D. Carl Friedrich Pauli
des Staatsrechts und der Geschichtkunde öffentlichen Lehrers
und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
Mitgliedes

allgemeine preußische Staats-Geschichte

des dazu gehörigen

Königreichs, Churfürstenthums

und aller

Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften

aus

bewährten Schriftstellern und Urkunden bis auf gegenwärtige Regierung.

Sechster Band.

HALLE, 1765.
Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

Meinem anfänglich gemachten Entwurf zufolge, muste ich nach der Regierung des grossen Churfürsten zu **Brandenburg**, **Friedrich Wilhelms**, die Geschichte dererjenigen Länder liefern, welche unter diesem ewig ruhmwürdigen Herrn mit der Mark **Brandenburg** vereiniget worden. Ich hatte im vorigen fünften Bande der allgemeinen **preußischen** Geschichte **Friedrich Wilhelms** Leben mitgetheilet, und zugleich die ältere Geschichte des Erzbischofthums **Magdeburg** geliefert, welches, dem **westphälischen** Frieden gemäß, nach dem Absterben des letzten Administrators, Herzog **Augusts** von **Sachsen**, als ein weltlich Herzogthum unter den **brandenburgischen** Scepter gekommen. Der Mangel des Raums erlaubte mir nicht, die Geschichte von **Minden**, von **Hal-**

berstadt mit denen dazu gehörigen Grafschaften Hohenstein und Regenstein, von Camin und von dem brandenburgischen Pommern, welche insgesamt durch den westphälischen Frieden mit Brandenburg verbunden, in eben dem fünften Bande vorzutragen. Ueberdies muste auch noch die ältere Geschichte von dem Herzogthum Cleve und den Grafschaften Mark und Ravensberg beigebracht werden. Denn ohnerachtet bereits Friedrich Wilhelms Großvater, Johann Sigmund, zum Mitbesitz der clevischen Erbschaft wegen seiner Gemalin gelanget, und Churfürst Georg Wilhelm sich dabey in den mislichsten Umständen des dreißigjährigen Krieges erhalten; so ist doch durch den Hauptvergleich, den der grosse Churfürst mit Pfalz-Neuburg getroffen, auf die dauerhafteste Art vestgesetzet worden, daß Cleve, Mark und Ravensberg künftig ungestöret unter der Regierung der Churfürsten von Brandenburg stehen solten.

Es ist also dieser sechste Band der allgemeinen preußischen Geschichte aus der Geschichte von Minden, Halberstadt mit den dazu gehörigen Grafschaften Hohenstein und Regenstein, von Camin, Pommern, Cleve, Mark und Ravensberg erwachsen, welche einzeln von andern in ganzen Bänden vorgetragen worden. Wenn meine Leser zu bedenken belieben, wie verschieden die Lage dieser Staaten, wie verschieden die vorige Regierungsarten derselben, wie verschieden die bisherige Bearbeitung ihrer Geschichte sey; so werden sie mir gleich Beifall geben, daß dieser Band mir die beschwerlichste Arbeit verursachet habe. Ich gestehe sehr gern, daß Liebhaber der Geschichte ihres Vaterlandes, welche in denen Staaten sich aufhalten, die sie einzeln beschreiben wollen, noch viel weitläuftiger ihre Geschichte entworfen hätten. Vor mich aber war es hinreichend, die erheblichsten und wichtigsten Begebenheiten aller dieser Länder in einem Bande zu vereinigen, und ich hoffe so gar von vielen Lesern Dank zu erwerben, daß ich das merkwürdigste aus mancherley Geschichtbüchern zusammen getragen, und so viel möglich ins kurze gezogen, da ohnedies gegen mein eigen Vermuthen und Wünschen, meine Arbeit weitläuftiger ausgefallen, als ich anfänglich geglaubt hatte. Ueberall sind von mir die besten Quellen gebraucht, und so viel möglich, solche Geschichtschreiber zum Grunde gelegt worden, die ihre Nachrichten hinlänglich, sonderlich aus Urkunden erwiesen

haben.

haben. Damit meine Leser hievon selbst urtheilen können, so will ich die vornehmsten Quellen namhaft machen, die in der Geschichte, der in diesem Bande vorkommenden einzeln Staaten, meine Nachrichten beweisen.

In der Geschichte des ehemaligen Bischofthums und jetzigen Fürstenthums **Minden** bin ich nicht nur der Zeitbeschreibung gefolget, welche in **Meiboms** Beschreibung alter Schriftsteller zu finden, sondern ich habe auch die Schriftsteller zu Rathe gezogen, welche von den benachbarten **braunschweigischen, cölnischen, paderbornischen und osnabrückischen, schaumburgischen, hoyaischen** und andern gräflichen Landen Nachricht gegeben. So groß aber auch immer die Schätze seyn können, die uns ein einziger **Schaten** gegeben, so übertrift doch der Reichthum an **Mindenschen** Nachrichten keine Schrift diejenige, die uns der sel. Kriegs- und Domainenrath, Herr **Ernst Albrecht Friedrich Culemann**, unter der Aufschrift **mindischer** Geschichte, in verschiedenen Abtheilungen 1747 und 1748 sowol, als in der Sammlung der vornehmsten Landesverträge des Fürstenthums **Minden** mit allgemeinem Beifall der historischen Kunstrichter geliefert hat. Dieser ruhmvolle Mann wandte seine Nebenstunden, die ihm der Dienst des Königes erlaubte, auf die Erläuterungen der Geschichte seines Vaterlandes. Er sammlete, er las alle gedruckte Bücher und Handschriften, die davon handelten. Er bediente sich sonderlich der lesenswürdigen Handschrift des **Meinders**, und derer bekandt gemachten Urkunden sowol, als vieler Landesverträge, die er zuerst ans Licht gebracht. Hieraus erwuchs seine **mindensche** Geschichte, die ich zum Grunde gelegt, und wie ich glaube, an einigen Orten mehr berichtiget habe.

In der Geschichte des ehemaligen Bischofthums und jetzigen Fürstenthums **Halberstadt** sind die von diesem Lande handelnde arbeitsame Männer **Leuckfeld, Abel** und sonderlich **Lentz** meine Hauptführer gewesen. **Leuckfelds** Fleiß und Belesenheit in der Geschichte vieler Stifter, machen dessen Andenken auch nach seinem Tode werth, ohnerachtet er die Geschichte von **Halberstadt** nicht zu Ende gebracht. Der Herr **Caspar Abel** blieb bis in sein höchstes Alter in Zusammentragung historischer Nachrichten immer geschäftig, und seine 1754 herausgegebene Stifts- Stadt- und Land-Chronik des jetzigen Fürstenthums **Halber-**

stadt beweiset, wie mühsam er alles zusammen getragen, was er von halberstädtschen Sachen auftreiben können, und wie er die Handschriften eines Winnigstedts und Dingelstedts genutzt habe. Der sel. Herr Hofrath Samuel Lentz, der bis in sein hohes Alter, durch eine weitläuftige Belesenheit brauchbar zu werden suchte, hat in der mühsamen 1748 herausgekommenen diplomatischen Stifts- und Landeshistorie von Halberstadt auf allen Seiten, bey allen Sätzen die Schriftsteller und Urkunden angeführet, deren er sich bedienet, und noch überdies einige dahin gehörige Urkunden zuerst bekandt gemacht. Weil er aber diese halberstädtsche Stiftshistorie nur bis zur Kirchenverbesserung ausgeführet, so habe ich seit dieser Zeit des Herrn Pastor Abels Chronik hauptsächlich zu rathe ziehen müssen. Jedoch in der Geschichte von Halberstadt und der darzu gehörigen Grafschaften Hohenstein und Regenstein, werden Geschichtkundige leicht bemerken, daß ich noch manche, nicht unerhebliche Berichtigungen beigebracht habe. So lange aber noch in Halberstadt ein Lucanus lebet, so bleibt noch immer die angenehme Hofnung, daß nicht nur ein Bücherverzeichniß von der Geschichte dieses Landes, sondern auch eine vollständigere Geschichte desselben zum Vorschein kommen werde.

Vom ehemaligen Bischofthum und jetzigen Fürstenthum Camin erwartete man von der Feder des sel. Herrn Hofrath Lentz, eine eben solche belesene Stiftshistorie, als die von Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg und Havelberg gerathen. Die Schwäche seines Alters und sein Tod, haben solches verhindert. Meines Wissens ist alles, was er von Camin gesammlet hatte, denen Händen eines hochwürdigen Gelehrten übergeben, der der Welt von diesem Stift vielleicht was vollständiges liefern wird. Ich habe ausser den zerstreueten und magern Nachrichten, die in denen pommerschen, politischen sowol, als Kirchengeschichten vorkommen, mich hauptsächlich an des P. Wujä Geschichte dieses Stifts gehalten, die der sel. Herr Kanzler von Ludwig im zweiten Bande seiner deutschen Schriftsteller aus einer Handschrift beygebracht hat. Hierinn fand ich mehrere und sichere Nachrichten, als selbst in der cramerschen pommerschen Kirchenhistorie. Des Herrn Prof. Dähnerts pommersche Bibliothek hat aber nicht

nur

nur im zweiten Bande S. 62 erwiesen, daß unter dem Wort **Wuja** der eigentliche Name des **pommerschen** Doctor und Hofrath **Jurga Valentinus a Winther** verborgen liege, sondern auch im fünften Bande S. 103 u. s. w. den Lebenslauf dieses geschickten Mannes geliefert. Jedoch sowol die **drägerschen pommerschen** Urkunden, als auch, die ich aus der beliebten **dähnertschen pommerschen** Bibliothek genutzet, haben mich in den Stand gesetzt, die Folge der ehemaligen **caminschen** Bischöfe noch genauer zu bestimmen und zu bemerken, was dem **Winther** bey dem Aufsatz seiner Arbeit unbekandt geblieben.

In der Geschichte von **Pommern** bin ich mit gutem Vorbedacht nach meinem Endzweck so viel möglich bey demjenigen stehen geblieben, was die Geschichte des **preußischen** Antheils von **Pommern** angehet. Es fehlet diesem Lande eben nicht an gedruckten und ungedruckten Geschichtschreibern und Urkunden. **Micrälius, Rango, Schöttgen** und sonderlich von **Schwarz**, haben sich in dieser Geschichte einen unsterblichen Nachruhm erworben. Ich habe mir auch die ungedruckte Arbeit **Nicolai von Klempzov** zu Nutz machen können, die mir noch der sel. Herr geheime Rath von **Arnim**, dessen Andenken ich bis in meine Gruft verehren werde, aus dem **boyzenburgischen** Bücherschatz gnädig mitgetheilet. Wie viel mir aber die **drägerschen** Urkunden und des Herrn Prof. **Dähnerts pommersche** Bibliothek, so weit solche herausgekommen, Nutzen geschaffet, mag der Augenschein lehren. Der Tod eines von **Schwarz** und von **Dräger** wäre wirklich vor die **pommersche** Geschichte unersetzlich, wenn nicht der Herr Prof. **Dähnert** in **Greifswalde** und der Herr D. **Oelrich** in **Stettin** von ihrer Geschicklichkeit noch alles zu erwarten liesse. Es ist wahr, der 1747 erfolgte Tod Sr. Excell. des **preußischen** wirkl. geheimden Staats- und Kriegsministers, Herrn **Caspar Wilhelm** von **Borck**, hat der Welt einen grossen Beförderer, sonderlich der **pommerschen** Geschichte, entrissen. Jedoch die Vorsicht hat dessen Stelle durch Ihre Excell. den geheimen Staatsminister, Herrn von **Herzberg**, wieder ersetzt, dessen ausgebreitete Kenntniß überhaupt, und sonderlich der königlichen Lande jedermann bewundert, und dessen gnädige Beförderung der Geschichtskunde unter andern auch ich in Unterthänigkeit verehre.

Die

Vorrede.

Die Geschichte von Cleve, Mark und Ravensberg habe ich vorzüglich aus Eggberts Sopp kurzer Beschreibung der Grafen von Cleve, aus Teschenmachers Jahrbüchern von Cleve, Jülich und Berge, Mark, Ravensberg, Geldern und Zütphen, mit den Anmerkungen des sel. Herrn Prof. Dithmars, und aus des sel. Herrn Kriegsrath Culemanns ravensbergischen Merkwürdigkeiten gezogen. Ich habe mich überdies der Rechtsausführungen bedienet, welche diejenigen Höfe bekandt machen lassen, die auf die jülichsche Erbschaft Ansprüche zu haben geglaubt, auch des zu Frankfurt 1739 herausgekommenen historischen Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg, Ravenstein, Winnenthal und Breskesand bedienet. Da dem königlichen Churhause Brandenburg nur der Besitz von Cleve, Mark und Ravensberg aus der jülichschen Erbschaft zustehet, so bin ich auch hauptsächlich bey der Geschichte dieser Provinzen stehen geblieben, und habe mir alle Mühe gegeben, bey der nothwendig gewordenen Kürze durch beigefügte Geschlechtstafeln den Zusammenhang und Deutlichkeit zu befördern.

Nunmehr bin ich bis auf den neusten und letzten Zeitpunct der preußischen Geschichte gekommen. Der folgende Band soll, wenn GOtt Leben und Gesundheit schenkt, die merkwürdige Geschichte des ersten Königes von Preussen, Friedrichs I, auch, wenn es der Raum zuläßt, die Lebensgeschichte König Friedrich Wilhelms enthalten. Die Erheblichkeit der Geschichte der preußischen Staaten wird durch den Zuwachs der Länder denkwürdiger, und ich hoffe, daß das Lesenswerthe von den Begebenheiten neuerer Zeiten, die Wißbegierde meiner Leser noch mehr als die ältere Geschichte reitzen werde. Ich wünsche nur die nöthige Munterkeit des Geistes und die gehörige Kräfte, um den Beifall meiner Leser bis zu Ende beizubehalten. Geschrieben auf der hallischen Friedrichs-Schule den 17ten April 1765.

D. Carl Friedrich Pauli.

Geschichte

Geschichte von Halberstadt.

Geschichte von Halberstadt.

§. 1.

Geschichte von Halberstadt vor errichtung des bischofthums.

Das ehemalige Bischofthum **Halberstadt**, welches durch den **westphälischen** Frieden als ein weltlich Erbfürstenthum dem grossen Churfürsten von **Brandenburg, Friedrich Wilhelm**, überlassen worden, hat unstreitig seinen Namen von demjenigen Ort, wo sich die hohe Domkirche und der Sitz der ehemaligen Bischöfe befunden. Woher die Stadt **Halberstadt** so benennet worden, lässet sich aber mit keiner Gewißheit darthun. Unter den vielen Ableitungen, die man davon vorgetragen, scheinet mir die wahrscheinlichste zu seyn, daß der erste Erbauer dieser Stadt **Albert** geheissen, welches die alten **svevischen** Einwohner mit einem Hauch, **Halbert**, ausgesprochen haben. Es würde meinen Lesern verdrüßlich seyn, wenn ich mich länger bey der unerheblichen Ableitung des Worts **Halberstadt** aufhalten wolte. Das Land selbst war in den Zeiten, da die Züge und Kriege der **Römer** mit den **Deutschen** uns gewisse Nachrichten zu verschaffen anfangen, theils von **Cheruscern** oder **Härzern**, theils von **svevischen** Völkern bewohnet worden. Denn daher wurde ein Theil des Landes der **Hartingow**, ein anderer der **Schwabengow** benennet. Es scheinet gewiß zu seyn, daß **Drusus** auf seinem Zuge nach der **Elbe** durch dieses Land gegangen, und solches den **Römern** unterworfen. Die Einwohner desselben scheinen aber auch Antheil an dem Kriege gehabt zu haben, in welchem

chem Heermann durch seinen Sieg über den Quintilium Varum Deutschland aus den Fesseln der Römer befreyete, und Germanicum zu verhindern suchte, die verfallenen Sachen der Römer wieder herzustellen. Dies Land muß seiner Lage wegen auch nothwendig in dem Kriege zwischen dem Heermann und dem Meerbot verwickelt gewesen seyn. Von den übrigen Begebenheiten dieser Gegend läßt sich nichts gewisses ausführlich sagen, bis die grosse Völkerwanderung auch hier beträchtliche Veränderungen nach sich gezogen. Der gröste Theil der alten Einwohner zog sich an und in die römischen Staaten. Ob nun gleich von denen weggegangenen viele wieder zurück gekommen seyn mögen, so war das Land doch zu sehr entkräftet, denen herandringenden Nachbarn hinlänglichen Widerstand zu thun. Von oben kamen die Thüringer, von unten kamen die Sachsen, zwischen denen diese Gegend ein Zankapfel wurde. Die Thüringer breiteten erweislich ihre Oberherrschaft bis in das Halberstädtische aus, und eben in dieser Gegend befand sich der Nord-Thüringow. Zum Uuglück zerfiel der thüringische Staat mit dem Reich der Franken. Die letzten trafen ein Bündniß mit den Sachsen, bemächtigten sich gemeinschaftlich des thüringischen Reichs, und theilten sich in dessen Trümmer. Das heutige Fürstenthum Halberstadt ward hiebey unstreitig den Sachsen zu theil. Es gehörte seit dieser Zeit zu denen Besitzungen der sächsischen Ostphalen, die jedennoch endlich von dem grossen fränkischen Könige Carl, nach einem langwierigen Kriege überwunden, und unter die fränkische Oberherrschaft gebracht wurden. Eben diese Staatsveränderung gab zu der Stiftung des Bischofthums Halberstadt die erste Gelegenheit.

§. 2.

Erster ursprung des sächsischen bischofthums.

Carl der Grosse hatte, die Wahrheit zu gestehen, keine Ursache die Sachsen zu unterdrücken. Er schämte sich vor der Nachwelt, als ein ländersüchtiger Prinz zu erscheinen. Er verdeckte seine Habsucht unter der Larve der Frömmigkeit. Die Geistlichen, welche nach dem Befehl des Christenthums allein unter sie gehen und lehren solten, waren froh, daß der grosse Carl mit dem Schwerd in der Hand ihnen den Eingang in die Herzen und Besitzungen der Sachsen bahnen wolte. Die unbefugte Landeseroberung wurde also mit dem Churfürstenthum bemäntelt; ein jeder Bezwungener muste sich daher taufen lassen. Man ließ den Einwohnern keine weitere Wahl übrig, als, entweder zu sterben und das Seinige mit dem Rücken anzusehen, oder den Namen des Christen anzunehmen, und zugleich ein Unterthan des kriegerischen Apostels zu werden. Carl der Grosse war zu klug, als daß er nicht erkennen solte, daß ein erzwungenes Bündniß selbst mit Christo ohne unterstützende Gewalt von keiner Dauer seyn könte; und daß seine Oberherrschaft nur erst alsdenn dauerhaft werde, wenn die Neubekehrten es als eine Pflicht ihres Glaubens ansähen, nicht mehr an die alte Freyheit zu denken, sondern unterthan zu seyn dem, der Gewalt über sie hatte. Aus dieser Ursache that das Heer des Kaisers und die mitgebrachten Geistlicheu gleiche Schritte. Wer ein Christ wurde, wurde Carls Unterthan, und wer zur Huldigung gezwungen worden, sahe sich zur Taufe gemüßiget. Um das Christenthum und den Gehorsam der Neubekehrten zu erhalten, kamen in diesen grossen

Wein-

Weinberg eine Menge christlicher Arbeiter, um der neugepflanzten Reben zu warten und deren Trauben zu geniessen. Die Geistlichen musten Vorsteher in der Nähe haben; und in dem weitläuftigen Sachsenlande waren mehrere Bischöfe unumgänglich nothwendig. Eben diese Nothwendigkeit machte es gewiß, daß der grosse Carl an die Stiftung verschiedener Bischofthümer in Sachsen denken müssen. Es ist hieraus schon sehr wahrscheinlich, daß er der erste Urheber verschiedener Bischofthümer in Westphalen und Ostphalen gewesen. Er soll Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Verden, Paderborn, Minden, Münster und Osnabrück gestiftet haben. Viele zweifeln zwar, daß alle diese Stifter durch Carl den Grossen errichtet sind, weil solche nicht alle gleich tüchtige Beweise dieser so alten Errichtung aufweisen können, und weil es ihnen unglaublich vorkomt, daß er zu acht so wichtigen Stiftern die weitläuftigen Einkünfte hergegeben habe. Mir scheinen diese Einwendungen aber nicht sonderlich erheblich zu seyn. Denn die ersten Stiftungsbriefe sind nicht alle bis auf unsere Zeiten gekommen. Krieg, Feuer und Unachtsamkeit haben uns viele schriftliche Schätze entrissen. Manche Urkunden liegen auch noch ungenutzt im Verborgenen, und wir würden nur wenig Begebenheiten erweisen können, wenn wir nichts vor wahr halten wolten, als was aus ungezweifelten Urkunden dargethan werden könte. Ich verwundere mich auch nicht über des grossen Carls Freigebigkeit bey Errichtung so vieler Bischofthümer in Sachsen. Das Land war hiezu weitläuftig genug, und zu der grossen Erndte nicht zu viele Arbeiter. In einem neu eroberten Lande läßt sich leicht was zu milden Stiftungen verschenken. Der ausgesetzte Unterhalt der ersten Bischöfe war ohnedies anfänglich mäßig genug, und kaum würden heutiges Tages reiche Pfarrer mit den sächsischen Bischöfen zu Zeiten der carolingischen Könige zu tauschen, einen göttlichen Ruf empfinden. Daher werden die Bischöfe in Sachsen in erstern Zeiten zuweilen Priester, zuweilen Vorsteher genannt, weil sie, in Absicht ihrer Einkünfte und Ansehens, nicht viel mehr zu bedeuten hatten. Die Nothwendigkeit lehrete Carln den Grossen an die Errichtung der Bisthümer denken. Die Ausbreitung des Christenthums und damit verknüpfte Errichtung der Bisthümer, dienete zur Bevestigung seiner Oberherrschaft mehr als alle andere Einrichtungen damaliger Zeiten, in welchen man weder tüchtige Landesvestungen, noch ein Heer beständig auf den Beinen hatte. Die Bischöfe dienten insbesondere, um auf das Betragen derer zum Aufstand jederzeit geneigten sächsischen Herren acht zu geben, deren gezwungener Gehorsam nur gar zu oft in Aufstand ausbrach, und selbst der völligen Einrichtung der neuen Bischofthümer viele Hindernisse verursachte.

§. 3.

Sonderlich des bischofthums Halberstadt.

Alles dieses gilt auch von dem Bischofthum Halberstadt, dessen erste Einrichtung, wegen derer sich darbietenden Hindernissen, verschiedenen Veränderungen unterworfen blieb. Dies stürzet uns, in Absicht des ersten Orts dieses Bisthums, der wirklichen Zeit der Errichtung, der Person des Stifters, der Richtigkeit des ersten Stiftungsbriefes, und der Person des ersten Bischofs, in manche Zweifel, welche sich aber grösstentheils auflösen lassen, wenn man alle Umstände der damaligen Zeit in Erwegung ziehet. Nach verschie-

denen Nachrichten soll ein Bischofthum zu Seligenstadt angelegt, aber bald darauf nach Halberstadt verleget seyn. Ich finde hierin nichts unwahrscheinliches, und es kan auch wol seyn, daß dieses Seligenstadt entweder unweit Osterwick gelegen, oder Osterwick dieses Seligenstadt selbst gewesen. Daß aber zu dieser Verlegung des Stifts von Seligenstadt nach Halberstadt eine englische Stimme Gelegenheit gegeben, muß man zu unsern aufgeklärten Zeiten wenigstens nach dem Wortverstande leugnen, ohnerachtet allerhand Hindernisse wegen, die sich in Osterwick oder Seligenstadt ereignet, der Einfall, das Bisthum nach Halberstadt zu verlegen, wegen seines guten Erfolgs vor ausserordentlich, himmlisch, englisch gehalten werden konte. Die erste Stiftungszeit ist schon mehrern
770. Schwierigkeiten unterworfen. Im Jahr 770 kan solches nicht geschehen seyn, da der
775. Krieg Carls des Grossen mit den Sachsen nach dieser Zeit erst angegangen. 775 kan der grosse Carl, da er in Ostsachsen eingebrochen, vielleicht zuerst geäussert haben, daß er seine Herrschaft durch Errichtung eines Bischofthums in dieser Gegend bevestigen wolle.
776. Sein 776 fortdaurender Vorsatz mag durch einen Aufstand der Sachsen an der wirkli-
777. chen Ausführung gehindert seyn. Die Hofnung darzu mag 777 ein neues Leben bekom-
778. men haben; da die Westphalen sich häufig wieder unterwarfen. 778 blieb Carl der
779. Grosse noch bey seinem Vorsatz, der durch die 779 erfolgte abermalige Bezwingung der
780. Ostphalen immer bestärket worden, bis endlich 780 zu Errichtung eines Bisthums in
781. dieser Gegend Carl Befehl gegeben, welcher 781 vollstrecket worden. Damals mag solches in Seligenstadt, nach der verschiedene Jahre vorher gefaßten, und jährlich erneuerten Absicht Carls geschehen seyn. Allein, man war mit dem Bau der bischöflichen
783. Kirche noch nicht einmal fertig, als der erste Vorsteher des Stifts 783 nach Italien ent-
785. fliehen muste; von wo er nach Wittikinds Bekehrung 785 erst wieder zurückkommen konte. Das nach und nach beruhigte Sachsen flöste endlich Carln dem Grossen die Hofnung zur beständigen Dauer der gestifteten sächsischen Bischofthümer ein, so, daß
803. er im Jahr 803 endlich auf dem Reichstage zu Salza denen acht sächsischen Bischofthümern die Grenzen ihres Stiftssprengels anweisen konte. Die viele Leiden, welche die Christen bisher in diesen Gegenden von den Unchristen ausstehen müssen, die vielleicht noch nicht gänzlich ausgebauete, oder in dem Kriege bereits wieder schadhaft gewordene Kirche zu Seligenstadt, und andere, jetzt nicht mehr bekante Umstände, hatten den Entschluß nöthig gemacht, das Bischofthum nach Halberstadt zu verlegen; ob man gleich nicht im Stande ist, die rechte Zeit anzugeben, wenn solches ins Werk gerichtet worden.
814. Vielleicht verhinderte der 814 erfolgte Tod den Kaiser Carl solches ins Werk zu stellen, so wie er an Ausstellung eines Hauptstiftungsbriefes gleichfals verhindert seyn mag. Beides geschahe aber noch in diesem Jahr von seinem Sohn und Nachfolger dem Kaiser Ludwig dem Frommen. Denn wenn Osterwick vierzig Jahr der Sitz dieses Bischofthums gewesen seyn soll, so kan die Verlegung nach Halberstadt nicht eher angenommen werden, als nachdem Ludwigs grosser Stiftungsbrief ausgefertiget worden. Zum Unglück ist derselbe aus der Urschrift nie ans Licht gebracht, sondern vielleicht nach unrichtigen Abschriften bekandt gemacht worden. Es ist daher leicht zu begreifen, daß man auch gegen

diesen Stiftungsbrief allerhand Einwendungen machen und an dessen Richtigkeit zweifeln können. Bey dem allen sind die Einwendungen gegen dessen Richtigkeit so erheblich nicht, daß man die ganze Urkunde deswegen vor untergeschoben halten müste. Nach ihrer Ausfertigung mag also dieses von Carl dem Grossen errichtete Bischofthum in die Ehre des heiligen Stephans zu Halberstadt völlig zum Stande gekommen seyn. 814.

§. 4.

Man ist noch nicht eins, wer der erste Bischof dieses Stifts gewesen. Die meisten Nachrichten nennen selbigen Hildegrim, Hildegrin, Hillegrin, den doch andere nicht vor den ersten Bischof angeben, und Eckard vor gar keinen Bischof von Halberstadt halten will. Er war ein vornehmer Friese, ein Sohn Thiatgrins und der Liafburg. Wäre die Liafburg nach dem Befehl ihrer heidnischen Großmutter wirklich ersäufet worden, so könte das Verzeichniß der Heiligen kürzer eingerichtet werden, da sie nachmals die Stammmutter verschiedener Leute geworden, die sich im geistlichen Stande bis unter die Heiligen geschwungen. Unser Hildegrin wurde zu Svasna, nicht weit von Utrecht geboren. Er genoß in der Jugend den Unterricht des utrechtschen Bischofs Gregorii. Hierauf wurde er zu York in England ein Schüler Alcuini, nachher predigte er den Friesen und Sachsen das Evangelium, muste aber vor ihren Verfolgungen 783 nach Italien flüchten. 785 kehrte er zu seinem vorigen Geschäfte zurück, und wird noch 796 Diaconus seines Bruders des heiligen Ludgeri, der sich durch Stiftung eines Klosters vor Helmstädt, und des Klosters Werthen an der Ruhr, und als erster Abt bekant gemacht hat, genennet. Nach der Zeit war unser Hildegrin Bischof von Chalons in Frankreich. So nennet ihn noch der vom Kaiser Ludwig 814 ertheilte halberstädtsche Stiftungsbrief. Das Bischofthum Chalons mag er wol beibehalten haben, ohnerachtet er zum Bischof von Halberstadt bestimmet worden, weil er in diesem neuen Stifte sich erst die gehörigen Gemeinen sammlen sollen. Dies beschäftigte ihn durch seine übrige Lebenszeit, wobey ihm die in diesen Gegenden herrschende Ruhe wohl zu statten kam. Zugleich stand er dem Kloster Werthen an der Ruhr vor, wo er sich mehr, als in Halberstadt aufhielt. In Werthen ist er auch, nach seinem den 19ten Jun. 827 erfolgtem Tode, ausserhalb der Kirche an der Thür begraben, und nachgehends unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden. Erster bischof Hildegrin der erste. 827.

§. 5.

Hildegrins Bruder, Aldgrins Sohn, Thiatgrin, Diaconus zu Münster, der sich nachmals in der Abtey Corvey, und im Kloster Werthen aufgehalten, ward hierauf zum Bischof in Halberstadt vom Kaiser Ludwig dem Frommen bestellet. So erscheinet er 830 auf dem Reichstage zu Nimwegen unter den getreuen Anhängern des Kaisers. Er gehörte aber auch noch unter die Vorsteher des Klosters Werthen, in welchem er begraben worden, da er den 1sten Febr. 840 die Zeitlichkeit verlassen. 2. Thiatgrin. 830. 840.

§. 6.

§. 6.

840. 3. Haymo. **Haymo**, ein **Angelsachse**, und nächster Vetter des berufenen **Bedä**, genoß mit dem **Rabano Mauro** zugleich den Unterricht **Alcuini** in **England**, **Frankreich** und **Welschland**. Er lehrte hierauf die Gottesgelahrheit in **Fulda**, in **Corvey** und **Hirschfeld**, bis ihm 840 von dem ersten **deutschen** Könige **Ludwig** das Bischofthum **Halberstadt** gegeben worden. Man setzt an ihm aus, daß er auch nachher zum Nachtheil des Stifts **Halberstadt** aus Liebe zum Kloster **Hirschfeld** demselbigen einige Zehenten abgetreten. Dies verdunkelt aber nicht den Ruhm, den er sich als ein fleißiger und gelehrter Geistlicher erworben. Er lehrte seinen Domherren die Gottesgelahrheit selbst. Er legte in **Halberstadt** eine Büchersammiung an, und setzte den Bau an der Domkirche und Schule fort. **Rabanus Maurus** hat ihm eine seiner gelehrten Schriften zugeschrieben. Seine Predigten fand man erbaulich, und hat sie nachmals aus der Handschrift bekant gemacht. Seine Auslegung der Bibel, sein Auszug aus **Eusebii** Kirchengeschichte sind noch jetzt Beweise seines gelehrten Fleisses. Er vertheidigte zu **Mainz**
848. 848 die Lehre von der Gnadenwahl gegen die Meinungen **Godeschalci**, und war würdig, daß sowol der sel. Herr D. **Anton** in **Halle**, als auch der Herr Mag. **Derling** in **Helmstädt** seinem Andenken eigene Schriften gewidmet. Die Verwaltung der weltlichen Geschäfte trug **Haymo** einem seiner Anverwandten **Ruotger** aus **Hirschfeld** auf, der selbigen rühmlich vorgestanden. Ob aber **Haymo** selbst oder dieser **Ruotger Hoym**, oder **Hoymburg** erbauet, und ob dieser **Ruotger** Stammvater derer von **Hoym** und derer von **Hoymburg** gewesen, brauchet wohl noch mehrern Beweis. Unser rühmlicher
853. Bischof starb den 28sten **März** 853, und seine Gebeine fanden im hohen Chor zu **Halberstadt**, zur Rechten des Altars, unter einem rothen Marmor, ihren Begräbnißort.

§. 7.

4. Hildegrin der zweite. Der König **Ludwig** der **Deutsche** ernante zwar den **Ruthardum** aus dem Kloster **Hirschfeld**, **Haymonis** Schüler zu seinem Nachfolger; es schlug derselbe aber diese Würde, um ruhig bey den Wissenschaften zu leben, aus. Das Bischofthum kam also an **Hildegrin**, des ersten Bischofs dieses Namens, Schwestersohn, der bisher in dem von seinem Hause gestifteten Kloster **Werthen** gelebet, und darin die Vorsteherwürde bekleidet hatte. Klugheit und Frömmigkeit sollen seine vornehmsten Eigenschaften gewesen seyn. Es ist also leicht zu schliessen, daß er seines Vorfahren rühmliche Anstalten fortgesetzet. Sonderlich wurde die erste **halberstädtische** Domkirche, ein Gebäude von
859. schlechter Dauer, 859 fertig, und von unserm Bischofe den 9ten **November** in Gegen-
880. wart vieler Bischöfe eingeweihet. 880 fielen die **Normannen** und **Slaven** die **Sachsen** an, zu dessen Vertheidigung auch unser Bischof zu Felde gegangen seyn soll. Er errettete jedoch sein Leben in der unglücklichen Schlacht, in welcher der **sächsische** Herzog **Bruno**, nebst vielen andern getödtet worden. Sowol der Tag als das Jahr seines
886. Todes sind zweifelhaft. Am wahrscheinlichsten ist es, daß er den 21sten **Decemb.** 886
887. oder im Anfange des Jahres 887 abgegangen, wenn er der Kirchenversammlung zu

Mainz

Mainz 888 beigewohnet, wie denn auf derselben die Unterschrift seines Namens noch vor den Erzbischof von Hamburg erscheinet, so mag er vielleicht abgedankt und sich nach Werthen begeben haben. Er ward zu Werthen beerdiget. 888.

§. 8.

Der folgende Bischof Agiulfus oder Evilpus, ein Mann von unschuldigen Sitten, und in dem kein Falsch war, der theils im Kloster Corvey, theils in Hirschfeld gewesen, und des Kaiser Carls des Dicken unächten Sohn unterrichtet, ward von dem deutschen Monarchen, Arnulph, zum Bischof von Halberstadt bestellet. Er starb aber auf einer Reise nach Rom 894 den 27sten Jan. Anfänglich kam sein Leichnam in die so genante Gruft, ist aber nachher in dem jetzigen Dom beigesetzet worden. Weil das Antrittsjahr seines Bischofthums streitig ist, so haben einige, da er doch 9 Jahr Bischof gewesen seyn soll, das Jahr 896, als das Jahr seines Todes, obwohl fälschlich, angegeben. 5. Agiulfus. 894.

§. 9.

Der folgende Bischof Sigmund, ein Benedictinermönch, aus dem Kloster Hirschau in Schwaben, ein fähiger Kopf, und nach damaliger Art gelehrter Mann, besuchte bereits als Bischof 895 eine Versammlung der Geistlichen zu Tribur. Er erhielt vom Könige Ludwig dem Kinde den Freiheitsbrief, daß die Domherren künftig sich selbst ihre Bischöfe wählen solten. Unter dem Könige Conrad I nöthigte er den sächsischen Herzog Heinrich den Vogelsteller durch den Kirchenbann, die Hatteburg, welche nach dem Tode ihres ersten Gemals bereits den Klosterschleyer angenommen, und nichts destoweniger dem Heinrich die eheliche Hand gegeben, wieder von sich zu lassen. Sigmund muste um eben diese Zeit, nebst noch vier andern Bischöfen, den alten Erzbischof von Hamburg, Adelgarium, in seinen Amtsverrichtungen unterstützen. Da zu seinen Zeiten die Kriege Conrads des ersten mit Heinrich dem Vogelsteller, und die starken Einfälle verschiedener slavischen Völker sowol, als der Hunnen, sich ereignet haben, so wird das Stift Halberstadt schwerlich dabey verschonet geblieben seyn. Die Denkensart Sigismundi war jedoch zu edel, als daß er dem Stift mit seinem Unterhalt schwer fallen wolte. Er erwarb sich nach dem Muster des Apostels Pauli, durch schreiben, durch mahlen und andere Handarbeit so viel, daß er selbst davon leben, und noch überdies gegen andere freygebig seyn konte. Er starb 923 den 14ten Jan. obgleich andere seinen Tod erst ins folgende Jahr, auch wol noch weiter hinaus setzen. Anfänglich begrub man seinen Körper. Nachher hat einer seiner Nachfolger, Bischof Hildeward, ihn zur rechten Hand des Stephans Altars in der Domkirche, nicht liegend, sondern auf einen Catheder sitzend, unter einem rothen Marmorstein beysetzen lassen. Ob er aus dem Geschlecht der Oberg oder Hoberg gewesen, ist noch nicht ausgemacht. Auch der Geist der Weissagung lässet sich ihm deswegen noch nicht zuschreiben, weil er einen Traum, daß sein Bischofstab ihm aus der Hand gefallen, den sein Hofprediger Bernhard wieder aufgehoben, so ausgeleget, daß dieser Bernhard sein Nachfolger werden würde, den er sodenn nach 6. Sigmund. 895. 923.

923. Hofe reisen lassen, um sich daselbst beliebt zu machen. Mir komt es vor, daß dieser kluge Sigmund schon bey seinen Lebzeiten alles veranstalten wollen, um, nach dem erhaltenen Freyheitsbrief, einen Nachfolger zu bekommen, der aus dem Mittel der Domherren diesen sowol als den deutschen Regenten anständig sey.

§. 10.

7. Bernhard. Es ist wenigstens gewiß, daß Bernhard den Bischofstab erhalten. Er war von vornehmer Abkunft, ein Herr von Hadmersleben. Sein Vater soll Burggraf zu Magdeburg, und Stammvater der nachmaligen Marggrafen von Lausitz gewesen
926. seyn. Er war bey der Stiftung verschiedener Klöster geschäftig. Er brachte 926 aus Rom vor sein Stift allerhand Ueberbleibsel von Heiligen zurück. Er stiftete das Pfortenhaus vor zwölf arme Leute. Er wohnte der Versammlung der Geistlichen zu Erfurt bey, wo man auf Masregeln dachte, das ärgerliche Leben der Geistlichen abzuschaffen. Der tapfere Arm, Heinrichs des Vogelstellers, und des Kaisers Otto des ersten, verschaffte seinem Stift die nöthige Ruhe wieder. Bey dem allen blieb Bischof Bernhard nicht ohne wichtige Kränkungen. Der Kaiser wolte durchaus in Magdeburg ein Erzbisthum errichten. Dies war ohne Verkleinerung des halberstädtischen Kirchensprengels nicht möglich, und dem Bischof Bernhard schien es unbillig, daß ein neueres Stift zum Erzbisthum erhoben werden solte. Er ließ sich vom Kaiser weder durch Bitten noch durch Drohungen von seinem Sinn abbringen. Otto I wolte ihn zwar mit Gewalt dazu vermögen, ließ ihn gefangen nehmen, und zu Quedlinburg unter der Treppe in der Domkirche, wo jetzo die Nicolaicapelle ist, ein Jahr lang einsperren. Doch auch dieses Mittel war ohne Frucht. Bernhard bat sich am grünen Donnerstage die Gegenwart des Kaisers aus. Otto I fand ihn in völlig bischöflicher Kleidung, hörte aber, an stats einer Einwilligung in die Errichtung des Erzbisthums, daß ihn Bernhard mit dem Kirchenbann belegte. Der kluge Kaiser übersahe den Eifer des Geistlichen, stellete ihn auf freyen Fuß, ließ ihn nach Halberstadt begleiten, und suchte auf die Art den Bischof mit Güte zu besänftigen. So erzählen es wenigstens einige neuere Geschichtschreiber, wogegen die Zeitgenossen nur behaupten, daß nichts in der Welt unsern Bischof zur Einwilligung in die Errichtung des Erzbisthums bewegen können. Er erlebte den 31sten
965. März 965 den Einsturz der ersten halberstädtischen Domkirche, wobey viele Leute er-
967. schlagen wurden. Der Kaiser brachte auch zu seinem Verdruß 967 die Einrichtung des Erzbisthums zum Stande, der sich unser Bischof bis an sein Ende widersetzte, welches
968. den 3ten Febr. 968 erfolgte. Er ward an der Ecke des Chors unter einem viereckigten Marmor begraben.

§. 11.

8. Hildewardus. Er hatte vor seinem Tode den Domprobst Hildeward denen Domherren zu seinem Nachfolger empfohlen, dessen Vater Erich, Graf von Werle, ein Mann von grosser Tapferkeit, 941 wegen einer gegen das Leben des Kaisers gemachten Verschwörung umgekommen war. Unser Hildeward ging sodenn in das Kloster St. Gallen in der Schweiz,

ward

ward kaiserlicher Hofprediger, Domprobst zu Halberstadt, und endlich durch die Wahlstimmen der Domherren, Bischof dieses Stifts. Um die kaiserliche Genehmigung zu erhalten, reisete er zu demselben nach Italien ab, und billigte nicht nur in das neuerrichtete Erzbisthum Magdeburg, sondern trat auch einen grossen Theil seines Kirchensprengels an dasselbe ab. Nach seiner Einführung traten 970 die Bischofthümer Metz und Halberstadt, welche beide in die Ehre des heiligen Stephans gestiftet, in eine geistliche Verbindung und Brüderschaft. 973 war Otto 1 gestorben, dessen Nachfolger Otto 2 unserm Bischof 974 das Münz- und Zollrecht ertheilete, welcher den 9ten November die fertig gewordene Gruft und fertig gewordene Chor der neuen Domkirche einweihete. Er bereicherte solches durch einige Ueberbleibsel des heiligen Stephans, die er aus dem Bischofthum Metz erhalten. Gegen die eindringenden Wenden ging er 983 nebst andern geist- und weltlichen grossen sächsischen Herren zu Felde, und half gegen diese Reichsfeinde einen wichtigen Sieg befechten. Unter dem Kaiser Otto 3 zog er von dem eingezogenen Bisthum Merseburg erheblichen Nutzen, und bekam einen ansehnlichen Theil von dessen Kirchensprengel. 991 war die Domkirche völlig fertig worden, die unser Bischof am Tage St. Galli in Beyseyn vieler Grossen, sonderlich des Kaisers, einweihete. Otto 3 opferte bey dieser Gelegenheit seinen goldenen Scepter auf den Stephans-Altar, und ertheilte 993 dem Stift Halberstadt einen wichtigen Freyheitsbrief über das Markt- Zoll- und Münzrecht, über den Blut- und Heerbann und über die freye Bischofswahl. Endlich ging der Bischof 996 den 25sten November an einer ansteckenden Seuche in ziemlichem Alter aus der Welt, da er auf seinem Todtenbette das Zimmer voller Herrlichkeit GOttes zu sehen geglaubet, und ward auf sein Verlangen im Kreutzgange der Domkirche beerdiget.

968. 970. 973. 974. 983. 991. 993. 996.

§. 12.

Die Domherren konten sich wegen der neuen Wahl nicht einigen. Einige waren auf den bischöflichen Hofprediger Hildonem, andere auf den Domherrn Hilbertum gefallen. Dies gab dem Kaiser Gelegenheit, Herponem, und da dieser darüber weggestorben, Arnulphum zum Bischof zu ernennen. Es war dieser letztere von vornehmer Herkunft, dessen Haus im Hartingow um Ilsenburg seine Güter hatte. Arnulph selbst war anfänglich Mönch in Fulda, dann kaiserlicher Hofprediger und irgendwo Abt gewesen. Der Kaiser hatte ihn noch bey Lebzeiten des vorigen Bischofs nach Halberstadt gebracht, der bey seinem Alter aus der Gnade des Kaisers die künftige Gnade des Kaisers wohl schliessen konte. Nach seiner Erhebung besuchte ihn der Kaiser im Jahr 1000 zu Halberstadt, und brauchte ihn 1001, die Bischöfe von Mainz und Magdeburg wegen ihrer Gerechtsamen über Gandersheim zu vergleichen. Nachdem er nebst andern sächsischen Grossen sich dem neuen Kaiser Heinrich 2 1002 unterworfen, kam dieser Regent 1003 selbst nach Halberstadt, und bestätigte diesem Stift seine Freyheiten. Er brauchte unsern Bischof 1004 den Tagmo auf den magdeburgischen Erzbischofsstuhl zu bringen, und bediente sich unsers Arnulphs Bischofsstab, den Tagmon zu belehnen. Arnulph ging hierauf mit dem Kaiser nach Merseburg, willigte

9. Arnulph. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004.

1004. in die Wiederherstellung des dasigen Bischofthums ein, und trat wieder ab, was bey Zerreissung dieses Stifts dem Bischofthum **Halberstadt** zugeschlagen war, und erhielt
1005. dagegen vom Kaiser ansehnliche Geschenke an Aeckern. 1005 ging er gegen **Boleslaum** von **Polen** zu Felde, büste aber in dem Gefechte bey **Dobriluck** verschiedene brave
1007. Kriegsleute ein. Er beförderte 1007 die Errichtung des Bischofthums **Bamberg**, ließ
1008. 1008 den hier zu Lande verstorbenen Erzbischof **Ludolph** von **Trier** vor dem Kreutzaltar der
1011. **halberstädtischen** Domkirche begraben, und bekam vom Kaiser 1011 den gefangenen Grafen **Gunzelin** zur Verwahrung, welcher mit dem Marggraf **Hermann** von **Meissen** einen Krieg angefangen. Er begleitete den Kaiser **Heinrich** auf seinem Feldzuge gegen die **Polacken**. Da sich nun Kaiser **Heinrich** 2 Krankheits halben zurück begeben muste, ward unter andern auch unserm **Arnulph** die Anführung des Heeres anvertrauet, der auch durch die **Lausitz** in **Schlesien** eindrung, und um **Glogau** übel haushalten ließ. Der Papst
1012. 1013. bestätigte ohngefehr 1012 dem **halberstädtischen** Stift seinen Kirchensprengel. 1013 ließ unser Bischof einen Geistlichen vest nehmen, den er am Festtage mit dem Falken in der Hand gefunden. Hierüber entstund aber ein gefährlicher Aufstand von des Marggrafen **Geronis** Leuten, so daß sich unser Bischof mit der Flucht retten muste, dem jedoch der
1015. Kaiser nachher alle Gnugthuung verschaffte. 1015 half er die **Polacken** bekriegen. Seine
1017. Leute aber **Meissen** entsetzen und bevestigen. Der Kaiser schickte ihn nebst andern 1017 ab, um sich mit dem **polnischen Boleslao** an der **Elbe** zu unterreden. Weil aber **Boleslaus** ausgeblieben, ging unser Bischof, der den Kaiser in **Halberstadt** bewirthet
1018. hatte, mit ihm gegen die **Polacken** zu Felde. 1018 war er einer von den Reichsbevoll-
1020. mächtigten, welche mit **Boleslao** den Frieden zu **Bautzen** schliessen musten. 1020 weihete er die aufgeführte Mauren um **Halberstadt** mit vielen geistlichen Feyerlichkeiten ein,
1021. 1022. bewirthete 1021 abermals den Kaiser in **Halberstadt**, und hatte 1022 zu **Grona** mit dem Erzbischof **Gero** von **Mainz** wegen ihrer Grenzen, einen heftigen Streit, und starb
1023. bald darauf den 7ten **Sept.** 1023, nachdem er seinem Stifte rühmlich vorgestanden, und besonders verschiedene zerstörte Orte aus ihrem Schutt, wieder hergestellet hatte. Sein Körper ist vor der Thür der Domkirche begraben worden. Er hat seinem Stift Ländereyen und Rechte verschafft, und den Kirchenschmuck und Kirchenschatz ansehnlich vermehret.

§. 13.

10. Brantho. Das Domcapitel wählte zwar den Domprobst **Hermann** zum Bischof. Der Kaiser zog aber demselben den **Brantho** oder **Branthago** vor. Sein Herkommen ist unbekant. Er war ehemals Abt im Kloster **Lorch**, nachher in **Fulda** gewesen. Hier hatte man ihn wegen des übeln Lebens der Geistlichen abgesetzt, doch nachher vor unschul-
1024. dig erkläret, und zum Bischofthum **Halberstadt** befördert. 1024 besuchte ihn der Kaiser
1026. **Heinrich** 2. Dessen Nachfolger **Conrad** 2 schickte ihn 1026 als seinen Gesandten nach **Griechenland**. Er übernahm dieses Geschäfte um so viel lieber, um hiedurch dem entkräfteten Lande Ruhe zu schaffen. Bey dieser Gelegenheit soll er unter mancherley Gefährlichkeiten auch im gelobten Lande gewesen seyn. Nach seiner Zurückkunft setzte er die

Aus-

Ausübung der Gerechtigkeit mit äusserster Strenge fort, und starb den 27sten Aug 1036. Er ward unter einem rothen Marmor begraben, in einer prächtigen Casel, die man nachher aus dem Grabe genommen, und die der Probst zu St. Johann jährlich einmal umzuhängen pflegte. 1036.

§. 14.

Durch einstimmige Wahl ward Burchard 1 sein Nachfolger. Seine Mutter hatte ihn sich von GOtt in Rom erbeten, zu Nappurg geboren und dem geistlichen Stande gewidmet. Er soll zu dem Geschlecht derer Grafen von Bohburg gehören. Bereits in seiner Kindheit schreibt man ihm Wunderkräfte zu; da er zu Regensburg vor der Kirchthüre einen Wassersüchtigen durch einen Kuß gesund gemacht. Hierauf wurde er kaiserlicher Hofprediger und Kanzler. Er erbat zweyen sächsischen zum Tode verdammten Herren das Leben vom Kaiser, welches ihn beliebt machte, und zum Bischofthum Halberstadt beförderte. Seine Mutter betrübte sich zwar anfänglich darüber, weil sie aus dem Namen schlüssen wolte, daß er nur Bischof einer halben Stadt geworden. Ihre Traurigkeit wurde aber in Freude verkehret, da die Herrlichkeit, worinnen er erschien, sie eines andern belehrete. Unter ihm kamen 24 besondere Wohnungen vor die Domherren zu Stande, welche bisher in einem Hause zusammen gelebet. Er selbst bezog den neu erbaueten bischöflichen Sitz, den Petershof. Zu seiner Zeit bestieg Svitigerus, Bischof von Bamberg, unter dem Namen Clemens 2 den päpstlichen Stul, welcher sonst Domherr zu Halberstadt, und vielleicht aus dem adelichen Hause von Meyendorf gewesen. Bey ihm und seinem Nachfolger war unser Bischof sowol angeschrieben, als bey dem Kaiser Heinrich 3. Hiedurch konte er manches durchtreiben. Die Abtey Hirschfeld sagt, daß er sie um einige Zehnten gebracht, daß er von ihrem Abt vor GOttes Gericht gefodert worden; daß er nach des Abts Tode vom Pferde gefallen, in schwere Krankheit gerathen, und ohnerachtet er in Hirschfeld um Vergebung gebeten, dennoch von einander geborsten, und sein Eingeweide verschüttet. Die halberstädtschen Nachrichten aber sagen im Gegentheil, daß er 1059 am Tage Lucä den 8ten October, welches sein Geburts- Tauf- erster Schul- Einweihungs- und Sterbetag gewesen, selig mit Tode abgegangen, und bey seinem Grabe lange Zeit sich grosse Wunder geäussert hätten, so, daß man auch auf seine Heiligsprechung gedacht. Sein Körper ward erst in der Domkirche beigesetzt, nachdem aber solche im Feuer aufgegangen, ward er in das jetzige Burchardskloster, unter dem Altar eingesenkt. 11. Burchard 1. 1059.

§. 15.

Die Mutter und Vormünderin des jungen Kaisers Heinrichs 4, Agnes, ernannte hierauf den bisherigen Domherrn Burchard zum Bischof, welcher auch öfters Bucco genannt wird. Der damals viel vermögende Erzbischof von Cöln, Anno, sein Verwandter, trug wol das meiste zu seiner Beförderung bey. Sein Geschlecht ist unbekandt, dem er ohnedies wenig Ehre bringen würde, indem er an den Unruhen seiner Zeit hauptsächlich schuld gewesen. Gleich anfänglich 1060 besuchte ihn in Ostern der 12. Burchard 2. 1060.

1060. kaiserliche Hof zu **Halberstadt**, und gleich darauf den 18ten **April** ging der ganze Dom mit allen umliegenden Gebäuden, dem **Johanniskloster**, zwey andern Kirchen und die
1061. halbe Stadt im Feuer auf. 1061 schickte ihn der kaiserliche Hof nach **Rom**, die Streitigkeiten zwischen **Alexandern 2** und **Honorio 2** zu erörtern. Gegen die wahren Vortheile des kaiserlichen Hofes, nahm er aber **Alexandri** Partey, wovor er von demselben die Vorrechte erhielt, bey Feierlichkeiten, gleich einem Erzbischof ein Pallium zu haben, das Kreutz für sich hertragen zu lassen und auf einem weissen Pferde zu reiten. Der Erzbischof von **Mainz** sahe zwar darüber scheel, aber der heilige **Anno** wuste ihn zufrieden
1062. zu sprechen. Eben dieser riß, nebst einigen andern, das Heft der Regierung 1062 der **Agnes** aus den Händen. Seit dieser Zeit war unser **Burchard** ein vielbedeutender
1063. Mann. 1063 wäre er beinahe zu **Goslar** in dem Blutbade erschlagen, welches in der
1068. Kirche von dem Bischof von **Hildesheim** und dem Abt von **Fulda** erreget wurde. 1068 ging er wider die **Liutzier** zu Felde, richtete in ihrem Lande grosse Verwüstungen an, und hielt einen triumphirenden Einzug bey seiner Rückkehr auf einem weissen Pferde, welches er von den **Wenden** erbeutet, und die es auf einem Wagen göttlich verehret haben sollen. Der Wiederaufbau der neuen Domkirche und anderer eingeäscherten Gebäude in **Halber-**
1071. **stadt** war indessen so weit gekommen, daß solche 1071 in Gegenwart des kaiserlichen Hofes eingeweihet werden konte, wobey sich **Heinrich 4** noch gegen das Stift sehr freygebig bewies. Aber es glimmete gegen diesen Prinzen ein Feuer unter der Asche, welches
1073. 1073 völlig zum Ausbruch kam. **Bucco** war einer der vornehmsten Anbläser, ohnerachtet er vor sich gegen den **Heinrich 4** weiter keine Klage hatte, als daß selbiger seinem Stift die Güter eines verstorbenen Edelmanns unrechtmäßigerweise vorenthielte. Er sahe sonderlich das vom Kaiser bevestigte Schloß, **Heimburg** an dem **Harz**, als das Werkzeug der kaiserlichen Gewalt in **Sachsen** an, die er vermindern wolte. Als er diesen Ort weder durch Sturm, noch durch Einschliessung erobern konte, bemächtigte er sich desselben durch Bestechung des kaiserlichen Befehlshabers. Der neue Papst, **Grego-**
1074. **rius 7**, suchte ihn zwar anfänglich zur Ruhe zu ermahnen, bezeugte aber bereits 1074 sein Misvergnügen über den Kaiser, da des Papsts Verordnungen gegen verehligte und der Simonie beschuldigte Geistliche der Bischof seit der Zeit durchzutreiben sich bemühete. **Burchard 2** wolte die Rädelsführer von denen Ausschweifungen, die man in der **Harz-burg** begangen, nicht ausliefern lassen. **Heinrich 4** ging also gegen ihn, nachdem er ihn von
1075. aller Begnadigung ausgeschlossen, und andere misvergnügte **Sachsen** 1075 zu Felde, befochte über sie den 9ten **Jun.** einen Sieg, ließ in ihren Landen übel haushalten, und nöthigte unter andern unsern nach **Magdeburg** entflohenen Bischof, sich dem Kaiser auf Gnad und Ungnade zu unterwerfen. Dieser ließ ihn in Verwahrung nehmen, befahl das Bischofthum **Halberstadt** einem gewissen **Hamezo** zu verwalten, und übergab den gefangenen **Burchard** dem Bischof von **Bamberg** in Verwahrung. Um ihn aber desto gewisser
1076. zu haben, nahm der Kaiser ihn selbst zu sich. Hier muste er 1076 zu **Worms** die Absetzungsurkunde **Gregorii 7** mit unterzeichnen, der jedoch sich hieran wenig kehrte, sondern vielmehr den Kaiser in den Kirchenbann erklärete. **Heinrich 4** wolte den **Bur-**

chard

chard 2 seiner Schwester der Königin von Ungarn zur Verwahrung mitgeben; indem 1076.
solcher aber auf der Donau abgeführet wurde, entwischte er, kam wieder nach Sachsen,
und half zu einer Empörung gegen den Kaiser alles veranstalten. Heinrich suchte zwar
deren Folgen 1077 durch Uebernehmung schimpflicher Bussen zu entgehen. Da solcher 1077.
aber nachmals ihm solches leid werden ließ, veranlaßte der Papst auf dem Reichstage zu
Forchheim die Abschaffung der Erblichkeit der Krone. Hier half Burchard 2 den
Rudolph zum Gegenkönig wählen, dem er auch seit der Zeit beständig beigestanden. In der
Schlacht bey Mellerstedt in Franken siegte der Kaiser. Der Bischof von Passau
erhielt 1079 unsern Burchard 2 auf der Seite Rudolphi, und verband sich mit dem 1079.
von diesem Gegenkönige ernannten neuen Erzbischof von Magdeburg, Hartwig, gegen
das rechtmäßige Reichsoberhaupt. Heinrich brach aber in Sachsen ein, und lieferte
seinen Gegnern die Treffen bey Fladigheim und an der Elster. In der letzten ward
Rudolph verwundet, daß er bald darauf starb. Heinrich 4 ging nun zum Besten des
von ihm ernannten Papsts nach Italien, und hatte den Hamezo in seinem Gefolge.
Aber Gregorius 7 brachte 1081 in Sachsen die Gegenwahl Hermanns von Lützel- 1081.
burg zum Stande, wobey unser Burchard 2 mitwirkte, und 1083 das Stift Petri 1083.
und Pauli und die Armenhäuser Alexii und Luderi stiftete. Da aber 1084 der Kaiser 1084.
nach Deutschland zurückgekommen, und Gregorius 7 1085 gestorben, suchte Hein- 1085.
rich 4 zu Gerstungen die Ruhe, obwol vergeblich, wieder herzustellen. Des Kaisers
Feinde hielten zu Quedlinburg eine Zusammenkunft zum Nachtheil der kaiserlichen Rechte
in geistlichen Sachen. Dieser brach dagegen in Sachsen ein, nöthigte seine Feinde, und
unter andern Burchard 2 sich mit der Flucht zu den Wenden und Dänen zu retten,
und führte zu Halberstadt den gewesenen halberstädtschen Domherrn, und Anver-
wandten des Landgrafen Ludwigs von Thüringen, Hamezo als Bischof ein, der viel-
leicht ein gebohrner Graf von Sangerhausen gewesen. Da aber Marggraf Eckbert
von Meissen gegen den Kaiser die Waffen ergrif, und dessen Feinde mit Hülfe der
Dänen und Wenden wieder vorwärts rückten, muste der Kaiser und seine Anhänger
sich zurückziehen. Die Sachsen belagerten Hirschfeld, welches aber der Kaiser 1086 1086.
entsetzte, und die Feinde bis an die Bode verfolgte, und den Krieg mit ihnen fortsetzte.
Der Gegenkönig Hermann fand bey den Sachsen nicht die verlangte Achtung. Bi-
schof Burchard 2 schmeichelte dem Marggraf Eckbert 1087 mit der Königskrone, dar- 1087.
über verließ Hermann von Lützelburg den königlichen Namen und Sachsen. Marg-
graf Eckbert trauete jedoch nicht. Er fiel vielmehr 1088 unserm Bischof ins Land, und 1088.
verlangete, daß er sich dem Kaiser unterwerfen solte. Burchard 2 bat sich eine kurze
Bedenkzeit aus, und veranlaßte eine Versammlung der sächsischen Fürsten nach Gos-
lar. Die meisten zeigten sich geneigt Heinrich 4 vor ihren Herrn zu erkennen. Der
Bischof Burchard war fast der einzige, der sich widersetzte. Hierüber entstund ein
Auflauf der Bürgerschaft, dem Bischof ward das Haus gestürmet, viele seiner Leute er-
schlagen, und er selbst bekam eine tödtliche Wunde in die Brust. Er flüchtete jedoch
nach Ilsenburg, wo er den 11ten April am grünen Donnerstage an seiner Wunde ver-
starb.

1088. starb. Er hatte dreizehen Feldzügen wider den Kaiser beigewohnet, und sich zu seiner Zeit am meisten bearbeitet, die päpstliche Gewalt in die Höhe zu bringen, und den rechtmäßigen Kaiser zu unterdrücken. Er war der erste Bischof zu **Halberstadt**, der sich von GOttes Gnaden nannte. Aller Lobsprüche ungeachtet, die ihm die päpstlichgesinnten Schriftsteller beilegen, pflichtet die Nachwelt doch denen kaiserlichen Schriftstellern bey, die ihn einen Bösewicht, und die Haupttriebfeder aller damaligen Unruhen in **Deutschland** nennen. Weil er es mit **Gregorio 7** gehalten, nennete ihn die päpstliche Kirche einen rechtgläubigen Bischof, dahingegen **Hamezo**, dessen weitere Schicksale nicht bekannt, unter die irrgläubigen Bischöfe gezählet wird.

§. 16.

13. Ditmarus 1. Nach **Burchards 2** Tode fielen, da der bischöfliche Sitz beinahe ein Jahr erlediget gewesen, bey der neuen Wahl die meisten Stimmen auf den Domherrn und Scholasticus **Ditmar 1** oder den kleinen aus, der wegen seiner Gelehrsamkeit und Verstandes gerühmet wird. Dieser bat aber GOtt um eine baldige Auflösung bey Antretung seines Amtes,

1089. welches er auch nur sechzehen Tage verwaltet hat. Denn er starb den 16ten **Febr.** 1089 an beigebrachtem Gift, weil er seine Neigung vor den Kaiser blos gegeben. Dagegen ward auch Marggraf **Eckbert** in einer Mühle von den **Quedlinburgern** erschlagen, der noch immer gegen **Heinrich 4** sich feindlich bewiesen. **Ditmar 1** hatte das Seinige der **Marien**kirche vermacht, wo er auch begraben worden. Er wurde von einigen **Ditmar von Dannenberg** genennet, und mag bey seinen Lebzeiten an den **halberstädtschen** Jahrbüchern gearbeitet haben.

§. 17.

14. Ditmarus 2, Herrandus und 15. Fridericus. Jetzt ging der Lerm unter den Widriggesinnten erst recht an. Einige Domherren wählten **Ditmar 2**, einen nahen Verwandten des nachmaligen Kaisers **Lotharii 2**, der also vielleicht ein Graf von **Supplinburg** gewesen, zum Bischof, welcher aber als ein

1090. kaiserlichgesinneter oder Irrgläubiger schon 1090 von der Treppe gestürzet und den Hals gebrochen, ehe er bestätiget oder eingeweihet worden. Man pfleget ihn also unter die Bischöfe von **Halberstadt** nicht mit zu zählen. Die päpstlichgesinnete oder so genannte Rechtgläubige hatten aber 1089 **Herrandum**, der ehemals Probst zu **Würzburg** und nachher zu **Ilsenburg**, und ein naher Verwandter **Burchards 2** gewesen, zum Bischof erwählet. Einige nennen ihn von **Gröningen**, ohnerachtet man nicht weiß, ob er von adlichen oder bürgerlichen Eltern abgestammet. Man rühmet ihn als einen gelehrten Mann, der in **Ilsenburg** eine gute Büchersammlung angeleget, und **halberstädtsche** Jahrbücher geschrieben haben soll. Das ist aber gewisser, daß er den Tod **Burchards 2** beschrieben, und Predigten über den Brief **Jacobi**, auch ein Antwortsschreiben an den Bischof **Waltram** zu **Naumburg** hinterlassen, welcher letztere den Landgrafen **Ludwig** von **Thüringen** zur Treue gegen den rechtmäßigen Kaiser ermahnet hatte. Die harten Ausdrücke in dem Schreiben **Herrandi** gegen **Heinrich 4** beweisen klärlich, wes Geistes Kind er gewesen. Doch dieser so genannte rechtgläubige Bischof war es nur dem Namen nach. Gleich nach dem Tode **Ditmars 2** wählte der gröste Theil der Domherren einen

kaiser-

kaiserlichgesinneten, oder so genannten Irrgläubigen, **Friedrich** zum Bischofe, aus ihrem Mittel, von dessen Herkunft man nichts aufgezeichnet findet. Der Kaiser bestätigte ihn sofort in dem bischöflichen Amte, und weil seine Partey die stärkste, so muste **Herrand** mit seinem ganzen Anhange, wohin auch die Mönche von **Ilsenburg** gehörten, aus dem Lande weichen. **Herrand** ging nunmehro nach **Rom**, und ist der erste **halberstädtische** Bischof, der sich vom Papst bestätigen ließ. Der heilige Vater legte ihm den neuen Namen **Stephani** bey, theils weil das **halberstädtische** Bischofthum dem heiligen **Stephano** zu Ehren gestiftet worden, theils weil **Herrand** eben so wie der heilige **Stephan** vor seine Widerwärtige gebeten. Der Papst ersuchte sowol das Stift **Magdeburg**, als auch das Stift **Halberstadt**, seine bischöfliche Würde zu erkennen. Allein der Gegentheil kehrte sich hieran gar nicht; ohnerachtet der Papst den **Friedrich** mit dem Kirchenbann beleget hatte. **Herrand** hielt sich bey dem Landgrafen **Ludwig** von **Thüringen** auf, der nebst dem Erzbischof von **Magdeburg Hartwig** 1094 einen Einfall ins **halberstädtsche** that, allein wenig fruchtbares ausrichten konte, ausser daß die Mönche von **Ilsenburg** wieder eingesetzt wurden. **Herrand** lebte seit der Zeit zu **Reinhardsborn**, wo Landgraf **Ludwig** auf sein Anhalten ein Kloster gestiftet hatte, welches dieser rechtgläubige Bischof 1097 einweihete. Dagegen besuchte **Friedrich** den Reichstag zu **Cöln** 1099, wo anstatt des abtrinnigen kaiserlichen Prinzen **Conradi**, der jüngere **Henrich** zum Reichsnachfolger bestimmt ward. Der Kaiser kam selbst 1100 nach **Quedlinburg**, da vermuthlich auf seinen Befehl, Bischof **Friedrich** die widriggesinneten Mönche zu **Ilsenburg** fortjagen konte. Dieser erhielt sich um so mehr bey seinem Ansehen, da der Kaiser abermals 1102 persönlich im **halberstädtschen** gewesen, und bey **Ilsenburg** ein Schloß bevestigen lassen. Die fortgejagten Mönche dieses Klosters waren theils nach **Reinhardsborn**, theils nach **Herschfelde** ins **Bremische** gegangen, wo Marggraf **Udo** ihnen zu gut ein Kloster stiftete. **Herrand** besuchte zwar den neuen Erzbischof von **Magdeburg Heinrich**, der aber vor ihn keinen Rath wuste. Er starb also im Elende zu **Reinhardsborn** in der Nacht vom 22sten zum 23sten **Octob.** dieses oder des folgenden 1103ten Jahres. Es ist wahrscheinlich, daß die so genannte rechtgläubige Domherren nach ihm einen andern Bischof gewählet, welches vielleicht **Ludwig** Graf von **Stolberg** gewesen, der aber gar nicht eingeweihet seyn mag. Dies gab Gelegenheit, daß die rechtgläubige den **halberstädtschen** Bischofssitz nach **Herrands** Tode vor erlediget ausgaben, weil sie den Bischof **Friedrich** für keinen rechtmäßigen Bischof hielten. Dieser aber stand dem Stift mit allem Ansehen vor, so lange sich **Heinrich 4** bey der Krone erhielt. Als aber dessen jüngster Prinz, **Heinrich 5**, 1105 sich mit dem Papst versöhnet und den Vater entsetzt hatte, kam solcher mit den päpstlichen Botschaftern und andern Rechtgläubigen in Ostern nach **Quedlinburg**, und von da nach **Halberstadt.** Bischof **Friedrich**, der es mit seinem Beförderer hielte, entwich. Die rechtgläubigen Domherren wurden wieder eingesetzt, und **Friedrich** von **Halberstadt** muste eben so, wie Bischof **Udo** zu **Hildesheim** und **Heinrich** zu **Paderborn** sich in die Zeit schicken. Alle drey besuchten daher die geistliche Versammlung zu **Nordhausen.**

1096. 1097. 1099. 1100. 1102. 1103. 1105.

1105. Sie musten auf den Knien um Vergebung bitten, und dem Papst völligen Gehorsam geloben. Ihnen wurde Gnade versprochen, doch nur unter dem Bedinge, wenn ihre Kirchen mit ihnen zufrieden seyn würden. Bis dahin solten sie sich aller bischöflichen Verrichtungen enthalten. Die Mönche von **Ilsenburg** nahmen von ihrem Kloster wieder Besitz. Bischof **Friedrich** muste zur Busse eine Walfahrt nach dem gelobten Lande vornehmen. Bald nach seiner Wiederkunft ist er noch vor ausgemachter Sache 1107 mit
1107. Tode abgegangen.

§. 18.

16. Reinhard. Ob damals noch ein rechtgläubiger Bischof am Leben gewesen, läßt sich nicht sagen. So viel ist gewiß, daß in diesem Jahr **Reinhard** zum Bischofthum gelangete. Er hatte sich frühzeitig dem geistlichen Stande gewidmet, und bey den **Augustinern** zu **St. Victor** in **Paris** die Wissenschaften getrieben, daher er auch nachmals den **Augustinern** viele Gefälligkeiten erwiesen. Hierauf ward er Domherr zu **Halberstadt**, und wenn er mit dem Domprobst **Reinhard** eine Person gewesen, so stammte er aus dem gräflichen Hause **Blankenburg** ab, und war ein Sohn des Grafen **Poppo**. Weil nach seiner Wahl zwischen dem Papst und dem Kaiser **Heinrich** 5 die Belehnung der Geistlichen noch streitig, so ließ sich Bischof **Reinhard** vom Kaiser mit dem Ringe und Stabe belehnen, und ward vom Erzbischof **Ruthard** von **Mainz** eingeweihet. Der Papst verwies ihm, daß er sich von einem Laien belehnen lassen, und belegte den Erzbischof von **Mainz** wegen dieser Einweihung so gar mit dem Kirchenbann. Der Kaiser hingegen schickte unserm **Reinhard** nebst andern an den Papst nach **Chalons** in **Frankreich**, um die kaiserlichen Rechte bey der Belehnung der Geistlichen mit dem Stabe und Ringe vertheidigen zu helfen. **Paschalis** 3 blieb aber auf seinem Kopf. **Reinhard** nutzte die folgenden Jahre,
1111. die Verbesserung in manchen Klöstern zu unternehmen, und der Kaiser erzwung sich 1111 durch die Gefangennehmung des Papsts alles was er verlangte, und ließ den Papst nicht eher, als bis er ihn gesegnet hatte. So bald er aber **Rom** verlassen, ward der päpstliche Stuhl meineidig, und verfluchte den mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag. Zum Unglück brach das Mistrauen der **Sachsen** gegen **Heinrich** 5 wieder aus, und die Beschwerden der **Sachsen** gaben zu einer Verschwörung gegen den Kaiser Anlaß. Bischof **Reinhard** hatte unter den Misvergnügten Verwandte, sonderlich war Herzog **Lotharius** sein Freund, und der Bischof beschwerte sich insbesondere, daß ihm der Kaiser verschiedene Landgüter vorenthielte. So bald er sich zu den Misvergnügten gewendet, hatte der
1113. Papst gegen seine bischöfliche Würde nichts einzuwenden. Weil nun 1113 den nach **Erfurt** ausgeschriebenen Reichstag die **sächsischen** Fürsten nicht besuchten, brach **Heinrich** 5 in **Niedersachsen** ein, belagerte **Hornburg**, und eroberte diesen Platz sowol, den der Bischof zu entsetzen sich nicht getrauete, als auch selbst **Halberstadt**, woraus der Bischof entflohen, welchen Ort der Kaiser an Mauren und Gebäuden beschädigen, und die umliegende Gegend mit Raub und Brand verwüsten ließ. Weil auch der dem Kaiser getreue Graf **Hoyer** zu **Mansfeld** einige andere Misvergnügte überrumpelte, so suchte der Bischof die kaiserliche Gnade, die er auch auf einiger Fürsten Vorbitte erhielt, und ausgemacht

macht wurde, daß Hornburg geschleift werden solte. 1114 erhielten auch die übrigen 1114.
Sachsen Gnade, und der gefangene Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg ward
gegen ein ansehnliches Lösegeld, zu dessen Aufbringung unser Bischof die Klöster herschiessen
ließ, auf freyen Fuß gesetzt. Weil aber Heinrich 5 den Landgraf Ludwig von Thü-
ringen, den man gemeinhin den Springer nennet, gefangen nehmen lassen, so kam es
zu einem neuen Aufstande der Sachsen. Bischof Reinhard wuste sie durch seine Be-
redsamkeit gegen den Kaiser zu verbinden, der ihn aber davor seines Amts entsetzte. Er
ward nebst andern Misvergnügten vom Kaiser nach Goslar gefodert, und weil sie nicht
erschienen, vom Kaiser geächtet, und unter andern Lotharius des Herzogthums Sach-
sen entsetzt, und Graf Hoyer von Mansfeld an seine Stelle ernannt. Es kam also
1115 zu einem lebhaften Kriege. Die Kaiserlichen verwüsteten unter andern aufs neue 1115.
Halberstadt, und die Sachsen das Mansfeldische. Diese waren bey Walbeck zu-
sammen gerückt. Gegen sie rückte der kaiserliche Feldherr, Graf Hoyer von Mansfeld
an. Dies zog den 11ten Febr. das blutige Treffen am Welphsholz, zwischen Het-
stedt und Gerbstedt nach sich. Bischof Reinhard, der gleichsam die Seele der Sach-
sen vorstellete, hielt vor dem Angrif der Feinde selbst Messe im Lager, und ermahnete
hierauf seine Landsleute nochmals zur Tapferkeit und Vertheidigung der alten sächsischen
Freiheit. Einer ermunterte den andern, und man verschwor sich, zu siegen oder zu
sterben. Graf Hoyer that den hitzigsten Angrif, und war allemal da, wo der Streit
am lebhaftesten. Wo er sich befand, ward alles mit Leichen bedeckt, und sein Zu-
spruch erhielt die kaiserlichen Völker bey der herzhaftesten Gegenwehre voller Muth. Die
Sache der Sachsen fing an mißlich auszusehen, da seine Befehle wohl abgemessen, und
sein Beispiel ermunternd sich zeigte. Auf der andern Seite jagte Bischof Reinhard durch
die Glieder, und suchte durch kräftiges Zureden bey den einzeln Haufen die Flucht zu
verhindern, und den Unordnungen zu steuren. Allem Vermuthen nach würde jedoch
diese Mühe vergebens gewesen seyn, wenn nicht Graf Wiprechts von Groitsch tapfere
Faust der Sache ein anderes Ansehen gegeben. Dieser setzte sich dem Graf Hoyer
herzhaft entgegen, bahnte sich den Weg bis zu dessen Person, ward vom Glück unterstützt,
und erlegte das Haupt der Kaiserlichen. Der Tod des Graf Hoyers setzte dessen ganzes
Heer in Bestürzung, es breitete sich bey demselben Unordnung aus, und nöthigte solches,
denen Sachsen, die sich dieses Umstandes zu nutze machten, das Feld und den blutigen
Sieg zu überlassen. Bischof Reinhard zeigte nach diesem Siege alle Merkmale der
ausgelassensten Freude eines erbitterten Herzens. Auf seinen Befehl wurden die gebliebe-
nen Sachsen am Schlachtfelde verscharret, und daneben eine Capelle gebauet, worinnen
die Schlacht abgemahlet, und vor die gebliebenen Sachsen Seelenmesse gelesen wurde.
Die Leichen der kaiserlichen Völker überließ aber der rechtgläubige Bischof unbegraben den
Hunden und Vögeln zur Speise, weil sie der Tod im päpstlichen Bann überrascht hatte.
Zum Andenken oder Gedeute dieses Sieges richteten die Sachsen eine Säule auf, die einen
geharnischten Mann mit einer zackigten Keule in der Hand vorstellete, und woraus die
einfältigen Leute folgender Zeiten einen Abgott, oder eine heilige Jodute hernach ge-

1116. macht haben. 1116 wohnte Bischof **Reinhard**, der wider den Kaiser zu **Cöln** angestellten grossen Versammlung bey, half denselben in den Bann thun, und nachher zu **Mainz** und **Frankfurt** gefährliche Anschläge wider ihn schmieden. **Heinrich** 5 war indessen
1119. nach **Welschland** gegangen. Nach seiner Wiederkunft suchte er zwar 1119 durch eine bekannt gemachte allgemeine Verzeihung die Ruhe wieder herzustellen. Zu **Goslar** und
1120. **Quedlinburg** vertrug er sich 1120 mit Herzog **Lothario** und andern **Sachsen**, aber
1121. der Friede war nicht beständig. Die **Sachsen** nahmen sich 1121 des Erzbischof **Albrechts** von **Mainz**, und anderer Feinde des Kaisers an, so, daß man zu **Würzburg** neue Friedensunterhandlungen anstellen muste, die auch zum Stande kamen. Allein, die bis-
1122. her bezeugte Gesinnung der **Sachsen** war jedennoch Schuld, daß der Kaiser 1122 durch einen Vergleich mit dem Papst **Calixt** 2 in dem Streit wegen der Belehnung der Geistlichen nachgeben, und den grösten Theil seiner kaiserlichen Rechte fahren lassen muste. Unser
1123. Bischof zerfiel bald darauf 1123 mit Herzog **Lothario**. **Reinhard** wolte das Schloß **Hoymburg** wieder aufbauen, der Herzog aber solches nicht leiden. Dem Bischofe aber kamen die Marggrafen **Heinrich** von **Jleburg**, **Heinrich** und **Rudolph** von **Stade**, und **Ludwig** Graf von **Thüringen**, zu Hülfe, denen der Herzog entgegen zog; doch der Erzbischof von **Mainz** schlug sich dazwischen, und vermittelte es so, daß das Schloß dem Herzoge aufgegeben und verbrandt ward. In diesem Jahr ging endlich Bischof **Reinhard** den 2ten **Merz** mit Tode ab; so wenig auch die Schriftsteller wegen dieser Zeit einig sind. Er ward im Dom vor dem Kreutzaltar, in dem Grabe Erzbischof **Ludolphs** zu **Trier**, beerdiget.

§. 19.

17. Otto. In der darauf folgenden Stiftswahl müssen sich **Umstände** ereignet haben, welche dem weltlichen Arm Gelegenheit verschafft, ohne Mitwirkung des Domcapitels dem Domdechant, **Otto**, der auch Probst am **Sebastianstift** zu **Magdeburg** gewesen, das Bischofthum zu ertheilen. Wer er von Geburt gewesen, läßt sich nicht ausmachen. Ob der Kaiser **Heinrich** 5, oder der Herzog **Lotharius** seine Erhebung hauptsächlich bewirket, ist eben so wenig zu bestimmen. So friedfertig **Ottonis** Neigungen waren, so unzufrieden bezeigten sich die Domherren über seine Erhebung, welche sie als ein Merkmal seines Hochmuths und als einen Beweis von der Unterdrückung der Kirchen ansahen. Sie warteten auf eine Gelegenheit ihn zu stürzen, und glaubten solche zu haben, da **Otto** vor die Einweihung einer gewissen Kirche sich wenige Groschen soll haben bezahlen lassen. Als
1129. er eben 1129 vor Kaiser **Lotharium** 2 gegen dessen Gegner **Conrad** zu Felde war, beschuldigten sie ihn beim Papst **Honorio** 2, daß er auf unrichtige Art ins Amt gekommen, und mit geistlichen Sachen Wucher getrieben habe. Er klagte zwar dem Erzbischof **Albrecht** von **Mainz** seine Noth Dieser konte ihm das Zeugniß nicht verweigern, daß seine Wahl rechtmäßig geschehen; es kam **Albrecht** vielmehr auf königlichen Befehl nach **Halberstadt**. Allein die Domherren blieben bey ihren Klagen. Der Papst hielt den Umstand durch weltliche Hülfe zum geistlichen Amte zu gelangen vor einen unverantwortlichen Fehler, und setzte den Bischof **Otto** ab, erlaubte auch den Domherrn zu einer

neuen

neuen Wahl zu schreiten. Zum Glück waren sie mit sich selbst nicht eins. Ein Theil 1129.
fiel auf **Bernhard**, Grafen von **Stolberg**, und der andere auf den Domprobst **Martin**. Dies gab dem Kaiser eine erwünschte Gelegenheit, beide als untüchtig zu verwerfen. **Honorius** 2 starb. Die folgende Papstwahl war zwistig. **Anacletus** 2 bezeigte sich nicht gelinder. Aber dessen Gegenpapst **Innocentius** 2 brauchte den Kaiser. Da also dieser nebst dem Erzbischof **Albrecht** von **Mainz** 1131 auf der Versammlung zu **Lüttich** 1131.
sich des Bischof **Otto** annahmen, ward seine Wiederherstellung beschlossen. Er nahm daher von seinem Stift Besitz. Zu **Rom** erfolgte die Bestätigung seiner Wiederherstellung bey der kaiserlichen Krönung. Der Kaiser hielt 1134 seinen Hof zu **Halberstadt**, 1134.
wo auch der **dänische** Prinz **Magnus** das **wendische** Reich von ihm zur Lehn nahm, und dem Kaiser das Schwerd vortrug. Hier erhielt auch **Albrecht** der Bär von **Lothario** 2 die alte **Mark**. Jedoch bereits in diesem Jahr muß Bischof **Otto** gegen den Kaiser verstossen haben. Er ward auf der Kirchenversammlung zu **Pisa** abermals, ich weiß nicht warum, angeklagt, und 1135 seines Stifts entsetzt. 1139 hieß er in einer 1135.
Urkunde ein gewesener **halberstädtscher** Bischof, und er soll 1142 verstorben seyn.

§. 20.

Die Domherren waren wegen der Wahl streitig. Die meisten wählten den Dom- 18. Rudolph 1.
probst **Martin** einen Herrn von **Schneitlingen**. Der Dechant **Erpo** aber nebst drey andern fielen auf den Probst zu St. **Johannis Gerhard** *). Beide werden in Urkunden Bischöfe genannt. Der Kaiser berichtigte diese zwistige Wahl dem Papst, und war sonderlich dem letzten entgegen. Er untersuchte daher vermöge seines kaiserlichen Rechts mit Zuziehung einiger Geistlichen diese Sache zu **Goslar**, verwarf beide gewählte, und setzte den 2ten **Merz** 1136 den **Rudolph**, welcher von **Cöthen** beigenamet wird, und 1136.
vorher Vicedominus zu St. **Johannis** gewesen, zum Bischof. Dieser friedliebende Mann suchte anfänglich diese Würde zu verbitten, ward jedoch den 13ten **April** zu **Erfurt** vom Erzbischof von **Mainz** eingeweihet. Bald im Anfange hielt er eine Versammlung der Geistlichen zu **Halberstadt**, welches er nachmals mehrmals gethan. Er ließ die bisherige schlechte Kirche **U. L. Frauen** herrlicher aufbauen, welche er nach etlichen Jahren eingeweihet. Er hat den Dom mit Bley decken lassen. Er fing an den neuen Damm durch den **Bruch** verfertigen zu lassen. Er befließ sich der Ruhe bey denen Streitigkeiten, die seit **Lotharii** 2 Tode 1137 angingen, und welche sowol wegen des streitigen **Herzogthums** 1137.
Sachsen, als auch wegen **Conrads** 3 Kaiserwahl 1138 sich ereigneten, und die nothwendig auch sein Stift betroffen haben. Sonderlich mag es in diesem Stifte 1140 schlecht 1138. 1140.
ausgesehen haben, da alles gegen **Albrecht** den Bär zu den Waffen grif. Es daureten diese Kriege bis zu einem Vergleich des **welpischen** Hauses mit seinen Gegnern, der 1142 1142.
getroffen wurde. Unser Bischof scheint darin partheilos und ein treuer Lehnmann **Conrads** 3, dessen Reichstage er besuchte, gewesen zu seyn. Dem Kreutzzuge gegen die **Wenden** 1147 aber wohnte er mit seinem Volke bey. Die ersten Blechmünzen des 1147.

*) Einige sollen gar auf einen dritten, Namens **Wigand**, gefallen seyn.

1147. Stifts Halberstadt sind von ihm. Er wandte seine Zeit auf Verfertigung mancher nützlicher Schriften, ob er sich gleich nicht bey allen als Verfasser genannt. Sonderlich weiß man, daß er eine Auslegung des Psalterbuchs geschrieben. Nach seiner in der Frauen-
1149. kirche befindlichen Grabschrift ging er den 6ten Octob. 1149 zu Grabe.

§. 21.

19. Ulrich und sein gegner 20. Gero. Eine strittige Wahl, die vielleicht auf Heinrich Graf von Stolberg und den Domprobst U. L. Frauen Ulricum oder Olricum ausgefallen, mag dem deutschen Oberhaupt Conrad 3 Gelegenheit gegeben haben, vermöge seines Rechts den letztern zu erkennen, ohnerachtet solches dem Papst nicht allerdings anständig. Er war ein Dienstmann des Bischofthums, und es machen ihn einige zum Grafen von Blankenburg, andere zum Grafen von Regenstein, aus dem alten Hause, welches er beschlossen zu
1150. haben scheint. Das Jahr 1150 nennt er das erste seines Bischofthums. Er ließ bald
1151. Anfangs seine kriegerische Neigung blicken, da er 1151 das Schloß Langenstein bevestigte.
1152. Da aber nach Conrads 3 Tode 1152 Friedrich 1 auf den Thron gekommen, und viel Neigung vor den Herzog Heinrich den Löwen blicken ließ, so glaubte der letztere mit denen sächsischen Bischöfen nach seinem Gefallen handeln zu können. Papst Anastasius
1154. trug dem Ulrich zwar 1154 auf, den Pfalzgraf Friedrich, der den Abt zu Corvey feindlich behandelt, in den Kirchenbann zu thun. Aber unser Bischof verging sich schwer am Kaiser, da er von dem algemeinen Römerzug mit seinen Leuten weggeblieben. Friedrich 1 zog ihm deswegen zur Strafe seine vom Reich habende Lehne ein, doch daß solches seiner Kirche ohne Nachtheil seyn solte. Hiebey blieb es, ohnerachtet der Kaiser
1156. 1156 zu Halberstadt einen Reichstag hielt. Denn Bischof Ulrich war zu trotzig, sich vor dem Kaiser zu demüthigen, und zugleich dem damals vielgeltenden Herzog Heinrich nachzugeben. Er hielt sich vielmehr zu Albrecht dem Bär, dem alten Feinde des
1157. welpischen Hauses. Ihm half er 1157 die Stadt Brandenburg erobern, und in
1158. dessen Gesellschaft unternahm er auch 1158 einen Kreutzzug nach dem gelobten Lande. Dies
1159. konte aber sein Unglück nicht abwenden. Er war eben erst 1159 zurückgekommen, und allem Vermuthen nach, in Italien angelangt, als daselbst nach Papsts Hadrians 4 Tode eine zwistige Papstswahl zwischen Alexander 3 und Victor 4 vorgefallen. Dar-
1160. über trennte sich die ganze Kirche. Der Kaiser erkandte 1160 den letztern vor den rechten. Unser Ulrich glaubte, sich am Kaiser nicht besser rächen zu können, als wenn er seine Zuneigung vor Alexander blicken ließ. Aber darüber ward er von Victors Botschafter in Deutschland verbannet, und zur Freude des Herzog Heinrichs des Löwen gar seines Stifts entsetzt, und an seine Stelle der bisherige Domprobst Gero, ein Herr von Schermbeck oder Schremcke zum Bischofe eingesetzt, den der Erzbischof von Bremen, weil der von Mainz es auch mit dem Alexander hielte, einweihete. Gero soll sogar ein Buch vom Antichrist wider den Alexander geschrieben haben. Er begleitete den
1162. Kaiser auf seinem Zuge gegen die Stadt Mayland, und da dieser Ort 1162 überging, brachte er zwey Heiligen Leiber als eine Beute nach Halberstadt. Er bezeigte sich beständig

ständig als einen Anhänger des Herzogs, und war demselben nicht entgegen, als solcher dem Stifte verschiedenes entzog. Gattersleben ward damals bevestiget. Es scheint also, daß er in dessen Kriegen es mit ihm gehalten habe, wobey das Stift mit herhalten muste. Doch eben das gute Vernehmen mit Herzog Heinrich beförderte des Gero Fall. Der Herzog ließ den Kaiser gegen die Italiener und den Papst Alexander 3 1175 hülflos. Darüber verlohr Friedrich 1 im folgenden Jahr 1176 das Haupttreffen bey Como, und dies nöthiget ihn an einen Frieden mit denen italienischen Feinden zu denken, welcher zum grossen Nachtheil des Gero mit dem Papst Alexander 3 1177 abgeschlossen wurde. Nun zogen die Anhänger dieses Papsts daraus erheblichen Vortheil; die ihm aber zuwider gewesen, bekamen Ursache solches zu bereuen. Zu den letztern gehörte Gero, und zu den ersten Ulrich. Jener solte diesem das Stift wieder abtreten, und weil Gero keine Hofnung vor sich sahe, der vereinigten Macht des Papsts und Kaisers zu widerstehen, so legte er den Bischofsstab nieder, und überließ das Stift seinem Gegner Ulrich, weil er es nicht ändern konte. Der Papst erlaubte dem entsetzten jedoch, ausser dem halberstädtschen Kirchensprengel geistliche bischöfliche Verrichtungen auszuüben, und erkandte die von ihm geweihte Geistliche vor rechtmäßig. Es war solches um so nöthiger, da Bischof Ulrich, welcher in Halberstadt mit allen Zeichen der Freude empfangen worden, alle Anordnungen seines Gegners zu vernichten suchte. Gero hatte den gewesenen Bischof Burchard 1 aus seinem Grabe erhöhen lassen, und seine Heiligsprechung zu bewirken sich vorgenommen. Bischof Ulrich aber konte solche Verdienste bey Burchard 1 nicht bemerken, eben weil sie sein Gegner wahrgenommen, und ließ daher dessen Körper und alles Vorhaben der Seligsprechung wieder in das vorige Grab einsenken. Man weiß die letztern Schicksale des Gero nicht. Aber Ulrich machte desto mehr Aufsehens in Deutschland. Denn er forderte sogleich alles zurück, was Herzog Heinrich dem Stift bisher entzogen, und bevestigte Hornburg. Der Herzog legte solches aber bald in die Asche. Hierdurch häuften sich die Klagen gegen ihn. Der Bischof stellte 1178 die Vestungswerke wieder her, und erbauete auf dem Bischofsberge oder Hopelberge ein Schloß Bischofsheim oder Langenstein und Neustadt genannt, und ersuchte die Söhne Albrechts des Bär ihn mit gewafneter Hand zu unterstützen. Ihre Völker deckten diese Bevestigungen und erwarteten das Heer des Herzogs. Ehe es aber zur Schlacht kam, vermittelte der Erzbischof Wichmann von Magdeburg einen Waffenstillstand. Bald darauf ward jedoch der Bischofsheim von Mordbrennern angesteckt. Man schrieb solches dem Herzoge zu. Man suchte den Ort wiederherzustellen und das Heer der Verbundenen deckte diesen Bau. Des Herzogs Heer ruckte zwar unter dem Pfalzgrafen Albrecht von Sommerschenburg an, ward aber am Bruch geschlagen. Nach dieses Pfalzgrafen Tode, der der letzte seines Hauses gewesen, machte nebst dem Herzog auch der Bischof auf Sommerschenburg als ein Stiftslehn Anspruch. Friedrich 1 wolte nicht gern den Krieg grösser werden lassen, und verbot dem Bischof, den Vestungsbau fortzusetzen. Allein jetzt kamen gegen den Herzog die Klagen von vielen Ständen beim Kaiser ein. Heinrich erschien auf dessen Vorladungen 1179 nicht, sonderlich

1162. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179.

1179. lich zu **Magdeburg**, wo Bischof **Ulrich** den Kaiser sprach, und wolte auch keine Geldbusse erlegen. Auch in **Goslar** wolt er nicht erscheinen. Dies zog ihm die kaiserliche Acht zu. **Friedrich** I sprach beide Herzogthümer, die er besaß, andern zu, und erlaubte den Stiftern, alles, was er von ihnen zu Lehn gehabt, oder ihnen sonst entzogen, ihm wieder zu entreissen. Bischof **Ulrich** rechnete hieher, ausser manchen Einkünften, die Schlösser **Alvensleben** und **Gattersleben**. Der Krieg ging von allen Seiten an. Bischof **Ulrich** bediente sich auch der geistlichen Waffen, und erklärte den Herzog in den Kirchenbann, und verbot den Kirchen in seinen Landen, die zum **halberstädtschen** Sprengel gehörten, allen Gottesdienst. Der Herzog besorgte hievon die wichtigen Folgen, die der Bann in diesen Zeiten zu haben pflegte. Er kam also selbst nach **Halberstadt**, und brauchte alle Demüthigung vor dem Bischof, um Vergebung und Aufhebung des Bannes zu erhalten. Beides erfolgte, und der Herzog verglich sich völlig mit der **halberstädtschen** Kirche. Jedoch der Bischof hielt sein Wort schlecht. Der Kaiser mag ihm befohlen haben, aufs neue zu den Waffen zu greifen. Andere Feinde des Herzogs mögen ihm darum gleichfals angelegen haben. Seine strenge und unruhige Gemüthsart war auch in seinem Alter fruchtbar. Kurz, er ließ von seinen Besatzungen in **Hornburg** und **Halberstadt** feindlich des **Heinrichs** Länder behandeln. Der **Löwe** schickte seine Völker dagegen gleichfals ins **halberstädtsche**, welche alles mit Raub und Brand erfületen, den Bischofs Völker zum Weichen brachten, und mit den Flüchtigen zugleich in die Stadt **Halberstadt** drungen. Es geschahe solches an einem Sontage den 23sten **Sept.** Die Soldaten hielten aus Erbitterung sich alles vor erlaubt, was ihnen die Hab- und Rachsucht eingab. Was ihnen vorkam, ward niedergestossen, und was ihnen in die Hände fiel, geraubt. Weder Kirchensachen, noch geistliche Personen, verschonten sie. In dieser Unordnung kam unglücklicher Weise Feuer aus. Niemand konte ans Löschen gedenken, da der Feind und die Flammen auf gleiche Art wüteten. Fast die ganze Stadt mit allen Kirchen und Klöstern ging im Rauch auf. Ob sich der Rauch aber fast vier Meilen bis **Rockeln** gezogen, läßt sich noch zweifeln. Fast tausend Menschen kamen an diesem Tage elendiglich um das Leben. Diesen hatte das Schwerd gefressen und jenen die Flamme verzehret. Der Herzog **Heinrich** bedaurete den erbarmenswürdigen Zustand der Stadt **Halberstadt**, welcher des Bischof **Ulrichs** Betragen alles dieses Unglück zugezogen. Aber selbst dieser Bischof ging nicht leer aus. Er befand sich mit dem Domprobst **Romaro** seinem Verwandten in seinem Wohnhause. Hier solten ihn des heil. **Stephans** Ueberbleibsel vor Feuer und Feind sichern, die er deswegen in eigenen Händen hielt. Doch ihre Wirkung war so schwach, daß sie selbst halb verbrandten. Die Flamme versengte schon dem Bischof Kleider und Haare. Zum Glück retteten die Feinde sein Leben mit Verlust seiner Freiheit. Er und **Romarus** wurden gefangen. Ersteren ließ der Herzog erst nach **Braunschweig**, und sodenn nach **Erteneburg**, welches **Lüneburg** gegen über lag, bringen. Er behandelte ihn aber noch großmüthig genung. Sonderlich versorgte ihn die Herzogin mit Kleidern und andern Bedürfnissen, und suchte ihm seine Gefangenschaft nach Möglichkeit zu erleichtern. Durch sie ließ sich endlich **Heinrich** der

Löwe

Löwe erbitten, ihn wieder zu entlassen. Vielleicht bewog ihn aber auch die zu Gelnhausen 1180 bestätigte Reichsacht zu diesem Schritt. Er ließ den Bischof Ulrich nach Lüneburg bringen. Hier hielt er ihm sein ganzes Betragen zwar vor, söhnte sich aber nach ertheilten guten Ermahnungen mit ihm aus, und ließ ihn nach seinem Verlangen ins Kloster Huysburg bringen. Der Kaiser, der eben im Begrif stand, auf den Herzog los zu gehen, und der Papst sprachen zwar den Bischof von dem beschwornen Aussöhnungsvergleich, worin der Bischof verschiedene Lehne dem Herzog überlassen, los. Allein dies machte unserm Ulrich neue Sorgen, da er nicht wuste, zu welcher Partey er sich jetzt schlagen solte. Er erkrankte in diesem Kloster wenige Zeit nach seiner Befreyung, und starb den 30sten Jul. ist auch in diesem Kloster im Chor begraben. 1179. 1180.

§. 22.

Schon den 3ten Aug. dieses Jahres war die neue Wahl volbracht, und auf Theodoricum einen Sohn Dedo von Krosegk ausgefallen. Dieser hatte sich frühzeitig den Wissenschaften und geistlichem Stande gewidmet. Seine Gelehrsamkeit und guter Wandel brachten ihm eine Stelle im halberstädtischen Domcapitel, nachher das Amt eines Probsts zu U. L. Frauen, und endlich die bischöfliche Wahl zuwege. Kaiser Friedrich I war eben damals in Sachsen mit einem Heer eingerückt, und stand bey Lichtenberg im Wolfenbüttelschen. Hier beliehe er unsern Theodoricum vier Tage nach dessen erfolgter Wahl. Der Herzog, der bisher gegen seine Feinde sehr glücklich gewesen, kam jezt wirklich ins Gedrenge. Es ergab sich ein Ort nach dem andern an den Kaiser. Dieser ließ unter andern Langenstein bevestigen, und befahl unserm neuen Bischof diesen Bau fortzusetzen, welcher auch dem Erzbischof Wichmann 1181 in der Belagerung und Eroberung des Schlosses Neuhaldensleben beistund. Eben dieser Bischof rückte auf kaiserlichen Befehl vor das Schloß Blankenburg, welches von ihm erobert und zerstöhret wurde. Der Kaiser kam abermals nach Sachsen, und brachte mit Hülfe der sächsischen Stände den Herzog Heinrich endlich aufs äusserste. Dieses nöthigte ihn 1182 nach England abzugehen, und den grösten und besten Theil seiner gehabten Lande in andern Händen zu lassen. Hiedurch bekam der grosse Krieg einigen Anstand. Bischof Theodoricus benutzte diese Ruhe so viel er konte. Er ließ sich selbst 1183 einweihen, und bemühete sich wieder herzustellen, was in dem Kriege verderbet worden. Er fing auf seine Kosten an, den abgebrandten Dom wieder aufzubauen, und seine geistlichen Geschäfte abzuwarten. Die Ruhe schien bevestigt zu werden, als der zurückgekommene Herzog Heinrich 1188 zu einer neuen Abreise aus Deutschland sich verstund, und der Kaiser Friedrich I. 1189 nach dem gelobten Lande zog. Dieser ging aber daselbst unvermuthet mit Tode ab. Herzog Heinrich langte gleichfals zurück in Deutschland an, seine Ansprüche auf die vormalige Besitzungen geltend zu machen. Er eroberte und zerstöhrte wirklich Bardewick, und brachte noch mehrere Orte in seine Gewalt. Dies nöthigte den neuen Kaiser Heinrich 6, mit einem Reichsheer 1190 in Sachsen einzubrechen. Sein Heer versammlete sich bey Horneburg. Bischof Theodorus stieß 21. Theodoricus. 1181. 1182. 1183. 1188. 1189. 1190.

1190. ebenfals zu den Reichsvölkern. Man belagerte **Braunschweig**, aber wegen der späten Jahrszeit vergeblich. Indessen verwüsteten die Reichsvölker die ganze umliegende Gegend. Das Schloß **Limber** ward gleichfals von den Kaiserlichen vergebens angegriffen. Aber die Stadt **Hannover** ist auf diesem Zuge eingeäschert. Man entwarf zwar einen neuen Vertrag und **Heinrich** der **Löwe** gab dem Kaiser zwey Söhne als Geisel nach **Italien** mit. Es war
1191. aber der eine auf der Reise gestorben, und der andere, **Heinrich**, entwich dem Kaiser 1191. Dies solte der alte Vater **Heinrich** der Löwe entgelten. Bischof **Theodoricus** von **Halberstadt** muste auf kaiserlichen Befehl nebst andern die Stadt **Braunschweig** berennen. Sie lagerten sich den 11ten **Jun.** bey **Leyforde** an der **Ocker**, und verheerten das ganze umliegende Land. Weil aber unter Menschen und Pferde Krankheiten einrissen, auch kein kaiserlich Heer sich einfand, so ward bis auf **Michael** ein Waffenstillstand getroffen, und unser Bischof kam wieder zurück. Endlich aber suchte der Pfalzgraf beim **Rhein** die alten Feinde auszusöhnen, und sein Land ward das Mittel, den Kai-
1192. ser mit **Heinrich** dem Löwen 1192 aus dem Grunde zu vertragen. Der Bischof von **Halberstadt** ward vom Kaiser wegen seiner Hülfe mit einem Freiheitsbrief vor das Stift **U L Frauen** abgespeiset. **Theodoricus** ließ sodenn den verstorbenen Erzbischof **Wichmann** von **Magdeburg** begraben, welche lezte Pflicht die Prälaten dieser beiden
1193. Stifter sich wechselsweise zu erzeigen pflegten, und 1193 kam die Reihe an unsern Bischof **Theodoricum**, vom Erzbischof **Ludolph** von **Magdeburg** begraben zu werden. Er starb vermuthlich den 25sten **Sept.** und fand vor dem Kreutzaltar in der Domkirche seine Begräbnißstädte.

§. 23.

22. Gardolph. Sein Nachfolger war **Gardolph**, den aber andere **Barthold** nennen, nicht sowol aus dem Geschlecht derer von **Krosegk**, sondern ein Sohn **Friedrichs**, edlen Herren von **Harpke**, gewesener kaiserlicher Hofprediger und Domdechant. Er war klein von Person, aber von der schönsten Bildung, der seine vornehme Herkunft mit dem Adel der Seele verband, der Tugenden und Geschicklichkeit mit Klugheit und guten Sitten vereinbarete. Er suchte seinem zu Grunde gerichteten Lande wieder aufzuhelfen, schenkte dem Dom eine Glocke und Taufstein von Marmor, schonte keine Kosten, die versetzten Güther einzulösen, und mehrere anzukaufen, und bemühete sich die Irrungen seiner Nachbarn beizulegen. Er ward gleich in dem Jahr seiner Wahl vom Erzbischof von **Mainz** eingeweihet. Denn er erhielt die kaiserliche Bestätigung, da er seine Treue gegen **Heinrich** 6 dadurch bewies, daß er ihm einen Bothen mit verdächtigen Briefen zugeschickt.
1195. Nach Herzog **Heinrichs** des Löwen 1195 erfolgtem Tode ließ **Gardolph** das Schloß
1196. **Hornburg** wieder aufbauen und bevestigen. Er scheint 1196 nicht wie andere **sächsische** Fürsten der Veränderung des Wahl- in ein Erbreich entgegen gewesen zu seyn. Hierauf nahm
1197. er das Kreutz an, kan aber nach denen Urkunden erst 1179 dahin abgegangen seyn. Er ging durch **Italien** und langte zu Wasser im gelobten Lande an, wo er den **deutschen** Orden mit bestätigen half. So bald hieselbst die Nachricht von des Kaisers **Heinrich** 6 Tode einlief, erklärte sich unser Bischof, dessen Sohn **Friedrich** als Reichsnachfolger zu erkennen.

kennen. Er trat hierauf 1198 seine Rückreise an, litte zwar an den griechischen Kisten 1198.
Schifbruch, kam jedoch endlich in Istrien an Land, von da er zur Freude der Halberstädter um Jacobi in seinem Stift anlangte. Er blieb bey dem hohenstaufischen Hause, und erklärte sich, weil Friedrich unmündig war, vor Philipp von Schwaben. Weil aber andere den braunschweigischen Otto zum Könige erkohren, und es darüber zum Degen kam, so zog sich der Krieg nach Sachsen. Otto belagerte Goslar. Philipp entsetzte es, und belagerte auf Gardolphi Rath 1199 die Stadt Braunschweig. Des Otto 1199.
Bruder, Pfalzgraf Heinrich, vertheidigte solches vortreflich. Gardolph rieth daher, die Belagerung aufzuheben. Es geschahe solches, aber vieles Gepäck der Kaiserlichen blieb bey denen sehr üblen Wegen zurück. Der Bischof lagerte sich bey Hornburg, bis ein Waffenstillstand auf einige Zeit getroffen wurde. Nach dessen Endigung streiften 1200 1200.
die braunschweigischen Völker fast ohne Widerstand im halberstädtischen herum. Ueberdies kam ein päpstlicher Botschafter, der Cardinal Guido, in Deutschland 1201 an, 1201.
und drohete allen Geistlichen mit dem Bann, die sich nicht zu des Otto Partey schlagen würden. Philipps Anhänger suchten zwar alle Bewegungsgründe hervor, unsern Gardolph bey Muth zu erhalten. Er war jedoch der Gefahr zu sehr ausgesetzt. Dies brachte ihn zu dem Entschluß, persönlich nach Rom zu gehen, um Vorstellungen zu thun, und, wenn alles nicht helfen wolte, seine Würde niederzulegen. Er berichtete solches dem Guido, und erhielt, daß der Bann gegen ihn aufgeschoben wurde. Er reisete wirklich ab. Im Kloster Kaltenborn überfiel ihn aber ein Fieber, welches ihn den 21sten Aug. bey seinem inneren Gram, tödtete. Hier ward sein Herz und Eingeweide in der Johanniskirche beigesetzt. Den Körper ließ der Domprobst Conrad feyerlich nach Halberstadt bringen und vor dem Kreutzaltar begraben. Alles bedaurete das Ende dieses wackern Bischofs.

§. 24.

Die Domherren wähleten schon im Sept. Conrad zum neuen Bischof. Er war 23. Conrad.
aus dem Hause von Krosegk und des Bischof Theodorici Brudern Sohn. Seine Eltern waren Dedo 2 und Adelheid. Er wird wegen Beredsamkeit, Gelehrsamkeit, Verstand und gutem Herzen gelobt. Man beförderte ihn erst zum Domkämmerer, denn Domprobst, und endlich zum Bischof. Philipp ließ sich seine Wahl gefallen. Der Erzbischof von Maydeburg weihete ihn zum Priester, und bey damaligem Lerm über das Erzbischofthum Mainz weiheten ihn 1202 den 1sten Jan. die Bischöfe von Eichstädt, 1202.
Brandenburg und Havelberg zum Bischof. Weil er aber ebenfals, wie sein Vorfahr, den Philipp vor den rechten deutschen König erkandte, so hatte die päpstliche Partey an ihm vieles auszusetzen, und dies war die Ursache, warum einige Schriftsteller das Stift in diesen Jahren vor unbesetzt ausgeben. Bey dem Antritt seines Bischofthums fand er ein ausgezehret Land, welches von innen und aussen mit Feinden umgeben. Verschiedene Stiftslehnsleute hatten des Otto 4 Partey ergriffen, und richteten in seinem Lande Verheerungen an. Dies geschahe sonderlich von denen Herren der Burg Schwanebeck, welche nur eine Meile von Halberstadt ablag. Bischof Conrad brachte mit Versetzung

1202. seiner Einkünfte Völker zusammen, mit denen er dieses Raubnest eroberte und zerstöhrte. Der päpstliche Botschafter schickte ihm hierauf eine Einladung nach Cöln zu kommen zu, um päpstliche Befehle anzuhören. Conrad stellte ihm zwar die Unmöglichkeit zu erscheinen vor, und berief sich auf den unmittelbaren Ausspruch des Papsts. Demungeachtet belegte der Botschafter ihn mit dem Kirchenbann. Um nun dem Sturm zu entgehen, entschloß sich der Bischof ebenfals zu einem Kreutzzuge, wozu ihm der Dechant von Magdeburg 550 Mark Silber vorschoß. Nachdem er nun alle nöthige Anstalten in seinem Lande vorgekehret, traf er im October zu Venedig bey dem versammleten Kreutzheer
1203. ein, und ließ sich nach Dalmatien überschiffen. 1203 befand er sich auf der lateinischen Flotte, als solche vor den Alexium Angelum Constantinopel eroberte. Wie solcher
1204. von Alexio Duca getödtet worden, eroberten die Lateiner 1204 die Stadt abermals, und setzten den Graf von Flandern, Balduin, auf den griechischen Thron. Sodenn kam Conrad über Tyro zu Accon an, wo ihn der päpstliche Botschafter vom Bann loszählte. Er wuste sich überall in Gunst zu setzen. Indessen lag des Otto 4 Anhang dem Domcapitel von Halberstadt an, den Bischof Conrad zu verlassen, und zu einer anderweitigen Bischofswahl zu schreiten. Allein der Erzbischof von Magdeburg, Ludolph, und der Probst zu U. L. Frauen, Gerold, nahmen sich seiner kräftig an, und bevestigten Halberstadt mit Hülfe der Bürgerschaft so wohl, daß der Ort sicher blieb, ob gleich Freund und Feind sich in den Stiftslanden tummelten. Conrad mochte hievon
1205. Nachricht erhalten. Er entschloß sich also, 1205 nach Europam zurück zu kehren, als er kaum von einer Krankheit genesen. Ungern verlohren ihn die Christen im Morgenlande. Sie sowol als die Häupter der Lateiner zu Constantinopel gaben ihm Empfehlungsschreiben mit. Er langte um Pfingsten zu Venedig an, wo man ihn mit Ehren überschüttete. Endlich kam er nach Rom. Der Papst sprach ihn jetzt selbst vom Banne los, und bezeugte gegen ihn viele Achtung, konte ihn jedoch durch dies alles nicht bewegen, von Philipp, dem er die Treue geschworen, abzulassen, und hiedurch des Otto 4, dessen Angelegenheiten immer mislicher wurden, Beistand zu werden. Unser Conrad reisete mit grossen Heiligthümern beladen nunmehr nach Halberstadt, ward herrlich eingehohlet, und langte den 17ten Aug. mit allem Mitgebrachten in seinem Wohnsitz an,
1206. welchen Tag er jährlich festlich zu begehen befahl. Hierauf half er 1206 die Braunschweiger vor Lichtenberg wegschlagen. Der neue Erzbischof Albrecht überließ ihm das eroberte Oschersleben, deren gewesenen Herren er seine Rechte völlig abkaufte. Bey
1207. der Erledigung der Grafschaft Sommerschenburg ließ er 1207 das Schloß Eilsleben bey Ummendorf einnehmen und zerstöhren. Er wandte alles an, die neue Domkirche auszubauen und auszuschmücken. Das Land genoß einiger Ruhe, weil viele Hofnung
1208. sich zeigte, die beiden deutschen Gegenkönige zu versöhnen. Nachdem aber 1208 Philipp erstochen, machte Otto 4 sofort Anstalt, die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt zu überziehen. Conrad kam glücklich dieser Sache zuvor, ging dem Otto entgegen, machte sich zu Bezahlung 800 Mark anheischig, und half nebst andern sächsischen Fürsten den Otto 4 zum Könige wählen. Allein jetzt war ihm seine Würde

eine

eine Bürde. Ein Streit mit der Aebtißin von Quedlinburg verleidete ihm solche. 1208.
Bisher pflegten die Bischöfe alle Palmsontage mit ansehnlichem Gefolge in Quedlinburg den Gottesdienst zu verwalten. Die Aebtißin wolte solches schon im vorigen Jahr nicht geschehen lassen, weil solches mit grossen Kosten verknüpft. Des Bischofs Bann half dagegen nicht. Ja sie brachte gegen ihn mehr als eine Untersuchung zuwege, die sich nicht vortheilhaft vor Conrad erklärte. Dieser wolte daher lieber sein Stift fahren, als dessen Rechte schmälern lassen. Doch auch diesen Trost wolte man ihm nicht gönnen. Eine neue Untersuchung ward darüber vom Papst zu Halberstadt veranlasset. Bischof Conrad bat bey den päpstlichen Bevollmächtigten, ihm zu erlauben, sich aus seinem Stift wegzubegeben. Die Bevollmächtigten ersuchten ihn aber eben so flehentlich seinen Vorsatz zu ändern. Er schob jedoch dessen Vollstreckung nur auf. Kurz vor Ende dieses Jahres entfernte er sich ins Kloster Sichem oder Sittichenbach, und ließ sich durch das Bitten der Domherren, denen er eine neue Wahl anzustellen freystellete, nicht abhalten, sich als ein Mönch einkleiden zu lassen. Der Papst war damit anfänglich nicht zufrieden. Er ließ sowol ihn als den Abt, der ihn aufgenommen, nach Rom laden, und legte beiden harte Bussen auf. Aber sein Zorn legte sich. Er ließ sich Conrads Vorsatz gefallen, erlaubte ihm den bischöflichen Ehrennamen beizubehalten, und brauchte ihn zu manchen geistlichen Verrichtungen. Damit beschäftigte er sich also unter dem Namen Conrad, Bischof und Abt zu Sichem, bis er den 21sten Jun. 1225 verstarb. Seine Gebeine wurden in Sittichenbach begraben. Zu seiner Zeit machte der grosse Johann Semeca, von schlechter Herkunft, dem Domstift von Halberstadt viele Ehre. Es gehören auch Albrecht von Halberstadt, ein Dichter seiner Zeit, und Conrad von Halberstadt, ein Dominicaner, zu denen Gelehrten damaliger Zeiten.

§. 25.

So bald Conrad nach Sichem abgegangen, wählte das Domstift Friedrich, 24. Friedrich 2.
Burggrafen von Kirchberg. Sein Vater gleiches Namens hatte ihn in Cöln, Rom und Paris der Wissenschaften wegen unterhalten, worauf er Vicedominus im Domstift Halberstadt geworden. Der Papst, der des Conrads Niederlegung der Bischofswürde anfangs nicht genehmigte, wolte anfänglich von seiner Wahl nichts wissen. Als er das erste geschehen lassen, muste eine anderweitige Wahl 1209 geschehen. Die Wählenden 1209.
blieben aber bey diesem Friedrich, obgleich einige andere in Vorschlag gekommen waren. Dies verzögerte seine Einweihung, obgleich Otto 4 ihn schon auf dem Reichstage zu Würzburg anerkandt hatte. Sie mag erst 1210 erfolgt seyn. In diesem Jahr zerfiel 1210.
aber Otto 4 mit dem Papst, welcher alles in Deutschland gegen den Kaiser aufzubringen suchte. Der Erzbischof von Magdeburg erklärte denselben zwar 1211 in den 1211.
Bann, kam aber selbst davor auf der Versammlung einiger Anhänger des Kaisers zu Halberstadt in die Reichsacht. Otto 4 erfuhr, daß der Papst eine Gegenwahl bewirken wolte, und kam daher 1212 aus Italien nach Deutschland zurück, und begegnete 1212.
allen Freunden des hohenstaufischen Friedrichs 2 feindlich. Unser Bischof leistete ihm darin sonderlich gegen Thüringen Beistand. Der Erzbischof von Magdeburg er-

1212. klärte davor unsern Bischof in den Kirchenbann. Der Gegenkönig **Friedrich** 2 bekam
1213. 1213 immer mehr Beifall, und da **Otto** 4 nach der Schlacht gegen **Frankreich** bey
1214. **Bovines** 1214 noch mehr herunter kam, so hielt unser Bischof vor das rathsamste sich mit **Friedrich** 2 auszusöhnen, und sich demselben zu unterwerfen. Er wohnte daher
1215. 1215 desselben Reichstag zu **Würzburg** bey, und kam aus dem Bann. Die Aebtißin von **Quedlinburg** hatte jedoch sich der Ungnade des Bischofs bey dem Papst bedient, sich vom Stift **Halberstadt** gänzlich frey zu machen. Bischof **Friedrich** zerstöhrte hergegen das **Gedeute** oder die **Jodute** am Welphsholz, weil dieses Bildniß dem Landmann zur
1216. Abgötterey Gelegenheit gegeben. Sein Land mag noch 1216 durch die Völker der strei-
1218. tenden Partheyen manches ausgestanden haben. Als aber 1218 **Otto** 4 gestorben, ward die Ruhe wieder hergestellet. Auf dem Reichstag zu **Goslar** solte unser Bischof und
1219. der von **Hildesheim** 1219 den Pfalzgraf **Heinrich** zu Auslieferung der Reichskleinodien durch den Kirchenbann zwingen; es war dieses Zwangsmittel aber nicht nöthig. Der Pfalzgraf verglich sich vielmehr mit unserm Bischof. Das Schloß zu **Walbke** solte zerstöhrt
1220. und niemals wieder aufgebauet werden. Bischof **Friedrich** konte 1220 den wieder erbau-ten Dom wieder einweihen. Er bewog den Probst des Klosters **Luderi** vor **Helmstädt**,
1224. 1224 einen Wald niederzuhauen, der denen Strassenräubern zum Schlupfwinkel dienete. Er befand sich bey dem jungen **römischen** Könige **Heinrich** im Lager bey **Bleckede**, und
1225. erlaubte 1225 denen Dominicanern sich im **halberstädtischen** anzubauen. Er und **Con-**
1227. **rad** von **Marpurg** waren fast die einzigen, welche 1227 die Kreutzzüge zu befördern suchten, die jetzt nicht mehr so viele Liebhaber als ehedem fanden. Damals machte der Kaiser auf die Stadt **Braunschweig** Ansprüche, und als ihr Erbherr **Otto** gefangen worden, suchte unser Bischof und der Erzbischof von **Magdeburg** die **braunschweigschen** Lehnleute von der Treue gegen den jungen **Otto** wankend zu machen. Die Marggrafen von **Brandenburg** nahmen sich aber ihres Schwagers kräftig an, worüber sie und **Otto**
1229. mit denen Stiftern **Magdeburg** und **Halberstadt** 1229 in Krieg verfielen *). Unser Bischof plagte die **brandenburgischen** Lehnleute. Als aber **Otto** von **Lüneburg** ihm zu Halse gehen wolte, versprach er ruhig zu bleiben, und versicherte nochmals **Walbcke**
1235. nicht zu bevestigen. Seit dieser Zeit scheint er bis an seinen Tod, der im Frühjahr 1235 erfolgte, ohne Kriege geblieben zu seyn. Man kan nicht sagen, ob er in der Domkirche oder in der Kirche zu **Langenstein** begraben worden.

§. 26.

25. Ludolph 1. **Ludolph** 1 war sein Nachfolger, welcher ein Sohn **Heinrichs** 3, Grafen von **Schladen**, und bisher Domherr zu **Hildesheim** oder **Halberstadt**, und erst Probst zu **Goslar**, nachher zu **Walbcke** gewesen, ein sehr kriegerischer Mann. Er muß
1236. wohl erst 1236 eingeweihet seyn. Der Krieg mit den Marggrafen von **Brandenburg** ist sein wichtigstes Geschäft gewesen. Die Grafschaft **Hamersleben** oder die Grafschaft Had-

*) In dem Kriege 1229 war also Bischof **Friedrich**, nicht sein Nachfolger **Ludolph** verwickelt, wornach also das zu verbessern, was im ersten Bande S. 291 gesagt ist.

Hadmersleben gab dazu Gelegenheit, welche ein Lehn der Marggrafen gewesen. Die Marggrafen wolten selbige einziehen. Graf Ludolph von Hadmersleben aber hielt sich noch dazu berechtiget, und steckte sich hinter den Bischof Ludolph von Halberstadt. Vielleicht war dieser Graf nicht eben ein Sohn des zuletzt verstorbenen Besitzers. Da nun die Marggrafen 1238 eben mit dem Marggrafen von Meissen in Krieg verwickelt waren, brachen auch die Prälaten von Magdeburg und Halberstadt gegen sie los. Sie eroberten Hadmersleben, auch das brandenburgische Schloß in Alvensleben, und Bischof Ludolph hatte alle Lehne, welche die Marggrafen vom Stift Halberstadt hatten, eingezogen, und an seine Bundesgenossen vergeben. Seine Reuter waren sogar glücklich genug, den Marggrafen Otto aufzufangen, und nach dem Schloß Langenstein einzubringen. Nach einer halbjährigen Gefangenschaft muste sich dieser Prinz 1239 mit 1600 Mark Silber und der Abtretung seines Schlosses Alsvensleben lösen. Jedoch auch damit war der Bischof noch nicht zufrieden. Er setzte den Krieg fort, und da die Marggrafen ihre ganze Macht gegen den Marggrafen von Meissen 1240 zusammengezogen, brach unser Ludolph nebst dem Erzbischof von Magdeburg in die alte Mark. Sie gingen über die Biese und verwüsteten das Land zwey Tage lang. Am dritten Nachmittage überrumpelte sie Marggraf Johann mit zusammengezogenem Landvolk in ihrem Hauptlager bey Gladigow und erfochte einen herrlichen Sieg. Der Erzbischof entfloh verwundet, der Bischof aber ward nebst 60 Adelichen gefangen. Viele ersoffen auf ihrer Flucht in der Biese. Nun war die Reihe an den Bischof, ein halb Jahr gefangen zu sitzen, und sich 1241 zu lösen. Nach dem Wiedervergeltungsrecht muste er 1600 Mark Silber zahlen, und die abgetretene Orte wieder herausgeben, ehe er zu seiner Freiheit gelangte. Darüber grämte er sich todt, und ward in der Domkirche begraben.

1236. 1238. 1239. 1240. 1241.

§. 27.

Die Wahl traf hierauf den gelehrten, frommen und friedfertigen Domprobst Meinhard, einen Sohn des Wolfers, Herren von Kranichfeld. Ob er den Krieg seines Vorfahren gegen die Marggrafen von Brandenburg fortgesetzt, ist streitig, ohnerachtet einige solches vorgeben, und sogar erzählen, daß er bey Osterburg gefangen worden. Man hat hier ihn mit seinem Vorfahr verwechselt. Der Erzbischof von Magdeburg setzte selbigen noch fort. In demselben ward 1242 das Kloster Mönchen-Nienburg von den Harzgrafen verwüstet, und man berichtet, daß unser Bischof nebst einigen von Adel 1244 das Schloß Alvensleben belagert habe. Man beruft sich endlich auf einen Vertragsbrief von 1245, in dem Meinhard denen Marggrafen Alvensleben wiedergegeben. Aber bald darauf brach eine andere Unruhe aus. Das Kloster Huysburg hatte dem Grafen Siegfried von Blankenburg vormals die Schutzgerechtigkeit aufgetragen. Siegfrieds Sohn, Heinrich, begab sich dieses Rechts. Nachher aber reuete ihm solches. Der Bischof nahm sich des Klosters an, dagegen verwüstete Heinrich sowol die Stifts- als Klostergüter. Jedoch 1249 verglich man sich. Heinrich Graf von Blankenburg begab sich der Schutz- und Schirmgerechtigkeit, und das Kloster zahlte

26. Meinhard. 1242. 1244. 1245. 1249.

an

1249. an unsern Bischof 150 Mark Silber vor dessen Beistand. Es scheint, daß er dem Kaiser
1250. Friedrich 2 bis an dessen Tod 1250 treu geblieben, obgleich nachmals Papst Innocentius 4 dem Könige Wilhelm des Stifts Bestes empfohlen hat. Er mag, wo nicht
1252. 1253. 1252, doch bald im Anfange des Jahres 1253 verstorben seyn. Sein Körper fand vor der Stadt im Burchardskloster seine Ruhestädte. Da er in der Jugend im Kloster Walkenried sich stark auf die Wissenschaften geleget, so hat er selbst einen Auszug der Gottesgelahrtheit, und eine Ermahnung, die heilige Schrift zu lesen, schriftlich abgefaßt.

§. 28.

27. Ludolph 2. Nach ihm ward Ludolph 2 Bischof. Er war Heinrich Grafens von Schladen Sohn, und also des Bischof Ludolph 1 Bruders Sohn. Das Stift Georgenberg zu Goslar gab ihm die Erziehung, und im Stift Simon Judä zu Goslar ist er auch Probst, so wie zu Halberstadt Domherr, gewesen. Bald nach seiner Wahl mögen viele Glieder des Stifts mit derselben unzufrieden gewesen seyn. Sie klagten sogleich über solche bey dem Papst. Es entstand hierüber ein Rechtshandel. Weil man nun dem Bischof keine Einkünfte lassen wolte, so verkaufte er Seehausen, die halberstädtsche Burg in Alvensleben, und andere veste Orte denen Marggrafen von Brandenburg vor dreytausend Mark Silber ohne Einwilligung des Capituls. Dies gab seinen Gegnern neuen Anlaß zu klagen, denen der Papst auch beipflichtete *). 1254 schritten die Domherren zu einer anderweitigen Bischofswahl, so daß das Stift zweene Bischöfe hatte, deren keiner dem andern weichen wollen. Endlich hat aber Ludolph 2 nachgegeben, und sich des Stifts, doch mit Beibehaltung des Bischofstitels, begeben. Er nannte sich noch 1291 in Urkunden einen gewesenen Bischof von Halberstadt. Man weiß weder die Zeit seines Todes, noch wo er begraben worden, anzuführen.

1254.

§. 29.

28. Volrad. Die Gegner des vorigen Bischofs wählten gegen denselben Volrad, des Volrads Herrn von Kranichfeld Sohn, und des Bischofs Meinhards von Halberstadt Brudes Sohn, einen Domherrn von Halberstadt, der nach einigen auch Probst zu Walbeck gewesen.
1256. Es scheint, daß sein Vorfahr sich aber erst 1256 der Regierung des Stifts begeben haben mag. Da er den Verkauf der Stiftsgüter an die Marggrafen, den sein Vorfahr geschlossen, nicht genehmigte, und ihn doch die Schulden drückten, so verkaufte er mit päpstlicher Erlaubniß Seehausen, Alvensleben, Hackenstädt und andere Orte
1257. 1257 dem Erzbischof Rudolph von Magdeburg. Papst Alexander befahl, die Marggrafen durch den Kirchenbann zu Abtretung ihres Rechts auf diese Güter anzuhalten, welche sich solches also gefallen lassen musten. Nachher hat er auch Aschersleben an das
1258. Erzstift versetzt. Er traf mit seinem Capitul 1258 einen Vergleich, über die Gerechtsame seiner Kirche gemeinschaftlich zu halten, und alle Streitigkeiten mit dem Capitul durch Schieds-

*) Raynald in Ann. ad 1253 No. 31 p. 631 sagt, daß der Bischof schon 1253 von Innocentio 4 entsetzt worden. Dies mag das erste Urtheil gegen ihn gewesen seyn, dem nachher mehrere folgten.

Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Seine Regierung traf in die unglücklichsten Zeiten 1258.
Deutschlands in denen er so viel möglich die Ruhe zu erhalten suchte. Er und Marggraf
Johann von Brandenburg vermittelten daher einen Waffenstillstand zwischen dem Herzog
Alberto M. von Braunschweig und dem Bischof Johann von Hildesheim und verschie-
denen von Adel. Aber der Krieg brach 1259 aufs neue aus, da Herzog Albrecht den unruhigen 1259.
Graf Otto von Hadmersleben, den man nur den Landteufel nannte, und dessen
halberstädtsche Güter angefallen. Es scheint solches mit des Bischofs Einwilligung ge-
schehen zu seyn, welcher die Ruhe liebte, und sich mit der Aebtißin von Quedlinburg
aus dem Grunde vertrug, und gern sahe, daß auch die Stadt Halberstadt 1260 mit 1260.
verschiedenen Städten, zur Sicherheit ihres Handels, gegen die Räubereyen sich in ein
Bündniß einließ. Der thüringische Erbfolgskrieg zwischen Meissen und Braband, in
welchem Herzog Albrecht M. von Braunschweig die Rechte des letztern Hauses ver-
theidigte, zog dem Bischof neue Sorge zu, da des Herzogs Völker durch sein Stift
durchzogen. Unser Bischof wünschte das Ende dieser Plagen. Nachdem er also 1263 1263.
den Marggrafen Johann von Brandenburg mit dem Schloß Esbeck beliehen, hielten
die sächsischen Stände bey dem hohen Baum zu Quedlinburg einen Landtag. 1265 1265.
kamen sie gleichfals zu Quedlinburg zusammen, um gegen die Räuber einen Bund zu
machen. Sie vereinigten sich auch zu einem Heerszuge vor den deutschen Orden gegen
die heidnischen Preussen, richteten jedoch auf diesem Zuge nicht viel aus. Auch 1269 1269.
ward wegen des Landfriedens ein Fürstentag der sächsischen Stände zu Quedlinburg
gehalten. Die erfolgte Wahl Rudolphs von Habsburg zum römischen Könige war
vor die Beruhigung Deutschlands 1273 die wichtigste Begebenheit, ob gleich hiedurch 1273.
nicht alle Unruhen aufhörten. Der magdeburgische langwierige Krieg, der wegen der
Erzbischofswahl des Marggrafen Erichs von Brandenburg 1278 entstand, und immer 1278.
weiter um sich grif, mag dem Stift Halberstadt sehr beschwerlich gefallen seyn, ohnerach-
tet Bischof Volrad parteylos geblieben. Kaum war dieser Krieg endlich 1283 entschie- 1283.
den, so vereinigten sich viele sächsische Fürsten und Herren auf einer Zusammenkunft das
Raubschloß Herlingsburg dem Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Braunschweig
abzunehmen. Unser Bischof ließ bey der Belagerung dieses Orts 1284 seine Völker durch 1284.
den Domherrn Hermann von Blankenburg anführen. Der Ort ward jedoch entsetzt,
wobey nach einigen Nachrichten unser Bischof gefangen worden. Dieser besuchte bald darauf
1290 den Reichstag zu Erfurt, wo man gegen die Räubereyen ernstliche Schlüsse machte. 1290.
Wegen seines hohen Alters ließ er sich in seinem Amte durch verschiedene Gehülfen unter-
stützen, und zu der neuen Belagerung und Eroberung der Herlingsburg 1291 mitwür- 1291.
ken. Der neue deutsche Regent Adolph von Nassau bestätigte hierauf 1295 zu Mühl- 1295.
hausen dem Stift Halberstadt seine Rechte und Länder. Bald darauf muß Bischof
Volrad verstorben und im Dom begraben seyn, obgleich die Schriftsteller seinen Tod
bald früher, bald ein paar Jahr später anzugeben pflegen. Er hinterließ den Ruhm, daß
er friedfertig, gottesfürchtig und mildthätig gegen die Armen gewesen.

§. 30.

1295. 29. Hermann. Unter die Verweser des bischöflichen Amtes bey dem hohen Alter des Bischof Volrads gehörte vorzüglich auch Hermann des Siegfried 4 Grafen von Blankenburg Sohn. Er hatte im Johanniskloster die Wissenschaften getrieben, worauf er Domherr des hohen Stifts, Probst St. Bonifacii und endlich Portenarius geworden. Er befehligte die halberstädtschen Völker bey der Belagerung der Herlingsburg, und
1296. folgte 1296 seinem Vorfahr in der bischöflichen Würde, da er denn die Bestätigung des Papsts selbst von Rom holte. Bey den damaligen unruhigen Zeiten gab ihm Papst
1298. Bonifacius 1298 die Freyheit, ausser den Königen, alle diejenigen mit dem Kirchenbann zu belegen, die seinem Stift zuwider handelten. Es fehlte auch an verschiedenen Streitigkeiten nicht, sonderlich mit Quedlinburg und andern Klöstern. Mit Anhalt
1301. kam es 1301 sogar zum Kriege, da der Bischof den Graf Otto von Aschersleben mit dem Bann belegt, weil er den Zehnten zu Hoim der Kirche U. L. Frauen entzog. Der Bischof überzog nebst den Grafen von Regenstein und Wernigerode den Fürst Bernhard von Bernburg, und that zu Bernburg, Sandersleben, Gänsefurt, Niemburg und Gröbzig grossen Schaden. Fürst Heinrich zu Anhalt aber und Botho von Jleburg, die die streitenden Parteyen zu Schiedsrichtern erwählt, stellten die Ruhe
1303. wieder her. Am sichersten setzet man den Tod dieses Bischofs auf den 27sten April 1303. Er hatte sich mit gezucktem geistlichen und weltlichen Schwerdte beständig in Achtung erhalten.

§. 31.

30. Albrecht 1. Sein Nachfolger war Albrecht 1, ein gebohrner Fürst zu Anhalt, Bernhards 1 zu Bernburg Sohn. Seine Wissenschaften sowol, als auch seine Frömmigkeit, und besonderer Eifer vor die Vermehrung und Erhaltung der Kirchengüter, machen sein Andenken dem halberstädtschen Stift beliebt. Er bezeigte sich unzufrieden, daß sich die Domherren der anvertrauten Seelsorge fast gänzlich entschlugen. Er bemühete sich die Schulen, sonderlich beim Dom in besseres Aufnehmen zu bringen. Bey dem Untergange
1311. des Tempelordens war er misvergnügt, daß 1311 einige unglückliche Männer dieser Ge-
1313. sellschaft, der Pöbel in Halberstadt erschlug. 1313 wohnte er den Feyerlichkeiten, die der

Heinrich, Sen.

- Heinrich, Iun. von Aschersleben.
  - Otto 1.
    - Otto 2.
    - G. Elisabeth.
  - Heinrich.
    - Elisabeth.
- Bernhard 1. von Bernburg.
  - Johann.
  - Albrecht, Bischof v. Halberst.
  - Bernhard 2.
    - Heinrich 3.
      - Bernhard 4.
        - Rudolph.
      - Heinrich 4.
        - Bernhard 5.
    - Bernhard 3.
      - Otto 3.
        - Bernhard 6.
        - Otto 4.
- Hermann.
- Magnus.
- Siegfried, von Dessau, Zerbst und Cöthen, Stammvater der jetzigen Fürsten von Anhalt.
  - Rudolph.

der Churfürst **Waldemar** zu **Rostock** angestellet hatte, mit bey, und wuste sich bey den 1313.
vornehmsten Herren **Deutschlands** in Freundschaft zu setzen, welches ihm in der Angelegenheit wegen der Grafschaft **Aschersleben** sehr wohl zu statten kam. Diese ist die wichtigste seiner Stiftsregierung, zugleich auch eine der erheblichsten in der **halberstädtschen** Geschichte. Das fürstliche **anhaltische** Haus war zu seiner Zeit in drey Linien getheilet. Die älteste hatte vorzüglich die sehr ansehnliche Grafschaft **Ascanien** oder **Aschersleben** besessen, und diese starb 1315 mit Fürst **Otto** in ihren männlichen Gliedern aus. Gleich 1315.
darauf machte unser Bischof **Albrecht**, nicht als gebohrner Fürst, sondern zum Besten seines Bischofthums, auf die erledigte Grafschaft **Aschersleben** Anspruch, den er auch zum äussersten Nachtheil seines fürstlichen Hauses glücklich durchsetzte. Der Mangel hinlänglicher historischer Kenntniß derer Personen der **aschersleb**ischen Linie macht, daß sowol das fürstliche Haus **Anhalt**, als auch das Stift **Halberstadt** den Grund ihrer Ansprüche und Gerechtsamen auf die Grafschaft sehr verschieden erzählen. Nach dem **anhältischen** Vorgeben ist **Aschersleben** eine der ältesten Besitzungen der Vorfahren ihres Hauses gewesen, welches zugleich zu den unmittelbaren Reichslehnen gehöret. **Otto 1**, der seinen Sohn **Otto 2** überlebt haben soll, habe eine Witwe, seine zweite Gemalin **Elisabeth** verlassen, welcher man **Aschersleben** zum Witthum eingeräumet, die aber die Grafschaft dem Bischofthum **Halberstadt** anfänglich zu Lehn aufgetragen, und nachdem sie sich anderweitig vermälet, dem Bischof von **Halberstadt** entweder verkauft oder verschenkt habe. Alle ihre Handlungen in Absicht der Grafschaft zum Vortheil des Stifts wären aber um so mehr widerrechtlich, da sie ein altes Stammgut und Reichslehnstück ihres verstorbenen Gemals zum Nachtheil derer übrigen Fürsten von **Anhalt** auf keine Weise veräussern können. Daher habe **Bernhard** unsers Bischofs Bruder zu **Bernburg** der eröfneten Grafschaft **Aschersleben** als nächster Vetter sich mit Recht angemast, alle in Vorschlag gebrachte Lehnsverbindung vom Bisthum **Halberstadt** ausgeschlagen; sich vom Kaiser **Ludwig** dem **Baier** damit belehnen lassen, und bis an seinen Tod sich in dem Besitz derselben erhalten. Seinem Sohn **Bernhard** sey diese Grafschaft unrechtmäßig entrissen, der auch deswegen der **Beraubte** benennet worden. Dieser habe auch deswegen seinen Anspruch sowol durch den Weg Rechtens, als auch durch die Waffen, wiewol vergebens, durchzutreiben gesucht, und doch wenigstens den gerechten Anspruch auf die Grafschaft dem ganzen Hause **Anhalt** hinterlassen, welches aber bis jetzo weder die Grafschaft, noch eine Schadloshaltung dafür erhalten können. Das Bischofthum **Halberstadt** hat jedoch den ganzen Vorgang der Sache ganz anders vorzustellen gesucht. Nach der Meinung derer, die am gründlichsten das **halberstädtsche** Recht erweislich zu machen sich bemühet, ist **Aschersleben** zwar ein altes, aber Erb- und kein Reichslehngut des Hauses **Anhalt**, welches dadurch, daß es in die kaiserliche Lehnbriefe namentlich eingeruckt worden, die Eigenschaft eines Erbguts nicht verändert hat. Vielleicht sey es wol gar ein altes **halberstädtsches** Stiftslehn gewesen. So sey es an **Heinrich** den Jüngern, Fürsten zu **Anhalt**, und alle dessen männliche und weibliche Nachkommen gefallen, als sich selbiger mit seinen Brüdern, die nicht in den geistlichen Stand getreten, **Bernhard 1** und **Sigfried**

1315. gänzlich getheilet und aus einander gesetzt. Nur dieses Heinrichs des Jüngern Nachkommen haben sich, so lange sie gelebet, Grafen von Ascanien genennet, welches Bernhard 1 und Sigfried nicht gethan, die auch in denen Reichsbelehnungsurkunden keine Mitbelehnung auf die Grafschaft Ascanien erhalten, und um so weniger das Anfallsrecht darauf haben können, weil selbst in unstreitigen Lehnen, wenn selbige getheilet worden, in diesen Gegenden das Recht in denen Stücken, die der andern Linie in der Theilung zugefallen, nur allein durch den Weg der Mitbelehnung erhalten werden konte. Von Heinrich dem Jüngern sey die Grafschaft an seinen Sohn Otto 1 gefallen. Dieser habe seinen Sohn, Otto 2, nicht überlebet, sondern Otto 2, nicht aber des Otto 1 Gemalin Elisabeth sey in der Grafschaft Aschersleben dem Vater als regierender Herr gefolget. Es sey unerweislich, daß Otto 1 eine zweite Gemalin, Namens Elisabeth, an seiner Seite gehabt. Die Elisabeth sey nicht Ottonis 1, sondern des zweiten Gemalin gewesen. Jedoch nicht diese Elisabeth, Gemalin Ottonis 2 habe sich im Besitz des Schlosses Aschersleben, als ihres Witthums befunden, sondern Ottonis 2 Schwester, auch Elisabeth genannt, sey nach ihres Bruders unvererbtem Tode unstreitige Erbin der Grafschaft Aschersleben, eines Erbstücks ihrer Linie geworden, welches sie berechtiget hat, die Grafschaft als ihr Eigenthum nach ihrem Gefallen, wem und auf was für Art sie wolte, zu überlassen. Da nun diese gebohrne anhaltische Prinzeßin Elisabeth von ihrem Vetter, Bernhard 2 zu Bernburg wegen ihrer angeerbten Grafschaft sich bedränget sahe, trug sie ihr Eigenthum dem Stift Halberstadt, um dessen Schutz und Beistand zu geniessen, zu Lehn auf. Sie vermälte sich nachmals, nicht an Landgraf Friedrich von Thüringen, sondern vielmehr an Friedrich Grafen von Orlamünde, daher sie sich auch Greven Frederikes Husefrowe von Orlamünde, unde Grevinne to Aschersleve nennet, um dadurch sowol ihren Vermälungs- als Geburtsnamen auszudrücken. Weil sie nun nach dieser Vermälung von den Ansprüchen und der Gewalt ihres Vetters Bernhards 2 alles befürchten müssen, so habe sie solches bewogen, alles ihr Recht an die Grafschaft Aschersleben dem Stift Halberstadt gänzlich zu überlassen und abzutreten. Meine Leser werden von mir keine Entscheidung der streitigen Gründe, sondern vielmehr die geschichtmäßige Erzählung erwarten, was in dieser Angelegenheit vorgegangen. Unser Bischof Albrecht sahe mehr auf den Vortheil seines Stifts als seines
1316. Hauses. Er suchte zwar 1316 beides dadurch zu vereinigen, daß er seinem Bruder Bernhard 2 auf einer Zusammenkunft in Quedlinburg den Vorschlag that, die streitige Grafschaft Aschersleben von dem Stift Halberstadt zu Lehn zu nehmen. Dieser aber
1317. wolte davon nichts wissen. Unser Bischof wurde 1317 durch einen Krieg mit dem Graf Burchard zu Mansfeld in dieser Sache gehindert. Der Graf wurde zwar anfänglich gefangen, fing jedoch nach seiner Befreyung den Lerm wieder an, und zog vor das halberstädtsche Schloß Langenstein, wohin sehr viele Kostbarkeiten aus den umliegenden Kirchen geflüchtet waren. Der Graf ließ sich jedoch durch die Aebtißin von Helfte bewegen, diesen Ort mit der Plünderung zu verschonen, und durch friedfertiger Herren
1318. Vermittlung wurde sogar der Krieg mit dem Bischof selbst 1318 beigelegt. Indessen suchte des

Bi-

Bischofs Bruder Bernhard 2 durch Hülfe des Kaiser Ludwigs, von dem er sich mit Aschersleben belehnen lassen, sich bey der Grafschaft zu erhalten. Zum Unglück vor das Haus Anhalt ging dieser Bernhard 2 noch in diesem Jahr mit Tode ab. Dies gab dem Bischof und dem Stift Gelegenheit, mit Hülfe der aschersiebischen Einwohner, und der anhaltischen Prinzessin Elisabeth, sich von der ganzen Grafschaft zu bemächtigen. Er versetzte sodann die Burg Ascanien vor 170 Mark Silber auf zwey Jahr, denen von Vitzenhagen, Hoym und Krayendorf, so daß seines Brudern Sohn, Bernhard 3, der Beraubte, nichts als den Anspruch auf die Grafschaft behielt. 1322, Montags nach Pfingsten, übergab die anhaltische Prinzeßin Elisabeth, Gräfin von Orlamünde, alles ihr Recht an das Bischofthum Halberstadt, und verwies die Unterthanen an das Stift als ihre rechtmäßige und einige Obrigkeit. Sie selbst zog mit ihrem Gemal nach Wegeleben, welches ihr der Bischof eingeräumet. Unser Bischof beliehe Freytags nach St. Gallen den Herzog Otto den Milden zu Braunschweig und dessen Gemalin, die Witwe des Churfürsten Waldemars von Brandenburg mit denen halberstädtschen Lehnstücken, wozu man auch die meisten Stücke der Altmark schlug, um sich die Freundschaft des braunschweigischen Hauses in der aschersiebischen Sache zu versichern. Fürst Bernhard 3, der Beraubte, wandte sich dagegen an den Kaiser, der sich auch seiner anfänglich annahm. Allein die Umstände des kaiserlichen Hofes änderten sich. Ludwig machte seinen Sohn 1323, zum äussersten Verdruß des anhältischen Hauses zum Churfürsten von Brandenburg. Unser Bischof wuste sich den Kaiser zu verbinden, da er den neuen Churfürsten Ludwig, mit Tangermünde, Gardelegen, Stendal, Osterburg, Krumcke, Seehausen, Werben, Arneburg, samt den Zehenten, Münze und Zöllen, und den Gerichten beliehe, dagegen der Kaiser im Namen seines unmündigen Sohnes versprach, alles dieses als halberstädtische Lehne zu erkennen, ohne vom Stift darüber die Gewehr zu verlangen. Fürst Bernhard 3 verlohr daher alle Hofnung durch den Kaiser seinen Anspruch geltend zu machen. Er grif also 1324 zu den Waffen. Beide streitende Theile zogen Bundsgenossen in ihre Partey, und verwüsteten die gegentheilige Lande. Kaum war der Krieg ausgebrochen, so starb den 14ten Sept. unser Bischof Albrecht 1, der auch das Schloß Schneitlingen und den Königshof auf dem Harz aus seinen Mitteln dem Stift erkauft hatte, und ward in der Domkirche begraben.

1318. 1322. 1323. 1324.

§. 32.

Vor der Wahl des neuen Bischofs gingen wichtige Sachen vor. Das Domcapitel verglich sich über verschiedene Sachen, zu deren Vesthaltung sich der künftige Bischof verbindlich machen solte. Man kan dieses als den ersten Wahlvertrag im Stift Halberstadt ansehen. Wegen des aschersiebischen Krieges verglich sich das Domcapitel mit dem Fürsten zu Bernburg, Bernhard dem Beraubten zu Anhalt, daß bis zu der neuen Wahl ein Waffenstillstand statt finden, und Graf Heinrich von Blankenburg die Streitigkeiten auf beiden Theilen als Schiedsrichter beilegen solte. Und nun schritte man zu der Wahl selbst, die zum Unglück vors Stift zwiespaltig ausfiel. Der gröste Theil

31. Albrecht 2.

1324. der Domherren fiel auf Ludwig von Neiendorf. Dagegen hatte der Probst zu Einbeck und Domherr zu Halberstadt, Albrecht, ein Sohn des Herzogs Albrechts des Fetten zu Braunschweig-Göttingen fünf Stimmen erhalten. Der Erzbischof von Mainz sprach nichts destoweniger dem letztern das Stift zu, und verurtheilte den erstern sogar in die Unkosten des Rechtshandels, weil er vielleicht unerlaubte Mittel zu Erhaltung der Wahlstimmen gebraucht. Der Papst brachte noch den dritten Mann ins Spiel. Er nahm von der zwiespaltigen Wahl Gelegenheit, den Giseko oder Giseler, einen holsteinischen Grafen oder Edelmann zum halberstädtschen Bischof zu ernennen. Ludwig von Neiendorf ward zwar damals zum Bischof zu Brandenburg erkohren, und ließ also seinen Anspruch auf Halberstadt fahren; da aber Giseko von Rom aus ihn zum Verweser des Bisthums Halberstadt bestellte, übernahm er aus Haß gegen Albrecht 2 diese Stelle. Zum Glück hielt der Erzbischof von Mainz Albrechts Partey, und der Kaiser Ludwig aus Baiern, den der Papst davor nicht erkennen wolte, beliehe mit Vergnügen den braunschweigischen Prinzen. Giseko konte um so weniger aufkommen, da der vom Papst verbannete Albrecht 2 dem Stift die Versicherung ertheilte, daß er demselben vor allen Schaden stehen wolte, den es aus seiner Wahl haben könte. Ehe er noch die Regierung des Stifts als bestätigter Bischof antrat, hatte der Graf von Blan-
1325. kenburg zwischen Halberstadt und Bernhard von Anhalt 1325 in ihren Streitigkeiten einen Ausspruch gethan, der aber dem Fürsten von Anhalt nicht anstand, welcher vielmehr fortfuhr, seine Ansprüche auf die Grafschaft Aschersleben, theils durch den Weg Rechtens, theils mit Gewalt der Waffen zu suchen. Beide Parteyen hatten ihre Bundesgenossen, die zu diesen kläglichen Zeiten des Faustrechts durch beständige Einfälle in die gegenseitige Länder zu einem fast beständigen Kriege Gelegenheit gaben. Der Krieg wurde unserm Albrecht 2 desto beschwerlicher, da seine Gegner ihm vorwerfen konten, daß ihn der römische Stuhl vor keinen rechtmäßigen Bischof erkenne. Man hat ausgerechnet, daß er zwanzig Feldzüge thun müssen, und in seinen Kriegen zwölf Orte zum Stift gebracht habe. Seine Feldzüge werden so gezählet, vor Güntekenberg, Ehmersleben, Gattersleben, Wevelingen, Haimburg, Derneburg, Valkenstein, Dahl, Louwenburg, Gersdorp, Nunnenberg, Seveckenberg, Hesnem, Warmstorp, Gröningen, Gensevorde, Querfurt, und im Mansfeldischen, auch wieder vor Derenburg und vor Crottorp. Folgende zwölf Oerter soll er zum Stift gebracht haben, Valkenstein, Ermsleben, Quedlinburg, Seveckenberg, Gerstorp, Lauenborg, Thal, Wölpingerode, Gatersleben, Wevelingen, Slanstedt und Crottorp. So verderblich auch diese Unruhen vor die Unterthanen ausfallen musten, so haben uns die Schriftsteller doch zu wenige Nachricht gelassen, als daß wir davon hinlänglich Bericht erstatten könten. Man kan die Züge in diesen Zeiten kaum mit den Streifereyen und dem leichten Kriege unserer Tage in Vergleichung stellen. Sie gaben jedoch Gelegenheit, daß die Städte eines Landes unter sich sowol, als mit den Städten benachbarter Provinzen Bündnisse trafen, die in den folgenden Zeiten dem Landesherrn beschwerlich genug geworden; da sich die Landstädte, welche sich auf ihre Bundesgenossen ver-

verliessen, Freyheiten herausgenommen, die den Rechten der Reichsstädte beikamen. So haben die Städte **Halberstadt** und **Quedlinburg** unter dem Bischof **Albrecht 2** sich mehr als einmal verbunden. Die Stadt **Aschersleben** nahm sich ebenfals viel heraus. Bey dem allen muß ich doch von einigen Feinden unsers Bischofs noch einige besondere Nachricht geben. Die Grafen von **Regenstein** hatten es bisher immer mit dem Hause **Anhalt** gehalten. Weil sie nun nebst denen Grafen von **Mansfeld** der Stadt **Quedlinburg** viel Unheil zufügten, so gab sich diese Stadt 1326 in **halberstädtschen** Schutz, und zahlte dem Bischof jährlich davor 50 Mark Silber. Seit der Zeit ist **Quedlinburg** 141 Jahr eine Schutzstadt von dem Bischofthum geblieben. **Albrecht 2** muste aber dagegen mit denen Grafen kostbare Kriege führen. Zum Glück hatte das Bischofthum den Kaiser auf der Seite, welcher 1328 unserm Bischofe das harte Verfahren des Papsts zu klagen Ursach fand. **Albrecht 2** muste sich gleichfals gegen die Ansprüche des **holsteinischen Giseko** vertheidigen, und 1329 dem Stift versprechen, alle hierauf zu verwendende Kosten zu tragen. Die Feindschaft mit den Grafen von **Regenstein** bekam neuen Zunder. Es hatte 1332 Graf **Burchard** von **Valkenstein** dem Bischofthum die Schlösser **Valkenstein** und **Engersleben** überlassen. Dies stand Graf **Albrecht** von **Reinstein** auf **Haimburg** nicht an, bemächtigte sich 1334 der Schlösser **Valkenstein** und **Hetstedt**, und nöthigte dadurch unsern Bischof zu einem neuen Kriege. **Albrechts 2** Bruder, Herzog **Otto** von **Braunschweig**, suchte als Schiedsmann 1335 die Fehde beizulegen. Es kehrten sich aber die Grafen von **Regenstein** sehr wenig an dessen Ausspruch. Unser **Albrecht** half damals seinem Bruder **Heinrich**, Bischof von **Hildesheim**, dieses Stift gegen seinen Gegner, **Erich**, Grafen von **Schaumburg**, behaupten. Gleich darauf aber kam es 1336 in der Stadt **Halberstadt** selbst zu einem grossen Aufstande. Der Bischof hatte eine Pfründe bey U. L. Frauen Stift in **Halberstadt** vergeben. Das Stift sahe solches als eine Beeinträchtigung an, und verband sich dagegen mit den drey übrigen Collegiatstiftern sowol, als auch auf Verhetzen des Domdechants **Jacob Schnelhards**, den der Bischof aus geringem Stande erhoben, mit dem Domcapitel und dem Rath zu **Halberstadt**. Weder die Bedrohung mit dem Bann, noch die gesuchte Vermittlung des Herzogs **Otto** von **Braunschweig**, konten die Verbundene zu ihrer Pflicht zurück bringen. Der Bischof besorgte den Verlust seines Bischofthums, und wandte sich an den Erzbischof von **Mainz**. Dieser schickte Bevollmächtigte nach **Halberstadt**, welche den Domdechant seines Amts entsetzten, die Kirchen verschlossen, und allen Gottesdienst untersagten. Doch dieses brachte die Bürgerschaft in Wuth. In einem Aufstande wurden die **mainzischen** Bevollmächtigte theils erschlagen, theils in Verhaft genommen. **Albrecht 2** selbst muste zu seiner Sicherheit die Flucht über die Mauer nehmen. Damit nun **Giseko** bey diesem Unwesen keinen Nutzen ziehen mögte, legte Herzog **Otto** von **Braunschweig** sich ins Mittel, und brachte es durch seine Bemühung 1337 dahin, daß der Bann gegen die Stadt wieder aufgehoben, dagegen das wider den Bischof gemachte Bündniß vernichtet, und die Bündnißurkunden öffentlich zerrissen wurden, so daß 1338 der Bischof mit grossen Feyerlichkeiten seinen Einzug

1325. 1326. 1328. 1329. 1332. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338.

in

1338. in der Stadt halten, und sich aufs neue huldigen lassen konte. Auch die Grafen von Regenstein musten in diesem Jahr Ruhe zu halten angeloben. Denn da sie bey dem letzten Vergleich nicht ruhig geblieben, sondern besonders die Quedlinburger sehr mitgenommen, hatten diese in dem Kriege den Grafen Albrecht von Regenstein gefangen bekommen, in einem hölzernen Kasten ein ganz Jahr sitzen lassen, und ihm den Kopf abschlagen lassen wollen. In diesem Jahr aber erkaufte der Graf Leben und Freyheit dadurch wieder, daß er den gethanen Ausspruch des Herzogs Otto von Braunschweig
1339. genau zu beobachten versprach. Unser Bischof wohnte nunmehr 1339 der Fürstenversammlung zu Lübeck bey, wo gegen alle Räubereyen ein Landfriede auf sechs Jahr geschlossen
1340. wurde. Demohnerachtet brach das Kriegsfeuer im halberstädtschen 1340 wieder aus, denn da in der aschersleb ischen Streitsache zwischen Halberstadt und Anhalt der Erzbischof Otto von Magdeburg zum Schiedsrichter angenommen worden, so sprach derselbe die streitige Grafschaft dem Fürsten Bernhard 3 zu. Der Kaiser Ludwig bestätigte diesen Spruch, und suchte durch einen Bevollmächtigten dem Fürsten den Besitz zu verschaffen. Weil nun Halberstadt den Ausspruch als parteyisch verwarf, so brach die Kriegsflamme überall wieder aus. Das Haus Anhalt bediente sich sonderlich des Beistandes der Grafen von Regenstein und der Grafen von Mansfeld Der Bischof hingegen hatte seine Brüder und die Grafen von Wernigerode auf seiner Seite. Von beiden Theilen wurde alles vor erlaubt gehalten, was die heftigste Feindschaft nur einzu-
1342. geben vermogte. Sonderlich hielt der Bischof 1342 in der Grafschaft Mansfeld übel
1343. haus; dagegen die Grafen von Mansfeld und Regenstein 1343 im halberstädtischen gleiches mit gleichem vergalten. In der Christnacht drungen sie sogar durch die Mauren in die Stadt Halberstadt, woselbst viele Leute erschlagen und gefangen wurden. Auf
1346. einer Versammlung zu Aschersleben 1346 wurden zwar zu Beibehaltung der Ruhe einige Anstalten vorgekehret, allein sehr schlecht befolget. Der Papst hatte gegen den Kaiser Ludwig eine Gegenwahl, die auf König Carl von Böhmen ausfiel, bewürket. Da
1347. nun Ludwig 4. 1347 mit Tode abgegangen, suchte Carl 4 durch Untergang des Churfürsten von Brandenburg, Ludwigs, seinen Thron zu bevestigen, und dem Hause Anhalt die Mark Brandenburg in die Hände zu bringen. Er beliehe unter andern aufs neue den Fürst Bernhard mit der streitigen Grafschaft Aschersleben, und suchte aus Freundschaft gegen den Papst unserm Bischof wehe zu thun. Dem holsteinischen Giseko, der bereits vor etlichen Jahren verstorben, und niemals in dem Besitz des Stifts gewesen, hatte der römische Stuhl den Graf Albrecht von Mansfeld, Burchards 2 Sohn, zum Nachfolger des Bischofthums Halberstadt gesetzt. Man kan nicht gewiß sagen, in welchem Jahre solches geschehen; das ist aber ausgemacht, daß die vom Papst gewählte Gegenbischöfe Gelegenheit gegeben, daß die halberstädtischen Bischöfe sich seit der Zeit von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden, geschrieben haben. Diesem neuen Gegenbischof sowol, als dem Hause Anhalt zugefallen, rüsteten sich alle Feinde unsers Albrechts 2. Der Graf Albrecht von Regenstein wurde aber darüber unglücklich. Einer der halberstädtschen Feldherrn, Rudolph von Dorstädt, stieß ihn bey

einem

einem Angrif nieder, und ließ dessen Körper an einen in die Erde gesteckten Spieß hängen, weil der Graf den Feldherrn aufhängen zu lassen gedrohet hatte. Weil jedoch unser Bischof eidlich zu erhärten versprach, daß er um dieses beschimpfende Betragen keine Wissenschaft gehabt, verglichen sich bald nachher des ermordeten Grafen Söhne mit dem Bischof. Unser Bischof **Albrecht 2** hatte dagegen an dem Marggrafen **Friedrich** von **Meissen** einen bittern Feind bekommen, welcher seine Tochter mit dem Fürsten **Bernhard 4** zu **Anhalt** vermälet hatte. Es war also kein Wunder, daß Marggraf **Friedrich** sonderlich nach dem Tode **Bernhards** 3. 1348 vor seinen Schwiegersohn alles mögliche that. 1347. 1348.
Bischof **Albrecht** wehrte sich seiner, ohnerachtet einer verlohrnen Schlacht, so gut er konte, und erhielt sich bey dem Bischofthum und sein Stift bey der Grafschaft **Aschersleben**. Der Papst machte ihm jedoch immer die meiste Sorge. Der Gegenbischof **Albrecht** von **Mansfeld** mogte 1357 entweder gestorben, oder zum Bischof zu **Merseburg** erwählet seyn, so wolte der Papst unsern **Albrecht 2** doch vor keinen rechtmäßigen Bischof erkennen, sondern belegte ihn vielmehr mit dem Kirchenbann, und ernannte **Ludwig**, einen Sohn Marggraf **Friedrichs** des Ernsthaften von **Meissen**, zum Bischof von **Halberstadt**. Unser Bischof erkannte in seinem hohen Alter, daß, da ihm jetzt Papst und Kaiser zuwider, er niemals zur Ruhe kommen werde. Er zog daher das beste des Bischofthums seinem eigenen Vortheil vor, übergab das Stift diesem **Ludwig** und entfernte sich nach **Braunschweig**, wo er im folgenden Jahr gestorben, und in der Domkirche **St. Blasii** begraben worden. 1357.

§. 33.

Ludwig, des Marggrafen **Friedrichs** von **Meissen** Sohn, welcher 1340 den 24sten **Febr.** gebohren worden, wurde gleich nach Antritt seiner bischöflichen Regierung in die Kriege seines Vorfahren gewickelt. Denn der vorige Gegenbischof, **Albrecht** von **Mansfeld**, mag entweder noch gelebet, und auf das Bischofthum **Halberstadt** Anspruch gemacht haben, oder die Grafen von **Mansfeld** mögen im **halberstädtischen** seit dem vorigen Kriege einige Plätze im Besitz haben; genug, daß Bischof **Ludwig** 1358 aufs neue in die Grafschaft **Mansfeld** einbrach und **Eisleben** belagerte. Er muste aber wegen tapferer Gegenwehr abziehen, die Belagerung aufheben und sich nach **Sittichenbach** ziehen. Nach seinem völligen Abzuge gingen die Grafen mit diesem Kloster sehr hart um, verglichen sich aber bald darauf mit unserm Bischof, so, daß sie alle Stiftshäuser wiederum abtraten. Seit dieser Zeit bemühete sich der Bischof **Ludwig** in Ruhe zu bleiben. Er übergab dem Rath und der Stadt **Halberstadt** das Münzrecht, weil sie ihm zu Erbauung der Schlösser **Aschersleben**, **Langenstein**, **Crottorf**, **Gatersleben**, **Lauenburg** und **Oschersleben**, wie auch zur Einlösung des Hauses **Hessen** Geld vorgestreckt, und zu Dämpfung des Kipper- und Wipperwesens behülflich gewesen. Er versetzte 1364 dem Rath zu **Aschersleben** die Juden und das Judendorf, samt andern Einkünften. Zu geistlichen Amtsverrichtungen bediente er sich eines Weihbischofs, bis er 1366 von dem Domcapitel zu **Bamberg**, bey dem er ehemals Domprobst gewesen, 32. Ludwig. 1358. 1364. 1366.

1366. zum Bischof erwählet worden. Er suchte 1374 das Erzstift **Mainz** zu erhalten, und weil solches nicht angehen wolte, ließ er sich zum Erzbischof zu **Magdeburg** 1380 bestellen, hatte aber das Unglück 1382 den 17ten **Febr.** bey einem unglücklichen Fastenabend-Tanz, auf dem Rathhause zu **Calbe**, den Hals zu brechen.

§. 34.

33. Albrecht 3. Nach **Ludwigs** Abzuge von **Halberstadt** ernannte der Papst einen gewissen **Albrecht** zum Bischof, der in **Prag** Magister und in **Paris** Doctor geworden, und daselbst Vorlesungen gehalten, sodann sich aber nach **Rom** gewendet, und bey dem Papst beliebt gemacht hatte. Die meisten Schriftsteller geben ihn für eines Bauren Sohn aus **Rückmannsdorf** aus, und erzählen, daß, als ihn seine Mutter mit ungewöhnlichem Putz in **Halberstadt** besucht, er dieselbe nicht eher kennen wollen, bis sie in einer schlechten Landkleidung auf einer Landfuhre zu ihm gekommen, da er ihr denn mit allen Merkmalen der kindlichen Ehrfurcht begegnet. Vielleicht aber ist diese Erzählung aus einer ganz andern Geschichte genommen. Es ist vielmehr aus **Büntings braunschweigischen** Zeitbeschreibung *) klar, daß sein Bruder **Henning** von **Berg**, und folglich unser Bischof selbst aus dem adlichen **bergischen** Geschlecht gewesen. Bald nach angetretener Regierung wolte er
1367. 1367 nebst den **Halberstädtern**, **Quedlinburgern** und **Aschersleben** nebst dem Erzbischof **Dietrich** von **Magdeburg** einige Unruhige von Adel bekriegen, ward aber hiedurch in erheblichen Schaden gesetzt. Denn als diese Bundesgenossen nebst Herzog **Magno Torquato** zu **Braunschweig**, den Fürsten von **Anhalt**, Graf **Gebhard** von **Mansfeld**, Graf **Günther** von **Barby**, **Wolfhard** von **Querfurt** und andern gegen das Schloß **Walmoden** im **Hildesheimischen** sich wandten, aus welchem den Benachbarten mancher Schaden geschehen, und bey dieser Gelegenheit von denen Verbundenen im Stift **Hildesheim** alles mit Raub und Brand verheeret wurde, grif Bischof **Gerhard** von **Hildesheim** zu den Waffen, erbat sich die Hülfe des Höchsten durch eifriges Gebet, und brachte durch seinen beredten Mund, seinen ganzen Adel ins Feld. Vergebens rieth der Graf von **Mansfeld** zur Söhne. Die gegenseitige Völker lieferten bey **Dinkler** sich ein hitziges Treffen, worinnen der Bischof von **Hildesheim** die Verbundenen aufs Haupt schlug. Die letztern verlohren 1500 Mann Todte, unter denen sich viele von Stande, als Fürst **Waldemar** von **Anhalt**, Graf **Albrecht** von **Mansfeld**, **Hans** von **Hadmersleben**, **Wolfhard** von **Querfurt**, **Johann** von **Oberg**, **Hans** von **Saldern**, und unsers Bischofs Bruder, **Henning** von **Berg**, befanden. Unter den Gefangenen waren Herzog **Magnus** von **Braunschweig**, Bischof **Albrecht** von **Halberstadt**, zwey Herren von **Hackeborn**, zwey von **Wanzleben**, zwey von **Alvensleben**, **Henning** von **Steinecke**, magdeburgischer Feldhauptmann, **Busso** von der **Asseburg** und viele andere vornehmen und geringern Standes. Dieses Treffen gab zu der Hohnrede Gelegenheit: **Klank überwand den Rang, oder Rhetoric hat die Logic geschlagen**, weil Bischof **Gerhard** von **Hildesheim** ein grosser Redner, und

Bischof

*) Fol. 102. b.

Bischof Albrecht von Halberstadt ein starker Weltweiser seiner Zeit gewesen. Der 1367.
letztere kam jedoch bald wieder auf freyen Fuß, verglich sich 1370 mit dem Herzog Otto von 1370.
Göttingen, und that aus unbekannten Ursachen die Aebtißin zu Quedlinburg, Elisabeth von Hackeborn, im Bann. 1371 versetzte er dem Rath und der Stadt Halber- 1371.
stadt die Vogtey und Majorey vor 200 Mark löthigen Silbers, womit er Gröningen
und Oschersleben einlösete. Unter seiner Regierung kamen Gatersleben, Hetstädt
und Derenburg wieder zum Stift. Er erkaufte Westorf 1372 von Herzog Magno, 1372.
und schloß 1375 zur algemeinen Sicherheit mit Anhalt, Mansfeld und Regenstein 1375.
ein Bündniß. Zu Tangermünde verglich er sich mit dem Kaiser Carl 4. 1377 zur 1377.
gegenseitigen Vertheidigung der Mark Brandenburg und Halberstadt, und machte 1378 1378.
ein Bündniß mit der Stadt Braunschweig. Diese eroberte 1379 Hornburg, welches 1379.
eine Zeitlang in fremden Händen gewesen, und räumte diesen Ort unserm Bischof ein.
Wegen noch fortdaurender Landbeschädigungen verbunden sich 1385 die Landesherren von 1385.
Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig, Mansfeld, Stolberg, Hohenstein
Regenstein und Wernigerode, solchem Unwesen zu steuren, und die Landbeschädiger
aufzuknüpfen. Weil aber nichts destoweniger Graf Dietrich von Wernigerode 1386 1386.
den Graf Busso von Regenstein in Blankenburg überfiel und diesen Ort ausplünderte, so ward er, dem gemachten Schluß zufolge, von den Halberstädtern nicht nur
gezwungen, das Geraubte herauszugeben, sondern auch auf dem zu Hoimburg oder
Derenburg auf freyem Felde über ihn gehaltenem Blutgerichte zum Tode verdammet
und niedergehauen, darauf aber an einen Schlagbaum gehänget, doch gleich wieder abgenommen. Der Bischof selbst half 1387 dem Herzog Otto die Stadt Göttingen be- 1387.
lagern; er lösete das an die Stadt Aschersleben versetzte Dorf Westorf 1388 ein, ver- 1388.
setzte es aber gleich wieder an die Herren von Hoym, die das Geld darzu hergeschossen.
Er starb 1390 und ward im Dom vor dem Altar St. Cyriaci begraben. 1390.

§. 35.

Das Domcapitel wählte hierauf den Probst zu Fritzlar, oder besser Goslar, und 34. Ernestus.
Domherrn zu Halberstadt, Ernst, zum Bischof. Er war ein Sohn Theodorici 4
Grafen zu Hohenstein und der Irmengard, einer Gräfin von Kefernburg; ein
Mann von ausnehmend strenger und unruhiger Gemüthsart. Die Stadt Halberstadt
war mit seiner Wahl nicht sonderlich zufrieden, und das Stift hatte von ihm nichts als
Schaden. Er versetzte 1393 dem Rath zu Halberstadt die Stadtgerichte, und 1394 den 1393. 1394.
Grafen zu Mansfeld das Schloß Hetstedt; so wie 1396 dem Rath zu Quedlinburg 1396.
die dortige Vogtey. Das an den Rath zu Braunschweig versetzte Schloß Horneburg
aber wurde in diesem Jahr dem Stift Halberstadt zur Einlösung wieder angeboten.
Das übelste war, daß der Bischof mit dem Herzog Friedrich von Braunschweig in
immerwährendem Streit gelebet, in welchem beiderseitige Unterthanen sehr mitgenommen
wurden. Hierüber zerfiel das Capitel mit dem Bischof. Sonderlich brauchte der Dom-
probst alle Arten von Vorstellungen, den Bischof zu seiner Pflicht zu bringen. Dies

1396. setzte **Ernsten** in Wuth. Er ließ den Domprobst bey sich ereignender Gelegenheit aus dem Kreutzgange mit Gewalt aufheben, auf ein Pferd binden, und so nach **Gröningen** bringen. Hier ließ er ihn in einen Keller setzen, ein Seil um den Hals legen, welches von aussen einige Bauren so scharf, in der Meinung, daß sie eine Tonne Bier heraufbringen solten, anzogen, daß dem Probst der Kopf abgerissen wurde. Der Papst erklärte zwar deswegen den Bischof in den Bann. Dieser setzte aber demohnerachtet die Regierung beständig fort, und hielt sich zu **Gröningen** und **Wegeleben** auf. Kein Domherr durfte sich aus **Halberstadt** heraus wagen, denen die Städte dieses Uebel gönneten. Endlich erkrankte der Bischof 1399 zu **Wegeleben**, und starb entweder an dieser Krankheit oder beigebrachtem Gift 1400 am St. **Nicolaitage**. Anfänglich wolte kein Domherr nach **Wegeleben** gehen, weil sie glaubten, daß man sie durch das Vorgeben von diesem Tode nur nach **Wegeleben** locken wolte. Endlich wagte sich der herzhafteste unter ihnen, und brachte seinen Mitbrüdern die frohe Nachricht, daß des Bischofs Tod sie von allen Bierseilen befreyet habe. Weil der Bischof im Bann gestorben war, so durfte er anfänglich nicht begraben werden. Sein Körper hat sieben Jahre in einem bleyernen Sarge über der Erde gestanden, oder nach andern Nachrichten, wurde der bleyerne Sarg mit Ketten an das Kirchengewölbe in dem jetzo verstöhrten Dorfe bey **Wegeleben** aufgehänget. Die Vettern des verstorbenen Bischofs, die Grafen von **Hohenstein**, rächeten indessen den Verdruß, den man ihm angethan, an der Stadt und dem Stifte. Die Stadt schob die Schuld alles dieses Uebels auf die Domherren, und jagte die Geistlichen aus ihren Ringmauren. Die Geistlichkeit erklärte dagegen die Stadt in den Bann, und verbot allen Gottesdienst. Hieran kehrten sich jedoch die Barfüßermönche nicht, so, daß sie durch Ausübung des Gottesdienstes den grösten Nutzen zogen. Alles dieses nöthigte die Domherren selbst, den Papst zu ersuchen, den verstorbenen Bischof von dem Kirchenbann loszuzählen. Ob sonsten gleich aus der Hölle keine Erlösung, so gehörte der Bischof doch zu der Ausnahme dieser Regel. Er ward seines Bannes entbunden, welches wenigstens die Folge hatte, daß sein Körper mit grossen Feyerlichkeiten nach **Halberstadt** abgeführet und im Dom zur Gruft bestattet wurde.

1399.

1400.

§. 36.

35. Rudolph. Der Papst hatte während des Bannes des vorigen Bischofs verschiedene zu Verweser des Stifts **Halberstadt** bestellet, von denen jedoch keiner aufkommen konte. Damit nun der Papst nicht selbst einen neuen Bischof setzte, und das Stift in diesen Unruhen von **Anhalt** nichts zu befürchten haben mögte, wählte das Capitel den Archidiaconum zu **Mildensee, Rudolph**, einen gebohrnen Fürsten zu **Anhalt, Heinrichs** 4 aus der **bernburgischen** Linie Sohn, zum Bischof. Jedoch dieser konte, so lange **Ernst** noch lebte, der Verwaltung der Regierung sich nicht annehmen. Nach dessen Tode trat

1401. **Rudolph** die Regierung an, und 1401 ersuchte erst der **römische** König **Ruprecht** den Papst, in die Wahl seinen Willen zu ertheilen. Die Grafen von **Hohenstein** machten, wie wir bereits gemeldet, ihm anfänglich viele Verdrüßlichkeit; hiezu kam die Streitigkeit

mit

mit der Stadt Halberstadt, besonders aber ein Krieg mit dem Erzbischof Günther zu Magdeburg. Dieser beschuldigte den Bruder des Bischofs, Fürst Bernhard zu Anhalt, daß er es mit den Räubern auf den Schlössern Valkenstein und Stecklenberg hielte. Der Erzbischof grif 1403 zu den Waffen, fiel nebst seinen Bundesgenossen, dem Bischof von Merseburg, und den Grafen von Schwarzburg, Mansfeld und Hohenstein, die anhaltische Prinzen und Halberstadt an, verwüstete deren Lande, und belagerte Nienburg. Er muste aber die Belagerung mit Hinterlassung einiger Sturmleitern eilfertig aufheben; da der Herzog von Sachsen, die Fürsten zu Anhalt, der Bischof von Halberstadt, die Grafen von Regenstein, samt denen von Egeln und Barby zum Entsatz herbeyeileten. Es ward zwar dieser Streit auf eine kleine Zeit verglichen, der Krieg ging aber 1405 noch stärker an, worin beiderseitige Lande sehr herhalten musten. Unser Bischof trat zwar nebst andern Fürsten von Anhalt 1406 mit den Herzogen von Sachsen in ein Schutz- und Trutzbündniß, grämete sich aber noch in diesem Jahr über den schlechten Zustand seines Stifts den 28sten November zu tode, und ward in der Domkirche beerdiget. Man giebt vor, daß er als Fürst von Anhalt einen neuen Schenkungsbrief über die Grafschaft Aschersleben ausgestellet haben soll. 1401. 1403. 1405. 1406.

§. 37.

Das Domcapitel wählte hierauf Heinrich, edlen Herrn von Warberg, einen frommen und mildthätigen Mann zum Bischof, der 1407 die Bestätigung erhalten. Gleich darauf wurde der schwere Streit zwischen der Stadt und der Geistlichkeit durch einen Vergleich gehoben. Auch mit Magdeburg kam es zum Frieden. Aber der Flegelorden, oder die Dreschergesellschaft, machten noch immer alles unsicher. Die Stadt Aschersleben hatte den Grafen Friedrich von Heldrungen, eins der vornehmsten Oberhäupter derselben gefangen bekommen, und in einen grossen hölzernen Kasten gesperrt. Er entging jedoch noch damals seinem auf ihn wartendem Schicksal, und ward auf Gutbefinden der Bundesgenossen 1410 auf freyen Fuß gesetzt. Unser ruhmwürdige Bischof Heinrich starb zu Gröningen 1411, und ward mitten im Dom zu Halberstadt beerdiget. 36. Heinrich. 1407. 1410. 1411.

§. 38.

Gleich darauf ward Albrecht 4 Graf von Wernigerode, der in seiner Jugend im Kloster Himmelpfort den Wissenschaften obgelegen, zum Bischof erwählet. Um seinem Lande Ruhe zu verschaffen, ergrif er gleich anfangs das Schwerdt. Die Herren von Schwicheld, damalige Besitzer der Harzburg, hatten von da aus verschiedene Feindseligkeiten getrieben, und des vorigen Bischofs Bruder, den Otto von Warberg, der ihnen nachgejaget, bey Derenburg erschlagen. Dieserhalb zog unser Bischof, der Erzbischof von Magdeburg, die Herzoge von Braunschweig nebst andern Herren, Grafen und Städten vor die Harzburg. Die Belagerung nahm den 14ten Sept. ihren Anfang, muste aber den 9ten Octob. wieder aufgehoben werden, weil der Winter zu frühzeitig einbrach. Zu Anfang der Fasten 1412 ward die Belagerung der Harzburg aufs 37. Albrecht 4. 1412.

1412. neue wieder vorgenommen, und dem Ort so heftig zugesetzt, daß er sich endlich am Tage Benedicti ergeben muste. Die von Schwicheld erhielten mit ihren Leuten einen freyen Abzug, die Harzburg aber wurde der Erden gleich gemacht. Seit dieser Zeit genoß unser Bischof einer ziemlichen Ruhe. Sein Alter verhinderte ihn der Kirchenversamm-
1414. lung zu Costnitz 1414 persönlich beizuwohnen; jedoch ließ er solche in seinem Namen durch den Johann Brauns besuchen. Sein Vater, der letzte Graf von Wernige-
1418. rode, ward 1418 von der damals wütenden Pest angefallen. Man sagt, er habe sein Land dem Bischofthum schenken wollen, weil sich aber von Seiten des Domcapitels niemand zu ihm wagen, und die Schenkung annehmen wollen, starb er darüber weg, und seine Grafschaft fiel an die Grafen von Stolberg. Vielleicht rafte diese Pest auch unsern Bischof weg. Er starb nicht den 11ten Dec. 1418, wie viele vorgegeben, sondern
1419. den 11ten Sept. 1419, und ward hinter dem Chor vor der Kapelle begraben.

§. 39.

38. Johannes. Das Capitel wählte den Scholaster, Johann von Hoym zum Bischofe, welcher bald nach seiner angetretenen Regierung in Unruhen verwickelt worden. Die hildesheimischen Stiftsgenossen hatten im halberstädtschen Vieh wegzutreiben gesucht; solches
1420. ward ihnen aber wieder abgenommen. Die erstern kamen 1420 wieder, wurden aber mit Verlust abgewiesen. Hieraus entstund ein förmlicher Krieg. Einer Seits verbunden sich der Bischof von Halberstadt, Erzbischof von Magdeburg, die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, die Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein, der neue Marggraf zu Brandenburg, Graf Heinrich von Wernigerode und die Grafen von Regenstein; anderseits aber Bischof Johann von Hildesheim mit seinem und anderm unruhigen Adel, seinem Bruder Otto, Bischof von Münster, und mit denen Grafen von Hohenstein, Hoya und Spiegelberg. Zwey Jahr lang suchten sich
1422. beide Parteyen Abbruch zu thun, bis die hildesheimischen Bundesgenossen 1422 bey dem Schlosse Grona geschlagen, und denen von Schwicheld von dem Herzog Otto von Lüneburg, mit Hülfe der Halberstädter und Braunschweiger die Häuser Wiedla und Lutter abgenommen waren. Endlich aber vermittelte der Erzbischof von Cöln, Theodoricus zwischen beiden Parteyen den Frieden. Unser Bischof bekam jedoch gleich darauf wegen der Stadt Halberstadt neue Sorge. In diesem Ort hatten einige unru-
1423. hige Köpfe 1423 unter dem Vorwande, daß mit den gemeinen Geldern nicht recht gewirthschaftet würde, einen Aufstand gegen den Rath gemacht, in welchem vier Rathsglieder ins Gefängniß gesetzet, und ihre, sowol als der übrigen Rathsglieder Häuser geplündert wurden. Der Bischof flog auf die erste Nachricht in der Nacht gegen Halberstadt, ward aber von den Aufwieglern nicht eingelassen, welche vielmehr die gefangenen Rathsglieder bey angesteckten Lichtern unterm Rolande enthaupten liessen. Sie be-
1424. setzten überdies 1424 den Rath aus ihrem Mittel. Der Bischof beschwerte sich öffentlich über diesen Aufruhr. Die entwichenen Rathsglieder und die Verwandten der Enthaupteten stellten beim Kaiser eine Klage an, und verlangten von der Hanse Hülfe. Weil nun

alle Vorstellungen der letztern verworfen worden, ward die Stadt geächtet, und wegen 1424.
Vollstreckung der Acht eine Unterhandlung angestellet. Hier ward von unserm Bischof, dem Bischof von Hildesheim und 18 Hanseestädten, unter denen Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Quedlinburg, Aschersleben, Halle, Hannover, Hildesheim, Helmstädt und Lüneburg namentlich angeführet sind, beschlossen, die Aufwiegler mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Ueberdies schloß unser Bischof mit dem Erzbischof von Magdeburg ein eigen Bündniß. 1425 ruckten die Bundesgenossen 1500 Mann 1425.
stark vor Halberstadt. Weil nun die Stadt die verlangte Hauptaufwiegler auszuliefern ausschlug, ging das Feuer aus dem von Magdeburg gebrachten Geschütz an. Auf den zweyten Schuß entfiel allen Bürgern das Herz. Der so genannte lange Mathies, ein alter Hauptaufrührer, suchte in Bauerkleidern nebst seinem Sohn nach Blankenburg zu entwischen. Sie wurden aber erkannt, und von den Grafen zu Regenstein in das Lager der Verbundenen ausgeliefert. Hierauf ergab sich die Stadt auf Gnade und Ungnade. Noch zwey andere versteckte Hauptaufwiegler wurden ausgesucht, ins Lager geliefert, und allen vieren kurz und gut die Köpfe abgeschlagen. Auf Vorbitte der Hanseestädte wurde die übrige Bürgerschaft zwar begnadiget, und ihr ihre Freyheiten gelassen. Die Stadt muste aber dem Bischof eine grosse Summe Geld zur Strafe erlegen; das Gericht von neuem lösen; die verpfändete Vogtey dem Bischof wiedergeben; dem Domcapitel ein Haus in Westendorf überlassen; denen geplünderten das Ihrige bezahlen; die entsetzten wieder einsetzen; die Ausfuhre des Getreides frey geben; die unschuldig enthäupteten wieder aufgraben, und sie mit gewissen Feyerlichkeiten in die Martinskirche zur Erden bestatten; endlich eine ewige Spende für die Armen und eine gewisse Summe zu Seelmessen vermachen. Der Bischof zerfiel hierauf mit dem Marggrafen von Brandenburg, weil solcher den Asseburgern und dem Probst zu Hadmersleben Schaden zugefüget, woraus Unruhen entstunden, die etliche Jahre währeten. Unser Albrecht 3 versetzte das Schloß
Valkenstein dem Grafen von Mansfeld 1426 auf 11 Jahr, und leistete dem Erzbischof zu 1426.
Magdeburg gegen die Stadt Halle Beistand. Diese Unruhe, welche 1427 fortdauerte, 1427.
suchte der Churfürst Friedrich von Sachsen 1428 in Merseburg beizulegen. Es mach- 1428.
ten hierauf die Herzoge von Braunschweig, Marggrafen von Meissen, Fürst von Anhalt, die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, Grafen von Stolberg, Mansfeld, Querfurt und Schwarzburg, einen Bund mit den Städten Braunschweig, Goslar, Quedlinburg, Magdeburg, Halle, Halberstadt, Aschersleben, Helmstädt, Hildesheim und Göttingen wider die von Veltheim, Schwicheld und andere von Adel, worauf auch 1429 bey 60 Städte, unter andern Magdeburg, Halle, 1429.
Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben den Bund unter einander wider die Strassenräuber, den Frieden und freyen Handel und Wandel zu erhalten, erneuret haben. 1430 hielt der Bischof einen Landtag zu Wegeleben, um zu berathschlagen, wie man 1430.
den Friedensstörern überhaupt, sonderlich aber den immer mehr vordringenden Hußiten Einhalt thun könne. In eben dieser Absicht wurde auch eine Versammlung der Städte Goslar, Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Helmstädt

und

1430. und Aschersleben zu Halle gehalten. Unser Bischof reisete auch nebst vielen Fürsten nach Leipzig, welche von da aus gegen die streifenden Hußiten einen Ausfall tharen,
1431. aber von den Böhmen in die Stadt wieder zurück getrieben wurden. Als 1431 die Herzoge Wilhelm und Heinrich, Gebrüdere zu Braunschweig, sich wegen der Landestheilung zankten, fielen jenem die Erz- und Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim, samt den Grafen von Regenstein, Stolberg, Hohenstein bey, mit diesem aber hielten es die Städte, sonderlich Magdeburg und Braunschweig, welche letztere nicht nur Wolfenbüttel, Destädt und Königslutter, sondern auch Horneburg gewonnen und zerbrochen haben, wiewol noch in diesem Jahr, oder doch im folgenden, zwischen den Parteyen ein Vergleich getroffen worden. Die damaligen Unruhen der Stadt Halle, welcher Aschersleben wider den Erzbischof von Magdeburg Hülfe leistete, gaben übrigens unserm Bischof genug zu schaffen, um sein Land in Ruhe zu halten. Endlich ging er mit Tode ab. Die Zeit seines Absterbens wird verschieden
1437. angegeben. Nach der Aufschrift seines Leichensteins verließ er den 8ten April 1437 die Zeitlichkeit, und ward im Dom vor der Mariensacristey im Chor beerdiget. Er hinterließ den Ruhm eines friedfertigen Mannes, der sich ein Gewissen machte, mit geistlichen Gütern seine Verwandte oder Layen zu bereichern; der aber die Gabe der Enthaltung nicht besessen, und sich öffentlich eine Beischläferin gehalten.

§. 40.

39. Burchard 3. Nach ihm ward den 24sten Aug. Burchard 3, edler Herr von Warberg, Probst von Walbeck, Domherr von Halberstadt, und Domprobst zu Magdeburg zum Bischofe gewählet. Er ward bald nach dem Antritt seiner Regierung in einen verdrüßlichen Handel verwickelt. Graf Heinrich von Regenstein hatte verschiedene Streifereyen vorgenommen. Burchard 3 ging im Spätjahr gegen denselben zu Felde, ward aber in dem Todtenwege in der Grafschaft Stolberg von den Grafen von Hohenstein, Stolberg und Schwarzburg überrumpelt. Die Mannschaften der Städte begaben sich gleich anfänglich auf die Flucht. Der gröste Theil der übrigen wurde gefangen, und muste nachher mit schweren Summen ausgelöset werden. Der Bischof entkam mit genauer Noth, war jedoch durch einen Schuß in der Hüfte so schwer verwundet, daß er davon Zeitlebens einen lahmen Schenkel behielt. Viele Halberstädter musten in dem dabey liegenden Teiche ersaufen. Dieser Krieg ward bald darauf durch einen dreyjährigen Stillstand beigelegt. Die Kosten zu diesem Kriege mögen auch Gelegenheit gegeben haben, daß der Bischof das an Mansfeld versetzte Schloß Herstädt, über dessen Einlösung er mit dem Grafen Streit bekam, an Mansfeld völlig abtrat. Weil sich der Ort unter
1439. diese neue Herrschaft in Güte nicht bequemen wolte, ward er 1439 von den Grafen von Mansfeld mit Hülfe der Herzoge von Sachsen und Grafen von Schwarzburg erobert und ausgeplündert, und wegen der geleisteten Hülfe von Sachsen zu Lehn genommen. Der Bischof beschwerte sich indessen über den letzten Krieg der Grafen von Hohenstein, Stolberg und Schwarzburg bey Sachsen, Anhalt, Mansfeld, dem

Erz-

Erzbischof von Magdeburg und Bischof zu Merseburg, und den Städten Magdeburg, Braunschweig, Mühlhausen, Nordhausen, Sangerhausen, Erfurt, Eisenach und Aschersleben. Es ward daher zu Eisleben eine Versammlung vieler Fürsten, Grafen und Herren gehalten, und darauf sowol die Sache wegen Hetstädt beigelegt, als auch ein beständiger Landfrieden getroffen. Kraft eines neuen 1441 zu Halle geschlossenen Vertrages ward Hetstädt aufs neue 1442 gegen anderweitige Gnugthuung von Sachsen vor ein halberstädtisches Lehn erkannt. Alles dieses war mit Ausgaben verknüpft. Der Bischof verkaufte der Stadt Aschersleben 1443 die Burg und Vogtey daselbst. Er schloß 1444 mit dem Erzbischof Friedrich zu Magdeburg, und Bischof Magno von Hildesheim ein zwanzigjähriges Bündniß, worinnen man sich verglichen, daß alle unter ihnen vorfallende Streitigkeiten nicht durch die Waffen, sondern durch neun Schiedsleute ausgemacht werden solten. 1446 ward der Fluß Selcke in die bisherige kleine aschersiebische See gelassen, woraus sodenn die grosse See entstanden, und mit Fischen besetzt worden. Weil 1451 die Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg und Helmstädt aufs neue sich unter einander verbunden hatten, so unterstützte, um diesem Bündniß die Wage zu halten, unser Bischof Burchard den Erzbischof von Magdeburg, bis 1455 der Churfürst zu Brandenburg in diesen Streitigkeiten zum Schiedsrichter angenommen wurde. Nachdem der Bischof 1456 die halberstädtische Judenschaft an den Rath versetzet, starb er 1458, und ward mitten im Dom begraben.

1439. 1441. 1442. 1443. 1444. 1446. 1451. 1455. 1456. 1458.

§. 41.

Sein Nachfolger war Gebhard von Hoym, der sich aber eben so wenig um die Kirche als die Regierung bekümmerte. Da er allzufriedlich, oder besser zu sagen, zu schläfrig seinem Amte vorstand, entstunden die grösten Unordnungen im Lande. Die Benachbarten fielen wechselsweise ins halberstädtsche, ohne daß sich der Bischof darum bekümmerte. Dies brachte ihn bey den Unterthanen in Verachtung. Seit 1465 führten wegen der vielfachen Streifereyen die Hanseestädte, und darunter Halle, Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg und Aschersleben, mit dem Herzog Wilhelm von Braunschweig und seinen Söhnen Krieg, welcher erst im dritten Jahr zu Quedlinburg beigeleget wurde. Ueberdies entstund selbst im Lande grosse Unruhe. Als der Rath zu Halberstadt 1466 die Stadtmauren ausbessern lassen wolte, glaubten die Domherren, daß man ihren Grundstücken und Gerechtigkeiten dabey zunahe gekommen. Der Bischof suchte zwar zu Wegeleben 1467 diese Streitigkeit durch einen Vergleich zu heben, sie brachen aber aufs neue 1468 so heftig aus, daß die vornehmsten Geistlichen aus der Stadt flüchten musten. 1469 ward wirklich ein in Kirchenrechten gelehrter Priester von den Bürgern über die Stadtmauer zu Tode gestürzt. Demohnerachtet ward dieser Streit zu Quedlinburg dergestalt verglichen, und die Domherren wieder in die Stadt aufgenommen. Ausser den innern Streitigkeiten und denen Streifereyen der Benachbarten, wüteten der Hunger, Pest und andere Landplagen im Stift. Die bischöflichen Städte, sonderlich Aschersleben, nahmen den Herzog Friedrich zu Braunschweig zu

40. Gebhard. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469.

1469. ihrem Schutzherrn an, und zeigten hierdurch hinlänglich, wie weniges Zutrauen sie zu ihrem Landesherrn hätten. Unterthanen und Nachbarn merkten die Schwäche unsers Gebhards. Die Landstädte waren durch ihren Reichthum übermüthig geworden, und zogen sich dadurch die Ahndung der Landesherren zu. Die Stadt Quedlinburg zerfiel mit ihrer Aebtißin, der Bischof als Schutzherr war dabey zu gelassen. Die Aebtißin
1476. wandte sich an das Haus Sachsen, welches die Stadt 1476 belagerte, erorberte und um einen Theil ihrer Freyheiten brachte. Sachsen suchte nunmehr sogar unsern Bischof
1477. zu zwingen, alle seine Rechte auf Quedlinburg aufzugeben. Gebhard muste sich 1477 solches gefallen lassen, und Herzog Wilhelm von Braunschweig bewog ihn überdies zu versprechen, an Sachsen vor die aufgewandte Kosten 15000 rheinische Gulden künftig zu bezahlen. Das Glück wies zwar unserm Bischof eine anderweitige Gelegenheit, sich seines Schadens zu erholen, ohne daß er sich derselben zu bedienen wuste. Der Abt zu Helmstädt war mit dieser seiner Stadt zerfallen, er besuchte daher unsern Bischof zu Gröningen, und bot ihm die Landeshoheit über Helmstädt an. Weil ihn aber der Abt versicherte, daß die Helmstädter keine Mönchenkinder mehr seyn wolten, so glaubte der Bischof, daß sie auch nicht Lust haben würden, Pfaffenkinder zu seyn. Er schlug also des Abts Anerbieten aus, der sich hierauf nach Braunschweig wandte, und daselbst
1478. besser Gehör fand. 1478 wuste der Erzbischof von Magdeburg Mittel, die Stadt Halle zu demüthigen. Unserm Bischof aber fehlte es an Macht, Lust und Muth, diesem Beispiel in Absicht der Stadt Halberstadt zu folgen. Er war selbst schuld, daß die Unterthanen ihn nicht achteten. Dies verleidete ihm die weitere Regierung. Er ließ es sich merken, daß er sich aus derselben nichts weiter mache. Das Capitel war mit diesem
1479. Entschluß sehr wohl zufrieden, und wählte den Erzbischof Ernst zu Magdeburg 1479 zum Administrator von Halberstadt. Es ward der künftige Unterhalt des abgehenden Gebhards vestgesetzet. Das Schloß Wegeleben ward ihm und seinen Verwandten erb- und eigenthümlich eingeräumet, überdies erhielt er 500 Gülden zu seinem Unterhalt, und es ward ihm, allerhand Vorrath von Vieh, Getreide und Hausrath nach Wegeleben mitzunehmen, erlaubt. Alles dieses kam aber erst 1480 völlig zum Stande, da sich der gewesene Bischof Gebhard von seinem Wohnschloß nach Wegeleben begab, wo er sich bis an seinen Tod 1484 aufgehalten. Sein Körper ward in dem Chor der Klosterkirche zu Huysburg beigesetzt, wurde aber 1525 im Baurenkriege seines bleyern Sarges beraubet.

§. 42.

41. Ernst. Da seit dieser Zeit das Stift Halberstadt durch verschiedene Regierungen mit den Magdeburgischen verbunden blieb, und den Erzbischöfen von Magdeburg auch die Administration des Bischofthums Halberstadt auftrua, so werden wir uns in diesem Zeitpunct kürzer fassen können. Ich berufe mich hieben auf dasjenige, was von denen folgenden Herren in der Geschichte von Magdeburg beigebracht worden ist. Die Domherren von Halberstadt hoften durch die Wahl des Erzbischofs von Magdeburg,

des

des sächsischen Prinzen Ernsts, eine Milderung wegen der Gelder zu erhalten, die ihr Stift dem Churfürsten von Sachsen zu zahlen versprochen. Bey dieser Wahl schrieb man dem Administrator den ersten förmlichen Wahlvertrag vor, den sich auch derselbe gefallen ließ, und 1479 am Margarethentage seinen Einzug in Halberstadt hielt. Am Frohnleichnamstage 1480 nahm er von diesem Stift, nach des vorigen Bischofs Abzuge und Abfindung, völligen Besitz. Er sicherte dies Land durch ein Bündniß mit dem Bischof von Hildesheim. 1481 erkaufte er von der Aebtißin von Gandersheim das Lehnrecht über verschiedene hohensteinische Hölzer auf dem Harz, ohnerachtet sich Churfürst Johann zu Brandenburg diesem Kauf widersetzte, weil die Aebtißin demselben schon 1471 ihre Rechte überlassen hatte. Wegen seiner Jugend unterstützte ihn das Domcapitel in der Regierung. Dieses wolte 1482 die an Halberstadt versetzte Gerichte und Vogtey wieder einlösen, und der Stadt einen Vogt vorsetzen, wozu die reiche alslebische Erbschaft, nach Enthauptung des unbeerbten Herrn von Alsleben, Gelegenheit gegeben. Der Rath suchte zwar die Stiftsherren durch ein von klarem Silber gegossenes Bild des heiligen Martini zu befriedigen. Es wurde aber solches nicht angenommen, sondern der Streit fortgesetzt, und mit allerhand alten und neuen Ursachen vermehret, und sonderlich 1484 mit Erbitterung von beiden Seiten betrieben, daß endlich der Administrator gegen die Stadt Gewalt zu brauchen beschloß. Er verbot den Gottesdienst in der Stadt, welche sodenn von den meisten Geistlichen verlassen wurde. Blos der Domdechant, Johann Graf von Querfurt mit einigen wenigen hielten es mit Halberstadt, und blieben in diesem Ort. Der Administrator zog 1486 mit Hülfe seines Vaters und anderer Verwandten ein Heer von 12000 zusammen. Sein obrister Feldhauptmann, Graf Bruno von Querfurt, rückte damit den 1sten Aug. vor die Stadt, welche durch 800 Mann geworbenes Kriegsvolk vertheidiget wurde. Die Belagerung dauerte vier Wochen und zwey Tage, und der Ort ward sonderlich den 3ten Aug. an der so genannten schönen Ecke beim Johannis Thor hart beschossen. Endlich ergab sich die Stadt auf Bedingungen den 24sten Aug. Sie versprach 10000 Gülden Strafe zu erlegen, und den Bischof mit 500 Pferden in die Stadt zu lassen; dagegen der Ort seine bisherige Freyheiten behalten solte. Zum Unglück war die Stadt damals nicht mehr unter den Hanseestädten, und war folglich von aller Hülfe verlassen. Helmstädt mogte zwar Miene machen, in der Belagerung der Stadt beizustehen, wurde aber von den Grafen von Hohenstein und Wunsdorf, die von dem Belagerungshaufen abgeschickt worden, genöthiget, auf ihre eigene Sicherheit bedacht zu seyn. Den 25sten Aug. hielt der Administrator mit den 500 Pferden seinen Einzug in die Stadt. Als aber der Uebergabsvertrag zu Wanzleben vollzogen werden solte, bediente man sich der Umstände, daß man eine Besatzung in Halberstadt hatte, und die Bürger in Uneinigkeit gerathen. Dem Rath wurde 1488 die Vogtey und die peinliche Gerichte abgenommen, Richter und Schöppen in der Stadt bestellet, und es musten die Schlüssel zu zween Thoren überantwortet werden. Alles dieses maste sich Sachsen zu Ersetzung der aufgewandten Kriegskosten an, welches vielleicht einen Entwurf gemacht, künftig Halberstadt auf eben den Fuß wie Quedlinburg zu behandeln.

1479. 1479. 1480. 481. 1482. 1484. 1486. 1488.

1488. Die Stadt kam wirklich seit dieser Zeit in ziemlichen Verfall ihrer Nahrung. So bald aber der Administrator die im Wahlvertrag vestgesetzte Volljährigkeit erlanget, besserten sich die Sachen des Stifts. **Sachsen** konte in der Stadt **Halberstadt** seinen Vorsatz nicht behaupten. Der Administrator erlebte die glücklichen Zeiten des eingeführten ewi-
1491. gen Landfriedens, und nahm sich der geistlichen und weltlichen Geschäfte an. 1491 am 3ten **Aug.** hielt er zum erstenmal im Dom zu **Halberstadt** in bischöflicher Kleidung mit vielen Feyerlichkeiten die hohe Messe in eigener Person, und weihete den 28sten **Aug.** den neu erbaueten Dom ein. **Johann Semeca** hatte denselben vor mehr als zweyhundert Jahren gebauet, und bis jetzt war er noch nicht eingeweihet. Da solches nun aber geschahe, ward zugleich dieses Mannes Grab erhöhet, und sein Andenken durch eine Auf-
1493. schrift erneuert. 1493 stellte der Erzbischof eine Verbesserung der Klöster an, verbot den Geistlichen Beischläferinnen zu halten, und suchte durch einen Unterschied in der Kleidung unzüchtige Weibespersonen durch die Schande zu einem erbaren Leben zu bewegen. Die Juden wurden damals unter dem Vorwand, daß sie den Christen die Nahrung entzögen,
1513. aus dem Lande verbannet. Er setzte seine Regierung bis 1513 mit Ruhm fort. Man sagt, daß er auf seinem Todtenbette, die, gegen **Halberstadt** und **Halle** bewiesene Strenge bedauret haben soll. Er starb zu **Halle**, wo er auf der **Moritzburg** seinen Hof gehalten, nach der besten Vorbereitung in diesem Jahr, nach der sichersten Rechnung den 3ten **Aug.** und ward in der **magdeburgischen** Domkirche, in der Kapelle U. L. Frauen, unter den Thürmen, beerdiget.

§. 43.

42. Albertus. Es blieb das Domcapitel von **Halberstadt** bey dem von **Magdeburg** erwählten **brandenburgischen** Prinzen **Albrecht** in seiner Wahl. Beide Stifter suchten die Be-
1514. stätigung des Papsts, worauf **Albrecht** 1514 die Woche nach **Michaelis** mit 500 Pferden in **Halberstadt** seinen Einzug hielt, und sich daselbst huldigen ließ. Die Huldigung in **Aschersleben** erfolgte den 5ten **Oct.** Unter ihm solte nach dem Rathschluß der Vorsicht die Kirchenverbesserung angehen. Alle Umstände musten zu diesem Ende übereinstimmen. **Albrecht** ward zum Erzbischof zu **Mainz** erwählet, und muste, zu Lösung
1515. des Pallii Geld aufzutreiben, 1515 die Verkündigung eines neuen Ablasses in **Deutschland** veranstalten. Die Welt war aber bereits vernünftiger geworden, und lachte über einige abergläubige Gebräuche, gegen die man in vorigen Zeiten eine dumme Hochachtung bewiesen. Hierunter gehörte zum Beispiel die lächerliche Verbannung der ersten Eltern, welche in **Halberstadt** bisher üblich gewesen, und die der Papst noch bestätigte. Es ward nemlich am Aschermittwoche ein Mann, der sich dazu freywillig anbot, und insgemein ein übel berichtigter Missethäter war, unter dem Namen des Erzvaters **Adams** mit einem Stock zur Domkirche hinausgejaget, und muste die ganze Fastenzeit über, barfuß und schlecht bekleidet auf der Gasse, und vor den Thüren liegen, auch fast mit keinem Menschen sprechen, seine Zeit elend genug zubringen, bis er am grünen Donnerstage mit sonderlichen Feyerlichkeiten, unter dem Geläut einer eigenen Glocke, die davon noch jetzo der **Adam** genannt wird, wieder aufgenommen und losgezählet worden. Einige wollen,

man

man habe auch in der L. Frauen Kirche eine so genannte Eva versperret gehalten; weil aber dieselbe einmal durch des Küsters Nachläßigkeit, der ihr Speise zu bringen vergessen, vor Hunger gestorben, so habe sich hernach kein Weibesmensch mehr dazu verstehen wollen. Doch jetzt näherte sich die Zeit, daß dergleichen Gebräuche aufgehoben werden solten. Denn obgleich beide Stifter auf einem Landtage zu Magdeburg zu Ende dieses Jahrs mit Widerwillen der Städte eine zweymonatliche Steuer bewilliget, so hofte Albrecht jedoch in dem Ablaßkrahm reichere Schätze zu finden. Tetzel trieb denselben 1516, aber mit so grossem Aergerniß, daß sich Luther 1517 solchem zu widersetzen anfing. Der in die äussere Kirchengebräuche verliebte Albrecht, sahe den Streit der Gottesgelehrten ungern, besonders da ihn der Papst 1518 zum Cardinal der römischen Kirche erkläret hatte. Weil er 1519 Carl 5 zur Kaiserkrone behülflich gewesen, und demselben 1520 die Krone aufgesetzt hatte, so glaubte er durch dessen Ansehen, Luthers Lehren Einhalt zu thun. Ohnerachtet aber Luther 1521 geächtet worden, so bekam doch derselbe selbst in des Cardinals Stiftern Anhänger. In Halberstadt ward 1522 nicht nur eine platdeutsche Bibel durch den Druck bekannt gemacht, sondern Johann Wissel, und sonderlich der Probst zu St. Johannis, D. Eberhard Wiedensee, welcher eine Schule zur Aufnahme der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache anlegte, konten ihre Neigung zur Kirchenverbesserung nicht bergen. Der letztere ward zwar 1523 aus Halberstadt vertrieben, es fehlte aber nicht an andern, die den Halberstädtern mehr und mehr den Ungrund der catholischen Kirche entdeckten. Der Cardinal schrieb solches seiner Abwesenheit im Reich zu, und vermogte die Stifter Magdeburg und Halberstadt deswegen seinen Vetter aus der fränkischen Linie Johann Albrecht zum Coadjutor zu erwählen. Doch der 1524 in Schwaben und Franken ausgebrochene Baurenkrieg drang durch Thüringen und den Harz 1525 bis ins halberstädtsche. Die Aufrührer fielen sonderlich den Klöstern und der Geistlichkeit sehr hart. Die Bürger in verschiedenen Städten folgten ihrem Beispiel. Aschersleben dienet zum Beweise dessen, was ich gesagt. In Halberstadt waren ebenfals verschiedene Personen geneigt, die Häuser der Domherren und die Klöster zu plündern, so daß sich die Geistlichkeit in den Schutz des Raths begeben muste. Ob nun gleich der Baurenaufstand mit Gewalt gedämpft wurde, so waren doch die catholischen Geistlichen hiedurch sehr schüchtern geworden. Sie verliessen 1526 die Martinskirche, wo man, so wie in der Johanniskirche, evangelische Lehrer bestellete. Es widersetzte sich aber der Domdechant, Johann von Marenholz, der Ausbreitung der Kirchenverbesserung aus allen Kräften. Er ließ 1528 den Prediger an der Martinskirche, D. Conrad Feigenbutz verweisen, und der Prediger an der Johanniskirche, muste 1529 ebenfals die Stadt meiden. Seit dieser Zeit musten die evangelischen Halberstädter ihren Gottesdienst in benachbarten Orten, als zu Derenburg, Quedlinburg, Westerhausen und Wernigerode abwarten. Andere halberstädtsche Orte aber, als Osterwick, Ermsleben, Aschersleben führten 1535 evangelische Prediger in ihre Kirchen ein. Der Cardinal, welcher 1536 mit dem Herzog von Braunschweig Abrede genommen, den sumpfigten Ort urbar zu machen, und solches auch mit gutem Erfolg in etlichen Jahren zu Stande gebracht,

1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1528. 1529. 1535. 1536.

1536. bracht, erkannte endlich aus allen Umständen, daß er die Ausbreitung der evangelischen Lehre nicht gänzlich behindern könne. Er suchte daher, wenigstens so viel ihm möglich,
1539. Vortheile zu ziehen. Denn als er auf einem 1539 gehaltenen Landtage von den Ständen der beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt eine grosse Steuer begehrte, selbige aber nicht eher einwilligen wolten, bis er ihnen die freye Ausübung des augsburgischen
1540. Glaubensbekänntnisses nachgelassen, so ließ sichs der Cardinal endlich 1540 gefallen, unter der Bedingung, daß die Stifter und Klöster in ihrem alten Zustande verbleiben solten. Das Stift Halberstadt erkaufte sich also mit 200000 Gülden die Gewissensfreyheit. Seit dieser Zeit bemühete man sich gleichsam um die Wette, in Dörfern und Städten des Bischofthums Halberstadt die Kirchen und Schulen mit evangelischen Lehrern zu besetzen.
1541. Dem Cardinal verdroß solches dergestalt, daß er die Regierung beider Stifter 1541 seinem Coadjutor überließ, und nach Mainz abging, und sich den Reichsgeschäften widmete,
1545. bis er den 24sten Sept. 1545 zu Aschaffenburg mit Tode abging, und im Dom zu Mainz vor den hohen Altar begraben worden.

§. 44.

43. Johann Albrecht. Sein erwählter Coadjutor folgte ihm also in der Regierung beider Stifter. Es war solches der brandenburgische Prinz, Johann Albrecht der Lahme, der in seiner Jugend bis ins vierte Jahr sich zu Rom aufgehalten, und durch des Papsts Vorsprache Domherr zu Mainz, Domprobst zu Würzburg, Bischof zu Ploczko und Coadjutor zu Magdeburg und Halberstadt geworden. Dieser gebrechliche Herr hatte seine Tugenden. Da er selbst die Keuschheit liebte, so suchte er, obwol vergeblich, auch die Geistlichkeit in Halberstadt darzu anzuhalten. Als ein guter Haushalter bemühete er sich die Stiftsschulden zu tilgen, und die versetzten Orte wieder herbeizuschaffen. Er schafte verschiedene Gebräuche ab, die den Evangelischen zum Aergerniß und Gelächter gereichten; dahin gehörte der Gebrauch, daß die Domherren zu Halberstadt auf dem Domplatz, neben der Linde vor dem Domkeller, eine aufgerichtete Bildsäule, am Sonntage Lätare bey einem Kirchengesange *) mit Kegeln oder mit Knippeln umzuwerfen sich bemüheten, um hiedurch vorzustellen, daß vor Alters um diese Zeit die Götzenbilder durch den Dienst der Geistlichen vertilget worden. Er war aber auch sehr eifrig vor die catholische Religion, welches ihn in allerhand Weiterungen verwickelte. Die Stadt Magdeburg weigerte ihm deswegen die Huldigung, worüber sich die Domherren aus
1546. diesem Ort entferneten. Die Stifter Magdeburg und Halberstadt schlossen zwar 1546 einen Grenzvertrag. Doch zum Unglück brach in diesem Jahr der schmalkaldische Krieg aus. Die Prinzen aus dem Hause Sachsen und die Grafen von Mansfeld waren zum Nachtheil der Protestanten unter sich selbst uneins. Kaum war der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, gegen den Kaiser zu Felde gegangen, so fiel demselben sein Vetter Moritz ins Land. Unser Johann Albrecht nahm diesen letztern zum Schutz-

*) Man sang die Antiphonie, auferte haec, et nolite facere, dicit Dominus, domum patris mei domum negotiationis.

Schutzherrn seiner Stifter an, und ließ solches vom Kaiser bestätigen. Doch gegen Ende 1546.
des Jahres änderte sich der Auftritt. Der Churfürst **Johann Friedrich** eilete nach **Sachsen** zurück. Unser **Johann Albrecht** wolte zwar dem **Moritz** Beistand leisten, und ließ die Grafen und Ritterschaft seiner Stifter gegen den Churfürsten aufbieten, fand aber schlechten Gehorsam. Der Churfürst bemächtigte sich der Stadt **Halle**, nahm den **Johann Albrecht** daselbst gefangen, und ließ ihn nicht eher los, bis er seine beiden Stifter an den Churfürsten abgetreten hatte. Der entsetzte Herr entfernte sich nach seiner Domprobstey in **Würzburg**, und lebte von einem Jahrgelde aus einem **spanischen** Stifte. Graf **Albrecht** von **Mansfeld**, der es mit dem Churfürsten hielt, verlangte von der Stadt **Aschersleben** die Huldigung, welche 1547 am heil. Dreykönigstage den Fürst 1547.
Wolfgang von **Anhalt** zu ihrem Herrn annahm. Der Churfürst aber ließ sich Donnerstags nach heil. Dreykönige vom **halberstädtschen** Stift huldigen. Der Churfürst **Johann Friedrich** setzte den Krieg gegen seinen Vetter mit vielem Glück fort, bis der Kaiser mit dem ganzen Heer nach **Sachsen** kam, ihn bey **Mühlberg** schlug, gefangen bekam, und der Chur entsetzte, welche hierauf dem Herzog **Moritz** zu Theil wurde. **Carl** 5 kam sodenn nach **Halle**, wo er unsern **Johann Albrecht** nicht nur den 9ten **Jun.** in seine Stifter, sondern auch in den Besitz von **Aschersleben** wieder einsetzte. Eben dieses geschahe auf dem Reichstage 1548 den 12ten **Jul.** Es war auf dieser Reichsversammlung 1548.
die Stadt **Magdeburg** in die Acht erklärt, und das Interim bekandt gemacht. **Johann Albrecht** war kaum in seine Lande zurück gekommen, als er auf einem Landtage auf der **Moritzburg** die Annehmung des Interims verlangete, jedoch damit nicht zum Stande kommen konte. Die Vollstreckung der kaiserlichen Acht gegen **Magdeburg** war vor ihn eine andere Beschäftigung. 1549 langten kaiserliche Befehle auch im Stift **Halberstadt** 1549.
an, in dem **magdeburgischen** Kriege die kaiserlichen Befehle vollstrecken zu helfen. Ehe solcher aber noch ausbrach, ging **Johann Albrecht** den 17ten **May** 1550 auf der 1550.
Moritzburg zu Halle mit Tode ab, und ward Mittwochs darauf in der Schloßcapelle **Mariä Magdalenä** begraben.

§. 45.

Schon bey Lebzeiten des vorigen Herrn war in beiden Stiftern 1547 Marggraf 44. Friedrich.
Friedrich, Churfürst **Joachims** 2 von **Brandenburg** Sohn, den der Cardinal **Albrecht** erziehen helfen, zum Coadjutor gewählet. Weil aber dieser Herr nach **Johann Albrechts** Tode noch nicht das gehörige Stiftsalter hatte, und auch die päpstliche Bestätigung, weil sein Vater zum Lutherthum übergetreten, aussenblieb, so führte das Domcapitel in beiden Stiftern indessen die Zwischenregierung. Während derselben ging die Belagerung der Stadt **Magdeburg** vor sich. Der Ort muste sich 1551 endlich ergeben. 1551.
Das Stift **Halberstadt** sowol als die Stadt **Aschersleben** muste nicht nur währender Belagerung Mund- und Kriegsbedürfnisse liefern, sondern hatte auch vor und nach der Belagerung mancherley Durchzüge. Als 1552 der Krieg des Churfürsten **Moritz** gegen 1552.
den Kaiser ausbrach, führte dem erstern der Graf **Christoph** von **Oldenburg** 15 Fähn-

lein

1546. lein Fußvölker zu, welche durch das halberstädtische zogen, die Stadt selbst besetzten, und nicht eher weichen wolten, bis ihnen die Stadt 4000, und das Land 8000 Gülden Brandschatzung erleget hatte. Weil endlich die päpstliche Bestätigung vor Marggraf Friedrich erfolget, so nahm derselbe von der Regierung seiner Stifter Besitz. Von Halle und Aschersleben langte er Mittwochs nach Cantate mit 200 Pferden zu Halberstadt an. Kaum war er wieder nach Halle gereist, so muste er sich wegen der Pest von da über Querfurt und Gröningen wieder nach Halberstadt begeben. Ueberall besuchte er Kirchen und Klöster, und bezeugete sich gegen catholische und protestantische Geistliche gleich gnädig. Jedoch ein beigebrachtes Gift oder ein heftiges Nasenbluten, legte den 3ten Octob. diesen hofnungsvollen Herrn auf die Bare. Sein Tod ward anfänglich acht Tage heimlich gehalten, nachgehends aber sein Körper in der Domkirche zu Halberstadt im hohen Chor begraben, und ihm ein künstliches Denkmahl aufgerichtet.

§. 46.

45. Sigmund. Das magdeburgische Capitel wählte gleich darauf des verstorbenen Halbbruder Marggraf Sigmund zum Erzbischof. In Halberstadt aber hatte sich das Capitel nicht vergleichen können. Der gröste Theil war in der Wahl auf eben diesen Prinzen gefallen; andere hingegen wählten den Domprobst Graf Christoph von Stolberg*) zum Bischof. Ueber diese zwistige Wahl wurde bis ins fünfte Jahr gestritten. Da Halberstadt indessen gleichsam ohne Herrn war, so muste es vieles ausstehen. Der Churfürst Moritz von Sachsen nahm gegen den Kaiser so gute Masregeln, daß daraus der passauische Vertrag erfolgte. Hiemit war aber Marggraf Albrecht der Krieger nicht allerdings zufrieden, woraus ein neuer Krieg in verschiedenen Gegenden Deutschlands wieder ausbrach. In dessen Namen hatte der Graf Volrad von Mansfeld ein Heer an der Elbe zusammen gebracht, mit welchem solcher in Niederdeutschland vielen Unfug trieb. Diese Völker nahmen zu und um Osterwick und Horneburg die Winterlager, und verübten als unbesoldete grossen Muthwillen. Der Churfürst von Brandenburg gab sich zu Halberstadt alle Mühe, den Grafen auf friedfertige Gedanken zu
1553. bringen, und vermogte ihn im Febr. 1553, nachdem das Stift statt der gefoderten 30000 Thaler 17000 in zweyen Fristen bezahlen müssen, seine Völker abzudanken, welche aber theils bey Marggraf Albrecht, theils bey seinem Feinde, Herzog Heinrich von Braunschweig Dienste nahmen. Der letzte schickte seinen Bundesgenossen in Franken, unter seinem Sohn Philippo Magno, Hülfsvölker, welche durch das Stift Halberstadt zogen, und von demselben 24000 Thaler erpresten. Marggraf Albrecht blieb den Gegenbesuch nicht schuldig, rückte durch Thüringen und Mansfeld den 12ten Jun. in Halberstadt ein, und ließ zum Anfange Ermsleben plündern. Den 13ten war er vor Halberstadt, besetzte diese Stadt, und ließ alle Klöster, sowol in der Stadt, als auf dem Lande, so weit er reichen konte, ausplündern, dem Domcapitel aber foderte er eine Brand-

*) Er hieß nicht Poppo, welches in unserm 5ten Bande S. 541 zu verbessern ist. Er war gebohren den 10ten Jan. 1524, und starb den 8ten Aug. 1581.

Brandschatzung von 17760 Thaler ab, weil es seinen Feind, den Herzog, mit Geld und andern Nothwendigkeiten gestärket; das Capitel ließ zwar den 14ten die Stände berufen, und wolte die Last gern wieder auf sie und die gemeine Landschaft wälzen; er aber wolte solche Strafe den Unterthanen, die es nicht verdienet, nicht aufbürden lassen, sondern das Capitel solte und muste sie aus eigenen Mitteln schaffen, auch auf das theureste versprechen, Marggraf **Sigmunden** ohne fernere Sperrung zum Bischof anzunehmen. Weil nun das Geld nicht anders aufzubringen war, so ward dem Stiftshauptmann von **Veltheim** das Haus **Oschersleben**, dem Rath zu **Aschersleben** aber das Kloster in der Vorstadt vor 6000 Gülden versetzt. Der Marggraf zog darauf, nachdem er **Hessen** verbrandt, das Schloß aber nicht einbekommen können, über den **Hessendamm** ins **Braunschweigische**. Hier wartete aber das Unglück auf ihn. Der Churfürst **Moritz** kam dem Herzoge zu Hülfe, und schlug den Marggrafen den 9ten **Jul.** bey **Sieversshausen**. **Albrecht** verlohr noch ein ander Treffen den 12ten **Sept.** bey **Riddagshausen**. Er nahm mit dem Ueberrest seiner Völker die Flucht durchs **halberstädtsche** nach **Franken**. Ihm folgte Herzog **Heinrich** mit seinen Leuten auf eben diesem Wege. Als der Herzog zurück nach seinen Landen kehrte, wurden wiederum **halberstädtsche** Orte mit seinem Volk belegt. Bey allen diesen Durchzügen musten die Stiftslande erstaunend leiden. Zum Glück vor **Deutschland** ward Marggraf **Albrecht** 1554, in welchem Jahre das Kloster **Abbenrode** von Räubern ausgeplündert und angesteckt worden, in **Franken** so geschwächt, daß er sich nicht weiter regen konte. Endlich erfolgte 1556 der **augsburgische** Religionsfrieden, welcher ganz **Deutschland** beruhigte. Die **Braunschweiger** verglichen sich mit ihren Herzogen, dem Domcapitel von **Halberstadt** und andern Benachbarten, wegen der Münze und anderer Irrungen. Der bischöfliche Sitz und der so genannte **Petershof** ist ausgebessert und mit einem neuen Gebäude vergrössert. Der Streit wegen der Bischofswahl ward noch immer fortgesetzt, weil Graf **Christoph** von **Stolberg** nicht weichen wolte, ob ihm gleich das Amt **Altengatersleben** auf seine Lebenszeit angeboten worden. Endlich fiel der Rechtshandel zu **Rom** vor Marggraf **Sigmund** aus, ohnerachtet nicht zu erweisen, daß das **halberstädtsche** Domcapitel vor seine Beständigkeit in der **catholischen** Lehre gutgesagt habe. Graf **Christoph** von **Stolberg** ließ sich solches auf **brandenburgische** Vermittlung gefallen. Nachdem nun den 28sten **Jun.** 1557 auf einem zu **Halberstadt** gehaltenen Kreistage vor die öffentliche Ruhe gesorget worden, hielt endlich Marggraf **Sigmund** mit 800 Pferden, in Begleitung seines Vaters und ältern Bruders, seinen Einzug in **Halberstadt**, nahm die Huldigung ein, bestätigte den Ständen ihre Freyheiten, von denen ihm auf einem Landtage ein ansehnlich Geld bewilliget wurde. Der neue Landesherr schafte hierauf verschiedene Misbräuche ab, unter welchen auch dieser gewesen seyn soll, daß man am Tage St. **Hilarii** vor der Rathswahl zu **Halberstadt** einen hölzernen grossen Drachen herum getragen, und auf dem Domplatz fliegen lassen, wobey die Geistlichkeit *) gesungen. Der Kaiser gab

1553. 1554. 1556. 1557.

*) Caput Saluator Draconis contriuit, omnes eripiens ex eius poteſtate.

1558. gab Sigismundo 1558 den Freyheitsbrief, daß von seinem Ausspruch in Halberstadt keine Berufung an die Reichsgerichte statt finden solte. Dieser Sigmund hat unter allen Bischöfen zu Halberstadt zuerst öffentlich die Kirchenverbesserung angenommen. Hiezu hatte ihn nicht nur Fürst Wolfgang von Anhalt beweglich ermahnet, sondern
1560. die Ritterschaft und Städte beider Stifter hatten bey ihm 1560 angehalten, die völlige Kirchenverbesserung in Klöstern und Stiftern vorzunehmen, welches auch in den folgenden
1561. Jahren geschahe. Sowol in diesem Jahr als 1561 wurden die Kreistäge zu Halberstadt
1564. gehalten. Eben dieses erfolgte auch 1564. Auf einem Landtage zu Gröningen befahl der Landesherr, daß alle Mannspersonen dieses Stifts ohne Ansehen der Person, ausser denen Priestern, sich die langen Bärte bis auf den Knebelbart abscheren lassen solten. Die
1565. Untersuchung und Verbesserung derer Geistlichen ward 1565 vom braunschweigischen Gotteslehrten Martin Chemnitz angefangen; ehe man aber im halberstädtischen völ-
1566. lig damit zum Stande gekommen, ging, nach einem 1566 gehaltenen Kreistage, unser Sigmund in der Nacht vom 13ten bis 14ten Sept. um 1 Uhr, nachdem er 19 Wochen krank gelegen, und kurz vor seinem Tode das Nachtmahl unter beiderley Gestalt genossen, zu Halle mit Tode ab. Sein starker Körper ward den 17ten Sept. wegen des starken Geruchs in der Stille in der Schloßkirche auf der Moritzburg begraben. Da er seinen Gesandten auf dem Reichstage den Befehl ertheilet, dem Kaiser wegen der Religion reinen Wein einzuschenken, so ist kaum glaublich, daß er bey längerm Leben bey der römischen Kirche geblieben wäre, wenn ihn die Polacken unter dieser Bedingung zum Könige gewählet hätten. Seine zwey nachgebliebene natürliche Kinder beweisen seine Menschlichkeit, so wie seine löbliche Thaten seine übrige rühmliche Tugenden.

§. 47.

46. Heinrich Julius. Nunmehro aber trennete sich Halberstadt von Magdeburg. Dieses blieb in seiner Wahl bey dem Hause Brandenburg Das Capitel von Halberstadt aber wählte Henricum Julium, einen Sohn Herzogs Julii von Braunschweig Wolfenbüttel, und der brandenburgischen Hedwig. Er war geboren den 14ten Oct. 1564, und folglich bey dieser Bischofswahl ein Kind von zwey Jahren. Dies gab zu der Wahlbedingung Anlaß, daß das Domcapitel zwölf Jahr die Landesregierung verwalten, und die bischöflichen Einkünfte zu Bezahlung derer von dem Cardinal Albrecht gemachten Schulden angewendet, dem jungen Herrn aber nur jährlich tausend Thaler abgegeben werden solten.
1570. Während dieser Zeit willigte das Domcapitel von seiner Seite 1570 in die Verwaltung
1573. der mansfeldischen Güter, und traf mit Churſachsen den 26sten Oct. 1573 einen Tausch, worinn gegen die ans Stift gekommene Oberlehnsherrlichkeit der Herrschaft Lohra die Lehnsherrlichkeit der mansfeldischen Güter an Churſachsen abgetreten wurden. Doch
1574. hat Churſachsen auch 1574 das Schutzrecht über das Kloster Walkenried an Halber-
1576. stadt überlassen. Als 1576 die hohe Schule zu Helmstädt errichtet worden, ward Henricus Julius zum beständigen Vorseher dieses Musensitzes erkläret, wozu ihn die Kenntniß in vielen Theilen der Wissenschaften, der freyen Künste und in 13 Handwerken

sowol,

sowol, als die Huld gegen die Gelehrten würdig machten. Obgleich ihm aber der Papst die Bestätigung der bischöflichen Würde noch nicht ertheilet, so erklärte ihn doch der Kaiser den 9ten **April** zum Verweser der Weltlichkeit auf zwey Jahr. Es ward dieserhalb den 2ten **Oct.** auf einem Landtage beschlossen, daß zwar dem Bischofe gehuldiget, die Regierung aber in dessen Namen durch das Capitel geführet werden solte. Als nun 1578 **Heinrich Julius** vierzehn Jahr alt, und die zwölfjährige Regierung durch das Capitel geendiget worden, ließ sich der Bischof vom Abt zu **Huyseburg**, zum Aergerniß vieler **Protestanten**, eine Platte scheren, und dem Papst den Gehorsam eidlich angeloben. Er ward sodenn mit 300 Pferden zu **Halberstadt** feyerlich eingeführt. Da ihm auf seine, des Stifts und der Stände Ersuchen der Kaiser die Verwaltung der Weltlichkeit beim Stift verlängert, so nahm er selbst von der Regierung Besitz, und ließ sich zu **Halberstadt** und **Aschersleben** huldigen. Das Stift bewilligte ihm auf einem Landtage zu **Wegeleben** 1581. 30000 Thaler, und beschloß eine Untersuchung der Kirchen vorzunehmen. Auch das Stift **Minden** erwählte ihn in eben diesem Jahr zum Administrator ihres Stifts, wovon er auch am 7ten **Jul.** 1582 Besitz nahm. Sein Herr Vater erklärte ihn zum einzigen Nachfolger der Regierung aller seiner Lande, doch unter der Bedingung, daß, wenn er zur Regierung gekommen, er seine beiden Stifter zum Vortheil seiner jüngern Brüder fahren lassen solte. Dagegen ertheilte unser Bischof, mit Genehmhaltung des Capitels von **Halberstadt**, seinem Herrn Vater die Anwartschaft auf beide auf dem Fall stehende Grafschaften **Regenstein** und **Hohenstein**. Der Streit mit dem Rath zu **Halberstadt** wegen des **Schützenhofes** und anderer Irrungen ward 1584 durch einen Vergleich beigelegt. Der Bischof entschloß sich 1585 zur ersten Vermälung zu schreiten, und legte die Regierung im Bischofthum **Minden** in der Meinung nieder, daß das dortige Domcapitel seinen Bruder **Philipp Sigmund** zu seinem Nachfolger erwählen solte, welches aber doch nicht erfolgte. 1586 nahm er den Pfalzgraf **Johann Casimir**, welcher ihn zu **Halberstadt** und **Gröningen** besuchte, auf das beste auf, verlohr aber 1587 seine erste Gemalin im ersten Kindbette. Er ließ 1588 Verbesserungen an seinem Schlosse zu **Gröningen** anbringen, und 1589 eine Kirchenuntersuchung anstellen. Die **Aschersleber** fingen das Salzwerk zu **Badenstädt** zu bauen an, welches aber nach dreyen Jahren liegen geblieben. Da sein Herr Vater den 3ten **May** mit Tode abgegangen, folgte **Henricus Julius** demselben in allen hinterlassenen Landen. Er behielt jedoch das Bischofthum **Halberstadt** bey, weil ihm solches bey seiner Wahl auf diesen Fall nicht untersaget worden, und seine Hofnung durch das **mindensche** Beispiel zweifelhaft geworden, ob, wenn er in **Halberstadt** die Regierung niederlegte, einer von seinen Brüdern zum Nachfolger gewählet werden mögte.

1576. 1578. 1581. 1582. 1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589.

§. 48.

1590. Er ist zugleich regierender herzog von Braunschweig

Gleich beim Antritt seiner **braunschweigischen** Regierung schafte er auch daselbst die langen Bärte seiner Hofleute ab. Er vermälte sich 1590 zum zweitenmal mit einer Prinzeßin aus **Dännemark**. 1591 erklärte sich der Bischof öffentlich vor die Kirchenverbesserung, sowol des Doms als der andern Stifter, und redete selbst die Stiftsherren

1591.

1591. mit nachdrücklichen Worten an, der Wahrheit Gehör zu geben. Ob sich nun wol einige, sonderlich die zur Lieben Frauen stark dawider legten, und kaiserliche Verbotsbefehle auswürkten, so kehrte er sich doch nicht daran, sondern schafte nicht allein viele abergläubige Gebräuche, als z. E. das Narrenspiel des verbanneten Adams ab, und ließ den 6ten Jul. zum erstenmal die Messe im Dom und in den andern Stiftskirchen einstellen, sondern auch den 21sten Sept. die Kirchenverbesserungspredigten durch D. Martin Mirum, und den 26sten die erste ordentliche evangelische Predigt durch den Capellan Nicol. Schulzen im Dom halten. Die Catholischen behielten zwar ihre Präbenden, und die freye Uebung ihres Gottesdienstes, aber die Beischläferinnen abzuschaffen ward ihnen ernstlich anbefohlen, deren drey auch, andern zur Warnung, mit öffentlicher Beschimpfung aus dem Stift und der Stadt verwiesen worden. Worauf denn die Stiftsgenossen sich allmählig entschlossen, eheliche Weiber zu nehmen, und soll Andreas Julius Vicarius zu St. Paul
1592. 1592 den Anfang gemacht haben, und unter den Domherren Ernst von Arnstädt in eben diesem Jahr, und am L. Frauen Stift Johann George von Brietzke, darinnen gefolget seyn. Das Domcapitel beliehe den Bischof selbst mit den Grafschaften Hohen-
1593. stein und Regenstein. Als nun die Grafen von Hohenstein 1593 am 8ten Jul. ausgestorben, nahm der Bischof in den folgenden Tagen mit gewafneter Hand Besitz, ohnerachtet die Grafen von Stolberg und Schwarzburg vorgaben, daß sie vormals vom Capitel damit beliehen worden. Das Kloster Walkenried wählte gleichfals unsern Bischof den 1sten Sept. zum Administrator. Er ließ denen Stiftern zur L. Frauen und zu St. Paul in Gegenwart des Domcapitels ernstlich andeuten, Messen und Kebsweiber abzuschaffen, welches nachmals verschiedentlich wiederholet worden. Das neu erbauete
1594. 1595. Schloß zu Gröningen wurde 1594 eingeweihet, und zu Halberstadt 1595 ein Kreistag
1596. gehalten. In dieser Stadt ließ er auch zu Bewirthung vornehmer Standespersonen 1596 ein kostbares Gebäude aufrichten. Die Grafen von Regenstein sturben den 4ten Jul.
1599. 1599 aus. Weil nun der Bischof bereits die Anwartschaft darauf erhalten, so verglich er
1600. sich mit dem Capitel, welches ihn 1600 sowol mit der Grafschaft Regenstein, als mit der Herrschaft Warberg, Sampeleben u. s. w. beliehe. Die Herrschaft Derenburg fiel damals an das Churhaus Brandenburg. Ob der Bischof einigen Stiftsherren zum Verdruß, welche den Anfall dieser Grafschaft nicht gerne gesehen, und alle üble Folgen, die daraus entstehen, voraus bemerket, die so genannten Mückenthaler prägen lassen, ist noch un-
1601. ausgemacht. Wegen der Türkensteuer ward 1601 zu Halberstadt ein Landtag gehalten. Wegen der Streitigkeiten, die der Herzog mit der Stadt Braunschweig hatte, und die in öffentliche Feindseligkeit ausgebrochen, ward den Halberstädtern aller Verkehr mit dieser Stadt untersagt, und, um solcher alle Zufuhre abzuschneiden, die Pässe um die
1602. Stadt mit Volk besetzt, wogegen die Braunschweiger sonderlich 1602 verschiedene Ausfälle thaten, und manche Orte sowol im braunschweigischen als halberstädtschen
1603. ausplünderten. Das L. Frauen Stift nahm endlich 1603 ebenfals das Lutherthum an, welches meistens in den halberstädtschen Stiftskirchen eingeführet worden, obgleich die
1605. meisten Klöster beim Papstthum geblieben sind. Weil 1605 die vorgehabte Ueberrumpe-

lung

lung der Stadt Braunschweig dem Herzog nicht glückte, und auf dem zu Halberstadt 1605.
gehaltenen Kreistage kein Vertrag gestiftet werden konte, so würkte der Herzog 1606 ge- 1606.
gen diese Stadt die Achtserklärung aus, belggerte dieselbe, und ängstigte sie durch die
aufgeschwollene Ocker. Weil aber der in diesem Fluß geschüttene Damm durchriß, und
sich Hülfsvölker von den Hanseestädten und Niederländern näherten, muste die Belage-
rung wieder aufgehoben werden. Das Kammergericht sprach die Herrschaften Lohra
und Klettenberg denen Grafen von Stolberg und Schwarzburg zu, ohne daß die-
ser nachmals bestätigte Bescheid jemals durchgetrieben worden. Heinrich Julius ver-
mälte 1607 seine Tochter Sophia Hedwig mit dem Fürsten von Nassau Dietz in 1607.
Gröningen. Hierauf reisete er zum Kaiser Rudolph nach Prag, woselbst er seit dem
sich fast beständig aufgehalten, und dem Kaiser in den Streitigkeiten mit seinem Bruder
Matthias wichtige Dienste geleistet hat. An der bekannten Verbindung der evangeli-
schen Stände, welche 1610 zu Halle in Schwaben gemacht wurde, wolte er keinen 1610.
Theil haben, um den kaiserlichen Hof in der Streitigkeit mit Braunschweig auf seiner
Seite zu behalten. Die Achtserklärung wider diesen Ort wurde wirklich wiederholet, und 1611 1611.
auf dem Kreistage zu Halberstadt bekannt gemacht. In dieser letztern Stadt ward die Dom-
probstey neu erbauet. Die Domherren dieses Stifts machten unter sich den 23sten Febr. 1613 1613.
den Schluß, keinen mehr ins Stift zuzulassen, der nicht evangelisch sey. Sie suchten
hiezu durch Abgeschickte nach Prag des Bischofs Einwilligung zu erhalten. Er schlug
selbige aber, um sich dem kaiserlichen Hofe nicht misfällig zu machen, ab. Jedoch Hein-
rich Julius starb noch in diesem Jahr den 20sten Jul zu Prag in seinem Pallast, den
er auf seine Kosten, und dabey eine evangelische Kirche erbauen lassen, nach einer drey-
wöchentlichen Krankheit, da er sich vorgenommen, den Reichstag zu Regensburg in
Person zu besuchen, und seinen Rechtshandel wider die Stadt Braunschweig dadurch
zu befördern. Sein Körper ist von dannen über Gröningen und Hessen nach
Wolfenbüttel gebracht, und daselbst den 4ten Oct. feyerlich beerdiget, den vorigen
Tag aber im ganzen Stifte Halberstadt ihm zu Ehren eine Leichen- und Gedächtnißpredigt
gehalten worden. Er war ein grosser Liebhaber der Tonkunst, unter welcher er auch so-
gar seinen Geist aufgegeben haben soll. Seine Neigung zum Wein, wovon das grosse
Weinfaß zu Gröningen einen Beweis gibt, und seine Neigung zum Frauenzimmer ward
durch andere vortrefliche Eigenschaften übertroffen. Das Stift Halberstadt hat er löb-
lich regieret, und allen Fleiß angewandt, das Beste seiner Unterthanen zu befördern.
In dieser Absicht hat er unter andern den grossen Bruch noch mehr austrocknen, und zu
nutzbaren Wiesen machen, mitten dadurch aber den grossen Graben ziehen lassen, auf wel-
chem man zu Schiffe von Hessen bis Oschersleben, und ferner auf der Bode bis Grö-
ningen fahren können. Er vermälte sich zum erstenmal den 26sten Sept. 1585 mit
Dorothea, Churfürstens Augusti zu Sachsen Tochter, die ihm aber durch den Tod im
ersten Kindbette den 13ten Febr 1587 entrissen worden. Seine zweite Gemalin war
Elisabeth, König Friedrichs 2 in Dännemark Tochter, welche 1590 Beilager hielt,
und ihrem Gemal den 19ten Jul. 1625 im Tode folgte. Seine Kinder waren, von der

1613. ersten Gemalin, 1) Dorothea Hedwig, geb. 1587 den 4ten Febr. starb 1608, ihr Gemal Rudolphus Fürst zu Anhalt in Zerbst vermält den 29sten Dec. 1605, starb 1621; von der zweiten Gemalin 2) Fridericus Ulricus, geb. den 5ten April 1591, succedirt 1613, starb den 11ten Aug. 1634, und beschloß diesen ganzen braunschweigischen-Ast dieses Herren. Gemalin Anna Sophia, Churfürst Johannis Sigismundi zu Brandenburg Tochter, den 4ten Sept. 1614, starb 1650. 3) Sophia Hedwig, geb. den 20sten Febr. 1592, starb 1642. Ihr Gemal Ernestus Casimir, Graf zu Nassau-Dietz, den 8ten Jun. 1607, starb 1632. 4) Elisabeth, geb. den 23sten Jun. 1593, starb den 25sten Merz 1615. Ihr Gemal 1) Augustus, Herzog zu Sachsen, ein Bruder Churfürst Johannis Georgii I, den 1sten Jan. 1612, starb den 26sten Dec 1615. 2) Johann Philipp, Herzog zu Sachsen-Altenburg, den 25sten Octob. 1618, starb 1639. 5) Hedwig, geb. den 19ten Febr. 1595, starb 1650 den 26sten Jun Ihr Gemal Ulricus, Herzog in Pommern, den 7ten Febr. 1619, starb 1622. 6) Dorothea, geb. den 8ten Jun. 1596, starb 1649. Ihr Gemal Christian Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg und Administrator zu Magdeburg, den 6ten Jun. 1615, starb 1665. 7) Henricus Julius, geb. 1597, starb den 11ten Jul. 1606. 8) Christianus, von dem hernach ein mehreres. 9) Rudolphus, von dem hernach ein mehreres. 10) Henricus Carolus, von dem hernach ein mehreres. 11) Anna Augusta, geb. den 19ten May 1612. Ihr Gemal Georgius Ludovicus, Fürst zu Nassau-Dillenburg 1638, starb 1656.

§. 49.

47. Heinrich Carl. Aus Dankbarkeit der guten Regierung des vorigen Bischofs fiel das Domcapitel auf seinen jüngsten Prinzen Heinrich Carl, welcher den 4ten Sept. 1609 geboren, und folglich erst vier Jahr alt war, da den 21sten Octobr. 1613 ihn die Wahl traf. Der junge Herr ward nach Helmstädt geschickt, um daselbst erzogen zu werden. Indessen

1614. führte das Capitel die Regierung, und verordnete 1614, daß die Adelichen im Stift vor ihre Person und Höfe nur zu Türken-, Reichs- und Kreissteuren, sonst aber zu keinen Abgaben gezogen werden solten. Der regierende Herzog von Braunschweig, Friedrich Ulrich, mag damals dem Capitel das Kloster Gröningen wieder abgetreten haben. Der

1615. junge Bischof erblaste aber noch vor erhaltener Volljährigkeit den 11ten Jun. 1615.

§. 50.

48. Rudolph. Das Capitel muste also zu einer neuen Wahl schreiten, welche des verstorbenen Bruder, Rudolph, traf. Er war geboren den 15ten Jun *) 1602. Sein Vater hatte ihn schon von Prag aus, dem Stifte bestens empfohlen, und sein Bruder bewürkte seine Wahl dadurch, daß er dem Capitel das walkenriedische Klostergut Schouwen schenkte. Da in diesem Jahr Herzog Friedrich Ulrich die Stadt Braunschweig vier Monat lang belagerte, so ward deswegen zu Halberstadt ein Kreistag gehalten. Durch den stetterburgischen Vertrag aber die Nachbarschaft wieder in Ruhe gebracht. Das Domcapitel blieb noch immer bey seinem Schluß, keinen Catholicken zuzulassen, und obwol

*) Hübner sagt den 16ten Jul.

wol der Domprobst zu Hildesheim, Arnold von Bucholtz, 1561 den 5ten Octob. als kaiserlicher Bevollmächtigter, ihm ernstlich anbefahl, die beide catholische Herren, Anselm Casimir Wambold von Umstädt, und Raban Westphalen, zuzulassen, und im Dom zu singen, so wurde ihm doch beides abgeschlagen, und 1616 den 14ten April wurden die Barfüßer, die sich wieder in ihre Kirche eingeschlichen, durch die Gerichtsdiener öffentlich aus der Stadt hinausgeführet, welches denn vom Kaiser und Catholischen gar übel aufgenommen worden. Bald darauf starb auch dieser Bischof in minderjährigem Alter auf der hohen Schule zu Tübingen den 13ten Jul. 1616. 1615. 1616.

§. 51.

Der regierende Herzog von Braunschweig, Friedrich Ulrich, that alles mögliche, das Stift bey seinem Hause zu erhalten. Er ließ sich vom Capitel aufs neue mit den Grafschaften Hohenstein und Regenstein belehnen, und erkannte dabey die halberstädtsche Lehnsherrlichkeit ohne allen Vorbehalt. Er schenkte dem Capitel dagegen Mandorf, Bonzhausen und Danstädt. Er empfahl denen Wählenden seinen Bruder Christian, welcher den 10ten Sept. 1599 geboren worden. Das Stift ließ sich bewegen, den 6ten Aug. 1616 den Herzog Christian wirklich zum Bischof, dessen Schwager den Marggrafen Christian Wilhelm Administrator von Magdeburg, und wenn auch dieser nicht mehr vorhanden, den Herzog Christian von Lüneburg zu gleicher Zeit zum Coadjutor dieses Bischofthums zu wählen. Beide Brüder kamen hierauf nach Halberstadt, um die Wahlbedingungen zu berichtigen, von wo sie erst den 22sten Nov. wieder abreisten. Es erfolgte Christians feyerliche Einführung ins Stift den 1sten May 1617, wobey der Herzog Friedrich Ulrich wegen Regenstein ihm das vergüldete Schwerdt vorgetragen. Die Stadt Braunschweig ward zu Halberstadt durch einen kaiserlichen Herold von der Acht losgesprochen, und die erste evangelische Jubelfeyer gehalten. Der Bischof ging sodenn auf Reisen, und hielt sich anfänglich auf zwey Jahr in Italien auf. In der Zeit brach 1618 der dreyßigjährige Krieg in Böhmen aus. Die Misvergnügten in diesem Königreich wählten nach Matthiä Tode 1619 den Churfürsten von der Pfalz, Friedrich, zu ihrem Könige, der aber durch die entscheidende Schlacht auf dem weissen Berge bey Prag 1620 alle seine Lande verlohr, und nach den Niederlanden flüchten muste. Hier befand sich Bischof Christian, wo er das Kriegshandwerk aus dem Grunde gelernet hatte. Hier *) errichteten beide eine heisse Freundschaft; hier versprach Christian der Gemalin Friedrichs, der engländischen Elisabeth, welcher er einen Handschuh genommen, und auf den Hut gesteckt, daß dieses ihm zu einer beständigen Erinnerung dienen solte, nicht eher zu ruhen, bis er sie wieder auf den böhmischen Thron gesetzet. Ohnerachtet nun unter andern das Stift Halberstadt in dem Kipper- und Wipperwesen, welches auch 1621 zu einem Auflauf und Plünderung der 49. Christian. 1617. 1618. 1619. 1620. 1621.

*) Rethmeyer meint: Christian sey zu Friedrich 5 nach Böhmen gereiset, und habe denselben auf einer Schweinsjagd angetroffen, welches ihm Gelegenheit zu der Münze gegeben, auf welcher ein Eber aus dem Busch auf den ihm vorgehaltenen Jägerspieß losgehet, mit den Beiworten: aut mors, aut vita decora.

1621. der Häuser der Kipper und Wipper in Halberstadt Gelegenheit gegeben, viel ausstehen muste, so kam doch solches noch nicht mit dem Elend in Vergleich, welches das Stift durch die kriegerische Denkungsart des Bischofs erleiden muste.

§. 52.

Der bischof wird in den dreyßigjährigen krieg verwickelt.

Kaum war Christian in seinem Stift wieder angelanget, so nahm er sich vor, zum Besten des vertriebenen Churfürsten von der Pfalz alles zu wagen. Er war wider den Kaiser Ferdinand 2 aufgebracht, von dem er weder die Belehnung mit dem Stift Halberstadt, noch die Bestätigung des Capitelschlusses wider die catholischen Domherren erhalten können. Da die Union zu trümmern gegangen, so fand sich in Niederdeutschland die Beisorge ein, daß die Catholicken die Stifter in diesen Gegenden den protestantischen Herren entziehen wolten. Christian 4, König von Dännemark, veranlaste deswegen eine Versammlung zu Seegeberg, wo man sich in Kriegsverfassung zu setzen entschloß. Besonders warb Bischof Christian ein ziemliches Heer, welches aber gleich anfänglich so üble Mannszucht hielt, das Christians Bruder und Schwager, als Kreisausschreibfürsten in Niedersachsen, wider diese Soldaten das Landvolk aufbieten, und den 27sten October mit Gewalt aus dem niedersächsischen Kreise abzuziehen zwingen müssen. Herzog Christian zog hierauf mit seinem Heer, alles Abrathens und Abmahnens ungeachtet, durch das Stift Corvey und Niederhessen nach der Pfalz zu, nahm unterwegens die churmainzischen Aemter Amöneburg und Neustadt ein, das darinnen gefundene Geld und Proviant eignete er sich zu, die Leute aber ließ er dem Churfürsten von der Pfalz schweren, gleich als wenn die Sache damit ausgerichtet wäre. Darauf forderte er die darmstädtschen Oerter Alsfeld und Homburg schriftlich auf, und verlangete von ihrem Herrn einen freyen Durchzug. Wie ihm derselbe abgeschlagen worden, erklärte er sich auch feindlich wider ihn, und rückte weiter fort, bis ins Busecker Thal, wo er sein Lager zwischen Alt- und Neu-Buseck aufschlug. Weil aber die bayerische Völker und andere Ligisten sich mit den darmstädtschen vereiniget hatten, und ihm der Anschlag, den Grafen von Anhold zu überfallen, misgeglückt, in welchem hitzigen Gefechte bey hundert der Seinigen geblieben, und ihm selbst das Pferd unter dem Leibe todt geschossen worden, er auch merkte, daß der Feind ihm an Fußvolk überlegen, überdies eine sehr strenge Kälte einfiel, daß man nicht länger im freyen Felde bleiben konte, so kehrte er wieder um, ließ die eroberten Oerter plündern, und nahm sein Winterlager im Stift

1622. Paderborn. Beim Eintritt des Jahrs 1622 eroberte er Lippstadt und Soest, zwang der Stadt Münster und dasiger Stiftsritterschaft 10000 Thaler ab, die Stadt Paderborn aber nahm er nebst dem grösten Theil solches Stifts ein, und holte aus dem Dom das güldene und silberne Behältniß der Gebeine St. Liborii, oder nach andern dessen Bildniß selbst, von purem Golde 80 Pfund schwer, samt den zwölf silbernen Aposteln, die er aber nach andern nicht daselbst, sondern im Dom zu Soest angetroffen, und sie gar spöttisch willkommen geheissen, sich bedankt, daß sie auf ihn gewartet, doch sie dabey gefraget, was sie denn da stünden, da doch ihr Meister ihnen befohlen, in alle Welt zu

gehen,

gehen, wohin er sie nun schicken wolte; da er denn aus ihnen die bekannten, aber nun sehr raren Thaler prägen lassen, auf deren einer Seite eine Hand aus der Wolke, die ein blosses Schwerdt hält, mit der Umschrift: tout avec de Dieu 1622. Auf der andern aber: GOttes Freund der Pfaffen Feind, und daherum sein Name gestanden. Andere thun noch hinzu, er habe in Paderborn noch einen heimlichen Schatz von 130000 Thaler und etlichen Platten ungarischen Goldes gefunden, das der vorige Bischof hinterlassen. Zu Soest wäre auch seinem Obristen Franken ein Schatz von 80000 Thalern, der Aebtißin von Hersen gehörig, verrathen worden, den er ihm auch nach Lippstadt zugeschickt. Christian konte mit seiner Beute sein Heer so verstärken, daß es aus 82 Schwadronen, und über 12000 zu Fuß, bestanden, womit er sich erst in Westphalen herum getummelt, die Oerter des Stifs, welche die Ligisten mit Verständniß der Einwohner durch den Obristen von Ehrmitte eingenommen, und bey 900 der Seinigen geschlagen oder gefangen, wieder erobert, auch die Cölnischen, die sich in die Dörfer bey Soest geleget, überfallen, vier Fahnen Fußvolk zerstreuet, und bey der Beute auf tausend Mann Rüstung bekommen, auch den Mörder, der ihn mit Gift hinrichten, und Lippstadt in den Brand stecken wollen, gefangen bekommen, welchen er viertheilen lassen. Doch hat er die vorgenommene Belagerung der Stadt Gesecke wieder aufheben müssen, und da die ligistischen stark auf ihn eingedrungen, ist er nach Hörter wieder zurück über die Weser gegangen, und nachdem er die Brücken hinter sich abwerfen lassen, hat er seinen Zug längst diesem Strom an den heßischen und thüringischen Grenzen ins Stift Fulda fortgesetzt, welches ihm 40000 Thaler Brandschatzung erlegen müssen; die Stifter Bamberg aber und Würzburg haben sich an seine Drohungen nicht gekehret. Von dannen ist er ins Mainzische gezogen, und hat Ursel und Höchst eingenommen, in der Meinung daselbst über den Mayn zu gehen, und sich mit Graf Ernsten von Mansfeld und dem Marggrafen von Durlach, deren jeder ein eigenes Heer befehligte, zu vereinigen. Er ward aber daselbst den 10ten Jun. von den Ligisten und Spaniern angegriffen, und weil es ihm am Geschütz gefehlet, so hat er sich nach sechsstündiger Gegenwehr über den Mayn gesetzet, worinnen er aber fast mehr Volk als durch der Feinde Hand verlohren. Doch hat er sich mit dem Rest seines Heers bey Bentheim in der Bergstrasse mit dem Grafen von Mansfeld vereiniget, und sind beide darauf ins Elsaß gegangen, wo sie einige Oerter eingenommen, und Elsaßzabern belagert haben. Sie wurden aber daselbst von dem verleiteten Churfürsten, in dessen Namen sie den Krieg führten, wider ihr Vermuthen abgedanket, und der Kaiser, dem sie ihre Dienste anboten, verlangete sie nicht. Demnach gingen sie mit ihren Völkern, deren Herzog Christian noch 12000 zu Fuß und 7000 zu Pferde, Graf Ernst aber 6000 zu Fuß und 72 Compagnien Reuter gehabt haben soll, aus dem Elsaß durch die Grafschaften Sarwerden und Sarbrück, Bisthum Metz und ein Stück von Lothringen, nach dem Fürstenthum Sedan zu, an die französische Grenze, und wie ihre unbezahlte Leute unterwegs gehauset haben mögen, das kan man sich leicht vorstellen. Hier aber geriethen beide Herren in einen Zwist, was weiter vorzunehmen, ob sie nach des Herzogs

1622.

1622. von Bouillon Verlangen in Frankreich, wo man sich über alle masse vor ihnen fürchtete, einbrechen und den Reformirten Luft machen, oder aber, wie Prinz Moritz sie ersuchte, nach den Niederlanden gehen, und ihm die Stadt Berg op Zoom, welche die Spanier belagerten, entsetzen helfen solten. Endlich erwählten sie das letztere, und begaben sich unter dem Vorwande bey Frankreich Dienste zu nehmen, durch dessen Grenzen ins Hennegow, schlugen den 19ten Aug den spanischen General Herzog Cordua bey Fleury dergestalt, daß sie sein Geschütze, Kriegsgeräthschaft, fünf Wagen voll Geld, und das Feld behielten, aber fast eben so viel als der Feind, nemlich bey viertausend Mann, und einige vornehme Befehlshaber, verlohren. Herzog Christian wurde selbst, mit einer Drathkugel in den linken Arm geschossen, achtete aber den Schaden nicht groß, darüber der kalte Brand dazu schlug, so, daß er ihn unter Paucken- und Trompetenschall abnehmen, und hernach in Holland einen silbern sich müssen ansetzen lassen, mit dem er doch alles angegriffen und halten können, welcher auch noch zu Wolfenbüttel aufgehoben wird. Sie setzten hernach ihren Zug unaufgehalten fort, und kamen zwar glücklich bey Breda an, weil sie aber viele Wochen nicht unter ein Dach gekommen, keinen Rasttag gehabt, öfters auch in vielen Tagen kein Brod gesehen, sondern sich mit frischem Obst behelfen müssen, so waren die meisten unter ihnen unterwegens gestorben, oder von den Bauren, wenn sie zurück geblieben, todtgeschlagen worden, daß ihrer zusammen nur 5000 zu Fuß und 7000 zu Roß noch übrig waren. Nichts destoweniger zwang Prinz Moritz von Nassau die Spanier mit ihrer Hülfe, daß sie die Belagerung der Stadt Berg op Zoom aufheben musten, nahm auch Steinbergen ein. Als aber die drey Monat um waren, die sie sich den Holländern zu dienen anheischig gemacht, und diese eben keine grosse Lust bezeugten, sie länger zu behalten, weil sie gar zu unbändig waren, so kehrten sie wieder durch Geldern und Ober-Issel in Westphalen, der Graf von Mansfeld begab sich in Ostfrießland, Herzog Christian aber kam wieder in sein Stift, wo er sich von neuem auf eine bisher unerhörte Art zum Kriege rüstete.

§. 53.

1623. Er muß endlich Halberstadt aufgeben.

Um nun Geld dazu aufzubringen, so versetzte er viele Güther, insonderheit aber das zum Kloster Michelstein gehörige einträgliche Amt Winningen 1623 dem Fürsten von Anhalt Ludwig vor 36000 Thaler. Hernach ließ er die Kirchen und Rathhäuser durchsuchen, und alles Silbergeschirr, auch sogar die Kelche und Patenen daraus in die Münze bringen, auf welche Art er bey 23 Centner Silber bekommen haben soll. Da das noch nicht zureichen wolte, musten alle und jede begüterte Leute ihre silberne und goldene Geschirre und Kleinodien hergeben, ja sie selbst, als Doctor, und Advocaten und Kaufleute, ließ er nach Gröningen hinschleppen, wo sie sich mit 1000, 5000, 10000 Gülden loskaufen musten. Die ganze Bürgerschaft muste eine Steuer von eilf Jahren auf einmal erlegen, der gemeine Mann aber auf dem Lande ward mit unerschwinglichen Abgaben belegt. Als er nun durch solche Gewaltthätigkeiten ein ansehnlich Volk zusammen gebracht, und es mit Kleidern, Gewehr und Pferden wohl versehen, wozu ihm auch Herzog Wil-

helm

helm von Weimar, und Herzog Friedrich von Altenburg etliche tausend zugeführet, 1623.
die erst im Erfurter Gebiete, und hernach im Schwarzburgischen und Mansfeldischen, so weit sie reichen können, reine Tafel gemacht, hernach aber auch in Aschersleben ihre Lager nehmen wollen. Diese Stadt aber wolte aus kluger Vorsicht solches muthwillige und zügelloses Gesindel nicht einnehmen; und da man sie auch zu Wernigerode und Derenburg nicht leiden wollen, welches letztere sie doch ausgeplündert, so hat sie der Bischof wieder nach Aschersleben zurück geschickt, auf dessen Befehl sie eingenommen worden, und vom 25sten Merz bis 15ten Junii daselbst gelegen, indessen aber der Stadt Unheil und Schaden genug gethan, und beim Abzug noch dazu die 16 Stück Geschütz, die sie so lange schon gehabt, mitgenommen haben. Der Bischof hatte mit vorbesagtem sächsischen Volk noch eilf Fahnen Volk von Osterwick und den umliegenden Dörfern dahin ziehen lassen. Diese würden auch die Stadt ohne Zweifel geplündert haben, wenn nicht des Bischofs Mutter durch ihre Vorbitte es hintertrieben hätte. Endlich brach er mit seinen wohlgekleideten Völkern als Befehlshaber des niedersächsischen Kreises, wozu er im Febr. auf dem Kreistage zu Lüneburg bestellet worden, gleich als zur Hochzeit auf, fand auch bey gehaltener Musterung, daß er an Reuterey 5900, an Fußvolk aber 16000 Mann stark wäre. Im Hildesheimischen, wodurch er zog, hielt er nicht besser Haus, setzte sich darauf an die Weser, wo er die Städte Höxter, Hameln und Rinteln noch im Besitz hatte, die er in etwas bevestigte, und von den Holländern Geschütz und Kriegsbedürfnisse empfing, war auch darinnen glücklich, daß er ein feindlich Regiment zu Pferde, das sich in die heßische Herrschaft Plesse einlagern wolte, aus Nordheim überfiel und zu Grunde richtete. Weil aber die niedersächsischen Kreisstände wieder anders Sinnes wurden, und im Junio anf der Zusammenkunft in Lüneburg ihm von seinem Vorhaben sehr abriethen, seine Mutter ihn auch sehr ermahnete, die vom Kaiser ihm und seinen Völkern angebotene Begnadigung anzunehmen, ja sein Bruder gar drohete, ihm widrigenfals die Grafschaft Blankenburg, die er zu seiner Abfindung besaß, zu entziehen, ihm auch der Entsatz des vom Graf Tilly belagerten Schlosses Friedland nicht geglückt war, und darauf von den Ständen noch stärker in ihn gedrungen ward, entweder die vom Kaiser ihm zugeschickte Begnadigung anzunehmen, oder mit seinen Völkern aus des Kaisers Grenzen zu ziehen: so erwählete er das letzte, ging den 16ten Jul. bey Hameln über die Weser in die Grafschaft Lippe, und gab den 18ten Jul. im Hauptlager zu Lemgow das Stift Halberstadt und die Abtey Michelstein, zum Vortheil seines Vetters Christians, Herzogs von Lüneburg auf, ging darauf weiter, und war willens sein Volk durch Westphalen den Holländern zuzuführen. Der Graf Tilly aber, der ebenfals bey Höxter über die Weser gegangen, folgte ihm mit starken Schritten Tag und Nacht auf dem Fusse nach, bis er ihn endlich den 27sten Jul. bey Stadtlo im Münsterschen einholete, und ihn dergestalt schlug, daß von seinem ganzen Heer nicht mehr als 3000 Reuter, 500 Dragoner und 300 Fußknechte davon kamen, alle sein Geschütz und Troß aber verlohren ging. Die beide ihn begleitende sächsische Fürsten wurden auch mit gefangen. Da flüchtete er nun mit den übergebliebenen in möglichster Eil

1624. nach Brefort und Arnheim, wurde von den Generalstaaten erst auf drey Monat in Dienste genommen, aber auf Befinden, daß mit seinen unbändigen Leuten nichts auszurichten, noch vor der Zeit wieder abgedankt, da er sie dann durch Graf Hermann Otto von Styrum dem Mansfelder in Ostfrießland zuführen ließ, und nachdem er von Graf Anton Günthern von Oldenburg 9000 Thaler zur Bezahlung ihres rückständigen Soldes erborget, überließ er sie gar demselben, und dankte sie 1624 den 5ten und 6ten Januar förmlich ab, worauf er sich eine Zeitlang in Holland bey dem vertriebenen Churfürsten von der Pfalz aufhielt, und von dannen mit dem Grafen von Mansfeld nach England überschiffte, wo ihnen auch alle Ehre angethan worden. Nun hatte er sich zwar vorgenommen, sein Glück noch ferner im Kriege zu suchen, wie er in der 1624 den 19ten Jul zu Haag ausgefertigten Uebergabe seiner ihm ausgesetzten Grafschaft Blankenburg sich vernehmen ließ, und damit die Kaiserlichen keinen Anlaß nehmen mögten, sich an seinen geistlichen Stiftern Halberstadt und Michelstein zu vergreifen, so hat er sich deren noch einmal in diesem Jahr auf das feyerlichste und bündigste begeben. Weil sein Vetter Herzog Christian von Lüneburg aber seine Rechte auf dieses Stift an den Domprobst Prinz Friedrich von Dännemark überlassen, so geschahe die Entsagung des Bischofs zum Vortheil des dänischen Prinzen, ohnerachtet Marggraf Christian Wilhelm ein näheres Recht hatte. Das übelste war, daß er die bey dem Stift befindlichen Nachrichten und Urkunden grösstentheils von Abhänden gebracht.

§. 54.

Seine letzten schicksale.

Wir müssen aber von den letzten Schicksalen dieses kriegerischen Herrn noch einige Nachricht geben. Die niedersächsischen Stände sahen, daß die Kaiserlichen ohngeachtet aller Versprechungen, ihre Grenzen nicht verliessen, sondern nach wie vor ihre Unterthanen mit Durchzügen, Einlager und Lieferungen beschwerten. Sie beschlossen daher 1625 auf dem Kreistage zu Lüneburg sich in nothwendigen Vertheidigungsstand zu setzen, um auf allen Fall Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Zu dem Ende haben sie auch Herzog Christian und Graf Ernsten, die nun aus England und Frankreich mit denen in beiden Reichen vor Churpfalz zusammen gebrachten Völkern, zu Schiffe in Holland wieder angelanget, da Frankreich ihnen nicht verstatten wollen, durch sein Land ins Elsaß und die Pfalz zu gehen, wieder zu Hülfe gerufen, und dieselbe sind, nach vergeblich versuchten Entsatz der Stadt Breda, zwölftausend zu Fuß und zweytausend zu Pferde stark, bey Gennep über die Maas, und bey Emmerich über den Rhein gegangen, haben sich erst zwischen Wesel und Rees gesetzt, weil sie aber kein Geld gehabt, ihre Leute zu bezahlen, so haben sie ihnen aus Noth alle Freyheit lassen müssen, damit sie nicht, wie sie droheten, aus einander liefen. Sie sind aber doch durch Westphalen unangefochten in Niedersachsen angelanget, und haben sich mit den dänischen Völkern vereiniget. So bald aber die kaiserlichen Befehlshaber dieses erfahren, haben sie solche Gelegenheit, darauf sie lange gelauret, gleich mit Freuden ergriffen, und Tilly ist nicht nur mit der ganzen ligistischen Macht über die Weser in

diesen

diesen Kreis eingedrungen, und hat die Städte an der Weser, als Höxter, Holz- 1624.
minden, Hameln und Minden, besetzt, Nienburg zwar vergeblich belagert, doch die Dänen bey Hannover geschlagen, sondern es ist auch der Wallensteiner mit dem kaiserlichen Heer an der andern Seite eingebrochen, und hat im October sich des Stifts Halberstadt ohne den geringsten Widerstand bemächtiget, da er den 8ten aus dem Hildesheimischen erst zu Stätterlingsburg und Osterwick, an eben dem Tage aber auch sich zu Halberstadt eingefunden, und den 11ten Aschersleben besetzen lassen. Denn obwol Herzog Christian, wie er von den Dänen frisch Geld empfangen, seine Völker wieder stark zu vermehren angefangen, und eine Partey Croaten von 500 Mann auf dem Steinfelde überfallen und meist zu Grunde gerichtet, so ist er doch, wie er Goslar überrumpeln wollen, den 24sten Merz 1626 mit Verlust zurückgetrieben worden. Er that darauf einen Streif ins Paderbornische, besetzte Münden, Göttingen und Nordheim, Hornburg hatten seine Leute auch noch, und er kehrte wieder nach Wolfenbüttel, wo ihn sein Bruder erst 1625 zum Statthalter angenommen, 1626 aber die Regierung ihm gar abgetreten, und sich nach Braunschweig begeben hatte. Er machte es aber daselbst nicht lange, sondern da er ein auszehrend Fieber mit dahin gebracht, das von Tage zu Tage zunahm, so gab er an demselben, oder auch an Gift, den 6ten Jun. 1626 nach grossen Schmerzen, seinen Geist auf. Nach seinem Tode soll man in seinen Gedärmen einen etliche Ellen langen Wurm angetroffen haben, dessen Entstehung und Wachsthum man dem häufigen Sallatessen zuschreibet. Sein Haß gegen den Kaiser war unversöhnlich, seine Härte gegen die Mönche und catholische Geistliche, die er oft niederhauen oder entmannen ließ, unbändig. Seine Tapferkeit trieb er bis zur Ausschweifung. Hätten seine Völker bessere Mannszucht beobachtet, und richtiger ihren Sold bekommen, so wäre von denenselben unter seiner Anführung alles zu erwarten gewesen.

§. 55.

Das Stift Halberstadt war durch die Abdankung ihres Bischof Christians sehr wenig gebessert, daher auch das Capitel aller Vorbitte des Herzogs von Braunschweig, Friedrich Ulrichs unerachtet, der zellischen Linie die gesuchte Gesamthand und Anwartschaft auf die Grafschaft Hohenstein und Regenstein 1624 nicht einwilligen wolte. Der Kaiser schickte zu Wiederaufnehmung der Franciscaner zu Halberstadt und der Nonnen zu Altenhaldensleben Befehle ans Stift, welches zweifelhaft war, an welchen Coadjutor es sich halten solte. Der vorige Bischof hatte solches an den kaum erwählten Coadjutor Prinz Friedrich von Dännemark abgetreten, da doch der Administrator von Magdeburg, Christian Wilhelm, als erst gewählter Coadjutor das beste Recht hatte. Dieser wolte sein Recht auch nicht fahren lassen, sondern nahm sofort die Benennung eines Bischofs von Halberstadt in Schriften und Münzen an, kam 1625 persönlich in dieses Stift, und setzte sich in den Besitz von Gröningen, wo er den 10ten Jan. einen Hauptmann bestellete, und wo er sich bis zum 11ten Sept. aufgehalten. Jedoch dem Kaiser waren der dänische Prinz und der Marggraf gleich verhaßt. Des erstern 50. Christian Wilhelm. 1625.

1625. Vater König Christian 4 von Dännemark hatte sich zum Kreisobristen in Niedersachsen bestellen lassen, worüber derselbe mit dem Kaiser und der Liga in einen öffentlichen Krieg verfiel. Der Marggraf gesellete sich den öffentlichen Feinden des Kaisers gleichfals bey. Dem ersten stellte man den ligistischen General Tilly entgegen. Gegen den letztern ging der kaiserliche Feldherr Wallenstein in die Stifter Magdeburg und Halberstadt, deren er sich bis auf die Städte Magdeburg und Horneburg gänzlich bemächtigte, vor seine Person aber in Halberstadt sich aufhielt. Weil nun die zu Braun-
1626. schweig angestellten Friedensunterhandlungen sich 1626 zerschlugen, so wurden die Feindseligkeiten wieder fortgesetzt. Wallenstein schlug den Graf Ernst von Mansfeld und den Administrator von Magdeburg bey der dessauer Brücke; Tilly aber die dänischen Völker bey Lutter am Barenberge aufs Haupt. Hiedurch wurde sowol dem dänischen Prinzen als dem Marggrafen, welcher letztere noch darzu in die Reichsacht erkläret worden, unmöglich gemacht, sich bey dem Besitz von Halberstadt zu erhalten. Die kaiserliche und catholische Partey bekam überall die Oberhand. Gleich mit dem Anfange
1627. des Jahres 1627 nahmen sowol die Dominikaner als Barfüßer ihre Klöster in Halberstadt wieder ein. Der catholische Domherr Anshelm Casimir Wambold von Umstadt wurde an statt des dänischen Prinzen zum Domprobst gemacht, und dem Domcapitel angelegen, eine neue Bischofswahl anzustellen, wobey man weder Drohungen noch Versprechungen sparte, um solche zu Stande zu bringen.

§. 56.

51. Leopold Wilhelm. Leopold Wilhelm, des Kaiser Ferdinands 2 jüngerer Prinz, gebohren den 6ten Jan. 1614, der bereits Bischof von Strasburg und Passau war, wurde hierauf wirklich den 24sten Dec. 1627 zum Bischof von Halberstadt erwählet. Den 13ten Jan.
1628. 1628 kamen mit dem Kaiser seinem Vater die Wahlbedingungen zum Stande, welche aber in der Folge sehr schlecht beobachtet worden. Der Kaiser hatte diesem seinem Prinzen nicht nur durch das Ansehen des Papsts das Erzbisthum Magdeburg zu verschaffen gesucht, sondern auch den König von Dännemark, Christian 4, zum Lübecker Frieden
1629. 1629 gezwungen, in welchem unter andern sich dessen Prinz Friedrich aller Ansprüche auf das Bischofthum Halberstadt begeben muste. Und nun glaubten die Catholiken keine Mäßigung mehr beweisen zu bedürfen. Der Kaiser gab den Befehl wegen der Zurückgabe der geistlichen Güter an die Catholicken heraus. Sogleich ward allen evangelischen Predigern in den Stiftskirchen zu Halberstadt ihr Amt zu verrichten verboten. Anfänglich behielten sie zwar die Martini und heil. Geistkirche, und die Jesuiten, welche nebst ihrem Gesinde in den Häusern der evangelischen Prediger ihre Wohnung bekamen, verlangten vom Wallenstein vergeblich die Martinskirche. Sie baten sich aber den 20sten Octob. den Petershof und die dazu gehörige Capelle aus. Das evangelische Domcapitel wurde den 8ten Dec. abgesetzt, und die Domkirche den 11ten Dec. aufs neue eingeweihet, und der catholische Gottesdienst darinn angefangen. In allen Dörfern, die von Geistlichen abhingen, wurden die Kirchen gesperrt. Man räumte

den

den 4ten Merz 1630 denen Jesuiten die Domschule ein. Obwol bey der dem neuen Bischof den 7ten May geleisteten Huldigung durch dessen Statthalter, den von Metternich, den Ständen die schönsten Versprechungen geschahen, so wurden selbige doch nicht gehalten. Den 4ten Jun. muste ein Papist zum Stadtrichter in Halberstadt angenommen werden. Den 5ten Jun. erhielten die evangelischen Dom- und Stiftsherren den Befehl, die ihnen zugehörige Wohnungen zu räumen, und innerhalb vier Wochen sich gänzlich wegzubegeben. Am frohen Leichnamstage stellten die Catholicken einen feyerlichen Umgang vom Dom bis zur L. Fr. Kirche an. Die Protestanten, welche ihr Jubelfest, wegen Uebergebung des augsburgischen Glaubensbekenntnisses, nur in der Stille in Halberstadt feyern konten, setzten nach GOtt ihre meiste Hofnung auf den in Deutschland angelangten König in Schweden, und den 1631 von den evangelischen Ständen zu Leipzig gemachten Schluß. Beides war von wichtigen Folgen. Tilly wolte nach der Zerstöhrung Magdeburgs, welche die Catholicken in Halberstadt festlich begingen, und wobey der Marggraf Christian Wilhelm gefangen worden, die Protestanten im Reich vom leipziger Schluß abwendig machen. Er rückte aus seinem Lager, das er anfänglich vor Magdeburg aufgeschlagen, gegen Hessen. Das Glück der schwedischen Waffen nöthigte ihn aber bald nach der Altenmark zurückzukehren. Doch auch hier konte er nichts ausrichten. Auf Befehl des Kaisers solte er Sachsen zu Aufhebung des leipziger Schlusses zwingen. Er ging wirklich über Halberstadt, Gröningen, Mähringen nach Sachsen, zog aber dadurch den König von Schweden in dieses Land, und erlitte bey Leipzig die bekannte Niederlage. Tilly und Pappenheim nahmen mit einem Theil des geschlagenen Heers die Flucht über Halle, Aschersleben und Halberstadt. Aus dem letzten Ort entfernten sie sich den 22sten Sept. und mit ihnen alle Catholicken, denen jedoch Tilly die Stadt zu plündern vorher nicht erlauben wolte, welcher auch deswegen der letzte beim Auszuge gewesen. 1630. 1631.

§. 57.

Der König Gustav Adolph war nach seinem Siege nach Oberdeutschland gegangen, wo er erstaunende Eroberungen machte. Ueber die Stifter Magdeburg und Halberstadt bestellte er den Fürst Ludwig von Anhalt zu seinem Statthalter. Einige schwedische Völker nahmen den 7ten Octob. von Halberstadt Besitz, wobey die Klöster und Häuser der Catholicken geplündert wurden. Es fand sich zwar der kaiserliche Obriste von Bönighausen, dem sein Anschlag Aschersleben zu überrumpeln misslungen, den 16ten und 17ten Octob. vor Halberstadt ein, muste aber, weil man Anstalten zur Gegenwehr machte, wieder abziehen. Ein anderer Versuch gelung ihm nicht besser. Er kam den 8ten Novemb. mit mehr als 5000 Mann vor die Stadt, und beschoß selbige bey dem Johannisthor und Kloster mit Stücken. Weil aber die Schweden Verstärkung erhalten, und Banner zum Entsatz anrückte, wolten sich die Kaiserlichen in Magdeburg werfen, wurden aber bey Wanzleben geschlagen. Beim Anfange des Jahres 1632 plünderten die durch den Pöbel verstärkten Schweden die Klöster St. Johannis 1632.

Die Schweden bemächtigen sich vom Stift.

1632. hannis und Burchardi vor Halberstadt. Nun glückte es zwar dem Graf Pappenheim, die in Magdeburg von Banner eingeschlossene Besatzung herauszubringen; es wurden aber übrigens die Kaiserlichen aus allen Orten in diesen Gegenden, bis auf Wolfenbüttel, verdränget. Den Schweden muste den 1sten Febr. in Halberstadt gehuldiget werden, die daselbst eine neue Landesregierung anordneten. Der Statthalter wolte die wiedergekommenen evangelischen Dom- und Stiftsherren nicht dulden, sondern übergab ihre Häuser, so wie die Rechtspflege, dem Rath. Der Befehlshaber in Wolfenbüttel verlangte zwar von der Stadt Halberstadt wöchentlich 1500 Thaler Kriegssteuren, und das pappenheimische Heer verursachte gleichfals einige Beisorge, die aber verschwand, da Pappenheim zum Wallenstein nach Sachsen abgegangen, und beide von den Schweden bey Lützen geschlagen worden. Obgleich der König selbst an diesem Tage geblieben, so sicherte doch der Sieg den Schweden den Besitz von Halberstadt.

1633. Der Obriste King konte sich also das Amt Schlanstädt 1633, und Jacob Steinberg das Kloster Hamersleben unter dem Vorwande zueignen, daß der verstorbene König ihnen solche geschenkt. Der niedersächsische Kreis hielt zum Besten der Schweden im

1634. Febr. 1634 eine Versammlung zu Halberstadt. Er beschloß eine ansehnliche Kriegsmacht zu unterhalten, die der Herzog Georg zu Braunschweig-Lüneburg und Johann Banner, nach Oxenstirns und eines beigefügten Raths Gutdünken, anführen solten. Die den Schweden zu leistende Gnugthuung und die Vereinigung mit den obern Kreisen aber wurde auf eine algemeine Versammlung zu Frankfurt verschoben, welche auch ihren Anfang genommen. Nachdem Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig ohne Leibeserben verstorben, verlangten zwar die Grafen von Stolberg und Schwarzburg die Grafschaften Hohenstein und Regenstein; aber der Statthalter zu Halberstadt Fürst Ludwig von Anhalt, kehrte sich so wenig an ihren Anspruch, als an den Widerspruch der Herzoge von Braunschweig, zellischer Linie, welche alles Gesuchs unerachtet, niemals damit beliehen worden. Der Statthalter nahm vielmehr von beiden Grafschaften Besitz. Er gab jedoch nicht lange darnach seine Statthalterschaft auf, weil die Schweden bey Errichtung eines Kirchenraths das Gesetz gemacht, daß in Halberstadt kein Reformirter zu einem öffentlichen Dienst gelangen solte. Auch Churſachsen und Brandenburg waren mit der Schweden Betragen nicht allerdings zufrieden, und die Niederlage, welche die Schweden bey Nördlingen erlitten, erschütterte alles bis-

1635. her gehabte Glück. Sachsen nahm hievon Anlaß 1635 mit dem Kaiser in Prag einen Frieden zu machen, worinn unter andern dem Erzherzog Leopold Wilhelm das Stift Halberstadt versichert wurde. Die Schweden wolte man mit einer Geldsumme abfinden, worüber auch zu Schönebeck Unterhandlungen gepflogen wurden, die sich aber zerschlugen. Dieser Friede änderte aufs neue den ganzen Zustand dieses Stifts.

§. 58.

Der erzherzog kan sich nicht behaupten.

Banner, der seine Winterlager zum Theil im halberstädtschen gehabt, muste hierauf sein Heer zusammen ziehen. Als aber nach mislungenen Unterhandlungen Sachsen und andere Stände, welche den prager Frieden angenommen, gegen die Schweden feind-

selig

selig zu handeln anfingen, und der Kaiser allen Deutschen anbefahl, die schwedischen Kriegsdienste zu verlassen, fand Banner sein Heer so geschwächt, daß die Schweden sich im halberstädtschen nicht länger halten konten. Sie verliessen den 20sten Sept Aschersleben, wogegen den 22sten die Sachsen einzogen, die auch den 3ten October nach Halberstadt kamen. Den 5ten und folgende Tage langten die Dom- und Stiftsherren daselbst wieder an. Alles was die Schweden angeordnet, wurde jetzt verändert. Selbst die Streitigkeiten zwischen den Catholischen und Evangelischen brachen wieder aus, da jene diese in den Stiftern nicht leiden wolten. Die Grafen von Stolberg und Schwarzburg setzten sich von Klettenberg in Besitz, und legten darin ihre Kanzeley an. Die Sachsen bestellten den 7ten Jan. 1636 in Halberstadt die Kanzeley, wobey der von Vitzthum den Vorsitz bekam, und den 11ten Jan langte auch der bischöfliche Statthalter Metternich wiederum im Orte an. Er muste sich aber schleunig wieder fort machen. Denn Banner drung zu Anfang dieses Jahres in Sachsen ein, und ließ durch ausgeschickte Haufen auch Aschersleben und Halberstadt besetzen. Seit dieser Zeit gingen die Schweden mit den protestantischen Ländern nicht besser um, als es die Kaiserlichen bisher gemacht hatten. Aus Halberstadt schickten sie die evangelische Domherren nach Magdeburg, und liessen sie nicht eher los, bis sie sich verpflichtet, ihrer Pfründen sich zu enthalten. Alles, was von Früchten in dieser Provinz vorhanden, wurde zum Besten des schwedischen Heers zusammen gebracht, und bey dieser Gelegenheit alles verübt, was Grausamkeit und Muthwillen den Soldaten eingab. Vergebens suchte der Rittmeister Levin Sanders oder Immernüchtern den 28sten Jan. Halberstadt zu überrumpeln. Da aber der kaiserliche Feldherr Hatzfeld den Sachsen zu Hülfe gekommen, muste sich Banner zurückziehen. Er ging den 1sten April aus Aschersleben, welches von seinen Soldaten geplündert wurde, und den 4ten verliessen die Schweden Halberstadt. An ihre Stelle wurde das Land von den Kaiserlichen besetzt, die es eben so arg als ihre Vorfahren machten. Der wiedergekommene bischöfliche Statthalter plagte die Leute so sehr, daß Vitzthum deswegen bey Sachsen um Beistand bitten muste. Metternich nahm die Grafschaft Regenstein wieder in Besitz, und entriß die Herrschaft Lohra und Klettenberg den Grafen von Schwarzburg und Stolberg. So bald aber die Zeitung von dem schwedischen Siege bey Wittstock und von dem Anzuge Banners eingelaufen, verliessen die Kaiserlichen und Catholicken den 23sten Octob. Aschersleben und Halberstadt, welche den 27sten Octob. von den Schweden besetzt wurden. Ihr Hauptheer zog sich nach Thüringen. Zu Anfang des Jahres 1637 muste sich Banner durch Sachsen wieder zurück, und seine Besatzungen aus Halberstadt und Aschersleben an sich ziehen, woselbst sich die Catholicken aus Osterwick wieder einfanden. Den 7ten Merz forderte der schwedische Feldherr King im Vorbeygehen Halberstadt vergeblich auf, hob aber in Aschersleben die kaiserliche Besatzung auf. Den 28sten Merz flüchteten die Catholicken schon wieder aus Halberstadt, weil die Schweden unter Dörfling einen Streif ins Mansfeldische thaten. Sie kamen aber wieder, da diese Partey bey Hetstädt geschlagen worden, und alle ihre Furcht verschwand, da sich Banner

1635. 1636. 1637.

1637. bis nach Pommern ziehen muste. Nachdem der bischöfliche Statthalter zu Halberstadt im December verstorben, so langete Wilhelm von Effern als kaiserlicher Bevollmächtigter an seine Stelle an. So bald aber 1638 im Jun. die Schweden Verstärkung erhalten, drungen sie wieder vor, und Banner kam 1639 in das Magdeburgische und Halberstädtsche. Die Kaiserlichen verliessen den 28sten Jan. Halberstadt. Den 10ten Febr. kam Banner zu Gröningen an, welches der Feldherr Wrangel als ein Geschenk der Krone Schweden in Besitz nahm. Den 12ten und 13ten traf Torstenson mit den Fußvölkern und Geschütz zu Halberstadt ein, und blieb in diesen Gegenden stehen. Banner aber ging mit der Reuterey voraus, schlug den kaiserlichen General Salisch den 24sten Febr. im Voigtlande, welcher den 5ten Merz mit vielen Officiers, Fahnen und Standarten gefangen nach Halberstadt eingebracht und den 17ten von dannen weiter geführet ward. Den 20sten Merz ergab sich das Haus Horneburg den Schweden. Osterwick werden die Kaiserlichen vielleicht, eben als Halberstadt, schon verlassen haben. Den 26sten Merz zog Torstenson von Halberstadt, und den 27sten vor Aschersleben vorbey nach Meissen, und so weiter mit Bannern nach Böhmen. Der Erzherzog Leo-

1640. pold Wilhelm und Piccolomini nöthigten aber die Schweden 1640 Böhmen wieder zu verlassen, denen den 8ten Jan. zwey Regimenter die in Halberstadt kurz vorher eingeruckt, zu Hülfe zogen. Der Krieg zog sich durch Thüringen und Hessen nach der Weser. Der schwedische Befehlshaber in Halberstadt, Carl Ruth, welcher dem Lande bisher sehr hart gefallen, muste im November dem Herzoge George von Braun-

1641. schweig zu Hülfe eilen. Banner ging im Winter 1641 nach der Donau zu, ward aber bis ins halberstädtsche zurück zu weichen genöthiget. Es starb dieser Feldherr den 10ten May zu Halberstadt. Sein Heer lagerte sich den 11ten bey diesem Ort. Es wurde solches durch Hessen und Lüneburger verstärkt. Um die Noth noch mehr zu vergrössern, kam auch das kaiserliche Heer in diese Gegenden, und zog sich über Oschersleben nach Schöningen, um Wolfenbüttel zu entsetzen. Die Verbundenen gingen ebenfals nach. Den 22sten und 23sten May verliessen sie Schwanebeck, Oschersleben, Schlanstädt, und setzten sich am Kibitzdamm. Den 16ten verliessen sie Halberstadt und zogen über den Hessendamm nach Wolfenbüttel, wo es den 18ten unweit Horneburg, und den 19ten bey Wolfenbüttel zu einem hitzigen Gefechte kam, darinnen die Schweden zwar das Feld behielten, und die Feinde bis unter die Stücke von Wolfenbüttel trieben, die denn auch den 24sten in der Nacht aufbrachen, und nach Schöningen zurück gingen. Weil aber die Verbundenen bey Wolfenbüttel stehen geblieben, so gingen die Kaiserlichen den 26sten Jun. über den Kibitzdamm, und besetzten den 30sten Jun. Halberstadt. Der Erzherzog aber, welcher die herzogliche Witwe zu Schöningen besuchte, um deren willen dieser Stadt kein Leid widerfuhr, da sonst Schöppenstädt, Jerrheim, Vogtsdalen, Hessen, Papstorf und alle umliegende Oerter ausgeplündert worden, ging mit seinem Heer den 1. und 2 Jul. zurück nach Gröningen, wohin er den 4. und 12 Jul. kam, und sich auf das Schloß einlegte, von da verfügte er sich nach Oschersleben und Egeln; seine Leute aber nahmen den 27sten Jul. Osterwick nach dreytägiger Belage-

rung

rung, und den 28sten Horneburg und Schladen, wobey eine schwedische Partey ge- 1641.
schlagen ward, den 5ten Aug. aber Liebenburg ein, worauf sie sich ins hildesheimische begaben. Die Schweden setzten zwar die Belagerung von Wolfenbüttel eine Zeitlang fort, hoben solche aber, weil ihr neuer Feldherr Torstenson so lange ausblieb, wieder auf, und legten sich ins Lüneburgische. Die Kaiserlichen breiteten sich hingegen wieder aus, und spielten im Stift Halberstadt den Meister. Sie verlangten auf einem Landtage, daß das Stift 900 Mann werben, Osterwick, Horneburg und Hessen bevestigen, und einen Vorrath von Lebensmitteln zusammen bringen solte, welches man zum Theil bewilligen muste. Die streitenden Parteyen verglichen sich zwar in Hamburg zu Ende des Jahres über einige vorläufige Friedenspuncte, und bald zu Anfang des Jahres 1642 1642.
kam auch ein Vergleich zwischen dem Kaiser und Hause Braunschweig zu Goslar zum Stande, der Krieg ward aber noch fortgesetzt. Torstenson ging unvermuthet durch Schlesien bis in Mähren. Königsmark aber zog durch das halberstädtsche ins mansfeldische, und setzte dadurch die Catholicken in Halberstadt in solche Furcht, daß sie schon zu flüchten anfingen, welche aber verschwand, da Königsmark dem Torstenson nachging. Indessen muste die Stadt Halberstadt, um die Streifereyen zu verhindern, sich verpflichten, vom 2ten May an der feindlichen Besatzung zu Mansfeld monatlich hundert Thaler zu zahlen. Königsmark kam auch im Aug. in diese Gegenden zurück, und that den Kaiserlichen manchen Abbruch. Torstenson war ebenfals bis nach Sachsen zurück gekommen, und hatte seine Feinde bey Leipzig den 23sten Octob. aufs Haupt geschlagen. Hierauf nahm Königsmark den 3ten Nov. Aschersleben ein, und besetzte es stark. In Halberstadt erhielt sich aber der kaiserliche Befehlshaber, Obriste Heister, der jedoch den Bürgern sehr schwer fiel *). Den 23sten Jan. 1643 waren die 1643.
Schweden vor Halberstadt, und steckten einige Mühlen an, weil die Stadt ihnen die gefoderten 1600 Thaler nicht erlegen wolte. Den 15ten Febr. nahmen sie ihre Leute von Falkenstein wieder weg, liessen aber im Junio die Vorstädte vor Aschersleben, die aus 400 Häusern bestanden, samt den Wällerwänden um die Gärten einreissen, und fingen an die Stadt mit Pallisaden und andern Werken zu bevestigen. Den 3ten Jun. nahmen sie Gatersleben, den 1sten Jul. Wegeleben, den 6ten Jul. Oschersleben ein. Den 13ten Jul. überrumpelte Königsmark die Stadt Halberstadt, des Morgens früh um 6 Uhr, unter der Predigt, ließ sie aber etliche Stunden plündern. Der Obriste Heister und andere Officiers wurden gefangen weggeführet, die Jesuiten, Dominicaner und andere Mönche in Verhaft genommen, doch die ersten, auf die Vorbitte der Herzogin von Schöningen los gelassen, da sie vor sich und ihren ganzen Orden geschworen, nimmer wieder zu kommen. Den 26sten Aug. nahm er Osterwick nach tapfern Widerstande seines Befehlshabers Imonville ein, und zwar mit Bedingungen, darum plünderten sie das Städtgen Horneburg, die im Schlosse zogen hernach, wie ihnen erlaubt worden, mit der Besatzung von Wolfenbüttel auch aus. Im Vorjahr nahm der Befehlshaber

*) Daher entstand in Halberstadt das Sprichwort: Kracht brachte uns um unsre Macht; Carl Ruth machte uns caput; doch Heister ist aller Meister.

1643. von Erfurt das Schloß Lohra ein, und also war auch das Hohensteinische von den Kaiserlichen gesäubert. Der Erzherzog Leopold Wilhelm hatte in diesem Jahr, mit Genehmhaltung des Domcapitels, die Grafschaft Regenstein dem Grafen von Tetten-
1644. bach zu Lehn gegeben, der sich aber bewegen ließ, wider seine Pflicht 1644 mit dieser Grafschaft heimlich von dem Hause Braunschweig sich belehnen zu lassen.

§. 59.

Der erzherzog muß das stift im frieden an Brandenburg überlassen.

Seit dieser Zeit konten die Kaiserlichen sich nicht weiter im Stift Halberstadt erhalten. Torstenson war zwar mit der schwedischen Macht tief in die dänischen Staaten eingedrungen; allein Königsmark sorgte indessen vor dieses Land. Er ließ Aschersleben noch mehr bevestigen, und alles, was diesem Entwurf zuwider, niederreissen. Seit dem 4ten Jan. ward in Halberstadt eben so verfahren. Hatzfeld that zwar im April eine Streiferey durchs hohensteinische nach Wernigerode, Goslar, Osterwick bis nach Horneburg, wagte sich aber nicht an Halberstadt. Indessen nahm Königsmark den 1sten Aug. Egeln ein, woraus die Feinde bisher Streifereyen bis nach Aschersleben und Halberstadt gethan. Den 25sten Aug. fielen die Schweden aus Halberstadt und Quedlinburg, wo sie, um die Kaiserlichen abzuhalten, die Mühlen verdarben, und alle Lebensmittel mit sich nahmen. Königsmark hatte sich den 30sten Aug. bey Oschersleben gelagert, und vereinigte sich den 11ten Sept. bey Halberstadt mit Torstenson, der den sehr geschwächten Gallas immer vor sich hertrieb. Von da gingen die Schweden nach Alsleben an die Saale, und stellten sich dem kaiserlichen Heer gegenüber. Sie suchten ihm alle Zufuhren abzuschneiden, und nahmen den 27sten Sept. den Langenstein in Besitz, plünderten aber das dabey gelegene Dorf; wogegen die Kaiserlichen den 31sten Gröningen ausplünderten. In dem Monat October fielen verschiedene kleine Treffen vor, bis sich endlich Gallas den 11ten November mit dem kleinen Rest seines Heeres über Magdeburg nach Sachsen und Böhmen zog, welchem Torstenson nachfolgete. Mitten unter den Kriegshandlungen nahmen endlich die Friedensunterhandlungen in Westphalen ihren Anfang. Die Hessen waren den 3ten Jan.
1645. 1645 über Aschersleben durchs mansfeldische nach Hause gekehret. Torstenson brach nach seinem Siege bey Jankowitz durch Mähren bis an die Donau durch. Königsmark reiste den 13ten Jan. von Aschersleben nach Halberstadt, bemächtigte sich den 16ten von Horneburg, ließ den 18ten und 19ten das Schloß schleifen, und zog mit seinen Völkern in andere Gegenden. Dadurch bekam dieses Stift einige Ruhe, ausser daß die kaiserliche Besatzung aus Magdeburg noch zuweilen Streifereyen vornahm.
1646. Jedoch auch diese hatten ein Ende 1646 als den 14ten April vermöge eines getroffenen Vergleichs die kaiserliche Besatzung aus Magdeburg abgeführet worden. Die schwedische Hauptmacht zog sich unter ihrem neuen Feldherrn, Wrangel, durch Böhmen und Thüringen, endlich nach Schwaben und Bayern, wodurch das Stift Halberstadt bis auf die Einlager, Werbungen, Durchzüge und Kriegssteuren, alle Sicherheit genoß. Eben dies verursachte, daß sich damals bey dem in Ruf gekommenen Gesundbrunnen zu

Horn-

Hornhausen über 24000 Personen, worunter Torstenson und der Churfürst von Brandenburg die berühmtesten waren, sich eingefunden. Die kleinen Streifereyen, welche 1647 der blinde Valten aus Liegnitz bis Haldensleben vorgenommen, waren von keiner Erheblichkeit. Die Furcht vor dem Anzuge der Kaiserlichen, welche den Schweden nachgingen, blieb ohne Folgen. Wrangel setzte vielmehr in diesen Gegenden seine Reuterey wieder in Stand, im Felde erscheinen zu können. Auf den westphälischen Friedensunterhandlungen bestunden die Schweden auf der Abtretung Pommerns. Dem Churfürsten von Brandenburg bot man frühzeitig zu seiner Schadloshaltung unter andern das Bischofthum Halberstadt als ein weltlich gemachtes Fürstenthum an. Das Domcapitel suchte diesem Schicksal dadurch zu entgehen, daß es den 24sten Febr. den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig zum Coadjutor wählte. Man kehrte sich aber hieran eben so wenig, als an die Verordnung des Papsts, welcher nach dem Tode des Churfürsten von Mainz und Domprobsten von Halberstadt, des Anselm Casimir Wambold von Umstadt, den Cardinal Ernst Adelbertum, Grafen von Harrach und Erzbischof von Prag, zum Domprobst an dessen Stelle ernannte. Alles sehnte sich nach dem lange erwünschten Frieden. Die Ueberrumpelung der kleinen Seite von Prag gab 1648 der Sache den besten Nachdruck. Denn da auch die übrigen Theile der Stadt belagert wurden, wozu auch Graf Magnus de la Gardie einige Kriegsvölker durchs halberstädtsche führte, so ließ endlich den 14ten Octob. der Kaiser den Frieden unterzeichnen. 1646. 1647. 1648.

§. 60.

Halberstadt komt als ein erbliches fürstenthum an Brandenburg.

Vermöge dieses Friedensschlusses ward das bisherige Bischofthum Halberstadt zu einem weltlichen Erbfürstenthum vor die männlichen Nachkommen des Churhauses Brandenburg umgeschaffen, und wegen dieses Fürstenthums dem Churhause das Sitz- und Stimmrecht auf Reichstägen und niedersächsischen Kreistägen ertheilet. Der bisherige Administrator, Erzherzog Leopold Wilhelm, muste also auf dieses Stift Verzicht thun, und die vom Domcapitel vorgenommene Wahl, des Herzogs Anton Ulrichs, zum Coadjutor, wurde eben so wenig, als die von dem Hause Anhalt vorgetragene Ansprüche auf die Grafschaft Aschersleben, in Betrachtung gezogen. Doch behielt das Haus Braunschweig das Kloster Walkenried samt dem Gut Schauen, als ein ewiges Reichslehn. Eben demselben muste auch von Halberstadt das Kloster Gröningen, mit Vorbehalt derer Rechte, so den Herzogen von Braunschweig an das Haus Westerburg zustehen, abgetreten werden. Das Kloster Gröningen ist nachmals aber gegen andere Genugthuung dem Hause Brandenburg wieder abgetreten. Gleich nach getroffenem Frieden wünschten die Stände dem Churfürsten Glück, versicherten demselben ihren Gehorsam, und baten um die Bestätigung ihrer Freyheiten. Der Churfürst versicherte sie seiner Gnade, und verlangte, daß man bey Zeiten vor die Abtragung derer Gelder, die an die Schweden noch zu bezahlen, sorgen mögte. Halberstadt hatte auf seinen Theil 57662 und Hohenstein 4971 Thaler zu bezahlen. Es ward demnach im November zu Halberstadt

1648. berstadt ein Landtag gehalten, und zu Aufbringung des ersten Termins von 24000 Thalern eine durchgängige Kopfsteuer auf alle geist- und weltliche Personen, keinen ausgenommen, ausgeschrieben, ausser daß die von Adel sich erboten, vor sich und ihre Leute überhaupt 2000 Gülden zu geben, welches denn angenommen worden. Die Schweden
1649. liessen zwar den 1sten Jan. 1649 in Halberstadt ein Friedensdankfest halten, zauderten aber mit der Uerberlieferung des Landes an den Churfürsten so lange es möglich, bis solche den 6ten Octob. an den churfürstlichen Bevollmächtigten, Raban von Canstein,
1650. geschahe. Nachdem nun die Schweden im Merz 1650 abgezogen, nahm der neue Landesherr, Friedrich Wilhelm, den 2ten April nach bestätigten Landesfreyheiten, und nachdem ihm der kaiserliche Bevollmächtigte das Land übergeben, und deswegen davon die Statthalterschaft erhalten hatte, die Huldigung ein. Es ersuchten ihn hiebey die Landstände, die veräusserten Grafschaften Hohenstein und Regenstein wieder zum Fürstenthum zu bringen, konten aber wegen des Inhalts des westphälischen Friedens nur das Versprechen erhalten, daß in Steuersachen diese Grafschaften vom Fürstenthum nicht getrennet werden solten. Im Nov. wurden einige brandenburgische Soldaten in die
1651. Städte verlegt. Der Churfürst beliehe 1651 den Grafen von Witgenstein mit der Grafschaft Hohenstein, und in den folgenden Jahren wurde auf denen Landtagen an die Einlösung der versetzten Aemter gedacht. Seit dieser Zeit hat das Fürstenthum Halberstadt unter brandenburgischem Schutz über hundert Jahr einer ungestöhrten Ruhe genossen.

§. 61.

Das domcapitel in Halberstadt ist nicht eingezogen.

In dem westphälischen Frieden wurde Halberstadt dem Hause Brandenburg in Absicht der Religion und der Kirchengüter so übergeben, wie es die Verträge mit dem Domcapitel mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm mit sich brachten; das Wahlrecht eines Bischofs aber wurde völlig aufgehoben, weil Halberstadt bey dem Hause Brandenburg nach Erbgangrecht verbleiben solte. Die Domprobstey solte immer beibehalten werden, jedoch solte der Churfürst den vierten Theil der domherrlichen Pfründen, nach dem Absterben der damaligen Inhaber, so dem augsburgischen Glaubensbekäntniß zugethan, einziehen, und die Einkünfte zu den landesherrlichen Einkünften ziehen. Daferne auch so viele protestantische Domherren nicht wären, daß solche den vierten Theil ausmachten, so solte die abgehende Zahl, durch Einziehung solcher Pfründen, die von Catholicken besessen, ersetzet werden. Vermöge dieser Verordnung hat Halberstadt nicht nur seit dem seinen Domprobst gehabt, welche Stelle jetziger Zeit der Bruder des Monarchen, des Prinzen Heinrichs königliche Hoheit, bekleiden, sondern auch das hochwürdige Domcapitel ist bis auf unsere Zeiten beibehalten worden; solches auch den 13ten Febr. 1754 vom Könige Friedrich 2 mit dem Stephansorden, laut folgender Urkunde, begnadiget worden.

Wir Friedrich König in Preussen ꝛc. urkunden und bekennen hiermit für uns und unsere Nachfolger an der Kron und Chur, daß in allergnädigster Erwegung der beständigen Devotion, so gegen uns und unser königliches Churhaus das Domcapitel zu Halberstadt von je her bezeuget und erwiesen, auch in Betracht, daß dasselbe aus uralten

gräfli-

gräflichen, freyherrlichen und adlichen Personen bestehet, deren Vorfahren und Verwandte sich um unser königliches Haus bey verschiedenen Gelegenheiten verdient gemachet, Wir in Gnaden resolviret, demselben die Tragung eines eigenen Ordens zu gestatten, bestehend in einem güldenen weiß emaillirten, mit acht Spitzen ausgehenden Kreutz, in dessen Mitte auf der einen Seite unserer **preußischer** goldgekrönter schwarzer Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, und einen goldenen Seepter, nebst dergleichen Namenzug, und auf der andern Seite das Bildniß St. **Stephani**, als Patroni des Stifts, zu sehen ist. Welches Ordenskreutz, so wie es hierneben abgebildet worden, sämtliche Capitularen besagten Domstifts zu **Halberstadt**, nicht nur jetzt, sondern auch künftig und zu ewigen Zeiten, an einem Ponceau auf beiden Seiten schwarz eingefaßtem oder berandetem Bande zu führen und zu tragen befugt seyn, und die Freyheit haben sollen. Allermassen Wir ihnen aus königlicher landesherrlicher Macht und Vollkommenheit sothanen Orden als ein Merkmal unserer ihnen und dem Domstift zu tragenden königlichen Gnade und Hulde, und zur besondern Distinction, jetzt und künftig zu führen erlauben, ihnen und dem Stift selbigen hierdurch und in Kraft dieses offenen Briefes conferiren, und sie bey dem allen, bedürfenden Falls, nicht nur selbst zu schützen, sondern auch durch unsere nachgesetzte **halberstädtsche** Regierung schützen und handhaben zu lassen, gnädigst versprechen. Urkundlich haben Wir diese Concession und Diploma höchst eigenhändig unterschrieben, und mit unserm königlichen grössern Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu **Berlin** den funfzehenten Tag Monats **Februarii**, im eintausend siebenhundert vier und funfzigsten, und unserer königlichen Regierung im vierzehenten Jahr. 1651.

Friedrich.

Dankelmann.

§. 62.

Die alten grafen von Hohenstein gehen aus.

Es würde dem grösten Theil meiner Leser unangenehm seyn, von denen ehemaligen Grafen von **Hohenstein** eine ausführliche Beschreibung durchzulesen. Selbst diejenigen, welche sich die Geschichte dieser Grafen zum Hauptgeschäfte gemacht, können von ihrem Ursprung sich nicht einigen, behalten in der Abstammung Lücken und behelfen sich in Beschreibung ihrer Thaten oft mit Wahrscheinlichkeiten. Ich will mich begnügen, hier dasjenige beizubringen, was Herr D. **Büsching** von den Besitzern dieser Grafschaft, und besonders ihrem Ursprung aus der ungedruckten **Reinhardsbrunischen** Zeitbeschreibung des Mönchen **Bertholds**, beigebracht hat. **Ludwig** mit dem Bart hatte die **Cäcilia**, eine Erbin von **Sangerhausen**, geheirathet. Ihr ältester Sohn, **Ludwig 2** oder der Springer, wurde der Stammvater aller nachmaligen Landgrafen in **Thüringen**. Von ihres zweiten Sohns, **Beringers** zu **Sangerhausen**, Sohn **Conrad** kommen die Grafen von **Hohenstein** her; und ihre Tochter **Uta** oder **Jutta** ist Graf **Dietrichs** von **Linderbeck** Gemalin gewesen, welcher beiden Sohn **Beringer** zwey Söhne, **Ludwig** und **Dietrich**, gehabt hat, von welchen jener Graf zu **Lare** oder **Lora**, und dieser Graf zu **Berka** gewesen. Von einem dritten Sohn, Namens **Conrad**, welcher nach einiger Vorgeben zwischen diese beiden gehören, und der Stammvater der Grafen von **Hohenstein** seyn soll, weiß der Mönch **Berthold** nichts. Hingegen **Beringers** Sohn,

Conrad,

1651. Conrad, welcher der Erbauer des Schlosses Hohenstein ist, hat, vermuthlich unter andern Kindern, auch den Eiliger 1 gehabt, der das Schloß Ileburg bewohnet hat, unter welchem sein Sohn Eiliger 2 das Kloster Ilefeld angeleget, und nachmals den Namen von Hohenstein angenommen hat, weil ihm vielleicht die hohensteinischen Güter wieder zugefallen sind. Die Herrschaft Lora oder Lare gehörte anfänglich zu der Landgrafschaft Thüringen. Des oben genannten Grafens Ludwig von Lora Geschlecht starb schon mit seinem Enkel, Grafen Albrecht, noch vor der Mitte des 13ten Jahrhunderts aus, und die Herrschaft kam an die Grafen von Beichlingen, bis nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts Graf Heinrich 1 von Beichlingen sie an die Grafen von Hohenstein verkaufte. Sie ging vor Alters von den Churfürsten zu Sachsen, als Landgrafen von Thüringen, zu Lehn. Churfürst August aber errichtete 1573 mit dem Domcapitel zu Halberstadt einen Tauschvertrag, in welchem er die Lehnsherrlichkeit über die zur Grafschaft Mansfeld gehörige halberstädtsche Lehnstücke erhielt, und dagegen dem Hochstift Halberstadt die Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft Lora, samt den Städten Elrich und Bleicheroda, abtrat. Die Grafschaft Klettenberg ist anfänglich ein Lehn des Erzbisthums Magdeburg gewesen, 1257 aber durch Tausch ein Lehn des Bisthums Halberstadt geworden. Graf Albrecht zu Klettenberg übergab dem Graf Dietrich zu Hohenstein und seinem Sohn Albrecht den Besitz der Grafschaft Klettenberg zur gesamten Hand, und Graf Conrad, der letzte seines Stammes, trat seinen noch übrigen Antheil an der Herrschaft 1266 an die Grafen von Hohenstein völlig ab. Nachdem nun diese Herrschaft, beschriebener massen, an die Grafen von Hohenstein gekommen war, theilten sich diese Grafen, Dietrichs 4 Söhne, Dietrich 6 und Ulrich 3 in zwey Hauptlinien. Denn des ersten Sohn, Heinrich 7, wurde der Stammvater der hohenstein-vierradischen Linie, und des letzten Sohn, Heinrich 8 stiftete die hohenstein-loraische und klettenbergische Linie: jene starb 1609 mit Martin, Grafen zu Hohenstein und Vierraden aus, diese aber schon 1593 mit Ernst 7, Grafen zu Hohenstein, Herrn zu Lora und Klettenberg. Die Länder der letztern sind hierauf an ihre verschiedene Lehnsherren zurückgefallen.

§. 63.

Deren länder zum theil mit Halberstadt an Brandenburg gekommen.

Ein wichtiger Theil der Länder der ehemaligen Grafen von Hohenstein, nemlich die Herrschaften Lora und Klettenberg, die in 2 Aemtern, 3 Städten, einem Flecken, 2 Klöstern, 14 Vorwerken, 51 Rittersitzen, 45 Amtsdörfern, und 26 schriftsäßigen Freygütern ohne die weitläuftigen Förste, Mühlen und dergleichen bestunden, wurden als halberstädtsche Lehne von diesem Stift, nach Abgang der letzten Grafen billig eingezogen. Es nahmen zwar die Grafen von Schwarzburg und Stolberg davon, wegen einer mit den Grafen von Hohenstein gemachten Erbverbrüderung, Besitz. Der Bischof von Halberstadt, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, aber, welcher als Bischof mit Bewilligung des Domcapitels seinem Herrn Vater, Herzog Julius 1583 die Anwartschaft auf dieselbe ertheilet hatte, bemächtigte sich ihrer, und ließ sich als einen Herzog von Braunschweig darüber belehnen. Es kam aber deswegen mit den Grafen von Stolberg und Schwarzburg zu einem langen Rechtshandel bey dem kaiserlichen Kammergerichte, welcher endlich 1632 durch

einen

einen Vergleich geendiget wurde, und in welchem Herzog **Friedrich Ulrich** den Grafen zu **Schwarzburg** und **Stolberg** die Herrschaft **Lora** als **braunschweig-wolfenbüttelsches** Lehn übergab, sich aber die landesfürstliche Obrigkeit und Folge vorbehielt, hingegen die Bergwerke, Steuren, Strassen, Zoll, Geleite und geistliche Hoheit mit einräumete. Die Herrschaft **Klettenberg** behielt zwar das hochfürstliche Haus **Braunschweig**, es wurde aber den Grafen versprochen, daß sie nach Abgang der **wolfenbüttelschen** Linie zum Besitz derselben gelangen, und von dem Hause **Braunschweig-Lüneburg** damit belehnet werden solten, u. s. w. Als aber die alte **wolfenbüttelsche** herzogliche Linie 1634 mit Herzog **Friedrich Ulrich** erlosch, und die Herrschaften **Lora** und **Klettenberg** an das Hochstift zurück fielen, weil die **zellische** Linie die Mitbelehnschaft niemals erhalten, wurden diese Herrschaften wieder zum Stift gezogen, und von dem letzten Bischof **Leopold Wilhelm** als Tafelgüter besessen. Obgleich die Grafen von **Schwarzburg** und **Stolberg** während dem dreyßigjährigen Kriege alle Gelegenheiten zu nutzen gesucht, den Besitz davon zu erhalten, so ist doch das Stift bis zum **westphälischen** Frieden darin geblieben, in welchem dieser Theil der Grafschaft **Hohenstein** als ein **halberstädtsches** Lehn unwiderruflich an **Brandenburg** gekommen, und dem Churfürsten frey gestellet ist, davon nach seinem Gefallen zu schalten. **Brandenburg** war daher aus mehr als einer Ursache nicht schuldig, sich an dasjenige zu kehren, was den Grafen zu **Schwarzburg** und **Stolberg** von dem Hause **Braunschweig** versprochen worden. 1651.

§. 64.

Der **brandenburgische** Gesandte auf der **westphälischen** Friedensunterhandlung, Graf **Johann** zu **Sayn** und **Witgenstein**, ersuchte den Churfürsten noch vor Abschluß des Friedens, ihm künftig diese Herrschaften, welche gewöhnlich einem zu Lehn gegeben würden, und die nur einige hundert Thaler eintrügen, als ein Mannlehn zu ertheilen. Der Churfürst, der noch keinen Begrif von der Beträchtlichkeit solcher Länder hatte, versprach ihm solches den 22. **Merz** 1647 unter der Bedingung, daß dem Churfürsten das vor 40000 Thaler versetzte Amt **Wetter**, in der Grafschaft **Mark**, wieder abgetreten werden solte. Kaum kam der Churfürst in den Besitz von **Halberstadt**, so wurde ihm von den Ständen die Beträchtlichkeit dieser Herrschaften vor Augen gestellet. Dies gab zu neuen Unterhandlungen Anlaß, auf welche den 8ten **Oct.** 1650 die churfürstliche Entschliessung folgte, daß der Churfürst zwar den Grafen mit **Lora** und **Klettenberg** beleihen wolte, doch nur unter der Bedingung, daß er dessen Landeshoheit erkennen, nur einen eingeschränkten Gebrauch der Holzungen und Jagden haben, und die Aemter **Lora** und **Klettenberg** nebst dem Amt **Wetter** vom Churfürsten, wenn es ihm beliebte, vor 150000 Thaler eingelöset werden könten; daß der Graf keine Gebäude aufführen, keine Pfandschaften ohne churfürstliche Bewilligung einlösen, sich des Titels und Wapens der Grafschaft nicht gebrauchen wolle; endlich daß, weil der Graf die Herrschaften nur eine Zeitlang besitzen würde, die Regierung im **hohensteinischen** gemeinschaftlich geführet werden solte. Nachdem nun der Graf diese Bedingungen angenommen, wurde ihm und seinen Erben, und also ohne die **berleburgische** und **saynische** Linie, die Grafschaft **Hohenstein** den 5. **Febr.** 1651 so lange überlassen, bis ihm die 150000 Thaler

Welches solche den grafen von Witgenstein giebt und wiedernimt.

1651. würden bezahlet seyn. Unter dieser und andern Bedingungen kam die Sache den 28. May 1651 zum Stande. Der Graf suchte durch allerhand Mittel sich bey dem Besitz der Grafschaft auf den Fuß des ersten churfürstlichen Versprechens von 1647 zu erhalten, und wirkte darüber nicht nur die Bewilligung der fränkischen brandenburgischen Linien und des Kaisers, sondern auch des letztern Erlaubniß 1653 aus, sich des hohensteinischen Wapens zu bedienen. In dem Lehnbriefe, der vom Churfürsten 1655 an den Grafen ausgestellet wurde, hieß es zwar, daß der Graf 60000 Thaler auf die westphälische Friedensgesandtschaft verwendet, da doch demselben bis auf den letzten Dec. 1647 alle Gesandtschaftskosten mit 25000 Thalern bezahlet waren. Nachdem nun Graf Johann den 2ten April 1657 gestorben, wurden dessen hinterlassene vier Söhne, Ludwig Christian, Gustav, Otto und Friedrich Wilhelm 1658 zwar mit Lora und Klettenberg beliehen, der grosse Churfürst äusserte aber schon 1664 gegen den ältesten dieser Herren, daß er dieselben wieder einlösen wolle. Der gnädige Churfürst versprach 1665, jedoch auf seine Lebenszeit, ihnen die Grafschaft zu lassen; hingegen seinem Churprinzen frey zu stellen, die erpracticirte Begnadigung aufzuheben, welche ohnedies mit dem geraischen Erbvertrage nicht bestehen könte. Hierzu ermahnte auch der Churfürst seinen Nachfolger in seinem letzten Willen. Ohnerachtet nun der neue Churfürst, Friedrich 3, die Grafschaft sofort hätte einziehen können, so fing er doch mit dem noch einzigen übrigen Grafen, Gustav, gütliche Unterhandlungen an, und erbot sich, gegen gänzliche Abtretung der Grafschaft 1) 100000 Thaler baar zu bezahlen, und alle auf die Grafschaft haftende Schulden zu übernehmen, 2) den Graf Gustav zum Statthalter der Grafschaft Mark mit einem Gehalt von 2000 Thalern zu bestellen; 3) dessen ältestem Sohn, Heinrich Albrecht, eine Domherrnstelle und eine Comturey bey dem Orden zu Sonnenburg zu verschaffen, und bis er zur Hebung der Pfründe gelanget, ihm 400 Thaler jährlich Gnadengelder zu reichen; 4) dem andern Sohn, Graf August, ein Regiment, wenn solches erlediget werden wird, zu ertheilen, endlich 5) einer jeden noch vorhandenen Tochter jährlich 200 Thaler zu bezahlen. Weil man aber witgensteinscher Seits alle Unterhandlung zu hindern und zu zernichten suchte, so zog *) der Churfürst Friedrich 3. 1699 die Grafschaft ein, und stellete 1702 an den Graf August zu Sayn und Witgenstein, der am berlinischen Hofe in grosses Ansehen gekommen, eine vortheilhafte Erklärung aus. Nach derselben versprach der König von Preussen, daß er alle auf Hohenstein haftende witgensteinische und ältere Schulden abtragen, und dem Graf August 100000 Speciesthaler in einer Summa auszahlen, und demselben noch andere 20000 Thaler, welche er seinem Vater, Graf Gustav, zu Tilgung einiger auf der Grafschaft gehafteten Schulden, vorgeschossen, ersetzen wolle. Seit dieser Zeit ist die Grafschaft Hohenstein, so weit solche halberstädtisch Lehn gewesen, bey Halberstadt unzertrennlich geblieben.

§. 65.

Die alten Grafen von Regenstein.

Die Geschichte der alten Grafen von Regenstein soll uns nicht aufhalten, da ihr Ursprung und Geschlechtsfolge sowol als ihre Thaten, theils zu dunkel und zweifelhaft, theils

*) Churbrandenburg hat seine Rechte dazu erwiesen in dem Abdruck des an Ihro kaiserl. Majest. von Sr. churfürstl. Durchl. zu Brandenburg abgelassenen unterthänigsten Schreibens, betreffend die Einziehung der Grafschaft Hohenstein. Cöln an der Spree, druckt Ulrich Libpert, churfürstl. brandenburgischer Hofbuchdrucker.

theils unerheblich sind. Folgendes aber ist von ihnen zu wissen nöthig. Sie besassen neben der Grafschaft Regenstein, von welcher sie sich schrieben, und die vom Stift Halberstadt zu Lehn ging, auch Blankenburg als ein braunschweigisches Lehn. Grafens Poppo von Blankenburg Söhne, Sigfried und Conrad, stifteten zwey Linien, jener die blankenburgische, dieser die rheinsteinische Linie. Der letztere hatte einen Sohn, Namens Friedrich, mit dessen Sohn Conrad die ältere rheinsteinische Linie um die Mitte des dreyzehenten Jahrhunderts ausstarb. Graf Sigfried von Blankenburg hatte zwo Söhne, von welchen der ältere auch Siegfried, der jüngere aber Heinrich hieß, jener stiftete die blankenburgische Linie, welche ausstarb, dieser die jüngere rheinsteinische Linie, welche sich in den Brüdern Heinrich und Ulrich wieder in die rheinsteinische und hoimburgische Linie theilte: an die letztere kamen endlich die Grafschaften Rheinstein und Blankenburg. Als sie sich ihrem Ende näherte, ertheilte der Bischof von Halberstadt, Heinrich Julius, 1583 seinem Vater, Herzog Julio von Braunschweig, die Anwartschaft auf die Grafschaft Regenstein, und setzte in die deshalb ausgestellte Urkunde folgende Worte: So wir hierinnen auch etwas zu viel, das die Grafen v. Rheinstein von andern, und sonderlich von unserm fürstlichen Hause Braunschweig zu Lehn tragen solten, gesetzet haben, das soll seiner Liebten und uns unschädlich seyn. Nach Herzog Julii 1592 erfolgtem Tode wurde die Anwartschaft auf dessen Sohn und Nachfolger, Heinrich Julium, gerichtet. Dieser erlebte endlich den gänzlichen Abgang der Grafen von Regenstein, welche 1599 mit dem Grafen Johann Ernst in den männlichen Nachkommen ausgestorben sind. 1651. Rheinstein gehen aus.

§. 66.

Hierauf zog der Churfürst Joachim Friedrich von Brandenburg die Herrschaft Derenburg, der Herzog von Braunschweig, Heinrich Julius aber Blankenburg als ein eröfnetes Lehn ein. Die Grafschaft Rheinstein ward demselben ietzt gleichfals zu Theil, und er damit 1600 beliehen. Nach dessen 1613 erfolgtem Tode folgte ihm sein Sohn Friedrich Ulrich. In dessen Lehnbriefe wurde 1616 alles ausgedrückt, was zu der Grafschaft Rheinstein gehöret, und darin der Satz: daß etwas vielleicht zu viel, welches die Grafen von Rheinstein sonderlich von andern, als dem Hause Braunschweig, zu Lehn getragen, gesetzet worden, weggelassen. Da dieser Herr keine Erben hatte, so bemüheten sich zwar seine Vettern durch eine ordentliche Gesandtschaft bey dem Domcapitel zu Halberstadt 1624 um die gesamte Hand, und wurden darin vom Herzog Friedrich Ulrich unterstützt, konten aber ihren Zweck nicht erreichen. Friedrich Ulrich hatte mit dem Kaiser Ferdinand 2, der diese Grafschaft 1628 Graf Maximiliano von Waldstein, und dieser den Grafen von Merode versetzte, deswegen Streit, daher das Stift die Grafschaft selbst in Besitz nahm, aber nachher nach der Schweden Ankunft dem Herzog wieder einräumete. Als daher Friedrich Ulrich 1634 mit Tode abging, ergrif die damalige schwedische Regierung in Halberstadt Besitz von der Grafschaft Rheinstein. Herzog August zu Zelle konte sich mit dem Statthalter darüber nicht vergleichen, und dem Hause Braunschweig wurde der Mitbesitz vom kaiserl. Hofe abgeschlagen. So bald der Erzherzog Leopold Wilhelm 1636 wieder in Besitz des Stifts gekommen, befahl er sofort die Grafschaft Regenstein in Besitz zu nehmen, welcher mit Genehmhaltung des Domcapitels 1643 die ganze Grafschaft Regenstein, so wie dieselbe in dem Lehnbriefe vom Jahr 1616 beschrieben worden, dem Grafen Leopold von Tettenbach zu Lehn reichte. Um den Grafen von Tettenbach Ruhe zu verschaffen, erlaubte der Erzherzog, aber ohne des Domcapitels Vorbewust, den Grafen, sich mit dem Hause Braunschweig zu vergleichen, welches auch 1644 dergestalt geschahe, daß einige zur Grafschaft gehörige Stücke von Braunschweig zu Lehn gehen solten, Rheinstein komt als ein halberstädtisch lehn an Braunschweig, und denn an die grafen von Tettenbach.

1651. ohnerachtet der Graf zum Nachtheil seines Lehnsherrn des Stifts Halberstadt diesen Vergleich nicht eingehen konte. Im westphälischen Frieden ward die zu Halberstadt gehörige ganze Grafschaft Regenstein dem Churhause Brandenburg 1648 zugleich überlassen, jedoch verordnet, daß der Churfürst dem Grafen den Besitz der Grafschaft lassen, und dessen Belehnung erneuren, doch auch dem Hause Braunschweig seine Rechte auf das Schloß Westerburg, und seine dem Grafen von Tettenbach zugut geschehene Belehnung, wie nicht weniger dem Friedrich Schenk von Winterstädt seine an Westerburg habende Rechte, vorbehalten seyn solten. Das Haus Braunschweig hatte bey den Friedensunterhandlungen jedoch keinen dem Grafen von Tettenbach ertheilten Lehnbrief vorgezeiget, daher man freylich nicht anders urtheilen konte, als daß solches den Grafen von Tettenbach mit nichts anders beliehen, als wozu dieses Haus Macht gehabt. So bald aber der Churfürst Friedrich Wilhelm 1662 eine Abschrift davon zu sehen bekam, widersprach er dieser Belehnung, und beschwerte sich deswegen beim Herzog August von Braunschweig. Als nun Graf Johann Erasmus von Tettenbach 1670 in die gegen das Leben Kaisers Leopoldi geschehene Verschwörung mit verwickelt, und daher am Leben gestraft wurde, zog der Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse die ganze Grafschaft Regenstein, als ein zum Fürstenthum Halberstadt gehöriges Lehn, ein.

§. 67.

Brandenburg erhält sich beim besitz der ganzen grafschaft wider die ansprüche des hauses Braunschweig.

Kaum hatte Brandenburg den 8ten April die ganze Grafschaft Regenstein in Besitz genommen, und den 9ten und 10ten die dazu gehörige Dörfer und Förste mit Solaten belegt, so wolte der Herzog von Braunschweig den 14ten von einigen Stücken der Grafschaft durch einen offenen Schreiber und dessen Zeugen gleichfals Besitz ergreifen, welche aber zum Thal, weil sie keine Vollmacht aufweisen konten, vest gemacht wurden. Den 21sten fielen zwar 200 braunschweigische Soldaten in die Grafschaft, befreyeten die Gefangene, und verdrängeten die brandenburgischen Soldaten vom Forsthause und alten Regenstein, und verübten gegen die Arbeitsleute in den Wäldern allen Muthwillen. Doch gleich darauf wurden die Orte mit stärkerer brandenburgischen Mannschaft belegt, und der Regenstein haltbar gemacht. Der Churfürst beschwerte sich beim Kaiser über Braunschweig, und würkte verschiedene Befehle aus, in dieser Sache gegen den westphälischen Frieden keine Gewalt zu gebrauchen. Frankreich bot seine Vermittelung an, welche jedoch der Churfürst ablehnete. Er nahm aber sächsische Vermittelung an, welche jedoch den 6ten Jul. auf der Versamlung zu Wernigerode fruchtlos ausfiel. Weil nun das Haus Braunschweig auf einige Stücke der Grafschaft, die in dem braunschweigischen Lehnbriefe an den Grafen von Tettenbach 1644 benannt waren, namentlich Westerhausen, Warnstädt, Wedersleben, Thal, Nienstädt, die Helfte von Westerburg, item Schloß Rheinstein, einige Förste und Wälder, Zehenden u. s. w. durch den westphälischen Frieden berechtiget zu seyn glaubte, so fing es deswegen bey dem Kammergericht einen Rechtshandel an, und würkte Befehle aus, Braunschweig in seinem angegebenen Besitz nicht zu irren, und das vorenthaltene zurückzugeben. Weil man aber brandenburgischer Seite davor gehalten, daß das Haus Braunschweig niemals sich in einigem Besitz befunden, und der Kammerbefehl dem westphälischen Frieden zuwider laufe, so hat das königliche Churhaus Preussen sein Recht in einer öffentlichen Ausführung 1713 *) der Welt vor Augen geleget, und sich bis jetzige Zeit bey dem Besitz der ganzen Grafschaft erhalten, obgleich der Gegentheil den Rechtshandel beim Kammergericht fortgesetzet.

*) Deductio iuris et facti pro colorando possessorio in Sachen Seiner königl. Majestät von Preussen, als Fürsten zu Halberstadt, contra das chur- und fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg, die Grafschaft Rheinstein und dazu gehörige ohnstreitige Stücke betreffend. Ao. 1713.

Geschichte

Geschichte von Minden.

10000303

Geschichte von Minden.

§. 68.

Das heutige Fürstenthum und ehemalige Bischofthum **Minden** hat ohnstreitig von **Minden**, dem Hauptsitz, und worin die bischöfliche Domkirche erbauet, seine Benennung. Der Name der Stadt ist in den ältern Zeiten auf verschiedene Art geschrieben worden, und am wahrscheinlichsten von dem altdeutschen Wort: **Minnen**, welches so viel als Liebe, Holdseligkeit, Annehmlichkeit, Ergötzlichkeit bedeutet, wegen ihrer angenehmen Lage, die auch der grosse Churfürst **Friedrich Wilhelm** gelobet, entstanden. Vor **Carls** des Grossen Zeiten gehörte diese Gegend zu dem Theil **Sachsenlandes**, welches insbesondere **Engern** geheissen. Eben dieser Kaiser unterwarf die Einwohner dieses Landes, unter dem Vorwande, sie zu Christen zu machen, seinem Scepter, und errichtete zu besserer Fortpflanzung und Erhaltung des Christenthums in **Minden** ein Bischofthum. Ob der berufene Anführer der **Sachsen**, **Wittekind**, vieles dazu beigetragen, läßt sich eben nicht bestimmen. Die Zeit der Errichtung wird sehr verschieden angegeben. Vielleicht muß man die Zeit, da **Carl** der Grosse den Vorsatz hiezu gefaßt, und da er solchen ausgeführet, unterscheiden. 780 kan **Carl** der Grosse wegen der fortdaurenden Kriege mit **Sachsen** das Stift noch nicht errichtet haben. Es sind deswegen andere auf das Jahr 785 gefallen; noch andere haben das Jahr 794 beliebet. Das wahrscheinlichste bleibet wohl, daß die wirkliche Errichtung

Carl der grosse stiftet in Minden ein bischofthum.

780.

785.

794.

und

803. und Einrichtung des Bischofthums in das Jahr 803 zu setzen, in welchem die Domkirche zu **Minden** zur Ehre des Apostels **Petri** und derer Märtyrer **Gorgonii** und **Dorothei** zum Stande gekommen.

§. 69.

Vor den zeiten kaiser Otto des grossen ist das stift von weniger beträchtlichkeit gewesen.

Die ersten Bischöfe muß man sich aber nicht als grosse Fürsten, sondern nur als Vorsteher ihres geistlichen Kirchensprengels vorstellen. Nach diesem Begrif waren ihre ersten Einkünfte abgemessen. Die Kaiser bestellten in den Stiftslanden gewisse Vögte, welche die Gerichtsbarkeit in den bischöflichen Gütern ausübten. Die ersten bekandten Vögte bey der Kirche zu **Minden** sind die Herren von **Berge**, die sich von dem **Hausberge** geschrieben, gewesen. Erst nach und nach haben sich die Einkünfte und Rechte der Bischöfe vermehret. In **Minden** zählet man, so lange das Bischofthum gedauret, 60 Bischöfe. Die erstern, bis auf die Zeiten des Kaisers **Otto** des Grossen, haben wenig Aufsehen gemacht. Wir müssen sie aber nichts bestoweniger anführen.

1. St. **Herumbertus, Hercumbertus, Ercumbertus, Herimbertus** ist zum ersten Bischofe in diesem Stift ernannt worden, und hat den Ruhm eines frommen Mannes und fleißigen Lehrers nach sich gelassen. Er soll den sächsischen Herzog **Wittekind** unterrichtet und getauft haben. Zu seiner Zeit hielt **Carl** der Grosse zu **Minden** eine allgemeine Versammlung der **Sachsen** und **Westphälinger** Es ist unbekannt, in welchem Jahr er gestorben, aber am 7ten **Jun.** wird sein Gedächtniß gefeyert, und er soll in seinem Dom begraben liegen.

2. **Hardwardus**, wird ebenfals gelobet. Er wohnte der Feyerlichkeit bey, als der heilige **Vitus** nach **Corvey** gebracht wurde, und in seinem Kirchensprengel lebte der
853. heilige **Meinolphus**. Er ging den 16ten **Sept.** 853 mit Tode ab.

868. 3. St. **Theodoricus** I, dieser Bischof wohnte 868 der Kirchenversammlung zu
873. **Worms**, und nachhero 873 der Kirchenversammlung zu **Cöln** bey. Weil die heidnischen **Normannen** in seinem Kirchensprengel grosse Verwüstungen anrichteten, verband er sich gegen dieselben mit den benachbarten geist- und weltlichen Herren, wurde aber auch nebst vielen andern in einer Schlacht zu Kaiser **Ludwigs** Zeiten zu **Ebbeckstorpe** am Tage **Mariä** Reinigung erschlagen, und deswegen unter die Heiligen gezählet.

4. **Wilfarius** oder **Wulfarius**, ein gelehrter **Sachse** von untadelhaften Sit-
887. ten, soll am Tage **Nicodemi** den 1sten **Jun.** 887 mit Tode abgegangen seyn.

888. 5. **Drogo** oder **Drago**, ein Priester, wurde den 1sten **April** 888 auf einer Kirchenversammlung zu **Cöln** in der **Peterskirche**, auf Ansuchen der **mindenschen** Dom-
900. herren zum Bischofe vom **Carl** dem Dicken ernannt. Er starb 900 am Tage des Märtyrers **Bonifacii**.

6. **Adelbertus, Odolbartus**, auch **Walbertus** genennet, lebte zu den gefährlichen Zeiten, da die **Ungarn** bis ins **bremische** streiften.

7. **Bernardus**, erlitte von den **Ungarn** gleiche Drangsalen. Seinen Gedächtnißtag hat man den 6ten **Sept.** begangen.

8. Luda-

8. Ludarius oder Lantharius, hatte ebenfals von denen Ungarn, welche 936 das Kloster Obernkirchen verbrandten, und die Nonnen mit ihren Leuten an der Zahl 120 umbrachten, auch das Stift Vißbeck zerstöreten, viel auszustehen. 936.

9. Ebergisus, ist kaum deswegen bekannt, daß er am Tage des Evangelisten Lucä gestorben.

10. Helinwardus oder Helmwardus, ein Benedictinermönch, weihete 953 die Domkirche in die Ehre Gorgorii, Laurentii und Alexandri ein, weil er zweifelte, ob solches vorher geschehen. Man rühmet sein gutes Leben, und seine gelehrten und eifrigen Predigten. Am Tage des Märtyrers Valentini 958 soll er gestorben seyn. 953. 958.

§. 70.

11. Landowardus, ein Abkömmling Graf Cobbonis, der väterlicher Seits von Brunone, Herzogen von Engern, und mütterlicher Seite aus dem königlich fränkischen Stamm entsprossen. Er begleitete den Kaiser Otto 1 nach Italien, und erhielt von demselben 961 die Regalien, und einen vortreflichen Bischofstab. Der Kaiser nahm ihn in seinen besondern Schutz. Dieser Bischof wohnte 963 der grossen Kirchenversammlung zu Rom bey, und brachte durch Schenkung eines Priesters mit Genehmhaltung des Kaisers 974 Lübbecke an das Stift. In eben diesem Jahr starb er, am Tage Cosmi und Damiani. Auch von den nächst folgenden läßt sich wenig sagen. 961. 963. 974.

12. Milo erhielt gleich anfänglich die Bestätigung der Regalien. Er erhielt 976 die Gerechtigkeit, eine Münze und Fleischscharn anzulegen, und 991 die kaiserlichen Förste, Hucculinhagen und Stioringewald zum beständigen und ewigen Eigenthum, und überdem den Wald Suntel genannt, dergestalt, daß sich niemand unterstehen solte, ohne seine Bewilligung darin zu jagen. Er hinterließ ein kostbares Plenarium von Silber und Golde mit Edelgesteinen besetzt, worinnen man die Evangelia zu verschliessen pfleget. Er ist am Tage des Bischofs Eleutharii den 18ten April gestorben, nur ist das Jahr seines Todes zweifelhaft. Einige geben 993 an, andere bestehen auf dem Jahr 996, nach andern soll er aber erst 999 verstorben seyn. 976. 991. 993. 996. 999.

13. Ramwardus erlebte in seinem Stift eine so grosse Hungersnoth und Pest, daß die Lebendigen kaum die Todten begraben konten. Er starb 1009. 1009.

14. Theodoricus 2 erhielte noch in dem Jahr vom Kaiser die Regalien, und die Gerechtigkeiten Münzen zu prägen, auch Zölle und den Fleischmarkt anzulegen. Die Kirche zu Minden erwarb sich durch Schenkung eines Edelmanns sehr grosse Güter. Der Bischof starb den 9ten oder 19ten Jan. oder Febr. 1022. Nach ihm ward zwar der Domprobst Albericus erwählet, starb aber gleich darauf vor seiner Einführung. 1022.

15. Sigebertus, bauete die St. Martinskirche, und beschenkte die Domkirche mit kostbaren Zierathen, sonderlich einem prächtig gebundenen auf Pergament geschriebenen Epistelbuch. 1025 erhielt er die Bestätigung der Regalien, und ein Geschenk von verschiedenen Gütern in dem Gau Veclun. Zu seiner Zeit kam Kaiser Conrad 2 mit seiner Gemalin und Hofstaat nach Minden, und hielt sich zwey Jahr darin auf, wovon 1025.

1025. die Ritterstrasse den Namen behalten, und die Gegend, wo sich bemeldter Kaiser aufge-
1026. halten, noch heutiges Tages Curia genannt wird. Kaiser Conrad hielt daselbst 1026 einen Reichstag, auf welchem sein Sohn Heinrich 3 zum römischen König ernennet wurde. Den Stiftskämmerer Adolph von Santesleve, der vom Bischof den Nesselberg zu Lehn bekommen, und welcher darauf das Schloß Schauenburg erbauet, erhob der Kaiser auf des Bischofs Empfehlung zum Grafen, welcher der Stifter der Grafen
1029. von Schauenburg gewesen seyn soll. Conrad 2 schenkte Sigeberto 1029 und auf
1033. Vorsprache der Kaiserin und des Königs Heinrichs 1033 ansehnliche Waldungen und Forste, die sich weit in das jetzige hannöversche erstreckten, und welche vermuthlich andern zur Lehn gegeben worden, woraus dem Ansehen nach die viele im hannöverschen
1036. belegene Lehne ihren Ursprung haben. Der Bischof starb 1036 und liegt in der Martinikirche unter der Taufe auf dem Chor begraben.

16. Bruno, vormaliger Domherr in der Marienkirche zu Magdeburg und kaiserlicher Kanzler, soll nach einigen ein Bruder des ersten Grafen von Schauenburg, nach andern ein Marggraf von Brandenburg, Berenburg oder besser Arneburg ge-
1039. wesen seyn. Er ward 1039 mit der Weltlichkeit beliehen, und erhielt darüber von Hein-
1048. rich 2. 1048 die Bestätigung. Nachdem er 5 Jahr an der Gicht so elend gelegen, daß er beständig getragen werden muste, starb dieser gegen Arme und Fremde freygebige Bi-
1056. schof, am Tage Scholasticä 1056, und ward in dem Moritzkloster begraben.

17. Engelbertus, ein geborner Bayer, und vormaliger Domherr, nicht zu Brandenburg, sondern zu Bamberg, wurde vom Kaiser Heinrich zum Stift befördert. Er war ein Mann von ernsthaften aber ungescholtenen Sitten. Heinrich beliehe
1059. ihn 1059 mit den Regalien, gegen den er sich zwar mit andern Bischöfen in ein Bündniß einließ, doch sich auch bald mit ihm wieder aussöhnete. Der Kaiser Heinrich 4 kam
1062. selbst 1062 nach Minden, und weil in dessen Gegenwart, bey Gelegenheit zwischen den Bürgern und kaiserlichen Bedienten entstandenen Lermens, am Tage Vincentii die Domkirche abbrandte, so schenkte der Kaiser zur Schadloshaltung einige Güter in Engern. Der Bischof verfluchte diejenigen, die sich an den Gütern des Moritzklosters vergreifen
1072. 1075. würden, und weihete 1072 die neue Domkirche, so wie 1075 die ehemalige Johannis-
1080. oder Marktkirche ein. Er starb am Tage Andreä 1080, und ist in der Martinskirche bey seinem Vorfahren begraben.

18 Reimundus, der auch Reinwardus genennet wird, lebte zur Zeit des unglücklichen Streits zwischen dem Papst und Kaiser. Ihn hatte der päpstliche Botschafter Otto zum Bischof verordnet, der Erzbischof Hardwig von Magdeburg eingeweihet, und sowol das Domcapitel als das Land erkandt, ohnerachtet der Kaiser seinen Nachfolger
1089. ins Stift zu bringen suchte. Reimundus starb am Petriabend 1089.

19. Volmarus, war derjenige, welchen der Kaiser zum Bischof ernannt, da er vormals Domherr zu Hildesheim gewesen. Er konte aber erst nach Reimundi Tode zum Besitz des Stifts gelangen. Seine Feinde beschreiben ihn als einen gottlosen Mann,
1094. welcher auch deswegen in der Nacht Johannis des Täufers 1094 ermordet worden.

Man

Man wolte durchaus den heiligen Gorgonium zum Nachrichter machen, der es in der Nacht dem Küster im Dom offenbaret, und zu mehrerer Beglaubigung gemeldet haben soll, daß er sein Schwerdt in dem Altarlacken vom Blute reinigen wolle. So erzählte es der Küster den Domherren; welche denn auch das blutige Lacken lange Jahre aufbehalten, und dem in ihren Augen gottlosen Bischofe keine Seelmessen lesen lassen wollen. Es wird auch noch weiter erzählet, daß mit dem todten Bischof weder die vorgespanneten Pferde, noch an deren statt vorgelegte Ochsen, aus der Stelle gewolt, weswegen man auch genöthiget worden, seinen Körper unter dem Schwibbogen zu begraben. 1094.

20. Udalricus oder Odalricus, welcher einige Güter zu Holtorpe in der Grafschaft Welpe erlanget, starb am Tage Mariä Empfängniß 1096. 1096.

21. Gottschalk, unter dem der heilige Viscelinus, der im mindenschen Kirchensprengel geboren, das Apostelamt unter den Sclaven geführet, soll nach einigen mit seinem Vorfahr in einem Jahr, nach andern aber erst nach 16jähriger Regierung am Tage Valentini 1112 gestorben seyn. 1112.

22. Widelo, wird als ein gottesfürchtiger Mann gelobet, und starb 1120. 1120.

§. 71.

23. Sigewardus oder Siwardus, aus dem Hause Schauenburg, war von den Seinigen als ein Knabe der Kirche zu Minden übergeben, worauf er von einer Stelle zur andern bis zur bischöflichen Würde gestiegen. Er hielt in den Streitigkeiten des römischen Stuhls mit den Kaisern die Partey der Päpste, und ward auch von dem Botschafter des Papsts Calixti am Palmtage eingeweihet. Unter ihm ward endlich 1122 der grosse Investiturstreit so entschieden, daß Kaiser Heinrich 5 sich der Belehnung der Geistlichkeit begeben müssen. Seit dieser Zeit sind die hohen Geistlichen in Deutschland zu mehrern Kräften gekommen. Unser Bischof war am Abend Victoris 1141 gestorben, und fand in der von ihm gestifteten Dorfkirche in Idenhusen sein Begräbniß. Seit kaiser Heinrichs zeiten kommen die bischöfe zu mehrern kräften. 1122. 1141.

24. Heinrich 1, ehemaliger Mönch im Kloster Bursfeld, und nachmaliger Abt im Moritzkloster zu Minden auf dem Werder, ward wegen seiner Tugenden zum Bischofe erwählet. Unter ihm wurde das Kloster Loccum gestiftet. Weil er aber geschehen lassen, daß einem Geistlichen die Augen ausgestochen worden, ließ ihn Papst Eugen 3 durch seine Botschafter zur Verantwortung ziehen, worüber er nach fast 13jähriger rühmlichen Regierung 1155 das Stift abtrat, und sich wieder in das Kloster Bursfeld begab, woselbst er nicht lange darauf am Abend Polentiniană 1156 mit Tode abgegangen. 1155. 1156.

25. Werner, ein Graf von Veltheim, der vorher Domherr und Domprobst zu Minden gewesen, kam durch Vermittelung Kaiser Friedrichs 1 ans Stift. Unter ihm geschahe in der Domkirche zu Minden den 1sten Febr. 1168 die eheliche Verlobung oder Antrauung des Herzog Heinrichs des Löwen mit seiner engländischen Gemalin Mechtild. Nachdem dieser Bischof verschiedenes ans Stift gebracht, starb er in der Martinsnacht 1173. 1168. 1173.

26. Anno, ein geborner Graf von Blankenburg, vermehrte die Domkirche mit Ueberbleibseln von Heiligthümern, und seine Mutter Oda mit Zierathen und Meßgewandten.

1173. Unter andern wurden einige Gebeine Mariä Magdalenä in ein ganz silbern Behältniß geschlossen, womit der Domdechant, als einem unnöthigen Aufwand, nicht zufrieden war. Da solcher aber nachher diese abgelebten Gebeine mit einer Hand berühren wolte, mit der er in der vorigen Nacht die lebendigen Gebeine einer Nonne angegriffen, soll er, dem Vorgeben nach, sofort mit einer grossen in der Hand aufgelaufenen Blatter bestraft worden seyn.

1174. Sonst nahm die Kirche zu St. Compostell in Spanien 1174 das Domcapitel mit in

1185. ihre Mitbrüderschaft auf. Unser Bischof ging am Tage des Märtyrers Valentini 1185 mit Tode ab.

27. St. Ditmar, ein geborner Bayer, und besonders gottesfürchtiger und heiliger Mann, der öfters sonderlich am Charfreytage nur Brodt und Wasser genoß, doch bemerkte man einsmals, daß sich das Wasser in seinem Trinkgeschirr in Wein verwandelt. Kaiser Heinrich 6 belehnte ihn gewisser massen mit denen Silberbergwerken, die in seinem Stift sich finden mögten. Nach dieses Herrn Tode verließ der Bischof die hohenstaufische Partey, und half auf Anstiften des Papsts, dem Otto 4 die Regierung von

1198. Deutschland 1198 verschaffen. Zu seinen Zeiten nahm die Grafschaft Hoya ihren Anfang, und die Stadt Minden trat in die Hanse. Er brachte einige Güter ans Stift,

1206. und starb am Tage Thomä de Aquina 1206 nach einer Regierung von 21 Jahr 4 Monat und 4 Tage, und ward im Dom begraben.

28. Heinrich 2, trat die zu seiner Tafel gehörigen Zehnten zu Bischofshagen

1209. dem Domcapitel ab, und starb 1209 am Tage Praxedis.

29. Conrad 1, ein Herr von Diepholz Er bauete das Schloß Reineberg, welches er denen Grafen von Tecklenburg abgenommen haben soll. Durch ein eidlich

1230. Versprechen machte er sich 1230 anheischig, einige veräusserte bischöfliche Tafelgüter wieder einzulösen, und die Nutzungen in denen nächsten vier Jahren zum Kirchenbau zu verwen-

1234. den, auch weder diese noch andere Tafelgüter künftig zu veräussern. Er war 1234 dem Erzbischof von Bremen behülflich, bey dem Papst einen grossen Ablaß vor alle diejenigen auszuwirken, welche gegen die Stedinger zu Felde gehen würden. Unter ihm kamen

1236. 1238. 1236 die Predigermönche nach Minden, und in diesem Jahr, oder 1238, am Tage Johannis und Pauli, ging unser Bischof zu Grabe.

30. Wilhelm, hatte schon mit dem Grafen Heinrich von Hoya allerhand Streitigkeiten, gegen welchen er sich mit denen Grafen von Welpe verbunden, und die Burg zu Nienhues erbauet, welche jedoch nachher wieder abgebrochen werden müssen. Der

1243. Bischof starb 1243 am Tage Pancratii.

31. Johann, ein Graf von Diepholz, wird in seiner Regierung gelobet. Er gerieth wegen der Stadt Wunstorp mit den Grafen von Limbere in einige Uneinigkeit, die

1247. aber 1247 verglichen, und zwischen beiden eine ewige Freundschaft gestiftet wurde, wobey der Graf die Helfte von Wunstorp zu Lehn erhielt, wogegen die andere Helfte unmittelbar beim Stift verblieb. Der Bischof bekam die kaiserliche Erlaubniß, zwey Städte zu

1252. errichten, und in einer derselben grobe Münzen prägen zu lassen. Er ging 1252 am 8ten Tage nach heilige Dreykönige mit Tode ab, und ward in der Martinskirche hinter

dem

dem Altar Simonis und Judä begraben. Von den folgenden Bischöfen wollen wir ausführlicher handeln. 1252.

§. 72.

Wedekind 1, von welchem der hochwürdige Herr Probst Harenberg am besten geschrieben, war ein Sohn Heinrichs, der sich bald einen Grafen von Stumpenhausen bald Grafen von Hoya geschrieben, den er mit seiner Gemalin Rikete, einer Tochter des Grafens von Welpe gezeuget. Wedekind ward nachher Domherr und Probst im Hochstift Minden. Die Probstey Bücken hatte er wegen Widersetzlichkeit des Stifts Bremen aufgegeben, ward aber bald darauf zum Bischofe von Minden erwählet, und vom Könige Wilhelm von Holland beliehen, der deswegen selbst an das Stift schrieb, solchem wegen dieser Wahl Glück wünschte, und es in seinen besondern Schutz nahm. Wedekind erwarb von den Grafen Johann und Gerhard zu Holstein, mit Einwilligung Alberti, Herzogs zu Sachsen als ihres Lehnsherrn, die an Johann und Heinrich von Bulmene versetzte Grafschaft Stemmwede, und die Güter zu Haddenhausen und auf der Boerde, womit er denn auch vom Kaiser Wilhelm belehnet ward. 32. Wedekind 1.

1255 gab Graf Conrad von Wölpe alle seine vom Stift Minden tragende Lehne auf, welche auch darauf der Kirche wieder zugewandt wurden. 1255.

1258 beliehe er die Grafen von Hoya mit denen Zehenten zu Balge und Renne, welche Stiftsgüter des Stifts Minden von denen Grafen von Pernemunt bisher besessen, und von jenen aufgelassen waren. 1258.

1259 trat Johann, edler Herr von Bruninghause, der letzte seines Geschlechts seine Herrschaft an das Stift Minden ab, und in diesem Jahre fiel der merkwürdige Krieg mit der Stadt Hameln vor. Dieser Ort stand bisher im geistlichen unter Minden, in Absicht der weltlichen Regierung aber unter dem Abt von Fulda, so daß die Grafen von Eberstein Vögte davon waren. Die Stadt und ihre Vögte machten dem Abt so viele Verdrüßlichkeiten, daß solcher den Ort zu verkaufen beschloß. Der Erzbischof Philipp von Coln, dem anfänglich die Stadt selbst anstund, rieth zuletzt selbst solche dem Bischof Wedekind käuflich zu überlassen. Dieser ließ sich in den Handel ein, und bezahlte davor 500 Mark reines Silbers. 1259.

Die Einwohner der Stadt Hameln widersetzten sich auf Anstiften der Grafen von Eberstein diesem neuen Landesherrn. Wedekind suchte sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, und ruckte mit einem Heer gegen die Stadt an. Die Einwohner von Hameln wolten seiner nicht erwarten. Ihre junge Mannschaft zog mit den damals gewöhnlichen Feldkriegsschalmeyen aus dem Osterthor über den Koppenberg den bischöflichen Völkern entgegen, bis bey Sedemünder, wo es am Tage Panthaleons oder den 28sten Julii zu einem Treffen kam. Viele von den hamelschen Stadtkindern wurden erschlagen, andere gefangen nach Minden geführt, und die eroberten vier Paniere im Dom aufgehangen. Die Stadt Hameln rief in dieser Noth den Herzog Albertum Magnum von Braunschweig zu Hülfe, der auch in den Stiftslanden übel Haus hielt. Wedekind schlug zwar denselben nebst den Grafen von Wunstorp mit Hülfe der Bürger von Minden in die Flucht, und schenkte den letztern davor den minder Wald; fand jedoch endlich seine Kräfte gegen den Herzog von

1260. Braunschweig zu schwach. Er muste 1260 einen Vergleich *) schliessen, und darin die Helfte von Hameln an Braunschweig abtreten. Sonst wurde die Kirche zu Hameln nach der Domkirche zu Minden zur ersten in dem mindischen Kirchensprengel erklärt, und die zu Sedemünder gefangen gemachte hamelsche Bürgerkinder wieder auf freyen Fuß gestellet, die ihre Rückreise nach Hameln über Sevenberge nahmen, wo sie von den Ihrigen, vermuthlich mit vielen Freuden, erblickt wurden. Das Andenken der mislungenen Schlacht erhielt die Stadt Hameln durch ein am neuen Thor in der Mauer bevestigtes Denkmahl. Diese Begebenheit hat zu der berufenen Fabel, von dem unglücklichen Kinderausgange zu Hameln, Gelegenheit geben. Man erzählet, daß ein Rattenfänger, oder nach andern ein Fleutenspieler die Kinder aus Hameln gelockt, selbige in einen Berg geführet, worauf sie verlohren gegangen, bis solche in Siebenbürgen wieder zum Vorschein gekommen. Man hat diese Fabel verschiedentlich zu erklären gesucht, und bald hiezu eine Werbung zum Kreutzzuge nach dem gelobten Lande durch Siebenbürgen, bald die Niederlage in einem unbestimmten Treffen gebraucht, bis der würdige Geistliche, Herr

*) Der sel. Herr Kriegsrath **Culemann** muß diesen Vergleich nicht gesehen haben. Wir wollen denselben also, als hieher gehörig einschalten. Nos Dei gratia Albertus et Iohannes, Duces de Brunschwich omnibus in perpetuum protestamur et tenore praesentium notum facimus vniuersis, quod inter venerabilem patrem Widekindum, dominum Mindensem Episcopum, et suam Ecclesiam in parte vna, et nos ex altera, reuerendis in Christo viris, Hermanno Abbate et Isfrido Priore de Lucka, ambarum partium amicis mediantibus, talis vnio et forma amicitiae perpetuae ordinata pariter et firmata non solum inter nos, sed etiam nostris successoribus vtrobique semper firmiter obseruanda. Dominus Episcopus Mindensis et sua ecclesia de libera voluntate et communi consensu contradidit nobis in proprium dimidietatem praedii Hamelensis, sicut emerat ab Abbate Vuldense et suo conuentu cum omnibus bonis tam solutis quam porrectis in pheodo, cumque omni vtilitate ac attinentiis vniuersis, decimarum quoque ac noualibus, quae a domino Episcopo non sunt receptae in pheodo, cumque omni vtilitate ac attinentiis vniuersis, decimarum quoque ac noualibus, quae a domino Episcopo non sunt receptae in pheodo, sed per violentiam sunt detentae, contradidit dimidietatem nobis, ita vt illas de altari b. Petri cum baculo Episcopali recipiamus, nec tamen propter hoc ecclesiae Mindensi homagio aliquatenus teneamus, Aduocatiam vero ciuitatis Hamelen vel aliquod illorum, quod ad ipsam spectat interius siue exterius, nec Dominus Episcopus sine nobis, nec nos sine ipso nullatenus comparabimus, sed de pari voluntate et paribus expensis illa et aeque inter nos diuidemus, quicquid de illis et de aliis poterit deriuari, scilicet de conductu, de thelonio, et moneta. Praeterea omnia, quae in pheodo conferri debent, tam praeposituram, quam alia Hamelen spectantia, Dominus Episcopus et nos pariter porrigemus. Similiter si aliquem locum, Hamelen adiacentem, Dominus Episcopus et nos ad agriculturam dare volumus, et indaginem facere decreuimus omnes fructus, qui inde haberi possunt, inter nos aequaliter partiemur. Ad haec opidum Munderen quicquid ad Dominum Episcopum de illo spectat, tam aduocatia quam omnes vtilitates in pratis, pascuis et in siluis dedit nobis dictus Episcopus et sua Ecclesia dimidietatem, et ipsum opidum de pari voluntate firmabimus ac pariter tenebimus, et neuter nostrum alium tam de Hamelen quam de Munderen deprimet vllo modo. Nec aliquis nostrum aliquas structuras seu munitiones ex nouo faciet viciniores alteri, quam nunc habet. Cum igitur ratione istius vnionis et confoederationis ad mutua obsequia et auxilia et plenae amiciciae officia Dominus Episcopus Mindensis et sua ecclesia ac nos mutuo teneamur, promisimus manualiter fide data et firmauimus iuramento, quod quilibet nostrum assistat alteri pro viribus contra quemuis, exceptis Domino Colonienſi Archiepiscopo, Duce Saxoniae, Marchionibus de Brandeburg, contra quos non possemus obsequia facere cum honore. Quicunque vero nostrum alium in suum euocauerit auxilium, paratus ac vocatus

proui-

Herr Fein, solche durch diese wahre Begebenheit entlarvet *), und sowol durch das in 1260.
Kupfer gestochene Schlachtfeld bey Sedemünder, als auch durch das mitgetheilte und erläuterte Denkmahl, erläutert hat. Nach dessen Entdeckung waren die hamelschen Kinder, die aus Bürgersöhnen bestehende junge Mannschaft. Der Rattenfänger ein durch kühne und listige Unternehmungen bekandter Anführer; der Fleutenspieler, derjenige, welcher mit der Feldschalmeye sie zum Streit angefrischt. Die Heerstrasse von Hameln nach Sedermünder gehet aus dem Osterthore durch den Koppenberg, in welchen die hamelschen Kinder zu ihrer Entführung gegangen, bis sie zu Sevenbergen, nicht aber in Siebenbürgen, zum Vorschein gekommen. Um aber wieder auf unsern Bischof zu kommen, so weihete er 1260 mit Heinrichen, ersten Bischof zu Osilien, und Gerhardo Bischof zu Verden, die Kirche derer Brüder zu St. Pauli ein, und in eben demselben Jahr wirkte er von Heinrich, Grafen von Hoya, einen Verzicht auf alle in der Boerde etwa habende Güter aus; und zu gleicher Zeit ward die zwischen ihm und den Gebrüdern von Haslen, auch denen Bürgern zu Minden entstandene Uneinigkeit völlig dergestalt verglichen, daß die Stadt Minden 750 Mark Silbers bezahlen, und insbesondere die ganze Bürgerschaft zu Fuß vor die Stadt ausser denen Mauren, die Urheber des erregten Tumults aber mit einer im Busen habenden Ruthe, dem Bischof entgegen kommen, ihn bis auf dessen Hof zu Minden begleiten, auch überdas den Hof zu Hilverdingsen demselben abtreten musten. Nachdem er nun solchergestalt überhaupt dem Stifte rühmlichst vorgestanden, und sowol bey denen Unterthanen als denen Benachbarten in grossem Ansehen gewesen, auch seine Grenzen, der gar kurzen Regierung ohngeachtet, ziemlich erweitert, ist er 1261 am Abend des Apostels Matthäi gestorben. 1260. 1261.

§. 73.

Cono wird von einigen vor einen Grafen von Diepholz, von anderen vor einen von 33. Cono.
Weyhe ausgegeben. Gegen die Armen war er freygebig, und bemühete sich, das Stift aus den Schulden zu reissen. Er belegte daher alle Einwohner mit gewissen Steuren, worüber sich aber die Freyen in der Grafschaft Stemmwede beschwerten, die er dadurch befrie-

prouidebit in expensis, ita vt Dominus Episcopus nos Wunnestorpe in suam procurationem recipiat et nos ipsum Hanouere in nostras recipiamus expensas, contra quemlibet in suo periculo ac rerum suarum amissione procedere debet, vbi alteri fuerit oportunum Veruntamen si aliquis contra nos excederet, et nos illud Domino Episcopo notum faceremus sibi dabimus facultatem, vt illum commoneat et ad satisfaciendum inducat, si poterit infra mensem: quod si efficere non valeret, post mensem nos iuuabit pro viribus contra illum, sicque versa vice sibi faciemus, si forsan aliquis excederet contra ipsum. Sane vt haec praemissa firma inuiolabiliter perdurent, praesentem paginam inde conscriptam sigillo nostro munimus ad cautelam. Cuius rei testes sunt: Wernerus Decanus, Henricus et Reinardus, fratres de Sloen, Cono Scholasticus, Gerardus Cantor, Ioannes de Bucca, Magister Arnoldus de Scinna, Hermannus de Bucca, Warmannus, Canonici, Milites vero Bernardus de Lo, Lippoldus de Mandesle, Gerardus de Ofleue dapifer, Florencius Wickrauius et alii quam plures. Datum per manum Henrici Praepositi notarii nostri. Anno Domini millesimo CCo. LXo. Idus Septembris.

*) Die entlarvete Fabel vom Ausgange der hamelschen Kinder, eine nähere Entdeckung der dahinter verborgenen wahren Geschichte, von C. F. Fein Hannover bey Johann Christoph Richtern, 1749. nebst Beylagen.

1261. befriedigte, daß sie gegen Erlegung 550 Mark ihre alte Rechte bestätiget, und mit andern Edelleuten gleiche Gerechtsame erhielten. Er setzte das Münzwesen in **Minden** auf einen
1263. bessern Fuß, und gab 1263 dem Herzog **Albrecht** zu **Sachsen** das Schloß **Sachsen-**
1265. **hagen** zu Mannlehn, worüber nachher grosse Streitigkeiten entstanden. 1265 kam es zwischen dem Bisthum **Minden** an einer, und dem Grafen von **Eberstein** und der Stadt **Hameln** an der andern Seite, zu einem Vergleich, kraft dessen die beiden letztern den Bischof einführen, und ihn für den Landes- und Grundherrn erkennen solten, die Huldigung aber solte so lange ausgesetzt werden, bis die Bischöfe von **Cöln** und **Münster**, als erwählte Schiedsrichter, bestimmet hätten, ob sie dem Bischof oder dem Grafen geleistet werden müsse, und die Stadt solte nicht in **braunschweigische** Hände gebracht werden. Allein der Friede dauerte nicht lange, und endlich sahen sich die Grafen von **Eberstein** genöthiget, ihre Schutzgerechtigkeit und alle in der Stadt gehabte Gerechtsame an den Herzog **Albrecht** von **Braunschweig** zu verkaufen, den auch die Stadt zum Landesherrn annahm, und welcher den Bischof von **Minden** zur Entsagung aller seiner Ansprüche an **Hameln** und das dasige Stift nöthigte, jedoch wurde ihm die geistliche Regierung vorbehalten *). Der Bischof starb 1262 am Tage **Petri Kettenfeyer.**

§. 74.

34. Otto 1. **Otto** 1 ist vor seiner Bischofswahl Predigermönch, und vermuthlich **Wedekinds** 1 Bruder gewesen. Zu seiner Zeit soll die Mauer um die Stadt **Minden** völlig fertig geworden seyn. Er schenkte dem Domcapitel die Güter in der **Boerde**, und brachte das von den Grafen von **Diepholz** entzogene Schloß **Reineberg** wieder zum Stift, welches er von Grund neu erbauete. Er versetzte den Zehenten zu **Gohfeld**. Er machte mit dem Erz-
1272. bischof von **Cöln** wider die Grafen von **Ravensberg** ein Bündniß. 1272 erhielt die Kirche zu **Minden** von dem Burggrafen von **Stromberg** dessen Leibeigene zu **Schinna**
1274. und **Alemultere** geschenkt. 1274 trat der Bischof an die **Marien**brüder vor **Hildesheim** sein Tafelgut zu **Gegenhofen** ab. Der Graf von **Welpe** schenkte dagegen dem Stift seine Güter zu **Widessen**, wie er solche von den Grafen von **Regenstein** erkauft, empfing dieselben aber sofort zu Lehn. Der Bischof **Otto** starb zu **Rom** am Tage **Eli-**
1275. **sabeth** 1275, da er 8 Jahr, 6 Monat, eine Woche und zwey Tage dem Stifte vorgestanden.

§. 75.

35. Volquinus. **Volquinus**, ein Graf von **Schwalenberg**, brachte den **gohfelder** Zehenten wieder ans Stift, und schloß mit der Kirche zu **Herford** und den Grafen zu **Ravens-**
1280. **berg** ein Bündniß. Demselben traten 1280 der Bischof und das Capitel zu **Osnabrück** nebst der Stadt **Bielefeld** bey. Ob er zwar mit **Ottone**, Domprobst zu **Minden**, **Gerhardo** Grafen von **Schaumburg**, **Gerhardo**, Vogt vom **Berge**, und **Heinrich**, Burggrafen von **Stromberg** und Herrn von **Welpe**, wegen des Schlosses **Arnim**

in

*) So setzt es Herr **Büsching**. Die Urkunde in des sel. **Ludwigs** Reliqu. T. X. p 19. hat zwar das Jahr 1265, es muß aber, da **Wedekind** nicht mehr gelebet, unstreitig 1260 heissen.

in grosse Mishelligkeit geräthen war, so wurde er dennoch, durch Vermittelung des Erz- 1280.
bischofs Siegfried von Cöln, mit ihnen 1289 wiederum ausgesöhnet. Er traf mit Her- 1289.
zog Ottone von Braunschweig und Lüneburg 1293 ein Bündniß, dergestalt und also, 1293.
daß sie sich gegen den Grafen von Hoya und seine Gehülfen einander zu Hülfe kommen wolten, wie sie solches auch mit einem körperlichen Eide sich einander versicherten. Und damit dieses Bündniß desto vester seyn mögte, so belehnte Bischof Volquinus ermeldten Herzog von Braunschweig und Lüneburg mit dem halben Theil der in dem Kriege wider die Grafen von der Hoya eroberten Stadt Hoya. Dieser Bischof soll blind geworden, aber durch die Kraft eines heiligen Predigermönchen von diesem Schaden wieder geheilet seyn. Er starb in der Paulikirche, vor dem Alter U. L. Frauen, woselbst er öfters zu beten pflegte, in Gegenwart einer grossen Menge Menschen.

§. 76.

Conrad 2, aus dem berühmten sächsischen Hause derer von Warberge, hat nur 36. Conrad 2.
eine kurze Zeit der Regierung vorgestanden, und ging schon den 28sten May 1295 aus 1295.
der Welt.

§. 77.

Ludolph ein geborner von Rostorf, versetzte das Amt Reineberg an die von Alten, 37. Ludolph.
und suchte sich vergeblich mit den Grafen von Hoya zu vergleichen. Er schloß 1296 mit dem 1296.
Grafen Adolph von Schauenburg ein Schutzbündniß, wobey jedoch der Herzog Otto von Lüneburg, Graf Gerhard von Hoya, Graf Johann von Wunstorp, und Gerhard edler Herr vom Berge ausgenommen wurden. Der Graf von Welpe vermittelte auch die Streitigkeiten mit denen Grafen von Diepholz Der Bischof lösete die Kirchengüter in Lewenhagen, die an Heinrich von Münchhausen versetzt waren 1298 1298.
ein. Er verglich sich mit denen von Wunstorp durch Vermittelung des Grafen von Welpe 1300, wegen der Stretiigkeiten über Schloß und Stadt Wunstorp und ande- 1300.
rer Stücke, und erbauete das Schloß Bockeloh. Mit den Grafen Simon von der Lippe und Gerhard vom Berge, bekam er 1301 einen Krieg, die er aber in der Sand- 1301.
furth, an der schauenburgischen Grenze schlug. Die Rathswahl von Minden ward so eingerichtet, daß dieselbe nicht mehr der ganzen Bürgerschaft gelassen wurde, sondern diese solte 40 Männer wählen, welche jährlich zwölfe bestellen solten, die die Rathswahl verrichten mögten. Er versetzte 1303 das Tafelgut Dilingen an einen von Brock- 1303.
hüsen, bauete das Schloß Steigerberg, und ist vermuthlich 1304 mit Tode abgegangen. 1304.

§. 78.

Gottfried, ein geborner Graf von Waldeck, wird von einigen unrichtig Otto genennet. 38. Gottfried.
Er versetzte schon 1305 das Schloß Steigerberg. Ob es aber richtig, daß er 1306 mit 1305. 1306.
dem Stift Osnabrück gewisse Streitigkeiten wegen des Schlosses Reineberg und der Stadt Lübbecke verglichen, ist noch sehr streitig. Die Stadt Wunstorp versetzte er in diesem Jahr an das Domcapitel, und gab dem Graf Hildebrand von Brockhusen, wegen seiner in der Vertheidigung des Stifts erlittenen Schadens, die Nutzung einiger

1306. Güter, die er sich einlösen solte, so lange der Graf, seine Gemalin und Kinder leben würden. Denen Pfandsinhabern des Schlosses **Steigerberg**, **Johann** von **Lübbecke**
1308. und **Rabado** von **Schele**, erlaubte er 1308 einige andere versetzte Stiftsgüter an sich zu
1309. lösen und zu behalten, bis ihnen ihr vorgeschossenes Geld zurück gegeben worden. 1309 suchte er die Kreutzzüge zu befördern. Weil **Heinrich** von **Münchhausen** ein Schloß
1310. auf der Insel **Laswerdere** erbauet hatte, so schloß er mit denen Grafen von **Hoya** 1310 ein Bündniß, solches zu zerstöhren, und nie wieder aufbauen zu lassen. Mit der Stadt
1311. **Minden** verglich er sich 1311, daß er ihr rechter Beschützer, und sie seine treue Unter-
1312. thanen seyn solten. 1312 nahm er sich der Stadt **Wunstorp** gegen den Grafen **Johann** von **Roden** und **Wunstorp**, der von jener Geld erpresset hatte, an, und ließ
1313. sich von **Johann** von **Lübbecke** 1313 eidlich versprechen, das Schloß **Steigerberg** dem Stift nach des von **Lübbecke** Tode wieder einzuräumen, auch von solchen die Stiftslande nicht zu beschädigen. Weil aber diesem Vergleich vielleicht nicht nachgelebet wurde, versetzte der Bischof das Schloß **Steigerberg** an **Otto**, Grafen von **Hoya** auf Lebenszeit. Dieser versprach dabey dem Stift gegen alle Feinde, ausser gegen den Herzog **Otto** von **Braunschweig** und **Rudolph** edeln Herrn von **Diepholz** beizustehen; dem **Johann** von **Lübbecke** das Schloß **Steigerberg**, wenn er solches in Güte nicht räumen wolte, mit Gewalt abzunehmen, dessen Freunde feindlich zu behandeln, und mit ihnen ohne den Bischof keinen Frieden einzugehen. Die Grafen von **Roden** und **Wunstorp** mogten es mit dem von **Lübbecke** halten. Die Stadt **Wunstorp** muste daher unserm Bischof huldigen, und versprechen, keinen in die Stadt zu lassen, bis der Bischof und die Grafen ausgesöhnet wären. Auf solche Art kamen die Feinde des Stifts zu kurz.
1315. Die Grafen von **Roden** und **Wunstorp** musten 1315 unter Vermittelung des Herzogs von **Braunschweig** versprechen, Ruhe zu halten, auch sich aller Rechte auf **Wunstorp**
1316. zu begeben. Der Bischof, der 1316 das Schloß **Petershagen** zur Wohnung der Bischöfe erbauete, konte jetzt den Grafen von **Hoya** das Schloß **Steigerberg** als ein Un-
1317. terpfand einräumen, und 1317 musten die Grafen von **Wunstorp** nochmals versprechen, ihre Rechte auf **Wunstorp** fahren zu lassen; doch solte das Schloß zu **Wunstorp** geschleift, und niemals wieder aufgebauet werden, dagegen den Grafen freystehen, das Schloß **Borstelde** zu bauen, der Bischof aber das Schloß **Bocklo** einzunehmen, und
1323. unter andern vortheilhaften Bedingungen zu nutzen. Der Bischof hatte 1323 einige
1324. Streitigkeiten mit denen Grafen von **Ravensberg**, starb aber am Tage **Servatii** 1324 und ward zur Linken des Bischof **Conrads** I hinter dem **Petersaltar** im Dom begraben.

§. 79.

39. Ludwig. Die folgende Wahl mag streitig gewesen seyn. Einige Stimmen fielen auf den Dechant, **Bruningo** von **Engelingborstel**, andere auf den Subdiaconum **Ludwig**, des Herzogs **Otto** von **Lüneburg** Sohn. Da man den Herzog **Otto** zum Schiedsrichter angenommen, so wurde der Streit noch in diesem Jahr zum Vortheil **Ludwigs** entschieden. Dieser schloß sofort mit der Gräfin **Irmegard** von **Hoya** ein dreyjähriges

Hülfs-

Hülfsbündniß, auf 50 Pferde, auf gleichen Gewinst und Verlust, und beide Theile ver- 1324.
sprachen, sich zum Nachtheil keine Schlösser zu erbauen. Die von **Alten** versprachen 1325 1325.
das Amt **Reineberg** dem Stift wieder einzuräumen, so bald sie den Pfandschilling erhielten,
und das Domcapitel machte sich anheischig, vor die Einlösung der veräusserten Kirchen-
güter zu sorgen. Die Streitigkeiten mit **Ravensberg** wegen des Schlosses **Limburg**
wurden ebenfals so beigelegt, daß der Bischof sich das Eigenthum des Schlosses und zwey
Meyereyen vorbehielt, mit jenem aber Graf **Otten** von **Ravensberg** belehnete, dage-
gen dieser angelobte, ihm, dem Bischof zu **Minden**, gegen alle Feinde Hülfe zu leisten.
Hierauf versetzte der Bischof 1326 die Helfte eines erbaueten Schlosses an die Grafen von 1326.
Brockhausen, welche solches dem Stift beständig offen zu halten, versprachen. Alles,
was ohne Einwilligung des Domcapitels bisher veräussert, solte, ohne Wiedererstattung
der vorgeschossenen Gelder, nach dem Ausspruch einer Untersuchung zurückgegeben werden,
und der Bischof bemühete sich tapfere Leute im Stift zu ziehen, die demselben beistehen,
und die Sicherheit des Landes erhalten könten. Er versetzte 1329 die Burg zum **Reine-** 1329.
berg an die von **Vink**, versprach aber dem Capitel dergleichen Veräusserungen ohne des-
sen Vorbewust nicht vorzunehmen, noch Drosten und Burgleute zu verordnen. Er
brachte von **Hermann** von **Kappellen** die Burg zu **Nienhorst** an sich, den er aber
wieder damit beliehe. Mit den Grafen von **Hoya** verglich er sich 1331, daß solche den 1331.
Stovenhagen, die **Backen** und den **Mildenberg** abbrechen, und daselbst nimmer
wieder bauen wolten. In Ansehung des Gohgerichts zu **Bogenstelle** wurden die Strei-
tigkeiten zur Vermittelung dem Herzog von **Lüneburg** und dem Grafen von **Waldeck**
aufgetragen. Der Kaiser **Ludwig** beliehe unsern Bischof 1332 mit den Regalien derge- 1332.
stalt, daß er und seine Nachkommen ein frey Herzogthum in dem Stift **Minden**, und
darinnen ein frey Gerichte unter Königs-Bann nach **Vehm** Rechte, als in dem Lande
zu **Westphalen** Recht ist, zu setzen von **römisch**-kaiserlicher Majestät Macht haben, und
befugt seyn solte, Freystühle in dem Herzogthum, und zwar 1) zu **Berndessen** bey der
Linde, 2) zu **Bergkirchen**, und 3) zu **Blasheim** zu haben, und drey andere anzulegen,
wo es ihm oder seinen Nachkommen gefällig, auf eben die Art, wie solches zu thun denen
Bischöfen von **Cöln**, **Münster** und **Paderborn** nachgelassen worden. Der Kaiser
nahm sich auch seiner an, da der Rath der Stadt **Minden** ihn in dieser Hoheit und
Gerichtbarkeit beeinträchtigen wolte. Der Bischof bemühete sich 1333 die Streitigkeiten 1333.
zwischen dem Bischof **Heinrich** von **Hildesheim** und der Stadt dieses Namens zu heben,
und verglich sich mit denen Grafen von **Hoya**, innerhalb vier Jahren nicht nur alle vor-
fallende Streitigkeiten in der Güte beizulegen, sondern sich auch einander beizustehen.
Weil auch die Grafen von **Hoya** das Schloß **Neuhaus** geschleift hatten, so erbauete der
Bischof 1335 das Schloß **Schlüsselburg** mit Hülfe des Domcapitels, **Wedekinds** vom 1335.
Berge und der Stadt **Minden**, welcher sich dagegen anheischig machte, solches Schloß
ohne ihre Einwilligung nicht zu veräussern, noch von diesem Schlosse der Stadt **Minden**
einigen Zoll abzufodern, oder dieselbe in ihren übrigen Gerechtsamen zu beunruhigen.
1336 wurde das **mindensche** Stadtrecht, welches zum Theil noch heutiges Tages gültig, 1336.

1336. verfaßt. Der Bischof verglich sich mit **Wedekindo zum Berge**, edlen Voigt des Stifts, mit der Stadt **Minden**, mit den eingesessenen Edelleuten und dem Weichbilde **Lübbecke**, alle durchs Stift Reisende zu beschützen, und die Landbeschädiger zu verfolgen, bis Scha-
1338. den und Unkosten ersetzet worden. Die Stadt **Münder** bezeugete 1338, daß, wenn sie den Herzogen von **Lüneburg** huldigten, sie ein gleiches dem Bischof und Stift zu **Min-**
1339. **den** zu thun schuldig seyn, und sich darunter nicht widerspänstig bezeigen wolten. 1339 nahmen die Herzoge **Otto** und **Wilhelm** von **Braunschweig** und **Lüneburg**, Bischof **Ludwigs** Brüder, das Stift **Minden** in ihren Schutz. Es erhellet aus dem von ihnen ausgestellten Briefe zureichend, daß dieses Stift in einer sehr kläglichen Verfassung gewesen seyn müsse, weilen es nicht einmal zureichend gewesen, seinen Landesherrn zu erhalten, und ermeldete Herzoge übernehmen, gedachten Bischof mit zwölf Leuten und Pferden in Speise und Futter zu unterhalten, und sie allerseits, wenn sie sich selbsten kleideten, mit Kleidung zu versehen. Sie verbunden sich weiter, die versetzten Schlösser an sich zu lösen, jedoch auch, so bald ihnen ihr Geld erstattet werde, dem Stifte wieder zu über-
1340. antworten, sonsten aber dieses gegen alle Anfälle zu vertreten. Weil das Stift 1340 das Schloß **Steigerberg** wieder einlösen wolte, so bewilligte die Geistlichkeit hiezu eine ausserordentliche Beisteuer, wogegen der Bischof dem Domcapitel versicherte, daß er die
1344. Drosten dieses Schlosses mit dessen Vorbewust, bestellen wolte. Er lösete 1344 gewisse an den Grafen von **Diepholz** versetzte, in der Vogtey **Stemmwede** wohnende Leute, wieder an sich, diese brachten dazu die Gelder selbsten auf, nur damit sie nicht weiter versetzt werden mögten. Hingegen versetzte der Bischof die Helfte des Schlosses **Reineberg** mit Bewilligung des Capitels an den Domherrn **Post**. Endlich ging Bischof **Ludwig**, der in Ansehung der
1346. Kirchen sich sehr freygebig bewiesen, den 28sten **Aug.** 1346 mit Tode ab, und ward im Kloster **Walsrode** begraben, da er die bischöfliche Würde 22 Jahr, einen Monat und vier Tage rühmlich geführet.

§. 80.

40. Gerhard I. Es kam hierauf der Domdechant, **Gerhard** I, ans Stift, welchen 1347 der Papst
1347. bestätigte. Dieser erwarb sich das Lob, daß er seinem geistlichen Amt nach Möglichkeit
1348. Gnüge zu leisten suchte. Er brachte 1348 aus den Händen der Grafen von **Hoya** und der Herren vom **Berge** das Schloß **Raden** wieder ans Stift. Auf einem grossen Lehn-
1349. tage ließ er 1349 ein genaues Verzeichniß der Lehnleute und Lehnstücke aufsetzen. Weil er aber sein Stift sehr verschuldet antraf, bemühete er sich äusserst, die versetzten Schlösser
1350. wieder herbey zu bringen, wozu die Geistlichkeit 1350 eine freywillige Beisteuer hergab. Weil aber die benachbarte Fürsten, Grafen und Herren die Pfandschaften hatten, so legten sie ihm viele Hindernisse in den Weg. Hiezu kam noch immer der Geldmangel. Es ward daher mit dem Domcapitel und der übrigen Stiftsgeistlichkeit der Schluß gefaßt, daß innerhalb zwölf Jahren alle erledigte Pfründen unbesetzt bleiben, und deren Einkünfte blos zu Einlösung der versetzten Stücke angewandt werden solten. Jedoch des Bischofs früh-
1353. zeitiger Tod, welcher den 1sten **Jan.** 1353 erfolgte, unterbrach diese gute Einrichtung. Er wurde in dem Dom bey dem **Marien**altar begraben.

§. 81.

§. 81. 1353.

Durch des Kaiser **Carls** 4 Vermittelung ward **Dietrich** 3 eines Gewandtschneiders aus **Stendal** Sohn, und Günstling des Kaisers, Bischof, der von seiner Kappe **Kagel** oder **Kagelwit** genennet wurde. Wir haben von dieses Mannes Schicksalen und Eigenschaften, da er nachmals Erzbischof zu **Magdeburg** geworden, im vorigen Bande gehandelt. **Carl** 4 beliehe ihn 1354 mit der Weltlichkeit, und erlaubte ihm zwey Freystühle einen bey **Lübbecke**, und den andern bey **Minden** anzulegen. So sehr auch das Stift diesen grossen Wirth nöthig hatte, so hielt er sich doch meistentheils am Hofe des Kaisers auf, bey dem er 1360 Probst zu **Wischerad**, des Königreichs **Böhmen** Oberster und Geheimerrath, nachher auch oberster Kämmerer in **Böhmen**, und kaiserlicher Verweser und Vogt in **Deutschland** genennet wurde. In seiner Abwesenheit beunruhigten die Grafen von **Hoya** das Stift, und legten die **Marienvorstadt** von **Minden** in die Asche. Ob der Bischof dem in diesem Jahr zu **Petershagen** gehaltenen Ritterspiel beigewohnet, ist ungewiß; hingegen eine unstreitige Fabel, daß zu **Lübbecke** ein Geistlicher sieben Jahr ohne aufzuwachen geschlafen habe. **Dietrich** 3 wurde, nachdem er acht Jahr und zwey Monat diesem Stifte vorgestanden, von seinem gnädigen Kaiser 1361 zum Erzbisthum **Magdeburg** befördert.

41. Theoboricus 3. — 1354. — 1360. — 1361.

§. 82.

Das Capitel wählte hierauf den Domküster und Thesaurarium, **Gerhard** 2, gebornen Grafen von **Schauenburg**, **Gerhards** 1 Brudern Sohn, zum Bischof. Noch als Domküster hatte er sich 1357 mit Graf **Adolph** von **Schauenburg**, wegen der ihm zugefallenen Grafschaft **Schauenburg** dahin verglichen, daß er ihm solche auf den Fall, Graf **Adolph** männliche Erben bekommen würde, völlig abtrat, sich aber ausbedungen, daß wenn er in seinem geistlichen Stande in äusserste Armuth gerathen würde, man ihm Futter, Speise und Kleidung aus der Herrschaft **Schauenburg** nothdürftig reichen solte. Er ließ gleich anfänglich die Stadt **Petershagen** bauen, fand sich aber wegen schlechter Einkünfte gemüßiget, seinen Antheil an dem Schlosse **Friedewalde** an die von **Münchhausen**, und 1363 an eben dieselbe das Schloß **Schlüsselburg** zu versetzen. Die Einfälle, welche von denen Eingesessenen der Stifter **Minden** und **Osnabrück** gegenseitig vorgenommen waren, verwickelten die Bischöfe dieser Stifter, welche sonst gute Freundschaft unter sich erhalten, in einen Krieg, in welchem Graf **Johann** von **Hoya**, **Adolph** Graf von **Schauenburg**, und **Wedekind** Edler zum **Berge**, unseres Bischofs Partey hielten. An dem **Holzhauser Bach**, der die Grenze zwischen **Minden** und **Ravensberg** macht, kam es zur Schlacht, worin unser Bischof siegte, die reichsten Bürger von **Osnabrück** nebst vielen von Adel erlegte, und unter andern den verwundeten Bischof von **Osnabrück** gefangen nach **Minden** einbrachte. Bischof **Gerhard** besucht. seinen Amtsgenossen in der Haft, und hieß ihn freundlich willkommen. Der von **Osnabrück** rückte aber unserm **Gerhard** seinen Wankelmuth in der Freundschaft mit den Worten vor: **Süh Biscop hyr und dar, bistu dar?** Der Bruder des Bischof **Dietrichs** zu Os-

42. Gerhard 2. — 1363.

1363. nabrück, Graf **Engelbert** von der **Mark**, suchte anfänglich denselben mit Gewalt zu befreyen. Er ruckte mit dem Grafen von **Cleve** und vielen andern Rittern am **Peter Pauls** Tage vor die Stadt **Minden**, konte sie aber, ohnerachtet er ihr drey Tage hart zusetzte, nicht einbekommen, und muste sich also entschliessen, seinem Bruder mit 10000 Gülden Lösegeld die Freyheit zu verschaffen. Bischof **Gerhard** von **Minden** lösete hierauf mit eigenem Gelde verschiedene versetzte Schlösser ein, ließ solche zum Theil wieder aufbauen oder ausbessern, und bevestigte die Stadt **Minden** von der Domkirche an, bis in den **Priggenhagen**. Zuletzt bekam er die unzeitige Lust, das gelobte Land zu besehen, und trat die Reise dahin in Gesellschaft seines Bruders, **Adolphs**, zur See an,
1366. starb aber am **Michaelis**tage 1366 auf dem Schif. Sein Bruder blieb bald darauf wider die Ungläubigen in **Cypern**, dessen Körper in kleine Stücken zerschnitten, gebraten, balsamiret, und so nach **Minden** zum Begräbniß abgeführet wurde.

§. 83.

43. Otto 2. Auf Empfehlung des Kaisers wurde ohne ordentliche Wahl hierauf **Otto 2**, ein Graf von **Wettin**, Domcantor zu **Worms**, und Domdechant zu **Mainz**, zum Bi-
1367. 1368. schofe angenommen, und 1367 eingeführet, auch 1368 vom Kaiser mit der Weltlichkeit beliehen. Unter ihm haben die Bürger von **Minden** zwey ihnen nachtheilige Schlösser, **Vlotho** und **Varenholz**, eingenommen und in die Asche gelegt, dagegen **Simon** edler Herr von der **Lippe** die Stadt **Lübbecke** plünderte und verbrandte. Noch in diesem Jahr soll der Bischof in der Nacht **Alexii** an der Wassersucht gestorben seyn.

§. 84.

44. Wedekind 2. Man wählte hierauf den Domprobst **Wedekind 2** einen Herrn vom **Hause zum Berge**, welchen man auch **Schalksberg** zu nennen pflegte, zum Bischof. Kaum war
1369. er 1369 den 7ten **Octob.** eingeführet, als er schon mit dem Herzoge von **Braunschweig** Krieg
1372. bekam, und denselben schlug. 1372 ward unsers Bischofs Vater, **Wedekind**, Herr zum **Berge** und edler Voigt des Stifts zu **Minden**, von denen Herzogen **Wenzel** und **Albrecht**, zu **Engern**, **Westphalen**, **Sachsen** und **Lüneburg**, mit dem Schlosse zu **Reburg** beliehen, und diese gelobten, den Herzog **Magnus** von **Braunschweig** dahin zu vermögen, daß er solches Schloß, welches er inne hatte, gedachtem Herrn vom **Berge** einräu-
1373. men solte, welches auch von Herzog **Friedrich** und **Bernhard** 1373 genehmiget wurde. Es ist aus der Geschichte bekandt, daß die Herzoge von **Sachsen**, durch Hülfe des Kaisers das **Lüneburgische** an sich bringen wolten. Weil zu unsers Bischofs Zeiten der Körper **Feliciani** besondere Wunder gethan, und ausserordentlich geglänzet haben soll, so verordnete **Wedekind** in seinem Kirchensprengel ihm zu Ehren ein eigenes Fest. Kaiser
1377. **Carl 4.** und seine Gemalin langten den 16ten **Nov.** 1377 zu **Minden** an. Der Bischof nebst dem Domcapitel und der Geistlichkeit ging demselben in grosser Feyerlichkeit entgegen. Auf der **Weserbrücke** überreichte der Bürgemeister von **Minden** die Schlüssel zu den Thoren und Vestungen dem Bischof und dieser dem Kaiser, welcher solche dem Bischof und dieser dem Bürgemeister zu einem hinlänglichen Beweise wieder zustellete, daß die Stadt keinen andern

dern Herrn als den Bischof habe. Der Kaiser hielt sich drey Tage in dem Brüderklo- 1377.
ster auf, und befahl aus besonderer Achtung gegen den vor der Chorthür begrabenen Predigermönch, Heinrich von Herford, solchen aufzugraben, und vor den hohen Altar zu beerdigen. Er bestätigte unserm Bischof alle habende Gerechtigkeiten, und ertheilte ihm die Befugniß, in der Stadt Petershagen einen Zoll anzulegen. Nachmals begleitete Wedekind den Kaiser nach Hervord und Engern, und erhielt auf seine Beschwerden, daß die Stadt Minden verschiedentliche Eingriffe in seine landesherrliche Rechte vorgenommen, den Befehl an die Stadt Minden, den Bischof klaglos zu stellen. Wegen dieser Uneinigkeit glaubten die Nachbarn, daß der Bischof von der Stadt nicht unterstützt werden würde, und suchten diesen Umstand zu benutzen. Unter andern erbauete Graf Erich von Hoya zum Nachtheil des Stifts 1381 das Schloß Diepenau. Bischof 1381.
Wedekind verglich hingegen den Domprobst zu Minden, Simon vom Berge, mit dem Domcapitel, und zog davon erheblichen Nutzen. Denn als der Domprobst 1382 1382.
gestorben, und die Herrschaft Bergen an dessen Bruder Otto, ohnerachtet ihr Vater Wedekind noch lebte, fiel, so machte der Otto, weil er der einzige seines so weit ausgestorbenen Geschlechts war, die Verordnung, daß künftig die Herrschaft Berge durch eine unwiderrufliche Schenkung dem Stift Minden, unter der Bedingung einverleibet seyn solte, daß das Schloß oder Haus Berge zu ewigen Zeiten niemalen versetzet, und zu keinem andern Nutzen verwand werden, die Eigenbehörige und übrige Unterthanen dieser Herrschaft auch nicht schuldig seyn solten, dem Bischofe in denen Kriegen wider die Stadt Minden beizustehen: ein zeitiger Bischof aber solte auch auf dem Hause zum Berge seine Wohnung halten, welches letztere nachhero zwar öfters, jedoch nicht beständig geschehen. Der Bischof half die Streitigkeiten des Domcapitels mit denen von Münchhausen beilegen, und verglich sich 1383 mit der Stadt Minden, wegen des Zolles zu 1383.
Petershagen und zu dem Rocke. Dagegen schloß er mit Graf Gerhard von der Hoya und Brockhausen, so der letzte seines Geschlechts ist, Jungherrn Gerhard, Grafen Otto Söhne von der Hoya, Wedekinde, Herrn zum Berge, edlen Vogtedes Stifts Minden, und der Stadt Minden, ein Bündniß, worinnen sie sich verpflichteten, gegen Graf Erich von der Hoya, Otten und Johann, seine Brüder, und alle ihre Bundesgenossen, nicht eher zu ruhen, bis das Schloß Diepenau, welches von ihnen auf des Stifts Minden Grund und Boden erbauet worden, zerstöhret sey; und daß sodann alles, was diesseits der Warmenau lieget, zu dem Stift Minden, und dasjenige, was über derselben befindlich, zu der Herrschaft Hoya gerechnet werden solte. Der Bischof Gerhard von Hildesheim, und Graf Otto von Schauenburg leisteten unserm Bischof ebenfals Hülfe. Die Bundesgenossen ruckten also vor Diepenau, belagerten es 14 Tage, nahmen es an dem siebenbrüder Tage ein, und verbrandten es auf den Grund. Graf Erich von Hoya wurde völlig in die Enge getrieben, da sein Versuch, die Fischerstadt in Brand zu stecken, von denen Bürgern vereitelt wurde, die ihn in die Flucht trieben. In eben dem Jahr zerstörte der Bischof ein anderes, zum Nachtheil seines Stifts, von denen von Werpe erbauetes Schloß. Als solches geschehen, haben die Bürger mit denen

1383. Worten: Ha! ha! he hadde ene Borg, gefrohlocket, und davon hat der Ort, wo diese Burg erbauet gewesen, nachgehends immer den Namen Haddeborg behalten. Bald
1383. darauf starb der Bischof 1383 am Abend Damiani oder Stephani, und ward im Dom zu Minden vor dem Altar der zehntausend Märtyrer am Tage Pauli begraben, nachdem er nach seinem Gedenkspruch regieret: Das ist gestritten und gesieget hatte.

§. 85.

45. Otto 3. Bey der folgenden Wahl konte man sich anfänglich nicht einigen, bis nach sieben Monaten des vorigen Bischofs Bruder Otto 3, Herr von Berge, der bisher Probst zu St. Mauritii vor Hildesheim gewesen, und wie bereits erwehnet worden, seine altväterliche Herrschaft Berge dem Stift einverleibet hatte, zum Bischof erkohren wurde. Gleich im Anfang
1386. seiner Regierung ließ er das bischöfliche Wohngebäude niederreissen, und ein mit schweren Kosten nach damaliger Art prächtiges Gebäude wieder aufführen. Er versetzte 1386 mit Bewilligung des Capitels Amt und Schloß Reineberg an die von dem Busche, und das Schloß Raden an die von Werder, wobey sich jedoch die Pfandsinhaber durch Bürgen verpflichten musten, ihre Rechte dieser Schlösser an keine Fürsten, Landesherren oder Städte abzutreten. Unser Bischof mischte sich unglücklicher Weise in den Krieg Herzogs Wenzels von Sachsen, gegen die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg. Er half dem ersteren eben so wie Otto Graf von Schauenburg, Johann von der Hoya, Gerhard von Brockhausen, Bußo von Rheinstein, Johann von Sternberg und
1388. die Stadt Lüneburg 1388 die Stadt Zelle belagern. Dem Orte wurde heftig zugesetzt. Der Herzog Wenzel von Sachsen büste sein Leben vor dieser Vestung ein. Endlich ruckte der Entsatz an, und die Herzöge von Braunschweig, Friedrich und Heinrich, griffen mit Hülfe der braunschweigischen Bürger des Morgens früh am Frohenleichnamstage bey Winsen das Lager der Verbundenen an, und befochten einen entscheidenden Sieg, der sie völlig bey den Lüneburgischen sicherte. Unser Bischof Otto ward in diesem Treffen selbst gefangen, jedoch nicht lange darauf wieder auf freyen Fuß gesetzet.
1391. Er verpfändete 1391 das Schloß Raden an die von dem Busche. In Minden ward
1394. 1394 der Bürgereid zuerst eingeführet, und von dem Domcapitel noch mehrere Curien angeordnet. Endlich ging unser Bischof, der mit der Stadt Minden jederzeit sehr ver-
1398. träglich gelebet, in der Neujahrsnacht 1398 mit Tode ab, und fand im Dom vor dem Petersaltar sein Begräbniß.

§. 86.

46. Marquard. Der Papst Bonifacius 9 schob hierauf wider Willen des Domcapitels den Marquard von Randegge, einen gebornen Schwaben, wegen seiner besondern Eigenschaften ein. Weil dieser aber sich leicht die Rechnung machen konte, daß er, wegen der Uneinigkeit mit dem Domcapitel, keine vergnügte Regierung führen würde, so wünschte er eine anderweitige Versorgung, und es glückte ihm noch in eben demselben Jahr 1398 das Bisthum Costnitz zu erhalten.

§. 87.

§. 87.

1398. Sodann wählte das Domcapitel einmüthig ihren Domprobst **Wilhelm** zum Bi- 47. Wilhelm.
schof, der aber nicht, wie man gemeiniglich davor hält, aus dem Geschlecht derer von dem **Busch**, sondern von **Buschen** oder **Büsken** die in der Grafschaft **Schauenburg** angesessen, gewesen. Er erließ 1400 dem Domcapitel seine Anfoderung auf die Kosten, 1400.
die er zu Bestätigung seiner Würde verwenden müssen. Die Feyer des Festes **Timothei** und **Feliciani**, deren Körper in der Domkirche zu **Minden** verwahret werden, wurde von einem päpstlichen Botschafter durch Ertheilung eines fünfjährigen Ablasses befördert. Unser Bischof selbst, dessen Lob sehr zweydeutig klinget, starb 1402 Dienstags nach Mi- 1402.
sericordias, und er liegt im Dom vor dem hohen **Petersaltar** begraben.

§. 88.

Das Domcapitel hatte sich den Domprobst zu **Cöln**, **Gerhard** vom **Berge**, zum 48. Otto 4.
Bischof ersehen. Der Papst ernannte aber gegen die Rechte des Stifts **Otto** 4 einen Grafen von **Retberg**. **Gerhard** nahm daher Anlaß, anfänglich das Schloß **Berge** der **mindenschen** Kirche streitig zu machen. Er ward aber befriediget, und das Haus zum **Berge** dem Bischof **Otto** abgetreten. Dieser hatte aber keine sonderlichen Freunde, und starb 1405 nach dreyjähriger Regierung, worauf sein Körper im Dom vor dem **Peter-** 1405.
Paulaltar begraben worden.

§. 89.

Die Wahl traf sodenn den **Wullbrand**, einen Sohn **Wilbrands**, Grafens 49 Wul-
von **Hallermund**, und bisherigen Abt von **Corvey**. Als selbiger 1408 nach **Minden** brand.
abging, verehrten ihm die Stiftsherren zu **Hörter** einen Becher. Er suchte beim Könige 1408.
Ruprecht die Belehnung mit der Weltlichkeit, ohne persönlich erscheinen zu dürfen. **Ruprecht** trug daher dem Herzog **Heinrich** von **Braunschweig** und **Lüneburg** auf, vor der Hand unsern Bischof in Pflicht zu nehmen, bis derselbe selbsten solche künftig **Ruperto** persönlich leisten könte. Hierauf hielt der Bischof das gewöhnliche Lehngericht in **Minden**, und nahm mit Genehmhaltung seines Domcapitels 1409 **Albertum**, Grafen 1409.
von **Hoya**, **Erici** Sohn, zum Coadjutor an, welcher den 23sten **Nov.** sich eidlich anheischig machte, die mit seinem Vater und Bruder geschlossene Verträge zu halten; das Stift bey seinen Rechten zu vertheidigen; die Schlösser einzulösen und im Besitz zu behalten, und des Stifts Ordnungen und Gesetze genau zu beobachten. Noch in eben dem Jahr schloß Bischof **Wulbrand** mit dem Grafen von **Wunstorp** einen Freundschaftsvertrag, und verglich 1410 denselben mit der Aebtißin zu **Wunstorp**. Er ward bald darauf 1410.
in allerhand Weiterungen verwickelt. Der Ritter, **Dietrich** von **Münchhausen**, hatte das an ihn verpfändete Schloß **Reineberg**, ohne des Domcapitels Einwilligung, an den Graf **Nicolaum** von **Tecklenburg**, verpfändet. Das Stift widersprach also dieser Handlung, und verfiel darüber mit dem Grafen von **Tecklenburg** in Krieg. Der Bischof ließ deswegen allen gegen die Stadt **Minden** geschöpften Unwillen fahren, ertheilte derselben 1412 die Zollfreyheit, und schloß mit ihr und der Stadt **Lübbecke** den Vertrag, 1412.

1412. daß, wenn Reineberg erobert wäre, solches nicht anders als mit Bewilligung des Domcapitels, des Raths zu Minden und Lübbecke an jemand übergeben werden solte, der sich anheischig machte, das Gebiete des Stifts und der beiden Städte zu beschützen, auch nach des Bischofs Tode das Schloß dem Capitel und den Städten ausliefere. Hierauf belagerte der Bischof das Schloß. Der Graf von Tecklenburg rückte zwar zum Entsatz an, ward aber von dem Drost Alhard von dem Busche zum Limberg geschlagen, worauf den Sonnabend nach dem Frohnleichnamsfest das Schloß überging. Weil aber einige Eingesessene der Stadt Lübbecke und des Stifts Ritterschaft es mit dem Grafen
1413. von Tecklenburg gehalten, so gab solches 1413 zu grossen Streitigkeiten zwischen dem Capitel und der Ritterschaft Gelegenheit. Unser Bischof errichtete aber mit dem Bischof Wilhelm zu Paderborn, Grafen zu Ravensberg, und Adolpho, Grafen zu Holstein und Schauenburg, einen Vertrag auf Lebenszeit, worin sie sich verglichen, daß alle ihre und ihrer Unterthanen Streitigkeiten durch erwählte Schiedsleute, von denen der Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg Obmann seyn solte, entschieden würden. Weil auch in der Stadt Minden, wegen eines gefährlichen Aufruhres 1414, der Rath mit Weib und Kind die Stadt meiden muste, so nahm Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg, nebst seinem Sohn Otto, das Domcapitel zu beschützen über sich, und da auch König Ruprecht die Stadt in die Reichsacht erklärte, sahe sich solche genöthiget, die verjagten Rathsglieder flehentlich zu ersuchen, wieder in die Stadt
1415. Minden zurück zu kommen. 1415 fand der Bischof Gelegenheit auch das Schloß Rahden wieder ans Stift zu bringen. Der damalige Inhaber desselben Johann von Buck hatte ohne des Bischofs Vorwissen einen Küster abgesetzt, und zerfiel darüber mit Wulbrand. Dieser nahm seine Zeit so wohl in Acht, da die Besatzung des Schlosses Rahdens meistens abwesend war, und nahm es durch Ueberrumpelung ein. Der von Buck fiel zwar drauf in das Stift Minden, ward aber bey Haselhold von unserm Bischof angegriffen. Wulbrand verlohr zwar in dem Gefechte ein Auge und ward gefährlich verwundet, schlug jedoch seine Feinde aufs Haupt. Johann von Buck kam nebst andern von Adel selbst ums Leben. Andere wurden gefangen und musten sich mit schweren Sum-
1416. men lösen, und das Geschlecht von Buck fand sich genöthiget 1416 alle Ansprüche auf das Schloß Rahden aufzugeben. Die Grenzstreitigkeiten mit dem Herzog Wilhelm zu Jülich und Bergen, Grafen zu Ravensberg, wegen einiger Güter an der Werre, wurden bey einer persönlichen Zusammenkunft beider Herren zu gütlicher Unterhandlung und Untersuchung ausgesetzt. Da Heinecke von Münchhausen gegen die Einlösung des Amtshauses Schlüsselburg allerhand Schwierigkeiten machte, so übernahmen auf einem gehaltenen Landtage Henning Bodendick und Johann von Bordeslo, den von
1418. Münchhausen zu befriedigen. Der Bischof versprach 1418 der Stadt Minden, das mit der Stadt Hülfe eroberte Reineberg ohne ihren Vorbewust keinem einzuräumen, und mit keinem Amtmann zu besetzen, als der sich verpflichtete, das Stadtgebiete von Minden zu beschützen. Weil der Coadjutor Albrecht Graf von Hoya versprochen, daß, wenn er nach Absterben Bischofs Wulbrandi, zum Bischof erwählet, und zum Besitz des

Stifts

Stifts gelangen würde, seine Forderung von 7000 Goldgülden, wofür ihm die Stifts- 1418.
schlösser **Reineberg** und **Rahden** waren versetzet worden, erloschen seyn solte, so gelobte
dessen Bruder, Graf **Johann** von **Hoya** 1419, die von jenem ausgestellte Briefe ge- 1419.
treulich zu halten, mithin das Stift **Minden** auf alle Art und Weise zu beschützen und
zu beschirmen, und demselben in allen Fällen zu Hülfe zu kommen. 1420 hatte der Papst von 1420.
seinem Hofe den **Johann Vrese** von **Nienburg** mit der Kirche von **Ibenhusen** begna-
diget, welche der Bischof doch seinem Geheimschreiber gönnete. Des letztern Freunde
steckten den **römischen** Hofschranzen in einen Sack und ersäuften ihn. Unser Bischof
muste daher darthun, daß er an diesem Morde unschuldig, und der Papst **Martin** 5
gab ihm schon 1421 den Auftrag, in dem **Marienstift** zu **Minden**, gute Ordnung und 1421.
Wirthschaft wieder herzustellen. Sein Coadjutor, **Albrecht** von **Hoya**, und dessen
Bruder **Johann**, hatten aus **Rahden** und **Reineberg** mit Hülfe der Herzoge von
Braunschweig verschiedene Einfälle 1424 ins **Osnabrückische** gethan, wogegen Bischof 1424.
Johann zu **Osnabrück** die Häuser vor dem Schloß **Rahden** abbrandte, und in der
Gegend bey **Lübbecke** alles mit Raub und Brand verwüstete. Unser Bischof hatte 1430 1430.
neue Streitigkeiten zwischen dem Grafen **Julio** von **Wunstorp** und dem dortigen Stift
zu entscheiden. Das Benedictinerkloster **Simeonis** und **Mauritii** vor **Minden** ward
1435 in die Stadt verlegt. Die vielen bey dieser Gelegenheit mit in die Stadt herein- 1435.
gebrachten Ueberbleibsel der Heiligen dienten aber den Bürgern zum Hohngelächter. Ob
jedoch der Spott, den sie mit den Knochen getrieben, schuld gewesen, daß die **minden-**
schen Bürger bey einem Einfall ins **Lippische** am Tage **Marci** eine schwere Niederlage
erlitten, läßt sich wol nicht darthun. Der Coadjutor **Albrecht** hatte sich verschiedene
von Adel dadurch verbindlich gemacht, daß er das verpfändete Schloß **Reineberg** 1436 1436.
an sie versetzet, mit deren Hülfe in dem fortdaurenden **osnabrückischen** Kriege er die gegen
ihn ausgezogene Bürger von **Osnabrück** unvermuthet überfiel und aus dem Felde schlug.
Noch in diesem Jahr starb Bischof **Wulbrand** am Schlage, und ward am Tage **Ste-**
phani in der Domkirche vor dem **Petersaltar** unter dem Marienbilde begraben. Er hatte
dreyßig Jahr und drey Monat dem Stifte vorgestanden, und ausser den Schlössern **Rahden**
und **Reineberg** das Schloß **Wedigenstein**, welches Graf **Bernhard** von der **Lippe**
im Besitz gehabt, wieder ans Stift gebracht.

§. 90.

Nunmehr kam endlich der bisherige Coadjutor **Albrecht**, Graf **Erici** von **Hoya** Sohn, 50. Albrecht.
zur wirklichen Stiftsregierung. Er wird von einigen als der üppigste Herr beschrieben, der
seine Pflichten fast alle verabsäumet, und blos seinetwegen geboren zu seyn geglaubt.
Allein die fast beständigen Kriege, die er mit dem Stift **Osnabrück** geführet, sind wol
hauptsächlich schuld, daß er in diese Nachrede verfallen. Unter ihm setzte ein päpstlicher
Botschafter 1441 noch 5 Wochen Ablaß zu denen 5 Jahren vor diejenigen hinzu, die in 1441.
der Domkirche die Verehrung **Timothei** und **Feliciani** verrichten, und nach ihrem Ver-
mögen opfern würden. Mit der Stadt **Minden** lebte der Bischof anfänglich wegen

des Schlosses Friedenwalde, das dem Bischof und der Stadt zur Helfte gehörte, in Un-
1441. einigkeit, welche aber 1442 durch Vermittelung des Domcapitels gehoben wurde. Der
1442. Krieg mit dem Stift Osnabrück ward sonderlich 1443 hitzig fortgesetzt. Albrecht ver-
1443. glich sich 1444 mit denen von Klencken, daß sie das Amthaus Schlüsselburg, so sie
1444. pfandweise besassen, noch auf neun Jahr behalten solten. Mit dem Hause Braunschweig unterhielt er eine grosse Freundschaft. Der Herzog Wilhelm und seine Söhne Wilhelm
1445. und Friedrich hatten 1445 die Domherren zu Minden samt und sonders in ihren beson-
dern Schutz genommen, dagegen belehnte der Bischof eben diese Prinzen mit der Helfte des Fleckens zu Wunstorp, mit der Mühle, Fischerey, Münze, Zoll, Gerichte, Rechte und allen Aufkünften und Zubehörungen, insbesondere dem neuen zum Boristelde erbauetem Schlosse, die Blumenau genannt, immassen von den Grafen von Wunstorp solches alles vorhin vom Stift Minden zu Lehn getragen, nunmehro aber dadurch erlediget worden, daß die Grafen Julius und Ludolph von Wunstorp, dem Bischof und Stifte zu Hildesheim die Stadt Wunstorp nebst dem neuen Schlosse, die Blumenau genannt, eingeantwortet, und demselben Erbhuldigung durch die Bürger zu Wunstorp thun lassen. Die Herzoge machten sich dagegen verbindlich, daß, wenn sie der Lehngüter sich bemächtiget haben würden, sie dennoch anders nicht als mit dem zeitigen Bischof zu Minden die Huldigung einnehmen, und mit demselben, gleich wie die Grafen von Wunstorp gethan, solche Grafschaft Wunstorp besitzen wolten; wenn ein neuer Magistrat angeordnet würde, solte derselbe beiden Theilen huldigen, gestalt denn, sowol der Bischof als sie, die Herzoge ihren besondern Voigt zu Wunstorp haben solten, der ihre Gerechtigkeit wahrnehme, die Einkünfte einfodere und beobachte, was ihm zu thun obliege. Daferne zwischen dem Stifte Minden und ihnen, denen Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, Krieg entstünde, solte die Stadt Wunstorp eine genaue Parteylosigkeit beobachten, massen dann keiner den andern oder seine Bundesgenossen aus Wunstorp beschädigen, gleich wie solches alles hiernächst in einen ausführlichen Vertrag verfasset, und allen Mishelligkeiten zureichend vorgebeuget werden solte. Der Bischof machte dieses denen Bürgern der Stadt Wunstorp bekandt. Gleich darauf hat Herzog Wilhelm die Grafschaft Wunstorp für 10850 rheinische Gülden von dem Bischof zu Hildesheim, dem solche von denen Grafen Julius und Ludolph zu Wunstorp, ohne Einwilligung des Stifts abgekauft, oder vielmehr denselben wegen des gemachten Anspruches abgefunden, bey welcher Gelegenheit die Grafen behaupten wollen, daß, so wenig die Stadt Wunstorp als sonst ein zugehöriges Stück der Grafschaft Wunstorp dem Stift Minden lehnpflichtig, und alles ihr eigenes Erbgut sey, ohnerachtet verschiedene Verträge im Mittel waren, die das Gegentheil und ihnen ihre irrige Meinung deutlich zeigten, dahero dann Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg vor sich und seine Söhne, Wilhelm und Friedrich und übrige Erben und Nachkommen, sich mit
1447. Bischof Alberto und dem Stift Minden 1447 verglichen, daß die Helfte des Fleckens Wunstorp mit der Blumenau, und allen Gütern, die sie, die Herzöge, gekauft hätten, erblich und zu ewigen Zeiten bey ihnen, ihren Erben und Herrschaft Braun-

schweig

schweig und Lüneburg bleiben, und dasjenige, was die Grafen von Wunstorp und 1447.
ihre Vorfahren erweislich und von Rechtswegen vom Stift zu Lehn getragen, oder tragen sollen, sie auch vom Bischof und Stift zu Minden als Lehn zu ewigen Zeiten haben, und mit demselben die Stadt Wunstorp gemeinschaftlich besitzen, und Erbhuldigung haben und behalten, auch alle Gülden, Renthen, Aufkünfte und Gerechtigkeit vom Gerichte und Ungerichte, Zöllen, Mühlen, Fischereyen, Huden und allen andern Einkünften zu gleichen Theilen einheben, ein jeder, sowol die Herzoge als der Bischof, auch befugt seyn wolten und solten, alle solche Renthen, oder ein Theil derselben, ohne des andern Widerrede nach eigenem Gefallen zu versetzen und zu verpfänden. Dafern aber entweder der Bischof und das Stift zu Minden, oder der Herzog die Burg Blomenowe und ihren Theil an Wunstorp verkaufen wolte, solte der eine dem andern solches dafür, was er von andern bekommen könte, lassen, ohne Betrug und Gefehrde. Der Rath und die Bürger solten beiden Theilen, gleich wie sie bereits gethan, huldigen, und daferne künftig von ihnen jemand dieses Zeitliche verlassen würde, und dahero dessen Nachfolger von neuem die Erbhuldigung einzunehmen nöthig fände, solte er darzu eine Zeit ansetzen, und es dem andern bekandt machen, und wenn sich dieser innerhalb einem Monat dazu nicht einfinde, solte der Rath und das Weichbild zu Wunstorp schuldig und gehalten seyn, dem, der die Huldigung erfodert, ohne Widerrede solche zu thun, jedoch dem andern an seinem Recht unschädlich. Keiner, so wenig der Bischof als der Herzog, oder ihre Nachkommen solten des andern Land und Leute, Manne, Städte und Untersassen aus Wunstorp beschädigen, noch beschädigen lassen, und dafern sie an denen Burgmännern oder dem Rath des Weichbildes Wunstorp einige Ansprache kräftig erhalten würden, ihr Recht aber nicht erhalten könten, solte derselbe, welcher solche Ansprache hätte, ihn vor dem andern verklagen und Rechts gewärtigen; derjenige Theil aber, der hiegegen handele, solle seines Rechts an Wunstorp gänzlich verlustig seyn, daferne er auf die erstere Klage in Monatsfrist der Beschwerde des andern nicht gänzlich abhelfe, auf welchen Fall denn das Weichbild Wunstorp diesem allein mit Huldigung und Gelübden verwandt bleiben solte. In Ansehung der Schlösser Bocklo und Blomenowe, solle es nach Masgabe und Inhalt des zwischen Bischof Gottfried zu Minden, und denen Grafen Johann und Ludolph 1317 des nächsten Tages nach Allerheiligen Tage geschlossenen Vertrages gehalten, auch von diesen Schlössern keines von beiden Theilen Land und Leute, Manne, Städte und Untersassen, geschadet werden. Dieser Vergleich ward sowol von dem Bischof Albrecht, als dem Herzog Wilhelm mit einem körperlichen Eide bestärket, gestalt dann auch Rathmann, Bürger und Weichbilder zu Wunstorp eben denselben Vergleich besiegelten und angelobten, solchen, so weit er ihnen anginge, getreulich zu halten. Der Bischof versetzte 1449 Reineberg an verschiedene von Adel, die sich dagegen verpflichteten, dem Stift 1449.
zu helfen und selbiges zu schützen. Der berufene Cardinal von Cusa langete 1451 in die- 1451.
sem Stift an, um auch hier eine Verbesserung der Sitten zu bewirken. Er eiferte besonders gegen die recht zur Mode gewordene Wunderblutsnachrichten. Unser Bischof führte 1466 die Vormundschaft vor seinen Vetter, Graf Jost von Hoya. Beide 1466.

1466. schlossen mit denen Herzogen Friedrich dem jüngern und Otto von Braunschweig und
1467. Lüneburg ein Schutzbündniß 1467, welches auch derjenige zu halten verbunden seyn solte, den unser Bischof zu seinem Coadjutor annehmen würde. Doch wurde in diesem Vertrage ausgemacht, daß solcher dem Bischof Heinrich zu Münster, Administratori zu Bremen, denen Fürsten Wilhelm dem ältern, und Wilhelm dem jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, denen edeln Junghern Otten und Friedrichen zur Hoya und Brockhausen, Grafen, welche Bischof Albrecht für sich und Graf Jost seinen Vetter, ferner dem Erzbischof Johann zu Magdeburg, vorermeldetem Bischof Heinrich zu Münster, Bischof Ernst zu Hildesheim, Bischof Johann zu Verden, welche Herzog Otto, und Wilhelmen Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen ꝛc. Friedrich Marggrafen zu Brandenburg, Ludwigen und Heinrich, Landgrafen zu Hessen und Johann Herzogen zu Sachsen, Heinrich und Wilhelmen dem ältern, und Wilhelm dem jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, welche die Herzoge Friedrich und Otto ausdrücklich ausnahmen, unschädlich und allen andern Verträgen, die von besagten Vettern, Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, mit einander gemacht, unnachtheilig seyn, diese vielmehr bey ihrer Macht und
1468. Kraft verbleiben solten. 1468 trat der Bischof mit Herzog Friedrich zu Calenberg gegen die Grafen von Schauenburg, Adolph und Erich, in ein Bündniß, und erlaubte dem Herzoge, in das Schloß Berge eine Besatzung zu legen. Hieraus entstund ein langwieriger Krieg. Die Grafen von Schauenburg wurden in demselben von ihrem Bruder Ernst, Bischof von Hildesheim, von dem Grafen Bernhard von der Lippe, Bischof Simon von Paderborn, der auch ein Graf von der Lippe gewesen, und Johann
1469. von Retberg unterstützt. Diese Bundesgenossen belagerten 1649 die Stadt Minden vier Tage lang, und verwüsteten die ganze Gegend. Graf Bernhard von der Lippe, und die Einwohner von Hervord eroberten das Haus Ullenburg, und seit der Zeit machten die Grafen von der Lippe darauf Anspruch. Des Bischofs Feinde eroberten auch das Schloß Diepenau, und legten es in die Asche. Die Grafen von Schauen-
1470. burg suchten aber den dankerser Thurm vergeblich zu erobern, ob sie gleich 1470 im
1471. braunschweigischen viel Schaden anrichteten. 1471 ward zwar ein Vergleich errichtet, aber schlecht gehalten. Friedrich von Wend, der das Schloß Varenholz besaß, und es mit dem Grafen von Schauenburg hielt, überfiel die Bürger von Minden ohnweit Aulhausen, erschlug 50 Mann, und nahm 124 gefangen. Bey diesen Umständen hielt die Stadt Minden vor gut, mit dem Domcapitel ihre Irrungen beizulegen. Der Krieg unsers Bischofs mit dem Stift Osnabrück nahm zwar dadurch ein Ende, daß das letztere nach dem Tode Bischof Heinrichs von Morsa unsern Albrecht zum Administrator erwählete, der solches auch drey Jahr behauptete, ohnerachtet der Papst seine Wahl vor erzwungen hielt, und ihn nicht bestätigen wolte. Allein das Stift Osnabrück wurde dadurch mit dem Grafen von der Lippe in einen Krieg verwickelt. Endlich starb Bischof
1473. Albrecht mitten in der Marcusnacht 1473 zu Petershagen, und ward im Dom zu Minden, am Haupt seines Vorfahren, beerdiget. Manche Nachrichten rühmen ihn als einen schönen, gelehrten Herrn und fleißigen Beter. §. 91.

§. 91. 1473.

Ihm folgte **Heinrich 3**, ein Graf von **Schauenburg**, und bisheriger Probst 51. Heinrich 3.
auf dem **Martinsberge** vor **Hildesheim**, mit Beibehaltung dieser Probstey. Den 30sten
Jul. dieses Jahres wurde er gewählet, und bald darauf in **Minden** eingeführet. Es
hatte zwar der vorige Bischof **Albrecht** einen Grafen von **Oldenburg** zum Coadjutor
angenommen, weil solches aber ohne Vorwissen des Capitels geschehen, wurde darauf nicht
geachtet. Durch die Wahl dieses **Heinrichs** ward der Krieg des Stifts mit denen Gra-
fen von **Schauenburg** zur grossen Freude der Unterthanen beigelegt. Der neue Bischof
führte einen fürstlichen Staat, hatte viele Hofbediente, und wird als ein beredter, ge-
rechter und Gerechtigkeitsliebender Herr beschrieben. 1474 ließ er sich im Kloster zu 1474.
Möllenbeck einweihen. Er versetzte das Schloß **Reineberg** an **Johann Nagel** auf
zwölf Jahr. Er verglich sich 1475 mit denen von **Klenken**, wegen der auf das Amt 1475.
Schlüsselburg verwendeten Baukosten. Er bemühete sich, **Rahden** von denen von
Münchhausen wieder einzulösen. Die sich dabey zeigende Schwierigkeiten konten jedoch
nicht gleich gehoben werden, bis 1481 die erste Helfte des Schlosses **Rahden** und 1482 1481. 1482.
die andere Helfte, unserm Bischof eingeräumet wurde. Dieser suchte auch die streitig
gewordene Grenze in Richtigkeit zu setzen, und erhielt 1483 von seinen Ständen einen frey- 1483.
willigen Beitrag, dagegen er denselben versprach, sie ohne äusserste Noth mit keinen Scha-
tzungen zu belegen. Seit dieser Zeit suchte er sein Stift durch Bündnisse vor allen Un-
ruhen zu sichern. So schlossen noch in diesem Jahr ein Schutzbündniß Bischof **Conrad**
zu **Osnabrück**, und die Bischöfe **Simon** und **Heinrich** zu **Paderborn** und **Minden**,
Friedrich Herzog zu **Braunschweig** und **Lüneburg**, **Erich** und **Anton**, Grafen zu
Holstein und **Schaumburg**, **Johann** Graf zu **Rettberg**, **Otto**, **Friedrich** und
Jost, Grafen zu **Hoya** und **Brockhausen**, **Bernhard**, edler Herr zur **Lippe**,
und **Rudolph**, edler Herr zu **Diepholz**, vor sich und ihre Erben und Nach-
kommen, worunter auch Herzog **Friedrich** sogar diejenigen Leibeserben ausdrücklich
mit begrif, die er mit der edlen und wohlgebornen **Margarethe** von **Rettberg**, so er zu
einer ehelichen Fürstin zu nehmen gedächte, erzeugen würde, ihren Landen, Leuten und
Untersassen. 1485 fand er sich mit denen von **Münchhausen** wegen des Amts **Rahden** 1485.
völlig ab. Es schlossen sodenn **Conrad** Bischof von **Osnabrück**, **Heinrich**, Bischof
zu **Minden**, die Grafen **Erich** zu **Holstein** und **Schauenburg**, für sich und ihre jün-
gere Brüder, **Otto** und **Johann**, **Justus** Graf von **Hoya** und **Brockhausen**, **Bern-
hard** edler Herr zur **Lippe**, **Rudolph** edler Herr zu **Diepholz**, und die Städte **Gos-
lar**, **Göttingen**, **Stendal**, **Hannover** und andere mehr, wider **Bartholdum**, Bi-
schof zu **Hildesheim**, **Wilhelmum** und dessen Sohn **Heinrich**, Herzoge zu **Braun-
schweig** und **Lüneburg**, und wider alle Einwohner des Stifts **Hildesheim** ein Bünd-
niß. Bey dieser Gelegenheit versprach Herzog **Wilhelm** von **Braunschweig**, unsern
Bischof von **Wunstorp** aus nicht zu bekriegen, und die Stadt **Wunstorp** machte sich
1486 zur Parteylosigkeit verbindlich. Doch am Tage **Johannis** des Täufers stiftete 1486.
Herzog **Bogislaus** von **Pommern** zu **Hameln** an der **Weser** zwischen Herzog **Hein-**

1468. rich von Braunschweig dem Quaden, und Bischof Bartholden zu Hildesheim eines Theils, und dem Bischof zu Minden, auch denen Grafen von Schauenburg, Anton und Johann, und denen von der Lippe andern Theils, einen Vertrag und Frieden.

1491. 1491 errichtete sogar unser Bischof Heinrich mit Bischof Bartholdo zu Hildesheim, Administratore zu Verden, und denen Junkern Erich und Anton, Grafen zu Holstein und Schauenburg, auch Bernhard, edlem Herrn zur Lippe, ein Bündniß.

1494. 1494 versetzte er an Wilken Klenken das Amt Schlüsselburg. Mit dem Domcapitel verfiel er aber nachher in einige Uneinigkeit, da dieses damit umging, einen von den Söhnen Heinrichs des ältern, Herzogs von Braunschweig, zu seinem Nachfolger zu erwählen.

1501. Unser Bischof schloß deswegen 1501 nebst denen Grafen Anton und Johann von Holstein und Schauenburg und Bernd, edlem Herrn zur Lippe ein genaues Schutzbündniß, wogegen der Herzog Heinrich der ältere von Braunschweig das Domcapitel zu beschützen sich anheischig machte. Unser Bischof beliehe noch in diesem Jahr den Grafen Anton von Schauenburg mit denen von dem Stift Minden zu Lehn gehenden Gütern.

1508. Endlich starb der Bischof zu Petershagen am Tage Pauli Bekehrung 1508, wie man sagt, an der Lustseuche, und ward im Dom zu Minden zu den Füssen seines Vorfahrs begraben.

§. 92.

12. Franz 1. Gleich nach seinem Tode wählte das Domcapitel einen 17jährigen Prinzen zum Bischof. Es war solches Franz 1, ein Sohn Heinrichs 1 von Wolfenbüttel und

1509. Catharinä Herzogin von Pommern. Er war geboren 1492. 1509 bestätigte er den Ständen ihre Freyheiten, und hielt auf dem Domhofe unter dem Marienbilde das gewöhnliche Lehngericht. Sein Herr Vater war ebenfals zugegen, unterstützte den Bischof mit gutem Rath, und half die Stiftsregierung mit Gelehrten von Adel besetzen. Um die Ruhe im Lande zu erhalten, wurden Johannes Bordeslo und Tönnies von Extern, weil sie Unruhen angerichtet, so lange in Verhaft genommen, bis sie Frieden zu

1511. halten angelobet. 1511 bekam der Bischof einen Besuch zu Minden von Herzog Heinrich dem ältern, Herzog Heinrich dem jüngern, und Herzog Erich von Braunschweig, Herzog Heinrich zu Lüneburg, und dem Erzbischof Christoph von Bremen. Sie hielten sich vierzehen Tage daselbst auf; worzu sich aus den benachbarten Landen viele Ritter einfanden, und sich auf dem Markte daselbst mit Ritterspielen und auf andere Art lustig machten. Weil auch die Grafen von Hoya ihre Grenzen zu sehr erweitert, und dem Stift Minden, die Schlösser Diepenau und Steigerberg vorenthielten, so bediente sich unser Bischof des Umstandes, da der Graf Friedrich von Hoya in die Reichsacht erkläret war, bot alle seine Unterthanen auf, fiel in die Grafschaft und verwüstete alles mit Feuer und Schwerdt. Es wurden sogar von ihm die Grafen mit Hülfe seines Vaters, Heinrichs zu Braunschweig, und der Stadt Minden verjagt, und ihr Land eingenommen.

1512. 1512 verglich er sich wegen dieser Eroberungen mit seinem Vater und dessen Bruder Erich dahin, daß alle dem Stift Minden von den Grafen entzogene Güter demselben wieder zufallen solten; zugleich wurden die Grenzen richtig bestimmt. Der

Bischof

Bischof setzte Reinecken von dem Slon, genannt Tribben, in den Besitz des Hau- 1512.
ses Diepenau, welches ihm von denen Grafen von der Hoya versetzet war. Die Stadt
Minden lebte damals mit dem Bischof in keinem sonderlichen Vernehmen, und legte in
der Gegend des Simonisthores Bevestigungswerke an, söhnte sich jedoch 1513 wieder mit 1513.
ihrem Landesherrn aus, stand auch denen Herzogen von Braunschweig 1514 in dem 1514.
friesländischen Kriege bey, worin unsers Bischofs Vater, Herzog Heinrich, sein Leben
einbüste. Seit diesem Todesfall änderte sich auch der Bischof in seiner Lebensart, und
wählte sich solche Räthe, die seiner nunmehrigen Denkungsart gemäß handelten, wor-
aus vor das Stift grosse Unruhen entstunden. Schon 1515 ward Franz vom Bischof zu 1515.
Utrecht gegen Herzog Carl zu Hülfe gerufen. Als sich der erstere aber gerüstet, ward
ihm der Zug ohne Erstattung der Kosten abgeschrieben. Doch Franz machte sich dadurch
bezahlt, daß er 200 Reuter und 200 Fußknechte ins Stift Utrecht schickte, und darin
brandschatzen ließ. Er bekam mit den Grafen von Diepholz wegen der Grenze Strei-
tigkeiten, und das Domcapitel war mit der Stadt Minden wegen der Bevestigungs-
werke uneins geworden. 1516 war der nochmals in Norden so sehr berufene Angelus 1516.
Arcimboldus in Minden, und verkaufte daselbst Ablaß. Der Bischof aber versetzte das
Schloß Diepenau an Johann von Münchhausen, Rolf und Segebauden von
Holle Da er aber gleich darauf eben denselben auch das zum Amt Rahden gehörige
Edinger Feld, welches zwischen Rahden und Diepenau liegt, versetzte, so haben dasselbe
nachmals die Herzoge von Braunschweig, unter dem Vorwande, daß es zu Diepenau
gehöre, an sich gebracht. Auch das Stiftsgut Deterskamp wurde vom Bischof 1517 1517.
versetzt. Bald darauf ward Franz 1 in den unglücklichen hildesheimischen Krieg 1519 1519.
verwickelt. Der Bischof von Hildesheim wolte den Gebrüdern Burchard und Hil-
debrand von Saldern das verpfändete Schloß Lauenstein wieder abnehmen. Die von
Saldern und andere Widerwärtige des Bischofs von Hildesheim fanden an den Her-
zogen von Braunschweig einen Rückenhalt und im mindenschen einen Zufluchtsort.
Dieses gab wenigstens die erste Gelegenheit, daß die Herzoge von Braunschweig, Erich
der ältere, Heinrich der jüngere, Wilhelm der ältere, der Bischof Christoph von
Bremen und Verden, und unser Franz mit dem Bischofe von Hildesheim, aus dem
Hause Lauenburg und seinen Bundesgenossen, Heinrich von Lüneburg, denen Gra-
fen Anton, Hermann, Johann und Jobst von Schauenburg, Jobst, Grafen
von der Hoya, Friedrich von Hoya, Diepholz und Simon von der Lippe in einen
Krieg geriethen. In der berufenen Schlacht auf der soltauer Heyde kam zwar unser
Bischof mit 300 Pferden glücklich genug davon. Er verlohr aber darüber sein ganzes
Land. Der Bischof von Hildesheim rückte in der Charwoche vor Petershagen, wor-
aus Franz nach Minden flüchtete. Das bischöfliche Wohnschloß kam am Ostermon-
tage in der Feinde Hand, und der dabey liegende Flecken ward abgebrandt. Der Feind
rückte vor Minden, woraus ebenfals unser Bischof entwich. Der Ort muste die Thore
öfnen, und dem Feinde einen Durchzug verstatten; Bischof Franz aber sein ganzes Land
mit den Rücken ansehen, wogegen die Grafen von Hoya ihr Land wieder bekamen.

1519. Endlich brachte es Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg und Mainz, Herzog Friedrich zu Sachsen, Marggraf Joachim zu Brandenburg, Herzog Johann zu Sachsen, und Herzog Heinrich zu Mecklenburg dahin, daß der Bischof Franz
1520. in das Stift Minden wieder eingesetzt wurde, er muste aber 1520 eine bündige Versicherung ausstellen, daß er wider den Bischof von Hildesheim und seine Bundesgenossen und ihre Unterthanen künftig keine Gewaltthätigkeiten vornehmen, noch solches zu thun durch andere gestatten, sondern sich an Gleich und Recht begnügen lassen wolte; und daferne er dennoch abermals mit seinen Nachbarn in Krieg verwickelt werden mögte, das Domcapitel, die Stadt Minden und übrige Unterthanen ihm darunter nicht behülflich seyn, sondern diese sich an obermeldte Chur- und Fürsten halten, und ihrer Pflichten, damit sie Bischof Franz verwand, auf allen Fall erlassen seyn solten. Der Bischof muste darüber eine Menge von Bügern stellen. Er langte zu Petershagen wieder an, fand aber darin noch kaum einen Hering mehr übrig, den er auf seine Tafel setzen konte; und doch gerieth er mit dem Kloster Loccum in allerhand Zwistigkeiten. In der Stadt
1521. Minden geschahe 1521 ein blutiger Auflauf der Bürgerschaft gegen den Rath, weil dieser das alte Geschütz vor seinen Kopf umgiessen lassen wolte. Der Bischof kam in diesem Jahr selbst in die Stadt, und ließ die Vornehmsten des Orts zu sich auf den Keller laden. Als selbige aber zu erscheinen sich nicht getraueten, hohlte sie dieser Prälat in eigener Person aus ihren Häusern auf einem Karn ab, dessen man sich nur bey den schmutzigsten Sachen zu bedienen pfleget. In der hildesheimischen Streitigkeit bekam der Bischof von Hildesheim den Auftrag, die Gefangene und alle weggenommene Oerter in des Kaisers Hände zu überliefern, und seine Sache einer kaiserlichen Untersuchung anheim zu stellen. Da aber Bischof Johann sich widersetzte, gerieth derselbe in die Reichsacht, und sein
1523. Stift fiel grösstentheils in fremde Hände. Unser Bischof Franz, der 1523 mit Bewilli-
1524. gung des Domcapitels die Vogtey Gohfeld versetzte, wird 1524 als Schutzherr der Stadt Hildesheim angegeben. Er verglich sich wegen seiner Streitigkeiten mit dem
1525. Kloster Loccum, und erhielt von seinen Stiftern und Klöstern 1525 eine ziemliche Geldhülfe, unter der Bedingung, sie mit keinen andern Abgaben zu beschweren. Uebrigens war alles wegen bestellter übler Regierung im Lande sehr unsicher. Ein jeder that was er wolte, und verfuhr nach seinem Gutdünken. Dies muthigte die sämtlichen Stände des Bischofthums Minden an, unter sich eine Erbvereinigung dahin zu schliessen, daß sie samt und sonders ihrem Bischof und Landesherrn solten und wolten getreulich helfen, zu Erhaltung desselben Hoheit, Gerechtigkeit, Land und Leute, und alle Beschwer- und Einsperrung abwenden, auch alle Eingesessene und Unterthanen des Stifts Minden geistliche und
1526. weltliche gegen alle Bedrückungen vertheidigen. Weil 1526 die Bürgerschaft von Minden gegen den bischöflichen Landdrosten des Hauses zum Berge, Rudolph von Holle, der einen Bürger wegen seiner Uebelthaten zur Strafe ziehen wolte, einen Aufstand erreget, auf den von Holle mit Steinen geworfen, und ihn in Lebensgefahr gebracht, so bot der Bischof das ganze Land auf, und wolte die Stadt Minden bekriegen. Es schlug sich aber Herzog Heinrich der jüngere ins Mittel, und brachte der Stadt einen Vergleich

zuwege,

zuwege, davor er von der Stadt ein Geschenk von 2000 Goldgülden erhielt. Der Ort muste dem Bischof alle Gnugthuung geben, und verlohr bey dieser Gelegenheit den pfandweise innegehabten halben Theil von dem Schlosse **Friedewalde**, welches nachmals das **Himmelreich** genennet, und von dem Bischof dem **Rudolph** von **Holle** auf Lebenszeit zu Lehn gegeben worden, dem er auch 1527 das Stiftsgut **Veneboeckerloe** versetzte. **Unser Franz** beliehe hierauf den Graf **Jost** von **Holstein** und **Schauenburg**, Herrn zu **Gehmen**, als den ältesten mit dem Schlosse **Schauenburg**, mit **Grafen-Alveshagen**, der Stadt **Rinteln**, der Helfte des Schlosses **Arnheim**, mit 77 Zehenten, mit dem **Sassenhagen** und allen Zubehörungen, so weit solche Güter seine Vorfahren zu Lehn getragen. Schon im vorigen Jahr hatte die Reformation **Luthers** in **Minden** Anhänger gefunden, und **Albrecht Niseus** hat die **evangelische** Lehre in der Marienkirche zuerst vorgetragen. Die Achtung gegen die Geistlichkeit war in Verfall gekommen, und alles zu einer Hauptveränderung vorbereitet. 1529 ward Bischof **Franz** 1 bey seinem Herrn Bruder **Heinrich** in **Wolfenbüttel** so gefährlich krank, daß man alle Hofnung zu seiner Genesung verlohr. In der Zeit hatte der Abt zu **Simonis** und **Moritz** zu **Minden**, einen Mönchen wegen einiger des Lutherthums verdächtiger in der Predigt gebrauchter Redensarten, einsetzen lassen. Da aber die Kirche der Stadt gehörete, befreyeten die **lutherischen** Bürger den verhafteten Mönchen ohne Vorwissen des Raths und des Abts, und bestellten ihn zum Prediger. Sie erwählten 36 Männer aus ihrem Mittel, welche die Reformation zum Stande bringen solten, beschickten auch den Kaiser in **Bononien**, um die Bestätigung ihrer Rechte auszuwirken, welche sie auch im folgenden Jahr erhielten. Ehe aber diese 36 Männer ihr Werk angriffen, starb der Bischof zu **Wolfenbüttel** den 25sten **Nov.** an der Lustseuche, die er sich durch seine üppige Lebensart zugezogen, und ward im Kloster **Riddagshausen** begraben. Noch während seiner Krankheit ließ sein Bruder **Heinrich** das Schloß **Petershagen** besetzen, und alles vorräthige Geld, ohne Absicht der Schulden des Bischofs, abholen. Das Andenken dieses Herrn ist nicht im Segen; sonderlich führten sich die von ihm gesetzte Bediente übel auf, und man legt ihnen hauptsächlich zur Last, daß sie die Reisende, sonderlich die Kaufleute sehr mitgenommen hätten.

1526. 1527. 1529.

§. 93.

Gleich nach dem Tode des Bischofs riefen die 36 Männer in der Stadt **Minden** **Nicolaum Cragium** aus der Grafschaft **Hoya**, zum **evangelischen** Prediger an die Martinskirche nach **Minden**. Dieser beredte und nicht ungeschickte Mann trug durch seinen übertriebenen Eifer, den er in den Predigten bewies, vieles bey, daß die Einwohner von **Minden** in dem Reformationswerk zu hitzig verfuhren. Sie schaften alle **catholische** Kirchengebräuche ab, und forderten alle **catholische** Geistliche ausser den **catholischen** Domherren aufs Rathhaus, worauf sie zwey Tage und Nacht bleiben musten. **Cragius** brachte eine Kirchenordnung 1530 zum Stande, und gab gewisse Artikel heraus, welche öffentlich zu bestreiten er die **Catholicken** aufforderte. Die **evangelischen** Bürger thaten den **catholischen** Geistlichen allen Verdruß an, welches unter andern die Dominicaner veranlaste, sich

53. Franz 2. 1530.

1530. aus dem Paulskloster zu entfernen, das zu einer evangelischen Schule gemacht wurde. Das Kloster Mauritii und Simeonis aber nöthigte die Stadt zu einem beschwerlichen Vertrage, worin solches unter andern ein ansehnlich Geld zu bezahlen sich anheischig machen muste. Die Stadt war überdies mit Johann von Münchhausen zu Haddenhausen in einen Krieg wegen des Ritterbruchs verwickelt. Haddenhausen wurde in vier Tagen erobert und abgebrandt, und der von Münchhausen mit dreyen Söhnen gefangen. Dieser stellte gegen die Stadt eine Klage beim Kammergericht an. Die Stadt setzte sich dagegen in mehreren Vertheidigungsstand, ließ die Untergeistlichen an den Vestungswerken mit arbeiten und Schatzungen bezahlen; aus den Glocken Geschütz giessen; einige wüste, den Wällen nahe stehende Kapellen abbrechen, und zu den Stadtmauren brauchen. Alles dieses machte, daß das Domcapitel nicht vor rathsam hielt, zu Minden in dem Capitelhause eine neue Bischofswahl vorzunehmen. Es versammlete sich vielmehr den 10ten Febr. auf dem Hause zum Berge, oder dem Schloß Hausberge, in der Kapelle Marcelli und Marcelliani. Es fanden sich zum Bischofthum zwey Mitwerber. Der Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig bearbeitete sich vor seinen Prinzen Philipp, welchen, nach seinem Vorgeben, bereits der vorige Bischof zum Nachfolger angenommen hatte. Dagegen gab sich der Herzog von Cleve, Johann, alle Mühe, dem Capitel den Grafen Franz von Waldeck, Domherrn in Cöln, zu empfehlen, und versprach alle vom Stift abgerissene Güter wieder herbeizubringen. Das Domcapitel überließ dreyen aus ihrem Mittel, den Bischof zu ernennen, welche Franz 2 Grafen von Waldeck, Domherrn des Hochstifts Cöln, einen Sohn Philipps 2 Grafen zu Waldeck, zum Bischof erkohren. Das Haus Braunschweig war mit dieser Wahl nicht zufrieden. Herzog Heinrich hatte noch Petershagen besetzt, und suchte die Stadt Minden, obgleich vergebens, zu bestimmen, sich vor seinen Sohn zu erklären, davor er die Stadt in seinen besondern Schutz nahm, und unter andern bey ihrer Religion zu lassen versprach, wenn sein Sohn beim Stift bleiben solte. Die Geistlichen des Klosters Mauritii und Simeonis und der Collegiatstifter Martini und Johannis entfernten sich aus Minden nach Rinteln und dem Schlosse Schauenburg, und klagten bey dem Herzoge Johann zu Cleve über die ihnen angethane Gewalt. Weil die Stadt Minden solche aber nicht geständig, und der Kaiser Carl 5 die gesamte Geistlichkeit im mindenschen in seinen Schutz genommen, auch dem Erzbischof zu Cöln und Herzog zu Cleve solche zu beschirmen aufgetragen, so schlossen bemeldtes Kloster und Stifter unter sich eine Verbindung. Doch die Stadt kehrte sich hieran nicht. Die Bürger entzogen vielmehr auf Cragii Verhetzung den Geistlichen alle Einkünfte, die sich beim Kaiser beschwerten und von ihm an das Kammergericht verwiesen wurden. Dieses befahl zwar der Stadt, alles in den vorigen Stand zu setzen, welche aber vielmehr einiger Kleinodien und Kirchengeräthe, die dem Paulinerkloster gehörten, mit spöttlicher Verschüttung der Ueberbleibsel der Heiligen sich anmaste.

1531. Das Kammergericht befahl 1531 anderweitig, bey Strafe der Reichsacht, alles in den vorigen Stand zu setzen, und weil solches nicht geschahe, verklagte die Geistlichkeit beim Kammergericht die Stadt auf die Reichsacht. Die Klage enthielt hauptsächlich folgendes:

es wäre in denen Rechten, und sonderlich in denen Abschieden jüngst gehaltener Reichstage zu Speyer und Augsburg ausdrücklich versehen, und bey schwerer Strafe verboten, daß niemand den andern mit Gewalt überziehen, und sonderlich die Geistlichen bey ihrer Religion, Renten und Gütern, wie von Alters hergebracht, gelassen werden solten. Dem ohngeachtet hätten Bürgemeister, Rath, Gemeinde, fürnehmlich aber die dazu verordnete 36 Mann, 1530 am heiligen Christtage alle Pforten der Stadt Minden zugemacht und vierzehen Tage verschlossen gehabt, zu derselben Zeit aber die Capitel St. Martini und Johannis, auch des Klosters Mauritii und Simeonis, und die übrige Geistliche, nur das Domcapitel ausgenommen, und einen jeden insonderheit auf das Rathhaus gefodert, und sie dahin gedrungen, daß sie über ihr Vermögen eine grosse Summe Geldes verschreiben, und darüber versiegelte Briefe ausstellen müssen; wobey es die Stadt wider gegebene Versicherung nicht bewenden lassen, sondern in ihre Kirchen und Klöster mit Gewalt gefallen, die Altäre und Sacramenthäuser zerrissen, die Kleinodien, Siegel und Briefe herausgenommen, und allen Gottesdienst zerstöhret und verwüstet, nicht weniger eine Kapelle vor der Stadt, so Carolus Magnus selbsten in seinem Heerlager gestiftet habe, nebst etlichen andern Kapellen gänzlich zerbrochen und niedergerissen, sie, die Geistlichkeit, auch genöthiget, in denen Stadtgraben zu Scharwerken zu schossen und Wachten zu thun, und als sie sich dessen geweigert, sie nach Gefallen gepfändet, und ihnen angedeutet, daß derjenige, so keine bürgerliche Lasten tragen wolte, aus der Stadt ziehen solle. Ferner, wie die Prädicanten und andere aufrührische Bürger die Geistlichen mit lästerlichen Scheltworten herumhole, und den gemeinen Mann gegen sie verhetze, dergestalt, daß sie wegen bevorstehender Leib- und Lebensgefahr zum Theil aus der Stadt weichen, und ins Elend gehen müssen, worauf die Stadt sämtliche Kirchen eingenommen, damit ihres Gefallens gehandelt, etliche aber gar zugeschlossen, die Bürgerschaft auch mit zweyen offenen Fahnen aus der Stadt gezogen, und allenthalben denen geistlichen und andern Personen grossen Schaden zugefüget, der kaiserlichen verschiedenen Befehle ohngeachtet, nichts zurückgegeben, vielmehr die armen Brüder St. Pauli auf das Rathhaus vorladen lassen, ihnen ihre Kleinodien, Monstrantien und Kelche abgenöthiget, und solche an einen Bürger aus Hervord, Namens Fürstenau, für 250 Gülden verkauft. Wie denn ferner etliche Bürger in der letzten Osternacht sich in Weibeskleidern verkleidet, das im Grabe gelegene heilige Crucifix mit Menschenkoth beschmieret, der Stadtrath auch die Glocken aus allen Kirchen, ausser der Domkirche, genommen, um daraus Geschütz zu giessen, das Kloster St. Mauritii und Simeonis mit allen, in und ausserhalb der Stadt Minden habenden Einkünften, eingenommen, die Mönche verjaget, in dem Kloster St. Pauli eine lutherische Schule angeordnet, denen lutherischen Geistlichen etliche Vicarien Häuser mit Gewalt zu Wohnungen angewiesen, und noch eine Kapelle vor der Stadt abgebrochen, davon die Materialien in ihren Nutzen verwandt, mithin überall denen kaiserlichen Befehlen entgegen gehandelt, und die Strafe des gebrochenen Landfriedens, nemlich des heiligen Reichs Acht verwirket habe. Die Stadt suchte der Klage dadurch auszuweichen, daß die Geistlichkeit peinlich und auf die Acht ihrem Stande nach

1531.

1531. nicht klagen könne, richtete aber dadurch nichts aus. Der Rechtshandel mit dem Johann von Münchhausen ward auch fortgesetzt, und vom Kammergericht dem Herzog von Jülich die Untersuchung aufgetragen. Dieser setzte zwar eine Tagefahrt zu Hamm
1532. deswegen an, sie war aber fruchtlos. Indessen kam 1532 in der Stadt Minden die Veränderung vor, daß künftig kein beständiger Stadtrath bleiben, sondern jährlich gewählet werden solte, und es suchte die Stadt Minden auf die Klage der Geistlichkeit sich dadurch zu rechtfertigen: was den heiligen Glauben und die Religion anbetreffe, in dergleichen Sachen aber hätten Se. römisch-kaiserliche Majestät dem Kammergericht befohlen, stille zu stehen, und solche auf eine zukünftige Versammlung der Stände des heiligen Reichs ruhen zu lassen, zumalen in solchen Sachen so wenig der Papst Richter seyn könne, als dem kaiserlichen Kammergericht einige Erkenntniß zustünde; sonsten aber wäre es an dem, daß 36 Männer bey ihnen angeordnet, die Thore auch einige Tage, jedoch nicht aus denen von der Geistlichkeit angeführten Ursachen, sondern unvermeidlicher hoher Nothdurft halber verschlossen gewesen wären; Klägere sich auch nicht entbrechen könten, der Stadt Minden Steuren zu geben, gleichwie sie solches freywillig angenommen und mit einem Eide angelobet hätten. Sonsten sey denen Prädicanten alles Lästern und Schmähen ernstlich verboten, und könten Klägere bey ihnen frey aus und eingehen. Und ob sie zwar nicht leugnen könten, die Grenzen nach hergebrachter Gewohnheit besichtiget, und alle Eingriffe der Nachbarn abgestellet zu haben, so wäre doch niemand, geschweige denen Geistlichen, Schade geschehen: wider die erlassene Befehle hätten sie nicht gehandelt, Se. kaiserliche Majestät vielmehr, dem Herzog Heinrich von Braunschweig und dem jüngern Graf Hoyer von Mansfeld, und Grafen Heinrichen von Nassau aufgetragen, die zwischen der Stadt Minden und der Clerisey entstandene Irrungen in Güte beizulegen, die Klägere, ihrem hitzigem Gemüth nach, aber hätten dem ohngeachtet die wiederhohlte Klage bey Sr. kaiserlichen Majestät angebracht. Ueberdem fügte der Syndicus der Stadt Minden, zur Vertheidigung der Stadt Minden, folgendes hinzu: wie Herzog Heinrich der jüngere zu Braunschweig und Lüneburg noch bey Lebzeiten des vorigen Bischofs Francisci, jedoch während seiner letzten Krankheit, worin er gestorben, von etlichen Domcapitularen die Vertröstung erhalten, daß sie dero Sohn, Herzog Philipp, zu einem künftigen Bischof erwählen wolten, das Domcapitel aber dessen ohngeachtet Grafen Franzen von Waldeck zu einem Bischof postuliret und angenommen habe, darauf die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig und Lüneburg mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, der Stadt Minden ernstlich zugeschrieben, und von derselben verlanget, daß sie sonsten niemanden, als Herzogen Philipp für ihren Bischof erkennen solten, wogegen der Erzbischof Hermann von Cöln, und der Herzog Johann von Cleve ein gleiches von der Stadt in Ansehung des Grafen Franz von Waldeck begehret, weshalben denn die Stadt Minden in augenscheinlicher Gefahr gewesen; immassen dasjenige, was bey Gelegenheit zweyer Bischöfe der Stadt Mainz begegnet, noch in frischen Andenken sey. Dieser Gefahr halben hätten sie die 36 Männer erwählet, um die Stadt in gehörige Sicherheit zu setzen, welche dann die Verschliessung der Thore sowol,

als

als wegen zunehmender Gefahr, die Anrichtung eines grossen Walles und die Erbauung verschiedener Zwinger, Thurm und Mauren, ingleichen die Verfertigung des auf denen Wällen erfoderlichen Geschützes veranlasset, und dazu die Glocken aus denen der Stadt zugehörigen Kirchen gebrauchet; jedoch darinnen noch so viel Glocken, als nöthig, gelassen; zwey Kapellen seyen zwar zu solchem Behuf abgebrochen, solche wären aber eines Theils denen Vestungswerken zu nahe und nachtheilig gewesen, und bis dahero zum Gottesdienst gar selten gebraucht, und darinnen nur von leichtfertigen Leuten Muthwillen getrieben worden. Die Bevestigung der Stadt **Minden** habe viel gekostet, und weil solche sowol denen geistlichen als andern Einwohnern zu gute geschehen, so sey auch nicht mehr dann billig, daß jene darzu eine Beisteuer gäben, und die bürgerlichen Lasten mit tragen hülfen, gleichwie Klägere solches freywillig übernommen und eidlich zugesaget hätten. Sonsten wäre der **evangelische** Prediger, seitdem das Wort GOttes rein und lauter in der Stadt **Minden** ohne menschlichen Zusatz gelehret worden, mehrmalen erbietig gewesen, sich desfals mit denen Klägern gütlich zu unterreden, welches diese aber zu thun sich geweigert, dahero der Rath aus guter Wohlmeinung, um einen Aufruhr des Pöbels zu verhüten, gut und freundlich sagen lassen, daß sie sich eine Zeitlang ihrer Kirchengebräuche äussern mögten. Wie nun der Dechant zu St. **Mauritii** das hochwürdige Sacrament in seiner Verwahrung gehabt, und dasselbe denen Kranken nicht habe mittheilen lassen wollen, deren ein Theil ohne Empfahung des heiligen Abendmahls verschieden, so hätte der Rath sich genöthiget gesehen, das Sacramentshäuslein, jedoch mit schuldiger Andacht und Reverenz, öfnen zu lassen. Aller Ausflüchte aber ohnerachtet ging der Rechtshandel beim Kammergericht fort. Der Bischof, welcher erst jetzt die päpstliche Bestätigung erhalten, versetzte 1533 das Haus **Rahden**, und ließ es geschehen, daß der Herzog **Erich** von **Braunschweig** mit Hülfe der Bürger zu **Minden** 1534 das Haus **Wedigenstein**, welches **Wilke Schleppegrell** besaß, belagerte. Schleppegrell ergab sich an die von **Minden** gefangen, und der Bischof nahm von **Wedigenstein** wieder Besitz.

1532.

1533.

1534.

§. 94.

Unser **Franz 2** wurde jetzt auch zum Bischof zu **Münster** und **Osnabrück** erkohren, aber hiedurch seine Sorgen wegen der überall vorgehenden Gehrung in Kirchensachen vermehret. Er machte 1535 mit dem Herzog **Johann** von Cleve zwar einen vorläufigen Vertrag, wie die Grenzstreitigkeiten zwischen den **mindenschen** Aemtern zum **Berge** und **Reineberg**, und den **ravensbergischen** Aemtern **Vlotho** und **Limberg** beigeleget werden solten. Allein die Religionsangelegenheiten hinderten den Hauptvergleich, und machten dem Bischofe sonst hinlänglich zu schaffen. In **Minden** vermittelte zwar derselbe zwischen der Stadt und dem Domcapitel einen Vergleich, der auch um so leichter geschlossen werden konte, da die Stadt **Minden** den unruhigen **Nicolaum Cragium** nicht ohne Gewalt aus der Stadt schafte. Allein der Lerm in **Münster**, den die Wiedertäufer erreget, verursachte einen besondern Krieg. Die Stadt **Münster** wurde von

1535. Dem bischof, welcher auch Münster und Osnabrück bekomt, macht das kirchenwesen viele unruhe.

ver-

1535. verschiedenen Reichsständen eingeschlossen, und nach einer hartnäckigen Belagerung ein-
1536. genommen. Der Bischof konte mit seinen siegenden Völkern 1536 sich wieder bey Minden lagern. Dies verursachte, daß unter Vermittelung des Domcapitels und Herzog Heinrichs von Braunschweig die Stadt Minden gegen Erlegung 10000 Goldgülden die Bestätigung ihrer Freyheit suchte, welches um so nöthiger war, da der Stadt durch ein Kammergerichtsurtheil der Auftrag geschahe, bey Vermeidung der Reichsacht, die Geistlichkeit klaglos zu stellen. Nun ließ der Bischof durch seine Räthe die Huldigung einnehmen, und der Herzog von Braunschweig gab ihm das Schloß Petershagen zurück. Der Bischof bestätigte auch der Ritterschaft und Städten ihre Freyheiten, und hielt darauf nach altem Gebrauch das gewöhnliche Lehngericht, jedoch nicht in der Stadt Minden, sondern zu Petershagen. Denn die Stadt Minden trug billig Bedenken, den Bischof mit so vielen Lehnleuten in ihre Mauren einzulassen, da Franz 2 in diesem Jahr einer vom Erzbischof zu Cöln angestellten Versammlung der Geistlichen beigewohnet, wo man verabredet hatte, die römische Religion aufrecht zu erhalten, und das Evangelium zu dämpfen. Zwischen dem Bischof und denen Grafen Adolph, Coadjutorn des Erzstifts Cöln, und Johann Gebrüdern, Grafen zu Holstein Schauenburg und Sternberg, Herrn zu Gehmen, und Grafen Jost von der Hoya und Bruchhausen waren einige Gebrechen entstanden. Die Grafen von Schauenburg klagten
1537. beim Kaiser. Aber der Bischof zog die Wege der Güte vor, und schloß 1537 einen vorläufigen gütlichen Vertrag. Die Stadt Minden suchte der Reichsacht zu entgehen, ebenfals eine gütliche Auskunft mit der Stadtgeistlichkeit. Diese spannte aber die Saiten sehr hoch, und drung noch immer auf die wirkliche Achtserklärung. Dies vermochte die Stadt Minden ihren an Cragii Stelle angenommenen Prediger, Gerhard Oemecke, auf die Versammlung der Protestanten nach Schmalkalden abzuschicken, und durch denselben dem schmalkaldischen Bündniß beizutreten. Die sämtlichen Bundesgenossen nahmen sich auch der Stadt beim Kammergericht an, und zeigten, daß nach dem mit dem Kaiser getroffenen Stillstand in dieser das Religionswesen angehenden Sache, der Rechtshandel nicht weiter getrieben werden könte. Allein das Kammergericht fuhr zu, und er-
1538. klärte den 9ten Octob. 1538 die Stadt Minden unter freyem Himmel in die Reichsacht, setzte sie aus dem Frieden in den Unfrieden, und erklärte die Einwohner von Minden Leib, Hab und Güter der Geistlichkeit zu Minden, und sonst jedermänniglich vor er-
1539. laubt. Zum Glück bekam die wirkliche Vollstreckung der Acht Anstand, besonders da 1539 zu Frankfurt zwischen den Evangelischen und Catholischen ein 15jähriger Stillstand getroffen wurde. Der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen nahmen sich auch der Stadt in der Streitigkeit mit den benachbarten Dorfschaften, wegen nahe gelegener Brücher, an, und brachten die Sache zu einem Vergleich. Die Stadt behielt aber mit dem Bischof erhebliche Streitigkeiten, theils weil sich Franz 2 über die Eingriffe des Stadtraths in seine Rechte beschwerte, theils wegen des Nordholzes. Der Drost
1540. zu Petershagen sperrete der Stadt 1540 alle Zufuhre. Hiezu kam die Fehde mit Johann von Münchhausen, in welcher anfänglich die Stadt, nachher aber der von

Münch-

Münchhausen einbüste. Zum Glück vor die Stadt kam ein kaiserlicher Befehl den 28sten Jan. 1541 heraus, daß alle Rechtshändel, die vor dem Kammergericht in Glaubenssachen und was dem anhängig geführet worden, nebst der Achtserklärung gegen die Städte Goslar und Minden, mit Vorbehalt eines jeden Rechten, liegen bleiben solten. Der Bischof traf auch mit der Stadt wegen seiner Irrungen einen doppelten Vergleich, und legte sodenn mit Herzog Wilhelm von Cleve, die Grenzirrungen zwischen Hausberge und Vlotho, so wie 1542 zwischen Reineberg und Limberg gütlich bey. In Ansehung der zu Tilgung der Stiftsschulden bewilligten Landsteuer bestätigte der Bischof der Ritterschaft ihre Freyheiten, und versprach, sie mit keinen Schatzungen zu beschweren. Er versetzte mit Vorbewust des Domcapitels 1543 das Haus Reineberg, und langte nebst Graf Jost von Hoya und Rudolph von Diepholz in der Stadt Minden an, woselbst der Rath diese Gäste vier Tage lang herrlich und mit Ritterspielen bewirthete. Weil die Irrungen mit Schauenburg besonders wegen Widensale wieder rege geworden, so brachten die Grafen ihre Klage 1544 beim Kammergericht an. Der Bischof aber bezeigte gegen die Stadt Minden viele Proben einer guten Gesinnung. Diese beschickte den Reichstag zu Speyer, nachdem sie vorher nöthige Geleitsbriefe erhalten, wegen ihrer mit der catholischen Geistlichkeit habenden Irrungen. Es wurde auf diesem Reichstage wirklich die Vollstreckung der Acht noch weiter verschoben, auf welche die Geistlichkeit so sehr pochte. Weil man auf diesem Reichstage eine Türkensteuer bewilliget hatte, so wurde solche 1545 im Stift zusammengebracht, und muste ein jeder von 100 Gulden Vermögen einen halben bezahlen. Der Bischof belehnte Gürgen von Holle, nach dem Tode Rudolphs von Holle, mit dem Stiftstheil des Hauses Friedewalde. Der Rath von Minden aber bewirthete den Grafen von Rittberg, der mit einem ansehnlichen Gefolge durch die Stadt ging. Beinahe wäre dieser Herr in der Weser ums Leben gekommen, als er diesen Fluß zu durchreuten sich unterstund, wofern ihn ein Bürger nicht gerettet hätte.

1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545.

§. 95.

Unser Bischof Franz 2 hatte sich durch seine Gelindigkeit gegen die Evangelischen bey der römischen Kirche sehr verdächtig gemacht. Die Protestanten handelten sogar 1546 auf ihrer Zusammenkunft zu Worms von der Aufnahme derer Churfürsten von Cöln und Pfalz und unsers Bischofs von Münster, Minden und Osnabrück, in ihr Bündniß. Allein der gleich darauf ausgebrochene schmalkaldische Krieg lehrete den Bischof behutsam verfahren. Als sich in demselben die Häupter der Protestanten von der Donau zurück nach Sachsen gezogen, kamen die übrigen Bundesgenossen ziemlich ins Gedränge. Der Kaiser wurde ihnen übermächtig, und eins seiner Heere näherte sich 1547 der Stadt Minden. Vergebens suchte der Ort beim Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen Hülfe. Kaum war also derselbe belagert, als er schon Unterhandlungen wegen der Uebergabe pflegen ließ. Zum Glück lehrte die Staatsklugheit dem Kaiser, daß es vor ihn zuträglich sey, die sich unterwerfende Protestanten unter glimpflichen Bedingungen zu Gnaden anzunehmen. Die Stadt bediente sich dieses Umstandes,

Der bischof getrauet sich nicht öffentlich evangelisch zu werden, und gehet ab.

1546. 1547.

1547. standes, übergab sich durch Abgeordnete dem kaiserlichen Feldherrn, that dem Kai-
ser einen Fußfall, bezahlte 6000 Thaler an denselben, und entging dadurch ihrem Un-
1548. tergange. Der Sieg des Kaisers bey **Mühlberg** setzte ihn in den Stand, 1548 das
bekandte **augsburgische** Interim vorzuschreiben. Um solches einzuführen, berief Bischof
1549. **Franz** 2 eine Versammlung der Geistlichen des **mindenschen** Kirchensprengels 1549 und
verordnete, mit was vor Feyerlichkeiten solche gehalten werden solte. Es ward aber auf
derselben wenig fruchtbarliches ausgerichtet. Die Stadt **Minden** wolte sich durchaus nicht
zu unbedungener Annehmung des Interims bewegen lassen, noch weniger wolte sie ihre
evangelische Prediger abschaffen, erbot sich aber, wegen ihrer Streitigkeiten mit der
Geistlichkeit die gütlichen Unterhandlungen fortzusetzen, die schon vormals, theils in dem
Dorfe **Lahde**, theils zu **Petershagen**, obgleich fruchtlos angestellet waren. Der Bischof
verbot zwar alle Zufuhre nach der Stadt, woran sich jedoch die **evangelischen** Landleute
wenig kehrten. Man konte übrigens anfänglich keinen **römisch-catholischen** Priester
bekommen, welcher auf dieser Versammlung die gewöhnliche Rede halten, und die **römische**
Religion gegen alle gemachte Einwürfe behaupten konte, bis sich endlich **Hermann Ha-
melmann** von **Osnabrück**, mit vieler Mühe bewegen ließ, diese Rede zu halten. Wie
wenig damals ausgerichtet worden, zeiget der Bericht, den der Bischof davon abstatten
ließ. Denn als der Erzbischof von **Cöln**, **Adolph**, alle **westphälische** Bischöfe und
Domcapitel auf eine Versammlung nach **Cöln** vorladen ließ, der Bischof **Franz** aber
wegen einer schweren Krankheit daselbst nicht persönlich erscheinen konte, so schickte er den
Abt des **Moritz-** und **Simeonis**klosters an seine Stelle dahin ab. Dieser berichtete,
daß man auf denen Versammlungen zu **Osnabrück** und **Minden** nichts unterlassen habe,
alles dasjenige, was der **römisch-catholischen** Religion entgegen sey, aus dem Wege
zu räumen, und nach den kaiserlichen Befehlen einzurichten. Es hätte aber dabey gar
behutsam verfahren werden müssen, da die Ketzerey gar zu sehr in diesen Gegenden über-
hand genommen. Die Untergeistlichkeit, ob sie gleich noch zur Zeit nicht gegenwärtig,
und mehrentheils abwesend sey, hätte zwar die erste Erinnerung angenommen, und in dem
römisch-catholischen Glauben zu beharren angelobet; die Prediger vom Lande in denen
Stiftern **Osnabrück** und **Minden** aber hätten sich ausdrücklich ausbedungen, daß ihnen
erlaubt werden solte, das heilige Abendmahl in beiderley Gestalt zu nehmen und auszu-
theilen, nicht weniger sich zu verheirathen. Es wüste also Bischof **Franz** nicht, wie er
sich dabey verhalten, und ob man solches ausdrücklich erlauben, und nach cano-
nischen Rechten aus zweyen Uebeln das geringste erwählen solte, bevorab sie gedrohet
hätten, sonsten ihre Pfarrkirchen zu verlassen, und es sodann an andern **römisch-catho-
lischen** ermangeln werde, und das gemeine Volk gar leicht bewogen werden dürfte, von
neuem eine Rebellion anzufangen, wiewol auch im Gegentheil, wenn man ihnen beides
einräume, zu besorgen sey, daß sie nach gerade von der **römisch-catholischen** Religion
ganz abfallen, und sich zu denen **Evangelischen**, worunter sie lebten, gesellen würden.
Es war Bischof **Franz** deshalben gar sehr besorget, daß er selbst in Verdacht gerathen
mögte, als wenn er in die Ketzerey verfallen sey, daher machte der Abt auf der Versamm-

lung

lung zu Cöln von der durch denselben angewandten Bemühung, alles bey dem römisch- 1549.
catholischen Glauben zu erhalten, grosses Rühmen. Es war zwar auf dieser Versamm-
lung der Geistlichen zu Minden auch vestgesetzt, daß die sämtliche Priesterschaft sich jähr-
lich zweymal in der Domkirche versammlen solte; allein 1550 zeigte es sich, daß dieser Ein- 1550.
richtung fast niemand Folge leisten, und dem bischöflichen Official gehorsamen wolte. Der
Bischof versprach zwar seinem Official von Zeit zu Zeit Hülfe, es blieb aber jedoch im-
mer bey blossen Vertröstungen. Franz 2, welcher mit Genehmhaltung des Domcapitels
das Haus Rahden an Adrian von Steinberg verschrieb, bekam noch einen Krieg mit
dem Graf Otto von Schauenburg. Denn weil die Beamte zu Petershagen eine
Pfändung zu Widensahle vorgenommen, fiel Graf Otto mit 100 Pferden und 900
Fußvolk in das Amt Hausberg, und nahm in verschiedenen Dörfern Thätlichkeiten vor.
Die Stadt Minden suchte 1551 abermals zu Rinteln mit der Untergeistlichkeit, obwol 1551.
vergeblich, einen Vergleich zu treffen. Der Kaiser ertheilte hingegen diesem Ort den be-
kandten Freyheitsbrief wegen der Schiffahrt auf der Weser, mit Aufhebung desjenigen,
was dagegen vormals der Stadt Bremen erlaubet worden. Es ist aber darüber zwischen
beiden Städten ein Rechtshandel beim Kammergericht entstanden, der bis jetzo keine End-
schaft erreichet hat. 1553 entstund zwischen Bischof Franz und Herzog Philippo Magno 1553.
zu Braunschweig und Lüneburg ein Krieg, weilen jener dem Landgrafen von Hessen
wider seinen Vater Heinrich in der Belagerung des Schlosses Wolfenbüttel Hülfe ge-
leistet hatte. Herzog Philipp belagerte am Tage Philippi und Jacobi die Stadt
Minden, und ließ gleich die Vorstädte St. Simeonis und Marien auch die Fischer-
stadt stürmen, letztere bekam er nicht ein, sondern verlohr bey dem vorgenommenen Sturm
über 200 Mann, jene aber wurden erobert, und dabey Christoph von Münchhausen
noch ins Bein geschossen. Als nun der Herzog Philipp die Vorstädte eingenommen
hatte, warfen die Bürger, unter Anführung eines Mannes, Namens Erichs von Gru-
benhagen, der ein natürlicher Sohn eines Herzogs von Braunschweig gewesen, Feuer
hinein, und steckten solche in Brand, welcher aber von denen Feinden gelöschet ward. Dar-
auf verglich sich die Stadt mit besagtem Herzoge, daß er nach acht Tagen die Belagerung
aufhob, die Stadt muste aber 2500 Thaler Kriegskosten und zwey Feldschlangen und
zwey halbe Schlangen groben Geschützes geben. Der Herzog wolte die Stadt mit Besa-
tzung belegen, solches ward aber vom Domcapitel verbeten, welches der Stadt 1000
Thaler zur Hülfe bezahlte, so dasselbe zum Brückenbau beizutragen versprochen. Hier-
nächst aber hausete der Herzog im Stift Münster sehr übel, und trieb Bischof Franzen
dermassen in die Enge, daß er am Montage nach Jubilate 1553 die Regierung des Stifts
Minden niederlegte, weil Herzog Philipp damit umging, dieses Bisthum seinem Bru-
der Julio zu verschaffen. Bischof Franz lebte jedoch nicht lange hernach, sondern
starb in grosser Armuth aus Gram zu Jburg den 15ten Julii 1553 und ward im Dom
zu Münster auf St. Johannis Chor begraben. Der päpstliche Stuhl setzte auf ihn
ein grosses Mistrauen, als wenn er heimlich der evangelisch-lutherischen Religion

1553. zugethan sey, dahero er selbst sein Glaubensbekenntniß aufsetzte, und solches bekannt machte, worinnen er sich desfals zureichend gereiniget hat.

§. 95.

54. Julius. Herzog **Heinrich** von **Braunschweig** hatte bereits davor gesorget, daß bey Aufhebung der Belagerung seinem den 25sten **Jun.** 1529 gebornen Sohn **Julio**, als künftigem Landesherrn aller künftige Gehorsam angelobet worden. Er brachte es auch dahin, daß gleich nach Abdankung des vorigen Bischofs dieser **Julius** gewählet wurde, welcher doch in der Reihe der Bischöfe ausgelassen wird, weil ihn der Papst nicht bestätiget, und in der wenigen Zeit seiner Stiftsregierung, er fast gar nichts, sondern alles sein Herr Vater gethan. Es brachen gleich darauf im **braunschweigischen** erhebliche Unruhen aus. Marggraf **Albrecht** der Krieger, fiel dem Herzog **Heinrich** von **Wolfenbüttel** ins Land, wobey auch das **mindensche** seinen Theil fühlete, indem **Petershagen** vom Marggrafen belagert, aber von dem Befehlshaber **Plato** von **Helverschen** tapfer vertheidiget wurde. Die Stadt **Minden** ließ bey dieser Gelegenheit viel Geschütz giessen, die Vestungswerke ausbessern, und es musten damals die Einwohner in denen Vorstädten **Simeonis** und **Marien** ihre Häuser abbrechen, und sich auf angewiesenen Plätzen in der Stadt anbauen. Jedoch die den 9ten **Julii** erfolgte Niederlage des Marggrafen bey **Sieversshausen** änderte auch die Gestalt der Sachen im Stift **Minden.** Es waren in diesem Treffen die beiden erwachsenen ältern Söhne Herzog **Heinrichs, Carl Victor** und **Philipp** Magnus, auf dem Platz geblieben. Hiedurch fiel die künftige Nachfolge der **wolfenbüttelschen** Lande auf unsern **Julium**, welches diesen vermogte, das Bischofthum **Minden**, zum Vortheil seines Vaters Bruder, **Georgens**, aufzugeben.

§. 96.

1554. Das Capitel ließ es sich auch wirklich gefallen, im **October** 1554 **Georg**, Herzog
55. George. von **Braunschweig** und **Lüneburg**, zum Bischof zu erwählen. Er war **Heinrichs** des ältern zu **Braunschweig** und **Lüneburg** Sohn, und den 22sten **Nov.** 1494 geboren, also bereits ein Herr von 60 Jahren, und damals Domprobst zu **Cöln** und **Bremen.** Weil das Stift in so schlechtem Zustand sich befand, daß aus den bischöflichen Tafelgütern nicht einmal die schuldigen Zinsen bezahlet werden konten, so wolte **Georg** die Wahl nicht anders als unter der Bedingung annehmen, wenn ihm die päpstliche Bestätigung unentgeltlich und die Erlaubniß verschaft würde, theils seine bisher gehabte geistliche Pfründen beizubehalten, theils das Seinige in einem letzten Willen zu vermachen, wem er wolte. Der Papst ließ sich endlich hiezu auch bewegen, da **George** noch immer bey der **römi-**
1555. **schen** Kirche geblieben war, und ertheilte den 16ten **Dec.** 1555 unserm **Georg** nicht nur unentgeltlich die Bestätigung, sondern erlaubte ihm auch alle bereits habende Pfründen
1556. beizubehalten. Unser Bischof verband sich hierauf den 6ten **Merz** 1556 mit denen Bischöfen zu **Münster, Paderborn** und **Osnabrück**, auch dem Herzog **Wilhelm** zu **Jülich, Cleve**

und

und Berge, dem Abt zu Corvey, denen Grafen zu Bentheim, Lippe und Diepholz, durch 1556.
ihre in Bielefeld versammlete Gesandten, daß sie und ihre Landesunterthanen in Verfolgung der Friedensbrecher und Uebelthäter gemeinschaftlich verfahren wolten. Weil kurz vorhero zu Essen ein Kreistag gehalten, und darauf wegen einer Anzahl Geschützes das nöthige verabredet und geschlossen worden, so verglichen sich obgemeldte Gesandte zu Bielefeld am 8ten Merz, was ein jeder zu dem Geschütz, nemlich zweyen Mauerbrechern und 8 Falkonetten, beitragen solte; wobey denn vestgesetzet ward, daß der Bischof zu Minden, mit dem Abt zu Corvey und der Aebtißin zu Hervord 5 Wagen mit 30 guten starken Pferden, auch 2 Tonnen Pulver, zum Behuf der Mauerbrecher stellen solte, im Fall man nöthig fände, ins Feld zu ziehen. Den 22sten Nov. an seinem Geburtstage hielt unser Bischof zu Minden seinen Einzug, hielt das gewöhnliche Lehngericht, und bestätigte den 25sten Nov. den Ständen ihre Freyheiten. Der Graf Otto von Holstein und Schauenburg nahm den 23sten Dec. wie bereits von seinem Bruder, Adolph, Erzbischof zu Cöln geschehen, das mindensche Domcapitel in Schutz. Die Stände bewilligten unserm Bischof zu Einlösung der versetzten Schlösser ein Antrittsgeld, wozu ein jeder, der über 10 Jahr alt, drey Mariengroschen zahlte. Die Klöster und Stifter bewilligten gleichfals nach erhaltener Versicherung, daß solches ihnen an ihrer Freyheit nicht nachtheilig seyn solte, ein freywilliges Geschenk, und doch konten kaum 8000 Thaler aufgebracht werden, die nicht einmal zu Einlösung des Schlosses Rahden hinlangeten. Der
Bischof hielt daher den 26sten Jan. 1558 einen Landtag zu Minden, um über Tilgung 1558.
der Landesschulden zu berathschlagen. Man beschloß, daß der Bischof sich zwey von Adel aussuchen, von einem 12000 Goldgülden auf das Haus Berge, vom andern 6000 Goldgülden auf das Haus Rahden aufnehmen, selbige als Drosten auf diese Schlösser auf Rechnung setzen solte, die, was nach Abzug der Zinsen und ihrer Besoldung, auch 2000 Goldgülden, welche jährlich auf den Hauptstuhl zu bezahlen wären, übrig bliebe, dem Bischofe überliefern müsten. Unser Georg beliehe hierauf den George von Holle mit dem Stiftsantheil des Hauses Friedewalde, und behauptete seine Gerechtigkeiten auf dem Weserstrom gegen die Grafen zu der Lippe, und deren Drost zum Fahrenholz. Aber mit den Grenzvergleich, welchen Bischof Franz mit dem Herzog von Jülich 1541 ohne Genehmigung des Capitels geschlossen, wolte unser Bischof Georg nicht zufrieden seyn. Er unterredete sich deswegen mit dem Herzoge von Jülich auf dem Sparenberge persönlich, woselbst beide Herren beliebten, daß ein jeder durch zwey benachbarte Fürsten diese Sache ausmachen lassen wolten. Weil aber unser Bischof vom Capitel und der Ritterschaft nicht gehörig unterstützt wurde, in neuern Zeiten Minden und Ravensberg aber an einen Herrn gekommen, so ist diese Sache nicht weiter getrieben worden. Bald darauf wurde unser Bischof sowol zum Bischofe von Verden, als auch als Erzbischof zu Bremen erwählet. Er bekam aber mit den mindenschen Ständen hauptsächlich wegen der Grenzen der Gerichtbarkeit und wegen eines Auflaufs der Einwohner des Amts Rahden einige Streitigkeiten. Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig und das Domcapitel von Bremen brachten jedoch den 29sten April 1559 einen 1559.

1559. Vergleich zum Stande. Die Einsassen von Rahden musten um GOttes willen um Vergebung bitten, und dem Bischofe wurde erlaubt, 10000 Thaler zu Bezahlung der Schulden aufzunehmen, die die Stände verzinsen und wieder bezahlen wolten. Man vertrug sich, daß dieser Vergleich bey Kräften bleiben solte, ohnerachtet die Städte Minden und Lübbecke solchen nicht besiegeln wollen.

§. 98.

Er stehet dem stifte wohl vor.

So klein auch unser Bischof in Ansehung seines Körpers gewesen, so groß war er in Betrachtung seiner Handlungen. Er hat dem Stift Minden sehr wohl vorgestanden. Er ließ zum Hause Berge drey neue Vorwerksgebäude, zu Petershagen ein grosses Haus, und die beiden starken Säulen des Schlosses daselbst an der Weser, und über den Strom selbst allda eine vortrefliche Brücke, dergleichen damaliger Zeit auf dem ganzen Weserstrom nicht zu finden gewesen, bauen. Das Holz zum Bau ließ er alle aus benachbarten Herrschaften zuführen, und suchte die einländischen Forste im gutem Stande zu erhalten. Mit der Stadt Minden lebte er anfänglich im besten Vernehmen, und begegnete ihren Einwohnern, seiner sonst gewöhnlichen Ernsthaftigkeit unerachtet, mit Freundlichkeit und Gnade. Er hielt sich öfters zu Minden auf, und ließ daher das bischöfliche
1560. Wohngebäude wieder ausbessern, räumte aber solches 1560 auf Vorbitte der Königin Dorothea von Dännemark und des Herzog Heinrichs von Braunschweig mit Einwilligung des Domcapitels der verwitweten Herzogin Ursula von Mecklenburg, unter folgenden Bedingungen auf Lebenszeit ein: daß sie diesen Hof auf ihre Kosten in baulichem Wesen erhalten, und keinen fürstlichen Personen einräumen solte. Der Obriste von Holle hatte zu Friedewalde ein neues Wohngebäude errichtet, das Himmelreich genannt, und seitdem hieß das alte Haus zu Friedewalde die alte Burg. Es waren aber zwischen dem von Holle und der Stadt Minden allerhand Streitigkeiten entstanden, die unser Bischof durch einen gütlichen Vergleich hob. Er versprach, die Stadt Minden, wenn Georg von Holle ohne männliche Erben versterben würde, mit dem Stiftsantheil von Friedewalde zu belehnen. Weil aber die Stadt ihr Versprechen wegen einer Verehrung nicht erfüllete, so hob auch der Bischof sein Versprechen auf, und versprach mit Einwilligung des Capitels dem Obristen Georg von Holle, nach seinem Tode seine Töchter Männer damit zu belehnen. Die Grenzstreitigkeiten zwischen dem Stift Minden und der Grafschaft Hoya waren bis zu Thätlichkeiten gekommen. Die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig legten sich aber ins Mittel, und vermogten im Kloster Loccum beide Theile, künftig keine Gewalt zu gebrauchen, sondern künftig ihren Streit entweder gütlich oder gerichtlich auszumachen. In diesem Jahr ward im Kloster Möllenbeck die evangelische Religion eingeführet. Mit der Stadt Minden kam der Bischof in grosse Mishelligkeiten. Der friedliebende Herr wolte solche, den Landesverträgen gemäß, durch die Landstände entschei-
1562. den lassen, und schrieb zu dem Ende auf den 23sten Nov. 1562 einen Landtag aus, der gewöhnlicher massen unter freyem Himmel am Brandenbaum vor Minden gehalten wurde. Aber die Stadt hintertrieb die Ausmachung der Streitigkeit dadurch, daß sie
1563. hiezu einen bequemern Ort verlangete. Hingegen brachte 1563 der Obriste Georg von

Holle

Holle die Anwartung seiner Töchter-Männer auf seine Lehne völlig zum Stande. Die 1563.
Stadt Minden stellte mit der catholischen Geistlichkeit wegen der alten Irrungen zu Wietersheim vergebliche Unterhandlungen an. Der Bischof aber verglich sich mit dem Grafen Otto von Schauenburg, daß ihre Grenzirrungen gütlich erörtert und entschieden werden solten, welches jedennoch nicht erfolget ist. Bischof George war mit allem Eifer darauf bedacht, wie er die veräusserten Stiftsschlösser wiederum herbey bringen mögte. Das Schloß Reineberg war bereits vorhin an Meinolf und Joachim edlen Herrn zu Beuren vom Bischof Franz mit Bewilligung des Domcapitels für eine gewisse Summe Geldes versetzet, denenselben aber hat Hilmar von Quernheim allen erfinnlichen Widerwillen angethan, und sie dadurch genöthiget, ermeldtes Haus ihm wieder abzutreten, da er dann ihnen den Pfandschilling bezahlet hat, worauf ihm das Amt Reineberg mit aller Zubehörung von dem mindenschen Landdrosten Caspar von Quernheim übergeben worden. Als Bischof Georg zur Regierung gekommen, ließ er 1557 dem Hilmar von Quernheim sofort gewöhnliche Aufkündigung thun, des vesten Vorsatzes, das Amt Reineberg einzulösen, welches dieser aber rückgängig zu machen bemühet gewesen, und dem Bischof durch eine gewisse Bürgerfrau, 1000 Thaler einhändigen lassen, welche er zwar anfänglich nicht annehmen wollen, sich jedoch endlich dazu bereden lassen, ohne zu wissen, woher das Geld komme, bis endlich nach Verlauf einiger Tage Hilmar von Quernheim gleichfals zu dem Bischof gekommen, und demselben zu vernehmen gegeben, wie das Geld von ihm sey, mit Bitte, der Bischof mögte doch solches behalten, und ihm nur die Versicherung ertheilen, daß das Schloß und Amt Reineberg während seines Lebens und des Bischofs Regierung nicht abgelöset werden solte. Und ob er zwar solches sofort abgeschlagen, und die 1000 Thaler zurückzugeben sich erboten, hat er sich doch endlich bewegen lassen, dem Hilmar von Quernheim das Haus Reineberg noch einige Jahre zu verschreiben, und über die 1000 Thaler eine Handschrift zu ertheilen. Nunmehro aber hielt der Bischof nicht rathsam, das Amt Reineberg länger in fremden, und besonders Hilmars von Quernheim Händen zu lassen. Er ließ daher 1564 aufs neue die Aufkündigung thun, 1564.
die aber der von Quernheim nicht beantwortete. Der Bischof schafte aber das Geld zusammen, wozu das Domcapitel 1000 Thaler herschoß. Weil jedoch der von Quernheim einwandte, daß die Aufkündigung denen Beuern geschehen sollen, und der Bischof gegen ein Geschenk von 1000 Thaler dem Hilmar von Quernheim das Haus Reineberg auf Zeitlebens zu lassen versprochen habe, so hielt unser Georg 1565 zwey Landtäge, 1565.
worauf des Quernheims Einwendungen hinlänglich widerleget wurden. Ohnerachtet dieser nun den Bischof und Domcapitel zu verleumden, und benachbarte Fürsten und Grafen zu seinem Beistand zu bewegen suchte, so ließ doch der Bischof den Pfandschilling beim Domcapitel in Osnabrück niederlegen, und verlangte zu mehreren malen die Räumung des Schlosses. Er konte aber den von Quernheim darzu nicht bewegen, welcher vielmehr zur gewaltsamen Vertheidigung in Reineberg alle Anstalten vorkehrete. Der Bischof ließ deswegen denen Eingesessenen des Amts, ihre gegen das Stift tragende Pflicht vor-

1565. vorhalten, die sich auch eidlich erklärten, alles vor den Bischof zu wagen. Hierauf wurden 150 Mann Fußvolk an den Fuß des Berges zur Wache gestellet, damit nicht mehr Volk und Kriegsbedürfnisse hinauf gebracht werden könte. Weil man aber vom Schloß auf diese Wache geschimpft, und sogar verschiedene todt geschossen, so grif dieses Fußvolk das Schloß an, nahm solches glücklich ein, und machte alle darauf befindliche Leute gefangen. Der von **Beuren** sowol, als der von **Quernheim**, welcher letztere noch mehrere Irrungen mit unserm Bischof hatte, suchten viele benachbarte Fürsten in Bewegung zu bringen. Sie wandten sich sonderlich an die Herzoge **Heinrich**, **Ernst** und **Erich** von **Braunschweig** und **Lüneburg**, ingleichen an den Herzog von **Jülich**. Diese Herren thaten wirklich allerhand Vorschläge wegen Zurückgabe des Hauses **Reineberg**. Es konten selbige aber ohne des Bischofs Schaden, Nachtheil und Verkleinerung von demselben nicht angenommen werden. Andere würden daraus die Folge gezogen haben, daß ein Landesherr der eingelöseten Güter sich zu bemächtigen nicht befugt wäre. Es sind dahero auch diese Irrungen bey den Lebzeiten Bischofs **Georg** unausgemacht geblieben.

§. 98.

Bis er endlich verstirbt.

Der Bischof hielt genau über seine Gerechtigkeiten, und nahm es ungnädig, da der Obriste **George** von **Holle** vor dem Amte **Petershagen** die Jagd ausübte, bis er seine Befugniß dazu bewiesen, und das Domcapitel durch Vorbitte den Bischof besänftiget hatte. Die Grenzgebrechen mit den Grafen von **Hoya** waren beim Kammergericht bis zum Urtheil gediehen. Dieses aufzuhalten schickten Herzog **Heinrich** zu **Braunschweig** der jüngere und Herzog **Erich** ihre Räthe an unsern Bischof, um ihre Lehnsleute die Grafen **Otto**, **Friedrich** und **Erich**, Gebrüder Grafen von **Hoya** und **Bruchhausen**, zu vertreten, und den Bischof zu vermögen, wegen der Verwandtschaft, und des Vortheils ihres gemeinschaftlichen Stammhauses, die Streitigkeit lieber gütlich als durch den Weg Rechtens entscheiden zu lassen. Diese Vorstellung fand Eindruck. Es wurden gütliche Handlungen vorgenommen, die Grenzen besichtiget, zu **Loccum**, **Rahden** und **Minden** Verhöre angestellet. Aber hiebey blieb es, und die Grafen von **Hoya** hatten dabey den Vortheil, daß sie dem gerichtlichen Ausspruch auswichen. Man muß sonsten dem Bischof **Georg** das Zeugniß geben, daß er ein eifriger Vertheidiger derer Grenzen seiner Stifter gewesen; insbesondere trieb er die **diepholzischen** Grenzgebrechen mit rechtem Ernst, und wurden solche durch die abgeordneten Räthe der Herzoge von **Braunschweig** und **Lüneburg**, ingleichen des Grafen von **Oldenburg** und **Hoya** verhöret, die Zeugen vernommen, und sonsten Kundschaften eingezogen. Wie man aber **diepholzischer** Seits vermerkte, daß die Sache nach ihrem Sinn nicht ausfallen konte, brachte man solche an das kaiserliche Kammergericht, und wie es dem Bischof unleidlich war, daß man **diepholzischer** Seits allerhand Eingriffe that, und auf **mindenschem** Boden viele Unruhe anfing, so zog er selbst mit dem ganzen Lande, denen Einwohnern der beiden Städte **Minden** und **Lübbecke**, wiewol die Ritterschaft nicht folgen wolte, feindlich in die Herrschaft **Diepholz**. Der Gegentheil ließ sich auch in grosser Menge, wohl gerüstet,

sehen,

sehen, Bischof George warf sie aber mit denen bey sich habenden Reutern übern Hau- 1565.
fen, so daß ihrer 40 auf der Stelle blieben. Er wolte auch die beiden Häuser, Lewenförde und Auburg, so man für Stiftsgüter hielt, mit dem Schwerdt in der Hand einnehmen. Da er aber den Undank des Domcapitels und der Ritterschaft vernahm, so ließ er es dabey bewenden, und überließ denen Herren von Diepholz den gebetenen Stillstand. Das mindensche Domcapitel mit der Ritterschaft unterstützte niemals seinen Eifer, um ihn nicht mächtig werden zu lassen. Es waren ihm solche daher auch entgegen, wenn er auf Einlösung der Schlösser gedachte. Das Amt Schlüsselburg war schon über 120 Jahr dem Geschlecht von Klenke für eine ganz geringe Summe versetzt, zu welcher aber die aufgeschwollenen Zinsen geschlagen wurden. Bischof George löste aber solches, wider Willen des Domcapitels, mit seinem eigenen Gelde ein, welches jedoch nicht eher ruhete, bis Bischof George ermeldetes Haus Schlusselburg abermals an Ludolph Klenken versetzte. In diesem Jahr ward auch die halbe Vestung, ingleichen die schöne neu erbauete Brücke zu Petershagen, am Fastenabend, durch das grosse mit Eiß angefüllte Wasser zerbrochen und weggenommen. An der Brücke zu Minden geschahe auch gewaltiger Schade, indem zwey steinerne Pfeiler durch das Eiß, welches fast über die Brücke hergegangen, weggerissen worden. Es wurden jedoch gleich im folgenden Sommer die Pfeiler wieder erbauet. Bischof George war auch nicht abgeneigt, die Vestung Petershagen wieder herzustellen, und eine neue Brücke daselbst zu erbauen, weil er aber gemerket, daß er durch solche rühmliche Handlung bey dem Domcapitel und der Ritterschaft keinen Dank verdiene, so hat er es auch dabey bewenden lassen. Wegen der schauenburgischen Grenzgebrechen waren alle gütliche Unterhandlungen fruchtlos. Sie bestunden in dem Streit wegen der Landeshoheit des Dorfes Wiedensahl, des Frillerwaldes, welchen man schauenburgischer Seits neuerlich den schauenburger Wald zu nennen angefangen, und des Flusses die Aue genannt. Der Bischof kündigte daher dem Graf Otto von Schauenburg an, daß er nunmehr die Sache durch den Weg Rechtens entscheiden lassen wolte. Aber auch hierin legten seine Mishelligkeiten mit dem Domcapitel viele Hindernisse im Weg. Ueberdies starb auch der Abt zu Loccum, Richard Quette, worauf sofort der Amtmann zu Neustadt, Joachim Brandes, des folgenden Montages mit 6 Pferden in das Kloster gekommen, und am Dienstage mit 60 Hackenschützen aus Neustadt, Wunstorp und Rehburg, das Kloster eingenommen, und dem Pförtner die Schlüssel abgenommen hat. Bischofs Georgens heimgelassene Räthe schickten dahin einige Abgeordnete und liessen sich nach der Ursach dieses Verfahrens erkundigen, da der Bischof zu Minden über das Kloster der Ordinarius, und dieses auf des Stifts Minden Grund und Boden belegen sey; solche Abgeordnete erhielten aber weiter keine Nachricht; denn daß ermeldeter Amtmann wegen einiger schauenburgischen Grenzgebrechen dahin geschickt gewesen, und weil mitlerweile der Abt verstorben, den Befehl von seinem Herzoge erhalten, im Kloster die Aufsicht zu haben, die Schlüssel an sich zu fodern, und bis auf weitern Befehl darin zu bleiben. Wie nun das mindensche Domcapitel mit dem Bischofe in keinem guten Vernehmen stund, so war es auch dem Herzoge

1565. von Braunschweig ein Leichtes, das Kloster dahin zu vermögen, daß es seinen angebotenen
1566. Schutz annahm. 1566 schrieb der Bischof in dem Stift eine Türkensteuer aus, verglich sich mit dem Obristen Georg von Holle über den Wischbruches, lösete den fulmer Zehenten ein, den er aber auf Zeit seines Lebens wieder versetzte. Er ließ das Ufer des Weserstroms gegen Lahde mit einem tüchtigen Damm versehen. Endlich erkrankte der ruhmvolle Bischof, und setzte in seinem letzten Willen seine beiden Söhne, Heinrich und Wilhelm, zu Erben aller Baarschaften ein, die nach Bezahlung aller Schulden übrig bleiben
1566. würden, und starb am Tage Barbarä den 14ten Dec. 1566 auf dem Hause Verden, und ward in dem ihm, von seinem Bruder, gemachten Begräbniß zu Verden mit grossem Gepränge unter Begleitung der Stände, der Erz- und Stifter Bremen und Verden begraben. Anfänglich war er ein eifriger Vertheidiger der römischen Kirche; nachher aber konte er auch die Protestanten so wohl leiden, daß endlich alle seine Räthe und Hofbediente sich zur evangelischen Religion bekandten. Nachdem er das augsburgische Glaubensbekänntniß gelesen, ermahnete er, kurz vor seinem Ende, das Domcapitel und die Stände im Erzstift Bremen, eine Reformation des Religionswesens im Erzstift vorzunehmen, welches auch mit vielen Freuden geschehen. Unser Georg ist also gut evangelisch aus der Welt gegangen.

§. 99.

56. Hermann wird administrator.

Gleich darauf, am Tage Nicolai, nahm das mindensche Domcapitel die Schlösser in Besitz, und musten die Drosten, Amtleute und übrige Bedienten, den gewöhnlichen Eid der Treue abstatten. Es fehlete aber nicht an Mitwerbern zu diesem Bisthum. Der Churfürst von Sachsen ließ für einen seiner Söhne darum anwerben, und er sowol, als der Graf Friedrich von der Hoya, denen Herren des Domcapitels ansehnliche Geschenke anbieten, der aber, wie man zu der Zeit öffentlich sagte, von dem Grafen Otto von Schauenburg überboten worden; dahero dann dessen Sohn Hermann den Vorzug behalten. Er war ein ansehnlicher Herr, dabey sehr beredt, hatte verschiedene deutsche und französische hohe Schulen besucht, und die lateinische und französische Sprache wohl erlernet. Die zwischen Minden und Hoya schwebende Grenz- und andere Streitigkeiten machten, daß das Domcapitel zwar vor seiner Wahl, deren gütliche Ausmachung verlangte. Weil aber die Zeit viel zu kurz, so machte sich Graf Otto hiezu den
1567. 4ten Jan. 1567 schriftlich anheischig, daß, wo solches in drey Monaten nicht geschehe, Graf Hermann sofort ohne alle Widerrede das Stift in die Hände des Capitels wieder aufgeben und sich keiner Regierung anmassen solte. Hierüber wurden verschiedene von Adel Bürgen, und versprachen auf die erste Ladung sich augenblicklich mit zwey reisigen Pferden in der Stadt Minden, oder an einer fonsten gelegenen benannten Stätte einzufinden, und ein recht Einlager, nach Einlagers Recht und Herkommen, zu halten, und weder bey Tage noch des Nachts auszuscheiden, es wäre denn vorab obigem Versprechen ein Gnügen geschehen. Graf Otto versprach überdies, bey Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, als Vormund des jungen Grafen Friedrich von Diepholz,

holz, auszuwirken, daß die Streitigkeiten zwischen dem Stift **Minden** und der Grafschaft **Diepholz** innerhalb einem Jahr gütlich beigelegt, oder nachher durch einen kurzen Rechtshandel auf **Hermanns** Kosten, entschieden werden solten. Er wolte das Domcapitel bey seinen Einkünften schützen. Er wolte Herzog **Erich** von **Braunschweig** bewegen, die dem Domcapitel eingezogene Einkünfte abfolgen zu lassen. Er selbst wolte wegen seiner **mindenschen** Lehne sich seinen Pflichten nicht entziehen. Diesen vortreflichen Versprechungen fehlte nichts als die Erfüllung, welche niemals erfolgte. Indessen ging die Wahl zum Bischofe den 9ten **Jan.** vor sich; aber die päpstliche Bestätigung konte derselbe nicht erhalten, weil sein Vater die **evangelische** Religion im Lande duldete. Dem ohnerachtet räumte das Domcapitel ihm die Schlösser **Petershagen** und **Rahden** unter dem Vorbehalt ein, daß solches ohne Nachtheil der päpstlichen Bestätigung und der Vesthaltung der Wahlbedingungen geschehe. Graf **Otto** von **Schauenburg** vermittelte sodenn die Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt **Minden**; auch zwischen dem Stift und dem **Hilmar** von **Quernheim**, welchem letztern **Reineberg** noch auf zwölf Jahr gelassen wurde. Aber die Bemühungen, die Grenzirrungen mit **Diepholz** beizulegen, schlugen fehl. Der neue Bischof erörterte die Klagen des **Bernd** von **Rehden** zu **Oevelgünne** gegen die Beamten des Hauses **Berge**, und legte solche durch Vermittelung seines Vaters bey. Er machte zum Besten der Schäfereyen verschiedene Anordnungen. Er beliehe nach **Anton** von **Wethbergen** Tode, dessen männlicher Stamm ausgegangen, den Obristen von **Holle** mit denen dadurch erledigten Stiftlehnen. Der Kaiser **Maximilian** aber nahm das Stift **Levern** in seinen Schutz, so wie er auch 1568 dem Kloster **Moritz** und **Simeonis** einen Schutzbrief ertheilete. Der Bischof setzte seine Regierungsgeschäfte fort. Er verglich sich mit dem Domprobst zu **Bremen**, **Ludolph** von **Vahrendorf**, wegen Besetzung der Pfarre zu **Blender**. Er stiftete zwischen denen Eingesessenen des Dorfs **Leteln** und denen Gebrüdern von **Garssen** einen Vergleich. Er bauete 1569 verschiedenes in **Petershagen**. Er wolte seine Rechte auf die Kirche zu **Blasheim** von der Gräfin **Anna** von **Tecklenburg** sich nicht nehmen lassen. Aber in **Rom** war wegen seiner Bestätigung weder durch Gesandte, durch Geschenke noch Versprachen was auszurichten. Das Domcapitel fand daher vor nöthig, ihm zwar die Regierung des Stifts jetzt ordentlich aufzutragen, jedoch so, daß er dieselbige im Namen des Capitels verwalte, oder wenn ihm dasselbe nicht anständig, er dieselbe dem Domcapitel wieder übergeben solte; hiebey wurden jedoch die Rechte des Papsts und des Kaisers vorbehalten. Bischof **Hermann** ließ sich solches, nachdem er die Sache mit seinem Vater überlegt, gefallen, und machte hierauf dem Lande bekandt, daß er die Regierung in geist- und weltlichen Sachen angetreten habe. Kaiser **Maximilian 2** übertrug ihm auch die Verwaltung der Weltlichkeit auf zwey Jahr, ohnerachtet die päpstliche Bestätigung noch nicht erfolget war, mit der Bedingung, daß, wenn ihn der Papst in der Zeit bestätigte, er innerhalb einem Monat die Belehnung suchen solte. Der Bischof suchte hierauf dem **speyerschen** Reichsabschied von 1570 zufolge bey dem **westphälischen** Kreise eine Milderung seines Reichs und Kreisanschlages auf ein Drittheil zu erhalten, theils weil sein

1567. 1568. 1569. 1570.

1570. Kirchensprengel durch die Kirchenverbesserung erstaunend verkleinert worden, theils weil die Grafen von **Ravensberg**, **Hoya**, **Diepholz** und **Schauenburg** von dem Stift **Minden** ansehnliche Stücke entzogen hatten. Allein seine Bemühungen blieben ohne Frucht.

§. 100.

Er bekomt endlich die päpstliche bestätigung. 1571.

Es ereigneten sich aber in seiner Regierung grosse Streitigkeiten. Sonderlich suchte die Stadt **Minden** allerhand Eingriffe in die Landeshoheit 1570 vorzunehmen. Die Stadt verweigerte dem Capitel den Gehorsam. Ihre Prediger gebrauchten sich von den catholischen Kirchengebräuchen harter Ausdrücke, und die Stadt ließ 1571 sogar einen bischöflichen Beamten in das Gefängniß der ärgsten Uebelthäter setzen. Sie hatte Leute, sowol aus der Burgfreyheit, als auch sogar aus den Kirchen mit Gewalt abholen lassen. Weil nun des Bischofs Vorstellungen nichts halfen, so beschwerte er sich darüber bey denen Landständen auf dem Landtage zu **Lübbecke**, ohne daß die Stadt sich daran kehrte. Auf diesem Landtage suchte Ritterschaft und Landschaft sich in Steuersachen vom Bischof und Domcapitel abzusondern, und wolte blos zu Reichs- und Kreissteuren einen Beitrag thun. Der Bischof, welcher dem **Rudolph Klenken Schlüsselburg** auf die ganze Zeit seiner Regierung verschrieben, hatte mit den Stiftern zu **Münster** und **Osnabrück** und denen Grafen zu **Hoya** und **Diepholz** einen Zollstreit. Man wolte nicht leiden, daß zu **Levenförd** und **Hunteburg** Zoll erhoben würde, da doch daselbst nur Beizölle waren, die vor diejenigen angeleget worden, welche die Hauptzölle zu **Rahden** und **Halem** verfuhren. Der Bischof kehrte sich daher an diesen Widerspruch nicht. Er verglich sich
1572. vielmehr 1572 mit denen Ständen wegen der Landessteuren. Jedoch bey Einforderung derselben setzte es neue Schwierigkeiten, da der Adel nicht leiden wolte, daß der Landesherr solche von ihren Unterthanen einheben solte. Sonderlich verbot der Graf von **Hoya** seinen zum Schloß **Ehrenburg** gehörigen Unterthanen, welche doch im Amte **Rahden** belegen waren, zu den Steuren etwas beizutragen. Der Bischof bekam überdies mit dem Abt des Klosters **Loccum** Streitigkeiten, der unserm **Hermann** zwar ein Einlager, aber kein Futter vor Pferde und Hunde im Kloster verstatten wolte, und sogar drohete, des Herzog **Erichs** von **Braunschweig** Schutz zu suchen. Vor allen andern aber gingen die Streitigkeiten mit der Stadt **Minden** immer weiter. Die Stadt fuhr fort, sogar Geistliche aus der Domkirche zu holen und in Eisen zu schmieden, und dem Bischof in seiner Landeshoheit allerhand Eintrag zu thun. Sie suchte sogar die gemeine Heerstrasse nach dem Hause **Berge** durch einen starken Schlagbaum zu verschliessen. Als nun der Bischof solche umreissen lassen, machte die Stadt zur Gegenwehr alle Anstalt, und bedrohete das Domcapitel so, daß solches endlich die Stadt zu verlassen genöthiget wurde. Sie wolte denen entwichenen Domherren nichts abfolgen lassen, sperrete die Fahrt auf dem **Weserstrom**; weigerte sich zu den Reichs- und Kreissteuren Beitrag zu thun, und vergrif sich täglich in Worten und Werken gegen den Bischof und Capitel, und andern, die denselben angehöreten. Sie wolte nach den Landesverträgen ihre Streitigkeit nicht durch die Landstände entscheiden lassen, unter dem Vorwande, daß **Hermann** noch nicht

alle

alle Erfordernisse eines Bischofs habe. Der Bischof wandte sich an den Churfürst zu Cöln, Salentin als seinen Metropolitan, und auch an den Bischof von Münster und Herzog von Cleve, als westphälischen Kreisausschreib Fürsten, und verlangete deren Beistand. Er errichtete mit dem Domcapitel, mit dem Kloster Mauritii und Simeonis und den Collegiatstiftern eine besondere Verein, um die geistlichen und weltlichen Stiftsrechte in Minden zu vertheidigen, und auf gemeinschaftliche Unkosten die Vollstreckung der ehemaligen Reichsacht zu verlangen, von welcher die Stadt Minden bis jetzt noch nicht losgezählet war. Die catholische Geistlichkeit entfernete sich abermals von Minden nach Lübbecke. Der Bischof ließ der Stadt alle Zufuhre sperren, und brachte von den westphälischen Kreisausschreib Fürsten Abmahnungsschreiben gegen die Stadt Minden aus. Jedoch diese kehrte sich hieran nicht, sondern suchte den Schutz des Herzogs Julii von Braunschweig, und brachte durch ihre Vorstellungen bey dem Kammergericht allerhand widrige Befehle gegen den Bischof aus. Nachdem aber Hermann und das Capitel 1573 das Nöthige gegen diese Befehle vorstellen ließ, konte sich die Stadt Minden leicht vorstellen, wie übel die Sache endlich vor sie ausschlagen würde. Sie ließ sich daher die Vermittelung der Stiftsstände gefallen; da denn endlich zu Lübbecke in Gegenwart des Grafen Otto von Schauenburg den 25sten April zwischen der Stadt und Stift Minden ein Hauptvergleich getroffen wurde, welchen auch nachmals das Kammergericht bestätiget hat. Hierauf bestätigte auch Bischof Hermann der Stadt ihre Freyheiten. Es suchte dieser Ort damals sich zwar auch mit der Untergeistlichkeit, wegen aller seit der Reformation noch herrührenden Irrungen, zu vergleichen, konte aber damit nicht zum Stande kommen. Die Landschaft bewilligte hierauf dem Bischof den so genannten Willkommenschatz, welcher durch eine Kopfsteuer erhoben wurde, aber doch noch nicht volle 5000 Thaler eintrug, und noch Streitigkeiten über die Frage verursachte: wer die in den Capitels- und Ritterschaftsgütern befindliche Einwohner aufzeichnen solte. Der Willkommenschatz war hauptsächlich aufgebracht, um die Bestätigung von Rom von dem neuen Papst zu erhalten, die denn auch endlich erfolgte, nachdem der Bischof die Sätze der tridentinischen Kirchenversammlung eidlich in Gegenwart des Bischofs von Münster angenommen hatte. 1572. 1573.

§. 101.

Dem ohnerachtet wolten die Grafen von Hoya das vor dem Hause Diepenau gelegene Oedingerfeld, als Lehnstücke der Herzoge von Braunschweig, besitzen. Ohnerachtet aber der Bischof den Streit wegen Diepenau selbst noch nicht ausmachen wolte, so behauptete er doch sein Recht auf das Oedingerfeld mit allem Nachdruck. Die Grafen von Schauenburg hatten bis daher das Schloß und Amt Sachsenhagen vom Stift Minden zu Lehn getragen, die Herzoge von Sachsen aber behaupteten, daß es ihr Erbschloß und nur dem Grafen Adolph von Holstein und Schauenburg versetzet sey. Herzog Franz zu Sachsen, Engern und Westphalen, zu Lauenburg hätte darauf mehrmalen die Aufkündigung gethan, es war aber solches jederzeit verweigert worden. Er- Wird aber in viele rechtshändel verwickelt.

1573. trat aber seinen daran habenden Anspruch seinem Herrn Sohn, **Heinrich**, Erzbischofen zu **Bremen** ab, um sothanes Schloß einlösen zu können, weshalb es denn zwischen ihm und denen Grafen von **Schauenburg** zum Rechtshandel am kaiserlichen Kammergericht
1574. kam, worein das Stift **Minden** gleichergestalt verwickelt ward. 1574 verglich sich auch die Stadt **Minden** mit dem Obristen **George** von **Holle** über einige streitige Puncte. Es bestätigte Bischof **Hermann** solchen Vergleich, derselbe aber wolte nicht zugeben, daß die Stadt **Minden** das Haus **Friedewalde** mit einem Plankwerk oder einer Mauer versehe; der Obriste von **Holle** versicherte hingegen derselben in einem ausgestellten Versicherungsschein, wie er geschehen lassen könne, daß sie eine Mauer von 11 bis 12 Fuß hoch und 2 bis 3 Fuß dicke anrichten könte. In diesem Jahr wolte Bischof **Hermann** abermals das gewöhnliche Ablager in dem Kloster **Loccum** nehmen, und schickte dahero die Knechte und Pferde mit einem Schreiben vorher dahin, welche auch das Kloster willig einnahm. Es schrieb aber dasselbe den 26sten **Aug.** zurück: sie wären zwar erbötig, solche Knechte und Pferde etliche Wochen mit nothdürftigem Essen und Futter zu versorgen, es wäre aber an dem, daß sie leider dieses und etliche Jahre, in welchen der Krieg in denen **Niederlanden** geschwebet, grossen und unüberwindlichen Ueberzug, Schaden und Nachtheil, wie solches bekandt sey, erlitten, wodurch denn ihr Kornboden, Küche und Keller gänzlich ausgeleeret sey, und sie dermassen ausgemergelt worden, daß es ihre Nachkommen noch viele Jahre empfinden würden. Es wären auch keine Lebensmittel irgendwo um baares Geld zu erhalten, und die Futterung allerwärts so gering, daß sie für ihr eigen Vieh auf den halben Winter nicht hinreichend seyn würde. Sie bäten demnach Ihre fürstliche Gnaden um GOttes willen, dieselbige wolten solches in Gnaden beherzigen, und sie mit diesem ihnen sehr unzeitigen Ablager verschonen, damit ihr Kloster, so je und allezeit vom Stift **Minden** gnädigen Schutz gehabt, nicht gänzlich verheeret und in den Grund verdorben werden mögte, welches GOtt nicht unvergolten seyn lassen würde. Ihre fürstliche Gnaden wären ja ohnehin genugsam versorget, und sie wären es Tag und Nacht mit ihrem andächtigen Gebet zu GOtt dem Allmächtigen um Ihrer fürstlichen Gnaden langes Leben und glückselige Regierung höchsten Vermögens zu verbitten willig. Woraus also erhellet, daß das Kloster **Loccum** sich noch zur Zeit zu dem Stifte **Minden** gehalten, wobey es denn auch wohl geblieben seyn würde, wenn es nur vom Bischof **Hermann** zu der Zeit nicht auf alle Art und Weise ausserordentlich mitgenommen wäre. Um diese Zeit pflegten die Domherren und andere Geistliche gewisse Haushälterinnen zu haben, und mit denenselben Kinder zu erzeugen, dahero auch nicht zu verwundern, daß sie sich auf alle nur erdenkliche Art zu bereichern und ihre Kinder zu versorgen suchten. Wegen der
1575. Grenzirrungen mit **Hoya** war zwar 1575 ein Stillstand und gütliche Unterhandlungen beliebt, allein dadurch nichts fruchtbarliches ausgerichtet. Die schweren Kosten, welche bisher der Bischof auf viele Gesandtschaften an den kaiserlichen Hof sowol als nach **Cöln**, **Düsseldorf** und **Braunschweig** verwenden müssen, bemüßigten den Bischof, von der Geistlichkeit einen Beitrag zu fodern, der er auch begreiflich machte, wie er bey ihrem Weigern berechtiget sey, solchen mit Gewalt zu erheben. Das Domcapitel machte ihm

zwar

zwar den Vorwurf, daß er seinen Wahlbedingungen nicht nachgekommen, und folglich die Regierung dem Capitel wieder übergeben müsse. Es wolte dasselbe unsern Bischof auch nicht weiter einen bestätigten nennen, weil der Papst bey Bestätigung des Bischofs sich erkläret, daß solche nichtig seyn solte, wenn **Hermann** nicht die dahin gehörige Urkunden innerhalb 6 Monaten einlösen würde. Der Bischof aber, der sich mit seinem Herrn Vater in **Minden** befand, leugnete, daß er seine Wahlbedingungen nicht gehalten, und zeigte, daß die aus Geldmangel nicht erfolgte Einlösung der päpstlichen Urkunden das Domcapitel nicht berechtige, ihn aus dem Besitz, ein bestätigter Bischof zu heissen, zu setzen. Weil der Abt des Klosters **Loccum** zu dem verlangeten freywilligen Beitrage der Geistlichen nicht mehr als ohngefehr 50 Thaler gleichsam als eine Verehrung geben wolte, so ließ der Bischof nicht nur dessen Einkünfte in Beschlag nehmen, sondern begegnete auch dem Abt auf öffentlicher Landstrasse mit derben Schlägen. Graf **Otto** von **Schauenburg** hatte auch die Kloster **loccumschen** Güter in Beschlag genommen, und dessen Sohn, **Adolph**, überfiel sogar den Abt im Kloster selbst, und schlug ihn, daß er aus Mund und Nase mildiglich blutete. Der Abt beklagte sich über dieses alles bey seinem Schutzherrn **Erich** von **Braunschweig**, der sich auch in diese Sache mischte, und sich vor den Landesherrn von **Loccum** ausgab. Der Ungrund des letztern Vorgebens wurde aber hinlänglich dargethan, daß **Loccum** so wenig als **Münchhagen** einen andern Landesherrn als den Bischof von **Minden** erkennen könten. Weil jedoch **Erich** die Güter der **mindenschen** Unterthanen in seinen Landen in Beschlag nahm, so bemühete sich das Domcapitel, die Irrungen des Bischofs mit dem Abt auf einem Landtage zu untersuchen. Hieselbst wurden auch allerley Verordnungen wegen der Gerechtigkeitspflege auf den Landgerichten, wegen verbotener Veräusserung der Meyerländerey, und Ausleihung des Geldes vestgesetzt. Nach dem Tode des Obristen **Georg** von **Holle** suchten seine Töchter die Belehnung über die Lehngüter, welche auch dem ernannten Lehnsträger, **Hermann** von **Diebenproick**, ertheilet ward. 1575.

§. 102.

Die Landschaft bewilligte dem Bischof eine Beihülfe von 3000 Thalern, wogegen sie der Bischof 1576 versicherte, daß solches ihren Rechten nicht nachtheilig seyn solte. Bis auf unsern **Hermann** hatten die vorigen **mindenschen** Bischöfe ihr Münzrecht in der Stadt **Minden** ausgeübet. Diese Stadt war auch in der Münzordnung unter die vier **westphälischen** Münzstädte gesetzt, bis nachher **Emden** zur fünften Münzstadt ernennet wurde. Der **westphälische** Kreis hatte aber, an statt **Minden**, **Emden** zur vierten Münzstadt zu bestimmen sich angemast. Unser Bischof beschwerte sich darüber beim Kaiser, und seine Gesandten auf dem Kreistage zu **Cöln** entledigten sich ihres Auftrags zu seinem Vergnügen. Auf einem andern Kreistage zu **Cöln** 1577 befand man die Münzen der fünf **westphälischen** Münzstädte richtig. Der Bischof erinnerte die Stände, die Türkenhülfe aufzubringen, um deren Abtragung der Kaiser **Rudolph** 2 ihm ernstlich geschrieben hatte. **Hermann** erlaubte dem Drost, **Ludolph Klenke**, der das Burglehn 1576. Die streitigkeiten des bischofs vermehren sich. 1577.

zu

1577. zu Schlüsselburg von neuem bauete, den Platz hiezu zu erweitern, und legte die Mishelligkeiten zwischen der Aebtißin von Quernheim und ihren Stiftsjungfern gütlich bey. Weil ihn auch die Reihe traf, bey der jährlichen Untersuchung des Reichskammergerichts den Vorsitz zu haben, so benachrichtigte ihn hievon der Erzbischof von Mainz. Bischof
1578. Hermann entledigte sich dieses Geschäftes 1578, und ließ auch sowol auf dem Kreistage zu Cöln, als auch auf dem Münztage das Nöthige besorgen. Er nahm nach dem Tode der Herzogin Ursula von Mecklenburg von dem bischöflichen Wohngebäude in Minden wieder Besitz, und überlegte mit den Gesandten des Herzogs von Cleve, wie der Werrastrom schiffbar zum Besten beiderseitiger Unterthanen zu machen. Man versprach mindischer Seits, der Sache die Hand zu bieten, ward aber, theils wegen der nachmals erfolgten Unruhen, theils wegen des Geldmangels daran verhindert. Der Bischof verlangete zwar von den Ständen einen Beitrag, die sich aber hiezu nicht schuldig erachteten, und als solcher darauf bestund, sich an das Kammergericht wandten. Eben so machte es die Ritterschaft, welche, die Reichs- und Kreissteuren selbst erheben zu können, berechtiget zu seyn glaubte. Sonderlich machte dem Bischof Hilmar von Quernheim vielen Verdruß. Denn als der Streit wegen der Beschaffenheit des Hauses Ulenburgs wieder rege wurde, mischte sich Graf Simon von der Lippe, als angeblicher Lehnsherr, in die Sache, und verklagte den Bischof beim Kammergericht. Hilmar von Quernheim wolte von Kaufmannswaaren die bischöflichen Zölle nicht abtragen, und gab solche fälschlich, bald als sächsisches, bald als kaiserliches Herren Gut an. Es machte sich aber dieser unruhige Mann dadurch bey dem Bischof so verhaßt, daß solcher ihm das verpfändete Haus Reineberg aufkündigte. Jener bediente sich zwar allerhand Ausflüchte. Der Bischof ließ aber das nöthige Geld auf dem Rathhause zu Minden niederlegen, und
1579. nahm 1579 von dem Schloß Reineberg Besitz; und weil er solches sehr verwüstet fand, wolte er sich am Pfandschilling halten. Der von Quernheim erregte darüber Himmel und Hölle, konte aber beim Kammergericht nichts ausrichten, bis nach 23 Jahren seine Erben sich über den anzunehmenden Pfandschilling verglichen. Der Bischof konte auch so wenig die Eingesessenen zu Dören und Loccum, als die Eingesessenen des Amts Schlüsselburg und Wiedensale wegen ihrer Irrungen, vergleichen. Die Stände legten der Abführung der Türkengelder alle Hindernisse in den Weg, und veranlaßten dadurch die schärfsten kaiserlichen Erinnerungsschreiben.

§. 103.

Er dankt endlich aus verdruß ab.

Alles trug etwas bey, unserm Bischof Verdruß zu erwecken. Unter andern hatte der unruhige Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg sich nach Blotho flüchten müssen, und suchte bey unserm Bischof Schutz, der ihm auch, nach geäusserten Bedenklichkeiten auf dem Gute Amorkamp in der Stille zu leben erlaubte. Seine Feinde Christoph, Administrator von Ratzeburg, und Franz, Herzog von Sachsen-Lauenburg, erfuhren solches, und wolten ihn daselbst aufheben. Magnus flüchtete aber nach Petershagen, wurde jedoch von vielen Reutern auf dem Fusse verfolget. Denen letztern

tern verschloß Petershagen die Thore, und weder die Einwohner noch der bald darauf 1579.
ankommende Bischof Hermann konten sich entschliessen, auf Verlangen Christophs und Franzen, den Magnum auszuliefern oder in Verhaft zu nehmen, ohnerachtet dieser Herr ohne Vorbewust des Bischofs nach Petershagen gekommen. Unser Hermann wuste sich auch wegen dieser Sache bey dem Obristen des niedersächsischen Kreises, Herzog Adolph von Holstein, und dem Kreisausschreib Fürsten, Herzog Wilhelm von Cleve, so wohl zu rechtfertigen, daß solche dagegen nichts einwenden konten. Er beschickte den Kreistag zu Duisburg, wo man Schlüsse zu Gegenanstalten gegen die Beschwerden machte, die den Reichsständen aus dem niederländischen Kriege erwuchsen. Als aber Herzog Wilhelm von Cleve an Bischof Hermann schrieb, ob er mit dem Abt zu Corvey und der Aebtißin zu Hervorden fünf Wagen mit dreyßig starken Pferden und zwey Tonnen Pulver in der abgeredeten Zeit liefern könne, konten diese drey sich nicht vergleichen, was ein jeder von ihnen darzu beitragen solte. Sie verabredeten deswegen, eine Zusammenkunft in Hameln zu halten, wohin Bischof Hermann seine Räthe schickte, die sich endlich erklärten, zwey Tonnen Pulvers, neun Pferde und anderthalb Wagen zu liefern, dagegen der Abt zu Corvey und die Aebtißin zu Hervorden das übrige schaffen mögte. Es wolte aber dieser Vorschlag keinen Eingang finden. Unser Bischof wolte nun auch das an die Grafen von Hoya versetzte Schloß Steierberg wieder einlösen; als er solches aber ihnen ankündigte, gab 1580 der Graf Otto das Schloß vor sein 1580.
Eigenthum aus, welches er von dem Hause Braunschweig zu Lehn trüge, worüber nachher ein Rechtshandel beim Kammergericht erwachsen ist. Eben dies erfolgte auch, als der Bischof nicht zugeben wolte, daß der Obriste, Christoph von Wrisberg, die Güter derer von Gehlen an sich bringen, und dem Drost, Ernst Mulert, zu Lingen das Gut Huf überlassen wolte, ohnerachtet der Erzbischof von Bremen, der Herzog von Cleve und der spanische Feldherr Franz Verdugo bey unserm Franz Vorsprache that. Doch nunmehro stiegen die Verdrießlichkeiten unsers Bischofs aufs höchste, da solcher, um die Türkenhülfe aufzubringen, von den Unterthanen Gelder eintreiben ließ. Die Ritterschaft und Landschaft machten ihm den Vorwurf, daß er von den Unterthanen eigenmächtig mehr erhoben, als ihm zukomme; den von Bischof Heinrich erhaltenen Freyheitsbrief aus bedenklichen Absichten noch nicht bestätiget habe, und der Ritterschaft nebst der Stadt Lübbecke nicht den gehörigen Ehrentitel gebe. Die Ritter- und Landschaft wolte zwar den Anschlag dreyfach bezahlen, aber der Bischof müsse sich anheischig machen, daß solches den Landesgerechtigkeiten unnachtheilig seyn solte; daß er Rechnung ablegen, und den Unterthanen wieder erstatten wolte, was er zu viel gehoben. Bischof Hermann nahm diese Erklärung, wie leicht zu erachten, höchst ungnädig auf, und gerieth darüber mit denen Ständen in grosses Misvernehmen. Das Domcapitel vereinigte sich zuerst, mit zusammengesetzten Kräften den Bischof anzuhalten, daß er die Beschwerden abstellen, seinem Wahlvertrag ein Gnüge thun, die Einweihung und die Belehnung erlangen, auch sich mit dem Eide, Einritt und Huldigung dem Domcapitel verwandt machen solte. 1581 1581.
erfolgte sogar eine allgemeine Vereinigung des Domcapitels und der Stände gegen den

1581. Bischof. Dieser befürchtete hieraus üble Folgen, und seine Herren Brüder bemüheten sich, zwischen ihm und den Ständen einen Vergleich zu stiften. Es kam derselbe den 11ten Sept. wirklich zum Stande, und Hermann gab in demselben nur gar zu viel nach. Er suchte hierauf nebst dem Churfürst August von Sachsen, laut dem Auftrage des Kaisers, den Herzog von Holstein, Adolph, mit den niedersächsischen Kreisständen, wegen vorgeschossener Kosten, zu vergleichen. Er ließ auf dem Kreistage zu Cöln vorstellen, daß es dem Münzmeister unmöglich falle, die Fürstengroschen nach dem Reichsfuß auszumünzen. Aber die kaum geschlossene Einigkeit mit dem Domcapitel hatte keinen Bestand. Denn sieben Tage nach dem getroffenen Vergleich versprach schon das Capitel den Bischof Heinrich Julium von Halberstadt, Herzogen von Braunschweig, so bald das Stift erlediget werden würde, zum Bischof dieses Stifts zu wählen. Der Wahlvertrag kam deswegen zum Stande; zu dessen Vesthaltung verschiedene von Adel als Bürgen, nach Einlagers Recht, sich verschrieben. Hierüber faßte Bischof Hermann gegen das Domcapitel einen ausnehmenden Haß. Hiezu kam, daß die Schwestern des verstorbenen Hilmars von Quernheim ihn beim Kammergericht verklagten, weil er ihnen die Güter ihres Bruders nicht lassen wolte, und daß der niedersächsische Kreis die in Minden ausgeprägeten Münzen gar zu gering abwürdigte. Hermann faßte den Entschluß, das Bischofthum niederzulegen, und seine übrige Lebenszeit in Ruhe zuzubringen. Die Grafen von Schauenburg sahen solches sehr ungern, und suchten ihn dadurch auf andere Gedanken zu bringen, daß sie versprachen, die Weltlichkeit ihm beim Kaiser auszuwirken. Es geschahe solches wirklich. Der Bischof blieb jedoch bey seinem Vorsatz. Da er in seinem Herzen der evangelischen Religion beipflichtete, so konte er sich unmöglich entschliessen, die Priesterweihe anzunehmen. Er ließ sich sogar verlauten, daß, wenn er noch länger Bischof bliebe, er ein Spiel anrichten würde, woran die Nachwelt gedenken solte. Er stellte also wegen seiner Abdankung mit dem Bischof Heinrich Julio zu Hildesheim Unterhandlungen an, die den 7ten Nov. zum Schluß kamen. Der letztere versprach ihm, vor die Niederlegung seiner Würde 30000 Thaler baar auszuzahlen, welche auch sodenn den 9ten Jan. 1582 in die Hände des Domcapitels erfolgte. Er schlug hierauf seine Wohnung auf der Arensburg auf, heirathete eine Baurentochter, Catharina, erzeugte zwey Söhne, und starb 1592. Sein Körper ward im Kloster Möllenbeck begraben, wo ihm Fürst Ernst von Schauenburg 1606 ein Denkmal setzen lassen. Er war zur Regierung nicht ungeschickt, und unterhielt vortrefliche Räthe; ob wohl sein Stammhaus dem Stifte nachtheilig war. Seine schweren Ausgaben bey Regierung des verschuldeten Stifts nöthigten ihn zu Schritten, die den Ständen misfielen, welche sich alle Mühe gaben, ihren Landesherrn in solchen Schranken zu erhalten, daß er sie selbst nicht begrenzen könte.

1582.

§. 104.

57. Heinrich Julius wird bischof.

Heinrich Julius, ein Sohn Herzogs Julii von Braunschweig, Bischof zu Halberstadt, folgte also nunmehro auch in dem Bischofthum Minden. In seinem Wahlvertrage, der schon im vorigen Sept. abgeschlossen war, versprach er: auf eigene Kosten Bestätigung

und

und Belehnung zu erlangen; in Minden den Einritt zu thun; den Bischofseid zu lei- 1582.
sten; die Huldigung einzunehmen; die Schlösser Berge, Petershagen und Reineberg selbst zu besitzen und zu nutzen; von dem Stift nichts zu veräussern; die Bedienten auf den Schlössern dem Domcapitel mit Eiden zu verbinden; der Domkirche eine güldene Chorkappe zu verehren, die catholische Religion zu erhalten; keine neue Zuschläge von der Garwecke zu machen; dem Domcapitel die Nutzung des Amts Rahden auf 15 Jahr zu lassen; so bald die Grafschaft Hoya an das Haus Braunschweig verfallen würde, das Haus Diepenau einzuräumen; alle dem Stift Minden entrissene Stücke laut den Grenzverträgen wieder zu verschaffen; die Inhaber des Hauses Wedigenstein bey der Gerichtsbarkeit zu schützen; auf den Schlössern ohne Bewilligung des Domcapitels keine Bediente anzunehmen; die erledigten bischöflichen Güter bey der Tafel zu behalten, und ohne Bewilligung des Capitels nicht zu verleihen; alle Stifter bey dem Ihrigen zu schirmen, und weder mit freywilligem Beitrag noch andern Abgaben zu beschweren; die Befehlshaber des Domcapitels über die Leibeigene nicht zu beeinträchtigen; jedermann Recht zu sprechen; die Beschwerden abzuschaffen oder zu gütlicher und rechtlicher Erkänntniß zu bringen; das Stift Minden in keine andere Hände zu stellen, noch in eine Coadjutorey ohne Vorwissen des Capitels zu willigen, und wenn er den geistlichen Stand verlassen wolte, das Stift in die Hände des Capitels niederzulegen; daß der Grenzvertrag mit den Herzogen von Braunschweig von 1512 in die Erfüllung gebracht werde, zu bewirken, die Rechtshändel am Kammergericht fortzusetzen, und ohne des Domcapitels Einwilligung nichts fallen zu lassen; die Stiftsbedienungen an lauter Einheimische zu vergeben; wenn er abwesend, zu der Regierung jemand aus dem Domcapitel zu verordnen, und demselben die Bewahrung der Schlösser anzubefehlen; ohne Einwilligung des Domcapitels kein Bündniß zu schliessen; niemand, der dem Stifte nachtheilig, aufzunehmen; den Bischof Hermann, das Domcapitel und die Stände nicht zu beschweren, und wenn das Domcapitel wegen seiner Wahl Verdruß hätte, solches auf eigene Kosten zu vertheidigen. Ohnerachtet nun Bischof Hermann abgegangen war, so bestund das Domcapitel doch darauf, daß die Irrungen mit Hoya noch vor Antretung der neuen Regierung berichtiget würden. Es kam auch den 9ten Febr. deswegen ein Vertrag zum Stande. Laut demselben bestätigte Herzog Julius von Braunschweig den von Heinrich dem ältern und Erich, Herzogen und Gebrüdern von Braunschweig, mit Bischof Franz zu Minden 1512 wegen der hoyaschen Grenze getroffenen Vertrag. Er versicherte, daß er, wenn die Grafschaft Hoya an ihn oder seine Erben fallen würde, darnach verfahren, und die Grenze in Richtigkeit setzen und darüber mit Nachdruck halten wolle. Inzwischen aber wolte er bey dem Grafen von Hoya die Beförderung thun, daß er das Schloß Steyerberg dem Domcapitel wieder verschaffen wolle; daferne er aber solches zu thun sich weigerte, solte es gewiß alsdann geschehen, wenn die Grafschaft Hoya an das Haus Braunschweig fallen würde. Er versprach, bey dem Grafen von Hoya, oder doch, wenn die Grafschaft an ihn gelange, die Einrichtung zu machen, daß der, der mindenschen Domprobstey entzogene, Zehnten zu Schnauerden, im Amt Ehrenburg, der Domprobstey

1582. wieder eingeräumet werde. Da das Domcapitel und andere des Stifts Stände in Herzog Erichs von Braunschweig Landen allerhand Gefälle, Zinsen, Zehenten, Einkünfte, hätten, so wolte er selbige nach allem Vermögen schützen, und darinnen nicht beschweren; auch über den mit seinem Sohn, Herzog Heinrich Julius, Bischofen zu Halberstadt, getroffene Wahlbedingungen mit Nachdruck halten, sich nach seinem Tode der Stiftsschlösser nicht annehmen, noch solches zu thun andern gestatten; das Domcapitel gegen alle Gewalt und Schaden, die ihn wegen dieser Wahl angedrohet werden solte, vertheidigen. Hierauf trat Bischof Heinrich Julius den 7ten Jul. die
1583. Regierung an, kam aber erst um Fastnachten 1583 in Person ins Stift. Zwischen Petershagen und Bickeburg empfing ihn das Domcapitel und die Ritterschaft, und begleiteten ihn nach dem Wohnschloß Petershagen.

§. 105.

Er legt sein amt wieder nieder.

Bald im Anfange dieser Regierung vergingen sich die Einwohner der Stadt Lübbecke mit allerhand Thätlichkeiten, worüber der Bischof eine Ungnade auf sie warf, und der Stadt alle Zufuhre abschneiden ließ. Durch Vermittelung des Adels und des Domcapitels ward
1584. jedoch der Ort wieder ausgesöhnet. Das Kammergericht bestätigte 1584 den zwischen dem vorigen Bischof und den Landständen zu Lübbecke geschlossenen Vergleich. Bischof Heinrich Julius ertheilte den 23sten Sept. seinem Herrn Vater, Herzog Julius von Braunschweig und Lüneburg, eine Anwartung auf alle mindensche Lehngüter der Grafen von Schauenburg, dafern derselben männliche Linie ausgehen solte, dem am Reichskammergericht wegen der Schlösser Sachsenhagen obschwebenden Rechtshandel ohnschädlich, wogegen Herzog Julius eine besondere Verschreibung den 23sten Sept. ausstellete, worin vestgesetzt ward, wie es wegen der Grenze zu halten, und daß die alte Stadt wiederum hergestellet, und die Höfe der Grafen von Schauenburg, so im Stifte Minden gelegen, dem Domcapitel abgetreten werden, dieses auch der Herzoge mächtigen Schutzes sich jederzeit zu erfreuen haben solte, anderer süssen Vertröstungen, so darinnen sonst enthalten, nicht einmal zu gedenken, wodurch das Domcapitel verleitet worden, darein zu willigen. Das damalige Domcapitel beging aus Eigennutz einen unverantwortlichen Fehler. So wenig unter der vorigen Regierung die schauenburgischen Grenzirrungen in Richtigkeit gebracht worden, so wenig war dem Stift mit allen Versicherungen Herzogs Heinrichs Julii gedienet. Der Bischof bestätigte übrigens den Ständen ihre Freyheiten. Die Stadt Minden versicherte ihn dagegen schriftlich, daß sie ihm getreu und hold seyn wolte. Er entschied die Streitigkeit der Stadt Minden mit den Besitzern des Himmelreich ohne Weitläuftigkeit. Die Grafschaft Hoya fiel zu dieses Bischofs Zeiten an das herzogliche Haus Braunschweig und Lüneburg; es ward aber nicht nur den errichteten Verträgen kein Gnüge gethan, sondern das Stift Minden auf vielfältige Art an denen Grenzen noch mehr geschmälert. Es nahm Herzog Julius wider alle bisherige Gewohnheit von dem Kloster Loccum die Erbhuldigung ein, wogegen man von Seiten des
1585. mindenschen Domcapitels in einem Schreiben vom 15ten Julii 1585 nicht nur widersprach,

sprach, sondern auch um die Erfüllung des Grenzvertrags von 1512 Ansuchung that. Es führte aber dasselbe dem Herzoge zu Gemüthe, wie das Kloster Loccum ein Eigenthum des Stifts Minden sey, so von dessen Bischöfen gestiftet worden, und demselben jederzeit mit Gelübde und Eide zugethan gewesen, und den Bischof vor seinen Herrn erkannt habe, unter dessen Schutz gelebet, als ein Prälat des Stifts zum Landtage gefodert und gefolget, auch auf Erfordern Land- Reichs- und Kreissteuren willig gegeben. Allein es konte dadurch nichts ausgerichtet werden. Das Domcapitel führte solches ihrem Bischof nachdrücklich zu Gemüthe, und wie dieser ohnehin eine Prinzeßin des Churfürsten von Sachsen heirathete, folglich kein Bischof zu Minden bleiben, vielleicht auch die Erfüllung der getroffenen Verträge nicht bewirken konte, so legte er auf öffentlichem Landtage am Brandenbaum den 25sten Sept. das Stift nieder. Das Domcapitel ließ darauf die Stiftsschlösser in Besitz nehmen, und davon ein Verzeichniß, was darzu gehörig, verfertigen, und die Beamten auf denenselben von neuem verpflichten. 1585.

§. 106.

Die Abdankung Heinrichs Julii hatte blos zur Absicht, die Wahl seines Bruders Philipp Sigmunds zu befördern. Das Domcapitel war hiezu nicht abgeneigt, wolte sich aber besser vorsehen. Das Kloster Loccum beschwerte sich, daß Herzog Julius von demselben die Erbhuldigung verlange, ob es gleich zum Stift Minden gehöre. Man stellte solches dem Herzoge Julio vor. Dieser aber antwortete: wie er gar nicht die Meinung gehabt, weiter ein mehrerers, als die Dörfer des Klosters Loccum, so in der Grafschaft Hoya und im braunschweigischen belegen, zur Huldigung zu ziehen, ob gleich das Kloster selbst dazu Anlaß gegeben, Herzog Erichen ihren Landesfürsten genannt, und bey ihm die fürstlich mindenschen Räthe verklaget hätte. Es schiene also nur, daß das Kloster erheischenden Umständen nach bald mindensch, bald braunschweigisch seyn wolte; wie der Abt denn auch versicherte, daß das Kloster die Erbhuldigung ungern leisten müssen. Nachdem aber solche geschehen, gedachte Herzog Julius, das Domcapitel einzuschläfern; allein dasselbe bestund ausdrücklich darauf, daß die Sache in vorigen Stand gesetzet, sodann aber auch sämtlichen Beschwerden abgeholfen, die Grenzgebrechen verglichen, die Verträge in die Erfüllung gebracht, mithin die vorenthaltene Schlösser nebst dem Kloster Loccum wieder zurückgegeben werden solten. Das Domcapitel bestand auch hierauf, hätte aber wohl gethan, wenn es sich bald nach einem Bischofe aus einem andern mächtigen Hause umgethan hätte. Des Herzogs Julii Gesandten thaten zwar den Vorschlag, daß die Wiederherstellung in vorigen Stand, die Verfertigung des Wahlvertrags, und die Wahl selbst zu gleicher Zeit berichtiget werden solten. Das Domcapitel hingegen verlangte, daß die Wiedereinsetzung in vorigen Stand voraus gehen müsse, daß sich der Herzog wegen des einzulösenden Schlosses Steyerberg erkläre, vom Kloster Loccum das braunschweigische Wappen abnehmen lasse, und solches dem Stift Minden wieder übergeben solte. Der Bischof von Halberstadt zeigte zwar seinem Herrn Vater, daß die mindenschen Forderungen gegründet wären. Aber Herzog Julius machte allerhand

58. Anton wird nach zweyjähriger zwischenregierung gewählet.

1585. Einwendungen, und suchte die mindenschen Forderungen zu widerlegen. Das Domcapitel rechtfertigte solche aber, und wolte vor der Wahl durchaus solche ausgemacht wissen. Hierüber verzögerte sich das Wahlgeschäfte über zwey Jahr. Dem päpstlichen Hofe wurde die Zeit zu lang, bey welchem man um Verlängerung des Wahltages nicht Ansuchung gethan. Der päpstliche Botschafter übertrug daher dem Erzbischof Ernst zu Cöln, einen
1587. neuen Bischof von Minden zu ernennen. Dieser ließ durch einen Gesandten 1587 dem Domcapitel in Minden seine eigene Person vorschlagen, und wenn solches nicht annehmlich, den Probst zu Hildesheim, Dechanten zu Cöln, Grafen zu Schauenburg, Anton zum Bischof ernennen. Das Domcapitel schickte zwar Gesandten an den Erzbischof nach Arensberg. Diese brachten mancherley Entschuldigungen wegen verzögerter Wahl bey, und trugen Gründe vor, warum die Ernennung des Erzbischofs nicht statt finden könne. Sie zeigten, wie viel Nachtheil vor ihr Stift, besonders von der Person Antons, der aus dem schauenburgischen Hause entsprossen, zu besorgen sey. Das Capitel wiederholte diese Vorstellungen mehrmals. Der Erzbischof bestund aber beständig darauf bey Vermeidung geistlicher Zwangsmittel, den ernannten Anton zu wählen und anzunehmen. Das Domcapitel muste sich solches also gefallen lassen, und schritte Sonnabends nach Bartholomäi zur Verfertigung des Wahlvertrages. Der neue Bischof Anton versprach unter andern in derselben, die wegen der Grenze gegen die Herzoge von Braunschweig, gegen den Landgrafen zu Hessen-Cassel, gegen Schauenburg, Ravensberg und Lippe schwebende Rechtshändel mit Rath des Domcapitels auf eigene Kosten fortzusetzen; davor zu sorgen, daß das Kloster Loccum in die vorige Freyheit komme; die schauenburgischen Räthe zur mindischen Regierung nicht zu gebrauchen; die Hofhaltung nach denen Einkünften einzurichten; nicht unnöthige Kosten zu machen, noch überflüßige Diener zu halten; auch alle des Domcapitels währender Zwischenregierung vorgenommene Handlungen zu bewilligen. Es verschrieben sich verschiedene von Adel nach Einlagers Recht als Bürgen zu Vesthaltung des Wahlvertrages, welcher übrigens mit demjenigen fast gleiches Inhalts war, den der vorige Bischof eingegangen hatte. Hierauf geschahe die Einführung des neuen Bischofs, bey welcher derselbe die gewöhnlichen Urkunden ausstellen und den Bischofseid ablegen muste.

§. 107.

Man macht ihm vielen verdruß.

Die Art, wie er zum Stift gelanget, konte kein sonderlich Vertrauen und Zuneigung zwischen ihm und dem Domcapitel wirken. Dieses beschuldigte ihn, daß er gleich nach angetretener Regierung seinen Wahlvertrag gebrochen; und sonderlich beschwerte man sich, daß er von denen Klöstern eine freywillige Beisteuer verlanget und erhoben, ausser daß der Abt von Loccum sich weigerte, selbige zu bezahlen. Der Bischof hatte die päpstliche Bestätigung sowol als die kaiserliche Belehnung erhalten, und doch weigerte sich das Capitel, die darüber ausgestellten Urkunden anzunehmen, und ihm die völlige Verwal-
1589. tung der Regierung zu überlassen. Der Kaiser verwies zwar den 16ten Jan. 1589 das Domcapitel zum schuldigen Gehorsam. Dieses aber beschwerte sich den 22sten Febr. in

einem

einem Schreiben an den Bischof, daß er noch nichts gethan, die Grenzgebrechen mit Braunschweig, Hoya und Schauenburg abzuthun, die Gerechtigkeit nicht gehörig verwaltet, das Kloster Quernheim gegen Ravensberg und Osnabrück und das Kloster Loccum gegen Braunschweig nicht gehörig vertreten, auch die Holzungen verwüstet habe, und drohete, den Bischof deshalb bey der höchsten geist- und weltlichen Obrigkeit zu belangen, und die Sache den Schutz- und Schirmfürsten vorzustellen. Anton nahm solches ungemein übel, und beantwortete das Schreiben des Domcapitels den 4ten May mit gehörigem Ernst. Er räumte nicht ein, daß er seinen Wahlvertrag überschritten. Er zeigte, daß er in Absicht der Grenzgebrechen, und der Vertretung des Klosters Quernheim und Loccum alles ihm mögliche gethan; wenn er in Verwaltung der Gerechtigkeit ja etwas versehen, so betreffe solches nur den einzigen Punct, daß er über die Kirchengesetze nicht nachdrücklich gehalten, welche denen Geistlichen untersagten, Beischläferinnen zu halten. Die vorgegebene Verwüstungen im Stift fielen in die Zeit, da das Domcapitel die Zwischenregierung geführet. Er wünsche auch nichts mehr, als daß die unbefugte Klagen bald angebracht würden. Ohnerachtet nun endlich das Capitel die Bestätigungs- und Belehnungsurkunden angenommen, so beklagte sich doch Anton beim Kaiser über das Betragen der Domherren, und erhielt unterm 15ten May den Auftrag an die Churfürsten zu Mainz und Trier, die Irrungen zu untersuchen. Aber das Domcapitel beschwerte sich dennoch in ihren Schreiben vom 17ten Junii und 23sten Oct. daß der Bischof gegen den Wahlvertrag zu handeln immer fortführe, und sonderlich das Stift nicht gnugsam gegen die Grafschaft Schauenburg schütze; auch Bediente ohne Einwilligung des Capitels annehme und abdanke. Der Bischof, welcher auf dem Kreistage zu Cöln, sonderlich im Münzwesen das Nöthige besorgen lassen, bemühete sich, die gemachten Beschuldigungen gründlich zu widerlegen, und wandte sich an den Churfürsten von Cöln. So wie aber das Domcapitel dessen Vermittelung ausschlug, so wolte der Bischof nicht zugeben, daß sich der Bischof Heinrich Julius von Halberstadt in die Sache mischen solte; ohnerachtet solcher in einem Schreiben unterm 19ten Nov. sich deswegen meldete, weil im niedersächsischen Kreise aus den mindenschen Irrungen Unruhen entstehen könten, und seinen Vorfahren der Schutz des Stifts Minden von den Kaisern anbefohlen sey. Der päpstliche Botschafter war nicht glücklicher, als er sowol an den Bischof als das Domcapitel Erinnerungsschreiben ergehen ließ. Es vermehrten sich die Weiterungen 1590 dadurch, daß der Bischof dem Landtagsabschied vom 22sten Jan. 1588 zuwider, eine Schatzung eigenmächtig ausgeschrieben, und durch einseitig Verordnete solche erheben lassen wolte. Das Domcapitel untersagte solches denen letztern, und forderte sogar die zu Vesthaltung des bischöflichen Wahlvertrags verschriebene Bürgen zum Einlager, welche sich jedoch unter mancherley Einwendungen nicht stelleten. Es beschickte den Bischof, um ihn zu erinnern, dem Wahlvertrage nachzukommen. Es beschickte den Graf Adolph von Schauenburg, ihn dazu zu vermögen. Als alles dieses vergeblich, klagte es über den nicht gehaltenen Wahlvertrag beim Kammergericht, und bekam deshalb den 18ten Jun. 1591 einen Befehl an den Bischof. Dessen Räthe aber gaben solchen

1589. 1590. 1591.

vor

1591. vor erschlichen aus, und wandten vor, daß, da der Wahlvertrag ungerecht, und bereits durch den römischen Stuhl vor nichtig erkläret sey, auch der päpstliche Botschafter die ganze Streitsache vor sich gezogen, so könne das Kammergericht sich deren Entscheidung nicht weiter anmassen. Bischof **Anton** ließ sogar alle Rechte in der **dehmer Mark** ausüben, welcher das Domcapitel in der Zwischenregierung sich angemast hatte, ohnerachtet sonsten der Bischof allemal Markherr gewesen. **Anton** ließ auch das Haus **Rahden** in Besitz nehmen, dessen Nutzung er dem Domcapitel in dem Wahlvertrage versprochen, und grif solches also an dem empfindlichsten Orte an. Das Domcapitel vereinigte sich da-

1592. her den 5ten **April** 1592 für einen Mann zu stehen, von dem Wahlvertrage nicht abzuweichen, sondern die Kirche bey ihren Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten zu schützen, denen übrigen getroffenen Vereinigungen nachzukommen, und daferne der Bischof einen von ihnen unterdrücken, oder gar gefangen nehmen, oder an Haab und Gütern Schaden zufügen würde, zusammen zu kommen, und wegen der zur Hand nehmenden Mittel zu rathschlagen, die benachbarten Fürsten auf des Stifts Unkosten um Hülfe anzurufen, und eher nicht zu ruhen, bis den Beschwerden abgeholfen worden. Daferne sie keinen Beistand erlangen könten, wolten sie sich mit ihren Freunden und Verwandten zu Roß und Fuß aufmachen, und so lange beisammen bleiben, bis der Gefangene oder Beschwerte der Gefangenschaft erlassen, auch Schadens und Nachtheils überhoben worden. Daferne auch jemand von ihnen einen ihrer Feinde, so auf sie laureten, erlegte, solte er der Präbende nicht verlustig seyn, und daferne einer von ihnen ohne letzten Willen verstürbe, solten seine Erben sich dennoch der Nachjahre zu erfreuen haben. Das Domcapitel setzte überdies den Rechtshandel beim Kammergericht fort, und wirkte Befehle gegen den Bischof aus, sich vor diesem Gericht einzulassen, welches doch nicht befolget wurde. Bischof **Anton** gab den Erben des Obristen von **Holle** die Erlaubniß, alle vom Stift **Minden** zu Lehn tragende Güter, dem **Tönniges** von **Alten**, oder einem andern zu überlassen. Er stand mit der Stadt **Minden** in gutem Vernehmen, und bestätigte derselben ihre Rechte, und

1593. erlaubte ihr 1593, einen gewissen Zoll anzulegen. Aber mit dem Domcapitel gingen die Streitigkeiten fort, welches auch die Ritter- und Landschaft auf seine Seite gezogen. Die Stände beschickten den Bischof **Anton**, wegen verschiedener Stücke, und verlangten unter andern, daß er von dem eingehobenen Schatz Rechnung thun, und das Stift gegen das Kriegsvolk, welches sich in der Nähe sehen ließ, schützen solte. Das Haus **Ulenburg** ließ der Bischof nach Absterben **Hilmars** von **Quernheim** verwalten, und wurde darüber ein sehr beschwerlicher Rechtshandel mit dem Grafen **Simon** zur **Lippe** geführet. Der letztere bemühete sich die Sache in Güte zu vergleichen, und brachte es dahin, daß ihm das Haus **Ulenburg** wieder eingeräumet ward. Auch hiemit waren die Stände nicht zufrieden. Das Domcapitel beschuldigte den Bischof überall bey den benachbarten Fürsten, daß er seinen Wahlvertrag in keinem Stück erfülle, und die Unterthanen ungemein drücke. **Anton** foderte deswegen das Domcapitel vor das Kammergericht, um diese Beschuldigungen zu beweisen.

§. 108. 1595.

Endlich zerfiel auch die Stadt **Minden** 1595 mit dem Bischof, der sie beschuldigte, daß sie gegen den **lübbeckschen** Vertrag verschiedene Eingriffe in die landesherrliche Rechte gethan, und solches dem Domcapitel, Ritter- und Landschaft bekandt machte. Weil die Stände aber die Sache nicht eifrig betrieben, sperrete der Bischof der Stadt allen Handel und Zufuhre. Die Stadt erbot sich zu Recht, und bekam vom Domcapitel, Ritterschaft und Landschaft Vorsprache. Weil solches aber nichts fruchtete, schien es, daß die Stadt zu den Waffen greifen wolte. Die Stände beschickten deswegen den Herzog **Johann Wilhelm** von **Cleve**, um als Kreisausschreib Fürst den Ausbruch eines innerlichen Krieges zu verhindern. Sie errichteten sogar gegen unsern Bischof eine Erbvereinigung, und bevollmächtigten die zum engern Ausschuß gehörige Personen, daß sie samt und sonders über die gemeine Beschwerden nach ihrem besten Vermögen und Verstande berathschlagen, und was dagegen vorzunehmen, verabreden und schlieſſen, auch bewirken, und desfals von der ganzen Landschaft schadlos gehalten werden solten. Das Domcapitel ging auch damit um, daß es einen Coadjutor zum Schutz der Kirche erwählen wolte, und es fielen endlich ihre Gedanken auf Herzog **Christian** zu **Braunschweig** und **Lüneburg**. Weil aber die Grenzgebrechen noch immer unausgemacht waren, so stellete dessen Herr Bruder, Herzog **Ernst**, eine bündige Versicherung unterm 28sten **Julii** 1596 aus. Hierinnen versprach er, die 1596.
vorhin wegen der Grenzen errichteten Verträge und sonsten ertheilte Versicherungen in die Erfüllung zu bringen, und so lange solches nicht geschehen, das Haus und Amt **Levenförde** wirklich dem Domcapitel zur Abnutzung, so sich etwan auf 2000 Thaler belaufen mögte, frey abzutreten, die vom Domcapitel wegen des Hauses **Berge** und der daran gehabten Ansprache denen Grafen von der **Hoya** ausgestellte Versicherung zu vernichtigen, und zu besorgen, daß Herzog **Christian** denen Ständen ihre Freyheiten bestätige, solche halte, und die Stifter bey ihren Kirchengebräuchen lasse. Inzwischen ward der Rechtshandel wegen des Klosters **Loccum** mit allem Eifer fortgesetzt, und trat man von Seiten des Stifts **Minden** am kaiserlichen Kammergericht den Beweis an, daß das Kloster **Loccum** wirklich im **mindenschen** belegen, und je und allewege dazu gerechnet worden. Am 6ten **Sept.** 1597 um 11 Uhr, ward Herzog **Christian** von **Braunschweig** und 1597.
Lüneburg zum Coadjutor ausgerufen, weshalb Herzog **Ernst** von **Braunschweig** und **Lüneburg** an eben demselben Tage versicherte, daß die Abnutzung des Hauses **Levenförde**, so ohngefehr 2000 Thaler thäte, von Ostern 1599 an, dem Domcapitel so lange, als Herzog **Christian** lebte, und das Stift **Minden** hätte, zur Ergötzung verabfolget, und wenn die Sache zur Endschaft gebracht, das Amt **Diepenau** dem Stift **Minden** zu Theil würde, dieses bey dem Domcapitel zu ewigen Tagen verbleiben solte. Es verschrieben sich dieser Versicherung halben verschiedene von Adel nach Einlagers Recht. Bischof **Anton** hatte sich gegen die noch fortdaurende Eingriffe der Stadt **Minden** auf dem Landtage beschwert. Weil sich aber die Stadt daran nicht kehrte, ließ er zwey Kämmerer derselben aufheben und nach **Petershagen** bringen. Dagegen hielt die Stadt einen durchreisenden Rath **Poppelbaum** an, der dadurch kümmerlich seinem Tode entging, daß er sich

1597. anheischig machte, bey dem Bischof die Befreyung der beiden Gefangenen und die Bestätigung der Stadtrechte zu bewirken. Poppelbaum und die beiden Kämmerer kamen wirklich auf freyen Fuß. Der Bischof wolte aber die Stadtrechte nicht bestätigen, weil solche in ihren Eingriffen noch fortfuhr, und sogar zur Verkleinerung ihres Landesherrn, den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig zum Schutzherrn angenommen, und demselben dafür 100 Goldgülden, und 10 dicke Tonnen minder Biers versprochen. Der Bischof beschwerte sich darüber auf denen Landtägen bey den Landständen, ohne daß sich die Stadt daran kehrte. Auf denen Landtägen begehrte Bischof Anton, die Türkensteuer beizubringen, einen Beitrag zu Ankaufung einer Kanzlerwohnung zu Petershagen, ingleichen zum Behuf der Ausbesserung der Gebäude auf dem Schlosse Reineberg, worunter sich auch die Stände eben nicht entgegen bewiesen. Es schien, daß der Bischof sich mit ihnen künftig besser vertragen würde, wozu die Bedrückungen vielleicht etwas beigetragen, welche das Stift von dem in der Nähe stehenden spanischen Kriegsvolk auszustehen hatte. Das Domcapitel überlegte mit dem Bischof, was dagegen vor Anstalten vorzukehren, und war wegen Besetzung der Vestung Himmelreich besorgt. Das Domcapitel ersuchte auch den Herzog Christian von Lüneburg, die Streitigkeiten des Bischofs
1598. mit der Stadt Minden zu vergleichen. Anton beschickte noch 1598 den Kreistag zu Cöln, wo unter andern das Münzwesen in Ueberlegung kam, und war äusserst bemühet, die Gläubiger des Klosters Mauritii und Simeonis in Güte zu beruhigen. Er starb aber zu
1599. Petershagen in der Nacht vom 20sten auf den 21sten Jan. 1599. Sein verblichener Körper ward darauf den 26sten Montags nach Invocavit im Kloster Möllenbeck in der Sacristey begraben, wohin derselbe vom Domcapitel bis an die Grenze begleitet wurde. Sein Bruder Ernst ließ ihm 1606 daselbst ein Denkmal setzen. Seiner Erbschaft wegen entstunden zwischen dem Domcapitel und Graf Adolphen von Schauenburg einige Streitigkeiten; solche wurden aber gar bald in Güte beigeleget, die Erbschaft verabfolget, und von ermeldtem Grafen alle Schulden zu bezahlen übernommen. Bischof Antons Streitigkeiten mit dem Capitel und den Ständen waren eine nothwendige Folge davon, daß ihn das Capitel wider Willen wählen müssen, und daß er durch seinen Wahlvertrag zu sehr eingeschränkt worden.

§. 109.

19. Christian. Ihm folgte der bereits erwählte Coadjutor Christian im Bischofthum. Er war ein Sohn Herzog Wilhelms zu Lüneburg und der dänischen Dorothea, geboren den 19ten Nov. 1566, ein besonders gnädiger, gütiger Herr, der dem Stift wohl vorgestanden hat. Nach Antons Tode kam er den 7ten Febr. nach Petershagen, und verabredete mit dem Domcapitel das Nöthige wegen der anzutretenden Regierung. In seinem Wahlvertrag hatte er zwar versprochen, solche vor erhaltener Bestätigung und Belehnung nicht anzutreten. Das Domcapitel ging aber hievon aus dringenden Ursachen ab, sonderlich wegen der Kriegsunruhen. Christian machte sich dagegen den 6ten Merz verbindlich, auf seine Kosten die Bestätigung und Belehnung zu erhalten, dem Wahlvertrage nach=

nachzuleben, seinen Einritt zu leisten, die Huldigung einzunehmen, die Landesfreyheiten 1599.
zu bestätigen, Kanzeleyräthe anzuordnen, die Hofhaltung zu bestellen, ohne Genehmigung des Domcapitels nichts zu verhängen, niemanden zu beschweren, den **Johann Poppelbaum** und seine Brüder, auch andere dem Domcapitel verhaßte Personen bey sich nicht zu leiden, die zu **Speyer** anhängige Rechtshändel fortzuführen, und wenn das Domcapitel wegen der ihm aufgetragenen Regierung Schaden, Verdruß und Verantwortung haben solte, solche durchgehends auf sich zu nehmen. Gleich darauf ließ der neue Bischof das Schloß **Petershagen** in wohnbaren Stand setzen, und Anstalten daselbst zu einer neuen Kirche machen, wozu die Stände ein Ansehnliches bewilligten. Auf dem Landtage, der 1600 den 28sten **Febr.** auf dem bischöflichen Hofe zu **Minden** gehalten wurde, begehrte 1600.
der Bischof die rückständige Türkensteuer, und Bezahlung anderer Gläubiger, auch einen Willkommenschatz, wogegen er sich erbot, die Landesfreyheiten zu bestätigen, die Grenzrechtshändel wieder in Gang zu bringen, und eine Polizeyordnung vestzusetzen. Nachdem nun der Bischof auf Verlangen der Stände sich erkläret, einem jeden die freye Religionsübung zu lassen, so bewilligten die Stände die Türkensteuer und zu Bezahlung der Gläubiger 3000 Thaler, und die Kosten zu Erhaltung der Bestätigung und der Belehnung, jedoch daß zu Erhebung des Willkommenschatzes jemand vom Capitel verordnet, auch die versprochene Polizeyordnung vor ihrer Bekandtmachung den Ständen mitgetheilet werde.

§. 110.

Er regiert löblich.

Als das Haus **Himmelreich** von denen von **Alten**, dem **Conrad** von der **Decken** verkauft wurde, legte man zwar anfänglich diesem Verkauf verschiedene Hindernisse in den Weg, welche jedoch gehoben wurden, weil König **Christian 4** zu **Dännemark**, Erzbischof **Johann Friedrich** zu **Bremen**, Bischof **Johann Adolph** zu **Lübeck**, Herzog **Ernst** zu **Braunschweig** und **Lüneburg** und Landgraf **Moritz** zu **Hessen-Cassel** durch Vorbitten sich der Sache annahmen. Die Untergeistlichen des Stifts meinten zwar 1603 von Entrichtung der freywilligen Steuer befreyet zu seyn, bezahlten solche aber auf 1603.
die bischöfliche Erklärung, daß solches ihren Befreyungen keinen Nachtheil bringen solte. **Christian** ließ in seinem Stift verschiedene **niederländische** Thaler verrufen, und weil 1604 die Einwohner von **Minden** denen **Catholischen** den Gottesdienst in der **Johannis**- 1604.
kirche nicht weiter verstatten wolten, weil sie besorgten, daß man die Jesuiten darin einzuführen suche, so brachte der Bischof durch seine Räthe es endlich dahin, daß die Stadt **Minden** sich erklärte, die **Johanniskirche** zurück zu geben, wenn das Domcapitel sich verschriebe, keinen neuen Orden einzunehmen, und der Gemeine ihre Begräbnisse in der Kirche zu lassen. Die Gebrüdere von **Quernheim** verkauften 1605 ihr Gut, **Beck**, an den 1605.
Herzog **Alexander** von **Holstein**. Dieser muste sich aber gegen den Bischof schriftlich verbindlich machen, daß er denselben für seine Obrigkeit, und sich für eine Person des Ritterstandes des Stifts **Minden** erkennen, die Landtäge besuchen, gebührende Ritterdienste leisten, in allen vorfallenden Sachen dem Bischof und Domcapitel Recht geben und nehmen, sich auch gegen dieselbe nicht auflehnen, noch mit Einländischen in Verträge

1605. einlassen, die nach Beck gehörige eigen behörige Leute nach denen Amthäusern zu ihren Pflichten weisen, und sich weiter keiner Gerechtigkeit als die von Quernheim anmassen
1606. wolle. 1606 ertheilte Christian dem Volrad von Decken die Belehnung über das Haus Himmelreich, und Herzog Hans zu Lüneburg hielt sich eine Zeitlang zu Hausberge auf.
1607. Der Bischof ließ 1607, obwol vergeblich, an der Berichtigung der Irrungen mit der Grafschaft Schauenburg arbeiten. Er konte aber die Bedrückungen seiner Unterthanen durch das
1608. in der Nachbarschaft stehende fremde Kriegsvolk nicht hindern, welches 1608 unter Anführung des Hauptmanns Butbergs das Dorf Blasheim ausplünderte. Weil ein Gerücht entstanden, als wenn die Herzoge Ernst und Christian von Braunschweig-Lüneburg das Stift Paderborn an sich zu bringen gedächten, so beschickten diese Herren den Bischof Dietrich, um ihn zu versichern, daß solches ihnen niemals in die Ge-
1609. danken gekommen. Nach dem 1609 erfolgten Tode des letzten Herzogs von Cleve hatten die Herzoge von Braunschweig den Flecken Vlotho im Ravensbergischen, unter dem Vorwand, daß solcher bisher blos versetzt gewesen, mit Gewalt eingenommen, wobey sich auch mindensche Soldaten und Landvolk befanden. Als sich aber der Drost zu Vlotho darüber beim Domcapitel beschwerte, bezeugte solches seine Unwissenheit in dieser Sache, versprach darinnen parteylos zu bleiben, und äusserte die Meinung, den Bischof Christian darzu zu bewegen. Gegen die Streifereyen des spanischen Kriegsvolks in der Nachbarschaft wirkte der Bischof beim Erzherzog einen Schutzbrief vor das Stift und dessen Unterthanen aus, welchen er dem Pompejo Justiniano, spanischen Obristen und Statthalter der Vestung Lingen, bekandt machte, und ihn ersuchte, bey denen unter ihm stehenden Kriegsleuten die Verfügung zu machen, daß das Stift Minden und die Aemter Diepholz und Levenförde mit Einfällen und Streifereyen verschonet bleiben mögten. Der Churfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg hatten von der jülichschen Erbschaft Besitz genommen, und musten gegen Spanien auf ihrer
1610. Hut seyn. Dieses verursachte denen Benachbarten viele Bedenklichkeit. 1610 kam der Lieutenant Rabe von Wreede mit einigen Kriegsleuten zu Pferde aus der Grafschaft Ravensberg in das Amt Reineberg, entwafnete die Einwohner, und verlangte, daß sie 300 Thaler in Bielefeld zahlen solten. Er ging zwar nach geschehener Vorstellung vor seine Person von dieser Foderung ab, andere Kriegsbefehlshaber bestunden aber durch einen abgeschickten Trompeter darauf. Bischof Christian beschickte deswegen den Fürsten Christian von Anhalt, den Marggraf Ernst zu Brandenburg und den Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, und ließ sich über diese Zunöthigung beschweren, zu welcher von Seiten des Stifts kein Anlaß gegeben worden. Es erfolgte hierauf die Antwort, wie die Verfügung gemacht worden, daß das Stift Minden mit dergleichen Anfoderungen künftig verschonet bleiben solte, indessen, wenn es dennoch geschehen würde, solches nur gemeldet, und die schleunige Hülfe zuversichtlich gehoffet werden könte. Dem ohnerachtet ließ der Bischof mit Bewilligung des Domcapitels seine Vestung Rahden mit
1611. einer guten Besatzung versehen. Er ließ aber auch 1611 den Bau des Schlosses Petershagen mit allem Eifer fortsetzen, wobey sein Marschall, Volrad von der Decken, seine

Leute zum Himmelreich von den nöthigen Diensten durchaus befreyet wissen wolte. 1613 bekam der Comtor zu Wietersheim, Hilmar Ernst von Münchhausen, die Erlaubniß, sich zu verheirathen. Der Bischof verglich sich mit Fürst Ernst, Grafen zu Schauenburg, wegen des streitigen Austroms, und ward vestgesetzet, daß solcher von beiderseits Unterthanen geräumet und 24 Fuß breit gemacht werden solte. In der Stadt Minden kam das Stadtrecht in deutscher Sprache zum Stande. Weil aber dieser Ort 1614 aufs neue Eingriffe in die landesherrlichen Rechte gegen den lübbeckschen Vertrag vornahm, und alle Mühe der Stände auf einem Landtage, die Stadt zu ihrer Pflicht zu bringen, vergeblich ausfiel, so hob der Bischof mit Einwilligung des Domcapitels und der Stände die Zollfreyheit der Stadt Minden auf, wolte ihr auch den Gebrauch des hausberger Steinbruchs nicht länger gestatten. Hierüber kam es zu einem Rechtshandel beim Kammergericht. Die Herzoge von Braunschweig, Friedrich Ulrich und Christian, kamen zwar 1615 in die Stadt Minden, um die Sache zu vermitteln, und wurden von der Stadt gut aufgenommen, konten aber ihren Zweck nicht erreichen. Zwischen den Aemtern Rahden und Levenförde ereigneten sich 1616 einige Streitigkeiten, da die levenfördischen Beamten in ohnstreitigen mindenschen Landen Befehle anschlagen lassen, welche aber mit gewöhnlichem Widerspruch abgenommen wurden. Hingegen wurde die Streitigkeit 1617 zwischen dem Amte Reineberg und Cort Plato von Slon, genannt Gehlen, in der Güte verglichen. Weil aber die diepholzischen Beamten auf den streitigen Grenzen 1618 allerhand Gewaltthätigkeiten verübten, und das Dorf Stemshorn in Anspruch nahmen, ward der am Kammergericht schwebende Rechtshandel wieder rege gemacht. Volrad von Decken gerieth bey dem Bischof in Verdacht, daß er dem Stift gefährliche Anschläge mit dem Hause Himmelreich vorhabe, und solches dem Grafen zu Rittberg einräumen wolle. Weil nun hiebey die Stadt Minden die Vestung zu schleifen drohete, so ließ der Bischof dieselbe mit einer Besatzung versehen, ohnerachtet der von der Decken, um sich von allem Verdacht zu entledigen, das ganze Himmelreich dem Bischof zu verkaufen anbot, aber zugleich seine Forderung zu hoch spannete. Die Streitigkeiten der Stadt Minden mit dem Bischof waren gleichfals aufs höchste gekommen, so, daß dieser genöthiget ward, ausserordentliche Mittel zu gebrauchen, um die Stadt zum Gehorsam zu bringen. Es nahm sich zwar die Stadt Osnabrück der Stadt Minden an, und wolte die Uneinigkeit beilegen helfen, deren Vermittelung Bischof Christian um deswillen verwarf, weil sie sogar die Stadt Minden zu Ergreifung der Waffen angereizet haben solte. Da aber Bischof Christian nach altem Gebrauch mit seinen Brüdern seinen Einritt hielt, und folgenden Tages die Huldigung einnahm, und der Stadt ihre Freyheiten bestätigte, so kamen auch die Uneinigkeiten den 26sten Aug. zu einem Vergleich.

1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618.

§. III.

Zum Unglück brach unter diesem Herrn der dreyßigjährige Krieg in Böhmen aus. Die Stände des niedersächsischen Kreises dachten bey diesen Zeiten auf ihre Vertheidigung. Die Stifter in diesen Gegenden waren meistens in ihren Händen, und sie wusten, daß

Sein betragen im dreyßigjährigen kriege.

1619. daß man ihnen solche nicht gönnete. Sie kamen daher 1619 zu **Braunschweig** zusammen, und beschlossen ein Heer aufzubringen, wozu ein jeder einen dreyfachen Reichsanschlag von Soldaten bewilligte. Ueber dieses Heer war unser Bischof **Christian** zum Kreisobristen
1620. bestellt. Das Glück der kaiserlichen Waffen in **Böhmen** 1620 verminderte jedoch zum Theil den Eifer der verbundenen **niedersächsischen** Kreisstände. Weil indessen das Haus der Grafen von **Schauenburg** auf schwachen Füssen stund, so suchte Herzog **Friedrich Ulrich** von **Braunschweig** die Bestätigung auf die bereits erhaltene Anwartschaft derer Lehne, die die Grafen von **Schauenburg** vom Stift **Minden** hatten. Unser Bischof begehrte darüber des Domcapitels Einwilligung. Dieses aber wolte zuvor den Grenzvertrag wegen der dem Stift entzogenen Aemter und Stücke erfüllet wissen. Es ließ sich aber das Domcapitel durch Eigennutz einschläfern. Denn da der Herzog demselben die aus dem Hause **Levenförde** angewiesene Einkünfte von 2000 Thalern bestätigte, so ward der Rechtshandel wegen der Gebrechen mit **Braunschweig, Hoya** und **Diepholz** nicht
1621. weiter getrieben. Der Bischof kaufte hingegen 1621 dem Grafen **Ernst** von **Schauenburg** sein Recht auf den **Bremerberg** ab, wodurch die, dieses Berges wegen zwischen dem Stifte **Minden** und der Grafschaft **Schauenburg** entstandene, Irrungen gehoben wurden. Weil auch die schwere Münze seit 1610 immer gesteigert, und durch das Kipper- und Wipperwesen an dessen Stelle immer schlechtere und leichtere Münzsorten eingeschlichen waren, so machte der Bischof eine weise Verordnung, wie die Schulden in schwerer Münze bezahlet werden solten. Weil die Kriegsgefahr diesem Stift immer näher kam, so bemühete sich unser Bischof, sein Land nach Möglichkeit für Durchzügen, Kriegssteuren, Lieferungen, Gewaltthätigkeiten und Einlagern durch Schutzbriefe zu sichern. Er wirkte
1622. solche sonderlich 1622 bey dem Erzbischof **Ferdinand** zu **Cöln**, dem Prinzen **Moritz** von **Oranien**, dem kaiserlichen Feldmarschall **Johann Jacob**, Grafen von **Brunkhorst**, und Herzog **Christian** von **Braunschweig** und **Lüneburg**, dem Kaiser **Ferdinand** selbst, der **Isabella Clara Eugenia**, Infantin von **Spanien**, **Ambrosio Spinola**, Marggrafen zu **Balbases**, als spanischen Obristfeldmarschall, **Gonzalo Ferdinandes de Cordova**, kaiserlichem Generalfeldmarschall, Graf **Heinrich** zu dem **Berge**, und **Johann Jacob**, Grafen zu **Brunkhorst**, als der catholischen Union Generalfeldmarschall nicht ohne schwere Kosten aus, welche er abdrucken und im Lande, auch wo es sonst nöthig, bekandt machen ließ. Er suchte also auf allen Seiten parteylos zu bleiben. Die Stadt **Minden** setzte sich ebensals in gehörige Verfassung, warb Soldaten und besetzte damit die Warthen. Sie ergrif aber nachher die kaiserliche Partey, und ließ seit der Zeit niemand von der Gegenpartey über ihre **Weserbrücke**. Die Kaiserlichen bezeigten sich zwar darüber ungemein zufrieden, es fiel solches aber der Stadt **Minden** sehr kostbar. Man rechnet derselben Kosten ganz leidlich zu 600000 Thalern, wovon noch heutiges Tages die grosse Schuldenlast, und die sogenannte Eintheilungscapitalien, so auf den Bürgerhäusern haften, ihren Ursprung haben. Unsers Bischofs Vetter, Herzog **Christian**, Administrator von **Halberstadt**, war hauptsächlich schuld, daß sich der Krieg an die **Weser** und **Niederdeutschland** zog. Dieser Herr wolte

durchaus

durchaus die verfallenen Sachen des Churfürsten von der Pfalz wieder herstellen. Er bereicherte sich in verschiedenen westphälischen Stiftern, und ohnerachtet er beim Uebergange des Mayns vom Tilly und Cordua geschlagen worden, brach er doch in die Pfalz durch, und vereinigte sich mit dem Grafen von Mansfeld. Aber Friedrich 5 ließ sich bereden, diese beide vor ihn fechtende Feldherren, nebst ihren Völkern seiner Dienste zu entlassen. Diese gingen durch Lothringen bis an die Maas, öfneten sich bey Fleury mit Gewalt den Weg nach Bergen op Zoom, und halfen diesen belagerten Ort entsetzen. Beide kamen darauf nach Deutschland zurück. Der Graf von Mansfeld zog sich nach Ostfriesland, der Herzog Christian aber verstärkte sich, und näherte sich der Weser. Ihnen folgten aber Cordova nebst denen Grafen von Bergen und Anhold. Herzog Christian bemächtigte sich 1623 von Rinteln, und ging über die Weser. Der niedersächsische Kreis war unter sich nicht eins, was er vor eine Partey zu ergreifen hätte. Der gröste Theil, davon der König Christian von Dännemark der vornehmste war, trug dem Christian von Halberstadt die Anführung der niedersächsischen Kriegsvölker auf. Tilly kam daher aus der Pfalz und durch Hessen heran, und nöthigte durch seine Drohungen gegen den niedersächsischen Kreis den Herzog Christian, über die Weser zurückzugehen. Dieser gab hierauf den 18ten Jul. im Hauptlager zu Lemgo das Stift Halberstadt und die Abtey Michelstein zum Vortheil unsers Bischofs auf, welcher von dieser Freundschaftsprobe doch wenig Nutzen hatte. Der Kaiser ertheilte dem Grafen zu Oldenburg die Erlaubniß, an der Weser einen Zoll anzulegen, ohnerachtet das Stift Minden heftig widersprach. Es sind jedoch heutiges Tages die königlich preußischen Unterthanen, vermöge eines mit der Krone Dännemark getroffenen besondern Vergleichs, von dem oldenburgischen Zoll befreyet. Tilly war dem Christian von Halberstadt über die Weser nachgegangen, und hatte ihn den 6ten Aug. bey Stadtlo aufs Haupt geschlagen. Er und die Spanier breiteten sich hierauf in Westphalen aus. Tilly zog im Sept. mit seinem Heer vor Minden vorbey, und machte Miene, sich dieser Hauptstadt zu bemächtigen. Das Domcapitel suchte zwar beim Herzog Georg von Braunschweig, damaligem Feldherrn des niedersächsischen Kreises, Beistand. Dieser aber entschuldigte sich damit, weil das Domcapitel keine Völker des niedersächsischen Kreises einnehmen, und dem Ansinnen ihres Landesherrn nicht folgen wollen, so sey es nicht mehr abzulehnen, das tillysche Heer von 3000 Mann zu Fuß und 1000 zu Roß in das Stift Minden und in die Grafschaften Diepholz und Hoya zu verlegen. Das Domcapitel beschenkte daher den Grafen von Brunkhorst, ohne die Erleichterung des Landes zu erhalten. Unser Bischof trat auch seine Ansprüche auf die Nachfolge im Bischofthum Halberstadt an den Domprobst von Halberstadt, Prinzen Friedrich von Dännemark, ab. Zum Glück muste Tilly nach Böhmen aufbrechen, weil Bethlen Gabor den wiener Hof in ziemliche Furcht setzte. Der niedersächsische Kreis bekam dadurch etwas Luft, und der König von Dännemark fing sich an zu bewegen. Da aber Gabriel Bethlen 1624 mit dem Kaiser Friede gemacht, kam Tilly nach Hessen zurück.

1622.

1623.

1624.

§. 112.

§. 112.

1624. Die Catholicken bekommen im stift die oberhand.

Seit dieser Zeit bekamen die **Catholicken** in dieser Gegend die Oberhand. Unser Bischof bewirthete zwar die Grafen von **Tilly** und **Anhold** nebst andern Feldherren in **Petershagen**, wohin er gekommen, sehr herrlich und machte ihnen Geschenke. Er konte aber hiedurch weiter nichts erlangen, als daß gute Mannszucht zu halten versprochen wurde.

1625. Der **niedersächsische** Kreis bestellete hierauf 1625 den König von **Dännemark** zum Kreisobristen. Dies wolte der Kaiser nicht leiden, und das Kriegsfeuer bekam dadurch neue Nahrung. Das Heer in **Niedersachsen** war unter dem Könige, dem Herzog **Christian** von **Halberstadt** und dem Grafen von **Mansfeld** getheilet. Gegen den letzten muste **Wallenstein**, gegen die beiden erstern **Tilly** fechten. Dieser nahm **Höxter** und **Holzminden** weg, wogegen der König die andere Seite der **Weser** zu vertheidigen suchte, und bey dem Dorfe **Windheim** auf 14 Tage stille lag, und darauf nach **Hameln** ging, daselbst aber den bekandten unglücklichen Fall mit dem Pferde auf dem Walle that. Er kam zwar den 28sten **Jul.** nach **Petershagen** zurück, und ertheilte dem Stift Schutzbriefe, zog sich aber sodenn nach **Verden**, und ließ dadurch dem **Tilly** das rechte Ufer der **Weser** preis. Zum grösten Unglück bewog dieser die Stadt **Minden** unter gewissen Bedingungen, worüber eine Versicherungsschrift den $\frac{1}{20}$ **August** ausgestellet worden, eine kaiserliche Besatzung von 300 Mann Fußvolk einzunehmen. Kaum war solches aber geschehen, so wurde die Besatzung den 18ten **August** noch mit 300 Mann verstärkt, und die Besatzung brachte den Ort durch Geldforderungen und Lieferungen in so elende Umstände, daß solcher endlich eine Accise auf alle Bürgerwaaren legen muste. Die Einwohner entliessen zwar die Glieder des Raths, welche an Einnehmung der Kaiserlichen hauptsächlich schuld gewesen, ihres Amts, aber hiedurch war der Schade nicht gehoben. **Tilly** ging von **Minden** durch **Windheim** nach **Nienburg**, konte aber diesen Ort nicht erobern. Das Domcapitel ersuchte zwar den König von **Dännemark**, dem Stift die Parteylosigkeit und die freye Schiffahrt zu erlauben, und entschuldigte sich, daß ohne des Bischofs und des Capitels Vorwissen die Stadt **Minden** diesen wichtigen Paß den Kaiserlichen eingeräumet. Der König war aber äusserst aufgebracht, weil die Stadt **Minden**, die ihr vom Könige angebotene Besatzung, unter dem Vorwand ausgeschlagen, daß sie im Stande sey, sich selbst zu vertheidigen, und doch bald darauf feindliche Völker eingenommen. Der König versprach also nichts mehr, als zu Bezeugung seiner Freundschaft gegen das Haus **Braunschweig**, die Häuser **Petershagen** und **Liebenau** mit ihren Zubehörungen von allen Forderungen zu befreyen, und auf einige Lebensmittel Pässe zu ertheilen. Selbst der Bischof konte durch seine Vorstellung vom Könige keine Befreyung vor das Stift **Minden**, in Absicht der Kriegssteuren, erhalten. Auf der andern Seite aber besetzten die Kaiserlichen, aller geschehenen Vorstellung unerachtet, die Stiftsschlösser, und plagten das Land, obgleich der Bischof die ernsthafteste Schreiben an sie ergehen ließ. Endlich ließ sich der König bewegen, den 16ten **May** einen Schutzbrief zu ertheilen, den der Herzog **Johann Ernst** von **Sachsen-Weimar** ausfertigen muste. Man sahe sich jedoch auch genöthiget, bey dem Grafen von **Tilly** und dem Herzog **Georg** zu **Braunschweig**, damaligem

kaiser-

kaiserlichen Obristen, Schutzbriefe auszuwirken. Pappiere, die viel kosteten, und wenig Nutzen schaften. Der Krieg selbst lief vor die Protestanten unglücklich. Der Graf von Mansfeld wurde bey der dessauer Brücke geschlagen, der fürchterliche Administrator, Christian von Halberstadt, verstarb, und der König selbst erlitte bey Lutter am Barenberge eine entscheidende Niederlage. Die Catholicken behielten also endlich völlig die Oberhand. Das Stift solte sieben Schwadronen Reuter und sieben Compagnien zu Fuß den Winter durch verpflegen, oder monatlich 12000 Thaler erlegen. Man verglich sich bis auf 8000 Thaler, wozu auch alle Befreyete und Geistliche ihren Antheil, nach einem Landtagsschluß, bezahlen musten. Und doch wurde das Stift sonderlich mit Durchzügen stark mitgenommen. Unter andern rückte der Graf von Fürstenberg auf einmal mit fünf Regimentern in das Land, blieb darin einige Tage stehen, und setzte solches in grossen Schaden. Bischof Christian suchte zwar durch Abgeschickte an den Tilly um Verschonung des Stifts an. Gegen erhebliche Gebühren erhielt man die schönsten Versicherungen, die aber unter mancherley Erfindungen nicht gehalten wurden. Ein jeder Feldherr suchte sich zu bereichern. Der Obriste von Limbach machte es 1627 am ärgsten, da er ein Geschenk von 2000 Thalern annahm, und den dem Stift versprochenen Schutzbrief nicht einmal ausfertigen ließ. Die Stadt Minden hatte den kaiserlichen Hof um Nachsicht angeflehet. Ihre Abgeschickten brachten aber nichts weiter als trostvolle Pappiere, denen der Nachdruck fehlte, zurück. Der Befehlshaber in der Stadt, Maximilian von der Stege, hielt jedoch noch gute Mannszucht. Auf dem Landtage konte man gegen alles dieses Uebel keinen andern Rath ausfündig machen, als den Tilly um Erleichterung zu bitten. Auf dem Landtage 1628 zu Hille wurde insbesondere die Gerechtigkeit derer von Adel und anderer Eigenthumsherren untersucht und erörtert. Auf dem folgenden zu Hemmern 1629 gehaltenen Landtage suchten sich die Stände mit der Stadt Lübbecke zu vergleichen, die sich von den ordentlichen Steuren ausschliessen wolte. Man konte aber unter einander selbst sich nicht vereinigen, worauf die nöthigen Landsteuren zu legen wären. Weil die Gebrechen mit den Einwohnern der Grafschaft Diepholz überhand nahmen, verlangte das Domcapitel von dem Bischof, daß solche wenigstens durch einen vorläufigen Vergleich beigeleget werden mögten. Dieser willigte in der Hofnung darein, es solte das Domcapitel dem Hause Braunschweig die Anwartschaft auf die schauenburgischen Lehne erneuren. Das Capitel wolte sich aber darauf nicht einlassen, ehe denen Grenzverträgen Gnüge geschehen, und das Kloster Loccum nebst den Aemtern Diepenau und Steyerberg nicht zurückgegeben worden. Wegen der diepholzischen Grenzen kam jedoch der Vergleich zum Stande, nach dessen Masgebung die Grenzsteine gesetzet wurden. Um diese Zeit gab der Weserstrom zu einigen Streitigkeiten mit der Grafschaft Lippe Anlaß. Von undenklichen Zeiten ward gegen diese Grafschaft die Mitte des Stroms für die Grenze geachtet. Gegen Erder theilte sich solcher in drey Canäle. Weil nun der Strom sich auf die Seite der Grafschaft Lippe zu wenden schien, liessen die Einwohner zu Erder einen sehr starken Damm dagegen anlegen, wogegen man mindischer Seits viel Bewegung machte, und als sol-

1625. 1627. 1628. 1629.

1629. ches nicht half, einen eben dergleichen Bau vornehmen, und den nächsten Canal zudammen wolte. Denen Lippischen schien dieses unleidlich, und ein neu Werk zu seyn, so sie auch heimlich nieder zu reissen sich unterfingen. Es ward aber das ganze Stift Minden aufgeboten, der Canal zugemacht, und das neue lippischer Seits neu angelegte Werk gänzlich niedergerissen, und damit man von daher nicht abermal was vornehmen mögte, sondern ihren Thätlichkeiten begegnen könte, am Weserstrom eine Schanze aufgeworfen, und solche mit Soldaten besetzt, worüber denn ein Rechtshandel am kaiserlichen Kammergericht entstund, und es nachhero verschiedentlich zu grossen Thätlichkeiten gekommen. Das Stift muste bey denen häufigen Durchzügen noch immer leiden, und waren alle Abschickungen dagegen vergeblich. Die Schiffahrt und der Handel auf der Weser war mit unerträglichen Abgaben beschwert. Der Bischof schrieb deswegen an den Tilly und wirkte in dieser Sache eine kaiserliche Untersuchung aus, ohne daß dadurch dem Uebel abgeholfen wurde, und ohngeachtet damals der Friede des Kaisers mit Dännemark zu Lübeck zum Stande kam.

§. 113.

Die sie bis zu Christians tod behielten.

Dagegen waren die Catholicken zu ihrem Vortheil desto geschäftiger. Der Kaiser hatte im vorigen Jahr das bekandte Restitutionsedict ins Reich ergehen lassen, und zu dessen Befolgung allenthalben Bevollmächtigte ernannt. Solche fanden sich auch in Minden ein, von denen der Bischof zu Osnabrück, Franz Wilhelm, der vornehmste war. Diese gingen in Religions- und Kirchensachen eifrig zu Werk. Die Stadt muste die Kirchen Martini und Simeonis der catholischen Geistlichkeit wieder abtreten, worüber dieselbe grosse Freudensbezeugungen anstellete, und feyerliche Umgänge hielt, wobey der, dem Kraft in der Befehlshaberstelle gefolgte Cabba, das kleine und grosse Geschütz abfeuren ließ. Die Protestanten musten sich mit der Marien- und Paulskirche behelfen. Bey diesen gefährlichen Umständen hielt sich der Bischof noch immer zu Zelle auf. Das Domcapitel glaubte durch eine Coadjutorwahl sich zu helfen. Der Bischof willigte mit dem Bedinge darein, wenn man ihm die Person des Coadjutors vor seiner Wahl bekandt machte, und die Verwaltung und Regierung des Stifts im jetzigem Zustande ließ. Das Domcapitel schritte also zur wirklichen Wahl. Die meisten Stimmen fielen auf den Domdechant, Eberhard von Mallingrott. Weil aber einige auf den Bischof zu Osnabrück, Franz Wilhelm, gefallen, so entstund darüber ein Streit. Jener that alles, was einem Coadjutor zukam; dieser aber wandte sich an den Kaiser, und wolte behaupten, daß sein Gegner zum Bischofthum untüchtig sey. Dem Franz Wilhelm kamen die damaligen Umstände zu statten. Tilly war zu An-
1630. fang des Jahrs 1630 auf einige Tage nach Minden gekommen, und hatte bey der Besatzung einige Einrichtung gemacht, solche aber nicht vermindert. Im Merz war der Graf von Gronsfeld zum Statthalter der Stadt und Vestung und des Passes zu Minden verordnet, der auch an den Vestungswerken der Stadt arbeiten ließ. Dies muthigte nicht nur die catholischen Mönche an, sich im Kloster Möllenbeck wieder einzufinden, son-

dern

dern es fanden sich auch cölnische und osnabrückische Bevollmächtigte ein, welche am Tage Mariä Heimsuchung, unter dem Schutz des Grafen von Gronsfeld, vor den Franz Wilhelm, in der Domkirche und Bischofshofe, aller Gegenvorstellung unerachtet, Besitz nahmen. Man bestritte zwar diese Handlung, weil kein Domherr zugegen gewesen, und die zwistige Coadjutorwahl noch unentschieden war. Allein Macht ging vor Recht. Die Jesuiten verlangten die Marienkirche, und gaben vor, daß solche vormals ein verschlossen Kloster gewesen, ohnerachtet das Marienkloster seit 1421 durch Bischof Wulbrand zu einem adlichen weltlichen Jungferstift gemacht worden, dem jedoch niemals die Marienkirche, sondern der Stadt zugehöret, und ungeachtet Tilly bey Einnehmung der Stadt versprochen hatte, solche in der Ausübung der Religion in nichts zu kränken. Der Kaiser trug aber die Untersuchung dieser Sache dem Bischof zu Osnabrück, Franz Wilhelm, auf, der im Jul. 1631 die Marienkirche wirklich durch Soldaten sperren ließ. Weil sich aber Bischof Christian dieser Sache eifrigst annahm, und beim Tilly Vorstellung that, auch die sämtlichen Domstifter, Ritter- und Landschaften aller Orten nachdrücklich sich der Stadt annahmen, so ward dieser Beschwerde zeitig abgeholfen. Ein Jesuit ging zwar damit um, auch von der Abtey selbst Besitz zu ergreifen. Die Stiftsfräulein aber bedienten sich einer besondern Erfindung, dieses ungebetenen Gastes sich zu entledigen. Sie liessen von aussen einen Feuermäurerkehrer in den Schorstein steigen, und darinnen ein abscheulich Poltern erregen. Vor Schrecken zitterte der Jesuit, und er fing mit Beben alles mögliche zu beten an. Weil sich der vermeinte Teufel aber hieran nicht kehrte, entfernete sich der Jesuit aus dem Saal, und ward durch zwey zu Hülfe genommene Kerls immer weiter geschoben. Er wolte sich zwar überall vest halten. Weil ihn aber die Stiftsfräuleins und ihre Mädgens fleissig mit Nadeln kützelten, entfernete er sich immer weiter, bis er gänzlich die Abtey verlassen hatte. Doch die Ankunft des Königes von Schweden auf deutschem Boden, und sein erfochtener Sieg bey Leipzig breitete über die Catholicken eine allgemeine Furcht aus. Im October vermuthete man in Minden schon eine Belagerung. Den Einwohnern befahl man, sich auf ein halb Jahr mit allen Bedürfnissen zu versorgen. Es wurde denselben am Christabend alles Gewehr abgenommen, und sie musten vor die Besatzung ungemeine Geldsummen aufbringen. Dies druckte die Stadt um so mehr, da die Landleute ihr eigen Bier braueten, und die Städte auf das minder Bier eine Accise legten. Doch brachte gegen Beides sowol als gegen die Beeinträchtigungen der Zollfreyheit 1632 die Stadt beim Kammergericht Befehle aus. Zu Anfang dieses Jahres meldete sich der Abt des Klosters Loccum, Bernhard von Lauerwald, aus eigener Bewegung bey den bischöflichen Räthen, und zeigte an, daß er das Kloster mit allen Zubehörungen wieder in des Bischofs zu Minden Hände bringen, und sich dagegen fürstlichen Schutz ausbitten wolte. Er verlangte, solches dem Bischof zu berichten. Dies geschahe. Aber Christian hatte viele Ursachen, darauf nichts zu verfügen. Er war ausser Landes zu Zelle, und hatte keine Lust, seinem Hause, Loccum, zum Vortheil eines Stifts zu entziehen, in dem Bischof Franz Wilhelm bereits nach seinem Gefallen

1630. 1631. 1632.

1632. schaltete. Dieser hatte schon die Schlösser eingenommen, kam mit grossem Gefolge den 11ten Jul. in die Stadt Minden, ließ sich daselbst zum Bischof ausrufen, und alles Widerspruchs unerachtet huldigen, wogegen er der Stadt ihre Rechte bestätigte. Er kam den 3ten August zu der versammleten Ritter- und Landschaft nach Lübbecke, begab sich sodenn in Begleitung einiger Soldaten nach Reineberg, und endlich zurück nach Osnabrück. Er hatte sich von den Ständen zu Lübbecke huldigen lassen wollen, weil sich aber solche weigerten, so besetzte er Lübbecke mit einer Compagnie Reuter, und ließ von den Ständen 3000 Thaler Strafe beitreiben. So zwung er sie, daß sie den 2ten November zu Minden auf dem bischöflichen Hofe die Huldigung thaten. Jederman war aber darüber misvergnügt, da Bischof Franz Wilhelm, ohnerachtet Bischof Christian noch lebte, alles eigenmächtig vornahm, den gregorianischen Kalender einführte, und das Stift zu Levern in seiner Probstwahl beeinträchtigte. Nur die Stadt Minden hielt es mit diesem Franz Wilhelm, und bekam davor die Bestätigung der Zollfreyheit von ihm. Allein die Kriegsunruhen näherten sich auch dieser Stadt. Pappenheim hatte zwar bisher den Schweden und ihren Bundsgenossen in Niedersachsen widerstanden. Nachdem er aber an der Niederlage bey Lützen Theil genommen, und
1633. darin seinen Tod gehohlt, so sahe jederman zu Anfang des Jahres 1633 einer Belagerung von Minden entgegen. Es ward daher alles weggeräumt, was der Vertheidigung der Vestung nachtheilig seyn konte. Der Bischof Franz Wilhelm flüchtete in Eil des Nachts den 11ten Merz nach dem Stift Münster. Der Herzog Georg von Braunschweig schlug die Catholicken bey Oldendorf den 28sten Jun. und eroberte den 11ten Jul. die Stadt Hameln. Die darin gewesene Besatzung langte zu grösserer Beschwerung der Stadt Minden in vierzehen Schiffen des folgenden Tages in diesem Ort an. Aber Bischof Christian erlebte nicht, daß Minden den Kaiserlichen abgenommen wurde. Er starb zu Zelle den 17ten November 1633, und ward eben da-
1634. selbst fürstlich den 8ten Jan. 1634 begraben.

§. 114.

60. Franz Wilhelm folgt.

Nunmehr folgte der letzte Bischof dieses Stifts. Es war solches Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück und Verden, Domprobst zu Regensburg, Graf zu Wartenberg und Schauenburg, Herr zu Wald und Hachenberg. Sein Herr Vater, Ferdinand, Herzog von Bairen, hatte ihn nebst seinem Geschwister durch die Maria Pettenbecken erzielt. Er war den 1sten Merz 1593 geboren, und nebst seinem Geschwister nachher in den Grafenstand erhoben. 1625 wählte ihn das Capitel von Osnabrück zum Bischof, und 1629 ein Theil des Capitels zu Minden zum Coadjutor dieses Stifts. 1630 bekam er auch das Bischofthum Verden. Zu allen diesen Stiftern war ihm seine Abkunft und sein Eifer in der römischen Religion auf gleiche Art behülflich. Uns gehen aber nur seine Schicksale in Absicht des Stifts Minden an. Darin hatte er bey des vorigen Bischofs letztern Lebensjahren mehr als nach dessen Tode zu sagen. Hieran war das Glück der schwedischen Waffen schuld, die gleich im Min-

denschen die Oberhand bekamen. Schon den 9ten Jul. ging die Einschliessung der Stadt Minden durch die schwedischen Völker und ihre Bundsgenossen an. Die catholischen Geistlichen, sonderlich die Mönche des Klosters Simeonis entferneten sich bey Zeiten. Der damalige Befehlshaber des Orts, Stephan Albrecht, aber machte zu einer herzhaften Gegenwehr alle nöthige Anstalten. Den 30sten Jul. ging die ordentliche Belagerung an. Während derselben foderte die Besatzung von der Bürgerschaft den Eid der Treue, welche auch zur Vertheidigung der Stadt die Waffen ergreifen musten. Die Geistlichen hielten auf dem Domhofe die Wachen, jedoch so schlecht, daß ihnen die lose Buben, wenn sie schliefen, verschiedene male die Gewehre wegnehmen konten. Da die Theurung überhand nahm, so wurde der Soldat mit einer viereckigten Münze, die acht Groschen gelten solte, bezahlt. Alle Ausfälle der Belagerten misriethen. Den 25sten October schossen die Belagerer eine Oefnung und brachten den 25sten das Krollinger Thor in Brand. Den 29sten October gingen die Unterhandlungen wegen der Uebergabe der Vestung an, deren Bedingungen den 2ten November zu Stande kamen. Den 7ten November wurden die Kranken und Verwundeten nach der Nienburg geschickt, und den 10ten November zog die kaiserliche Besatzung, die noch ungefehr 2000 Mann stark war, aus Minden ab. Diese Stadt, welche den neuen Kalender wieder abgeschaft, ward also dem Herzog Georg von Braunschweig, als niedersächsischem Feldherrn der Krone Schweden wieder eingeräumet. Sie gelobte den 13ten November durch den Handschlag die Treue. Dagegen erhielten die Evangelischen den 15ten November die ihnen abgenommene Kirchen wieder. Den 19ten December muste das Domcapitel eine Versicherungsschrift ausstellen, bey Verlust ihrer Güter und Pfründen, keinen nachtheiligen Briefwechsel zu führen. Indessen musten die Bürger Soldatendienste verrichten, und die Stadt war in grosse Schulden gerathen, daher man anfing, die Braugerechtigkeit zu verkaufen. Weil die Bürgerschaft mit ihrem Stadtrath unzufrieden, so ließ der Herzog Georg ihre Beschwerden untersuchen und neue Einrichtungen machen. Der Stadtrath traf in Absicht des Gottesdiensts allerhand gute Ordnungen, verordnete 1635 monatliche Buß- und Bettage, befahl die Kinder in dem Catechismus zu belehren, und machte eine Polizeyordnung. Vor die Besatzung muste das Land den Unterhalt aufbringen, erhielte jedoch vom Herzog Georg die Versicherung, daß solches allen Freyheiten ohne Nachtheil geschehe. Nachdem dieser Herzog mit seinen Brüdern den geschlossenen prager Frieden und die Parteylosigkeit angenommen, so behielt doch die Krone Schweden dieses Stift. Von Schweden ward also eine neue Regierung angeordnet, und über die in Westphalen eroberten Plätze Statthalter bestellet. Der erste Statthalter in Minden war der Generalmajor, Friedrich von Sablitz, dem nach seinem Tode der General des Fußvolks der General Stenbock folgte. Der Erstere ließ die Stadtmauer abbrechen, der Letztere aber die Vestung in einen tüchtigen Stand setzen.

1634.

1635.

§. 115.

1636. Das stift bleibt in schwedischen händen.

Das Stift **Minden** hatte jedoch vom Kriege allerhand Ungemach auszustehen. Die Kaiserlichen plünderten 1636 die Dörfer ohnweit **Lübbecke** aus, eroberten **Petershagen**, nahmen daselbst 50 **Schweden** gefangen, und jagten die übrigen bis unter das Geschütz von **Minden**. Den 24sten **Febr** zog das **brünckische** Regiment vor **Minden** vorbey, und den 8ten **Merz** gingen 5 Regimenter Reuterey zu **Petershagen** über die **Weser**, am 5ten **April** aber eroberten die **Schweden** das Schloß **Petershagen**, und machten die Kaiserlichen zu Kriegsgefangenen, so sie nach der **Nienburg** schickten. Den 24sten **April** holten jedoch die kaiserlichen Parteygänger dichte vor **Minden** einiges Vieh weg. Den 9ten **September** steckten die Feinde die schriftlichen Urkunden des Amts **Reineberg** in Brand. Den 23sten **October** ward ein Dankfest zu **Minden** wegen des Sieges der **Schweden** bey **Wittstock** gehalten. Da der Herzog **Georg** verordnet hatte, daß der Stadtrath künftig beständig bleiben solte, so erregten dagegen die Bürger einen grossen Aufstand, und brachten es dadurch wieder in den vo-
1637. rigen Stand, so daß sie den 9ten **Jan.** 1637 den beständigen Stadtrath absetzten und
1638. einen neuen annahmen. Hier ward den 16ten **Merz** 1638 ein Dankfest wegen des Sieges bey **Reinfelden** gehalten. Die **mindensche** Besatzung kam den 8ten **April** bey **Wunstorp** mit einem kaiserlichen Regiment in ein Gefecht, schlug solches in die Flucht, und brachte nebst 150 Gefangenen gute Beute zurück. Es ward in diesem Jahr zwischen dem Flecken **Hausberge** und Kirchspiel **Lerbeck** wegen des Berges ein Vergleich
1639. gestiftet, und die Grenze in Richtigkeit gebracht. 1639 nahm die **schwedische** Besatzung die Stadt **Minden** sehr mit, ohnerachtet der Generallieutenant **King** die beste
1640. Mannszucht beobachtete, und doch streiften die Kaiserlichen 1640 bis wieder vor diesen Ort. Den 25sten **November** starb **Otto** Graf zu **Holstein, Schauenburg** und **Sternberg**, der Letzte seines Stammes, worauf aber seine Frau Mutter **Elisabeth**, eine geborne Gräfin von der **Lippe**, von dem Lande Besitz nehmen ließ. Weil aber das Schloß und Amt **Schauenburg**, und die Städte **Rinteln** und **Obernkirchen, Sachsenhagen, Stadthagen**, sonst **Grevenalvenshagen** genannt, die Helfte des Amts **Arnheim**, als das Schloß, Stadt und Amt **Bückeburg**, nebst allem Zubehör, unstreitig des Stifts **Minden** Lehngüter waren, so ließ auch das Domcapitel den 23sten **November** den Besitz ergreifen. Hierüber kam es zum weitläuftigen Rechtshandel, wer bey dem Besitz zu schützen sey. Es ward aber das Domcapitel bey dem Besitz der Lehngüter gelassen. Die Grafschaft **Schauenburg** an sich selbst ist folgendergestalt vertheilet worden. Die drey Aemter **Lauenau, Bockeloh** und **Mesmerode** nahm Herzog **Georg** zu **Braunschweig-Lüneburg**, nach Abgang des **schauenburgischen** Mannsstammes, vermöge eines Vergleichs von 1565, als Lehnherr in Besitz, in welchem er auch 1667 durch die zwischen **Braunschweig, Hessen** und **Schauenburg-Lippe** zu **Lauenau** errichteten Verträge bestätigt wurde, und noch die Vogtey **Lochem** und einen Theil des **Visbeckschen** dazu kam. Die Aemter **Radenberg, Hagenburg** und **Arnsberg** hatten die

schauen-

schauenburgischen Grafen 1518 dem Landgrafen von Hessen-Casse! zu rechter Mann- 1640.
lehn aufgetragen, daher sie denenselben 1640 als Lehnsherren zufielen. Es setzte aber die Gräfin Elisabeth ihren Bruder, den Grafen Philipp von der Lippe, zu ihrem Erben ein. Dieser vermälte sich mit der heßischen Prinzeßin Sophia, und ließ sich mit denen an Hessen gefallenen Lehnen aufs neue belehnen, bot aber dagegen seine ganze Grafschaft zu Lehn an. Weil sich jedoch das Hochstift Minden, wegen seiner Lehnstücke dagegen setzte, so wolte Hessen-Cassel den vorigen Vergleich nicht gelten lassen. Graf Philipp bequemte sich also zu einem anderweitigen Vergleich, kraft dessen Hessen ein Zwölftel von der Grafschaft voraus nahm, und hiernächst das übrige getheilet wurde; Graf Philipp aber sein Antheil von Hessen zu Lehn empfing. Dieser Vertrag wurde durch die Verordnung des westphälischen Friedensschlusses bestätiget, und hiernächst die Theilung solchergestalt wirklich vorgenommen, daß Graf Philipp von Schauenburg-Lippe und Sternberg die vier Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arensberg und Hagenburg, und einen Theil des zu dem letztern nachher geschlagenen sachsenhagenschen Amts; die Landgrafen von Hessen-Cassel aber die Aemter Schauenburg, Radenberg, und einen Theil vom Amt Sachsenhagen mit den darinn belegenen Städten, Flecken und Schlössern bekam. Auf diese Art verlohr das Stift Minden solche wichtige Lehngüter, die dem Hause Hessen-Cassel und den Grafen von der Lippe zu Theil wurden.

§. 116.

In dem Stift Minden, welches noch 1641 schwere Kriegssteuren bezahlen muste, 1641.
richteten die schwedischen Regierungsräthe alles nach ihrem Willen ein, und machten wegen der Regierung 1643 besondere Verordnungen. Ohnerachtet also der Bischof Franz Wilhelm das Stift nicht im Besitz hatte, so suchte er doch von Zeit zu Zeit einige Regierungshandlungen auszuüben. Hieher gehören die Begnadigungen, die er 1643.
1645 einem und dem andern ertheilte. Indessen gingen die Friedensunterhandlungen 1645.
zu Münster und Osnabrück an. An den letzten Ort schickte 1646 die Stadt Min- 1646.
den ihre Bevollmächtigte, um daselbst theils ihre Religionsbeschwerden anzubringen, theils vor die Bestätigung ihrer Rechte und Freyheiten zu sorgen. Franz Wilhelm ertheilte zwar 1647 noch einige Belehnungen. Allein bey den Friedensunterhandlun- 1647.
gen kam bald in Vorschlag, dem Churhause Brandenburg zur Ersetzung dessen, was es den Schweden überlassen solte, unter andern das Stift Minden als ein Erbfürstenthum einzuräumen. Die Widersprüche, sonderlich des Franz Wilhelms konten diesen nöthigen Schluß, von dem der längst gewünschte Frieden abhing, nicht verändern. Durch den westphälischen Frieden ward 1648 das Bischofthum Minden wirk- 1648.
lich vor das Churhaus Brandenburg in ein weltlich Erbfürstenthum, das vom Reich zu Lehn gehen solte, verwandelt. Hiedurch endigte sich die Regierung Franz Wilhelms, der, die Wahrheit zu sagen, bey Lebenszeiten seines Vorfahrens im Mindenschen

Franz Wilhelm verlieret das stift Minden.

1648. schen mehr als nach dessen Ableben zu sagen gehabt. Er erhielt jedoch einige Schadloshaltung, da er 1649 zum Bischof von **Regensburg** gewählet wurde. 1660 ertheilte ihm der Papst die Cardinalswürde. Er ging aber den 1sten **December** 1661 mit Tode ab.

§. 117.

Das churhaus Braudenburg komt in den besitz.

1649. Gleich nach geschlossenem **westphälischen** Frieden befahlen der **schwedische** Statthalter der **westphälischen** Besitzungen, und die zur **mindenschen** Regierung verordnete Kanzler, Vicekanzler und Räthe, in diesen Landen ein Friedens-Dankfest zu feyren, welches den 1sten **Jan** 1649 sehr festlich begangen wurde. Bey dem allen kam es den **Schweden** sehr sauer an, das Land zu räumen. Es verzog sich bis zum 15ten **October**, ehe der grosse Churfürst, **Friedrich Wilhelm**, die Schlösser dieses Stifts durch seine Bediente in Besitz nehmen konte. Die Landstände hatten diesen Herrn durch Abgeordnete um die Bestätigung ihrer Rechte ersuchen und von verschiedenen Landesangelegenheiten benachrichtigen lassen. Er ermahnte sie, vor allen andern davor zu sorgen, daß die den **Schweden** bewilligte Gelder, um solche los zu werden, schleunig

1650. aufgebracht werden mögten. Endlich langte der neue Landesherr den 1sten **Febr.** 1650 mit seiner Gemalin und einem ansehnlichen Gefolge in diesem Fürstenthum an. Er ward an der Grenze von sämtlichen Landständen, wie auch gemeinen Unterthanen mit grossen Freuden empfangen, und auf das Schloß **Petershagen** begleitet. Er fing seine Regierung mit Wohlthun an, ertheilte dem Besitzer des Hauses **Beck**, Fürst **August** von **Holstein**, den 8ten **Febr.** ansehnliche Vorrechte, und bestätigte den 9ten **Febr.** dem Weichbild **Hausberg** seine Freyheiten. Den 12ten **Febr.** übernahm er nach angehörter Huldigungspredigt in dem grossen Saal des neuen Gebäudes die Regierung auf eine feyerliche Art. Das Land ward durch die kaiserlichen Bevollmächtigte, **Joachim Friedrich**, Freyherrn von **Blumenthal**, und dem von **Plettenberg**, durch eine Rede des erstern, vermöge des **westphälischen** Friedensschlusses, an den Churfürsten übergeben. **Friedrich Wilhelm** nahm solche durch eine Rede des **Johann**, Freyherrn von **Löben**, an, und versprach, das Land bey seinen Freyheiten zu schützen. Die sämtlichen Stände erboten sich, durch ihren Worthalter, **Schorlemmer**, zur Huldigung, und legten sodann den Eid wirklich ab, denen der Churfürst dem Grafen von **Sayn** und **Wittgenstein**, als seinem Statthalter vorstellen ließ. Der Churfürst stellte den Ständen eine Versicherungsschrift wegen ihrer Freyheiten aus, welche heutiges Tages das Grundgesetz zu nennen, auf welchem die Landesfreyheiten beruhen. Auch der Stadt **Minden**, mit der der Churfürst schon vorher, wegen Einnehmung einiger Besatzung sich verglichen, ertheilte er die Versicherung ihrer Freyheiten, worauf sie den 13ten **Febr.** durch Abgeordnete den Eid der Treue ablegte, welchen die gesamten Prediger des Landes durch einen Handschlag angelobten. Den 14ten Febr. besahe der Landesherr die Stadt **Minden**, und reisete den 15ten **Febr.** nach der Mark **Brandenburg**

denburg zurück. Der Churfürst sorgte vor allen andern vor den Gottesdienst. In Minden ward der reformirten Gemeine ein Hofprediger bestellet, dem nachmals ein Gehülfe zugeordnet worden. Die Kirchen wurden mit tüchtigen Pfarrern versehen, und auf churfürstlichen Befehl wurde eine allgemeine Untersuchung der Kirchen und Schulen gehalten. Endlich ward auch das Fürstenthum der schwedischen Völker los. Der Generalfeldmarschall Wrangel fuhr mit Anfang Augusts in einem verdeckten Schif die Weser hinunter, dem der schwedische oberste Befehlshaber einige Tage hernach folgete. Der Statthalter besuchte dieselbe zu Nienburg, und brachte es endlich dahin, daß dieses Land von den Kriegssteuren zum Behuf der schwedischen Völker frey gesprochen ward, jedoch unter der Bedingung, daß, daferne man den Kaiserlichen etwas zuwenden werde, ihnen solches ebenfals gereichet werden solte, wobey es denn verblieben und keine Kriegssteuren mehr ausgeschrieben worden. Die Uebergabe der Stadt Minden geschahe aber allererst den 7ten September, da der General Steinbock um 11 Uhr Vormittages mit der schwedischen Besatzung aus, die brandenburgischen 5 Compagnien aber unter dem Befehl des Obristen Caspar von Potthausen, dem die Schlüssel durch den schwedischen Befehlshaber im Simeonis Thor überreichet wurden, einzogen, wobey ein dreymaliges Freudenfeuer aus dem groben Geschütz gemacht wurde. Inzwischen machte dennoch die schwedische Besatzung zu Vechte einige Anfoderung wegen rückständiger Kriegssteuren, so man aber derselben nicht zugestehen wolte, sondern gegen derselben Bedrohungen sich in Verfassung setzte, jedoch den noch zurückgebliebenen Rest von einigen zwanzig Thalern abführete. Den 18ten Sept. ward deshalb sowol, als auch wegen der Vollstreckung des Friedensschlusses ein Dankfest gehalten, und vom Churfürsten verordnet, daß im Fürstenthum alle Vierteljahr ein Bettag gehalten werden solte. 1650.

§. 118.

Seit der Zeit genoß das Fürstenthum der löblichen Regierung seines neuen Landesherrn. Er besuchte 1651 selbst dieses Land. Er ließ alle Lehnleute des Fürstenthums zu Empfahung der Lehn vorladen, welche bey der Regierung der drey letztern Bischöfe in äusserste Unordnung gerathen. Er ließ zu Petershagen den Schloßgraben räumen und den Marstall bauen, und 1652 die Gebrechen zwischen dem Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg beilegen. Friedrich Wilhelm reisete dieses Jahr selbst von Hervorden über Petershagen nach Hannover. Die Bemühungen aber der brandenburgschen, hessen-casselschen und lippe-schauenburgschen Räthe die Gerichtsstreitigkeiten über die schauenburgsche Eigenbehörige zu Lütkenbremen, Wülpke und Rabünte 1653 zu vergleichen waren vergebens. Dagegen konten die minden- und ravensbergischen Grenzen in Richtigkeit gesetzt werden. Das Sitz- und Stimmrecht dieses Fürstenthums auf dem Reichstage gleich nach Sachsen-Lauenburg noch vor Holstein ward 1654 vestgesetzt, doch hat das Haus Brandenburg erst mit Holstein-Glückstadt und nachher auch mit Holstein-Gottorp auf

1651. Friedrich Wilhelm setzt die regierung bis an seinen tod fort.

1652.

1653.

1654.

1654. deren Ansuchen sich weiter deswegen verglichen. Die gewesene Königin von Schweden, Christina, und die Prinzeßin von Oranien nahmen ihre Durchreisen durch dieses Land.
1655. In Minden befahl der Stadtrath 1655 den Donnerstag und Freytag in der Marterwoche festlich zu begehen. Der churfürstliche Statthalter reisete nach Berlin ab, wo
1657. er 1657 verstarb. Hingegen langte der Generallieutenant von Kannenberg als Statthalter der westphälisch n Lagerstädte und Befehlshaber der Veste Minden, und Georg Friedrich, Graf von Waldeck, Comthur zu Lagow und Domprobst zu Halberstadt,
1658. als neuer Statthalter des Fürstenthums Minden an. Da der letztere 1658 in schwedische Dienste gegangen, erhielt diese Statthalterschaft der Fürst Johann Moritz von Nassau. Dieser ließ den durch den Grafen von Witgenstein ausgebesserten Wall um das Schloß Petershagen herunter werfen. Der Churfürst begnadigte des Obristlieutenant Krekens Guth zum Schierholz, so, wie schon andern geschehen, mit der Burgmanns Gerechtigkeit, weil solcher im polnischen Kriege wichtige Dienste geleistet. Die Stadt Minden machte gegen die überhandnehmende Ueppigkeit und Pracht eine
1659. merkwürdige Polizeyordnung. 1659 reisete die Churfürstin und ihr Schwager, der Fürst von Anhalt, die aus Holland kamen, durch dieses Land, wo der verdiente Kanzler und churfürstlicher Geheimer Rath, Matthäus von Wesenbeck, mit Tode abging. Der Statthalter aber legte sowol die Streitigkeiten zwischen dem Amt Hausberg und der Comthurey Wietersheim wegen der Gerichtsbarkeit, als auch die Streitigkeiten der mindenschen Regierung mit der Stadt Minden über die Grenzen und Gerichtsbar-
1660. keit gütlich bey. 1660 kam der Churfürst selbst mit prächtigem Gefolge von Cleve
1662. nach Minden und von hier nach Loccum, den der Kaiser 1662 auch wegen des Fürstenthums Minden auf den Reichstag berief, wo man die Verminderung des mindenschen Reichsanschlages wegen der von Braunschweig diesem Lande entzogenen ansehnlichen Stücken und eine Erweiterung der Befreyung von der Berufung an die höchsten Reichsgerichte zu erhalten meinte. Man sagt, daß die Schweden in diesem Jahr einen Anschlag auf Minden gehabt, der aber verrathen worden. Mit landesherrlicher Bewilligung verkauften die von der Decken das Himmelreich an den Generallieutenant und geheimen Kriegsrath, Statthalter von Minden, Christoph von Kannenberg auf Krumbke, Giensloh, Busch, und Kannenberg Erbherrn. Weil
1663. zu Bölhorst ein Kohlenbergwerk gebauet wurde, ließ der Churfürst 1663 fremde Stein-
1664. kohlen verbieten. Weil sich die lippischen Beamten zu Vahrenholz 1664 von den mindenschen Unterthanen Zoll einzufodern unterfingen, behauptete man mindenscher Seits den Ungrund dieser Forderung. Wegen der Türken Gefahr wurden von den Lehnleuten die Ritterdienste gefodert und ein Bettag angeordnet. Endlich aber vor den mit dem Türken geschlossenen Frieden GOtt öffentlich gedankt. Denen im dreyßigjährigen Kriege sehr verschuldeten Einwohnern dieses Landes ertheilte der Churfürst einen eisern Brief, und durch Vermittelung des Generalmajors von Ellers, und des Fürsten Johann Moritz von Nassau wurden die Streitigkeiten zwischen denen adlichen Eingesessenen und

der

der Gemeine der Kirchspiele Blasheim im Fürstenthum Minden und Holzhausen in der Grafschaft Ravensberg wegen des holzhauser Bruchs beigelegt. Da der Bischof von Münster mit den Holländern in einen Krieg gerathen, ließ der Churfürst 1665 einige Kriegsvölker durch dies Land nach Cleve rucken, und nach Beilegung dieser Unruhen 1666 ein Dankfest halten und seine Kriegsvölker zurück führen. Es ward das lüneburgische Salz eingeführt, den fremden Werbungen Grenzen gesetzt, und die Landeskinder, die sich in fremden Kriegsdiensten befanden, abgerufen. Der Churfürst ertheilte dem Grafen Hermann Adolph zur Lippe einige Vorrechte über seine im Fürstenthum Minden befindliche Eigenbehörige. Er begnadigte den Obristen Ernst Wilhelm von Görtzke, und bestätigte dem Domcapitel die Untergerichtsbarkeit über dessen eigenbehörige Leute. Weil 1667 die Stände eine auf das Amt Reineberg haftende Schuld übernommen, so erklärte Friedrich Wilhelm, daß die Regierung von Petershagen in den Bischofshof nach Minden verlegt, einer aus dem Domcapitel und einer aus der Ritterschaft zu Regierungsräthen bestellt, von den Landesständen die Aufsicht des Landesschatzes übernommen, und die adlichen Bedienungen an Einheimische vergeben werden solten. Im Fürstenthum ward eine Amts- und Gerichtsordnung bekandt gemacht. Es reisete die Churfürstin, die aus Holland gekommen, durch Minden über Loccum nach Berlin. Ihr erfolgter Tod verursachte eine Landestrauer, so wie die neue Vermälung des Churfürstens 1668 ein besonderes Dankfest. Der Churfürst ließ den neuen Kalender einführen, und weil sich der Bischof von Münster 1671 zum Kriege rüstete, ließ er hier zu Lande nöthige Gegenanstalten machen, und die Unterthanen des Fürstenthums mustern. Nachdem sich nun des Bischofs Völker mit dem französischen Heer 1672 vereiniget, ward die Stadt Minden in guten Vertheidigungsstand gesetzt, und der Churfürst schickte denen nothleidenden Holländern Hülfsvölker durch dieses Land zu Wasser. Er kam selbst mit dem übrigen Heer herbey, und stellete sich, als wenn er zu Minden über die Weser gehen wolte, ruckte aber durch Hessen nach dem Maynstrom. Der Generallieutenant von Kannenberg zog aber mit seinem Regiment aus Minden gerade nach Höxter, nahm solches weg, und vereinigte sich sodenn mit des Churfürsten Heer. Weil nun auch der Generalmajor von Eller, Statthalter und Drost zum Sparenberge, einigen münsterschen Kaufleuten ihre Waaren wegnehmen lassen, fielen des Bischofs von Münster Völker in das Ravensbergsche. Die Unterthanen des Fürstenthums Minden musten daher den Ravensbergschen nach Spange zu Hülfe ziehen. Im Anfange des 1763sten Jahres stand das churfürstliche Heer in diesem Fürstenthum, brach aber am Fest der heiligen Dreykönige gegen die Franzosen auf. Es war aber denselben zu schwach, und wurde durch Hin- und Herzüge sehr abgemattet. Des Churfürsten Völker kamen daher nebst den kaiserlichen und lothringschen Völkern in dies Land zurück, und zogen sich den 1sten Merz über die Weser. Der Churfürst, welcher den Generallieutenant von Kannenberg zu Grabe begleitet, ging mit seiner Hofstaat den 3ten Merz nach Loccum; hingegen näherten sich die münsterschen Kriegs-

1664. 1665. 1666. 1667. 1668. 1671. 1672. 1673.

1673. völker. Nachdem sie die Grafschaft Ravensberg eingenommen, kamen sie auch in dies Fürstenthum, und besetzten Lübbecke nebst Reineberg. Sie gingen zwar am Charfreytage nach Hervord zurück, liessen aber Reineberg besetzt, weshalb die Landstände dem Bischof 5000 Thaler und etliche Fuder Getreide versprechen musten. Nachdem seine Völker Bielefeld vergeblich belagert, fanden sie sich wieder zu Lübbecke ein, und die versprochenen Gelder musten entrichtet werden. Doch machte der mit Frankreich geschlossene Friede zu Vossem diesen Unruhen ein Ende. Der Churfürst ließ darauf
1674. 1674 in diesem Fürstenthum die Accise einführen, und diejenigen Dämme wegräumen, welche an der varenholzischen Weide durch die lippischen Unterthanen angeleget worden. Da er aufs neue in einen Krieg mit Frankreich verwickelt worden, hatten die Schweden seine Lande feindlich angegriffen. Gegen die letztern verband er sich unter
1675. andern mit dem Bischof von Münster. Im Anfange des Augusts 1675 langeten einige churfürstliche Völker unter Anführung des Generals von Spaen im Fürstenthum an, und am 5ten und 6ten September brachte der General von Wedel 6000 Mann münstersche Völker, die zusammen nach zwölf Tagen ins Bremische zogen. Zum Kriege gegen die Schweden bewilligten die Landstände eine ausserordentliche Steuer von 12000 Thalern. Als der an Kannenbergs Stelle Befehlshaber in Minden, der Obrist-
1676. lieutenant Volkersen, 1676 verstorben, ward zu dessen Nachfolger der Obriste und nachmalige Obristlieutenant von Kannen ernannt. Es langete in diesem Fürstenthum der General Spaen mit einigen churfürstlichen Völkern an. Das braunschweig-lüneburgische Regiment von Harthausen, ging durchs Stift nach dem Hoyaischen, und 6000 Mann andere Völker, unter Anführung der Generals Chavet und von Enden, nach dem Rheinstrom; wie sich denn auch münstersche Völker im Amt Rahden eingefunden. Wegen des glücklichen Fortgangs der churfürstlichen Waffen gegen die
1677. Schweden ward ein Dankfest gehalten. Doch Friedrich Wilhelm, der 1677 bey seiner Reise nach Cleve sowol auf dem Hin- als Zurückwege durch das mindensche kam, setzte den Krieg eifrig fort. Er ließ von Minden schweres Geschütz nach Halberstadt führen. Wegen der Kriegskosten ließ er einen Kopfschatz ausschreiben, jedoch die Geistlichen damit verschonen, und damit die künftige Eintheilung bey den Landesabgaben desto richtiger geschehen könte, ward mit der Landesvermessung der Anfang gemacht. Wegen
1678. der eroberten Vestung Stettin hielt man hier den 1sten Jan. 1678 ein Dankfest, und im May zogen 6000 Mann münstersche Völker durch das mindensche nach denen Uchterhöfen. Nach geschlossenem nimwegischen Frieden sahe sich der Churfürst von seinen Bundesgenossen verlassen. Es konten daher die Franzosen sich der Schweden
1679. annehmen. Sie fielen unter dem Crecqui um Johannis 1679 in das Fürstenthum Minden ein, hauseten darinnen sehr übel, besetzten und plünderten das Schloß Hausberge, und machten Anstalt, die Stadt Minden zu belagern. Es ward aber der Friede zu St. Germain zwischen dem Könige von Frankreich und dem Churfürsten von Brandenburg getroffen, worauf die Franzosen wieder zurück gingen, jedoch alles

mit-

mitnahmen, was sie tragen konten, obgleich solches in dem getroffenen Frieden ausdrück- 1679.
lich verboten worden. Als sich 1681 der Churfürst mit einem ansehnlichen Gefolge auch 1681.
zwey Compagnien Trabanten und drey Compagnien Dragoner in **Pyrmont** zur Brunnencur eingefunden, lieferten das Fürstenthum **Minden** und die Grafschaft **Ravensberg** das nöthige Futter und Lebensmittel. In diesem Fürstenthum ward der Geheimderath D. **Martin Unverfährt** zum Kanzler bestellt, dem dieses Land in Kammersachen vieles zu verdanken hat. 1682 ward das Stempelpappier eingeführt, und 1682.
auf des Churfürsten Befehl 1683 eine Untersuchung der Jagdgerechtigkeit derer von Adel 1683.
angeordnet. Es kam 1684 ein Verbot heraus, die Jugend bey den Jesuiten erziehen 1684.
zu lassen. Als sich der Churfürst abermals des Brunnens 1685 bediente, und sein Ab- 1685.
lager zu **Lude** hatte, lieferten **Minden** und **Ravensberg** wiederum das nöthige Futter und Lebensmittel. Der Landesherr bestätigte dem **mindenschen** Domcapitel seine Gerechtigkeiten, schickte aber den arbeitsamen Kanzler **Unverfärth** 1686 nach **Halber-** 1686.
stadt. **Friedrich Wilhelm** ließ noch 1687 die Statuten der sämtlichen Stifter und 1687.
Klöster nachsehen, da es sich denn befunden, daß die wenigsten dergleichen aufweisen konten, und die meisten sich nur nach gewissen hergebrachten Gewohnheiten richteten. Endlich ward dies Fürstenthum 1688 durch den Tod seines ersten weltlichen Landesherrn, 1688.
des grossen Churfürsten, in allgemeine Trauer gesetzt.

§. 119.

Laut dem **westphälischen** Friedensschluß war der grosse Churfürst berechtiget, den vierten Theil der Stellen im Domcapitel nach und nach absterben zu lassen, und ihre Pfründen zu seiner Tafel zu ziehen, doch mit Beibehaltung der Domprobstey, und daß nur alsdenn **catholische** Stellen eingezogen werden solten, wenn die **Evangelischen** den vierten Theil des Capitels nicht ausmachen. Dieser Verordnung zufolge foderte der Churfürst 1661 vom **mindenschen** Domcapitel den vierten Theil der Pfründen, und schenkte solche, in Ansehung der Unterstifter, der hohen Schule zu **Frankfurt** an der Oder. Dem Domcapitel ging solches hart ein, und der gnädige Herr erbot sich deswegen zu einem gütlichen Vergleich, der aber erst den 5ten **April** 1665 zum Stande kam. Vermöge desselben ließ er dem Domcapitel von denen sechs Pfründen, die er einzuziehen berechtiget, zwey, in Ansehung derer Archidiaconat-**Brüchten**; in Absicht der übrigen vier Pfründen versprach das Domcapitel 27000 Thaler zu bezahlen, auch die habende Anforderung auf die Landschaft auf 1000 Thaler zur Hausmiethe für einen Postmeister fahren zu lassen. Dagegen ließ der Churfürst sein Recht, den vierten Theil der Pfründen einzuziehen, fahren, und erlaubte überdies dem Domcapitel zwey **catholische** und eine **evangelische** Pfründe einzuziehen, damit die übrigen Einkünfte nicht zu sehr geschwächt werden mögten. In Absicht der übrigen funfzehen Pfründen solte die Anzahl der **Evangelischen** schlechterdings bey dem **westphälischen** Friedensschlusse verbleiben. Weil es jedoch

Das domcapitel von Minden ist bis jetzo beibehalten.

1688. jedoch dem Domcapitel zu schwer fiel, die zu Bezahlung der 27000 Thaler vestgesetzte Fristen einzuhalten und die Gelder aufzubringen, so zahlte der Bischof von **Münster** 8000 Thaler und stiftete vor diese Summe für sein adliches Haus derer von **Gahlen** eine **catholische** erbliche Pfründe. Als 1686 **Heinrich Wilhelm** von **Wend** Domprobst wurde, genehmigte solches zwar der Churfürst, doch dergestalt, daß, da der Domprobst der Zeit **evangelischer** Religion gewesen, ein **evangelischer** Domdechant angenommen, und dazu Dero Kammerjunker von dem **Busch** erwählet werden solte. 1689 stiftete **Christoph** von dem **Busch** zu **Hunnefeld** bey dem Dom zu **Minden** ebenfals eine erbliche Pfründe vor sein adlich Geschlecht. So ist seit der Zeit das hochwürdige **mindensche** Domcapitel bey seinen Gerechtigkeiten gelassen, und bis auf unsere Zeiten in beständigem Wohlstande geblieben. Der jetzige König **Friedrich** 2 hat solches 1756 mit einem neuen Orden begnadiget. Das Zeichen desselben bestehet in einem weiß emaillirten goldenen viereckigten Kreutz, mit breiten Enden, in dessen Mitte auf der einen Seite ein goldener achteckigter goldgekrönter Stern zu sehen ist, worinnen sich der königlich **preussische** goldgekrönte und schwarz emaillirte Adler befindet, welcher in der rechten Klaue den Reichsscepter, in der linken aber das Reichsschwerdt und auf der Brust den höchsten königlichen Namenszug F. R. führet. Auf der andern Seite siehet man gleichfals den obgemeldten achteckigten goldenen Stern, jedoch ohne Krone, und in der Mitte desselben den goldenen Namenszug der Patrons des Stifts, St. **Petri** und **Gorgonii** im blauen Felde, welches Ordenskreutz sämtliche Herren und Capitularen an einem himmelblauen Bande zu führen und zu tragen die Freyheit haben sollen. Herr **Hugo Franz Carl**, Reichsgraf und Herr von und zu **Eltz**, Domprobst zu **Mainz** und **Minden**, Capitularherr des hohen Erz- und Domstifts zu **Trier**, kaiserlicher und churmainzischer wirklicher Geheimder Etatsrath, ist das Haupt des jetzigen hochwürdigen Domcapitels zu **Minden**.

§. 120.

Die irrungen mit Braunschweig Lüneburg wegen einiger entzogener stücke sind noch nicht beigelegt.

Das Kloster **Loccum** und die Aemter **Diepenau** und **Steyerberg** haben ehemals unstreitig zum Stift **Minden** gehört. Nachdem das Stift **Minden** mit dem Hause **Braunschweig-Lüneburg**, wegen der Grenze zwischen der Grafschaft **Hoya** und dem Stift, zu Anfang des sechszehenten Jahrhunderts in Streit gerathen, so verglich man sich endlich 1512 dergestalt, daß auf des Stifts Theile die Aemter **Diepenau** und **Steyerberg** nebst dem Stift **Loccum**, und was um **Loccum** hergelegen, nebst dem allen, was der Graf von **Hoya** dem Stift zuvor entzogen und entwendet, seyn und bleiben solten, welcher Grenzvertrag auch sofort von denen Herzogen zu **Braunschweig** zur Vollstreckung gebracht, und sothane Aemter, Schlösser, Güter, samt dem, was um **Loccum** her gelegen, (denn das Kloster selbst hatte das Stift **Minden** allbereits,) dem Stift gänzlich übergeben worden, mit der Versicherung, daß solche erblich und zu ewigen Zeiten, ohne ihre oder der Ihrigen Verhinderung, bey gemeldtem Stift bleiben solten.

Ob

Ob nun das Stift zwar solchergestalt etliche Jahre in geruhigem Besitz gewesen, so haben die Grafen zur Hoya solche Güter nachdem dem Stift wieder entzogen; der damals regierende Landesfürst, Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneburg, aber hat 1582, als Erb- und Lehnsfürst der Grafen zu Hoya, auf des Stifts Ersuchen obberührten Grenzvertrag für sich und seine Erben erneuret, genehmiget und bestätiget, auch daneben sich verpflichtet, so bald die Grafschaft Hoya an ihn, oder dessen Erben gelangen würde, daß er, oder sie, alsdenn dem Stift Minden alle und jede Stücke, so in dem Vertrag begriffen, nichts davon ausgenommen, hinwiederum erblich einräumen und zustellen, und die darinn gesetzte Grenze für die ewigbleibende Grenzscheidung zwischen besagtem Stift Minden und der Grafschaft Hoya seyn und bleiben lassen wolten. Wie der Graf von Hoya bald darauf verstarb, und diese Grafschaft dadurch dem Hause Braunschweig anheim fiel, so gedachte der Bischof zu Minden, es würde dieses nunmehro sein Versprechen erfüllen, muste aber erfahren, daß solches nicht allein nicht geschahe, sondern daß die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg dem Stifte auch noch das Kloster Loccum, samt denen dazu gehörigen Gütern, wegnahmen; wodurch das Stift bewogen wurde, vor dem kaiserlichen Kammergericht zu Speyer Klage zu erheben; und brachte 1597 den 18ten April den Befehl an Braunschweig aus, diese Stücke an Minden zurück zugeben. Das Haus Braunschweig bediente sich aber allerley Ausflüchte. Die Bischöfe von Minden aus dem Hause Braunschweig sahen mehr auf die Vortheile ihres Hauses als ihres Stifts, und betrieben die Rechte des letztern nicht mit behörigem Eifer, wie solches besonders an dem Beispiel des Bischof Christians zu ersehen, welcher vorsetzlich verabsäumte, die Unterwerfung des Abts von Loccum anzunehmen. Endlich ward im westphälischen Frieden das gewesene Stift Minden mit allen dazu gehörigen Rechten, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, nichts ausgeschlossen, als ein beständiges und unmittelbares Reichslehn dem Hause Brandenburg, erblich zu besitzen, überlassen. Friedrich Wilhelm setzte daher den von den vorigen Bischöfen angefangenen Rechtshandel gegen Braunschweig fort. Dieses wuste sich mit nichts weiter zu schützen, als daß der Streit bereits dadurch geendiget sey, weil durch den westphälischen Frieden der Besitz vom Jahr 1624 das Eigenthum der Kirchen und Kirchengüter gewähre, und daß Bischof Anton diese streitige Stücke, Kirchengüter benennet habe. Brandenburg zeigte zwar, daß dieser Streit, ehe man von dem augsburgischen Glaubensbekenntniß was gewust, bereits angegangen, und durch den Kammergerichtsbefehl von 1597, zum Vortheil Mindens, bereits beendiget, auch durch den Friedensschluß ein jeder das haben solte, was man ihm sowol wegen der vestgesetzten allgemeinen Vergebung, als auch sonsten zuzustellen schuldig, dem Hause Brandenburg überdies alles, was zu Minden gehöre, nichts ausgenommen, gegeben worden, auch unter den Bedingungen, die vor die Stadt Minden, das Domcapitel und Hessen gemacht worden, nichts zum Besten des Hauses Braunschweig verordnet sey. Es bewies, daß diese Sache nicht als diejenige angesehen werden könte, deren jetziges Eigen- 1688.

1688. Eigenthum, vom Besitz vom Jahr 1624 abhanget, und der Bischof **Anton** die streitigen Stücke blos deswegen Kirchengüter genannt, weil sie dem Stift als erb- und eigenthümlich zugestanden. Dem allen ohngeachtet gab das Kammergericht 1677 den 28sten **September** den Bescheid: daß erst das ganze Reich den Ausspruch thun müste, ob diese streitigen Stücke als solche anzusehen, deren Eigenthum nach dem **westphälischen** Friedensschluß von dem Jahr 1624 abhange, oder nicht. Der grosse Churfürst trieb zwar die Sache sonderlich 1679 und in den folgenden Jahren *) sehr stark. Es hat aber das Haus **Brandenburg** diese streitige Stücke von dem Hause **Braunschweig** nicht zurück bekommen können.

*) Man lese hievon: Anderwärtiges Schreiben an die römisch-kaiserliche Majestät von Seiner churfürstlichen Durchlaucht zu **Brandenburg** sub dato $\frac{15}{25}$ **September** 1681, betreffend die zum Fürstenthum **Minden** gehörige, vom fürstlichen Hause **Braunschweig-Lüneburg** aber zur Ungebühr detinirte Aemter **Diepenau** und **Steyerberg** ꝛc. Wie auch das Stift **Loccum**, und andere Appertinentien in 4to. Desgleichen: Representation an den Kaiser **Leopoldum**, von Churfürst **Friedrich Wilhelm** zu **Brandenburg**, die zum Fürstenthum **Minden** gehörige, vom fürstlichen Hause **Braunschweig** aber zur Ungebühr detinirten Aemter **Diepenau** und **Steyerberg** betreffend anno 1682. apud **Lunig** in der Grundveste P. I. p. 342.

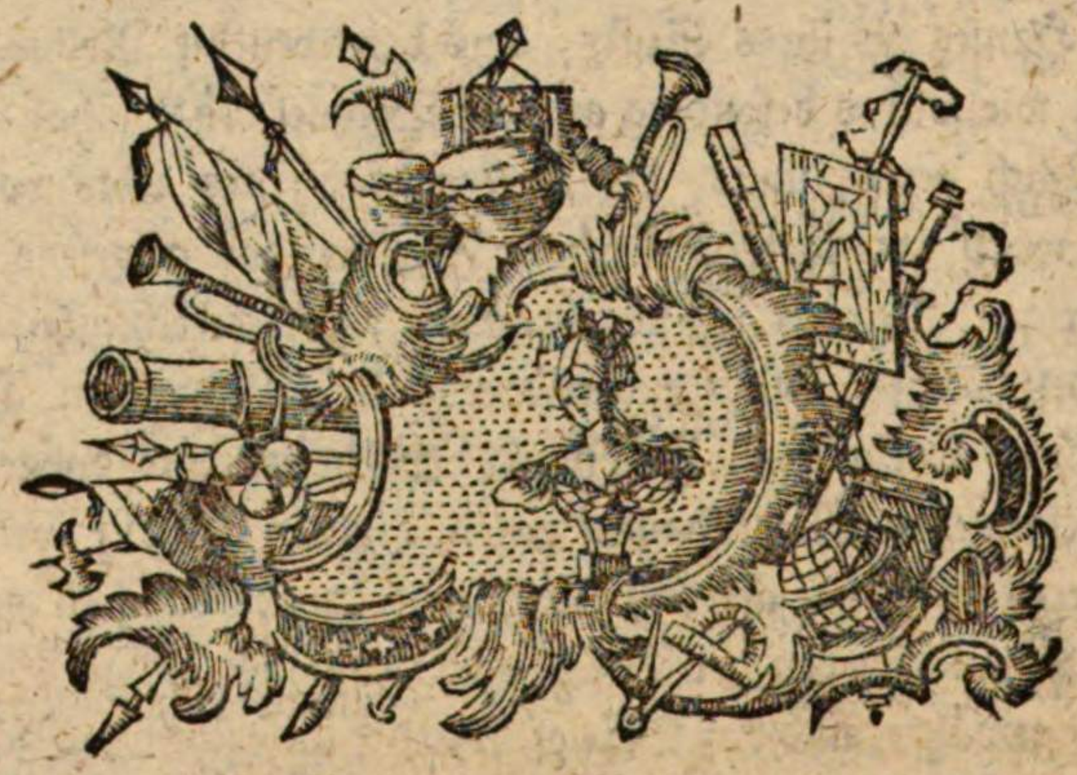

Geschichte

Geschichte von Camin.

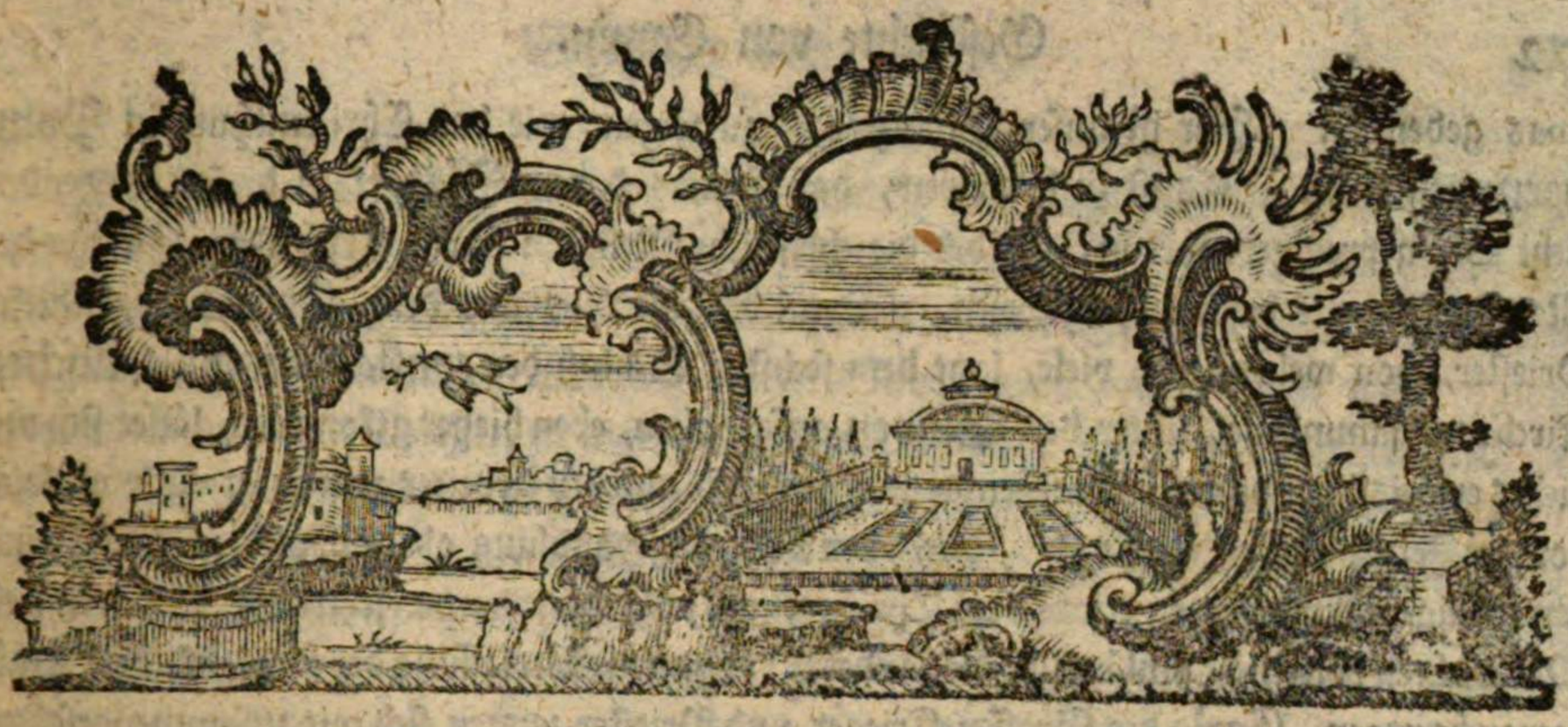

Geschichte von Camin.

§. 121.

In Pommern wird das christenthum früh bekandt.

Der Lauf des Evangelii war sehr schleunig. Die sevischen Einwohner des **Pommerlandes**, welche den wahren GOtt in der **Hertam** verehreten, haben gleichfals frühzeitig Nachrichten von Christo erhalten können. Selbst ihre unruhige Lebensart muste hiezu Gelegenheit geben. So bald sie in die römischen Provinzen eingebrochen, wurden sie mit Christen und christlichen Lehrern bekandt. Solten ihre zurückgebliebenen Brüder hiedurch nicht gleichfals die christlichen Lehren erfahren haben? Die hierauf folgende Einbrüche slavischer Völker erstickten aber den ersten Saamen dieser Lehre, und wurzelten ihren Götzendienst so tief ein, daß derselbe nachmals schwer auszurotten gewesen. Die Verehrung ihres Kriegsgottes, **Radegast** zu **Rhretre**, ihres **Triglaw** oder **Trigla** zu **Brandenburg**, **Stettin** und **Julin**, ihr **Bialibog** und **Czarnibog** sind unendliche Beweise ihrer Blindheit; gesetzt auch, daß **Barowiet**, **Harowit**, **Prone**, **Siwe**, **Rugewit**, **Porenit** von ihnen, theils nicht allgemein verehret worden, theils nur besondere Namen derer vorigen Hauptgötzen gewesen. Und doch waren diese Namen noch nicht hinreichend. Es geben die Schriftsteller noch mehrere an, die von slavischen **Wenden** verehret seyn sollen. Wir haben theils im ersten Bande unserer Geschichte von dem Götzendienst der wendischen Völker gehandelt, theils werden wir in der Landesgeschichte von **Pommern**

etwas gedenken. Hier ist unser Hauptzweck, zu zeigen, wie das Christenthum in Pommern entstanden. Es ist zu bedauren, daß solches denen Slaven in diesen Gegenden nicht eher geprediget worden, als bis die christliche Religion durch verschiedene Zusätze der Menschen bereits beschmutzt gewesen. Denn daß die 680 aus dem Orient abgeschickte Priester, von welchen sich viele, laut dem sechsten Schluß der constantinopolitanischen Kirchenversammlung, unter den Slaven aufgehalten, eben hieher gekommen, lässet sich mit nichts erweislich machen. Die Erndte war zu groß, und der Arbeiter zu wenig. Wenn gleich vor den Zeiten Carls des Grossen, durch den Weg der Handlung oder auf andere Weise, einigen wenigen Einwohnern etwas vom Christenthum bekandt geworden seyn mag, so waren diese Nachrichten doch nicht hinlänglich, die Landeseinwohner zu Verlassung der altväterlichen Irthümer zu bewegen. Carls des Grossen Krieger und Priester zeigten sich mit zusammengesetzten Kräften zwar den slavischen Völkern, um sie christlich zu machen, und einem fremden Joch zu unterwerfen. So pralerisch aber auch die fränkischen Schriftsteller die grossen Thaten dieses Prinzen erzählen, so lässet es sich doch aus denselben nicht darthun, daß seine mitgenommene Waffen und Lehren bis in Pommern durchgedrungen. Keiner seiner Nachkommen war mächtig genug, denen Pommern etwas aufzudringen. Unter Ludwig dem Frommen versuchte man deswegen, das Wort des Evangelii seiner eigenen Kraft zu überlassen. Und dies hatte mehrern Nutzen. Aus Hamburg sowol, als besonders aus der neu errichteten Abtey Corvey, langten nach und nach Bekehrer in Pommern und auf der Insel Rügen an. Da sie ohne Waffen kamen, so fanden sie Gehör, und ohnerachtet sie wirklich Neubekehrte machten, so waren sie doch selbst schuld, daß die gehofte Erndte misrathen. Ihr Saamen war zu unrein. Sie priesen Christum an, hielten sich aber noch länger bey der vermeintlichen Grösse des heiligen Viti auf. Dem letztern baueten sie Kirchen. Sie erhoben die Eigenschaften und Kräfte des Heiligen so sehr, daß diejenigen, welche ihnen Glauben beimassen, diesen Heiligen vor eine Gottheit hielten. Sie vermehrten also nur den Götzendienst der Slaven, besonders auf der Insel Rügen, mit einem neuen Götzen den Swantewit. Die Herrschsucht und der Geitz dieser ersten Apostel richtete das wenige Gute vollends zu Grunde. Die corveyischen Mönche gaben vor, der Kaiser Lotharius I habe ihrem Abt Warino, zur Erkenntlichkeit ihrer Bemühungen, das ganze Reich der Rügen geschenkt. So lächerlich dem mexicanischen Kaiser die päpstliche Schenkung seines Reichs an Spanien vorkam, so abentheurlich muste den verständigen Rügen die Schenkung Lotharii, der diesseits des Rheins gar nichts zu befehlen hatte, vorkommen. Er solte einen unbezwungenen Staat einer Mönchsversammlung geschenkt haben. Sie hielten daher das Vorgeben der Schenkung vor einen bündigen Beweis, daß ihre Bekehrer unsinnige Leute wären. Sie vertrieben diese Lehrer; sie verliessen ihre Lehren, und behielten gleichsam nur zum Andenken den Namen Swantewits bey, unter welchem sie aber den Geber alles Guten, den Rächer alles Bösen, GOtt selbst sich vorstelleten. In dieser Religionsverfassung blieben die Einwohner Pommerns bis zur Zeit der sächsischen Kaiser.

§. 122.

§. 122.

Die Zeit der sächsischen Kaiser ist in Absicht des Bekehrungsgeschäfts der slavischen Völker sehr merkwürdig. Da die Priester fühlten, daß sie nicht die gehörigen Amts- und Heiligungsgaben hatten, das Christenthum den Slaven annehmlich zu machen, riefen sie den weltlichen Arm an, wieder Gewalt zu brauchen, und dadurch neue Unterthanen und neue Christen zu machen. Die christlichen Kaiser in Deutschland, die christlich gewordene Könige von Polen und Dännemark, drungen von allen Seiten in die slavischen Staaten an der Ostsee. Ihr Vorwand war allgemein, die Einwohner dieser Staaten glückselig zu machen, und deswegen erfülleten sie diese Länder mit Raub, Mord und Brand, so weit ihre Waffen reichten. So weit ihre Macht überwiegend wurde, unterdrückten sie die Freyheit und die ganze bürgerliche Verfassung der Slaven eben so gut, als ihre alte Religion, und machten die Neubekehrten eben sowol zu verachteten Sclaven des weltlichen Arms, als zu erbarmungswürdigen Leibeigenen der Geistlichen. Die slavischen Völker widersetzten sich diesen Bekehrungsanstalten mit unendlicher Wuth, weil ihre Bekehrung und ihr Untergang unvermeidlich verknüpfet waren. Sie vereitelten dadurch einen grossen Theil des Entwurfs ihrer Feinde, und wenn sie gleich zu Boden geschlagen, erhoben sie sich doch so bald wieder, wenn sie nur Gelegenheit fanden, Odem zu schöpfen. So machten es insbesondere die Pommern mit den Dänen, mit den Polen, mit den Deutschen. Heinrich der Vogelsteller öfnete mit dem Schwerdt in der Hand denen Priestern einen Weg zu denen Sclaven. Miecislaus und Boleslaus Chrobri griffen jenseit der Oder die Slaven an, und seewärts hatten sie sich der Dänen zu erwehren. Otto der Grosse warf das wendische Volk zu Boden, und zwang dasselbe mit der Spitze auf der Brust, zu sagen, daß es das Christenthum angenommen hätte. In dieser Stellung wurde es dem Hohngelächter der übrigen Mitchristen ausgesetzt. Aus Verzweiflung richtete sich solches wieder in die Höhe, rettete sich mit List und Gewalt aus der Hand seiner Treiber, und erwehrte sich derselben und ihrer Werkzeuge, der Geistlichen, so viel sie konten. Der christliche Glaube war zwar zur Zeit der sächsischen Kaiser überall bis an die Ostsee bekandt geworden, aber die Art der Ausbreitung hatte denselben nicht beliebt gemacht. Unter Anführung des obotritischen Prinzen Mistevoy, machten sich die Slaven an der Ostsee vom Joch der Deutschen und vom Christenthum wieder frey. Der Erzbischof von Bremen, Libentius, schickte zwar den Reginbertum oder Reinbertum, und der Erzbischof Unewanus den Bennonem, einen Hamburger, unter die Slaven, um das verfallene Christenthum wieder herzustellen. Man findet aber nicht, daß diese Bekehrer vielen Nutzen geschaft. Vielleicht war der Reinbertus eben der Reinbernerus, den uns der merseburgische Ditmar als einen Bischof von Colberg aufbehalten hat, und von ihm erzählet, daß er in dem Dorf Haßicken geboren, in Hinterpommern viele Götzentempel zerstöret, und 1017 mit einer polnischen Prinzeßin nach Rußland verschickt worden, wo er, aus Verdacht, daß er die Partey des Sohnes gegen den Vater halte, ins Gefängniß gekommen, und darinn christlich 1018 gestorben. Es mag aber das Bischofthum Colberg erst von 1017. 1018.

Alle fernere gewaltsame bemühung zur beförderung des christenthums sind unstatthaft.

1018. der Versammlung einer christlichen Kirche abgehangen haben, wozu **Reinbernerus** alle Hofnung aufgegeben, und sich nach **Polen** gewandt haben mag *). Zum Glück des Christenthums nahm **Mistevoy** das Christenthum in seinem Alter wieder an. Sein Sohn **Uto** bekandte sich zu dieser Lehre, ob er gleich solche durch seinen Wandel schlecht zierete. Dessen Nachfolger und Sohn, **Gottschalk**, predigte sogar selbst seinen **Slaven** die Lehre des christlichen Glaubens. Doch auch dieser königliche Priester fand so viel Abneigung zu dem verleumdeten Christenthum, daß er erschlagen, und sein Reich einem **rügischen** Prinzen in die Hände gespielet wurde, bis **Gottschalks** jüngster Sohn, **Heinrich**, seines väterlichen Landes sich wieder bemächtigte, welcher aus Staatsabsichten, um von den **Deutschen** und **Dänen** unterstützt zu werden, das Christenthum beförderte. Nach seinem Tode gingen in den Ländern der **Slaven** an der **Ostsee** grosse Unruhen an, in welchen und durch welche bey mehrerer Zersplitterung des **obotritischen wendischen** Staats das Christenthum unter andern in **Pommern** auf dauerhaftere Art gegründet wurde.

§. 123.

Pommern wird endlich christlich.

Der **polnische** Regent, **Boleslaus 3. Krummaul**, gab sich noch immer Mühe, wenigstens durch die Gründung des Christenthums von der Seite seinem Lande Ruhe zu verschaffen. Er ging mit Gewalt auf die Fürsten in diesem Lande los, ließ die in **Pommern** Gefangene nach **Polen** bringen und im Christenthum unterrichten, nöthigte die

1121. Einwohner von **Stettin** zum Versprechen Christen zu werden, und vermälte 1121 seine Tochter mit dem **pommerschen** Fürsten **Ratibor**, der damals nebst seinen Brüdern bereits Christen gewesen. Dadurch bahnte er denen Bekehrern einen neuen Weg in dies Land. Ein **spanischer** Mönch war mit einigen Gehülfen zwar in diesem Geschäft nach **Julin** gekommen, und hatte sich daselbst vor einen Gesandten GOttes ausgegeben, auch sich berechtiget gehalten, an die Zerstörung eines Götzenbildes Hand anzulegen. Die Einwohner in **Julin** konten den armseligen Aufzug dieses Mannes mit der Würde eines göttlichen Gesandten nicht räumen, und würden seinen Eifer mit dem Tode bestraft haben, wenn ihn nicht gutherzige Leute auf einem Kahn ins frische Haw gebracht hätten, um daselbst lieber den Fischen zu predigen. **Boleslaus** von **Polen** ersuchte daher den Bischof von **Bamberg**, **Otto**, dessen Vater, Graf **Berthold** von **Andechs**, und dessen Mutter, **Sophia**, gewesen, das Apostelamt bey den **Pommern** zu übernehmen. Er war geboren 1069, und anfänglich Kaiser **Heinrichs 4** Kanzler, und **Heinrichs 5** Hofprediger. 1102 hat er das Bisthum **Bamberg** bekommen, verließ aber bey Gelegenheit einer Gesandtschaft an den Papst **Paschalem 2** die Partey des Kaisers auf eine niederträchtige Art, dessen Rechte er dem Papst aufopferte. Ohnerachtet er sich das Beiwort des Niedrigen beizulegen pflegte **), so schimmert doch aus allen seinen Handlungen die Eigenschaft eines Mannes hervor, der sich bey Ehren erhalten, und immer mehr Ehre erwerben will. Er legte 21 Klöster und Stifter an, und schafte so vielen prächtigen Kir-

*) Das Bisthum **Colberg** soll 965 gestiftet seyn, und bis 1025 gestanden haben, sagt Herr Abel in der **preußischen** Staatshistorie S. 612. **) Humilis.

Kirchenstaat an, daß er auch 1123 beim Kaiser als ein Verschwender verklagt und ver- 1123.
dächtig gemacht wurde, daß man ihm nicht zu viel trauen könne. Er bekam eben damals den Ruf zum **pommerschen** Apostelamt. Er ergrif diese Gelegenheit mit Freuden, und reisete mit einigen Gehülfen durch **Böhmen** nach **Polen**. Hier rüstete man ihn prächtig aus, damit er den **Pommern** als ein Gesandter GOttes besser in die Augen falle als **Bernhard**. Ein ansehnlich Gefolge, und ein **polnischer** Gesandter, **Pawlitzky**, begleiteten ihn. So kam er 1124 auf der **pommerschen** Grenze 1124.
zu **Uscza** an, wo ihn Fürst **Wratislaw** mit 500 Pferden einholete. Diese Feyerlichkeit bewog einige **pommersche** Hofleute, sich daselbst taufen zu lassen. Von hier ging er nach **Pyritz**, wohin zu Begehung eines heidnischen Festes sich eine grosse Menge eingefunden hatte. Hier liessen sich auf eine einzige Predigt des **Otto** 7000 Menschen taufen. Dieser gute Anfang muthigte ihn an, über **Stargard** nach **Camin** zu gehen, wo Fürst **Wratislaw** seinen Hof hielt, und auf sein Zureden seine 24 Beischläferinnen abschafte, um dadurch andern vornehmen **Pommern** mit gutem Beispiel vorzugehen. Auf des **Otto** Vorstellung wurde der Gebrauch abgeschaft, die neugeborne Töchter, die man nicht ernähren wolte, ums Leben zu bringen. Er führte die Sonntagsfeyer ein, und da ein vornehmes Frauenzimmer dem unerachtet selbst mit der Sense in der Hand den Anfang am Sonntage machen wolte, ihr Getreide umzuhauen, konte sie sich, vielleicht weil sie sich zu stark angegriffen, eine ganze Zeitlang nicht wieder in die Höhe richten. Nun ging der Bischof nach **Julin**, den grossen **pommerschen** Handelsort, ab, fand aber hier den ersten Widerstand. Das Volk erregte einen Auflauf, und sonderlich legten sechs Männer schon Hand an, den Bischof zu erschlagen. Die Vorsteher der Stadt retteten ihn durch den Vortrag, daß er nach **Stettin** abgehen solte, weil das Beispiel dieser Hauptstadt die Einwohner von **Julin** zur Nachfolge reitzen würde. **Otto** ging den Vorschlag ein, kam zu Wasser nach **Stettin**, und ward von einem christlichen Bürger ins Haus aufgenommen. Bey denen Alten predigte er zwey Monat tauben Ohren. Die Kinder aber liefen ihm häufig zu, und liessen sich taufen, weil er sie mit Verehrungen an sich zu locken wuste. Jedoch die Alten waren nicht weniger eigennützig. Der Ort hatte einige Jahre vorher die Plünderung der **Polacken** durch das Versprechen einer starken Brandsteuer abgekauft. **Polen** erließ dem Ort den grösten Theil dieser Schuld, wenn er das Christenthum annehme. Und nun fand **Otto** mehrern Eingang. Ein heidnischer Priester, der sich ihm am heftigsten widersetzt, war des Nachts schleunig gestorben, oder auch vielleicht umgebracht; auch dies beförderte die Bekehrung der **Stettiner**. Die heidnischen Tempel wurden zerstöhret, die **Albrechts-** und die **Peterskirche** nebst einer Schule errichtet; das goldene Götzenbild des dreyköpfigten **Triglaws** aber dem Bischof ausgeliefert, der solches nach **Rom** schickte. Hierauf ging er in das Land **Usedom**, und setzte in **Jardis** und **Lebbin** sein Bekehrungsgeschäfte fort, bis die Nachricht einlief, daß Fürst **Wratislaw** zu besserem Fortgang seines Geschäfts, in **Julin** alles veranstaltet habe. Nun ward er in diesem Ort wohl empfangen; über 22000 Menschen liessen sich taufen, die Abgötterey wurde abgeschaft, die **Albrechts-** und **Stanislauskirche** gestiftet, und

der

1124. der bischöfliche Gehülfe, **Albrecht**, zum vornehmsten Geistlichen dieses Orts bestellet. **Otto** ließ fleißig das goldene Götzenbild des **Triglavs** suchen. Seine Mühe war damals vergebens. Man fand es jedoch nachher in einer Bauerhütte bey **Greifenberg** versteckt, und ließ es einschmelzen. Einige Angelegenheiten in **Bamberg** ruften den Bischof **Otto** zurück. Er überließ also dem **Albrecht** in **Julin** das angefangene Werk fortzusetzen, versprach aber, so bald möglich zurück zukommen. Auf seiner Rückreise nach **Bamberg** predigte er in **Colberg** und **Belgard**, und ging durch **Polen** und **Böhmen** wieder nach seinem Stift. In seiner Abwesenheit setzte zwar **Albrecht** mit Hülfe des Fürsten **Wratislaw** das Bekehrungsgeschäfte in **Pommern** fort. Allein die neuen Christen waren in den Lehren nicht hinlänglich gegründet. **Julin** nahm den alten Götzendienst wieder an, hatte aber bald darauf das Unglück, durch Einschlagung des Gewitters in Brand zu gerathen und fast gänzlich abzubrennen. Eine ansteckende Seuche, die sich in **Stettin** äusserte, wurde von den Einwohnern als eine Strafe der Religionsneurung angesehen. Sie baueten daher dem **Triglaw** an der **Albrechtskirche** eine Kapelle, rissen die Kirche bis ans Chor nieder, und als einer die Axt schon an die hölzerne Säule, worauf das Chor stand, gelegt, selbigem aber die Hand erstarrete, ließ man solches stehen, und glaubte, daß man bey der Verehrung eines GOttes des andern nicht vergessen müsse. Fürst **Wratislaw** bediente sich indessen der im **wendischen** Reich, nach König **Heinrichs** Tode, entstandenen Unruhen, und eroberte alles bis an den **Peenstrom**. Bey
1128. **Demmin** kam 1128 Bischof **Otto** von **Bamberg** durch **Thüringen**, **Magdeburg** und die heutige **Altemark** bey ihm an. **Wratislaws** Schwerdt hatte ihm vorgearbeitet, er durfte nur taufen. Dies that er in **Demmin**, **Wolgast**, **Pasewalk**, **Treptow** am **Tollensee** und andern Orten. Die Einwohner von **Wolgast** widersetzten sich fast allein, jedoch ohne des weltlichen Arms, ohne Erfolg. **Otto** schickte seine Gehülfen in alle umliegende Orte, er selbst aber predigte in **Gützkow**, und richtete das Christenthum daselbst an. Auf einem zu **Usedom** angestellten Landtage brachte Fürst **Wratislaw** und Bischof **Otto** durch ihre Zuredungen es dahin, daß die Annehmung des Christenthums allgemein zu machen, beschlossen wurde. Hier ward vestgesetzt, Schulen oder Klöster vor die Jugend zu errichten, und des Bischofs Mitarbeiter, **Albrecht**, zum **pommerschen** Bischofe bestellet, dessen Dom in **Julin** seyn solte. **Otto** ging darauf nach **Stettin**, ließ des **Triglavs** Kapelle niederreissen, wäre aber von dem Eigenthümer eines Nußbaums, den er umhauen ließ, beinahe getödtet worden, wenn der auf ihn gerichtete Hieb gerathen wäre. Von da reisete er zu Wasser nach **Julin**. Unterwegens sprengten ihn 85 Ungläubige an, er wurde aber von ihrer Hand durch die tapfere Gegenwehr seiner Bedeckung errettet. In **Julin** machte **Otto** alle ihm nöthig scheinende Kirchenverordnungen und Einrichtungen des neuen **pommerschen** Bischofthums, zu dessen Unterhaltung **Wratislaw** die Zehenten in seinem Lande anordnete. Hierauf kehrte der **pommersche** Apostel nach seinem Stift zurück. Fürst **Wratislaw** war zwar 1136 seines bewiesenen Eifers wegen von einem Ungläubigen tödtlich verwundet. Doch sein Bruder **Ratibor** schützte das Christenthum. Der neue Bischof **Albrecht** muste die Bestätigung seiner

Würde

Würde in Rom zu erhalten suchen. Er wolte jedoch so lange der pommersche Apostel Otto lebte, aus Achtung gegen denselben diesen Titel nicht führen. Nachdem aber solcher 1139 verstorben, suchte er, nicht aber der pommersche Fürst, die Bestätigung des Papsts, die ihm auch Innocentius 2. 1140 durch eine Urkunde *) wirklich ertheilete. 1136. 1139. 1140.

§. 124.

Anmerkungen über das neu errichtete bischofthum.

Dies Bischofthum hatte zwar seinen ersten Dom die Albrechtskirche in Julin, wird aber doch in Urkunden anfänglich das pommersche Bischofthum genennet. Als aber, wie wir bald hören werden, Julin verlassen und zerstöret worden, kam die Domkirche nach Camin, und seit der Zeit ward erst der Name des caminischen Bischofthums üblich. Einige polnische Geschichtschreiber suchen uns zwar zu bereden, daß das Bischofthum Camin schon von dem ersten polnischen christlichen Regenten, Miecislao, angeleget sey. Allein zu dieses Herrn Zeiten war daran wol noch nicht gedacht. Die polnischen Schriftsteller haben vermuthlich das pommersche Camin mit dem polnischen Caminiec verwechselt. Dieser Irthum hat nichts destoweniger Anlaß gegeben, daß der Erzbischof von Gnesen das Bischofthum Camin im Geistlichen unter seiner Aufsicht zu haben verlanget hat. Weil aber der Papst Innocentius 2 schon in der ersten Bestätigung solches in seine besondere Aufsicht genommen **), so hat es niemalen unter einem Erzbischofe gestanden, und das Gesuch der Erzbischöfe von Gnesen ist aus diesem Grunde in den folgenden Zeiten abgewiesen worden. Der polnische Regent, Boleslaus Krummaul, hat zwar zur Bekehrung der Pommern vieles beigetragen, aber zu Errichtung des Bisthums gar nicht mitgewirket. Auch der pommersche Apostel, der heilige Otto, Bischof von Bamberg, hat sich nicht das Recht herausgenommen, den ersten Bischof Albrecht, nach seinem blossen Gutdünken zu ernennen, sondern dieser Albrecht gestehet vielmehr selbst in einer Urkunde ***), daß er seine Würde der Wahl der pommerschen Fürsten zu danken habe. Ohnerachtet solche nachmals dem Domcapitel zu Camin auch die freye Wahl eines Bischofs überliessen, so gestatteten sie doch nicht, daß ihnen wider ihren Willen ein Bischof aufgedrungen, oder ein anderer als ein Landeskind befördert würde. Weil von ihnen die Errichtung und Unterhaltung dieses Bischofthums hauptsächlich zu Stande gebracht war, so sahen sie die Bischöfe zu Camin jederzeit als den ersten Landstand an, und haben durchaus nicht zugegeben, daß sie zum Besitz der Unmittelbarkeit in Deutschland und zur Reichsstandschaft gelangen können. So wenig aber die Insel Rügen zu dem Kirchensprengel dieses Bischofthums gehöret hat, so wenig hat sich dasselbe auf das ganze heutige Pommern ausgedehnet; und nach der ersten Einrichtung des Stifts

*) De Dreger Codex diplom. Pomeran. p. 1. Alberte Episcope, tuis iustis postulationibus annuimus.

**) Ibid Commissam tibi Pomeranensem Ecclesiam sub beati Petri et nostram protectionem suscipimus.

***) Ibid. p. 3. Communis eorundem (Pomeraniae) principum electio et domini Papae Innocentii consecratio me --- primum Pomeraniae praefecit Episcopum.

1140. Stifts haben die Bischöfe von Camin die Kirchen zwischen der Peene und dem Lebafluß unter ihrer Aufsicht gehabt. Dem ohnerachtet ist dieses Bischofthum wichtig genug, um meinen Lesern alle seine Bischöfe bekandt zu machen.

§. 125.

1. Albrecht. Albrecht, ein Franke von Geburt, der vielleicht in Magdeburg die Wissenschaften getrieben, und daselbst eine gute Kenntniß der slavischen Sprache sich verschaft, war 1124 mit dem bambergischen Otto nach Pommern gekommen, und hatte sich in dem Bekehrungsgeschäft dieses Apostels durch diese Kenntniß der Landessprache und andere Gaben so nutzbar bewiesen, und so vielen Eifer bezeuget, daß Otto bey seiner ersten Abreise ihn als seinen besten Gehülfen, zum vornehmsten Geistlichen, der in Julin neu erbaueten Albrechtskirche, bestellete. Die Ungläubigen nöthigten ihn zwar nach Usedom zu flüchten; als aber 1128 Bischof Otto wieder zurück gekommen, wurde ihm sein Leiden reichlich ersetzt. Man beschloß, über die pommerschen neuen christlichen Gemeinen einen Bischof zu setzen. Otto empfahl diesen Albrecht den pommerschen Fürsten so kräftig, so angelegentlich, daß sie selbigen zum ersten pommerschen Bischofe wählten. Die Achtung gegen den Otto, noch mehr aber die anfänglich mangelnde Bestätigung des Papsts hinderten ihn nur noch diese Benennung zu führen. Da aber nach Wratislai Tode 1136 und nach dem tödtlichen Abgang des pommerschen Apostels 1139 er um die Bestätigung angehalten, ward ihm endlich solche vom Papst Innocentio 2. 1140 mit dem Vorrecht ertheilet, daß sein Bischofthum unmittelbar in geistlichen Sachen dem päpstlichen Stuhl unterworfen seyn solte. Vielleicht hatte schon der pommersche Apostel beim päpstlichen Stuhl um diese Gnade angehalten, welche das Bischofthum Bamberg selbst genoß, und der nach Rom geschickte güldene Triglaw, mag glänzend genug gewesen seyn, diese Gnade auszuwirken. Unter ihm wurde endlich das Christenthum in den Län-
1148. dern der Fürsten völlig eingeführt. Der Herzog Heinrich der Löwe brach 1148 in Mecklenburg und Marggraf Albrecht der Bär in Vorpommern bis Demmin vor, und wurden von Dännemark auf der Seeseite unterstützt. Ueberall, wo die Waffen dieser Prinzen und ihrer Bundesgenossen hinreichten, wurde das alte Heidenthum abgeschaft. Sonderlich muste Fürst Ratibor dem Marggraf Albrecht eidlich angeloben, in dem einmal angenommenen Christenthum zu beharren. Unser Bischof bemühete sich zu Grimmen, Tribsees und Barth der Religion Verehrer zu schaffen, und die nach und nach in Pommern gestiftete Klöster solten Schulen werden, um mehrere Arbeiter in den
1153. Weinberg des HErrn zu schaffen. Albrecht bestätigte 1153 das neu errichtete Kloster zu Stolpe an der Peene aus der Macht, die ihm durch die Wahl der ersten pom-
1158. merschen Fürsten zum ersten pommerschen Bischof zustunde *). 1158 soll zwar unser Bischof zu Wollin den 17ten Nov. gestorben seyn. Es ist solches aber unrichtig, denn
1159. 1159 hat er noch das Kloster Grobe, welches nachmals nach Pudgla verlegt worden, in einer Urkunde bestätiget **), und nach denen Jahren seines Nachfolgers mag er bis
1162. 1162 gelebet haben.

§. 126.

*) De Dreger l. c. p. 3. **) Ibid. p. 5.

§. 126. 1163.

Denn in diesem Jahr, oder 1163 ist **Conrad** erst zuu **pommerschen** Bischofthum gelanget. Unter ihm ging es in denen Ländern an der Ostsee sehr unruhig zu. Ganz **Mecklenburg** und **Vorpommern** bis an die **Peene** ward 1164 vom Herzog **Heinrich** dem Löwen bezwungen und im Geistlichen denen **mecklenburgischen** Stiftern unterworfen. In diesen Gegenden hatte der aus dem Stift **Minden** gebürtige **Vicelinus** durch sein Bekehrungsgeschäfte sich so viel Ruhm als der **bambergische Otto** in dem übrigen Theil von **Pommern** verschaft. Endlich ward auch 1168 die Insel **Rügen** durch den König **Woldemar** 1 von **Dännemark** und seine Bundesgenossen erobert, und hieselbst die Götzenbilder, sonderlich das Bild des **Swantewits** völlig zerstöret. Es ward aber die Insel **Rügen** im Geistlichen dem **dänischen** Bisthum **Rotschild** unterworfen, so, daß zu dem eigentlichen **pommerschen** Bischofthum nur die Kirchen gehörten, die in den Ländern der Fürsten von **Pommern** auf der rechten Seite der **Peene** auf dem vesten Lande befindlich. In diesem Jahr bestätigte Bischof **Conrad** das Kloster **Grobe**, und Fürst **Casimir** 1 gab 1170 etlichen Mönchen, die von **Lunden** aus **Schonen** gekommen, eilf Dörfer an der **Rega** zum Unterhalt eines zu erbauenden Klosters, woraus hernach das Kloster **Belbuck** entstanden. Die **Dänen** suchten sich um diese Zeit von allen Ländern an der Ostsee zu bemächtigen. Die Stadt **Julin** getrauete sich seit dem letzten Brande nicht mehr, der andringenden **dänischen** Macht den Kopf zu bieten. Ihre Einwohner flohen grösstentheils nach **Camin**. Fürst **Casimir** verlegte sogar die Domkirche, die er zur Ehre des heiligen **Johannes** erbauet, an diesen Ort, und ernannte die dazu gehörige Domherren. Diesen überließ er 1172 die Wahl eines **pommerschen** Bischofs, welche sonst denen Fürsten zugestanden, und ertheilte den Domherren alle die Rechte, die die Domkirche zu **Cöln** am **Rhein** hatte. Es ist das Wahlrecht der Domherren aber in den folgenden Zeiten so erkläret worden, daß die Wahl von denen **pommerschen** Herzogen bestätiget werden müssen. **Casimir** befreyete die Untersassen des Stifts von den weltlichen Auflagen. Sie haben aber jedennoch die Schlösser, worunter sie gehörten, nachmals bauen helfen müssen, nur daß der Domprobst diese Leute darzu anhalten solte. Es musten sich überdies die Stiftsunterthanen zur nöthigen Landesvertheidigung mit gebrauchen lassen. Eben dieser **Casimir** 1 ertheilte den Domherren noch eine andere Urkunde über die freye Wahl der Prälaten und Domherren, über das Recht, ihre Streitigkeiten unter sich abzuthun, und die Befreyung der Domherrengüter von allen weltlichen Abgaben. Fürst **Bogislaus** 1 bestätigte auch dem Kloster **Stolpe** an der **Peene** alle Güter, die es von Fürst **Ratibor** 1 und **Casimir** 1 erhalten. Es waren schon mehrere Stifter und Klöster angelegt, davon die ältesten Urkunden aber verlohren gegangen sind. Dahin gehöret das Kloster **Olive**, das Stift zu **Colberg** und das Kloster **Colbaz**. Dem Letzteren bestätiget 1173 Herzog **Bogislaus** 1 seines Vettern, **Wratislai** 2 Stiftung. **Casimir** 1 beschenkte 1175 das Kloster **Grobe** in der Vorstadt von **Usedom** belegen, und 1176 das Kloster **Stolpe** an der **Peene**. Er beschenkte auch das Kloster **Colbaz** mit dem Gute **Prilup**, welches der **pommersche** Bischof **Conrad** 1 bestätiget.

2. Conrad. 1164. 1168. 1170. 1172. 1173. 1175. 1176.

1176. Auch Bogislaus I beschenkte das Kloster Colbaz sonderlich mit der Stadt Damm.
1177. Eben dieser Herr besetzte 1177 das Kloster Grobe von neuem mit Mönchen, dem Papst
1178. 1181. Alexander 3. 1178 seine Rechte und Freyheiten bestätigte. Casimir I ertheilte 1181 dem Kloster Stolpe an der Peene eine Fischwehr in Lubin, und Herzog Bogislaus I
1183. bestätigte 1183 dem Kloster Colbaz das Dorf Prilup. In eben diesem Jahr bestätigte der Bischof von Pommern, Conrad I, dem Kloster Colbaz seine Güter, und gab demselben die Bischofszehnten, welche ihm aus demselben gehöreten. Da er diese Urkunde im 20sten Jahr seiner bischöflichen Würde ausgefertiget, so kan er wohl nicht eher als 1163,
1184. oder wenigstens 1162 zum Stift gelanget seyn. Herzog Bogislaus I versprach 1184 den Mönchen zu Grobe auf dem Kloster oder Marienberge vor Usedom ein neues Kloster zu bauen, und beschenkte dieses Kloster sowol als auch das Kloster Colbaz mit neuen Gütern und Gerechtigkeiten. Man führet noch mehrere Klöster an, die zur Zeit dieses Bischofs gestiftet sind; dahin rechnet man Dargun und Verchen bey Demmin, Brode und Pyenach bey Neu-Brandenburg und Brode bey Pyritz. Das Merkwürdigste unter diesem Bischof ist aber unstreitig die Verlegung des Stifts von Julin nach Camin. Die Einfälle der Dänen gaben dazu Anlaß, und die gänzliche Zerstöhrung der ehemals grossen Stadt durch die Dänen sicherte die Stadt Camin, daß sie der Hauptsitz dieses Stifts bleiben würde. Er selbst schrieb sich noch immer einen pommerschen Bischof,
1185. und soll erst 1185 mit Tode abgegangen, und in der Domkirche zu Camin begraben seyn.

§. 127.

3. Sigfried. Das Domcapitel wählte nunmehro den Domprobst Sigfried zum Bischof. Dieser
1187. nannte sich noch 1187 einen pommerschen Bischof, da er bezeugte, daß Beringer aus Bamberg unter seinem Vorfahr die St. Jacobskirche zu Stettin gebauet, bewidmet, und das Kirchenlehn dem Kloster St. Michaelis vor Bamberg aufgetragen. Eben
1188. damals bestätigte Papst Gregorius 8 dem Kloster Colbaz seine Güter. 1188 aber bestätigte Papst Clemens 3 die Verlegung des pommerschen Bischofthums nach Camin, und dessen Güter und Gerechtigkeiten. Er unterwarf es abermal unmittelbar dem römischen Stuhl, wovor es jedoch jährlich dem Papst etwas bezahlen solte. In dieser Urkunde wird Bischof Sigfried zuerst ein Bischof zu Camin genennet. Eben dies hatte auch Bogislaus I schon vor ein paar Jahren gethan, da er der Probstey der caminischen Domkirche das Schloß Lubin und andere Güter zueignete, und Bogislai I Witwe Anastasia, da sie zur Erbauung des Klosters Grobe auf dem Marienberge einige
1189. Güter schenkte. Sigfried selbst nennete sich 1189 noch einen Bischof von Pommern, und da er dies Jahr das dritte seines Bischofthums nennet, so muß er erst 1186 gewählet
1194. seyn. Als er aber dem Kloster Stolpe an der Peene 1194 einige Zehenten schenkte, legte er sich schon den Namen eines Bischofs von Camin bey. Zu seiner Zeit wurden nicht nur noch mehr Klöster und Kirchen in Pommern, sondern auch auf der Insel Rügen erbauet. Bey Gelegenheit der Erbauung der Klöster kamen unter ihm und seinen Vorfahren verschiedene Deutsche nach Pommern. Auch der Johanniterorden

bekam

bekam unter diesem Bischof verschiedenes in **Pommern** geschenkt. Man sagt von ihm, daß, da bey **Prenzlow** in der **Uckermark** verschiedene Leute in den Unsinn gerathen, und darinn gestorben, er sie als Besessene angesehen, und durch Beschwörung dem Teufel seine Macht genommen haben soll. Er starb 1202 und ist in der **caminischen** Domkirche begraben. 1194. 1202.

§. 128.

Sigewin wird auch wol **Sigerwin**, **Sugerwin** und von einigen irrig **Sigismund** genennet. Er bestätigte ohngefehr 1203 dem St. **Michaeliskloster** vor **Bamberg** das Kirchenlehn der St. **Jacobskirche** in **Stettin**. Der Herzog **Swantepolk** 2 von der **danziger** Linie, gab ihm 1205, wofern solches nicht zehen Jahr später geschehen, einige Güter bey **Rügenwalde**, und den zehnten Lachs aus dem Lachsfange aus der **Wipper**. Als 1208 die Herzoge **Bogislaus** 2 und **Casimir** 2 das Kloster **Belbuck** mit neuen Mönchen besetzte, war er gegenwärtig. Er selbst bestätigte das auf sein Anrathen bey der **Marienkirche** zu **Treptow** an der **Tollensee** angelegte Jungfernkloster, welches nachmals nach **Verchen** verlegt ist; und 1209 die Ordnungen des Klosters **Eldena**. Er war 1214 gegenwärtig, als Herzog **Bogislaus** 2 das Kloster **Belbuck** beschenkte. Er selbst bestätigte 1216 die Gerechtigkeiten und Güter des Klosters **Grobe**, und nennet sich in der Urkunde den vierten **pommerschen** Bischof. Unter ihm bekamen die Tempelherren ansehnliche Güter in **Pommern**. Zu seiner Zeit ward das Kloster **Eldena** gestiftet. Er selbst wird gerühmet, daß er seinem Amt durch predigen wohl vorgestanden, und allerley gute Ordnungen gemacht. Dahin rechnet man auch, daß er denen zu Falle gekommenen *) Personen nicht am Ostertage zum Abendmahl zu gehen erlauben wollen, sondern hiezu den Charfreytag bestimmet habe. Die **pommerschen** Herzoge musten des Reichs Oberherrschaft erkennen, und in diesem Jahr ward das Bischofthum **Camin** im Geistlichen dem Erzbischofthum **Magdeburg** unterworfen, so, wie 1217 denen Marggrafen von **Brandenburg** ihre Rechte auf **Pommern** vom Kaiser bestätiget wurden. Aber dem Bischof von **Camin** war das **magdeburgische** Metropolitanat eben so wenig anständig, als den Fürsten von **Pommern** die **brandenburgische** Oberherrschaft. Bischof **Sigewin** mag wenigstens bis 1219 gelebet haben. 4. Sigewin. 1203. 1205. 1208. 1209. 1214. 1216. 1217. 1219.

§. 129.

Denn seines Nachfolgers **Conrads** 2 wird zuerst 1219 in einer an das Kloster **Grobe** ausgestellten Urkunde **Bogislai** 2 gedacht, und dieser **Conrad** 2 rechnet auch dies Jahr als das erste seiner bischöflichen Würde. Er wird auch als Zeuge in einer Urkunde des Klosters **Grobe** der **Ingardis**, **Casimirs** 2 Witwe, angeführet. Eben so komt er 1223 vor, als **Barnim** 1 dem Kloster **Colbaz** das Dorf **Schossova**, welches sein Vater, da die **Deutschen Stettin** eingenommen, zu seinem Zufluchtsort erwählet, auf Bitte seiner Mutter und unsers **Conrads** zurückgegeben. Es geschahe solches auf einem Landtage zu **Uckermünde**, dem der Bischof als Landstand beigewohnet. In einer 5. Conrad 2. 1223.

*) Andere sagen solches von allen gemeinen Frauenspersonen.

1224. Urkunde von 1224, worinn Anastasia ihren Witwensitz zu Treptow in ein Nonnenklo-
ster verwandelt, heißt er ausdrücklich der fünfte Bischof. In der Bestätigung dieses
1227. Klosters komt er 1227 in Herzog Barnims und Wratislaws als Zeuge vor. Eben dies
1228. geschieht 1228 in einer Urkunde, wo Barnim 1 die Stiftsherren der Johanniskirche
zu Lübeck, und in einer, wo Wratislaw 3 das Kloster Belbuck beschenkt. Er war
1229. gegenwärtig, da die Witwe Boleslai 2, Mirozlawa, sich 1229 freygebig gegen
das Kloster Eldena bewies. Er selbst schenkte dem Kloster Stolpe an der Peene
1232. 1232 die Zehenten einiger Güter, daß ihm und seinen drey Vorfahren davor Seelmessen
gehalten werden solten. Er nannte darinn dieses Jahr, da er die Urkunde den 28sten
1233. Jan. ausstellete, das 12te seines Bischofthums, und im folgenden 1233sten Jahr, im
13ten seiner Würde, schenkte er diesem Kloster andere Bischofszehenten, und bestätigte
demselben eine Urkunde des Bischofs Adalberti. Das Merkwürdigste seiner Zeit war,
die Ankunft des deutschen Ordens in Preussen, und die Stiftung der neuen Klöster
zu Neuen-Campe, zu Bütow u. s. w. Er soll wegen seines hohen Alters, mit Bewil-
ligung des Domcapitels seinen Nachfolger zum Coadjutor angenommen haben, und in
diesem Jahr verstorben seyn.

§. 130.

6. Conrad 3. Sein Nachfolger war Conrad 3, ein geborner Graf von Gützkow, und folglich aus
vornehmen Hause. Denn Jasso, ein Schwestersohn des letzten brandenburgischen Kö-
niges Pribezlai, machte zwar auf dieses Königreich Anspruch, weil er aber solchen nicht
durchfechten konte, bekam er von den pommerschen Herzogen Gützkow, und von ihm
sollen die nachmaligen Grafen von Gützkow abstammen. Von diesem Jasso mögen
der Jaczo, welcher in einer Urkunde von 1233 Vogt von Salzwedel genennet wird,
und unser Conrad 3 Enkel gewesen seyn. In einer Urkunde des Herzogs Swanto-
1234. vors 2 an das Kloster Colbaz 1234 wird er, ich weiß nicht, ob wegen seiner Abkunft,
oder wegen seines Amts, ein Fürst genannt, und seine Untersiegelung vor nöthig gefunden.
1236. Er selbst vertauschte einige Güter 1236 an das Kloster Colbaz, worinn er dies Jahr als
das 3te seines Bischofthums angiebt. Er war in diesem Jahr unter den Zeugen, da
Herzog Wratislaw 3 seinen halben Theil des Landes Treptow an der Rega, so auf
der Seite von Camin belegen, dem Abt zu Belbuck verkaufte. Im 4ten Jahr seiner
1237. bischöflichen Würde schenkte er 1237 dem Kloster Stolpe an der Peene, zum Gedächt-
niß seines Bruders Jaczonis, mit Genehmhaltung des Capitels den Zehenten des Dor-
1238. fes Lipz, und war Zeuge, als 1238 Barnim 1 dem Michaeliskloster zu Bamberg
das Kirchenlehn von der Petrskirche in Stettin, und anderer in diesem Orte erbaue-
1240. ten Kirchen, ertheilete, und 1240, als Swantobor 2 das Kloster Colbaz beschenkte.
In diesem Jahr vertrug sich unser Bischof mit Herzog Barnim 1 so, daß Conrad 3
mit Genehmhaltung des Capitels von 1800 Hufen den Bischofszehnten dem Herzoge zu Lehn
reichte, wogegen er das Land Stargard und andere Vereinbarungen erhielt. Er war auch
Zeuge, als Wratislaw 3 die Schenkung seiner Großmutter Anastasia an das Jung-

fern-

fernkloster zu Treptow an der Rega bestätigte. Er selbst bestätigte und erweiterte 1241 die dem Kloster Grobe von seinem Vorfahren ertheilte Zehenten, und nennet sich in der Urkunde den sechsten caminischen Bischof. In eben diesem Jahr bestätigte das caminische Domcapitel den Vertrag, den das Kloster Eldena mit dem Pfarrer zu Gützkow wegen der Zehenten aus dem Gute Derfekow gemacht. Er hat aber nicht eher als 1245 sein Stift an seinen Nachfolger bey seinen Lebzeiten abgetreten, welcher auch seiner in einer Urkunde von 1247 noch als lebend gedenket. Sein Name steht auch in einer Urkunde von 1248 an das Kloster Eldena. Man berichtet, daß er nach seiner Abdankung noch fünf Jahr gelebet habe, und erst 1249 mit Tode abgegangen seyn. 1241. 1245.

§. 131.

Der vorige Bischof hatte dieses Stift 1245 oder 1246 an den bisherigen Domprobst und Doctor der Gottesgelahrheit, Wilhelm 1, abgetreten. Dieser vertrug 1247 den Herzog Barnim 1 mit dem Kloster Colbaz, wegen etlicher weggenommener Güter und Sachen, wobey sein Vorfahr sich ebenfals als Mittelsperson brauchen ließ. Hierauf trat er 1248 das Land Stargard an Herzog Barnim 1, gegen dessen Antheil des Landes Colberg, ab. 1249 vermittelte er die Irrungen Herzog Wratislaws 3 mit dem Kloster Eldena wegen der neu angelegten Stadt Greifswalde. In eben diesem Jahr, welches er das vierte seiner bischöflichen Würde nennet, gab er der Kirche zu Cartlow den Zehnten im anclamischen Kreise. Er überließ dem Kloster Eldenow die Bestellung der Geistlichen in Greifswalde und ihren Klostergütern. In diesem Jahr nahm er aber bereits den Hermann zu seinem Coadjutor an, der sich in einem Grenzvergleich mit Herzog Barnim 1 schon damals einen Bischof von Camin genannt hat. Es hat aber Bischof Wilhelm wirklich sein Amt noch länger geführet. Denn dieser bestätigte noch 1251 im fünften Jahr seiner bischöflichen Würde dem Kloster Verchen seine Zehenten, schenkte dem Kloster Colbaz den Bischofszehenten im Dorf Brunnecke, und komt in einer Urkunde Herzog Wratislaws 3 als Zeuge vor. Erst in diesem Jahr mag er das Stift seinem Nachfolger völlig abgetreten haben. 1253 heißt er in einer Urkunde seines Nachfolgers, bey der er als Zeuge vorkomt, gewesener Bischof von Camin. Unter ihm erhielten von ihm die unzüchtige, oder nach andern, gemeine Frauenspersonen vor Geld und gute Worte das Recht, gleich andern am Ostertage zum Abendmahl zu gehen. Man rühmet ihn als den letzten Bischof, der die Verrichtungen seines Amts zu seinem Hauptgeschäfte gemacht. 1246. 7. Wilhelm 1. 1247. 1248. 1249. 1251.

§. 132.

Bey seinem Nachfolger, Hermann, einem gebornen Grafen von Gleichen, muß man in Absicht seiner bischöflichen Jahre sehr behutsam gehen. Er hat sich zwar bereits 1249 Bischof von Camin genannt, muß aber damals blos Coadjutor seines Vorfahren gewesen seyn. Im December 1251 bestätigte er dem Jungfernkloster in der Neustadt Prenzlow, nachdem die Uckermark von Pommern an Brandenburg gekommen, die vier Kirchenlehn der prenzlowschen Pfarrkirchen *). In einer andern Urkunde, worinn 8. Hermann.

*) Herr Grundmann in der uckermärkischen Adelsgeschichte, S. 80.

1252. worinn er 1252 mit dem Kloster **Belbuck** einen Tausch traf, heißt es, daß dieses das
1253. erste Jahr nach seiner Bischofswahl sey. Als er 1253 dem neuen **buckowischen** Kloster einige Bischofszehenten verschrieb, heißt es: daß solches im dritten Jahr
1254. seiner Bischofswahl geschehen. 1254 war er Zeuge in einer Urkunde Herzog **Wratislaws 3** an das Kloster **Belbuck.** Endlich mag er erst zum Bischofe einge-
1255. weihet seyn; denn in einer Urkunde von 1255, worinn er einen Salzkoten zu **Colberg** von aller Auflage befreyete, heißt es, daß solches im ersten Jahre seiner Einweihung geschehen. Noch in eben dem Jahre besetzte er und Herzog **Wratislaw 3** die Stadt **Colberg** mit **Deutschen**, und gab denenselben allerhand Freyheiten. Er bestimmte der neuen Klosterkirche zu **Verchem** ihre Güter, und gab dem **stettinischen** Nonnenkloster den Bischofszehenten in den Klostergütern. Als er aber in eben diesem Jahr am **Stephans**tage eine Urkunde ausstellete, heißt es, daß solches im zweyten Jahr seines Bi-
1256. schofthums, das ist, nach seiner erfolgten Bestätigung und Einweihung geschehen. 1256 war er Richter, wegen einiger streitigen Zehenten, zwischen dem Kloster zu **Usedom** und denen Grafen von **Gützkow**, wobey er seines Vorfahren **Conrads 3** als eines verstor-
1257. benen gedenket. Er sprach vor das Kloster, und setzte solches 1257 in den Besitz der entzogenen Zehenten. In eben dem Jahr ertheilte er der Kirche zu **Zieten** bey **Anclam**,
1260. der er auch ihren Einweihungsbrief ausstellete, die Urkunde über ihre Einkünfte. 1260 empfahl er die ins Land gekommene **Victorismönche** denen Herzogen von **Pommern.** Da Herzog **Barnim 1** damals in seiner Noth von dem **caminischen** Domcapitel sich Geld zahlen lassen, so versprach er, daß solches ihren Rechten unschädlich seyn solte. Mit
1261. seiner Genehmhaltung errichtete Herzog **Barnim** 1. 1261 in der **Peterskirche** zu **Stettin**
1262. zwölf Stiftsherren. Er selbst ertheilte 1262 dem neu erbaueten Kloster **Buckow** die Ze-
1264. henten in dessen Dörfern *), und 1264 dem Kloster zu **Eldena** das Kirchenlehn über
1265. **Ruden** und **Carven** im zehnten Jahr seiner Würde. Er befreyete 1265 einen Salz-
1266. koten zu **Colberg** von aller Auflage aufs neue, und gab 1266 dem **uckermündischen** Kloster die Kirche zu **Sassenburg** mit ihren Zubehörungen. Er stellete diese Urkunde zu **Werben** aus, und muß also bereits damals mit denen Marggrafen von **Brandenburg** in gutem Vernehmen gestanden haben. Gleich darauf machte er ohne Vorwissen des Herzog **Barnims 1 Cöslin** zur Stadt, mit dem unser Bischof in keinem sonderlichen Vernehmen stund, da er in dessen Urkunden gar nicht vorkommt. Vielleicht war
1267. deswegen der Cardinal **Guido** nach **Pommern** gekommen, welcher 1267 den Vergleich bestätigte, den vorher der Erzbischof zu **Riga** zwischen dem **lebusischen** und **caminischen** Stiftern, wegen der streitigen Grenzen ihres Kirchensprengels, gemacht, dergestalt, daß die **cüstrinische** Landschaft zur **lebusischen**, und die Landschaft **Tütz** zum **caminischen** Kirchensprengel gehören solte. Er selbst erlaubte denen Pfarrern in der **colbergischen** und **cöslinischen** Gegend, jährlich in **Colberg** eine Zusammenkunft zu halten, und Seelmessen zu lesen; doch solten sie am Tage Kreutzeserfindung in ihren Seelmessen mit erwehnen des Grafen **Heinrichs** von **Gleichen**, und seines Sohns des Grafen **Heinrichs**

*) So komt er auch 1261 in einer Urkunde vor. Siehe **Dithmar** vom Herrnmeisterthum von 1733 S. 7.

richs und der Adela und Sophia, des Bischofs Schwestern, des Grafen Lamberti von Gleichen, und der Mutter Sophiä. Unser Hermann schenkte dem Nonnenkloster bey Stettin den Zehnten von dem Gute Zabelsdorf. Er verlangte von den Victorsmönchen zu Uckermünde den Unterricht vor diejenigen Geistlichen, welche an die Pfarrkirche zu Sassenburg kommen wollen. Er überließ die Kirche zu Nemitz dem Kloster Buckow. Nachdem mit seiner Bewilligung die Nonnen des Marienklosters in Stettin das Kirchenlehn der Peterskirche und zweyer Kapellen, dem Herzog Barnim I eingeräumet, so gab selbiger dieses Kirchenlehn 1268 dem Mariencapitel zu Stettin, mit unsers Bischofs Bewilligung. Hermann gab dem stettinischen Nonnenkloster das Eigenthum einiger Zehenten, und war 1269 Zeuge, als die Marggrafen Johann Otto und Conrad zu Brandenburg in Greifswalde, als oberste Lehnsherrn der pommerschen stettinischen Lande, die Collegiatkirche zu St. Mariä in Stettin bestätigten. Er komt auch unter den Zeugen der Urkunde vor, worinn Herzog Barnim I dem Kloster Belbuck seine Güter und Gerechtigkeiten bestätigte. Eben damals wurden seine Streitigkeiten mit dem Herzog Barnim I gütlich entschieden, die aus allerhand Quellen entstanden. Grenzirrungen, sonderlich zwischen den Landen Stargard und Massow hatten den Grund zu einem Misvernehmen gelegt, welches seit der Zeit weit höher gestiegen. Die Herzoge in Vorpommern hatten mit den Herzogen in Hinterpommern Krieg geführt, und darüber war dies Stift sehr mitgenommen. Freund und Feind hatte in den Gegenden von Colberg, Cöslin und Slawe nach eigenem Gefallen hausgehalten. Die pommerischen Geschichtschreiber sagen, daß bereits lange vorher 1252 oder besser 1258 Wratislaw 3 mit Suentopelk Krieg geführt, in dem Hermann des erstern Partey gehalten und Einfälle in Pommerellen vorgenommen. Als aber Suentopelk erfahren, wo Hermann zur Bedeckung des Heergeräthes mit einiger Mannschaft befindlich, überrumpelte er den Bischof, schlug ihn und nahm ihm eine grosse Beute ab. Hermann mogte dieses Schadens wegen keine Befriedigung haben erhalten können. Vielleicht ist solches in einem Kriege des Barnim I geschehen. Dies gab zu vielen andern Weiterungen Anlaß, die aber jetzt zwischen Barnim I und Hermann beigeleget wurden. Man versprach von beiden Theilen alles, was vorhergegangen, zu vergessen. Barnim ließ dem Bischof sogar die Oberhand bey der Untersiegelung einer Urkunde, worinn Conrad Kleist das Dorf Belitz dem Kloster Colbaz überließ. Allein von beiden Theilen blieb der Saamen der Zwietracht tief eingegraben. Es ist Schade, daß des Herrn von Dregers gesamlete Urkunden hier aufhören. Sie würden uns, wenn sie weiter herausgekommen wären, in der caminischen Stiftsgeschichte nicht ohne Licht lassen, so wie sie es bisher verschaft. Des Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek liefert uns zum Glück noch einige Urkunden, an die wir uns halten wollen. Nach denselben mag gleich bey dem angemerkten Vergleich auch beschlossen seyn, die Wahl eines Coadjutors zum Stande zu bringen, weil man mit dem Hermann, der dem Abt zu Stolpe die Fischerey und einige Salzeinkünfte zu Colberg eingezogen, nicht zufrieden. Dies mag der nächste Vorwand gewesen seyn, auf die Wahl eines Coadjutors zu fallen. Es scheint

1271. schon 1271 *a*), daß **Jaromarus** ein **rügenscher** Prinz dazu erwählt worden. **Hermann**
behielt aber noch das Heft der Stiftsverwaltung in den Händen. Es kan seyn, daß die-
1274. ses 1274 denen Marggrafen von **Brandenburg** es erleichtert hat, bis **Camin** herunter
alles verheeren zu können. In diesem Jahr gab **Hermann** der Stadt **Cöslin** einen
Freyheitsbrief, und verglich sich mit der Stadt **Greifswalde** wegen des Zolles. Er
1279. bestätigte 1279 dem Rath zu **Demmin** das Kirchenlehn der heiligen Geistkirche, und stel-
1280. lete 1280 eine **Urkunde** über den Verkauf des Dorfs **Borch** aus. Nach andern Nach-
1281. richten ist aber **Jaromar** erst 1281 zum Coadjutor erwählet worden. **Hermann** war
aber doch der vornehmste im Stift. Im 28sten Jahr seiner bischöflichen Würde, folg-
1283. lich 1283 übergab er die **Johanniskapelle** zu **Colberg** denen Benedictinermönchen. Ge-
1287. meinhin setzet man seinen Tod ins Jahr 1287. Er hat aber länger gelebt. Es komt
1288. noch eine **Urkunde** von ihm 1288 *b*) vor. Ja, ohnerachtet des **Jaromars Urkunden**
1290. vom Jahr 1290 *c*) und dem folgenden Jahre *d*), muß **Hermann** doch noch bis auf
1291. **Pauli** Bekehrung 1291 nach seinen **Urkunden** gelebt haben *e*). Daß Bischof **Hermann**
ein Graf von **Gleichen** gewesen, ist ausgemacht. Seine übrigen Verwandten aber las-
sen sich schwerlich bestimmen. Bald soll der berufene Graf **Ernst**, den andere **Ludwig**
nennen, welcher neben einer Gräfin von **Orlamünde** mit päpstlicher Erlaubniß mit ei-
ner **Saracenin** vermälet gewesen *f*), sein Vater seyn *g*), andere machen den Grafen
Heinrich den Milden zu seinem Vater *h*). Nach den **pommerschen** Geschichtschrei-
bern hat er einen Bruder, **Ernst**, gehabt, der ihn in **Pommern** besuchte, und auf sei-
ner Rückreise kurz vor unserm Bischof zu **Stolpe** an der **Peene** mit Tode abgegangen
seyn soll. Nach der oben angeführten Urkunde hat er gewiß zwey Schwestern **Adela** und
Sophia gehabt. Eine seiner Schwestern hatte den unglücklichen Grafen **Dietrich** von
Eberstein zum Gemal, der von einigen **Conrad** genannt wird, und wegen seiner Be-
fehdung der **braunschweigischen** Lande als ein Friedbrecher an den Füssen aufgehangen
worden. Die unglückliche Witwe wandte sich zu ihrem Bruder, unserm Bischof, wel-
cher sich ihrer verlassenen Söhne annahm, und den ältesten, **Otto** I *i*), 1263 die Herr-
schaft **Neugarten** in **Pommern** verschafte, dessen Nachkommen mit dem **Ludwig Chri-
stoph**, Grafen zu **Eberstein**, Herrn zu **Neugart** und **Massow** 1663 dem männlichen
Geschlecht nach abgegangen sind. Seinen drey übrigen Schwester Söhnen, **Wizlao,
Moritz** und **Bernhard** aber, soll unser Bischof Stellen im Domcapitel zu **Camin** ver-
schaft haben.

§. 133.

a) **Pommersche** Bibliothek B. 4. S. 221.

b) **Dithmar** vom Herrmeisterthum von 1737. S. 9.

c) **Pommersche** Biblioth. B. 4. S. 320.

d) Ebendas. S. 221.

e) Ebendas. S. 221.

f) Der über diese zwo Gemalinnen zwischen dem Hrn. von **Falkenstein** und Hrn. **Joh. Zachar. Gleichmann** entstandene Streit ist bekandt, siehe Samlung der **thüringschen** Merkwürdigkeiten Cap. 6. S. 196. Analecta Thuringo Nordgauiensia. **Oetters** Samlungen B. 1. S. 550.

g) **Lucä** Grafen-Saal, Th. 1. S. 248.

h) Ebendas Th. 1. S. 249.

i) Ebendas. Th. 2. S 952. Aber nach de Dreger Cod. Dmm. Pom. p. 559 scheint der erste Graf von **Eberstein**, Herr von **Neugarten**, **Henrich** geheissen zu haben.

§. 133. 1291.

Jaromarus, ein Sohn des Fürst Jaromari 2 von Rügen, und Bruder des 9 Jaromarus.
Fürsten Wislai 3 komt fast in allen Urkunden seines regierenden Bruders vor, so, daß solcher alle Regierungshandlungen mit unsers Jaromari Bewilligung vorgenommen. Er ward erst zum Coadjutor des vorigen Bischofs erwählet, und nach dessen Tode zum wirklichen Bischof erkoren. Weil er aber die Priesterweihe anzunehmen Bedenken trug, und nur Diaconus gewesen, so nahm er sich zu Verwaltung der geistlichen Geschäfte seines Amts den D. Peter aus dem schwarzen Kloster zu Stralsund zum Coadjutor an, der sich in seinen Urkunden aber ebenfals einen caminischen Bischof nannte. Der Letztere weihete das neu gestiftete Kloster zu Wollin ein. Dem unerachtet legt man dem Bischof Jaromaro das Lob eines frommen und gelehrten Mannes bey. Von ihm erzählet Simon Grunow in seiner geschriebenen preußischen Chronik *k*), daß er mit dem Erzbischof von Magdeburg Streitigkeiten gehabt, die Sedensa ein päpstlicher Botschafter zu seinem Vortheil und ohne seine Kosten entschieden, und Nicolaus von Clempzow in seiner geschriebenen pommerschen Chronik führet ein Beispiel der Klug-

k) Da Grunow in wenigen Händen, so will ich seine Worte, wie solche Herr Gralath in die preußische Lieferungen B. 1. S. 765. angebracht, einrücken: Im Jare 1219 stunden im Studio zu Paris, Engelbertus, soll heissen Erich, des Königs aus Dännemark Sohn, und Synebaldus eines Herrn Sohn von Genua; diese liebten sich mächtig mit einander, und haben sich mit einander verschworen wie Brüder zu seyn. Engelbertus zog heim und ward König, und Synebaldus ward mit der Zeit Papst und hieß Innocentius 4. Zu diesem schickte Engelbertus der König seine Botschaft, ihm seinen Gehorsam zu thun, und ließ ihm darneben einen Wunsch der Seligkeit sagen über seine Prälatur. Item er ließ ihn bitten und ermahnen um etliche Heiligthum, damit sein Königreich auch was besonders hätte, zu Mehrung der Andacht. Der Papst sagte dies zu, und erlangete von den Bürgern zu Arez einen Hirnschädel St. Barbaren der Jungfrauen und Mertlerinnen, damit sie den Papst ehreten. So hat der Papst bey ihm einen getreuen Mann, Sedensa genannt, diesen machte er zum Legaten über Dännemark, und gab ihm das Heiligthum, schön eingefaßt, und ein groß Stück vom Creutz Christi; und der Legat kam gen Lübeck Der König war auf Gottland, denn in Dännemark war ein mächtig Sterben. So saß der Legat Sedensa in ein Schif und wolte auf Gottland, sondern es ist ein mächtiger Sturm gekommen, und versetzte ihn in eine Insel, Hela genannt, stosset an Pommern, in der Herrschaft Swantopolci des Fürstens. So hat er das Schalkes Recht Rodie, daß wer sein Land rührete ohne Urlaub, dem nahm er das Gut, und er muste das Leben lassen, und war so lange in Bestrickung. In solchen Rechten verlohr Sedensa was er hatte, Swantopolskus nahm das Heiligthum, und führte es auf sein bestes Schloß Sartowiz, von dannen kam es auf das Althaus, wie gesagt ist worden, das heilige Kreutz ist zu Sernowiz im neuen Kloster, das da stiftete zu der Zeit die Fürstinne Swantopolci. Sedensa ward einem Grützmahler befohlen. Der Fürst von Rügen hat Swantopolken Schwester, von welcher war der Bischof von Camin, und dieser kam geritten zum Fürsten Swantopolk, und ritte durch ein Städtlein Czanau, im Reiten hörte er eine männliche Stimme, die sang von freyem Gemüthe Salve Regina, dies verwunderte sich der Bischof, und sandte seinen Capellan und ließ schauen, wer da sunge, der Capellan kam und fand einen persönlichen Mann sitzen, und er trieb das Grützrad, diesen grüssete der Capellan, und fragte wer er wäre; Sedensa sagte ihm alles, wie es mit ihm gefahren wäre, und sprach: wird mich dein Bischof erlösen, ich gelobe es ihm, daß ich vor ihn die Sache, die er mit dem Erzbischof hat, für dem Papst will verrichten. Dem Bischof war lieb, daß er erlösete Sedensa von dem Grützner, und nahm ihn mit zum Fürsten Swantopolk. Swantopolk hörte die Eigenschaft dieses Mannes, er ließ ihn los, und bat ihn um Vergebung des Gefängnisses; und als man sagte, Sedensa predigte dem Fürsten vor, von dem bösen Rechte

1291. heit dieses Bischofs an, welches allerdings werth ist, daß ich solches meinen Lesern vorlege *l*).
1295. Er gab als Bischof der Stadt **Cöslin** 1291 einen Freyheitsbrief, und bestätigte 1295 dem Kloster **Eldena** eine Schenkung. Unter ihm kam **Neugarten** mit dem Schloß, nebst dem Städtgen **Germen** zum Stift. Das erstere hat nachher Graf **Otto** 1 von **Eberstein** wieder an sich gelöset. Zu seiner Zeit waren die Herzoge von **Hinterpommern** ausgestorben. Dies zog einen schweren Krieg nach sich, worin die Stiftslande sehr mitgenommen wurden. Nach **Klempzows** Bericht suchte Churfürst **Waldemar** von **Brandenburg** ihn durch eine Befriedigung auf seine Seite zu ziehen. Vielleicht geschahe es nach **Micrälio**, dadurch, daß der Churfürst ihm **Schievelbein** und **Falkenburg** auf vierzehn Jahr abtrat, welche Orte aber nachmals das Haus **Brandenburg** wieder an sich gelöset
1297. hat. 1297 mag Bischof **Jaromar** bereits verstorben seyn.

§. 134.

10. Petrus. Sein Nachfolger war gewiß der D. **Peter**, der noch 1295 des vorigen Bischofs Geheimschreiber gewesen, ohnerachtet die **pommerischen** Geschichtschreiber ihn meistens weglassen, weil sie ihn blos vor einen Weihbischof ansehen. Da er sich aber nach seinen Urkunden wirklich Bischof von **Camin** genannt, so kan er nicht blos Weihbischof gewesen seyn. Als Bischof von **Camin** stellte er 1297 eine Urkunde über **Tessenow** *m*) aus, und
1298. 1298 gab er der Stadt **Cöslin** einen merkwürdigen *n*) Freyheitsbrief. Er nennet darin den **Jaromar** und **Hermann** ausdrücklich seine Amtsvorfahren, und gedenkt des **Jaro-**
1299. **mars** als eines bereits verstorbenen. Dieser kan also nicht erst 1299 gestorben seyn. Vielleicht ist aber unser Bischof **Peter** in diesem Jahr mit Tode abgegangen.

§. 135.

Rodie, wie es wider GOtt wäre und unchristlich, so gelobte es **Swantopolk**, er wolte es lassen abgehen und nimmer halten. **Sedensa** thät seinem Gelöbniß genug, und sich der Sache unternahm, die der Bischof von **Camin** mit seinem Erzbischof von **Meydeburg** hat, und ihm seine Sache ohne Geld verschuf zu enden.

l) Seine Worte sind folgende: Und des folgenden Jahrs 1299 ist gestorben der Bischof von **Camin**, **Jaromar**, der wol nicht ein Priester was, aber dennoch sehr gelehrt und gottfürchtig, und man sagt von ihme, daß seine Mume **Zevißlafa** eine von **Putbus**, die Graf **Jazkoues** von **Guzkau** Weib war, einmal krank lag, und ihn bitten ließ, daß er mögte zu ihr kommen, denn sie hette grosse Anfechtung vom Teufel, so seye er hin gekommen, und sie hat ihme geklaget, wie daß ihr nur stets im Sinn lege, GOtt wäre ihr ungnädig und wolte sie dem Teufel geben, und daß der Teufel da zu Füssen stünde, und wolte sie nur weg holen. So hätte sie **Jaromar** mit vielem Trost aus der heil. Schrift beredet, daß sie keinesweges solte meinen, daß sie GOtt verdammen würde, wenn sie nur ihre Schuld bekennete und sagte, unser HErr GOtt handelte mit uns, wie eine Fabel beim **Aesopo** stehet, daß eine Mutter ein bös Kind hatte, daß sie nimmer beschwichten konte, darum hatte sie oft gesagt, sie wolte es dem Wolfe geben, das hatte einmahl der Wolf gehöret, und blieb stehen und harrete, daß die Mutter das Kind ihme mögte zuwerfen, darumb erschrack das Kind, und grif die Mutter um den Hals, und schweiget. Do hatte die Mutter zum Wolfe gesagt, er solte nur hinziehen, vom Kinde kriege er nichts, vnd sagte **Jaromar**, also drouete uns unser HErr GOtt auch wol mit dem Teufel, aber GOtt were unser Vater, dem solten wir umb den Hals greifen, mit dem Glauben, so würde der Teufel sich bald packen, vnd hatt also seine Muhme beids mit der heiligen Schrift und dem Possen aus dem Wahn gebracht, vnd alzeit GOtt mehr zugetrauet hat wenn zuvor.

m) **Pommersche** Biblioth. B. 4. S. 321.

n) Ebendas. S. 220.

§. 135. 1299.

Nunmehro kam **Heinrich** als Bischof ans Stift. Er hat schon 1299 des Her- II. Heinrich.
zogs **Bogislai** Tochter, **Juttam**, zur Aebtißin von **Wollin** eingeweihet, und 1300 Ur- 1300.
kunden *o*) ausgestellet. Er mag aber vor diesem Jahr noch nicht die Bestätigung erhalten haben *p*). **Klempzow** macht ihn zu einem Herrn von **Bär**. Es findet sich zwar **Heinrich Bär** in den Urkunden *q*) als ein Mitglied des Domcapitels, daß aber unser **Heinrich** nicht einer von **Bär**, sondern vielmehr einer von **Wachholt** *r*) gewesen, zeiget eine Urkunde des Herzogs **Otto** von **Pommern**, welche 1303 wegen des Archidia- 1303.
conats von **Demmin** ausgestellet worden *s*). In diesem Jahr theilte unser Bischof zu besserer Aufsicht derer Geistlichen sein Stift in verschiedene Archidiaconate, als das von **Camin, Demmin, Usedom, Stettin** und **Stargard** *t*). Unser Bischof hatte das Schloß **Gülzow** erkauft. Solches bestätigte nicht nur Herzog **Bogislaus** 4. 1304, 1304.
sondern verglich sich auch zu **Belgard** mit unserm Bischof, der in dem noch fortdaurenden Kriege mit **Brandenburg** einige Anhänglichkeit gegen Marggraf **Waldemar** bezeuget haben mag, daß der Bischof und Capitel ihn vor ihren Stifter und Schutzherrn erkennen, ihm zu ewigen Zeiten treu verbleiben, und in allen Fällen und Nöthen getreulich beistehen solten. Er erklärte sich 1305 über eine Urkunde Papst **Alexandri** wegen der Kir- 1305.
chenzucht *u*). **Heinrich** verglich 1306 das Kloster **Eldena** mit dem Abt zu **Greifswalde**, 1306.
und war Zeuge, als Fürst **Witzlaus** von **Rügen** den Vergleich bestätigte. **Wratislaw** 4 schenkte sein Schloß zu **Anclam** den Augustinermönchen 1309, welches unser Bischof ein- 1309.
weihete, und dem Dechant **Gottfried** in **Colberg** einige Hufen Land verkaufte, auch 1311 die Vicarie des Probsts zu **Colberg** bestätigte. In diesem Jahr ward auch der 1311.
Tempelherrenorden in **Pommern** unterdrückt *x*), deren Güter, als **Rörick, Pansin, Wildenbruch** und **Banin**, wozu **Beckmann** auch **Zarzig, Wulkow, Zalentin, Suchow** rechnet, dem Johanniterorden eingeräumet wurden. Aus **Rörick** wurde eine Comturey gemacht, welche aber 1382 nach **Wildenbruch** verleget worden, und die **Schweden** im dreyßigjährigen Kriege eingehen lassen, in welchem Zustande sie im **westphälischen** Frieden 1670 dem Churhause **Brandenburg** eingeräumet worden. Zu unsers Bischofs Zeiten bekam die Stadt **Stargard** mit ihren Mönchen wegen Aufbauung der Stadtmauren einen Streit, welcher so weit ging, daß die Bürger keine Klosterleute in die Stadt lassen wolten. Bischof **Heinrich** erklärte deswegen 21 Bürger in den Kir-

o) Siehe **pommersche Biblioth** S. 328.

p) Denn in einer Urkunde, die er zu **Camin** 1303 Idibus Aprilis ausgestellet, rechnet er so: pontificatus nostri anno secundo.

q) De Dreger Cod. Dipl. Pomeran. p. 558. Auch ein Diphold Barr. ibid. p. 554.

r) Schon 1269 komt **Johann Wachholt** als Zeuge in Urkunden vor, de Dreger loc. cit. p. 559 und 560.

s) Die Worte heissen so: nostri fidelis et dilecti amici Heinrici Domini Episcopi Cominensis *dicti de Wachholt* dilectionem etc.

t) Datum in Camin anno MCCCIII. Idibus Aprilis pontificatus nostri anno secundo.

u) Noch eine bischöfliche Urkunde von diesem Jahr stehet in des Herrn D. **Oelrichs** Beiträgen, S. 28.

x) Herrn **Dähnerts pommersche Bibliothek**, B. 5. S. 27.

1311. chenbann; doch ist nachmals der Streit durch Herzog **Bogislaum** 4 beigeleget worden.
1317. 1317 bestätigte der Bischof noch die Einweihung der Kirche zu **Wusterhausen**, und ist bald darauf mit Tode abgegangen.

§. 136.

1319.
12. Conrad 4. **Conrad** 4 komt 1319 zuerst als Bischof unter den Zeugen vor, da **Wratislaw**
1320. dem Kloster **Eldena** seine Gerechtigkeiten bestätigte. Er zeigt sich 1320 in der Bestätigungsurkunde einer Vicarie, die der damalige Vicedom, **Friedrich** von **Eickstedt**, gestiftet hatte.
1321. 1321 verkaufte er **Werben** an das Kloster **Colbaz**, worüber aber unter seinen Nachfolgern grosser Streit entstanden. Er verkaufte **Suckow** und **Zorawe** denen von **Nuwenborg**. Mit denen Herzogen von **Pommern** stund er in dem besten Vernehmen. Sie hatten den Dom zu **Camin** mit Mauren und Graben bevestigen lassen, dem Domcapitel eine Bestätigung aller zustehenden Güter ausfertigen lassen; dem Stift noch mehrere Güter geschenket, und mit solchem den **belgardischen** Vertrag erneuert, und es in ihren besondern Schutz genommen. Sie sollen sogar Willens gewesen seyn, auf dem Fall, daß die Herzoge ohne männliche Erben abgingen, dem Stift das ganze Land zu vermachen, welches aber nicht zum Stande gekommen. Der Erzbischof von **Gnesen** suchte zwar unter diesem Bischof solches im Geistlichen unter seinem Kirchensprengel zu ziehen. Aber **Conrad** 4 erhielt vom Papst **Johann** 22 das Rechtsurthel, daß das Stift **Camin** keinem im Geistlichen, als dem **römischen** Stuhl unterworfen wäre. Er
1323. ist weder in diesem, noch im 1323sten Jahr gestorben, sondern hat laut denen von ihm ausgefertigten Urkunden noch
1324. 1324 gelebet.

§. 137.

13. Wilhelm. Sein Nachfolger **Wilhelm**, der heiligen Schrift Doctor, ein gewesener Predigermönch, wird auch von einigen **Arnold** genennet. Man rühmet ihn, als einen frommen, gelehrten und sanftmüthigen Mann, weiß aber wenig von ihm anzugeben, ausser,
1329. daß er 1329 mit Tode abgegangen seyn soll.

§. 138.

14. Friedrich. Nach **Cranzii** Bericht wählten zwar hierauf die Domherren einen gewissen **Johann** von **Göttingen** zum Bischof, wogegen aber der Papst einen andern **Johann**, aus dem Predigerorden zum Bischofe verordnete. Weil aber die Domherren den letztern durchaus nicht annehmen wollen, so habe der Papst den letztern zum Bischof von **Verden** ernannt. Andere Nachrichten aber berichten, daß gleich nach dem Tode **Conrads** 4 **Friedrich** von **Eickstedt**, voriger Vicedom, zum Bischofe erwählet sey. Er gehörte zu den getreusten Landständen der Herzoge von **Pommern** in denen Kriegen gegen die Mark **Brandenburg**. Die Herzoge suchten nach Abgang der Marggrafen aus dem **anhältischen** Hause, sich von der Oberherrschaft der Marggrafen zu entziehen, worüber zwischen ihnen und dem neuen Churfürsten, **Ludwig**, aus dem Hause **Bayern**, ein schwerer Krieg entstund, worinn unser Bischof denen Herzogen Beistand leistete. Er

brachte

brachte 1333 die Johanniskapelle von Colberg wieder an sich, vertauschte 1334 einige Güter, und schloß mit Marggrafen Ludwig von Brandenburg in eben diesem Jahr ein Bündniß, in welchem er des Marggrafen Geheimschreiber genennet wird. Hiedurch legte er den Grund, Mittelsperson in den Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Pommern zu werden, welche auch 1338 auf dem Reichstage zu Frankfurt beigeleget wurden. Er hat auch die Stadt Greifenberg mit dem Abt zu Belbuck wegen der Rega verglichen, und die von Bartiskau mit Bublitz beliehen, welche Stadt er erbauet haben soll. Er ging endlich 1343 zu Grabe. 1333. 1334. 1338. 1343.

§. 139.

Unter dem vorigen Bischof hatten die Herzoge von Pommern einen so mehrern Einfluß in die Angelegenheiten des Stifts bekommen, da ein Prinz ihres Hauses Barnim Probst des Domcapitels geworden. Es war daher kein Wunder, daß nunmehro die Wahl auf Johann, gebornen Herzog von Sachsen-Lauenburg, fiel, dessen Vater Herzog Erich 1 von Sachsen Lauenburg und dessen Mutter Elisabeth eine pommersche Prinzeßin gewesen. Wer aber dieser Elisabeth Vater gewesen, ist noch nicht entschieden, da einige Bogislaum 3, andere besser Bogislaum 4 und noch andere Wratislaum 10 davor angeben. Da er im vierzehnten Jahr seines Alters gewählet seyn soll, so mag er ungefehr 1329 geboren seyn. Damals stand das Capitel von Camin in grossem Ansehen, und hatte sehr vornehme Mitglieder, unter welchen sich Herzog Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, Barnim Fürst von Werla, Wizlaus Graf von Eberstein und andere befanden. Unser Bischof wolte zwar bald anfänglich seinen Bruder Erich den jüngern zum Coadjutor annehmen, weil aber die Herzoge von Pommern und das Domcapitel nicht einwilligen wolten, gerieth die Sache ins Stecken. Herzog Barnim hatte zur Ehre des heiligen Otto 1346 die Domkirche zu Stettin gestiftet. Den Peterspfennig, den die polnischen Unterthanen erlegen musten, und den man polnischer Seits auch im Caminischen einfodern wolte, ließ er nicht bezahlen, und erhielt eine abermalige päpstliche Bestätigung, daß sein Stift dem römischen Stuhl unterworfen sey. Er schloß sogar 1349 mit dem Könige Casimir in Polen ein Bündniß. Der Kaiser Carl 4 erlaubte denen Herzogen Otto und Wilhelm von Braunschweig 1352 ihre Reichslehne sich vom Rudolph, Herzoge von Sachsen, oder von denen Herzogen von Mecklenburg, oder von unserm Bischof reichen zu lassen y). Dieser weihete sowol die neue Domkirche in Stettin, als auch die Kirchen zu Wintershagen und Stolpenmünde, in Gegenwart zwölf polnischer Bischöfe, die hierzu eingeladen waren, 1356 ein. Eben dies geschahe mit dem neu errichteten Kloster Marienthron, nach einer gehaltenen Kirchenversammlung der Geistlichen des caminischen Kirchensprengels. Unser Bischof hatte vermuthlich bey Bewirthung der päpstlichen Bischöfe grossen Aufwand gemacht, und muste zur Tilgung der Schulden zu Veräusserung einiger Stücke schreiten. Herzog Barnim wolte solches durch harte Mittel verwehren, wurde aber darüber 1358 als ein Verfolger der Geistlichen

15. Johann. 1346. 1349. 1352. 1356. 1358.

y) Bibl. Hist. Gœtting. T. I. p. 133.

1358. lichen in Rom ausgeschrieen. Doch Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg und König Waldemar vermittelten diese Streitsache. Darüber aber ließ auch der Herzog
1360. seinen Entschluß fahren, in seinen Landen ein Erzbisthum zum Stande zu bringen. 1360 wurde von Herzog Barnim auch eine Kartause vor der Stadt Stettin, Gottes-
1363. gnade genannt, gestiftet. 1363 wohnte er dem Beilager Kaiser Carls 4 mit der pommerschen Prinzeßin Elisabeth zu Cracau bey. Weil er aber hierauf seinen Vetter zum Coadjutor wider Willen der Herzoge von Pommern annehmen wolte, liessen solche das Stift so lange feindlich behandeln, bis sein Bruder Erich der jüngere die Sache dahin vermittelte, daß künftig ohne Vorbewust der Herzoge von Pommern kein Coadjutor angenommen werden solte. Seine Streitigkeiten mit den Einwohnern von Neustargard
1368. wurden 1368 durch Vermittelung des Grafen von Eberstein beigelegt. Sonst wurde die Zeit seines Bischofthums durch eine grosse Pest und durch ein verspührtes Erdbeben merkwürdig. Weder die viele Verbrennung der Juden in Pommern, noch die scheinheilige Bußübung der Flagellanten waren sichere Mittel gegen diese Landplagen, daher man sich billiger zu angeordneten allgemeinen Bußtägen wandte. Bischof Johann hat sonsten
1373. das Lob, daß er sein Amt selbst ohne Weihbischof bis an sein Ende verwaltet, welches 1373 erfolgte.

§. 140.

16. Philipp. Nach ihm ward der Vicedom, Philipp Lumbach von Rheberg, vermuthlich ein Schlesier, den einige Rechenberg nennen, zum Bischofe erwählet. Er bestätigte gleich anfänglich die neu erbauete und von zwölf Bischöfen eingeweihete Kirche zu Rhetz, so
1380. wie 1380 eine gestiftete Vicarie. Zum Heil seiner, und seines Bruders Henning von
1383. Rheberg, Seelen, stiftete er 1383 eine Vicarie, die nachmals Bischof Martin zu seiner Tafel gezogen, und ließ durch Philipp von Helfte und Henning Glasenap den Streit des Klosters Eldena mit der Stadt Greifswalde wegen der am Bollwerk eingestossenen Pfähle vergleichen. Unserm Bischof Philipp verkaufte Henning Krankspare das Schloß Nassow mit den Dörfern Bizicker, Krazeke, Nienmule, Nassow und Steterow, und versprach in dem Kaufbriefe, daß er den Colbergischen und Cöslinischen zu gut das Schloß niederzureissen, und die Wehren in der Persante und
1385. Radduja nicht wieder aufzubauen. Er muß 1385 gestorben seyn.

§. 141.

17. Johannes 2. Die unglückliche Spaltung der Kirche unter verschiedenen Päpsten hatte hierauf auf das Bischofthum Camin einen wichtigen Einfluß. Der Kaiser Wenzel wolte seinen Kanzler Johann, einen Böhmen, der bald Hannäus, bald Hinko, bald Hanekow genennet wird, zur bischöflichen Würde befördert wissen. Weil aber das Stift Camin niemals einem Kaiser dergleichen Recht eingeräumet, so ist dieser böhmische Johannes niemals von dem Stift angenommen worden oder in dasselbe gekommen. Hingegen wählte das Domcapitel einen andern Johann, dessen Zuname bald Wilhelm, bald Wilken, bald Willich genennet wird, auf Verlangen des Papsts oder der Herzoge von Pommern

zum

zum Bischof. Er wird mit unrecht von einigen in der Reihe der Bischöfe weggelassen; 1386.
denn ob er gleich niemals eingeweihet worden, so zeigen doch die Urkunden von 1386 am
Fest der Beschneidung *), daß er sich einen von GOttes und des apostolischen Stuhls
Gnaden, mit dem Stift **Camin** versorgten (providirten) nennet. 1388 schrieb der von 1388.
ihm bestellte Verweser **Borro**, ihn einen erwählten und providirten der Stiftskirche von
Camin, und im Jahr 1389 gab ihm sein Verweser, der Probst **Philipp** von **Helfte**, 1389.
eben diese Benennung. Nur ist man nicht einig, auf was vor eine Art er weggekom-
men. Einige sagen, er habe das Bisthum müssen fahren lassen; andere behaupten, als
er nach **Rom** gereiset, um den Bann gegen seinen Stiftssprengel auszuwirken, sey er mit
Gift vergeben worden; noch andere wollen wissen, daß er in der **golnowischen** Heyde vor
seiner Einweihung mit Tode abgegangen.

§. 142.

Die Herzoge von **Pommern** mogten des Streits, welchen die beide **Johannes** 18. Bogislaus.
hatten, überdrüßig seyn, und brachten es dahin, daß **Bogislaus** 8, ein Sohn **Bogis-**
lai 5 von **Pommern** zum Bischof erkohren wurde, der sich auch der Verwaltung des
Stifts sehr wohl annahm. Er brachte zu Befreyung des gefangenen Kaiser **Wenzels**
Kriegsvölker zusammen; sonderlich bemühete er sich, die verpfändeten Stiftsgüter wieder
herbey zu bringen. Er that solches mit eigenem Gelde, doch unter der Bedingung, daß
er diese Orte so lange behalten solte, bis ihm die darauf gezahlten Gelder wieder erstattet
wären. Auf solche Weise löste er **Massow**, **Polnow**, **Arnshausen**, **Gülzow** und
Bublitz wieder ein. Als aber nachher sein Bruder, Herzog **Wratislaw**, auf der Reise
ins gelobte Land 1392 verstarb, dessen hinterlassene Kinder noch minderjährig waren, muste 1392.
sich unser Bischof der Landesregierung in **Hinterpommern** unterziehen, und da seine
Linie auf schwachen Füssen stund, an seine eigene Vermälung denken, da er die Priester-
weihe ohnedies noch nicht angenommen. Er heirathete also **Sophiam**, Marggrafen
Procopii in **Mähren** Tochter. Hierauf wolte ihm der Papst die Verwaltung des
Stifts nicht länger lassen. Herzog **Bogislaus** gab endlich das Stift auf, weil der Papst
damit umging, dem Stift einen neuen Bischof aufzudringen. Er behielt jedennoch die
eingelösten Stiftsgüter, weil ihm das Geld noch nicht wieder bezahlet war, bey.

§. 143.

Der Papst suchte hierauf einem gebornen Herzog von **Oppeln** von **Schlesien**, nicht 19. Johan-
aber von **Apulien**, **Johann**, mit dem Zunamen **Cropidlo** das Bisthum **Camin** zu nes 3.
verschaffen. Er war ein Sohn Herzogs **Boleslai** von **Oppeln**, und der **breslauischen**
Prinzeßin **Euphemia**. Nachdem er in den geistlichen Stand getreten, gelangte er an-
fänglich zum Bischofthum **Posen**, nachher zum Bischofthum **Leslau**. Weil er sich aber
durch den Papst dem Erzstift **Gnesen** aufdringen wolte, kam er in Verhaft. Der Kö-
nig in **Polen**, **Wladislaus**, setzte ihn jedoch wieder auf freyen Fuß, worauf er eine
Zeitlang in **Preussen** bey den Kreutzherren das Gnadenbrod essen muste. Hierauf glaubte
der

*) Hieraus erhellet, daß der vorige Bischof nicht erst 1386 verstorben seyn kan.

1392. der Papst ihn durch Ertheilung der bischöflichen Würde von Camin schadlos zu halten. Er gab also sowol das Erzbisthum Gnesen, als das Bisthum Leslau auf. Die Herzoge von Pommern und das Domcapitel wolten sich aber denselben nicht aufdringen lassen. Dem unerachtet suchte er sich in Besitz des Stifts zu setzen, weil er in dem Ca-
1393. pitel doch einige Freunde und Anhänger wuste. 1393 nannte sich der Probst Philipp
1394. von Helft seinen Verweser; 1394 stellte er persönlich zu Cöslin eine Urkunde aus, worinn er sich Bischof zu Camin, Herzog von Oppeln und Administrator des Stifts Po-
1396. sen nannte. 1396 war Michael Bliede sein Verweser im Bischofthum Camin. Weil er aber in diesem Bischofthum durchzudringen sich doch nicht getrauete, gab ihm der Papst 1404 das Bisthum Leslau; worauf er in die Streitigkeiten seiner Brüder mit der Stadt Breslau verwickelt worden, worinn er von den Breslauern gefangen wurde. Als er daraus wieder entlediget worden, versprach er 1411 sich weder an den Kaiser Wenzel, noch an den Breslauern zu rächen, und wird in der darüber ausgestellten Urkunde Bischof von Leslau genennet. Er ist endlich 1421 gestorben *). Unter ihm waren die Einwohner von Pasewalk, welche einen Priester Zabel Schunemann verbrandt hatten, mit dem Kirchenbann belegt.

§. 144.

20. Nicolaus. Gegen den Johann, Herzog von Oppeln, war Nicolaus von Buck, Bruder des deutschen Ordens, und bisheriger Bischof von Culm zum Bischofthum Camin gekommen. Er wird auch mit dem Beinamen Schipperbiel, oder vielleicht Schippenbeil beleget. Seine Urkunden und seine Stiftung einer Vicarie in Camin beweisen, daß
1406. er hier die bischöfliche Regierung geführet. Noch 1406 nennet sich Johann Winkledt, der Gottesgelahrheit Lehrer, seinen allgemeinen Verweser im Weltlichen und Geistlichen. Unter ihm fiel ein Streit zwischen dem Erzpriester von Stralsund mit dieser Stadt über die Gebühren der Geistlichen vor. Der Erzpriester entfernete sich aus der Stadt, und verübte gegen die Bürger Feindseligkeiten. Diese vergolten gleiches mit gleichem, erschlugen und verbrandten einen Geistlichen. Selbst der Erzpriester Conrad, der nachmals Verweser des Bischofthums Camin gewesen, ist nachmals von dem Degenhard Bugenhagen erschlagen. Das Erheblichste unter dem Bischof Nicolao betraf unstreitig seinen Streit mit dem vorigen Bischof, dem Herzog Bogislao. Dieser solte die eingelöste Stiftsgüter dem Bischof ohne Bezahlung der darauf gewandten Gelder wieder zurück geben. Da Bogislaus sich dessen weigerte, ward er von Nicolao mit dem Kirchenbann belegt. Der Herzog berief sich auf den Ausspruch des Papsts, der dem Johann Opitzo auftrug, die Sache zu schlichten, ohne daß solcher den Streit zu vermitteln im Stande war. Der Bischof setzte die Verfluchung des Herzogs fort, der ihn wegen dieser Verwegenheit zu bestrafen feindlich behandelte, und die Stadt Cörlin mit der umliegenden Gegend mit Feuer und Schwerdt heimsuchte, ohne das Schloß Cörlin ero-

*) Von ihm hat noch am ausführlichsten gehandelt de Sommersberg in Script. rer. Silesiac. T. I. p. 715 und 716. Wie er Polen und den deutschen Orden gegen einander aufzubringen gesucht, zeigt unsere Geschichte B. 4. S. 234.

erobern zu können. Der Bischof Nicolaus sahe, daß zuletzt die Sache übel vor ihn ablaufen würde, und entfernte sich daher aus diesen Gegenden wieder nach Preussen, so daß das caminische Stift nach einem andern Bischof sich umsehen muste. Zu der Zeit, da es so betrübt in diesem Bischofthum aussahe, erholte sich die Geistlichkeit durch schwermerische Erfindungen der Wunderblutshistorien und der daraus entstandenen Waifahrten. Unter andern entstund eine solche Walfahrt zu einer Hostie zu Wusseren am jammundischen See. Denn man gab vor, daß, da eine Edelfrau einen Schweinhirten, so vor ihr bey dem Altar zum Abendmahl gehen wollen, zurück gestossen, dem Priester die Hostie als blutig auf die Erde gefallen, und die Edelfrau bis an die Knie in die Erde gesunken sey; nachdem dieselbe es ihr aber leid seyn lassen und Busse gethan, sey sie wieder aus der Erde gezogen und habe zu Rom Ablaß geholet. Diese Hostie ist nachher aufgehoben, in eine Monstranz gethan, und eine grosse Walfahrt dahin angestellet worden. 1406.

§. 145.

Es scheinet, daß weder Johann 3, noch Nicolaus denen pommerschen Herzogen anständig gewesen, da zu eben der Zeit schon eines dritten Bischofs gedacht wird. Es war solches der Herzog von Sachsen-Lauenburg, Magnus, ein Sohn Erichs 4. 1395 kan er noch nicht gewählet seyn, und es ist in der That ungewiß, ob der Bischof, welcher 1411 dem deutschen Orden Völker wider die Polacken zugeführet *), nicht noch der vorige Bischof Nicolaus gewesen. Die schlechten Umstände des Stifts gaben Gelegenheit, daß sich noch 1418 die Städte Stolpe, Rügenwalde und Schlawe verbunden haben, gegen alle Feinde Angreifungs- und Vertheidigungsweise genau einander beizustehen **). In einer Urkunde ***) von 1420 wird Magnus noch nicht einmal Bischof von Camin benannt. Vielleicht ist also erst auf der costnitzer Kirchenversammlung, der unser Magnus beigewohnet, der Grund zu seiner caminischen Bischofswürde geleget worden. Die Streitigkeiten des Stifts mit dem Herzog Bogislao mögen hiezu Gelegenheit gegeben haben. Der römische Stuhl hatte solchen wirklich verurtheilet, die eingelösten Güter ohne Ersetzung der vorgeschossenen Gelder zurück zu geben. Dieser berief sich auf die zu haltende Kirchenversammlung. Hier wurde vier Bischöfen die Untersuchung der Sache aufgetragen, die sich aber solche zu entscheiden nicht getraueten, besonders weil in der Zeit der Herzog Bogislaus mit Tode abgegangen. Der neue Papst, Martin 5, ließ aber durch einen einzigen Mann den Streit so entscheiden, daß des verstorbenen Bogislai Erben die Güter dem Stift ohne alle Ersetzung wieder zustellen solten. Weil der hinterlassene Sohn des Bischofs, Bogislaus 9, sich aber daran nicht kehrte, so ward auch er mit dem Kirchenbann belegt. Bischof Magnus bekam aber nach dem Tode Albrechts 3, Churfürsten von Sachsen, eine wichtigere Streitigkeit, die sein Haus betraf. Denn nach Abgang der Churfürsten von Sachsen aus anhaltischem Stamme, hielten sich die Herzoge von Sachsen-Lauenburg 21. Magnus. 1411. 1418. 1420.

*) Waassel preuß. Christenth. S. 137. b. der aber den caminischen Bischof von Brunow nennt.

**) Pommersche Bibliothek, B. 5. S. 28.

***) Lünig Reichsarchiv Part. Spec. Contin. 1. Forts. 2. p. 355.

1420. zu Churſachſen berechtiget. Unſer Magnus begleitete ſeinen Bruder Erich 5 auf ſeinen
1423. desfals angeſtellten Reiſen 1423. Bald waren ſie zu Ofen, bald zu Boppard am Rhein, bald zu Frankfurt am Mayn, ohne hintertreiben zu können, daß die Chur Sachſen an das Haus Meiſſen gekommen wäre. Zu ſeiner Zeit ſtiftete Otto Jageteufel die Armen- und Wayſenſchule zu Stettin; hingegen entſtund auch unter ihm eine berufene Walfahrt, nach einem Dorf des Barten Landes. Biſchof Magnus war indeſſen von Johann, einem gebornen Grafen von Hoya, Biſchof zu Hildesheim, zum Coadjutor an-
1424. genommen. Er verließ alſo 1424 das Stift Camin, um nach Johannis Tode das Stift Hildesheim in Beſitz zu nehmen. Daſelbſt machte er 1427 mit dem Herzog Otto von Braunſchweig und denen Städten Goslar, Hildesheim und Braunſchweig gegen die von Schwicheld ein Bündniß, ſtand dem Herzog Wilhelm von Braunſchweig bey, brachte halb Hameln und halb Homburg an das Stift Hildesheim. Er erhandelte 1446 von den Grafen Julius und Ludolph von Wunsdorf die Stadt Wunsdorf nebſt dem neuen Schloſſe, die Blumenau genannt, welche er aber an den Herzog Wilhelm von Braunſchweig wieder verkaufte, der ſolche von dem Biſchof von Minden zu Lehn empfangen. 1447 half er Soeſt belagern. Endlich ſtarb er 1455 als Biſchof *) von Hildesheim.

§. 146.

21. Sigfried. Nach des Magni Abgang aus dieſem Stift beförderte Erich, Herzog von Hinterpommern und König der drey nordiſchen Reiche ſeinen Kanzler Sigfrid Bock von Stolpe zur biſchöflichen Würde, da der König eben aus dem gelobten Lande zurückgekommen. Man ſagt, daß er unſern Sigfried ſogar zum Erzbisthum zu Upſal habe befördern wollen, wenn dieſer ſich nur zur Annehmung deſſelben hätte entſchlieſſen können.
1429. Man findet von ihm, daß er faſt jährlich Vicarien geweihet und beſtätiget habe. 1429 machte er die Verordnung, daß die Domherren nicht anders als durch die Wahl zu wichtigen Pfründen gelangen ſolten. Der Bannfluch gegen Herzog Bogislaum und ſeine Mutter Sophia, als Erben des geweſenen Biſchofs Bogislai, ward zwar bisher von den Kanzeln, mit Herunterwerfung der Lichter, Läutung der Glocken, Einhüllung des Crucifixes und Verwünſchungsgeſängen bekandt gemacht; es hatte aber alles dieſes nichts geholfen. Biſchof Sigfried konte auch durch Unterhandlungen ſeinen Zweck nicht erlangen. Er wandte ſich daher an die basler Kirchenverſammlung, und erhielt von derſelben die Erneuerung des Kirchenbannes. Kaiſer Sigmund drohete überdies dem Bogislao mit der Reichsacht und einer Strafe von hundert Mark löthigen Goldes, übertrug auch denen Grafen Johann, Nicolaus und Wizlaus von Eberſtein, die Vollſtreckung dieſer Verordnung, die hiezu jedennoch zu mindermächtig waren. Endlich
1436. aber brachte der nordiſche König Erich 1436 dieſe langwierige Streitigkeit zum gütlichen Vergleich, der vor dieſes Stift ſehr merkwürdig war. Alle gegen einander verurſachte Schä-

*) Auf ſeinem Grabſtein ſtehen folgende Worte: Anno Domini MCCCCLV. XI. Kal. Oct. obiit reverendus Pater Dominus Magnus hujus Eccleſiae Epiſcopus ex illuſtri ac nobili domo ducum Saxonum natus, hic, Lentzens Anhaltsgeſchichte, S. 396.

Schäden wurden gegen einander aufgehoben; der Herzog **Bogislaus 9** gab einige Stiftsgüter zurück, behielt aber hingegen andere vor die von seinem Vater angewandten Gelder. 1436. Zugleich wurde beliebet, daß allemal die Wahl eines Bischofs dem Landesherrn bekandt gemacht, in deren Willen es stehen solte, ob sie die Wahl genehmigen, oder eine andere Wahl verordnen wolten. Es ist dieser merkwürdige Vertrag in denen folgenden Zeiten öfters erneuert worden. Der Bischof bestätigte 1437 die Kirchenverordnungen 1437. seiner Vorfahren auf einer geistlichen Versammlung, und vereinigte 1440 verschiedene 1440. geistliche Pfründen. Man merkt als was besonders von ihm an, daß er sich von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden geschrieben. Unter ihm entstund die so genannte **putzkeller** Secte in dem Lande zu **Bart**, der man in Lehr und Leben die ausgelassensten Irrthümer schuld giebt. Da diese Beschuldigungen aber nur einseitig sind, so käme es auf eine nähere Untersuchung an, ob ihre Meinungen nicht blos deswegen so schwarz vorgetragen, weil die Anhänger dieser Secte den Lehrsätzen **Hussens** beigepflichtet haben. 1446 1446. ging Bischof **Sigfried** zu Grabe.

§. 147.

Das Domcapitel wählte hierauf den **Henning Iven von Stolpe**, und machte 23. Henning. solches der Landesherrschaft bekandt, welche diese Wahl auch genehmigte. Die Kirchenversammlung zu **Basel** hat ihn bestätiget. Hierauf huldigten die Stadt **Cöslin** und der Stiftsadel. Die Stadt **Colberg** aber, die es mit **Eugenio 4** hielt, weigerte sich der Huldigung, worüber zwischen beiden Theilen ein landverderblicher Krieg entstund. Unser **Henning** hielt sich den **D. Albrecht von Sydow**, öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrheit zu **Greifswalde**, als Weihbischof, der sich einen Bischof von **Sydon** nannte. **Henning** verglich sich 1449 mit Graf **Albrecht von Eberstein**, wegen der Einkünfte 1449. bey einem neuen wunderthätigen Marienbilde. Er bestätigte hierauf verschiedene Vicarien. 1452 bestätigten **Wratislaw** und **Erich** den unter dem vorigen Bischof wegen 1452. der Bischofswahl gemachten Vertrag. Auf einer 1454 gehaltenen Versammlung seiner 1454. Geistlichen suchte er eine Verbesserung ihrer Sitten und Aufführung zum Stande zu bringen. Er verbot den herumstreichenden Bettelmönchen sein Stift zu betreten, und beförderte den Vorsatz der **pommerschen** Herzoge, in ihren Landen eine hohe Schule anzulegen. Der Papst **Calixtus 3** trug dem Bischof von **Brandenburg** 1455 auf, zu 1455. untersuchen, ob auch dieser neue Musensitz hinlängliche Einkünfte haben werde. Nachdem nun die Herzoge solches hinlänglich dargethan, kam 1456 die päpstliche und kaiserliche 1456. Bestätigung der hohen Schule zu **Greifswalde** wirklich zum Stande, die unser Bischof **Henning** in Gegenwart der Landesherrschaft, seines Weihbischofs und vieler andern Geistlichen und Weltlichen am Sonntage nach St. **Galli** und **Lulli**, öffentlich einweihete. Er selbst übernahm vor sich und seine Nachfolger, die Bischöfe von **Camin**, das Kanzleramt dieser hohen Schule, und ernannte den 24sten **Sept.** einen Unterkanzler, seit welcher Zeit zum Nutzen, nicht nur **Pommerns**, sondern auch der ganzen gelehrten Welt dieser Musensitz bis auf unsere Zeiten in beständigem Flor geblieben ist. Da zu unsern

1456. Tagen die dritte Jubelfeyer dieser Stiftung vorgefallen, so ist dadurch zugleich das An-
1460. denken unsers Bischofs erneuert worden *). 1460 bestätigte das caminische Domcapitel die Bestellung des ersten Unterkanzlers zu Greifswalde. Ausser diesem Beweise der Begierde unsers Bischofs, den Wissenschaften aufzuhelfen, rühmet man, daß er keinen
1469. Verläumder um sich leiden können. Er starb zuverläßig 1469, worauf sich die Städte Colberg und Cöslin einigten, in Absicht der künftigen Huldigungen gemeinschaftlich zu handeln, und keinem neuen Bischof eher zu huldigen, bis er ihre Rechte bestätiget habe.

§. 148.

24. Ludwig. Nach den Urkunden der greifswaldischen hohen Schule ist schon 1471 Ludwig
1471. Graf von Eberstein und Neugarten zum Bischofe erkoren, und dessen Wahl von der Landesherrschaft genehmiget worden. Weil dieser aber die Priesterweihe niemals erhalten, so ließ er die geistlichen Verrichtungen seines Amts durch den Weihbischof Albrecht
1472. von Sydow verwalten. Es kan also der vorige Bischof Henning nicht erst 1472 gestorben seyn **). Ludwig hatte einen Streit eines Rathsherrn von Treptow an der Rega mit Christian von Flemming entschieden, und da der letztere mit dem bischöflichen Aus-
1474. spruch nicht zufrieden und sich an den Herzog Erich wandte, suchte Ludwig 1474 zu behaupten, daß er keinen über sich, als den Papst zu erkennen schuldig sey. Weil sich aber nachher Bischof Ludwig zu verheirathen entschloß, und sich auch wirklich mit Wal-
1479. purgis, Gräfin von Hohenstein, verehelichte, so muste er endlich 1479 das Stift aufgeben. Er scheinet die Bestätigung vom römischen Stuhl nicht erhalten zu haben, daher ihn auch David Chyträus ***) unter die wirklichen Bischöfe zu zählen Bedenken trägt.

§. 149.

25. Marin. Nunmehro hielt der Papst davor, daß ihm die Besetzung des caminischen Bischofthums zustehe. Anfänglich wolte er solches dem Bischofe von Ermeland, Nicolao von Thüngen, ertheilen, er gab es aber einem Wälschen oder Spanier, Martin von Fregeno, den andere Marinum und seinen Zunamen von Trigero nennen. Er hatte sich durch Verkündigung des Ablaßkrams um den päpstlichen Stuhl verdient gemacht. Der berühmte D. Johann Bugenhagen hat uns von denen Schicksalen dieses Mannes, da er noch Ablaßverkündiger war, einige Nachrichten gelassen. Er sagt, der Papst habe ihn nach Schweden geschickt, daselbst Ablaßgelder zum Behuf des Türken Krieges zu sammlen. Christian, König der nordischen Staaten, habe ihm ebenfals die Erlaubniß hierzu gegeben; doch unter der Bedingung, daß dem Könige davor 8000 Mark, und die Helfte des gesammleten Ablaßgeldes bezahlet werden muste. Er trieb hierauf das ihm aufgetragene Geschäfte drey Jahr lang. Endlich reiste er, ohne dem Könige seine Helfte bezah-

*) In J. C. Dähnerts pommerschen Bibliothek, 5tem Band, zehntem Stück, findet sich S. 357. die Beschreibung der academisch-greifswaldischen Jubelfeyerlichkeiten, den 17ten Octob. 1756.

**) Pommersche Bibliothek, B. 4. S. 222. Vielleicht war Bischof Henning Ive einer von Schwerin, aus dem Hause Ive.

***) Pommersche Biblioth. B. 3. S. 25. wo es heißt: Ludovicus Comes Eberſteinenſis candidatus, vulgo poſtulatum dicunt.

bezahlet zu haben mit vielen zusammen gebrachten Geldern und Büchern nach **Wismar** 1479.
zurück. Als er von hier nach **Lübeck** reisete, verlohr er 2440 **rheinische** Goldgülden, die eine arme Frau gefunden. Ihre verbesserten häuslichen Umstände verriethen ihr gehabtes Glück, dessen sie der Herzog von **Mecklenburg** beraubte, und die gefundenen Gelder ihr abnahm. **Marinus** forderte solche zwar von demselben zurück, der Herzog entschuldigte sich aber damit, daß er von ihm keine Gelder in Empfang bekommen. 1475 ließ der König in **Polen** den von **Fregeno** in Verhaft nehmen, und nahm ihm gleichfals ansehnliche Summen ab. Der Papst und der König von **Dännemark** legten hierauf auf alle seine in **Lübeck** hinterlassene Habseligkeiten Beschlag, und verglichen sich darüber so, daß solche der König von **Dännemark** behalten, und den Papst schadlos stellen solte. **Marinus** konte auch, ohnerachtet er mit dem Bann drohete, nichts wieder heraus bekommen. Der Papst suchte ihn endlich durch Ertheilung des Bisthums **Camin** zu entschädigen. **Marinus** schickte seinen Geheimschreiber, **Gregorium Severini**, in das Stift voraus, und bevollmächtigte ihn sowol, als den Diaconum **Gregorium Schoveld**, im Namen **Marini** denen Herzogen und dem ganzen Lande ausnehmende gute Versprechungen zu thun. Endlich langete er 1480 zu **Stettin** an, und gelobte 1480.
denen, zwischen den Herzogen und dem Stift, gemachten Verträgen vollkommen nachzuleben. Hierauf ließ er sich in den Orten, die zu seinem Stift gehörten, huldigen; nur weigerte sich Graf **Ludwig** von **Eberstein**, die Schlösser **Görlin** und **Gülzow** ihm zu überantworten. Er bekam jedoch gleich nach seiner Ankunft schwere Streitigkeiten. Denn als er verschiedene Neuerungen in **Camin**, **Stettin** und **Greifswalde** einführen wolte, fand er überall heftigen Widerstand. 1481 ward er sogar in **Greifswalde** an geweiheter 1481.
Stelle von dem aufgebrachten Volk mit Steinen und Koth geworfen. Das Domcapitel verklagte ihn mit Zustimmung der meisten Stiftsgeistlichen in **Rom**, weil er zu viel Geld foderte, seine Gerichtsbarkeit zu sehr ausdehnete, und Tafelgüter zu veräussern suchte. Der Bischof führte dagegen über den Ungehorsam seiner Geistlichen bey dem Papst bittere Klagen. Während diesem Rechtshandel übertrug das Domcapitel dem **Nicolao** von **Westphal**, seinem Dechanten, die Verwaltung des bischöflichen Amts im Geistlichen durch das ganze Stift. Ja die **cöslinischen** Bürger vergingen sich gar so weit, daß sie zu dieses **Marini** Zeiten den Herzog **Bogislaum** selbst in Verhaft nahmen, und würden sich dadurch eine schwere Ahndung zugezogen haben, wenn nicht der Bischof und **Werner** von der **Schulenburg** die Sache dahin vermittelt hätten, daß die Geistlichen beiderley Geschlechts in einem feyerlichen Aufzuge um Vergebung und Verschonung des Orts gebeten hätten. **Marinus** ging endlich in Person nach **Rom**, um seinem Rechtshandel dadurch ein Gewicht zu geben, starb aber daselbst zu grossem Vergnügen des Stifts den 6ten **Jul.** 1482. 1482.

§. 150.

Das Domcapitel übertrug nach dem Tode des Bischofs dem von **Westphal** die 26. Benedictus.
Verwaltung im Geist- und Weltlichen. Der Papst hielt sich aber aufs neue berechtiget, das Bischofthum zu vergeben. Ein **Böhme** von Geburt, **Benedict** von **Waldstein**,

fand

1482. fand in seinem Geldkasten den Schlüssel zu der Thüre dieses Stifts. Denn da der Papst einem Cardinal solches ertheilen wolte, kaufte ihm **Benedict** von **Waldstein** sein Recht ab. Das Domcapitel machte zwar anfänglich Schwierigkeiten ihn zu erkennen, und es
1486. hat noch der von **Westphal** 1486 das Verweseramt des Bisthums in geist- und weltlichen Sachen verwaltet. Endlich aber bewog der Herzog **Bogislaus** das Domcapitel, ihn als Bischof zu erkennen. Als ein Fremder ließ sich **Benedictus** von der Stiftung
1488. dieses Bischofthums und von den vorigen Bischöfen Nachricht geben. 1488 ertheilte er den 15ten **Febr.** der hohen Schule zu **Greifswalde** einen Freyheitsbrief, wegen ihrer
1489. Gerichtsbarkeit. 1489 stellte er eine Urkunde über eine Vicarie aus. Endlich hielt er
1492. zu **Stargard** in der Neustadt 1492 eine Versammlung seiner Stiftsgeistlichkeit, von der unter andern Schlüsse gegen die Schwelgereyen der **Kalands**-Brüderschaften, und gegen die Beischläferinnen der Geistlichen gemacht wurden. Man verbot, daß diese Beischläferinnen sich künftighin nicht wie andere ehrliche Frauenzimmer in **leidner** Tuch kleiden, und silbervergoldete Gürtel tragen, und die Geistlichen künftig kein Frauenzimmer im Hause haben solten, welche unter vierzig Jahren sey. Noch in eben diesem Jahr stellete er eine Urkunde über das **stargardische** Archidiaconat aus, und als er solches ohne Einwilligung des Domcapitels dem **Bernhard** von **Oldershausen** ertheilet hatte, entstunden sowol hierüber, als wegen anderer Umstände Streitigkeiten mit dem Domcapitel, die jedoch
1494. Herzog **Bogislaus** gütlich beilegte. Der Bischof nahm, diesem Vergleich gemäß, 1494 dem **Bernhard Olvershausen** das **stargardische** Archidiaconat wieder ab. Damals hatte er bereits den Domherrn, **Georg** von **Puttkammer**, zum Coadjutor und Verweser der Stiftsregierung in geist- und weltlichen Sachen angenommen. Sonst hat man von ihm Nachricht, daß er nicht nur auf der hohen Schule zu **Greifswalde** manche aca-
1496. demische Würden ertheilet, sondern auch 1496 nebst dem Kanzler, **George** von **Kleist**, die **pommersche** Landesregierung geführet, als der Herzog **Bogislaus** nach dem gelobter Lande verreiset war. Auf dieser Reise erhielt der Herzog vom Papst die Freyheit, die Probsten zu **Colberg** und andere geistliche Pfründen zu vergeben, unter andern ward die Abrede genommen, daß des Herzogs Reisekanzler, **Martin Carith**, weil der von **Puttkammer** gestorben, zum Coadjutor des Stifts **Camin** bestellet werden solte, womit auch einige in **Rom** gegenwärtige Domherren zufrieden waren. So bald nun der
1498. Herzog 1498 von seiner Reise zurück gekommen, suchte er den Bischof **Benedict** zu vermögen, dem **Martin Carith** das Bisthum gegen eine ansehnliche Summe Geldes abzu-
1499. treten. Der Bischof ließ sich solches 1499 um so mehr gefallen, da er in seinem Hause einen Liebling aus **Wälschland** hatte, welcher in **Pommern** nicht Leckerbissen genug haben konte. Er legte also die Regierung nieder, brachte seine übrigen Tage in **Alt-Stettin** zu, und ist daselbst in der **Marien**kirche begraben.

§. 151.

27. Martin Corith. Hierauf gelangete also ein würdiger Mann und **pommersches** Landeskind zum Bischofthum. Es war solches **Martin Carith**, in **Colberg** aus einem Patriciathause geboren. 1464 trieb er auf der hohen Schule zu **Rostock** die Wissenschaften mit solchem Nutzen,

Nutzen, daß er Magister und der Rechte Doctor werden konte. 1483 findet er sich unter den öffentlichen Lehrern der hohen Schule zu **Greifswalde**, und nachher unter den Pröbsten zu **Colberg**. Seiner Gelehrsamkeit wegen nahm ihn Herzog **Bogislaus 10** zum Rath und Kanzler an, in dessen Gefolge er hierauf 1496 die Reise nach **Rom** machte, wo der mit ihm wohl zufriedene Herzog vor ihn beim Papst die Nachfolge in dem Bischofthum **Camin** bewirkte, auch nach vollbrachter Reise aus dem gelobten Lande, endlich den Bischof **Benedict** von **Waldstein** dahin bestimte, daß solcher das Bischofthum zum Vortheil unsers **Martin Carith** wirklich fahren ließ. Herzog **Bogislaus** hatte also das Vergnügen, daß das Stift 1499 ihn zum Bischof annahm. Aus dem, was wir bisher vorgetragen, erhellet, daß ihn **Sebastian Backenmeister** richtig den 27sten Bischof genennet habe. Bald nach Antritt des Bischofthums hielt er den 5ten **Octob.** 1500 eine allgemeine Versammlung der Geistlichen seines Kirchensprengels zu **Stettin** in der Stiftskirche. Die merkwürdigen Schlüsse, die darauf gemacht worden, beweisen die gute Absichten und die redlichen Gesinnungen dieses Mannes. Vorzüglich ist es merkwürdig, daß ausdrücklich verboten wurde, die Bilder anzubeten, und nur dasjenige einzige Kreutz der Anbetung werth gehalten wurde, an welchem der Welt Heiland wirklich sein Blut vergossen. Weil auch die Geistlichen, aller vorigen Ordnungen unerachtet, öffentliche Beischläferinnen hielten, dieselben prächtig kleideten, mit ihnen Hochzeiten und Gastgebote besuchten, Kinder zeugten, solche mit denen in geistlichen Aemtern erworbenen Geldern ausstatteten und versorgten, auch wohl denenselben die Nachfolge in ihren Pfründen verschaften, so wurde alles dieses auf das künftige verboten. Ein Beispiel lehrte unsern Bischof, was vor ein erstaunender Misbrauch mit der Verehrung der Kreutzbilder vorging. Zu seiner Zeit hatte ein armes Weib zu **Stralsund**, um ihrem Sohne, einem Geistlichen, mehr Einkünfte zu verschaffen, ein altes ausgehöhltes wurmstichichtes Kreutzbild mit Blut angefüllet, welches nach und nach durch die Oefnungen drang, und verursachte, daß das Kreutzbild Blut schwitzte. Dieses neu entstandene so genannte Wunderblut fand jedoch zum Glück nicht lange Beifall. Der Neid der Geistlichen gab Gelegenheit, daß der damit vorgegangene Betrug entdeckt wurde. Unser Bischof bestätigte 1502 eine Vicarie zu **Rhetz**. Er ertheilte der Aebtißin zu **Krummin** 1503 einen Freyheitsbrief wegen völliger Verwaltung ihres Klosters. Er verglich die Streitigkeiten der Städte **Rügenwalde** und **Colberg** mit der Stadt **Cöslin** 1510, wegen der Schiffahrt und Fischerey in der Ostsee. Da er aber den **Matern** und seine Gehülfen, wozu sich auch **pommersche** von Adel gesselleten, welche gegen die **Danziger** und andere Kaufleute viele Gewalt verübet, in seinem Stift duldete, so gab solches zu vielen Klagen und Unordnungen Anlaß. Unter andern kaufte einer von Adel vom Bischof das Dorf **Bublitz**, und bezahlte davor sofort 3000 Ducaten. Die **Colberger** schlossen hieraus, daß dieser sonst nicht begüterte Edelmann dieses Geld durch Strassenraub zusammen gebracht haben müsse, zogen ihn ein, und brachten ihn auf die Folter, ohne ein Geständniß dessen, was sie verlangten, zu erhalten. Man berichtete solches dem Herzog **Bogislao**, welcher dem Bischof und der Stadt **Colberg** Befehl ertheilete, dem von Adel sein Recht zu thun. An statt solches so

1499. 1500. 1502. 1503. 1510.

1510. auszulegen, daß man nach Urtheil und Recht verfahren solte, glaubte man, daß der Landesherr die Vollstreckung der Lebensstrafe geboten hätte, und ließ den Edelmann hinrichten. Dessen Bruder nahm aber durch Streifereyen gegen die Colberger und sämtliche bischöfliche Unterthanen schwere Rache, wodurch das ganze Land unsicher gemacht wurde. Herzog Bogislaus gab dem Bischof sein Misfallen zu verstehen, daß er in dieser Sache nicht behutsam gegangen. Martin machte sich jedoch noch durch eine andere Sache bey seinem Landes- und Schutzherrn misfällig. Wolfgang Graf von Eberstein, ein grosser ansehnlicher Herr, der zu Greifswalde und anderwärts viele Wissenschaften erlanget, suchte durch seinen Bruder Georg, der am berlinischen Hofe viel vermochte, Coadjutor des Stifts zu werden. Churfürst Joachim 1 von Brandenburg verschafte ihm auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 die Vorbitte des Kaisers Maximilians, und dieser des Papsts Leo 10, der dem Grafen Wolfgang die Nachfolge im Stift wirklich zusagte. Bischof Martin und das Domcapitel hatten gegen Wolfgang nichts einzuwenden. Weil aber hiedurch dem Rechte des Herzogs von Pommern zuwider gehandelt worden, so verbot er dem Domcapitel, nach Martins Tode, den Grafen Wolfgang zum Bischof anzunehmen, und verlangte den Erasmum von Manteufel zu erwählen. Der Herzog wandte wirklich alles an, um seinen Entschluß durchzusetzen. 18000 Gulden vermochten endlich den Papst Leo 10 den Erasmum von Manteufel zum Coadjutor zu ernennen. Bischof Martin genoß also nicht die Gnade seines Herzogs bis an sein Ende,
1518.

1522. welches 1522 erfolgte. Man rühmet sein scherzhaftes Wesen und seine Gelehrsamkeit. Er behielt beständig eine grosse Liebe zu den gelehrten Schriften bey, und pflegte zu sagen, daß er durch seine Freunde zu Abo mehr, als durch viele Hofleute ausrichten könne. Er verstand aber durch seine Freunde aus Abo alle Gattungen von gelehrten Schriften. Er war kein Freund von einem grossen Gefolge und übermäßigen Pracht. Die Habsucht aber wurde an ihm getadelt, und derselben alle Fehltritte zugeschrieben, die zu seiner Zeit im Stift vorgefallen waren.

§. 152.

28. Erasmus Manteufel, unter dem Pommern lutherisch wird.

Nach seinem Tode machte sowol Graf Wolfgang von Eberstein, als auch Erasmus von Manteufel auf das Stift Anspruch. Diesen unterstützte vorzüglich der Herzog von Pommern, und brachte es auch endlich dahin, daß Graf Wolfgang unter vortheilhaften Bedingungen, sich seines Anspruchs begab. Der Herzog überließ dem Grafen das Amt Massow. Erasmus von Manteufel versprach seinem Mitwerber jährlich eine Summe Geldes aus dem Stift zu entrichten, seinen Antheil von Quarkenburg zu überlassen, und eine ledig werdende Pfründe zu ertheilen. Erasmus von Manteufel, ein Sohn Gregorii von Manteufel auf Arnhausen, derer Rechte Licentiat und herzoglich pommerscher Hofmeister, kam also zum Bischofthum Camin. Ihn hatte die Vorsicht ersehen, daß unter ihm Pommern die Kirchenverbesserung erhalten solte. Tetzels Ablaßkram, der auch in Pommern getrieben war, hatte dem Luther die nächste Gelegenheit gegeben, die Misbräuche der Kirche zu rügen, und unter andern

seine

feine Gedanken von der babylonischen Gefangenschaft aufzusetzen. Dieses Buch war 1522.
von Leipzig dem Probst zu Treptow an der Rega, Ott Slutow, zugeschickt, der es dem vornehmsten Lehrer der Stadtschule, dem nachmals so sehr berühmten D. Johann Bugenhagen, gemeinhin der Pommer genannt, der schon bisher der Jugend die Grundlehren der Religion, und die Auslegung der heiligen Schrift vorgetragen, zum Lesen mittheilete. Bey der ersten Durchblätterung glaubte zwar Bugenhagen die entsetzlichsten Ketzereyen zu entdecken, bey genauer Durchlesung aber ward er von der Wahrheit des Vortrages 1520 überzeuget. Nächst ihm nahmen noch mehrere, als Johann Kuricke, Christian Kettelhout, Andreas Knopf und der Abt des Klosters Belbuck, Johann Balduan, freywillig Lutheri Lehre an, und breiteten selbige unter ihren Zuhörern aus. Fast um eben die Zeit war Johann Knipstrow, ein Franciscaner, weil er Lutheri Lehre Beifall gegeben, aus Frankfurt an der Oder ins Kloster nach Pyritz verwiesen, wo er ebenfals zur Ausbreitung der gereinigten Religion Anlaß gab. Weil ihn aber der Abt von Colbaz nachher sehr verfolgte, entfernte er sich nach Stettin, heirathete und predigte nachher zu Stargard. Christian Kettelhout, der bisher im Kloster Belbuck gewesen, ward Probst zu Stolpe, und breitete daselbst die rechte Lehre von dem Verdienst des Welt-Heilandes aus. Petrus Svawe, Lutheri Zuhörer, erklärte in dem Hause Conrads von Manteufel den Brief Pauli an die Römer, und der in der preußischen Reformationsgeschichte D. Peter Amandus, der ebenfals das Lutherthum öffentlich vortrug, erbot sich, seine vorgetragene Lehre gegen die Einwürfe aller Mönche zu vertheidigen. Da sich aber keiner gegen ihn Lutheri Sätze zu bestreiten unterstand, wandte sich der ganze Ort zum Lutherthum, und verwies diejenigen Mönche aus der Stadt, welche eifrig beim Papstthum verblieben. In ganz Pommern fand Luthers Lehre Beifall, und auf dessen gegebenen Rath verliessen die Mönche häufig die Klöster und schritten zur Ehe. Auf dem Reichstage zu Worms ward durch das wormser Edict Luther und seine Anhänger geächtet. Kaum war der Herzog von diesem Reichstage zurück gekommen, so ließ er dieses Edict bekandt machen, und wolte auf Anrathen des Erasmi solches zur Vollstreckung bringen. Dies gab zur Flucht der ersten Bekenner des Lutherthums, aber auch zu Ausbreitung der Kirchenverbesserung Anlaß. Johann Balduan, Abt von Belbuck, und Johann Bugenhagen gingen nach Wittenberg, Johann Kuricke kam ins Gefängniß, Johann Knopf begab sich nach Stettin, Christian Kettelhout nahm unter Johann von Schwerin, mit der silbernen Nase, Kriegsdienste. Der Herzog Bogislaus hatte den folgenden nürnbergischen Reichstag besucht; auf der Rückreise aber zu Wittenberg den Luther predigen gehöret, und mit ihm gesprochen, und an ihm einen scharfen Gesetzprediger gefunden. In seiner Abwesenheit hatten die Bürger von Stettin vom Luther einen Prediger ausgebeten, der ihnen den Paul Roden, einen Mansfelder, zuschickte. Auch diesen Mann hörte der Herzog Bogislaus predigen, ohne daß er an seinem Vortrage was einzuwenden fand. Nach Bogislai 10. 1523 erfolgten Tode bezeugte sich dessen ältester Sohn Georg als ein eifriger Vertheidiger des Papstthums. Er hatte mit seinem Bruder Barnim 1524 den mit 1523. 1524.

1524. dem Stift Camin errichteten Vertrag wegen der Bischofswahl erneuert. In diesem Jahr wolte Christian Kettelhout sich in Stralsund nach Liefland einschiffen, ward aber von einigen ersucht, daselbst zu predigen, welches auch mit grossem Nutzen geschahe. Johann Kuricke, der endlich auf freyen Fuß gekommen, und Johann Knipstrow, wandten sich gleichfals nach Stralsund, und beförderten den Lauf des Evangelii. Weder der Versammlungsschluß der Karthäusermönche, noch der Eifer der Geistlichen, noch die strengen Verbote des Herzog Georgs konten solchen hemmen. In Stralsund beförderte solchen ausser den bereits gemeldeten, der Johann Aepinius und Anton Gerson, so wie zu Greifswalde, Peter Svawe und Hermann Bonnus. Der letztere muste zwar nach Dännemark flüchten; doch einige bekehrte Mönche aus dem Kloster Eldena ersetzten seinen Abgang. Blos in Stralsund und Stolpe nahm der unsinnige Pöbel eine Bilderstürmerey vor. Uebrigens aber ging die Ausbreitung der Kirchenverbesserung auch in den folgenden Jahren so schleunig fort, daß auch die Unterthanen nicht anders huldigen wolten, als wenn man ihnen die Gewissensfreyheit verstattet. Aller von denen Papisten in den Weg gelegten Hindernisse, und einiger von Lutheri Lehren abweichender Meinungen, die ebenfals in Pommern hin und wieder bekandt wurden, unerachtet, bekam das Lutherthum die Oberhand. Die Herzoge George und Barnim lerneten aus dem Beispiel anderer deutschen Lande, wo durch gar zu grosse Strenge die grösten
1530. Unruhen entstanden waren, in Pommern behutsamer gehen, bis 1530 das augsburgische Glaubensbekenntniß übergeben wurde. Beide Herzoge befanden sich auf diesem Reichstage gegenwärtig, und es bekam sonderlich der letztere Eindrücke, die der Kirchenverbesserung zuträglich waren. Der Bischof Erasmus, der in diesem Jahr dem Grafen Wolfgang von Eberstein zu seiner völligen Abfindung die Stelle eines Domprobsts und Domdechants von Camin übergeben, konte selbst in seiner Wohnstadt Cöslin das Lu-
1531. therthum nicht verhindern, welches auch zu Garz Wurzel faßte. Endlich starb 1531 Herzog Georg, dem sein Bruder Barnim und sein Sohn Philipp in der Regierung folgten. Der letztere hatte an dem pfälzischen Hofe, wo er sich eine Zeitlang aufgehalten, gute Begriffe vom Lutherthum bekommen. Der Erstere war demselben gleichfals nicht abgeneigt. Er meldete sich schon in diesem Jahr bey dem schmalkaldischen Bunde. Am pommerisch herzoglichen Hofe waren einige, als der Kanzler Nicolaus von Brunn, noch immer hart catholisch, dahingegen andere, wozu sonderlich Just von Dewitz gehörete, der Kirchenverbesserung beipflichteten. Alles dieses gab Gelegenheit, daß die bei-
1534. den regierenden Herzoge Barnim und Philipp endlich 1534 einen Landtag nach Treptow an der Rega beriefen, um über das Religionswesen Berathschlagungen anzustellen. Hier wurde endlich die Kirchenverbesserung allgemein angenommen, und durch den von Wittenberg dahin berufenen D. Johann Bugenhagen eine Kirchenordnung verfaßt, und eine allgemeine Kirchenuntersuchung durch das ganze Land vorgenommen, ohnerachtet der Bischof Erasmus von Manteufel, die Prälaten und der Stadtrath von Stralsund dieser Kirchenuntersuchung widersprachen. Die Herzoge boten zwar dem Bischof die oberste Aufsicht in ganz Pommern unter der Bedingung an, daß er selbst das Lutherthum

annch-

annehmen mögte. Weil er aber dazu nicht zu bewegen war, so wurde zu Aufsicht der 1534.
Prediger drey Hauptkirchensprengel verordnet, so daß M. Paul von Rode dem stettinischen, Johann Knipstrow dem wolgastischen und Hodigensee dem hinterpommerschen oder stolpischen vorgesetzet wurde. Knipstrow besuchte hierauf die Versammlung vieler Gottesgelehrten zu Hamburg, um in allen Stücken mit denselben übereinstimmen zu können, und auf verschiedenen Versammlungen der Geistlichen eines jeden Kirchensprengels wurde nach und nach alles wohl eingerichtet. Mit dem Bischofe Erasmo pflogen die Herzoge 1535 an der Swine den 26sten Jun. Unterhandlungen, worinn sich 1535.
derselbe anheischig machte, durch keinen Umstand, von der Treue gegen die Herzoge, sich wankend machen zu lassen. Herzog Philipp ließ sich hierauf seine Gemalin, die brandenburgische Prinzeßin, Mariam 1536 zu Torgau durch Luthers Hand an- 1536.
trauen, und besuchte die Versammlung der Protestanten zu Schmalkalden. Die 1536 entworfene schmalkalder Artikel unterschrieb M. Paul von Rode, Vorsteher des stettinischen Kirchensprengels. Herzog Philipp besuchte mit seinen vornehmsten Räthen 1540 den Reichstag zu Regensburg, und der in seiner Abwesenheit von dem Otto 1540.
Döring gegen die Priesterehe erregte Lerm hatte keine sonderliche Folgen. Nach des Herzogs Wiederkunft stiftete er 1541 nicht nur das Gymnasium zu Stettin, sondern 1541.
stellte auch den 19ten November mit dem Bischofe von Camin neue Unterhandlungen an, und man verglich sich, daß das Bischofthum zwar beibehalten, aber darinn die catholische Religion und die päpstliche Gewalt abgeschaft werden solte. Der Bischof erkennete die Herzoge vor seine Schutz- und Landesherren, und versprach, als Landstand, die ausgeschriebene Türkensteuer an die Herzoge, nicht aber unmittelbar an das Reich zu zahlen. Die Herzoge waren inzwischen auch mit dem Könige von Dännemark, Christian 2, wegen der Hebung, die der Bischof von Rotschild aus Rügen zu fodern hatte, und wegen dessen geistlicher Gerichtsbarkeit in solcher Insel, in Streitigkeit gerathen. Denn bey der öffentlichen Veränderung der Religion und bey Abschaffung der päpstlichen Gewalt in Pommern, zogen die Herzoge nebst andern Klöstern auch die Einkünfte des Bischofs von Rotschild in Rügen, und die Einkünfte des holsteinischen Klosters Rheinfeld aus dem Amt Treptow ein, und verboten solche in Rügen an den Johann Barnekow, der solche zu erheben abgeschickt worden, zu bezahlen. Der König von Dännemark ließ dagegen die pommerschen Schiffe und Güter in Dännemark in Beschlag nehmen. Die Herzoge suchten zwar bey den schmalkaldischen Bundesgenossen Hülfe, erhielten aber die Antwort: daß ihr Bündniß blos gegen die Feinde der Kirchenverbesserung gerichtet sey, und diese Streitigkeit zwischen Pommern und Dännemark zu denen Fällen, worauf das Bündniß gerichtet, nicht gehöre. Dies vermochte die Herzoge nicht nur von dem schmalkaldischen Bund sich 1541 zu Speyer und 1543 zu Nürnberg loszusagen, und 1543.
als die andern Bundsgenossen sie nicht losgeben wolten, solchem zu widersprechen, sondern auch zu Kiel 1543 ihre Streitigkeit durch einen gütlichen Vertrag beizulegen. Nach demselben blieb der Bischof von Rotschild bey seinen Einkünften in Rügen, machte sich aber anheischig, die Folge, Steuer, das Ablagergeld, und einiges Korn für den Landvogt

1543. zu leisten und zu entrichten. Die Oberaufsicht der Geistlichen auf der Insel **Rügen** solte einem eigenen Mann übergeben werden, den die Herzoge ernennen, der Bischof aber verpflegen, und aus seinen Einkünften erhalten würde. Endlich starb der Bischof **Erasmus von Manteufel** 1544. Der letzte **römisch-catholische** Bischof dieses Stifts.

1544.

§. 153.

Anmerkung über das papstthum in Pommern.

Da die folgenden Bischöfe nicht mehr zur **römischen** Kirche gehöret haben, so glaube ich, daß folgende Gedanken über das Papstthum in **Pommern** *) hier einen Platz verdienen. **Pommern** und **Rügen** entschloß sich erst im zwölften Jahrhundert zu dem Bekenntniß Christi; jenes aus Noth, weil es eine Bedingung war, unter welcher der **polnische** Herzog ihm Frieden verleihen wolte: dieses aus Furcht, seinen gänzlichen von der **Dänen** und **Pommern** Macht angedroheten Ruin abzuwehren. Die Wahrheit hat schon vieles gewonnen, wenn ihr nur eine Bahn gemacht wird, und da können ihr auch die widrigsten Absichten vortheilhaft werden. Die ersten Christen dieser Länder würden sogleich der Frucht ihres Bekenntnisses weit eigentlicher froh geworden seyn, wenn die ganze Kirche, zu der sie sich wandten, nicht damals sich selbst das Wohl einer einmüthigen Bekenntniß der reinen Wahrheit vorenthalten hätte. Ich denke, die von **Otto** bekehrten **Pommern** würden bey denen weltlichen Absichten so fertig gewesen seyn, ihm zu folgen, wenn er den Weg Christi und der Apostel mit ihnen gegangen wäre, als da er sie den **römischen** Nebenweg führete, von dem ihre Nachkommen erst nach vierhundert Jahren abgeleitet wurden. Will man denn in seinen Forderungen nicht so weit gehen, daß ein heidnisches Volk bey seiner Bekehrung mehr Einsicht als Folgsamkeit hätte beweisen, das ist, die Kirche, zu der es erst zu treten gezwungen ward, reformiren sollen, so wird es keine Schande für unsere Vorfahren seyn, wenn die Geschichte erweiset, daß sie eifrige Päpstler, das ist, Christen nach den Grundlehren damaliger Zeiten geworden. Die Religion der Christen war, ehe sie in **Pommern** drang, bereits von denen, die sie befördern solten, in ein Mittel verkehret, ihren Begierden von allerley Art ein Gnüge zu thun, die anstatt der Ausbreitung der Lehre Christi, ein weltlich Ansehen, Herrschaft über die Gewissen und zeitliche Reichthümer zum Gegenstande hatten, und des vernünftigen Glaubens nicht achteten, weil der Aberglaube für ihre Absichten bequemer war. Dies gab der Kirche, zu der **Pommern** trat, ein Ansehen, welches sie von dem Bilde der ersten Stiftung und nachherigen Verbesserung so weit entfernte. Ich bin dabey nie erschrocken, wenn ich gefunden, daß die **pommersche** Kirchenverfassung von ihrer Errichtung bis zu der **lutherischen** Reformation das Bild vollkommen im Kleinen gezeiget, was das ganze Papstthum im Grossen war. Man muß sich nur weder vorstellen, daß dieses Bild sogleich fertig geworden, noch daß es seine wahre Gestalt seinen Verehrern sogleich verrathen habe. Bey einer Veränderung, als die Bekehrung der heidnischen **Pommern** war, beruhet sehr viel auf den ersten Eindruck, der in die Gemüther gemacht wird. Wenn ich hier die übernatürlichen Wirkungen einer bekehrenden Gnade übergehe, so verdienet der Charakter der Hauptperson bey einer solchen Veränderung die vornehmste Auf-

*) Herrn **Dähnerts pommersche** Bibliothek, B. 1. S. 1.

Aufmerksamkeit. **Otto** von **Bamberg** war ein Mann, der alle die grossen Eigenschaf- 1541.
ten hatte, die bey seinem Geschäfte die Gemüther lenken, entzücken und gleichsam betäuben konten. Die **magdeburgischen** Centurien geben uns von ihm die beste Abbildung, und was wir in unsern einheimischen Scribenten, **Cramer** und **Bugenhagen**, lesen, bestätiget meinen Satz von ihm. Seine genaue Kenntniß des Menschen, Erfahrenheit in den Wegen den Grossen der Welt Liebe und Vertrauen, so wie den Geringen Ehrfurcht abzuverdienen, ausserordentliche Merkmale der strengesten Frömmigkeit: Unerschrockenheit bey aller drohenden Gefahr und schweren ihm gelegten Hindernissen: Leutseligkeit gegen die geringsten Kinder: viel Menschenliebe und eine kluge Verstellung; dies waren Eigenschaften, welche die wildesten Menschen aufmerksam machen und für einen neuen Lehrer Liebe und Vertrauen erwecken konten. Selbst seine Lehre hatte auf der einen Seite noch gewisse unverfälschte Wahrheiten des Christenthums; auf der andern Lehrsätze einer gesunden Moral vor sich. Von dem Glanz dieser Wahrheiten ließ sich der falsche Schein menschlicher Auflagen nicht sofort unterscheiden. Das Vertrauen zu der Redlichkeit des heiligen Lehrers hieß die Neubekehrten alles, was von ihm kam, als Befehle des GOttes ansehen, zu dessen Erkenntniß er sie gebracht hatte. Es gehörte nicht viel dazu, sie durch kleine scheinbare Wunder darinn zu bestärken. Sie wurden gewohnt, die Lehrer, die er ihnen setzte, als ihn selbst zu betrachten. Der eifrigste Christ war der, welcher die meiste Folgsamkeit, und den Geistlichen die gröste Furcht und Liebe bewies. Der Dienst der Heiligen, die Vorzüge des geistlichen Standes, die Untrüglichkeit des **römischen** Oberhaupts der Kirche, wurden sogleich die Hauptsäulen des Kirchenregiments; und den übrigen Verfassungen ward der Schein der Nothwendigkeit und einer guten Ordnung gegeben, bis der Grund völlig geleget ward, worauf das Gebäude des Papstthums bestehen konte. Einer der gröstен Vortheile für dasselbe war die Gesinnung der Landesherren, welche die allerwichtigsten Mittel nicht spareten, das Angefangene fortzuhelfen und zu unterhalten. Fürst **Wratislaw** äusserte bey dem ganzen Geschäfte die frömmsten Entschliessungen, und da er durch seine Autorität die vornehmsten Landgesessenen gewonnen und dem Christenthum gewogen gemacht, ward er auch in der Freygebigkeit zu den geistlichen Stiftungen ihr Vorgänger. Die Errichtung des bischöflichen Sitzes zu **Julin**, der bald darauf nach **Camin** verleget ward, und die Erbauung öffentlicher Kirchen war das erste Hauptwerk. Jenes erfoderte die gute Ordnung in dem neuen Kirchenregiment, diese machte der öffentliche Gottesdienst unentbehrlich. Was in der Art der Einrichtung aber für Nebenabsichten gelegen, kan die Folgezeit lehren. Die Bisthümer waren, und wurden bald noch mehr, die vornehmsten Vermittlerinnen der päpstlichen Gewalt über alles. Dem **caminischen** hatten die Landesherren gleichsam in der ersten Hitze der Frömmigkeit schon einen ausnehmenden Theil zeitlicher Güter zugewandt. Fast ein jeder ihrer Nachfolger wolte für die Seelsorge dieser Prälaten nicht undankbar seyn. Ihr Gebiet fing an einem Fürstenthum ähnlich zu werden. Der Priesterstand verkehrte sich in ein Regentenansehen. Grafen und Fürsten trachteten auch nach dem **caminischen** Bisthum, und erhielten es; ja es wuchs unter ihren Händen, so, daß den Landesherren sehr viel an der Freundschaft

des

1541. des Bischofs gelegen seyn muste, zumalen da diesem die Religion erlaubte, Meuterey und Anschläge wider den Herrn zu schmieden, der Fürst aber bey Verlust der Ehre eines guten Christen ihn nicht, als einen geistlichen Vasallen antasten durfte. So weit hatten es die Oberhirten in **Pommern** in der Aehnlichkeit mit dem **römischen** Haupt der Kirche gebracht. Man kan sich von dem Reichthum ihres Besitzes einen Begrif machen, wenn man erweget, daß nach der Reformation fünf **pommersche** Herzoge nach einander aus demselben reichlich ihre Hofhaltung bestritten haben. Bey der Einrichtung des christlichen öffentlichen Gottesdienstes gelang die Nebenabsicht nicht schlechter. Eine jede aufgeführte Kirche ward einem Heiligen gewidmet. Diesen zum Freunde zu haben war ein Grundsatz der Religion. Man muste sich aber seine Freundschaft von der Kirche erkaufen, deren Patron er war. Die vornehmsten Regeln des Christenthums wurden Regeln der Freygebigkeit. Was für Freunde die **pommerschen** Heiligen von den dadurch gesammleten Schätzen ihrer Kirche gewesen, bewiesen sie durch eben so gute Wunder, als irgend andere in der **römischen** Kirche. Man darf sich nur zum Beweis und Exempel die Mährgen von der heiligen **Gertrud** vor **Greifswalde** vorsagen lassen. Zur Erhaltung und Bevestigung des Christenthums schien nichts vernünftiger, als die Errichtung der Seminarien, darinn Leute geschickt gemacht wurden, der Kirche und dem Gottesdienste vorzustehen. Unter diesem vortheilhaften Bilde wurden den **pommerschen** Landesherren die Klöster abgemahlet. Wie wäre es sonst begreiflich, daß in deren Stiftung und Dotirung einer des andern Sorgfalt und Freygebigkeit solte zu übertreffen gesuchet haben? Alle Arten von Klosterbrüdern hatten in ihren Orden reichen Ueberfluß von Mönchen, einem neubekehrten Lande, daß so willige Fürsten hatte, davon mitzutheilen. Die Benedictiner, Prämonstratenser, Augustiner, Minorten und andere funden sich in grossen Haufen ein. Schon im zwölften Jahrhundert waren die Hauptklöster **Grobe**, **Belbuck**, **Stolpe**, **Colbaz**, **Olive**, **Dargun**, **Verchen**, **Ivenack**, unter Anrichtung der **pommerschen** Fürsten, zubereitet, und mit reichen Einkünften versehen. **Eldena**, **Neuen-Campe**, **Buckow** kamen im folgenden Seculo dazu, und die Franciscaner- und Dominicanerorden waren im vierzehenten Jahrhundert kaum eingerichtet, als der Fürst **Jaromar** auch für diese in **Stralsund** besondere Klöster anlegen ließ. Wenn man sich diese genannten Stiftungen als Abteyen vorstellet, deren jede wieder viel andere unter sich begrif, und deren Aebten sehr wenige Hindernisse geleget wurden, es zu einer ansehnlichen Art von Hoheit und Gewalt zubringen, so wird hieraus wieder ein grösseres Verdienst **Pommerns** um das Papstthum, als dieser Einrichtung um das Beste der Religion erhellen. Denn so vortreflich die Absicht der Fürsten dabey gewesen seyn mag, die selbst die Klöster zu Schulen und die Mönche zu Lehrern ausersahen, ihren Prinzen das Bild christlicher Regenten einzuprägen: so klein hat man wol allemal den Erfolg befunden, wenn man nach etwas weitererem gesucht, als daß sie den Prinzen die Klöster beliebt gemacht. Und was findet man im Ganzen vor Früchte von ihnen, als traurige Denkmahle des Aberglaubens, den sie durch die künstlichen Grundlehren vom Fegefeuer, Seelmessen, Gnadenzweifel und Ohrenbeichte dem Grösten und den Geringsten eingeflösset, und zur Bereicherung

rung ihrer Präbenden so glücklich angewandt, daß die Schenkungsbriefe bey tausenden ihr Gedächtniß bis zu uns aufbehalten haben? Eine Kirche und Kloster war glücklich, wenn der Papst selbst sein Siegel des Heiligthums auf sie druckte, und sie mit dem Ablaßverkauf begnadigte, den das Jubeljahr 1300 in die Mode gebracht hatte. Eine kleine Wundergeschichte muste ihnen die Gnade verdienen, und sie hatten den Vortheil, daß man sie durch Walfahrten zu ihnen, reich nnd berühmt machte. Auch hieran fehlete es **Pommern** nicht, nachdem die drey berühmten Walfahrten in **Hinterpommern** zu **Polnow**, **Revekoll** und **Kollenberg**, und die zu **Wusseken** und **Kentz** in Gang kamen. Man darf sich nicht wundern, wenn diese heiligen Oerter bey dem geringen Haufen den stärksten Eindruck gemacht, daß die Fürsten selbst von Andacht gegen sie eingenommen waren. Es muß wenigstens ein rührendes Exempel gegeben haben, daß Herzog **Barnim 6**, da ihn der Tod vor der vorgehabten Walfahrt nach **Kentz** übereilte, doch wenigstens für seinen Körper in der Ablaßkirche daselbst ein Grab begehret und erhalten. Und hiebey waren die **Pommern** dennoch gegen auswärtige heilige Oerter nicht gleichgültig, sondern traueten es ihren Geistlichen gern zu, daß eine jede Auflage eine Pflicht der Religion sey. Ich getraue mich nicht zu behaupten, daß diese Gesinnung unserer Vorfahren überhaupt eine Wirkung des Vertrauens, der Liebe oder der Einsicht gewesen. Die Furcht hat vermuthlich sehr viel Theil daran gehabt, da die Exempel der Strafen derer Abweichungen von dem Willen der Geistlichen ihnen vor Augen stunden, und Bann, Feuer und Schwerdt vorzeigten. Eine Menge **hinterpommerscher Wenden** musten ihre Ungeduld, der die Mönche unerträglich fielen, und in welcher sie dieselben aus dem Kloster **Buckow** verjagten, mit der Lebensstrafe büssen. Als **Hussens** dem Muthwillen der Mönche gefährliche Lehre einem **stralsundischen** Prediger, **Buchholz**, vernünftig schien, verbrandte man ihn wegen solcher Freygeisterey lebendig. Ganz geringe Sachen zogen über ganze Communen die Beschwerde des päpstlichen Bannes und der Acht. Die unschuldige **Münzfreyheit**, deren sich die Stadt **Stralsund** in Prägung kleiner Scheidemünze bedienete, ward von ihren Oberpriestern angefochten, weil er und seine Brüder damit abgespeiset zu werden befürchteten; und ein siebenjähriger Bann über **Stralsund** war die Folge der Zwistigkeit. **Stettin**, **Stargard** und andere Städte erfuhren wegen Streits mit begierigen Pröbsten und Aebten ein gleiches Schicksal. **Cramer** hat die Umstände dieser Geschichte in seiner Kirchenhistorie aufbehalten. Die Landesherren selbst waren für dem Bannstrahl nicht sicher. Sogar der **caminische** Bischof **Nicolaus** erkühnte sich in einem Streit mit dem Herzog **Bogislao 8** über geistliche Güter sein eigener Richter zu seyn, und mit dem Bann wider ihn zu verfahren. Auf solche Strenge gründeten die Geistlichen ihre Sicherheit, und mit derselben die Herrschaft des Aberglaubens. Dagegen hat das gute Vernehmen, welches die mehresten unserer Fürsten mit dem Papst zu erhalten gesucht, denselben viel Merkmale der päpstlichen Hochachtung erwerben müssen, die sich durch denkwürdige Reliquien, güldene Rosen und geheiligte Schwerdter zu erweisen gewohnt waren. Und ihre Gesinnung verdienet ein mehrers, da sie einem jeden Willen des Papsts in ihren Ländern durch Un-

1541.

1541. terstützung und Theilnehmung Eingang zu schaffen suchten. Ich würde hievon in den Kreutzzügen wider die **Preussen**, in der Aufnahme der Tempelherren, in der nachherigen Verstossung derselben, in der Enthaltenheit gegen die erledigten Ordensgüter, in der Verfolgung der **Waldenser**, und vielen andern Stücken, Exempel finden, wenn die Grenzen meiner Anmerkung mir eine Ausführung erlaubten. Fast in die letzte Periode des Papstthums dieser Länder fällt die Errichtung der Academie zu **Greifswalde**, der bey ihrer sonstigen Theilnehmung an die Verdienste der hohen Schulen um die Aufklärung der Zeiten, die Aufrechthaltung des Papstthums durch **Calixti** Bulle ans Herz gebunden war. Die ganze erste Einrichtung ist ein Erweis, wie genau sie ihre Maximen nach den herrschenden Grundregeln zu nehmen gewüst, und was uns von ihren ersten Bemühungen bekandt ist, das lehret uns in derselben eine neue Säule der päpstlichen Irrthümer und des Aberglaubens kennen. Noch mitten unter den ersten Predigten des wahren Evangelii im Lande bewies sie dem Papstthum ihre Treue durch eine Gesandtschaft nach **Cöln**, und suchte Belehrung, wie sie der neuen Ketzerey am füglichsten begegnen könne. Ja es befremdete mich nicht wenig, da ich neulich in einer Handschrift las, daß die letzten päpstlichen Lehrer ihr vornehmstes Grundgesetz fahren und publiciren lassen, daß sie gerne den Florenum pro lectione nachlassen wolten, um nur zum Sturz der **lutherschen** Ketzerey Zuhörer in ihre Lehrstunden zu ziehen. Wie glücklich ist ein Land, in welchem jetzt Rechtgläubigkeit und Wahrheit weit edlere Unterstützungen hat, als vormals Irrthum und Aberglauben.

§. 154.

29. Bartholomäus. Nach dem Tode des Bischofs **Erasmi** von **Manteufel** entstund wegen der Ernennung eines Bischofs zwischen dem Herzog **Barnim** und **Philipp** Streit. Nach der vorhin genommenen Abrede solten beide zusammen den neuen Bischof ernennen, und wenn sie sich nicht einigen könten, solte der es allein thun, den das Loos treffen würde. Das Loos traf Herzog **Barnim**, welcher auf Vorbitte seiner Gemalin und des Herzog **Ernsts** von **Braunschweig**, den Graf **Ludwig** von **Eberstein** zum Bischof bestimmte. Herzog **Philipp** bestritte solches, weil der Graf zu jung sey, und beide Vettern konten sich zu **Pasewalk** darüber nicht vergleichen. **Barnim** schlug vergebens vor, daß auch Herzog **Philipp** einen ernennen, und das Loos entscheiden solte, welcher von beiden Bischof werden müste. **Philipp** aber glaubte, daß, da **Barnim** einen wegen seiner Jugend untüchtigen Mann vorgeschlagen, so sey allein auf ihn das Recht zurück gefallen, und bestimmte also seinen Kanzler, **Jacob Zitzwitz**, einen Mann von grossen Eigenschaften, zum Bischof. Doch damit war **Barnim** nicht zufrieden. Der Streit solte bereits an den Kaiser gebracht werden. Doch auf einem gehaltenen Landtage zu **Treptow** wurde beliebt, von beiden Seiten auf der **Swine** Unterhandlungen deswegen anzustellen. Die Räthe beider Herzoge kamen hier zusammen, und um den Streit zu heben, wurde endlich von beiden Seiten beliebt, dem hochverdienten D. **Johann von Bugenhagen** das Bischofthum **Camin** zu überlassen. Aber dieser bescheidene

Mann

Mann zog den wittenbergischen Lehrstuhl der angetragenen Würde vor, und empfahl 1541.
dazu an seine Stelle vier andere Personen. Aus diesen ist endlich durch Unterhandlung Churfürst Johann Friedrichs von Sachsen, mit Bewilligung beider Theile Barthel Svawe zum Bischofe ernannt, vom Capitel gewählt und von den Herzogen genehmiget, aber nicht vom Papst bestätiget, sondern von den dreyen Superintendenten, mit Zuziehung sieben anderer Geistlichen zum Bischof eingeweihet worden. Er hatte in seiner Jugend in Jageteufels Collegio zu Stettin den Wissenschaften obgelegen, und war schon 1535 von denen Herzogen zu Unterhandlungen mit dem vorigen Bischof gebraucht. Als Herzog Barnims Kanzler, war er mit bey den Unterhandlungen, die wegen der Bischofswahl auf der Swine angestellet worden. Da ihn Bugenhagen in Vorschlag gebracht, so zeiget diese Empfehlung gnugsam seine Geschicklichkeit sowol, als die Redlichkeit seiner Gesinnungen. Er erfüllete auch wirklich als Bischof die von ihm geschöpfte Hofnung, und schloß 1545 den 12ten October mit denen Herzogen zu Cöslin einen Vergleich, darinnen er und das Domstift die Bischofswahl den Herzogen überließ, sich zur Rathspflicht verstund, und sich alles Anspruchs, ein unmittelbares Reichsglied zu seyn, begab; dagegen aber vor sich und sein Stift die Bestätigung aller seiner Rechte erhielt, ihm landesherrlicher Schutz zugesagt und verstattet wurde, daß man von ihm an die Reichsgerichte sich berufen könte. Dies war der erste unsträfliche caminsche Bischof, der eines Weibes Mann gewesen. Allein die darauf in Deutschland ausgebrochenen Unruhen brachten ihn um die bischöfliche Würde, verherrlichten jedennoch seine Uneigennützigkeit. Die Herzoge hatten sich zwar vom schmalkaldschen Bunde losgesagt, sie wurden aber bey dem Ausbruch des schmalkaldschen Krieges 1546 um Hülfe gebeten. Die Herzoge hielten deswegen im August zu Wollin einen Landtag, wo man das Land in den Vertheidigungsstand zu setzen beschloß. Man schickte den schmalkaldschen Bundesgenossen ein Fähnlein von 300 Reutern zu Hülfe. Doch der Sieg des Kaisers bey Mühlberg 1547 schlug alle Hofnung der Protestanten mit einemmal nieder, und die Herzoge fielen in die Ungnade Carls 5, der sie nicht einmal auf den Reichstag nach Augsburg berief, woselbst 1548 das bekandte Interim gemacht wurde. Einige Misgönstige des Bischofs Bartholomäi beschwerten sich über denselben, daß er verheirathet sey, und in dem cöslinschen Vertrage von den Gerechtsamen des Stifts zu viel fahren lassen. Sie brachten wirklich vom Kaiser einen Befehl gegen den Bischof und den cöslinschen Vertrag heraus, worüber es zu einem Rechtshandel beim Kammergericht gekommen. Auf dem Landtage zu Stettin im December dieses Jahrs ward auf Anrathen unsers Bischofs beschlossen, das Interim nicht anzunehmen, sonst aber in Sachen, die das Gewissen nicht betreffen, dem Kaiser gehorsam zu bleiben. Damit er aber nicht selbst bey dem Aussöhnungsgeschäfte der Herzoge mit dem Kaiser eine Hinderniß wäre, entschloß er sich 1549 die bischöfliche Würde niederzulegen. Herzog Barnim erklärte ihn hierauf zu seinem Hofrath und Hauptmann zu Bütow, in welcher Stelle er seinem Herrn und Vaterlande durch Rath und That die besten Dienste bis zum Ende seines Lebens geleistet, welches 1562

1545. 1546. 1547. 1548. 1549.

1549. erfolgte. Joachim von Wedel bemerket noch, daß das wenige, so er wegen seiner mühsamen getreuen Dienste erlanget, seinen Söhnen wieder nach seinem Tode entgangen.

§. 155.

30. Martin. Die Abdankung des vorigen Bischofs geschahe eigentlich zum Besten des Stifts, und der Herzoge. Barthel Svawe hatte bereits den Martin von Weyher vorher abgeschickt, um ihm, wo möglich, die päpstliche Bestätigung zu verschaffen. Der Papst hatte aber solche durchaus einem verehelichten nicht ertheilen wollen, sondern sich das Recht angemasset, den Martin Weyher zum Bischof zu Camin zu bestellen. Eben dieser hielt sich am kaiserlichen Hofe auf, und betrieb gegen den Barthel Svawe den bereits gedachten Rechtshandel. Der patriotisch gesinnte Bischof entschloß sich deswegen, seine Würde niederzulegen, und rieth sowol dem Domcapitel als denen Herzogen durch Annehmung des Martin Weyhers die Ruhe zu erhalten, und die Aussöhnung des Kaisers zu befördern. Die damaligen Zeitumstände gaben diesen Vorstellungen Nachdruck. Das Domcapitel und die Herzoge liessen dem Martin von Weyher das Bisthum anbieten, wenn er seinen Rechtshandel gegen den cöslinischen Vertrag wolte fahren lassen, und er denselben beobachten wolte. So bald selbiger dieses eingegangen, berichtete das Domcapitel dem Kaiser, daß Martin Weyher Bischof von Camin werden solte. Seit dieser Zeit machte Weyher mit denen an den Kaiser abgeschickten pommerschen Räthen gemeinschaftliche Sache, sowol zu Augsburg, als auch zu Brüssel, wohin sie dem Kaiser folgten. Man wuste es bey dem viel vermögenden Bischof von Arras durch wohl angebrachte Geschenke in die Wege zu richten, daß der Kaiser nicht nur alle Ungnade gegen die Herzoge von Pommern fallen ließ, sondern auch in Martin Weyhers Person zum Bischof von Camin willigte. Weil die Papisten damals die Hofnung hatten, daß die Protestanten durch das Interim und die tridentinische Kirchensammlung mit ihnen wieder völlig vereiniget werden würden, so erklärte der zu Brüssel anwesende päpstliche Botschafter, daß der Papst gegen die Person des Martin Weyhers nichts einwende. Und dies ist ein hinlänglicher Beweis, daß dieser Herr niemals völlig zur römischen Kirche getreten sey. Martin Weyher auf Leba, Georgii Sohn, hatte ehemals die Wissenschaften in Wittenberg getrieben, wo er sowol mit Luthern als Melanchton in Bekandtschaft gekommen, nachher zum Domcantor des Stifts befördert war. Er scheinet von Philipp Melanchton Gelindigkeit und Behutsamkeit erlernet zu haben, und führte sich bey den damaligen Zeitumständen als ein geschickter Staatsmann auf. Der mit dem vorigen Bischof geschlossene cöslinsche Vertrag diente ihm zum Vorwande, einen Rechtshandel anzufangen. So bald ihm aber das Bischofthum versprochen wurde, machte er sich anheischig, selbst bey der protestantischen Kirche zu bleiben, das Stift dabey zu erhalten, die Herzoge für seine Stifter und Schutzherren zu erkennen, sich als ihr erster Landstand und Rath zu betragen, keine Reichstäge zu besuchen, und die angemaste

Unmit-

Unmittelbarkeit des Stifts nicht weiter zu betreiben. Papst **Julius** ertheilte diesem 1549.
Martin Weyher 1551 die Bestätigung, und versicherte zugleich das Domcapitel, 1551.
daß es nach Abgang dieses Bischofs eine freye Wahl anstellen könte. Er wurde also
1552 mit **evangelischen** Gebräuchen wirklich in sein Stift eingeführt. Es ist daher 1552.
das Stift **Camin** zur Zeit des geschlossenen **passauischen** Vertrages unstreitig in
evangelischen Händen gewesen. **Carl** 5 verlangte vergebens von ihm, daß er das
Interim annehmen solte. Er ward zwar auch zu dreyenmalen 1554 auf den im 1554.
passauischen Vertrage bestimmten nach **Ulm** ausgeschriebenen, von da nach **Augsburg** angesetzten und verschobenen Reichstag berufen, ist aber auf demselben nicht erschienen. Durch den zu **Augsburg** 1555 geschlossenen Religionsfrieden wurde also 1555.
das Stift **Camin**, welches schon vor dem **passauischen** Vertrage in **protestantische** Hände gekommen, denen **Protestanten** gesichert. In eben diesem Jahr hatte sonderlich D. **Peter Artopäus** durch die angenommene Lehren **Osiandri** von der Rechtfertigung zu mancherley Unterhandlungen im Religionswesen Anlaß gegeben. Endlich
starb Bischof **Martin** von **Weyher** am Schlucken den 8ten **Junii** 1556, und ward 1556.
in **Cörlin** mit **evangelischen** Gebräuchen beerdiget. Die Aufschrift seines daselbst im Chor befindlichen Grabsteins beweiset seine Gottesfurcht, Liebe zu GOttes Wort, Wohlthätigkeit gegen die Geistlichen, seine Keuschheit, Nüchternheit und andere gute Eigenschaften. Wegen seiner Rechtgläubigkeit giebt ihm **Micrälius** *) das beste Zeugniß.

§. 156.

Ohnerachtet der gewesene Bischof **Barthel Svawe** noch lebte, so ward doch 31. Johann Friedrich.
nach dem Tode **Martin Weyhers**, auf Verlangen des Herzog **Philipps**, den 29sten **August** 1556 dessen vierzehenjähriger Prinz, **Johann Friedrich**, zum Bischofe zu **Camin** vom Domcapitel erwählet, und die Aufsicht der Stiftsgeistlichen ist seit dieser Zeit einem eigenen Superintendenten anvertrauet worden. Der erste Superintendent des Stifts **Camin** ist der bekandte D. **Venediger**, nachmaliger Bischof von **Pomesanien** in **Preussen**, gewesen. **Johann Friedrich** ging gleich nach seiner Wahl auf die hohe Schule nach **Greifswalde**, von welcher er das Rectorat übernahm. 1560 1560.
besuchte er den kaiserlichen Hof, den Reichstag und verschiedene Höfe, bis er nach zurück gelegten Reisen 1569 die Stiftsregierung förmlich übernahm. In diesem Jahr 1569.

*) Das ist gewiß, daß er bey seiner Einführung, so mit **evangelischen** Ceremonien 1552 geschehen, zur **augsburgischen** Confeßion sich bekennet, dieselbe in seinem Ausschreiben die heilwärtige göttliche Wahrheit genennet, die **evangelischen** Predigten auch gehöret, **evangelische** Prediger eingesetzet, Kirchenvisitationen nicht in Religionssachen, sondern wegen der Disciplin laut der **pommerschen** Kirchenordnung, vorgenommen, und sich deswegen seines Præceptoris, **Melanchtonis**, Rath gebrauchet hat. Denn er fertigte einen Gesandten zu ihm, und bekandte in dessen Instruction klar und helle, daß in seinen Kirchen eben die heilsame göttliche Lehre geführet werde, die man in **Sachsen** predige, und daß diese Lehre GOttes ewiger Rathschluß sey, und mit der alten Kirche übereinstimme.

1569. wurden von dem Landesherrn alle Klöster eingezogen, und nur die Fräuleinstifter Marienfließ, Stolpe, Bergen, Verchen und Camin beibehalten, und denenselben gewisse Kloster-Jungfrauen-Ordnungen vorgeschrieben. Es geschahe solches auf dem zu Wollin im May gehaltenen Landtage. Die vorgeschriebene Ordnung des Klosters Marienfließ, welches von Wratislaw 1249 gestiftet worden, wurde zu Wollin den 29sten May 1569 unter andern von unserm Johann Friedrich, als Bischof zu Camin,
1573. ausgefertiget. Dieser Herr übernahm aber 1573, nach Herzog Barnims des ältern
1574. Tode, die Landesregierung des stettinschen Antheils, und ließ daher 1574 die Stiftsregierung von Camin zum Vortheil seines Bruders Casimir fahren.

§. 157.

32. Casimir. Herzog Casimir, der geselligste, des vorigen Bruder, geboren den 22sten Merz 1557, ist aber nicht, wie Leutinger zu behaupten sucht, deswegen zum Stift gekommen, weil ihm solches vom Kaiser zum Pathenpfennig verschrieben worden; sondern da sein Bruder Johann Friedrich ihm zum Besten die Stiftsregierung niederlegte, so wurde er vom Capitel den 26sten October ordentlich gewählet, und von seinen Brüdern bestätiget. Hierauf nahm er von diesem Stift Besitz, und bestätigte unter an-
1579. dern den 5ten November der Stadt Cörlin ihre Freyheit. 1579 ging dieser Herr auf Reisen durch Deutschland und Wälschland. Unter andern hat er damals die Sehenswürdigkeiten in Rom selbst in Augenschein genommen. Nach des Herzog
1600. Johann Friedrichs zu Stettin 1600 erfolgtem Tode fielen unserm Casimir die Aemter Bütow und Rügenwalde zu, wogegen sein Bruder, Barnim, zu der Regierung des stettinschen Antheils gelangete. Bey Rügenwalde bauete er hierauf das Schloß Neuhausen. Es gefiel ihm solches so wohl, daß er die Stiftsregierung
1602. 1602, zum Vortheil seines Bruders Sohns, aufgab, und zu Neuhausen seinen Wohnsitz nahm. Nach Herzog Barnims Tode solte zwar die Regierung des stettinschen Antheils auf unsern Casimir fallen. Da er aber bey den stettinschen Ständen wenig Liebe fand, und seinem Bruder Bogislao durchaus die Aemter Rügenwalde und Bütow abtreten solte, so vermochten ihn seine Räthe, unter gewissen Bedingungen *) die stettinsche Regierung Bogislao 13 zu überlassen, und sich mit den Aemtern

*) Hievon meldet sonderbare Umstände Joachim von Wedel in seiner pommerschen geschriebenen Chronik, aus welcher des Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 2 S. 181 u. f. folgende Worte anführet: Nächster Tage nach der fürstlichen Leichenbestätigung hat Herzog Casimirus den Anwesenden von der Ritterschaft und Städten durch den stettinischen Kanzler Caspar von Wolde vorbringen lassen: daß demnach aus gnädiger Vorsehung GOttes ihm, vermöge der fürstlichen Erbverträge, nunmehr dies Land und stettinische Regierung angefallen, wolte zwar er sich dem Beruf GOttes nicht gerne widersetzen, oder sich des, wozu er Natur und Rechtswegen befugt, begeben, befinde aber ganz grosse Difficultäten und Beschwernissen, so itzt zumal auf dieser Regierung haften, deren fünfe er in specie berühren lassen. Als 1) der Abgang der zwo ansehn-

tern Rügenwalde und Bütow zu begnügen. Er lebte seit der Zeit zu Neuhausen mit denen Personen, welche er eines nähern Umgangs würdigte, und starb endlich unvermälet den 10ten May 1605. Er liebte die Fischerey, zeigte aber, daß er auch aufgebracht werden könte, an seinem im Stift viel vermögenden Rath Joachim, der ein unächter von Damitz gewesen, und nach fünfjähriger Gefangenschaft am Galgen sterben muste. 1602.

§. 158.

Herzog Casimir hatte das Stift Camin zum Vortheil seines Bruders Sohns aufgegeben. Es war solches Franz, ein Sohn Bogislai 13, und Clarä, einer Prinzeßin von Braunschweig-Lüneburg. Er war geboren den 27sten May 1577. In der Jugend wurde er wohl unterrichtet. 1590 besuchte er schon den dänischen Hof, 1592 ward er zum Coadjutor im Stift Camin ernannt. 1593 wohnte er dem Beilager seiner Schwester Clara Maria bey; 1595 ging er über Wien und Pressburg in das kaiserliche Lager vor Gran und durch die kaiserliche Erblande nach Italien. Nach seiner Wiederkunft ging er 1596 nach Dännemark zur Krönung Christians 4. 1598 langete er wieder in Pommern an. Nachdem 1600 sein Vetter 33. Franz.

ansehnlichen Leibgedinge, 2) die noch schwebenden Schuldbürden, 3) die grossen Regimentsbürden, die immerzu, die Intraden aber abnähmen. 4) die schweren Streite, so mit den Benachbarten und sonst vorwären, und sich mehr ereigneten, 5) der Ungemach und Kosten, so auf Reichs- Kreis- und Deputationstage ginge. Nun wäre aber unwidersprechlich nöthig, daß zu Ueberwindung aller solcher Difficultäten, und da die mit Bestande solten gehoben werden, Haupt und Glieder, Herren und Unterthanen vest zusammen setzen und die Bürden gleich heben müsten, ohne welche Correspondence kein Regiment bestehen könne. Der Herzog wolte sich aller unterthänigen Treue zu Deroselben gehorsamen Landschaft, und daß sie ihn unter der Last nicht würden stecken lassen, gnädiglich versehen, hingegen er auch das Seine thun, und an sich, was ihm seines Theils zu prästiren obliege, nichts mangeln lassen wolle. Als auch Herzog Bogislaus die beiden Häuser Rügenwalde und Bürow, die nunmehro vermöge der fürstlichen Erbeinigung angefallen, absoderte, begehrte er in beiden Puncten, daß die Anwesenden ihm hierüber ihren getreuen Rath und Bedenken eröfnen möchten Darauf folgenden Freytag die Landschaft sich resolviret, und Herzog Casimiro zu seinem Regiment Glück gewünschet, und ihre Nothdurft dabey erinnert, auf die Proposition ob, sich kurz und rund vernehmen lassen, daß sie keine Bürde weiter über sich nehmen könten, und die Ursach dabey angezeiget. Auf den andern Punct wüsten sie nicht anders zu rathen, er, der Herzog bezeigte sich gegen seinen Herrn Bruder nach Besage und Inhalt der Erbverträge, und dabey haben sie weiter mit Abschaffung der Gravaminum angehalten, aus welcher Resolution der Herr wenig Hülfleistung von der Landschaft sich zu getrösten. Und hat er den Sonnabend durch gesagten Kanzler verabschieden lassen, daß er die Sache in weiter Bedenken nehmen, und da, oder wenn es nöthig, mit der Landschaft zu seiner Zeit darüber fernern Rath halten wolte; immittelst männiglich die Gebühr, Gericht und Recht wiederfahren solte. Und seyn also die Anwesenden samt und sonders abgedankt, und einem jeden sich wieder in sein Gewehrsam zu begeben erlaubt. Nach der Landschaft Abzuge hat Herzog Bogislaw weiter um Tradition und Jnräumung gesagter beider Aemter beständig angehalten. Ob nun wohl Herzog Casimirus Dilation und Bedenkfrist gebeten, ist doch Herzog Bogislaw unbeweglich bey seiner Meinung beharret, auch sich endlich vernehmen lassen, da ihm in Güte als fort die Gebühr nicht wiederfahren könte, er nunmehr zu Occupirung des Seinen bedacht zu seyn gedrungen würde.

1602. Vetter, **Johann Friedrich**, gestorben, begleitete er **Barnim 12** bey den meisten Gelegenheiten, bis er den 15ten **September** 1602 als Bischof zu **Camin** eingeführet wurde. Den 20sten **September** bezog er das bischöfliche Wohnschloß zu **Cöslin**,
1604. und ließ sich 1604 im **Merz** huldigen. Gleich darauf reiste er durch **Preussen** nach **Mietau** in **Curland**, und besuchte den **polnischen** Feldherrn, **Chotkiewitz**, auf dessen Ersuchen in **Riga**. Nach seiner Zurückkunft trug ihm ein **schwedischer** Gesand-
1606. ter den 7ten **Merz** 1606 zwar Obristen Bestallung über 3000 zu Fuß und 3000 zu Pferde an, welche er aber ausschlug. Weil eben damals sein Herr Vater **Bogislaus 13** gestorben, verglich er sich mit seinen Brüdern, und bekam das Amt **Bütow**. Weil zwischen demselben und dem **polnischen** Amt **Mirchow** Grenzirrungen
1607. entstanden, so hob er dieselbe durch einen gütlichen Vertrag. 1607 ging er durch **Böhmen**, wo er zu **Prag** den Kaiser sprach, durch **Franken**, **Pfalz**, **Würtenberg** nach der **Schweitz**, **Frankreich**, **England**, **Schottland** und den **Niederlanden**. Nach seiner Zurückkunft ließ er die neu erbauete **cöslinische** Schloßkirche
1609. 1609 einweihen, und vermälte sich mit des Churfürsten **Christians 1** zu **Sachsen**
1610. Tochter, **Sophia**, den 26sten **August** 1610 zu **Dreßden**, und setzte derselben das Haus **Bütow** aus, woselbst im **October** die Heimführung geschahe. Er besuchte

1612

würde. Als nun Herzog **Casimirus** den Ernst, und daß bey dem Herrn Bruder die gesuchte Bedenkfrist nicht zu erhalten, auch was er sich wegen der Landschaft Aßistenz zu getrösten vernommen, und dabey seinen Zustand und Beschaffenheit selbst überlegt: Seine Räthe und Officier, welches gemein Gesindlein, auch mogten beredet seyn, oder sich selbst geprüfet haben, daß sie der **stettinischen** Regierung zu schwach fielen, und ihre Dignität allda mögte verschmälert werden, demnach lieber zu **Rügenwalde** primi bleiben und allein dominiren wolten: die **stettinische** Räthe auch mehr zu Herzog **Bogislai** Seite gelehnet, und andere mit angestiftet; ist Herzog **Casimirus** endlich bewogen, sich mit seinem Herrn Bruder, Herzog **Bogislaus**, in Handlung inzulassen, und ihm das Land und **stettinische** Regierung auf diese ungefehre Conditiones, wie die Sage gehet: denn desfals an die Landschaft nichts gekommen, sondern alles in geheim unter den Herren tractiret worden, abgetreten und übergeben: daß er, **Casimirus**, die beiden Aemter **Rügenwalde** und **Bütow** mit aller Jurisdiction nachmalen frey und friedlich behalten solle, und ihm itzt alsfort etwa 5000 Gülden baares Geld zugestellet: folgendes auch Zeit seines Lebens jährlich aus der **stettinischen** Regierung 2000 Gülden sollen erleget werden. Neben dem hat er sechs Gaule von des sel. Herrn Streue und sechs Valen herausgenommen, ingleichen etliche Wein- und Silbergeschirr vor sich behalten; auch daß seine Verleihung im Stift und sonsten der Bette-Mönen, Doppecken und andern gethan, kräftig, auch dieselbe Personen nach seinem Abschied ungefehret bleiben mögen: daß auch, wenn er nach GOttes Willen diese Welt gesegnet, zu **Stettin** als regierender Landesfürst, jedoch aus seinen eigenen Kammerkosten, bestätiget, und zu seinen Herren Brüdern fürstlich zu Grabe gebracht werde. Drauf Herzog **Bogislaus** sich der **stettinischen** Regierung unterfangen. Als aber eben die Zeit der junge Herzog **Philippus Julius**, wie oben gedacht, wieder zu Lande kommen, beim Kaiser **veniam aetatis** impetriret, und nunmehro sich des Landes und Regierung selbst zu unterfangen bedacht, ist ein Landtag zu **Wolgast** im **November** gehalten, dahin Herzog **Bogislaus** nach vorerwehnter und mit Herzog **Casimir** vollzogener Handlung sich begeben, und seine tragende Vormundschaft abgelegt, seinem Pflege-Sohn, Herzog **Philippo Julio**, das Regiment und Land wieder zu Hand gestellet und eingeantwortet, der denn auch druf als bald in seine Regierung und Regiment getreten, daß also zugleich in einem Monat beide fürstliche **pommerische** Regierungen, **Stettin** und **Wolgast**, verändert und von neuem angefangen.

1612 den dreßdner Hof, und ließ 1614 gegen die unruhigen Conföderirten in Polen Kriegsvölker an die Grenzen verlegen. Nachdem 1618 sein Herr Bruder, der regierende Herzog Philipp, mit Tode abgegangen, übertrug Franz die Verwaltung des Stifts dem Andrea Bulgerim, und ging selbst zu Ubernehmung der Regierung nach Stettin ab, starb aber bereits 1620. 1612. 1614. 1618.

§. 159.

Als Herzog Franz zur stettinischen Regierung gelangete, wählte das Domcapitel dessen Bruder, Ulrich, zum Bischofe. Er war geboren den 12ten August 1587. Anfänglich ward er in Wolgast nebst Herzog Philipp Julio erzogen, nachher trieb er die Wissenschaften zu Greifswalde, wo er auch das Rectorat verwaltet. Nach dem Tode seines Vaters 1606 ward er mit Gelde abgefunden, jedoch ausgemacht, daß, wenn Herzog Philipp oder Franz ohne Erben verstürben, er das Amt Bütow haben, und wenn Herzog Bogislaus oder Georg abgingen, er in ihre Stelle treten solte. Er blieb hierauf in Stettin bey seinem ältesten Bruder, und ging 1607 auf die hohe Schule nach Tübingen, wo er sich fünf Vierteljahr aufgehalten; sodenn ging er 1608 durch Schwaben, Bayern, Tyrol nach Venedig, Rom und Neapel, und von da über Rom zurück, nach Frankreich, wo er krank ankam. Zu Lion kam sein Bruder Georg zu ihm. Von Montpellier ging aber Herzog Ulrich allein nach Spanien, und besahe alle merkwürdige Orte. Den folgenden Winter brachte er in Frankreich zu. 1610 kam er nebst seinem Bruder Georg nach Paris, die Krönung der Gemalin Heinrichs 4 anzusehen; aber nach der Ermordung des Königs gingen die beiden Brüder nach England, und von da durch die Niederlande nach Hause. 1615 war er mit seinem Bruder, Georg, im Lager vor der belagerten Stadt Braunschweig. Nach dem Tode seines Bruders Georg folgete er in dem Amte Buckow. Als aber sein Bruder Franz 1618 die Regierung von Stettin bekam, und er durch die Wahl des Domcapitels im Stift folgte, vertauschte er das Amt Bütow gegen das Amt Neuen-Stettin, wo er sich huldigen ließ. 1619 bekam er in dem Amte Neu-Stettin die völlige Gerichtsbarkeit, nebst der zu diesem Amte gehörigen Ritterschaft. In eben diesem Jahr vermälte er sich den 7ten Febr. mit Hedwig, Herzog Heinrichs Julii zu Braunschweig Tochter. Nach dem 1620 erfolgten Tode des regierenden Herzogs Franz folgte demselben Bogislaus 14 in der Regierung, der dagegen dem Bischof die Aemter Bütow und Rügenwalde 1621 überließ. Aber dieser Herr erkrankte zu Stettin 1622 und starb zu Pribbernow den 31sten October um 6 Uhr Abends. Er ist, so wie die übrigen Bischöfe seines Hauses in der Gruft zu Stettin beerdiget *). Man rühmet von ihm, daß er im Stift gute Polizey gemacht, und die

34. Ulrich.

1619. 1620. 1621. 1622.

*) Sein Leichengepränge hat weitläuftig beschrieben Micrälius vom Pommerlande, Buch 4. S. 93 u. f.

1622. die Stiftseinkünfte durch gute Wirthschaft vermehret. Seine Witwe folgte ihm 1650 in die Ewigkeit.

§. 160.

35. Bogislaus. Nach Herzog **Ulrichs** Tode verglichen sich die beiden damaligen Herzoge zu **Pommern**, **Bogislaus** 14, und **Philipp Julius**, wegen des Bischofthums **Camin**, daß **Bogislaus** zum Bischofe, Herzog **Philipp Julius** aber zum Coadjutor erwählet wurde. Der König **Christian** von **Dännemark** ersuchte zwar die Herzoge
1623. 1623, daß man seinen Prinzen **Ulrich**, auf dem Fall, daß beide Herzoge unbeerbt mit Tode abgingen, zum Coadjutor des Stifts bestellen mögte, weil man aber damals diesen Fall weder wünschte, noch vermuthete, so ward der **dänische** Antrag gar nicht in Betrachtung gezogen. Nichts destoweniger starb Herzog **Philipp Julius** wirklich
1625. erblos den 26sten **Jul.** 1625, wodurch also das ganze **Pommern** an **Bogislaum** 14 zusammen fiel. In der Abhandlung der Geschichte von **Pommern** wollen wir das übrige Merkwürdige von **Bogislav** 14 unsern Lesern vorlegen, unter welchem im dreyßig-
1632. jährigen Kriege auch das Stift **Camin** vieles auszustehen hatte. 1632 ließ er seinen Schwester Sohn, **Ernst Bogislaus**, zum Bischofe von **Camin** erwählen. Herzog
1637. **Bogislaus** 14 ging den 16ten **Merz** 1637 und mit ihm das ganze männliche Haus derer Herzoge von **Pommern** zu Grabe.

§. 161.

36. Ernst Bogislaus, letzter bischof von Camin. Auf Verlangen des letzten Herzogs **Bogislai** 14 wählte das Domcapitel den **Ernst Bogislaum**, Herzog von **Croy**, zum Bischof von **Camin**. Er stammte von **Johann** von **Croy** ab, der den 28sten **October** 1515 in der Schlacht bey **Azincourt** geblieben, und ein gemeinschaftlicher Stammvater derer Fürsten und Grafen von **Archott**, **Chimay**, **Havre**, **Roeux** und **Solre** geworden war *). Unsers **Ernst Bogislai** Vater, **Ernst**, hatte sich den 4ten **August** 1619 mit der Schwester des letzten Herzogs von **Pommern**, **Anna**, vermält, war aber bereits den 7ten **Octob** 1620 mit Tode abgegangen. Seine Gemalin hatte ihm den 26sten **August** 1620 unsern **Ernst Bogislaum** geboren, und nach dem Tode ihres Gemals auf das Beste erzogen. Eben die mütterliche Verwandtschaft dieses Prinzen mit dem herzoglichen **pommerschen** Hause vermogte das Domcapitel, ihn in seinem zwölften Jahr zum Bischof zu wählen. Er besuchte hierauf die hohe Schule zu **Greifswalde**, wo er den 4ten **November** 1634 die Rectorwürde übernahm. Der dreyßigjährige Krieg machte, daß sein Stift von Freund und Feind sehr mitgenommen wurde, und mehr in **schwedischen** als seinen Händen sich befand. Endlich ward im **westphälischen** Frieden

*) Die dichterische Geschlechtsableitung dieses Herrn, die **Jacob Gerschow** nach der **pommerschen** Bibliothek, Band 2. S. 229 vorgetragen hat, anführen, heißt solche schon widerlegen.

Frieden 1648 beschlossen, daß das bisherige Bischofthum **Camin** völlig dem Churhause **Brandenburg** mit der Freyheit verbleiben solte, das Domcapitel eingehen zu lassen, und das ganze Stift mit dem Herzogthum **Hinterpommern** einzuverleiben. Churfürst **Friedrich Wilhelm** der Grosse gab aber doch dem letzten Bischof **Ernst Bogislao** auf seine Lebenszeit das Amt **Stolpe** und die gräflich **ebersteinischen** Güter in **Hinterpommern**, als **Massau**, **Quarckenburg** und **Vierhof**. Nach dem den 7ten **Jul.** 1660 erfolgten Tode der **pommerschen** Prinzeßin **Anna** stiftete ihr Sohn, unser Herzog **Ernst Bogislaus**, 1680 aus Liebe und Hochachtung gegen dieselbe eine Gedächtnißfeyer, welche alle zehen Jahr auf der hohen Schule **Greifswalde** begangen werden solte. In dieser Absicht setzte er bey der Stadt **Stralsund** 200 Thaler nieder, davon die zehenjährig aufgeschwollene Zinsen zu dieser Feyerlichkeit noch bis jetzo in **Greifswalde** verwendet werden. Endlich starb dieser freygebige Fürst, der der hohen Schule in **Greifswalde** in seinem letzten Willen verschiedene herzoglich **pommersche** Kleinodien vermacht hatte, den 6ten **Febr.** 1684, und nach seinem unbeerbten Tode *) fielen dessen hinterlassene Güter in **Hinterpommern** an das Churhaus **Brandenburg** zurück. Ich muß bey diesem Herrn auch bemerken, daß die ihm vom Churfürsten aufgetragene Statthalterschaft von **Preussen**, die er den 21sten **Jul.** 1670 angetreten, von ihm bis an sein Ende rühmlich verwaltet worden. 1648.

§. 162.

Ohnerachtet nun das Churhaus **Brandenburg** das Domcapitel laut dem **westphälischen** Friedensschluß gänzlich hätte ausserben lassen können, so machten doch verschiedene **Umstände**, daß man das hohe Domcapitel bis auf jetzige Zeit beibehalten hat, dessen jetziger **Domprobst** der **preußische** Generallieutenant, Herr **Friedrich**, Freyherr von **Wylich**, und der Domdechant der Herr von **Platen** sind. König **Friedrich** 2 hat

Das domcapitel wird beibehalten.

*) Dieser Herr hatte sich nach dem **Erläuterten Preussen**, Band 4. S. 545 bereits 1680 folgende Grabschrift gemacht: D. G. Ernestus Bogislaus Dux Croyæ, miserrimus peccator & proinde minor cunctis miserationibus, quas a divina clementia qua origine & nativitate, qua regeneratione & fide, animi quoque, corporis & forturæ dotibus, variis demum adversitatibus & divinis iisdem consolationibus larga manu accepit, pœnitens hinc, inde gratus, quantum in hac fragilitate potest, mortis memor suæ, quam votis occupat potius quam differt, hoc sibi vivens monumentum posuit Anno Domini MDCLXXX ætatis LX. Deum Optimum Maximum omnibus reliquæ vitæ horis animitus obsecrans, vt hanc sibi placidam, & in Christo unico mundi Salvatore beatam, postea animæ, pretioso ejus sanguine redemtæ, in vastissimæ miserieordiæ suæ sinu locum, corpori hic loculum & requiem inturbatam, ad glorioſam utriusque reunionem concedat, Amen. Tu autem, Viator, idem illi comprecatus, famæ & memoriæ & viventis & defuncti sic parce, consule, fave, ut tuæ & in vita & post mortem factum cupis, vale!

1648. hat vor dieses hochwürdige Domcapitel, in Betrachtung, daß solches aus hochadlichen Personen bestehet, von deren Vorfahren dem königlichen und churfürstlichen Hause sehr ersprießliche Dienste sind geleistet worden, 1756 ein besonders Gnaden- und Capitelskreutz gestiftet. Dieses Kreutz ist dunkelblau emailliret und mit einem goldenen Rande in vier Ecken auslaufend. Auf der rechten Seite siehet man den königlich preußischen Gold gekrönten schwarz emaillirten Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, und in der rechten Klaue das goldene Scepter, in der linken aber das Reichsschwerdt von Golde, haltend, in einem weissen Felde. Auf der linken Seite hingegen stehet gleichfals im weissen Felde das Bildniß des heiligen Johannis, als Patroni des gemeldeten Domcapitels, in bischöflicher Kleidung, in der rechten Hand den Bischofsstab, und in der linken ein Buch habend, zu dessen Füssen man einen goldenen Rost und ein goldenes Schwerdt erblicket. Die sämtlichen Canonici und Minores tragen ermeldtes Zeichen an einem dunkelblau gewässerten und Gold berandetem Bande, erstere aber zum Unterschied gleich den Commandeurs, ein selbigem Bande ähnliches Kreutz auf den Rock geheftet. Der Höchste erhalte dieses Domcapitel im Seegen.

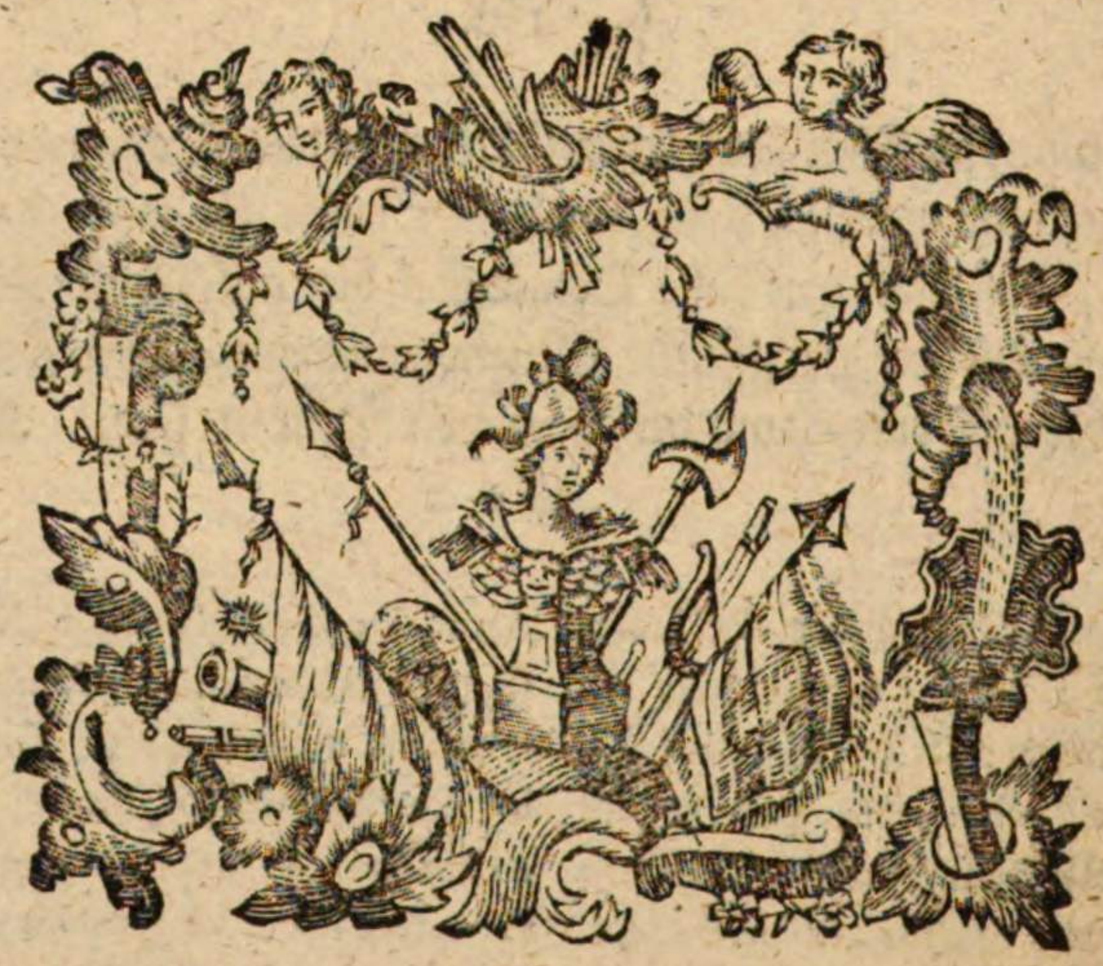

Geschichte

Geschichte von Pommern.

10000303

Geschichte von Pommern.

§. 163.

Pommern hat seinen Namen daher bekommen, weil dieses Land und seine Einwohner bey dem Meer befindlich; ob es aber von den alten Deutschen oder wahrscheinlicher von den Slaven also genennet worden, ist noch streitig. Seine ersten gewissen Einwohner sind Wandalen, das ist, Sveven gewesen, die sich bis an die Weichsel, dem Grenzfluß Deutschlands, erstreckt haben. Jenseit der Weichsel wohnten sarmatische Völker, ausser wenigen deutschen Stämmen, welche aber nicht mehr zu Deutschland gerechnet wurden. Die hohen Ufer, Berge, dicke Wälder und die gegenseitige Furcht machten, daß weder die Deutschen noch die Sarmaten sonderliche Lust hatten, über diesen Grenzfluß zu setzen. Da sich aber die Sveven und Wandalen in verschiedene Stämme abgesondert, so wohnten über denen Ligiern in Polen die Gothen, und an der Ostsee die Rügier und Lemovier, so daß diese vom Ausfluß der Weichsel bis an die Wipper, jene von dem Wipperfluß bis an die Oder ihre Wohnsitze haben mogten. Disseits der Oder befanden sich die Sidiner, Variner und andere svevische Stämme, die landwärts mit den Longobarden, Semnonen, Burgundern und Lygiern angrenzten. Bis auf Taciti Seiten hat man von denen an der Ostsee wohnenden Stämmen nur wenige und unsichere Nachrichten.

In Pommern haben erst verschiedene svevische völker gewohnt.

Doch

Doch ist es glaublich, daß sie an den Schicksalen der Semnonen, als ihres Hauptstammes, sonderlich an den Kriegen zu Drusi und Tiberii Zeiten Antheil genommen haben. Vielleicht schickten sie mit gewafneter Hand neue Anbauer seewärts in die nordischen Gegenden; vielleicht landeten aus den nordischen Reichen auch andere an dieser Küste. Der Krieg war der alten Sveven ihre Beschäftigung und einziger Ruhm, und kein Volk hat mit dem Kriegsglück ein ewiges Bündniß. Beide Meinungen können also Grund haben, sowol daß in den ältern Zeiten deutsche Völker nach Norden, als auch nordische Völker nach Deutschland gekommen. Die Lage ihrer Wohnsitze, ihre gemeinschaftliche Abstammung und ihre Kriegsbegierde machen solches begreiflich. Nach Taciti Zeiten gedenken die Schriftsteller nicht mehr der Lemovier. Hingegen kommen die Heruler, ein in diesen Gegenden an der Ostsee wohnendes Volk, desto öfter vor. Ob solche aus Norden nach Pommern übergesetzt, und die Lemovier unterdruckt, und deren Wohnsitze an der Ostsee in Besitz genommen, oder ob der Name der Heruler nur ein neuer Name der Lemovier sey, lässet sich nicht leicht zur Gewißheit bringen. Bey der herumschweifenden und wandelnden Lebensart der svevisch- und wandalischen Völker ist auch leicht begreiflich, daß die Heruler sich auch aus Hinterpommern in Vorpommern bis ins mecklenburgische haben ausbreiten können. Zur Zeit der grossen Völkerwanderung schlugen sich fast beständig die Rügier, Heruler und Gothen zusammen. Sie erschütterten das morgenländische Kaiserthum, und eroberten nebst andern svevischen Völkern die meisten Staaten des abendländischen römischen Reichs. Aber sie schwächten sich dadurch auch in ihren Wohnsitzen dergestalt, daß sie der einbrechenden Macht der sarmatischen Völker in den Gegenden an der Ostsee nicht mehr widerstehen konten. Es ist glaublich, daß, da die äussersten svevischen Völker an der Weichsel ihren Regenten mehrere Gewalt als andere Deutsche überlassen, auch mit den Sarmaten als ihren Nachbarn bekandt gewesen und verschiedene Sitten von ihnen angenommen, daß viele dieser äussersten Bewohner Deutschlands sich die strengere Regierung ihrer Ueberwinder der slavischen Regenten gefallen lassen und im Lande geblieben. Wem solches aber nicht anstand, mag sich entweder nach der Insel Rügen und den nordischen europäischen Reichen, oder über die Elbe tiefer in Deutschland gezogen haben. Es sind also viele altdeutsche Geschlechter wirklich in Pommern zurück geblieben, nur das ist nicht wahrscheinlich, daß man selbigen eine Regierung zu den Zeiten der Slaven erlaubet haben wird, wenn man gleich denen zurückgebliebenen Herrnstandes das Eigenthum ihrer Ländereyen gelassen. Und eben dieses entkräftet die Meinung, daß die nachmaligen Fürsten und Herzoge von alter deutscher Herkunft mit der wirklichen Oberherrschaft des Landes gewesen seyn sollen.

§. 164.

Landesverfassung unter den svevischen einwohnern.

Ich brauche nicht viel von der innern Landesverfassung der svevischen Einwohner zu reden. Da der Hauptstamm derer Sveven aus den Semnonen bestand, welche in der heutigen Mark Brandenburg wohneten, so gilt auch von denen in Pommern wohnen-

wohnenden Sveven alles das, was wir bereits im ersten Bande unserer Geschichte von der bürgerlichen und gottesdienstlichen Verfassung der Semnonen beigebracht haben. Nur muß ich noch hier erwehnen, daß das grosse Vereinigungsfest des svevischen Volks mit dem höchsten Wesen, bey welchem sich alle svevische Stämme einzufinden pflegten, weder auf Heiligeland, noch auf Seeland, noch bey Rügenwalde, sondern auf der Insel Rügen in dem grossen Walde, welcher der Stubbenitz genannt wird, gehalten sey, und dessen Beschreibung wir im ersten Bande geliefert haben. Ob man in Pommern schon zu den Zeiten der svevischen Einwohner Städte angelegt, lässet sich wol eher verneinen, als behaupten. Von den Herulern sind jedoch hier noch ein paar Gebräuche zu bemerken, welche bey den übrigen deutschen Völkern nicht leicht vorkommen, und welche sie von den benachbarten sarmatischen Völkern angenommen zu haben scheinen. Bey dem Begräbniß eines Mannes muste dessen Ehegenoßin sich selbst mit dem Strick das Leben nehmen, wofern sie nicht ihre Ehre auf die Spitze setzen, und den Haß der Anverwandten des Mannes auf sich laden wolte. Wie groß muß also nicht die Pflege der Weiber gegen die Männer gewesen seyn, um nicht in den Witwenstand zu gerathen, der keinen Trost zur andern Verehligung übrig ließ. Nach einem anderen seltsamen Gebrauch der Heruler, musten alle kranke und unvermögende Leute ihre Anverwandten bitten, ihnen so bald möglich vom Leben zu helfen, da sie denn auf einen Scheiterhaufen gelegt, von einem, der nicht zu den Verwandten gehörte, mit einem Dolch erstochen, sodenn der Scheiterhaufen durch die Verwandten angesteckt, der Körper verbrandt, und die zusammengelesene Knochen zur Erde bestattet wurden. Auch diesen Gebrauch hatten sie mit denen Wenden, einem sarmatischen Volke, gemein. Beide Gewohnheiten erzähler Procopius von den Herulern. Endlich sagt Tacitus von den Gothen, daß sie von ihren Regenten sich zwar strenger als andere deutsche Völker behandeln, jedoch noch nicht ganz despotisch regieren liessen. Auch in Absicht der Waffen, der runden Schilde und der kurzen Schwerdter, kamen die svevischen Einwohner in Pommern näher mit den Sarmaten als andern Deutschen überein *).

§. 165.

Pommern wird von den Wenden besetzt.

Die grosse Völkerwanderung, welche fast alles unkenntlich gemachet, hat auch diesen Gegenden den grösten Theil ihrer alten deutschen Einwohner entzogen, und deren Abgang mit den Wenden und Slaven aus Sarmatien ersetzt. Denn so bald die Wandalen, Gothen, Heruler, Burgundier und andere svevische und wandalische Völkerschaften ihre alte Wohnungen verlassen, und theils in Africa, theils in Spanien, Gallien, und anderswo die schönsten Länder unter sich gebracht hatten, setzten die Veneder mit den Slaven und Anten über die Weichsel, nahmen die ledig gemachten Plätze

*) Von dem ältesten Zustande dieses Landes und seiner Einwohner liefern aus alten Geschichtschreibern die besten Nachrichten Steffens Geschichte der alten Bewohner Deutschlandes, von Schwarz im altdeutschen Oesterreich und Gralath in der Geschichte der Stadt und des Landes Hela in den preußischen Lieferungen, Band 1. S. 393 u. f.

Plätze ein, und verbreiteten sich in alle zwischen der Weichsel und der Elbe, ja zum Theil auch jenseit derselben gelegene Länder. Die eigentliche Zeit dieser wichtigen Begebenheit haben die ältesten Geschichtschreiber mittler Zeiten nicht bestimmet. Man setzet gemeiniglich den Uebergang der Wenden über die Weichsel in das Ende des fünften oder in den Anfang des sechsten Jahrhunderts, und gründet sich dieserwegen auf das Zeugniß des Bischofs Jornandes, eines Geschichtschreibers aus der ersten Helfte des sechsten Jahrhunderts. Dieser führet über das grausame Wüten und Toben der Wenden, Slaven und Anten bittere Klage, und siehet solches als eine wohlverdiente Strafe der Deutschen an. Die mehresten Schriftsteller behaupten, daß die Wenden gutwillig von den zurück gebliebenen Wandalen aufgenommen worden, und daß sie nicht nöthig gehabt mit Gewalt der Waffen der neuen Besitzungen sich zu bemächtigen. Wie reimet sich aber das mit dem Wüten, worüber der ravennische Bischof so ängstlich klaget? So lange die Wenden in ihrem sarmatischen Vaterlande sich befanden, hiessen sie beständig Veneder. Von den besondern Namen der verschiedenen kleinen Völkerschaften, in welche sie vermuthlich schon damals vertheilet gewesen, findet man in der ältern Geschichte keine Nachricht. Jornandes und Procop sind die ersten, welche der Slaven und Anten, als besondere zum Hauptstamme der Wenden gehörigen Völker gedenken. Und an einem andern Orte sagt Jornandes ausdrücklich, daß die Veneder, so alle von einem Stamme herkommen, in drey besondere Völker, die den Namen der Veneder, der Slaven und Anten geführet, vertheilet gewesen. Nach Procops Bericht haben die Anten und Slaven vor Zeiten einen Namen gehabt, und sind gemeinschaftlich Spori genannt worden. Der Freyherr von Leibnitz will die Anten für keine besondere Völkerschaft erkennen; indem seiner Meinung nach die Namen Wenden und Anten nur blos in Ansehung der Aussprache von einander unterschieden sind. Der slavische Name, welcher zufolge dem Zeugniß des Jornandes und Procops, nur einen Theil der Veneder eigen war, wurde in den folgenden Zeiten allgemein und dem ganzen wendischen Volke beigeleget, so daß sie von Schriftstellern ohne Unterscheid, bald Veneder oder Wenden, bald Slaven genennet wurden. Ausser diesen allgemeinen Haupt- und Stammnamen hatten die einzeln Völkerschaften, in welche dieses zahlreiche Volk nach seinem Uebergange über die Weichsel, vertheilet war, noch ihre besondere Bey- und Unterscheidungsnamen.

§. 166.

Pommern gehörte anfänglich zum wilzischen Staat.

Unter denen wendischen Völkerschaften machten die Wilzen das gröste gemeine Wesen aus. Sie hatten nach dem ungenannten Dichter, der die Thaten Carls des Grossen in gebundener Schreibart abgefasset, die ganze Gegend an der Ostsee bis zu den Grenzen des ehemaligen Deutschlandes, folglich alles bis an die Weichsel im Besitz. Da sie nun an die Obotriten grenzten, so ergiebet sich hieraus, daß ihre Wohnungen von Mecklenburg an, am Strande des baltischen Meeres bis zum Ausfluß der Weichsel gegangen. Daher komts, daß auch die Schriftsteller des achten und neunten Jahrhunderts vor die hinter den Wilzen wohnenden Völker keinen besondern Namen anzuge-

ben

ben wissen. Der mächtige **Wilzan** beherrschte alle in diesen Gegenden befindliche Fürsten, und wurde denen **Obotriten** so überlegen, daß sie **Carl** den Grossen zu Hülfe rufen, und dieser sein Heer mit **Sachsen, Friesen, Sorben** und andern Völkern verstärken muste, ehe er den damaligen **Wilzan Draoscio** sich tributbar machen konte. Selbst **Eginhard** gestehet, daß der Kaiser mit aller seiner Macht gegen diesen Staat, der sich auf seine tapfere Krieger und zahlreiche Völker verließ, nichts weiter habe ausrichten können, als daß sie sich anheischig gemacht, zum Zeichen der Ruhe ein Geschenke an den kaiserlichen Hof oder Tribut zu schicken *). Und hieraus widerlegen sich aber die Praleryen anderer Geschichtschreiber von selbst, die dem Kaiser mehr Gewalt und Eroberungen als sein Kanzler zuschreiben, deren Ausdrücke **) ohnedies so allgemein abgefaßt sind, daß daraus nichts statthaftes gegen die Worte **Eginhards** beigebracht werden kan. **Draoscio** blieb unumschränkter Herr der **Wilzen**, so wie sein Sohn **Liubi**. Nach dessen Tode entstund durch innere Zwistigkeiten zweyer Brüder des regierenden Hauses zu Zeiten des frommen **Ludewigs** die erste Hauptzersplitterung des **wilzischen** Staats. **Meligastus** scheint der Stifter des **havelländischen brandenburgischen** Reichs, **Celeadragus** aber Stifter des **liutizischen** Reichs geworden zu seyn. Das erstere begrif die **wilzische** Staaten zwischen der **Havel**, der **Spree** und der **Oder**, oder die südlichen Provinzen des ehemaligen **wilzischen** Reichs, und war wieder in verschiedene Provinzen abgetheilet. Der **liutizer** Staat begrif die nordlichen Provinzen der **Wilzen**, und wurde insbesondere in die Provinzen der **Rheterer, Tollenser, Circipaner** und **Kissiner** abgetheilet. Dieser **liutizer** Staat, dessen Einwohner noch wohl die **Wilzen** hiessen, begrif unstreitig das heutige **Vorpommern**. Ja die beträchtliche Macht der **Liutizer** und ihre erhebliche Kriege machen es wahrscheinlich, daß auch die zwischen der **Oder** und **Weichsel** wohnende **Slaven**, die man die **östlichen** zu nennen pflegte, zu dem mächtigen **liutizer** Reich, wenigstens anfänglich gehöret haben. Die Geschichte beider Staaten und ihre bürgerliche sowol als kirchliche Verfassung bis auf den Abgang der **deutschen** Monarchen aus **carolingischem** Hause habe ich in dem ersten Bande unserer Geschichte vorgetragen. Die **östlichen Slaven** hatten damals einen beträchtlichen Handel auf der See und den Grenzflüssen. **Julin** auf der heiligen Insel **Wollin** und **Wineta**, auf der Insel **Usedom**, waren in ihrem Lande weitläuftige und reiche Handelsplätze. Denn die **Slaven** baueten schon Städte und Schlösser an. Ich bin auch nicht in Abrede, daß diese **östliche Slaven** nicht auch zuweilen mit den nordischen Staaten, sonderlich

*) Eginhard de vita Caroli M. Cap 15. Deinde omnes barbaras ac feras nationes, quæ inter Rhenum ac Vistulam fluvios, oceanumque ac Danubium positæ, lingua quidem pene similes, moribus vero atque habitu valde dissimiles, germaniam incolunt, ita perdomuit, ut eas tributarias effecerit.

**) Annales Laurishaimenses ad an 789. Wilzan extemplo cum omnibus suis ad Regem de civitate processit, obsides, qui imperabantur, dedit, fidem se Regi ac francis servaturum jurejurando promisit, quem cæteri Sclavorum primores ac reguli secuti omnes se Regis ditioni subdiderunt. *Chronicon Masciacense* ad an. 789. Fuit Dominus Carolus in Venetiis & pervenit in Wilcia & adquisivit ibi Draoscionem Regem & alios quam plurimos, & accepit obsides plures, atque omni terra illa obsessa sive subjungata victor redit Francia.

Dännemark und denen noch weiter wohnenden östlichen Slaven, den Polacken, in blutige Händel solten verwickelt gewesen seyn. Jedoch die Nachrichten, die erst in spätern Zeiten davon aufgesetzet worden, sind so voller Verwirrung, so wenig bestimmt und der Zeitordnung angemessen; kurz, so unsicher, daß ich billig Bedenken trage, solche meinen Lesern vorzulegen. So bald die sächsischen Regenten in Deutschland ihren Anfang nahmen, wurden die beiden grossen slavischen Staaten in unglückselige Kriege verwickelt. Unter dem Vorwand, die Slaven ewig durch Einführung des Christenthums glücklich zu machen, wurden sie von Deutschen, Polacken und Dänen vielfach angegriffen, gegen welche sich aber die Slaven ritterlich wehreten, weil die ihnen vorgehaltene ewige Glückseligkeit mit der unglücklichsten Unterdrückung ihrer Freyheit der bürgerlichen sowol als kirchlichen Verfassung verknüpft war. Wenn sie gleich also zuweilen, wie besonders zur Zeit Otto des Grossen geschahe das Christenthum anzunehmen und Tribut zu bezahlen, versprachen, so hatte doch solches keinen Bestand. Es schlugen sich sogar die brandenburgischen liutizischen und obotritischen Wenden endlich zusammen, um ihre alte Freyheit und altväterliche Religion zu vertheidigen. Unter abwechselndem Glück erhielten sie sich vor der Unterdrückung der Deutschen, der Dänen und der Polacken, unter ihren Großherzogen Mistewoy, Uto und Gottschalk. Die Liebe des letztern vor die Ausbreitung des Christenthums verursachte zwar seine Ermordung, und die Slaven wolten lieber einem rügischen Fürsten Crucco oder Critto gehorsam seyn, als sich von ihrer alten Religion abziehen lassen. Nachdem aber Crucco erschlagen, ward Gottschalks Sohn, Heinrich, Regente der Obotriten, Liutizer und der östlichen Slaven. Selbst die Rügen wurden von diesem Könige mit deutscher und dänischer Hülfe auf ihrer eigenen Insel heimgesucht. Nach dem Tode dieses mächtigen Beherrschers der wendischen Staaten entstunden unter seinen Söhnen bürgerliche Kriege, welche seine Nachkommenschaft zu Grunde richteten. Von König Heinrichs Bruder, Buthue, war zwar noch ein unstreitiger Erbe, Przibislaus, vorhanden, der nunmehro den grossen wendischen Staat erben solte. Allein der Kaiser Lotharius suchte lieber diesen Staat in die Hände eines dänischen Prinzen Canuti zu spielen. Er beliehe denselben 1133 mit diesem ansehnlichen Reich, und da Canutus erschlagen, gab selbiges der Kaiser dem dänischen Prinzen Magno 1134 zu Lehn, welcher aber 1135 gleichfals umkam, worauf Przibislaus endlich erst einige Stücke des altväterlichen Reichs behauptete; Mecklenburg aber dem Nicolto abtrat. Przibislaus, der nachher als König in Brandenburg gewohnet, behauptete wenigstens den Anspruch auch über die jenseit der Oder an der Seeküste wohnende Slaven 1142, und hatte den Marggrafen Albrecht den Bär zum Erben aller seiner Länder und Rechte eingesetzt. Von allen diesen Begebenheiten habe ich im ersten Bande dieser Geschichte ausführlich geredet.

§. 167.

Wo die in Hinterpommern entstandene eigene

Um diese Zeiten wurden die an der rechten Seite der Oder wohnende östliche Slaven an der Ostsee bereits mit dem eigenen Namen der Pommern belegt, da bisher dieser Name nicht gebräuchlich gewesen. Es scheinet, daß dieser Strich Landes

also

also sich vielleicht nach Gottschalks Tode von dem übrigen wendischen Reich abzureissen gesucht, und nach des wendischen Königs Przibeslaus Ableben während denen innerlichen entstandenen Unruhen seinen Zweck erreichet habe. Unter den so genannten eigentlichen Pommern waren die ganz an der Weichsel wohnenden diejenigen, welche man, weil sie ihre weite Röcke in Falten legten, die Cassuben hieß. Diese hatten Fürsten über sich, von welchen die nachmaligen pommerschen Herzoge entstanden sind. Aber die erste Abkunft dieser cassubischen Herren wird sehr verschieden angegeben. Einige behaupten, daß die nachmaligen Herzoge von Pommern aus einem uralt deutschen Geschlecht der Greiffen oder der Grypen herstammen. Dieser Meinung pflichteten die letztern Herzoge von Pommern bey. Einige Schriftsteller wollen sie aus dem Geschlecht alter svevischen Könige herleiten; noch andere geben die alten wilzischen Regenten; die meisten aber den obotritischen wendischen König Mistevoy als Urheber ihres Geschlechts an. Es mögte aber um den Beweis aller dieser Meinungen nicht viel besser stehen, als um den Beweis der polnischen Geschichtschreiber, welche die Herzoge von Pommern entweder von einem polnischen adlichen Geschlecht, welches Greiffen im Wappen führet, oder gar von den unächten Söhnen eines ihres Regenten abzuleiten pflegen, und die ersten pommerschen Fürsten vor nichts anders, als polnische Statthalter ansehen wollen, die sich widerrechtlich der polnischen Oberherrschaft entzogen, und weswegen die polnischen Regenten gemüßiget worden, so häufige Kriege mit diesen Abtrünnigen zu führen. Unter so vielen Muthmassungen wird es mir erlaubt seyn, auch die meinige vorzutragen. Die wendischen Staaten waren erblich; die ältesten Söhne hatten einen Vorzug in der Nachfolge. Die nachgeborne Kinder der Regenten wurden, wie bey allen Völkern geschahe, mit Ländereyen abgefunden, und von denenselben stammten unzählige kleine Fürsten und Herren ab, welche zwar ansehnliche Rechte in ihren zur Abfindung ihnen übergebenen Landen hatten, die aber die Regierung der erstgebornen und deren Nachkommen erkennen musten. Die ersten gewissen Vorfahren der pommerschen Regenten nennen sich in den allerältesten Urkunden deswegen auch nur Fürsten, und bekandten hiedurch, daß sie wirklich von fürstlicher Abkunft wären; daß sie ihre eigene Ländereyen als Eigenthumsherren besässen; daß sie aber sich des Ehrenworts eines Königes oder Herzogs oder Großfürsten enthielten, welches auf ihre Linie nicht gebracht, sondern andern zum Theil worden. Die Fürsten waren also Eigenthumsherren grosser Bezirke, aber nicht deren Regenten. Sie pflegten jedennoch zugleich Statthalter des Regenten in Verwaltung der Regierungsrechte ihres Bezirks zu seyn. Ob aber die ersten gewissen pommerschen Fürsten vom obotritischen Könige Mistevoy abstammen, bleibt eine blosse Muthmassung, die mit keinem hinlänglichen Zeugniß bestärket werden kan. Aber eben so wenig lässet sich geschichtmäßig darthun, daß sie von irgend einem polnischen Regenten abstammen, ohnerachtet diese Meinung nicht unwahrscheinlicher als die vorige ist. Bis auf des wendischen Königs Heinrichs Zeiten haben die Fürsten in Pommern unstreitig dessen Oberherrschaft erkandt. Da aber Helmold *), der die Grenzen des Reichs, welches

regenten herstammen sollen.

*) Helmoldus Lib. 1, c. 36. Servierunt Ranorum populi Henrico sub tributo, quemadmodum Wagi-

ches Heinrich besessen, beschreibet, weder der Cassuben noch der Weichsel erwehnet; die ersten gewissen Vorfahren der Herzoge von Pommern aber Fürsten der Cassuben gewesen, und die ältesten polnischen Geschichtschreiber auch dieser ersten Fürsten als solcher gedenken, die dem polnischen Reich unterworfen, so kan es eben so möglich seyn, daß die nachmaligen Herzoge von Pommern von irgend einem polnischen Regenten oder andern polnischen vornehmen Geschlecht, als einem svevischen, wilzischen, oder obotritischen abstammen mögen, die aber nachher nicht nur der polnischen Oberregierung in Absicht Cassubens sich entzogen, sondern die Unruhen des obotrititischen wendischen Reichs so wohl benutzet, daß sie sich eine Regierung über Pommern verschaft haben.

§. 168.

Der ältesten fürsten in Pommern kriege mit den Polacken.

Die ältesten Nachrichten von demjenigen Lande, welches die Vorfahren der Herzoge von Pommern besessen, liefern uns die polnischen Geschichtschreiber. Ich weiß es, daß in denenselben Nachrichten vorkommen, die mehr zu den Gedichten als zu den Geschichten gehören. Sie begehen den Fehler, ihren Vorfahren bey aller Gelegenheit ein ansehnliches Reich zuzuschreiben. Sie erröthen nicht, die Thaten der Sarmaten überhaupt den Polacken beizulegen. Sarmaten, Wandalen, Wenden, Gothen, Scythen und Polacken halten sie vor ein und eben dasselbe Volk, und verwechseln vorsetzlich Gattung und Geschlecht *). Hieher rechne ich die Kriege des Lechus, sonderlich zur See; die Eroberungen des Wisimirs zu den Zeiten ihrer Regenten aus der ersten Reihe. Unter des Cracus Nachkommen stehet die Liebe des Rüdigers gegen die polnische Prinzeßin, Wenda, auf schwachen Füssen. Nicht eher als bis Miecislaus aus piastischem Stamme christlich geworden, fänget sich einige Gewißheit in der polnischen Geschichte an. Dieser Herr lernete dem deutschen Regenten seines Zeitpuncts, dem Heinrich dem Vogelsteller, den Vorwand ab, benachbarte Staaten zu bekriegen, um sie christlich zu machen. Sein Sohn Boleslaus I Chrobri ging auch auf diesem Wege fort, und diese beide Prinzen mögen zuerst disseit der Weichsel bis an die Ostsee durchgedrungen seyn. Ohnerachtet sie, nach dem Vorgeben einiger polnischen Geschichtschreiber, das Bischofthum Camin noch nicht gestiftet haben, so gaben ihre Kriege doch Gelegenheit, daß man zu den damaligen Zeiten an die Errichtung eines Bisthums zu Colberg dachte. Aber die Hofnung kam nicht mit dem Erfolg überein. Um die Zeit
960. soll der Fürst der Cassuben Mestibock 960 gelebet haben. In der Gegend von Dantzig soll zwar in noch ältern Zeiten Fürst Hagel regieret haben. Man führet aber den Mestibock als den Stammvater derer nachmaligen Herzoge der Cassuben und Pommern

Wagiri, Polabi, Obotriti, Kycini, Circipani, Lutici, *Pomerani*, & *universæ Slavorum nationes*, *quæ sunt in Albiam & Mare Balthicum*, & *longissimo tractu protenduntur usque ad terram Polonorum. Super omnes hos imperavit Henricus*, vocatusque est Rex in omni Slavorum & Nordalbingorum provincia.

*) Der allerälteste polnische Geschichtschreiber Martinus Gallus, den Herr Lengnich herausgegeben, ist bescheidener, und macht die Pommern zu Nachbarn, nicht aber zu Unterthanen des polnischen Staats.

mern an, welcher seinen Sohn Bogislaum in dem Fürstenthum zum Nachfolger ge- 960.
habt, dem sein Sohn Sambor oder Svantibor in diesem Fürstenthum gefolget. Wenn dieses seine Richtigkeit hat, so weiß ich nicht, wie der polnische Regent Miecislaus 2 nach einem erfochtenen Siege den ungarischen Prinzen, Bela, zum Statthalter in diesen Gegenden habe bestellen können. Des polnischen Regenten, Casimirs 1 Sohn, Boleslaus 2, soll mit den Preussen unter andern in Pommern Krieg geführet, und sie aus diesem Lande vertrieben haben *). Eben der Sambor muß sich der Unruhen des obotritischen wendischen Reichs nach Gottschalks Tode bedienet, und sein Fürstenthum bis an das rechte Ufer der Oder ausgebreitet haben. Er mogte sich dem rügischen Fürsten Critto widersetzet haben, und ward darüber zwar gefangen, doch bald, ich weiß nicht, warum, in Freyheit gesetzt. Dännemark unterstützte nebst den Deutschen nach Cruconis Entleibung den obotritischen Reichserben, Henrich, dessen Regierung Svantibor vielleicht anfänglich nicht erkennen wolte. Von diesem Svantibor leitet man alle nachmalige pommersche Regenten her. Zu seiner Zeit regierte in Polen König Wladislaus, mit dem er viele blutige Kriege zu führen hatte. Er verband sich gegen den polnischen Staat mit denen Preussen, und da die polnischen Fahnen eben in Mähren stunden, nahm er Meseritz ein, welches ihnen aber der polnische Erbprinz, Boleslaus, wieder abnahm. Zur Sicherheit seiner Länder wolte er an der Neze eine Vestung bauen, und die polnische Vestung Zantock zerstören, wurde aber von eben dem Prinzen daran verhindert **). Nach Wladislai 1102 erfolgtem 1102.
Tode entstunden zwischen seinen Söhnen Boleslao und Sbigneo Zwistigkeiten. Der letztere, als der schwächste, nahm zu unserm Sambor seine Zuflucht, der sich seiner auch annahm. Dies brachte aber den kriegerischen Boleslaum 3 gegen Pommern in die Waffen, womit sich derselbe einen Weg bis Colberg bahnete. Aber es gelung den Polacken weder mit List noch mit Sturm den Ort zu erobern, die aber destomehr Uebel im Lande anrichteten. In einem neuen Einfall der Polacken war Boleslaus nicht glücklicher. Die Pommern rächeten sich durch anderweitige Einfälle in Polen, und schlugen den polnischen Feldherrn Scarbimir. Aber Boleslaus verband sich mit der Krone Dännemark gegen Pommern, eroberte Belgard, welcher Stadt die Polen einen rothen und einen weissen Schild zur Wahl, ob sie Krieg oder Frieden haben wolte, zuschickten, die aber beide behalten hatte, mit Sturm. Diesem Orte folgten andere Plätze, als Colberg, Julin, Cöslin, Camin u. s. w. ***), die den Polacken und Dänen in die Hände fielen, so daß Sbigneus und seine Bundesgenossen bey ihren Feinden Friede suchen musten. Sbigneus verglich sich mit seinem Bruder Boleslaus und ging nach Polen zurück, und Pommern unterwarf sich denen Gesetzen des obotritischen Königs Heinrichs, dessen Partey die Dänen gehalten. Man wird freylich auch die Annehmung des Christenthums zu einer Friedensbedingung gemacht haben. Darüber starb Sambor 1107 um eben diese Zeit. 1107.

§. 169.

*) So lange die ältesten polnischen Geschichtschreiber zureichen, will ich mich, so viel möglich, an ihre Erzählung halten. Dieses berichtet Boguphalus ap. de Sommersberg, Scr. Rer. Silef. T. II p. 27.

**) Boguphalus ap. de Sommersberg, p. 30.

***) Boguphalus ibid. p. 32. welcher auch behauptet, daß Hinterpommern sich Boleslao unterworfen.

1102. Sambors söhne theilen sich in Pommern.

§. 169.

Diesem **Sambor** oder **Svantibor** schreiben die **pommerschen** Geschichtbücher vier Söhne zu. Man nennet selbige **Wratislaw, Ratibor, Bogislaw** und **Svantopolk**. Es wäre aber zu wünschen, daß mit Gewißheit solches dargethan werden könte. Daß diese vier Herren zu einer Zeit gelebet, ist ausgemacht. Da um diese Zeit das Christenthum in **Pommern** Wurzel gefaßt, und bey dieser Gelegenheit Urkunden, Grabschriften und andere Denkmale, die bis auf unsere Zeiten gelanget, ihren Anfang genommen, so ist es zu wünschen, daß sich daraus noch ein tüchtiger Beweis auffinden lassen mögte, um darzuthun, daß diese vier Herren **Svantibors** Söhne, und folglich Brüder gewesen. Nach den **pommerschen** Nachrichten sollen sie sich in ihres Vaters Lande so getheilet haben, daß **Wratislaw** und **Ratibor** das Land von der **Oder** bis an den **Gallenberg** oder bis an die **Persante**, oder besser bis an die **Grabow** oder gar bis an die **Leba**; **Boleslaus** und **Svantopolk** aber das Land von da bis an die **Weichsel** bekommen haben. Jene nennt man die **vorpommersche**, und diese die **hinterpommerschen** Fürsten. Die ersteren wollen wir die **pommerschen**, die letzteren die **pommerellischen** Fürsten, um uns kürzer ausdrücken zu können, nennen. Beider Nachkommen haben sich wirklich in Urkunden *) unter einander Verwandte genennet, nur ist nicht mit Gewißheit zu zeigen, wie unter ihnen die Verwandtschaft entstanden. Weil aber die **pommerellischen** Fürsten frühzeitig abgestorben, und der ansehnlichste Theil ihrer Lande in andere Hände gekommen, so wollen wir zu Vermeidung der Verwirrung von denen **pommerellischen** Fürsten zuerst handeln. Um aber alles desto besser einzusehen, wollen wir folgende Stammtafel dieser Herren zum Grunde legen.

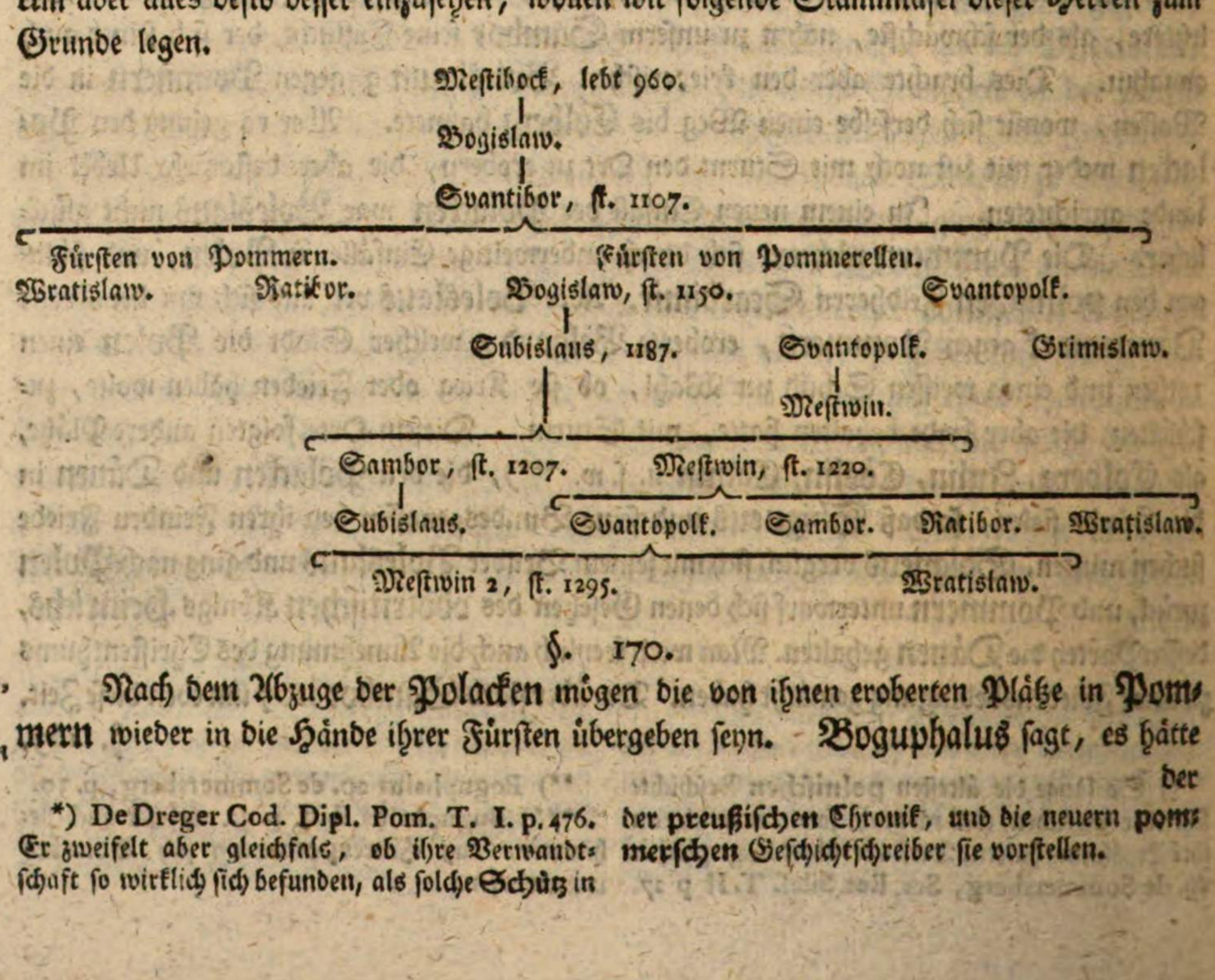

§. 170.

Denen herzogen von Pommerellen

Nach dem Abzuge der **Polacken** mögen die von ihnen eroberten Plätze in **Pommern** wieder in die Hände ihrer Fürsten übergeben seyn. **Boguphalus** sagt, es hätte der

*) De Dreger Cod. Dipl. Pom. T. I. p. 476. Er zweifelt aber gleichfals, ob ihre Verwandtschaft so wirklich sich befunden, als solche **Schütz** in der **preußischen** Chronik, und die neuern **pommerschen** Geschichtschreiber sie vorstellen.

der polnische Regent, Boleslaus, einen gewissen Gnewomirum zum Statthalter in diesen Gegenden verordnet, der aber abgefallen und deshalb in Julin belagert worden. Nach der Eroberung des Orts sey er mit dem Strick ums Leben gebracht. Vielleicht war dies ein rügischer Prinz. Die Pommern setzten den Krieg mit dem Boleslaus Krummaul eifrig fort, eroberten die noch übrigen in polnischen Händen befindlichen Orte, streiften, weil man bey Eintreibung der Zehenten zu hart verfahren, bis an Gnesen, und erbeuteten vieles Kirchengeräthe. Da sie aber solches wieder zurück schickten, vielleicht, um die Polacken zum Frieden zu bewegen, hielten sie die Pommern für unsinnig, oder gaben doch vor, daß, weil die Pommern die Kelche zu ihrem Trinkgeschirr gebraucht, so wären sie darüber in Unsinn verfallen, welches solche bewogen, die gefangene Geistliche und den gemachten Kirchenraub zurück zu schicken. Die Pommern verbunden sich mit den Preussen, und streiften besonders aus dem Schloß Nackel in Polen. Boleslaus Krummaul belagerte deswegen diesen Ort, drung in das mit Umpfählungen bevestigte Lager der zum Entsatz angeruckten Pommern und Preussen, und richtete eine grosse Niederlage unter ihnen an. Nackel muste hierauf sich ergeben *), welchen Ort der polnische Regent dem pommerellischen Fürsten Svantopolk unter der Bedingung einräumete, daß selbiger die Oberherrschaft des polnischen Staats erkennen solte. Svantopolk glaubte an diese Bedingung nicht länger gebunden zu seyn, als ihm die polnische Macht fürchterlich vorkam. Die Polacken musten also 1120 aufs neue Nackel belagern, sie eroberten den Ort, und brachten den verwundeten Svantopolk zur gefänglichen Haft, in welcher er auch gestorben. Boleslaus Krummaul drung im folgenden Jahr bis Stettin vor, und zwung die übrigen pommerschen Fürsten die Ausbreitung des Christenthums zu befördern. Er veranstaltete die Ankunft verschiedener Geistlichen, sonderlich des Bischofs Otto von Bamberg in diesen Gegenden, wodurch der Grund zu dem Bischofthum Camin, wie wir bereits in der Geschichte von Camin angezeiget, geleget worden. Das eingeführte Christenthum verschaft uns bey Anlegung der Klöster die ersten Urkunden, und dadurch die Gewißheit der Geschichte, die bald nach Bogislao in Pommerellen ihren Anfang nimt. Bogislai Tod setzt man in das Jahr 1150.

1102. Boleslaw und Swantopolk fallen die Polacken schwer.

1120.

1150.

§. 171.

Ihm folgte sein Sohn, Subislaus, welcher 1170 das Kloster Olive gestiftet. Zu seiner Zeit suchte der dänische Monarch, Waldemar 1, die ganze Küste der Ostsee unter seine Herrschaft zu bringen. Seine Einfälle in Subislai Länder sollen Gelegenheit gegeben haben, daß bey dem Schlosse Danzig die so genannte Altestadt angeleget worden. Vermuthlich ist er auch in den Kriegen, welche der polnische Regent Boleslaus der Krause mit denen Preussen geführet, verwickelt gewest. Er soll 1187 mit Tode abgegangen seyn. Vielleicht war der Grimislaw, welcher 1198 dem Johanniterorden Stargard in Pommerellen, einen Bezirk an der Verse und andere Güter geschenket **), sein

1170. Subislaus stiftet das kloster Olive.

1187.

1198.

*) Bugaphalus ibid. p. 33. 34.

**) De Dreger p. 59 bis 64.

1198. sein Bruder, da sich dieser des Ehrenworts eines pommerschen Fürsten bedienet, und auch davor von den andern pommerellischen Fürsten erkandt worden. Es mögen allerdings noch mehrere Fürsten Kinder in diesen Gegenden Nachkommen hinterlassen haben. Vielleicht war der Bogislaus von Schlawe und seine Schwester Dabroslawa, welche 1200 ebenfals den Johanniterorden beschenkten *), aus diesem fürstlichen Hause entsprossen. Vielleicht stammte das Geschlecht der heutigen Puttkammer, deren Vorfahren in diesen Gegenden so mächtig gewesen, und die auch einen Greif in ihren Wapen führen, aus dem Geschlecht derer Herren von Schlawa und aus fürstlich pommerschen Hause ab. Vielleicht war auch der Svantopolk, welcher sich 1205 einen Herzog von ganz Pommern nannte, und der den Bischof Siegewin von Camin mit den Gütern Zukow und Zirawe in der Gegend bey Rügenwalde, und dem zehnten Lachs aus dem Lachsfange aus der Wipper daselbst beschenkte **), des Subislai Bruder. Er mag seine Brüder überlebet, und deswegen sich einen Herzog von ganz Pommern genennet haben. Da er in eben dieser Urkunde seines Sohns Mestwin gedenket, so mag derselbe vielleicht noch vor ihm mit Tode abgegangen seyn. Dieser Subislaus ist bereits wirklich ein Christ gewesen. Bey dem allen ist es höchst wahrscheinlich, daß die Linie der Fürsten von Pommerellen nicht durch den bambergschen Bischof, den heiligen Otto, sondern später durch den Dienst Dithardi, eines colbatzischen Mönchs, bekehret sey. Aus diesem Umstand schlüsset der seel. Herr Regierungsrath von Dreger, daß diese Linie zwar mit denen Herzogen von Pommern verwandt, aber nicht vom Svantibor dem ersten abstammen möge, dessen Söhne zu Zeiten des heiligen Otto das Christenthum bereits angenommen hatten.

1200.

1205.

§. 172.

1207. Subislai jüngerer sohn, Mestwin, setzet diesen fürstenstamm fort.

Nach den Denkschriften, die im Kloster Olive vorhanden, hinterließ Fürst Subislaw zwey Söhne, den Sambor und den Mestowin. Der ältere, Sambor, folgte zwar seinem Vater in dem Besitz der Länder, soll aber 1207 mit Tode abgegangen seyn. Man schreibt ihm einen Sohn Subislaum zu; doch auch dieser muß nicht lange gelebet haben. Das olivische Denkmahl preiset jedoch sowol die Freygebigkeit dieses Subislai, als auch dessen Vaters Sambors gegen das Kloster Olive. Es erzählet aber zugleich, daß, nachdem beide in Olive begraben worden, des Sambors Bruder, Mestowin, ein friedfertiger frommer Herr, dem ebenfals das Kloster vieles zu verdanken, in der pommerellischen Regierung gefolget. Er muß aber nur die Gegend von Danzig im Besitz gehabt haben, weil er sich 1209 in dem, dem Kloster Suckow gegebenen, Stiftungsbrief nur einen Fürsten von Danzig genannt hat †). Nach dem olivischen Denkmahl ist dieser Mestowin 1220 aus der Welt gegangen, und in der Gruft seines Vaters, im Kloster Olive beerdiget worden. Er hinterließ vier Söhne, Swantopolk, Sambor, Ratibor und Wratislaw, unter denen der älteste sich einen grossen Namen gemacht, und auch sein Haus fortgesetzt hat.

1209.

1220.

§. 173.

*) De Dreger p. 67.
**) ibid. p. 7 .
†) Schütz Chr Pruss. f. m. 11. Völlig stehet die Urkunde in den preußischen Lieferungen B. 1 S. 348, worin Mestwins Söhne so vorkommen, Svantopolk, Wratislaw, Sambor u. Ratibor.

§. 173. 1220.

Der polnische Regent **Boleslaus Krummaul** hatte durch die vorgenommene Theilung des **polnischen** Staats unter seine Söhne den ersten Grund zu der Schwäche dieses Reichs geleget, und da seine Nachkommen ihre Länder zu theilen fortfuhren, muthigte solches den **pommerellischen** Fürsten **Svantopolk** an, sich gänzlich von **Polen** loszumachen. Dieser Staat wolte noch immer sich einer Oberherrschaft in diesen Gegenden anmassen. Er sahe die **pommerschen** Fürsten fast blos als Statthalter des Landes an, welches **Boleslaus 3** sich unterworfen hätte. **Svantopolk** machte sich den Herzog **Wladislaw**, des **Miecislaws** des alten Enkel, zum Freunde. Diesen hatte sein Vetter **Wladislaw** der schmalfüßige 1217 vertrieben. Er war nach **Pommern** gegangen, und vermälte sich mit **Svantopolks** Schwester **Hedwig**. Dieser half 1223 am Tage **Dionysii** seinem Schwager die Vestung **Uszcze** erobern. **Wladislaw** der schmalfüssige belagerte ihn in diesem Platz 1227, ward aber mit grossem Verlust abzuziehen gezwungen, worauf **Svantopolk** seinem Schwager **Posen**, **Calisch** und andere Orte erobern half, und mit ihm Abrede nahm, auch **Pommerellen** der Oberherrschaft der **Polacken** zu entziehen. Denn er glaubte nicht länger schuldig zu seyn, denen **Polacken** Tribut zu bezahlen, da selbige sich nicht mächtig genug befanden, ihn und ihre eigene Staaten gegen die **Preussen** zu beschützen. **Lescus** der weisse suchte den Abgang seiner Macht durch List zu ersetzen, und beschloß, den **Svantopolk** nach **Polen** zu locken, ihn zu überfallen und in Verhaft zu nehmen. Man hatte den Einfall, einen Reichstag in **Großpolen** nach **Ganzawa** auszuschreiben. **Svantopolk** wurde dahin eingeladen. Des **Lescus** Absicht ward aber nicht erreicht, und derselbe fiel in das Netz, welches er dem **Svantopolk** legen wollen. Denn dieser erschien 1227, aber mit einer starken Anzahl tüchtiger Mannschaft, um schwere Rache des entdeckten Betrugs der **Polacken** zu nehmen. Er ruckte nicht, wie neuere **polnische** Geschichtschreiber sagen, verrätherisch, sondern als ein offenbarer Feind in **Polen** ein, jagte den **Lescus Albus** in die Flucht, in der er ihn aber einhohlte und mit dem grösten Theil der Leibwache niederhauen ließ. Beinahe hätte **Svantopolk** auch den **schlesischen** Herzog **Heinrich** im Bade erwischt. Seit dieser Zeit behauptete **Svantopolk** eine ununterwürfige Regierung über seine Länder, und behauptete die Rolle eines beträchtlichen Fürsten. Die alten **Preussen** thaten schon seit vielen Jahren häufige Einfälle in die christlichen Länder, sonderlich in die **Masau** und **Pommerellen**. Das letztere hatten sie sonderlich 1224 sehr mitgenommen. Man nahm zwar zu den gestifteten geistlichen Ordens seine Zuflucht, weil selbige denen Ungläubigen eine ewige Feindschaft geschworen. Doch es war solches anfänglich nicht hinreichend. Die **pommerellischen** Herzoge schenkten vieles dem Johanniterorden, und der Herzog von **Masovien** denen **liefländischen** Schwerdtbrüdern, die er in das Schloß **Dobrin** aufgenommen. Doch weder diese geistlichen Ritter, noch einige vom Papst veranlasten Kreutzzüge konten die **Preussen** bändigen. Der Herzog von **Masovien** fiel daher auf den **deutschen** Orden, der die Bezwingung der heidnischen **Preussen** mit allem möglichen Eifer trieb. Die **pommerellischen** Fürsten waren damals in dem ersten Eifer des Chri-

Svantopolk macht sich den Polacken furchtbar, und mischt sich in die preußischen kriege.

1223.

1227.

1234. stenthums. Svantopolk schlug sich zu den Christen, und erschlug 1234 eine grosse Menge Preussen. Das Kloster Olive war sein Augapfel. Fürst Sambor der zu Lynbesow und Fürst Svantopolk, der zu Danzig wohnte, schenkten 1230 diesem Kloster die Gegend von Mewe und den Bezirk Wansca nebst dem Fluß Verse zum Seelen Heil ihres Bruders Wratislaws, ihres Vaters und ihrer Mutter und zu ihrer eigenen Wohlfahrt, und liessen diese Schenkung von ihrem zu Belgard, einem Schloß im lauenburgischen, wohnenden Bruder unterschreiben *). Und doch hatten die heidnischen
1236. Preussen 1236 das Kloster Olive eingeäschert, und Svantopolks darinn gelegene Besatzung ermordet. Die pommerellischen Fürsten machten daher mit dem deutschen Orden gegen die Preussen gemeinschaftliche Sache, und die beiden Brüder Ratibor und Wratislaw hatten sich sogar selbst in den Orden aufnehmen lassen. Allein die bisherige Freundschaft des Svantopolks mit dem Orden fing aus verschiedenen Ursachen
1239. zu wanken an. Jener wolte Nachricht haben, daß dieser mit den Polacken, welche 1239 mit Svantopolk in einen Krieg gerathen, worinn beiderseitige Staaten verwüstet wurden, sich verbunden habe. Der Orden lebte mit dem ersten preußischen Bischofe Christian in Uneinigkeit. Die deutschen Ritter waren in ihren Kriegen gegen die Preussen nicht unglücklich, da ihnen jährlich ein übertriebener Religionseifer viele tausend Deutsche zuführete, welche grösstentheils durch Pommerellen zogen. Wenn hat wol ein Land bey häufigen Kriegsdurchzügen Vortheil gehabt? Svantopolk glaubte, daß ein gelinderes Betragen des Ordens gegen die überwundenen Preussen die jährlich ankommende Hülfsvölker unnöthig machen würde. Und vielleicht gönte der Staatskluge Herzog dem Orden die fernere Eroberung eines benachbarten Landes nicht, damit der Orden nicht ein mächtigerer Nachbar werde, als es die heidnischen Preussen gewesen. Die Geistlichkeit beschuldigte den Orden, daß er selbst denen, die sich taufen lassen wolten, alle Hindernisse in den Weg lege, um nur einen Vorwand zu haben, die alten Einwohner auszurotten, oder sie zu zwingen, ihr Vaterland zu verlassen, und denen Deutschen Platz zu machen. Mit denen Neubekehrten verfuhr der Orden blos so, wie es seine Staatsvortheile heischeten, ohne daß die Billigkeit zu Rathe gezogen wurde. Die Klagen der Preussen waren
1240. allgemein, und droheten 1240 einen allgemeinen Aufstand, welcher um so gefährlicher werden konte, da ein starker Einfall der Tartarn Polen verwüstete, und ganz Deutschland in Schrecken setzte. Bey diesen Umständen that Svantopolk bey dem Orden, auf Ansuchen der Preussen, zu deren Besten Vorstellungen. Da solche nichts fruchteten, rieth er den Preussen, keinen Aufstand zu erregen, sondern ihre Klagen vor dem Papst auszuschütten; ihre Vorstellungen in Rom, ließ er durch die Seinige unterstützen. Aber auch dieses machte bey dem Orden keinen Eindruck. Der tartarische Einfall diente zum Vorwande, viele Vestungen in Preussen zu bauen, woran die Neubekehrten sich fast todt arbeiten musten. Svantopolk sahe bey diesen Umständen, was die Härte des Ordens für Folgen haben würde, und fing sich an in Kriegsverfassung zu setzen. Er verkaufte seinem Kapellan Hermann vor zwey Pferde das Dorf Rizow bey Stolpe **), und besetzte

*) De Dreger T. I. p. 134. **) Ibid. p. 204.

besetzte längst der Weichsel seine angelegte Vestungen mit gehöriger Mannschaft. Dies 1240.
verhinderte den Orden, als 1241 ein allgemeiner Aufstand der Preussen erfolgte, seine 1241.
Besatzungen in den Ordensvestungen gehörig zu unterstützen. Der Orden kam in grosse Noth, und nahm seine Zuflucht nach Rom. Der Papst schickte auf die erste Nachricht Wilhelm, Bischof von Modena, als seinen Gesandten an den Herzog Svantopolk, der ihm sein übles Verfahren zu Gemüthe führte. Aller beigebrachten Entschuldigung ohngeachtet muste er doch gestehen, daß er zu weit gegangen. Der Gesandte ermahnete ihn daher, seinen Fehler dadurch gut zu machen, daß er die Preussen besänftigen helfen mögte. Svantopolk versprach solches, und kam nach Elbing, von wo er die Preussen ermahnete, die Waffen niederzulegen. Er gab dem Ordensmarschall die Hand darauf, den Aufstand unter der Bedingung zu stillen: wenn der Orden die Neubekehrten bey denen Gerechtigkeiten liesse, die man ihnen 1235 zugesagt, weil die Preussen wenigstens nicht schlechter, als die ins Land kommende Fremde behandelt werden wolten. Der päpstliche Botschafter war nach Thorn abgegangen, um die Bedingungen eines Friedens zwischen Svantopolk und dem Orden daselbst vestzusetzen. Hier aber hörte er nichts, als unversöhnliche Reden gegen den Herzog, den man für einen Verräther der Christenheit schalt. Dies brachte diesen Herrn so auf, daß er öffentlich die Partey der Preussen ergrif. Beide brachen nach ihrer Vereinigung in Pomesanien und in das culmer Gebiet. Sie bemächtigten sich darinn aller vesten Plätze bis auf Thorn, Culm und Rheden. Thorn selbst ward, obwol vergeblich, bestürmet. Hingegen befochten die Bundesgenossen den 15ten Junii einen Sieg, wobey der Orden auf 4000 Mann einbüste. Der Bischof von Modena ließ hierauf überall gegen die Preussen das Kreutz predigen. In der Zeit überrumpelte der alte Ordensmarschall Dietrich von Bernheim mit 4 Brüdern und 24 Soldaten das herzogliche Schloß Zartowitz, auf dem 50 Mann Besatzung gelegen, und erbeutete darinn das Haupt der heiligen Barbara. Das Heer der Verbundenen belagerte fünf Wochen den Platz, worinn aber die Ordensbesatzung männlichen Widerstand that. Ein Theil der Ordensfeinde brach 1242 über die gefrorne 1242.
Weichsel ins culmer Gebiete, büste aber in einem Treffen gegen den alten Ordensmarschall 900 Mann und 400 Pferde ein. Es ward nun die Abrede genommen, daß, wenn der Marschall die Belagerer von Zartowitz angreifen würde, auch die Besatzung einen Ausfall thun solte. Aber Svantopolk hob schleunig die Belagerung auf. Vermuthlich hatte Conrad von Osterna, Landcomthur von Oesterreich, vieles dazu beigetragen, daß sich viel Oesterreicher mit dem Kreutz bezeichnen lassen. Mit diesen Völkern ward Nackel, welchen Ort Svantopolk seinen Schwester Söhnen, Przemislao und Boleslao, vorenthielt, weil ihm solches vielleicht von ihrem Vater abgetreten worden, belagert. Die Besatzung übergab den Ort, unter der Bedingung eines freyen Abzugs, an den Orden. Hierauf ward Belgard ebenfals eingenommen, und ganz Pommerellen mit Feuer und Schwerdt heimgesucht. Dies brachte den Svantopolk auf Friedensgedanken, der auch durch den päpstlichen Botschafter vermittelt ward. Der Herzog gelobte schriftlich und eidlich denen Preussen keine Hülfe weiter zu leisten, sondern vielmehr dem

1242. Orden gegen dieselben beizustehen. Er übergab zur Sicherheit seiner Zusage sowol Zartowitz als auch seinen Prinzen **Mestwin** und einige andere Standespersonen in die Hände des Ordens. Dieser versprach dagegen dem Herzoge, ebenfals keine Ursache zu klagen zu geben, und keinen Krieg mit den Ungläubigen ohne Rath **Svantopolks** anzufangen. Vermuthlich solten weder die **pommerschen** Geiseln ewig der Freyheit verlustig gehen, noch **Zartowitz** beständig in denen Händen der **Marianer** verbleiben *).

§. 174.

1244. Fortsetzung. **Svantopolk** hielt diesen Frieden nicht lange. Er vereinigte schon 1244 seine Macht mit den abgefallenen **Preussen**, zu denen auch die **Sudauer** stiessen, und plünderten die **culmische** Landschaft. Da er nun bey **Graudenz** über den Morast **Rensen** gehen wolte, kam die Ordensbesatzung aus **Culm** herbey, die mit der **thornschen** Abrede genommen, ebenfals ins Feld zu rücken. Der alte Marschall **Dietrich von Bernheim** gab den weisen Rath, einen Theil der Feinde übersetzen zu lassen, und sodann den Nachzug anzufallen. Aber der neue Marschall **Delwin** oder **Berlewin** folgte mehr dem, was ihm und andern, die im Kriegsrath mit waren, der Muth als die Klugheit einflöste. Er wolte nichts von dem Raube der Landschaft verliehren. Er fiel die ganze feindliche Macht an der **Ossa** mit einer Hitze an, der solche nicht widerstehen konte. Aber im Nachsetzen kam er mit 23 der Seinen in einen Hinterhalt von 4000 Feinden. Die Seinen langeten zwar zur Hülfe an, wurden aber eingeschlossen. Von 400 Soldaten kamen kaum zehen mit dem Leben davon. **Berlewin** blieb selbst auf dem Platze. Die **thornsche** Besatzung langte zur Unterstützung zu spät, doch zeitig genug an, um an der Niederlage Theil zu nehmen. Sie suchte sich zwar, so bald sie das bereits vorgegangene Unglück sahe, zurück zuziehen, wurde aber eingeholet und erlegt. **Svantopolk** berennete **Culm**. Aber das Frauenzimmer grif selbst zu den Waffen, legte Rüstungen der Männer an, und machte dem **Svantopolk** glaubend, daß die Besatzung noch zahlreich genug sey, so daß er die Belagerung aufhob. Weil er auch die übrigen **culmischen** Einwohner zu keinem Abfall bewegen konte, ging er nach **Cujavien**, welches er gleichfals verwüstete. Er kam abermal ins **culmer** Gebiete mit 2000 Mann, und stellete neue Verheerungen an. Endlich überfiel die Besatzung von **Culm** die in Sicherheit zerstreuete **Pommerellen**, und trieb sie zurück. Wenige kamen davon, weil der Sturm die **Weichsel**kähne an das gegenseitige Ufer geworfen hatte. Doch rettete sich **Svantopolk**. Weil er nun alles bisher versucht, seinen Sohn **Mestwin** zu befreyen, so ward dieser Prinz auf des **Raban von Rheden** Rath dem Herzoge von **Oesterrrich** zur Verwahrung zugeschickt. Der Orden bewarb sich in **Deutschland Böhmen, Schlesien** und **Polen** um Hülfe. Der Hochmeister schickte den **Poppo von Osterna** mit vielen Ordensbrüdern nach **Preussen** ab. Unterwegens zog er in **Thüringen, Meissen** und der **Mark** noch sechs Brüder mit ihrer Mannschaft an sich. Der Herzog **Friedrich** der Streitbare

von

*) Preußische Sammlung B. 3. S. 679 bis 702. Peter de Duisburg Chr. Pruss. P. 3. c. 30. 39. p. 117. 138.

von Oesterreich schickte auch dreyßig von Adel auf seine Kosten dem Orden zu Hülfe. 1244.
Der Ruf vergrösserte die anzulangende Verstärkung, so daß Svantopolk zu Vesthaltung des geschlossenen Friedens sich erbot. Allein er zeigte gar bald, daß er nicht ernstlich den Frieden zu halten gedenke. Er fiel den Casimir in Cujavien an, und gab auf die Vorstellung des Ordens, ihren Bundesgenossen in Ruhe zu lassen, die trotzige Antwort: daß weder Papst und Kaiser, noch sonst jemand, seine Waffen aufhalten solle. Er erneuerte die Forderung, daß man ihm seinen Prinzen wiedergeben mögte. Man schlug solches ab, deswegen legte der Herzog das Schloß Zanthier an, von da seine Besatzung dem Orden sehr beschwerlich fiel. Der Orden wolte einen Beweis geben, daß er von des Herzogs Landen keine Eroberungen machen wolte, und übergab aus diesem Grunde dem Bruder Svantopolks, Sambor, der es also mit dem Orden gehalten, oder doch parteylos geblieben seyn muß, die Vestung Zartewitz. Der Papst hatte aufs neue den Bischof Wilhelm von Modena an alle Neubekehrte in Preussen, Lithauen und Liefland als seinen Botschafter bevollmächtiget, auch davon denen Einwohnern im Culmerlande und andern Deutschen in Preussen Nachricht gegeben. Dieser ließ jetzt überall gegen Svantopolk das Kreutz predigen. Hingegen suchte sich der Herzog durch Anlegung des Schlosses Schwetz zu sichern. Der Orden wolte zwar nebst dem Herzog Casimir diesen Bau hindern. Weil aber wegen hohen Wassers die culmische Besatzung nicht zu rechter Zeit anlangen konte, hatte Svantopolk Zeit, den Ort mit einer so starken Besatzung zu versehen, daß alle Bemühungen, denselben, den Pommern zu entreissen, fruchtlos ausfielen. Hingegen misglückte auch der Anschlag des Ordensfeindes aus Elbing. Der Orden hatte den grösten Theil der Besatzung herausgezogen. Svantopolk machte sich dessen zu Nutze, und ruckte vor diesen Ort. Aber auch hier ging das Frauenzimmer in Mannskleidung auf die Mauer, und brachte dadurch dem Herzoge die Meinung bey, daß an der Besatzung kein Mann fehle. Er zog daher unverrichteter Sache ab, der Orden aber versahe den Pottersberg mit Vestungswerken und Besatzung.

§. 175.

Die Kreutzpredigten zeigten 1245 gute Wirkung. Der Orden befand sich im 1245.
Stande, in des Herzogs Ländern gleiches mit gleichem zu vergelten. Beinahe hätte man Fortsetzung.
den Herrn selbst bey Gelegenheit einer Lust gefangen. Unter seinen Bedienten ließ einer bey aller Gelegenheit grosse Furcht vor den Ordensrittern blicken. Der Herzog machte sich einmal das Vergnügen, diesen Mann zu erschrecken. Auf seinen Befehl solte man währender Tafel das Gerüchte aussprengen, daß das Ordensvolk im Anzuge sey. Der hierzu bestellte konte aber diese Nachricht mit Wahrheit bringen. Der Furchtsame glaubte sie und entflohe. Die übrigen lachten ihn aus, und büsten davor ihre Freyheit ein. Kaum, daß der Herzog sich noch zuletzt mit der Flucht retten konte. Poppo von Osterna hatte alle Sorgfalt angewendet, die Vestungen mit allen Bedürfnissen zu versehen. Er schickte durch Conrad, genannt Bremer, Völker und Lebensmittel zu Wasser nach Elbing, der sich auch bey Zanthier durch Svantopolks Schiffe, ohnerachtet einer

dabey

1245. dabey empfangenen Wunde, glücklich durchschlug, wobey viele feindliche Gefässe versenket wurden. Eben so ging es bey Zurückkunft der Schiffe von **Elbing**, die der Bruder **Friedrich** von **Wida** anführete, bey **Schwetz**; ohnerachtet ein Ordenskahn auf den Sand zu sitzen kam, so ließ doch der von **Wida** das darauf befindliche Volk auf das seinige bringen. Er ward zwar verwundet, aber der feindliche Anführer blieb, und überhaupt hatten die **Pommerellen** von diesem Angrif keinen Vortheil. Hierauf vereinigte sich **Poppo** von **Osterna** und Herzog **Casimir** von **Cujavien**. Es lief die Nachricht ein, daß **Svantopolk** sein Lager bey **Schwetz** genommen, und an den Bevestigungen dieses Orts arbeiten liesse. Die vereinigte Macht grif den Feind bey **Schwetz** an, und brachte sie mit einem Verlust, der sich über 1000 Mann belief, in die Flucht. Endlich langeten nun auch eine grosse Menge Kreutzfahrer an. Der Herzog von **Oesterreich** hatte seinem Truchseß **Drusiger** die Anführung derer Hülfsvölker, die er schickte, aufgetragen. **Heinrich**, ein Herr von **Lichtenstein** befand sich ebenfals unter den ankommenden Fremden. Nun ward neun Tage lang **Pommerellen** verwüstet. **Svantopolk** hatte sich mit den abgefallenen **Preussen** vereiniget, und folgte dem Ordensvolke auf dem Fusse nach. Weil er immer das Lager bezog, welches die Ordensvölker verlassen, so konte er daraus auf die Stärke seiner Feinde schliessen. Er fand sich mächtiger, und beschloß einen Angrif. Er fiel erst in das Gepäcke, wo man die zusammengebrachte Beute hatte. Von der Bedeckung machte er 30 Mann nieder. **Poppo** schickte hierauf den **Drusiger** zur Unterstützung ab. **Heinrich** von **Lichtenstein** fiel wirklich die **Pommerellen** in den Rücken an, und nahm dasjenige ihnen wieder vom Gepäcke ab, was schon in ihre Hände gekommen. **Svantopolk** ließ hierauf drey Regimenter anrucken, und gab einem grossen Theil Befehl, wenn es zum Angrif käme, abzusitzen, und die gegenseitigen Pferde mit Lanzen todt zu stechen, weil sodann deren Reuter wegen der schweren Rüstung nicht weiter fechten könten. Bey diesen Anstalten gingen die **Polacken** gleich durch. Es blieb von ihnen nur Herzog **Casimir** und sein Fähndrich **Martin** von **Crudewitz** zurück. Der von **Lichtenstein** zog sich zum Hauptheer. **Drusiger** aber entfernte sich noch vor Ausgang des Treffens nach **Thorn**, und erfüllete daselbst alles mit Schrecken. Aber auf **Lichtensteins** Rath erwartete die Ordensmacht den feindlichen Angrif nicht. Sie ging selbst auf die Feinde los, und trieb solche nach einem Verlust von 1500 erschlagenen Leuten und 1600 Pferden in die Flucht. Die Ordensbrüder wolten auf ihrer Seite nur 10 erstochene Pferde und einige leicht verwundete gehabt haben. **Svantopolk** fing an sich nach dem Frieden zu sehnen. Dem Papst, dem Orden, den Kreutzfahrern war am Frieden gleich viel gelegen. Alles arbeitete also an dieser heilsamen Sache. Der Papst **Innocentius 4** hatte den **Opizzo**, Abt von **Messana**, den Frieden zu vermitteln, als seinen Botschafter abgeschickt, und demselben in dem Verhaltungsbefehl aufgetragen, daß, wenn er die streitigen Theile nicht vereinigen könte, er solche nach **Rom** vor Gerichte laden solte. Der Hochmeister fand so wenig als **Svantopolk** für dienlich, dem päpstlichen Stuhl das Richteramt zu überlassen. Der Hochmeister **Heinrich** von **Hohenlohe** erhob sich daher selbst 1246 nach **Preussen**, und da beide Theile zum Frieden nicht abgeneigt, so kam derselbe bald zum

Stande.

Stande. Man nahm den Herzog von Oesterreich, Friedrich den Streitbaren, zur Mittelsperson an. Pommerellen gelobte, zu Ausrottung des Heidenthums in Preussen beförderlich zu seyn, und erhielt, allem Vermuthen nach, die Vestung Zartewitz wieder. Der Herzog ward vom päpstlichen Botschafter des Bannes entlediget, in welchen ihn der vorige Gesandte, Wilhelm, Bischof von Modena, erkläret hatte. Er muste aber noch seinen Sohn Mestwin, als Geisel des Friedens, in den Händen des Ordens lassen. 1245.

§. 176.

Nach Preussen war ein neuer Landmeister, Heinrich von Wida, mit einer ansehnlichen Macht aus Deutschland gekommen. Einer seiner Vettern führte auch funfzig Helden in dies Land, welche als der Kern der besten Kriegsleute gelobet werden. Mit dieser Macht rückte der Untermeister in die Landschaft Pomesanien vor ein Schloß, das Svantopolk im vorigen Kriege angelegt, jetzt aber von abgefallenen Preussen besetzt war. Es ward in der Christnacht überrumpelt, und deswegen Christburg genannt. Alt-Christburg hieß es zum Unterschied eines andern Schlosses gleiches Namens, das später angeleget ist. Die deutschen Hülfsvölker halfen auch das culmer Schloß auf eine bequemere Stelle bauen. Herzog Svantopolk ward wieder eifersüchtig. Im vorigen Frieden waren noch einige Puncte auf gütliche Unterhandlungen ausgesetzt. Hiezu kam das Verlangen des Herzogs, seinen Sohn in Freyheit zu sehen, worin der Orden, seiner Sicherheit wegen, nicht willigen wolte. Es fielen also die Zusammenkünfte, die sowol Heinrich von Lichtenstein, als auch Heinrich von Wida auf einer Weichselinsel mit ihm hatten, ohne Frucht aus. Svantopolk grif daher aufs neue zum Degen. Erst erfolgte ein Einfall in das Land Casimirs, Cujavien, der noch immer mit dem Orden im Bunde stand. Sodann kam der Herzog nach Pomesanien, und vereinigte sich mit den Preussen, die den Glauben verleugnet hatten. Die Vereinigten rückten vor Alt-Christburg, und machten dagegen einen doppelten Angrif. Mit dem einen Theile stürmte der Herzog den Ort, und als die Besatzung diesen Angrif zu begegnen sich bemühete, ward indessen auf der andern Seite das Schloß erstiegen, wobey alles Ordensvolk niedergehauen ward. Der Papst hatte von diesem neuen Kriege kaum Nachricht erhalten, als er schon den Jacob Pantaleon, einen Archidiaconum von Lüttich, der nachmals unter dem Namen Urban 6 den päpstlichen Stuhl bestieg, als Botschafter in diese Gegend, um das ausgebrochene Kriegsfeuer zu dämpfen, schickte. Heinrich von Weida wolte sich aus Pomesanien nicht verdrengen lassen, und legte daher statt Alt-Christburg 1248 Neu-Christburg an, und belegte es mit der Besatzung, deren Frömmigkeit die Geschichte preisen. Der Herzog Svantopolk, dem die Johanniterritter beistanden, beredete zwar die abgefallenen Preussen, den Ort zu belagern. Da aber ihr Vörderzug geschlagen, entwichen die übrigen. Svantopolk hatte sich bey Zanthier gelagert, und schickte ebenfals einige Völker nach Christburg ab, die aber auch flüchtig werden musten. Sie brachten in sein Lager solche Furcht, daß sich die Pommerellen höchst übereilet zurücke zogen, wobey sie vieles litten. Dies nöthigte den Herzog einen Frieden zu verlangen, den Beschluß. 1248.

1248. der päpstliche Botschafter vermittelte. Darinnen ward beliebet: 1) daß Svantopolk den grösten Theil der Nährung mit allen Nutzungen haben; 2) den Strich, Vestung und Stadt Pin dem Orden auf ewig zurück geben, 3) von den Ordensunterthanen, ausser dem Weichselbrückenzoll, durch alle seine Lande keine Abgaben fordern; 4) auch vom Brückenzoll die Sachen, die den Rittern eigen zustünden, als Herrengut befreyen, 5) dem Wilde auf der Nährung das Uebertreten in des Ordens Wälder nicht verwehren, 6) dem Orden und ihren Unterthanen frey stehen soll, sich und ihre Sachen überall und ungehindert auf Kähnen über die Weichsel zu fahren; 7) von Zanthier an solte die Weichsel die Grenze beiderseitiger Staaten seyn; 8) beiderseitige Gefangene werden ohne Lösegeld frey gelassen, die aber in den Händen der Lehnleute sich befinden, sollen gegen Lösegeld losgelassen, und was zu Leibeigen gemacht, gegen Erlegung der Gebühr befreyet werden; 9) wegen des Schlosses Wissegard oder Belgard, das jetzt der Herzog Casimir von Cujavien besetzt hielt, wolte Svantopolk keinen Anspruch an den Orden machen; dieser aber seine darauf etwa habende Rechte, wenn es die Pommerellen zurück bekämen, dem Casimir nicht abtreten; doch solte dem Orden frey stehen, bey der Wahrheit zu bleiben, wenn ein höherer ihn zum Eide triebe; 10) alle verursachte Schäden werden gegen einander aufgehoben; 11) jeder Theil will des andern Bestes treulich zu befördern suchen, und den andern für Schaden warnen; 12) Svantopolk sagte aller Verbindung, wie die Namen habe, mit den Abgefallenen und Heiden gänzlich ab; 13) alle künftige Irrungen solten gütlich durch Schiedsleute erörtert werden. Jeder Theil solte einen, und die zwey gewählte den dritten wählen: wenn man aber über diesen dritten sich nicht einigen, oder diese drey über einen gemeinschaftlichen Spruch sich nicht vergleichen könten, so solte der Papst Obmann seyn; 14) dieser Friede soll gültig bleiben, wenn gleich Svantopolk mit seinem Bruder Sambor und dem Herzog Casimir, nebst dieses Brüdern Przemislaw und Boleslaw nicht gütlich aus einander kommen könte; 15) dem Orden bleibet frey, sich der Polacken anzunehmen, ausser wenn der Herzog die Streitigkeiten gütlich ausmachen wolte: 16) beide Theile solten den Frieden beschwören; 17) wer davon abginge, solte dem andern Theil 2000 Mark erlegen, und doch alles erfüllen, was in diesem Frieden enthalten; 18) Svantopolk solte auf das Land Lusania, worinn Pin belegen, Verzicht thun, und dem Orden nichts schaden, daß er ihre Verschreibung, worinn solches auf Zeitlebens abgetreten, noch in Händen hätte; 19) der Orden solte Mestwin, des Herzogs Prinzen, der sechs Jahr bey den Marianern als Geisel gewesen, auf freyen Fuß setzen. 20) Doch solte dieser Prinz geloben und schwören, den Frieden unverbrüchlich zu halten; 21) beide Theile solten diesen Frieden untersiegeln, und hiebey von Seiten Svantopolks sein Siegelring mit aller Gültigkeit gebraucht werden, da er das runde Petschaft, womit er Sachen, so nach Rom gekommen, zu siegeln gewohnet, nicht bey der Hand hätte. Nach diesem geschlossenen Frieden *a*) setzte Svantopolk die Johanniterritter wieder in den Besitz der Güter Malennio und Thure. Das letzte hatten sie von seinen Vorfahren, das erstere aber

von

a) Siehe unsere Geschichte B. 4. S. 73 bis 86. Act. Boruss. T. 2. p. 713. De Dreger p. 270. Pommersche Bibliothek, B. 4. S. 353.

von seinem Bruder **Sambor** erhalten. Dieser **Sambor** hatte ihnen aber beide Güter 1248.
zu zweyenmalen weggenommen. Weil er aber anjetzt noch vertrieben war, so gab **Svantopolk** diese Güter dem Johanniterorden wieder, der sich vermuthlich durch seinen Beistand gegen den **deutschen** Orden um unsern Fürsten verdient gemacht hatte *b*). Dieser beschenkte auch das Kloster **Dargun** mit der Gegend **Bansow**, um daselbst ein neues Cistercienserkloster und dabey eine Mühle anzulegen *c*). Er bestätigte die Schenkung dieser Dörfer **Pristowe** und **Bansowe**, mit Genehmhaltung seiner Söhne **Mestwin** und **Wratislaws**, obgleich das neue Kloster nachher nicht hier, sondern zu **Buckow** gebauet worden *d*). Da nun unter Vermittelung des päpstlichen Botschafters, **Jacobs**, auch der Friede zwischen dem **deutschen** Orden und den neu bekehrten **Preussen** zum Stande gekommen, so versprach **Svantopolk** ebenfals, den mit dem Orden geschlossenen Frieden genau zu beobachten *e*).

§. 177.

In dem Frieden mit den **Marianern** blieben **Svantopolks** Streitigkeiten mit seinem Bruder **Sambor** und mit dem Herzoge **Casimir** von **Cujavien** und dessen Brüdern unerörtert. Es bedungen sich die Ritter aus, daß sie sogar **Svantopolks** Feinden, wenn er sich nicht gütlich mit ihnen setzte, Hülfe leisten könten, ohne deswegen als eine kriegführende Macht angesehen zu werden *f*). **Svantopolk** muste also den Krieg gegen seinen Bruder **Sambor**, welcher 1250 den **polnischen** Kloster **Lucken** die Dörfer 1250.
Polusino und **Brutnino** frey von allen Unpflichten, und überdem hundert Hufen mit den Zehnten schenkte *g*), ingleichen mit den **polnischen** Herzogen fortsetzen. **Svantopolk**, welcher 1252 dem Kloster **Dargun** das Dorf **Buckow**, nebst andern Gütern mit 1252.
Vorbewust seiner Gemalin **Irmengard** und seiner Söhne **Mestwin** und **Wratislaws** und Unterschrift seines Bruders **Ratibors** zu Erbauung eines neuen Klosters geschenkt *h*), wehrte sich, so gut er konte. Seine Feinde hatten auch die Herzoge von **Pommern**, **Barnim** 1 und **Wratislaw** 3, auf ihre Seite gebracht. Doch versicherten 1253 **Bar-** 1253.
nim 1 und **Wratislaw** 3 des **Svantepolks** Schenkung dem **dargunschen** Kloster zu **Buckow** genau zu halten, wenn sie das Land, worinn **Buckow** belegen, und worauf sie Anspruch machten, erobern solten *i*). Es scheint also, daß **Svantopolk** zuerst die Gegend von der **Nestbach** bis an die **Leba** unter sich gebracht. Vielleicht hatten sich die, über die Einführung der **Deutschen** und **deutscher** Einrichtung, schwierigen **Wenden** dieser Gegend ihm unterworfen. Dem **Sambor** mag der **deutsche** Orden wirklich Hülfe geleistet haben. Denn dieser schenkte nicht nur den **Marianern**, aus Dankbarkeit vor allerhand Wohlthaten, die zwischen der alten und neuen **Weichsel**, **Zanthier** gegenüber gelegene Insel **Bern** *k*), sondern **Svantopolk** versprach auch den Frieden, welchen der

Svantopolk regiert in ansehen bis an seinen tod.

b) De Dreger p. 269.
c) ibid p. 283.
d) ibid. p. 283.
e) Duisburg Chron. Boruss. p. 463.
f) De Dreger p. 270.
g) Ibid. p. 321.
h) Ibid. p. 338.
i) Ibid. p. 344.
k) Ibid. p. 341.

1253. päpstliche Botschafter **Jacob** zwischen ihm und den **Marianern** vermittelt, genau zu beobachten, und wenn er in die Ordensländer feindlich einfallen, oder öffentlich und heimlich gegen den Orden, denen Christen oder Unchristen, Beistand leisten würde, **Danzig** mit ihrem Bezirk dem **deutschen** Orden verfallen seyn, er auch 2000 Mark Strafe erlegen solte *l*). Schon damals dachten also die **Marianer** daran, **Danzig** mit der darzu gehörigen Gegend an sich zu bringen. **Svantopolk** verglich sich zugleich, daß alle in beiderseitigen Ländern verursachte Schäden gegen einander aufgehoben seyn solten. Würde aber der Bischof von **Cujavien** an den Orden Anforderung machen, so solte sich der Herzog darein nicht mischen. Eben diesen Frieden beschwor zugleich **Svantopolks** Prinz, **Mestwin** *m*). Mit **Polen** setzte **Svantopolk** den Krieg fort. Sein ältester Prinz

1255. **Mestwin** nahm in der Michaelisnacht 1255 das zwischen **Polen** und **Pommerellen** streitige Schloß **Nackel** weg. Die sämtlichen **polnischen** Herzoge ruckten hierauf vor diesen Ort, konten ihn aber nicht einbekommen. Sie begnügten sich, dichte dabey ein ander Schloß anzulegen, dessen Besatzung mit der von **Nackel** sich beständig herumschlug.

1256. 1256 kam ein neues **polnisches** Heer in dieser Gegend zusammen, und ruckten vor das Schloß **Raze**, welches auch eingeäschert wurde. In der Fasten traf ein **pommersches** Heer unter **Svantopolk** und seinem Bruder bey **Nackel** ein, und setzte der von den **Polacken** erbaueten Vestung bald mit Feuer, bald mit Sturm zu, ohne solche erobern zu können. Doch lockte er bald darauf einen Theil der Besatzung in einen Hinterhalt, und erschlug diese Mannschaft. Endlich wurden zwischen **Przemislaw** und **Svantopolk** wegen des streitigen **Nackels** eine Zusammenkunft und Unterhandlung beliebet. Sie kamen am Abend **Jacobi** zusammen, ein gewisser **Poppo**, Ritter des **deutschen** Ordens, der mit beiden Herren verwandt, unterzog sich der Vermittelung. Dieser brachte es dahin, daß beide Herren Friede schlossen. **Przemislaus** zahlte 500 Mark Silber, und bekam davor **Nackel** zurück. Am **Jacobstage** umarmten sich beide Herren zwischen den beiden Vestungen und **Svantopolk** führte **Przemislaw** in **Nackel** ein, und räumte diesen Platz, nachdem ihm neun Geisel wegen Bezahlung der abgeredeten Summe gegeben worden *n*). Aber **Przemislai** Bruder, **Boleslaus**, scheinet in diesem Frieden nicht mit

l) Acta Bor. T. 2. p 724. **Pommersche Bibliothek** B. 4. S. 356.

m) Ibid.

n) Hier folge ich richtiger einem Zeitgenossen, dem **polnischen Boguphalo**, und dessen Fortsetzer **Bako** apud de Sommersberg in Script. Rer Sil. T. 2. p. 67 seq als den neuern **pommerschen** Schriftstellern. Nachdem **Boguphalus** erzählt, daß **Svantopolk** den **Lescum Album** nicht meuchelmörderisch, sondern im Kriege getödtet und bald darauf **Nackel** eingekommen, sagt er: *De prodicione Castri Nackyl.* Eodem igitur anno MCCLV. dux Mseczyng, filius Swanthopelci, ducis Pomorie, proditoris nequissimi, in nocte beati Michaëlis Archangeli per tradicionem cujusdam Bolestarii Castrum Nackel sub duce Przemislio occupavit Przemislius vero collecto exercitu suo & fratris sui Boleslai una cum Kazimiro duce Cuyavie, Castrum predictum undique vallaverunt Quibus pudicus Boleslaus dux Cracovie mille & Semovitus Conradi Mazovie dux octingentos viros armatos in subsidium sibi destinarunt. Przemisl vero & Kazimirus cernentes firmitatem Castri & quod non possit de facili expugnari, edificaverunt aliud castrum ex opposito Castri antiqui versus occasum solis & positis in eo viris fortissimis & audacibus, qui illud custodierunt; ac ingressum & regressum facientibus de antiquo Castro pro posse prohibuerunt, ad propria redierunt Castrenses

mit begriffen zu seyn. Denn nachdem Svantopolk mit Genehmhaltung seines Bru- 1256.
ders Ratibors und seiner Söhne Mestwin und Wratislaw 1257 dem Abt zu Olive 1257.
und dem Nonnenkloster zu Sarnowitz das Dorf Virchenzin zum Seelenheil seines

strenses vero Castri utriusque sepissime inter se congressi conflict m habebant, & in quodam congressu Pacoslaus Strzedri i & Hermannus milites robustissimi ex parte ducis Przemislonis fuerant occisi; multi etiam de Pomeranis pro tunc & alias sunt prostrati. *De Expugnacione Castri Raczans Pomoranie.* Anno itaque Domini MCCLVI dux Przemisl cum fratris sui Boleslai & suis exercitibus & cum duce Kazimiro Cuyavie convenerunt circa Nackel & inito consilio iuerunt ad expugnacionem Castri Raczans, ad quod multi homines de Castellania eadem confluxerant, vite & rerum gratia conservandarum. Ad quod venientes duces predicti igne apposito ex omni parte ipsum impugnare ceperunt. Quibus castrensi flamma in altum crescente resistere non valentes, & mortis incendium vitare volentes ad staciones hostium, qui poterant exire, intraverunt & se ultronee captivitati subdiderunt, vite beneficium affectantes. Multi tamen exire non valuerunt & hi, cum Castro & rebus in eodem existentibus per ignem occupati, crudeliter sunt exusti. *De Impugnacione novi Castri Nackyel.* Eodem quoque anno in XLma Swanthopelcus dux Pomorie, proditor predictus, cum fratre & filiis suis collecto exercitu expensas deduxit in Nakel. Quibus deductis & in Castrum Nakel illatis, castellum novum ducis Przemislonis expugnare tempta vit; mandavitque hominibus sui exercitus ligna sicca de pino afferre, & in fossatum jactare volens, ipsum castellum ignis incendio expugnare. Sed cum homines sui ligna portassent, & in fossatum iactassent & pro aliis plurimis rediissent, illi de Castro exeuntes ligna de fossato recollegerunt ipsi ligna succendentes. Quibus p r ignem consumptis Pomorani amplius ligna aff rre desistentes ipsum Castellum clipeis protecti ardentibus & aliis instrumentis impugnare ceperunt Fundibularum vero lapides & eciam de parvis machinis intus iacentibus iacientes. Sicque ab hora sexta & citra & usque ad horam completorii Pomorani viri tamquam fortissimi & propter exustionem castri Rakzans & hominum in eodem peremptorum nimium provocati predictum Castellum impugnaverunt. Quibus castrenses, quos dei clementia tamquam justos & pro patria sua juste pugnantes miraculose contra proditoris nequissimi infestationes protegebat, viriliter resistebant; & XX. Pomoris occisis & LX. vulneratis, ipsos a Castelli impugnatione desistere & recedere cogerunt. Sic Dux Swanthopelcus, proditor prefatus cum jactura suorum ad propria rediit confusus. *De dolosis insidiis Swanthopelci prefati.* Anno quoque eodem in Dominica Rogacionum Swanthopelcus, Pomorie dux, factis insidiis & in latibulis prope Castellum novum Nakel caute ordinatis jussit suos de antiquo Nakel, ut egredientes de Castro Nakel eos, qui in Castello novo morabantur, ad certamen provocarent. Quod cum egressi fecissent, ipsi retrocedentes, quasi ad Castrum suum fugere volentes, adversarios se insequentes a Castello novo remotius abducebant. Swanthopelcus vero, dux considerans ipsos Castellum de facili intrare non posse, mox de latibulis saliens ducis Przemislonis homines, sue gentis multitudine undique circumseptos prosternit, occidit vulnerat & captivat. Nec tamen pro tunc victoria licet dolose obtenta predictum castellum poterant expugnare &c. *De concordia inter Przemisl & Swanthopelcum, duces, facta.* Eodem quoque anno in vigilia beati Iacobi Apostoli dux Przemisl cum suis Baronibus venit ad villam suam Kczinaz cum Swanthopelco super recuperacione Castri Nakel tractaturus. Aderat etiam quidam frater Poppo crucifer de domo Theutonica, qui duci Przemisloni quarto gradu consanguineitatis per matrem suam attinebat. Hic nota, quod mater ducis Przemislonis, ut fertur, si fuit soror Swanthopelci prefati & uxor Wladislai Odonis, ex tunc sequitur, quod Swanthopelc s fratri Popponi prefato tercio gradu consanguineitatis fuisset conjunctus: unde necesse videtur, quod sicut premissum est, sic aut quod Wladislaus Odonis dux Polonie & Swanthopelcus duas sorores germanas in uxores habuissent. Quia Mscyng, dux Pomeranie, filius Swanthopelci prefati, Przemislonem & Boleslaum filios Wladislai, fratres suos amitales appellat & Przemislio secundo ducis Polonie filio Przemislii ducatum Pomorie resignavit. Poterat etiam esse, quod Swanthopelcus prefatus sororem Wladislai duxisset in uxorem; & ex hoc fratres amitales haberentur. Quid autem certi sit, non invenio. Poppo autem de quo genere fuit apud nos non habetur. Interposuit tamen partes suas, ut ipsos tamquam sibi conjunctos

1258. Vaters und seiner Gemalin geschenket *o*), wurde er von dem Herzog **Wratislaw 3** in **Pommern** 1258 angegriffen. Zu dem feindlichen Heer hatte auch der **polnische** Herzog **Boleslaus** Hülfsvölker geschickt. Der Bischof von **Camin** blieb zur Bedeckung des Heergeräthes stehen. **Wratislaw 3** selbst überschwemmte mit seinen Völkern das Land der **Cassuben**, von denen er sich einen Herzog der **Cassuben** schrieb. **Svantopolk** überfiel die Bedeckung des Heergeräthes und den Bischof von **Camin** bey **Stolpe**, schlug diese Bedeckung und erbeutete das Heergeräthe mit allem zusammengebrachten Raube *p*). **Svantopolk** hatte seinem ältesten Sohn, **Mestwin**, das Land **Schwetz** in **Pommerellen** abgetreten. Dieser Herr suchte den Frieden zwischen seinem Vater und den Herzo-
1264. gen in **Vorpommern** dadurch wieder herzustellen, daß er 1264 dem Herzog **Barnim** und dessen Nachkommen, die er vor seine Blutsfreunde erkennet, sein Land **Schwetz** sowol, als auch alles dasjenige, was durch Erbschaft von seinem Vater **Svantopolk**, und von seinem Bruder **Wratislaw** auf ihn fallen würde, in der Stadt **Camin** verschrieb. Diese Urkunde beweiset, daß die **pommerellischen** Fürsten und die Herzoge in **Pommern** zwar wirklich verwandt gewesen, wie aber diese Verwandtschaft beschaffen, läßt sich bis jetzo nicht darthun *q*). **Mestwin** nennet sich in dieser Urkunde zwar nur einen Herzog von **Schwetz**. Es komt aber in eben diesem Jahr eine andere Urkunde vor, darinnen **Mestwin** einem seiner Ritter das Dorf **Garschino** geschenket, und worinnen solcher sich bereits des Ehrenworts eines Herzogs von **Pommern** bedienet *r*). Es muß ihm also sein Vater **Svantopolk** bey seinem zunehmenden Alter die Regierung seiner Staaten bereits grösstentheils abgetreten haben. Denn daß **Svantopolk** damals noch wirklich gelebet, zeiget nicht nur die Urkunde, worinn er dem neu erbaueten Kloster **Buckow**

junctos ad concordiam revocaret. Custodierat namque Swanthopelcus sepe dictus, quod castrum Nakel fraudulenter obtentum commode retinere non posset ex eo, quia de castello novo sibi frequenter molestie & infestaciones fiebant; petiitque pro expensis factis a Przemislio duce certam pecunie quantitatem per restitucionem castri ejusdem. Sic uterque eorum compromiserat in fratrem Popponem predictum promittentes bona fide se firmiter servaturos, quidquid per ipsum tam super restitucione castri, quam super observantia pacis fuisset definitum; pronunciavitque frater prefatus Poppo, quod firmam pacem & tranquillam inter se servare deberent, castrum Nakel Swanthopelcone duci Przemislio restituente. Cui dux Przemisl memoratus quingentas marcas argenti vice versa in certis terminis solvere deberet; & demum Castrum vetus & novum convenientes inermes oscula sibi invicem prebuerunt: maxime autem in die sancti Iacobi dux Przemisl castrum antiquum Nakel, duce Swanthopelcone ipsum inducente cum suis intravit Dux Swanthopelcus benigne suscipiens & Castrum Nakel resignat. Dux vero Przemisl sibi pro quingentis marcis argenti predictis novem obsides, donec pecuniam solveret, tenendos assignavit; & sic pace firmata ad propria redierunt.

o) De Dreger p. 397.

p) Basko ap. de Sommersb. T. 2. p. 72. *Swanthopelcus, Pomorie dux staciones Warczislai devicit.* Eodem itaque Anno Warcislus, Dux Caszuborum, cum exercitu Polonorum, quem Dux Boleslaus in subsidium destinaverat, & cum Episcopo Caminensi contra Swantopelcum, ducem Pomorie, processit & veniens circa Slupxi, qui alio nomine Scolp nominatur, dimisso Episcopo & exercitu ejus & quibusdam suis militibus non paucis, in stacionibus, ut res suas & Polonorum ac clientelam ibidem dimissam custodirent, propugnantes, solus cum exercitu magno terram Swanthopelconis animose vastavit. Sed Swanthopelcus potentie sue resistere non valens, in staciones irruit & Episcopum cum suo exercitu devictum fugat, plurimos militum & servientes armorum occidit & quosdam captivat, & acceptis multis spoliis & captivis secessit illesus.

q) De Dreger p. 477. *r*) Ib. p. 478.

Buckow das Dorf Belkow im Augustmonat 1265 überlassen *s*), sondern auch die Gedenk- 1265.
schrift im Kloster Olive, nach welcher er zu Danzig den 11ten Jan. 1268 mit Tode ab- 1268.
gegangen und im Kloster Olive begraben worden *t*).

§. 178.

Svantopolk, von dem wir bisher geredet, verdienet wirklich den grösten Prinzen an die Seite gesetzt zu werden. Sein Denkmahl rühmet ihn wegen seiner Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Freygebigkeit gegen Arme, sonderlich aber gegen die Geistlichen und Klöster. Wie das Haupt der heiligen Barbara in seine Hände gekommen seyn soll, haben wir in der Geschichte von Camin unter dem Bischof Jaromar angeführet. Dieser beglaubte Schatz wurde ihm aber durch die Marianer entrissen. So wie Peter der Grosse ein neuer Schöpfer seiner Russen geworden, so wurde es Svantopolk vor seine Cassuben und Pommerellen. Er schafte das harte Strandrecht ab, und beförderte dadurch den Handel in seinen Staaten, wozu sonderlich Danzig wohl gelegen, welcher Ort auch unter ihm ansehnlich zu werden anfing. Sonderlich hat sich Svantopolk durch seine Tapferkeit höchst berühmt gemacht. Bald brauchte er sein Schwerdt gegen die ungläubigen Preussen, bald zog er solches um den neubekehrten Preussen eine Linderung ihres Schicksals zu verschaffen. Er warf das Joch der Polacken von seinem Halse, und erwehrte sich ihrer, der Marianer und der pommerschen Herzoge zu gleicher Zeit. Er war also nicht nur ringsum mit Feinden umgeben, sondern muste auch zu eben der Zeit mit seinen Brüdern, sonderlich dem Sambor streiten, welchen seine auswärtigen Feinde, zum Nachtheil der Hausvortheile des pommerellischen Fürstenstammes, auf ihre Seite zu ziehen gewust. In seinen Kriegen ging er einem Heer mit tapferm Muth entgegen. Er wuste aber auch durch verstellten Zurückzug seine Feinde in den Hinterhalt zu locken; eine wohlausgedachte Kriegslist klüglich auszuführen, dem Feinde den Unterhalt zu erschweren, vortheilhafte Orte zu Vestungen auszusuchen und anzulegen; auch feindliche Vestungen zu erobern. An Staatsklugheit übertraf er seine Nachbarn eben so sehr, als an Tapferkeit. Weder die polnischen noch preußischen Geschichtschreiber können ihm diese Eigenschaften absprechen, so schwarz sie auch diesen Prinzen abzumahlen sich bemühen. Die ältesten polnischen Geschichtschreiber nennen ihn einen Rebellen und Verräther. Die neuern polnischen Geschichtschreiber fügen noch die Namen eines Meuchelmörders und Königsmörders hinzu. Boguphalus, einer der ältesten polnischen Geschichtschreiber erzählet *u*), daß, nachdem der polnische Regent, Casimir 2, einen gewissen

Eigenschaften dieses prinzen.

s) Ibid. 486.

t) Schütz preußische Chron. fol m. 31.

u) Boguphalus apud de Sommersberg T. II. p. 56 sqq. *Lestco per Pomoranos in Dominium susci itur & honorifice tractatur.* Post hec Lestco Albus Pomoraniam intrat, ibique ab omnibus maritimorum proceribus, tamquam eorum legittimus princeps & dominus honorifice est susceptus & magnifice pertractatus. Negtoiis quoque rite & provide ordinatis statuit loco sui Capitaneum, Swanthopelconem nomine, virum potentem & strenuum; sed domino suo minime fidelem, ad sedem Regni sui revertitur feliciter prosperatus. *De morte Ducis Lestconis Cracoviæ.* Tempore quoque eodem & Anno Swanthopelcus, Pomeraniæ superioris Capi-

1268. wissen Cracum Boleslaum, aus dem Geschlechte derer Greiffen, zum Herzoge von Pommern und der Cassuben gemacht, so habe sich jedoch Casimir die Unterwürfigkeit dieser pommerschen Herzoge ausdrücklich vorbehalten. Svantopolk habe von dem polnischen Regenten, Lescus dem Weissen, ebenfals das Ehrenwort eines Herzogs von Pommern begehret, da er doch bisher die Regierungsrechte in diesem Lande nur als ein polnischer Staatsbeamter verwaltet. Weil ihm aber Lescus nicht zuwillen gewesen, habe Svantopolk dem polnischen Regenten weder weiter Folge geleistet, noch die gehörigen Gelder eingeschickt. Lescus überlegte die Sache mit dem Herzog Heinrich dem Bärtigen in Schlesien, und beschloß, dem Svantopolk sein Land zu nehmen. Man berief ihn daher auf einen polnischen Reichstag nach Gansawa. Zu gleicher Zeit suchte er sich der Vestung Nackel zu bemächtigen. Svantopolk ergrif darüber die Waffen, nöthigte den Lescus zur Flucht, setzte ihm nach, brachte ihn bey dem Dorf Marczincowa zum Stande, und lieferte ein hartnäckiges Treffen, in welchem der polnische Regent auf dem Platz blieb, Herzog Heinrich von Schlesien aber im Bade verwundet wurde, und unter vielen Schmerzen nach Schlesien entfliehen muste. Seit der Zeit habe Svantopolk den Ehrennamen eines unabhänglichen Herrn angenommen. Boguphalus zeiget nicht undeutlich, daß, weil Lescus, ein Sohn Casimirs 2, seinen Vetter Wladislaw, der von Casimirs 2 älterm Bruder Miecislaw dem Alten ein Enkel war, und aus dem Grunde zur polnischen Regierung ein näheres Recht als Lescus der Weisse zu haben glaubte, vertrieben hatte, dieser Wladislaw die Haupttriebfeder der ganzen Aufführung Svantopolks, dessen Schwester jener geheirathet, geworden. Denn anfänglich habe Svantopolk seinem Schwager zur Wiedereroberung seines Landesantheils Beistand geleistet, nachmals sey Svantopolk von Wladislaw angefrischet, sich

Capitaneus, de quo superius præmissum est, rememorans, qualiter Kazimirus Lestconis pater, quendam virum strennum de cognacione Griffonum, Cracum Boleslaum, nomine Capitis Cassubitarum in ducem paceis Pomorie & Cassubitarum creasset, sibi tamen & suis successoribus obsequialem reservans, anhelabat & ipse importunis instantiis Lestconi supplicando, ut ipsum similiter in ducem Pomoranie superioris creare dignaretur. Quodque Lestco facere differebat, Swanthopelcus sibi fidelitatis obsequia & tributa debitis temporibus reddere negligebat. Quod Lestco perpendens, inito consilio cum Henrico Barbato, duce Slesio, Odonis expugnare prefatum Swanthopelconem Capitaneum & ceterarum terrarum suarum Capitaneos evocari precipit, jubens, ut in Gansawam prope Zuvinam predicti Monasterii Trzemensis certa die convenirent, super bono cum ipso reipublice tractaturi. Volens eciam Castrum Naklanense sub duce Wladislao, vbi Swanthopelcus veniens domino suo duci Lestconi bellum movere presumpsit; a quo bello dum dux Lestco divertisset ad villam Marczincova fugiens, Swanthopelcus proditor ipsum fugientem nefarie occidit, & magna strages in populo committitur utroque. Henricus vero dux predictus ibidem in balneo graviter vulneratur. Sicque dux Lestco de loco necis in Cracoviam ducitur, ibique in maiori Ecclesia honorifice Anno Dni MCCXVII. sepelitur. Cui Boleslaus pudicus filius unicus in Regno successit; Dux vero Henricus versus Silesiam similiter reductus est cum nimio dolore. De cujus virtutibus infra patebit. Et ex tunc Swanthopelcus proditor nequissimus sibi in Pomorania ducatum usurpavit. Fertur namque, quod mors hujus piissimi ducis, ut quidam ajunt, Wladislaus Odonis per patruum suum, ut premissum est, de terra fugatus & tempore sui exilii sororem Swanthopelci prefati duxerat in uxorem, & ad finem, ut ejusdem Swanthopelci auxiliis fortificatus terras suas a patruo recuperare potuisset Quibus recuperatis eciam Swanthopelcus consiliis & auxiliis assistebat.

sich der Oberherrschaft des Lescus zu entziehen. Vermuthlich hatte der polnische Wladislaus seinem Schwager die Unabhänglichkeit von Polen vor dessen Hülfsleistung zugesagt. Da nun auch Svantopolk in der Meinung gewesen seyn mag, daß die Polacken unrechtmäßiger Weise seine Vorfahren sich unterwürfig gemacht, so benutzte er die damals innern polnischen Streitigkeiten zu seinem Besten. Da Boguphalus, der zu eben dieser Zeit lebte, Nachricht gegeben, daß Lescus im Kriege geblieben, so widerlegt solches die Beschuldigung der neuern polnischen Schriftsteller von selbst, welche den Svantopolk beschuldigen, daß er den Lescum meuchelmörderischer Weise im Bade überfallen und ermordet habe, besonders da sie unter sich selbst uneins sind, und einige unter ihnen alles, was dabey verrätherisch vorgegangen, dem polnischen Prinzen Wladislaw, Svantopolks Schwager, zuschreiben. Wenn man die ältesten polnischen Nachrichten zusammen nimt, so erhellet aus ihnen so viel: daß Svantopolk den Lescus vor Nackel weggeschlagen, worauf dieser nebst seinem Beistande Herzog Henrichen den Bärtigen von Schlesien, mit Wladislaw eine Zusammenkunft zu Unterhandlung des Friedens verabredet, welche aber dem Svantopolk verrathen worden, der diese Herren überfallen, und nach einem Gefecht mit den Polacken den Lescus wirklich und den Heinrich beinahe erschlagen x). Eine andere Beschuldigung gegen unserm Svantopolk wird ihm von den Schriftstellern des deutschen Ordens gemacht, daß er die bereits bezwungene und neu bekehrte Preussen zum Abfall erreget, und sich mit ihnen gegen den Orden verbunden, auch einen langwierigen blutigen Krieg gegen die Marianer geführet. Weil aber der deutsche Orden denen neubekehrten Preussen theils durch seine bewiesene Strenge, theils durch die ins Land gezogene Deutsche hinlängliche Ursach zum Abfall gegeben, denen doch Svantopolk anfänglich einen Aufstand widerrieth, bis sogar von Rom aus keine hinlängliche Rettung vor diese Armselige bewirket werden konte; da der deutsche Orden gegen unsern Fürsten die polnische Partey ergrif; da er sich in die brüderlich pommerellischen Streitigkeiten mischte, Sambors Partey gegen Svantopolk nahm, und dieses letztern Brüder zum Nachtheil der Linie Svantopolks, welcher allein Kinder hatte, zu mancherley Schenkungen an den deutschen Orden verleitete; so sind alles dieses hinlängliche Ursachen den Svantopolk, welcher durch die zunehmende Macht neuer Nachbarn ohnedies eifersüchtig, und der häufigen Durchzüge deutscher Hülfsvölker überdrüßig werden muste, zu entschuldigen. Da solches aber bereits y) von einer geschickten Feder geschehen, so brauche ich mich dabey nicht länger aufzuhalten. Auch die pommerschen Geschichtschreiber z) wollen den Svantopolk beschuldigen, daß er sich widerrechtlich einiger ihrer Landschaften bemächtiget, da sich einige über die deutsche neue Einrichtung 1266.

x) Man darf nur die Widersprüche beobachten, welche in den Schriften des Baguphali apud de Sommersberg T. II p. 57. Anonymi Archidiac. Gnesn. apud de Sommersberg p. 82. 95. Iohannis Chr Pol. p. 8 Chron. Princ. Polon. p. 41. apud de Sommersberg T. II vorkommen.

y) Man lese die Entschuldigung Svantopolks des 2, Herzogs in Hinterpommern in der preussischen Sammlung, Theil 3, S. 663-694.

z) De Dreger Cod. Dipl. Pomeran. T. I. p. 344.

1266. tung schwierige Slaven und Cassuben sich an ihn gehangen hätten. Da aber Svantopolks Gedenkschrift im Kloster Olive ausdrücklich saget, daß die Deutschen seinen Tod eben so sehr als die Slaven beweinet hätten, auch die Grenzen der pommerschen und pommerellischen Herzoge zur Zeit Svantopolks noch nicht gewiß bestimmt werden können, indem einige den Gollenberg, andere die Persante, noch andere den Lebastrom zur Grenze annehmen, so lässet sich auch diese Beschuldigung nicht darthun.

§. 179.

Von den söhnen Svantopolks.

Laut denen nachfolgenden Urkunden lebten nach Svantopolks Tode noch einige seiner Brüder. Er hatte aber auch zwey Söhne, Mestwin und Wratislaw, hinterlassen, denen er auf seinem Todtenbette, nach der Erzählung des ehemaligen danziger Geheimschreibers, Schützen, die väterliche Ermahnung gab, daß der älteste Sohn in dem ganzen Lande die Oberregierung führen, der andere aber in seiner Abfindung dem ältesten Prinzen Folge leisten, und einträchtig in allem zu Werke gehen, auch beide mit dem deutschen Orden eine gute Nachbarschaft unterhalten solten. Es scheinet auch, daß diese beide Herren anfänglich dem väterlichen Rath nachkommen wollen. Denn in einer Urkunde von 1266 nennet sich Wratislaw, der dem Kloster Olive einen Fischzug in der Weichsel schenkte, blos einen Herzog von Danzig *a*). Dahingegen in eben diesem Jahr Mestwin 2 in einer Urkunde, worinn er den Graf Stibor das Gut Gaski schenkte, sich Herzog von ganz Pommern das ist, Oberregente der pommerellischen Linie, nannte *b*). Allein diese brüderliche Eintracht hatte nicht lange Bestand.

§. 180.

1268. Mestwin und der deutsche orden gerathen in krieg.

Vielleicht waren die Marianer daran am meisten Schuld, gegen welche sich Mestwin zum Vortheil der wieder im Aufstande begriffenen Preussen 1268 bereits in den Waffen befand. Vielleicht litten Mestwins Lande durch die Durchzüge der deutschen Kreutzfahrer nach Preussen. Vielleicht litten seine Lande bey Gelegenheit des Krieges der Marianer mit den Preussen und Lithauern, so, daß Mestwin, um seine eigene Unterthanen vor der Wuth der Verbundenen zu sichern, sich auf die Seite der Preussen schlagen müssen. Vielleicht hofte Mestwin seine Grenzen weiter auszubreiten, da das Glück den Marianern den Rücken zugewandt, die bisher ihre Eroberungen bis ins Unendliche zu treiben gesucht hatten. Vielleicht hatten aber die deutschen Ritter den Saamen der Zwietracht unter beide Brüder auszustreuen gesucht. Dem Herzog Wratislaw stand es nicht weiter an, als ein blos abgefundener Fürst zu leben. Er hatte nach einer Urkunde dieses Jahres, worinnen er dem Kloster Buckow alle Güter und Gerechtigkeiten bestätigte, bereits den Ehrennamen eines Herzogs von Pommern angenommen *c*). Weil aber Mestwin in dieser Urkunde doch nicht nur als Zeuge erscheinet, sondern auch darinn vom Wratislaw ein vielgeliebter Bruder heist, so kan es wohl seyn, daß der deutsche Orden erst nachher sich in die Zwistigkeiten beider Brüder gemischet.

Kurz,

a) De Dreger p. 494. *b*) Ibid. p. 497. *c*) Ibid. p. 537.

Kurz, Mestwin fing an, die Preussen, welche die Landschaften Culm und Pomesanien verwüsteten, zu unterstützen. Er ließ funfzehn Weichselkähne, die vor die Ordensschlösser mit Nothwendigkeiten beladen, aus seinem Schloß Neuburg von dem einen Weichselufer angreifen, da zugleich das andere gegenseitige Ufer von Preussen besetzt war. Hierdurch sahen sich die Schiffer genöthiget, alles über Bord zu werfen, um nur ihre Personen und die Schiffe desto leichter retten zu können. Dieses Betragen zu ahnden, thaten die Ordensbrüder um Petri Pauli einen glücklichen Streif in die pomerellische Gegend von Dirschau, und nöthigten dadurch den Herzog, den vorigen Frieden mit den Marianern zu erneuren *d*). 1268.

§. 181.

Aber 1269 veränderten sich die Umstände in diesen Gegenden ausnehmend, da Mestwin 2 zu einem besondern Vergleich mit des Marggrafen Johannis 1 von Brandenburg Söhnen, Johann 2, Otto 4 mit dem Pfeil und Conrad, schritt. Jener nahm von diesen alle seine Lande zu Lehn, und leistete den Marggrafen den Lehnseid, so daß was auch Mestwins Gemalin und Vettern besassen, in die Mitbelehnung aufgenommen wurde, doch solte das Schloß Belgard nach Mestwins Tode sofort an die Marggrafen fallen, davor aber dessen Witwe und Vettern jährlich 100 Mark stendalischen Silbers und gewisses bestimmtes Getreide erhalten solten *e*). Bey dieser merkwürdigen Lehnsauftragung komt mancherley zu bemerken vor. Wer waren die Vettern *f*), deren Mestwin hier gedenket? Das Wort, welches in den Urkunden vorkomt, wird in den damaligen Zeiten nicht blos von Vaters Brüdern, sondern auch von entfernten Blutsverwandten gebraucht *g*). Und ich glaube, daß unter diesem Wort in dieser Urkunde vom Mestwin sowol die noch lebende Vaters Brüder, als auch die Herzoge in Vorpommern verstanden sind. Denn denen letzten hatte Mestwin schon bey Lebzeiten seines Vaters die Nachfolge in seinen Landen verschrieben, und sie damals seine Verwandten genennet. Es scheinet, daß er ihnen auch bey dieser Lehnsauftragung die gesamte Hand vorbehalten wollen, welches um so leichter anging, da, wie wir unten mit mehrerem zeigen werden, die Herzoge von Vorpommern selbst wegen ihrer Lande bereits die brandenburgische Lehnsherrlichkeit erkandten. Eine andere Frage betrift den Umstand, was den Herzog Mestwin bewogen, die brandenburgische Lehnsherrlichkeit zuerkennen. Aus dem ersten Bande unserer Geschichte erhellet, daß die Marggrafen von Brandenburg auf alles Anspruch gemacht, was ehemals zu den wendisch obotritischen Königreich, welches bis an die Weichsel reichte, gehöret hatte, und welches der erste Marggraf von Brandenburg, Albrecht der Bär, durch die letzte Schenkung des letzten Königs, Heinrichs, vor sich und seine Erben erhalten. Eben daselbst haben wir angemerket, daß Albrecht der Bär dieses neu erhaltene Königreich dem deutschen Reich zu Lehn aufgetragen. Die römisch deutschen Kaiser hatten aus diesem Grunde die Marggrafen von

1269. Die uneinigkeit der pommerschen fürsten macht, daß das land ein brandenburgisch lehn wird.

d) Petr. de Duisburg Chron. Boruff. p. 221 et 222.

e) De Dreger p. 546.

f) Patrui.

g) Samuel Lentz Abhandlung von Verwandtschaftsnamen.

1269. Brandenburg, Albrechts Nachkommen, verschiedenemale mit ganz Pommern belihen. Es war also kein Wunder, daß die Marggrafen auf die Lehnsherrlichkeit derer Länder an der Weichsel einen Anspruch machten. Auf der andern Seite darf man die Ursachen nicht eben weit suchen, die den Mestwin bewogen, die brandenburgische Lehnsherrlichkeit zuerkennen. Einmal konte man solches als eine Nachfolge dessen ansehen, was die Herzoge von Vorpommern in Absicht der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit eingewilliget hatten. Eine andere Ursache mogte in den Ansprüchen der Polacken liegen, die selbige noch immer auf dieses Land machten. Svantopolks Söhne durften wol dem damaligen polnischen Regenten, Boleslao den Schamhaftigen, nicht viel gutes zutrauen, da Svantopolk an dem Tode des Lescus des Weissen, eines Vaters Boleslai des Schamhaftigen, schuld gewesen. Mestwin konte von keinem bessere Hülfe gegen Polen gewärtigen, als von denen Marggrafen von Brandenburg, welche mit dem Boleslao in offenbarem Kriege begriffen waren. Die dritte und Hauptursache ist in dem Betragen des Wratislaws zu suchen, der damals unstreitig bereits sein feindselig Gemüth gegen seinen Bruder Mestwin bewiesen haben muß, weil dieser in der Urkunde an die Marggrafen, seines Bruders Wratislaws gar nicht gedenket; ohnerachtet in der Urkunde dieses Jahres, worinn Mestwin dem Kloster Buckow seine Güter und Gerechtigkeiten bestätigte, dieser Wratislaw noch als Zeuge vorkomt, und Mestwins vielgeliebter Bruder heist. Vielleicht hatten die Marggrafen beide Brüder zu vertragen gesucht, ohne jedoch ihren Endzweck, die Einigkeit derselben herzustellen, zu erreichen,

1271. denn die Zwistigkeiten brachen sonderlich 1271 in schwere Thätlichkeiten aus. Wratislaw bemächtigte sich seines Bruders Mestwins, und ließ ihn nicht eher auf freyen Fuß, bis Mestwin das seinem Bruder abgenommene Danzig dem Wratislaw zurückgeben, welcher diese Stadt und dazu gehörige Schloß auch wirklich mit Hülfe seiner getreuen Pommerellen in Besitz nahm. Mestwin war darüber aufs äusserste aufgebracht. Er schrieb daher an die Marggrafen Johann, Otto und Conrad von Brandenburg, daß er sie zu Erhaltung seines Lebens und zu seinem Besten zu seinen Lehnsherren und Schirmvögten sich ausersehen. Da er sich nun von ihnen das Beste verspreche, so wolle er denen Marggrafen das Schloß und Stadt Danzig einräumen. Er bat sie um Christi, Mariä, Nicolai und Catharinä willen, den Ort zu besetzen, und versprach ihnen, von denen deutschen Einwohnern in Danzig, von denen Preussen und von seinen getreuen Anhängern in Pommerellen die beste Aufnahme. Er schickte zugleich einen Dolmetscher an sie ab, um mit ihnen die übrigen Bedingungen zu verabreden. Aus dieser Urkunde *h*) sowol, als auch aus dem klaren Zeugniß der ältesten *i*) polnischen Geschichtschreiber,

h) De Droger p. 547. Aus dem wahren Hergang der Sache erhellet, daß diese Urkunde zum Jahr 1271 gehöre.

i) Barzko apud de Sommersberg T. II. p. 78. *De discordia inter Mscizionem & Wartislaum Pomoranie ducem.* Eodem Anno 1271 Warcislaus Dux Pomoranie fratrem suum Mscizionem captivavit & in vincula conjecit & tandem eo dimisso cum sibi Gdansk Castrum firmissimum & civitatem reddidisset, ipse turbatus animo de fratre ulcisci cupiens, nobile Castrum predictum Conrado Marchioni, filio quondam Iohannis Marchionis de Brandeburg, tradidit, ut sibi contra fratrem suum Warcislaum auxilia preberet optata,

schreiber, erhellet also zur Gnüge, daß die Stadt Danzig dem Hause Brandenburg 1271.
von Mestwin nicht aber von Wratislaw, wie die meisten Schriftsteller *k*) behaupten, überlassen worden, und wornach also dasjenige zu verbessern, was wir in den vorigen Bänden dieser Geschichte von dieser Begebenheit erzählet haben *l*). Die Marggrafen solten vorzüglich den Wratislaum hindern, die Regierung von Pommern an sich zu ziehen, und solchen, wo möglich, von Land und Leuten jagen. Marggraf Conrad nahm diesen gemachten Vertrag mit Hülfe der Anhänger Mestwins von Danzig wirklich Besitz. Wratislaw machte aber in Belgard alle Anstalt, den Ort wieder anzugreifen, ward aber indessen krank, und ging ohne Erben aus der Welt. Schütz mag darinn recht haben, daß dieser Wratislaw sich gegen die marggräfliche Besatzung in Danzig um den Beistand des deutschen Ordens beworben, und dadurch den Marianern die erste Gelegenheit gegeben, sich in die pommerellischen Angelegenheiten zu mischen. Darinn irret er aber, daß Wratislaw Danzig dem Hause Brandenburg eingeräumet haben soll. Es scheinet auch, daß, wenn er Wratislaws Tod in das Jahr 1275 setzet, er hierinn einen Zeitfehler begangen, da dieser Prinz die Befreyung Danzigs von der brandenburgischen Besatzung nicht erlebet hat.

optata, proponens Warc slaum de terra Pomeranie profugare penitus Warcislaus vero cum Pomeranis sibi adherentibus est adeptus Castrum Gdanczsk & alia castra potencia. Es ist zu bedauren, daß Baczko eben hier seine Geschichte endiget. Wir müssen also die Folge der Sache aus der cracauischen kurzen Chronik erzählen, die ein ungenannter Archidiaconus von Gnesen aufgesetzt, welche apud de Sommersberg T. II. p 89. sich davon folgender Worte bedienet: Anno itaque Domini MCCLXXI discordantibus glorioſis principibus & ducibus Pomoranie Rehabito a fratre suo Warcislao castro nobilissimo & firmissimo, ymo inexpugnabili secundum opinionem omnium hominum, quod dicitur Gdansk & civitate ibidem fundata & plantata, atque firmissimi fossatis vallata turbato animo suo pro ea, quod frater suus Warcislaus ipsum Mscziconem tenebat captivum captum, & traditum ei per suos Barones idem Castrum Gdansk tradidit Marchioni Domino Conrado filio quondam Iohannis Marchionis de Brandeburg, ut sibi preberet auxilium, ne frater suus Dominus Wladislaus dominaretur in terra Pomoranie Prenominatus vero Warcislaus dux cum suis Pomoranis, qui sibi adhereserant, volens attemptare & inquirere Gdansk, vel alia castra terre sue, intravit castrum Wistegrod ibi cadens in egritudinem mortuus est & sepultus est in juniori Wladislavia apud fratres Iuniores Videns hoc Mscziw, quod erat orbatus fratre suo Domino Warcislao, & sperabat se jam pacifice & secure regnare in terra Pomoranie, voluit intrare Castrum suum & civitatem Gdansk, & non fuit permissus per Theutunicos, qui custodiebant idem Castrum & nomine Marchionis Cunradi civitatem Considerans prefatus Mscziw dux tantam injuriam & perfidiam Theutunicorum, qui non permittebant eum regnare & dominari in propria hereditate, convocata terra sua tota vallavit diligenti custodia dictum Castrum & civitatem, ne plures Theutunici intrarent ad custodiendum & defendendum predictas municiones Sed cum eas occupare non possent Pomorani dederunt consilium duci Mscziw, quod se committeret Boleslao duci Polonie fratri suo amitivo, qui tunc regebatur sapiencia militiaque potenti, qui veniens ad ipsum impetravit consilium & auxilium a fratre suo contra eosdem Theutunicos qui suas municiones detinebant Eciam magis cupiens quod dictus dominus Boleslaus possideret terram Pomoranie, quam Theutunici ipsam occuparent violenter, maxime cum predictus dux Mscziw prolem non haberet. Dux vero Boleslaus sicut dux modestus homo compaciens ac pyus fratri suo de tanta injuria compaciebatur illata a Theutunicis, licet offenderit eum aliquid; tamen motus carnali pietate victa malicia in bonitate promisit sibi prebere auxilium.

k) Garzäus S 86. Cromer B. 9. S. 559. B 10 S. 566. Schütz f. 34 f 54. Hartknoch de reb. Polon. p 158

l) Band 1. S. 312. Band 3. S. 151.

§. 182.

1271. Mestwin bekomt mit Brandenburg streit.

Nach Wratislaws Tode verlangte Mestwin von dem Hause Brandenburg die Wiedereinräumung der Stadt und des Schlosses Danzig. Die anerkannten Lehnsherren von Pommerellen wolten, da Mestwin keine männliche Erben hatte, gerne vesten Fuß behalten, und die Marggrafen weigerten sich, ihre Besatzung aus Danzig zu ziehen, ehe man ihnen die aufgewandten Kriegskosten bezahlet hätte. Der darüber ungeduldige Mestwin wandte sich an den Herzog Boleslaum den Frommen von Kalisch *m*), mit dem er Geschwisterkind war. Er machte solchem Hofnung, dereinst Nachfolger in seinen Landen zu werden, und bewog denselben 1272 zwischen dem Dreykönigsfest und Mariäreinigung mit einem aus Polacken und Pommern zusammengesetzten Heer das danziger Schloß anzugreifen. Er zwung durch eingeworfenes Feuer die brandenburgische Besatzung das Schloß zu verlassen, und auf einen nahe liegenden Thurm sich zu retten. Weil kein Entsatz zu hoffen, ergab sich die brandenburgische Besatzung an Mestwin als Kriegsgefangene. Gegen Ende des Maymonats rückte des Herzogs Brudersohn, Przemislaw 2, mit einem fürchterlichen polnischen Heer in die Neumark und die Gegend von Driesen, und bemächtigten sich daselbst eines Schlosses, welches sein Schwager, Marggraf Conrad, angeleget hatte. Die Polacken schienen hierauf den Rückzug zu nehmen, welches die Besatzung in Driesen gar zu sicher machte. Einige Cassuben näherten sich zu Wasser diesem Schloß, und steckten ein Thor an. Auf diese Nachricht fand sich die polnische Macht wieder vor Driesen ein, und machten zum gewaltsamen Angrif alle Anstalt. Die Besatzung fand daher vor rathsam, gegen freyen Abzug, Driesen an die Polacken zu übergeben *n*). Die Feinde der Marggrafen zogen aber

1272.

m) Archidiac. Gnesen. apud de Sommersberg T. II. p 89. Item sub Anno MCCLXXII. Dominus Boleslaus dux strenuus & potens in milicia nobili & potenti, filius quondam ducis Wladislai, filii quondam ducis Odonis collecto aliquantulo exercitu non ea multitudine, qua consvevit ad alias terras adducere, quia sciebat, quod cum exercitu, quem convocarat, secure poterat intrare terram Pomoranie. Quam intrans inter Epyfaniam & purificationem virginis glorioſe accelerat & circumdedit cum suis Polonis & Pomoranis nullis instrumentis adhibitis, nisi clipeis & cratibus & aliquibus parvis & parvulis instrumentis ad munimen aptis contra Theutunicos, qui erant Gdansk opposito forti igne, ipsis contra omnium hominum oppinionem occupavit & castrum expugnavit & Theutunicos fere omnes, qui ibidem erant occidit preter paucos, qui confugerant in quandam turrim, qui sibi vitam optinuerant, tamen in captivitatem redacti sunt & tenti per dominum Mscziwionem. Et sic Domino adjuvante Dominus dux Boleslaus cum triumpho & honore sanus, paucis militibus perditis & vulneratis ad propria est reversus & non fuit opus nisi Dei omnipotentis, qui semper dignatus est munire dictum Dominum Boleslaum ducem Polonie & semper munivit, cum ubicunque pugnarat pro justitia &c.

n) Ibid. p. 89. Item Anno premisso Sexto Kalendas Iunii Nobilis puer Dominicellus Przemisl filius ducis Przemislonis XVI etatis sue anno, de mandato & voluntate nobilis viri Domini Boleslai ducis Polonie patrui sui, qui tunc totam Poloniam regebat, collecta milicia Polonie cum Comite Przethpelcone Palatino Polonie & Comite Iancone Castellano Kalisiensi, qui tunc majores & seniores in illa milicia erant, intravit manu armata terram ultra Drdzen, quam pater suus Przemisl tradiderat Marchioni Domino Cunrado filio Marchionis Ioannis Brandenburgensis seu de Brandenburg pro dote filie sue: sed cum vellet spoliare dictam terram appropinquavit cuidam Castello, quod fabricaverat idem Cunradus in predicta terra in quadam villa, que Strzelcze dicitur; milites sui sicut probi

aber sogar auch den Herzog von Pommern, Barnim, auf ihre Seite. Dieser Prinz 1272.
hatte gleichfals auf die Nachfolge Mestwins ein Auge, und überdies vermälte sich Przemis-
laus 2 mit einer pommerschen Prinzeßin, Leucardis, 1273. o) Die Marggrafen sollen nach 1273.
den pommerschen Geschichtschreibern darauf 1274 einen Krieg gegen Barnim geführt und 1274.
bis Camin alles mit Feuer und Schwerdt verwüstet, und sonderlich die colbatzischen
Klostergüter und die caminischen Stiftsgüter mitgenommen haben. Sie setzen dazu,
daß der Herzog von Pommern, Bogislaw, den Marggrafen Otto 4 bey Soldin
geschlagen, und in der Neumark gleiches mit gleichem vergolten, auch Driesen erobert.
Es gehöret, nach meiner Meinung, das Treffen bey Soldin in diese Zeiten, und mag sol-
ches hauptsächlich eher durch Boleslaum von Kalisch und dessen Vetter Przemislaw,
als durch den pommerschen Barnim befochten, und hierauf ein sechsjähriger Waffen-
stillstand gemacht seyn *p*). Mestwin hielt, bey dem brandenburgischen Kriege und
Anspruch auf seine Staaten, vor nöthig, mit dem deutschen Orden in gutem Verneh-
men zu bleiben. Seines Vaters Bruder, Ratibor, hatte dem deutschen Orden seine
Länder, womit er abgefunden worden, überlassen. Mestwin hatte vor nöthig gefunden,
diese

probi & audaces sine omni instrumento ad idem Castrum accesserunt cum igne impetuoso, & in brevi idem Castrum acquisiverunt, & fere quot-quot fuerunt, gladio occiderunt, preter paucos, quos captivos a predicto Dominicello cum difficultate milites optinuerunt. Et cum redirent ad propria & jam esset in castro Bolem, datum est sibi scire, quod pauci essent Drdzen Theutunici, quod tenebatur occupatum per violenciam. Iam enim ejusdem Castri aditus porte erat occupatus per quosdam Caszubitas, qui serviebant Domino Boleslao, qui ad idem Castrum navigio venerant & vnam portam succederant. Cum idem Dominicellus tales rumores perciperet & conciperet, mandavit revocare milites, qui jam a vico recesserant, & alii cum eo adhuc erant, accessit ad idem Castrum. Et cum idem milites & populus inciperent aptare instrumenta, Theutunici nimium propter hoc timentes, ne eisdem idem contingeret, quod de aliis contigit in Strzelecz dextras pecierunt, & obtentis dextris idem Castrum sine omni labore & effusione sanguinis eidem Dominicello tercia feria in die Rogacionum tradiderunt prefatum Castrum & pacta bona custodia Castro ad propria remeavit cum honore & triumpho.

o) Ibidem. Item sub Anno Domini MCCLXXIII. Nobilis Dominicellus Przemisl filius quondam ducis Przemislii intravit in terram Perlawie ducis Barnime, ut videret Dominicellam filium cujusdem ducis Barnimi. Et ob hoc idem dux ipsam tenebat penes se quia sibi attinebat. Et cum eam videret, complacuit sibi persona & ibidem sibi in terra prefati ducis Barnime in civitate Szczezin ipsam copulavit in uxorem: & hoc actum fuit, cum sibi terminabatur sextus decimus Annus nativitatis sue &c. Item Anno Domini MCCLXXIII. in Mense Iulio Nobilis vir Dominus Boleslaus cum nobili Domina Helena uxore sua & reverendo patre Domino Nicolao Episcopo & cum Baronibus suis & cum eodem Dominicello Przemislone occurrerunt eidem Domine Lucarthe usque ad Drdzen & ibi ipsam cum honore receperunt & usque in Poznaniam duxerunt; & per dictum Episcopum & Canonicos ejusdem Ecclesie secundum consverudinem ab antiquo observatam cum processione sollempni ipsam in ecclesiam susceperunt.

p) Es hält hier sehr schwer, die **märkischen, pommerschen** und **polnischen** Geschichtschreiber zu vergleichen, die **märk**schen sagen, 1272 sey ein sechsjähriger Stillstand mit **Polen** getroffen; die **pommerschen** lassen den Krieg noch 1274 fortgehen, und führen in diesem Jahr des Marggrafen Otto 4 Niederlage bey Soldin an, und die **polnischen** Schriftsteller setzen das **soldinsche** Treffen in das Jahr 1278. Ich halte davor, daß der Krieg bis 1274 geführet, und nach der **soldinschen** Schlacht, daran **Polacken** und **Pommern** gleichen Antheil gehabt, der sechsjährige Waffenstillstand getroffen und bis 1280 die Ruhe beibehalten seyn mag. So muß auch dasjenige der Zeitordnung nach angemerkt werden, was wir in dieser Geschichte B. 1. S. 314 und 318 beigebracht haben.

1274. diese Schenkung dem deutschen Orden zu bestätigen. Weil aber die Marianer voraus sahen, daß die Marggrafen von Brandenburg als oberste Lehnsherren dagegen Einwendungen machen könten, so liessen sie sich sowol Ratibors, als Mestwins Schenkung vom
1276. Kaiser Rudolph 1276 bestätigen. Auch Sambor, Mestwins Vetter, fertigte in diesem Jahr an den deutschen Orden einen Schenkungsbrief über seinen Bezirk Wenzeke, sonst Meweict genannt, aus *q*). Nach geendigtem Waffenstillstand soll der polnische Regent, Herzog Boleslaus, nach der aus Cromero genommenen Erzählung Garzäi,
1278. wieder zu den Waffen gegriffen haben. Es heist, daß er mit Przemislao 1278 in die Neumark gefallen, den Marggrafen Otto bey Soldin geschlagen, und ihn nach seinen vesten Orten sich zurück zuziehen genöthiget haben. Meiner Vermuthung nach, ist dieses eben dasjenige Treffen, an welchem der pommersche Herzog Barnim Theil genommen, und von welchem bereits Nachricht gegeben worden. Ich vermuthe, daß der
1280. polnische Waffenstillstand bis 1280 gedauert habe. Damals ohngefehr brachen die Marggrafen, nach den pommerschen Geschichtschreibern, denen Herzogen von Pommern ins Land, eroberten Stadt und Land Bernstein sowol, als das Schloß Stargard an
1282. der Ihna. Der Herzog Bogislaus in Pommern nahm jedoch 1282 beides dem Marggrafen wieder ab. Der Herzog Mestwin 2 war um diese Zeit mit dem deutschen Orden über die Schenkungen der Prinzen seines Hauses an die Marianer in grosse Irrungen gerathen. Endlich schickte der Papst den Bischof Philipp als seinen Botschafter in diese Gegenden, der auch zwischen dem Orden und den Mestwin glücklich die Sache vermittelte. Laut einem deswegen geschlossenen Vergleich überließ Mestwin dem Orden das ganze Land Venzere, sonst Meve genannt, ausser demjenigen, was dem Kloster Olive darinn zuständig. Vor die Anfoderungen, die der Orden auf das Land Schwetz, Neuenburg und Timove deswegen machte, weil sowol Herzog Ratibor, der in den deutschen Orden getreten, diese ihm zugefallene Lande den Marianern überlassen, als auch Herzog Mestwin selbst denenselben geschenkt haben solle, trat Herzog Mestwin an den Orden ab das Dorf Medilinize, die grosse und kleine Kabell mit den von diesen beiden Wassern eingeschlossenen Inseln, ferner alles, was zwischen den Dörfern Lichtenau und Miloradesdorp belegen. Weiter die Wasser Olschiza und Barsiza, samt einem Strich auf der Nährung. Dagegen behielte Mestwin die Freyheit, auf gewisse Art in einem Bezirk in dem frischen Have zu fischen und der Orden muste alle Urkunden dem Mestwin wieder geben, die er von ihm, oder seinen Vettern, sonderlich dem Sambor zu seinem Nachtheil in Händen hätten. Beide Theile machten sich anheischig, diesen Vergleich, vor sich und ihre Nachfolger bey Strafe des Kirchenbannes und 1000 Mark feinen Goldes, halb dem Papst und halb dem beleidigten Theil zahlbar auf das genaueste zu halten *r*). Es wurde auch dieser Vergleich nachmals vom Papst Martin bestätiget *s*).

§. 183.

q) Acta Bor. T. III p. 282 und 284. Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 4. S. 357 359.

r) Act Bor. T. III. p. 274. Pommersche Bibliothek, B. 4. S. 360.

s) Pommersche Biblioth. B. 4. S 364. Act. Bor. T. III p. 934. Es irret daher Micrälius, wenn er in seinem Pommerlande S. 182 diesen Vergleich ins Jahr 1284 setzet.

§. 183. 1282.

Mestwin schenkte dem Bischof Albrecht von Wladislaw die beiden Dörfer Schrubbedow und Vidomin t). Er konte aber dadurch nach dem Wahn damaliger Zeiten nicht wieder gut machen, daß er mit einer stolpischen Klosterjungfer, Zilka, im Liebesverständniß gestanden. Denn dies soll die Ursache gewesen seyn, warum er keine männliche Erben bekommen können. Mestwin wolte daher bey seinen Lebzeiten Anordnungen wegen seiner Nachfolge machen. Er sahe alle Nachbarn sich in Bereitschaft setzen, von seinem unbeerbten Tode Nutzen zu ziehen. Er fand verschiedene Herren, die sich berechtiget hielten, seine Erben zu seyn. Polen, Brandenburg, Vorpommern, Rügen, Holstein und Preussen warteten auf den Zeitpunct seines Todes. Die Polacken suchten die ihnen entrissene Oberherrschaft wieder hervor. Die Marggrafen von Brandenburg gründeten sich auf die Lehnsherrlichkeit. Die Pommern glaubten seine nächsten Vettern zu seyn. Der Fürst Wizlaw von Rügen, der Mestwins Tochter, Margaretha, und Graf Adolph von Holstein, der Mestwins Tochter Anna, wie Micrälius behauptet, geheirathet, wolten als Schwiegersöhne nicht leer ausgehen. Die Marianer endlich waren immer fertig, alte Schenkungen und dargebotene Gelegenheiten zu benutzen. Mestwin sahe zum voraus die Flammen, die nach seinem Tode seine Lande und Unterthanen verzehren würden. Er wünschte selbige schon bey seinem Leben zu ersticken, und sich einen Nachfolger selbst zu setzen, der eine hinlängliche Macht hätte, sich zu beschützen, und seine Ansprüche durchzusetzen, und vor den er bey den meisten seiner Unterthanen Zuneigung, Vertrauen und Liebe zu beobachten glaubte. Mestwin war in eben den Umständen, in welchen der letzte österreichische König von Spanien, Carl 2, sich befand, und es mag an seinem Hofe ein dem Portocarrero ähnlicher Staatsmann gelebet haben. Die Marggrafen, seine Lehnsherren, und die pommerschen Herzoge, seine Vettern, hatten zwar von seiner eigenen Hand Brief und Siegel aufzuweisen. Er sahe aber, daß diese beiden Häuser, davon keines eine überwiegende Macht hatte, mit einander über diese Erbschaft in Streit gerathen würden. Gegen die Marggrafen hatte Mestwin bey Gelegenheit des danziger Streits, ein übles Vorurtheil, und seine Unterthanen befürchteten, daß sie alle bisherige Landeseinrichtungen ändern und auf deutschem Fuß setzen, auch die Landesbedienungen in die Hände deutscher Ausländer bringen mögten. Die Herzoge von Pommern hatten aus eben dem Grunde bey den pommerellischen Landständen keine allgemeine Zuneigung. Dies stand auch seinen Schwiegersöhnen, die ausserdem zu entfernt und zu minder mächtig waren, entgegen, und deren Rechte so klar nicht dargethan werden konten, als die Rechte der Marggrafen und der Herzoge. Fast alles dieses stand dem deutschen Orden im Wege, besonders aber, der Mangel eines gegründeten Anspruchs. Mestwin und seine Staatsleute blieben also vorzüglich bey Polen stehen. Des letzten Herzogs von Pommerellen Vaters Schwester war an den polnischen Prinzen Wladislaw vermälet

Er verstirbt ohne männliche leibeserben.

t) Micraelius l. c. p. 182.

1288. mälet gewesen, und hatte demselben zwey Söhne, **Przemislaw** und **Bolislaw** erzeuget. Diese beide Herren waren bereits gestorben, und namentlich **Boleslaw** 1288 mit Tode abgegangen. **Przemislaw** hatte aber einen Sohn gleiches Namens hinterlassen, welcher nach und nach den grösten Theil von **Polen** an sich gebracht, und folglich eine ansehnliche Macht besaß. Dieser **Przemislaw** 2, der durch seine Großmutter mit **Mestwin** verwandt war, hatte bereits vor den **Mestwin** gegen die Marggrafen bey Gelegenheit des **danziger** Streits die Waffen geführet, und hatte diesen seinen Oheim bey dem Seinigen erhalten helfen. Vermuthlich ist bereits damals zum Vortheil der **polnischen** Nachfolge vom **Mestwin** ein Versprechen geschehen. **Mestwins** Unterthanen kamen mit den **Polacken** in Sitten, Gebräuchen und Sprache, auch in der ganzen innern Einrichtung und Landesverfassung am meisten überein. Endlich konte die von den **Polacken** immer angeführte ehemalige Oberherrschaft dem **Mestwin** einen neuen Vorwand geben, zum Vortheil **Przemislai** 2 eine letzte Willensmeinung aufzusetzen. Es erfolgte solches, nach dem Angeben der **polnischen** Schriftsteller, wirklich, ohnerachtet die darüber ausgestellte
1290. Urkunde meines Wissens niemals bekandt gemacht worden. Man pflegt das Jahr 1290, in dem **Mestwin** auch denen **polnischen** Herzogen gegen den Herzog **Henrich** von **Breslau** Beistand leistete, als dasjenige anzugeben, in welchem **Mestwin** dem **Przemislaw** 2 die Nachfolge in seinen Staaten versichert haben soll. Es scheinet, daß man diesen gefaßten Entschluß äusserst verschwiegen gehalten, bis **Mestwin** 2, der letzte männ-
1295. liche Erbe seiner Linie, 1295 mit Tode abging.

§. 184.

Krieg wegen der nachfolge in Pommerellen.

Kaum war **Mestwin** 2 verblichen, als von dessen Erbschaft der **polnische** Herzog von **Großpolen**, **Przemislaw** 2, Besitz nahm. Alles war hiezu allem Ansehen nach vorbereitet, und es scheinet, daß die vornehmsten Stände sich bey **Mestwins** Leben schon verpflichtet hatten, diesen Prinzen vor ihren Oberherrn zu erkennen. Alles wurde hierbey aufmerksam. In **Polen** bekam **Przemislaw** durch diesen Zuwachs seiner Länder ein so vorzügliches Ansehen, daß man ihn würdig hielt, die **polnische** Königskrone zu tragen, und ihn noch wirklich in diesem Jahr zum **polnischen** Könige salbte und krönte *u*), ohnerachtet sich seit undenklichen Jahren kein **polnischer** Regent dieses Ehrenworts bedienet hatte. Allein hiemit konten weder die Marggrafen von **Brandenburg**, noch die Herzoge von **Pommern**, noch die Schwiegersöhne **Mestwins** 2 zufrieden seyn. Alles grif zu den Waffen. Besonders glückte es den Marggrafen des **Przemislaws**, der auf mehr

als

u) Archidiac. Gnesn. apud de Sommersberg T. II. p. 90. Item Anno Domini MCCXCV. Przemisl secundus dux majoris Polonie fuit dictus & coronatus in regem per Venerabiles patres Dominos Iacobum Gneznensem Archiepiscopum, Iohannem Gerbiz Poznanienſem, Wislaum Wladislavienſem, Iohannem Muscata Cracovienſis Ecclesie in Ecclesia Gnezenſi die dominica proxima post diem beati Iohannis Baptiste, in qua fuit solempnitas beatorum Iohannis & Pauli &c.

als eine Art mit ihnen verschwägert war x), 1296 sich zu entledigen. Die polnischen Geschichtschreiber wollen den Tod des Przemislaws 2 gerne als einen Meuchelmord vorstellen, dahingegen andere versichern, daß Przemislaw in einem mit den Marggrafen ausgebrochenen offenbaren Kriege mit dem Degen in der Hand geblieben. Einer der ältesten polnischen Geschichtschreiber y) erzählet die Sache am wahrscheinlichsten auf folgende Art: Przemislaw habe zu Rogozno sich aufgehalten. Die Marggrafen Otto der Lange, ein anderer Otto und ein Marggraf Johann, voller Neid über die erhaltene Königswürde, hätten ein Haufen abgeschickt, um sich des Königes zu bemächtigen. Am Aschermittwoch wären die Brandenburger in aller Frühe in die Stadt gebrochen. Przemislaw sey bey der Gegenwehre heftig verwundet, und in seiner Feinde Hände gefallen. Weil solche aber kein Mittel einsahen, den hart verwundeten König mit sich fortzubringen, hätten sie denselben völlig niedergemacht. Durch den Tod des Königes Przemislai war die Anzahl derer, welche auf Mestwins Verlassenschaft Anspruch machten, nicht vermindert, sondern noch vermehret worden. Denn es machte nicht nur auf alle dessen hinterlassene Lande sein Schwiegersohn Wenzel, König in Böhmen, der Przemislai Tochter, Richsam, geheirathet, Anspruch, sondern sein Vetter Wladis- 1296.

x) Folgende Geschlechtstafel wird den Streit wegen Pommerellen am deutlichsten machen:

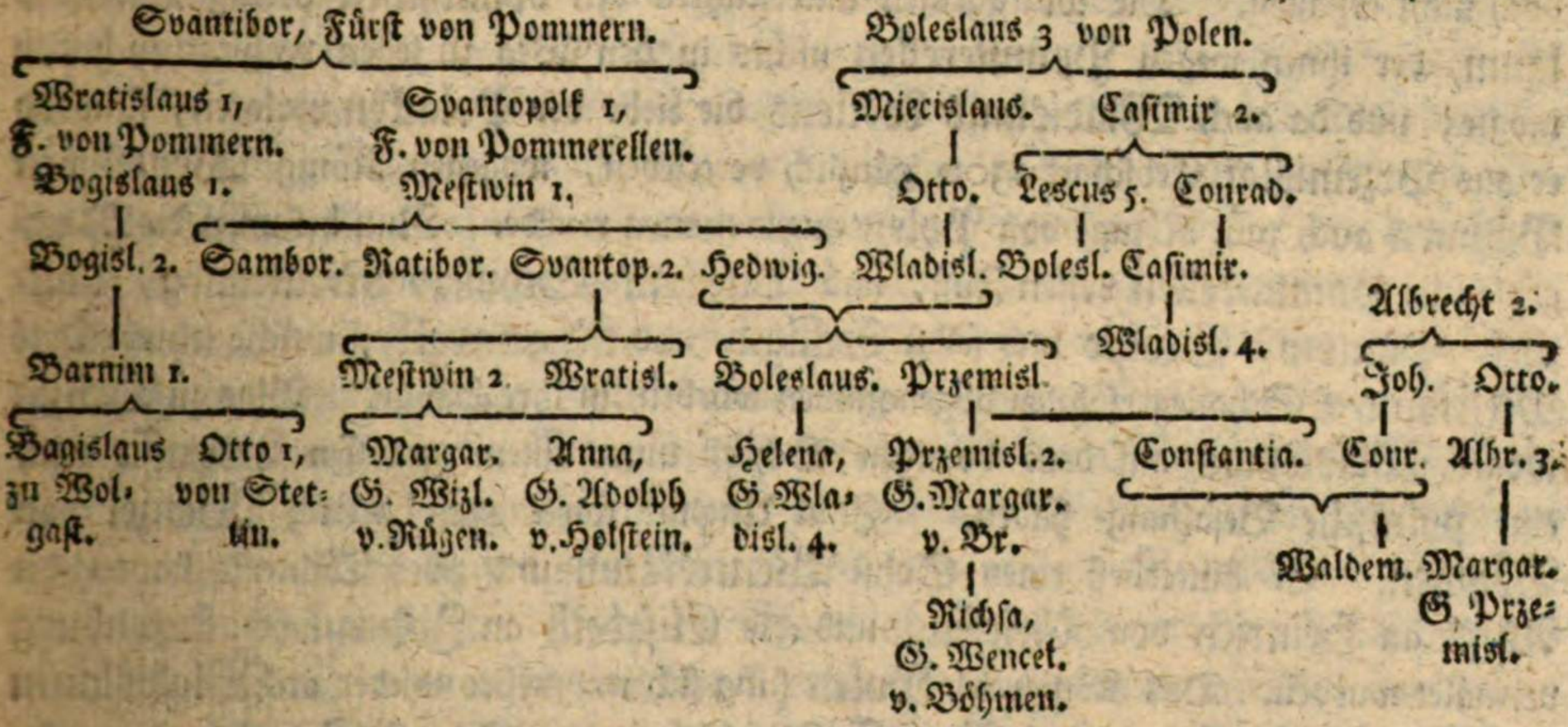

y) Archidiac. Gnesnenss. apud de Sommersberg. T. II. p. 90. Item Anno Dni MCCXCVI. cum idem Rex festum Carnisprivii in Rogo suo Cantate celebraret, Theutunici Zelo invidie inducti, quod regale sceptrum idem Rex adeptus fuerat, videlicet Marchio Longus Otto, cum alio Ottone, cum Marchione Iohanne Nepote dicti Regis miserunt non paucos homines ipsum ad capiendum furtive; qui introeuntes eandem civitatem summo mane in die Cinerum gravissimis vulneribus illatis ipsum ceperunt, quibus non sufficiens ejus tam gravius captivitas ipsum cum deducere in terram suam comode non valuerunt, seu non valerent, gravioribus plagis illatis crudeli morte extinxerunt. Quo sepulto in Ecclesia beati Petri Apostoli Poznanie per Dominum Iohannem ejusdem Ecclesie Episcopum, Wladislaus dux Cuyavie per milites in terra Cuyavie & Polonie est ad regendum Principatum evocatus, juxta versus: Anno milleno minus uno Deflet Theutunicos Poznania secundos. Andere sagen, Przemislaus sey auf der Jagd ermordet. Daß aber der König in einem wirklichen Gefechte bey Rogozno das Leben eingebüst, behauptet Henneberger in der preußischen Landtafel p. m. 354.

1296. law Locticus hielt sich auch zu allen dessen Landen und Vorzügen berechtiget. Der letztere dehnte seine Ansprüche auch auf Pommerellen aus. Die nachmaligen Rechtsausführungen dieses Herrn gegen den deutschen Orden beweisen, daß er sich blos auf die ehemalige Oberherrschaft Polens auf Pommerellen gegründet habe. Hierüber brach zwischen dem Könige Wenceslao von Böhmen und dem Wladislao Loctico über Przemislai Verlassenschaft ein heftiger Krieg aus. Der erstere hatte sich gleich in den Besitz gesetzt, verstund aber die Kunst nicht, die Zuneigung seiner neuen Unterthanen zu gewinnen. Zu eben der Zeit brachen Bogislaus 4 und Otto von Pommern los, und weil in der Güte nichts auszurichten, brach Bogislaus in die gewesenen pommerellischen Lande ein, schlug die Polacken am Strande bey Buckow, und verbrandte Rügenwalde. Wladislaus, der mit seinen übrigen Feinden genug zu thun hatte, mag denen Herzogen von Pommern etwas unter der Bedingung überlassen haben, daß sie ihm gegen die Marggrafen Beistand leisten solten. Vielleicht ließ auch Wladislaus unter eben der Bedingung denen Schwiegersöhnen Mestwins 2, Fürst Wizlav von Rügen und Graf Adolph von Holstein, die eroberten Städte Rügenwalde und Schlawe. Denn Micrälius versichert, daß in diesen Städten dem Burgrichter von Schlawe, Matthäo, von Mestwins 2 Schwiegersöhnen verschiedene Urkunden und Belehnungsschriften ausgefertiget worden. Bey dem allen aber konte sich Wladislaw Locticus doch nicht erhalten. Die Marggrafen unterstützten den böhmischen König Wenceslaum, der ihnen wegen Pommerellen nichts in den Weg zu legen versprochen haben mogte; und da auch Wladislaus Locticus die Liebe der Polacken verloren, so ward
1300. er aus Przemislai Erbschaft 1300 gänzlich vertrieben, wogegen König Wenzel von Böhmen auch zum Könige von Polen angenommen wurde. Nun bekamen die Marggrafen in Pommerellen vesten Fuß, und Dirschau, Schwez, Neuenburg, Tauchel, Polnow, Stolpe und selbst Schlawe und Rügenwalde, welche letztere Orte Mestwins 2 Schwiegersöhnen abgenommen worden, in ihre Hände. Blos zu Danzig mogte Wladislaus auf dem dortigen Schloß unter einem gewissen Bogussa noch
1305. eine polnische Besatzung haben. Zum Unglück starb 1305 König Wenzel von Böhmen. Er hinterließ einen Sohn Wenceslaum und zwey Töchter, davon die Anna an Heinrich von Kärnten, und die Elisabeth an Johann von Luxenburg vermälet wurden. Das Königreich Polen hing sich nunmehro wieder an Wladislaum Locticum, dessen Partey auch Bogussa Befehlshaber im Schlosse Danzig genommen. Der jüngere Wenzel machte zwar Anstalt, mit Hülfe der Marggrafen zu Brandenburg, seines Vaters Würden und Länder zu behaupten, und Peter, Schwenzonis Sohn, aus dem Geschlecht derer von Puttkammer, und vielleicht gar derer alten pommerschen Fürsten, Herr von Tuchel, Rügenwalde und Schlawe, hielt es mit
1306. Wladislai Feinden. Jedoch Wenzel ward 1306 in Olmütz entleibet, und Peter, Schwenzonis Sohn von Puttkammer, von Wladislao gefangen, weil der letztere bisher dem Hause Brandenburg, in der Besitznehmung seiner erledigten Lehnstücken, Beistand geleistet. Kaum aber war dieser Peter der oberste Staats- und Kriegsbeamte

von

von Pommerellen auf freyen Fuß gekommen, so rieth er denen Marggrafen Johann 1306.
und Waldemar 1307 auch das danziger Schloß zu belagern, welches Gelegenheit gab, 1307.
daß sich der deutsche Orden Rechte auf Pommerellen erwerben konte.

§. 185.

Boguß, der Befehlshaber der polnischen Besatzung in Danzig, verzweifelte, sich in die Länge vertheidigen zu können, da die Einwohner meist aus Deutschen bestunden, die sich lieber der brandenburgischen Regierung unterwerfen, als in polnischen Händen bleiben wolten. Der polnische Befehlshaber sahe überdies keine Anstalten eines Entsatzes. Die Mund- und Kriegsbedürfnisse waren sogar vor seine schwache Besatzung auf keine lange Zeit hinlänglich. Boguß fand Mittel, persönlich zum Wladislaus zu kommen, und demselben den verzweifelten Zustand, worinn er sich befand, vorzustellen, zugleich aber den Rath zu geben, den deutschen Orden um Hülfe anzusprechen. Der polnische Hof genehmigte diesen Vorschlag. Boguß muste zu dem damaligen Landmeister, Heinrich von Plötzke, abgehen, der sich gleich willig finden ließ, das danziger Schloß zu entsetzen. Man verglich sich, daß der Orden ein Jahr mit Polen gemeinschaftlich Danzig besetzen solte. Die Ritter zehreten so lange auf eigene Kosten, nachher solte die Krone für ihren Unterhalt sorgen, welches der Orden in Rechnung bringen könte. Der Landmeister befehligte den Landcomthur von Culm, Günther von Schwarzburg, Völker, Kriegs- und Mundbedürfnisse in Danzig zu werfen. Die vereinigte polnische und Ordensbesatzung vertheidigte das Schloß so herzhaft, daß die brandenburgische Völker die Belagerung wieder aufheben, und nachher auch die Stadt aufgeben musten. Es hatte Wladislaus ohne Streit einen Staatsfehler begangen, daß er dem deutschen Orden Gelegenheit an die Hand gab, sowol die Schwäche der Polacken mehr und mehr einzusehen, als auch sich in die pommerellischen Angelegenheiten zu mischen. Die Marianer hatten schon seit langen Zeiten darauf ein habsüchtiges Auge geworfen. Sie hatten sich der Streitigkeiten des Svantopolks mit seinen Brüdern, Ratibor und Sambor, schon bedienet, denen beiden letztern durch geleistete Dienste ihren Orden angenehm zu machen, und zu Schenkungen alles dessen zu bewegen, worauf Sambor und Ratibor berechtiget zu seyn glaubten. Selbst der Svantopolk hatte bereits dem deutschen Orden zugesagt, daß, wenn er den mit den Kreutzherren eingegangenen Frieden nicht halten würde, er Danzig denenselben einzuräumen schuldig seyn solte. Nach dieses thätigen Prinzens Tode lebten Streitigkeiten zwischen seinen Prinzen Mestwin und Wratislaw auf. Der letztere, der Danzig hatte, ließ sich ebenfals bewegen, dem Orden, aus Haß gegen seinen Bruder, das Seinige zu schenken, und die dadurch erlangeten Ansprüche brauchten die Marianer, von Mestwin 2 die völlige Abtretung der Gegend von Meve zu erhalten, welchen Ort der Orden sogleich mit guten Vestungswerken versehen ließ. Jetzt hatte sie Wladislai falsche Staatskunst in den Mitbesitz von Danzig gebracht. Sie glaubten, daß dessen Rechte auf Pommern wenigstens nicht gegründeter als diejenigen wären, aus welchen sie schon manchmal Ansprüche darauf gemacht, und wünschten

Die Marianer bekommen den gröſten theil von Pommerellen in besitz.

1307. nur, vorerst in den alleinigen Besitz der Stadt **Danzig** zu kommen. Unter dem Vorwande, die Besatzung gegen alle neue Anfälle zu verstärken, langeten immer mehr Ordensvölker in diesem Orte an. Sie wusten die Abneigung der Einwohner gegen die **Polacken**,
1308. und baueten darauf ihren Entwurf, den sie 1308 ins Werk setzten. Sie bemächtigten sich des **polnischen** Befehlshabers und aller **polnischen** Wachen, unter dem Vorgeben, daß man dem Orden das versprochene nicht gehalten, und man daher den **Polacken** nicht trauen könne. Sie nöthigten den **Boguß**, eine Urkunde zu unterzeichnen, wodurch ihnen der Platz allein überlassen wurde, den sie jedoch zurück zugeben versprachen, wenn man ihnen alle vorgeschossene und noch aufzuwendende Kosten, die die Erhaltung des Orts erfoderten, ersetzt haben würde. Jedermann sahe leicht ein, daß diese Rechnung für den Orden nicht zu kurz, wohl aber so hoch gemacht werden würde, daß es schwer fallen muste, **Danzig** von ihnen abzulösen. Ihre Anfoderung belief sich auf 100000 Schock **böhmischer** breiter Groschen. Es ist zu bedauren, daß man von Seiten des Ordens keine ausführliche Nachricht von dem ganzen Vorgang dieser Begebenheit hat. Man muß fast einzig und allein denen **polnischen** Geschichtschreibern trauen, welche hiebey eine grosse Parteyligkeit verrathen. Ich bin gar nicht in Abrede, daß der **deutsche** Orden alles erschöpft habe, was ihnen eine feine Staatskunst nur immer an die Hand geben konte, sich zu Herren eines Landes zu machen, wozu sie keinen gegründeten Anspruch hatten. Ob aber **Wladislai** Rechte stärker gewesen, kan ich auch nicht einsehen. **Dlugoß** und die **polnischen** sowol als ihm folgende neuere **preußische** Geschichtschreiber begehen gegen die Zeitrechnung sowol als gegen alle Glaubwürdigkeit der Geschichte grosse Fehler. **Schütz** gehet hier am behutsamsten, und dem wollen wir folgen, da er ohnedis aus denen Urkunden der Stadt **Danzig** die beste Kenntniß haben konte. **Wladislaus Locticus** gedachte durch gütliche Unterhandlungen **Danzig** wieder in seine Hände zu bekommen.
1309. Es ward daher zwischen den **Polacken** und dem Orden 1309 eine Unterredung zu **Krajowicz** bey **Radziejow** in **Cujavien** gehalten. Hier soll **Wladislaus** dem Orden die bittersten Vorwürfe seines Undanks und der Verrätherey gemacht haben. Meines Erachtens aber hat des **Dlugoß** Vorstellungskraft mehr Antheil an dem Inhalt derer Vorstellungen, die er dem **Wladislaus** in den Mund legt, als dieser Prinz selbst. Er stellet auch die Antwort des Ordens sehr demüthig vor, da doch **Schütz** erzählet, daß es auch auf Seiten des Landmeisters an Gegenvorwürfen, wegen der nicht bezahlten vertragmäßigen Unkosten, nicht ermangelt. Kurz, es zerschlug sich die Zusammenkunft fruchtlos, da den **Polacken** die vom Orden gemachte Rechnung von 100000 Schock breiter **prager** Groschen zu hoch schien. Dies erbitterte die Ritter. Der Landmeister dachte also endlich ernstlich auf Mittel und Wege, selbst einen Rechtsgrund zu bekommen, dasjenige, was er besetzt hielt, zu behalten, und was noch in **polnischen** Händen, an sich zu bringen. Zu dem Ende trat er mit **Przemislao**, Herzog von **Cujavien**, in Unterhandlung. Es hatte solcher an seinen Vetter **Wladislaum** eine Foderung von 4000 Mark Silber, die er in dessen Dienste, da er Statthalter in **Pommerellen** gewesen, eingebüst. Die Foderung sowol als die **Scharpau** und die Güter zwischen der **Nogat** und dem frischen

Hav,

Hav, welche Przemislai Mutter, Salome, aus väterlicher Erbschaft überkommen, kaufte Heinrich von Plötzke noch als Landmeister demselben den 1sten May am Tage Philippi Jacobi zu Thorn ab. Mir scheint es, daß diese Salome also, wo nicht eine pommerellische Prinzeßin, doch eine Tochter des polnischen Königes Przemilai gewesen. Nun wandte sich der Orden auch an den Churfürsten Waldemar von Brandenburg. Da der Orden bisher gegen denselben vor den Wladislaum Krieg geführet, so schlossen die Ritter mit demselben einen Waffenstillstand, und traten mit ihm in Unterhandlungen, alle seine auf Danzig, Dirschau und Schwetz habende Rechte sowol als die Rechte seines Vettern, Marggrafen Johannis, und des Herzog Heinrichs von Glogau Ansprüche darauf um 10000 Mark Silbers brandenburgischer Wehrung zu erkaufen, welcher letztere einen Anspruch auf Polen gegen Wladislaum Locticum machte, im Kriege gegen diesen Prinzen aber nicht glücklich gewesen. Auf diese Art suchte der Orden durch diesen Vergleich, welchen Heinrich von Plötzke als Landmeister 1309 den 8ten Sept. zu Culm geschlossen, sowol die Rechte des Churhauses Brandenburg, als die, welche Heinrich von Glogau als anmaßlicher polnischer Regent machen konte, an sich zu bringen. 1209.

§. 186.

Der Hochmeister Sigfried von Feuchtwangen kam nun persönlich nach Preussen. Er fand den Entwurf des bisherigen Landmeisters sehr gut gemacht, und setzte daher die Unterhandlungen mit dem Churfürsten Waldemar fort. Endlich kam den letzten May 1310 zu Stolpe der Vergleich zu Stande, wodurch das Haus Brandenburg seine Rechte auf die jenseit Stolpe liegende Gegenden von Danzig, Dirschau und Schwetz, die es theils durch kaiserliche Belehnungen, theils von dem Könige von Böhmen, Johann, aus dem Hause Luxenburg, der eine Enkelin des Königes Przemislai geheirathet hatte, und folglich deswegen auf alles Anspruch machte, was seiner Gemalin Großvater, Vater und Brüder besessen, erhalten, dem Orden gegen 10000 Mark Silber brandenburgischer Wehrung verkaufte, so daß 5000 Mark gleich bezahlet werden solten. Die andern 5000 Mark behielt der Orden noch auf ein Jahr innen, in welcher Zeit der Churfürst Waldemar vom Kaiser Heinrich 7, aus dem Hause Luxenburg, eine Bestätigung dieses Kaisers herbeizuschaffen angelobte. Hierdurch hat der Orden die Ansprüche auf Pommerellen an sich gebracht, die dem Churhause Brandenburg und den Erben Przemislai darauf zustanden. Als nun hierauf 1311 der Kaiser wirklich die Bestätigungsurkunde dieses Vergleichs ausfertigen lassen, und die letzten 5000 Mark an den Churfürsten Waldemar bezahlet waren, verwies solcher das verkaufte Pommerellen an den deutschen Orden. Dieser machte sodann die gehörige Anstalten, das Land den Polacken abzunehmen. Anfänglich that er Wladislao deshalb gütliche Vorschläge. Zu Brzescz erbot er sich, die Ansprüche dieses Prinzen gleichfals demselben abzukaufen, und durch andere Wege zu vergüten. Doch diese Anerbietungen wurden verworfen. Blos die Ohnmacht der damaligen Herzoge von Vorpommern mogte

Welches nach grossen kriegen endlich an Polen fält. 1310. 1311.

schuld

1311. schuld seyn, daß der Orden gar nicht daran gedachte, auch ihnen ihre Ansprüche, die in der That vieles zu sagen hatten, abzuhandeln. Er grif nunmehr zu den Waffen, um die Rechte, welche er bereits hatte, geltend zu machen. Das Ordensvolk bemächtigte sich, da es schon vom Schloß **Danzig** im Besitz war, der alten Stadt **Danzig**, und machte alles, was **polnisch** gesinnet, nieder. Man brachte sodann die Stadt auf die jetzige Stelle, welche von der Zeit die rechte Stadt **Danzig** benennet wurde. Hierauf rückte die Macht der **Marianer** vor die Stadt **Dirschau**. Der **masovische** Prinz, **Casimir**, war Befehlshaber dieses Orts. Nachdem solcher aufgefodert, verlangte man diesen jungen Herrn im Lager zu sehen, um zu versuchen, solchen zur gütlichen Uebergabe zu bereden. Dieser unerfahrne Prinz kam wirklich an, und ward sehr gut aufgenommen, und nach Würden bewirthet. Weil er aber von gütlicher Uebergabe des Platzes nichts wissen wolte, so ließ man währender Zeit, daß er zu Tische saß, **Dirschau** unversehens anfallen, der auf diese Art wirklich dem Orden in die Hände kam. Die Stadt **Schwetz** kostete aber mehr Mühe. Die **Polacken** beschreiben den Orden hiebey sehr grausam. Es heist, er habe vor dieser Stadt zwey Galgen errichten, und drohen lassen, wenn man den Ort nicht ohne Schwerdtschlag ihm einräume, alle Gefangene daran aufzuhängen. Er habe Wort gehalten, und alle Tage gefangene Bauren aufhängen lassen. Der Comthur von **Mewe**, **Siegfried** von **Weissenfeld**, oder nach andern, der Hochmeister **Sigfried** von **Feuchtwangen** selbst habe täglich, wenn er zu Pferde gestiegen, sich mit einer Menge Stricke versehen, und geschworen, nicht eher zur Tafel zu gehen, bis er solche verbraucht, und alle **Polacken**, die ihm begegnet, erdrosselt hätte. Da weder diese Härte, noch die gegen den Ort gebrauchte Gewalt etwas genutzet, hätte der Orden durch einen erkauften Verräther, **Andreas Czedrowitz**, in der Vestung die Kriegsrüstzeuge verderben lassen. Er habe darauf den Ort gestürmet, und dadurch solchen zur Uebergabe gezwungen. Hierauf kam wirklich ganz **Pommerellen** in die Hände des **deutschen** Ordens. Es sind darüber zwischen den **Marianern** und **Polacken** über anderthalb hundert Jahr die blutigsten Kriege geführet, bis endlich das eigentliche **Pommerellen**, oder der Strich, den die **Marianer** von diesem Lande an sich gezogen, doch noch endlich bey Gelegenheit, da ein grosser Theil von **Preussen** von dem Orden abfiel und sich an **Polen** wandte, mit den **westlichen Preussen** zugleich an **Polen** gekommen. Nach der Zeit hat **Polen**, wie wir im folgenden zeigen werden, **Lauenburg** und **Bütow** mit ihren Bezirken denen Herzogen von **Pommern** überlassen, bey denen es auch bis zu ihrem gänzlichen Abgang geblieben.

§. 187.

Pommern bekomt endlich das fürstenthum Wenden von der pommerel: 1319. 1321.

Churfürst **Waldemar** hatte seine Rechte auf **Stolpe**, **Rügenwalde** und **Schlawe** dem **deutschen** Orden nicht mit verkauft. Das Eigenthum der beiden letzten Orte ließ er mit Vorbehalt der Landeshoheit denen von **Puttkammer**, so wie er die Stadt **Stolpe** unmittelbar vor sich behielt. Seine Urkunden, die er der Stadt und Lande **Stolpe** gegeben, und Urkunden, welche die von **Puttkammer** ausgestellet, beweisen solches zur Gnüge. Nachdem aber 1319 Marggraf **Waldemar**, und 1321 das ganze

Haus

Haus der anhaltischen Churfürsten von Brandenburg mit Tode abgegangen, und seit 1323 an das bayerische Haus gekommen war, so suchte Pommern sich seines Schadens zu erholen. Es brachte sich hiedurch Pommern wirklich durch einen 1338 gemachten Friedensschluß die unmittelbare Reichsbelehnung zuwege. Es soll jedoch indessen der brandenburgische Befehlshaber in Stolpe so übel Haus gehalten haben, daß darüber dieser Ort dem deutschen Orden in Preussen in die Hände gerathen sey. Dies hat Schütz angeführt, aber zugleich seine Zweifel erörtert. Die pommerschen Schriftsteller behaupten im Gegentheil, daß Rügenwalde, Schlawe und Stolpe mit ihren Schlössern und Bezirken, welche man eigentlich zusammen das Fürstenthum Wenden zu nennen pflegte, bereits 1313 von Herzog Wratislaw von Pommern erobert worden, und 1340 die Landvogtey Stolpe vom Herzoge Barnim von Pommern an den deutschen Orden auf ein Jahr lang versetzt worden, von dem die Stadt Stolpe nach verflossenem Jahre sich selbst eingelöset, so, daß hiezu das Frauenzimmer, seinen eigenen Schmuck hergegeben habe. Wie dieses mit einander zu vergleichen, ist eine neue Schwierigkeit. Ich halte mit Gundlings pommerschen Atlas davor, daß so lange Waldemar und die anhaltischen Churfürsten von Brandenburg gelebet, das Fürstenthum Wenden wirklich bey Brandenburg geblieben, und von denen Herzogen von Pommern erst nachher dem Churfürsten Ludwig dem ältern, aus bayerischem Hause, entzogen worden; daß der stolpische Befehlshaber, welcher aus Feindschaft gegen den Comthur von Danzig, gegen die Stadt Danzig Feindseligkeiten verübet, eher ein pommerscher als brandenburgischer Beamter gewesen. Man hatte in Danzig einigen ihm ausgetretenen Bauren eine Zuflucht verstattet, wogegen der stolpische Befehlshaber einige danziger Bürger angehalten. Der Comthur und die Stadt Danzig wolte, solches zu rächen, Stolpe überrumpeln, wurden aber geschlagen, und bis vor die Thore von Danzig verfolget. Hier zogen sie aber frische Völker an sich, schlugen den stolpischen Befehlshaber, und drungen mit den Flüchtigen zugleich in die Stadt Stolpe. Der Orden mag dem Herzoge von Pommern versprochen haben, ihm den Ort wieder zurück zugeben, wenn den Marianern zur Entschädigung 2766 Mark Lübisch in einem Jahr bezahlet würden, welches Geld sowol, als andere nöthige Kosten hierauf die Stadt Stolpe, mit Hülfe ihres Frauenzimmers, die ihren Schmuck verleugnet, aufgebracht haben, und auf diese Art Stolpe wieder an die Herzoge von Pommern gekommen. Laut den Hausnachrichten derer von Puttkammer haben sodann die Herzoge auch die Städte Rügenwalde und Schlawe theils mit Gewalt, theils durch Verträge an sich gebracht.

1321. 1323. 1338. 1340.

lischen erbschaft.

§. 188.

Das eigentliche Pommern macht das Land an der Ostsee aus, welches auf der einen Seite an das Fürstenthum Wenden, und auf der andern an die Oder grenzet. Daß in denen ältesten Zeiten hieselbst wandalische oder sorvische Völker gewohnet, ist oben angeführet. Die Rugier waren darunter die vornehmsten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die heutige ehemals grössere Insel Rügen, durch Ueberschwemmung von dem

Nachricht von dem eigentlichen Pommern jenseit der Oder.

1340. dem vesten Lande abgerissen und nach und nach in die heutige Gestalt gekommen. Vielleicht sind grosse Ueberschwemmungen mitwirkende Ursachen von der grossen Völkerwanderung derer an der Ostsee wohnenden svevischen Stämme und sonderlich derer Rugier gewesen, die auf dem vesten Lande gewohnet. Dies gab Gelegenheit, daß Slaven und Wenden die meist von Einwohnern entblöste Gegenden an der Ostsee besetzten, und nach ihrem Fuß umschuffen. Pommern gehörte seit der Zeit zu dem Reich der Wilzen, und hat an dessen Schicksalen, unter dem Namen des östlichen Slavenlandes, Antheil genommen. Es gehörte also zu denjenigen Staaten, die sich der grosse Carl tributbar machte. Als zur Zeit des Kaiser Ludwigs des Frommen das wilzische Reich in dem liuticer und heveller Staat sich theilten, gehörten die östlichen Slaven zum liutizer Reich. Dieses gründet sich auf gewissere Nachrichten und ältere Schriftsteller, als dasjenige, was uns die neuere polnische Schriftsteller aufgezeichnet haben, den einzigen Martinum Gallum ausgenommen. Die Polacken erdichten, daß alle die Länder, worin slavische Völker gewohnet, ein einziges Reich ausgemacht; daß Prinzen aus verschiedenen Stämmen über sie geherrschet; daß Lescus 3 zur Zersplitterung dieses Staats die erste Gelegenheit gegeben, da er seinem ehelichen Sohn, Polen, die übrigen slavischen Länder aber andern unächten Kindern überlassen; daß die letztern sich von der Krone Polen unrechtmäßiger Weise losgerissen, sonderlich da Popiel 2 von den Mäusen aufgefressen, und das Heft der polnischen Regierung durch die freye Wahl der Polacken in Piasti Hände gekommen war. Es wäre unnöthig, alle diese polnische Pralereyen zu widerlegen, besonders da Martinus Gallus selbst gestehet, daß Pommern ein von Polen benachbartes, nicht aber zu Polen gehöriges Land sey. Kadlubko und alle, die ihm folgen, können keine Beweise aufführen, daß vor Piasti Zeiten die Länder der Slaven dies- und jenseit der Oder nebst Polen zusammen einen Staat ausgemacht. Gesetzt aber, daß man solches annehmen wolle, so würde daraus nur folgen, daß Polen zu dem wilzischen Staat gehöret, und daß die polnischen Fürsten vor Piasti Zeiten unter der Herrschaft des grossen Wilzan gestanden, welcher ausdrücklich das Oberhaupt aller wendischen Regenten genennet wird. Durch die Wahl des Piasti, welche ohne Einstimmung und Zuziehung anderer slavischer Völker blos durch die Polacken vorgenommen worden, haben sich die letztern von den erstern, wenn sie wirklich zusammen gehöret, selbst getrennet, und sind also schuld gewesen, daß der wilzische Staat nicht zusammen geblieben.

§. 189.

Fortsetzung. Die Kriege Heinrichs des Vogelstellers und des grossen Otto, um die slavischen Völker zum Christenthum zu bringen, erschütterten den liutizer Staat dergestalt, daß seit diesem eine Zeitlang die Slaven keinen Oberregenten unter sich hatten, sondern, nach dem Bericht des Bischof Ditmars von Merseburg, die Grundherren ihrer Ländereyen auf gemeinschaftlichen Zusammenkünften, wegen ihrer Wolfahrt Schlüsse machen musten. Die Slaven waren um diese Zeit von allen Seiten angegriffen. Sie hatten mit denen bemeldeten deutschen Königen, Heinrich und Otto, mit den polnischen Regenten, Mie-

Miecislao I und Boleslao I, und mit denen dänischen Prinzen, Harald Blataan 1340.
und dessen Sohn, Sven-Otto, fast zu gleicher Zeit blutige Kriege zu führen, und es ist wirklich zu verwundern, daß bey diesen Umständen das slavische Volk und ihre Religionsverfassung nicht gänzlich zu Grunde gegangen. Die östlichen jenseit der Oder wohnende Slaven hatten sich besonders der Polacken und der Dänen zu erwehren, und bewirkten solches mit ziemlichem Glück. Besonders machte sich die mächtige Stadt Julin in diesen Zeiten einen grossen Namen. Da Harald Blataan von seinem Sohn, Sven-Otto, verjaget worden, nahm sie den erstern in Schutz, und bekam in denen Seekriegen mit den Dänen den Sven-Otto zu dreyenmalen gefangen, der sich jedesmal mit schweren Summen lösen muste. Bald nach des grossen Otto Tode wurde das wichtige obotritische wendische Reich errichtet, dessen Grenzen von Lübeck bis Danzig gingen. Kaiser Otto 3 schloß gegen diesen Staat mit dem polnischen Regenten, Boleslao Chrobri, ein Bündniß. Der letztere brach wirklich mit einer grossen Macht gegen die östlichen Slaven los, und nöthigte solche, nach Helmolds Bericht, sowol die Annehmung des Christenthums, als auch die Bezahlung eines Tributs zu versprechen. Man hofte durch Errichtung eines Bischofthums zu Colberg, das angefangene Werk zu erweitern. Weil aber Boleslaus mit dem Kaiser Heinrich 2 zerfallen, leistete das obotritische Reich den Deutschen gegen die Polacken Beistand, welches denen östlichen Slaven Gelegenheit gab, den Tribut nicht weiter abzutragen, und sich zu der alten Religion aufs neue zu wenden. Unter dem Kaiser Conrad 2 gingen die Verfolgungen der slavischen Völker von allen Seiten wieder an. Die Polacken brachten ein Theil der östlichen Slaven, und insbesondere das cassubische Volk, unter sich, und ernannten den ungarischen Prinzen, Belam, zu dessen Oberhaupt. Kaiser Conrad fiel disseits der Oder das obotritische Reich an, und der dänische Regent, Canut der Grosse, suchte gleichfals von der Seeseite Eroberungen zu machen. In denen Kriegen mit den Deutschen war der obotritische König, Gottschalk, gefangen. In der Zeit entstunden in seinem Staat innerliche Spaltungen. Ein Theil seiner Unterthanen hatte sich einem gewissen Ratibor unterworfen. Zum Glück bekam Gottschalk seine Freyheit wieder. Er ward des grossen Canuts Schwiegersohn, mit dessen Hülfe er sein ganzes obotritisches Reich wieder zu erobern suchte. Es glückte ihm durch den blutigsten Krieg, die meisten an der Küste wohnende Slaven unter seine Herrschaft zu bringen. Er wolte ihnen aber zugleich das Christenthum gefällig machen. Dies brachte gegen ihn einen Haß zuwege, und er ward zu Lenzen erschlagen. Die in ihrer altväterlichen Religion eifrigen Slaven hingen sich an einen rügischen Fürsten Crucco. Doch Gottschalks jüngster Sohn, Heinrich, brachte den Crucconem ums Leben. Er erwehrte sich eines andern rügischen Fürsten, Razo, und brachte das ganze slavische Reich bis an Danzig wieder unter seinen Gehorsam. Es geschahe solches mit deutscher, dänischer und polnischer Hülfe, zum Anfange des zwölften Jahrhunderts.

1340. §. 190.

Der stammvater der pommerschen fürsten soll Svantibor seyn.

Zu diesen Zeiten soll der gemeinschaftliche Stammvater der **pommerschen** und **pommerellischen** Fürsten, **Svantibor**, gelebet haben. Das ist gewiß, daß seit dieser Zeit die jenseit der **Oder** wohnende **östliche Slaven** von den Schriftstellern zuerst **Pommern** genennet worden. Es ist wahrscheinlich, daß die **Pommern** damals zuerst ein eigenes gemeines Wesen auszumachen angefangen. Unter ihnen mögen schon längst eigene Landherren und Fürsten, aber keine eigene Regenten vorhanden gewesen seyn. Diese Fürsten mogten nach des **obotritischen** Königes **Gottschalks** Tode dem **rügischen** Fürsten **Crucco** diesem allgemeinen Verfechter der alten Religion sich widersetzt haben. Vielleicht unterwarfen die **pommerschen** Landherren nach des **Crucco** Tode sich dem **Svantibor**, einem aus ihrem Mittel. Vielleicht suchte dieser **Svantibor** König aller derer zu werden, die von dem **slavischen** Volk bey dem alten Heidenthum bleiben wollen. Es ist ihm aber noch nicht gelungen. **Gottschalks** jüngster Sohn, **Heinrich**, behielt ihn mit **deutscher** und **dänischer** Hülfe noch wirklich in Unterwürfigkeit. Denn nach **Helmolds** Ausspruch standen alle **Slaven** bis an **Polen** unter diesem **Heinrich**. Es wäre zu wünschen, daß **Helmold** näher bestimmet hätte, wie weit **Polen** damals gegangen. Aus seinen Ausdrücken erhellet wenigstens so viel, daß, wenn gleich die **Polacken** diesseits der **Weichsel** gegen die Ostsee sich einige Landherren unterwürfig gemacht, ihre Eroberungen doch nicht bis an die **Oder** gereichet, so daß **Svantibor**, den auch einige **Sambor** nennen, gewiß zu den Fürsten des Reichs **Heinrichs** gehöret haben muß. Wir haben schon oben angemerkt, daß es nicht auszumachen sey, wer dieser **Svantibor**, den die **pommerschen** Schriftsteller vor den gemeinschaftlichen Stammvater ihrer Herzoge ansehen, gewesen sey. Da er zu den Landherren oder Fürsten gehörte, so will ich eben nicht leugnen, daß er von irgend einem **slavischen** Oberregenten abgestammet. Dies ist wenigstens wahrscheinlicher, als daß er aus einem alten **deutschen** Geschlecht entsprossen, welches man die **Griepen** genennet. Es ist nicht glaublich, daß die herrschenden **Slaven** zur Zeit ihrer vorzüglichen Macht ein **deutsches** Geschlecht in einem grossen Ansehen werden gelitten haben, noch weniger aber, daß sie einem Herrn von **deutscher** Abkunft eine Oberregierung eingewilliget hätten. Sprache, Sitten und Religion der ersten **pommerschen** Fürsten, beweisen ihren **slavischen** Ursprung. Daß die **Slaven** gewohnet gewesen, ihre besten Geschlechter nach denen Wapenfiguren zu benennen, kan man damit erweisen, daß solches noch heutiges Tages unter den **Polacken** gewöhnlich. Man kan folglich den **polnischen** Geschichtschreibern leicht zugeben, daß der **pommersche** Fürstenstand aus dem Geschlecht der **Greiffen** entstanden. Ihr Wapen erweiset solches. Auch das mag ich nicht leugnen, daß die **Polacken** ihre Eroberungen an der Ostsee, Herren aus dem Geschlechte der **Greiffen**, unter der Bedingung einiger Unterwürfigkeit gegen den **polnischen** Staat überlassen haben mögen. Aber davon bleiben die **polnischen** Geschichtschreiber den Beweis schuldig, daß die **Greiffen** ein eigentlich **polnisches** Geschlecht, und aus Gnade ihrer Regenten denen **Pommern** zuerst vorgesetzet worden. Allein es sind auch nichts weiter als Muthmassungen, daß die **pommerschen** Geschichtschreiber den **Svantibor** zu einem Enkel des **obotritischen** Königes,

Miste-

Mistevoy, und also zu einem nahen Seitenverwandten der obotritischen wendischen Könige machen. Eben eine solche Ungewißheit begleitet uns in der Erforschung derer ersten Nachkommen Svantibors. Die pommerschen Geschichtschreiber schreiben ihm, damit ich derer zweifelhaften Töchter nicht gedenke, vier Söhne zu, von denen Wratislaw und Ratibor den Strich von Pommern an der Oder, und Bogislaw und Svantopolk den Strich gegen die Weichsel durch eine Theilung bekommen haben sollen, davon wir jene die pommerschen, und diese die pommerellischen Fürsten zu Vermeidung der Verwirrung nennen wollen. Daß die beiden Fürstenhäuser zusammen verwandt gewesen, ist nicht zu leugnen, daß sie aber beide von Svantibor abstammen sollen, hat bereits der sel. Herr Regierungsrath von Dreger vor unwahrscheinlich gehalten. Indessen geben die Urkunden von Wratislaws und Ratibors Zeiten bereits Licht, und nach deren Anleitung wollen wir auch, nachdem wir die Geschichte derer Herzoge von Pommerellen durchgegangen, die Angelegenheiten derer Herzoge von Vorpommern vor uns nehmen. Ich will zu mehrerer Erläuterung dieser Geschichte meinen Lesern erst eine Stammtafel von denen ältern Herzogen von Pommern männlichen Geschlechts, so wie uns selbige die pommerschen Geschichtschreiber geliefert, vorlegen. 1340.

Mistevoy, König der Wenden.

Udo, König der Wenden. — Bogislaus.

Gottschalk, König. — Svantibor, Fürst in Pommern.

Buthne. — Henrich, König. — Wratislaw. — Ratibor, Fürsten von Pommern. — Svantopolk. — Bogislaus, Fürsten von Pommerellen, deren Nachkomen sind 1295 ausgestorben.

*Niclotus, Stammvater des meckleub. Hauses. — Przebisl. K. setzt Marggr. Albrecht den Bär zum Erben ein.

Svantopolk. — Canut. — Casim. 1. — Bogisl. 1. — Wratisl. 2 — Svantibor.

Svinecke. — Svantibor 2. — Bogisl. 2 — Wratisl. — Casim. 2 — Bartholom.

Casim. 3. — Barn. 1. — Wratisl. — Bugisl. 3. — Wratisl. 3. — Barn. — Wratislaus.

Bogislaus 4, von Wolgast, setzt das Geschlecht fort. — Barnim 2. — Otto 1, von Stettin. — Leucardis.

Barnim 3.

Casimir 5. — Svantibor 3. — Bogislaus 7.

Casimir 6. — Otto 4.

Joachim.

Otto 3, starb ohne Erben 1464.

§. 191.

Die Unruhen des obotritischen Reichs haben gewiß Gelegenheit gegeben, daß die pommerschen Fürsten aus blossen Eigenthumsherrn ansehnlicher Güter, Regenten in Pommern geworden. Denn um diese Zeit führten die Pommern, welche sich mit denen Unruhen in Pommern unter Svantibor 1.

denen Preussen verbunden, gegen die Polacken blutige Kriege. Der polnische Regent, Wladislaus I, konte in der That gegen diese Verbundene wenig ausrichten. Sein Sohn, Boleslaus Krummaul, hatte sich schon als Erbprinz mit vielem Muth gegen die Pommern gezeigt, und dieser Herr hat wol das meiste unter allen polnischen Re-
1102. genten gegen Pommern ausgerichtet. Denn kaum war er 1102 zur Regierung gekommen, so ereigneten sich zwischen ihm und seinem Bruder Sbigneo schwere Zwistigkeiten. Der letztere verband sich mit den Pommern, zog denenselben zugleich den Haß des kriegerischen Boleslai zu. Dieser bahnte sich einen Weg bis Colberg, welchen Ort er aber vergebens belagerte, ohnerachtet selbigem bald mit List, bald mit Sturm zugesetzt worden. Svantibor mag sich auch dem rügischen Fürsten Crucconi widersetzt haben, worüber
1105. er in die Gefangenschaft gerathen. Nach Crucconis Entleibung 1105 scheint Svantibor unter dem obotritischen Könige, Heinrich, wieder in sein Fürstenthum gesetzt zu seyn. Denn es lag Boleslao von Polen viel an seiner Befreyung, bey dem Fortgang seiner Waffen mit Pommern. In einem neuen Einfall war Boleslaus nicht glücklicher als im vorigen gewesen. Die Pommern rächeten sich durch andere Einbrüche in Polen, und schlugen unter andern den polnischen Feldherrn Scarbimir. Aber Boleslaus verband sich mit dem dänischen Könige Erico, um dem Svantibor seine Freyheit zu verschaffen. Erich kam mit einer Flotte in die Swine. Boleslaus mit einer starken Macht bis vor Belgard, und eroberte diesen Ort mit grosser Gewalt. Hierauf ergaben sich auch andere Plätze, als Colberg, Julin, Cöslin, Camin und die Insel Usedom. Dies nöthigte die Pommern Frieden zu machen, wobey die Oberherrschaft des obotritischen Königs, Heinrichs, die Befreyung des Svantibors und das Versprechen, sich in dem Christenthum unterrichten zu lassen, die vornehmsten Friedensbedingungen gewesen seyn mögen. Die heidnischen Pommern mögen in diesem Kriege von denen Rügen unterstützt worden seyn. Vielleicht ward Julin eben in diesem Kriege den Gnewomir, einem rügischen Prinzen, gelassen. Denn Boguphalus meldet, daß denselben der polnische Boleslaus zum Statthalter dieses Orts gemacht habe; der aber nachher, wegen seiner neuen verübten Feindseligkeiten, von den Polacken nach Eroberung
1107. der Stadt Julin mit dem Strick sein Leben endigen müssen. Svantibor I soll 1107 gestorben seyn. In seine hinterlassene Länder theilten sich, wie die pommerschen Geschichtschreiber berichten, seine vier Söhne, so, daß Wratislaw und Ratibor das zunächst an der Oder belegene Pommern erhielten, Bogislaw und Svantopolk aber diejenigen Länder bekamen, welche näher gegen die Weichsel zu lagen. Nach unserm Entwurf wollen wir auf die Schicksale der beiden ältesten und ihrer Nachkommen sehen.

§. 192.

Wratislaw und Ratibor werden Polen tributbar.

Wratislaw und Ratibor sind das denen Pommern, was Alphonsus Henriquez vor die Portugiesen gewesen. Beide Völker machten sich unter diesen Prinzen, deren Väter den Grund dazu gelegt, aus Landesbeamten zu Landesherren. Zur Zeit der Söhne Svantibors I, die die Regierung des obotritischen Königs, Henrichs, welcher sein

Reich

Reich Deutschland unterworfen, lehnbar erkandten, wurde Pommern mit den Po- 1107.
lacken in blutige Kriege verwickelt. Denn die christlichen Geistlichen fielen bey Eintrei-
bung der Zehenten denen Pommern zu hart. Dies machte, daß die Pommern ohn-
erachtet ihre Fürsten bereits Christen waren, vor die Vertheidigung ihrer alten Religion
aufs neue zu den Waffen griffen, und beinahe den Erzbischof von Gnesen gefangen be-
kommen hätten. Sonderlich nahmen die von Nackel starke Einfälle in Polen vor.
Boleslaus sahe sich also genöthiget, 1113 Nackel zu belagern. Die heidnische Pom- 1113.
mern verbunden sich mit denen Preussen, und ruckten in grosser Anzahl zum Entsatz an.
Sie suchten den Boleslaum am Laurentiitage zu überfallen, wurden aber durch desse-
ben und seines Feldherrn Scarbimirs Tapferkeit aufs Haupt geschlagen, und das hierauf
eingenommene Schloß Nackel dem pommerschen Prinzen, Svantopolk, eingeräumet,
da es bisher einen andern pommerschen Eigenthumsherrn gehabt haben muß. Aber die-
ser Svantopolk scheint selbst nachmals ein Feind der Christen und der Polacken gewor-
den zu seyn. Fast alle pommersche Orte richteten das Heidenthum wieder her. Bo-
leslaus Krummaul versprach sich vor sein Reich hiebey nichts gutes, und nahm sich vor
alles daran zu wagen, Pommern christlich zu machen, und seiner Regierung zu unter-
werfen. Sein Heer brach 1118 in Pommern ein. Boleslaus belagerte Nackel ver- 1118.
gebens, schlug aber die heidnischen Pommern nachher bey Uscza aufs Haupt, eroberte
1120 Nackel, bekam den Svantopolk gefangen, und ließ denselben in der Gefangen- 1120.
schaft sterben. Der harte Winter war dem Fortgang seiner Waffen vortheilhaft. Er kam
1121 über das Eis bis nach Stettin. Der Ort ergab sich. An 8000 junge Leute wur- 1121.
den getauft und nach Polen geschleppt, und die Einwohner musten sich anheischig machen,
künftig an den polnischen Regenten einen ansehnlichen Tribut zu bezahlen, und sich im
Christenthum unterrichten zu lassen. Die pommerschen Fürsten, Wratislaw und
Ratibor, waren hiemit wohl zufrieden, und weil das Bekehrungsgeschäfte des spanischen
Mönches Bernhard das Christenthum denen Pommern verächtlich gemacht, so ward
mit Vorwissen des Papsts und des Kaisers 1124 der heilige Otto, Bischof von Bamberg, 1124.
bestimmt, sein Bekehrungsgeschäfte in Pommern anzufangen. Dieser Mann ward also
von vielen Mächten sowol, als auch von denen pommerschen Fürsten selbst unterstützt,
und konte daher ein grosses Aufsehen machen. Da man in des Bischofs Otto Lebensbe-
schreibung keine Nachricht findet, daß er die pommerschen Fürsten getauft, so zeiget sol-
ches, daß dieselben bereits vor seiner Ankunft Christen gewesen. Es scheinet daher wenig
Grund zu haben, daß Wratislaw erst auf des Bischofs Otto Anrathen 24 Kebsweiber
abgeschaft, wie Micrälius berichtet. Wratislaw kam schon dem Bischof zu dessen
Bedeckung als ein Christ entgegen, und unterstützte des Otto Bemühung aus allen
Kräften, so wie Boleslaus Krummaul der polnische Regente, das Bekehrungsgeschäfte
dadurch beförderte, daß er den Stettinern einen Theil des Tributs erließ, wenn sie sich
zum Christenthum wenden wolten. Auch nach des Bischofs erster Zurückreise beförderte
Fürst Wratislaw die Bemühungen des von dem Otto zurückgelassenen Albrechts mit
gutem Erfolg.

§. 193.

§. 193.

1124. Es ist zu bedauren, daß man in der Zeitrechnung in Absicht der vornehmsten Begebenheiten des obotritischen wendischen Reichs zu keiner Gewißheit kommen kan. Ich glaube, daß die grosse Veränderungen, welche um diese Zeit in Pommern vorgefallen, Folgen von des obotritischen Königes, Heinrichs Tode, gewesen, und daß dieser Herr, wo nicht bereits 1120 oder 1121, doch wenigstens 1124, nicht aber erst 1125 verstorben sey. Sein Tod hatte einen grossen Einfluß in die pommerschen Begebenheiten. Heinrichs Nachkommen waren wegen der väterlichen Erbschaft unter sich selbst uneins, und gingen während diesen Zwistigkeiten aus. Alle zu dem obotritischen Reich gehörige Fürsten wurden in den bürgerlichen Krieg mit verwickelt, wobey, wie es gemeinhin zu gehen pfleget, der eine Nutzen, der andere Schaden hatte. Der pommersche Fürst Wratislaw zog aus diesen Unruhen manchen Vortheil. Er fing an als Regente sich aufzuführen, und erweiterte seine Besitzungen auf eine ansehnliche Art. Da die Rügen sich derer in dem wendischen Reich vorgefallenen Verwirrungen bedieneten, auf dem vesten Lande diesseits der Oder Eroberungen zu machen, so bediente sich Wratislaw dieser Umstände, seine Besitzungen nicht nur in dem Uckerlande, sondern auch in den eigentlichen Wohnsitzen der Liutizer, bis an und über die Peene wohnten, mit Gewalt auszubreiten. Die Rügen suchten das Heidenthum aufrecht zu erhalten; Fürst Wratislaw brauchte die Unterstützung und Ausbreitung des Christenthums zum Vorwande dieser Kriege. Sein Schwerdt verschafte in den neueroberten Orten dem Christenthum neuen Eingang. Kaum war Loytz in Wratislaws Hände gefallen, so berief derselbe den heiligen Otto aus Bamberg, sein
1128. Bekehrungsgeschäft auch in diesen Gegenden fortzusetzen. Es langete derselbe 1128 mit Genehmhaltung des Papsts und des Kaisers Lotharii 2 durch den magdeburgischen und havelbergischen Kirchensprengel bey dem siegenden Wratislaw an, predigte und taufte theils selbst theils durch andere Geistliche zu Pasewalk, Treptow am Tollensee. Loytz, Usedom, Demmin, Gützkow und Wolgast u. s. w. worauf auf einem allgemeinen Landtage zu Usedom das Christenthum in allen damaligen alten und neuen Besitzungen des Fürsten Wratislai eingeführet wurde, der deswegen selbst denen Ständen auf das beweglichste zuredete. Hier ward auch das pommersche Bischofthum Camin errichtet, bey dessen Bewidmung Fürst Wratislaw und sein Bruder Ratibor sich ungemein freygebig bezeigten. Der Kaiser Lotharius war bey denen Angelegenheiten des wendischen Staats sehr aufmerksam, weil schon der verstorbene König Heinrich denselben dem Reich lehnbar gemacht hatte. Fürst Wratislaw von Pommern scheint mit dem Kaiser in gutem Vernehmen gestanden zu haben, welchem viel daran gelegen, daß in dem wendischen Staat das Christenthum endlich die Oberhand behalten mögte. Nach dem Abgang der Nachkommen König Heinrichs hätte seines Brudern Sohn Przemislaus den wendischen Staat erben sollen. Vielleicht hielt aber der Kaiser diesen nicht vor mächtig und in dem Christenthum gesetzt genug. Kurz, er ertheilte dem dänischen Prinzen Canut, dem seines Vaters Erici Bruder, Nicolaus, das dänische Reich entrissen, und blos
1133. Schleswig gelassen hatte, 1133 das erledigte wendische Reich. Er bekam solches als

Wratislaw erweitert seine länder und wird umgebracht.

ein

ein deutsches Lehn, und vermuthlich hat sich Fürst Wratislaw solches gefallen lassen. 1133.
Dieser Canutus wurde aber von seinem Vetter, des Nicolai Sohn, Magno, 1134 1134.
ermordet, und seit dieser Zeit suchte Magnus das wendische Reich zu behaupten. Doch
das Wiedervergeltungsrecht blieb nicht nach. Des erschlagenen Canuti Bruder, Erich,
brachte Nicolaum und seinen Sohn, Magnum, ums Leben, und hofte vielleicht, ausser 1135.
dem dänischen Staat, auch den wendischen zu behaupten. Aber der eigentliche Kron-
erbe Przibezlaus entflohe glücklich der dänischen Gefangenschaft. Er verglich sich mit dem
vornehmen obotritischen Landherrn Nicloto, und räumte selbigem das Eigenthum von
Mecklenburg ein, da Przibezlaus selbst als König das ganze wendische Reich als seine
Erbschaft zu behaupten suchte. Weil er aber die Last der Christen dem Christenthum zu-
schrieb, und das Christenthum aufs eifrigste verfolgete, so hatte er alle Christen gegen sich.
Die pommerschen Fürsten konten sich wegen ihres bisherigen Eifers vor das Christenthum
von Przibezlao nichts guts versprechen, und weigerten sich daher, die Oberherrschaft des
eigentlichen Kronerben zu erkennen. Weil sie aber sich zu schwach befanden, völlig unab-
hängig zu bleiben, und die Krone Dännemark sie zu schützen damals ausser Stand war,
so suchten sie den Kaiser Lotharium 2 zu ihrem Beistande zu bewegen. Die unmittelbare
Hülfe der Deutschen war jedoch zu entfernet. Lotharius 2 suchte daher den Pom-
mern eine nähere Hülfe zu verschaffen. Der polnische Regent, Boleslaus Krum-
maul, suchte damals seine Kriege mit Ungarn und Böhmen durch des Kaisers Ver-
mittelung beizulegen. Er kam mit ansehnlichen Geschenken nach Merseburg z). Ehe
er aber noch den Kaiser persönlich sprechen durfte, ward durch Unterhandlungen ausge-
macht, daß er einen zwölfjährigen Tribut jährlich von 500 Pfund an den Kaiser bezahlen
und sich mit Pommern und Rügen vom Kaiser belehnen lassen solte. Hierbey fragt
es sich, ob Boleslaus den zwölfjährigen Tribut wegen Polen, oder wegen einiger zwi-
schen der Oder und der Warte habenden Landschaften habe entrichten müssen? Das erste
ist mit nichts zu erweisen. Der Herr von Gundling im pommerschen Atlas meinet da-
her, daß hiedurch derjenige Tribut zu verstehen, den Boleslaus seit dem letzten Kriege
von den Pommern erhoben hatte. Ob ich gleich nun in soferne dem Gundling nicht
beipflichte, daß Boleslaus blos als Statthalter und Rechnungsführer des Kaisers zeit-
her jährlich 500 Pfund aus Pommern gezogen, so glaube ich doch, daß es die aus
Pommern erhobene Gelder gewesen, die der Kaiser als Oberlehnsherr des ganzen wen-
dischen Reichs sich zugeeignet. Es scheint, daß, was Boleslaus in dem wichtigen Ein-
bruch in Pommern 1120 und 1121 erbeutet, ihm gelassen, aber ihm nicht zugestanden
sey, die zum wendischen Reich gehörige Pommern seit 1122 oder 1123 vor sich mit
einem jährlichen Tribut zu belegen. Jetzt aber, da alles vor dem jungen wendischen
Könige Przibezlaum und seinen heidnischen Gesinnungen und Gehülfen in Sorgen stand;
jetzt

z) Otto Frising. Chron. l. 7. c. 19. Polonorum Ducem cum multis donis sibi obvium habuit, quem tamen non ante dignatus est suo conspectui præsentari, quam tributum duodecim annorum, hoc est, quingentas libras ad singulos annos persolveret & de Pomeranis & Rugis homagium sibi faceret.

1135. jetzt wolte Lotharius 2 die christlichen Pommern und ihre Fürsten durch des Boleslai Krummaul Arm schützen, und belehnte zum Nachtheil Przibezlai den polnischen Regenten mit pommerschen und rügenschen Landen. Eine andere Frage ist: ob ganz Pommern bis an die Oder und alle rügische Lande zu diesem Lehn gehöret haben? Mir komt es wahrscheinlich vor, daß der Kaiser hier nur die nach der Weichsel liegenden Lande der pommerellischen Linie verstanden habe, denn diese hiessen damals auch Pommern, und in den Gegenden von Rügenwalde herum, mögen die Rügen damals noch Besitzungen gehabt haben. Das näher gegen die Oder liegende Pommern, die Insel Rügen, am wenigsten aber das diesseit der Oder liegende Land der Liutizer gehörte damals wohl nicht unter die polnische Oberherrschaft, welche aber die näher an der Weichsel liegende Länder an der Ostsee bis an die Rega, oder wenigstens bis an die Persante, anerkandt zu haben scheinen. Fürst Wratislaw von Pommern bemühete sich indessen, die diesseits der Oder gemachte Eroberungen gegen den neuen wendischen König Przibezlaw zu behaupten, und setzte darüber sein Leben zu. Ein heidnischer Liutizer, der nebst seinem alten Gottesdienst vielleicht auch die Rechte des Königes Przibezlaw zu vertheidigen sich
1136. vorgesetzet, brachte ihm 1136 zu Stolpe an der Peene einen tödtlichen Stoß bey. Er erwürgte zwar seinen Feind, muste aber an dieser Wunde seinen Geist aufgeben. Gegen den ihm beigelegten Ruhm, daß er ein Märtyrer vors Christenthum geworden, lässet sich wol noch manches einwenden. Seine erste Gemalin soll Heila, eine Tochter Heinrichs des Schwarzen, Herzogs von Bayern, gewesen seyn. Aber Gundling im pommerschen Atlas hat dieses Vorgeben schon widerlegt. Ida oder Jutta, Königs Canuti in Dännemark Tochter, geben die pommerschen Geschichtschreiber als seine zweite Gemalin an. So viel ist gewiß, daß seine Söhne, Casimir 1 und Boleslaus 1, ihm im Fürstenthum nachgefolget sind; ob gleich der älteste Casimir 1 besondere Vorzüge gehabt zu haben scheinet.

§. 194.

Casimir und Boleslaus stehen unter Ratibors vormundschaft.

Nach Wratislaws Tode waren Casimir 1 und Bogislaus 1 die Nachfolger seiner Lande. Diese und ihre Nachkommen sind eigentlich regierende Landesherren geworden. Ihres Vaters Bruder, Ratibor, nahm sich nur als Vormund in ihrer Minderjährigkeit der Landesangelegenheiten an. Ratibors Nachkommen sind eigentlich nicht regierende Herren gewesen, und haben nicht einmal das fürstliche Ehrenwort geführt. Sie waren mit einem geringen Strich Landes von etlichen Dörfern bey Stettin, Damm und Colbaz abgefunden, und musten in allen Handlungen von Wichtigkeit die Einwilligung ihrer Vettern, Wratislaws 1, Nachkommen, als ihrer Landesherren, haben *a*). Der jungen Fürsten Vormund Ratibor 1 setzte den Plan seines Bruders fort. Er wolte von dem wendischen Könige Przibezlav, obgleich selbiger endlich wieder ein Christe geworden, nicht abhangen, sondern führte sich als ein wirklich regierender Vormund in den Eigenthumslanden seiner Vettern auf. Die päpstliche Bestätigungsurkunde über das neu errichtete
1140. pommersche Bischofthum vom Jahr 1140 beweiset am besten, was damals zu Pommern

a) De Dreger Codex Diplom. Pom. p. 9.

mern gehöret. Man rechnete dazu Wollin, Demmin, Tribsees, Gützkow, Wol- 1140.
gast, Usedom, Großwin, Pyritz, Stargard, Stettin, Camin, Colberg Ziethen,
und den Strich Landes bis an den Fluß Labe. Anfänglich mag also das Land derer Her-
zoge von Pommerellen nur von dem Fluß Labe angegangen seyn. Ob solche gleich
nachmals ihre Herrschaft bis an die Grabow und noch weiter mit Widerspruch derer
Herzoge von Pommern ausgedehnet, so gab die folgende Zeit und der Abgang der
pommerellischen Linie Gelegenheit, alles bis an den Labefluß an Pommern zurück zu
bringen. 1142 ging endlich das ganze wendische Königreich zu Grunde. Der letzte 1142.
König Przibezlaus, der zuletzt zu Brandenburg seinen Wohnsitz genommen, starb in die-
sem Jahr, ohne von seiner Gemalin Petrissa Leibeserben zu haben. Er hatte zwar ver-
ordnet, daß sein ganzes Königreich mit allen davon abhangenden Rechten an den deut-
schen Marggraf Albrecht dem Bär und seine Nachfolger fallen solte. Allein Przibezlai
Schwester Sohn, Jasso, oder Jaczo, den man vor einen polnischen Prinzen ausgiebt,
machte auf diese Erbschaft Anspruch, und auf die Unterstützung der Wenden, die den
Deutschen nicht wohl wolten, Rechnung. Die pommerschen Fürsten sahen voraus,
daß der eingesetzte Erbe, Albrecht, die Rechte seines Erblassers auf ihre Lande durchzu-
setzen sich bemühen werde. Sie hatten aber einmal sich vorgesetzt, die angenommene
Regierung in ihren Besitzungen zu behaupten. Von Dännemark befürchteten sie keine
sonderliche Hindernisse, theils wegen der Verwandtschaft, theils weil das dänische Reich
unter viele Prinzen zersplittert war. Wegen Polen hatten sie noch weniger zu besorgen,
da Boleslaus Krummaul seinen Staat unter seine Kinder getheilet hatte, welche unter
sich selbst in Uneinigkeit lebten. Alle ihre Sorgfalt muste also blos auf die deutsche Seite
gerichtet seyn, damit nicht Albrecht der Bär seine Rechte über sie geltend machen könte.
Sie fanden also vor gut, den Mitwerber des wendischen Reichs, Jasso, zu unterstützen.
Albrecht der Bär wurde hiedurch genöthiget, seine Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen
sowol als den Königstitel fahren zu lassen, und unter gewissen Bedingungen die Hoheit des
deutschen Reichs, über die ihm, laut Przibezlai Schenkung, zustehende Lande zuerkennen.
Der Grund war bereits dazu dadurch geleget worden, daß seit des wendischen Königs Hen-
richs Zeiten Deutschland im Besitz der Lehnsherrlichkeit des wendischen Staatskörpers
gewesen war. Die wichtigste Bedingung, unter der Albrecht das ihm überlassene wen-
dische Reich dem deutschen Reich einverleibete, war ein beträchtlicher Beistand, um den
Besitz seines ererbeten Staats zu erfechten. 1147 machte man wirklich Anstalten, in den 1147.
wendischen Ländern das Heidenthum auszurotten, aber zugleich Albrechts Rechte gel-
tend zu machen. Weil die Oberdeutschen theils im gelobten Lande, theils in Spa-
nien, zum Besten des Christenthums, fechten solten, so war beschlossen, daß die Nie-
derdeutschen und Dänen einen allgemeinen Zug in die wendischen Länder vornehmen
solten. Hier hatte Albrecht drey Feinde vor sich, die sich seiner Herrschaft widersetzten.
Gegen die rügischen Fürsten solte Dännemark, gegen die mecklenburgischen der grosse
Heinrich der Löwe, gegen die pommerschen Albrecht der Bär nebst andern Verbun-
denen zu Felde gehen. Dieser Entschluß ward 1148 wirklich ausgeführet. Ein deutsches 1148.

1148. Heer von 60000 verbundener Völker brach bis Demmin vor. Bis dahin muß also alles erobert worden seyn. Demmin ward belagert. Aber die pommersche Besatzung wehrte sich nicht allein äusserst, sondern bediente sich auch des Umstandes, daß ihre Belagerer eifersüchtig gegen einander waren. Die beste Zeit verstrich, da bald von einer, bald von der andern Seite Vorschläge zum Waffenstillstand geschahen, bis die übel beobachtete Mannszucht die umliegende Gegend ausgesogen, und die Unterhaltungsmittel so schwer gemacht worden, daß die Belagerung aufgehoben werden muste. Marggraf
1149. Albrecht hielt 1149 zu Havelberg eine Fürstenversammlung wegen eines *b*) neuen Zuges in die pommerschen Lande. Doch Fürst Ratibor kam diesem Sturm zuvor. Er verfügte sich persönlich nach Havelberg und that Friedensvorschläge. Unter andern gelobte er dem Albrecht mit einem körperlichen Eide, in dem einmal erkandten Christenthum zu beharren. Allem Vermuthen nach war dieses nicht die einzige Bedingung, wodurch er Pommern vor einem neuen Einbruch sicherte. Vermuthlich versprach er etwas, was dem Albrecht dem Bär mehr schmeicheln konte, ohnerachtet sein wirklicher Entschluß vestgesetzt blieb, die Regierung in Pommern vor seine minderjährige Vettern zu behaupten. Albrecht muste sich wenigstens stellen, als ob er Ratibors Versicherungen trauete. Er wuste, daß seine Bundesgenossen ihm alle Hülfe hoch anschlagen würden, sonderlich meinte der Herzog Heinrich der Löwe vor seinen Beistand nicht nur das Land der Obotriten, sondern auch die Wohnsitze unstreitig liutizischer Völkerschaften an sich zu bringen. Hier-
1150. über gerieth Heinrich und Albrecht 1150 in Uneinigkeit, welche bey nach und nach hinzugekommenen neuen Ursachen auf viele Jahre fortdauerte. In der Zeit ging Ratibor I mit Tode ab. Er hatte des Boleslai Krummaul Tochter Przimislawam *c*) zur Gemalin, die ihm zwey Söhne, den Wratislaw und Svantopolk, geboren hatte. Die letztern bekamen ihre Abfindung um Stettin, sind aber niemals regierende Herren gewesen, und werden auch in Urkunden Castellane *d*) genennet. Svantopolk starb ohne Erben. Wratislaw verließ nach seinem 1186 erfolgten Tode einen Sohn Bartholomäum, mit welchem 1224, oder noch später, die ganze Nachkommenschaft des Fürsten Ratibor abgegangen.

§. 195.

Sie bemühen sich vergeblich, unabhänglich zu bleiben.

Casimir und Bogislaus setzten auch nach ihres Vetters Ratibors Tode die einmal gefaßten Entwürfe fort, sich unabhängig zu machen. Es war ihnen daran gelegen, daß die mecklenburgischen Fürsten sich ebenfals Heinrichs des Löwen erwehren könten, und fielen daher, wie Micrälius sagt, zum Besten der mecklenburgischen Fürsten in Mecklenburg, verjagten den Graf Güntzel aus Schwerin, und kamen mit der Beute vieler Orte, deren sie sich bemächtiget, zurück. Um sich aber selbst bey ihrer Oberherrschaft und der Unabhänglichkeit von dem Marggrafen Albrecht dem Bär zu erhalten, ergriffen sie ein anderes Mittel. Sie unterstützten die Ansprüche des Jasso. Beide nahmen ihre Masregeln so gut als möglich. Man machte sich die Abwesenheit Albrechts zu

b) Micrälius hat diesen Krieg unrichtig beim Jahr 1145 angesetzt.

c) De Dreger p. 7.

d) Ibid. p. 8.

zu nutz, brachte in der Stille ein mächtig Heer zusammen, und ruckte 1156 mit selbigem 1156.
vor die Stadt **Brandenburg**, wo einige von der Besatzung bestochen waren, den Platz zu verrathen. Alles dieses ging nach Wunsch von statten. Ehe der Marggraf mit einem Entsatz ankommen konte, war **Brandenburg** schon in feindlichen Händen, und die zum Entsatz angelangten Völker wurden geschlagen. Doch **Albrecht** machte alle mögliche Anstalten zu Wiedereroberung dieses Orts. Er vereinigte 1157 seine Kriegsvölker mit 1157.
denen Schaaren, die der Erzbischof **Wichmann** von **Magdeburg** und Bischof **Ulrich** von **Halberstadt** ihm zugeführet, rückte vor **Brandenburg**, und setzte diesem Platz aufs heftigste zu. Sein Mitwerber that hingegen alles, um diesen Hauptort zu erhalten. Es büsten wackere Männer von beiden Theilen dabey ihr Leben ein. Endlich aber muste **Jasso** den Platz übergeben, und die Völker der Verbundenen nahmen davon Besitz. Weil aber der Erzbischof von **Magdeburg** wegen der Kriegskosten an dem Eigenthum dieser Stadt Antheil zu nehmen gedachte, so sahe sich **Albrecht** bemüßiget, den magdeburgischen Theil der Besatzung mit Gewalt zu entfernen. Bey der Uebergabe der Stadt **Brandenburg** wird sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, **Jasso** bemüßiget gefunden haben, alle seine Ansprüche auf das **wendische** Reich aufzugeben. Die **pommerschen** neuern Geschichtschreiber erzählen, ihre Fürsten hätten diesem **Jasso** oder **Jatzke** hierauf die Stadt und Gegend **Gützkow** eingeräumet. Da er aber in den **pommerschen** Urkunden vor den Herzogen selbst als Zeuge vorkomt; so scheinet es wol nicht, daß die **pommerschen** Fürsten ihn als ihren Lehnmann angesehen haben, sondern es scheinet vielmehr, daß in dem Vergleich mit dem Churfürsten, wegen seiner nahen Verwandtschaft mit dem vorigen königlichen Hause die Grafschaft **Gützkow** zu behalten und zu nutzen, ihm überlassen worden. Seinem Sohn **Jasso** war nachmals die Befehlshaberstelle in **Salzwedel** *e*) nach denen Urkunden, deren der Herr von **Schwarz** gedenket, eingeräumet, dessen Söhne, **Johann** und **Conrad**, bis gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts als Grafen von **Gützkow**, die aber bereits die **pommersche** Oberherrschaft anerkennen müssen, vorkommen. Die beiden **pommerschen** Fürsten gewonnen also durch die Unterstützung des **Jasso** nichts. Es scheinet vielmehr, daß sie dadurch die **Deutschen** stärker gegen sich aufgebracht haben. Der Kaiser **Friedrich** der Rothbart, vermittelte ein neues Bündniß zwischen der Krone **Dännemark**, dem Herzoge von **Sachsen**, den Marggrafen von **Brandenburg** gegen **Rügen**, **Mecklenburg** und **Pommern**. Es ist wahrscheinlich, es sey damals zum Grunde gelegt, daß das Land **Rügen** an **Dännemark**, **Mecklenburg** an **Heinrich** den Löwen, und **Pommern** an den Marggrafen von **Brandenburg** fallen solte. Die **pommerschen** Fürsten suchten sich dagegen in Bereitschaft zu setzen. 1164 brachen die Bundesgenossen mit grosser Gewalt gegen die sla- 1164.
vischen Fürsten los. Die Grafen **Adolph** von **Holstein**, **Christian** von **Oldenburg** und **Günzel** von **Schwerin**, führeten den Vorderzug und lagerten sich bey **Verchem**. Die **pommerschen** und **mecklenburgischen** Fürsten hatten ihre und die **pommerellischen**

e) Aber nach einer Urkunde von 1160, worinn der Johanniterorden **Wenden** bekomt, muß **Jasso** noch nicht **Salzwedel** gehabt haben, weil darinn **Conrad** de **Salwedel** als Zeuge steht.

1164. als polnische Hülfsvölker bey Demmin zusammen gezogen. Sie thaten den anruckenden Grafen Friedensvorschläge, und erboten sich den Frieden mit 3000 Mark Silber zu erkaufen. Als man sich aber darauf nicht einließ, und das Hauptheer der Deutschen nicht gleich anlangete, verminderten die Fürsten nicht nur ihr Anerbieten auf 2000 Mark, sondern überfielen auch das Lager, derer wegen der Unterhandlung sichern Grafen, und richteten darinn anfänglich Schaden und Unordnung an. Doch die Deutschen setzten sich unter den Grafen von Oldenburg und Schwerin, da der Graf von Holstein geblieben, bald wieder, und jagten die Feinde nach Demmin zurück. Indessen war des Königs von Dännemark, Waldemars, Flotte mit der Insel Rügen fertig, setzte am vesten Lande Völker aus, diese bemächtigten sich der, von den Pommern verlassenen, Stadt Wolgast, eroberten und plünderten Gützkow, und ruckten auf der einen Seite bis an die Peene. Aus Mecklenburg kam die Hauptmacht Heinrichs des Löwen, und Albrechts des Bär gleichfals herbey. Die Fürsten von Pommern steckten also Demmin selbst an, und zogen sich in die dicken Wälder. Nach einigem Verlust ging das verbundene Heer über die Peene, theilte sich in zwey Haufen, und verheerte alles bis an die Oder. Dies bewog die pommerschen Fürsten, die Friedensunterhandlungen zu erneuren. Man bestund durchaus darauf, daß die pommerschen Fürsten lehnbar werden solten. Es leugnen zwar die neuern pommerschen Schriftsteller, daß die Fürsten solches eingegangen, und behaupten, daß man mit Erlegung einer ansehnlichen Geldsumme den Frieden ohne härtere Bedingung erhalten, und alles Land bis auf Wolgast zurück bekommen habe. Da aber Dännemark die Lehnsherrlichkeit über Rügen, und Heinrich der Löwe über Mecklenburg erhalten, so ist theils hieraus höchst wahrscheinlich, daß auch Marggraf Albrecht den vorgesetzten Zweck erreicht habe, theils wird die Folge der Geschichte erweislich machen, daß solches wirklich geschehen sey. Marggraf Albrecht zerfiel ja deswegen mit dem Heinrich dem Löwen wieder, weil derselbe die Grenzen seines Reichs bis an die Peene ausbreiten wolte. Allem Vermuthen nach ward der Friede mit Pommern auf den Fuß geschlossen, daß die Fürsten zwar Regenten, aber zugleich brandenburgische Lehnleute bleiben, auf alles hinter der Peene Verzicht thun, die Kriegsunkosten bezahlen, und dem Jasso einen Bezirk Landes zu seinem und seiner Nachkommen Unterhalt entrichten solten.

§. 196.

Und erhalten endlich den herzogstitel von Pommern.

Seit dieser Zeit suchten die pommerschen Fürsten mit denen mächtigen Bundesgenossen in gutem Vernehmen zu bleiben. Der Fürst der Rügen hatte sich bald wieder mit Hülfe seiner heidnischen Unterthanen der dänischen Lehnsherrlichkeit entledigen wollen, darüber schloß Waldemar von Dännemark, Heinrich der Löwe, die Fürsten von Mecklenburg und Pommern ein allgemeines Bündniß zu völliger Ausrottung des Heidenthums auf der Insel Rügen. Die pommerschen Fürsten hielten daher 1168 einen Landtag in Uckermünde, auf welchem sie noch dem Jasso, seiner vornehmen Abkunft wegen, die Oberhand liessen *f*). Hier wurden die Anordnungen zu dem Feldzuge gemacht.

1168.

Man

f) De Dreger p. 8.

Man brach in die rügischen Länder ein, und erreichte vollkommen seinen Endzweck. Die rügische Geschichte gehöret nicht eigentlich vor uns, da wir uns blos die Geschichte der unter dem preußischen Scepter gehörigen Staaten zu liefern vorgenommen. Die Schriften des sel. Herrn von Schwarz haben hier ohnedies die Erwartung aller Wißbegierigen erfüllet. Die Fürsten von Pommern bekomen vor ihren geleisteten Beistand Wolgast und das Bartenland. Dieses, hauptsächlich aber der 1170 erfolgte Tod des Marggrafen Albrechts, flöste den pommerschen Fürsten aufs neue den Muth ein, sich der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit zu entziehen. Der neue Marggraf Otto war durch die Abfindung seiner Brüder geschwächt, und bekam wegen der Grafschaft Plötzkau erhebliche Streitigkeiten. Dies vermochte die pommerschen Fürsten eben damals den Herzogstitel g) anzunehmen, und sich bald Herzoge der Slaven, bald Herzoge der Pommern zu schreiben, ob sie sich auch zuweilen noch des Ehrenworts als Fürsten von Pommern bedieneten. Da solches gegen den Theilungsvertrag lief, den Dännemark, Sachsen und Brandenburg unter sich hatten, so brach zwischen Dännemark und Pommern ein Krieg aus, der anfänglich durch gegenseitige Streifereyen in die pommerschen und rügischen Länder geführet wurde. Es kan wol seyn, daß Herzog Heinrich der Löwe, wie die pommerschen Geschichtschreiber berichten, aus Eifersucht gegen den Marggrafen, die pommerschen Fürsten hiezu angefrischet, und unter der Hand denenselben durch die mecklenburgischen Fürsten Hülfe geleistet. Endlich kam die dänische Seemacht durch das frische Hav auf die Insel Wollin, konte aber weder da noch vor der Stadt Camin was ausrichten. Dies vermochte die pommerschen Fürsten um das Jahr 1172 das Domcapitel zu Camin zu stiften und den bischöflichen Sitz 1175 zu mehrerer Sicherheit von Julin nach Camin zu verlegen. Die nordischen Bundesgenossen, Dännemark, Sachsen und Brandenburg, fielen 1177 aufs neue die pommerschen Fürsten sowol von der Land- als Seeseite an. Heinrich der Löwe und Marggraf Otto belagerten Demmin. Der Oberkriegsbaumeister der Verbundenen, Friedrich, versprach zwar den Ort in dreyen Tagen durch Feuer zu zwingen. Weil aber der Herzog in die Einäscherung des Orts nicht willigen wolte, ein nach Lebensmittel abgeschickter Haufen bey Gützkow überfallen und geschlagen wurde, und die Abstechung des Peeneflusses viel Hindernisse fand, auch die Vortheile Heinrichs des Löwen und des Marggrafen sehr verschieden waren, so ward die Belagerung von Demmin wieder aufgehoben, und man begnügte sich mit dem Versprechen, daß die pommerschen Fürsten künftig Ruhe halten wolten, worüber dieselben auch Geiseln ausstelleten. Indessen waren die Dänen auf der Insel Wollin gelandet, fanden aber die Stadt Julin verlassen, weil sich alle Einwohner nach Camin gerettet hatten. Der dänische Anfall auf Camin lief nicht nach Wunsch ab, und die dänische Flotte muste gegen den Winter, nachdem alles bis Colberg verheeret war, wieder ihre Havens suchen. Die pommerschen Fürsten

1168. 1170. 1172. 1175. 1177.

g) De Dreger p. 10 seqq So blieb der Titel bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts, da Barnim 3 sich Herzog der Slaven allein nannte. Beim Anfange des vierzehenten Jahrhunderts ist auch Cassuben, und nach 1317 ist abermals Pomern in die fürstliche Titulatur gebracht worden.

1177. sten rächeten sich durch Einfälle auf die Insel Möne und Rügen. Dagegen kam der
1178. König Waldemar 1178 dem rügischen Fürsten Jaromar zu Hülfe, nahm den pommerschen Fürsten Bart, Grimmen und Tribensees zum Vortheil Jaromars ab. Die Flotte ging darauf durch das frische Hav vor Stettin, welcher Ort die Belagerung durch ein Stück Geld abkaufte. Die Dänen fielen hierauf ins Land Usedom, verwüsteten Garz und Lebin nebst der umliegenden Gegend, und schlugen sich durch die pommerschen Schiffe, die ihnen den Rückweg sperren wolten, glücklich durch. Zu Verhinderung mehrerer Einfälle sollen die pommerschen Fürsten zwey Blockhäuser an der
1180. Swine damals erbauet haben. Die 1180 erfolgte Achtserklärung Heinrichs des Löwen
1181. verursachte auch in diesen Gegenden neue Unruhen. Der Kaiser, der 1181 bis Lübeck vorgedrungen, ließ sich von Dännemark sowol, als auch von den pommerschen Fürsten, die zu ihm ins Lager gekommen, versprechen, dem Heinrich dem Löwen keinen Beistand zu leisten, und bey dieser Gelegenheit nahm er die pommerschen Fürsten, denen er den Herzogstitel eingestand, zu Reichslehnleuten auf *h*). Es ist aber gewiß, daß dadurch den Marggrafen von Brandenburg nichts entzogen worden, da der sel. Herr von Gundling aus einer Urkunde dargethan, daß der Kaiser den Marggrafen Otto mit Pommern beliehen, und folglich die Herzoge von Pommern nur Reichsafterlehnsträger geworden sind. Zum Unglück vors Haus Brandenburg war auch Waldemar von Dännemark in eine genaue Freundschaft mit dem Kaiser getreten, welches nachher
1182. die Krone Dännemark zu erheblichen Dingen anmuthigte, sonderlich da 1182 Canutus 6 seinem Vater in der dänischen Regierung folgete. Die Achtserklärung Heinrichs des Löwen hatte überhaupt ganz Niederdeutschland zerrüttet, und sonderlich zum Ausbruch eines Krieges in Mecklenburg Gelegenheit gegeben. Daselbst hielt es Fürst Nicolaus mit den Prinzen des anhältischen Hauses, wurde aber von Fürst Burewin und dessen Bundesgenossen von Land und Leute verjagt. Zu den letztern gehörten auch die pommerschen Herzoge, die alle Gelegenheit benutzen wolten, um sich völlig unabhängig zu machen. Marggraf Otto ruckte deswegen bis in die Gegend Demmin vor, und schlug das Heer der pommerschen Fürsten, wobey Herzog Casimir 1 *i*) und einer von Borg oder Bork, ihr Leben zusetzten. Sonst rühmen die pommerschen Geschichtschreiber, daß dieser Casimir viele Sorge vor die Landessicherheit getragen, und sonderlich einen Grafen von Gutzkow, Namens Priba, ziemlich erschreckt, da dieser einsmals an statt nach seiner Meinung bambergische Kaufleute anzufallen, den verkleideten Herzog Casimir angegriffen. Er hat einen Sohn Svantibor nachgelassen, welcher 1244 gestorben seyn soll. Dieses Svantibors Sohn, Casimir 3, beschloß aber 1274 die Linie Casimiri des Ersten. Die Herren derselben haben in Urkunden den Herzogstitel nicht gebraucht.

§. 198.

h) Arnold. Lubecens. lib. II. c. 31.

i) Die deutschen Geschichtschreiber setzen dies Treffen bald ins Jahr 1180, bald 1188, da aber nach den pommerschen Urkunden Casimir 1182 noch wirklich gelebet, und in diesem Jahr nach den pommerschen Geschichtschreibern erst verblichen, so muß dieses Treffen 1182, oder höchstens 1183 vorgefallen seyn. Das letztere wird dadurch wahrscheinlich, daß der mecklenburgische Krieg mit Brandenburg 1183 geführet worden. Vielleicht ist dieser Krieg im Winter 1182 angegangen, und bis 1183 fortgesetzt.

§. 197.

In der Schlacht bey Demmin soll auch Herzog Bogislaus gefangen worden seyn, kam aber durch ein ansehnlich Lösegeld wieder auf freyen Fuß. Fürst Niclotus von Mecklenburg behielt daher 1183 die Oberhand, besonders da sein Vetter Burewin vom Fürst Jaromar von Rügen gefangen und an Dännemark ausgeliefert wurde. Doch nicht lange darauf suchte Herzog Bogislaus von Pommern sich wieder zu rächen, bekam Niclotum von Mecklenburg gefangen, und fiel den Fürst Jaromar von Rügen an, den er zu einem Tribut gezwungen haben soll. Seine Flotte ward aber bald darauf vom kriegerischen Bischof Absalon aufs Haupt geschlagen. Die dänische Flotte näherte sich den pommerschen Küsten. Weder die Blockhäuser an der Swine, noch die in der Peene versenkten Steine konten sie zurück halten. Die ersten wurden erobert, die letzten aus dem Wasser gezogen. Die Dänen fanden aber vor Wolgast Pfähle ins Wasser gestossen, und bemüheten sich vergebens, solche in Brand zu stecken. Die Dänen stiegen aber, da sie die Peene weiter hinauf gefahren waren, ans Land, belagerten Wolgast jedoch vergebens, auch Usedom konten sie nicht einbekommen. Hingegen ward die Stadt Julin von ihnen auf den Grund zerstört. Bey einer zweyten Landung ward die Stadt Gützkow und das Land Groswin zu Grunde gerichtet, auch Herzog Bogislaus, der zum Entsatz angerucket, bis Wolgast zurück geschlagen. Bey einer dritten Landung 1184 fand endlich Fürst Bogislaus die dänische Macht zu stark, er schritte also zum Frieden, nach welchem die mecklenburgischen beiden Prinzen gegen einander ausgewechselt wurden, und sich in Mecklenburg, aber als dänische Lehnsleute theileten. Herzog Bogislaus von Pommern selbst aber muste gleichfals sich der dänischen Lehnsherrlichkeit unterwerfen, wozu vielleicht der erfolgte Tod Marggraf Otto 1 mag Gelegenheit gegeben haben, dessen Söhne, wegen anderer Angelegenheiten solches damals nicht hintertreiben konten. Nachher entstund zwischen Bogislav und der pommerellischen Linie wegen Belgard ein Krieg, wobey sich jedoch die letztere mit polnischer Hülfe 1186 erhielt. Endlich starb Bogislaus 1 1187 *k*), ohnerachtet die pommerschen Geschichtschreiber diesen Tod erst ins folgende Jahr setzen. Man schreibt ihm zwey Gemalinnen zu, davon die erste Walburgis, Waldemars 1 in Dännemark Tochter, die andere, nach den Urkunden, Anastasia, Herzog Miecislai von Polen Tochter gewesen seyn soll *l*). Ausser denen Söhnen, Bogislav 2 und Casimir 2, welche ihm in der Regierung folgeten, hat er wirklich noch einen Sohn, Wratislaum, gehabt *m*), der aber schon vor dem Vater 1184 gestorben war.

1182. Herzog Bogislaus 1 muß viel von Dännemark leiden, und stirbt.

1183.

1184.

1186.

1187.

§. 198.

k) De Dreger p. 39. Es ist zu merken, daß dieser Bogislaus 1 sich auch in einer Urkunde einen Herzog der Liutizer genennet hat, welche Ehrenbenennung aber sonst in pommerschen Urkunden nicht vorkomt, de Dreger p. 36.

l) Die Anastasia komt noch 1235 in Urkunden vor, und hatte ihren Witwensitz zu Treptow an der Rega.

m) Dessen Daseyn gründet sich auf die Urkunde beim de Dreger p. 32.

§. 198.

1187. Bogislaus 2 und Casimir 2 stehen unter der vormundschaft.

Gleich nach dem Tode Bogislai 1 ward ein Landtag gehalten, und darauf die Vormundschaft der unmündigen Prinzen, sowol Bogislai 1 als Casimiri 1, der Witwe Bogislai Anastasia, und dem Wratislaw, einem Nachkommen Wratislai 1, übertragen. Bey den damaligen mißlichen Zeiten, da Pommern gegen Brandenburg, Polen und Dännemark auf seiner Hut seyn muste, hielten es die Stände vor das rathsamste, den kaiserlichen Schutz zu suchen, und aus diesem Grunde die Landesurkunden nach den Regierungsjahren des Kaiser Friedrichs auszufertigen *n*). Vielleicht gaben eben damals die deutschen Geistlichen Anlaß, daß man beschloß, das durch viele Kriege ziemlich verwüstete Land durch Einnehmung deutscher Geschlechter aufs neue zu bevölkern. Es mögen zwar bereits vorher durch die Geistlichen verschiedene Deutsche in diese Gegenden gekommen seyn, und bey Gelegenheit derer Kriege mit denen Deutschen mögen sich ebenfals deutsche adliche Häuser darinn niedergelassen haben. Allein es gaben freylich die Veränderungen und die Kriege, welche nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen in Sachsen entstunden, eine nähere Veranlassung, daß theils Edelleute mit ihren Bauren nach Pommern kamen, und wüste Landgüter zu Lehn *o*) erhielten, theils deutsche Bürger verödete Städte bald wieder aufbaueten, bald neue anlegten; besonders da die pommerschen Herzoge ihnen mancherley Freyheiten, und unter andern die sächsischen Rechte und Gewohnheiten erlaubten. Es sind um das Jahr
1190. 1190 viele pommersche Städte angebauet. Anfänglich konten freylich die alten Wenden damit sich nicht zufrieden bezeugen, besonders da die hochbefreyeten Deutschen sie von allen Zünften und Innungen ausschlossen. Sie zogen sich daher vielfältig in die Länder, in denen die Deutschen noch nicht so vieles galten. Allein sie konten hiedurch das immer mehr und mehr überhandnehmende Aufnehmen der Deutschen nicht verhindern, so, daß endlich die deutsche Sprache, Sitten und Rechte überall die Oberhand behielten, und zuletzt die wendische Einrichtung und Sprache gänzlich unterdrückt wurde. In der Zeit
1192. der Minderjährigkeit dieser Prinzen kam Marggraf Otto 2. 1192 aus verschiedenen Ursachen mit Canuto 6, Könige von Dännemark, in einen langwierigen Krieg. Der
1197. Marggraf schlug 1197 die verbundenen Dänen, Mecklenburger und Rügen, und
1198. brach 1198 in die Länder des rügischen Fürsten auf dem vesten Lande ein. Blos ein einfallendes Thauwetter verhinderte den Marggrafen, in die Insel Rügen selbst einzubrechen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch Pommern in diesem Kriege nicht verschonet geblieben, ohnerachtet bey der Minderjährigkeit der regierenden Prinzen die Vormünder die Parteylosigkeit beliebt haben mögen.

§. 199.

1200. Ihre eigene regierung. 1202.

Bogislaus 2 scheinet 1200 die Regierung angetreten zu haben, denn um die Zeit fangen sich seine Urkunden an *p*), und seit 1202 fängt er mit seinem Bruder Casimir an Urkun-

n) De Dreger p. 39. sqq.

o) Herrn Dehnerts pommersche Bibliothek, B. 1. S. 17 u. f. deren Begnadigungen theils gröser wie die Burg- und Schloßgesessenen, theils geringer gewesen. Siehe von Schwarz pommersche Lehnshistorie.

p) Ibid. p. 64.

Urkunden q) auszufertigen. Sie zogen jedennoch ihre Frau Mutter, **Anastasiam**, in wichtigen Dingen zu Rathe r), wie solches eine Urkunde von 1208 beweiset. Beide Regenten machten auf dasjenige Anspruch, was **Jaromar**, Fürst von **Rügen**, mit **dänischer** Hülfe zwischen der **Peene** und **Swine** den **pommerschen** Herzogen abgenommen. **Casimir** 2 ließ zwar dem Kloster **Eldena** dasjenige, was **Jaromar** demselben geschenkt, nannte diese Güter aber eine ihm zustehende Erbschaft. Und als **Jaromar** um sich auf dem vesten Lande recht vestzusetzen, die Stadt **Stralsund** 1209 anlegte, fielen die **pommerschen** Herzoge die neue Stadt an, und plünderten solche aus, konten aber die Kirche, wohin sich die Einwohner gerettet, nicht behaupten. Nach ihrem Abzuge ward also der Stadtbau von **Stralsund** fortgesetzt, welcher aus Eifersucht nachmals der Stadtbau von **Greifswalde** entgegengesetzt wurde. Bald darauf wurden die Herzoge mit dem Marggrafen **Albrecht** 2 von **Brandenburg** in einen Krieg verwickelt. Der letztere hatte in der **Neumark** Ländereyen 1213 an sich gebracht, und auch in der **Uckermark** Feindseligkeiten verübet. Die Herzoge liessen aus einem Schloß an der **Oder Kentz**, oder **Konitz**, Streifereyen vornehmen, denen der Marggraf durch Erbauung **Oderberg** Grenzen setzte. Die Herzoge wandten sich an König **Waldemar** von **Dännemark**, der 1214 mit einer Flotte in der **Oder** ankam, und **Stettin** besetzte. Sein Heer eroberte **Uckermünde** oder **Neuangermünde**, wogegen die marggräflichen Völker **Grüneberg** in der **Uckermark** besetzten. Weil Marggraf **Albrecht** es damals noch mit dem Kaiser **Otto** 4 hielt, so suchte des letzten Gegner, **Friedrich** 2, dem Marggraf dadurch wehe zu thun, daß er dem Könige **Waldemar** 2 von **Dännemark** versprach, in Eroberung des ehemaligen **wendischen** Königreichs nicht hinderlich zu seyn. Daher maste sich **Waldemar** 2 1216 des Titels eines Königs der **Wenden** und **Slaven** an, und suchte Rechte eines Oberregenten in **Pommern** auszuüben. Dies vermochte den Marggrafen **Albrecht** 1217 sich mit dem Kaiser **Friedrich** 2 auszusöhnen. Die **brandenburgischen** Rechte auf **Pommern**, und der Ungrund derer **dänischen** Anmassungen auf dieses Land, wurden dem Kaiser so klärlich vor Augen geleget, daß solche keinem fernern Zweifel unterworfen blieben. Dem Kaiser war besonders eine Urkunde **Friedrichs** 1 vorgelegt, worinn derselbe bereits dem Churfürsten **Otto** 1 wegen der alten Anfoderung des churbrandenburgischen Hauses die Versicherung gegeben, daß das Haus **Brandenburg** nach Abgang der Herzoge in **Pommern** in diesen Landen und deren Erbregierung folgen solte. **Friedrich** 2 stellete also eine Urkunde an **Albrecht** 2 aus, worinn er die bereits habende Rechte auf **Pommern** dem Churhause **Brandenburg** bestätigte. In eben diesem Jahr ging Herzog **Casimir** 2 zu Grabe. Seine Gemalin hieß **Ingardis**, und war nach einigen Fürst **Jaromars** von **Rügen** Tochter, nach andern eine **sächsische** Prinzeßin. Sie hat darauf zum Seelenheil ihres Eheherrn, weil ihr Sohn **Wratislaus** noch minderjährig, das Dorf **Jarognev** dem Kloster **Grobe**, auch nachmals zum Seelenheil ihres Gemals und ihrer Tochter **Elisabeth** dem Kloster **Stolpe** an der **Peene** Güter gegeben. **Casimiri** 2 Söhne waren **Barnim** und **Wratislaus**. Der letztere, welcher der älteste gewesen, ist nachmals

1202. 1208. 1209. 1213. 1214. 1216. 1217.

q) Ibid. p. 67 sqq.

r) Ibid. p. 65.

1217. mals 1264 ohne Söhne gestorben, ohnerachtet er mit Sophia, Herzog Boleslai der Krausen von Polen Tochter vermälet gewesen, und eine Tochter Barbara, die Aebtißin zu Marienfließ geworden, verlassen hat. Des Herzogs Bogislai 2 Urkunden reichen bis
1222. in das Jahr 1222. Er soll in diesem Jahr verstorben und zu St. Jacob in Stettin begraben seyn. Seine Gemalin war nicht, wie Hübner angiebt, Vieslawa, Herzog Miecislai des alten von Polen Tochter, welches auch deswegen nicht seyn kan, weil sonst seine Gemalin und seine Mutter Schwestern gewesen, sondern sie war, nach den Urkunden, Miroslawa, welche Micrälius vor eine rußische Prinzeßin hält *s*). Man eignet dem Bogislao 2 folgende Kinder zu:

1. Barnim 1.
2. Wratislaus *t*).
3. Bogislaus 3, der 1224 gestorben.
4. Dobroslawa, Nicolai des Grafen von Gützkow Gemalin, und
5. Woyslawa, welche 1224 gestorben.

§. 200.

1223. Barnim 1 tritt die Uckermark an Brandenburg ab und Pommern erkennet die brandenburgische lehnsherrlichkeit.

Zu Uckermünde wurde 1223 ein Landtag gehalten, auf welchem Barnim 1 als Herzog von Pommern und der Slaven erkandt wurde. In den ersten Jahren unterstützte ihn seine Mutter Miroslawa in der Regierung, von welcher jedoch seine Vettern, Casimiri 2 Nachkommen, nicht ausgeschlossen waren, sondern vielmehr die Mitregierung führeten. Diese letzteren schrieben sich in den Urkunden meistens Herzoge in Pommern, und von ihrem Wohnsitz Herzoge von Demmin, wogegen Bogislai 2 Nachkommen sich Herzoge der Slaven nannten, obgleich auch dieses nicht ganz genau beobachtet ist. Es scheint, daß jeder pommerscher Ort unter diesen beiden Linien getheilt gewesen *u*). Damals scheinen die Herzoge von Pommern mit der dänischen angemasten Oberregierung unzufrieden gewesen zu seyn. Da in diesem Jahr Waldemar 3 von den Grafen von Schwerin gefangen worden, benutzten sie diesen Umstand, so, daß sie nicht nur den rügischen Fürsten Loitz und Demmin wieder abnahmen, sondern eben wie andere deutsche Stände, das dänische Joch gänzlich abschüttelten. Seit dieser Zeit scheinen die pommerschen Herzoge die Lehnsherrlichkeit des Hauses Brandenburg erkandt zu haben. Der Kaiser Friedrich 2 beliehe 1231 die Marggrafen Johann und Otto unter andern mit dem Herzogthum Pommern, so, wie ihr Vater, Albrecht, und ihre übrigen Vorfahren, von den vorigen Kaisern damit beliehen gewesen. Wir werden unten zeigen, daß diese Belehnung mit Pommern, nicht etwan auf Pom-

1231.

s) Miroslawa und Ingardis sind Schwestern gewesen, de Dreger p 177. und mögen beide eher rügischer oder pommerscher als rußischer Herkunft gewesen seyn.

t) De Dreger p 177.

u) Auf diesem Landtag gab Barnim 1 das Dorf Schossowa, wohin sein Vater Bogislaus sich zu der Zeit geflüchtet, als die Deutschen Stettin eingenommen, dem Kloster Colbaz wieder. Ich kan hieraus nichts anders schliessen, als daß der Marggraf von Brandenburg im vorigen Kriege mit Pommern, Stettin eingenommen habe. Denn die Vermuthung, die der sel. Herr von Dreger S. 111 anbringet, ist zu weit hergeholet.

Pommerellen allein, sondern wirklich auf ganz Pommern gegangen. Daher liessen 1231.
die Geistlichen in Pommern ihre Güter sich von denen Marggrafen von Brandenburg
bestätigen, wie solches das Kloster Colbaz 1242 gethan. Die pommerschen Schrift- 1242.
steller behaupten zwar, daß um diese Zeiten zwischen Brandenburg und Pommern we-
gen der Neumark ein Krieg entstanden. Es scheinet aber vielmehr, daß Barnim I
denen Marggrafen von Brandenburg, die sich um diese Zeit in den Besitz der Neu-
mark zu setzen anfingen, Beistand geleistet. Die ältesten polnischen Geschichtschreiber
berichten vielmehr, daß Barnim, obwol vergeblich, bemühet gewesen, denen Polacken
das Schloß Santock 1247 zu entziehen x). Er vertrug hierauf 1249 den Fürsten 1247.
Jaromar 2 von Rügen mit dessen Vetter, Boranten, aus der putbusischen Linie,
wegen der Theilung der rügischen Länder. Daß Barnim I denen Deutschen sehr
günstig gewesen, bezeugen die Freyheiten, welche er ihnen, sonderlich in denen Städten
häufig ertheilet hat. Die pommerschen ältern Prinzen beider Linien erkandten end-
lich 1250 die brandenburgische Lehnsherrlichkeit über alle ihre Lande, und traten dem 1250.
Hause Brandenburg, damit sie nur ruhig das Land Wolgast behalten dürften, wor-
auf Brandenburg ein Erbrecht beweisen konte, die ganze Uckermark ab. Diese Ur-
kunde ist in der pommerschen Geschichte eine der allermerkwürdigsten, und wir werden
nicht unrecht handeln, wenn wir bey dieser Gelegenheit von der so sehr bestrittenen bran-
denburgischen Lehnsherrlichkeit über Pommern hier etwas ausführlicher handeln.

§. 201.

Die brandenburgische lehnsherrlichkeit kan nicht bestritten werden.

Als der sel. Herr Kanzler von Ludewig nebst dem Freyherrn von Gundling zuerst die Lehnsherrlichkeit über Pommern vortrugen, suchten die pommerschen neuern Geschreiber solches vornemlich deswegen in Zweifel zu ziehen, weil sie davon keine Spur in ihren Geschichtbüchern gefunden. Allein jetzt würde es eine grosse Parteylosigkeit verrathen, wenn man aus diesem Grunde die Lehnsherrlichkeit über Pommern leugnen wolte. Da die meisten pommerschen Jahrbücher erst im 16ten Jahrhundert, folglich zu einer Zeit aufgesetzt worden, da mit dieser Lehnsverbindung schon eine grosse Veränderung vorgegangen, so kan ihr Stillschweigen nichts gegen dieselbe beweisen, deren Gewißheit auf den unstreitigen Urkunden und dem deutlichen Zusammenhang der Geschichten beruhet. Die ersten Vorfahren der pommerschen Herzoge wurden Eigenthümer, Landherren oder Fürsten, nicht aber Landesregenten oder Herzoge genennet. Sie stunden unter dem wendischen Königreich, und mit diesem, als ein Stück davon, unter der Lehnsherrlichkeit des deutschen Reichs. Die innerlichen Kriege, die in dem wendischen Staat vorfielen, gaben die erste Gelegenheit, daß sich die pommerschen Eigenthumsherren als Landesregenten aufzuführen anfingen. Die Kaiser suchten solches zu verhindern, und beliehen bald dänische, bald polnische Prinzen mit Pommern, bis der letzte Zweig des königlichen Hau-

x) Boguphalus apud de Sommersberg T. II p. 62 Prefatis igitur anno & tempore Barnym dux Slavorum seu Caschubarum obsedit castrum Santock. Ad cujus resistentiam Przemisl dux Polonie festinus accessit; cui Boleslaus Slesie dux, cujus erat castrum, in subsidium properavit. Quos cernens Barnym advenisse, ab obsidione Castri nocte abscessit.

1250. ses, Przebizlaus, König der Wenden wurde, aber von verschiedenen Provinzen dieses Reichs nur den Anspruch in seiner Gewalt hatte. Er setzte den Marggraf Albrechten den Bär und seine Erben und Erbnehmere als Nachfolger seiner Länder und Rechte ein. Albrecht der Bär war nicht mächtig genug, seine hiedurch erhaltene Rechte geltend zu machen. Er unterwarf den ihm überlassenen Staat, um Hülfe zu erlangen, dem deutschen Reich. Dieses suchte ihm durch Kreutzzüge zu dem Seinigen zu verhelfen. Marggraf Albrecht schloß mit Heinrich dem Löwen Herzog von Sachsen und mit Waldemar I, König von Dännemark, ein dreyfaches Bündniß gegen die Fürsten von Mecklenburg, Pommern und Rügen, die aus Landesherren Landesregenten werden wolten. Sie theilten sich so, daß Mecklenburg an Sachsen, Rügen an Dännemark, Pommern an Brandenburg fallen solte. Vermuthlich suchten und erhielten sie hierüber die kaiserliche Bestätigung und Belehnung. Es ging aber hier, wie es gemeinhin unter Bundesgenossen zu geschehen pfleget. Die Eifersucht ist unter denen Verbundenen um so weniger zu verhindern, da sie ihren Grund in den Leidenschaften der Menschen und den Staatsvortheilen zugleich hat. Die Mächtigsten unter ihnen machen sich kein Gewissen, die Vortheile der Schwächern hindan zu setzen. Heinrich der Löwe hatte Mecklenburg, König Waldemar die Rügen bezwungen. Nur Pommern blieb vor Brandenburg unerobert, und Albrecht der Bär muste zufrieden seyn, daß Fürst Ratibor vor sich und seines Bruders-Söhne das Christenthum beizuhalten eidlich angelobte; ob es sich gleich hieraus muthmassen läst, daß Fürst Ratibor noch andere Verbindlichkeiten gegen Brandenburg über sich genommen. Heinrich der Löwe war mit dem ihm zugetheilten Mecklenburg noch nicht zufrieden, er suchte auch das diesseits der Oder, um die Peene liegende Land, an sich zu reissen. Er ward allen Ständen in Niederdeutschland zu übermächtig, erregte aber wider sich die Eifersucht und den Haß des hohenstaufischen Hauses. Darüber ward er geächtet, und Kaiser Friedrich I ergrif alle Gelegenheit, ihm Widersacher zu verschaffen. Darum gab er dem dänischen Reich Erlaubniß, das an sich zu bringen, was Heinrich der Löwe von dem ehemaligen slavischen Staatskörper besaß. Darum ertheilte er auch denen pommerschen Fürsten die Herzogswürde, oder die Regierungsrechte in Pommern; ob es gleich das Ansehen hat, daß hiedurch denen brandenburgischen Rechten nichts entzogen werden sollen, und daß vielmehr bey der Gelegenheit vom Kaiser die brandenburgische Lehnsherrlichkeit über Pommern bestätiget worden. Dännemark bekam wirklich Mittel in die Hände, sich Holstein und Mecklenburg zu unterwerfen. Ohne zu bedenken, daß das Glück wandelbar, reitzet es diejenigen, welche es anblicket, immer zu mehrern Unternehmungen. Das Haus Brandenburg hatte so, wie ganz Deutschland, endlich den braunschweigischen Otto 4 als Kaiser erkandt. Es gefiel dem Papst diesen Prinzen zu stürzen, und es gelung ihm den hohenstaufischen Friedrich 2 ihm an die Seite zu bringen. Das Haus Brandenburg ließ sich dadurch von seiner Treue gegen Otto 4 nicht wankend machen, und schloß mit ihm ein Bündniß. Die Bundesgenossen verglichen sich, theils die Hoheit des Otto 4 aufrecht zu erhalten, theils den König von Dännemark einzuschränken.

Frie-

Friedrich 2 hielt solches vor eine Todtsünde des Hauses Brandenburg wider das bey der deutschen Reichsregierung alt gewordene hohenstaufische Haus, und um deswegen das Haus Brandenburg zu bestrafen, beliehe er die Krone Dännemark, obwol widerrechtlich, mit dem ganzen ehemaligen slavischen Reich. Denn da er vom ganzen Reich noch nicht bestätiget war, da der rechtmäßig gewählte und von ganz Deutschland angenommene Otto 4 sich der Reichskrone noch nicht begeben, so war die Redlichkeit und Beständigkeit des Marggrafen Albrechts 2 mehr zu loben, als zu strafen. Der Kaiser Friedrich 2 erkandte solches endlich selbst. Er söhnte sich 1217 auf dem Reichstage zu Nürnberg mit Marggraf Albrecht 2 aus, und belehnte denselben nicht nur mit den brandenburgischen Landen, sondern auch mit den brandenburgischen Rechten, und namentlich mit der Lehnsherrlichkeit über Pommern. Weil aber dieser Lehnbrief noch nicht an das Licht gebracht worden, so wollen wir uns bey selbigem nicht aufhalten, sondern nur bemerken, daß hiedurch die, ohnedies unstathafte und widerrechtliche Ertheilung des slavischen Reichs an den König von Dännemark nothwendiger Weise vor nichtig erkläret worden. Zum Glück gerieth Waldemar 2 1223 in die Gefangenschaft, und verlohr darüber die Oberherrschaft derer meisten an der Ostsee belegenen deutschen Provinzen. Dem ohnerachtet behielt Dännemark auch in den folgenden Zeiten den unbefugter Weise erhaltenen Titel eines Königes der Slaven und Wenden bey, und hat noch manche Versuche gemacht, ausser den rügischen Landen, noch andere zum wendischen Staat gehörige Lande an sich zu bringen. 1250.

§. 202.

Seit dieser Zeit erkandte das deutsche Reich und dessen Regenten die brandenburgische lehnsherrlichkeit über Pommern unstreitig, welches durch mehr als eine Urkunde dargethan werden kan. Sonderlich redet davon diejenige güldene Bulle, welche Kaiser Friedrich 2 1231 im December zu Ravenna *y*) an des Marggraf Albrechts 2 Söhne, Johann und

Die urkunde von 1231 wird gegen einwürfe gerettet.

y) De Ludewig Reliqu T. XII. p. 627. und de Dreger Cod Diplom. Pomeran. T. I. p. 149 sqq. In nomine sancte & individue Trinitatis. Fredericus secundus divina favente clementia Romanorum Imperator semper Augustus. Iherusalem & Cicilie Rex. Requirit Imperii celsitudo & dignitas exigit principalis, Ut favore Cesareo vota principum compleantur. Quorum merita transfundi debent liberaliter in heredes, qui non minus paterne fidei quam virtutis creduntur effici successores defectumque parentum circa imperii decus effectum devocionis complere Inde est igitur quod presentis scripti serie notum fieri volumus Imperii fidelibus tam modernis quam posteris universis Quod dilectus princeps noster Iohannes Marchio de Brandenburch nostro culmini supplicavit, Quatenus Marchiam Brandenburgensem cum omni honore & pertinenciis suis & alia feoda, que quondam Albertus Marchio Brandenburgensis pater ejus de manu nostra & Imperii possidebat. Quemadmodum eidem Alberto genitori suo & heredibus ejus privilegium liberalitatis inde concessimus una cum ducatu Pomeranie eidem Ioanni & Ottoni fratri suo, si ipsum Iohannem premori contigeret. Ac heredibus utriusque concedere & confirmare de nostre celsitudinis gratia dignaremur. Nos autem attendentes devocionem & fidem dicti quondam Alberti Marchionis patris eorum quam ad nostram & Imperii celsitudinem habuit, & quam devote nobis & Imperio servierit quoad vixit. Sperantes insuper ab eisdem Iohanne & Ottone fratribus tanquam paterne successores fidei servicia recipe-

re

1250. und Otto, ausgestellet, mit sehr klaren Worten. Es heisset darinn: Marggraf Johann habe dem Kaiser vorgestellet, daß sein Vater, Albrecht, die Mark Brandenburg mit allen Ehren und Zubehörung, auch andern Lehnen vom Kaiser und dem Reich zu Lehn erhalten, und darüber sowol, als über das Herzogthum Pommern vom Kaiser Friedrich 2 einen Lehnbrief erhalten. Ueberdies alles bäte sich Marggraf Johann vor sich und auf seinen Todesfall vor seinen Bruder, Otto, die kaiserliche Bestätigung aus. Weil nun der Kaiser ansähe die Treue, welche Marggraf Albrecht jederzeit dem Kaiser und Reich erwiesen, und zu hoffen sey, daß die Marggrafen Johann und Otto eben dergleichen Treue beweisen würden, so bestätige der Kaiser den Marggrafen Johann und Otto die Mark Brandenburg mit allen Ehren, Einkünften und dazu gehörigen Rechten, und auch andern Lehnen, so wie solches alles ihr Vater von dem Kaiser und Reich zu Lehn getragen. Ueberdies bestätige er denenselben das Herzogthum Pommern, so wie solches ihr Vater und ihre andern Vorfahren vom Kaiser Friedrich und von dessen Reichsvorfahren erhalten haben; befehle auch kraft dieses, daß niemand, weder vornehme noch geringe, weder geistliche noch weltliche, die Marggrafen in dieser kaiserlichen Begnadigung bey 500 Mark löthigen Goldes, halb der kaiserlichen Kammer, und halb dem beleidigten Theil zu bezahlen, beirren solte. Aus dieser goldenen Bulle erhellet deutlich, daß dieses nicht der erste Begnadigungsbrief vor das Haus Brandenburg über das Herzogthum

re gratiora. predictam Marchiam Brandenburgensem cum omni honore proventibus & juribus ad eam spectantibus. nec non & alia feoda, que nominatus Marchio pater eorum a nobis & Imperio noscitur tenuisse sicut olym superstite. sibi & heredibus suis concessimus ita prenominatis Iohanni & Ottoni fratri ejus. si premori contigerit eundem Iohannem ac heredibus eorum ex certa sciencia juxta consvetudinem Imperii concedimus & perpetuo confirmamus. de super habundatiori gratia nostra confirmantes eisdem Ducatum Pomeranie prout predictus quondam & predecessores eorum noscuntur a nostris predecessoribus tenuisse. Presentis quoque privilegii auctoritate mandamus. Quatenus nulla persona sublimis vel humills. ecclesiastica vel mundana. dictum Iohannem Marchionem & Ottonem fratrem ejus ac eorum heredes contra concessionis & confirmacionis nostre paginam molestare presumat. quod qui presumserit penam quingentarum librarum auri se inposituram agnoscat. medietatem curie nostre & reliquam injuriam patienti. Ad hujus itaque concessionis & confirmacionis nostre memoriam & robur perpetuo valiturum presens privilegium fieri & bulla aurea typario nostre majestatis impressa jussimus communiri Hujus autem rei testes sunt B patriarcha Aquilegensis. Magdeburgensis. Ravennas. & B. Panormitanus. Archiepiscopi. C Babenburgensis. S. Ratisponensis. Imperialis aule Cancellarii. Wormaciensis. Osenburgensis &c Regni Ymolensis, Brixensis. Episcopi. A. Dux Saxonie. O. Dux Moravie. B. Dux Karinthie. Lantgravius Thuringie. H. Comes de Waldeberch. L. Lantgravius de Luckimberch. A. Comes de Sneburch. H. Comes de Ortenberch. L. Comes de Helremunt. M. Comes de Mulburg. G. de Harvestein sacri Imperii in Ytalia legatus. G. dapifer. C. pincerna de Clingenburch Thomas Comes Acerre. M. Marchio Lanza. B Comes de Loreto. Richardus Camerarius & alii quam plures. Signum Domini Frederici secundi Dei gratia invictissimi Romanorum Imperatoris semper Augusti Iherusalem & Sicilie Regis. Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo tricesimo primo, mense Decembri, quinte indictionis. Imperante Domino nostro Friderico Dei gratia invictissimo Romanorum Imperatore semper Augusto Iherusalem & Sicilie Rege. anno Imperii ejus duodecimo Regni Iherusalem VII Regni vero Sicilie tricesimo quarto. feliciter amen Ego Sifridus Ratisponensis episcopus Imperialis aule Cancellarius. Vice domini Colonensis Archiepiscopi tocius Ytalie Archicancellarii recognovi Datum in civitate Ravenne anno. mense & indictione prescriptis.

zogthum Pommern gewesen, sondern daß schon Marggraf Albrecht 2 und noch vor 1250.
demselben dessen Vorfahren damit vom Kaiser Friedrich 2 und dessen Vorfahren am Reich beliehen worden. Diese Urkunde hat mit einemmal alle diejenigen stumm gemacht, welche die brandenburgische Lehnsherrlichkeit über Pommern in Zweifel ziehen wollen. Man weiß nichts dagegen einzuwenden, als erstlich, daß diese Urkunde auf keinem deutschen Reichstage, sondern zu Ravenna ausgestellet worden, da selbige doch zum Nachtheil der pommerschen Herzoge gegeben worden. Dies letztere ist aber unerwiesen, und da diese Urkunde nichts weiter als eine Bestätigung der längst erworbenen Lehnsherrlichkeit über Pommern ist, so müste erst dargethan werden, daß die Vorfahren der Herzoge von Pommern von je her wirkliche Landesherren und nicht blos Eigenthumsherren gewesen; und daß denenselben mit Ertheilung des Herzogtitels zugleich die Reichsunmittelbarkeit, und zwar ohne Nachtheil der Rechte der Marggrafen von Brandenburg ertheilet sey. Da in dieser Urkunde blos die schon längst dem Hause Brandenburg zustehende Rechte bestätiget worden, deren Gültigkeit niemand in Zweifel zog, und die ihnen auch sonst auf eine rechtsbeständige Art zugesprochen waren, so sehe ich nicht ab, warum der Kaiser diese Handlung eben auf einem Reichstage vornehmen sollen, da unzählige Beispiele lehren, daß dergleichen Bestätigungsurkunden überall, wo das kaiserliche Hoflager sich befunden, ausgefertiget worden. Ausser diesem Einwurf, welchen der Verfasser eines Aufsatzes in des Herrn Dehnerts pommerschen Bibliothek beigebracht, fußet er sich zweitens auf die Muthmassung des sel. Herrn Regierungsraths von Dreger, daß diese kaiserliche Begnadigung nicht auf ganz Pommern, sondern nur auf Pommerellen gehe. Der Grund zu der Muthmassung bestehet blos darinn, daß diese Urkunde unter denenjenigen befindlich, durch welche Pommerellen nachmals der Marggraf Waldemar verkauft und abgetreten hat. Da aber die Urkunde vom Herzogthum Pommern überhaupt redet, so hat kein Ausleger das Recht, nur einen Theil dieses Landes darunter zu verstehen. Es ist auch leicht begreiflich, wie die Urkunde die von ganz Pommern redet, zu denenjenigen geleget worden, die blos von dem Verkauf des Pommerellens handeln. Da Marggraf Waldemar ein Stück von dem ihm lehnbaren Pommerellen an den deutschen Orden zu veräussern in Begrif stand, so verlangten, wie leicht zu erachten, die Marianer den Beweis in Händen zu haben, daß Marggraf Waldemar zu dieser Veräusserung befugt sey. Nun gründete sich diese Befugniß auf die kaiserlichen Urkunden, worinn ganz Pommern den Marggrafen überlassen war. Der Marggraf muste also eine solche Urkunde, obwol nicht alle, und vielleicht nicht einmal in der Urschrift, sondern vielleicht nur in beglaubter Abschrift, den Marianern einhändigen. Es ist nur zu bedauren, daß das churbrandenburgische Urkundenbehältniß durch die öftere Veränderung der brandenburgischen Regenten unvermeidlichen Schicksalen unterworfen gewesen, aus welchen wir sonst eine vielfache Bestätigung der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit über ganz Pommern erhalten haben würden.

1250.

Die herzoge von Pommern leisten 1250 die lehnspflicht.

§. 203.

Doch die brandenburgischen Rechte auf ganz Pommern erkennen nicht nur die kaiserlichen Urkunden, sondern zum Glück haben selbst die Herzoge Barnim 1 und Wratislaw 3 von Pommern in einer Urkunde selbst eingestanden, daß sie ihr ganzes Land von denen Marggrafen von Brandenburg zu Lehn empfangen. Sie ist 1250 ausgestellet z) und hauptsächlich folgenden Inhalts. Es gestehet Barnim von GOttes Gnaden, Herzog der Slaven, daß er das Schloß und Land Wolgast, welches durch Erbrecht auf die Söhne seines Herrn Johannis Marggrafen von Brandenburg gekommen, gegen Recht und Billigkeit eingenommen, widerrechtlich bisher besessen, und dahero bey seinen beiden Herren, denen Marggrafen von Brandenburg, in Ungnade gerathen. Nachdem er aber mit seinen Lieben und Getreuen sich persönlich vor den Marggrafen gestellet, so hätte er derselben Gnade unter folgenden Bedingungen erhalten: Er trete das Uckerland mit den Zehenden und allem Zubehör, welche er besessen, freywillig an seine Herren, die Marggrafen, zum Ersatz des Schlosses und Landes Wolgast ab, von dem Welsfluß bis an die Mitte des randowischen Bruchs, von da bis an die Mitte des Flusses Löckenitz weiter bis zum Uckerfluß, und von diesem Strom gerade gegenüber bis an den Fluß Zarowa, doch den Rechten des Bischofs von Camin, die ihm in dem Uckerlande zuständig wären, ohne Nachtheil. Zu gleicher Zeit gestehe er ein, daß er alle seine Lande von bemeldten Marggrafen zu Lehn trage, und von denselben auch das Schloß und Land Wolgast nebst seinem nächsten Vetter, Wratislaw, in gesamter Hand von ihnen empfangen habe. Er sey schuldig, den Marggrafen gegen jedermann, wo es seiner Ehre ohnbeschadet geschehen könne, Hülfe zu leisten, und wolte solches alles unverletzlich beobachten. Aus dieser Urkunde ersiehet man, 1) daß Marggraf Johann damals nicht Barnims Schwiegersohn gewesen; 2) daß Marggraf Johannis Söhne von dessen dänischer Gemalin, Sophia, geboren, 3) daß diese Sophia das Schloß und Land Wolgast, welches zu Waldemars 2 Zeiten in dänischen Händen gewesen, zur Mitgabe erhalten, und daher 4) nach dem Tode dieser Prinzeßin durch Erbrecht an ihre

z) De Dreger Cod. Dipl. Pomeran. T. I. p. 324. Nos Barnim Dei gratia Dux Slavorum recognoscimus & presentibus protestamur. quod cum nos castrum & terram Wolgast que ad filios domini nostri Iohannis Marchionis Brandenburgensis jure fuerant hereditario devoluta, contra justiciam occupassemus & detineremus indebite occupata ac proinde utriusque domini nostri Mar hionis gratia careremus Nos cum amicis & fidelibus nostris ad ipsorum presenciam accedentes placitavimus eorundem obtinentes gratiam in hac forma. Quod nos ipsis dominis nostris Marchionibus pro recompensatione castri & terre Wolgast. terram, que Vkera dicitur, cum decimis & omnibus attinentiis, quas nos habuimus in eadem liberaliter dimisimus usque ad terminos inferius annotatos. A flumine videlicet, quod Wilsna dicitur, usque per medium paludis, que dicitur Randowa, a medio Randowe usque ad medium fluminis, quod dicitur Lokeniza, a medio Lokenitze usque ad flumen, quod dicitur Vkera, a flumine isto per directum ex transposito usque in flumen, quod dicitur Zarowa. Quicquid autem dominus Caminensis episcopus in predicta terra Vkerensi juris hactenus habuit. non dimisimus dominis Marchionibus antedictis. Nos autem recognoscentes nos omnia bona nostra a dictis Marchionibus feodaliter tenere. castrum & terram Wolgast & insuper omnia bona nostra una cum consanguineo nostro Warslao manu conjuncta recepimus ab eisdem. Nos eciam ipsis Marchionibus contra quoslibet servicii nostri prestabimus auxilium ubi salvo honore ipsis obsequia poterimus exhibere. Vt autem hec premissa inviolabiliter observemus &c. Datum apud Landin an. M°. CC°. L°.

ihre Söhne gefallen; 5) daß **Barnim** von **Pommern** im vorigen Kriege von **Wolgast** nach seinem eigenen Geständniß sich unrechtmäßiger Weise bemächtiget; 6) daß **Wolgast** gegen die **Uckermark** zwar vertauscht worden, jedoch den **pommerschen** Fürsten nur als ein **brandenburgisch** Lehn verbleiben solte; 7) daß die **Uckermark** bishero seit dem Absterben des letzten **wendischen** Königes in **pommerschen** Händen gewesen; 8) daß solche nicht 1244 als ein Brautschatz der Prinzeßin **Hedwig**, sondern 1250 wegen des dagegen vertauschten **Wolgasts** an das Haus **Brandenburg** gekommen; 9) daß des Bischofs von **Camin** Kirchensprengel bis in die **Uckermark** gereichet; 10) daß der gemeinschaftliche Stammvater aller nachmaligen Herzoge in **Pommern, Barnim**, alle seine Lande vom Hause **Brandenburg** zu Lehn getragen. 1250.

§. 204.

Wogegen alle einwürfe unstatthaft sind.

Aber auch diese Urkunde wird von dem Verfasser eines Aufsatzes in des Herrn **Dähnerts pommerschen** Bibliothek *a*) zu entkräften gesucht. Seine Einwürfe sind jedoch leicht zu beantworten. Er ziehet das Daseyn dieser ganzen Urkunde in Zweifel, theils, weil in der Abschrift derselben die zu den damaligen Zeiten gewöhnliche Anführung der Zeugen weggelassen worden, theils, weil der Inhalt derselben mit denen Nachrichten der **pommerschen** Geschichtschreiber streite. Der erste Einwurf ist ganz unerheblich, indem viele tausend Urkunden nur in der Abschrift vorhanden sind, in welchen die Abschreiber aus Nachläßigkeit oder Bequemlichkeit hin und wieder etwas, und sonderlich die angeführten Zeugen weggelassen haben. In Absicht des Widerspruchs dieser Urkunde gegen die Nachrichten der **pommerschen** Schriftsteller, so gehet das Zeugniß der Urkunden dem Zeugniß der Schriftsteller mehrentheils und besonders in diesem Falle vor. Da die **pommerschen** ältesten Geschichtschreiber erst aus dem sechzehnten Jahrhundert sind, so muß eine Urkunde aus dem dreyzehnten Jahrhundert wol gültiger seyn. Es ist was ganz gewöhnliches, daß Handlungen regierender Herren unrichtigen Bewegungsgründen zugeschrieben werden, besonders, wenn die Regenten ihre Bewegursachen und ihre darüber ausgestellte Urkunden der Welt nicht öffentlich mittheilen. Die **pommerschen** Geschichtschreiber fanden, daß **Barnim** dem Hause **Brandenburg** die **Uckermark** abgetreten, und daß er seine Tochter, die bald **Hedwig** bald **Mechtild** genennet wird, dem Marggrafen **Johann** zur Ehe gegeben. Sie setzten diese beide Sachen zusammen, sahen die **Uckermark** als das Heirathgut der **pommerschen** Prinzeßin an, und verriethen ihre Unwissenheit noch mehr damit, daß sie beides in das Jahr 1244 setzten. Daß sie geirret, ist aus mehr als einem Beweise zu ersehen. Des Marggraf **Johann** 1 erste Gemalin, **Sophia**, war König **Waldemars** 2 von **Dännemark** Tochter, und starb erst den 3ten Nov. 1248 auf einer Reise nach **Dännemark**, um ihre Brüder zu vereinigen, und ward in **Flensburg** beerdiget *b*), wie kan denn Marggraf **Johann** 1244 mit einer

a) Band 2. S. 246 u. f. Es ist also alles umsonst, was der Herr von **Schwarz** in seiner **pommerschen** Lehnsgeschichte S. 177 sagt, um diese Wahrheit zu entkräften.

b) S. unsere Geschichte B. 1. S. 306.

1250. pommerschen Prinzeßin vermälet, und ihm die Uckermark, wozu einige auch die Neumark setzen, zum Heirathsgut überlassen seyn? Ueberdies gab Herzog Barnim der erste dem Kloster der büssenden Nonnen zu Prenzlau die dortige Kirche St. Mariä, St. Nicolai, St. Jacobi und Sabini 1250 *c*) zum sichern Beweis, daß damals die Uckermark noch bey Pommern gewesen, und erst in diesem Jahr an Brandenburg abgetreten worden. Dies ist ein vortreflicher Beweis von der Richtigkeit unserer Urkunde, und der Unrichtigkeit der pommerschen Geschichtschreiber. Ja! die ganze Vermälung Marggraf Johannis mit Barnims Tochter ist bis jetzo durch kein einziges gültiges Zeugniß unterstützet. Und doch nimt der Verfasser der Einwürfe als gewiß an, daß die pommersche Prinzeßin, die er Mechtild nennet, 1244 an Marggraf Johann vermälet worden, und macht daraus verschiedene Folgerungen gegen unsere Urkunde, so weit dessen Inhalt das Land Wolgast betrift, und stehet in der Meinung: daß nach der Urkunde der Großvater seinen Enkeln dieses Land abgenommen, da doch nunmehro deutlich erhellet: daß König Waldemar 2 das Land Wolgast besessen; daß er solches seiner Tochter, Sophia, zur Mitgabe gegeben; daß die Lande Wolgast nach dem Tode der dänischen Prinzeßin durch Erbgangsrecht auf ihre und des Marggrafen Johann 1 Söhne gefallen, daß diesen ihr Erbe bisher von Pommern vorenthalten worden; daß Pommern vor Wolgast die Uckermark an das Haus Brandenburg abgetreten; daß folglich die Uckermark nicht als ein Heirathsgut an Brandenburg gekommen, und daß dieses wirklich ein Mährgen derer pommerschen Schriftsteller sey, ohnerachtet in den folgenden Zeiten, bey vorgefallenen Eheberedungen unter beiden Häusern, der abgetretenen Uckermark gedacht worden seyn mag. Endlich kan der Verfasser des gemeldeten Aufsatzes gar keine Ursache finden, welche die pommerschen Herzoge bewegen können, an Brandenburg die Lehnspflicht zu leisten; da doch aus dem, was wir bisher angebracht, sich ergiebt: daß dem Hause Brandenburg schon längst vorher die Lehnsherrlichkeit über ganz Pommern vom Reich ertheilet worden, und daß sie daher schon 1242 als oberste Lehnsherren dem Kloster Colbaz seine Besitzungen bestätigen können. Auch nachmals finden sich hinlängliche Spuren von der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit über Pommern, welche wir an ihrem gehörigen Ort anzumerken nicht unterlassen werden.

§. 205.

Barnim wird regent von ganz Pommern. 1252.

Die Folgen des 1250 zwischen Pommern und Brandenburg gemachten Vergleichs zeigten sich in den folgenden Jahren. Die Uckermark ward wirklich an Marggraf Johann 1 übergeben, daher der letztere 1252 der Stadt Prenzlow *d*) ihren ersten Freyheitsbrief ertheilen konte. In eben dem Jahr nahm Herzog Barnim den Polacken Driesen mit List ab, welchen Ort aber Przemislaus von Polen bald zurücke eroberte *e*). Es muß damals zwischen denen pommerschen Herzogen und Marggrafen von Brandenburg einer-

c) De Dreger p. 323.
d) Ibid. p. 335.
e) Basko apud de Sommersberg T. II. p. 65. Dagegen sagen die pommerschen Geschichtschreiber, daß Driesen von Barnim i. 1274 den Marggrafen von Brandenburg abgenommen sey.

einerseits, und zwischen Svantopolk, Herzoge von Pommerellen, und einigen polnischen Regenten andererseits ein Krieg entstanden seyn, der etliche Jahre fortgesetzt worden. Denn schon 1253 ergibt es sich, daß Barnim 1 und Wratislaus 3 den Strich Landes bis an den Lebastrom zurücke erobern wollen *f*). Zum Beweise der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit über Pommern bestätigten die Marggrafen Johann 1 und Otto 3 1255 den Tausch, darinn Barnim 1 vor das Land Stargard das halbe Land Colberg dem Bischofthum Camin abgetreten, wobey die Marggrafen dem Bischof über letzteres das Eigenthum übergaben *g*). Herzog Wratislaus 3 war wirklich 1259 mit Hülfe des polnischen Prinzen Boleslai und des Bischofs von Camin in die Länder des pommerellischen Herzogs Svantopolks gefallen, und hatte darinn grosse Verwüstung angerichtet, als er aber aus dem Läger geruckt war, und den Bischof von Camin zur Bedeckung des Lagers zurückgelassen, überrumpelte Svantopolk den Bischof und schlug ihn aufs Haupt *h*). Weil seit dieser Zeit die Herzoge von Pommern den Namen der Herzoge der Cassuben angenommen *i*), so scheint solches zum Beweise ihres Anspruchs auf die Wohnsitze der Cassuben, oder darum angenommen zu seyn, sich bey den Cassuben Liebe zu erwecken, weil sie bisher im Verdacht gestanden, daß sie gegen die Deutschen gar zu viel Zuneigung geäussert hätten. Indessen befreyete Wratislaw 3 1260 die Einwohner der rügischen Lande, welche auf seinen Küsten strandeten, von dem Strandrecht *k*), und Herzog Barnim bezeugete, daß er zwar aus Noth bisher Abgaben von den caminischen Capitelsgütern erhoben, aber vors künftige solche bey der Befreyung der Abgaben lassen wolle *l*). Wratislaw sowol als Barnim 1 hatten bisher verschiedenen pommerschen Städten theils lübisches theils magdeburgisches Recht ertheilet, und sich gegen Stifter und Klöster sehr freygebig bewiesen *m*). Wratislaus 3 ließ noch auf seinem Todtenbette 1264 in seinem letzten Willen Spuren der Freygebigkeit gegen die Klöster Buckow und Eldena blicken *n*), und muß in dieser Krankheit gestorben seyn, weil sein Vetter, Barnim 1, in der Bestätigung des letzten Willens Wratislai 3 1265 dessen als eines bereits verstorbenen gedenket *o*). Dieser Barnim folgte nunmehro in der Regierung des ganzen Herzogthums Pommern, weil Wratislaus 3 von seiner Gemalin, Sophia, einer polnischen Prinzeßin, nur eine Tochter, Barbaram, verlassen haben soll, die nachher Aebtißin zu Marienflies geworden. Ob der Probst zu Demmin, Albrecht von Arnstein, Wratislai Schwestersohn gewesen, kan ich nicht entscheiden *p*).

1252. 1253. 1255. 1259. 1260. 1264.

f) De Dreger p. 344.

g) Ibid. p. 387.

h) Basko ap de Sommersberg T. II. p. 72. da heist er Warcislaus, Herzog der Cassuben.

i) De Dreger p. 435. In Herrn Dähnerts pommerschen Bibliothek findet sich eine Abhandlung des Titels der Cassuben.

k) De Dreger p. 433.

l) Ibid p. 442.

m) Dies beweisen viele Urkunden.

n) De Dreger p. 474. 475.

o) Ibid p. 482.

p) Ibid. p. 353. woselbst Wratislaw diesen Albrecht von Arnstein seinen Sororium nennet.

§. 206.

1264. Barnim regiert glücklich bis an seinen tod.

Ausser dem Anfall von ganz **Pommern** bekam Herzog **Barnim** 1264 von **Mestowin**, dem **pommerellischen** Erbprinzen, die Versicherung, daß nach seinem unbeerbten Tode das ganze **Pommerellen** an die Herzoge der **Slaven** und **Pommern** fallen solte. Seine Regierung war daher ziemlich beglückt, da er **Wolgast** an sein Haus gebracht, mit seinen Lehnsherren, den Marggrafen, sich verglichen, ganz **Pommern** geerbet, Städte angelegt, **Deutsche** ins Land gezogen, die Geistlichkeit sich zum Freunde gemacht, und unter andern aus Zöllen, Münze und Fischerey, sonderlich dem damals an den **pommerschen Küsten** erheblichen Heringsfang, starke Einkünfte zu erheben hatte. Er hielt seine Hofhaltung zu **Stettin**, so wie **Wratislaw** 3 in **Demmin** gewohnet. Beide Herren hatten sich zuerst von diesen ihren Wohnsitzen, der eine von **Stettin**, der andere von **Demmin** geschrieben. Aber die Freundschaft mit dem Hause **Brandenburg** bekam ei-

1269. nen Anstoß. Die Marggrafen **Johann, Otto** und **Conrad** hatten zwar noch 1269 als **pommersche** Lehnsherren die von Herzog **Barnim** I. gestiftete **stettinische Marienkirche** bestätiget, und der **pommerellische** Herzog, **Mestowin** 2, auch seine Lande von diesen

1271. Marggrafen zu Lehn genommen. Als aber dieser **Mestowin** 2. 1271 die Stadt **Danzig** dem Marggrafen **Conrad** zu besetzen übergeben, dieser aber nachher die Besatzung nicht wieder herausziehen wolte, entstunden daraus grosse Weiterungen. Weil **Mestowin** 2 der letzte seiner Linie war, so glaubte theils **Barnim** I als nächster Vetter, theils die Marggrafen als Lehnsherren zu der Nachfolge berechtiget zu seyn. Dem **Barnim** schien es bedenklich, bey diesen Umständen **Danzig** in **brandenburgischen** Händen zu

1272. lassen. Er half daher 1272 das **danziger** Schloß den **brandenburgischen** Händen entreissen, und gerieth deswegen mit **Brandenburg** in einen Krieg, darinn er sowol von **Pommerellen** als **Polen** unterstützt wurde. Diese verbundene Macht brach in die

1273. **Neumark**, und eroberte 1273 sowol das Schloß **Strehle**, als auch die Vestung **Driesen**, und verwüstete diese ganze Provinz. Zu mehrerer Versicherung des Bündnisses vermälte sich der **polnische** Regent **Przemislaus** mit **Leucardis**, einer **pommer-**

1274. **schen** Prinzeßin, zu **Stettin** *q*). 1274 streiften die **brandenburgischen** Völker bis **Camin**, sollen aber, vermuthlich auf dem Rückzuge, bey **Soldin** geschlagen worden seyn. Hierauf wurde diese Unruhe durch einen Waffenstillstand beigelegt, in welchem Herzog

1278. **Barnim** I 1278 zu **Damm** mit Tode abgegangen. **Barnim** I soll drey Gemalinnen gehabt haben:

I. **Marienna**, Churfürst **Albrechts** I zu **Sachsen** Tochter, welche 1246 gestorben, und mit der er erzeuget
   1. **Bogislaum** 4, nachmaligen Herzog von **Pommern, Wolgast.**
   2. **Hedwig**, die an den Marggrafen **Johann** I von **Brandenburg** vermälet worden seyn soll, welches aber noch nicht erwiesen ist.

3. Ana-

q) Archidiac. Gnesnens. apud de Sommersberg T. II. p. 90. Diese Stelle erweiset, daß kurz vorher wirklich zwey Vettern in dem herzoglich **pommerschen** Hause gewesen, so **Barnim** geheissen, und daß der Herr von **Dreger** völlig Recht hat, der diesen Umstand aus Urkunden bereits bemerket. **Leucardis** war eine Enkelin von **Casimir** 2 und nicht eine Enkelin **Bogislai** 2.

3. Anastasiam, die den Fürsten Henricum Hierosolymitanum von Meck- 1278.
lenburg geeheliget.

II. Margaretha *r*), eine Tochter Herzog Heinrichs des Wunderlichen von Braunschweig, und Witwe Wizlai, Fürsten zu Rügen. Aus dieser Ehe ist erzeuget:
Elisabeth, Gemalin Herzog Johannis 2 zu Sachsen-Lauenburg.

III Mechtild, eine Tochter Marggraf Otto 3 von Brandenburg, die nach ihrer Grabschrift den 20sten Dec. 1316 verstorben. Von ihr sind geboren:
1. Otto 1.
2. Barnim 2.
3. Hildegard, Ottonis von Anhalt Gemalin, von der aber die anhaltischen Schriftsteller nichts wissen.
4. Miroslava, Fürst Johann von Werle Gemalin.

§. 207.

Barnims 1 Söhne schreiten endlich zur Landestheilung.

Gleich nach Barnims 1 Tode traten seine Söhne, Bogislaus 4, Barnim 2 und Otto 1 die Regierung gemeinschaftlich von Pommern an. Weil aber Bogislaus allein das gehörige Alter hatte, so besorgte er anfänglich die Regierung vorzüglich. Er bestätigte denen Städten ihre Freyheiten 1278 vor sich und seine Brüder, Barnim und Otto, wobey in den Urkunden sein naher Verwandter, Marggraf Conrad von Brandenburg, als Zeuge *s*) vorkomt. Dem unerachtet soll schon 1280 der Krieg zwischen 1280.
Brandenburg und Pommern wieder angegangen seyn. Marggraf Conrad, oder nach andern Marggraf Albrecht nahm Bernstein und Stargard an der Ihna weg. Bogislaus 4 aber mag solche 1283 zurück erobert, und dessen Gemalin die Streitigkeiten zu vermitteln sich Mühe gegeben haben. 1283.
Weil Fürst Nicolaus von Werle, den Bogislaus 4 in einer Urkunde seinen Oheim nannte *t*), in diesem Kriege Pommern Beistand geleistet, so wurde ihm für die aufgewandten Kosten Stavenhagen verpfändet. Nachher gab die Ermordung Fürst Heinrichs des ältern von Werle zu innern mecklenburgischen Kriegen Anlaß, in die sich auch Bogislaus 4 mischte. Da bisher 1291.
Bogislaus 4 die Regierung am meisten besorget, so fingen endlich seine Brüder, Barnim und Otto, die nunmehro auch zu vogtbaren Jahren gekommen, 1292 an Urkunden 1292.
auszustellen *u*). Alle drey Brüder blieben in einer gemeinschaftlichen Regierung, bis 1295, 1295.
da Barnims 2 vorgegebener Tod, die Ursache gewesen seyn soll, daß Bogislaus 4 und Otto 1 das Herzogthum Pommern unter sich getheilet. Nach der Erzählung der pommerschen Schriftsteller hatte Barnim 2 eben den Fehler begangen, in den der letzte westgothische König in Spanien, Rodericus, gefallen, und des an den polnischen Hof verschickten Vidanz Muckerwitz Ehefrau in dessen Abwesenheit gemisbraucht; wogegen aber der von Muckerwitz den Herzog Barnim 2 in der uckermindischen Heyde an

r) Sie ist 1263 bereits verstorben gewesen, nach einer Urkunde de Dreger p 462

s) Herrn Dehnerts pommersche Bibliothek B. 5. S. 219 u. f.

t) Ibid.

u) Ibid. B. 5. S. 88. B. 4. S. 7.

1295. an demjenigen Ort erschlagen, wo hernach das Barnimskreutz gestanden. Aber die pommerschen Schriftsteller irren augenscheinlich in Absicht der Zeit dieser Ermordung. Denn nach dem deutlichen Inhalt verschiedener Urkunden hat Barnim 2 1314, 1320, 1323 und 1326, 1327 *x*), ja bis 1334 noch unstreitig gelebet. Allein die Theilung des Pommerlandes mag durch Vermittelung des Grafen Jatzko von Gützkow 1295 dergestalt erfolget seyn, daß Bogislaus 4 den wolgastischen Antheil, Barnim und Otto aber den stettinischen Antheil bekommen, und nach diesen ihren Wohnstädten sind diese Brüder und ihre Nachkommen Herzoge von Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin genennet *y*). Weil aber die Herzoge von Pommern-Stettin zuerst erloschen, so wollen wir mehrerer Deutlichkeit und Ordnung wegen anfänglich die Geschichte derer Herzoge von Pommern-Stettin durchgehen, und sodenn das Merkwürdige von Boleslao 4 und seinen Nachkommen nachholen.

§. 209.

Otto und Barnim 2 von Stettin befreyen durch ihre siege ihre lande von der brandenburgischen lehnsherrlichkeit.

Vielleicht hatte zu der Theilung der Tod des letzten Herzogs von Pommerellen, Mestowins, die erste Gelegenheit gegeben, zu dessen Verlassenschaft sich Polen, Brandenburg, Pommern, Rügen und Holstein berechtiget hielten. Nach den pommerschen Nachrichten entstund vielleicht hierüber zwischen den Herzogen von Stettin und den Marggrafen von Brandenburg 1302 ein Krieg, in welchem Otto 1 die Marggrafen bey Vierraden geschlagen, und zu Einlösung der dabey gefangenen Brandenburger die meisten weggenommenen Orte wieder bekommen haben soll. Eben der Otto soll hier-
1302. auf das von Brandenburg eroberte Bernstein mit 7000 Mark Silber wieder an sich
1311. gelöset haben. 1311 schloß Herzog Otto zu Ribnitz mit dem Könige Erich ein Schutz- und Trutzbündniß gegen jedermann, nur das Haus Brandenburg ausgenommen.
1314. Herzog Barnim versprach 1314 denen Städten Greifswalde, Anclam und Demmin an der Peene keine Vestung zu bauen *z*), scheinet sich aber in den damaligen Krieg, der wegen Stralsund geführet wurde, nebst seinem Bruder Otto nicht gemischt zu ha-
1319. ben. So bald aber der grosse Churfürst von Brandenburg, Waldemar, 1319 mit Tode abgegangen, wurden die Herzoge von Pommern sehr aufmerksam. Beide Linien schlossen mit einander eine genaue Verein, und hatten ein unstreitiges Auge auf die Uckermark, wie solches eine Urkunde von 1320 beweiset *a*). Denn da in diesem Jahr mit
1320. Marggraf Heinrich den jüngern, dessen Vormundschaft sie mit geführet, der ganze anhaltische Stamm der Churfürsten von Brandenburg erlosch, und Mecklenburg 1321
1321. die Uckermark an sich reissen wolte, so konten die Herzoge von Pommern solches nicht zugeben. Die Herren beider Linien schlugen den Herzog Heinrich von Mecklenburg aus dieser Provinz heraus, und eroberten Prenzlow und Pasewalk. Um diese Zeiten kam

x) Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 4. S. 95. 97. B. 5. S. 91. 133 B. 4. S. 101.

y) Doch haben die Herren beider Linien in Urkunden den Titel der Herzoge von Stettin gebraucht.

z) Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 4. S. 95.

a) Ibid. S. 96.

kam auch das Fürstenthum **Wenden** in pommerschen Besitz, welches ehedem den pom- 1321.
merschen Herzogen und nachher den Marggrafen von **Brandenburg** gehöret hatte.
Endlich vergab der Kaiser **Ludwig** 1323 die Mark **Brandenburg** seinem Sohn, **Ludwig** 1323.
dem ältern, und beliehe denselben 1324 sowol mit diesem Lande, als auch mit dem Her- 1324.
zogthum **Pommern**, sowol der **stettinischen**, als **wolgastischen** Linie, um solche als
Reichsafterlehne zu besitzen. Dieser Zeitpunct war vor **Pommern** höchst merkwürdig.
Die Herzoge der **stettinischen** Linie suchten damals die **Uckermark** an sich zu bringen, so
wie die Herzoge der **wolgaster** Linie 1325 Gelegenheit bekamen, die Länder der bisherigen 1325.
rügischen Fürsten zu erben. Beide hatten aber überdies die Absicht, nach erloschenem
Stamm derer Marggrafen von **Brandenburg** sich der **brandenburgischen** Lehnsherr-
lichkeit, wo möglich, zu entziehen. Die **pommerschen** Fürsten hielten es anfangs mit
des Marggrafen **Ludwigs** Schwiegervater, König **Christoph** von **Dännemark**, der
auch der **wolgaster** Linie die **rügischen** Lande zu Lehn gegeben. Weil aber nachher Kö-
nig **Christoph** durch den **holsteinischen** Grafen **Gerhard** fast um alle seine Länder ge-
kommen, und der Graf von **Holstein** dessen Vetter **Waldemar** die Krone aufzusetzen
bemühet war, so wandte sich **Pommern** an diesen **Waldemar**, wogegen **Christoph 2**
die **rügischen** Staaten denen Herzogen von **Mecklenburg** in die Hände zu spielen suchte.
Weil nun in der **wolgaster** Linie **Bogislai 4** Enkel minderjährig waren, so übernahm **Otto**
und **Barnim** aus der **stettiner** Linie 1327 die Vormundschaft dieser jungen Herren *b*). 1327.
Wurden aber hiedurch zugleich gegen **Mecklenburg** *c*) und **Brandenburg** in einen
Krieg verwickelt. Denn der Kaiser verwies 1328 die jungen Herzoge **wolgaster** Linie an 1328.
seinen Sohn, den Marggrafen **Ludwig**, um bey denselben die Belehnung ihrer Lande
zu suchen *d*). Marggraf **Ludwig** war aber unzufrieden, daß die Herzoge von **Pom-**
mern die Parten seines Schwiegervaters verlassen, und dem Hause **Brandenburg** die
schuldige Lehnspflicht zu leisten sich weigerten. Er schloß daher mit **Mecklenburg** und
Werle ein Bündniß, und brach 1329, nachdem die unter Vermittelung des Grafen **Ul-** 1329.
richs von **Lindow** vorgenommene Unterhandlung zwischen ihm und den Herzog **Barnim**
fruchtlos ausgefallen, auf der einen Seite in **Pommern** ein, da auf der andern Seite
solches seine Bundesgenossen thaten. Aber das Glück stimmte mit seinen Wünschen nicht
überein. Herzog **Barnim** theilte die ganze **pommersche** Macht in zwey Heere. Mit
dem einen ging er selbst nebst dem Bischof von **Camin**, **Friedrich** von **Eickstädt**, und
Graf **Hermann** von **Eberstein** gegen den Churfürsten ins Feld, und schlug denselben
bey **Prenzlow**. Das andere Heer, welches Graf **Johann** von **Gützkow** befehligte,
erfochte bey dem Dorfe **Walskow**, oder **Loitz** am **Tollensee**, über die **Mecklenburger**
einen erheblichen Sieg. Weil jedoch König **Christoph 2** 1330 die Oberhand über sei- 1330.
nen Vetter **Waldemar** behielt, so war denen Herzogen von **Pommern** dabey
nicht wohl zu Muthe. Weil nun die Unterhandlung mit **Brandenburg** nicht zum
Stande

b) Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 4. S. 101.
c) Ibid.
d) Ibid.

1330. Stande gekommen, so trugen die Herzoge, um sich durch päpstliches Ansehen der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit zu entziehen, dem bittersten Feinde des bayerischen Hau-
1331. ses, dem Papst, ihre Länder 1331 zu Lehn auf *e*), der dagegen die Herzoge Otto und Barnim zu Fortsetzung des Krieges so viel möglich ermunterte *f*). Barnim hatte ohnedies die von Thüne, Besitzer von Kummerow, die es mit dem Herrn von Werle gehalten, sich ihm zu unterwerfen genöthiget, und ihr Schloß Kick in die Peene zerstöhret, und hingegen das wolgaster Schloß wieder aufbauen lassen. Doch trauete er sich gegen Brandenburg nicht eher loszubrechen, als bis des Churfürsten Schwiegerva-
1332. ter, König Christoph 2, 1332 aufs neue mit dem Grafen von Holstein in einen un-
1334. glücklichen Krieg verwickelt wurde, und 1334 gar mit Tode abging. Dies muthigte den Barnim an, in die Mark einen Einfall zu thun, wobey ihn Fürst Johann von Werle, mit dem er sich ausgesöhnet, Bischof Friedrich von Camin und die Grafen Heinrich von Schwerin, Hermann von Eberstein und Johann von Gützkow, begleiteten. Am kremmer Damm kam ihm der Churfürst mit seiner Macht entgegen. Zwischen beiderseitigen Heeren kam der Churfürst mit dem Herzoge zusammen, ohne daß man sich über die Friedensbedingungen vergleichen konte. Es kam also zur Schlacht, darinn Herzog Barnim das Feld behielt, und 400 der besten brandenburgischen Reuter theils gefangen, theils niedergehauen wurden. Der Bischof von Camin suchte jedoch den Krieg wieder zu vermitteln. Er kam zu dem Churfürsten nach Templin, schloß mit demselben ein Bündniß, und brachte ihn zu dem Versprechen, daß er nach dem Vorschlage des Kaisers die Lehnsherrlichkeit über Pommern fahren lassen wolte. Dagegen solte Pommern dem Churfürsten Pasewalk und die Uckermark wieder abtreten, und denen Churfürsten von Brandenburg die Nachfolge in ihren Landen versichern. Diese Beredungen wurden,
1737. weil Otto und sein Sohn Barnim 1337 mit dem Könige von Böhmen, Johann von Lu-
1338. xenburg, ein Bündniß gemacht, endlich *) auf dem Reichstage zu Frankfurt 1338 vom Kaiser und Reich bestätiget. In der darüber ausgestellten Urkunde bezeuget der Kaiser: daß er die Herzogthümer zu Stettin, Pommern, Wenden, Cassuben und alle andere Herrschaften mit seines Sohns Ludovici, des Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, gutem Willen und Gunst von der Mark, von der sie, wegen neulicher Begnadigung zu Lehn gingen, genommen, und dem römischen Reiche, zu welchem sie von Alters her anfänglich gehöret hätten, wieder vereiniget, und sie von aller Pflicht der Marggrafen in Ewigkeit losgesprochen habe; also daß die Herzoge aus Pommern an die Marggrafen, und die Mark von derselben Lehnschaft wegen nichts zu fodern haben, sondern ihre Herzogthümer und Herrschaften forthin ewiglich zu rechtem Lehn unmittelbar von dem Reich empfahen sollen: daß auch, weil hierbey Churfürst Ludwig die Lehn der pommerschen Länder in seines Vaters, des römischen Kaisers, Hand und Gewalt gestellet, und sich solcher Lehn für sich und seine Nachkommen verziehen, die beide pommersche Herzoge, Otto und Barnim, Churfürst Ludovico, seinem Bruder und Erben, alle ihr Land, Herrschaft, Leute und Gut nach ihrem Tode, wenn sie ohne eheliche Söhne verführen, vermachet und ver-

e) Raynald Ann Eccl. ad h. a No. 23 et 24. p. 424. 425. *f*) Ibid. No. 21 et 22. p. 424.
*) De Sommersberg Script. Rer. Silef. T. II. P. II. p. 77.

verschaffet, und solches mit gnugsamen Briefen verschrieben und versiegelt hätten. Und wer wider diesen Vertrag handeln würde, deme sind zur Strafe tausend Mark feines löthiges Goldes im kaiserliche Briefe angesetzt. Ich weiß wol, daß die pommerschen Geschichtschreiber alles das, was ich hier von Barnim erzählt, dem Barnim dem grossen oder dem dritten zuzuschreiben pflegen, da sie doch durch nichts erweisen können, daß dieser Barnim der grosse bey Lebzeiten seines Vaters schon so lange Zeit vor seinem Tode zur Mitregierung gekommen. Mir scheinet es vielmehr nach den Urkunden richtiger zu seyn, daß Barnim 2 erst um diese Zeit ums Leben gekommen seyn mag. Hübner eignet ihm eine Tochter Mechtild zu, die aber andere vor seines Bruders Tochter erkennen. Endlich ging auch Otto 1 1345 zu Grabe, und ist im Kloster Colbaz beerdiget. Mit seiner Gemalin Elisabeth, Graf Nicolai von Schwerin Tochter, soll er folgende Kinder gezeuget haben: 1338. 1345.

1. Barnim 3, oder der Grosse, der dem Väter in der Regierung gefolget.
2. Otto.
3. Casimir. } Die alle drey jung gestorben.
4. Svantibor. }
5. Mechtild, welche Johann Herrn von Werle geheirathet hat.

§. 209.

Barnim 3 folgte seinem Vater, Otto 1, in der Regierung des stettinischen Antheils, und ward bald darauf in die brandenburgischen Unruhen verwickelt. Denn der Papst brachte es nach einem entsetzlichen Bannfluch gegen den Kaiser 1346 dahin, daß der böhmische Carl zum Gegenkaiser gewählet wurde. Es hatte solches nach dem Tode des Kaisers Ludwigs 1348 beträchtliche Folgen vor dessen Sohn, Churfürst Ludwig von Brandenburg. Denn da dieser Carls 4 Wahl nicht vor rechtmäßig erkennen, sondern eine anderweitige Wahl zum Stande bringen wolte, erdachte die Staatskunst ein Ungeheuer, um Carl 4 die Kaiserkrone zu sichern. Man sprengte einen Betrüger auf, der sich vor den Churfürst Waldemar aus anhältischem Stamm ausgeben muste. Der Eigennutz verschafte ihm unter den brandenburgischen Nachbarn häufige Anhänger. Unter andern solten auch die Herzoge von Pommern gewonnen werden. Micrälius erzählet, daß deshalb zu Torgelow mit dem Herzog Barnim von Stettin Unterhandlungen angestellet worden. Anfänglich suchte man diese Prinzen zu überreden, daß Jäckel Rebock der rechte Waldemar sey. Weil aber dieser Prinz weit bessere Nachrichten hatte, und er entweder selbst oder Barnim 2 dem Begräbniß des Churfürsten beigewohnet, so änderte man die Sprache, und erklärte ihm, wie seine Vortheile es erfoderten, das Lied der übrigen zu singen. Pommern ließ sich hierdurch wirklich bewegen, und Bogislaus, Barnim und Wratislaus aus der wolgaster Linie g), machten sich noch in diesem Jahr anheischig, dem Kaiser Carl 4 eine unverbrüchliche Treue zu halten, wie solches eine Urkunde beim Sommersberg erweiset. Und es ist kein Wunder, daß der Bischof von Camin bey so gestalten Sachen eben diese Partey ergriffen. Die Herzoge liessen sich vom Kaiser zu Znaym belehnen, und brachen gleich darauf, so wie es

Barnim 3 von Stettin wird in neue kriege mit der Mark Brandenburg verwickelt. 1346. 1348.

g) De Sommersberg Scriptor. rer. Silesiac. T. I. p. 987.

1348. andere Bundesgenossen thaten, in die Mark **Brandenburg** ein. Churfürst **Ludwig** zog sich nach **Frankfurt** an der **Oder**. Es fiel also dem Herzog **Barnim** nicht schwer, **Pasewalk**, **Prenzlow**, **Angermünde**, **Jagow**, **Brussow**, **Boyzenburg**, **Greiffenberg**, **Stolpe**, **Schweed**, **Vieraden**, **Verchenitz**, **Neuen Sund** und andere Städte und Schlösser, auch **Strausberg**, **Münchenberg** und **Waldenburg** zu erobern, und sich bey **Frankfurt** mit vierzehen andern Fürsten vor diesem Orte zu vereinigen. Der Churfürst that aber in **Frankfurt** so guten Widerstand, daß die Belagerung aufgehoben
1349. werden muste. Er brachte sogar gegen **Carl 4** 1349 die Wahl **Günthers** von **Schwarzburg** zum Stande. Sein Schwager, König **Waldemar 3** in **Dännemark**, landete in **Deutschland** und gab **Mecklenburg** und **Pommern** zu Hause genug zu thun. **Carl 4** wuste sich nicht anders beim Reich zu erhalten, als wenn er sich mit dem bayeri-
1350. schen Hause verglich. Solches erfolgte. Es ward 1350 dem Betrüger die Masque eines Churfürsten abgezogen, worauf die meisten Nachbarn, und unter denen auch **Pommern**, den Müllerknappen verliessen. Nur die Fürsten von **Anhalt** büsten dabey alle Hofnung der Nachfolge in der Mark **Brandenburg** ein, und wolten die von ihnen besetzten Städte denen **bayerischen** Prinzen nicht ausliefern. Es hatte aber mit ihnen nicht viel zu bedeuten. Denn nachdem **Ludwig** der ältere seinen Brüdern **Ludwig** dem Römer
1351. und **Otto** 1351 die Mark **Brandenburg** mit allen Fürstenthümern und Fahnenlehnen, die Herzoge von **Stettin**, mit allen Fahnenlehnen, und namentlich mit den Fahnenlehnen zu **Rügen** und **Pommern**, so wie sie von je her zur Mark **Brandenburg** gehöret hatten; ingleichen alle Herrschaft über alle die **wendischen** Herren mit allen Rechten, wie solche an **Brandenburg** gekommen, und bis auf diese Zeit besessen, abgetreten, so fing **Ludwig** der Römer an, immer mehr Land zu gewinnen. Die meisten Feinde versprachen
1352. 1352 sich mit dem kaiserlichen Ausspruch zu begnügen. Denn diese sahen, daß sie nunmehro, ausser gegen **Brandenburg** und **Dännemark**, auch gegen **Pommern**, welches sich mit **Brandenburg** verglichen, zu fechten hatten. **Pommern** hielt es um so nöthiger, die **dänische** und **brandenburgische** Partey zu halten, da es mit **Mecklenburg** wegen der **rügischen** Erbschaft noch immer zu streiten hatte. Nachdem aber Herzog **Barnim** mit Hülfe **brandenburgischer** Völker, die ihm **Otto** und **Burchard**, Edle von **Putlitz**, zuführten, den **mecklenburgischen** Feldherren, **Claus Hahn**, bey Loitz geschlagen, so ward auch **Grimmen** erobert, und der Graf von **Gützkow** sich zu unterwerfen genöthiget. Ob gleich **Bart** damals nicht eingenommen werden konte, und auch
1354. **Grimmen** nachher wieder verloren ging. Doch 1354 ward von Herzog **Barnim** **Grimmen** und **Bart** den **Mecklenburgern** abgenommen, und auch **Pasewalk** wo zeithero eine **mecklenburgische** Besatzung gewesen, von **Pommern** erobert. Herzog **Barnim** war jedoch bey seinem Vertrage mit dem **bayerischen** Hause nicht ganz leer ausgegangen. **Ludwig** wünschte, daß diese Unruhen, worinn der Betrug des vermeintlichen **Waldemars** und die Habsucht der Nachbarn **Brandenburg** sein Land verwickelt hatten, geendiget würden. Die Herzoge von **Pommern** waren **Ludwig** dem Römer zu Wiedereroberung ihres Landes getreulich behülflich gewesen. Daher schloß der Marggraf

mit

mit dem Herzog Barnim von Pommern zu Vermeidung künftiger Grenzirrungen einen Vertrag. Er überließ diesem die zu Anfang dieser Unruhen von Pommern besetzte Orte Neu Angermünde, Schwed, Brüssow, Stolpe, Gelmersdorf und Granzow; dagegen ließ Barnim alle Ansprüche auf Boitzenburg, Jagow, Greiffenberg, Verkenitz, Neuensund und andere Dorfschaften fahren. Der Kaiser bestätigte diesen Vergleich 1354. Beliehe Herzog Barnim zu Prag, und erklärte alle künftige Veräusserungen von Pommern vor nichtig. Der König von Dännemark versetzte 1355 einige Orte an Pommern, die fast hundert Jahr unausgelöst geblieben. Es liessen auch die Herzoge von Mecklenburg ihre Ansprüche auf die rügische Erbschaft gegen eine Summe Geldes fahren, und es ward beliebt, daß Stavenhagen bis zum Abgang der Herren von Wenden und von Werle ihnen verbleiben solte. Endlich fiel auch 1357 die erledigte Grafschaft Gützkow an die Herzoge von Pommern, und es versammleten sich viele Fürsten zu Lübeck, die einmal hergestellte Ruhe beizubehalten. So wie nun Herzog Bogislaus von der wolgaster Linie sich daselbst eingefunden, so hatte Herzog Barnim seinen Sohn Casimir dahin abgeschickt. Dem ohnerachtet bekam Barnim 3 1359 mit Marggraf Ludwig dem Römer neue Streitigkeiten. Dieser verlangte Pasewalk von Pommern zurück, und rückte mit einigen zusammengezogenen Völkern vor diesen Ort, zog sich aber bey der Herannäherung des Herzog Barnims 3, des Grafen Otto von Eberstein und des Graf Ulrichs von Fürstenberg, die mit einem Entsatz herbey eileten, zurück. Herzog Albrecht von Mecklenburg bemühete sich, diese entstandene Mißhelligkeiten in Zeiten beizulegen, und es gelung ihm, beide streitige Parteyen dahin zu vergleichen, daß Pasewalk, nebst Alt- und Neu-Torgelow so lange in pommerschen Händen bleiben solte, bis 13000 Mark löthigen Silbers entrichtet wären. Brandenburg-Pommern und Mecklenburg schlossen 1360 ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Verfolgung der Landbeschädiger, und Barnim 3 regierte hierauf ziemlich ruhig. Denn die Zwistigkeiten mit dem Bischof Johann von Camin waren von keiner Erheblichkeit, und die Streitigkeiten mit Stargard wegen der Grenze wurden durch den Grafen von Eberstein bald beigelegt. Herzog Barnim 3, der die Carthaus vor Alt-Stettin gestiftet, wird von den Schriftstellern der Grosse genennet, vermuthlich weil man ausser seinen Heldenthaten ihm auch gemeinhin die Thaten seines Vaters Bruders Barnim 2 beigeleget. 1363 schickte Barnim 3 seinen ältesten Sohn, Casimir 5, auf die Versammlung in Frankfurt an der Oder, die in Gegenwart des Kaisers gehalten wurde. Er starb 1368. Anfänglich soll er sich mit der Tochter Pfalzgraf Rudolphs am Rhein, Mechtild, verlobet haben, welche aber noch vor dem Beilager gestorben, worauf er sich mit Agnes, Herzog Ottonis Largi von Braunschweig Tochter, vermälet, und mit derselben folgende Kinder erzeuget:

1354. 1355. 1357. 1359. 1360. 1363. 1368.

1. Casimir 4.
2. Bogislaus 7.
3. Swantibor 3.
4. Margaretha, die Herzog Ernst von Oesterreich geheirathet haben soll.

§. 210.

1368. Barnims 3 sohn, Casimir, wird verwundet und stirbt.

Barnims 3 Söhne, Casimir, Bogislaus und Svantibor traten hierauf die gemeinschaftliche Regierung an, jedoch so, daß der älteste vorzüglich derselben vorstand. Gleich nach ihres Vaters Tode hatte Johann von Wedel, nach des Dlugoß Bericht, die stettinischen Länder feindlich angefallen, doch bey dessen Zurückzuge holten ihn die Völker Herzog Svantibors von Stettin, die Soldaten Wratislai von Wolgast und die Bürger von Stargard wieder ein, und nahmen ihm das Geraubte wieder ab. Die Regierung des damaligen Marggrafen Otto von Brandenburg war an den damaligen Unruhen hauptsächlich schuld. Zwischen ihm und seinen Nachbarn waren beständige Streifereyen. Er forderte einige zur Uckermark gehörige Orte von Pommern zurück, welche die Herzoge um so weniger missen wolten, da das luxenburgische Haus sie bey allen ihren Besitzungen zu lassen versprochen, so bald es zum Besitz der Mark Brandenburg kommen würde. 1370. Otto ließ aber Streifereyen 1370 in die Uckermark vornehmen, wobey seines Bruders Sohn, Friedrich, die Brandenburger anführete. Die Herzoge von Stettin rächeten sich durch Einfälle in die Mark, wobey besonders die Stadt Pritzwalk vielen Schaden litte. 1371. Die Streifereyen wurden 1371 fortgesetzt. Dännemark unterstütze den Marggrafen, und die Hanse nebst einigen Polacken die Herzoge. Die 1372. Friedensvorschläge wurden abgewiesen, und der Krieg besonders 1372 hitzig fortgesetzt. Die stettinischen Herzoge thaten einen Einfall in die Neumark, nahmen Nörenberg und Lippene ein, und belagerten Königsberg. Hier ward aber Herzog Casimir in einem Sturm so schwer verwundet, daß man ihn über Garz nach Stettin bringen muste, wo er 1373 an dieser Wunde verstarb. 1373. Seine Brüder setzten zwar die Belagerung fort, aber Marggraf Otto rückte zum Entsatz an, und nöthigte die Pommern wirklich die Belagerung aufzuheben. Es ward zwar Günther, Graf von Lindow und Ruppin, in diesem Kriege von dem Feinde gefangen; allein beide Theile waren des Krieges satt. Der dänische Hof und Herzog Friedrich von Bayern arbeiteten an einem Frieden, der auch auf der Zusammenkunft zu Rörich glücklich zu Stande kam, vermöge dessen Pommern im Besitz der vor dem Kriege gehabten Orte bis auf Lippene verblieb, welches letztere an den Churfürsten abgetreten wurde. Beiderseitige Gefangene wurden bey dieser Gelegenheit ohne Entgeld in Freyheit gesetzet. Dem an den Wunden verstorbenen Herzog Casimir eignet Hübner die Salome Zimoviti von Masovien Tochter, zur Gemalin zu, die aber eines Prinzens dieses Namens aus der wolgaster Linie Gemalin gewesen.

§. 211.

1374. Seine brüder haben eine unruhige regierung bis auf Bogislaus 7 tod. 1378.

Die beiden jüngern Söhne Barnims 3 glaubten nun um so leichter die Ruhe beizubehalten, da die Mark Brandenburg an das luxenburgische Haus gekommen, und der Kaiser Carl 4 mit Pommern und andern Nachbarn 1374 einen dreyjährigen Frieden geschlossen. Allein so bald Carl 4 1378 mit Tode abgegangen, dem sein ältester Prinz Wenzel in Böhmen, und der zweite Sigmund in der Mark Brandenburg folgte, gingen die Unruhen wieder an. Die von Bork hatten in Großpolen gestreift, wogegen

wegegen die Polacken die borkischen Güter verheerten. Ueberdies hatte der verstorbene 1378.
Herzog Casimir im letztern brandenburgischen Kriege Polacken in Sold genommen, welche deswegen sowol an ihn, als auch nach seinem Tode an seinen Bruder Svantibor, Anfoderungen gemacht, und deswegen Streifereyen in Pommern vorgenommen hatten. Svantibor suchte solches zu rächen, brach in Polen ein, konte aber das Schloß Czoplem mit stürmender Hand nicht erobern. Nachdem unter Vermittelung Janußii von Wedel der Herzog von diesem Schloß abgezogen, verwüstete er die umliegende Gegend, verglich sich aber hierauf wegen der Forderung der Polacken mit denselben. Die polnischen Geschichtschreiber *h*) erzählen, daß die Mark Brandenburg, Pommern, das Bisthum Camin und die benachbarten polnischen Provinzen um diese Zeiten durch gegenseitige Streifereyen auf das äusserste mitgenommen worden; unter andern habe Janußius von Wedel einen Einfall in die stettinischen Lande gethan, den aber Herzog Svantibor mit Hülfe seines Vettern Wratislai und der stargarder Bürger eingeholet, und aufs Haupt geschlagen. Die Regenten der benachbarten Staaten waren hieran am meisten schuld. Das deutsche Reich stund unter Wenzel, welches gegen diesen Prinzen nicht hinlängliche Achtung hatte. Eben dieser Herr fand unter seinen Erbunterthanen in Böhmen sehr viele Misvergnügte. Sein Bruder Sigmund, Marggraf von Brandenburg, verlobte sich 1382 mit des Ludwig, Königes von Polen und Un- 1382.
garn, ältestem Tochter, Maria, und solte in diesen beiden Staaten sein Nachfolger seyn. Weil aber Ludwig bey den Polacken selbst nicht sonderlich annehmlich war, so entstunden nach seinem noch in diesem Jahr erfolgten Tode, wegen der Nachfolge in Polen, innerliche Unruhen. Denn die Polacken hingen sich 1384 an König Ludwigs jüngste Toch- 1384.
ter, Hedwig, die sie nebst ihrem Gemahl, Jagello, Großherzog von Lithauen, 1386 1386.
auf den polnischen Thron erhoben. Sigmunds Gegenbemühungen in Polen waren vergebens. Er konte sich kaum bey dem ungarischen Reich erhalten, und lebte mit seinem Vetter Procopio in Mähren in grosser Uneinigkeit. Er kam überdies alles in grosse Schulden, und muste 1388 die Mark Brandenburg an seinen Vetter, Jobst, 1388.
versetzen. Dieser letztere bekümmerte sich wenig um die Mark Brandenburg, und ließ dem Adel den völligen Zügel schiessen. Er unterstützte vielmehr die misvergnügten Böhmen gegen den König Wenzel, wodurch dieser Herr 1394 sogar in die Gefangenschaft 1394.
kam. Svantibor Herzog von Pommern Stettin, wurde ersucht, dem Kaiser Wenzel mit 1600 Pferden zu Hülfe zu kommen, wofür ihm die Herrschaften Storkow und Beskow, welche dem Johann von Biberstein gehörten, verschrieben wurden, ohnerachtet der von Biberstein sich bey diesen Herrschaften erhielt. In diesen elenden Zeiten war sonderlich in der Mark alles gegen einander, deren Drangsale die Herzoge in Pommern nutzten und vermehrten. Es vereinigten sich 1402 die Herzoge in Pom- 1402.
mern-Stettin, Svantibor und dessen Söhne, Casimir und Otto, nebst den Herzogen von Wolgast, Barnim und Wratislaw, mit den Grafen von Ruppin und Lindow, Günther und Ulrich, und dem Dietrich von Quitzow, und thaten daselbst unwie-

h) Archidiac. Gnesnens. apud de Sommersberg T. II. p. 121 et 123. Des Johann von Wedels Krieg ist aber wohl eben der, dessen Dlugoß bey dem Jahr 1368 angebracht hat, und eigentlich hieher gehöret.

1402. unwiederbringlichen Schaden. Am St. Jacobstage ward das Schloß Betzow, wo Gerhard von Holzendorf wohnete, ausgeplündert. Am St. Matthäitage ward Strausberg belagert, mit feurigen Pfeilen geängstiget, erobert, fast aller Briefschaften beraubt, angesteckt und die Einwohner vertrieben. Hierauf ward das Land vom Barnim fast bis vor die Thore von Berlin mitgenommen. Vor allem aber bewies sich bey den Räubereyen Dietrich von Quitzow geschäftig. Zum Glück schloß die Mark mit
1404. den Grafen von Lindow und denen von Quitzow 1404 einen förmlichen Landfrieden, und Dietrich von Quitzow machte sich anheischig, dem Lande gegen alle Feinde mit Rath und That beizustehen. Er kündigte wirklich denen Herzogen von Pommern den Krieg an, und eröfnete denselben durch die Wiedereroberung der Stadt Strausberg. In diesem Jahr starb Herzog Bogislaus 7 von Pommern-Stettin, dessen Gemalin Elisabeth, entweder Herzog Erichs von Braunschweig-Grubenhagen, oder nach andern Herzog Erichs 2 von Sachsen Lauenburg, Tochter gewesen, und unbeerbt geblieben.

§. 212.

Herzog Svantibor 3 ist statthalter von Brandenburg und stirbt.

Herzog Svantibor 3 setzte also die Regierung des stettinischen Antheils allein fort. Dieser Herr ward von dem damaligen Inhaber der Mark Brandenburg, Marggraf Jobst 1409 zum Statthalter der Mark Brandenburg ernannt, war jedoch nicht
1409. im Stande, die Ruhe in diesem Lande herzustellen. Der Dietrich von Quitzow kündigte den Herzogen von Sachsen, Rudolph und Albrecht, den Krieg an. Diese Prinzen erboten sich durch Schreiben an Herzog Svantibor und die märkischen Stände ihre Irrungen mit dem Hause Quitzow auf einen Rechtsspruch ankommen zu lassen. Svantibor hat auch dieserhalb wirklich einen Landtag in Berlin gehalten, konte aber so wenig als die Landstände den Dietrich von Quitzow zu Einstellung der Feindseligkeiten bewegen. Er fiel nach andern Gewaltthätigkeiten in Sachsen ein, und ob er gleich
1410. geschlagen worden, erfolgte doch 1410 ein neuer Einfall in Sachsen. Er machte an die Berliner einen Geldanspruch, und ob er gleich denselben beim Herzog Svantibor nicht erweisen konte, brauchte er doch gegen die Berliner Gewalt. Eben so führten sich andere von Adel auf, ohne daß der Statthalter der Mark, Herzog Svantibor, solches verhindern konte. Dieser hatte vielmehr seinen Prinzen, Casimir, mit 600 Mann dem deutschen Orden gegen den König von Polen zu Hülfe geschickt, der aber an der Niederlage bey Tannenberg Antheil nahm, und von den Polacken gefangen wurde. Der Inhaber der Mark Brandenburg, Marggraf Jobst, war zwar in diesem Jahr von den
1411. meisten Churfürsten zum Reichsoberhaupt erwählet, starb aber nach etlichen Monaten 1411. Ihm folgte sowol im deutschen Reich als in der Marggrafschaft Brandenburg der König von Ungarn, Sigmund, welcher vor gut befand, die Mark Brandenburg an Friedrichen, Burggrafen zu Nürnberg, zu versetzen. Hiemit waren aber ver-
1412. schiedene brandenburgische von Adel nicht zufrieden. Sie schlossen 1412, da der Burggraf kaum in die Mark gekommen, ein Bündniß mit Herzog Svantibors Söhnen, Casimir und Otto, die es ebenfals ihrem Vortheil nicht gemäß hielten, daß die Mark

Bran-

Brandenburg aus seinen Verwirrungen erlöset werden solte. Die stettinischen Prinzen thaten wirklich im Spätjahre einen Einfall in die Mark, und da sie die Misvergnügten von Adel, sonderlich Dietrich von Quitzow und Wichard von Rochau an sich gezogen, so waren sie denen Kriegsvölkern des Statthalters, die unter Anführung Johann Grafen von Hohenlohe im Anzuge waren, wirklich überlegen. Auf dem Damm bey Cremmen kam es den 24sten Octob. zu einem blutigen Gefechte, in welchem Graf Johann von Hohenlohe und Kraft von Leutersheim nebst verschiedenen andern ansehnlichen Leuten auf dem Platz geblieben, Philipp von Utenhofen und andere aber an ihren Wunden verstorben. Man siehet, daß die besten Officiers des Statthalters fränkische von Adel gewesen, die derselbe zu Behauptung seines Ansehens nach der Mark gezogen. Obgleich der Freyherr von Gundling dieses Treffen erst zu denen Begebenheiten des folgenden Jahres rechnet, so muß doch das Zeugniß des Wusterwitz, der damals lebte, und die Gedächtnißtafel des Grafen von Hohenlohe und des Utenhofen, die es noch in diesem Jahr angeben, mehr gelten. Herzog Svantibor mag damals schon krank gewesen seyn, denn er starb 1413. Mit seiner Gemalin Anna, die Micrälius falsch eine Gräfin von Henneberg nennet, die aber eine Tochter Burggraf Albrechts von Nürnberg gewesen, soll er 1313 die Stadt Königsberg in Franken zum Heirathsgut bekommen haben, welche er aber an Balthasar von Thüringen käuflich überlassen. Ihre Kinder waren: 1412. 1413.

1. Casimir 6.
2. Otto 2.
3. Albrecht, der aber jung verstorben, und
4. Margaretha, eine Gemalin Herzog Ulrichs 1 in Mecklenburg-Stargard.

§. 213.

Casimir 6 und Otto 2, Herzog Svantibors 3 Söhne, traten nunmehro die Regierung der stettinischen Lande an. Da der bisherige Statthalter Friedrich Burggraf zu Nürnberg 1415 das Churfürstenthum Brandenburg erhalten, so sahen solches die pommerschen Herzoge nicht gerne, und nahmen den unruhigen Dietrich von Quitzow in ihren Schutz, wurden aber darüber samt den Städten Stettin und Garz und allen ihren männlichen Unterthanen, vierzehen Jahr alt, vom Kaiser geächtet. Die Herzoge verbunden sich aber dagegen mit denen Herzogen von Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg. Diese Verbundene fielen 1418 die Mark Brandenburg an, und belagerten Strausberg vergebens, doch thaten sie durch Streifereyen erheblichen Schaden. Der neue Churfürst suchte sich also in gute Gegenverfassung zu setzen. Er foderte die Uckermark zurück, wozu ihm der Kaiser behülflich zu seyn 1420 versprochen. Er schloß mit Hamburg und Lübeck, mit Churfachsen und Meissen Bündnisse, und weil die gütlichen Unterhandlungen nichts verfangen wolten, brach das churfürstliche Heer in die

Casimir und Otto verlieren die Uckermark. 1415. 1418. 1420.

1420. Uckermark ein. Der Zug ging kurz vor Ostern gegen die Stadt Angermünde. Gleich bey dem ersten Anfalle wurde dieser Ort erstiegen, und der pommersche Befehlshaber, Johann von Briesen, gezwungen, sich mit seiner Besatzung in das Schloß zu ziehen. Die einbrechende Nacht machte, daß noch ein Thor der Stadt in pommerschen Händen geblieben war. Das churfürstliche Fußvolk ward in die Gasthöfe bey einander gelegt, und die Wache, die auf dem Markte hielt, verschanzte sich gegen alle unvermuthete Anfälle mit einer Wagenburg. 400 churfürstliche Reuter blieben indessen vor der Stadt halten. Mit anbrechendem Tage solte das letzte Thor und das Schloß mit aller Macht angegriffen werden. Nach so gemachten Anstalten begab sich der Churfürst auf einige Stunden in seiner Wagenburg zur Ruhe. Doch kaum war solches geschehen, als der pommersche Herzog Casimir über Vierraden zum Entsatz anruckte. Ausser den pommerschen Kriegsvölkern hatte der Bischof Magnus von Camin nebst seinen Stiftslehnleuten sich mit ihm vereiniget. Der damals über den Kaiser Sigmund misvergnügte König von Polen, Wladislaus, hatte ebenfals einen Haufen Polacken, unter Anführung Petri Kerdelicki, dazu stossen lassen. Diese Macht erfuhr durch Kundschafter die Stellung des Churfürsten und seiner Völker aufs genaueste. Detlev von Schwerin, Herzog Casimirs oberster Feldherr, schlug seinem Prinzen weislich vor, sogleich um die Stadt herum zu ziehen, und die churfürstliche Reuterey unter dem von Puttlitz anzugreifen. Hierdurch würde man selbige von dem churfürstlichen Fußvolk abschneiden, und die getheilten Völker Friedrichs einzeln über den Haufen werfen können. Doch Casimir verachtete den Rath seines erfahrenen Schwerins, und rückte durch das noch besetzte Thor in die Stadt, theilte seine Völker in drey Haufen, davon ein jeder in eine auf den Markt stossende Strasse eindrang, und daselbst das pommersche Panier pflanzte. Der Feind glaubte wirklich gesieget zu haben, und machte, da bisher alles ziemlich stille zugegangen, mit denen Worten: Stettin! Stettin! Stettin! ein lautes Freudengeschrey. Jedoch war solches zu frühzeitig. Der Churfürst hatte seine Völker indessen in Ordnung gebracht, und erwartete den pommerschen Angrif mit aller Standhaftigkeit. Caspar Gans Edler Herr von Puttlitz erhielt den Befehl, mit der Reuterey dem Feinde in den Rücken zu fallen. Die gut getroffenen Anstalten des Churfürsten wurden überall mit Klugheit und Herzhaftigkeit ausgeführet. Der pommersche Angrif der Wagenburg erfolgte von drey Seiten. Den einen Haufen führte Herzog Casimir persönlich, den andern Detlev von Schwerin, und den dritten Peter Trampe an. Alle drey fanden aber den männlichsten Widerstand. Detlev von Schwerin und Peter Trampe, Männer von Stande und Verdiensten, blieben bey dem herzhaftesten Angrif nebst andern auf dem Platze. Weil indessen auch die churfürstliche Reuterey unter Caspar Hans Edlen Herrn von Puttlitz dem Feind in den Rücken kam; so wurde dadurch der Sieg vor den Churfürsten entscheidend. Der Feind wich zu dem Thore, wo er hinein gedrungen, zurück, überließ aber dem Sieger 3 bis 400 Mann Gefangene, theils Pommern, theils Polacken. Die churfürstlichen Völker erbeuteten über 500 Pferde, und eroberten die drey Paniere. Der Sieg war von erheblichen Folgen. Das Schloß

zu Angermünde war während demselben mit dem Degen in der Faust erobert, und die Orte Boytzenburg, Greiffenberg, Zehdenick, Prenzlow und übrigen Plätze, gingen an den Sieger über, so daß fast die ganze Provinz in die Hände des Churfürsten kam. Weil nun auch auf andern Seiten das Glück des Churfürsten Völker unterstützte, so suchte Pommern den Frieden. Perleberg wurde zu der Friedensunterhandlung ernannt. Ausser dem Churfürsten, dem Herzog Wilhelm von Lüneburg, dem Herzog Casimir von Pommern-Stettin, Johann und Albrecht Herzogen von Mecklenburg, Erich von Sachsen-Lauenburg, Balthasar Fürsten von Wenden, Caspar Gans Freyherrn von Puttlitz, kamen die Abgeordneten derer Städte Hamburg, Lübeck, Rostock, Lüneburg, Wismar, und anderer Reichsstände Gesandten hieselbst zusammen. In denen Unterhandlungen, die von denen Räthen angestellet wurden, blieb man anfänglich vom Frieden sehr entfernt. Es wolten dieselben ihren Herren nichts vergeben, welches doch, um Frieden zu erlangen, nöthig war, oder sie fanden bey fortdaurenden Unruhen ihre Vortheile. Der weise Churfürst aber wuste Rath. Er trat mit denen Herren persönlich zusammen; und so einigte man sich eher, als wenn ihre Räthe noch lange Zeit ihre gegenseitige Rechte vertheidiget und bestritten hätten. Man machte folgendes aus: 1) verlobte der Churfürst seine Prinzeßin, Margaretha, an Herzog Albrecht 5 von Mecklenburg. In Absicht dieser Ehe wolte er Dömitz und Gorlose an Mecklenburg zurück geben. 2) Der Churfürst solte die Uckermark behalten, an Pommern aber, zu Befriedigung der habenden Ansprüche auf Boytzenburg und Zehdenick, 2000 Schock böhmische Groschen, und zur Befriedigung wegen der übrigen Orte der Uckermark noch 3000 Schock böhmischer Groschen bezahlen. 3) Was die Hanseestädte erobert, solten sie behalten. 4) Ueberhaupt ein jeder im Besitz dessen bleiben, was er hätte. 5) Weil man sich von Seiten Mecklenburgs zu der von Brandenburg gesuchten Lehnsverbindung noch nicht verstehen wolte, so solte Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard noch ferner des Churfürsten Gefangener bleiben, bis der brandenburgische Anspruch durch anderweitige Unterhandlungen ausgemacht seyn würde. 6) Die den Krieg über gemachte Gefangene solten gegen einander ausgewechselt werden. 1420.

§. 214.

Der Verlust der Uckermark schmerzte Pommern viel zu sehr, als daß es die perlebergischen Verträge beobachten solte. Die Herzoge unternahmen daher 1421 neue Streifereyen, wogegen der Churfürst die ehemalige Lehnsherrlichkeit über Pommern wieder hervorsuchte, und die deshalb in Händen habende kaiserliche Urkunden auf eine beglaubte Art abschreiben ließ. Jedoch die böhmischen Unruhen nöthigten den Churfürsten den 25sten Jul. zu Neustadt mit denen Herzogen Otto und Casimir zu Stettin, und ihrem Oheim, Wratislao, Fürsten zu Rügen, aber nur einen Waffenstillestand auf Bartholomäi zu schliessen, und ihnen vor sich und seine geistlichen und weltlichen Landstände und Unterthanen, namentlich die Bischöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus, die Grafen von Lindow und Ruppin, und Caspar Gans Edlen Herrn 1421. Und vergleichen sich mit Brandenburg gründlich.

1421. von Puttlitz, alle Sicherheit zu versprechen. Nachdem aber der Churfürst mit dem Kaiser in einige Mishelligkeiten gerathen, suchte Pommern hievon Nutzen zu ziehen.

1425. Herzog Casimir besuchte selbst den Kaiser 1425 in Ofen, und verlangete die Uckermark. Er entschloß sich nebst seinem Bruder Gewalt zu brauchen, und beide ruckten den Tag nach Valentini vor Prenzlow. Dieser Ort befand sich in der Bestürzung zu schwach, und ergab sich ohne sonderlichen Widerstand. Der churfürstliche Befehlshaber desselben gewann jedoch noch so viel Zeit, sich zu Pferde mit der Flucht zu retten. Prenzlow ward indessen mit pommerschen Kriegsvölkern besetzt, und die Bürgerschaft in das Predigerkloster zur Huldigung beschieden. Ihre starke Anzahl setzte die Feinde in die gröste Verwunderung, die sich selbst nicht enthalten konten, der Bürgerschaft Vorwürfe zu machen, warum sich selbige nicht stärker gewehret. So verdammen selbst diejenigen, welche Vortheile von unserer Schwäche haben, unsere unregelmäßigen Handlungen. Die Scham der Bürgerschaft ließ sie keine Entschuldigung vorbringen. Vor jetzo schwor dieselbige, der pommerschen Herrschaft treu zu seyn, weil dieselbe Gewalt über sie hatte. Ihre Lippen sprachen den Huldigungseid nach. Ihre Herzen hingegen konten dadurch von Brandenburg nicht getrennet werden. Zwölf der angesehensten Bürger waren bereits zu den ehemaligen brandenburgischen Befehlshabern des Orts abgegangen, und hatten denselben durch einen Handschlag versichert, daß sie sich in ihrer Treue vor das Churhaus Brandenburg niemals würden wankend machen lassen. Die pommersche Besatzung behandelte den Ort als einen eroberten Platz, und fiel demselben so hart, daß die Bürger derselben mehr als zu überdrüßig wurden. Churprinz Johann, damaliger Statthalter der Mark Brandenburg, bekam von der Gesinnung der Einwohner umständliche Nachricht, und zugleich gehörige Anschläge, wie der Ort denen Feinden wieder entrissen werden könte. Er zog, um sich derselben zu bedienen, Kriegsvölker zusammen, und nahete sich zu einer Zeit, da alles im Schlaf begraben war, ohne Geräusch der Stadt Prenzlau. Sie legten Bretter und Holzbündel über den Morast, über den sich der brandenburgische Prinz durch einen starken Mann mit Mühe tragen ließ. Alles, was zum Sturm nöthig war, hatte er bey sich. Der Feind hielt zwar in denen Thoren eine starke Wache, und hatte überdies eines derselben vestungsmäßig verschanzt. Allein die Brandenburger kamen in die Stadt, ohne sich eines Thores bemächtigen zu dürfen. An der Ucker war ein heimlicher Eingang, den die damalige Besatzung noch nicht entdecket hatte. Hierdurch wurden die brandenburgischen Völker eingelassen, und der Feind durch ein öffentlich Feldgeschrey: Brandenburg! Brandenburg! Brandenburg! in Schrecken und Verwirrung gesetzt. Nun stürzten die Pommern zu ihrer Rettung nach dem von ihnen bevestigten Thore, wurden aber in demselben alsbald von den Brandenburgern eingeschlossen. Man beschloß sie darin etliche Tage, sie wehrten sich aber als verzweifelte. Endlich ward von der Bürgerschaft Stroh und andere leicht brennende Sachen in Menge herbey geschaft, angesteckt, und ein so starker Rauch gemacht, daß die Pommern, wenn sie nicht alle ersticken wolten, sich nothwendig ergeben musten. Sie thaten es; und ihrem Beispiel folgten auch die Besatzungen in den andern Thoren,

gegen

gegen freyen Abzug. Man hatte dieses äusserste Mittel wählen müssen, um dem Feinde keine Zeit zu lassen, einen Entsatz zu versuchen. Es war derselbe schon wirklich im Anzuge; da aber die ausgezogene Besatzung die Nachricht überbrachte, daß man zu spät gekommen, zog sich der Feind wieder zurück, und ließ die Hauptstadt der Uckermark in den Händen ihres rechtmäßigen Herrn. Der Churfürst hatte auch mit Mecklenburg zu eben der Zeit Krieg zu führen. Endlich wurden aber sowol die Zwistigkeiten mit Mecklenburg als Pommern 1427 beigelegt. Mecklenburg erkandte die brandenburgische Lehnsherrlichkeit. Mit Pommern verglich sich der Churfürst über gewisse vorläufige Puncte. Er schickte nachher den Bischof Stephan zu Brandenburg, und Albrecht, Grafen zu Lindow und Ruppin, nach Neustadt Elberswalde, um daselbst mit denen herzoglich pommerschen Räthen die gegenseitigen Ansprüche auf die Uckermark zu behandeln. Weil aber Gesandten sich allemal aufs genaueste an die ihnen mitgegebene Vorschrift binden müssen; so entschloß sich der Churfürst, mit denen Herzogen Casimir und Otto von Pommern sich persönlich zu unterreden. Es geschahe solches ebenfals zu Neustadt-Elberswalde Regenten sind Herren ihrer Vortheile, und können also in Unterhandlungen weit geschwinder, als Gesandte zum Schluß kommen. Dienstags vor Jucunditatis erfolgte wirklich ein Friede zwischen Churfürst Friedrich und Marggrafen Johann an einem, und den Herzogen Casimir und Otto von Pommern am andern Theile. Stephan Bischof zu Brandenburg, Christoph Bischof von Lebus, Albrecht Graf zu Lindow und Ruppin, Hans und Friedrich Herren zu Biberstein, Storkow und Beseckau, wurden brandenburgischer Seits, der Herzog zu Stettin aber, Heinrich Herzog zu Mecklenburg, Wilhelm Fürst zu Wenden, und die Lehnleute Fürst Johannis zu Wenden, pommerscher Seits in diesen Frieden eingeschlossen. Die Hauptbedingungen desselben bestanden darinn, daß Pommern auf Neu Angermünde, Brandenburg aber auf Greiffenberg Verzicht thun, und Herzog Joachim von Pommern eine churfürstliche Prinzeßin heirathen solte. Damit auch inskünftige allen Unruhen vorgebeuget würde; so verglichen sich beide Höfe Montags nach Trinitatis zu Templin, daß alle künftig sich ereignende Streitigkeiten nicht durch Waffen, sondern durch beiderseitige zusammen tretende Räthe beigeleget werden solten. Würden sich aber selbige nicht einigen können; so solten die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, Bernd, Otto, Wilhelm und Friedrich als Schiedsmänner, mit Zuziehung des Herrenmeisters des Johanniterordens, die entstandenen Irrungen entscheiden. Beide Theile verglichen sich auch über ein Bündniß, in welchem doch der Papst, der Kaiser, und das Haus Braunschweig Lüneburg namentlich ausgenommen wurden. So glücklich wurden aus alten Feinden, die Churfürst Friedrich von seinen Vorgängern gleichsam ererbet hatte, vertrauete Freunde. 1425. 1427.

§. 215.

Um diese Zeit starb Herzog Otto 2, der anfänglich sich dem geistlichen Stande widmen wolte, und schon Coadjutor des Erzstifts Riga geworden war, aber nachmals Herzog Johann 4 von Mecklenburg-Stargard Tochter geeheliget hatte, welches die Beide Brüder gehen mit tode ab.

1427. stettinsche Prinzen auch in die Kriege des Hauses Mecklenburg mit Brandenburg verwickelte. Sein Bruder Casimir stand dem Kaiser Sigmund gegen die Hußiten, die bis in Pommern streiften, mit Geld und Volk bey. Den in der Stadt Stettin vorgenommenen Aufstand einiger Bürger gegen den Stadtrath bestrafte er mit Ernst, und da Johann von Bork und Dubislaw von Natzmer diesen Ort in die kaiserliche Acht gebracht, so sorgte der Herzog, daß solche wieder aufgehoben wurde. Zules von Wedel und die von Limern, sonst Manteufel genannt, sonderlich Henrich dieses Namens,
1432. wurden vom Abt von Belbuck und denen von Wachholz 1432 bekrieget. Die letztern eroberten das Raubschloß Colpin und bekamen den von Wedel gefangen. Sonst re-
1434. gierte Casimir ruhig bis an seinen Tod, der 1434 erfolgte. Mit seiner Gemalin Catharina, Herzog Bernhards von Braunschweig Tochter, welche bereits 1429 verstorben, hat er folgende Kinder bekommen:

1. Joachim, der in der Regierung folgte.
2. Anna, Gemalin Herzogs Johann 3 zu Mecklenburg.

§. 216.

Joachim regieret ruhig und stirbt.

Herzog Joachim, welcher hierauf zur Regierung gekommen, führte fast durchgehends solche geruhig, besonders da er mit dem Churhause Brandenburg in dem besten Vernehmen stand. Herzog Heinrich von Mecklenburg, den die meisten Zeitbeschreibungen nur den märkischen und pommerschen Kühefeind nennen, hatte ihn jedennoch so
1440. gereitzet, daß er nebst dem Churfürsten Friedrich 2 1440 die Städte Lichen, Waldeck
1442. und Helpe erobert. Diese Sache wurde so 1442 beigelegt, daß der Herzog von Mecklenburg 5000 rheinische Gülden, welche Churfürst Friedrich an den Herzog Joachim zu bezahlen schuldig gewesen, über sich nahm, und wegen der eroberten Städte weitere Unterhandlung pflegen wolte. Zu Perleberg kam auch wirklich die Sache zur Richtigkeit, woselbst Brandenburg die Erbfolge in Mecklenburg versichert wurde; Lichen und Kloster Himmelpfort wurde Brandenburg abgetreten, und wegen der beiden andern Orte dem Herzoge Joachim eine Schadloshaltung gegeben. In den Krieg, den
1445. Churfürst Joachim 2 1445 mit denen Herzogen von Pommern wolgaster Linie, wegen Pasewalk geführet, scheinet sich Herzog Joachim von Stettin nicht gemischt zu
1451. haben. Dieser Herr starb hierauf 1451. Er hatte sich 1437 mit Elisabeth, Marggraf Johann des Goldmacher Tochter, vermält, welche nach seinem Tode den Herzog Wratislaum 10 *i*) geheirathet haben soll. Mit ihr war ein einziger Sohn

Otto 3 erzeuget, der in der Regierung des stettinschen Antheils seines Vaters Nachfolger geworden.

§. 217.

Otto 3 beschliest seine linie.

Laut der väterlichen Verordnung war die Erziehung und vormundschaftliche Regierung der stettinschen Lande wegen der Minderjährigkeit Otto 3 dem Churfürsten Friedrich 2 von Brandenburg aufgetragen. Der Churfürst erzog den ihm anvertrauten Prin-

i) Nicht wie Micrälius sagt den Herzog Ludwig von Mantua.

Prinzen zu **Berlin** mit väterlicher Sorgfalt, und ließ ihm die beste Erziehung geben. 1451.
Nach erhaltenen vogtbaren Jahren schickte er denselben 1461 durch seinen Bruder, Marg- 1461.
graf **Albrecht**, nach **Stettin** zurück, welcher letztere die Landesregierung ihm in einer eigenen Rede übergab. Aber eine in diesen Gegenden um sich greifende Pest legte den 22jährigen **Otto 3** zu **Uckermünde** 1464 ohne Leibeserben ins Grab. 1464.

§. 218.

Pommern-Wolgast setzt sich in besitz der pommerschen stettinschen lande.

Bey der Beerdigung des Herzogs **Otto 3** glaubten viele, daß mit ihm sein ganzes Haus erloschen sey. **Albrecht Blinde**, Bürgermeister von **Stettin**, aus **Ruppin** gebürtig, beobachtete daher eine Feyerlichkeit, die bey solchen Gelegenheiten wohl beobachtet zu werden pfleget. Er brach das **pommersche** Wapenschild, welches vor der Leiche getragen wurde, in Stücken, und warf es mit in die Gruft, zum Merkmal, daß mit diesem **Otto** der Stamm der Herzoge von **Pommern-Stettin** erloschen sey. Doch diese Meinung war nicht allgemein. **Franz** von **Eichstädt** sprang in das Grab, holte die Stücke des Wapenschildes wieder heraus, und überbrachte solche denen Herzogen von **Pommern-Wolgast**, welche mit dem verstorbenen einen gemeinschaftlichen Stammvater hatten. Auf die ansehnliche Lande, welche Herzog **Otto** verlassen, entstunden zweyerley Hauptansprüche. **Brandenburg** und **Pommern-Wolgast** behauptete, daß einem jeden von ihnen der Anfall zukomme. Die Gründe des **brandenburgischen** Hauses waren aus denen verschiedenen Verschreibungen der ehemaligen Herzoge von **Pommern-Stettin** gegen die Churfürsten von **Brandenburg** und aus denen von verschiedenen Kaisern gegebenen Bestätigungen dieser Verträge hergenommen. So bald **Albrecht** der Bär durch die Schenkung **Przibezlai** das ganze **wendische** Königreich erbte; so hat er zugleich dadurch einen Anspruch auf **Pommern** bekommen. Churfürst **Otto 1** sowol, als **Albrecht 2**, aus dem **anhaltischen** Stamme, erhielten, jener vom Kaiser **Friedrich 1**, dieser von Kaiser **Friedrich 2**, Bestätigungen ihrer Ansprüche auf **Pommern**. Die Marggrafen **Johannes** und **Otto 3** wurden vom Kaiser 1231 damit beliehen. Sonderlich ist es merkwürdig, daß **Barnim 1**, Herzog von **Pommern**, der gemeinschaftliche Stammvater seines Hauses, 1256 alle seine Lande vom Hause **Brandenburg** zu Lehn getragen habe. Kaum aber war die Mark **Brandenburg** an das Haus **Bayern** gekommen, so suchte sich der Herzog **Barnim** der grosse von dieser Lehnspflicht zu entziehen. **Pommern** trug sogar dem Papst, dem hitzigsten Feinde des damaligen Kaisers **Ludwigs 4** und seiner Söhne, die Lehnsherrlichkeit an, brachte es auch dahin, daß der Churfürst **Ludwig** der ältere, nach vielem Streit, seine Lehnsherrlichkeit auf **Pommern** hatte müssen fahren lassen. Doch wurde 1238 dagegen ausgemacht, daß, nach Abgang der Herzoge von **Pommern**, **Brandenburg** zur Erbfolge kommen solte, welches auch Kaiser **Ludwig 4** auf dem **frankfurter** Reichstage bestätiget. Dieses Recht ist nachher nebst der Mark **Brandenburg** an das Haus **Luxenburg**, und von demselben 1415 und 1417 an das Haus **Hohenzollern** gekommen. Im letzten Jahre wurden die Herzoge **Otto 2** und **Casimir 6** sogar ausdrücklich an den Churfürst **Friedrich 1**, als

ihren

1464. ihren Lehnsherrn, vom Kaiser verwiesen. Churfürst **Friedrich 2** erlebte nunmehr den tödtlichen Abgang des Hauses **Pommern-Stettin**. Er behauptete hierauf, daß besonders 1) kraft der 1338 mit denen Herzogen **Otto** und **Barnim** von **Pommern-Stettin** geschlossenen Erbfolgsverträgen, die 2) der Kaiser, 3) auf öffentlichem Reichstage bestätiget, und zu denen 4) die **wolgastische** Linie der Herzoge von **Pommern** damals stille geschwiegen, und die solche daher stillschweigend anerkandt, **Churbrandenburg** noch vor denen Herzogen von **Pommern-Wolgast** in denen **stettinschen** Landen folgen müsse; besonders da 5) sich die Herzoge von **Wolgast** bisher eines nicht völlig gleichen Titels und Wapens mit denen Herzogen von **Stettin** bedienet, und 6) noch zu untersuchen sey, ob die Geschlechtsfolge beider Linien wirklich so gegründet sey, als die **wolgastische** Linie selbige angebe; da **Erich 1** in **Hinterpommern**, König der **nordischen** Reiche, selbst daran gezweifelt. Zudem hätten sich 7) die Herzoge von **Pommern-Wolgast** an der Lehnsempfängniß versäumet. Dagegen brachten die Herzoge von **Pommern-Wolgast** ebenfals wichtige Gründe vor. Sie behaupteten, 1) die Lehnsversäumniß sey eine Sache, die sie allein mit dem Kaiser auszumachen hätten, 2) ihre Verwandtschaft mit den ausgestorbenen Herzogen von **Stettin** sey mehr als zu richtig, und beide hätten den Herzog **Barnim 1** vor ihren gemeinschaftlichen Stammvater erkandt, welches auch ihre ungezweifelte Geschlechtstafeln bezeugten; und dies sey der Hauptgrund, daß, da die **stettinsche** Linie abgegangen, die **wolgastische** unstreitig folgen müsse; 3) die Abänderung des Titels sowol, als des Wapens sey theils willkührlich, theils sehr unerheblich, und habe hierein keinen Einfluß; 4) die kaiserliche Bestätigung sowol, als 5) die Einwilligung des Reichs wären nicht gültiger, als die Verträge selbst, welche bestätiget und worein eingewilliget würde. Es käme also 6) hauptsächlich auf die Verträge von 1338 an. Ihre Vettern hätten aber solche ohne ihre Einwilligung zu ihrem Nachtheil nicht schlüssen können, da sie ihre Rechte der Nachfolge daher behaupteten, weil sie Nachkommen des gemeinschaftlichen Stammvaters **Barnims 1** wären. Da endlich 7) diese Verträge, ohne die **wolgastische** Linie zu befragen, geschlossen; so könte ihr Stillschweigen zu einem Vertrage, von dem man anfänglich nichts gewust, ihnen keinen Nachtheil verursachen. Gesetzt, daß alles, was die Rechtsgelehrten damaliger Zeit von **Greifswalde** vor die Herzoge von **Pommern-Wolgast** anführten, seine Richtigkeit hatte; so konte der Churfürst **Friedrich 2** die fast allgemeine Gewohnheit damaliger Zeiten vor sich anführen, daß, wenn Herrn eines Hauses in getheilten Ländern sassen, und sich nicht wegen der künftigen Erbfolge in dem Antheil des andern besonders vorsahen, der eine Theil aber indessen die Lehnsbarkeit übernahm, meistentheils der Lehnherr nach Abgang der Lehnleute das Lehn einzog, ohne die Seitenverwandte zur Erbfolge zu lassen. So hat, unzähliger Beispiele zugeschweigen, die Krone **Böhmen** nach und nach viele **schlesische** Herzogthümer an sich gebracht, ohnerachtet noch immer Seitenverwandte der abgestorbenen Linien vorhanden waren, die unter sich einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt. Aus eben dem Grunde bestritte **Böhmen** kurz vorher die Erbfolge des **Friedrichs 1**, gebornen Herzogs von **Brieg**, in dem Herzogthum **Liegnitz**. Dies war die Ursach, daß

Chur-

Churfürst Friedrich 1 zu Brandenburg nach Abgang derer Herzoge von Mecklenburg, wendischer Linie, deren Lande in Anspruch nahm, ohnerachtet deren Seitenverwandte, mecklenburgischer und stargarder Linie, noch vorhanden. Aus eben diesem Grunde glaubte Churfürst Friedrich 2 itzt mit Recht die stettinsche Lande fodern zu können, obgleich die wolgastische Linie noch vorhanden, weil 1338 von Pommern-Stettin die Lehnsherrlichkeit von Churbrandenburg in ein Erbrecht verwandelt sey. Es ist etwas natürliches, daß die Unterthanen beständig eine Liebe und Geneigtheit gegen das Haus behalten, unter dem sie so lange Zeitalter durch gelebet haben. Obgleich also die Stadt Stettin anfänglich in Zweifel stund, ob sie die Rechte des Churfürsten, oder der wolgastischen Linie erkennen solte; so war die Ritterschaft und die übrigen Stände doch sogleich bereit, sich denen Herzogen Erich 2 und Wratislav 10 aus der wolgastischen Linie zu unterwerfen. Sie leisteten solchen die Huldigung, und vereinigten dadurch die Kräfte des ganzen Pommerlandes. Der wirkliche Besitz, in dem sich die Herzoge gleich nach des Otto 3 Absterben befanden, machte dem Churfürsten grosse Hinderniß, seinen Anspruch durchzusetzen. Dieser Prinz war allemal mehr zu friedlichen Unterhandlungen, als vor die Ergreifung der Waffen geneigt. Er suchte daher sich mit denen Herzogen zu setzen. Doch Erich 2 war unbeugsam. Er stellete dem Wratislav 10 vor, daß Herzog Barnim 3 selbst gestanden, wie er mehr durch den Vergleich mit Churbrandenburg als in dem ganzen Kriege mit diesem Hause eingebüsset. Die wolgastische Linie wolte sich daher zu keiner Gattung einiger Genugthuung vor den Anspruch des Churfürsten verstehen. Friedrich 2 wandte sich daher an das Reichsoberhaupt. Beim Kaiser suchte er nunmehr die Belehnung, und erhielt selbige sowol, als das Recht, jetzt Titel und Wapen von Pommern anzunehmen. Doch beim damaligen Reichshaupte konte man sich wenig Staat auf dessen Bestätigung machen. Die Herzoge schickten den Matthiam von Wedel und Wratislaum Barneckow an den Kaiser, und brachten es dahin, daß solcher auch die Herzoge zu belehnen versprach, wenn sie persönlich zu ihm kommen würden. Es wurden seit der Zeit von ihm fast beständig widereinanderlaufende Verordnungen gemacht, die bald dem brandenburgischen Hause, bald denen Herzogen von Pommern vortheilhaft schienen. Die Veränderlichkeit, Unbeständigkeit und Unordnungen des kaiserlichen Hofes aber, da der Kaiser bald vor Brandenburg, bald vor Wolgast gesprochen, und da dieses beständig wechselte, und also jeder Theil vortheilhafte Urkunden in den Händen hatte, dieneten nicht nur zur Verzögerung dieser Streitsache, sondern machten überdies jeden Theil noch eifriger, von seinen habenden Gerechtsamen nicht einen Fingerbreit abzuweichen, worüber es nachher sogar wirklich zu den Waffen gekommen. 1464.

§. 219.

Hier ist es Zeit, die Geschichte derer Herzoge von Pommern-Wolgast nachzuholen. Es hatte Bogislaus 4, Barnims 1 Sohn, in der brüderlichen Theilung 1295 das Land zwischen Rügen und der Peene, die Inseln Wollin und Usedom, und das Land von Stargard bis an den Gallenberg zu seinem Antheil bekommen, und seinen Wohn- 1295. Bogislaus 4 fänget die wolgastische linie an.

1295. Wohnsitz zu Wolgast genommen, und war folglich der Stammvater der wolgastischen Linie geworden. Der Abgang der pommerellischen Herzoge brachte ihn in ziemliche Weiterungen. Die Geschichtschreiber rühmen ihn, daß er seine Reden und Thaten jederzeit von der Weisheit lenken lassen, und sich so thätig bewiesen, daß man ihm gemeinhin den Beinamen Leib und Seele gegeben. Zu seiner Zeit entstund durch einen Sturmwind das
1309. so genannte neue Tief. Er ging 1309 mit Tode ab. Denn schon in diesem Jahr kommen die Urkunden seines Sohnes und Nachfolgers vor, darinnen er bereits als verstorben erwehnet wird. Seine erste Gemalin war Agnes, des Marggrafen Johann von Brandenburg Tochter, die zweyte aber Margaretha, des Fürsten Wizlai von Rügen Tochter, welche 1318 mit Tode abgegangen seyn soll. Seine Kinder gibt Hübner und Micrälius so an:

1. Anna, Gemalin Sambors, Fürsten auf Rügen.
2. Margaretha, Gemalin Nicolai Pueri zu Rostock.
3. Helena, Gemalin Bernhards 2 zu Anhalt, welche 1315 gestorben *k*).
4. Wratislaus 4, welcher in der Regierung gefolget.
5. Elisabeth, Erichs 1, Herzogs von Lauenburg, Gemalin.
6. Anastasia, die Micrälius für Herzog Heinrichs von Mecklenburg Gemalin ausgiebt, und
7. Jutta, die Micrälius zu einer Aebtißin macht.

§. 220.

Wratislaus vermehret seine länder, sonderlich durch Rügen.

Wratislaus 4 erbte nicht nur die väterlichen Staaten, sondern vermehrte auch seine Lande sehr ansehnlich. Bey Gelegenheit der pommerellischen Verlassenschaft ward ihm der Strich Landes von Gallenberge bis Stolpe zu Theil. Sonderlich war er bey allen Angelegenheiten aufmerksam, welche die Länder der Fürsten von Rügen, die sich ihrem Ende naheten, betrafen. Als der Fürst Wizlaus mit der Stadt Stralsund
1313. 1313 wegen der Stadtfreyheiten in einen Krieg gerieth, und Dännemark dem Fürsten beistund, nahm Wratislaw nebst Brandenburg sich der Stadt an, half Loitz erobern, und den Fürsten zum brodersdorfischen Vertrage bestimmen. Da aber Wizlaus
1315. solchen 1315 wieder brach, nahm sich Wratislaw nebst Brandenburg aufs neue der Stadt an, und half Tribbesees, Grimmen und Loitz dem Fürsten abnehmen. Hieraus entstund ein grosser Krieg, in welchem der gröste Theil des östlichen und nördlichen Europa und viele deutsche Reichsstände die Partey des Fürsten ergriffen, wogegen Brandenburg und Pommern nur den Adolph Grafen von Holstein und einige mecklenburgische Prinzen auf ihrer Seite hatten. Dem ohnerachtet wehrten sich diese wenige Bundesgenossen mit vielem Muth gegen die überlegene feindliche Macht. Unter andern nahmen die Bürger von Stralsund den Herzog Erich von Sachsen Lauen-
1316. burg 1316 gefangen, lieferten ihn aber an Herzog Wratislaw von Pommern, und dieser

k) Lenz in der anhältischen Geschichte p m. 513 behauptet mit mehrerm Recht, daß diese Helena Fürst Wizlai von Rügen Tochter gewesen.

dieser an seinen Lehnsherrn, den Churfürsten Waldemar, aus. Zum Glück vor den schwächsten Theil trat König Erichs Bruder, Christoph 2 von Dännemark, auf ihre Partey, und fiel in des Königs eigene Länder. Die Hauptmacht wandte sich also nach Dännemark zurück, und dies beförderte die Friedensunterhandlungen. Auf einer Zusammenkunft zu Brodersdorf wurde 1317 beliebt, daß durch Schiedsleute die beiden Parteyen verglichen werden solten. Die Schiedsmänner brachten auch zu Templin einen Frieden zum Stande, worinn unter andern dem rügischen Fürsten die abgenommenen Orte zurück gegeben, und ausgesprochen wurde, daß die Anforderungen Wratislai von Pommern an den Fürsten von Rügen durch den Churfürsten von Brandenburg entschieden werden solten. Wratislaw lebte in einem sehr merkwürdigen Zeitpunct. Der grosse Churfürst Waldemar zu Brandenburg ging 1319 zu Grabe, und hinterließ das Land einem unmündigen Prinzen, Heinrich dem jüngern. Da Mecklenburg während dieser minderjährigen Regierung sich von der Prignitz und Uckermark bemächtigen wolte, übernahmen die pommerschen Herzoge die Beschützung der Mark Brandenburg. Sie trieben, nachdem mit dem Heinrich der ganze brandenburgische anhaltische Stamm 1320 erloschen, die Mecklenburger aus der Uckermark heraus, und besetzten 1321 Pasewalk und Prenzlau. Weil bey Belagerung der mecklenburgischen Stadt Gnoyen die Stadt Demmin dem Herzoge ansehnliche Dienste geleistet, so ertheilte Wratislaw davor diesem Ort 1322 ansehnliche Befreyungen *l*). Pommern schloß sodenn mit denen Herren von Werle ein genaues Bündniß, dem Könige Christoph 2 von Dännemark Hülfe zu leisten *m*). Jetzt fing aber zugleich Pommern an daran zu denken, sich von der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit vors künftige los zu machen. Der Kaiser Ludewig hatte die Mark Brandenburg 1323 seinem Sohn gleiches Namens als ein erledigtes Reichsland gegeben. Er beliehe ihn 1324 sowol damit, als auch mit der Lehnsherrlichkeit derer Länder der pommerschen Herzoge. Er vermälte den neuen Churfürsten von Brandenburg mit des damaligen Königs Christoph 2 von Dännemark Tochter. Die Herzoge von Pommern beider Linien, Otto und Wratislaw, schlossen daher mit Henrich, Herzog von Mecklenburg, Frieden *n*). Da Christoph 2 von Dännemark und Ludwig, Churfürst von Brandenburg, die Absichten der Herzoge von Pommern gegen Brandenburg noch nicht kandten, so bezeugten sich diese gegen dieselben sehr freundschaftlich, sonderlich da mit Fürst Wizlav 4 der ganze männliche Stamm des fürstlich rügischen Hauses um Martini 1325 mit Tode abging. König Christoph 2 hätte Rügen als ein erledigtes Lehn einziehen können. Weil aber Wratislaw des letzten Fürsten Schwestersohn in dem vorigen rügischen Kriege mit der Stadt Stralsund diesem Ort redlichen Beistand geleistet, so nahm die Stadt den Herzog Wratislaw und seine Nachkommen freywillig am Tage Barbarä zu ihrem Herrn an. Diesem Beispiel folgte Bart, Grimmen und Loitz. König Christoph von Dännemark lebte mit seinem Vetter Waldemar, Herzog von Schleswig, in Uneinigkeit. Den letztern unterstützte

1316. 1317. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325.

l) Diplomat. Mecklenb ap. de Westphal. Scr. Rer. Mecklenb. T. IV. no. 39.

m) Ibid. no. 38.

n) Ibid. no. 42.

1325. der mächtige Graf Gerhard von Holstein, welcher gegen den König ziemlich Glück hatte, und ihn hiedurch abhielt, wegen der rügischen Lande in mehrere Weiterungen zu kommen. Christoph 2 befand sich damals zu Ribnitz, um die Herzoge von Mecklenburg auf seine Seite zu bringen. Von hier verfügte er sich in Weihnachten nach Bart, wo er den Sonntag drauf den Herzog Wratislaw wirklich mit dem ganzen Fürstenthum Rügen beliehe, um dadurch theils sich, theils seinem Schwiegersohn, dem Churfürsten von Brandenburg, einen neuen Beistand zu verschaffen. Wratislaw erfüllte aber diese Hofnung sehr schlecht. Auf der einen Seite bot der Papst gegen den Kaiser und den Churfürsten von Brandenburg, so zu sagen, die ganze Welt, und unter andern auch Pommern auf, welches hiedurch Gelegenheit bekam, seine Vortheile gegen Brandenburg zu beobachten. Auf der andern Seite glückte es dem Graf Gerhard von Holstein

1326. den König Christoph zu entthronen, und 1326 den schleswigschen Waldemar, ein Kind von zehn Jahren, zum Könige, und sich zum Regenten des dänischen Reichs zu machen. Wratislaw fand bey diesen Umständen der Staatsklugheit nicht gemäß, seinem Lehnsherrn, Christoph 2, Beistand zu leisten, welches doch die mecklenburgischen Prinzen gethan. Der Herzog Wratislaw befürchtete daher alles, auf dem Fall, wenn Christoph 2 wieder in die Höhe käme. Er schickte also eine Gesandtschaft nach Dännemark, die mit dem Gegenkönige, Waldemar, ein Bündniß traf, und zugleich eine Heirath zwischen dessen Schwester und dem ältesten Sohn Wratislai, Bogislav, abredete. Doch Wratislaw ging eben damals in Stralsund mit Tode ab. Seine Gemalin Elisabeth, eine schlesische Prinzeßin, hatte ihm folgende Kinder geboren:

1. Bogislaus 5, Stammvater der Herzoge in Hinterpommern.
2. Barnim 4, Stammvater der Herzoge in Vorpommern.
3. Wratislaus 5, geboren nach des Vaters Tode 1326, ließ sich nachher mit Gelde abfinden, und brachte seine meiste Zeit in der Gesellschaft der Geistlichen, sonderlich in Stralsund, zu, die ihm also vermuthlich den Beinamen Pater noster, oder Unser Vater gegeben haben. Ohnerachtet er nach Micrälio mit Anna, einer mecklenburgischen Prinzeßin, vermälet gewesen seyn soll, so starb er doch 1390 ohne Erben.
4. Elisabeth, Gemalin Herzog Erichs 1 von Sachsen-Lauenburg, die doch Hübner zu Wratislai 4 Schwester macht, und davor eine andere Tochter
5. Hedwig ansetzet.

§. 221.

Wratislaus 4 söhne behaupteten sich unter ihren vormündern bey Rügen, und werden unmittelbare reichslehnsträger.

Gleich nach Wratislai 4 Tode wurden zwar dessen Söhne von dem damaligen dänischen Gegenkönige mit den rügischen Landen beliehen, und ihnen von demselben und seinem Vormunde, dem Grafen von Holstein, aller Beistand versprochen. Allein einige Adliche in der Gegend von Bart, Grimmen und Loitz hingen sich an den Herzog Heinrich den Löwen von Mecklenburg und Johann und Henning, Herren von Werle. Diese machten einen Anschlag, die rügischen Lande an sich zu bringen, und schlossen mit den Herzogen der stettinschen Linie einen Vertrag, ihnen dabey keine Hindernisse in den

Weg

Weg zu legen. Aus diesem Grunde wolten anfänglich die Stände des wolgastischen Antheils denen stettinschen Herzogen die gebührende Vormundschaft ihrer Prinzen nicht anvertrauen. König Christoph 2 beliehe Mecklenburg wirklich, da sich die wolgastischen Prinzen zu seinen Feinden geschlagen, mit dem was bisher die Fürsten von Rügen besessen. Darauf huldigten denen Herzogen von Mecklenburg der Adel um die Wette. Sie brachen mit einem Heer in die rügischen Besitzungen auf dem vesten Lande, zwungen Bart durch Feuer zur Uebergabe, die Stadt Grimme und Loitz ergab sich ihnen gleichfals, nur das Schloß des letztern Orts vertheidigte Reinfried von Penz mannhaft. Die mecklenburgische Macht, zu der sich auch die Grafen von Gützkow, Henning von Winterfeld, der Hauptmann von Plotzenburg, Heinrich der ältere von Schwerin nebst seinem Sohn Oldago Vinicken, zu Oldeshagen gesessen, nebst andern geschlagen, suchten dem Schlosse in Loitz die Lebensmittel abzuschneiden. Man bemühete sich die Städte Greifswalde, Demmin und Anclam, obwol vergebens, zur Parteylosigkeit zu bringen, welche nebst der Stadt Stralsund die Rechte der wolgastischen Prinzen zu vertheidigen anfingen, obwol die meisten übrigen Städte, welche dieser Linie gehörten, an einem guten Erfolg verzweifelten. Endlich langte Graf Gerhard von Holstein mit 600 schweren Pferden an, verstärkte sich auf der Insel Rügen, und ward zum obristen Feldhauptmann der pommerschen wolgastischen Partey angenommen. Er eroberte das Blockhaus, wodurch das Schloß Loitz gesperrt war, richtete aber weiter nichts sonderliches aus, sondern vertheilte seine Völker, und schloß mit der mecklenburgischen Partey, bis auf Johannis des folgenden Jahres, einen Waffenstillstand. Bald nach Michaelis ging er selbst ab, und ließ 45 westphälische und holsteinische Reuter, unter Anführung Friedrichs und Walther, Gebrüdere von Post, zurück. Die mecklenburgische Besatzung in der Stadt Loitz beobachtete aber den Waffenstillstand so schlecht, daß Penz und die Städte von der pommerschen Partey in den Fasten 1327 den Ort anfielen, eroberten, mit einer Besatzung belegten, und den Heinrich von Malzahn zum Befehlshaber darinn bestellten, auch bey Neuendorf ein Blockhaus erbaueten. Weil aller Versicherung unerachtet aus Dännemark keine Hülfe anlangete, so nahm die pommersche Partey den Friedrich von Post zum obersten Kriegshauptmann an, zog die Grafen von Gützkow, ingleichen den Johann von Gristove und Johann von Datenberg auf pommersche Seite. Dagegen ruckte ein mecklenburgisches Heer wieder ein, und belagerte Demmin, ohne den Ort zu erobern, brandte das so genannte Werder aus, und ruckte um Mariä Himmelfahrt in die Gegend von Greifswalde, um die dortige Mühlen zu verbrennen, wurde aber daran verhindert. Die mecklenburgischen Völker verwüsteten hierauf alles um die Peene, und steckten verschiedene Orte in Brand. Zum Unglück hatte Graf Gerhard von Holstein mit Mecklenburg einen dreyjährigen Waffenstillstand getroffen, und wolte sich zu keiner thätlichen Hülfe entschliessen. Die wolgastische Partey trug daher dem Herzog Otto und Barnim von Stettin die vormundschaftliche Regierung auf, um den wolgastischen Prinzen dadurch Hülfe zu verschaffen o). Bald nach Michaelis

1326.

1327.

o) Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 4. S. 101.

1327. fand sich eine feindliche Partey vor Greifswalde ein, ward aber glücklich geschlagen. Die wolgastische Partey verheerte die Gegend um Bart, Tribsees und Grimmen, und nahm Garz mit Gewalt ein, worinn Graf Gerhard von Holstein in seinem Namen eine Besatzung gelegt. Man muß gestehen, daß die Städte, sonderlich Greifswalde in diesem Kriege *p*) vor ihre junge Prinzen weder Gut noch Blut geschonet. Der Krieg sowol selbst, als auch die vielfachen Verschickungen, um Beistand oder Ruhe zu erlangen, kosteten ansehnliche Summen. Sie unterhielten zum Theil die herzoglichen Personen und die verwitwete Herzogin. Die Städte thaten alles, was ihnen möglich war, weil der verstorbene Herzog Wratislaw, durch Ertheilung verschiedener Freyheitsbriefe gegen sie sehr mildthätig gewesen, und machten sich dadurch so verdient, daß die jungen Herzoge sie wirklich nachmals aus Dankbarkeit ebenfals mit wichtigen Freyheiten begabeten. Endlich ward 1328 mit Mecklenburg Friede gemacht, wobey die Städte Bart, Tribsees und Grimmen auf zwölf Jahr versetzt worden *q*). Seit dieser Zeit haben Wratislai Nachkommen den Titel der Fürsten von Rügen geführet. Ihr Vormund, Herzog Barnim von Stettin, verfochte ihre Sache, nicht nur gegen Mecklenburg, sondern nahm sich auch der wolgastischen Prinzen gegen Brandenburg an. Der Kaiser hatte der-

1328. selben wegen der Belehnung ihrer Lande 1328 an seinen Sohn, den Churfürsten von Brandenburg verwiesen. Pommern glaubte nicht länger schuldig zu seyn, die brandenburgische Lehnsherrlichkeit zu erkennen. Churfürst Ludwig schloß daher 1329 mit Mecklenburg und Werle ein Bündniß gegen Pommern. Da aber Fürst Heinrich der Löwe von Mecklenburg in diesem Jahre verstarb, so war Herzog Barnim ungemein glücklich. Er schlug die Brandenburger bey Prenzlow, und Johann Graf von Gutzkow erfochte über die Mecklenburger bey Loitz einen Sieg. Pommern wurde

1331. 1331 dem Papst zu Lehn aufgetragen. Herzog Barnim schlug abermals den Churfürst Ludwig an Cremmer Damm, und legte durch diesen Sieg den Grund, daß die brandenburgische Lehnsherrlichkeit auf Pommern erlassen, und dagegen dem Hause Bran-

1338. denburg die Nachfolge in Pommern versichert wurde. Als dieser Vergleich 1338 zur Vollstreckung gebracht wurde, und hiedurch die Herzoge in Pommern die Würde der unmittelbaren Reichsfürsten erhalten, endigte sich die rühmlich geführte Vormundschaft der stettinschen Herzoge über die wolgastischen Prinzen.

§. 222.

Sie bleiben in ungetheilter regierung bis auf Barnims 4 tod.

Seit dieser Zeit führten die Brüder Bogislaus 5, Barnim 4 und Wratislaus 5 gemeinschaftlich die Regierung ihres Antheils von Pommern und der rügischen Lande. Ihre Regierung war friedlich. Sie machten 1344 mit Johann Herrn von Werle einen Waffenstillstand, den sie auch 1346 mit Mecklenburg trafen und den Bischof von Camin nebst dem Herzoge von Sachsen zu Schiedsrichter unter sich ernannten *r*). Endlich hatte der Papst Carl 4 zum Gegenkaiser wählen lassen; und als hierauf 1347 Kaiser Lud-

1344.
1346. 1347.

p) Die sicherste Nachricht von diesem Kriege stehet in Hrn. Dähnerts pommerschen Bibliothek, B. 5. S. 130 u. f.

q) Dipl. Mecklenb. ap. de Westphal. T. IV. no. 14.

r) Ibid. no. 53. a b.

Ludwig 5 verstarb, und dessen Sohn, als Churfürst von Brandenburg, Carln 4 als das Reichsoberhaupt nicht erkennen wolte, wurde von des letztern Feinden der berufene falsche Waldemar 1348 ausgeheckt. Pommern ließ sich, um bey dieser Gelegenheit seine Besitzungen zu vergrössern in die Partey Jacob Rebocks ziehen, und die wolgastischen Prinzen machten sich am Calixtustage zu Stettin anheischig, daß, da Bogislaus im Namen Carls 4 von dem Herzog Barnim den Grossen zu Stettin verpflichtet worden, die beiden jüngern Prinzen ebenfals sich dem Kaiser verpflichten, und die ganze wolgastische Linie solchem als dem Reichsoberhaupt anhangen wolte *s*). Nach den pommerschen Nachrichten liessen sich die wolgastischen Prinzen noch in diesem Jahr zu Znaym von Carl 4 unmittelbar belehnen. Bey diesen Umständen ist es sehr wahrscheinlich, daß sie und ihre Völker dem Kaiser in der Belagerung von Frankfurt Hülfe geleistet. Aber 1349 änderten sich die Umstände. König Waldemar 3 von Dännemark kam seinem Schwager zu Hülfe. Der Kaiser Carl 4 verglich sich mit dem bayerischen Hause. Die Betrügerey des Müllers wurde entdeckt, und die Mark Brandenburg 1350 an seine rechtmäßige Herren aus dem Hause Bayern wieder angewiesen. Um diese Zeit verglich sich Pommern unter dänischer Vermittelung mit dem Hause Brandenburg. Es war solches um so nöthiger, da Herzog Albrecht von Mecklenburg und Fürst Nicolaus von Werle schon im vorigen Jahr einen neuen Krieg wegen des Landes Rügen angefangen. Die Mecklenburger nahmen Bart und Grimmen ein, und ihr Feldherr, Claus Hahn, lagerte sich vor Loitz. Herzog Barnim der Grosse ruckte aber nebst einigen brandenburgischen Völkern unter Anführung des Otto und Johann Gans, Edlen Herrn von Putlitz, zum Beistand seiner Vettern an. Die mecklenburgischen Völker wurden geschlagen, Grimmen zurück erobert, aber Bart blieb damals in mecklenburgischen Händen. In diesem Kriege kam 1350 Graf Johann der jüngere von Gützkow, der es mit den Mecklenburgern hielt, ums Leben. Bald darauf eroberte Barnim der Grosse, oberster Feldherr von pommerscher Seite, die Stadt Gützkow, und seit dieser Zeit hielten sich die Herzoge von Pommern wegen dazu gekommener kaiserlicher Begnadigung vor Besitzer von Gützkow, wie solches eine Urkunde von 1352 beweiset. Da aber des verstorbenen Grafen Vater Johann der ältere von Gützkow noch lebte, so mag solchem die Grafschaft auf Lebzeiten zurück gegeben seyn. Denn es hat Graf Johann der ältere 1353 der Stadt Gützkow einen Freyheitsbrief ausgefertiget *t*). Der Fürst von Werle hatte zwar durch einen neuen Einfall sich wieder von Grimmen bemächtiget. Die pommersche Macht fiel aber Mecklenburg 1354 zu schwer, eroberte nicht nur Grimmen und Bart, sondern auch Pasewalk, welches Mecklenburg von Brandenburg abgerissen hatte. Da endlich Graf Johann der ältere von Gützkow 1357 ohne Erben verstorben, fiel dessen Grafschaft nunmehr an die Herzoge von Pommern zurück, welche sich seit der Zeit Grafen von Gützkow schrieben. Zu endlicher Beruhigung dieser Gegenden half auch noch Herzog Boleslaus von Wolgast zu Lübeck einen Landfrieden zum Stande brin-

1347. 1348. 1349. 1350. 1352. 1353. 1354. 1357.

s) De Sommersberg Script. Rer. Silef. T. I. p. 987.

t) Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 2. S. 115 u. f.

1359. bringen. Doch 1359 verlangete Brandenburg Pasewalk wieder zurück, und fing des-
wegen einen Krieg an, der aber so verglichen wurde, daß Pasewalk nebst Alt- und Neu-
Torgelow so lange in pommerschen Händen bleiben solte, bis Brandenburg 13000
1360. Mark löthigen Silbers entrichtet hätte, und bey Gelegenheit dieses Friedens schloß 1360
Pommern, Mecklenburg und Brandenburg ein gemeinschaftlich Bündniß zu Ver-
1363. folgung der Landbeschädiger. 1363 schickte Bogislaus seinen ältesten Sohn Casimir auf
1365. die Fürstenversammlung zu Frankfurt an der Oder. Endlich starb Barnim 4 1365.
Seine Gemalin, Sophia, Fürst Johannes 2 von Wenden zu Güstrow Tochter, wel-
che 1364 verstorben, hatte ihm folgende Kinder geboren:

1. Bogislaus 6 zu Wolgast.
2. Wratislaus 6 auf Rügen.
3. Agnes, Gemalin Herzog Magni von Mecklenburg *u*).

§. 223.

Die wolgastische linie theilt ihre lande in Hinterpommern und Vorpommern.

Nach Micrälii Bericht sollen bald nach Barnims 4 Tode dessen Söhne mit Herzog Albrecht von Mecklenburg einen Krieg bekommen haben, darinnen Wratislaw 6 nebst verschiedenen von Adel in einem Treffen bey Damgarten gefangen worden, und sich der nahen Schwägerschaft unerachtet mit 1480 Mark löthigen Goldes lösen müssen, welche Summa die Städte, sonderlich Stralsund, vor ihn aufgebracht. Das ist gewisser, daß um diese Zeit die Länder der wolgastischen Linie, verschiedentlich getheilet worden. Wir werden, ohne eine Geschlechtstafel der damaligen Herzoge dieser Linie, die folgende Geschichte nicht deutlich vortragen können.

Barnim 1.

Bogislaus 4, Stifter der wolgastischen Linie. — Barnim 2. — Otto 1, Stifter der stettinischen Linie, welche 1464 erloschen.

Wratislaus 4.

Bogislaus 5, von Hinterpommern. — Barnim 4, von Vorpommern. — Wratislaus 5.

Casim. 4. Bogisl. 8. Barnim 5. Wratisl. 7. — Bogisl. 6. Wratisl. 6.

Bogislaus 10. — Ericus 1. — Barnim 6. Wratislaus 8.

Wratisl. 9. Barnim 7. — Svantibor. Barnim 8.

Erich 2. — Wratislaus 10.

Wratisl. 9. Casim. 7. Barn. 9. Bugisl. 10, setzt das Haus fort. — Erdmann. Svantibor.

Da

u) In einer Urkunde des Herzog Albrechts von Mecklenburg, worinn ihr Stadt und Land Grevismolen zum Witthum verschrieben, wird diese Prinzeßin Elisabeth genannt. Diplomatar. ap. de Westphal. T. IV. n. 57.

Da Herzog Bogislaus 5 eine Landestheilung vor gut befand, so ließ sich sein jüngster Bruder, Wratislaus, Pater noster, der ohnedies keine Kinder hatte, mit Gelde abfinden. Er selbst, Bogislaus 5, bekam vor sich und seine Nachkommen das Hinterpommern von Stargard bis Stolpe, und überließ seines verstorbenen Bruders, Barnims 4, Söhnen Vorpommern, von der Swine bis ans Mecklenburgische, und folglich das Land Wolgast und die rügischen Lande. Pasewalk, nebst Alt- und Neu-Torgelow behielten beide Linien gemeinschaftlich. Weil aber die Herzoge von Hinterpommern zuerst erloschen, so will ich die vornehmsten Begebenheiten derselben, alle Verwirrung zu verhüten, so kurz als möglich vorher erzählen, um sodenn auch die Begebenheiten der Herzoge von Vorpommern, an die endlich ganz Pommern zusammen gekommen, vortragen zu können. 1365.

§. 224.

Der Herzog Bogislaus 5, den die pommerschen Geschichtschreiber mit dem Namen des Grossen belegen, dem Henrich 2, Herzog von Lancaster zusagte, daß er auf seinem Kreutzzuge dem Könige von Polen, Casimir, nichts zu Leide thun wolte x), ging endlich 1374 mit Tode ab. Die meiste Grösse verschafte diesem Herrn seine erste Gemalin. Es war solches Elisabeth, des Königes Casimirs 3 aus Polen Tochter, welche ihm folgende Kinder geboren: Bogislaus 5, stammvater der herzoge von Hinterpommern, gehet mit tode ab.

I. Elisabeth, welche 1363 zu Cracau, in Beiseyn verschiedener Könige und Fürsten an den Kaiser Carl 4 vermälet wurde, und 1393 mit Tode abgegangen y).

II. Casimir 4. Diesem Prinzen vermachte sein mütterlicher Großvater, König Casimir, der ihn an seinem Hofe erzogen, ansehnliche polnische Landschaften 1370. Verschiedene Polacken hatten nicht übele Lust, diesem Prinzen die polnische Krone aufzusetzen. Der neue polnische Monarch, Ludwig, wolte ihn daher nicht zu mächtig werden lassen, und räumte ihm also nicht das ganze Vermächtniß ein. Dem ohnerachtet nahm Casimir bey der Krönung Ludwigs die Belehnung über das, was er bekommen konte z). Es waren solches sehr ansehnliche Länder, jedoch überließ

x) Hannöversche gelehrte Anzeige von 1751. No. 81. S. 712.

y) Beneſſius de Weitmil in Balbini epitome Rer. Bohem lib. III. c 21. p. 369.

z) Archidiac. Gnezn. ap. de Sommersb. T. 2. p. 100. Item dilecte olim Kazimiro nomine nepoti ſuo Dobrinenſim, Cuyavienſem, Siradienſem & Laucicienſem Ducatus eum Caſtris Craſinienſi, Bidgoſtrenſi, Kalutho & Welyn legavit. p 102. de his, que ante Coronacionem Domini Loduici Regis Vngarie accederunt ſequitur. Nobili igitur Loduigo Vngarie ſepe dicto in Cracovienſi caſtro reſidente altera die adventus ſui Cracoviam Wenerabilis vir Dominus Ianuſſius dictus Suchiwilk Decanus & Cancellarius Cracovienſis Teſtamenti per Dominum Kazimirum felicis memorie Regem facti legittimus Executor omnia prefata privilegia donacionis per prefatum Dominum Kazimirum Regem Polonie in ſua ultima voluntate facte, de mandato magnifici principis Domini Wladislai Ducis Oppolie usque ad adventum ipſius Domini Regis reſervata, coram eodem domino Rege produxit, requirens eum, utrum ea juxta diſpoſicionem ſui avunculi diſtribuere deberet, qui gracioſe reſpondit ea diſtribui debere & omnia per Dominum Kazimirum Regem legata & diſpoſita mandans adimplere, mox tamen quibusdam invidis & do-

1365. ließ er die väterliche Verlassenschaft nicht gänzlich seinen Brüdern, sondern trat wirklich 1374 die Regierung in **Hinterpommern** an, ob er sich gleich theils an König **Ludwigs**, theils Kaiser **Carl** 4 Hof aufhielt. 1376 half er das Raubschloß, die **Schlotterey** belagern, ward aber bey Bestürmung dieses Platzes so schwer verwundet, daß er hieran bald darauf 1377 den 2ten **Jan.** mit Tode abgegangen.

Er

& dolose ipsi Domino Regi disvadentibus mandavit eadem privilegia ad Dominos Archiepiscopum Gneznensem & Florianum Cracoviensem Episcopum & ad nobiles Regni, qui partim aderant reportari, eorum arbitrio & diffinicioni committens, ad quosdam tamen cum hujusmodi privilegiis perveniissemus, ipsi omnia approbantes jusserunt distribuere, preter privilegia Illustrissimi Kazimiri nepotis Domini Regis Kazimiri jam defuncti super Ducatibus Syradiensis Castri & terris Lancicien si & Dobrinien si Crusthnicie, Ridgoscie, Zlothane & Veltz de Nemerzo & Iohanni filiis felicis memorie Kazimiri olim Regis naturalibus super quibusdam castris & villis datis & assignatis, que privilegia usque ad pleniorem deliberacionem missa fuerant representari Et tandem convenientes ad domum Domini Iacobi Archiepiscopi Gneznensis donacionem duobus filiis naturalibus predictis factam anichilare volentes privilegia per camerarios Oszionem Sandomirensem & Iohannem Cracovien sem percidere mandarunt, que tamen sic precisa fuerunt & sunt reservata. In craftino autem mane Archiepiscopo & Episcopis ac nobilibus dignitatis majoribus simul congregatis, Dominus Ludvigus Rex suasu quorundam felicitati aliorum invidencium misit Wladislaum ducem Oppolie Illustrem ad eosdem, inquirens, utrum Dominus Rex premortuus in morte sua propinquis irrequisitis aliquas terras castra & villas & alia legare potuisset & quid juris esset sibi responderent. Et quamvis Archiepiscopus & Episcopi super hoc nullum dabant responsum & inter ceteros altricacio fieret, nil potuit & non potuit quibusdam asserentibus & bene quod testamentum morte testatoris confirmatur & ultima voluntas est ex debito implenda. Tandem quidam prudentes exonerare se volentes dixerunt, quod judices hanc questionem decidere jure deberent. Tandem Peikazambr judex Sandomirensis & Wilczko de Naborow Subjudex Cracovien sis pocius ad relacionem quam de jure Polonico neminem in morte a suis propinquis aliqua posse seu potuisse relegare, quam pronunciacionem Dominus Rex ex relatu Ducis prefati audiens licet derisisset, tamen ratam habens misit ducem eundem ad Archiepiscopum & ad nobiles memoratas, peciit sibi literas super ipsa pronunciacione fieri, ipsamque sigillis Archiepiscopi & Episcopi ac Nobilium tunc presencium roborari, quod Archiepiscopus & ceteri nobiles audientes aliqualiter contristati ceperunt interloqui & interlocucione habita considerarunt, quod hec pronunciacio in prejudicium Kazimiri Ducis Stettinensis fieri debebat, dixeruntque pronunciacionem quoad Terrigenas feciisse, non autem quoad ducem, cum jura ducalia quoad hoc essent eis penitus ignota, sicque in eodem negocio sibimet proch dolor contrarie sunt inventi. Nam primo pronunciarunt omnes donaciones per Dominum Regem esse validas, & altera die, ut premissum est, dixerunt complacere cupientes minime valuisse, hujusmodi autem pronunciacione non obstante, omnes donaciones preterquam filiis Regis naturalibus factas fuerunt sortite effectum. Et quod Duci Kazimiro terre Syradiensis, Lancicien sis fuerunt abstracte Dobrinensis autem Ducatus Bidgostia Welatowo civitates & castra fuerunt sibi per Dominum Regem Vngarie in dominium assignata; Et hec fuit prima variacio in nobilitate eusdem Regis Loduici quantum invitus variasse creditur. Nam quidam magnates & quasi primi in consilio Regis mortui parti Vngarorum multum faventes estimabant Ducem Kazimirum de terra Syradien si, Lancicien si & Dobrinen si ac castrum prenominatum in juvamine Karoli generi sui Romanorum Imperatoris ac Boguslai patris sui Ducis Scetinensis ad Regni Polonie gubernacula tamquam heres & successor legitimus awi sui olim Kazimiri Regis Polonie posse pervenisse, & hoc pertimescentes suasserunt Domino Regi Loduico ut ipsum Kazimirum in terris Syradien si, Lancicien si, in quibus ipsum Kazimirus ut suum filium adoptans conservare & hys majora promiserat dare mallatenus pateretur, offerebat tamen sibi de consilio consiliariorum predictorum locorum Siradie & Lancicie Ducatum priusquam eos ducatus sibi assignavit, ducatum Gnewconien sem, quem dux Kazimirus de consilio quorundam sibi racione consilii innotorum recipere recusavit, & hoc duplici de causa, primo ex eo quia Dominus Rex ipsum circa easdem terras conservare, ut

pre-

Er hatte sich zwar erstlich mit des Herzog Kynstut von Lithauen Tochter, und nachmals mit einer Tochter des Herzogs Ziemovit von Masovien vermälet, jedoch keine Erben verlassen, daher seine in Polen liegende Länder wieder an die Krone Polen zurückfielen. Er wird sonst als ein sehr verschwenderischer Herr beschrieben *a*). 1365.

III. Bogislaus 8. Diesen Prinzen dachte man anfänglich mit dem Bischofthum Camin abzufinden, dessen Patronat der hinterpommerschen Linie gehörte. Er wurde wirklich zum Bischof von Camin postulirt, da er aus eigenen Mitteln viele versetzte Stiftsgüter wieder einlösete. Endlich aber gab er die Bischofswürde auf, und schritte zur Vermälung, bekam aber wegen der eingelösten Güter schwere Streitigkeiten, die Herzog Bogislaus 8 nicht eher zurück geben wolte, bis ihm, die auf die Einlösung verwandte Gelder wieder erstattet wären. Der Herzog leistete auch dem Könige Wladislao Jagello gegen den deutschen Orden, sonderlich in dem Treffen bey Tannenberg 1410 erhebliche Dienste, und erhielt davor verschiedene Städte *b*), wegen der aufgewandten Kriegskosten. Er starb 1417. Seine Ge-

premissum est, & plura adhuc addere promiserat. Secundo quia Ducatus Gnewconiensis naturalem Dominum videlizet Wladislaum Ducem album Kazimiri filium licet monachum ordinis sancti Benedicti vivum haberet quem Ducatum Gnewconiensem eciam Dominus Rex Kazimirus felicis memorie alienere noluit ab eodem, postremo tamen cum dictus Loduigus Rex memoratus in Regem Polonie coronari deberet, voluit, ut Kazimirus juvenis antedictus de ducatu Dobrinienſi, Bidgoscienſi, Welatowo & Welcz contentaretur illa vice, promittens sibi de aliis in posterum providere. Considerans vero Kazimirus aliter facere non posse consensit & in coronacione Domini Regis ducatum Dobrinensem cum Castris predictis a Domino Rege & a corona Regni Polonie suscepit.

a) Von Belagerung des Schlosses Slothone redet Archidiac. Gnesnens. apud Sommersberg T. II. p. 109. und da heist es p. 110. Dux Kazimirus fortiter cum lapide fuit projectus de qua lesione in brevi post hoc, ut brevius & verius creditur, vita functus decessit. Und p. 119. heist es: Anno itaque Domini MCCCLXXVII. Kazimirus Dux Kasko princeps preclarus Dobrinienſis, Bidgoscienſis, Pomoranienſis, Cassubye ac Stettinenſis dux & Boguslai filius ducis Stettinenſis a Cassuborum ex illustri Domina Elizabeth filia Regis Polonie Kazimiri genitus die secunda mensis Ianuarii in Castro suo Bidgoschcza diem clausit extremum, nulla ex filia Semoviti prole procreata. Post cujus obitum ducatus Dobrinienſis, Bidgoschcza eciam Pelz castra ad coronam Regni Polonie sunt devoluta. Hujus ducis corpus in Bissowienſi monasterio ordinis Cistercienſis condidum requiescit. Iste Kazimirus fuit multum liberalis in tantum, quod fere villis ad mensam suam spectantibus suis servitoribus & aliis improvide datis & distributis solus de quo victum ducalem duceret non haberet donec mortuo duce Boguslao patre suo in terris eius successisset, (welches auch die Urkunde bestätigt in Hrn. Dähnerts pommerschen Bibliothek, B. 5. S. 24.) cui eciam soror sua uterina Elizabeth Imperatrix Romanorum & Bohemie Regina multa vasa argentea & promtis pecuniis mittens necessitatem suam sublevabat; quem tamen donaria non diu conservabat, sed mox eciam contra prohibicionem sororis donando distribuebat Hic primo filiam Keystuti Ducis Lithwanorum & postremo Semoviti ducis Mazovie filiam primo mortuam habuit in uxorem. Educatus autem fuit per Dominum Kazimirum Regem Polonie awum suum a puericia sua & in curiis Karoli Imperatoris Romanorum, generi sui & Loduici Regis Vngarie awunculi sui aliquot annis fuit commoratus debilis corpore & licet instabilis & vehemens foret, tamen satis extitit animosus & ad quevis negocia de facili se trahi permittebat.

b) Leo Histor. Prussiæ lib IV. p 101. Bythoviam ac Hammerstein itemque Sipelbeinum Fredelandiam & Belgenburgum ac dimidium Sclochoviæ Boguslao Stolpensium Duci concessit, (Rex) Conjunxerat quidem se Boguslaus hic anno superiori cum crucigeris priori pacti cum Rege oblitus: verum in pari levitate iis deseruis,

1365. malin war Sophia, des Marggrafen Procopii von Mähren Tochter, die wegen ihres beständigen Fleisses in weiblichen Verrichtungen gelobet wird, so daß, als sie in ihrem Alter ihres Gesichts beraubet worden, das Stricken doch beständig ihre Beschäftigung gewesen. Sie hatte folgende Kinder geboren:

1. Ingeburg, Gem. Heinrichs Fürsten von Mecklenburg-Stargard.
2. Bogislaus 9, der anfänglich unter der Vormundschaft der Frau Mutter stand, und damals sowol, als seit dem er die Regierung selbst angetreten, mit dem Bischofthum Camin die Streitigkeit seines Vaters fortsetzte, und darüber sogar in den Kirchenbann kam, bis endlich sein Vetter Erich 1 die Sache so vermittelte, wie wir in der Geschichte des Stifts Camin erzählet haben. Er leistete diesem Vetter in den Kriegen gegen Holstein und die Seestädte nach allem Vermögen Beistand, der ihn zum König der drey nordischen Reiche in Vorschlag brachte. Es verhinderten solches aber die dänischen Geistlichen, weil er bereits bewiesen, wie wenig er sich aus dem Kirchenbann mache. Eben diesem Erich 1 fielen seine Lande zu, weil er 1448 ohne männliche Erben verstarb. Man schreibt ihm zwey Gemalinnen zu, die Mariam, Herzogs Ziemoviti in Masovien Tochter, die aber vielleicht mit Casimir 4 Gemalin verwechselt ist, und die Agnes, Marggraf Johannis von Brandenburg Tochter. Es hat jedoch Herzog Bogislaus 9 nur eine einzige Tochter Sophiam verlassen, die an Herzog Erich 2 aus der vorpommerschen Linie vermälet worden, von der bey Erich 2 noch mehr zu sagen.
3. Adelheid, Gem. Herzog Bernhards von Sachsen-Lauenburg und
4. Sophia, Gemalin Wilhelms Fürsten von Werle. Doch werden die beiden letzten Töchter vom Hübner weggelassen.

Nach dem Tode der polnischen Prinzeßin, heirathete Bogislaus 5 oder der grosse die zweite Gemalin Adelheid, Herzog Ottonis zu Braunschweig in Grubenhagen Tochter, mit der er erzeuget haben soll:

IV. Margaretham, des Erzherzog Ernsts von Oesterreich Gemalin, mit dem sie 1392 vermälet worden. Sie starb 1424. Micrälius macht aber diese Margaretha zu einer Tochter Barnims 3 oder grossen, aus der stettinischen Linie, und setzt an ihre Stelle

V. Catharinam, Herzog Heinrich von Masow Gemalin, als eine Tochter Bogislai 5 an.

VI. Bar-

sertis, post pugnam Grunewaldensem ad regem in castra venit & in fide atque clientela ejus polonorumque se fore deinceps suisque inpendiis contra crucigeros & quemvis alium hostem intra fines majoris Poloniæ, extra vero Regis stipendiis perinde atque alii clientes militaturum esse, solenni jurejurando inter posito consignatoque Diplomate promisit. Vngaros modo excipiens quatenus ii ab æquis conditionibus pacis abhorrerent. Ac de his omnibus etiam subditi ipsius Pomerani pro ipso fidejusserunt Regi. His igitur legibus addixit ei Rex ea quæ modo enumerarimus quin & Casimirum fratris ejus filium dimisit, cum ipse Boguslaus cum suis eusque subditis de sistendo eo quo Rex juberet fidejussissent.

VI. Barnim 5 bekam aus der väterlichen Erbschaft das Land von Stargard bis zum Gallenberge, diente der Krone Polen, starb 1401 unvermält. 1365.

VII. Wratislaus 7, der die hinterpommersche Linie fortsetzte.

§. 225.

Wratislaus 7 bekam von den väterlichen Landen den Strich vom Gallenberge bis Stolpe. Da zu seiner Zeit Herzog Wilhelm von Geldern heimlich durch sein Land nach Preussen gehen wolte, so ließ ihn Herzog Wratislaw in Slawe anhalten, bis derselbe sich anheischig gemacht, weder gegen Polen noch gegen Pommern Feindseligkeiten zu verüben. Dieser Wratislaw 7 muß es seyn, der 1378 der stettinischen Linie gegen Johann von Wedel Beistand geleistet. Er ging 1392 in Ungarn, da er auf einer Reise nach dem gelobten Lande begriffen war, mit Tode ab, verschafte aber durch seine Gemalin seinen Nachkommen ein ansehnlich Glück. Es war solches Maria, Herzog Heinrichs von Mecklenburg und der Ingelburga aus Dännemark Tochter. Sie gebar ihrem Gemal Wratislaus 7 stirbt frühzeitig.

1. Erich 1, von dem wir gleich mehr sagen wollen.
II. Sophia, Gem. Johannis, Pfalzgrafen am Rhein und Herzog in Bayern, deren Sohn Christoph nach Erich 1, König der drey nordischen Reiche geworden. Micrälius hat sie fälschlich Catharinam genennet, und Hübner ihr noch eine Schwester
III. Agnes beigefüget, die den Otto 3 von Anhalt geheirathet haben soll, die aber die besten anhaltischen Schriftsteller nicht kennen.

§. 226.

Erich 1 ist der mächtigste Prinz seiner Linie, ja seines ganzen Hauses geworden. Seine Frau Mutter brachte ihn frühzeitig 1382 an den dänischen Hof der Königin Margaretha, die ihn wegen der nahen Verwandtschaft c) bey sich behielt, und 1396 zum Nachfolger in Dännemark und Norwegen bestimmte. Als sie 1397 auch Schweden bekam, und die calmarische Vereinigung aller drey nordischen Reiche gemacht wurde, ward Erich zum künftigen Regenten dieser Staaten angenommen. Er folgte wirklich der grossen Margarethe 1412 in Dännemark, Schweden und Norwegen, bekam aber gleich beim Antritt seiner Regierung einen schweren Krieg mit den Grafen von Holstein, denen er 1413 Schleswig in öffentlicher Reichsversammlung absprechen ließ. Erich 1 erhält und verliert die drey nordischen reiche.

c) Waldemar 3, König von Dännemark.

Haquin, K. von Norwegen	Margaretha, Königin von ganz Norden.	Ingeburg.	Henrich, H. von Mecklenburg.
Olaus 3, K. von Dänn. u. Norw.		Maria.	Wratisl. 8, H. von Pomm.
		Ericus 1.	Sophia. Johann, H. v. Bayern.
		Christoph 3.	

1365. Diesen Spruch bestätigte Kaiser Sigmund 1415 zu Costnitz. Doch die Grafen von Holstein suchten sich bey Schleswig mit dem Degen in der Faust zu behaupten. Erich verband sich darüber 1417 mit der Hanse, und ließ besonders seinen Zorn die Insel Femern fühlen, die er 1420 nach langem Widerstand eroberte und auf den Grund zerstörete. Damals soll er ein Gelübde gethan haben, nach dem gelobten Lande zu walfarten. Er trat daher 1424 eine grosse Reise an, ging durch Pommern erst zum Kaiser Sigmund nach Ofen, der in der schleswigschen Sache abermals vor ihn einen Spruch that. Hierauf besuchte er den König in Polen, Wladislaum, und ging sodenn in Pilgrimskleidung nach dem gelobten Lande, wo er aber verrathen, erkandt und gefangen wurde, bis er sich endlich mit schweren Summen gelöset hatte. Nach seiner Zurückkunft in Dännemark ging der holsteinische Krieg wieder an. Die meisten Hanseestädte traten 1426 auf holsteinische Seite, und thaten ihm vielen Schaden. Sonderlich kam eine dänische Flotte unter dem Hauptmann Curt von Hagen 1429 vor Stralsund übel an. Ueberdies wurden die Schweden unruhig und empörten sich 1430 unter Anführung Engelbrecht Engelbrechtsson. Erich sehnte sich daher nach Ruhe, setzte sich mit den Hanseestädten, überließ in dem Frieden zu Wordingborg 1432 den Grafen von Holstein-Schleswig, und verglich sich auch mit den Schweden. Die letzten beschwerten sich aber, daß er diesen Vertrag nicht gehalten, und ernannten gegen ihn 1436 Carl Cnutson zum Reichshauptmann. Diesem Beispiel folgten endlich auch die Dänen. Er ging bey diesen Umständen nach Gothland und von da nach Hinterpommern, und kam auf Ersuchen der Stände nach Gothland zurück. Er pflegte verschiedene Unterhandlungen mit denen dänischen Reichsständen, in denen er seinen Vetter, Bogislaus 9, vergeblich zu der Krone der nordischen Reiche in Vorschlag brachte. Dies brauchten jedoch vielmehr die Stände eben sowol zum Vorwand, gänzlich ihm allen Gehorsam zu entziehen, als daß er sich so lange auf der Insel Gothland aufgehalten. Sie wählten daher seinen Schwester Sohn, den pfälzischen Prinzen Christoph, zum Könige aller dreyer Staaten. Denn König Erich hatte sich 1439 wieder nach Pommern begeben. Micrälius sucht zwar zu behaupten, daß er freywillig die Krone niedergelegt, aber das Gegentheil erhellet aus seiner beim Pontano beigebrachten Schutzschrift. Die Liebe zu seinen Vettern, denen er viele Schlösser eingeräumt hatte, ward ihm zum Hauptverbrechen gemacht, so wie man ihm auch Schuld geben wolte, daß er die Reichsschätze aus dem Reich entführet. Daß er aber seinen Vettern die Insel Rügen abgetreten, leget ihm Pontanus zur Ungebühr zur Last, da das Land Rügen schon lange vorher unter König Christoph 2 und Waldemar 3 an Pommern gekommen. Ihm hat Dännemark eine Zeitbeschreibung in lateinischer Sprache zu verdanken.

§. 227.

Mit Erich 1 stirbt die hinterpommersche linie aus.

Erich 1 suchte sich seines Schadens dadurch zu erholen, daß er auf der See wegnehmen ließ, was ihm vorfiel. Er lebte zu Rügenwalde und soll nach einigen in grosser Armuth gestorben seyn. Nach Micrälii Bericht aber konte er der Gemalin Erich 2

noch

noch Baarschaften nachlassen, der ihn aber gern bey seinem Leben schon ganz beerbet hätte und ihn daher zum Unwillen reitzte. Endlich erlosch durch seinen 1459 erfolgten Tod *d*) die ganze Linie der Herzoge von **Hinterpommern**. Er hatte sich zwar mit des Königs von **England**, **Henrich** 4 Tochter, **Philippa**, bereits 1408 vermält, die aber schon 1430 wieder verstorben. Sein Sohn **Erich** war ebenfals in der Jugend mit Tode abgegangen, und aus Liebe zu seiner Beischläferin **Cäcilia** wolte **Erich** 1 nicht wieder heirathen. Zu seinen Landen meldeten sich nach seinem Tode die beiden Brüder, **Erich** 2 und **Wratislaus** 10 aus der **vorpommerschen** Linie und Herzog **Otto** 3 aus der **stettinischen** Linie. **Erich** 2 hielt zu **Rügenwalde** einen Landtag, wo die meisten Stände ihm die Regierung übertrugen; jedoch die Schlösser **Satzig**, **Rügenwalde**, **Belgard** und **Zanow** zugleich dem **Albrecht** Grafen von **Eberstein**, dem **Claus** von dem **Borne** und dem **Bespueck Ramel** anvertraueten, damit die andern Vettern sich daran halten könten, wenn sie, wie man leicht einsahe, Anspruch machen würden. **Erich** 2 suchte sich bey den **hinterpommerschen** Ständen durch Ertheilung ansehnlicher Freyheiten, sonderlich in Lehnsfällen beliebt zu machen. Er zerfiel aber wirklich mit denen übrigen damaligen Herzogen dieser Erbschaft wegen. Endlich brachte Churfürst **Friedrich** 2 von **Brandenburg** und die Herzoge von **Mecklenburg** einen Vergleich des Inhalts zum Stande: daß **Otto** 3 von **Stettin** das Land zwischen der **Swine** und **Colberg**; die Brüder **Erich** 2 und **Wratislaus** 10 aber das übrige **Hinterpommern** und **Erichs** 2 Gemalin, **Sophia**, alles, was man zum Erbe rechnen könte, bekommen solten. 1365.

§. 228.

Als **Bogislaus** 5 mit seines Bruders **Barnims** 4 Söhnen, **Wratislao** 6 und **Bogislao** 6, die Länder der **wolgastischen** Linie theilten, erhielten die letztern **Vorpommern**, oder den **wolgastischen** Antheil und die **rügischen** Lande. 1375 standen sie nach dem Tode ihres Vettern, **Bogislai** 5, noch in gemeinschaftlicher Regierung, nachmals aber schritten sie zur Theilung ihrer Lande, so, daß **Wratislaw** 6 die **rügischen** Lande, und **Bogislaw** 6 das Land **Wolgast** überkam. Zu ihren Zeiten gab es mit denen Landbeschädigern sowol, als mit den unruhigen Bürgerschaften vieles zu thun. Zu denen erstern gehörte **Bertram Hase**, der von **Torgelow** aus die Strassen unsicher machte, und dessen Burg, Herzog **Bogislaus** 6, in Gesellschaft des Herzog **Ulrichs** von **Mecklenburg** nicht gewinnen konte. Als aber **Zacharias Hase** den ganzen Rath zu **Uckermünde** nach **Torgelow** geführet, boten beide Brüder ihre ganze Macht unter dem **Claus Fuchs** auf, welcher die **Hasenburg** zu Neu-**Torgelow** mit stürmender Hand eroberte und schleifte. Bald darauf muste auch Herzog **Svantobor** von **Stettin** gleichen Eifer gegen das Raubschloß **Dargersdorf** brauchen, aus welchem **Wedig Pansyn** und **Hermann Gryben** das Land unsicher gemacht. In **Anclam** erschlug die unruhige Bürgerschaft ihren Rath. Doch stillete **Bogislaus** 6 diese Unruhe so gelinde als möglich. 1378 verjagten einige unruhige Bürger den Stadtrath in **Stralsund**, den aber **Wra-** Bogislaus 6 von Wolgast gehet mit tode ab. 1375. 1378.

d) Er ist zu **Rügenwalde** begraben. Herrn **Dähnerts** pommersche Bibioth. B. 3 S. 259.

1379. Wratislaw 6 nach Bestrafung der Aufwiegler 1379 wieder herstellete. Bogislaus 6 wolte auf den Darz eine neue Stadt, Arenshope, anlegen, ward aber durch die Ro-
1393. stocker daran verhindert. Des Herzogs Bogislai 6 ohne männliche Erben 1393 erfolgter Tod brachte die vorpommerschen Lande wieder zusammen. Er hatte sich zweimal vereheliget. Die erste Gemalin Judith, Herzog Erichs 1 zu Sachsen-Lauenburg Tochter war 1388 gestorben. Er vermälte sich daher 1392 mit Agnes, des Herzogs Magni Torquati zu Braunschweig Tochter, und des Busso, Grafen zu Mansfeld Witwe, die ihm 1394 im Tode nachgefolget *e*). Er verließ aber nur

1. Sophiam, Herzog Erichs zu Mecklenburg Gemalin, die nachher zum zweitenmal Nicolaum, Fürsten von Werle, geheirathet haben soll, und Micrälius, der das letztere bezeuget, giebt ihr noch eine Schwester
2. Agnes, Fürst Balthasars von Werle Gemalin, welche aber Hübner vor Wratislai 6 Tochter hält.

§. 229.

1394. Dem sein bruder Wratislaw 6 bald nachfolget.

Wratislaus 6 überlebte seinen Bruder nicht lange, er starb 1394. Von seiner Gemalin Anna, Herzog Erichs 1 zu Mecklenburg Tochter, hatte er folgende Kinder verlassen:

1. Barnim 6.
2. Wratislaum 8.
3. Sophiam, welche sich 1386 mit Herzog Heinrich von Braunschweig vermälte.
4. Agnes, Fürst Balthasars in Mecklenburg Gemalin, die Micrälius vor Bogislai 6 Tochter ausgegeben hat.

§. 230.

Von seinen söhnen starb erst Barnim 6.

Von Wratislaus 6 Söhnen war Wratislaw 8 in Gesellschaft seines Vetters, Wratislaus 7, aus der hinterpommerschen Linie bereits 1392 am böhmischen und ungarischen Hofe gewesen. Ob nun wol Wratislaw 7 in Ungarn gestorben, so setzte doch Wratislaw 8 seine Reise nach dem gelobten Lande fort, und kam über Rom, wo ihn Papst Urban mit einer güldenen Rose beschenkte, zurück. Nach seines Vaters Tode trat er nebst seinem Bruder, Barnim 6, die Regierung der vorpommerschen Lande an. Der letztere hatte seinen Wohnsitz in Wolgast, und Wratislaus 8 in Bart. Zu ihren Zeiten hatten die nordischen Unruhen vielen Einfluß auf ihre Landesangelegenheiten. Denn da der schwedische König, Albrecht, von der dänischen Königin Margaretha gefangen worden, entstunden die Vitalienbrüder, die den ganzen Belt unsicher machten. Die Mecklenburger gaben jedermann die Freyheit, gegen

e) In des Herrn Dähnerts pommerschen Bibliothek, B. 4 S. 185 komt schon eine Urkunde seiner Söhne von 1383 vor, aber noch bey Lebzeiten ihres Vaters, dessen Siegel sie brauchten, und ihres Vetters Bogislaus 6, der sich 1389 in einer Urkunde Ibid. p. 180 Bogislaus den ältern nennet.

gen die dänischen Schiffe Jagt zu machen. Diese Kaper aber fielen, unter dem Vorwand Lebensmittel zu suchen, alle Schiffe an, die ihnen aufstiessen; unter andern vergriffen sie sich auch an stralsundischen Schiffen, bald nach Antritt der Regierung der vorpommerischen Prinzen. Jedoch ein stralsundisch Schif bekam ihrer auf einmal über hundert gefangen, und brachte sie in Tonnen gepackt nach Stralsund, wo sie enthauptet wurden. Verschiedene ihrer Verwandten thaten unter Claus Mellin, um solches zu rächen, einen Einfall in Pommern, konten aber vor Gützkow nichts ausrichten. Die Vitalienbrüder setzten indessen ihre Seeräuberey fort, und es sind selbst viele Pommern unter ihnen gewesen, wohin Claus Störtebecker, der 1402 in Hamburg und Gödicke Michel, der bald darnach eben daselbst als Anführer der Vitalier enthauptet worden, aus den rügischen Landen gewesen. Damals vereinigten sich Barnim und Wratislaw nebst der stettinschen Linie mit verschiedenen märkischen von Adel zum grösten Schaden Brandenburgs, und Barnim streifte bis vor die Thore von Berlin. Der Uebermuth, den die Seestädte, sonderlich Lübeck, um diese Zeiten bewiesen, brachte auch Herzog Barnim 6 gegen sie in die Waffen. Da es ihm zur See nicht sonderlich glücken wollen, verband er sich mit Fürst Balthasar von Werle, der mit der Stadt Lüneburg zerfallen war, und brach mit 2000 Pferden in das lübecker Gebiet, ward aber in einem Angrif verwundet. Nach seiner Zurückkunft ward er von der Pest angefallen, woran er auf der Walfart nach Kentzen bey Bart, den 22sten Sept. 1405 mit Tode abging. Er hatte mit Veronica, Burggraf Friedrichs 5 von Nürnberg Tochter, folgende Kinder verlassen: 1394. 1402. 1405.

1. Wratislaus 9.
2. Barnim 7, welcher in Gützkow Hof hielt, und seine Zeit mit Trinken, Spielen und Jagen, bis an seinen 1449 erfolgten Tod, zubrachte.
3. Elisabeth, welche unvermälet als Aebtißin gestorben.

§. 231.

Herzog Wratislaw 8 setzte hierauf die Regierung sowol vor sich, als in Vormundschaft seines Bruders Söhne fort. Er wurde zwar gleichfals von der Pest angegriffen, erlangte aber, da er eine Walfart nach Rom gelobet, seine Gesundheit wieder. Er erfüllete hierauf das Gelübde, und ward bey dieser zweiten Anwesenheit in Rom abermals von Gregorio 12 mit einer güldenen Rose beschenkt. Zu seiner Zeit hatte der Rath zu Stralsund leichte kupferne Pfennige schlagen lassen. Die Geistlichkeit wolte sich damit die Seelmessen nicht bezahlen lassen, und der vornehmste unter ihnen, Curt Bonow, fing darüber der Bürger Ländereyen 1407 zu beschädigen an. Darüber kam es in der Stadt zum Aufstande, die Geistlichen wurden eingezogen und drey davon öffentlich verbrandt. Die Stadt gerieth deswegen in den Kirchenbann, und konte erst nach verschiedenen Jahren die Lossprechung erhalten; nachdem sie ansehnliche Summen erlegt, wovor in der Domkirche zu Schwerin ein Gewölbe erbauet worden, an welcher das Vergehen der stralsundischen Bürgerschaft lange Zeit angeschrieben stand, bis solches erst in neuern Und alsdenn starb Wratislaw 8. 1407.

1407. Zeiten, bey Gelegenheit der Erbauung der Orgel, überstrichen worden. Die Seelenmessen durften auch seit dieser Zeit bey den Begräbnissen der stralsundischen Bürger nicht gesungen,
1414. sondern nur gelesen werden. Wratislaw 8 that nachmals 1414 eine Reise auf die Kir-
1415. chenversammlung nach Costnitz, und ging bald darauf 1415 mit Tode ab. Mit seiner Gemalin, Agnes, Herzog Erichs 4 von Lauenburg Tochter, erzeugte er

1. Sophiam, Gem. Wilhelms, Fürsten zu Wenden.
2. Svantibor 4, der in der Theilung Stralsund und die Insel Rügen bekam, und 1446 gestorben ist.
3. Barnim 8, hatte seinen Wohnsitz zu Bart, und ging 1451 mit Tode ab. Er hatte 1425 Annam, Heinrich, Graf von Wunstorf, Tochter geheirathet. Er hinterließ eine Tochter Agnes, welche Friedrich den Fetten, Marggraf von Brandenburg eheligte. Sie hatte Lentzen und Geldritz zu ihrem Witthum erhalten, welche Orte aber, mit ihrer Bewilligung, von ihrem Gemal an den Dietrich von Quitzow, und an Gevert und Vicken von Plesse 1463 versetzet wurden. Sie soll sich zum zweitenmal nach 1470 an George 2, Fürsten von Anhalt vermälet haben, welches aber andere von ihrer Tochter gleiches Namens verstehen *f*).

§. 232.

1418. Unter denen vorpommerschen Herzogen hatte Wratislaw 9 allein seine Volljährigkeit erreicht. Dieser führte daher nach einer Urkunde von 1418 die Vormundschaft sowol über seinen Bruder Barnim 7, als auch über seine Vettern, Svantibor 4 und Barnim 8, zog jedoch in Absicht der rügenschen Lande, die denen letztern gehöreten, ihre Mutter Agnes zu Rath *g*). Dieses Frauenzimmer war dem Curt Bonow, Oberprediger in Stralsund, gewogen. Als daher solcher vom Degener Bugenhagen erstochen worden, wolte sie den Mörder zur Rechenschaft ziehen. Dieser trotzte ihr aber zu Stralsund, wohin er sich geflüchtet, und suchte bey Wratislaw 9 Schutz. Er wolte sich mit demselben in der zerbenhagenschen Mühle besprechen, ward aber daselbst von Vicke Bäre entleibet. Bäre kam zur Herzogin Agnes auf ihr Leibgeding Usedom, und als er da vor der Wuth der Bürger von Stralsund und Greifswalde und derer von Moltke sich nicht sicher hielt, nach dem Schloß Meserow. Aber hier verfolgten ihn gleichfals seine Feinde. Er wolte ihnen entwischen, sprang in einen Kahn und ersof. Sein Körper ward nebst sechzehen seiner Anhänger aufs Rad gelegt. Bonow und Bärens Freunde befehdeten daher die Städte Greifswalde und Stralsund so viel sie konten. Eben so gewaltthätig rächeten die Bürger von Stralsund den Mord eines ihrer Rathsherren, des Wolf Wolflams, den einer von Zaum zu Bergen auf der Insel Rügen erschlagen. Sie fielen des von Zaums Hof, Keseritz, an, und zerstöreten solchen. Dies war

Wratislaus 9 bekomt endlich ganz Vorpommern zusammen.

die

f) Von dieser Agnes hat eine weitläuftige Untersuchung angestellet der sel. Lentz in der anhaltischen Historie p. m. 671 sqq Micrälius hat sie fälschlich vor eine Tochter Wratislai 9 ausgegeben, da sie sich doch in Urkunden Hertogin tho Bart und tho Rügen nennet.

g Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 4. S. 182.

die Folge theils von der Theilung der Landesherren, theils von ihrer Minderjährigkeit. 1418
Barnim 7 ist aber schon 1427 *h*) zur Mitregierung gezogen, und da er sich 1434 den 1427.1434.
jüngern Barnim genannt *i*), so scheint es, daß Barnim 8 noch älter gewesen, und nebst seinem Bruder, Svantibor 4, noch eher volljährig geworden. Alle diese Prinzen hielten aber gegen den Churfürsten Friedrich 2 von Brandenburg genau zusammen, als selbiger das an Pommern gekommene Pasewalk und Torgelow 1445 zurück erobern wolte. 1445.
Bey herannahender Macht der Brandenburger legte sich Wratislaus 9 in Torgelow und Barnim 7 und 8 in Pasewalk. Dies trug zur Vertheidigung mehr als alle Bevestigung bey. Der Churfürst wolte Pasewalk durch Verrätherey erobern, und hatte mit zweyen Brüdern und Bürgern Langhälse, aus der Mark gebürtig, deshalb Abrede genommen. Diese steckten ihre eigene Häuser an, nachdem sie ihre besten Sachen vergraben. Während dem Brande stürmte das brandenburgsche Kriegsvolk und brach wirklich am prenzlowschen Thor in die Stadt ein. Weil aber nicht allein gnug Leute zum Löschen vorhanden, sondern auch die pommersche Besatzung von ihren Prinzen tapfer angeführet wurde, so konten die Brandenburger Pasewalk nicht behaupten. Die Langhälse wurden ins Feuer geworfen und dadurch alle andere Freunde des Churfürsten abgeschreckt, etwas zu dessen Vortheil zu versuchen. Weil nun der Sturm mislungen, hob der Churfürst die Belagerung auf. Die Pommern folgten dem Nachzuge bis Prenzlow, wobey das platte Land vieles litte. Ein Haufen fiel zwar von Prenzlow aus die Pommern an, muste sich aber nach Verlust 200 Gefangenen zurück ziehen, und die Pommern kamen wieder in Pasewalk an. Sachsen und Mecklenburg suchten diese Streitigkeiten zu vermitteln. Weil nun die Herzoge sich zu Recht erboten, so wurde solches angenommen, die Gefangene von beiden Theilen in Freyheit gesetzt und eine Vermälung zwischen Marggraf Johannis Prinzeßin, Elisabeth, mit dem Herzoge Wratislaw 10 und Herzogs Barnims 8 Prinzeßin, mit dem Marggrafen Friedrich dem Dicken verabredet. Svantibor 4 war indessen 1446 verstorben. Nach 1446.
Angeli Nachrichten mag der Streit erst 1448 völlig beigelegt seyn. Wratislai 9 1448.
Sohn, Erich 2, nahm sogar in dem nürnbergschen Kriege des Marggrafen Albrechts 1449 brandenburgsche Kriegsdienste an. Weil Barnim 7 in diesem Jahr und Bar- 1449.
nim 8 nicht lange darauf 1451 mit Tode abgingen, so kam ganz Vorpommern an 1451.
Wratislaw 9 zusammen. Aber eben die Erbschaft der rügischen Lande verwickelte diesen Prinzen in allerhand Weiterungen. Barnim 8 hatte der Catharina, seines Schwagers Wilhelms von Werla Tochter, ein ansehnliches vermacht, die Herzog Ulrich von Stargard geheirathet. Ulrich bekam mit Wratislaw 9 über dasjenige Streit, was seiner Gemalin aus Barnims 8 letztem Willen zustand. Ueberdies hatte Herzog Henrich von Mecklenburg das adeliche Geschlecht derer von Schwerin befehdet, und Wratislaw 9 wolte die von Schwerin rächen, und fiel ins Mecklenburgische. Er überfiel aber auch rostocker Kaufleute, und kam darüber mit Rostock und Wißmar in Weiterungen, worinn er einsmals viel Volk verloren. Aber das erheblichste war, daß

h) Ibid. p. 183. *i*) Ibid. p. 184.

1451. die Stadt **Stralsund** auf des unruhigen Bürgermeisters **Fuege** Verhetzen unter dem Vorwand die Huldigung versagte, weil Herzog **Ulrich** von **Stargard** noch nicht befriedigt sey. Sie ließ sich jedoch eines Bessern bedeuten, und **Wratislaw** 9 bestätigte samt seinen Söhnen, **Erich** 2 und **Wratislaw** 10, dieser Stadt sowol, als auch den Städten **Greifswalde**, **Anclam** und **Demmin** 1452 ihre Freyheiten *k*). **Fuege** aber lockte die **Mecklenburger** ins Land, die um **Barth** übel Haus hielten, und als die Stände
1452. einen glücklichen Heerszug unter **Wratislav** 9 thaten, blieben die **Stralsunder** auf **Fuegens** Betrieb aus, halfen jedoch nebst den Städten **Rostock**, **Wißmar**, **Greifswalde** und **Demmin** die Streitigkeiten zwischen **Pommern** und **Mecklenburg** vermitteln. **Fuege** blieb aber ein ungehorsamer Unterthan. Er veranlaßte in **Stralsund** eine Zusammenkunft verschiedener Stände. **Wratislaw** 9 schickte den Raven **Barneckow** ab, solcher in seinem Namen beizuwohnen. Diesem gab **Fuege** Verrätherey Schuld, und ließ ihn nebst zween andern rädern. Der Herzog verlangte die Auslieferung des Meutmachers vergeblich, weswegen alles, was sich aus **Stralsund** blicken ließ, feindlich behandelt wurde. Endlich jagte die Bürgerschaft den **Fuege** aus der Stadt, und söhnte sich mit dem Landesherrn durch Erlegung einer ansehnlichen Summa aus. Drey Rathsglieder wurden gerädert und geviertheilt. Auch **Jaroslaw Barneckow** brachte, um den Tod seines Vaters zu rächen, die Reichsacht gegen die Stadt **Stralsund** aus, und bewog die Herzoge von **Mecklenburg** die Stadt zu befehden. Zuletzt verglich sich die Stadt mit **Jaroslaw** von **Barneckow**, zahlte an ihn 9000 Gülden, nahm des Vaters Körper vom Gericht, und 600 Personen begleiteten ihn auf einer Bahre nach **Greifswalde** und legte über 200 güldene Münze auf die Bahre unter die Armen auszutheilen, errichtete auch an der Gerichtsstädte ein steinern Kreutz. Mitten in diesen Unruhen errichtete
1456. **Wratislaw** 9 zu **Greifswalde** die hohe Schule 1456 und machte den D. **Henrich Rubenow** zum ersten Rector dieses Musensitzes, welcher bis jetzt zum unverwelklichen Nachruhm dieses Herzogs im Seegen blühet. Er krönte damit so zu sagen seine Regierung.
1457. Denn er starb 1457. Seine Gemalin, **Sophia**, des Herzogs **Georg** von **Sachsen-Lauenburg** Tochter, welche 1462 zu Grabe ging, hatte ihm folgende Kinder geboren:

1. **Erich** 2.
2. **Wratislaus** 10.
3. **Adelheid**, Gemalin **Bernhards**, Herzogs von **Sachsen-Lauenburg**. Es hat **Micrälius** sie ausgelassen, und gibt statt ihrer an
4. **Christoph**, der jung verstorben, und
5. **Agnes**, Marggraf **Friedrichs** des Dicken von **Brandenburg** Gemalin. Aber die letztere ist unstreitig eine Tochter **Barnims** 8 gewesen.

§. 233.

Erich 2 und Wratislaw 10 beerben die

Gleich bey dem Regierungsantritt **Erichs** 2 und **Wratislaus** 10, davon jener das Land **Wolgast** und dieser **Rügen** zu seinem Antheil hatte, entstunden in verschiedenen

k) Herrn **Dähnerts pommersche Bibliothek**, B. 4. S. 185.

nen Städten Unruhen. In Greifswalde machte D. Rubenow, bis er erschlagen worden, Unfug. Die Stadt Anclam muste mit denen von Schwerin auf Spantekow und ihren Anhängern Krieg führen. In Hinterpommern, auf welches Erich 2 bey dem hohen Alter Erichs 1 wegen seiner Gemalin ein wachsames Auge hatte, ging es ebenfals unruhig genug her. In dem Kriege der Krone Polen mit dem deutschen Orden in Preussen hatte erstere das Besatzungsrecht in Lauenburg und Bütow denen Herzogen Erich 2 und Wratislaw 10 abgetreten. Nun bemächtigte sich zwar ein Haufe böhmischer Soldaten, die der deutsche Orden in Bestallung genommen, beider Orte mit Gewalt, wurde aber auch wieder von den pommerschen Herzogen daraus vertrieben. Colberg wolte nach dem Tode des Bischofs von Camin dem Domcapitel nicht gehorsam seyn, und ward darüber von Dionysio von der Osten befehdet. Sonderlich standen die Städte Stettin und Stargard in einer blutigen Fehde mit einander, weil die letztere der erstern die Kornausfuhre nicht gestatten wolte. Erich 2 nahm sich der stargarder an, um sich bey denen hinterpommerschen Ständen desto beliebter zu machen. Denn da seine Gemalin eine hinterpommersche Prinzeßin war, glaubte er, nach Erichs 1 aus Hinterpommern Tode, mit Ausschliessung seines Bruders Wratislaw 10 und seines Vetters, Otto 3, Hinterpommern allein zu erben, womit Erich 1 selbst nicht wohl zufrieden war. Kaum war aber Erich 1 1459 mit Tode abgegangen, so machte Erich 2 mit den hinterpommerschen Landständen eine Verbindung, und bestätigte selbigen ihre Freyheiten; davor ihm auf dem Landtage zu Rügenwalde die Regierung übertragen wurde, und blos zum Besten seines Bruders und Vetters die Schlösser Satzig, Rügenwalde, Belgard und Zahnow einigen von Adel anvertrauet wurden. Es hätte hieraus ein blutiger innerlicher Krieg unter den Herzogen ausbrechen können, wenn nicht Churbrandenburg und Mecklenburg 1460 einen Vergleich vermittelt hätten, daß Otto 3 von Stettin das Land zwischen der Swine und Colberg, die Brüder Erich 2 und Wratislaw 10 das übrige Hinterpommern, und Erichs 2 Gemalin die hinterpommersche Allodialerbschaft haben solte. Die Fehde zwischen Stettin und Stargard wurde eben damals zur rechtlichen Entscheidung ausgesetzt, und wie es mir scheinet, theilten Erich 2 und Wratislaw 10 eben damals ihre Lande. Beide Brüder hatten die Eintracht mehr als jemals nöthig, da die stettinsche Linie sich ihrem Ende näherte. Der letzte Herzog derselben Otto 3, den der Churfürst von Brandenburg als Vormund in Berlin erzogen, trat zwar 1461 die eigene Regierung seiner Lande an, ward aber durch eine ansteckende Seuche ergriffen, und unvermuthet 1464 ins Grab geleget. Weil mit ihm die ganze stettinsche Linie erlosch, so machte sowol Churbrandenburg, als auch die pommerschen Herzoge auf dessen Verlassenschaft Anspruch. Beide unterstützten solchen mit Gründen, beide hatten ihre Anhänger, beide suchten durch kaiserlichen Ausspruch Recht zu behalten. Zum Unglück regierte der schläfrige Friedrich 3 das Reich, der bald Brandenburg, bald den vorpommerschen Herzogen das Land zusprach, und überhaupt wenig Achtung hatte. Bey der Unbeständigkeit des kaiserlichen Ausspruchs verweigerten die stettinschen Stände, bis zu völliger Erörterung des Streits,

1457. hinterpommersche und stettinsche linie.

1459.

1460.

1461.

1464.

1465. einem jeden die Huldigung. Man arbeitete 1465 zu Prenzlow vergeblich an einem Ver-
1466. gleich. Endlich vermittelten beiderseitige Stände zu Soldin den 25sten Jan. 1466 ei-
nen Vertrag. Nach demselben solte zwar die erledigte Erbschaft denen Herzogen von Pommern-Wolgast verbleiben, und denenselben darinn die Huldigung geleistet werden; aber man solte zugleich dem Churhause Brandenburg schwören, und die Herzoge solten sich anheischig machen, sowol wegen des ganzen Pommerns, als wegen der Insel Rügen, Lehnleute des Churfürsten und seines Churhauses zu werden, so daß, nach ihrem Abgang, alle ihre Länder dem Churhause Brandenburg zufallen solten. Man setzte zum voraus, daß der kaiserliche Hof diese Auskunft genehmigen würde. Die Herzoge von Pommern-Wolgast, Erich 2 und Wratislaw 10, ermangelten nicht, alles in Erfüllung zu setzen, was in diesem Vergleich vor sie vortheilhaft war. Sie nahmen in denen stettinschen Landen die Huldigung ein. Nur was der soldinsche Vergleich zum Besten des Hauses Brandenburg in sich hielt, blieb unerfüllet. Friedrich 2 gab sich das ganze Jahr durch alle Mühe, die Herzoge auf billigere Gedanken zu bringen. Aber es war alles vergebens. Pommern schützte sich damit, daß der soldinsche Vertrag nicht vom Kaiser bestätiget sey. Friedrich 2 muste dahero an einen Krieg denken. Es
1467. glückte ihm 1467 ansehnliche Bundesgenossen zu bekommen. Georg, König zu Böhmen, Adolph zu Mainz, Rupertus zu Cöln, Johann zu Trier, Erzbischöfe und Churfürsten; Friedrich Pfalzgraf, Churfürst beim Rhein; Ernst, Churfürst zu Sachsen; Wilhelm, Herzog zu Sachsen, Wilhelm der ältere, Heinrich, Wilhelm der jüngere, Friedrich, Otto, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Heinrich, Albrecht der ältere und jüngere, Johann, Magnus, Ulrich Herzoge zu Mecklenburg und Johannes, Herzog zu Niedersachsen, nahmen seine Partey, der sich ausser dem auf seines Bruders Albrechts Beistand verlassen konte. Die Krone Polen und der deutsche Orden sahen sich genöthiget, wegen des unter sich geführten Krieges parteylos zu bleiben. Der König in Norden, Christian 1, konte sich ebenfals, wegen seiner Unruhen in Schweden, vor keinen Theil erklären. Der Churfürst kehrte nunmehr alle Anstalten zu einem blutigen Feldzuge vor. Damit keine Kriegsbedürfnisse nach Pommern, sonderlich Stettin, gebracht werden könten, verbot er allen Handel nach diesem Orte durch seine Staaten, und ließ denen Benachbarten davon die behörige Nachricht zukommen. Es ging also bereits dieses Jahr der Krieg gegen Pommern an, und fast auf einen Tag liefen 19 Kriegserklärungen von fürstlichen Personen bey denen Herzogen von Pommern, Erich 2 und Wratislaw 10, ein. Der Hauptkriegszug ging
1468. erst 1468 vor sich. Die Herzoge von Pommern wandten sich zwar an den Kaiser. Doch dessen Abmahnungsschreiben kamen zu spät. Der Churfürst war mit seinem Heer bereits über die Grenze gerückt, und in Pommern eingebrochen. Der Kaiser war fast allein diesem Zuge zuwider. Er verbot allen Bundesgenossen des Churfürsten, zu dessen Besten die Waffen zu ergreifen. Er verbot sogar dem Herzog Erich 2 von Pommern-Wolgast bey Strafe von tausend Pfund Goldes, bey unserm Churfürsten die Lehn wegen Pommern zunehmen.

§. 234.

§. 234. 1468.

Die brandenburgischen Völker ruckten zuerst auf Vierraden, welcher Ort auch bald durch Angeben eines Müllers überging. Das Heer rückte auf Garz fort, und belagerte den Platz. Ein guter Theil der Einwohner hielt es mit dem Churfürsten. Dies erleichterte die Uebergabe. Friedrich 2 nahm sodann die Bürger in seine Pflicht, und ließ ein Schloß anlegen und bevestigen, um durch dessen Besatzung der Stadt Stettin allen Abbruch zu thun. Werner von der Schulenburg, ein zwar junger aber schon versuchter und kluger Held, ward der Besatzung und Stadt zum Befehlshaber verordnet. Der zweite Zug des Churfürsten ging vor Löckenitz, welchen Ort Friedrich 2 mit Sturm eroberte. Auch Torgelow ging an die Brandenburger über. Um Stettin die Zufuhre zu erschweren, ward alles, bis fast an die Thore, verheeret. Nichts wünschte der Churfürst sehnlicher, als daß eine entscheidende Schlacht den Krieg beendigen möchte. Allein dazu waren die Feinde nicht zu bringen. Die Herzoge von Pommern erkandten gar wohl, daß eine einzige Niederlage sie gänzlich über den Haufen werfen müste. Da alle Nachbarn entweder parteylos, oder Bundesgenossen von Brandenburg waren; so konten sie ihren Abgang an Volk blos durch Landeskinder ersetzen, und niemand konte wissen, wie lange der Krieg dauren würde. Sie vermieden also mit vielem Vorbedacht eine Feldschlacht. Die grossen Städte bekamen von ihnen den Befehl, sich selbst, so viel möglich, zu wehren. Sie begnügten sich, die kleinern Städte und Schlösser mit zahlreicher Besatzung und gnugsamen Mundvorrath zu versehen. Mit dem Rest ihrer Kriegsvölker laureten sie blos auf kleinere brandenburgische Parteyen, die, auf Fütterung abgeschickt, oder, Beute zu erhaschen, zu weit vom Heer entfernet waren. Es fielen also blos unerhebliche kleine Treffen vor, die aber doch das brandenburgische Heer schwächten. Nach Angeli Bericht druckte eine erstaunende Theurung, die von Miswachs herrührete, die dortigen Gegenden, und man muste mit vieler Mühe die Mundbedürfnisse zusammen bringen. Weil nun der Churfürst alle seine Wendungen, die er machte, um den Feind zum Treffen zu bringen, vergeblich fand; so wolte er einen Versuch auf das wichtige Stettin thun. Wenn dieser Ort in seiner Gewalt; so hofte er, daß ihm die Einnahme des übrigen Landes nicht entstehen könte. Ein grosser Theil des Raths und der Bürgerschaft zu Stettin war gut brandenburgisch gesinnet. Albrecht Glinde, aus Ruppin gebürtig, dessen Bruder Probst zu Ruppin gewesen, er selbst aber sein Glück in Stettin gefunden, wo er 1436 Rathsherr, und 1448 Bürgermeister geworden, hatte schon bey der Beerdigung des Herzogs Otto 3 seine Neigung vor seinen angebornen Herrn an den Tag geleget. Dieser ist hauptsächlich in den Verdacht gekommen, als wenn er mit dem Churfürsten die Ueberrumpelung der Stadt verabredet. Um die Stettiner sicher zu machen, rückte das brandenburgische Heer, nach der Eroberung von Löckenitz, vor das Schloß Penkhun. Friedrich stellete sich, als wenn er alle Gewalt zu dessen Eroberung anwenden wolte, und bewog die Besatzung zur äussersten Gegenwehr zu schreiten. Aber mit einemmale rückte der Churfürst vor Stettin. Der Abrede gemäß, die mit den Einverstandenen in Stettin genommen worden, solte in der nächsten Nacht das

Sie bekommen wegen der stettinischen erbschaft mit churbrandenburg krieg.

paß-

1468. passauische Thor offen gelassen werden, durch welches die brandenburgischen Völker einbrechen, und mit Hülfe der Nacht und der Verwirrung der Bürger, sich von der Stadt bemächtigen solten. Man gab dem Albrecht Glinde nachher Schuld, daß er zu Skillersdorf unter den Linden eine Unterredung mit dem Churfürsten gehabt, und bey seiner Zurückkunft das Thor offen gelassen. Doch der Anschlag schlug fehl. Es waren einige stettinsche Fleischer, die von der genommenen Abrede nichts wusten, noch später als Glinde durch das offene Thor in die Stadt zurückgekommen. Diese verschlossen sehr sorgfältig das offen gefundene Thor. Wenige Augenblick nachher langeten zwar die churfürstlichen Völker bey demselben an. Da sie aber solches nicht offen antrafen, konten sie wol freylich nicht anders schlüssen, als daß der Anschlag entdeckt, und die Bürgerschaft zur ernstlichen Gegenwehre bereit sey. Der von Puttlitz widerrieth dem Churfürsten, bey ziemlich verstrichener Jahreszeit, bey dem Mangel an Mundbedürfnissen und Fütterung mit dem schon geschmolzenen Heer, das durch seine Züge bey der disjährigen ausserordentlich nassen Witterung sehr abgemattet sich befand, die Belagerung dieses erheblichen Orts zu unternehmen *l*). Der Churfürst ging daher vor die Stadt Greifenhagen. Der Herzog von Mecklenburg, Heinrich, aber ging mit seinen Völkern über die Tollensee auf die Stadt Treptow los. Der Ort war wohl bevestiget, stark besetzt, und mit allen Bedürfnissen reichlich versehen, und that daher allen möglichen Widerstand. Endlich ward dem Platz mit feurigen Pfeilen so zugesetzt, daß die Flammen aller Orten ausbrachen. Und dies nöthigte die Besatzung zur Uebergabe. Herzog Heinrich besetzte Treptow mit 200 Mann, und zog sich mit vieler Beute in sein Land zurück. Bald darauf ging der Platz durch eine Kriegslist wieder verloren. Die Pommern schickten einen Wagen hin, der unter dem Thor in Stücken brach. Der in der Nähe befindliche Feind, der sonderlich aus Greifswalde und Demmin gekommen, brach zu eben der Zeit in die Stadt; und obwol die Besatzung herzu eilete, so fand sich doch solche zu schwach. Sie ward theils gefangen, theils niedergehauen. Herzog Wratislaus 10 brach auch in das stargardische und das Land Wenden, wo er alles Vieh und Mundvorrath nebst Futter zusammen bringen, und zum Behuf seiner vesten Plätze abführen ließ. Indessen wehrte sich die Besatzung von Greifenhagen ungemein tapfer. Herzog Erich 2 hatte sich, um ein Treffen zu vermeiden, in die Stadt Pyritz geworfen. Von hier that er öftere Ausfälle, und dadurch denen brandenburgischen auf Fütterung ausgeschickten kleinen Parteyen manchen Schaden. Die Stadt Stralsund litte indessen bey diesem verheerenden Kriege in ihrem Handel grossen Nachtheil. Sie schickte daher ansehnliche Bevollmächtigte, 100 Pferde stark, an den Churfürsten vor Greifenhagen ab. Hier ersuchten sie den Friedrich 2 um einen Waffenstillstand, der auch endlich, in Betrachtung der verstrichenen Jahreszeit und des Mangels an Lebensmitteln, angenommen und die Belagerung aufgehoben wurde. Das churfürstliche Heer bezog also die Winterläger.

Man

l) Micrälius zeigt jedoch, daß allem Vermuthen nach dem Albrecht Glinde zur Ungebühr nachgesagt worden, daß er die Stadt an Brandenburg verrathen wollen, ohnerachtet es ihm fast durchgehends Schuld gegeben worden.

Man gab sich zwar alle Mühe, den Winter durch einen Frieden zu bewirken. Doch alle Unterhandlungen, alle Zusammenkünfte waren vergebens. Kein Theil wolte nachgeben, und es kam also auf den folgenden Feldzug an. 1468.

§. 235.

Andrer Feldzug.

Dieser ward 1469 wieder eröfnet. Der Churfürst hatte ein vortreflich Heer auf den Beinen, welches durch die mecklenburgischen Völker unter Anführung derer Herzoge Heinrichs und Ulrichs ansehnlich verstärket wurde. Friedrich 2 hatte die gröste Hofnung, diesen Feldzug was grosses auszurichten. Er berichtete solches selbst in einer Urkunde an die Stadt Brandenburg, aus dem Hauptlager Stellenburg, folgendergestalt: „Friedrich von Gottes Gnaden, Marggraf to Brandenburg, Unsern Gruß zuvor. Liebe getreue, wir verkündigen jue, daß es noch in allen Stücken, der Almechtige sey dafür gelobt, wohl zustehet, und hoffen unsere Gerechtigkeit an unser Lande Stettin und Pommern mit guter Vollmacht kürzlich zu erlangen, so wir doch durch unser Geld nicht enden können, als begehren wir mit allem Fleiß von euch, so wir auch vormals geschrieben, daß ihr mit den kleinern Städten zu ewer Gespräch gehörende uns wollet ausrichten 100 Schock Groschen brandenburgischer Wehrung, und solche uns auf künftige Martini leihen, wir wollen sie euch zu Dank wiedergeben, oder euren Willen haben. Lasset uns vor diesmal in unserer Noth ja nicht unterliegen. Wir seynd dessen sehr nothdürftig, und wissen das anders wo solche nicht aufzubringen. Daran thut ihr uns einen sonderlichen Wohlgefallen, dafür wir euch danken, und wollen solches in Gnaden zu erkennen nicht vergessen. Im Felde bey dem Dorf Stellenburg am Freytage nach Jacobi 1469. Auch lassen wir euch wissen, daß wir eine starke Wagenburg haben von unserm reisigen Zeuge und guten gewapneten Männern, als wir unser Lebtage jemals gehabt haben. Wir wollen der Sache b[illegible] ein Ende schaffen, ob GOtt will. Schicket uns je eher je lieber das Geld mit ewer eigenen Botschaft hieher. Wir verlassen uns gänzlich drauf.„ Man siehet daraus theils die gute Kriegsverfassung des Churfürsten, theils, daß schon damals Brandenburg seine Unterthanen mit Kriegssteuren zu verschonen, und blos Darlehne zum Kriege aufzunehmen gewohnt gewesen. Der Feldzug war zwar mit der Belagerung von Pasewalk eröfnet worden. Doch verschiedene Ursachen bewogen das verbundene Heer vor Uckermünde zu rücken. Pasewalk hätte sich nach Eroberung von Uckermünde ebenfals ergeben müssen; und man suchte besonders hiedurch die Stadt Stettin, auf die das meiste ankam, von der Seeseite zu sperren, und ihr auch auf der Seite Zufuhre und Hülfe abzuschneiden. Der Zug ging also um Jacobi, folglich im Julio, über Klempenow und Alten-Torgelow, welche Orte sich ergaben, auf Uckermünde. Die Herzoge von Pommern musten, um diesen Ort zu erhalten, ihr äusserstes versuchen. Sie zogen ihre ganze Macht zusammen. Herzog Wratislaw 10 besetzte alle Pässe, wo die Zufuhren herkommen musten. Dies nöthigte den Churfürsten, den Herzog Ulrich mit einer starken Bedeckung abzuschicken, um die erwartete Lebensmittel zu begleiten. Allein Herzog Wratislaus erhielt davon zeitige

1469. Nachricht, und besetzte den **langen Furt**, um daselbst die Vorräthe abzunehmen. Herzog **Ulrich** hatte seine Völker in etliche Haufen getheilet. Der erste bestund aus 200 Mann zu Fuß und 100 Pferden, welche 60 Brodtwagen bedeckten. Man benachrichtigte diesen Haufen, daß, und wo auf sie gelauret würde. Er nahm daher einen andern Weg, um nicht dem Feinde in die Hände zu fallen. Allein er fiel darüber in ein ander Unglück. Da er es sich am wenigsten versahe, that die starke Besatzung von **Anclam** einen Ausfall, überwältigte die Bedeckung, welche theils blieb, theils gefangen ward, und brachte die 60 Brodtwagen als eine gute Beute in ihre Stadt. Dieses war von erheblichen Folgen. Es riß der Mangel bey dem **brandenburgischen** Heer ein. Der Churfürst muste alle **mecklenburgische** Völker abziehen lassen, um wenigstens vor seine Macht die höchste Nothdurft zu behalten. Alles Mangels unerachtet setzte er die Belagerung lebhaft fort, und schonete weder Feuer noch Stürme, wodurch jedoch die Völker sehr abgemattet wurden. Die Stadt, welche den Mangel wohl wuste, that alles mögliche. Sonderlich that sich ein schwarzer Augustinermönch sehr hervor. Dieser geschickte Feuerwerker hatte die Fertigkeit auf ein Haar zu treffen. Einmal glückte es ihm, dem Churfürsten, der sich eben zur Tafel gesetzt, den Tisch samt den aufgetragenen Speisen wegzuschiessen. Der Mönch nahm daher zu pralen Gelegenheit: daß, wenn der Churfürst die Belagerung nicht bald aufheben würde, er ihm gewiß noch näher kommen wolte. Er hatte aber von seiner Großsprecherey blos den Vortheil, daß man ihn, zur Schande seiner Kunst, vor einen Schwarzkünstler und Hexenmeister ausschrie. Der Churfürst setzte nichts destoweniger die Belagerung fort; er beängstigte den Ort auf alle Weise, und brachte ihn wirklich aufs äusserste. Da er aber eben alles zu einem Sturm anordnete, erhielt er die Nachricht, daß der Entsatz von allen Seiten herannahe; daß von der Stadt **Stralsund** und von der Insel **Rügen** frische Völker gegen ihn im Anzuge, und daß man ihm alle Pässe zu verhauen suche. Endlich hörte er die erbärmlichsten Klagen, daß Herzog **Erich 2** in die **Neumark** gefallen, und ohne Verschonen, alles mit Raub, Mord und Brand verwüste. Alles dieses nöthigte ihm den wohlgefaßten Entschluß ab, den Sturm zu unterlassen, und seine Völker, die durch Hunger und Beschwerden viel gelitten, mitten durch die Feinde abzuführen, die Belagerung, die vier Wochen gedauert, aufzuheben, und seinen anderwärts nothleidenden Unterthanen zu Hülfe zu eilen. Eben die Begebenheiten, die die Einnahme von **Olmütz** 1758 vereitelten, verhinderten die Eroberung der Stadt **Uckermünde**. Der Churfürst zog sein Heer mit so vieler Geschicklichkeit zurück, daß der Feind solchem keinen erheblichen Abbruch thun konte. **Wratislaus**, der sich mit den frischen **stralsundischen** und **rügischen** Völkern vereiniget, rächete sich nach dem Abzuge des Churfürsten durch einen verheerenden Einfall in die **Uckermark**, in welchem **Grantzow** und andere Flecken völlig ausgeplündert wurden. In Beschreibung dieses Krieges habe ich mich vorzüglich an des **Angeli** Erzählung gehalten.

§. 236.

Polen vermittelt einen waffenstillstand.

Hatte gleich auch dieser Feldzug nicht in allem die erwünschten Folgen, so war doch der Krieg noch lange nicht geendiget. Der blutige Krieg, der zwischen denen Königen

Georg

Georg von Böhmen und Matthia von Ungarn geführet wurde, war hauptsächlich 1469.
Schuld, daß der Churfürst nicht von allen Bundesgenossen hatte unterstützet werden können. Matthias war so glücklich, Mähren zu erobern, und durch die Bischöfe von Olmütz und Breslau sowol die Catholicken dieses Landes, als auch in Schlesien, und selbst viele in Böhmen auf seine Seite zu bringen. Marggraf Albrecht hatte sich alle Mühe gegeben, zwischen den streitenden Parteyen einen Vergleich zu bewirken, und war deshalb selbst nach Breslau zum Könige Matthia gereiset. Beide Theile suchten auch Polen auf ihre Seite zu ziehen. Dem Georg glückte es endlich, sich Ruhe zu verschaffen, weil er dem Könige von Ungarn sowol, als dem Könige von Polen Hofnung machte, seine Stände zu bewegen, in Absicht des Reichsnachfolgers auf sie und ihre Häuser zu sehen. Nun wurde Pommern nicht wohl zu Muthe. Bisher hatte es den Kaiser immer dadurch in einer ihm gewöhnlichen Unschlüßigkeit erhalten, daß es vorgab: weil Pommern ein Reichslehn sey, so könte die brandenburgische Lehnsherrlichkeit nicht statt finden. Eben als wenn in Deutschland keine Reichsafterlehne zu finden. Jetzt suchte es den König von Polen abzuhalten, ja nicht Brandenburg behülflich zu seyn. Die Herzoge ersuchten den König Casimir, sich in diese Irrungen mit Brandenburg zum Vortheil Pommerns zu mischen. Um ihn desto leichter hiezu zu bereden, gaben sie sogar das vor, was Polen gerne hörte: Pommern habe ehemals zu Polen gehöret. Casimir, der durch ein ähnlich Beispiel die Helfte Preussen an sich gebracht, ward wirklich aufmerksam. Jedoch er muste jetzt behutsamer gehen, da er zu derselben Zeit auch Böhmen an sein Haus zu bringen gedachte, und hiebey die Freundschaft des brandenburgischen Hauses nicht verscherzen durfte. Er suchte daher sich anfänglich nur als Mittler aufzuführen, und wolte abwarten, was ihm künftig die Zeitumstände vor Gelegenheiten, Vortheile zu ziehen, darbieten würden. Er schickte einen Gesandten nach Berlin, und schlug seine Vermittelung vor. Der Churfürst hatte kein Bedenken, solche anzunehmen, und schickte den Bischof von Lebus, Friedrich von Sesselmann, als seinen Gesandten zum Könige nach Radom. Von pommerscher Seite fand sich der von Wedel ein. Beide stritten damals für die Gerechtsame ihrer Höfe so eifrig, wie in dieser Sache in unserm Jahrhundert die beiden verstorbenen Rechtsgelehrten von Ludewig und von Schwarz gethan. Der Bischof von Lebus brachte die kaiserlichen und pommerschen Urkunden vor, wodurch dem Hause Brandenburg die Lehnsherrlichkeit über Pommern ertheilet worden. Der von Wedel bezog sich auf die Meinung, daß dies Land ehemals zu Polen gehöret. Aber Sesselmann widersprach diesem Vorgeben. Zugleich that er den Vorschlag, daß man des Churfürsten Prinzen eine polnische Prinzeßin verloben möchte. Polen nahm diesen Punct auf weitere Ueberlegung an. Eben dies geschahe zu Peterkow, wo abermals sich sowol Gesandte von Brandenburg, als Pommern eingefunden hatten. Die polnischen Räthe hätten gerne die Sache an die Rechtslehrer der cracauischen hohen Schule gebracht, und schlugen vor, daß man denenselben den Ausspruch überlassen möchte. Allein dies war dem Churfürsten bedenklich. Da Pommern sich lieber vor ein ehemals zu Polen gehöriges,

1469. als Reichsland, ausgegeben: so konten die cracauischen Rechtsgelehrten unmöglich als unparteyisch angesehen werden. Der churfürstliche Gesandte schlug also solches Ansinnen aus. Der König suchte zwar einen Vergleich zu stiften. Aber beide Theile bestunden auf ihren Gerechtsamen und Ansprüchen. Endlich aber vermittelte der König unter beiden Theilen einen Waffenstillstand, der so lange dauren solte, als er einem von beiden Theilen belieben würde: nur solte der davon abgehende Theil gehalten seyn, dem andern einen Monat vor dem wirklichen Kriegsausbruch Nachricht zu ertheilen. Das Haus **Brandenburg** sowol als **Pommern** behielten daher ein jeder nicht nur seine Gerechtsame, sondern auch freye Hand, den Krieg zu gelegener Zeit wieder anzufangen. Der Churfürst **Friedrich** 2 befand damals in seinem Alter allerhand Leibesgebrechen, welche durch den Schuß, der vor **Uckermünde** auf seine Tafel geschehen, vermehret worden, daß er

1470. 1470 die Regierung des Churfürstenthums seinem Bruder, **Albrecht** den **deutschen Achill**, übertrug.

§. 237.

Der krieg mit Brandenburg wird in Prenzlow verglichen.

Der neue Churfürst ward vom Kaiser auch mit **Pommern** beliehen, und erhielt einen kaiserlichen Gebotsbrief an die Herzoge von **Pommern-Wolgast**, Montag nach **Lucien**-Tag, des Inhalts: daß, da sie auf dem bestimmten Tage vor dem Kaiser nicht erschienen, und der nunmehrige Churfürst **Albrecht** seine Rechte an **Pommern**, durch Vorzeigung verschiedener Urkunden, völlig erwiesen; so habe der Kaiser dieselben bestätiget, alle dagegen laufende Urkunden vernichtet, und befehle denen Herzogen, ihm an der Besitznehmung weder Irrung, Verhinderung noch Säumniß zu thun, oder zuzugeben, daß andere vor sie dergleichen thun möchten. An eben dem Tage befahl der Kaiser allen und jeden obern und niedern Mannen, Grafen, Freyen, Herren, Rittern und Knechten, Hauptleuten, Amtleuten, Vögten und Burgermeistern, Rathmannen, Bürgern und Gemeinden, aller und jeder Städte, Märkte, Dörfer und Gebiete, so zu dem Herzog- und Fürstenthum **Stettin**, **Pommern**, der **Cassuben**, **Wenden** und **Rügen** gehören, darunter gesessen und darzu verwandt sind, dem Churfürst **Albrecht** gewöhnliche Huldigung, Gelübde und Eide zu thun, und als ihrem rechten Herrn gehorsam und gewärtig seyn: **Pommern** widersprach aber diesem kaiserlichen Befehl, und

1471. schickte 1471 den D. **Georg Walter** und **Jaroslaw Barneckow** auf den Reichstag nach **Regensburg**, wo beide Parteyen in Gegenwart des ganzen Reichs gehöret wurden. Das Gutachten der Stände fiel dahin aus, daß Churfürst **Albrecht** zu **Brandenburg** bey seiner durch die kaiserliche Belehnung bestätigte Gerechtigkeit billig zu lassen und zu handhaben. Es wurden daher die Herzoge von **Wolgast** vom Kaiser mit ihrem Suchen abgewiesen, an die Landstände aber neue Befehle ausgefertiget, sich blos an **Churbrandenburg** zu halten. Zugleich befahl der Kaiser denen benachbarten Reichsfürsten, auf benöthigten Fall, dem Churfürsten beizustehen, und demselben zu Besitznehmung der **pommerschen** Lande behülflich zu seyn. Nichts destoweniger baten sich die **wolgastischen** Herren kaiserliche Bevollmächtigte aus, und erhielten solche. Es ward dem Bischof von **Augspurg** und dem Reichserbmarschall von **Pappenheim** aufgetragen, nicht

die

die Sache aufs neue zu untersuchen, und in derselben zuerkennen, sondern beiden Theilen 1471.
gütlichen Vergleich anzutragen. Auch dieses war schon vom Kaiser zu viel, da die vor Brandenburg gesprochene Urtheile ihre Rechtskraft erhalten. Ohnerachtet sich aber selbst dieses der Churfürst gefallen ließ; so war doch auch dieses Mittel vergebens, die Herzoge von Wolgast zu bewegen, sich nach denen billigen Forderungen des Churfürsten zu bequemen. Die Unterhandlungen der Reichsbevollmächtigten, die sie zu Röricken auf der pommerschen und märkischen Grenze anstellten, da Albrecht sich in der Nähe zu Königsberg, die pommerschen Herzoge aber zu Bahnen aufhielten, fielen völlig fruchtlos aus. Nun sahe Albrecht weiter nichts übrig, als den Degen zu ziehen. Es wurden daher bereits die Bundesgenossen um die bundesmäßige Hülfe ersucht, und in der Mark zu einem Feldzuge alles veranstaltet. Der Churfürst brach in Pommern ein, und ließ die Gegenden von Pyritz und Stargard ziemlich mitnehmen. Die Herzoge besorgten die Belagerung des erstern Platzes. Erichs 2 Prinz, Bogislaus, warf sich also mit 600 Pferden und fast 1000 Mann zu Fuß in diesen Ort. Doch eben dies beschleunigte die Belagerung. Albrecht rückte mit 10000 Mann dafür. Denen Pommern ward nunmehro bange, daß ihr Prinz und künftiger Landesherr mit der Stadt zugleich in des Churfürsten Hände fallen würde. Die Besatzung entschloß sich daher zu einem starken unvermutheten Ausfall, und während dem Gefechte solte Herzog Bogislaus davon zu kommen suchen. Der Ausfall erfolgte aber nicht so unvermuthet, als er veranstaltet. Der Churfürst hatte denselben als ein versuchter Kriegsmann voraus gesehen, und die äussersten Wachen ansehnlich verstärkt. Kaum waren solche durch die Uebermacht gezwungen, sich an die Hauptmacht zu ziehen; so brach der Churfürst an der Spitze seiner Völker in die Feinde ein, und jagte sie mit erstaunendem Verlust zurück, ohne daß es ihnen irgendwo durchzubrechen gelungen wäre. Die Belagerung ward, der verzweifelten Gegenwehre unerachtet, mit vielem Eifer fortgesetzt, und die Gefahr vor den pommerschen Prinzen wuchs mit jedem Tage. Endlich muste er sich einem gemeinen Bauer anvertrauen. Der Löwe kan in Aesops Fabel selbst einer Maus seine Erhaltung schuldig werden. Der arme Cossäthe *m*), der im Plönebruch wohl bekandt, fand einen Weg, den Prinzen durch den Teich bey dem Jungfernkloster, und sodann durch den Bruch selbst mit äusserster Gefahr und Mühe durchzubringen. Bogislaus rettete sich also aus Pyritz, fast wie Stanislaus aus Danzig. Weil auf solche Art der beste Vortheil, den man aus der Eroberung von Pyritz schöpfen können, dem Churfürsten entgangen; so hob er die Belagerung auf, um nicht indessen andere Lande hülflos zu lassen. Pommern hatte einen Einfall in die Neumark vorgenommen, und darinn erbärmlich Haus gehalten, auch sich von dem Städtgen Bernstein bemächtiget. Albrecht ging ebenfals in die Neumark. Aber mitten unter dem Geräusche der Waffen wurde an Beilegung des Krieges gearbeitet. Die Herzoge von Mecklenburg, welche sich eben damals mit Pommern verglichen und parteylos zu bleiben versprochen hatten, legten sich ins Mittel. Sonderlich gab sich Herzog Heinrich von Mecklenburg alle mögliche Mühe, den Krieg

m) Micrälius sagt: Hans Küssow habe ihn fortgebracht.

1471. vor dem neuen Feldzuge abzuwenden. Sie behandelten endlich zu Prenzlow, wo der Churfürst sowol, als Erich und Wratislaus sich eingefunden, glücklich einen Frie-
1472. den, der den 3ten Junius 1472 zu Stande kam. Vermöge desselben behielt der Churfürst alles dasjenige zum voraus, was er von Landen, Leuten, Schlössern, Mannschaften und andern zu dem Lande Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden und Rügen gehörig inne hatte. Dagegen solte er die Herzoge Erich und Wratislaum mit allem, was selbige in diesem Lande inne hatten, als Marggraf zu Brandenburg und Churfürst beleihen. Diese Prinzen solten solches leiblich von ihm zu Lehn nehmen, und Lehnspflicht thun, welches auch sofort in Gegenwart des Herzogs Heinrich von Mecklenburg wirklich durch Handgelübde geschahe. Ferner solten die wolgastischen Prinzen dem Churfürsten in allen ihren Landen zu Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden und Rügen die Erbhuldigung ablegen lassen. Zugleich wurden alle gegenseitige Forderungen über Lieferungen, Brandschatzungen und andere erhobene Einnahme erörtert, die Gefangenen losgegeben, und über dieses alles beliebet, daß Sonntags nach Johannis beiderseitige Räthe zu Garz eine Zusammenkunft halten, und über eine nähere Vereinigung und alles dasjenigen weitere Unterhandlungen pflegen solten, was zu beständiger Eintracht beider Staaten dienlich wäre. Endlich ward ein eheliches Band zwischen dem pommerschen Prinzen Bogislao und der Margaretha, Churfürst Friedrichs 2 Prinzeßin, verabredet. Der Churfürst sorgte hierauf vor die Besatzung seiner von Pommern abgetretenen Orte mit vieler Vorsicht. Vielleicht sahe er schon damals, daß der Friede eben so wenig gehalten werden mögte, als der soldinsche Vergleich unter der vorigen Regierung. Er bestellete also in Prenzlow Montags nach Trinitatis den Hans von Buch auf Boddow zu seinem Amtshauptmann zu Löckenitz, und ließ ihm nicht nur 50 Gulden auszahlen, sondern wies ihm auch andere Einnahmen an, damit er 20 Mann zu Pferd und zu Fuß, einen Büchsenmeister und einen Einnehmer, die sämtlich in churfürstlichen Pflichten seyn solten, zur Besatzung darinnen halten solte. Wie er denn auch nachmals den Hans von Buch, zu Stolpe gesessen, zum Hauptmann zu Vierraden, auf drey Jahr zu Cöln an der Spree, am Montage nach dem heiligen Christtage, Amtmannsweise bestellete. Er ließ durch die von Arnim ihm solchen Ort, samt dem darinn befindlichen Geschoß, einräumen, um selbigen mit 5 reisigen Pferden und 15 Trabanten zu besetzen. Der Churfürst war mit der Beibehaltung der Ruhe so zufrieden, daß er den prenzlowschen Frieden seinen Freunden und Bundesgenossen, von Neuangermünde aus, am Montage nach Frohnleichnam schriftlich kund machte, wobey er zugleich meldete, daß er die wirkliche Anrückung ihrer Kriegsvölker vor der Hand nicht weiter nöthig habe *n*).

§. 238.

n) Mir ist sehr wohl bekandt, daß Angelus, Micrälius und andere Geschichtschreiber den hier beigebrachten Krieg erst in das Jahr 1474 setzen. Allein ich habe mich an die Urkunden gehalten, die in des Herrn Müllers Reichstagstheatro Friedrichs 5, Th. 2, S. 510 und 511 stehen, und die vor dem Jahre 1478 von keinem Kriege was wissen, als von dem, der vor dem im Jahr 1472 geschlossenen prenzlower Frieden vorhergegangen. Es gehöret also noch ins Jahr 1472, was Micrälius von einem neuen prenzlower Frieden beim Jahr 1474 mit folgenden Worten beibringet: weil

§. 238.

1474.

Nicht lange nach diesem geschlossenen Frieden starb Herzog **Erich** 2 1474. Seine Gemalin, **Sophia**, Herzog **Bogislai** 9 von **Hinterpommern** Tochter, war die einzige Allodialerbin der **hinterpommerschen** Linie. Sie hat übrigens bey den Schriftstellern einen schlechten Nachruhm. Sie trennete sich von ihrem Gemal, und lebte zu **Rügenwalde** mit einigen Kindern, gegen die sie sich sehr übel betragen haben soll. Man gibt vor, daß sie den einen Prinzen, **Casimir**, wirklich mit Gift vergeben, und den **Bogislaw** 10 schlecht erzogen, und so zerrissen einhergehen lassen, daß sich **Hans Lange**, ein Bauer, seiner erbarmen, und ihn mit Kleidern versorgen müssen. Auch diesem **Bogislao** habe sie mit Gift nachgestellet, dem er aber durch Warnung des Hofnarren entgangen, worauf der getreue Bauer, **Lange**, diesen Prinzen mit Pferd, Schwerdt, Stiefeln und Sporn ausgerüstet, und in Begleitung einiger von Adel, zu seinem Vetter nach **Bart** gebracht habe. Aus Dankbarkeit sey der Bauer Zeitlebens bey diesem Prinzen wol gelitten geblieben, und zum Nutzen des Landes in verschiedenen Stücken zurathe gezogen worden. Die Herzogin **Sophia** habe sich darauf mit ihren Schätzen nach **Danzig** geflüchtet, bis sie nachher mit ihrem Sohn, **Bogislav** 10, wieder ausgesöhnet. Doch **Micrälius** bezeugt bereits, daß ihm dergleichen Handlung einer lieblichen Mutter unglaublich vorkomme, und ich halte davor, daß die Schriftsteller, die Geschichte des grossen **Bogislaus** 10 mit sonderbaren Begebenheiten auszuschmücken, dergleichen Umstände, wo nicht erdacht, doch mit allerhand Zusätzen von Hören sagen bereichert haben. Dem sey aber wie ihm wolle, so hat diese **Sophia** vor ihrer Trennung ihrem Gemal folgende Kinder geboren:

Erich 2 gehet mit tode ab.

1. **Wratislaus** 11, starb ohne Gemal.
2. **Casimir** 7, starb auch ohne Gemal.
3. **Barnim** 9, ging jung zu Grabe.
4. **Bogislaus** 10, oder grosse, hat den Stamm der Herzoge von **Pommern** fortgesetzt.
5. **Sophia**, ward 1475 an Herzog **Magnum** 2 zu **Mecklenburg** vermälet, und starb 1504.
6. **Margaretha**, vermälte sich 1474 an Herzog **Balthasar** von **Mecklenburg**, und starb 1526.
7. **Catharina**, vermält 1486 mit Herzog **Heinrich** dem ältern von **Braunschweig**, und starb 1526.
8. **Maria**, ist Aebtißin geworden.

§. 239.

der Churfürst aber bey diesem Vertrage, da er Herzog **Bogislawen** die Hand reichete, dazu sagte: lieber Oheim, hiemit verlehne ich euch Land und Leute; zog derselbe die Hand mit diesen Worten zurücke: Es ist so nicht geredet: da sollen ehe drey sieben Teufel durchfahren. Denn also pflegte er zu fluchen. Er setzte sich im Zorn aufs Pferd, und ritte bey unvertragener Sache nach **Pasewalk**, da Herzog **Wratislaw** sein Vetter sich aufhielt, und durchaus nicht rathen wolte, daß das Land zu **Stettin** zu Lehn vom Churfürsten empfangen würde. Nichts destoweniger haben die Fürsten zu **Mecklenburg** sich bearbeitet, daß Herzog **Bogislaw** sich wiederum zum Churfürsten nach **Prenzlow** begab, und die Heirathshandlung und Anwartung des Angefälles brieflich vollzogen und versicherte.

§. 239.

1474. Der krieg mit Brandenburg bricht wieder aus.

Gleich nach Erichs 2 Tode sollen zwar die Herzoge von Pommern mit Brandenburg in Krieg gerathen, und Bogislaus 10 in Pyritz, bis zu seiner heimlichen Flucht belagert worden, und nachher der Friede zu Prenzlow wieder getroffen seyn; wir haben aber uns an die Urkunden gehalten und diesen Krieg, besonders da der Churfürst in diesem Jahr nicht nach der Mark gekommen, in das Jahr 1472 gebracht. Der damalige Statthalter der Mark Brandenburg, Marggraf Johann, hatte zwar geheime Nachricht, daß die niederländische Herren ihm ins Land fallen wollen, und bot daher die Brandenburger zur Bevestigung der Stadt Garz auf. Aber es mag dies den wirklichen Ausbruch des Krieges verhindert haben. 1475 kam Churfürst Albrecht zwar nach
1475. der Mark Brandenburg, übertrug aber 1476 die Statthalterschaft abermals seinem
1476. Sohn, Marggraf Johann, welcher der glogauischen Erbschaft wegen mit Herzog Johann von Sagan in einen Krieg verwickelt wurde, in welchem Herzog Bogislaus 10
1477. als brandenburgischer Lehnsträger 1477 seinem Lehnsherrn Hülfe geleistet hatte. Aber Herzog Wratislaw 10 ließ seit dem prenzlowschen Frieden sich beständig merken, daß er mit den darinnen vestgesetzten Bedingungen unzufrieden sey. Der glogauische Krieg konte ihm nicht gelegener kommen. Nachdem er mit Herzog Hans von Sagan völlig einverstanden, entschloß er sich, die durch den prenzlower Frieden an Brandenburg abgetretene pommersche Orte wieder an sich zu bringen. Die Hauptsache kam auf die Stadt Garz an, welche in den besten Vertheidigungsstand gesetzet worden. Es glückte Wratislao, sich dieses Orts durch Verrätherey und List zu bemächtigen. Der benachbarte Adel hatte bisher Hafer in die Vorrathshäuser dieses Orts liefern müssen. Als nun der Befehlshaber des Platzes, Werner von der Schulenburg, am Sonntage Misericordias Domini, bey Gelegenheit eines Kindtaufschmauses, die Besatzung aufs herrlichste bewirthete, und darüber mit seinen Gästen den folgenden Tag in einem tiefen Schlaf begraben war, vollführte Wratislaus seinen veranstalteten Streich, den er mit dem Barthel Brushauer und Brusenfeld verabredet hatte. Dieser Mann hatte versprochen, Montags früh seine Haferlieferung nach der Stadt zu schaffen. Er zog gegen die Nacht noch andere von Adel der Gegend mit ihren Leuten an sich, und der Abrede gemäß, war um eben die Zeit Herzog Wratislaus mit einem Haufen von der Landseite, die Besatzung von Stettin, Stargard und andern Städten aber auf der Oder im Anzuge. Um Mitternacht wurden acht Wagen voller Soldaten geladen, und auf der Seite mit Heu und Stroh besteckt, oben auf aber grosse Säcke mit Heckerling, statt des Hafers geladen. Die in Bauerkleidern sich zeigenden Fuhrleute waren ebenfals kühne Kriegsleute, die ihre Waffen versteckt auf den Wagen liegen hatten. Um halb drey Uhr kamen die Wagen bey Garz an, und niemand fiel darauf, selbige zu besichtigen, weil man dem Vorgeben glaubte, daß der Lieferungshafer darauf befindlich. Vier Wagen waren bereits durchs Thor gefahren, als der fünfte unter dem Thore halten blieb. Zu eben der Zeit hatten sich zehen Kähne voller stettinscher und stargardscher Soldaten an der Brücke eingefunden, die mit Matten verdeckt waren. Diesen rief Brushauer zu. Sie kamen sofort

zum

zum Vorschein, vereinigten sich mit denen Soldaten, die auf den Wagens befindlich und besetzten das Thor. Und weil noch fast alles in der Stadt in vestem Schlaf sich befand; so liefen gleich einige nach dem stettinschen Thor, und erbrachen es mit Gewalt, eben zu der Zeit, als Herzog Wratislaus mit seinen Leuten davor angelanget war. Diese besetzten hierauf alle grosse Plätze, Märkte, den Kirchhof, und rückten gegen das Schloß vor, rissen das Thor auf, und machten sowol im Schlosse, als in der Stadt, ein Siegesgeschrey. Werner von der Schulenburg hörte solches im Bette, und gestand beim Aufspringen selbst: er habe leider zu lange geschlafen; doch thät er alles, was man bey diesen verzweifelten Umständen von einem herzhaften Mann fordern konte. Er zog sich mit seiner wenigen bey sich habenden Mannschaft durch einen ausdrücklich hiezu gemachten Gang in das vierradische Thor, und machte alle Anstalt, solches aufs herzhafteste zu vertheidigen. Wratislaus verstattete indessen des Befehlshabers Frau und Kindern einen Abzug vom Schlosse, nahm alles übrige darauf gefangen, und ließ die Vestungswerke des Schlosses niederreissen. Die Einwohner in Garz musten den Eid der Treue an ihn ablegen, und sodenn machte er zur Eroberung des vierradischen Thores alle Anstalt. Vier Tage ward solches vergeblich beschossen. Endlich ward auf des Herzogs Befehl von allen Seiten Feuer darum angelegt. Rauch und Flamme nöthigten also endlich den wackern Befehlshaber, sich an den Heinrich Lindstädt zu ergeben. Hierauf ging Wratislaus auf Vierraden, welcher Ort sich ergeben muste. Von Stettin aus solte der Ort besetzt werden. Endlich bewog auch Wratislaus seines Bruders Sohn, den Herzog Bogislaum, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. Das bisherige Unglück des Statthalters, Marggraf Johann, war hinreichend, Bogislaum zu bewegen, dem Wratislaw Gehör zu geben. Er schrieb daher an den Churfürst Albrecht, und verlangete die Zurückgabe von Löckenitz, welches zu seinem väterlichen Erbe gehöret hätte. Ehe noch sein Ansoderungsschreiben nach Anspach kommen konte, rückten beide Vettern vor Löckenitz, und nahmen den Ort ebenfals dem Hause Brandenburg ab. 1477.

§. 240.

Bey so gestalten Sachen kam der Churfürst auf Ersuchen seines Sohns nach der Mark. Er hielt gleich darauf 1478 dem Bogislaw 10 das gegen die Lehnspflicht laufende unrechtmäßige Betragen Wratislai vor, und suchte beide Herren zu bereden, den zu Prenzlow geschlossenen Frieden zur Richtschnur ihrer Handlungen zu machen. Weil sich aber Pommern durch gütliche Mittel nicht wolte finden lassen; so handelte der Churfürst wirklich nach dem von ihm vor rechtmäßig erkandten Grundsatz: wer uns das Unsere nimmt, der hat uns das Seine erlaubt. Er machte zu Eröfnung des Feldzuges gegen Pommern alle nöthige Anstalten. Er beobachtete, daß Vierraden, nach dem Befehl der Herzoge von Pommern, mit keiner Besatzung von Stettin aus versehen war. Er ließ also diesen Ort mit seinen Völkern besetzen, und vor das Haus Brandenburg von neuem die Huldigung leisten. Sein Heer rückte vor Garz; doch der Churfürst hielt vor zuträglich, sich der Stadt Löckenitz zu bemächtigen. Die Belagerung dieses letzten 1478. Wratislaw 10 gebet mit tode ab.

1478. Platzes wurde mit solchem Eifer getrieben, daß derselbe bald zur Uebergabe schreiten muste. Hierauf gingen Satzig und Bernstein über, und das Städtgen Bahnen ward eingeäschert. Doch der Tod Herzogs Wratislai, der auf Luciä erfolgte, gab diesem Kriege einigen Anstand. Der Churfürst verlangete von Bogislao die Erneurung des Lehneides. Um nun darüber Unterhandlung zu pflegen, wurde zwischen beiden Theilen bis auf Johannis des folgenden Jahres ein Waffenstillstand beliebt. Wratislaus 10 war zweimal vermälet gewesen. Seine erste Gemalin Elisabeth war die Tochter Marggraf Johann des Goldmacher und Witwe des Herzog Joachims von Pommern, stettinscher Linie. Die zweite Gemalin war Magdalena, Herzog Ulrichs von Mecklenburg Tochter. Wratislaw 10 hatte zwo Söhne:

I. Erdmann, der aber bereits 1462 vor dem Vater an der Pest verstorben. Ihm eignet Hübner eine Gemalin, Ursulam, und folgende Söhne zu:
   1. Bogislaw.
   2. Otto.
   3. Casimir, die aber alle drey in ihrer Jugend verstorben.

II. Svantibor 4, der aber gleichfals 1464 an der Pest vor seinem Vater mit Tode abgegangen, daß also ganz Pommern, nach Wratislaus 10 Tod, an Bogislaum 10 zusammen gekommen.

§. 241.

Bogislaus 10 vergleicht sich mit Brandenburg aus dem grunde.

Seit dem Tode Wratislai hatte Albrecht alle Mühe angewendet, um den Herzog Bogislaum, welcher Churfürst Friedrichs 2 Tochter geheirathet, zu Erneurung des prenzlowschen Friedens zu vermögen. Werner von der Schulenburg, der bey beiden Theilen in erheblichem Ansehen stand, bekam durch seine Gefangenschaft, wie Tallard in England, Gelegenheit, einen Weg zu Unterhandlungen zu eröfnen. Dieses Mannes eifrige Bemühungen, des Churfürsten ernsthafte Kriegsanstalten, und die wiederher-

1479. gestellte Ruhe in Schlesien vermogten endlich Bogislaum 1479 mit dem Churfürsten sich dahin zu vergleichen, daß der prenzlower Friede zum Grunde gelegt wurde. Vermöge desselben solte Herzog Bogislaus seine Lande vom Churhause Brandenburg zu Lehn nehmen, der künftige Anfall von Pommern, nach Abgang der pommerschen Herzoge, durch Schriften und Landeshuldigungen versichert, Löckenitz, Vierraden und Bernstein dem Hause Brandenburg, Garz und Satzig aber dem Herzoge von Pommern gelassen werden. Am Tage Mariäverkündigung kam dieser Friedensschluß zum Stande, Werner von der Schulenburg ward vor seine Bemühungen von beiden Theilen belohnet. Der Churfürst Albrecht gab ihm die Befehlshaberstelle von Löckenitz zu Lehn, und Herzog Bogislaus das Städtgen Penkun und die Befehlshaberstelle von Stettin. Dieser Werner von der Schulenburg und der Kanzler Georg Kleist waren bey dem Herzoge Bogislao die vertrautesten Räthe, deren er sich zur Verbesserung der Landes- und Hofwirthschaft bediente, wodurch die herrschaftlichen Einkünfte, ohne die Unterthanen zu drücken, vermehret wurden. Die cöslinsche Bürgerschaft ver-

ging

ging sich zwar 1480 an diesem Herrn auf eine harte Art. Denn da seine Hofleute einige 1480.
Kaufleute beraubet, so entstand ein Auflauf der Bürger, die den Herzog in Zanow überfielen, und bey erfolgter Gegenwehr, den Herzog erschlagen hätten, wenn Adam Podewils den Schlag nicht aufgefangen hätte. Sie bemächtigten sich aber seiner und führten ihn gefangen nach Cöslin. Es muste der Ort aber nachher diese Thorheit schwer genug büssen. Es sorgte dieser Herr vor die Aufrechthaltung seines Ansehens gegen die widerspenstigen Städte, in welcher Absicht er mit dem Herzog Magnus und Balthasar von Mecklenburg 1482 ein genaues Bündniß traf. Er führte mit 1000 Pferden seine 1482.
Schwester Catharina ihrem Bräutigam, Herzog Heinrich von Braunschweig, 1486 1486.
zu, welche sich im Lager vor Braunschweig vermälte. Bey dieser Gelegenheit leistete Bogislaw seinem Schwager in den Kriegen gegen verschiedene Städte, sonderlich gegen Hannover Beistand, half aber auch diese Zwistigkeiten vermitteln. Nach seiner Wiederkunft verglich er durch einen gerechten Ausspruch 1487 die Streitigkeit der Städte 1487.
Stralsund und Stargard. Er führte dem Herzog Magno von Mecklenburg zu gut 800 Pferde und 300 Fußknechte gegen die Stadt Rostock 1488 ins Feld, half Warnemünde erobern und Rostock einschliessen, wogegen die Rostocker, sonderlich zur See in Pommern und Rügen streiften, bis diese Streitigkeit gütlich verglichen worden. Bald darauf wäre der Herzog auf der Jagd bey Uckermünde beinahe ums Leben gekommen, denn da er einen verfolgten Hirsch auf dem Kirchhofe eines Dorfs mit dem Spieß fällen wolte, verwundete ihn solcher mit dem Geweyhe die edlern innern Theile des Leibes. Der Herzog ward jedennoch wieder hergestellet, verlor aber 1489 seine erste Gemalin, die 1489.
märkische Margaretha, und vermälte sich gleich darauf 1490 mit der polnischen Anna. 1490.
Durch Vermittelung der Landstände verglich sich der Herzog mit der Stadt Stettin wegen verschiedener Gebrechen. Bogislaw suchte besonders den Bernd von Malzan von seinen Landbeschädigungen abzubringen, die er nebst Joachim Malzan, aus dem Schloß, der Wald genannt, vorgenommen. Sie hatten sogar vorher der Schwester des Herzogs, Sophiä, Mitgabe aufgefangen. Ohnerachtet dieses ihnen 80000 Mark Strafe gekostet, setzten sie ihre Landbeschädigungen doch fort, bis der Herzog 1492 mit dem aufge- 1492.
botenen Landvolk ihr Schloß durch Feuer einbekam und zerstörete. Mit Brandenburg ereigneten sich ebenfals neue Streitigkeiten, da der Herzog Bogislaus, dem zu Prenzlow geschlossenen Frieden zuwider, dem Churfürst Johann die Lehnspflicht noch nicht abgelegt hatte, ohngeachtet dieselbe öfters von ihm gefodert worden. Der Churfürst, welcher mehr auf die wirklichen Vortheile und Rechte, die ihm aus dem prenzlower Frieden zuständig waren, als auf die Ehre begierig war, den Herzog Bogislaum persönlich zu belehnen, wolte die letztere durch keinen neuen Krieg erkaufen, wenn er die erstern in Ruhe erhalten könte. Er schloß zu dem Ende zu Pyritz 1493 mit dem Herzog 1493.
Boleslao einen neuen Vertrag. Durch denselben ward zwar denen Herzogen von Pommern die wirkliche Belehnung von Brandenburg erlassen; Pommern stellete aber, vermöge derselben, besondere Urkunden aus, daß die pommerschen Lande nichts destoweniger ein brandenburgisch Lehn bleiben, die Nachlassung der Belehnung dem

1493. Churhause unnachtheilig seyn, und nach Abgang eines jeglichen Churfürsten und Marggrafen von Brandenburg und eines jeglichen regierenden Herzogs von Pommern, deshalb neue Versicherungen ausgestellet werden solten. Herzog Bogislaus ließ sich diesen Vergleich völlig gefallen, und war der erste, der durch bestimmte Urkunden dem Churhause Brandenburg, ohne vom Churfürsten Johann besonders belehnt zu seyn, die Lehnsherrlichkeit und Erbfolge über Pommern versicherte. In eben diesem Vertrage ward Clempenow und Torgelow nebst Stoltenburg und Böcke der Raminen, und was zwischen der Oder und Randow lieget, ingleichen Jamekow und Cummerow derer von Arnim an den Churfürsten, Vierraden nebst Löckenitz aber an den Herzog
1495. abgetreten. Endlich kam auch der ewige Landfrieden 1495 zum Stande.

§. 242.

Der herzog reiset nach dem gelobten lande

Dieser Ruhe bediente sich der Herzog, eine Reise nach dem gelobten Lande zu thun. Er übertrug dem Bischof Benedict von Camin, und dem Kanzler George von Kleist in seiner Abwesenheit die Landesregierung, und trat 1496 in Begleitung 300 Reuter die
1496. Reise durch die Mark, Sachsen, Nürnberg, Worms, Speyer nach Inspruck zum Kaiser an. Hier ging Werner von der Schulenburg mit der Bedeckung nach Pommern zurück, hingegen stieß der gewesene Landvogt in der Neumark, Christoph Polentzke, nebst seinem Sohn und verschiedenen österreichischen und böhmischen von Adel zu dem Gefolge des Herzogs, welches an 200 Pferde stark war. Bogislaw ging über Padua nach Venedig, und betrat daselbst ein Schif, welches aber zwischen Modon und Candia von einem türkischen Seeräuber angegriffen wurde. Der Hauptmann und der Herzog entschlossen sich zur Gegenwehre. Der letzte zog diejenigen, welche sich verkriechen wolten, bey den Haaren herbey. Die Pilgrimme setzten Kessel statt der Sturmhauben auf, und hielten sich Bretter statt der Schilde vor. Der Herzog bediente sich des Schifhauptmanns Schild, in welchem man bald darauf 14 feindliche Pfeile stecken sahe. Aller Gegenwehr unerachtet enterten die Seeräuber, das Gefecht ward noch hitziger und sonderlich muste sich der Herzog eines ungemein grossen Feindes zu erwehren suchen, welcher, so oft er ins Wasser gestossen, wieder ins Schif kletterte und den Herzog wieder anfiel. Bogislaus Schwerdt brach bey der Gegenwehr in Stücken. Er ward einigemal verwundet, und würde umgebracht worden seyn, wenn sich Christoph Polenzke, Peter Podewils und Valentin von Nürnberg ihn nicht entsetzt hätten. Der erste blieb auf dem Platz und die beiden letztern wurden schwer verwundet. Der Herzog hatte indessen einen mit Hünern am Feuer steckenden Bratspieß ergriffen. Vor diesem Gewehr fing alles an zu weichen, und zuletzt ward der grosse Türke durchstochen. Man brachte den Feind glücklich aus dem Schif, der solches dagegen in Feuer zu setzen bemühet war. Es gelung ihm solches. Die Christen hatten gegen die Flammen und das feindliche Geschoß sich zu wehren. Endlich aber liessen die Türken unvermuthet ab. Das Feuer ward gelöscht. Die Türken halfen selbst das Schif an die kleine Insel Casa de Santo Angelo ziehen, und meinten, daß der Schifshauptmann wenigstens die Pilgrimme übergeben würde. Doch dieser Mann

ließ

ließ sich hierauf nicht ein, und der beherzte Entschluß der Pilgrimme, lieber zu sterben, als Leibeigene zu werden, vermochte endlich ihre Feinde, sie in Ruhe zu lassen. Bey Ausbesserung des Schiffes fand man darinnen mehr als 1400 feindliche Pfeile. Bey Fortsetzung der Reise ward Polenzke in Candia begraben; Valentin von Nürnberg unter des Arztes Hand zu Rhodis zurückgelassen, Cypern besucht und in Joppen an Land gestiegen. Nach erhaltenem sichern Geleit besuchte der Herzog das heilige Grab zu Jerusalem, und ward daselbst vom Bruder Hans von Preussen aus dem Kloster Zion zum Ritter des heiligen Grabes mit der Vollmacht geschlagen, daß der Herzog die würdigsten Männer aus seinem Gefolge mit eben dieser Ehre begnadigen könte. Der Herzog schlug daher zu Rittern den Degener Bugenhagen, Erbmarschall des Landes Bart, Curt Flemming, Erbmarschall des Landes Pommern, Peter Podewilsen, Döring Rameln, Ewald von der Osten, Otto von Wedel, Joachim von Dewitzen, Curt Krackewitzen, Michel Podewilsen, Achim Wrech, Sigismund Barfoten, Arend Ramel, welche vier letzten doch den Stand nicht hernach, wie die vorigen geführet haben. Sonst hat er auch Fremde zu Rittern geschlagen, als Christoph Polenzke, den jüngern, Ludwig von Olmerstadt, einen Oesterreicher, George von Gustentheim und Baltzer Peltzingen, Böhmen; Thomas de Zecha und Stanslaw de Alba, Ungarn; Dietrich von Mandelkow und Wolf Brandback, Braunschweiger. Hierauf besuchte er andere heilige Oerter und noch zweimal den Tempel zu Jerusalem. Er that ein Gelübde, das Strandrecht ganz abzuschaffen, beschenkte die Mönche zu Zion reichlich und ging hierauf zurück nach Venedig, wo er viele Ehre genoß. Er besuchte den Papst in Rom, der ihm einen Herzogshut und güldenes Schwerdt schenkte, die päpstliche Gerechtigkeiten bey Verleihungen der Prälaturen beim Stift Camin aberat, und auf sein Begehren einwilligte, daß der herzogliche Reisekanzler, Doctor Martin Carith, zum Coadjutor des Stifts Camin gewählet wurde. Auf der Rückreise beschenkte ihn der Kaiser Maximlian mit einem güldenen Stück, woraus nachmals eine Chorkappe in der Ottokirche gemacht wurde, beehrte ihn mit einem Lustrennen und Ehrentanz; die Kaiserin mit einem goldenen Kranz und köstlichen Kette. Er erhielt das Recht goldene Münzen zu prägen, und die Zölle zu Wolgast und Damgarten zu erhöhen. Das kaiserliche Begehren, mit 1000 Pferden ihm gegen Venedig beizustehen, lehnete jedoch der Herzog damit ab, daß er dieses erst mit den Ständen in Ueberlegung ziehen müste. Endlich langte er, nach einer Reise, die ein Jahr und vier Monat gedauret und auf welcher er verschiedene Gelehrte in seine Dienste gezogen, glücklich in Stettin 1497 wieder an. Er wolte dem Kaiser, auf dessen Verlangen, seinen 1497.
Leibhengst, den die pommerschen Geschichtschreiber nicht anders als des Alexanders Bucephalum beschreiben, schenken; weil aber derselbe nebst allen herzoglichen Pferden die Nacht vor Bogislaus Ankunft in Stettin, umgefallen, so wurden zum Geschenk vor den Kaiser andere Pferde aufgekauft, der Kriegszug gegen Venedig aber verbeten.

§. 243.

1501. Hierauf wurde 1501 die Erhöhung der Zölle zu **Wolgast** und **Damgarten**, aller Einwendung der Stände unerachtet, vorgenommen; und weil nun bald darauf etliche **niederländische** Kaufleute in etlichen Säcken heimlich gold- und silberne Kuchen und etliche andere Waaren führeten, die sie nicht verzollet hatten, und wol auf 12000 Gülden werth waren, so ließ der Herzog, auf eines getauften Juden von **Colberg** Anzeige, solche Kaufleute anhalten, und was sie im Zoll nicht angezeiget, ihnen nehmen, und davon die ersten **rheinischen** Goldmünzen, die man **Bogislaven** Goldgülden nennet, prägen. Wegen der Verneurung der Verträge mit dem Hause **Brandenburg** und dessen neuem Churfürsten **Joachim** I wurden zu **Stettin** und **Pasewalk** Unterhandlungen angestellet. Dienstags vor dem Neuenjahre verglich sich der Churfürst mit dem Herzoge **Bogislao** wirklich dahin, daß, laut dem mit dem Churfürsten **Johann** errichteten Vertrage, **Pommern** die nöthigen Urkunden ausstellete, daß dieses Land ein unstreitiges Lehn von **Brandenburg** sey, und nach Abgang der **pommerschen** Herzoge ohne Widerrede an Churbrandenburg fallen solte. Die Irrungen mit **Polen**, sonderlich der Stadt **Danzig**,

1502. wegen verlaufener Bauren und Strassenräuber wurden 1502 durch einen Vergleich gütlich gehoben. Der Herzog hielt sich gemeinhin zu **Stettin** auf, konte aber von dieser Stadt keinen Platz zu Erweiterung seines Wohnschlosses erhalten. Als sich aber die Stadt darinn verging, daß sie einen herzoglichen Hofbedienten, **Hans Ramel**, gefänglich einzog, entfernte sich **Bogislaus** nach **Garz**, sperrete der Stadt **Stettin** alle Zufuhre, bis sol-

1503. che 1503 folgende Bedingungen einging, daß der widriggesinnete Bürgermeister **Ramin** entsetzt und verwiesen würde, die Bürger eine Abbitte thäten, und daneben eine gewisse Geldbusse von 1500 **rheinischen** Gülden erlegten, und die zuvor gesuchte Seite des **Olt böterberges** den Leuten abkauften, und sie dem Herzogen zum Gebäude eines fürstlichen Hauses lieferten. Mit der Stadt **Stralsund** bekam der Herzog gleichfals allerhand Streitigkeiten, so, daß er diesem Ort auf D. **Kittscher** Rath alle Zufuhre sperrete, und verschiedene Bürger anhalten ließ. **Peter Podewils** und **Werner** von der **Schulenburg** hatten anfänglich gelinde Mittel gerathen, weil aber die Bürger öffentliche Feindseligkeiten gegen ihren Landesherrn vorgenommen, ließ man das Gerücht ausprengen, als wenn von allen Benachbarten ein mächtiges Heer gegen **Stralsund** im Anzuge sey. Dies erschreckte die Bürger dergestalt, daß sie unter der Vermittelung der Herzoge **Balthasar** und **Heinrichs** von **Mecklenburg** und der Hanseestädte zu **Rostock** 1504 an einem Vergleich ar-

1504. beiteten, der auch, weil der Herzog auf klugen Rath in vielen nachgab, getroffen wurde. In der That waren die Städte, welche in dem Hansee-Bunde waren, zu übermüthig geworden, und verliessen sich, auch selbst in den Streitigkeiten gegen ihre Landesherren zu stark auf die Hülfe ihrer Bundesgenossen. In **Norden** setzte es damals viel Unruhen, und gerieth der König der drey **nordischen** Reiche **Johann** nach und nach mit den **Ditmarsen**, mit den **Schweden**, mit seinem Bruder **Friedrich**, und gelegentlich auch mit den Hanseestädten in allerley Irrungen. Kaiser **Maximilian** hatte zwar

1509. den Städten, **Stralsund**, **Colberg**, **Greifswalde**, **Stettin** und **Camin** 1509 ei-

nen

nen Schutzbrief gegen den König Johann ertheilet. Die Stadt Stralsund hatte aber 1509.
der Stadt Lübeck gegen den König Johann Schiffe zu Hülfe geschickt, ohnerachtet der Herzog solches verboten. Die Hanse hatte sowol dem Könige als auch dem Herzoge Bogislao und seinen Unterthanen verschiedene Waaren abgenommen, weil sie in der Meinung stand, daß aller Handel durch die Städte, nicht aber durch die Fürsten getrieben werden müste. Die Stadt Stralsund glaubte sogar, daß ihre Bürger in Rechtssachen unter dem gerichtlichen Ausspruch der Hanse, nicht aber unter dem Herzog stünde, und die Stadt Lübeck war frech genug zu verlangen, daß der Herzog seine Landstadt Stralsund in Lübeck verklagen müste. Dies brachte ihn so auf, daß er ein Landesaufgebot gegen die Stadt Stralsund ergehen lassen wolte. Doch die Stadt entging diesem Ungewitter durch einen anderweitigen Vertrag, den sie durch Werner von der Schulenburg mit ihrem Landesherrn getroffen. Den Hochmuth der Stadt Lübeck brach der
Herzog dadurch, daß er 1512 ein reich beladenes lübeckisches Schif bey Stolpe anhal- 1512.
ten, und nicht eher losgeben ließ, bis auf der Tagefart zu Greifswalde, Lübeck sich anheischig machte, zwanzig Jahr lang, jährlich dem Herzoge eine ansehnliche Geldsumme zu bezahlen, und sich in die innern pommerschen Angelegenheiten nicht mehr zu mischen. Auch die Unruhe mit Dännemark nahm ein Ende. Die Dänen hatten unter andern gegen Stralsund bisher feindselig verfahren, in Rügen Volk ausgesetzt, und daselbst alles was stralsundischen Bürgern zuständig, ausgeplündert. Dagegen hatte Stralsund gegen alle Schiffe Jagd gemacht, welche nach Dännemark handelten, bis endlich König Johann sich mit den Schweden zu Malmoe verglich, und mit den Hanseestädten, die den Schweden beigestanden, zu Flensburg einen Vertrag einging. Der Herzog Bogislaw bekam zwar abermal mit der Stadt Stralsund manche Irrungen, welche jedoch 1515 durch einen abermaligen Vertrag gehoben wurden. 1515.

§. 244.

Zum Unglück verlor der Herzog 1518 durch das Absterben Werners von der Schu- 1518.
lenburg, Georg Kleist und Henning Steinwers, seine besten Räthe. Die Gerech- Bekomt
tigkeitspflege ward gemissermassen verabsäumet, und dies hatte auf das Land die kläglich- neue irrungen
sten Folgen. Hinterpommern war voller Strassenräuber, unter denen sich sonderlich mit Brandenburg.
die Materne am bekandtesten gemacht. Die Kirchenräubereyen sind in ganz Pommern wol niemals so häufig als um diese Zeiten vorgefallen. Mit Brandenburg setzte es aber vorzüglich neue Irrungen. Joachim 1 bewog die Domherren von Camin, den Grafen von Eberstein zum künftigen Bischof zu erwählen. Der Herzog sahe dieses als einen Eintrag seiner Rechte an, und wolte durchaus den Erasmum Manteufel gewählet wissen. Er erhielt endlich seinen Zweck, da er in Rom viel Geld verwendet, und mit dem Grafen von Eberstein einen eigenen Vergleich getroffen hatte. Weit wichtiger war der Misverstand über die brandenburgischen Rechte auf Pommern. Denn auf dem ersten Reichstage des Kaiser Carls 5 zu Worms fand sich auch Herzog Bogislaus mit seinem Sohn Georg 1521 persönlich ein. Der Kaiser hatte daselbst das Haus Bran- 1521.

denburg

1521. denburg öffentlich unter andern mit denen Gerechtigkeiten auf die Herzogthümer Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, Wolgast und Bart, auf die Fürstenthümer Rügen und Usedom, auch mit der Grafschaft Gützkow beliehen, und noch besonders den 4ten April die Verträge bestätiget, welche zwischen den Churfürsten von Brandenburg und denen Herzogen von Pommern errichtet waren. Es schien aber, als ob Carl 5 bey allem dem dem Churfürsten Joachim 1 es noch nicht habe vergessen können, daß er bey seiner Wahl anfänglich ihm zuwider gewesen. Der Herzog Bogislaus von Pommern wuste sich dieser Gesinnung des Kaisers zu seinem Vortheil zu bedienen, und war bemühet, sich von der brandenburgischen Lehnsverbindlichkeit los zu machen. Er wandte sich deshalb an Carl 5 und that um die Reichsbelehnung Ansuchung. Carl 5 kränkte wirklich unsern Joachim so empfindlich, daß er den Bogislaum, ohne Betrachtung derer gegen Brandenburg habenden Pflichten, wirklich beliehe und demselben einen Wappenbrief ertheilte. Doch der Churfürst beschwerte sich darüber bey dem Kaiser und zeigte, daß dieses zu nichts anders, als zum Aufruhr im Reich und zum unnöthigen Blutvergiessen Gelegenheit geben könne. Dieses Schreiben machte, daß der Kaiser die Sache ferner untersuchen zu lassen sich entschliessen muste. Es solte solches auf dem nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstage geschehen. Weil nun alle gütliche Unterhandlungen, die man zu Prenzlow vorgenom-

1523. men, sich zerschlagen, so brachte 1523 den 16ten Merz D. Johann Zech, magdeburgischer Kanzler, gegen den Herzog von Pommern eine Klage an, weil Pommern in den letzten Verträgen versprochen, von niemand als vom Hause Brandenburg die Lehn zu empfangen. Der Herzog Bogislaw ließ sich auf die Klage durch den D. Florenz Flemming, churpfälzischen Kanzler, eine Antwort aufsetzen, die den 21sten Merz übergeben wurde. Er beschwerte sich darinn, daß der Churfürst etliche kaiserliche Schreiben, die an den Herzog von Stettin und Pommern gerichtet, unter dem Vorwand, daß er allein der Herzog von Stettin und Pommern sey, angehalten, neue Zölle errichtet, die Strasse aus Polen nach Stettin verändert, die stettinsche Waarenniederlage nach Frankfurt zu bringen suche; Strassenbrücken abgebrochen, und Räubern in der Mark Unterschleif vergönnet; am meisten aber, den Herzog hindern wolle, vom Reich sein Land zu Lehn zu erlangen, und das fürstliche Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage auszuüben. Die ersten Herzoge von Pommern wären ganz freye Fürsten gewesen, bis sie ihr Land dem Reich zu Lehn zu den Zeiten Kaiser Friedrichs 1 aufgetragen. Dem Hause Brandenburg stünde man keine Lehnsherrlichkeit zu. Der soldinsche Vertrag sey erzwungen, und, als der Reichshoheit nachtheilig, nichtig. Brandenburg habe zwar die Lehnsherrlichkeit zu erhalten gesucht, aber nichts weiter als die künftige Erbfolge erhalten können. Brandenburg habe sich blos versprechen lassen, daß die pommerschen Lande von niemand zu Lehen empfangen werden solten, damit sich Pommern nicht an Böhmen, Polen oder Dännemark hängen möchte. Der magdeburgische Kanzler antwortete hierauf: die an die Herzoge von Stettin und Pommern gerichtete Schreiben hätte der Churfürst mit des Kaiser Maximilians Erlaubniß angehalten, und alle Neurung in Zoll- und Strassensachen, vermöge kaiserlicher Begnadigung vorgenommen; auch dem

Alexan-

Alexander Goltz blos deswegen sicher Geleit in der Mark verstattet, weil derselbe sich bey ihm zu Recht erboten. Was der Herzog aus seinen Zeitbeschreibungen von der Belehnung des Kaiser Friedrichs 1 beigebracht, werde durch weit sichere Quellen, aus Urkunden, widerleget. Vermöge der zu Kaiser Ludwigs 4 Zeiten geschlossenen Verträge sey Brandenburg berechtiget gewesen, nach Abgang der stettinschen Linie, deren Lande in Besitz zu nehmen, hätte auch Titel und Wapen mit kaiserlicher Genehmigung angenommen. Zu Beilegung des mit der wolgastischen Linie unternommenen Erbstreits aber den soldinschen Vertrag errichtet, laut welchem Erich 2 und Wratislaw 10 dem Churhause Brandenburg die Lehnspflicht geleistet. Und obwol gemeldte Fürsten, kraft dessen die gebührliche Lehnspflicht gethan, so hätten sie doch dem zuwider, nach Ableben Churfürst Friedrichs 2, von Churfürst Alberto die Lehn zu empfangen sich verweigert. Darauf wäre es erstlich zum Kriege, und endlich zum prenzlowschen Vertrage durch Unterhandlung Herzog Heinrichs von Mecklenburg gerathen, nach welchem die Herzoge ihre Lande von Brandenburg zu Lehn empfangen, und Lehnpflicht thun sollen, worüber auch kaiserliche Bestätigung erfolget. Bogislaus hätte darauf nach seines Vaters Tode dem Vertrag nachzukommen sich auch geweigert: es wäre aber durch Unterhandlung Herzog Albrechts und Magnussen, Herzogen von Mecklenburg, abermal zu Prenzlow ein Vertrag beschlossen und vollzogen, darinn Bogislaus von Churfürst Albrechten die Lehn gleichmäßig, wie vorher durch seinen Vater und Vetter geschehen, empfangen, wie aus Hand und Siegel gemeldter mecklenburgischer Fürsten erscheine. Johannes, Albrechten Sohn, habe bey angehender Chur solche Lehnspflicht Bogislav freundlich erlassen, auf solche Masse, daß er an statt derselben eine Verschreibung aufrichtete, und darinn bekennete, wie die Lehn der pommerschen Lande vom churfürstlichen Hause rühre, und sich verpflichte, so oft ein Churfürst oder Herzog abginge, solche Bekenntniß der Lehn zu erneuren, und also von niemand anders, als vom Churfürsten die Lehnschaft aller seiner Länder zu suchen. Welcher Vertrag denn nicht alleine vom Kaiser Maximiliano bestätiget und von der Landschaft gut geheissen und unterschrieben, sondern auch an statt der Belehnung, in angehender Regierung Churfürst Joachimi, durch den Herzog und die Landschaft zu Prenzlow im Jahr 1501 erneuret wäre. Wie dann auch der Churfürst darauf alle Gerechtigkeiten, Lehnschaften und Herrlichkeiten aller pommerschen Länder, von Kaiser Carolo 5 öffentlich zu Worms unter der Fahne mit gebührenden Feyerlichkeiten empfangen; daß dannenhero der Herzog destoweniger Fug habe, die Lehnschaft über Pommern von kaiserlicher Majestät zu suchen oder zu empfangen. Der Churfürst habe die Besitzung schon mit Siegel und Briefen bewiesen; es sey nur die Form und Art der Belehnung verändert. Unterdeß wäre der Vertrag, darinn die Bekenntniß der Lehnschaft, sowol vom Herzogen als von der Landschaft verfasset, mit gutem Bedacht ohne Zwang vollzogen, erneuret, und mit doppelter Einwilligung verneuret, und bestünde in dürren klaren Worten, und wäre weder ein unwissender Irrthum darin, noch etwas, daß dem Kaiser oder Reich nachtheilig wäre: denn der Kaiser hätte ihn ja bestätiget, und der Churfürst entzöge darin nichts dem Reiche, weil er die pommerschen Lande vom Kaiser zu Lehn trüge, und der Herzog,

1523.

1523. dem der Gebrauch derselben nachgelassen wäre, mit den Diensten, von solchem Gebrauch dem Reich zu thun, an das Reich verwiesen würde. Es gezieme dem Herzog nicht, dröhlich sich vernehmen zu lassen, wo man ihn beim Reich für einen Lehnmann nicht leiden wolte, daß er sein Fürstenthum wieder frey an sich nehmen, oder seines Gefallens anderer Obrigkeit zuwenden wolle. Es erfolgten von beiden Seiten hierauf noch mehrere Rechtsausführungen. Das Reichsregiment that den Vorschlag, daß die Herzoge in Besitz der Reichsstandschaft und der unmittelbaren Reichsbelehnung bleiben, **Brandenburg** aber ebenfals mit **Pommern** beliehen werden, Titel und Wapen davon behalten, des künftigen Anfalls nach Abgang des **pommerschen** Stammes versichert werden, und bey einer jedesmaligen Landeshuldigung churfürstliche Räthe zugleich zugezogen werden solten. **Brandenburg** schlug vor, daß es blos dem Kaiser zu gefallen dem Herzog das Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage doch über keinen regierenden Marggrafen verstatten und zugeben wolle, daß solcher bey **brandenburgischen** Belehnungen die Fahne von **Pommern** mit angreifen, und dem Kaiser die Pflicht thun dürfte; jedoch daß er den Lehnstuhl nicht berenne, daß er **Pasewalk**, **Klempenow**, **Torgelow** und **Stolzenburg** erblich an **Brandenburg** abtrete, und daß er übrigens sich nach dem Vorschlage des Reichsregiments genau richte. Weil aber die **brandenburgischen** Vorschläge dem Herzoge unerträglich fielen, so konte das Reichsregiment keinen Vergleich unter den Parteyen zum Stande bringen, sondern begnügte sich, solches an den Kaiser gelangen zu lassen.

§. 245.

Worinn er mit tode abgehet.

Auf diesem Reichstage zu **Nürnberg** hatte Herzog **Bogislaus** zuerst das Sitz- und Stimmrecht ausgeübet. Bey seiner Zurückreise ward er mit D. **Luther** bekandt, der ihm, als er sich zur Beichte erbot, die Wahrheit vorhielt, daß ein grosser Herr auch ein grosser Sünder sey. Kaum war der Herzog nach Hause gekommen, so fand er, daß man in **Treptow**, **Stolpe** und **Stralsund** sogar mit Gewalt der Kirchenverbesserung einen Eingang verschaffen wollen. Er erlebte aber diese völlige Veränderung nicht, sondern ging 1523 in einem Hause auf den **Marien**kirchhofe mit Tode ab. Man rühmet seinen Körper und seine Seele. Da ihm sein bräunlich Haar ausgefallen, deckte seine Glatze eine goldene Haube. Er hatte eine hohe Stirn, grosse braune lebhafte Augen, eine Habichtsnase, grossen Mund, gespalten Kinn, starke Brust und ansehnliche Leibeslänge und Stärke. Sein Ansehen flöste Liebe und Ehrfurcht ein. Seit dem er vom Hirsche verwundet worden, der seine Lunge verletzet, hatte er zuweilen von einem kurzen Athem Beschwerung. Er liebte die Kleiderpracht, Pferde, Jagd, Schiessen, Ritterspiele und die Tonkunst. Er liebte wohlgewachsene Leute, welche seinem Hofe ein besonderes Ansehen gaben. Ihn vergnügte eine aufgereimte Gesellschaft. Seine Tapferkeit hat er bey verschiedenen Gelegenheiten, sonderlich auf der Reise nach dem gelobten Lande bewiesen. Er hörte die Vorschläge seiner Räthe und die Klagen seiner Unterthanen, verschafte einem jeden Gerechtigkeit, und hielt viel auf die äusserlichen gottesdienstlichen Gebräuche. Er verbesserte die Staats- und Hofwirthschaft; ohnerachtet solches nicht allen gleich lieb gewesen.

Er

Er belohnte seine Bedienten, und würdigte den ehrlichen Bauer Langen einer beständigen Vertraulichkeit. Die Unmäßigkeit im Trunk war zu seiner Zeit das Modelaster der deutschen Höfe, und in seinem Alter schlich sich allerhand Art von Ueppigkeit an seinem Hofe ein. Er war zweimal vermälet: 1523.

I. Mit Margaretha, Churfürst Friedrichs 2 von Brandenburg Tochter. Nach den Urkunden von 1465 und 1466 solte sie den Herzog Sigmund von Oesterreich heirathen. 1472 Montags nach Martini sind Eheverträge zwischen ihr und dem Herzog von Braunschweig zu Trebbin aufgesetzt. Nichts destoweniger ward sie nachmals an Bogislaum 10 von Pommern vermält, mit dem sie aber, sonderlich zuletzt in Misvernehmen gelebet, so, daß, als der Herzog von dem Hirsch verwundet worden, er ihre angebotene Pflege ausschlug. Ihr Heirathsgut verwickelte nachmals Pommern mit Churbrandenburg in besondere Irrungen. Sie ging 1489 mit Tode ab, nachdem sie, wie Hübner behauptet, folgende Kinder geboren:
   1. Elisabeth.
   2. Otto 4.
   3. Barnim 10. Die aber insgesamt jung verstorben.

II. Mit Anna, König Casimirs 4 von Polen Tochter, geboren 1476. Eine polnische Gesandtschaft an den Herzog gab zu dieser Vermälung die erste Veranlassung. Die feyerliche Anwerbung geschahe durch den Herrnmeister des Johanniterordens, Richard von der Schulenburg, durch den herzoglichen Rath Werner von der Schulenburg, durch den D. und Probst zu Colberg, Bernhard Rohr, und durch den Hauptmann zu Belgard, Adam Podewils, worauf das Beilager 1490 zu Stettin vollzogen wurde. Als Bogislaus 10 aus Unwillen gegen die Stadt Stettin sich nach Garz wandte, bekam diese Anna ihre Wohnung in einem frisch getünchten Gemach zu Uckermünde, wovon die Dünste ihr so tödtlich wurden, daß sie 1503 den 23sten August daran verstarb. Ihre Kinder waren:
   4. Casimir 8, geboren 1492. Ein der Trunkenheit ergebener Prinz, welcher nach Hübnern 1513 oder Micrälio 1517, da er kurz vorher von einer Treppe gestürzet, sterben muste.
   5. Georg 1, geboren den 11ten April 1493, der seinem Vater in der Regierung zu Wolgast folgte.
   6. Anna, vermält 1515 im Febr. mit George 1, Herzoge zu Brieg. Nachdem solcher 1521 verstorben, lebte sie auf ihrem Witwensitz Lieben, und schlug alle weitere Vermälungsvorschläge aus, ohnerachtet sich sogar König Gustav von Schweden um sie beworben, und starb daselbst am Schlage den 10ten May 1550.
   7. Sophia, geboren 1498. Sie vermälte sich 1518 mit König Friedrich 1 von Dännemark, und starb 1568.
   7. Barnim 11, geboren 1501 den 2ten Dec. und folgte seinem Vater in der Regierung des stettinschen Antheils.

§. 246.

1523. Er ist stammvater der übrigen herzoge von Pommern.

Wir werden am besten die folgende pommersche Geschichte durchgehen können, wenn wir die Personen des regierenden Hauses bis zu seinem völligen Abgang in folgender Geschlechtstafel bemerken:

Bogislaus 10.

Otto 4. | Barnim 10. | Casimir 8. | Georg 1, zu Wolgast. | Barnim 11, zu Stettin.

Bogisl. 12. | Phil. 1. | Alexander. Bogisl. 11.

Georg 2. | Joh. Friedr. zu Stettin. | Bogisl. 13, zu Barth. | Ernst Ludw. zu Wolgast. | Barnim 12, zu Rügenwalde. | Erich. | Phil. | Casimir 11, zu Camin.

Phil. Ludw.

Phil. 2. | Franz. | Bogisl. 14. | Georg 3. | Ulrich. | Anna, Gem. Ernst, H. v. Croy.

Ernst Bogisl. H. v. Croy.

§. 247.

Georg 1 vergleicht sich mit Brandenburg und stirbt.

Nach Bogislai 10 Tode folgten seine Söhne Georg 1 und Barnim 11 in der pommerschen Regierung, die doch anfänglich am meisten Georg, welcher von Erasmo Manteufel in den Wissenschaften unterrichtet war, zu besorgen hatte. Weil die Stände über die erhöhete Zölle schwierig, willigten diese Prinzen in die Erlassung des halben Zolles zu Wolgast, worauf nach und nach in denen Städten die Huldigung erfolgte. Die Herzoge thaten denen, die mit Unvernunft vor die Kirchenverbesserung eiferten, Einhalt, ohne jedoch den Lauf des Evangelii mit Gewalt zu unterdrücken. Sie
1526. machten auf dem Landtage zu Wollin 1526 gute Ordnungen wegen der Münze und wider die Strassenräuber, und suchten sich mit Churbrandenburg über die streitige Lehnsherrlichkeit zu vertragen. Churfürst Joachim 1 foderte überdies die Mitgabe zurück, welche Bogislai 10 Gemalin Margaretha bekommen hatte. Diese Irrungen wurden beson-
1527. ders 1527 rege, als Georg 1 mit seinem jungen Prinzen den Reichstag zu Regensburg besuchte. Hier verglich man sich endlich die Sache gewissen Mittelspersonen aufzutragen, welche zu Jüterbock gütliche Unterhandlungen anstellen solten. An diesem Orte erschienen wirklich ausser der brandenburgischen und pommerschen Partey, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog Heinrich von Mecklenburg, ingleichen die Gesandten Erzherzog Ferdinands, des Königs von Polen, Casimirs, und der Churfürsten von Mainz und Pfalz. Doch auch diese Zusammenkunft lief fruchtlos ab, da beide Theile von ihren Meinungen gar nicht abweichen wolten.
1528. Hierauf wurde 1528 sowol zu Prag als zu Regensburg, jedoch gleichfals ohne guten Erfolg, an einem Vergleich gearbeitet. Es gaben sich besonders deswegen die Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig alle Mühe, und vermochten den Herzog Georg
1529. zu Garz, in etwas nachzugeben. Endlich kamen 1529 Georg, Herzog von Pommern, Erich

Erich und Heinrich, Herzoge von Braunschweig, Albrecht Herzog von Mecklen- 1529.
burg und Georg Herzog von Sachsen den 24sten August nach Grimnitz, woselbst sich der Churfürst nebst seinen beiden Prinzen und Prinzeßinnen befand. Es glückte allerseits Räthen am Bartholomäitage über folgende Puncte einen Vergleich zum Stande zu bringen. George Herzog von Pommern solte des Churfürsten Prinzeßin Margaretham eheligen, und 20000 Gülden als einen Brautschatz bekommen. Der Churfürst würde dem Herzog von Pommern und seinen Erben erlauben, das Sitz- und Stimmrecht auf Reichstägen aber unter allen regierenden Marggrafen von Brandenburg auszuüben, und sich vom Kaiser mit den pommerschen Landen belehnen zu lassen. Es solten jedoch die jedesmaligen Herzoge von Pommern verbunden seyn, dem Churfürsten und seinen Erben und Erbnehmern jedesmal Nachricht davon zu ertheilen, so oft sie diese Reichsbelehnung suchen würden. Dem Hause Brandenburg verbleibet das unstreitige Erbfolgsrecht, nach Abgang der Herzoge von Pommern, in den pommerschen Landen. Es solte also dem Hause Brandenburg erlaubt seyn, bey einer jedesmaligen Reichsbelehnung die Lehnsfahne mit anzufassen, und sich dadurch der Mitbelehnschaft zu versichern. So oft die Herzoge von Pommern von ihren Unterthanen sich huldigen lassen, solte solches in Gegenwart brandenburgischer Gesandten geschehen, die auf ihre Kosten erscheinen, und von Prälaten, Ritterschaft und Städten sich schwören lassen würden, nach Abgange derer Herzoge von Pommern dem Hause Brandenburg treu, hold und gewärtig zu seyn. Brandenburg solte diesen Eid von denen pommerschen Unterthanen, so oft es nöthig zu seyn erachtet wird, zu fodern Recht haben. Es ward auch verschiedenes wegen des Heirathsguts der Gemalin Bogislai 10, einer Prinzeßin des Churfürsten Friedrichs 2, bestimmt. Unter diesen Bedingungen ward endlich zwischen Brandenburg und Pommern ein ewiger Friede beliebt und vestgesetzt. Diesen Friedensschluß ließ wirklich der Herzog von Pommern den 24sten Octob. auf einem pommerschen Landtage von seinen Landständen unterschreiben und unterzeichnen. Und seit dieser Zeit ist das Recht des Churhauses Brandenburg auf ganz Pommern keinem Widerspruch weiter ausgesetzt gewesen. Bey dieser Zusammenkunft fiel dem Churfürsten ein Saphir aus dem Kleinod, welches er am Halse trug, dem Herzog Georg vor die Füsse. Der vernünftige Joachim 1 wuste, daß der Aberglaube hieraus eine Vorbedeutung ziehen würde. Er erfand also selbst eine auf der Stelle. Dies bedeutet, sagte er: daß Brandenburg einer grossen Feindschaft entlediget worden. Die pommerschen Stände sowol als der Kaiser, genehmigten den geschlossenen Vertrag. Demselben zufolge besuchte Herzog Georg 1 1530 den merkwür- 1530.
digen Reichstag zu Augspurg. Hier empfing er vom Kaiser die feyerliche Reichsbelehnung, wobey Churfürst Joachim 1 mit zur Fahne grif. Als Marggraf Georg der Fromme von Brandenburg-Anspach gegen den mit Pommern geschlossenen Vergleich einen Widerspruch einlegte, ward solcher durch eine anderweitige Schrift beantwortet. Der Churfürst erhielt hiebey eine kaiserliche Versicherungsschrift wegen der Rechte seines Hauses auf Pommern, worinn es unter andern hieß: Und dieweil gedachter unser Oheimb und Churfürst, Marggraf Joachim zu Brandenburg sich mit dem hochgebohrnen

1530. Georg und Barnim, Gebrüdern, Herzogen zu Stettin und Pommern ꝛc. unsern lieben Oheimen und Fürsten, iz- und neulich mit unserm Wissen und Willen vertragen, und darüber Brief und Siegel aufgerichtet, die wir auch, als römischer Kaiser, alles ihres Inhalts von Wort zu Wort bekreftiget, confirmiret und bestettiget haben, darinnen gedachter unser Oheimb und Churfürst aus freundlicher Verwandtniß und geneigtem Willen, den Herzogen von Stettin und Pommern vergunt und nachgelassen hat, daß sie dieselbigen ihre Herzogthumb und Fürstenthumb, Grafschaft und andere ihre Lande und Leute von uns und dem heiligen Reiche nun hinfüran mehr auch zu Lehn haben, tragen und empfahen mügen, doch des churfürstlichen Hauses zu Brandenburg Gerechtigkeit und gesambter Hand unverfenglich, wie denn solches die Verträge und unsere Confirmation, darüber gegeben, weiter melden und mitbringen: So bekennen und wollen wir hiermit für uns und unsere Nachkommen am Reiche römische Kaiser und König, daß solches unsers Oheimbs und Churfürsten zu Brandenburg Verlassung, und der Herzogen zu Stettin und Pommern Lehnsempfahung bemeldten Churfürsten zu Brandenburg seinen Lehnserben von Erben zu Erben für und für und dem churfürstlichen Hause zu Brandenburg in andere Wege allen ihren Herrlichkeiten, Lehnschaften, Obrigkeiten und andern Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben, nichts ausgeschlossen, so sie von Alters und bisher an denselben Herzogthumen, Fürstenthumen, Grafschaften, Landen und Leuten gehabt, und noch haben, keinen Nachtheil, Abbruch oder einigen Schaden, in petitorio und possessorio geben solle, darwider wir auch nichts handeln, thuen oder fürnehmen, noch solches Jemands gestatten wollen in keinerley Weise. Ehe noch der Vertrag zwischen Pommern und Brandenburg geschlossen worden, hatte der König von Polen die Landschaften Lauenburg und Bütow denen pommerschen Herzogen theils wegen der bisher geleisteten Kriegsdienste, theils, weil sie auf den Brautschatz ihrer Mutter 14000 ungarische Gulden schwinden liessen, zu Lehn ertheilet. Herzog Georg hatte mit 300 Pferden den König in Danzig besucht, woselbst diese Sache unter folgenden Bedingungen zum Stande kam, daß bey einer jedesmaligen polnischen Königskrönung die Erneurung des Lehns über Lauenburg und Bütow durch eine ansehnliche pommersche Gesandschaft gesucht, die darüber auszustellenden Urkunden aus der polnischen Kanzeley ohnentgeltlich ausgefertiget, und die Herzoge wegen dieses Lehns zu keinen Lehnsdiensten verpflichtet werden solten. Ausser dem versprach der König Sigmund noch 18000 ungarische Gulden denen Herzogen in gewissen Fristen auf die Mitgabe ihrer Frau Mutter zu
1531. bezahlen. Herzog Georg I ging aber in einem blühenden Alter zu Stettin 1531 den 31sten May mit Tode ab, und wurde ohne sonderliches Gepränge zur herzoglichen Gruft bestättet. Er hat zwey Gemalinnen gehabt:

I. Aemiliam, Churfürst Philippi von der Pfalz Tochter, geboren 1490, vermält den 22sten May 1513, gestorben den 6ten Jan. 1524. Von ihr waren folgende Kinder:

1. Bogislaus 12, der aber jung verstorben.
2. Philipp I, geboren den 15ten Jul. 1515.

II. Mar-

II. Margaretha, Churfürst Joachims 1 von Brandenburg Tochter, geboren 1511, verlobt 1529, und vermält den 6ten Jan. 1530. Nach Herzog Georgs Tode vermälte sie sich zum zweitenmal mit Johann Fürsten von Anhalt. Es kan solches aber nicht 1530 geschehen seyn, wie Herr Hofrath Lentz behauptet, sondern es muß erst diese zweite Vermälung ins Jahr 1532, wo nicht gar ins Jahr 1533 fallen. Herr Lentz sagt, daß sie schon vor ihrem zweiten Gemal 1543 verstorben, dagegen Joachim von Wedel in der pommerschen Chronik, ich weiß nicht aus welcher Quelle, folgende Nachricht von ihr ertheilet: Herzog Philippus hat darauf seiner Stiefmutter ihre ansehnliche Leibgedinge, Barth, Grimmen, Tribsees, Damgarten und Klempenow eingeräumet, welches sie doch über ein Jahr lang nicht inne gehabt. Denn sie sich wiederum an Fürst Hansen von Anhalt gefreyet, mit dem sie etliche Erben, und unter denen den löblichen frommen Fürsten Joachim Ernst, der nachmals ein einiger Erbe des ganzen Fürstenthums Anhalt worden, gezeuget. Nach Absterben ihres Gemals Fürst Hansen soll sie sich ganz ungebührlich verhalten, und wie zuvor albereits in Pommern an ihr wohl vermerket worden, ist mit einem Einspänniger davon gestrichen, mit dem sie hernach eine lange Zeit an der danschen Landstrasse in grosser Armuth einen Krug bewohnet hat *). Uns gehen hier nur diejenigen Kinder an, die sie dem Herzog Georg 1 geboren. Es waren solches 1531.

3. Margaretha, Herzog Ernst 2 von Braunschweig-Grubenhagen Gemalin, vermält den 9ten Octob. 1548, und gestorben 1568.
4. Georgia, nach des Vaters Tode geboren den 28sten Nov. 1531. Micrälius hält sie vor die einzige Tochter Georgens 1, von der zweiten Gemalin, und erzählet, daß sie einen polnischen Grafen Stanislaus von Schlochow geheirathet habe.

§. 248.

Des Georgs 1 hinterlassener Prinz Philipp befand sich bey seines Vaters Tode eben am pfälzischen Hofe, wo erzogen wurde. Noch vor seiner Zurückkunft ließ Herzog Barnim eine scharfe Untersuchung gegen die Landbeschädiger vornehmen. Dreyßig der berüchtigsten derselben, unter denen Michael und David, die Manteufel, die Häupter gewesen, ließ er mit dem Tode bestrafen, und der Manteufel Haus zu Poppelow zerstören. Herzog Philipp kam endlich vom pfälzischen Hofe zurück, wo er gute Begriffe vom Lutherthum bekommen. Barnim war demselben ebenfals nicht abgeneigt, und hatte sich bereits bey dem schmalkaldischen Bunde gemeldet. Die Kirchenverbesserung bekam also im Lande nach und nach die Oberhand. 1532 schritten die regierenden Herren zur Landestheilung. Herzog Barnim bekam das Land Stettin und Hinterpommern; Philipp 1 aber Wolgast, und ausser Vorpommern die rügischen Lande. Die Theilung geschahe anfänglich durchs Loos nur auf acht Jahr. Aber nach deren Verfliessung ward diese Theilung auf immer angenommen, nur daß Herzog Philipp zu seinem Antheil die

Barnim und Philipp führen die kirchenverbesserung in Pommern ein.

1532.

*) Herrn Dähnerts pommersche Bibliothek, B. 2. S. 82.

1532. die Comthurey **Wildenbruch**, **Greifenhagen**, und was die **Steinwehre**, **Steinbecken** und **Trampen** zu Lehn hatten, noch dazu bekam. Das Patronatrecht über das Stift **Camin**, die Probstey zu **Colberg**, **Marien**- und St. **Ottenkirche** zu **Stettin**, die Comthurey zu **Wildenrbuch**, die Universität zu **Greifswalde**, die Zölle **Wolgast**, **Garz**, **Greifenhagen** und **Potter** nebst dem frischen Hav und andern Stücken
1534. blieben gemeinschaftlich *). Hierauf erfolgte endlich 1534 auf dem Landtage zu **Treptow** an der **Rega** die öffentliche Einführung der Kirchenverbesserung, wobey die Herzoge sich des **D. Johann Bugenhagens** sowol bey Verfassung einer Kirchenordnung, als auch bey
1535. der 1535 vorgenommenen Kirchenuntersuchung hauptsächlich bedieneten. Da der Bischof von **Camin**, **Erasmus Manteufel**, hiemit nicht allerdings zufrieden, so pflogen die Herzoge mit demselben an der **Swine** den 26sten **Junii** Unterhandlungen, worinnen sich solcher anheischig machte, von seiner Treue gegen die Herzoge sich nicht wankend machen zu lassen. Herzog **Philipp** ließ sich hierauf seine Gemalin die **sächsische** Prinzeßin, **Ma-**
1536. **riam**, 1536 zu **Torgau** durch **Luthers** Hand antrauen, und besuchte die Versammlung der **Protestanten** zu **Schmalkalden**. Die 1536 entworfene **schmalkalder** Artikel unterschrieb **M. Paul von Rode**, Vorsteher des **stettinschen** Kirchensprengels. Herzog
1540. **Philipp** besuchte mit seinen vornehmsten Räthen 1540 den Reichstag zu **Regensburg**,
1541. und ließ sich vom Kaiser belehnen. Nach seiner Wiederkunft stiftete er 1541 nicht nur das Gymnasium zu **Stettin**, sondern stellete auch den 19ten **Nov.** mit dem Bischofe von **Camin** neue Unterhandlungen an, und man verglich sich, daß das Bischofthum zwar beibehalten, aber darinn die **catholische** Religion und die päpstliche Gewalt abgeschaft werden solte. Der Bischof erkennete die Herzoge vor seine Schutz- und Landesherren und versprach, als Landstand, die ausgeschriebene **Türken**steuer an die Herzoge, nicht aber unmittelbar an das Reich zu zahlen. Die Herzoge waren inzwischen auch mit dem Könige von **Dännemark**, **Christian 2**, wegen der Hebung, die der Bischof von **Rotschild** aus **Rügen** zu fodern hatte, und wegen dessen geistlicher Gerichtsbarkeit in solcher Insel, in Streitigkeit gerathen. Denn bey der öffentlichen Veränderung der Religion und bey Abschaffung der päpstlichen Gewalt in **Pommern** zogen die Herzoge nebst andern Klöstern auch die Einkünfte des Bischofs von **Rotschild** in **Rügen**, und die Einkünfte des **holsteinischen** Klosters **Rheinfeld** aus dem Amte **Treptow** ein, und verboten solche in **Rügen** an den **Johann Barnekow**, der solche zu erheben abgeschickt worden, zu bezahlen. Der König von **Dännemark** ließ dagegen die **pommerschen** Schiffe und Güter in **Dännemark** in Beschlag nehmen. Die Herzoge suchten zwar bey den **schmalkaldischen** Bundesgenossen Hülfe, erhielten aber die Antwort: daß ihr Bündniß blos gegen die Feinde der Kirchenverbesserung gerichtet sey, und diese Streitigkeit zwischen **Pommern** und **Dännemark** zu denen Fällen, worauf das Bündniß gerichtet, nicht gehöre. Dies vermochte die Herzoge nicht nur von dem **schmalkaldischen**
1543. Bunde sich 1541 zu **Speyer** und 1543 zu **Nürnberg** loszusagen, und als die andern Bundesgenossen sie nicht losgeben wolten, solchem zu widersprechen, sondern auch zu **Kiel** ihre

*) Sie stehet in Herrn **Dähnerts pommerschen Bibliothek**, B. 3. S. 143.

ihre Streitigkeit durch einen gütlichen Vertrag beizulegen. Nach demselben blieb der Bi- 1543.
schof von **Rotschild** bey seinen Einkünften in **Rügen**, machte sich aber anheischig, die Folge, Steuer und Ablagergeld, und einiges Korn für den Landvogt zu leisten und zu entrichten. Die Oberaufsicht der Geistlichen auf der Insel **Rügen**, solte einem eigenen Mann übergeben werden, den die Herzoge ernennen, der Bischof aber verpflegen, und aus seinen Einkünften erhalten würde. Endlich starb der Bischof **Erasmus** von **Manteufel** 1544, der letzte **römisch-catholische** Bischof dieses Stifts. Nach seinem Tode 1544.
entstunden wegen der Besetzung der bischöflichen Würde zwischen beiden regierenden Vettern Streitigkeiten, die jedennoch, wie wir in der Geschichte von **Camin** erzählet, so beigelegt wurden, daß **Barthel Swave** das Stift erhielt, welcher 1545 den 12ten **Oct.** 1545.
mit denen Herzogen einen Vergleich schloß, darinnen er und das Domstift die Bischofswahl den Herzogen überließ, sich zur Rathspflicht verstund, und sich alles Anspruchs, ein unmittelbares Reichsglied zu seyn, begab; dagegen aber vor sich und sein Stift die Bestätigung aller seiner Rechte erhielt, ihm landesherrlichen Schutz zugesagt und verstattet wurde, daß man von ihm an die Reichsgerichte sich berufen könte. Dies ist der erste Bischof von **Camin**, der sich vereheligte.

§. 249.

Jedoch dieser Umstand sowol, als auch der in **Deutschland** ausbrechende Reli- Sie kommen beim kaiser in ungnade.
gionskrieg, setzte die Herzoge in grosse Sorgen. Sie hatten sich zwar vom **schmalkaldischen** Bunde losgesagt, sie wurden aber bey dem Ausbruch des **schmalkaldischen** Krieges 1546 um Hülfe gebeten. Die Herzoge hielten deswegen im **August** zu **Wollin** einen 1546.
Landtag, wo man das Land in den Vertheidigungsstand zu setzen beschloß. Man schickte den **schmalkaldischen** Bundesgenossen ein Fähnlein von 300 Reutern zu Hülfe. Allein die vor den Kaiser in **Westphalen** zusammengezogene Völker setzten die Herzoge in ziemlichen Schrecken. Besonders war **Philipp** 1 in grossen Sorgen, weil er auch mit **Brandenburg** und **Mecklenburg** nicht zum Besten stand. Er ließ daher **Pasewalk** und andere Orte bevestigen, und glaubte in **Wolgast** nicht sicher zu seyn. Der Vorsatz, seinen Wohnsitz nach **Stralsund** zu verlegen, ward dahin geändert, daß er sich nach **Greifswalde** verfügte, und auch diesen Ort in wehrhaften Stand setzen ließ. Der Sieg des Kaisers über die **Protestanten** 1547 bey **Mühlberg** vermehrte die Beisorge. Die Herzoge waren 1547.
wirklich in die Ungnade **Carls** 5 gefallen. Man beschuldigte sie in einer Schrift, die zu **Ulm** ausgefertiget worden, daß sie dem kaiserlichen Befehl keine Folge geleistet, dem Churfürsten zu **Sachsen** 300 Pferde zugeführet, den kaiserlichen Befehlshabern dagegen nicht 200 Pferde, so bereits in Bestallung gewesen, folgen lassen, den Kaiser bey den Landständen auf dem Landtage zum heftigsten angegeben, den gemeinen Pfennig, so zur **Türkensteuer** gesammlet, dem Kaiser zuwider gebrauchet, den **schmalkaldischen** Bund unterschrieben, und in die Schmähschrift, wie sie also genennet ward, wider kaiserliche Majestät gewilliget hätten. Auch ward vorgegeben, ein kaiserlicher Befehl wäre übel zu **Stettin**, als man solchen angeschlagen, geschimpfet, und Herzog **Barnim** hätte sich in etlichen

1547. besondern Sachen, ungehorsam gegen kaiserliche Majestät bezeuget. Dem Herzog Philipp legte man zur Last, daß er den Vertrag mit Brandenburg nicht genau beobachtet. Der Vergleich der Herzoge mit dem Bischofe zu Cöslin, und des letztern Vereheligung wurden vom Kaiser übel aufgenommen, und die Herzoge von demselben auf den ausgeschrie-
1548. benen Reichstag nach Augspurg nicht berufen, woselbst 1548 das bekandte Interim bekandt gemacht wurde. Es ergingen kaiserliche Befehle gegen den Bischof und den cöslinschen Vertrag, worüber es beim Kammergericht zu einem Rechtshandel gekommen. Auf dem Landtage zu Stettin ward jedoch beschlossen, das Interim nicht anzunehmen, jedoch in andern Fällen, die das Gewissen nicht beschwerten, dem Kaiser Gehorsam zu seyn. Anfänglich bemüheten sich die Herzoge vergeblich um die Aussöhnung beim Kaiser.
1549. Ihre nach Augspurg geschickte Gesandten folgten dem Kaiser nach Brüssel 1549, ohne anfänglich Gehör zu erhalten. Endlich aber thaten die Vorstellungen des Königes von Polen, die Vorbitten einiger Reichsstände, sonderlich Erzbischof Adolphs von Cöln, und einige bey dem Bischof von Arras angebrachte Geschenke, eine gute Wirkung. Der patriotische Entschluß des Bischofs Bartel Svawe, seine Würde niederzulegen, und die unter der Hand gepflogene Unterhandlung mit den Martin Weyher, ihn zum Bischof anzunehmen, wenn er bey dem cöslinschen Vergleiche bliebe, wirkten am stärksten. Der Kaiser verlangte, daß die Herzoge dem schmalkaldischen Bund entsagen, das Interim annehmen und 150000 rheinische Gülden Strafe erlegen solten. Das erste wurde eingewilliget, das zweite abgeschlagen, und um Milderung der Strafgelder gebeten. Die Stände unterstützten auf dem Landtage zu Stettin ihre Herzoge durch Steuren, so, daß die Herzoge endlich, nachdem sie 126020 Gülden an den Kaiser zu bezahlen übernommen, und Abbitte gethan, wieder von demselben in den Reichsschutz aufgenommen wurden.

§. 250.

Philipp r stirbt.

Mit dem Herrenmeisterthum Sonnenburg hatten die Herzoge bisher wegen der Comthurey Wildenbruch Streit gehabt, in welchem die zu derselben gehörige Einkünfte verkümmert worden; hingegen nach Absterben der Commenturs Gottschalks von Veltheim und Veits von Thümen verschiedene zu Wildenbruch gehörige Rüstungen und andere Sachen nach andern Ordenshäusern abgeführet worden. Nachher aber kam der Herrnmeister Thomas Runge nach Wolgast, und brachte es durch brandenburgische Vorsprache Montags nach Matthäi 1547 zu folgendem Vergleich, daß der Herrnmeister die alte gewöhnliche Erbhuldigung, Lehn- und Rathspflicht dem Landesfürsten in Pommern leisten und schwören muß, und dannenhero des Herzogen in Pommern Rath und lieber getreuer genennet wird. Der Comtur aber zu Wildenbruch ist den Herzogen von Pommern, so oft es nöthig ist, mit Rath, Pflicht, Folge, Oefnung, Diensten, Gehorsam, auch mit Leistung anderer Gebürniß verpflichtet und verwandt. Andreas von Blumenthal wurde als Comtur von Wildenbruch nunmehr zu allen Hebungen gelassen. Die von Bogislav in den Ordenshäusern gestifteten Seelmessen, zu Unterhaltung eines Predigers und zweyer studirender Knaben verwendet, und alles

von

von Wildenbruch weggebrachte wieder zur Stelle geschaft. Ob aber gleich auf der 1549.
Versammlung zu Jüterbock beschlossen war, dem neuen Churfürsten, Moritz von
Sachsen, gegen Magdeburg Hülfe zu leisten, auch Lazarus von Schwendi, diese
Hülfsleistung von Pommern begehrte, so liessen sich doch die Herzoge in diese Unruhen 1550 1550.
gar nicht ein. Sie nahmen an dem neuen Kriege gegen den Kaiser 1552 keinen Antheil, be- 1552.
schickten aber sowol die Versammlung zu Passau, als auch den Reichstag zu Augsburg,
auf welchem 1555 der Religionsfriede zum Stande kam. Der Bischof von Camin war 1555.
zwar auch dahin berufen, hatte aber denselben wegen seiner Verträge mit den Herzogen
von Pommern nicht besucht. Als 1556 der Bischof Martin Weyher mit Tode abge- 1556.
gangen, ward Herzog Philipps Sohn, Johann Friedrich, zum Bischofe erwählet,
weswegen Herzog Philipp sich verschrieb, das Stift bey seinen Rechten zu lassen. Die-
ser Herr sorgte sowol auf der Versammlung der Geistlichen zu Greifswalde, als auch
1557 auf dem Landtage zu Stettin vor verschiedene Verbesserungen in Kirchen- Schul- 1557.
und Hospitalsachen. Als aber in diesem Jahr das Schloß zu Wolgast in Brand ge-
rieth, worinn verschiedene Personen das Leben einbüsten, kam Herzog Philipp mit den
Personen seines fürstlichen Hauses gleichfals in grosse Gefahr. Aus Schrecken, oder von
einem hiebey gethanen Fall, wobey er sich eine Ribbe zerbrochen, verfiel Herzog Philipp
in eine Krankheit, welche denselben den 14ten Febr. 1560 ins Grab legte. Er hatte 1560.
viel lobenswürdiges an sich, ohnerachtet er im Trunk und Jachzorn sich nicht gehörig mäs-
sigen konte. Mit dem Hause Brandenburg war er nicht allerdings zufrieden, welches
er in seiner letzten Ermahnung an seine Söhne noch zu verstehen gab.

§. 251.

Philipp e gemalin und kinder.

Seine Gemalin war Maria, des Churfürst Johannis von Sachsen Tochter, geboren den 15ten Dec. 1515, vermälet den 27sten Febr. 1536. D. Luther verrichtete die Trauung, welcher dabey einen der Ringe fallen lassen. Man erzählet, daß der gute Mann sich mit den Worten aus der Verwirrung gerissen: Höreſt du Teufel, es gehet dir nicht an; worauf er denen neu vermälten allen ehelichen Seegen, und daß ihr Saamen nicht aufhören solte, angewünschet. Andere geben vor, daß Luther, da ihm der Herzog nach der Vertrauung die Hand geboten, dieselbe eine gute Weile stillschweigend, als ob er in tiefen Gedanken stünde, gehalten, und endlich angeführte Worte geredet habe, und deuten das lange Stillschweigen dahin, daß der Herzog mit seinem Gemal etliche Jahr unbeerbet geblieben ist. Die Herzogin Maria starb den 7ten Jan. 1583 und hatte folgende Kinder geboren:

1. George 2, geb. den 13ten Febr. 1540, starb aber vor dem Vater den 13ten Nov. 1544.
2. Johann Friedrich, mit dem Beinamen der Stärkste, geboren den 27sten Aug. 1542, folgte in der Regierung zu Stettin.
3. Bogislaus 13, mit dem Beinamen der Frömmste, geboren den 9ten Aug. 1544, bekam anfänglich den Antheil von Barth, folgte aber seinen Brüdern in der stettinschen Regierung.

1560. 4. Ernst Ludwig, mit dem Beinamen der Schönste, geboren den 2ten Nov. 1545, bekam den wolgastischen Antheil.

5. Aemilia, geboren den 18ten Jan. 1547, starb den 16ten Sept. 1580.

6. Barnim 12, mit dem Beinamen der Knapste, geb. den 15ten Febr. 1549, wohnete zu Rügenwalde, und führte eine Zeitlang die stettinsche Regierung.

7. Erich, geb. den 12ten Aug. 1551, und gestorben den 13ten Dec. eben dieses Jahres.

8. Philipp, ist als ein Kind gestorben.

9. Margaretha, geb. den 16ten Merz 1553, auf Anrathen des Jacob Zitzwitz, kam sie in Vorschlag, den König Friedrich in Dännemark zu heirathen, den zu besuchen sie auch abgeschickt wurde. Weil aber aus der Heirath nichts wurde, fiel Zitzwitz aus Gram in Schwermuth und entleibte sich selbst. Die Prinzeßin Margaretha vermälte sich 1574 mit Franz 2, Herzog von Sachsen-Lauenburg, und starb den 7ten Sept. 1581.

10. Anna, geb. den 8ten Sept. 1554. Sie vermälte sich 1588 mit Herzog Ulrich von Mecklenburg, wurde in ihrem Alter von dem ganzen pommerschen Hause wegen ihrer Frömmigkeit hochgehalten und kindlich verehret, und starb auf ihrem Witwensitz Grabow den 10ten Sept. 1626.

11. Casimir 9, mit dem Beinamen der Geselligste, geb. den 22sten Merz 1557. Ihm trat 1574 sein Bruder das Bischofthum Camin ab. 1579 besahe er Deutschland und Welschland. Nach des Herzog Johann Friedrichs zu Stettin 1600 erfolgtem Tode, fielen unserm Casimir die Aemter Bütow und Rügenwalde zu, wogegen sein Bruder, Barnim, zu der Regierung des stettinschen Antheils gelangete. Bey Rügenwalde bauete er hierauf das Schloß Neuhausen. Es gefiel ihm solches sowol, daß er die Stiftsregierung 1602, zum Vortheil seines Bruders Sohns, aufgab, und zu Neuhausen seinen Wohnsitz nahm. Nach Herzog Barnims Tode solte zwar die Regierung des stettinschen Antheils auf unsern Casimir fallen. Da er aber bey den stettinschen Ständen wenig Liebe fand, und seinem Bruder Bogislav durchaus die Aemter Rügenwalde und Bütow abtreten solte, so vermochten ihn seine Räthe, unter gewissen Bedingungen, die stettinsche Regierung Bogislav 13 zu überlassen, und sich mit den Aemtern Rügenwalde und Bütow zu begnügen. Er lebte seit der Zeit zu Neuhausen mit denen Personen, welche er eines nähern Umgangs würdigte und starb endlich unvermält den 10ten Merz 1605. Er liebte die Fischerey, zeigte aber, daß er auch aufgebracht werden könte, an seinem im Stift viel vermögenden Rath Joachim, der ein unächter von Damitz gewesen, und nach funfzehenjähriger Gefangenschaft am Galgen sterben muste.

§. 252.

Dessen prinzen stehen un-

Es hatte Philipp 1 seinen erwachsenen Prinzen eine gute Erziehung zu geben gesucht. D. Andreas Megerius, ein Franzose, und D. Balthasar Raue, ein Schlesier, waren

ihre

ihre Lehrer. Johann Friedrich, der erwählte Bischof von Camin, Bogislaus 13 und Ernst Ludwig befanden sich bereits auf der hohen Schule zu Greifswalde. Da sie aber noch nicht die Volljährigkeit erlanget, so übernahm ihres Großvatern Bruder, Herzog Barnim 11, die Vormundschaft neben ihrer Frau Mutter, und verordnete in dem wolgastischen Antheil unter andern den Ulrich von Schwerin zu Spantekow, die Landesangelegenheiten zu besorgen *). Herzog Barnim 11 wandte seine meiste Sorgfalt auf Kirchensachen, und beschickte deswegen auch die Versammlung der Protestanten 1561, wo man, theils wegen der Catholicken, theils wegen der Reformirten viel zu überlegen hatte. In Pommern ward besonders die Lehre des augspurgischen Glaubensbekenntnisses rein zu erhalten ein eigen Corpus doctrinä verfasset. Es wurde eine Kirchenordnung, worinn man den Geistlichen viel Gewalt einräumete, aufgesetzt, aber fast erst nach dreyen Jahren, mit Widerspruch derer von Stralsund, bekandt gemacht. Doch sorgte Herzog Barnim 11 auch im Weltlichen vor die Landesruhe. Marggraf Johann von Cüstrin hatte die Zölle auf der Oder erhöhet und neue angelegt. Die Stadt Stettin versperrete deswegen die Schiffahrt auf dem Oderstrom, weswegen Churfürst Joachim 2 und sein Bruder Johann ebenfals allen Handel mit Stettin untersagte. Herzog Barnim ließ aber um Martini 1562 deswegen Unterhandlungen pflegen, worauf sowol die Grenz- als Zollirrungen zu Prenzlow 1563 gütlich beigelegt, und die Erbverträge zwischen Brandenburg und Pommern erneuret wurden. Es war solches um so nöthiger, da Herzog Erich von Braunschweig mit einem unbändigen Kriegsheer einen Durchzug durch Pommern nach den polnischen und preußischen Grenzen begehrte. Herzog Barnim ließ daher die Landmacht aufbieten, und durch selbige die fremden Völker durchs Land begleiten, um dadurch alle befürchtete Unordnungen zu verhüten. Der Durchzug geschahe durch Stettin, Golnow, Greifenberg, Cöslin und Stolpe und so weiter nach der Weichsel. Weil aber Herzog Erich über diesen Fluß zu gehen sich nicht getrauete, traten seine Völker über Neustettin durch Pommern den Rückzug an, gingen bey Greifenhagen über die Oder, und verliefen sich bey Prenzlow wegen nicht erfolgter Bezahlung. Dieser Durchzug gab Gelegenheit, daß die pommerschen Stände 1564 allerhand Anstalten zur Landesvertheidigung vorkehrten, und um ausserordentliche Ausgaben bestreiten zu können, zwey Landescassen errichteten. Auch auf der See war alles unsicher wegen des zwischen Dännemark und Schweden ausgebrochenen Krieges. Weil die Schweden vieles aus Pommern zugeführet bekamen, suchten solches einige dänische und lübeckische Schiffe zu verwehren, diese wurden aber den 25sten May 1565 durch eine schwedische Flotte zerstreuet, und dadurch die Fahrt aus den pommerschen Landen wieder geöfnet. Nach einer 1566 verfaßten Gerichtsordnung besuchte Herzog Johann Friedrich den augsburgischen Reichstag. Es gab sich Pommern Mühe, durch Gesandten, die Kronen Schweden und Dännemark zu vergleichen. Auch die Städte Stettin und Stralsund beschickten deswegen beide Höfe 1567, und im Merz

1560. ter der vormundschaft Barnims 11.
1561.
1562.
1563.
1564.
1565.
1566.
1567.

*) Doch wurden in ihrem Namen sofort der Stände Freyheiten bestätigt. Siehe: auserlesene Samlung ungedruckter pommerscher Urkunden. Erste Ausfertigung.

1567. solte in Stralsund deswegen eine Friedensversammlung gehalten werden. Der Kaiser hatte den Pfalzgraf Friedrich und den Herzogen von Pommern die Vermittelung aufgetragen, weil aber von schwedischer Seite niemand erschien, so konte man seinen Zweck nicht erreichen. Zu dem gothaischen Kriege, in den grumpachischen Händeln, gab Pommern Geld her, und in dem Lager vor Gotha, befanden sich pommersche Gesandten, weil Johann Friedrich der Mittlere, Herzog von Gotha, durchaus sich nicht rathen lassen wollen. Als hierauf die drey ältesten Prinzen wolgastischer Linie die Volljährigkeit erreichet, und der älteste Johann Friedrich von Wien und dem kaiserlichen Heer, Bogislaus 13, und Ernst Ludwig aber von der hohen Schule Wittenberg zurück gekommen waren, nahmen sie vor sich und ihre jüngern Brüder die Huldigung im wolgastischen Antheil ein, blieben aber jedennoch in ungetheilter Regierung.

§. 252.

Barnim 11 legt die regierung von Stettin nieder.

1569. Endlich erfolgte der großmüthige Entschluß Herzog Barnims 11 bey seinem hohen Alter 1569, die Regierung des stettinschen Antheils seinen Vettern anzuvertrauen, wobey er sich jedoch die Oberaufsicht des ganzen Landes, das Wohnschloß zu Stettin, Colbaz, Belbuck, Satzig, Zachan, Marienflies, die Jungfernstifter vor Stettin und Pyritz, nebst Oderberg mit allen Zubehörungen und so weiter ausbedungen. Nunmehro rieth eben dieser Greis seinen Vettern zur Landestheilung zu schreiten. Die Theilung von 1532 wurde zum Grunde gelegt, so, daß künftig nur zwey Hauptregierungen in Pommern bleiben solten. Da sich Bogislaus 13 freywillig mit den Aemtern Barth und Campe und 47 Roßdiensten zu begnügen erbot, so wurden Johann Friedrich und Ernst Ludwig zu künftigen Landesherren derer beiden pommerschen Regierungen bestimmt. Durchs Loos fiel hierauf dem Johann Friedrich die Regierung von Stettin und Hinterpommern, dem Ernst Ludwig aber die Regierung von Pommern-Wolgast und Vorpommern zu. Zugleich wurde Abrede genommen, daß Johann Friedrich seinen Bruder Barnim bis zu Barnimi des ältern Tode bey sich behalten, und ihm das Amt Bütow einräumen, und zum Unterhalt an Gelde und Lebensmitteln jährlich ein gewisses reichen; nach Abgang aber Barnimi des ältern ihm noch dazu das Amt Rügenwalde, nebst dem dazu gelegenen Adel, auch noch 47 Roßdienste, eingeben solte. Was Casimir belanget, ist verabredet, weil er noch minderjährig, daß er nebst der Frau Mutter und Fräulein zu Wolgast, bis zu des alten Herrn Todesfall, solte unterhalten werden, und daß ihm, wenn Johann Friedrich nach Abgang des ältesten Herrn ins völlige Regiment treten, und das Bisthum aufgeben würde, zu solchem Bisthum solte Beförderung gethan werden. Ingleichen ist auch abgeredet, daß, so einer von den genannten regierenden Herren ohne Söhne verfiele, wo sichs zu Stettin zutrüge, Herzog Barnim, wo aber zu Wolgast, Herzog Bogislaw in der Regierung folgen, und seine zuvor eingehabte Aemter Herzog Casimiro einräumen, und also folgends ein jeder, der zur Regierung käme, dem andern abgetheilten Herrn seine Aemter liefern solte. Dieser merkwürdige fürstliche pommersche Erbtheilungsvertrag kam zu Jasenitz den 25sten Jul. zum

Stan-

Stande *a*). Hierauf wurde zu **Wollin** ein allgemeiner Landtag gehalten, und darauf verschiedene Dinge, die das Beste des Landes betrafen, erörtert *b*). Diese gute Einrichtungen setzten die Herzoge in den Stand dem Könige **Sigismundo Augusto** von **Polen**, zu seinem Kriege gegen **Rußland**, 100000 Thaler vorzustrecken *c*). Das Ansehen derer Herzoge wuchs besonders, da auf einer ansehnlichen Friedensversammlung zu **Stettin** 1570, welche von vielen Monarchen und Reichsständen beschickt wurde, endlich der **nordische** Krieg zwischen **Schweden** und **Dännemark** durch einen glücklichen Frieden sich endigte. Besonders hatte Herzog **Johann Friedrich** hiebey vielen Aufwand gehabt. Da er auch auf dem Reichstage zu **Speyer** zum Beisitzer der Reichsdeputation ernannt war, welches ebenfals einen ansehnlichen Aufwand verursachet, so wurde auf dem Landtage zu **Rügenwalde** 1571 zu Bezahlung der Schulden dieses Herrn ein ansehnliches bewilliget. In eben diesem Jahr kam zwischen **Pommern** und der Mark **Brandenburg** die berühmte Erbverbrüderung zum Stande, worinn denen Herzogen von **Pommern**, wenn sie den völligen Abgang des Hauses **Brandenburg** erleben solten, die **Neumark**, das Land **Sternberg** und die Lehnschaft über **Löckenitz**, welches dem Hause **Schulenburg** und **Vieraden**, welches den Grafen von **Hohenstein** damals gehörte, verschrieben wurde. Und zu dieser Erbvereinigung die kaiserliche Bestätigung zu erlangen, nahm Herzog **Johann Friedrich** 1573 mit gutem Erfolg, eine Reise nach **Wien** vor. 1569. 1570. 1571. 1573.

§. 253.

Es starb aber in diesem Jahr 1573 den 2ten **Nov.** auf dem Schloß **Oderburg** bey **Stettin** der merkwürdige Greis, Herzog **Barnim** 11, dem hauptsächlich **Pommern** die Einführung der Kirchenverbesserung zu verdanken hat. Seine Regierung war durchgehends blühend, und ohnerachtet niemand seiner Bedienten sich über seine Sparsamkeit zu beschweren Ursach fand, so wurde doch das Land weder mit ausserordentlichen Abgaben gedruckt, noch Schulden gemacht. Ueber Vermuthen fand man nach seinem Tode sogar eine ansehnliche Baarschaft. Als einen Fehler setzt man an ihm aus, daß er verliebt gewesen, und darüber die Regierungsgeschäfte zuweilen vernachläßiget. Seine Gemalin war **Anna**, Herzog **Heinrichs** zu **Lüneburg** Tochter, geboren den 6ten **Nov.** 1502, vermält den 6ten **Nov.** 1523, und starb den 6ten **Nov.** 1568. Ihre Kinder waren: Barnim 11 gehet mit tode ab.

1. **Maria**, verlobt den 12ten **Julii** 1544 zu **Stettin** mit **Otto**, Grafen von **Schauenburg**, dem sie von ihrem Herrn Vater mit ansehnlichem Gefolge nach **Stadthagen** im Herbst dieses Jahrs zugeführet wurde, woselbst sie den 19ten **Febr.** 1554 gestorben, und in der Pfarrkirche begraben worden *d*).
2. **Anna**, vermält den 16ten **May** 1557 mit Fürst **Carl** von **Anhalt-Zerbst**, auf welchem Beilager allein 2385 Pferde zusammen gekommen. Da aber dieser Prinz den

a) Er ist zu lesen in Herrn **Dähnerts pommerschen** Bibliothek, B 3. S. 130 u. f.

b) Man sehe den **wollinschen** Abschied in der auserlesenen Sammlung **pommerscher** Urkunden erste und zweite Ausfertigung.

c) Dieses Geld ist nachmals von **Bogislao** 14 seiner Schwester der Herzogin von **Croy** geschenkt.

d) Herrn **Dähnerts pommersche** Biblioth. B. 2. S. 33.

1573. den 5ten May 1561 verstorben, kam eine neue Heirathsverschreibung zwischen ihr und Fürst Heinrich dem jüngern von Plauen, letztem Burggrafen von Meissen, den 28sten Aug. 1566 zum Stande, die der Kaiser 1567 den 28sten April bestätigte, worauf das Beilager vollzogen wurde. Als aber auch dieser zweite Gemal den 22sten Jan. 1572 verstorben, vermälte sie sich zum drittenmal den 27sten Sept. 1576 mit Graf Jobst von Barby, worauf sie unbeerbt den 13ten Octob. 1592 mit Tode abging, und den 20sten Octob. zu Barby in der Klosterkirche beigesetzt wurde *).

3. Dorothea, vermält 1555 mit Johann Grafen zu Mansfeld, starb aber bereits 1558.
4. Sybilla, starb unvermält 1564.
5. Elisabeth, starb in der Kindheit 1554.
6. Alexander, starb jung.
7. Bogislaus II, ist gleichfals in der Jugend verstorben.

§. 254.

Johann Friedrich sucht vergebens die accise einzuführen.

Durch den Todesfall Barnims II, mit welchem, nach dem Bericht der meisten pommerschen Geschichtschreiber, auch alles Glück zu Grabe getragen worden, gelangte Herzog Johann Friedrich zum völligen alleinigen Besitz der stettinschen und hinterpommerschen Lande, worinn eben damals über den Umsturz der Handlung Hans Loyzen zu Stettin, der vom Adel, Städten, Kirchen, Klöstern und Hospitälern auf 20 Tonnengoldes erborget hatte, alles in äusserster Bestürzung sich befand. Johann Friedrich
1574. ließ nun zum Vortheil seines jüngsten Bruders 1574 die caminsche Stiftsregierung fahren, und erhielt die kaiserliche Bestätigung der Erbverbrüderung mit dem Hause Bran-
1575. denburg. Er nahm von dem stettinschen Antheil 1575 die Huldigung ein, wobey zugleich seinem Bruder Barnim, und dem Churhause Brandenburg die eventual-Huldigung geleistet wurde. Gleich darauf ließ der Herzog die Ottenkirche zu Stettin, aus welcher die fürstlichen Leichen nach der Marienkirche gebracht wurden, ingleichen das alte fürstliche Schloß abbrechen, und ein neues fürstliches Wohngebäude aufführen. Er half 1574 den König von Polen, Stephan, mit der Stadt Danzig durch seine Gesandten aus-
1578. söhnen. Auf dem Landtage zu Pasewalk wurde 1578 über die Mittel berathschlaget, wie das dem Könige Sigismundo Augusto vorgestreckte Darlehn nach dessen Tode zurück zu erhalten, worüber auch nach ein paar Jahren auf dem Landtage zu Wollin berath-
1580. schlaget wurde. 1580 ließ er einen Landtag zu Treptow an der Rega halten. Eben
1581. dieses geschahe an demselben Ort 1581, um von den Landständen in seinen Bedürfnissen unterstützt zu werden. Der Herzog führt an, daß er mit leerer Hand zur Regierung gekommen, und Barnim der ältere die vornehmsten Aemter bis zu seinem Tode vor sich behalten. Barnim dem jüngern habe man das Amt Bütow abtreten, und aus dem Amte Rügenwalde vieles herausgeben müssen; zudem wäre viel aufgegangen, auf die Friedenshandlung zwischen Schweden und Dännemark, auf dem Reichstage zu Regensburg,

*) Herrn Lenz anhaltische Geschichte p m. 726 sq und Herr Wippel Programma 1757. S. 6.

gensburg, auf die Deputationstäge zu Speyer, Frankfurt und Worms, auf die Untersuchung des kaiserlichen Kammergerichts, welche Tagfahrten er alle durch Gesandten besucht hatte, auf Erhaltung der Anwartung an der Neumark, um dero willen er in Person an die kaiserliche Majestät gereiset, auch vielfältige Gesandtschaftskosten anwenden müssen, weiter auf seines Beilagers Unkosten und Verbesserung des Silbergeschirrs zur fürstlichen Tafel in solcher Ehrenzeit gehörig, auf die Bezahlung der Zinsen von den polnischen ausgeliehenen Geldern, auf die Lehnsempfahung, auf die danziger und polnische Friedenshandlung, dänische Kindtaufe, fremder Herren Durchzüge, Einlösung etlicher versetzten Güter, eingerichteter Gebäude aller Aemter, Höfe, Ackerwerke, und des fürstlichen Hauses zu Alten-Stettin; item auf das Münzwerk und Einrichtung desselben, auf Ehrenzüge, so der Verwandtniß halben nicht eingestellet werden können, auf die Grenzsetzung, welche der König aus Dännemark und Herzog Julius zu Braunschweig zwischen beiden fürstlichen Häusern Pommern und Mecklenburg gezogen hatten. Jedoch des Herzogs Ausgaben hatten noch kein Ende. 1582.

Bey den damaligen weit aussehenden Zeiten wurde 1583 im ganzen Lande eine allgemeine Musterung gehalten, den stettinschen Adel musterte Johann Friedrich beim Dorfe Penzelin, den wolgastischen Ernst Ludwig bey Anclam, den hinterpommerschen der Herzog Barnim. Johann Friedrich ließ viel goldene, silberne aber auch kupferne Münzen prägen, und verwandte vieles aufs bauen. Ausser dem Hauptbau in Stettin wurde auf die fürstlichen Häuser in Hinterpommern zu Stolpe und Lauenburg, auf den Johannishof zu Kneblank, auf die Ihnenburg zum Haven an der Ihna, auf Hofhausen in dem Dorfe Capitz am frischen Have, sonderlich aber an das Jagdschloß Friedrichswalde bey Stettin sehr viel verwendet. Am letzten Ort, zu dem ihm Peter Kamecke viele Zuneigung beigebracht, pflegte sich Johann Friedrich meistens aufzuhalten, wovon vielleicht seine Streitigkeiten mit der Stadt Stettin Ursache waren. 1583.

Es wurden dem Herzog Johann Friedrich zwar auf dem Landtage zu Treptow in Hinterpommern 1585 Steuren bewilliget. Weil solche aber nicht zureichten, suchte er sich durch neue Zölle und Einführung der Accise, laut einigen kaiserlichen Begnadigungsbriefen, zu helfen. Dies verursachte aber auf dem Landtage zu Treptow an der Rega 1588 bey den stettinschen Landständen schweren Widerspruch. Die wolgastischen Landstände nahmen sich dieser Sache mit an, besonders da auch der Herzog Ernst Ludwig mit seinem Bruder, Johann Friedrich, theils Grenz- theils andere Streitigkeiten hatte. Nun bediente sich zwar der letztere des Grafen Ludwigs von Eberstein, um die brüderliche Streitigkeiten durch die wolgastischen Unterhandlungen zu vermitteln. Aber alle angewandten Mittel dieses Staatsmannes waren nicht zureichend, die wolgastische Landschaft von der stettinschen zu trennen und den Ständen die Zölle und Accise annehmlich zu machen. Der Herzog bediente sich verschiedener Drohungen ohne Frucht, und reisete endlich auf Anrathen Graf Ludwigs von Eberstein zum Kaiser nach Prag ab, um sich kaiserliche Hülfe zu verschaffen. Jedoch die Stände machten auch daselbst des Herzogs Bemühungen fruchtlos. Er schlug also einen andern Weg ein, und verglich sich mit dem Ausschuß 1585. 1588.

1588. Landschaft nach seiner Wiederkunft zu Stettin, daß das Land einige ausserordentliche Steuren aufbringen, dagegen die neuen Zölle und die Einführung der Accise unterbleiben solten. Ohnerachtet die Stadt Stettin sich dem herzoglichen Verlangen wegen der Zölle und Accise am meisten widersetzet, auch besonders wegen der Mühlen mit Johann Friedrich in Streitigkeiten gefallen, nahm er sich doch des Stadtraths an, als gegen den-
1590. selben die Bürgerschaft 1590 beinahe sich empöret hätte, und sahe auf der Stadt Bestes sowol in Absicht der Schiffahrt auf dem Wartastrom, als auch in Absicht ihrer Streitigkeiten mit der Stadt Frankfurt an der Oder.

§. 255.

Was wegen der schiffahrt auf der Warta vorgegangen.

Was wegen der Schiffahrt auf der Warte um diese Zeit vorgefallen, wird von Micrälio auf folgende Art erzählet: Auf der Warta, so ihren Ausfluß bey Cüstrin in der Neumark in die Oder nimmt, ist vor diesem eine freye Schiffahrt bis auf Posen, und weiter hinauf, sowol von dem König in Polen, als dem Orden, welche die Neumark eine Zeitlang gehabt, bestätiget und gehalten. In den vielfältigen Kriegen aber in Pommern und in der Neumark ist diese Fahrt von den Kaufleuten nicht so sehr besuchet worden, darum haben Breslau und Frankfurt im 1511ten Jahr vom Kaiser Maximiliano sonderliche Freyheiten über die Niederlage ausgebracht, und insonderheit erhalten, daß man mit allen Waaren nicht gerade durch die Mark nach Pommern schiffen, sondern erst fünf Meilen zurück und aufwerts nach Frankfurt an der Oder die Fahrt halten, und alsdenn erstlich wieder die Oder herab nach Stettin fahren solte. Sigismund der König in Polen gestand dieses gesuchte Recht den Frankfurtern nicht, weil er eine ältere Gerechtigkeit der freyen Schiffahrt auf der Warta vor sich hatte, und darum that er sich mit seinen beiden Eydamen, Georgio aus Sachsen, und dem Herzog Bogislao 10 von Pommern, zusammen, und diese sämtlich widerfochten die gegebene Freyheit den Frankfurtern zum heftigsten, daß es mehrentheils abgeschaft ward. Nichts destoweniger als Marggraf Johannes das Hoflager zu Cüstrin anschlug, und wenn der Kaufmann von Stettin mit den geladenen Kahnen nach Polen zu schiffen bedacht war, solches nicht gestatten, sondern die Kaufmannsgüter zu Adersberg und Cüstrin auszuschiffen, und sie von dannen auf Wagen in Polen zuführen begehrte, ist die freye Fahrt auf der Warte sehr verblieben, insonderheit, weil viele Mühlen und andere Gebäude und Wehren auf besagtem Fluß hin und her gemachet, auch neue Zölle angerichtet und die alten erhöhet wurden. Dieses hat den Herren und Woywoden in Großpolen wegen ihres Vortheils nicht gefallen wollen. Darum haben sie neben den Herzogen in Pommern die Sache sehr getrieben, und ansehnliche Gesandten zum Churfürsten von Brandenburg, die immittelst aufgesetzten Zölle abzuschaffen, und die freye Schiffahrt nicht weiter zu hemmen, abgefertiget. Im 1540sten Jahr hat zwar der König in Polen gemeldte Schiffahrt aufs neue anzurichten, auf einem Reichstage geschlossen, viel Zölle abgeschaffet, und die schädlichen Gebäude, Mühlen und Wehren, damit der Fluß geenget und verhindert ward, geräumet, gleichwol aber haben die churfürstlichen Amtleute den Kaufleuten von

Stet-

Stettin nicht gestatten wollen, mit ihrer Waare hinauf zu führen, gestunden ihnen kei- 1590.
nes Besitzes oder Gebrauchs, noch einiger Freyheit, und obwol viel Handlungen zu Berlin, Prenzlow und Briezen vorgenommen wurden, darinn von den Fischwehren im Oderstrom, von den Zöllen zu Schwet, Landsberg, Adersberg, Angermünde, von Bezapfunge der Weine, Brückrührung zu Cüstrin, und andern Dingen berathschlaget ward, so ist doch alles umsonst gewesen. Darauf ist auch die Schiffahrt von Stettin auf Frankfurt geleget, und damit stille gehalten. Weil aber hiedurch dem Churfürsten die Zölle abgingen; als hat er sich deshalb beschweret. Desgleichen haben die Frankfurter auch gethan, die auch wegen solcher Stopfung und Niederlegung der Schiffahrt Schaden gelitten. Ja es hat auch der Churfürst einen scharfen Befehl wider Stettin deshalb bekandt gemacht, und daneben nicht weiter gestatten wollen, daß die grossen Wagen von Danzig nach Leipzig durch Pommern, sondern durch Pommerellen und die Neumark gehen solten. Mittlerweile wirkte Marggraf Johannes bey Kaiser Ferdinando einen neuen Wasserzoll, dem aderbergischen Zolle gleich, zu Cüstrin aus. Solchem widersprachen sowol die frankfurtischen, als die stettinschen, ob sie gleich unter sich viele Streitigkeiten hatten. Es widersprachen auch die Leipziger, Prager, Breslauer und andere, und baten fleißig beides bey dem Kaiser und dem Churfürsten: haben aber nichts erhalten. Ueberdas wiewol denen von Stettin von Alters unverboten gewesen, daß ihre Güter, die sie auf Berlin, und weiter auf Wittenberg und Leipzig und sonsten auf andere Strassen ins Land zu Sachsen und Meissen haben führen wollen, die Oder hinauf bis an den Hausberg und gen Freyenwalde und Wrizen haben anschiffen, und dann weiter auf der Achsen verführen mögen, und des cüstrinschen Zolles halben darum nicht befördert worden, dennoch hat Marggraf Johannes an den Rath zu Stettin geschrieben, und erzwingen wollen, daß die Güter auf Cüstrin gehen solten. Die Grafen von Vierraden hatten auch einen Zoll vom Kaiser Maximiliano erlanget; aber der Churfürst hat es damalen widersprochen, daß er nicht zum Stande kommen. Von Kaiser Ferdinando aber haben sie ihn aufs neue bestätigen lassen, und wolten ihn auch zu Werke richten. Solches alles verursachte viel Klagens, und führete jedes Theil seine Beschwerden, absonderlich Pommern wider Mark, daß darinn neue Vieh- und Wasserzölle angerichtet, die alten erhöhet, die märkische Münze in meißnische verändert, und so viele meißnische Pfennige als zuvor märkische gefodert, und also der fünfte Theil in Zöllen gesteigert, und die Schiffahrt auf der Warta verboten würde: die Mark wider Pommern, daß auch darinn etliche Aufsätze und Neuerungen wider des Churfürsten Unterthanen vorgenommen würden. Zu Prenzlow ward wol einsmal eine vornehme Tageleistung zwischen den märkschen und pommerschen Räthen bewidmet: es hat aber nichts verfangen wollen, und ist alles vergeblich gewesen. Endlich hat der Großmarschall in Polen die Sache wegen der Warts-Schiffahrt wieder zu Händen genommen, und sie heftig getrieben, auch einen Gesandten Martinum Stusetusky, königlichen Geheimschreiber und Oberhauptmann zu Meseritz in Pommern, abgefertiget, auf Mittel und Wege zugedenken, wie die Eröfnung der Warta und freye Schiffahrt mit

1590. allerley Waaren aus der Krone **Polen** möchte zu Werke gestellet und allerley Verhinderniß an die Seite geschaffet werden. Es hat aber auch diesen Weg nirgends hinaus wollen, bis endlich im 1611ten Jahr, als der Churfürst von **Brandenburg** über **Preussen** die Lehn bekam, der Sachen ein Ausschlag gegeben ward, wie zu seiner Zeit soll gesagt werden.

§. 256.

Streitigkeiten zwischen Stettin und Frankfurt.

Was nun die schwere Streitigkeiten zwischen **Stettin** und **Frankfurt** anbelanget, so haben von vielen Jahren her diese beide Städte wider einander viele Beschwerden geführet, wegen der Vorüberschiffung und Niederlage des Hering- Salz- Tuch- und Weinhandels, des Gewichtes, des Zolles und dergleichen. Die **stettinschen** hätten ihrem Vorgeben nach von Alters zu **Frankfurt** Macht, alle Donnerstage, wie auch des Sonnabends, daselbst den Hering bey halben und ganzen Tonnen, auch die ganze Woche über bey Lasten zu verkaufen, und andere Waaren dafür zu tauschen: möchten auch freyen Weinkauf zu **Crossen** und **Guben** thun, und ohne Niederlage zu **Frankfurt** die **Oder** herunter führen. Als nun die **Frankfurter** die Niederlagsgerechtigkeit, wie gesagt, von Kaiser **Maximiliano** erlanget, fingen sie algemach an solches den **stettinschen** zu verwehren, und entschlossen sich endlich, so ihnen zu **Stettin** aller Handel zu gebrauchen nicht gestattet würde, daß sie den **stettinschen** ihre vorigen Gewohnheiten und Gebräuche nicht vergönnen, noch sie ausserhalb Märkten mit ihren Waaren wissen oder leiden wolten. Gaben vor, daß sie eine freye Aus- und Einfahrt in die offenbare See, auch die freye Handthierung zu jederzeit gehabt hätten, also und dermassen, wenn sie mit den Gütern angekommen, und grosse Schiffe vorhanden, daß sie alsdenn ihre Güter aus den **frankfurtschen** Kahnen und Schalen in die grossen Schiffe gebracht, und nach verrichteten Zöllen vorüber ohne einigen Urlaub geschiffet, auch wol die Weine zu **Stettin** eingekellert, und wenn sich niemand gefunden, der das geben wollen, was sie begehrten, nach Entrichtung der Zölle, nach **Reussen** und **Preussen**, und wohin sie gewolt, ihre Waaren weggeschiffet hätten. Weiters lief dieses vor, daß, obwol das Tonnen- und Heringsband der **stettinschen** bis daher allenthalben für vollmäßig gehalten war, dennoch durch Befehl eines Raths zu **Frankfurt** daselbst etlichen **stettinschen** Kaufleuten eine ziemliche Anzahl Tonnen mit Hering gepackt, zerhauen und schimpfiret wurden, mit dem Vorgeben, sie hätten nun ihren **frankfurtischen** Tonnenband in ihrer Kämmerey gefunden, dem die aufgehauene Tonnen nicht solten gemäß, sondern geringer seyn. Hierüber ward wohl durch Briefe und Abgesandten Klage geführet, aber nichts erhalten. Darum hat ein Rath zu **Stettin** die Schif- und Kahnefahrt die **Oder** hinauf geleget, und verboten, daß zu Wasser hinauf nichts solte gestattet werden, was seewärts ankommt, nicht aber wie **Nic. Leuthinger** fälschlich vorgiebet, dasmal erstlich eine Brücke über die **Oder**, den **Frankfurtern** die Vorüberschiffung zu verwehren, gebauet; gleichwol jedermann frey gelassen, solche Kaufmannswaaren zu Lande hinweg zu führen. Solch Verbot aber haben sie nicht lange hernach auf Erinnerung und Befehl ihres Landesfürsten wiederum aufgehoben. Hierauf haben die **Frankfurter**, mit ihres Churfürsten **Johann Georgii**

Zu-

Zuthun, die freye Schiffahrt auf der Oder in die See fleißig gesuchet, und die Durch- 1590.
fahrt durch den Baum bey Stettin zu gebrauchen wollen anfangen. Die stettinschen aber haben die Freyheit und das Recht der nicht-Vorüberschiffung behauptet, und nicht gönnen wollen, daß jemand Fremdes von der Oder herab durch ihren Baum legen solte; und als nichts destoweniger ein Bürger von Frankfurt sich unterstund, etliche Mühlsteine vorüber zu schiffen, ist er eines Unterschleifs beschuldiget, und durch Geheiß eines Raths in bürgerlichen Gehorsam eingezogen, nach dreyen Tagen aber, auf Versprechung etlicher Mühlsteine, wieder losgelassen. Es sind auch noch etliche andere Güter, so einige Frankfurter nicht verkaufen wollen, sondern liegen liessen, oder vorüberschiffen wolten, angehalten, und die Kaufleute darzu, daß sie solche den stettinschen Bürgern verkaufen solten, angehalten. Solches verdroß nun die von Frankfurt höchlich, und wolten solches für eine Pfändung, welches doch die stettinschen nicht gestunden, anziehen, hielten auch mit Rath und Vorwissen des Churfürsten im offenem Jahrmarkte auf Reminiscere etliche stettinsche Rathsverwandte und Kaufleute in die 40 Personen mit ihrem Leib, Haab und Gütern an, dergestalt, daß sie allen ihren Schuldnern anbefohlen, ihre Gelder und anders, damit sie denen von Stettin verhaft, und sich auf viel tausend belief, auf das Rathhaus niederzulegen, alles zu dem Ende, daß sie dadurch die freye Vorüberschiffung vor Stettin zu erdringen vermeinten: sie wolten die stettinschen auch des Verhafts nicht erlassen, es wäre dann, daß sie sich verpflichteten, daß der Stadt Frankfurt der Baum zu Stettin solte offen stehen, und ihre Güter vorüber gestattet werden. Darüber sind die angehaltenen Bürger bey einem halben Jahr da gelegen, bis sie letzlich auf vorhergehende vielerley Schreiben von Fürsten, nach geleisteter Versicherung, doch mit Hinterlassung ihrer angehaltenen Güter, abgefodert seyn. Mittlerweile wurden noch hin und her mehr Zunöthigungen vorgenommen, und der Churfürst ließ auch wegen der Schiffahrt auf dem Oderstrom einen Befehl wegen der Zu- und Abfuhre wider Stettin bekandt machen. Dieselbe beriefen sich aber von solchen Beschwerden ans kaiserliche Kammergericht. Der Churfürst wolte zwar die Sache vor sein Hofgericht haben, weil er aber sich der Sachen verwandt gemacht, so ist der Rechtshandel an die kaiserliche Kammer gediehen, und auf zwo interponirte Appellationes alleine Citatio sine inhibitione ausgewirkt. Dadurch aber war den Verhafteten wegen ihrer Güter nichts geholfen. Darum haben die Herzoge und Stetin um ein poenal-Mandat de relaxandis arrestis sine clausula angehalten, und dasselbe auch wider Frankfurt erhalten. Und also sind die verhafteten zwar losgegeben, die Sache aber an sich immer schwerer geworden. Denn zu geschweigen der vielen Beschwerungen, so eine Stadt wider die andere, wegen Aufführung, Kellerung und Ueberschiffung des Weines, Zirkelung, Umlegung, Höhung, Packung, Legung und Schrenkung des Heringes, Steigerung und Neurung der Zölle und anderer Dinge mehr führte; so brachten die Frankfurter einen alten Befreyungsbrief Herzog Ottonis von 1311 hervor, welcher zu Königsberg auf dem Rathhause gefunden, darein gewilliget, daß der Baum zu Stettin den Marggrafen zu Brandenburg ihren rechten Erben und ihren Städten und Mannen aus- und einzuführen, ohne Hin-

1590. derniß ewiglich soll offen stehen, zogen auch eine alte Tafel im Rathhause an, darinn ein gleiches zu finden, wolten damit beweisen, daß sie, im Besitz der freyen Schiffahrt in die See wären, und deroselben nun müsten entsetzet seyn, legten auch viel Handelsbücher und Register auf, daraus sie beweisen wolten, daß allerley Waaren aus **Reussen, Preussen** und andern Ortern ihnen auf der See zugeschicket, von ihren Factoren zu **Stettin** angenommen, und nach **Frankfurt** gesandt wären, und schlossen daraus, daß sie der freyen Aus- und Einfahrt in die offenbare See, auch der freyen Handthierung zu **Stettin** entsetzt wären, und darum der **Baum** ihnen, mit allerley Waaren dadurch zu schiffen, müste geöfnet werden. Dagegen waren die **stettinschen** den **frankfurtischen** weder beständige Freyheiten und Verträge noch auch einige Verjährung oder jenen Actum possessorium geständig, und so **Frankfurt** etwas in oder aus der See geschiffet, sagten sie, solche Güter wären entweder von den **stettinschen** erkauft, oder mit Wissen und Nachgeben eines erbaren Raths, und also precario geschiffet, oder es wären Krahmwaaren gewesen, so die **stettinschen** durchgehen lassen, oder man hätte sie durch Stecherey durchgeschleift, und vor **stettinsche** Güter angesagt. Zogen darauf ihre uralte unversehrte Freyheitsbriefe von **Ottone, Wratislav** und andern von 1271 und 1467 an, sagten: sie hätten solche gesund und in viridi observantia vorzulegen, und wären also in petitorio und possessorio gegründet. Beriefen sich auch auf ihren Stadtbaum, damit die Ausfahrt ohne Vergünstigung verboten wäre, und davon die **Baumstrasse**, und der **Baumschliesser**, wie auch der Baumzettel, der nebst dem Zollzettel muß vorgezeiget werden, von undenklichen Zeiten den Namen habe, wie auch auf die Lage ihrer Stadt und anderer Städte Beispiele ja auf das Beispiel der **frankfurtischen** selbst, die bey sich niemanden vorbey liessen. Sie zogen auch den neulichen Vertrag mit Kaiser **Ferdinando** wegen des Baysalzes an. Damit war es also beschaffen. Als gemeldeter Kaiser in seinen Ländern einen neuen Salzhandel anrichtete, und also auch die Baye oder das spanische grobe Salz hinein wolte geführet wissen, fertigte er **Friedrich** von **Redern**, Freyherrn zu **Friedland**, Kammerpräsidenten, nebst zween andern nach **Stettin** ab, und begehrte von Herzog **Barnim** die freye Schiffahrt der **Baye** aus der See vor **Stettin** über die **Oder** aufwärts. Aber die von **Stettin** wolten in solche grosse Einführung nicht willigen, legten den kaiserlichen Gesandten ihre uralte Freyheitsbriefe vor, und baten die geschehene Anmuthung ab. Darauf ward verglichen, daß kaiserliche Majestät von gemeinen Kaufmann und **stettinschen** Bürgern zu **Stettin**, und sonsten nirgends, das **bayesche** Salz einkaufen, einen Factoren in **Stettin** niedersetzen, und zu besserer Erhaltung der Brücken, Dämme und Bollwerke alle Jahr auf **Georgii** 100 Thaler erlegen wolle. Dieses und dergleichen mehr zogen die **stettinschen** wider **Frankfurt** an, und gingen beiderseits viel Jahre viele Speesen und Unkosten auf diese schwere Rechtfertigung. Ob auch wohl viel gütliche Handlungen zu **Uckermünde, Freyenwalde, Garz, Prenzlow** vorgenommen wurden, so ists doch alles umsonst gewesen, und alles auf die Schärfe eines langwierigen Rechtsstreits ausgesetzet.

§. 257.

§. 257. 1590.

Die Regierung des Herzogs Ludwig Ernsts wurde indessen sehr löblich verwaltet. Ludwig Ernst regiert zu Wolgast löblich und stirbt.
Dieser Prinz hatte nebst seinem Bruder, Barnim, in Wittenberg den Wissenschaften obgelegen, und nachher in Gesellschaft Dietrichs von Schwerin, Frankreich, England und Deutschland wohl besehen, auch dem Könige Carl 9 von Frankreich Kriegsdienste geleistet, bis ihm, wie wir oben erwehnet, die Regierung von Vorpommern zugefallen. Er nahm sich darinn der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten mit vielem Fleiß an, sorgte vor das Aufnehmen der hohen Schule zu Greifswalde, verbesserte die Wirthschaft auf seinen Kammerämtern durch allerhand Gebäude, vermehrte die Vorräthe in dem von seinem Vater angelegten Zeughause, sammlete vor seinen Hof in Wolgast einen Büchervorrath, und berichtigte die Grenzirrungen mit Mecklenburg. Er suchte sein Ansehen sowol gegen die Stadt Stralsund, welche auf Anrathen ihres Obergeistlichen, Crusii, eigenmächtig einen Kirchenrath angeordnet, als auch gegen verschiedene von Adel zu behaupten. Dem ungehorsamen Heinrich von Malzahn als andern, zog er eben sowol als dem Dietrich von Schwerin, der gegen seine Brüder Gewaltthätigkeiten vorgenommen und seinem Landesherrn ungehorsam gewesen, ihre Güter ein, und der letztere muste das Land räumen. Der Herzog verordnete jedoch 1591 in seinem letzten Willen, 1591.
daß, wenn sich Dietrich von Schwerin demüthigen würde, er wieder begnadiget werden solte. Hingegen war Melchior Normann bey ihm in höchsten Gnaden. Sein Ansehen dauerte aber nur so lange der Herzog lebte. Dieser Prinz hatte sich seine Tage durch Zorn, übermäßiges Trinken und Gram wegen der Krankheit seiner jüngsten Tochter verkürzet, so daß er den 17ten Jun. 1592 an einem hitzigen Fieber zu Wolgast mit 1592.
Tode abging. Er ward daselbst in der Stadtkirche den 19ten Jul. mit mehrerm Gepränge als bisher üblich gewesen, begraben. Seine Gemalin war Sophia Hedwig, Herzog Julii von Braunschweig-Wolfenbüttel Tochter, geboren den 1sten Dec. 1561, vermälet den 20sten Octob. 1577. Weil sie nach dem letzten Willen ihres Gemals von der vormundschaftlichen Regierung ausgeschlossen, ging sie mit ihren Kindern auf ihr Witthum nach Loitz, kam jedoch 1597 wieder an den Hof nach Wolgast, und gab daselbst zu erheblichen Ausgaben Anlaß, so, daß ihr Sohn beim Antritt der Regierung während seiner Minderjährigkeit nichts gesparet fand. Sie ging wieder nach Loitz ab, wirthschaftete aber so schlecht, daß sie endlich ihr Witthum mit Einwilligung ihres Sohnes, ihren Gläubigern einräumen muste. Sie starb den 30sten Jan. 1631, und hatte folgende Kinder:

1. Philipp Julius, geboren den 27sten Dec. 1574, folgte seinem Vater in der Regierung von Vorpommern.
2. Hedwig Maria, geb. den 5ten April 1579, wurde zwar verlobt mit Johann Adolph, Herzog von Holstein-Sunderburg, starb aber zu Loitz vor der Vermälung den 16ten April *) 1606, und ist in dem fürstlichen Begräbniß zu Wolgast beigesetzt.

3. Eli-

*) Hübner hat den 19ten Merz.

1592. 3. Elisabeth Magdalena, geb. den 14ten Jun. 1580. Sie hatte in ihrer Jugend solche üble Leibeszufälle, daß, weil die Aerzte die Ursachen derselben weder wusten noch heben konten, sie solche der Zauberey schuld gaben; so bald sie aber mannbar geworden, ward sie gesund und vermälte sich den 14ten Merz 1600 mit Friedrich, Herzog von Curland *). Sie ist 1610 ohne Erben mit Tode abgegangen.

§. 258.

Johann Friedrich in Stettin hat mehrere streitigkeiten.

Der Erbe des Fürstenthums Vorpommern, Philipp Julius, ward hierauf bey seiner Frau Mutter erzogen, und hatte eine Zeitlang den Grafen Stephan Heinrich von Eberstein zum Oberhofmeister. Die vormundschaftliche Landesregierung aber fiel auf Herzog Bogislaum 13, der zu Barth bisher sein Hoflager gehabt, und welcher laut dem letzten Willen Herzog Ernst Ludwigs einige Landräthe mit zurathe zog. Die
1593. letztern legten deshalb den 15ten August 1593 zu Wolgast den Eid ab. Bey der damaligen Einrichtung der vormundschaftlichen Regierung brachten die Gesandten Herzog Johann Friedrichs die Wiederherstellung in den vorigen Stand des Dietrichs von Schwerin zuwege, dessen Hitze ihn jedoch bald darauf bey Herzog Bogislao wieder in Ungnade brachte. In der stettinschen Regierung ging es aber weniger friedlich her. Herzog Johann Friedrich hatte schon seit vielen Jahren wegen der Zänkereyen der Geistlichen ungemeine Arbeit. Die bekandten bergischen Streitigkeiten, und was sowol wegen der Eintrachtsformul, als auch wegen der Reformirten vorgegangen, gehören in die
1594. Kirchengeschichte von Pommern. Die Herzoge beschickten 1594 den regensburgischen Reichstag. Johann Friedrich zog dem Erbschenken, Adam Wussow, seine Lehne ein, da selbiger solche unter dem Vorwand nicht nehmen wolte, weil es ihm von der wolgastischen Regierung verboten sey. Dies hatte allerhand Folgen. Die wolgastische Regierung nahm sich des Wussow an, der sich auch an den kaiserlichen Hof

*) Wedels Chronik in Herrn Dähnerts pommerschen Bibliothek, Band 2. S. 129. am Sonntage Exaudi den 4ten May ist zu Wolgast Fräulein Elisabeth Magdalena, Herzogs Ernst Ludwigs jüngste Tochter, Friderico, Herzog in Curland, vermälet, daselbst Ulrich, des Herrn Bräutigams Frau Mutter Bruder, und Sigmund beide Herzogen zu Mecklenburg, mit ihren Gemalen, Herzog Bugislao mit seinen fünf Söhnen, und Joachim Carl, Herzog zu Braunschweig, der Braut Frau Mutter Bruder, zugegen gewesen. Ob nun wol die Trauer über den nächst beschehenen tödtlichen Abgang Herzogs Joh. Friedrichs, mit Einstellung des Tanzes und Musicâ etwas gezeiget, so ist doch die überliche Pracht, Trunk und andere Freude nicht ersparet blieben. Denn die selige wolgastische Witwe, so nunmehr den Zügel wieder erwischet, das Regiment und alle Gewalt wieder an sich bracht, auf diese Hochzeit, wie dann auch auf des Fräulein Geschmuck und Aussteuer, ein übermäßiges gewand, und hat alles zwofach und mehr dann fürstlich seyn müssen. Der Herr Bräutigam ist mit schlechter Staffirung, wie denn das Vermögen nicht groß seyn soll, und wenig Dienern zu Wolgast ankommen, und nach beschehenen Beilager den Sommer über bis auf Michaelis zu Wolgast abgewartet, immittelst ihn die herzogliche Wittwe wohl ausstaffiret mit stattlichen Gutschen, Pferden und mehren fürstlichen Sachen verehret, und also endlich nach seinem Lande damit wiederum abgefertiget. Der junge Herr Philippus Julius hat damalen schon verstanden, was ihm solche übermäßige Liberalität für frommen gebühren würde, und oft geklaget, daß er allenthalben dem Pfeifer lohnen müste, daß er denn künftig im Werk besser befinden wird. Denn obwol in solcher seiner Minderjährigkeit ein grosser Vorrath sollen und können geschaft werden, so wird doch das widrige, und das allenthalben aufgelehene und Schulden gemacht, vermerket.

Hof wandte. Es zog selbiges Streitigkeiten zwischen dem Herzog Johann Friedrich und der Stadt Stettin 1596 nach sich, weil Wussow auch die halben Gerichte in dieser Stadt verwaltet hatte. Jedoch verhinderte Johann Friedrich den Lerm, welcher 1597 gegen den stettinschen Rath und die holländischen Kornaufkäufer bey damaliger Theurung entstanden. Eben diese Theurung gab Gelegenheit, daß die Ritterschaft sich zu Belgard mit des Herzogs Vorwissen versammlete, und gegen die Städte allerhand Beschwerden führte. Jedoch kam es unter den Ständen zu keiner völligen Trennung. Sie hielten vielmehr 1598 auf dem Landtage zu Wollin genau zusammen, als der Herzog Johann Friedrich zu Bezahlung seiner Schulden, und zu Abfindung seines Bruders Barnims Geld foderte. Da nun die Stände hiezu sich nicht verstehen wolten, ließ der Herzog alle Gerichte zuschliessen, welches so viel wirkte, daß nach einer vergeblichen Unterhandlung, die den 11ten Dec. zu Treptow gehalten worden, ein Ausschuß der Stände den 22sten Jan. 1599 sich zu Stettin auf eigene Kosten einfand, und dem Herzoge ein ansehnliches bewilligte. Dieser Herr ließ auch einige seiner Kammerbedienten einziehen, davon drey ihre begangene Untreue mit dem Tode büssen musten.

1594. 1596. 1597. 1598. 1599.

§. 259.

Herzog Johann Friedrich hielt sich den gröſten Theil des folgenden Winters zu Hofhausen auf, und wohnte den Fischereyen auf Schlitten bey. 1600 besuchte er nebst seinem Vetter, Franz, seiner Gemalin und einer sächsischen und brandenburgischen Prinzeßin die wolgastische Witwe zu Loitz, wo sich auch Herzog Joachim Carl von Braunschweig befand, und wohin noch Herzog Bogislaus 13 von Barth, Herzog Ulrich von Mecklenburg und dessen Gemalin, ankamen. In Loitz belustigten sich diese Herrschaften mit allen Arten von Fastnachtsvergnügungen. Mitten in denselben fiel Johann Friedrich bey einem Tanz den 5ten Febr. in eine Krankheit. Nach zwo Stunden fand sich nach einer gesprungenen Milzader das Blutspeyen ein, dem beständige Ohnmachten folgten, bis er den 9ten Febr. verstarb. Man braucht weder Gift noch Zauberey als die Ursache seines Todes anzusehen, da heftige Erkältungen, noch mehr aber übermäßige Leibesbewegungen solchen beschleunigen können. Er ward zu Stettin mit grossem Gepränge und Aufwand in die herzogliche Gruft gebracht. Man lobet seine Rechtgläubigkeit, Tapferkeit und Gelehrsamkeit. Man rühmet, daß er vieles zu Anschaffung guter Bücher verwandt. Man setzt aber an ihn aus, daß er den Polacken, die im Amte Neustettin und sonst an den Grenzen vielen Muthwillen verübet, zu viel nachgesehen, keine Landräthe dulden wollen, den Trunk geliebet, und an seinem Hofe zu viel auf Staat und Pracht, Besuche und Gegenbewirthungen, ingleichen auf Gebäude verwendet, wodurch er in solche Schulden gerathen, daß er darüber bald den Anschlag gefaßt, Zölle und Accise einzuführen, bald die Bezahlung der Schulden sogar mit Vernachläßigung und Hemmung der Gerechtigkeitspflege den Landständen aufzubürden. Man beschuldiget seine Gemalin, daß selbige am meisten diesen gar zu grossen Aufwand veranlasset, da sie in allem den churbrandenburgischen und sächsischen Höfen es gleich thun

1600. Johann Friedrich gehet mit tode ab.

1600. len, und viele Reisen nach der Mark und Meissen vorgenommen habe. Es war solches Erdmuth, Churfürst Johann Georgs von Brandenburg Tochter, geboren den 26sten Junii 1561, vermälet den 14ten Febr. 1577. Ausser dem ansehnlichen Leibgeding, wozu sonderlich Stolpe gehörte, hatte sie das Dorf Hohenselchow erkauft, und von ihrem Gemal das Dorf Kneblank erhalten. Sie war in dem letzten Willen ihres Gemals reichlich bedacht, als solches aber den 28sten Merz verlesen worden, machten die Stände dagegen allerhand Einwendungen. Und weil bey einer neuen Versammlung den 21sten April sämtliche Herzoge von Pommern gegen sie zusammen hielten, und ihr die vermachten Tafelgelder nicht einräumen wolten, ohnerachtet der Churfürst von Brandenburg und der churfächsische Vormund, denen der verstorbene Herzog die Vollstreckung seines letzten Willens aufgetragen, die Witwe durch ihre Gesandten unterstützten, so ging sie endlich auf ihren Witwensitz Stolpe ab, nachdem sie die Schlösser von Stettin und Friedrichswalde ziemlich geräumet, und auch die Kleinodien und das Geschmeide mit sich genommen. Sie starb den 13ten Nov. 1623. Micrälius giebt ihr das Lob einer sonderbaren Gottesfurcht. Sie hat in unfruchtbarer Ehe *) gelebet, ohnerachtet sie sich wegen der Unfruchtbarkeit des Carlsbades bedienet hatte.

§. 260.

Barnim 12 komt zur stettinschen regierung und stirbt.

Nach denen vorhergegangenen Verabredungen folgte nunmehro der Herzog Barnim 12 in der Regierung des stettinschen Antheils seinem ohne Erben verstorbenem Bruder Johann Friedrich. In seiner Jugend hatte Barnim mit seinem Bruder Ernst Ludwig, Deutschland, England und die Niederlande besehen. Hierauf wurden ihm die Aemter Bütow und Rügenwalde zum Theil. 1575 war er mit dem Churfürsten Johann Georg von Brandenburg zu Regensburg, als Rudolph 2 zum römischen Könige gewählet wurde, dem er auch in Gesellschaft des Herzogs Georg Friedrichs von Liegnitz, die Nachricht dieser Wahl zu überbringen von denen Churfürsten ausersehen worden. 1576 ward ihm vom Kaiser Maximilian 2 eine Reichsgesandtschaft zum Vortheil Liflands an den rußischen Czaar aufgetragen, welche aber wegen des erfolgten Todes des Kaisers unterblieb. Endlich folgte er, wie schon gesagt, in der stettinschen Regierung. Bey Antritt derselben wurden mit einem Ausschuß der Landstände fleißige Unterredungen angestellet, weil Herzog Barnim den letzten Willen seines verstorbenen Bruders nicht gelten lassen, die von Johann Friedrich veräusserte Tafelgüter wieder haben, und die hinterlassene grosse Schulden nicht allein vor sich übernehmen wolte. Der letzte Wille des vorigen Herrn ward wirklich nicht beobachtet. Die Tafelgüter, welche des Grafen Ludwigs von Eberstein Söhne, der unter der vorigen Regierung viel vermögende Peter Kamecke, der gewesene Kammerdiener, Hans Rambow, und der gewesene Stallmeister, Matthias Kruckow, erhalten hatten, wurden wieder eingezogen. Gegen die bisherigen Rentmeister ward eine Untersuchung veranstaltet. Weil aber Herzog

*) Der Herzog Johann Friedrich hat eine natürliche Tochter gehabt, die an seinen Kammerdiener, Hans Rombow, verheirathet worden.

zog **Barnim** übrigens des vorigen Herrn Bediente grösstentheils beibehielt, und solchen nur die seinigen zugesellete, auch die landschaftlichen Beschwerden nicht nach Wunsch, beantwortete, so machte man sich auf das künftige keine vortheilhafte Rechnung. 1600. Herzog **Barnim** schritt 1601 zur Landeshuldigung. In den Städten geschahe solches zu Vermeidung der Kosten, blos durch Gesandten, wogegen die Städte dem Herzog 20000 Gulden bezahlten. 1601. Hierauf legten die Schloßgesessenen und andere von Adel den Lehnseid ab, wozu sich auch die von **Borck** verstunden, welche doch sonst von der wirklichen Eidesleistung verschonet geblieben. Dieses ist eins der ältesten adlichen Häuser in **Pommern**, und soll nach einigen Nachrichten, ehemals ein fürstlich Ansehen unter den **pommerschen** Vorfahren gehabt haben *). Der Kriegsruhm derer von **Borck** verschafte überdies diesem Hause ein solches Ansehen, daß man selbiges sogar in **Pommern** zum Sprichwort **) gemacht, welches alles diesem Geschlecht, aus welchem bis auf unsere Tage grosse Leute gekommen, zum sonderbaren Ruhm gereichet. Auf dem Landtage zu **Stettin** übernahmen die Stände die Bezahlung der Schulden, wogegen Herzog **Barnim** sich erbot, die Landesgebrechen künftig abzustellen, den Aufwand bey Hofe einzuschrenken, und eine Untersuchung der Gerichte und Aemter anstellen zu lassen. In eben diesem Jahr nahm auch der junge Herzog **Philipp Julius** von Städten und Adel des **wolgastischen** Antheils die Erbhuldigung ein. Der Anfang hierzu ward den 4ten **Oct.** zu **Greifenhagen** gemacht. Sowol bey Einnehmung der Huldigung des **stettinschen** als **wolgastischen** Antheils befanden sich wegen der eventual-Huldigung **brandenburgische** Gesandten. Nach Beendigung dieser Sache wurden in **Wolgast** Ritterspiele gehalten, worinn **Philipp Julius**, wofern die Schmeicheley sich nicht in das Richteramt gemischet, den besten Dank verdienet hat. Hierauf ging dieser letzte Prinz mit ansehnlichem Gefolge auf Reisen. Herzog **Barnim** 12 hätte gern die Aemter **Rügenwalde** und **Bütow** beibehalten. Er trat selbige aber jedoch, laut den brüderlichen Erbverträgen, 1602 seinem Bruder **Casimir** ab, welcher hingegen das Bischofthum **Camin**, zum Vortheil seines Brudersohns, fahren ließ. 1602. Herzog **Barnim** nahm mit Zuziehung der Landschaft den 2ten **May** 1603 die versprochene Untersuchung der Aemter vor. 1603. Die Einziehung des Aufwandes bey Hofe fand aber mehrere Hindernisse, worunter das Absterben des Herzogs die hauptsächlichste gewesen. Denn **Barnim** ward auf einer Reise zum kranken Herzog **Casimir** selbst unpäßlich. Kaum war er in **Stettin** wieder zurück angekommen, so beförderten noch mehrere Ursachen sein Lebensende, welches den 1sten **Sept.** 1603 erfolgte †). Er war von sehr ansehnlicher Leibeslänge und der gröste unter seinen

*) Dies Haus nimmt als bekandt an, daß der Stammvater dieses Geschlechts nebst seinen drey Söhnen 1124 die Taufe und den Namen **Nicolaus** erhalten. Dessen Sohn **Wratislaus** sey im Jahr 1136 Vormund der unmündigen **pommerschen** Fürsten gewesen, und heisse in allen Urkunden deswegen Vice Dominus Terræ. Von dessen Sohn **Kazemar** sey in der zweiten Abstammung **Richard Borck** entsprossen, welcher 1243 gelebet.

**) De Borcken Moth,
De Glasenapper Goth,
De Wedele Tritt,
We dat hat, de kumt woll mit.

†) **Wedels** Chronik in Herrn **Dähnerts pommerschen** Biblioth. B. 2 S. 133 sagt: er starb, wie er des Tages zuvor sich über die Landschaft, als über den auf nächst gehaltenen Reichstag zu **Regensburg** gewilligten Türkensteuer, wasmassen die

1603. Brüdern, und ein guter Reuter. In der Religion dachte er gelinde, daher die Geistlichen vorgaben, daß ihm George Below die Religion der Reformirten annehmlich zu machen gewust. Uebrigens war er ein stiller Herr, der sich eingezogen hielt, und welchem man einige Schwermuth zuschreibet. Er war von guter Gemüthsart, und der war glücklich, welcher seine Noth ihm vorzutragen Gelegenheit fand. Seine Bedienten aber, die ihn so zu sagen belagert hielten, misbrauchten sich seines guten Herzens, und erschwerten den Unterthanen den Zutritt zu diesem Landesvater, worüber ein Mistrauen derselben gegen ihn entstund, welches ihn selbst kränkte. Seine Gemalin war Anna Maria, Churfürst Johann Georgens von Brandenburg Tochter, geb. den 3ten Febr. 1567, vermälet den 8ten Octob. 1581, gestorben den 4ten Nov. 1618, nachdem sie auf ihrem Witwensitz zu Wollin einen frommen Wandel geführet. Sie hat ihrem Gemal keine Kinder geboren.

§. 261.

Bogislaus 13 folgt in der stettinschen regierung.

Nach Barnims 12 Tode solte laut den brüderlichen Verträgen Herzog Casimir die stettinsche Regierung, Bogislaus 13 aber die Aemter Rügenwalde und Bütow bekom-

die auszubringen Rath gehalten, und seinem Erfodern aller Dinge nicht mögen zugestimmet werden, etwas entrüstet, auch den Abend mit Graf Stephan Heinrich ziemlich gezechet. Die Ursach seines Absterbens haben viele, daß die ex animi moerore verursacht, gewolt. Denn zu dem, daß er von Natur stille und sorgfältig gewesen, hat sich auch solches bey angetretener stettinscher Regierung, mehr denn nöthig und gut, gemehret Und hat er immer Sorge getragen, wie er seinen schweren Amts- und Regierungsbürden gnug thun, und recht verrichten möchte. Zu welcher Sorgfältigkeit und Bekümmerniß auch nicht wenig verursacht, daß ihm viel Dinges zur Unzeit vorgebracht, und das nöthige verheelet, und denn etliche wenige ihn ihres Gefallens in Händen haben wollen, von denen auch, wie man meinet, weiter verursachet worden, daß die Landschaft, wie derselben Anliegen, wegen Abschaffung der Gravaminum nicht erörtert, auch der Zutritt zu ihm verweigert, allermassen, wie mans wol angemuthet, sich über Vermögen wiederum nicht inlassen wollen oder können. Zudem auch die Amtsbürde in dieser Regierung viel schwerer als in der vorigen gefallen. Und weil er gesehen, daß sein wohlgemeinter treuer Fleiß und Sorgfältigkeit vielmal unerspießlich angeleget, auch von vielen mißbrauchet worden, und denn es am besten recept gemangelt, daß er vielleicht keinen finden können, dem er sich sicher vertrauen und sein Anliegen eröfnen können, ist wol zu glauben, daß die ægritudines animi die geringsten Ursachen seines zeitlichen Absterbens nicht mögen gewesen seyn. Immassen denn seine Geberden und vielfältiges Seufzen und Klagen, so er über diese böse ungetreue Welt und die falschen Brüder, und daß er daher des Lebens überdrüßig, wie zithero gethan, genug Anzeigung geben. Sonst ist vermerkt worden, daß die Medici von dem Morbo wenig zu urtheilen gewust, denselben anfangs klein gehalten, daß er ausser Gefahr wäre, wol getröstet, und pro solito mit ihrem purgiren immer angehalten. Etlich wollen, weil er über Beschwer im Halse geklaget, daß es etwa latens angina, die Bräune, oder eine der jetzt in Schwange gehenden hitzigen febrilischen Krankheiten gewesen, so bey Zeiten nicht wahrgenommen worden. Denn viel Leute um diese Zeit an dem Morbo laboriret und aufgangen Dem allen auch das Ungemach vom Reisen zugestossen, und die Gefahr gehäufet. Wie sonst die fürstliche Leiche exenteriret, hat man an den Intestinis und innern Gliedern, so besichtiget, als Magen, Gedärme und Leber, Pünctlein oder Blätterlein funden, Herz und Lunge aber sein, weiß nicht aus was Ursach, unbesichtiget blieben. Vielleicht mag allda der Mangel gesteckt haben Denn er viel druckenes Hustens empfunden, so vitio pulmonis zu entstehen pfleget. Bey des Mittels der jungen Herren ist keine sondere Trauer vermerket worden, sondern denen es Standeshalber am meisten gebühret, ziemlich berauschet, mit frölichen Geberden und Scherztreibung der Begängniß und Sepultur beigewohnet. Immassen sie dann auch äusserlich die Trauerkleider viel zu zeitig abgelegt, und damit ihr Gemüth, so sie gegen den sel. frommen löblichen Fürsten getragen, an Tag geben, welches wenig Ruhm gebühret, und sowol hohen als niedern Standespersonen mißfallen.

bekommen. Casimir zeigte aber bald, daß er die Beschwerden, die mit der Regierung verknüpft, und die noch anhaltende Schuldenlast, ohne Beistand der Stände zu ertragen sich nicht getraue. Die Stände erklärten sich hingegen, daß sie keine weitere Lasten auf sich nehmen könten. Sein Bruder, Bogislaus, drung auf die Uebergabe der Aemter Rügenwalde und Bütow, an die sich doch Casimir einmal gewöhnet. Die stettinschen Räthe bezeigten mehr Anhänglichkeit zu seinem Bruder Bogislav 13, und seine eigene Räthe getraueten sich nicht ihr Ansehen, bey der weit wichtigern pommerschen Regierung zu behaupten. Alles dieses vermochte Herzog Casimir die Regierung des stettinschen Antheils seinem Bruder Bogislav 13 unter denen Bedingungen zu überlassen, die wir in der Geschichte des Bischofthums Camin bereits angeführet haben. Eben damals war Philipp Julius von seinen Reisen zurück gekommen. Da nun selbiger vom Kaiser vor volljährig erkläret worden, so ward im Nov. zu Wolgast ein Landtag gehalten, auf welchem Bogislaus 13 die bisher geführte vormundschaftliche Regierung des wolgastischen Antheils aufgab. In diesem Jahr bekam also Vorpommern an Philipp Julio, und Hinterpommern an Bogislav 13 einen neuen Herrn. Es zog solches erhebliche Veränderungen nach sich. Bogislaus 13 entschloß sich anfänglich wegen seines hohen Alters, und, um die Ausgaben einzuschrenken, vor seine Person in Barth zu wohnen und seinem damaligen ältesten Prinzen Philipp mit einem nicht gar zu starken Hofstaat die Wohnung in Stettin zu lassen. Die Stände wolten aber dem Bogislav 13 nicht eher huldigen, bis sie von dem Herzog Casimir ihres eventual-Eides erlassen, die Untersuchung der Gerichte vorgenommen, Landräthe bestellet, die Beschwerden abgeschaft, und einige Hofbediente nebst den Kammerbeamten entlassen worden. Der Herzog benennete daher sofort gehörige Landräthe, und dankte viele von denen bisherigen überflüßigen Hofleuten ab. Auch bey der wolgastischen Regierung fielen dergleichen Veränderungen vor. 1603.

Der Herzog Philipp Julius verfügte sich 1604 in Person nach Greifswalde, und richtete die zwischen dem Rath und Bürgerschaft unterbrochene Einigkeit wieder her. Die Stadt Stralsund verging sich an verschiedenen Bedienten ihres Landesherrn, bey Gelegenheit einiger Irrungen wegen der Fischerey, ward aber jedennoch durch Vermittelung einiger Hanseestädte vom Herzog wieder zu Gnaden aufgenommen. Beide regierende Herren liessen durch abgeschickte Räthe den 6ten Febr. zu Uckermünde die Zollrechnungen berichtigen, weil die Zölle zu Wolgast, Garz, Greifenhagen und auf dem frischen Have eben sowol, als das Zeughaus zu Wolgast beiden Regierungen gemeinschaftlich gehörten. Beide regierende Herren entschlossen sich auch endlich die Streitigkeiten in des Adam Wussow Sache durch abgeschickte beiderseitigen Räthe auszumachen. Hiedurch erhielt der von Wussow einen Theil von demjenigen wieder, was ihm zu Johann Friedrichs Zeiten eingezogen worden. Auf dem stettinschen Landtage dieses Jahres verlangte der Herzog Bogislaw die Erb-Land-Huldigung seines Antheils ohne weitere Verzögerung. Er erklärte sich gegen die Stände ungemein gnädig, und versprach durch eine väterliche Verordnung, seinen ältesten Prinzen Philipp zu seinem Nachfolger zu ernennen. Er ließ die Kanzeley, die zu Johann Friedrichs Zeiten an den Rodden- 1604.

1604. berg verlegt worden, wieder zurück nach Stettin bringen, und die pommersche Hofgerichtsordnung mit Fleiß verbessern, schickte seinen Prinzen Bogislaum 14 auf Reisen, und verlegte endlich im October mit seinem ganzen Hause und Hofstaat, seine Wohnung von Bart nach Stettin, wogegen die Aemter Barth und Franzburg durch etliche verordnete Räthe verwaltet wurden. Als hierauf der Herzog Casimir die Stände an seinen Bruder
1605. Bogislaum 13 verwiesen, und die deswegen ausgestellten Urkunden den 4ten April 1605 dem Landmarschall ausgehändiget worden, schritte Herzog Bogislaus 13 zur Einnehmung des Lehnseides und der Huldigung, welche sowol von Schloßgesessenen und übrigem Adel, als auch nach und nach von denen Städten abgeleget wurden *). Bey dieser Gelegenheit besuchte der Herzog nebst seinem Hause, theils die fürstliche Witwe zu Stolpe, theils den kranken Herzog Casimir auf seinem neu erbaueten Fischerhause am Strande, und reiste sodenn mit seinen Herren Söhnen und dem fürstlichen Frauenzimmer über Lauenburg nach Danzig. Vor seinen Wagen wurden Paucken geschlagen und zwölf Trompeten geblasen. Joachim von Wedel erzählet hierbey folgendes: Wie sie aber zu Danzig ankommen und beim Rathe zuvor sich nicht zeitlich genug angeben lassen, haben die Herren stutzen und etliche Stunden vorm Thore bey mächtigem Zulauf einer grossen Menge Volks warten müssen, bis sie logiret und untergebracht werden können. Wie sie aber endlich Herberge bekommen, hat der Rath sie wohl empfangen, und mit etlichen Wein, Ochsen, Hafer, und andern verehret, auch was sie zu sehen begehret, ihnen willig gezeiget, und sonderlich aufm Blockhause und Artushofe mit Bellariis, Weinen und Musica wohl enthalten. Im Abzuge ist auch das Frauenzimmer mit Berstein, Papagayen und Meerkatzen beschenkt, und also mit Dockenwerk entlassen. Was sonst in den Herbergen verzehret und aufgegangen, hat der alte Herr bezahlen müssen. Druf weil er den Rath zu Gast geladen, und sich sonst der Gelegenheit noch liberalisch beweisen müssen, nicht ein geringes gangen.

§. 262.

Herzog Casimir gehet mit tode ab.

In eben diesem Jahr ging Herzog Casimir zu Grabe, von welchem Joachim von Wedel sein Zeitgenosse, folgendes berichtet: Herzog Casimir ist schon von 1595 mit Leibesbeschwer und Schwachheit, so er ungezweifelt durch sein unordentlich Leben verursachet, sintemal er dem Trunk mehr denn gut angehangen, behaftet gewesen. Und ob er wol der Aerzte Rath gebraucht, auch zweimal die warmen Bäder besucht, ist doch alles unersprießlich angelegt, und dem Sprichwort nach mit ihm gegangen: Der lange Kake ist der Tod. Denn wie er dies Jahr wenig Zeit vor Ostern sich auf das Haus, so er fürm Jahr in dem Sand an dem Strand um der Fischerey willen, darzu er sonderlich Lust und Anmuthung gehabt, erbauen, und Neuenhausen nennen lassen, schon sehr schwach und mit den doloribus colicis et nephriticis übermäßig behäufet gewesen, begeben, und

*) Joachim von Wedel in Herrn Dähnerts pommerschen Bibliothek, Band 2 S. 252. In Stargard haben die Herren Herzog Wilhelm von Curland, der seiner Leibesbeschwer abzuhelfen, sich ins warme Bad verfügen wollen, vor sich funden, der mit dem Trunke gute Präparatoria gemacht.

und daselbst das Sterbstündlein mit Verlangen erwartet, hat er sich christlich und wohl zum Tode bereitet, immer aus heiliger Schrift Trostsprüchlein im Munde geführet und wiederholet. Am Sonntag Misericordias domini hat er das heilige Abendmahl genommen, und sich aller weltlichen Händel nachgehends entschlagen, hat in währender seiner Schwachheit sein Testament gemacht, darinn er seine Diener nach Vermögen bedacht, und andere christliche und gute Anordnung gethan, hat auch seine Junkern und Diener vor sich gefodert, die, sich für Sünden, Hoffart und Trunkenheit zu hüten, fleißig ermahnet, und um alle menschliche Fehltritte Verzeihung gebeten. Gegen Mittag des folgenden Tages ist sein Vetter, Herzog **Georg**, der etliche Zeit bey ihm am Hofe gewesen, und fürstlich und wohl von ihm enthalten worden von der Huldigung wieder zu ihm gelanget, dessen er mit sehnlichem Verlangen erwartet, auch ihn noch gekandt, und wenig Worte mit ihm geredet. Endlich ist er um 9 Uhr auf dem Abend sanft verschieden, nachdem er gelebet 48 Jahr, 1 Monat, 3 Wochen, 7 Stunden, und im Stift zu **Camin** 28 Jahr, in der **rügenwaldischen** Regierung ins dritte Jahr gehauset hatte. Die fürstliche Leiche ist exenteriret, und befunden, daß die Intestina schon faul, schwarz und ganz verdorben gewesen. Ist nach itzigem Gebrauch fürstlich angethan, in einen hölzern Sarg gelegt, und am 18ten **Junii** von Herzog **Georgen** kegen **Stettin** vergleitet und angebracht worden, alda fürm langen Brückenthor von Herzog **Philippo** und **Ulrico**, auch der Clerisey, Burgermeister, Rath und Bürgerschaft empfangen und aufs Schloß geführet, in ein Gewölbe an die Silberkammer niedergesetzet, und folgends in einen zinnernen Sarg gethan, allda bis auf den 20sten von den Seinen bewachet worden. Der Herr Vater ist ihm sehr zeitig, und wie er nur ins dritte Jahr gewesen, abgestorben, darum wie er Leuten unter Handen gegeben, die ihren Nutzen am meisten respectiret, und mit gebührender Disciplin nicht angehalten, sondern sich Gnade und Gunst zu erjagen übermäßige Lindigkeit verstattet, daraus erfolget, weil es in der Jugend an gebührender Inrede gemangelt, daß er der folgends auch von niemands gewärtig seyn wollen. Zudem wenig Leute um sich gehabt, so die Regierkunst recht gewust und verstanden. Zu dem bischöflichen Stande ist er mehr gedrungen als freywillig oder mit Begierde getreten, denn in seiner Minderjährigkeit in den fürstlichen Erbverträgen eine solche Disposition gemacht, daß er ad tempus von dem fürstlichen Patrimonio ausgeschlossen, und am Bischofthum vergnügt seyn solte, damit er auch content gewesen. Darum da in solchem seinen angedrungenen geistlichen Stande von ihm alle Sachen nicht begnügen gethan und etwas übersehen, er billig in vielem entschuldiget mag genommen werden. Ob auch wol dieser Fürst auf Pracht und Uebermuth so groß nicht gewand, und nicht viel unnöthiges verthan, hat er doch, weil es an gebührender Direction und Aufsicht in der Hofhaltung und Aemtern gemangelt, oft die Unterthanen um Schoß und Zuschub belangen müssen. Mit der Stadt **Colberg** hat er immer viel Gewerre gehabt, darzu von beiden Theilen oft Ursach gegeben worden. So seyn auch viel von Adel mitgenommen, so um geringer Verbrechen willen in die Büchse riechen müssen. Denn was er einmal ihm vorgesetzet, davon er sich schwerlich wollen abwenden lassen. In den Ehestand hat er sich nicht begeben, weil er

1605.

den

1605. den bischöflichen Stand geführet. Darum sich seiner Spießgesellen Regel gemäß verhalten und im Concubinat sein Leben unehelich führen müssen. Folgends wie er den geistlichen Stand verlassen, hat ihm seines Leibes Schwachheit in Ehestand zu treten auch verhindert, daß er also coelebs verstorben. Aber cum bonus est finis, wie GOtt Lob! alhie geschehen, tum singula quaeque probantur. Darum wir auch unsern wohlseligen Herrn, der gleichwol viel lobwürdiges an sich gehabt, insonderheit der Pracht, Hoffart und Uebermuth feind gewesen, Reichthum und zeitliche Güter wenig geachtet, und die Regierung seinem Herrn Bruder freywillig abgetreten, hiemit ruhen lassen.„ Gleich nach dem Todesfall des Herzogs **Casimirs** fielen die Aemter **Rügenwalde** und **Bütow** der **stettinschen** Regierung wieder zu. Aus diesem Grunde foderte Herzog **Philipp Julius** die Aemter **Barth** und **Franzburg** vom Herzog **Bogislao** 13 zurück, der aber zuvor 167000 Gulden verlangete, die er auf die Verbesserung beider Aemter verwendet. Dem **Philipp Julio** schien diese Summa zu hoch. Die Unterhandlungen beiderseitigen Räthe hatten nicht den erwünschten Ausgang. Da aber jedermann glaubte, daß zwischen beiden regierenden Vettern darüber noch grössere Weiterungen entstehen würden, besuchte **Philipp Julius** den **Bogislaum** zu **Franzburg** in seinem Gemach, söhnete sich mit demselben aus, und es wurde verglichen, daß beide Aemter gegen Bezahlung 110000 Gulden, mit der **wolgastischen** Regierung vereiniget, auch nach Herzog **Franz**, noch einer von **Bogislaus** 13 Söhnen zum Bischofthum **Camin** befördert werden solte. **Philipp Julius** brauchte diesen Zuwachs um desto nöthiger. Seine Frau Mutter hatte eben so wenig als sein gewesener Vormund gesparet, wovon der letztere die Schuld auf die erstere schob. **Philipp Julii** Reisen hatten viel Geld gekostet, und er konte auf einem zu **Wolgast** gehaltenen Landtage nicht erhalten, daß die Landstände seine Schulden übernehmen wolten. Herzog **Bogislaw** suchte auch vergebens die alten Irrungen mit der Stadt **Stettin** beizulegen, ließ aber im Herbst durch seine Gesandten **Aegidium** von **Blankensee** und **Andream Borck** auf **Regenwalda**, denen **Philipp Julius** den **Hugold Behr**, und der Churfürst von **Brandenburg** den von **Löben** zugesellet, zu **Prag** vom Kaiser **Rudolph** die Belehnung nehmen. Da schon Herzog **Barnim** II 1544 einen kaiserlichen Begnadigungsbrief erhalten, daß von seinen Urtheilsprüchen keine Berufung an die Reichsgerichte statt finden solte, als wenn der Rechtshandel eine Sache die über 300 Goldgülden werth sey, betreffe, so wurde jetzt die Summe auf 500 Goldgülden vor beide **pommersche** Regierungen erhöhet.

§. 263.

Bogislaw 13 gehet mit tode ab.

Doch **Bogislaw** 13 nutzte diese Begnadigung nicht lange. Nach der **franzburgischen** Unterhandlung war dieser Herr mit zwey Hauptsachen beschäftiget. Er wolte seiner zweiten Gemalin ein neues Witthum bestimmen, das sie bisher auf **Franzburg** gehabt. Sie war mit **Neustettin** nicht zufrieden, sondern verlangte noch das Amt und Haus **Satzig** darzu. **Bogislaus** besahe das letztere bey ziemlicher Kälte. Weil aber sein ältester Prinz **Philipp** sich dagegen setzte, so verursachte ihm diese Angelegenheit bey dem

dem beständigen Anhalten der Gemalin und Widersetzung des Sohns, Sorge und Verdruß. Ueberdies solte das Beilager seines Sohns in **Stettin** vollzogen werden, welches ebenfals ihn beschäftigte. Mitten in diesen Angelegenheiten ward **Bogislaw 13**, der einige Tage vorher wohl getrunken hatte, krank. Hiezu kam ein besonderer Zufall, der seine geliebte Gemalin aufs Krankenlager warf. Der Herzog erschrack darüber, und seine Krankheit nahm zu. Seine Gemalin ward besser, und pflegte den Herzog. Aber eben die Zärtlichkeit dieser vermälten war dem Herzoge tödtlich, welcher vor diese zweite junge Gemalin nach **Wedels** Anmerkung bereits zu alt war. Er starb aller Pflege seiner Gemalin, und aller Gegenmittel der Aerzte unerachtet den 7ten **Merz** 1606, und ward den 9ten **April**, in Gegenwart vier Söhne, Herzogs **Philipps Julii** von **Wolgast**, Herzog **Adolphs** und **Friedrichs** von **Holstein**, eilf fürstlicher Frauenzimmer und verschiedener chur- und fürstlicher Gesandten herrlich in der herzoglichen Gruft beigesetzt. Auf dem Trauermahl kam **Philipp Julius** mit **Philipp 2** in einen harten Wortwechsel, weil aber der erste am folgenden Morgen erkandte, daß er daran schuld gewesen, ward die Sache in Vergessenheit gestellet. Herzog **Bogislaus 13** war von stiller Gemüthsart, und unstreitig von keinen hohen Gemüthsgaben. **Ulrich** von **Schwerin** erkandte solches, und bediente sich dieser Kenntniß darzu, daß er ihn anfänglich beredete, in der brüderlichen Theilung das Regierungsrecht seinem folgenden Bruder **Ernst Ludwig** zu überlassen, und sich mit **Barth** und **Franzburg**, welches er herrlich aufgebauet, begnügen zu lassen. Er wolte zwar hierauf in Kriegsdienste gehen, änderte aber nachmals seine Meinung, da er Gelegenheit hatte, ein reiches und tugendhaftes Frauenzimmer zu heirathen. Er lebte hierauf bey seiner Abfindung in Ruhe, und wirthschaftete so wohl, daß ohnerachtet verschiedener ansehnlicher Ausgaben, die ihm Glücks- und Unglücksfälle der Seinigen, ansehnliche Gebäude, Verbesserung seiner Abfindung, Anschaffung eines Büchervorraths zu **Franzburg** und andere Sachen verursachten, er dennoch baar Geld sammlen, und damit seinen Brüdern zu einer Zeit helfen konte, da sowol die **stettinschen** als **wolgastischen** Regenten durch ihre Schuldenlast fast erdrücket wurden. Ohnerachtet er anfänglich die Regierung geflohen, so verursachte doch der Tod **Ernst Ludwigs**, daß er die vormundschaftliche Regierung im **wolgastischen** Antheil erhielt, welche vor den **Philipp Julium** vortheilhafter ausgefallen wäre, wenn die herzogliche Witwe durch ihre Neigung zu Ausgaben solches nicht verhindert hätte. Da sein Bruder **Casimir** aber die Bequemlichkeit noch mehr als er liebte, und bey den **stettinschen** Hofleuten keine Liebe hatte, so verschafte ihm dieser Umstand auch endlich die **stettinsche** Regierung nach seines Bruders **Barnims** Tode. Sein nachgebendes Gemüth verschafte ihm den Beinamen des Frömmsten eben sowol als seine Rechtgläubigkeit, aber die Güte seiner Handlungen hing auch von denen Gesinnungen seiner Rathgeber ab, die bald gelobet, bald getadelt werden.

1605. 1606.

§. 264.

Herzog **Bogislaus 13** hat sich zweimal vermälet: Bogislai 13 gemalinnen und kinder.

I. Mit **Clara**, Herzogs **Franz** von **Braunschweig-Lüneburg** in **Gifhorn** Tochter.

Dieses reiche und tugendsame Frauenzimmer hatte sich zuerst Montags nach Vocem jucun-

1506. jucunditatis den 28sten May 1565 mit Bernhard 7 von Anhalt-Dessau vermälet. Nachdem dieser aber den 1sten Merz 1570 gestorben, vermälte sie sich zum zweitenmal mit unserm Bogislav den 8ten Sept. 1572, starb aber den 25sten Jan. 1598, nachdem sie folgende Kinder geboren:

1. Philipp 2, geb. den 28sten Julii 1573, von welchem gleich mehr zu sagen.
2. Clara Maria, geb. den 11ten Julii 1574. Sie vermälte *) sich 1) mit Sigismundo Augusto, Herzog von Mecklenburg, 1593, und als solcher den 5ten Sept. 1600 mit Tode abgegangen; 2) mit August, Herzog zu Braunschweig, den 13ten Dec. 1607. Sie starb den 19ten Febr. 1623.
3. Catharina, geb. den 8ten Jun. 1575, gestorben den 11ten Jul. eben dieses Jahrs.
4. Franz, geb. den 24sten Merz 1577. Wir werden ihn gleichfals unter den regierenden Herren vorbekommen.
5. Erdmuth Sophia, geb. den 5ten April 1578, gestorben den 11ten Jul 1583.
6. Bogislaus 14, geb. den 31sten Merz 1580. Er wird als der letzte regierende Herzog von Pommern nachher vorkommen.
7. Georg 3, geb. den 20sten Jan. 1582. Er hielt sich in seiner Jugend eine Zeitlang bey seinem Vetter, Herzog Casimir, auf. Nach seines Vaters Tode wurde er nebst seinem Bruder Bogislav 14 1606 mit Rügenwalde abgefunden. 1608 reiste er nach Italien, besahe Florenz, Padua, wo er den Winter über blieb, Rom und Neapel, ging von da, nicht ohne Gefahr eines Schifbruchs nach Sicilien, und weiter nach Maltha. Er kam über Neapel, Rom und Venedig nach Padua zurück, reiste hierauf nach Lyon, wo er seinen Bruder Ulrich antraf, und mit ihm die vornehmsten Orte in Frankreich besahe. Zu Montpellier trennten sich die Brüder. Ulrich ging nach Spanien und George blieb 1609 zu Angers, und kam im May 1610 mit seinem Bruder Ulrich nach Paris, um die Krönung der Königin mit anzusehen. Gleich nach der Ermordung Heinrichs 4 reisten sie nach England und Schottland, und genossen am Hofe Jacobs viele Ehre. Ihre Rückreise nahmen sie über Calais durch Flandern, Brabant, Seeland, Holland, über Embden, Bremen, Hamburg, Lübeck, Wismar und Rostock, und kamen den 19ten August 1610 wieder in Stettin an. Eine gesprungene Büchse verletzte ihn 1611 am linken Auge, so daß er darüber seines Gesichts auf diesem Auge beraubet wurde. 1615 verglich sich Herzog Georg mit seinem Bruder, Bogislav 14, trat diesem Rügenwalde ab, und entschloß sich in Buckow seine Wohnung zu nehmen. Bis solche eingerichtet, hielt er sich in Stettin auf, und besahe das Lager vor Braunschweig. Endlich starb er den 27sten Merz 1617 ohne Gemalin, und wird sowol wegen seiner Leibes Schönheit, als auch wegen seiner Gottesfurcht und Sanftmuth gelobet.

8. Johann

*) Hübner Tab. 190 hat sie unrichtig Sigismundi Augusti Braut genennet. Von ihrer wirklichen Vermälung zeiget Mart. Braschii lateinisches Carmen auf die Vermälung Herzog Sigismundi Augusti zu Mecklenburg mit der Prinzessin Clara Maria von Pommern, Bardi Pom 1593. in 4to.

8. Johann Ernst, geb. den 24sten Febr. 1586, gestorben den 1sten Febr. 1593. 1606.
9. Ulrich, geb. den 12ten Aug. 1587, anfänglich ward er in Wolgast nebst Herzog Philipp Julio erzogen, nachher trieb er die Wissenschaften zu Greifswalde, wo er auch das Rectorat verwaltet. Nach dem Tode seines Vaters 1606 ward er mit Gelde abgefunden, jedoch ausgemacht, daß, wenn Herzog Philipp oder Franz ohne Erben verstürben, er das Amt Bütow haben, und wenn Herzog Bogislaus oder Georg abgingen, er an ihre Stelle treten solte. Er blieb hierauf in Stettin bey seinem ältesten Bruder, und ging 1607 auf die hohe Schule nach Tübingen, wo er sich fünf Vierteljahr aufgehalten; sodann ging er 1608 durch Schwaben, Bayern, Tyrol nach Venedig, Rom und Neapel, und von da über Rom zurück nach Frankreich, wo er krank ankam. Zu Lion kam sein Bruder Georg zu ihm. Von Montpellier ging aber Herzog Ulrich nach Spanien, und besahe alle merkwürdige Orte. Den folgenden Winter brachte er in Frankreich zu. 1610 kam er nebst seinem Bruder Georg nach Paris, die Krönung der Gemalin Heinrichs 4 anzusehen; aber nach der Ermordung des Königes gingen die beiden Brüder nach England, und von da durch die Niederlande nach Hause. 1615 war er mit seinem Bruder, Georg, im Lager vor der belagerten Stadt Braunschweig. Nach dem Tode seines Bruders Georg folgte er in dem Amte Buckow. Als aber sein Bruder Franz 1618 die Regierung von Stettin bekam, und er durch die Wahl des Domcapitels im Stift folgete, vertauschte er das Amt Bütow gegen das Amt Neuen-Stettin, wo er sich huldigen ließ. 1619 bekam er in dem Amte Neu-Stettin die völlige Gerichtsbarkeit, nebst der zu diesem Amte gehörigen Ritterschaft. In eben diesem Jahr vermälte er sich den 7ten Febr. mit Hedwig, Herzog Heinrichs Julii zu Braunschweig Tochter. Nach dem 1620 erfolgten Tode Herzogs Franz folgte demselben Bogislaus 14 in der Regierung, der dagegen dem Bischof die Aemter Bütow und Rügenwalde 1621 überließ. Aber dieser Herr erkrankte zu Stettin 1622, und starb zu Pribbernow den 31sten Octob. um 6 Uhr Abends. Er ist, so wie die übrigen Bischöfe seines Hauses, in der Gruft zu Stettin beerdiget *). Man rühmet von ihm, daß er im Stift gute Polizey gemacht, und die Stiftseinkünfte durch gute Wirthschaft vermehret. Seine Witwe folgte ihm 1650 in die Ewigkeit.
10. Sophia Hedwig, geb. den 12ten Jun. 1588, gestorben 1591.
11. Anna, geb. den 3ten Octob. 1590, vermälet den 4ten August 1619 mit Ernst, Herzog von Croy, ward Witwe den 7ten Octob. 1620. Ihr wurde die pommersche Schuldfoderung an Polen von ihrem Bruder Herzog Bogislaw 14 überlassen. Sie starb den 7ten Jul. 1660, und verließ den letzten Bischof von Camin, Herz. Ernst Bogislaus von Croy, als ihren einzigen Sohn.

*) Sein Leichengepränge hat weitläuftig beschrieben Micrälius vom Pommerlande, Buch 4. S. 93 u. f.

1606. II. Mit Anna, Herzogs Johann von Holstein-Sunderburg Tochter. Sie war geboren den 17ten Octob. 1577, vermälte sich den 31sten May 160[illegible], mit unserm Bogislao 13, und hatte anfänglich ihr Witthum auf Franzburg bekommen. Weil aber dieser Ort an den wolgastischen Antheil zurück fiel, ward ihr dagegen Neustettin verschrieben. Ihr Gemal wolte zwar auf ihr Anhalten ihr auch das Amt Satzig verschreiben, da aber derselbe 1606 darüber verstorben, wolte Philipp 2 solches nicht genehm halten, ohnerachtet ihr Herr Vater durch seine Gesandten ihre Anfoderung unterstützte. Sie begab sich im Julio 1606 in Begleitung ihres Bruders, Herzogs Alexanders von Holstein, und ihres Stiefsohn Franzens auf ihren Witwensitz Neustettin, wo sie sich fast beständig krank befand. Ein Zufall, der kurz vor ihres Gemals Tode ihr begegnet, und woran sie bettlegerig geworden *), mag hiezu die erste Gelegenheit gegeben haben. Zu Wiedererlangung der Gesundheit that sie zwar eine Reise nach Meissen, aber auf der Rückreise fanden sich solche gefährliche Umstände ein, daß sie daran auf dem Rittersitz Berens von Wedel, im Dorfe Steinberg bey Reetz in der Neumark, den 30sten Jan. 1616 sterben muste **). Ihr Körper wurde in der herzoglichen Gruft zu Stettin den 8ten April beerdiget.

§. 265.

Philipp 2 tritt die regierung zu Stettin an.

Gleich nach Bogislai 13 Tode unterzog sich dessen ältester Prinz Philipp 2 der Regierung des stettinschen Antheils. Sein Bruder Franz, der den 15ten Merz zu Stettin angelanget, war aber damit unzufrieden, und ließ dem Philipp, eben da die Leiche ihres Vaters zur Beerdigung aufgehoben wurde, seinen Widerspruch einhändigen. Es kam hierauf unter Bogislai 13 Söhnen zu Unterhandlungen, darinnen sie sich, mit Zuziehung der Landstände auf die nächst folgenden acht Jahre folgendergestalt verglichen: daß, weil die Regierung, vermöge der alten fürstlichen Erbeinigung nicht weiter zertheilet werden könte, dieselbe Herzog Philippsen, als dem ältesten verbliebe, die andere Herren Brüder dagegen die Aemter Rügenwalde und Bütow zu ihrer Abfindung annahmen, und zwar also, daß Herzog Francisco, der wegen des Stifts, so ihme durch eine Wahl zugekommen war, sich der Anfoderung an den väterlichen Fürstenthumen, Landen und Leuten nicht begeben wolte, nebst dem Stifte, das Haus, Amt und Stadt Bütow; Herzog Bugislaw aber und Herzog Georgen, das Amt, Haus und Stadt Rügenwalde eingeräumet wurden. Damit auch Herzog Ulrich, als der jüngste, seinen Stand führen könte, als hat ein jeder von den Herren Brüdern so viel herschiessen müssen, daß er jährlich 5000 Gülden einzuheben hätte, und ihm noch darüber zu seiner bevorstehenden Reise eine ansehnliche Summa verehret worden. Hiebey ist auch abgeredet und geschlossen, daß, so Herzog Philipp oder Herzog Franz ohne männliche Leibes-Lehnserben abginge, alsdenn Herzog Ulrich das Amt Bütow bekommen, und das Jahrgeld gänzlich wegfallen; so aber Herzog Bugislaw oder Herzog Georg ohne Leibes-Lehnserben ver-

*) Wedel sagt: obstructione matricis, oder wie andere wollen, ob molam so ihr abgangen.

**) Hübner setzt ihren Tod auf den 19ten Febr. 1616.

verstürbe, Herzog **Ulrich** in ihre erledigte Stelle treten, und die Jahrgelder abgehen; 1606.
wenn aber Herzog **Ulrich** ohne Erben verfiele, die Jahrgelder ganz aufhören solten. Weiter ist geschlossen, daß die abgetheilte Fürsten über die in den Aemtern gesessene von Adel und andere Unterthanen die landesfürstliche Obrigkeit, Gebot und Verbot, auch die Folge in Ehren und Nothfällen behalten, und darüber die Huldigung einnehmen, die Gerichtsbarkeit aber des regierenden Fürsten über solche Aemter nicht schwächen, sondern, was an das fürstlich **stettinsche** Hofgerichte, und geistliche Gerichte gehörte, dahin verweisen, und also die Regierung unzertrennet lassen solten. Herzog **Philipp** ließ zum Andenken dieser brüderlichen Vereinigung goldene Schaumünzen prägen, und unter diejenigen austheilen, welche bey Errichtung derselben gebraucht worden. **Philipp Julius** hielt in eben diesem Jahr einen Landtag zu **Wolgast**, worauf viele innerliche Angelegenheiten in guten Stand gesetzt wurden. Zu **Frankfurt** ward er auf der Kreisversammlung zum Zugeordneten des **obersächsischen** Kreises bestimmt, zu welchem Amt er nachher auch seine Gesandten verpflichten ließ. Wegen des **braunschweigischen** Krieges sowol, und einiger in **Spanien** gemachten hohen Auflagen, als auch um die innere Eintracht in der Stadt **Greifswalde** zu erhalten ward zu **Lübeck** ein Bundestag gehalten, auf welchem noch damals die Städte **Stralsund, Stettin, Greifswalde, Colberg, Stargard, Stolpe, Anclam, Demmin** und **Golnow** sich einfanden. In der Stadt **Stettin** ward sowol die Wettegerichts-, als auch die Kornordnung erneuert und bekandt gemacht. Diese Stadt schickte auch Abgeordnete nach **Polen**, um die freye Schiffahrt auf der **Warte**, welche theils durch neue Zölle, theils durch die Niederlagsgerechtigkeit der Stadt **Frankfurt**, theils durch verschiedene Wassergebäude gehemmet worden, wieder herzustellen, ohne jedoch zu ihrem Zweck zu kommen. **Philipp 2** bekam aber 1607 mit der Stadt **Stettin** über das Patronatrecht der Stadtkirchen Irrungen, ohne daß deswegen die Kirchen- und Schulbedienungen unbesetzt gelassen wurden. Er schickte seinen Bruder **Ulrich** auf die hohe Schule nach **Tübingen**, und übernahm die Oberaufsicht der Regierung im Stifte **Camin**, in der Zeit da sein Bruder **Franz** auf Reisen ging. Auch Herzog **Philipp Julius** übertrug unserm **Philipp 2**, bey einem unvermutheten Besuch, die Aufsicht seines Landes, da er nach **Mecklenburg, Braunschweig** und **Berlin** verreisete. **Philipp 2** selbst führte seine Schwester, **Clara Mariam**, ihrem neuen Gemal nach **Strelitz** zu. Er beschickte 1608 den Reichstag zu **Regensburg**, der aber durch das Mis- 1608.
trauen beiderseitigen Religionsverwandten zerrissen wurde. Hierauf ward der **hinterpommersche** Landtag zu **Treptow** gehalten, wo sowol innere als äussere Landesangelegenheiten zu reifer Ueberlegung gezogen wurden. Dem Schluß dieses Landtages gemäß, nahm **Philipp 2** theils in Person, theils durch Bevollmächtigte die Landeshuldigung ein. Er erneuerte die Erbverträge mit dem Churhause **Brandenburg** und der **wolgastischen** Linie, und begab sich persönlich nach **Lauenburg**, um auf die **polnischen** Unruhen ein wachsames Auge zu haben. In der Zeit hatte der Stadtrath zu **Stettin**, mit Einwilligung der Bürger eine neue Biersteuer vestgesetzt, der Herzog wolte aber solches nicht erlauben, ob er sich wol erklärte, andern Mitteln die Hand zu bieten, wodurch die Schul-

1608. den der Kämmerey getilget werden könten. Er bestätigte wirklich die aufs neue übersehene Fleischer- und Beckerordnung. Er ließ die fürstliche Kanzeley zu Stettin ausbauen, und eine Hofordnung bekandt machen. Endlich ließ er durch Gesandten zu Prag den 15ten Nov. die Reichsbelehnung nehmen, da er kurz vorher seine Muhme zu Grabow besucht hatte.

§. 266.

Beide regierungen sind wohl bestellet.

In Vorpommern bekam Philipp Julius wegen eines zu Eldenow gefangenen Bürgers mit der Stadt Greifswalde Irrungen. Denn als die Bürger den Gefangenen mit Gewalt abholeten, und denselben zu bestrafen sich anmasseten, nahm solches der Landesherr sehr ungnädig auf, bis endlich durch Unterhandlung der Landstände diese Sache zu Loitz verglichen, und der Herzog durch eine ausgestellte schriftliche Abbitte wieder zufrieden gestellet wurde. Der gelehrte Philipp Julius that sodenn alles, um den greifswaldischen Musensitz zum besten Aufnehmen zu bringen, und besuchte in diesem Jahr,
1609. nebst seiner Gemalin, den churfächsischen Hof. Er erlaubte 1609 seiner verschuldeten Frau Mutter ihre beste Sachen zu verkaufen, und Anstalten zu machen, daß ihre Schulden aus den Einkünften von Loitz, Ludwigsburg und Sophienhof nach und nach abgetragen werden könten. Die Stadt Stettin suchte Beweise über das ihr zustehende Patronatrecht der stettinschen Kirchen darzulegen. Philipp 2 ward in diesem Jahr von dem Herzog Friedrich von Curland, von Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg, von dem Herzoge von Münsterberg, von der churfürstlich sächsischen Witwe und von der mecklenburgischen Witwe aus Grabow besucht. Der Kaiser schickte einen Gesandten, Ehrenfried von Minckwitz, an Philipp 2 ab, und der König von Dännemark bewarb sich durch eine Gesandtschaft um des Herzogs Freundschaft
1610. gleichfals. Alles war damals in Deutschland in gröster Gehrung, besonders da 1610 die hallische Verbindung der Protestanten geschlossen wurde. Ein würtenbergischer Gesandter suchte auch Pommern in diese Verbindung zu ziehen. Herzog Philipp Julius besuchte deswegen sowol den Philipp 2, als auch den berlinschen Hof. Man faßte aber in Pommern den Entschluß, sich durch keine Verbindungen zu verpflichten. Ausser dem was in Deutschland vorging, hatten die Herzoge auch auf Norden und Osten
1611. ihr Augenmerk zu richten. Zwischen Schweden und Dännemark brach 1611 ein neuer Krieg aus, und das Blutvergiessen, welches durch die falschen Demetrii in Rußland angegangen, hatte noch kein Ende. Polen war darinnen mit verwickelt, und Sigmund 3 eroberte nach einer langwierigen Belagerung Smolensko, wozu Herzog Philipp Julius dem Könige durch einen Gesandten Glück wünschen ließ. Bey diesen Umständen war es vor Pommern am zuträglichsten, sich in keine Verbindungen einzulassen, da es ohnedies im Lande selbst manches zu thun gab. In der Stadt Stralsund suchte der Stadtrath durch einen geschlossenen Vergleich mit der Bürgerschaft sich ein mehreres Ansehen zu machen. Herzog Philipp Julius verhinderte jedoch solches mit vielem Ernst. Philipp 2 war bey einem Besuch seiner Brüder zu Rügenwalde krank geworden, jedoch auch wieder genesen. Es besuchten diesen Herrn in diesem Jahr nicht

nur seine Brüder aus Rügenwalde, sondern auch nach und nach der Herzog Philipp von Holstein, die wollinsche und stolpische Witwe, desgleichen die Witwe von Grabow aus Mecklenburg nebst Herzog Philipp Julio; ingleichen der Herzog August von Lüneburg und ein Herzog von Würtenberg. Philipp 2 ließ 1612 in Stettin die erfolgte Kaiserwahl Matthiä durch ein Dankfest und andere Feyerlichkeiten festlich begehen. Er bediente sich wegen seiner schwachen Schenkel eines Gesundbrunnens bey Dannenberg, und besuchte bey der Gelegenheit Herzog Augustum zu Braunschweig und Lüneburg in Hitzacker, Herzog Franzen zu Sachsen-Lauenburg in Neuhausen, seine Muhme und fürstlich mecklenburgische Witwe in Grabow, Herzog Adolph Friedrichen und Johann Albrechten zu Mecklenburg in Schwerin und Güstrow, und endlich Herzog Philipp Julium in Wolgast. Zwischen der Stadt Stettin und ihrem Landesherrn ward der Streit über das Patronatrecht und das Stadtgericht durch einen gütlichen Vergleich beigelegt, und zu Bezahlung der Stadtschulden eine ausserordentliche Anlage von dem Landesherren erlaubet worden. Philipp Julius besuchte seine Vettern in Hinterpommern, und besahe die Stadt Danzig. Er wohnte dem Beilager des Fürsten Radzivil mit der brandenburgischen Prinzeßin in Berlin 1613 bey, und reisete hierauf mit den neuen Eheleuten durch Polen nach Liefland, besuchte Herzog Friedrichen in Curland, und kam über Preussen nach Pommern zurück. In Stettin versammlete sich ein Ausschuß der Landstände, mit welchem über die fürstliche Hofgerichts- und Polizeyordnung gerathschlaget wurde. Man nahm auf dem Felde bey Pützelin eine allgemeine Musterung der Städte und Ritterschaft vor. Beide Regierungen beschickten sodann den regensburgischen Reichstag, und liessen sich vom neuen Kaiser belehnen; obwol übrigens die Verbitterung der Religionsverwandten Gelegenheit gab, daß dieser Reichstag gleichfals unfruchtbar aus einander ging. Herzog Philipp 2 gab den steppenitzischen Abschied, und verordnete darinnen, daß in Stettin sechzig Männer erwählet werden solten, die künftig die Stadtgüter und Kämmereygefälle zu verwalten hätten. Hingegen hielt Philipp Julius zu Wolgast 1614 einen Landtag, worinn sowol wegen Bestellung der Landräthe, als auch wegen anderer Sachen verschiedene Schlüsse gemacht wurden. Man war in Pommern besorgt, daß das polnische Heer, welches wegen nicht erfolgter Bezahlung unter sich eine Verbindung gemacht, zum Vortheil der catholischen Liga in Deutschland einbrechen möchte. Es setzte sich daher nicht nur Churſachsen und Brandenburg in Gegenverfassung, sondern auch Pommern ließ einiges Fußvolk werben, und auf die Grenzen in die Aemter Neustettin und Bütow verlegen. Doch alle Furcht verschwand, als das polnische Heer bezahlet worden. Indessen ließ Philipp 2 eine neue Hofordnung bekandt machen, und berief nebst seinem Vetter Philipp Julio den D. Eilhard Lubin aus Rostock, um Pommern zu durchreisen, und eine vollständige Erdbeschreibung davon zu entwerfen.

1611. 1612. 1613. 1614.

§. 267.

Im folgenden Jahr 1615 wurden alle Irrungen mit der Stadt Stralsund von Herzog Philipp Julio durch einen geschlossenen Erbvertrag gehoben, auch in dieser Stadt der

1615. In beiden wird vor beibehaltung der ruhe gesorgt.

1615. der Bürgervertrag wieder durchgesehen, und gewisse Stadtrechte, und Gerichts- Polizey- und andere Ordnungen aufgerichtet. Hierauf reisete Philipp Julius nach Stettin, wo Marggraf Georg Albrecht von Brandenburg als Herrnmeister zu Sonnenburg die pommersche Lehn empfing, und sich mit denen Herzogen den 25sten May verglich. Der Churfürst Johann Sigmund von Brandenburg besuchte bald nachher selbst den stettinschen Hof, Philipp Julius aber reisete nebst seiner Gemalin zu Wasser nach Copenhagen. Die Stadt Stralsund und Stettin beschickten mit andern Hanseestädten den dänischen Hof, um eine allgemeine Bestätigung ihrer Freyheiten auszuwirken, ohne jedoch ihren Zweck völlig zu erreichen. Beide regierende Herren ertheil-
1616. ten 1616 in Pommern einen Untersuchungsbescheid in denen Hofgerichten. Philipp 2 bemühete sich seine Hofordnung immer mehr zu verbessern, und hielt seinen zweiten und dritten Landtag zu Stettin, worauf besonders beschlossen wurde, sich zwar in die Unruhen zwischen den Catholicken und Protestanten in Deutschland nicht zu mischen, doch mit denen Protestanten in gutem Vernehmen zu bleiben, und das Land in guter Rüstung und Gegenverfassung zu erhalten. Die Bekandtmachung einer Land- und Bauerordnung war eine Folge dieser Landtäge. Die Stadt Stettin suchte zwar abermals eine Kaufmannszulage und Tranksteuer einzuführen, und erhielten ihres Landesherrn Einwilligung. Aber die Landstände widersprachen dieser Neuerung. Als nichts destoweniger der Preiß des Biers erhöhet wurde, erregte der Pöbel einen Aufstand in Stettin. Doch Philipp 2 kam nebst seiner Gemalin und seinen Brüdern Georg und Ulrich mitten in diesem Lerm von Colbatz nach Stettin, und stellete sowol durch seine Gegenwart, als da er die Stadt bey ihren alten Freyheiten zu lassen versprach, die Ruhe wieder her. Um aber die Stadt aus ihren Schulden zu reissen, wurde verschiedenen angesehenen Männern aufgetragen, die Kämmereyangelegenheiten der Stadt Stettin aufs genaueste zu untersuchen. Weil auch um diese Zeit die Landstrassen unsicher zu werden anfingen, verglichen sich beide pommersche regierende Herren mit denen Häusern Brandenburg und Mecklenburg zu Prenzlow, wie schon vorher 1479 und 1549 geschehen, wie diesem Unwesen
1617. am besten zu steuren sey. Philipp 2 ertheilte hierauf 1617 in den Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Bürgerschaft zu Stettin einen sehr gerechten Bescheid. Da eben hundert Jahr verflossen, daß Luther den Anfang zur Kirchenverbesserung gemacht, so wurde deswegen in Pommern ein eigenes Dankfest angeordnet und gefeyret.

§. 268.

Philipp 2 gehet mit tode ab.

1618. Der unvermuthete Tod des Herzogs Georgs verursachte auch bey seinem Bruder Philipp 2 Sterbensgedanken. Seine Gesundheit war seit der letztern Krankheit niemals dauerhaft. Er starb den 3ten Febr. 1618 an einem Flußfieber in seinen besten Jahren. Er ward den 19ten Merz fürstlich beerdiget. Pommern verlohr an ihm einen sanftmüthigen, Gerechtigkeitsliebenden, gelehrten, wirthschaftlichen, weisen, friedlichen und frommen Regenten. Er fand sonderlich an der Kenntniß der Alterthümer und der Geschichte, ingleichen der Wappenlehre einen sonderlichen Geschmack, schafte sich

einen

einen herrlichen Büchervorrath und Kunstkammer an. Er stand mit verschiedenen Gelehrten in Briefwechsel, und alle Künstler fanden an seinem Hofe ihren Vortheil. Er sparte keine Kosten um vom Obrecht einen guten Rath zu erhalten, wie die Staatswirthschaft am vortheilhaftesten einzurichten. Er zog aber nach seiner Frömmigkeit auch fast in allen Angelegenheiten die Geistlichen zu Rath, um durch nichts sein Gewissen zu beschweren. Als ihm sein Herr Vater die Verwaltung der stettinschen Regierung übetrug, schafte er sofort das bisher an den deutschen, sonderlich pommerschen Höfen, übliche Volltrinken ab, und that gleichsam eine Gelübde, GOtt vor Augen zu haben, und in keine Sünde zu willigen. Seine Gemalin war Sophia, Herzogs Johann des ältern von Holstein-Sunderburg Tochter, und Schwester seiner Frau Stiefmutter, geboren den 30sten May 1579, verlobt 1604. 1606 drung Philipp auf die Vollziehung des Beilagers zu Stettin, es wurde daher durch pommersche Gesandten in Sunderburg ausgemacht, daß gegen Pfingsten die Ehe vollzogen werden solte. Der Tod Bogislai 13 verursachte aber neue Hinderniß, daß die Vollziehung erst den 7ten Merz 1607 geschahe. Sie starb den 3ten Junii 1618. 1618.

§. 269.

Herzog Franz folget in der stettinschen regierung.

Weil Herzog Philipp 2 ohne Kinder verstorben, so folgte ihm sein Bruder Franz in der stettinschen Regierung. Er war geboren den 27sten May 1577. In der Jugend wurde er wohl unterrichtet. 1590 besuchte er schon den dänischen Hof. 1592 ward er zum Coadjutor im Stift Camin ernannt. 1593 wohnte er dem Beilager seiner Schwester Clara Maria bey; 1595 ging er über Wien und Presburg in das kaiserliche Lager vor Gran und durch die kaiserlichen Erblande nach Italien. Nach seiner Wiederkunft ging er 1596 nach Dännemark zur Krönung Christians 4. 1598 langete er wieder in Pommern an. Nachdem 1600 sein Vetter, Johann Friedrich, gestorben, begleitete er Barnim 12 bey den meisten Gelegenheiten, bis er den 15ten Sept. 1602 als Bischof zu Camin eingeführet wurde. Den 20sten Sept. bezog er das bischöfliche Wohnschloß zu Cöslin, und ließ sich 1604 im Merz huldigen. Gleich darauf reisete er durch Preussen nach Mietau in Curland, und besuchte den polnischen Freyherrn Chotkiewitz, auf dessen Ersuchen in Riga. Nach seiner Zurückkunft trug ihm ein schwedischer Gesandter den 7ten Merz 1606 zwar Obristen Bestallung über 13000 Mann zu Fuß und 3000 Mann zu Pferde an, welche er aber ausschlug. Weil eben damals sein Herr Vater Bogislaus 13 gestorben, verglich er sich mit seinen Brüdern, und bekam das Amt Bütow. Weil zwischen demselben und dem polnischen Amte Mirchow Grenzirrungen entstanden, so hob er dieselbe durch einen gütlichen Vertrag. 1607 ging er durch Böhmen, wo er zu Prag den Kaiser sprach, durch Franken, Pfalz, Würtenberg nach der Schweitz, Frankreich, England, Schottland und den Niederlanden. Nach seiner Zurückkunft ließ er die neu erbauete cöslinsche Schloßkirche 1609 einweihen, und vermälte sich mit des Churfürsten Christians 1 zu Sachsen Tochter, Sophia, den 26sten August 1610 zu Dreßden, und setzte derselben das Haus Bütow aus, woselbst im October die Heimführung geschahe. Er besuchte 1612 den dreßdner

1618. Hof, und ließ 1614 gegen die unruhigen Conföderirten in Polen Kriegsvölker an die Grenze verlegen. Nachdem 1618 sein Herr Bruder, der regierende Herzog Philipp, mit Tode abgegangen, übertrug Franz die Verwaltung des Stifts dem Andrea Bulgerim, und ging selbst zu Uebernehmung der Regierung nach Stettin ab. Gleich beim Antritt seiner Regierung trat er seinem Bruder Bogislao 14 Rügenwalde, und dem Ulrich das Bisthum Camin, und gegen Abtretung des Amts Bütow, das Amt Neustettin, mit so viel Roßdiensten als bey Bütow gewesen, und der völligen Gerichtsbarkeit ab. Mit dem zusammenberufenen Ausschuß der Landstände zog er alles in Ueberlegung, was zu Einnehmung der Lehnspflicht und Huldigung, Erneurung der Erbverträge, Bestätigung der Landesfreyheiten, und Berufung eines künftigen allgemeinen Landtages gehörte.

§. 270.

Stettinsche Sachen. Insonderheit zog man auch die Stadtschulden von Stettin, und wie denenselben abzuhelfen, in Ueberlegung. Doch konte man sich über die vorgeschlagene Mittel nicht vereinigen. Die Stadt Stettin wurde noch überdies auf einem Hanseetage zu Lübeck von denen Städten Stargard und Golnow angeklaget, daß sie ihre stettinsche Schiffe vor der Ihna nicht laden lassen wolte, und hiedurch den freyen Handel sperrte. Weil aber die Stadt Stettin dagegen einwandte, daß diese Einrichtung blos ihre Bürger anginge, und man hiezu um so mehr schreiten müssen, da diese Stadt kein ander Gewerbe als den Handel habe, so blieb die Sache unerörtert. Der Stadt Stettin ging auch der Vergleich an, der nach Micrälii Bericht in diesem Jahr zwischen König Sigismund in Polen, und Churfürsten Johann Sigismund zu Brandenburg, wegen der Schiffahrt und Handels auf der Warta geschlossen wurde, also, daß alle von Adel, Bürger und Kaufleute in Großpolen einen freyen Paß und Schiffahrt aus der Warta und Oderstrom auf- oder niederwärts haben, und die Waaren nach ihrem Belieben verkaufen, niederlegen, und bey den benannten Flüssen an beiderseits Ufern verhandeln sollen, doch der Niederlagsgerechtigkeit der Stadt Landsberg damit nichts benommen, in welcher die Adelwaaren 25 Stunden, die Bürgerwaaren aber drey Tage stille halten müssen. Dafür solten die von Adel von einer jeden Last oder drey Wispel Korn, daß sie niederwärts schiffen, dem Churfürsten in die cüstrinsche Kammer einen Gulden Zoll geben, von Holzwaaren aber oder Flössen, die niederwärts gehen, und was sie von Stettin in Polen schiffen, sind sie zu Swedt allein den alten gebräuchlichen Zoll zu entrichten schuldig. Die Kaufleute aber und Bürger in Großpolen solten von ihren Waaren, nicht allein den alten, sondern auch den neuen Zoll an gewöhnlichen Orten erlegen. Damit aber solche Schiffahrt desto besser von statten gehen möchte, sind die Mühlen und Schifwehren von Steinen, Bäumen oder Blöcken in dem Strom gemachet und gebauet, dadurch die Schiffahrt behindert werden möchte, sowol im churfürstlichen als königlichen Gebiete niedergerissen und weggeschaffet. Ferner ist auch den churfürstlichen Unterthanen vergönnet, daß sie, nach Erlegung des alten Zolles auf der Warte bis auf den Flecken Cate genannt, auf- und niederwärts Kaufmannschaft treiben mögen, allein fürbehältlich die

die Niederlagsgerechtigkeit der Stadt Posen. Es ist auch gesetzet, so die stettinschen, 1618.
die bis anhero den frankfurtischen die Schiffahrt in die See verweigert, solche Hinderung, mit Einwilligung ihres Landesfürsten, aufheben, und den frankfurtischen die Schiffahrt vergönnen werden, daß alsdenn sie hinwiederum die Freyheit haben sollen, von Stettin auf der Warta und Oder zu schiffen. Sonst machte die Stadt Stettin in diesem Jahr noch eine Bolwerks- und Wettegerichtsordnung; die Stadt Stralsund hingegen kam bey ihrem Landesherrn Philipp Julio in Ungnade, so, daß ihr die Zufuhre gesperret und alle Märkte verboten wurden, bis endlich die Landräthe sich ins Mittel schlugen.

§. 271.

Herzog Franz regiert löblich.

Ohnerachtet eben damals der dreyßigjährige Krieg in Böhmen angegangen, so konte Pommern doch noch von weiten dieser Unruhe zu sehen. Herzog Franz hielt zu Stettin 1619 einen Landtag seiner Stände, wo unter andern wegen der Aussteuer, der Lehnsachen, der Kleider- und Wirthschaftsordnung verschiedenes beschlossen, dem Herzog Ulrich die ganze Ritterschaft im Amte Neustettin abgetreten, und der Stadt Stettin endlich bewilliget wurde, daß sie zu Tilgung ihrer Stadtschulden auf drey Jahr eine Kaufmannszulage und Tranksteuer einführen könte. Beide Landesregenten liessen hierauf durch ihre Land- und Hofräthe zu Wollin eine Landesvertheidigungsordnung verfassen, und vereinigten sich, was auf künftigem allgemeinem Landtage vorzutragen sey, worauf an verschiedenen Orten Musterungen vorgenommen wurden. Herzog Franz ließ durch Gesandten nach Polen die Angelegenheiten des Herzogs Wilhelms von Curland unterstützen. Er beschickte das Leichenbegängniß des Herzogs Franzen von Lauenburg, und ließ durch seine Gesandten dem Herzog August von Lauenburg bey dem Vergleich mit seinen Stiefbrüdern Beistand leisten. Er selbst besuchte theils die herzogliche Witwe zu Stolpe, theils seine Brüder Bogislaum und Ulrich. Nach seiner Wiederkunft nahm der Herrenmeister von Sonnenburg, Marggraf Johann Georg von Brandenburg, bey ihm durch Gesandten die Lehn über die pommerschen Rittergüter, und er empfing einen Besuch zu Stettin von dem Churfürsten von Brandenburg. So wie er dem Beilager seines Bruders Ulrichs zu Wolfenbüttel beigewohnet, so befand er sich auch auf dem Beilager seiner Schwester Anna. Herzog Philipp Julius aber übertrug in diesem Jahr seinem Schloßhauptmann, Hans von Neukirchen, die Statthalterschaft über das Herzogthum Vorpommern, und reisete über Hamburg durch Bremen, Oldenburg, Münster und Bentheim nach Amsterdam, besahe die vornehmsten niederländischen Städte, ging von Dünkerken nach England über, kam zu Vließingen zurück nach Seeland, und langte über Embden und Aurich, wo ihm viel Ehre wiederfahren, in seinen Landen wieder an. Herzog Franz beschickte hierauf 1620 den obersächsischen Kreistag. Es wolten sich aber die Herzoge von Pommern zu demjenigen um so weniger verstehen, was hier beschlossen worden, da sich theils Churbrandenburg darüber noch nicht erkläret, theils die pommerschen Landstände zu ausserordentlichen Zurüstungen nicht eingewilliget hätten. Das Ansuchen des Churfürsten von Sachsen 1619. 1620.

1620. gab Gelegenheit, daß beide Regierungen ihre Landstände zu **Uckermünde** versammleten, und beschlossen, daß, weil **Churbrandenburg**, **Sachsen-Weimar** und **Anhalt** dem **leipziger** Kreistagsschluß ebenfals nicht beigetreten, auch **Pommern** wegen seiner Erbverträge von **Churbrandenburg** sich nicht trennen könte, so sey es bedenklich, eine ausserordentliche Hülfe nach **Sachsen** zu schicken. Mit den von den Ständen bewilligten Geldern solte aber einiges Kriegsvolk zum Landesschutz angeworben werden. Beide regierende Herzoge sowol, als der Bischof von **Camin**, kehrten hierauf wirklich allerhand Anstalten zur Landesvertheidigung vor. Der neu erwählte Kaiser, **Ferdinand 2**, ließ bey den regierenden Herrn seine Erhebung durch Gesandten bekandt machen, und seine Angelegenheiten bestens empfehlen. Bey den damaligen mißlichen Zeitumständen unterhielten beide regierende **pommersche** Herzoge eine genaue Eintracht, und besuchten sich einander wechselsweise bis an den Tod des Herzogs **Franzens**.

§. 272.

Lässet die Sidonia Borck hinrichten.

Seit kurzer Zeit waren in dem herzoglich **pommerschen** Hause viele Todesfälle hinter einander vorgefallen. Weil die Aerzte weder die Ursachen davon angeben, noch solche durch ihre vorgeschriebene Mittel heben konten, wurde dieses Unglück der Bosheit der Hexen zugeschrieben. Herzog **Franz** glaubte solches, nach der Denkungsart der damaligen Zeit. Um sich und sein Haus vor dem Tode zu sichern, ließ er seit Antritt seiner Regierung alles, was wegen der Hexerey beschrieen war, einziehen, nöthigte durch die peinliche Frage von den Unglücklichen das Bekenntniß nie geschehener Dinge ab, und ließ dieselben auf dem Scheiterhaufen sterben. Mit denen, welche auf der Folterbank als Mitschuldige angegeben wurden, verfuhr man auf die nemliche Weise. Daß weder Alter, noch Geburt, noch der geistliche Stand jemand schützen können, welcher einmal der Hexerey wegen beschuldiget worden, beweiset das klägliche Beispiel der **Sidonia von Borck**. Wie man anjetzo diese Sache beurtheilet, beweisen die vernünftigen Anmerkungen, die ich wegen der darinn sonderbaren Umstände meinen Lesern unten *) vorlege. Wie man aber

*) Ausser dem was in Herrn **Dähnerts pommerschen** Bibliothek, Band 5. S. 127, als Zusätze dieser Begebenheit vorkommt, finden sich im 4. B. S. 233 u. f. folgende Anmerkungen über das unvernünftige Verfahren in den Hexenprocessen, nebst beigefügter Historie der unschuldig in **Alten Stettin** der Zauberey wegen mit dem Schwerdt gerichteten und verbrandten geistlichen Klosterfräulein in **Marienfließ, Sidonien Borckin.** Die Geschichtskunde weiset zwar, daß unter den Menschen zu allen Zeiten alberne und seltsame Meinungen eingeschlichen sind, und einen grossen Theil derselben auf gefährliche Irrwege geführet haben, nichts aber ist mit so allgemeinem Beifall von unsern Vorfahren aufgenommen, und so lange in der Dauer erhalten worden, als die Lehre von Hexen und Zauberern. Die Weisen in allen Facultäten sind vorhin von diesem Wahn fortgerissen worden, indem sie den Grundsatz als unumstößlich zu behaupten sich beflissen, daß Menschen mit dem höllischen Geiste leiblicher Weise ein Verbindniß eingeben und schliessen können. Die Gottesgelehrten haben der Hexenkunst als einer Glaubenslehre beigepflichtet, und ihre Muthmassungen, die von der bekandten Hexe zu **Endor** und den Erscheinungen der guten Engel hergenommen sind, als Orakelschlüsse betrachtet. Die Rechtsgelehrten aber haben diese feine Lehre durch ihre blutdürstigen Urtheile wider der Hexerey bezüchtigten Personen zur Uebung gebracht, und durch ein ungeläutertes Urtheil eine unzählige Menge Menschen des Lebens beraubet, und die entsetzlichsten Blutschulden auf sich genommen. Sie waren damit, daß sie die Vorstellungen einer leiblichen Gemeinschaft des Satans mit

aber damaliger Zeit die Sache angesehen, lehret eine Nachricht, die sich hinter einem alten Gemälde der **Sidonia Borckin**, welches die Frau Gräfin von **Mellin** zu **Schillersdorf** besitzet, befindet, und folgenden Inhalts ist: Diese **Sidonia Borck**, ist in ihrer Jugend die reichste adliche Jungfer in ganz **Pommern** gewesen, und hat von ihren 1620.

mit den Hexen und Zauberern ihrem Gehirn eingepräget, noch nicht zufrieden, sondern es muste auch dadurch, daß sie ihnen die Macht zuschrieben, Menschen und Thiere durch ihre Teufel und Kobolde zu tödten oder zu beschädigen, die Hexenlehre vollkommen gemacht werden. Hiebey blieb es noch nicht, sondern man nahm auch eine fleischliche Vermischung des Satans mit den Hexen, wofür sich die gesunde Vernunft entsetzet, als eine unumstößliche Wahrheit an, und mancher gutherziger Tropf hat sich dabey grosse Marter angethan, die Möglichkeit dieser Handlung in Vernunftschlüssen zu erklären. Mancher ist gar auf den Einfall gerathen, diesem Beischlaf eine Fruchtbarkeit beizulegen, und in seinem Traum sich eine so neue als besondere Gattung von Geschöpfen vorzustellen. Diese vorausgesetzten Wahrheiten legte man in den heimlichen Nachforschungen wider die Hexen zum Grunde, zog selbige in besondere Fragen, und auf jede musten die Inquisiten, fals sie, wie natürlich ist, in Güte nicht bekennen wolten, und gleichwol sich der angeschuldigten Hererey verdächtig gemacht hatten, nach vorhergegangenem Erkenntniß unter der Folter antworten; da denn alte und abgelebte Personen, welche gemeiniglich nur in den Verdacht der Hexerey fielen, gezwungen wurden, alles zu bekennen und zu sagen, was der Richter gern wissen möchte, um der erschrecklichen Marter ein Ende zu machen. Die Hexenfreunde haben gewiß keine Ursache, aus denen in den Urgichten erpreßten Hexenbekenntnissen Beweisthümer für die Wirklichkeit der Hexenkünste zu entlehnen, indem ihnen gleiches Bekenntniß unter gewissen Umständen würde abgenöthiget werden, wenn sie auf die Folter gespannet werden solten. Gemeiniglich bekandten die Hexen in den Urgichten, entweder aus Schmerz, Verwirrung oder Rachbegier noch auf andere, die sie als Mitschuldige in der Hexerey angaben, und dieses Bekenntniß durfte etwan nur durch das gemeine Geschrey bestätiget werden, so war solches schon genug die beschuldigte als eine Hexe anzuklagen, sie zur Inquisition zu ziehen, und in gefängliche Haft zu nehmen. Vermehrte sich das Gerüchte des Pöbels gegen die eingezogene vermeintliche Hexe, war derselbigen ein unzeitiger Wunsch gegen ihren Feind, der kurz hernach eines natürlichen Todes gestorben, entfahren, oder hatte sie gar Umgang mit bereits verbrandten Unholden gepflogen; so konte sie schon der Folterbank überantwortet, und dem Scharfrichter untergeben werden, obgleich sonst wider sie keine Zeugnisse wegen der verübten Hexerey aufgefunden werden möchten. Dieses grausame Mittel die Wahrheit zu erforschen kan nur gar zu oft Personen von zärtlicher Leibesbeschaffenheit die unumgängliche Entschliessung erwecken, sich durch besondere Lügen von der Marter abzuhelfen. Grosse Männer sind daher mit ihrem Kiel wider die Tortur zu Felde gezogen, und diejenigen, die sie vertheidigen und beibehalten wollen, verrathen zum wenigsten ein liebloses Herz in ihren Urtheilen. Wir preisen diejenigen Staaten glücklich, welche diese Tyranney abgestellet, und es in heimlichen Fällen, wenn keine Gewißheit der bezüchtigten Missethat vorhanden ist, auf den Reinigungseid des mit Verdacht beladenen Inquisiten ankommen lassen. Auf diese Art bleibet das Gewissen des Richters unbeschmitzt, und der Staat vor Blutschulden gesichert. So sehr indessen der Aberglaube der Hexerey in unsern Zeiten gefallen ist, so hat es dennoch grosse Männer gegeben, die vor die Wahrheit der Hexereyen aus allen Kräften gestritten, und die Hexenprocesse wieder hergestellet zu sehen gewünschet haben. In unserm **Pommern** geben die hin und wieder noch vorhandenen Brandpfähle hinlänglichen Unterricht, daß man nicht säumig gewesen die berüchtigten Hexen den Scheiterhaufen anzuvertrauen. Besonders geben unsere Geschichtsschreiber Nachricht, daß dies traurige Schicksal auch Standespersonen betroffen habe; denn sie führen an, daß eine adliche Klosterjungfrau und Aebtißin aus dem Kloster **Marienfließ**, **Sidonia Borckin**, der Zauberey wegen in **Alten Stettin** im Jahr 1620, aller geschehenen Vorbitten ohngeachtet, vor dem Mühlenthor enthauptet und der Körper verbrandt worden. Des vornehmen Geschlechts wegen, woraus unsere **Borckin** entsprossen, haben unsere Chronikanten zwar die Behutsamkeit gebraucht, ihren Namen nicht völlig auszudrucken; allein, da sie es nicht übers Herz bringen können, diesen Fall aus ihren Chronicken wegzulassen, so haben sie dadurch nur Anlaß gegeben, daß diese Geschichte von andern mit Fabeln vermenget, oder gar vor ein Mährgen gehalten worden.

1620. ren Eltern so viel Landgüter geerbet, daß sie fast eine Grafschaft besessen, dahero ihr der Muth dergestalt gewachsen, daß sie vornehme Edelleute, die sie um die Ehe angesprochen, boshaft verschmähet, und sich nur eines Grafen oder Fürsten würdig geschätzet, deswegen sie sich mehrentheils an denen fürstlich pommerschen Höfen aufhielt, in Hofnung einen

den. Denn also schreibet Rentsch im brandenburgischen Cedernheim, als er die schleunigen Todesfälle der letztern pommerschen Herzoge erzählet: Man giebt in Pommern und der Mark beständig vor, es habe eine adliche Jungfrau, Namens Sidonia von B deren vornehmes Geschlecht man zu nennen Bedenken trägt, allesamt bezaubert. Dieweil sie nun impotentiam maritalem nicht wieder benehmen können, habe man sie durch Urthel und Recht hingerichtet. Welche Tradition doch als wahr anzunehmen, man billig Bedenken trägt. An dieser Erzählung ist auch kein wahres Wort; da man in denen verübten Acten keine Spur findet, daß sie jemand die Mannheit geraubet habe, oder Nestelknüpfens wegen angeklaget worden. (Allerdings ist ihr auch dieses vorgehalten und von ihr gestanden, siehe, B. 5. S. 130.) Es wäre vielleicht ein Glück vor sie gewesen, wenn man die ihr beigemessene Teufelskünste blos auf das Kapaunen der Mannspersonen eingeschrenkt, und solche nicht bis zum Würgen und Morden getrieben hätte. Die Geschichtschreiber handeln meiner Einsicht nach sehr ungerecht, wenn sie von Sachen schreiben, von denen sie in Ermangelung der Archive den rechten Ausgang und Zusammenhang nicht wissen. Die dunkele und ungewisse Erzählung einer Begebenheit ist jederzeit eine Mutter unzähliger Zusätze und Fabeln. Das hohe und alte Haus derer von Borck verliehret allemal, wenn man durch eine auf Schrauben gesetzte Erzählung die Historie vom Untergange retten will, und dabey die Welt in dem Wahn lässet, daß ihre Geschlechtsverwandte als die ärgste Missethäterin unter der Hand des Henkers gestorben. Im Gegensatz aber gewinnet durch eine getreue und unparteyische Entwickelung dieser Mordgeschichte das vornehme Geschlecht weit mehr, da sie ihre Freundin wie ein Opfer der Dummheit und des Aberglaubens zur Schlachtbank geführet sehen, und versichert seyn können, daß die Mishandlungen, welche man derselben aufbürden wollen, in Verfolgungen, Träumen und Erdichtungen des verstrichenen Jahrhunderts bestanden haben. Ausserdem habe ich auch an dem Gustav Heinrich Schwallenberg in dem pommerschen Geschichtskalender, welcher unsere Sidoniam Borck bey Namen genannt, einen Vorgänger, dem ich sicher folgen darf. Ich erinnere dieses ein vor allemal, um mich vor allen unnützen Vorwürfen zu verwahren. Ich will also aus den verhandelten Acten und Nachrichten, so viel derselben annoch vorhanden 1) den mit unserer Sidonia Borckin vorgenommenen Hexenproceß der Reihe nach erzählen, und hiernächst 2) aus demselben die Unschuld dieser bejahrten Dame zu zeigen mich bemühen. Vorläufig ist zu erinnern, daß unsere Sidonia Borckin keine Aebtißin des marienfließischen Klosters gewesen, sondern nur in demselben als eine Klosterjungfrau eine Stelle gehabt habe, indem die Acten zeigen, daß sie noch im Jahr 1619 wider die damalige Aebtißin Agnes Kleisten, wegen ungleicher Austheilung der Präbenden beim herzoglichen Hofe klagbar geworden, und deshalb auf Befehl des Herzogs Franzen von den Hauptleuten zu Sazig und Marienfließ, Jost Borcken, Eggert Sparrlingen, und dem fürstlichen Hofgerichtssecretario Paul Tesmarn eine Untersuchung angestellet werden müssen, woraus sich zeiget, daß sie unter den Klosterjungfrauen nach der Aufnahme die eilfte in der Ordnung gewesen. Sie war 80 Jahr alt, als sie in das Geschrey kam, daß sie heren könte, und als der Inquisitionsproceß wider sie den Anfang nahm; dies geschah noch im gemeldten Jahr 1619. Ein alt Weib, Wolde Albrechts genannt, welche viele Jahre mit den Zigeunern herum gestrichen war, und unterm 7ten Sept. 1619 im Amt Marienfließ als eine Hexe auf die Folter gebracht wurde, gab dazu Anlaß. Denn die bekandte in der Urgicht, daß Sidonia Borckin ihr aufgetragen habe ihren Teufel zu befragen, was ihre Schwestern im Kloster vor Männer heirathen würden, und ob insonderheit die Catharina von Wedeln noch eine ehrliche Jungfer wäre. Ferner sagte sie aus, daß Jungfer Sidonia einen Geist habe, der Joachim oder Chim hiesse, und weil dieser Geist nur sehr schwach gewesen wäre, so habe Sidonia Borckin die Inquisitin ersucht, demselben ihren Teufel Jürgen zum Gehülfin zuzuweisen, um sowol den Priester in Böck und Marienfließ, David Lüdecken, weil er von der Kanzel auf ihr Handwerk gescholten, als auch den Klosterpförtner, Matthias Winterfeld, das Genick abzustossen, welches auch von beiden Teufeln bewirkt und vollzogen worden.

In-

einen von den sieben jungen Fürsten zu ihrer Liebe zu bringen. Dieses glückte ihr endlich bey Herzog Ernst Ludwig von Wolgast, der ein Herr war von zwanzig Jahren, und unter die Schönsten, die Pommern gehabt, gezählet wurde, dem sie dergestalt gefiel, daß er ihr die Ehe versprach, und sein Versprechen zu halten vermeinte, wenn die stet- 1620.
tinsche

Ingleichen bekandte sie, daß Fräulein **Sidonia** ihr einen Pelz geschenket, weil sie in Gesellschaft zusammen geheret hätten. Ausser diesem gab sie noch andere Bauerweiber aus **Marienfließ** als Hexen an, welche aber, da nichts beständiges wider sie aufzubringen war, durch Urthel und Recht der Bezüchtigung enthoben wurden. Nach abgestattetem Bericht der Amtshauptleute und erfolgter landesherrlicher Genehmigung muste nach Vorschrift der Urtheile des **stettinschen** Schöppenstuhls unsere **Sidonia** sich mit der **Wolde Albrechts** vor ihrer Hinrichtung öffentlich vor Gericht aufstellen lassen. Nichts ist lustiger als diese Confrontation. Der fürstliche Advocatus fisci **Christian Lüdecke** führet dabey das Wort und den Vorsitz. **Jost Borck** und **Eggert Sparrling** waren Beisitzer, und ein Notarius, **Christoph Kahn**, muste das Protocoll halten. Man foderte hierauf die **Wolde Albrechts** zuförderst nochmal allein, und hielte ihr das in der Urgicht abgelegte Bekenntniß auf **Sidonia Borckin** nachdrücklich vor, vergaß auch nicht ihr das Gewissen zu rühren, wofern sie nicht von der Wahrheit dieses Bekenntnisses in ihrem Herzen vest versichert wäre. Allein, das alte Weib beharrete bey ihrer Aussage, und erbot sich, solches unserer Klosterjungfer ins Gesicht zu sagen, wobey sie die Versicherung hinzufügte, daß, wenn selbige dahin kommen solte, da sie gewesen, sie wohl würde bekennen. Sie setzte hinzu, daß **Sidonia** sie durch ihre Magd im Gefängniß mit Prügeln bedrohen lassen, wofern sie auf sie bekennen würde. Nachdem selbige auf eine Zeitlang abgetreten, wird unsere **Sidonia** besonders herein gerufen. Diese Dame weigert sich anfänglich, das Zimmer zu betreten, worinn ihre Unschuld einer solchen unnatürlichen Prüfung ihrer Gedult solte unterworfen werden. Sie gab vor, daß sie ihren Feind **Jost Borcken**, der der Untersuchung beiwohnete, nicht vor Augen sehen könte. Da aber der Fiscal **Christian Lüdicke** auf ihre Gegenwart drang, so muste sie sich stellen. Ihr falscher und abergläubiger Vetter, **Jost Borck**, wolte sich zwar gegen sie, daß er bey dieser Untersuchung wider seinen Willen gegenwärtig seyn müsse, entschuldigen; allein sie antwortete ihm mit einer edlen Freymüthigkeit, daß er schon in allen Stücken die Bande der Bluts-freundschaft wider sie gebrochen, und ihres Vaters Güter eingenommen habe, woraus er ihr die jährliche Alimenta zu reichen, noch in Rückstand geblieben sey. **Christian Lüdicke** legte derselben hierauf den fürstlichen Befehl vor, und vermahnete sie, die vorgelegten Fragen richtig zu beantworten. Sie leugnete die unschuldige Neubegier der Verheirathung der **Anna Helborns** und der Jungferschaft der **Catharina Maria von Wedels** nicht, und versicherte, daß die Klosternonnen selbst am besten wissen würden, ob sie das Kleinod ihrer Ehre erhalten hätten. Auf die Frage, ob sie einen Teufel mit Namen **Chim** habe, versetzte sie dem Fiscal voll Unmuth, daß den, der ihr hiervon sagte, der Teufel holen möchte, und hörte nicht auf die Schuld ihres Unterganges auf ihren eigennützigen Vetter, **Jost Borcken**, zu schieben. Man stellete ihr hierauf die Verurtheilte vor, die ihr das abgelegte Bekenntniß mit aller Frechheit ins Gesicht sagte, und darauf zu leben und zu sterben versprach, daß die Beschuldigung der Wahrheit gemäß wäre. Die Kühnheit dieses Weibes setzte unsere **Sidonia Borck** in Erstaunen, und man sahe bey ihr die heftigsten Gemüthsbewegungen abwechseln. Sie blieb nicht nur beim leugnen der beschuldigten Mishandlung, sondern sie schalt auch das alte Weib für eine verlogene Hure und unterließ dabey nicht, ihren Grimm und Verachtung gegen den blutgierigen Herrn Fiscal, und ihren unfreundlichen Vetter, **Jost Borcken**, auszuschütten. Sie drohete, sich an ihnen wegen dieser Nachstellungen durch ihre Freunde zu rächen, und gegen den ersten erklärte sie sich mit dürren Worten, daß er ärger als der Büttel selbst wäre. Vorhin, setzte sie hinzu, ist der Hauptmann **Jost Borck** in des Büttels Stelle gewesen, nun ist der Fiscal sein Nachfolger; und hierauf begab sie sich unter fluchen, poltern und lärmen nach Hause in ihre Zelle zurück. Man kündigte ihr folglich an, bey willkührlicher Strafe sich nicht aus ihrem Zimmer zu entfernen, und kurz hernach wurden ihr auf des Herzogs **Franzen** Befehl gewisse Wächter zugeordnet. Weil sich aber der trotzige Fiscal eine Verhexung von unserer **Sidonia Borck** besorgete, so lange sie nicht unter genauer Aufsicht gehalten, und in ein engeres Gefängniß eingeschlossen würde, und deshalb in Ausdrücken, die sein verzagtes Herz

sattsam

1620. tinsche Fürsten, denen diese ungleiche Ehe nicht anstund, es nicht verhindert, und ihn vermittelst des Portraits der Prinzeßin Hedwig von Braunschweig, so die schönste in Deutschland war, dieselbe mit Hindansetzung der Sidonia zu heirathen, bewogen hätten, worüber diese in solche Verzweiflung gerieth, daß sie sich entschloß, ihr Leben ausser der

sattsam schilderten, bey dem fürstlichen Hofgerichte anfrug, so wurde dieselbe durch den Landreuter den 22sten Nov. 1619 von Marienfließ abgeholet, und nach Alten-Stettin in die Aderburg zur gefänglichen Haft gebracht. So bald nur der Fiscal vor seine Sicherheit gesorget sahe, so versäumete er keinen Augenblick mit Abhörung der Zeugen, auf die verfertigten Inquisitionalartikel wider unsere Sidonia Borckin zu verfahren, um von der Wahrheit der bezüchtigten Mishandlungen rechtliche Erkundigung einzuziehen. Die Zeugen waren 1) Barbara Bambergs, des todt gehexten Priesters David Lüdecken nachgelassene Witwe, die wieder seinen Nachfolger im Predigtamt Beatum Schacht geheirathet hatte. 2) Agnes Kleisten, die schon benannte Oberpriorin des Klosters. 3) Dorothea Stettins, die Unterpriorin desselben. 4) Anna Apenborgs, 5) Sophia Petersdorf. 6) Catharina Hanoiven. 7) Anna Helborns, Klosterjungfern. 8) Anna Daberkows, Sidonia Borckin gewesene Magd, und 9) Catharina Lützmanns, des Schäfers Frau. Alles, was das gemeine Gerüchte von unserer Borckin ausgebracht hatte, wurde zur Untersuchung gezogen, und davon besondere Artickel geschmiedet. Dieser Wahn des gemeinen Haufens hatte auch ein Gedichte ausgestreuet, als wenn Sidonia von Borck den Herzog Philipp, welchen Pommern im Jahr 1618 am Schlagfluß einbüste, todt gebetet, oder gar durch ihrem Chim umgebracht hätte. Ein Haase, der sich nach dem Tode des Herzogs Philipps im Brauhause des Klosters sehen lassen, bestätigte das Mährgen, und gab Anlaß zu argwohnen, daß der Sidonien Geist in Gestalt des Haasens derselben von der ausgerichteten Mordgeschichte habe Nachricht geben wollen. Ein Histörchen aber, wie sich dergleichen Haase nach dem Tode Bogislaw des grossen im Kloster habe sehen lassen, ließ nichts übrig, an der Wirklichkeit dieser Gesandtschaft zu zweifeln. Man suchte sorgfältig alles dieses, und noch weit mehr, den Zeugen abzufragen. Sogar Jost Borck, dem eine Unpäßlichkeit zugestossen, ließ einen Artickel darauf richten, ob ihn nicht unsere Sidonia verhext habe, und der Fiscal selbst wolte daraus, daß Sidonia bey der Confrontation mit aufgehobenen Fingern ihn bedrohet, sich zu rächen, oder nach seiner Mundart zu sprechen, mit der Hand ein fleischern Kreutz gemacht, eine Bezauberung schliessen. Nach diesem Geschrey solte Sidonia ihren Bruder-Sohn Otto Borcken zu Strammehl und Roggow zu Tode gehext haben, und auch hievon wurde Erkundigung eingezogen. Alles, was die Zeugen wider unsere Sidonia aussagen konten, bestund darinnen: daß der verstorbene Priester David Lüdecke von der Kanzel wegen des Todes des Klosterpförtners Winterfelds auf unsere Borckin als eine Hexe geschmählet, daß sie denselben dieser Schmähungen wegen beim fürstlichen Consistorio verklagt habe, und daß derselbe hiernächst, nachdem er viel Wochen vorher die Kramp, oder ein Reissen und Ziehen, in allen Gliedern gefühlet, sich niedergeleget, und in fünf Tagen verschieden sey. Darinn aber stimmen ihre Aussagen überein, daß der Priester nach dem Tode im Gesicht, und insonderheit an dem einen Fuß vom Knie bis an die Fußsohlen voller braunen Flecken gewesen, und aus Nase und Mund geblutet, auch die Brust in die Höhe gestiegen, und nächst dem Munde gestanden habe. Sie versichern zum Theil, daß Sidonia öfters, sowol auf den Priester als den Klosterpförtner geflucht, und sich über ihren Tod erfreuet habe. Sie bezeugen, daß Sidonia über den Tod des Herzog Philipps gefrohlocket, und darüber, gleich wie die andern Jungfern gethan, kein Leid getragen habe. Sie bejahen, daß sie den verstorbenen Pförtner Winterfeld, den Fiscal und Jost Borcken oft verwünschet und verfluchet, und wenn es ihren Feinden übel gegangen, sich der Worte: so kleyen und kratzen meine Hunde und Katzen, oft bedient habe. Sie gestehen, daß sie mit verbrandten Hexen und Zauberinnen Gemeinschaft gepflogen, und sie herzlich bedauret und beweinet habe. Sie können nicht leugnen, daß sie ihnen im Kloster insgesamt mit einem bösen Maul viel Verdruß und Herzeleid zugefüget, und wenn ihr von ihren Sachen was weggekommen, sich deshalb bey alten Wahrsager Weibern Raths erholet habe. Sie erinnern sich, zuweilen unter ihrem Tisch einen oder zwey Besen liegen gesehen zu haben. Was aber die Hexerey derselben, und ihren Chim betrift, so berufen sie sich auf das gemeine Geschrey, und die Urgicht Wolde Albrechts, und getrauen sich nicht solches zu bejahen oder zu verneinen,

der Ehe im Kloster Marienfließ zuzubringen, wie sie auch gethan. Weil ihr aber der von den stettinschen Fürsten zugefügte Tort auf den Herzen lag, und die Rachgier mit den Jahren vermehrete, auch an statt der Bibel der Amadis ihr vornehmster Zeitvertreib war, darinnen viele Exempel der von ihren Amanten verlassenen Damen, so sich durch Zaube- 1620.

meinen, nur können sie nicht verheelen, daß sie durch dieses Bekenntniß der verbrandten Hexe und das gemeine Gerücht in grosses Schrecken, Furcht nnd Angst gegen Sidonia Borckin gesetzt worden. Wie weit dieses Gerüchte währender Untersuchung um sich gegriffen, und sich durch die ganze Provinz verbreitet habe, können verschiedene lustige Beispiele ins Licht setzen, die sich damalen zutrugen. Zwey Vetter, die Mellentine, reiseten zwischen Schlötenitz und Schellin, und besprachen sich von dem Hexenproceß unserer Sidonia Borckin unter einander. Unterdessen erhob sich ihrem Dünken nach ein Stürmen und Brausen. Zwey Vorderpferde werden schüchtern, reissen aus, und brachten den Knecht bald ums Leben. Sie liessen ein Pferd von den übrigen ausspannen, und denen entlaufenen nachsetzen, die sie bey Stargard ganz verschüchtert wieder antrafen. Dieser gute Landjunker ermangelte nicht, diesen Vorfall an das fürstliche Hoflager zu berichten, und sie waren so gütig, diese Begebenheit weder der Luft, noch ihren scheuen Pferden, sondern den Zauberkünsten unserer Sidonia zuzurechnen, und sie vor eine Wettermacherin zu erklären. Ein gewisser Christoph von Wedel auf Uchtenhagen zeigte aus eigener Bewegung und ganz besonderm Gewissenstriebe dem untersuchenden Fiscal an, daß, wie er vor zwey Jahren nach Preussen verreiset gewesen, Sidonia Borckin seiner Schwiegermutter den eigentlichen Tag seiner Rückreise von Königsberg vorher gesaget habe, welches auch richtig eingetroffen wäre, und Anlaß gab, daß der Fiscal darüber articulirte. So eilfertig und hitzig indessen der Fiscal auch wider unsere Borckin sein Amt fortsetzte, so gab man dennoch der Gerechtigkeit die Ehre, derselben auf ihr Bitten einen berühmten Advocaten mit Namen D. Elias Paull als Schachwald zuzuordnen, um die Anzeigungen aus der vorgenommenen Inquisition wider sie abzulehnen, und ihre Vertheidigung zu besorgen. Er that auch sein möglichstes, ein Laster des fabelhaften Alterthums den Augen abergläubischer Richter zu entreissen. Unsere Sidonia Borckin aber muste sich nunmehro auf die articulirte Klage des Fiscals einlassen, und selbige mit ja oder nein deutlich beantworten. Die Fragen und Artickel waren 74, die ihr zur Beantwortung vorgeleget wurden. Diese Bevestigung des Kriegrechtens geschahe in der Oderburg den 4ten des Christmonats 1619. Antonius Petersdorf, der Hofgerichts-Protonotarius, und Friedrich Beck, der Secretarius des Hofgerichts, wurden bestellet, die Beantwortung eines jeden Artickels von unserer beschuldigten Zauberin aufzunehmen. Sie gestund, wie leicht zu erachten keinen einzigen, und daß sie alte Weiber, die hernach als Zauberinnen verbrandt worden, auf Tagelohn in Brod und Diensten gehabt, verlangete sie nicht zu leugnen: von denen verstorbenen Personen wüste sie zum Theil natürliche Ursachen ihrer Krankheiten anzuführen, die sie von andern gehöret hätte: die Feindschaft des Priesters David Lüdecken erklärte sie ganz natürlich, indem er ihr in ihrer Schlafkammer die Beichte verhören wollen, sie ihn aber damit in die Kirche zurück gewiesen habe, es sey ihm aber nichts leides von ihr wiederfahren, weil sie sich an dem Kauf des Rechts gnügen lassen. Nachdem der Schachwald unserer Sidonia, Elias Pauli, gleichfals 132 Defensionalartickel übergeben, und der Fiscal Christian Lüdecke selbige beantwortet, so ist man zum Beweis und Gegenbeweis geschritten. Es ist zu beklagen, daß das Heft der Acten, worinn die Verzeugnisse der Zeugen und ihrer Aussage liegen, verlohren gegangen ist, denn man würde daraus die bündigsten Beweisthümer für die Unschuld unserer Borckin antreffen. Die Zeugen, deren sich Sidonia zum Gegenbeweise bedienet, waren 1) Ewald von Wedel, zu Möln. 2) Bastian von Wedel, zu Schwerin. 3) Christoph von Wedel, zu Uchtenhagen. 4) Jungfer Maria von Wedels. 5) Friedrich Beck, fürstlicher Secretarius. 6) Christian Hermann Uckermann, fürstlicher Rentmeister zu Marienfließ. 7) Christoph Kahr, Burggerichtssecretarius, zu Satzig. 8) Jungfer Eva von Mellentins. 9) Jungfer Sophia von Petersdorf. 10) Jungfer Ursula Woyken. 11) Jungfer Ursula Weyhers. 12) Beatus Schacht, Pastor zu Böck und Marienfließ. 13) D. Peter, zu Stargard Medicus. 14) D. Schmidt, auch Medicus daselbst. 15) D. Constantinus Oeseler. 16) D. Christophori Friedrichs, weyland Syndici zu Alten-Stettin Witwe. 17) Wolde Horns, des Pförtners Matthias Winterfeld hinterlassene Witwe. 18) Derselben Töchter. 19) Die Wegenersche. 20) Erdmann Vilter 21) Chim Leistikow, der ältere. 22) Chim Leistikow, der jüngere. 23) Michael Krostke. 24) Martin Block. 25) Die Bollickern. 26) Ambrosius Boltekow, Bürger und Garnweber zu Stargard. 27) Knacke von Jacobshagen, und 28) dessen Knecht. Nach aufgenommenen Zeugenverhören wurden die Acten an den magdeburgischen Schöppenstuhl zum Spruch versandt, das Urtheil kam bald wieder zurück, und wurde den 26sten Julii 1620 eröfnet. Es fiel dahin aus, daß unsere gefangene zuvor in Gegenwart des Scharfrichters mit Vorlegungen der Instrumenten ernstlich zu bedrohen, ob aber solchergestalt nichts weiter aus ihr zu bringen vermöge Kaisers Caroli 5. und des Reichs peinlichen Halsgerichtsordnung Art. 25. peinlich mit ziemlicher Schärfe, jedoch menschlicher Weise, auf die in dem Urthel benannten Artickel, deren 17 waren, zu befragen. Ein jeder weiß, daß mit diesen Ausdrücken der andere Grad der Tortur verbunden ist. Man unterließ nicht, den Inhalt des Urthels an der Gefangenen sogleich zu vollziehen. Diese Peinigung geschahe den 28sten des Heumonats auf dem grossen Saal der Oderburg vor Stettin. Der fürstliche Schloßhauptmann, Hans Zastrow, der fürstliche Hofrath Friedrich Hindenbroch und der fürstliche Schultheiß, D Theodor Plönnies, musten derselben mit beiwohnen. D. Theodor Plönnies führete dabey das Wort, und der Hofgerichtsprotonotarius Anton Petersdorf,

1620. Zauberey gerochen, zu finden. Als ließ sie sich vom Teufel dadurch verführen, daß sie schon etwas zu Jahren, die Hexerey von einem alten Weibe lernte, und vermittelst derer nebst vielen andern Unthaten den ganzen Fürstenstamm, sechs junge Herren, die alle junge Gemalinnen hatten, dergestalt bezauberte, daß sie alle erblos bleiben musten. Dieses

versdorf, und der Notarius, Johann Caude, musten protocolliren. Zuvörderst unterrichtete man den Scharfrichter, wie er dem Urtheil gemäß zu verfahren habe, und hiernächst ward unsere Sidonia Borckin aus ihrem Gefängniß durch die Rathsdiener abgeholet, und in die Marterkammer eingeführet. Man machte hierauf derselben die Urthel bekandt, und ermahnte sie nochmalen zum gütlichen Bekenntniß, zugleich legte Meister Hans derselben seine Werkzeuge vor Augen, und rühmte, daß seine Kunst mit denselben die Wahrheit herauszulocken noch niemals verfehlet habe. Sidonia Borckin, die durch diesen fürchterlichen Antrag in Bestürzung gesetzet wurde, bat ihren Sachwald herbey zu rufen, weil sie sich als ein alt vergrämtes und schwaches Mensch in dieser schweren Sache nicht zu rathen wisse. Als ihr aber dieses nicht verstattet werden möchte, so rufte sie GOtt an, an ihr ein Zeichen zu thun, wofern sie der beschuldigten Sachen schuld wäre, und versicherte, daß die Urthelsverfasser ihren ungerechten Spruch an jenem grossen Tage nicht würden verantworten können. Sie wolte endlich von dieser verdrüßlichen Urthel appelliren, allein auch dieses Gesuch konte nicht statt finden. Man vernahm sie annoch über die in der Urthel vorgeschriebenen Artickel in der Güte, die scharfen Ermahnungen der Richter veränderten die Standhaftigkeit der berüchtigten Zauberin nicht, und sie blieb bey der unveränderten Aussage, die sie schon bey der Bevestigung des Kriegrechtens von sich gegeben hatte. Auch die schärfsten Augen finden weder Widerspruch noch Wankelmuth in beiden Beantwortungen, wenn sie gegen einander gehalten werden. Nur das einzige, welches sie auch bey der Einlassung auf die Klage nicht geleugnet hatte, gestund sie, daß sie zuweilen den 109ten Psalm gebetet hätte, doch gab sie ihren Richtern auf eine ironische Art dabey zuerkennen, daß man Leute um des Gebets und Psalmens willen nicht peinigen könte. Die freymüthige Erklärung, daß sie sich lieber erstechen als unter des Henkers Hand kommen wolte, welche sie that, zeugte sattsam von dem Abscheu, mit welchem ihr Herz gegen diese unbarmherzigen Zurüstungen eingenommen war, und daß sie nicht würde ermangelt haben, ein freymüthiges Bekenntniß ihrer Lasterthaten abzulegen, wenn sie nur gewust, was sie hätte bekennen sollen. Sie blieb auch in der Beständigkeit des Leugnens, als sie von dem Scharfrichter und seinem Knecht angegriffen, entkleidet, und mit gebundenen Händen auf den Rücken, im blossen Hemde auf die Leiter oder die Peinbank gesetzet wurde. Allein, wie bald verschwand die Grösse des gesetzten Geistes, als dieses bejahrte Frauenzimmer mit den Schnüren angezogen und derselben die Beinschrauben angesetzet wurden; denn sie bekandte, daß sie hexen könte, und gab ein altes verbrandtes Bauerweib aus Damerow, Namens Lehne, von Reppelin bürtig, zu ihrer Lehrmeisterin in der Hexenkunst an; sie sagte, nachdem ihr der Scharfrichter ein Tuch aus Aberglauben vor die Augen gebunden, daß sie vermittelst dieser Gemeinschaft mit dem Satan gelernet hätte, wie man Leute mit Mercurio vergeben könte. Sie bekandte ferner unter der Peinigung, daß sie den Pfaffen, David Lüdecken, mit Mercurio in einer Kanne Bier, weil der Pfaffe von der Kanzel auf sie als eine Hexe geschmählet, und gleichwol von ihrem Bier gerne getrunken, vergeben habe. Sie erzählte, daß das Weib Wolde Albrechts ihr den Teufel Chim in Gestalt einer grauen Katze in der Schlippe oder Schürze zugebracht, und daß derselbe auf dem Boden über ihrer Zelle sein Quartier gehabt hätte. Sie begehrte nicht zu leugnen, daß sie demselben zur Belohnung ihre Seele versprochen, bey ihm unter der Gestalt eines Mannes geschlafen, und in dem Beischlaf den Saamen ihres Chims kalt befunden habe. Als sie abermalen ziemlich stark angezogen, und die spanischen Stiefeln zugeschroben wurden, so leugnete sie nicht, dem Herzoge Philipp ihren Chim auf den Hals geschickt zu haben, welcher dem Herzoge so viel zugesetzet, daß er krank geworden, und bald hernach verstorben, und sey solches darum geschehen, weil sie wider Otto Borcken kein Recht nach ihrem Begehren bekommen können. Sie bekräftigte auch, daß Chim, der im Kloster gesehene Haase, ihr hievon Nachricht gegeben. Ferner zeigte sie an, daß sie ihren Chim in ihrem verbrämten Mantel mit sich nach Stettin hinüber gebracht, der noch alle Nacht in der Oderburg bey ihr in Gestalt eines Mannes schliefe, sie bejahete, daß sie der Magd Trine Panrels wegen eines ihr entwandten Mustertuchs, einen Guß ins Haus gegossen, wodurch die Magd einen Schaden am Schenkel bekommen. Sie versicherte, daß sie ihren Bruder Sohn, Otto Borcken, weil er ihr keine Alimenten geben wollen, in einer Kanne Wein, welche sie ihm durch ihre Magd Anne in Alten-Stettin, nach seinem Quartier, in der Dewitzen Haus geschickt, vergeben habe, der acht Tage nachher verschieden wäre; der Mercurius zu dieser Giftmischung hätte ihr 1 Düttgen gekostet. Sie leugnete nicht, daß sie Jost Borcken mancherley Ungemach und Krankheit durch ihren Chim erweckt habe, und versprach ihrem Chim anzudeuten, ihn künftig zufrieden zu lassen, da denn seine Beschwerungen von selbst nachlassen würden. Endlich sagte sie aus, daß sie von dem verbrandten Bauerweibe der Wolde Albrechts diese Künste gelernet hätte, und als ihr der Widerspruch, daß sie bey dem ersten Artickel solches von der Lehne aus Reppelin behauptet, vorgehalten wurde, so wolte sie darauf gar nichts mehr antworten. Wie man sie frug, ob sie bey diesem Bekenntniß bleiben wolte, so bekräftigte sie solches mit merkwürdigen Worten, weil sie doch jetzo nicht länger zu leben begehrte. Nach vollendeter Tortur wurde sie wieder angekleidet, derselben die Fesseln abgenommen, und sie wieder nach dem Gefängniß abgeführet. Von der Genehmigung dieser Urgicht ist zwar das Protocoll verlohren gegangen, allein, die im Herbst desselben Jahres vorgenommene Execution bezeuget, daß sie solche der Gewohnheit nach bestätiget habe, sie hätte

auch

ses war also verschwiegen, bis Herzog Franciscus 1618 zur Regierung kam, der als ein grosser Feind der Hexen sie allenthalben im Lande mit Fleiß aufsuchen und verbrennen ließ, und weil sie einmüthig in der Tortur auf der Aebtißin von Marienfließ bekandten, als ward diese auf Befehl des Fürsten auch gefänglich nach Stettin gebracht, da sie alles 1620.

auch bey dem Verfahren dieser Zeiten durch den Widerruf nichts weiter ausrichten können, als daß man sie abermalen nach eingeholtem Gutachten der Folterbank überliefert haben würde. Folglich war es gut gethan, daß sie sich nunmehro gutwillig der Finsterniß dieses Jahrhunderts als ein Opfer darstellete. Nachdem wir nun unser Versprechen erfüllet, und Sidonien mit der Feder bis zum Richtplatz gefolget, so ist nichts mehr übrig, als die Unschuld dieser Dame, wegen der berüchtigten Zauberey ins Licht zu setzen. Der Hauptgrund dieser Beschuldigung liegt in dem abgelegten Bekenntniß der zu Marienfließ den 7ten des Weinmonats im Jahr 1619 als eine Hexe verbrandten Wolde Albrechts. Dieses Weib hatte das Unglück, weil sie mit dem Setzen der Jungen glücklich war, der Justitz in die Hände zu fallen. Sie hatte sich zwar von den Leuten aus den Händen Glück zu sagen gebrauchen lassen, allein sie bekandte auch in dem gütlichen Verhör ganz freymüthig, daß sie denenselben was vorgeschwatzet, um durch die Leichtgläubigkeit der Menschen ihr Stückgen Brodt zu verdienen Durch die Peinigung aber wurde ihr das Bekenntniß abgelockt, welches sie dem Scheiterhaufen überlieferte Sie stund in dem Wahn, daß die Klosterjungfern sie angegeben, und ihr dieses Unglück zubereitet hätten Natürlicher Weise muste dieser Verdacht am meisten auf unsere Sidonia fallen, weil sie dieses alte Weib, wie sie vorgab, aus ihrem Hause hatte peitschen lassen. Die Rache und der gegenwärtige Schmerz flößte ihr also ein Bekenntniß ein, ihrer Feindin die begangene Treulosigkeit, weil sie vorhin gute Freunde gewesen waren, empfindlich zu machen; daß aber dieses Weib unter der Marter lauter Lügen vorgebracht, hätten der untersuchende Fiscal und die Amtshauptleute sattsam daraus abnehmen können, weil sie annoch zwey Bauerfrauens fälschlich einer Hexerey überreden wollen, denn die eine solte nach der Wolde Albrechts Anzeige ein Allrünchen in ihrem Hause haben, und als man sogleich auf frischer That in dem Hause derselben an dem bezeichneten Orte nachsuchen ließ, so fand man einen Tannzapfen, welchen man zum Gehren ins Bier zu legen gewohnet ist. Die andere solte viel Hexenwerk getrieben und den Leuten in den Bregen gegossen haben; diese leugnete, ihr medicinisches Kunststück aus der Rockenphilosophie nicht, sondern sagte, daß sie den Patienten eine hölzerne Schüssel, worin sie heiß Wasser, welches 3 oder 9mal gesotten, gethan, auf den Kopf setze, darnach setze sie einen umgekehrten Topf ins Wasser, der das Wasser in die Höhe, und in den Topf ziehe, und indem dieses geschähe, zöge sich auch auf gleiche Art der Bregen in den Kopf zurecht. Die berüchtigte Wolde muste selbst zugestehen, daß sie dieses vermeintliche Kunststück vor etwas hexenmäßiges gehalten und angesehen habe, und dadurch auf dieselbe zu bekennen bewogen worden. Sie gab selbst an, daß Sidonia sich bey ihr als eine Wahrsagerin Raths erholet. Was hätte selbige wol hiezu bewegen mögen, wenn sie selbst hätte hexen können, indem sie von ihrem Thun nur dergleichen Nachrichten einziehen dürfen. Wolde Albrechts behauptet, daß ihre beide Teufel den Priester in Bork, David Lüdecken, den Hals umgedrehet, und Sidonia Borckin berichtet unter der Marter, daß sie ihn mit Gift vergeben habe. Wolde Albrechts bekennet, daß der Klosterpförtner Winterfeld auf gleiche Art sein Leben verloren, und Sidonia Borckin, die so viel Mordthaten in der Tortur gestehet, stirbet darauf, daß er ohne ihre Schuld am Schlagfluß verblichen wäre. Solte man hieraus nicht übel zusammenhängende Lügen schliessen können? Das alte Weib bleibet bis in ihren Tod dabey, daß sie, und Sidonia Borckin, ihre Teufel den Leuten in Gesellschaft auf den Hals geschickt, und gleichwol muste sie unter der Marter selbst bekennen, daß Sidonia daraus, daß da sie sich unter den Tartern und Zigeunern aufgehalten, geschlossen, wie sie einen Teufel haben müste, und sich deshalb ihrer Wahrsagerkunst bedienet habe; wer mag das zusammen reimen? Die Hartnäckigkeit bey ihrer Aussage war endlich eine natürliche Frucht der Verzweiflung, und ihr Haß gegen Sidoniam Borckin glimmete noch auf den Scheiterhaufen, indem sie zum Hauptmann aus Satzig, der sie begleitete, sprach: Latet ja Sidonia Borcken die krummen Schultern so trecken, als my geschehen. Sidonia bekandte in der Tortur, daß sie dem Weibe, welches dem Priester David Lüdecken den Gift zugebracht, einen Pelz geschenkt, das war die Wolde Albrechts, warum gab denn diese, von der Giftmischung, die derselben, wenn sie wahr gewesen, sattsam bekandt seyn müssen, keine Nachricht? und warum ersann sie bey dieser natürlichen Begebenheit ein Teufelshistörgen? So handgreiflich sich nun die Lügen des gepeinigten Bauerweibes offenbaren, so seicht sind die Aussagen der wider Sidoniam aufgestellten Zeugen. Der todt gehexte Priester ist nach denen angegebenen Merkmahlen vermuthlich am Schlage gestorben. Der Klosterpförtner war Sidonien aufsätzig, weil sie mehr Aufwartung, als irgend eine andere Jungfer, von ihm im Kloster verlangete, zumal sie immer in weitläuftigen Rechtfertigungen verstrickt war, wobey es viel zu laufen gab, und es ist von der hitzigen Gemüthsart unserer Sidonia wohl zu glauben, daß, wenn derselbe sich geweigert ihre Dienste zu verrichten, sie ihn wacker herum geschlagen habe. Die Gleichgültigkeit über den Tod des Herzog Philipps macht sie nicht zur Zauberin, und daß sie ihre Feinde, die sie in diesen Hexenproceß verwickelt, mit geduldigen Augen ansehen könte, hat man an ihr nicht verlangen können. Die unchristlichen Wünsche, welche sie ihren Feinden nachgesandt haben soll, sind weiter nichts, als Zeugen eines rachgierigen Herzens, welches keine Beleidigung vergessen kan Das herzliche Beileid, welches sie mit den verbrandten Hexen getragen, stellet sie als eine Philosophin ihres düstern Jahrhunderts auf, und die Besen hat sie nach dem Bericht ihrer Mägde deshalb unter dem Tisch nach gemachten Gebrauch wieder verwahren lassen, damit sie solche nicht verderben solten. Wie gefährlich war

1620. auch nnter andern die an dem fürstlichen Stamm begangene Missethat freywillig bekandte. Der Fürst ließ ihr darauf zwar Gnade und das Leben versprechen, wenn sie die übrigen Fürsten von diesem Unfall befreyen könte. Aber ihre Antwort ist gewesen, daß sie das Hexenwerk in einem Hengschloß verschlossen, und selbiges Schloß ins fliessende Wasser geworfen,

es nicht noch in diesem Jahrhundert, auf solche Art eine gute Wirthin vorzustellen, als man alle Kleinigkeiten dergestalt critisch beleuchtete. Was aber die Hexerey selbst betraf, davon wusten sie nichts mehr anzuführen, als was sich in dem gemeinen Geschrey, und dem Bekenntniß der verurtheilten **Wolde Albrechts** gründete. Nach der grossen Feindschaft, welche die gesamten Klosterjungfern gegen unsere **Sidonia Borckin** trugen, zu urtheilen, ist wol kein Zweifel, daß sie nicht alles wider derselben würden heraus gebeichtet haben, wenn sie nur etwas mehr gewust hätten; denn es ist wohl zu merken, daß alle Klosterjungfern mit **Sidonien von Borck** in Feindschaft lebten, und ihr von Herzen gram waren. Fast alle Tage lagen sie sich zusammen in den Haaren, die Klagen waren unzählig, womit sie seit der Anwesenheit der **Borckin** im Kloster, das fürstliche Hoflager belästiget, man muste so gar **Sidoniam** bedrohen, sie wieder aus dem Kloster zu stossen, wofern sie sich nicht ruhiger gegen ihre Mitschwestern betragen würde. Zuweilen lenkte sich auch der Sieg auf ihre Seite, weil sie in Rechtshändeln geübter war, wie die übrigen. Sie war so stolz, daß sie den Rang über der Aebtißin nahm, sie bezog das Reverenter, ein vornehmes und gemeinschaftliches Zimmer im Kloster, und es durfte sich ohne ihre Erlaubniß niemand hinein wagen, welches Anlaß gab, das Gerüchte auszustreuen, als wenn sie ihren Teufel darinn sitzen hätte. Vermuthlich hat diese Rangsucht unsere Historienschreiber verleitet, sie vor eine Aebtißin des Klosters fälschlich auszugeben. Nach ihrem Alter mochte sie sich wohl zu dieser Stelle die würdigste dünken, denn die übrigen waren noch alle in den blühendsten Jahren, und hatten kaum zum Theil das 20ste Jahr zurück gelegt. Sie warf sich zu ihrer Oberhofmeisterin auf, und tadelte alles ohne Scheu an ihnen, was ihr nicht anständig zu seyn schien. Besonders gab sie genau darauf Achtung, wenn sie sich mit Freyersgedanken plagten, und machte ihre Anschläge öfters rückgängig. Daß die Unterpriorin **Dorthe Stettinen** sich einmal mit dem verstorbenen Priester **David Lüdecken** hinter dem Altar allein besprochen, konte sie nicht vergessen, sondern machte es kundbar, und beschuldigte beide Personen vor dem Consistorio einer Unzucht. Wenn die Nonnen sich über des Predigers Krankheit betrübten, so legte sie ihnen solches zum übelsten aus, allein sie mochte auch in diesem Stück wohl viel erfahren haben. Von dem Reitz gegen ihr Geschlecht war sie dergestalt gefesselt, daß sie die andern gegen sich gering schätzte, denn sie sagte ihnen ins Gesicht, daß sie eine Schloßgesessene Jungfer sey, die andern aber wären nur Handwerksmägde. Man kan hieraus leicht urtheilen, daß unsere Klosterjungfern nichts werden unterlassen haben, sich diese trotzige und eifersüchtige Aufseherin vom Halse zu schaffen. Man darf nur die Aussage der **Dorthe Stettins** wider unsere **Borckin** lesen, so wird man sattsam gewahr werden, daß die Rache wegen des auf sie gebrachten Verdachts noch in ihren Herzen gefunkelt habe, zum wenigsten ist so viel gewiß, daß sie über die Botschaft wegen der Hinrichtung ihrer Mitschwester keines Trostes bedurft haben. Noch in ihrer Versperrung auf dem Kloster bisse sie sich brav mit denselben herum, ob sie gleich das Wiedervergeltungsrecht verübten, und sie vor eine Teufelshure ausschalten, welches auch dazu beitrug, daß sie desto eher nach der **Oderburg** muste gebracht werden. Wenn gleich unsere **Borckin** aus triftigen Gründen der Abhörung dieser Zeugen widersprechen können, so ist doch nicht zu finden, daß sie solches gethan hätte, vielmehr wolte sie durch einige den Gegenbeweis ihrer Unschuld führen; sie hat ihnen zu viel Großmuth zugetrauet an solche niederträchtige Rache zu gedenken, und in Absicht der Hexerey selbst kan man wohl sagen, daß sie ihres Zwecks nicht ganz und gar verfehlet habe. In ihrer Gefangenschaft auf der **Oderburg** durchsuchte man ihr Haus, und fand nichts darin als ihren Hausrath und auserlesene Gebetbücher. Uebrigens liegt am Tage, daß das Bekenntniß, welches **Sidonia Borckin** in der Tortur abgeleget, durch die Marter erpreßt. Menschen mit Mercurio zu vergeben ist keine unbekandte Wissenschaft, und sie durfte um solche zu lernen nicht erst eine Schülerin des Satans werden, sie nahm also von dieser bekandten Eigenschaft des Gifts Gelegenheit, sich der Marter zu entschütten. Diese Erzählung von den erlerneten Giftkünsten spuckte ihr noch im Kopf, als sie die Vergebung des Predigers, indem ihr mit den Beinschrauben scharf zugesetzet wurde, bekennen muste, und dadurch bekam von ohngefehr die Lügen einen Zusammenhang; der Mercurius soll ihr 1 Ortsthaler gekostet haben, und durch die **Wolde Albrechts**, welche sie zu ihrer Magd macht, geholet, und dem Priester zugebracht worden seyn. Diese **Wolde** weiß in ihrer Bekenntniß von der Vergebung nichts, sondern giebt ganz andere Ursachen an, wie sie den Prediger ums Leben gebracht habe. Das Bekenntniß wegen der Verhexung des Herzog **Philipps** ist gleichfals durch die spanischen Stiefeln erzwungen worden, und die Frage war selbst um so lächerlicher, weil die Aerzte noch am Leben waren, denen die Art seines Todes am besten bekandt seyn muste, indem es jedermann noch in frischem Gedächtniß schwebte, daß dieser Herr im Jahr 1618 am Schlagfluß sein Leben verloren hatte. Eben so viel Glauben verdient die bekandte Vergebung des **Otto Borcken**, und des **Jost Borcken** zugefügte Ungemach. Warum suchte man nicht die Magd **Anne**, als die Ueberbringerin des Giftes auszuforschen, und sie darüber ernstlich zu vernehmen, so würden sich vielleicht die erpreßten Erdichtungen bald verrathen haben. Ihre Großmuth ist lobenswürdig, daß sie auf niemand mehr, als ihre Angeberin das verbrandte Bauerweib bekandte, und derselben die Schuld aller Teufelskünste beimaß. Diese Rache konte nicht mehr betrübte Folgen nach sich ziehen; allein auch daraus, daß sie das abgenöthigte widersprechende Bekenntniß nicht aufzulösen und zu beantworten gewust, hätte man leicht wahrnehmen können, wie herrlich die

Wahr-

worfen, auch den Teufel gefragt hätte, ob er dasselbe Schloß wieder schaffen könte, der ihr aber geantwortet: Nein; es wäre ihm verboten; woraus man die Verhängniß GOttes wahrnehmen kan. Also ist sie ohngeachtet der grossen Vorbitte von benachbarten chur- und fürstlichen Höfen auf dem Rabenstein vor Stettin geköpft und verbrandt wor- 1620.

Wahrheit durch die peinliche Frage ergründet worden, und daß die Betäubung menschlicher Sinnen diese Brut hervorgebracht habe. Es ist wol zu unterscheiden, daß Sidonia Borckin nicht wie eine Giftmischerin, sondern als eine Zauberin angeklagt worden, sie fiel wahrscheinlicher Weise in ihrem Bekenntniß wol zu dem Ende auf die Giftmischerey, um sich dadurch die Strafe des Schwerdtes zu zuziehen, weil sie vor die Strafe des Feuers einen unüberwindlichen Abscheu hegte; denn sie hatte währender Untersuchung, weil sie sich wegen der häufigen Beispiele dieser Zeit über den Ausgang dieser Sache eine zweydeutige Hofnung machen mochte, ihrer vertrauten Annen Döring eröfnet, wie sie doch, wenn alle Stricke rissen, lieber geköpft als verbrandt werden möchte. Sie leugnete auch unter der Folter nicht, daß sie gedrohet sich zu erstechen, weil es ihr unmöglich geschienen, die Peinigung zu überstehen. Ein jeder wird von selbst zugestehen müssen, daß eine achtzigjährige Dame, welcher die Natur bereits die Nerven entkräftet, vor solcher Marter, die auch die frischeste Jugend zum Wahnwitz bringen kan, zehenmal lieber den Tod wählen werde. Ihre Ehrsucht die keine Schranken kandte, würde ihr auch nur ein Leben vergallet haben, welches das Andenken, wie sie durch des Büttels Hand gemishandelt worden, beständig verneuret hätte. Das Christenthum und die Andacht, welche sie in dem Gefängniß von sich blicken ließ, erstickte die Entschliessung zum Selbstmorde, und sie handelte auch darunter als eine Christin, daß sie dem Büttel, und ihren Urtheilfassern nicht ins Handwerk fiel. Es ist endlich nichts mehr übrig, als daß wir die Quellen entdecken, wodurch sich Sidonia Borckin dieses Ungewitter zugezogen, diese werden sich leicht aufsuchen lassen. Sidonia war stolz, kühn und böse, und eigensinnig, neugierig, im Aberglauben ersoffen, und gewohnt von niemand guts zu sprechen. Sie hatte ein glückliches Pfund in Erfindung spöttischer Beinamen, die sie denenjenigen beilegte, welche ihr zunahe traten. Einen gewissen Dewitz, den Hauptmann Eggert Sparrling, und einen Wedel zu Uchtenhagen hieß sie nur den dicken Hudeler, und die Kerl zu Satzig und Uchtenhagen. Sie schonete auch der fürstlichen Hofbedienten nicht, die sie von grossen Ahnenstolz eingenommen vor Hallunken, Schreiberknechte und Bürgerkerl erklärte. Eine alte Aebtißin, Magdalene Petersdorfin, trug den Ehrentitel einer Katze Granschau davon. Kurz, sie war im äussersten Grad böse, und hatte die Gabe nicht, mit ihren Nachbarn Friede zu halten. Die Neugier, welches jedoch vor eine Schwachheit ihres hohen Alters zu halten, trieb sie bis aufs äusserste, darum suchte sie bey alten Wahrsagerinnen zukünftige Begebenheiten zu erforschen, und bezahlte mit freygebiger Hand die zurückgebrachten Lügen und neuen Zeitungen; weshalb sich viele dergleichen alte Weiber zu ihr fanden, die ihren Vortheil von ihr zu ziehen gedachten. Durch nichts wurden ihre Mitschwestern im Kloster mehr wider sie aufgebracht, als durch die Erkundigung nach der Jungferschaft, die sie von ihnen auf diese Weise einzog. Ueber diesen Vorwitz führten sie bittere Klagen, und knirschten mit den Zähnen über diese gefährliche Untersuchung. Sie hatte selbst bey ihrem Alter noch nicht die Neigungen zur Liebe verschworen, sie warf ihre Augen auf ihren Wedig von Wedel, welchen sie zu heirathen wünschte, und ließ durch ihre Weiber deshalb Nachfrage halten; hatte jemand ihren Rosenzucker oder Honig benascht, so suchte sie den Thäter durch dieses Mittel auszuforschen. Sidonia war unbedachtsam, und sie merkte nicht, daß diese sträfliche Neubegier in diesen Zeiten den Weg zu ihrem Untergange bahnen würden. Sie machte daraus kein Geheimniß, daß sie dergleichen Weiber zu Rathe zöge, und gestand solches öffentlich in der von Jost Borcken gehaltenen Untersuchung, indem sie die Weissagungen vor was unsträfliches hielte. Die verbrandte Wolde Albrechts war ihre vornehmste Geheimderäthin. Ihre Offenherzigkeit aber brachte dieselbe ins Unglück, weil sie im Verhör vor den Hauptleuten erzählte, daß sie sich von derselben hätte weissagen lassen, ob sie gleich nicht die Meinung hätte, sie dadurch als eine Hexe in Ruf zu bringen. Das Weib ward hierauf eingezogen, und ihr der Proceß gemacht, sie sagte zwar gleich in dem ersten Verhör, daß Sidonia sie gepeitschet hätte, wenn sie ihr nicht etwas vorgelogen, allein in diesem Zeitlauf war man nicht gewohnet vernünftige Ursachen in dieser Materie vor erheblich anzusehen. Wir erkennen also die natürlichen Triebfedern, die diese unglückliche Person bewogen, sich an der Schwatzhaftigkeit unserer Borckin, welche sie mit dem Leben bezahlen muste, zu rächen. Sie beschenkte diese Creaturen mit dem Todtenhemde, wenn sie auf den Scheiterhaufen gebracht wurden, und bedaurete sie herzlich, weil sie sich alsdenn ihres Trostes neue Zeitungen zu erfahren, auf eine Weile beraubet sahe. Es verdienet zwar diese Aufführung kein Lob, allein es war ein Fehler der Erziehung, den sie nicht zu ersticken vermochte. Es schmeichelte ihren Hochmuth, wenn alles vor sie bebete und zu Winkel kroch, und es entfuhren ihr mannigmal einige Pralereyen, die ihr in der Folge nachtheilig wurden. Ihr feindseliges Gemüth half das Feuer, so wider sie zu lodern anfing, vollends anfeuren. Jost Borck war der Urheber der Inquisition. Furcht und Eigennutz können ihn zu diesem Entschluß gebracht haben, denn er stund in dem Wahn, daß er sie vor die Ursache seiner Krankheit und Ohnmachten, die ihm unterweilen zustiessen, ansahe; anderntheils lag Sidonia mit ihm in Rechtfertigungen wegen gewisser an sich gezogener Bauerhöfe aus ihres Vaters Lehnen, die ihr zum Unterhalt verschrieben und verschaffet waren, und von beiden Stücken konte ihm ihr Tod eine gänzliche Befreyung versprechen. Besonders hatte sie auf die Haushaltung der Hauptleute in beiden Aemtern ein scharfes Auge, und vergaß nicht, sie bey dem fürstlichen Hoflager anzugeben. Dem Hauptmann zu Satzig, Jost Borcken, gab sie Schuld, daß er 83 Fuhren neuer Mauersteine durch die Amtsbauren nach seinem Guth Strammehl mit grosser

Bedrü-

1620. den. Nachdem der Fürst hinter diesem in der Jugend gemahlten Portrait ihre Gestalt, wie sie im Alter und Gefängniß ausgesehen, durch seinen Hofmahler abmahlen lassen. Nach dessen Tode der letzte Herzog **Bogislaus** dieses Bild meiner Großmutter, weil **Sidonia** deren Ehemann auch durch Hexerey um das Leben gebracht, geschenket hat, von dar es mein Vater und ich von ihm nebst mehrentheils der Nachricht, wie sie hier **Henrich Gustav Schwalenberg** aufgesetzt, bekommen.

§. 273.

Herzog Franz gehet mit tode ab.

Es scheinet, daß die Furcht vor dem Tode den Herzog **Franz** zu der Härte gegen die vermeintlichen Hexen bewogen, weil man ihnen die hinter einander erfolgten häufigen Todesfälle im fürstlichen Hause zuschrieb. Allein ihr Blut schrie um Rache, und Herzog **Franz** konte durch alle gebrachte Opfer sein Lebensende nicht aufhalten. Er war den 24sten **Nov.** gesund nach angehörter Predigt zur Mittagstafel gegangen. Hier überfiel ihn eine Schwachheit, die ihn drey Tage darauf den 27sten **Nov.** in Gegenwart seines Vettern **Philipp Julii** und dessen Gemalin, welche auf die Nachricht seiner Krankheit herzugeeilet waren, aus der Welt riß. Man lobet seine bischöflich **caminsche** Regierung sowol, als auch sein Regiment in dem Herzogthum **Stettin** und **Hinterpommern**. Jedermann konte leichtlich Gehör bey ihm erhalten, und niemand hatte über den Mangel einer Gerechtigkeitspflege sich zu beschweren. Die Ueppigkeit war von seinem Hofe verbannet, bey welchem die Geistlichen in grossem Ansehen stunden, und an der Härte gegen die vermeintlichen Hexen hatte das damals herrschende Vorurtheil und unzulänglicher Unterricht der Religion eben so viel Antheil als die Furcht eigener Unfälle. Seine Gemalin war **Sophia**, Churfürst **Christians** zu **Sachsen** Tochter, geboren den 29sten **April** 1587, vermält den 29sten **August** 1610, und gestorben auf ihrem Witwensitz zu **Wollin** den 9ten **Dec.** 1635.

§. 274.

Bogislaus 14, letzter herzog von Pommern, tritt die regierung an. 1621.

Die Regierung von **Hinterpommern** fiel nunmehro, weil der vorige Herr ohne Kinder gestorben, auf dessen Bruder **Bogislaw** 14. Dieser Herr überließ laut den Verträgen die Aemter **Buckow** und **Rügenwalde** seinem Bruder **Ulrich**. Er nahm hierauf die Erbhuldigung 1621 von denen Städten ein, ohne solchen sonderliche Kosten zu verursachen, ließ die kaiserliche Belehnung suchen, und erbot sich gegen den Ausschuß der Stände, der sich zu **Stettin** versammlet hatte, die Regierung nicht mit Seufzen der Unterthanen anzufangen, sondern alles zu versuchen durch gute Wirthschaft sich der Kammerschulden zu entledigen. Beide regierende Herren **Bogislaw** 14 und Phi-

Bedrückung der Unterthanen hätte fahren lassen, und Eggert Sparrlingen, den Hauptmann zu Marienfließ beschuldigte sie, daß er sich seiner Bestallung nicht gemäß verhielte, weil ihm nicht gebühre 11 Stuttpferde, anderthalbhundert Schaafe, 16 Häupter Rindvieh, 42 Fasel Schweine dem Landesherrn zum merklichen Abgange, und sich zum Vortheil Jahr ein und aus im fürstlichen Amt zu unterhalten, und sich die Nachmast zuzueignen, welche ihm in dem Jahr 1619 allein 300 fl. eingetragen hätte. Das hieß mit einmemmal dem Faß den Boden ausschlagen, und sie musten zum wenigsten ein Verlangen tragen, dieser aufmerksamen Zauberin los zu werden. Man trift zwar keine offenbare Uebervortheilung von ihrer Seite bey der Untersuchung dieser Sache an, allein die eilfertig abgestatteten Berichte gaben hinlänglich zu erkennen, daß ihnen dieser Hexenproceß sehr am Herzen gelegen habe, indem derselbe kaum ein Jahr alt geworden ist.

Philipp Julius erneuerten und bestätigten gemeinschaftlich 1622 die Landesfreyheiten. Sie 1622.
versprachen ihren Unterthanen darinn: denenselben Schutz und Schirm laut der Reichsabschiede zu halten, ohne gemeinen Rath der Landstände weder einen Krieg anzufangen, noch sich in Bündnisse einzulassen, noch das Land von einander zu set-. Ingleichen wenn die Landstände den Fürsten auſſer Landes entweder zum Kriege oder auſſer Krieges folgen und dienen müssen, sie mit Futter und Mehl zu versehen, keine Hauptleute und Vögte, ohne erhebliche Ursachen, als die im Lande geboren sind, zu setzen, einen jeden bey allen vernünftigen Gerechtigkeiten und Freyheiten zu lassen, keinem sein Lehn, so ers sucht, zu versagen, Stammlehn und gesamte Hand in ihrem Lehnrecht zu lassen, die Stände zu keinem andern Herrn, demselbigen zu huldigen, zu verweisen, Weibern und Töchtern in den Lehn ihrer Männer oder Väter Jahr und Tag, und so lange zu lassen, bis der Witwen ihr Eingebrachtes, und was ihr sonst mit fürstlicher Bewilligung vermachet, und der letzten Tochter ihr Brautschatz, Geschmücke und andere Gerechtigkeit versichert worden. Da auch die Fürsten wider einen und andern Zuspruch hätten, haben sie laut der alten Freyheitsbriefe zugesagt, mit Gewalt nicht zu verfahren, sondern darinne die Landschaft oder Räthe entscheiden zu lassen. Dagegen so ein Unterſaß wider die Herrschaft Anspruch zu haben vermeinet, muß solches von den Räthen aus der Landschaft gütlich behöret, oder mit Recht entschieden werden. So aber Uneinigkeit zwischen den Fürsten entstehet, muß solche nach Einhalt der Erbeinigung entschieden werden. Da solches nicht geschehen kan, müssen Prälaten, Mann und Städte in der Sache erkennen. Da man auch dieselbe nicht hören will, muß mnn ihnen nicht verdenken, so lange stille zu sitzen, bis sie gehöret. So aber Krieg darüber entstehet, muß, unschädlich der Unterthanen Pflicht, des gemeinen Landes Erkenntniß folgen, und sie so lang unverwältiget bleiben, bis die Fürsten davon abgestanden. Die Landesfreyheiten sind von hochgemeldten beiden Landesfürsten auch auf den Religionspunct ausgedehnet, daß die Landstände nicht allein bey vorigen Gerechtigkeiten, sondern auch bey dem augsburgischen Glaubensbekenntniß, und bey denen wegen des Stifts und Domcapitels zu Camin mit Bischof Bartholomäo Svawen und den Stiftsstädten im 1515ten Jahr aufgerichteten Verträgen, unverunruhiget verbleiben sollen. Auch hat folgendes Jahr kaiserliche Majestät diese Landesfreyheiten bestätiget, und den Religionspunct also erkläret, daß derselbe verstanden werden müsse, wie solches die Reichsabschiede und Religionsfrieden mitbringen. Man kan hieraus die vornehmsten Landesfreyheiten damaliger Zeiten erkennen. Das damalige Kipper- und Wipperwesen machte, daß Herzog Philipp Julius in seinem Antheil nicht nur eine vorläufige Ordnung wegen der Münze, sondern auch wegen der Preise der Waaren herauszugeben vor nöthig fand. Beide Regierungen liessen zu Prenzlow mit churbrandenburgischen Räthen bey den damaligen weit aussehenden Umständen im Reich allerhand Unterhandlungen pflegen. Das Glück der kaiserlichen Waffen gegen den unglücklichen Churfürsten Friedrich von der Pfalz und seine Beistände liessen grosse Veränderungen befürchten, besonders da Ferdinand 2 einen Chur- und Fürstentag, aber keinen Reichstag nach Regensburg ausschrieb, wohin er auch Herzog Philipp Julium berufen hatte.

§. 275.

§. 275.

1623. Bogislaw 14 erbet das bischofthum Camin.

Indessen ging Herzog **Ulrich**, Bischof von **Camin**, mit Tode ab. Beide regierende Herren kamen deswegen 1623 zu **Uckermünde** zusammen, und verglichen sich dahin, daß Herzog **Bogislaw** von den Domherren zum Bischof, **Philipp Julius** aber zu dessen Nachfolger erwählet werden solte. Der König **Christian** von **Dännemark** ersuchte zwar beide Herren: dem **dänischen** Prinzen **Ulrich** auf den Todesfall beider Regenten die Nachfolge zu gönnen und zu versichern. Aber die Herzoge wolten sich auf diesen entfernten Fall nicht binden lassen. Nun gab auch Herzog **Bogislaw** 14 ein wegen der Kipperey und Wipperey nöthiges Münzgesetz heraus, und bestimmte den Preiß der nöthigen Waaren in seinem Lande. Er kam aber in diesem Jahr zweymal in Lebensgefahr. Auf der Jagd wurde er einmal vom **Levin Petersdorf** aus dem Wasser, worinn er fast umgekommen, gezogen, und ein andermal traf die Kugel eines unvorsichtigen jungen adelichen Schützen sein Pferd, welches unter ihm niederfiel. Der Herzog überließ der Stadt **Stargard** gegen eine Summe Geldes das streitige Patronatrecht ihrer Kirchen, und eben diese Gnade erhielt die Stadt **Garz**. Er unterhielt den Herzog **Wilhelm** von **Curland**, der sich wegen eines Mordes ausserhalb seinem Lande aufhalten müssen, an seinem Hofe mit freygebiger Hand, räumte ihm **Kuckelow** zur Wohnung ein, und war ihm zur **caminschen** Domprobstey behülflich. Sonderlich war er bey dem immer weiter um sich greifenden Kriegsfeuer in **Deutschland**, so wie sein Vetter **Philipp Julius**, aufmerksam. Der letztere hatte die Reichsversammlung zu **Regensburg** durch Gesandten beschickt, auf welcher der Kaiser mit den Landen und Rechten ansehnlicher Reichsfürsten, nach eigenem Gutdünken gehandelt. Der **niedersächsische** Kreis rüstete sich zum Schutz der **Protestanten**. Landgraf **Moritz** von **Hessen** besprach sich dieser Angelegenheit wegen mit **Bogislaw** 14 zu **Stettin** Der Bischof **Ulrich** von **Schwerin**, und die Herzoge von **Holstein** sowol als **Sachsen-Lauenburg** legten öfters bey Herzog **Philipp Julio** zu **Franzburg** und **Wolgast** Besuche ab. Beide **pommersche** Regenten kamen wechselsweise in ihren Wohnsitzen zusammen, um sich über ihre zunehmende Masregeln zu vereinigen. Sie waren schlüßig geworden, mit **Churbrandenburg** in gutem Vernehmen zu bleiben. Zu dem Ende kam Churfürst **George Wilhelm** von **Brandenburg** mit dem Herzog **Philipp Julio** und **Bogislaws** 14 Räthen in **Granzow** zusammen. Man verglich sich hier, die **brandenburgischen** und **pommerschen** Grenzstreitigkeiten durch gütliche Unterhandlungen beizulegen, welches auch nachgehends zu **Prenzlow** geschehen ist. Besonders wurden auch die Reichsangelegenheiten in Ueberlegung gezogen. Der **obersächsische** Kreis beschloß zwar zu **Jüterbock**, wohin auch **Pommern** seine Räthe schickte, ein Heer zur Vertheidigung seiner Grenzen aufzubringen. Weil aber **Churſachsen** sich den Willen des Kaisers in Absicht der von **Pfalz** auf **Bayern** übertragenen Chur gefallen ließ, so wurde auf einem andern Kreistage im **November** zu **Leipzig**, das Kreisheer zu entlassen, beschlossen, welches man
1624. auch 1624 abdankte. **Churbrandenburg** blieb aber bey seinem Widerspruch gegen die **bayerische** Chur. Der neu erwählte Herrenmeister zu **Sonnenburg**, Marggraf

Joa-

Joachim Sigmund, empfing von denen pommerschen Herzogen die Lehn über seine zum Herrenmeisterthum gehörige Güter in Pommern. Doch hiemit beschloß Herzog Philipp Julius seine Regierung. 1624.

§. 276.

Philipp Julius stirbt ohne erben.

Ohnerachtet des grossen und dauerhaften Körpers, der durch verschiedene Leibesübungen, sonderlich Jagd und Reuten abgehärtet worden, verfiel derselbe doch in ein hitziges Fieber, welches nachher verschiedene Schwachheiten zurück ließ. Philipp Julius suchte sich durch die Veränderung der Luft zu helfen, und verreisete nach Eldenow, Bart, Franzburg und der Insel Rügen, woselbst er schwedischen und engländischen Gesandten Gehör gab. Er besuchte seine Frau Mutter in Loitz, und nachdem er in Wolgast zurück gekommen, besuchte er zur Veränderung der Luft Stolpe und Torgelow. Doch endlich warf ihn eine Entkräftung aufs Krankenlager, worauf er den 6ten Febr. 1625 seinen Geist aufgab. Diesen Prinz drückten die beim Regierungsantritt vorgefundene Schulden, und diese sowol als der fortdaurende Aufwand des Hofes, seine Reisen, die grosse Gewalt der Stände, und die öftere Widersetzlichkeit der Stadt Stralsund, liessen ihn niemals recht zu Kräften kommen. Seine Gemalin war Agnes, des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg Tochter, geboren den 17ten Julii 1584, vermälet 1604 zu Berlin am Tage Johannis des Täufers, worauf die Heimführung den 10ten Julii erfolgte *). Nach seinem Tode vermälte sie sich zum zweitenmal mit Franz Carl, Herzog von Sachsen-Lauenburg, 1628, ging aber 1629 mit Tode ab. 1625.

§. 277.

Ganz Pommern komt unter Bogislaw 14.

Weil Philipp Julius ohne Erben verstorben, so war dessen Antheil von Pommern an Bogislaw 14 gefallen, daß also das ganze Herzogthum Vor- und Hinterpommern einen einzigen Landesherrn hatte. Ohnerachtet aber viele erkandten, daß die Vereinigung beider Regierungen anjetzt thunlich und nützlich sey, so kam doch die Zusammenziehung beider Regierungen in eine, weil sie dem Vortheil verschiedener Bedienten zuwider, nicht zum Stande. Dieser Landeszuwachs sowol, als auch die in diesem Jahr schädliche Meersfluthen, verursachten, daß Herzog Bogislaw theils zu Stettin, theils zu

*) Wedel in Herrn Dähnerts pommerschen Bibliothek, B. 2. S. 189. Obwol bishero bey dem Freyen der märkischen und pommerschen fürstlichen Personen wenig Ausbreitung und Segen, den GOtt über den Ehestand gesprochen, gespüret, hat doch der junge Herr Herzog Philipp Julius ungeachtet, daß er erinnert worden seyn soll, und ihm sonst viel stattlicher und wohl gelegener Freyen vorgestanden und angetragen, im Vorjahr mit Fräulein Agnes, Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg Tochter, die er mit Frau Elisabeth von Anhalt gezeuget, und mit ihm gleiches Alters ist, so schön und wohl erzogen, werben lassen, die ihm auch darauf am Tage Johannis Baptistä zu Cöln an der Spree beigeleget, und nachdem er mit dem Beilager fast geeilet, ist es daselbst schlecht zugegangen, auch keine andere fürstliche Person als der Brautleute Frau Mutter Bruder und derselben Kinder mit zugegen gewesen. Folgenden 10ten Jul. ist die Braut durch ihre Frau Mutter und Marggraf Johann Sigmund, des Churfürsten Joachim Friedrich ältesten Herrn Sohn und zwey der Braut jungen Herrn Brüder gegen Wolgast anheim gebracht, da ist es mit Tractationen, Ringrennen und anderm Gepränge und fürstlichen Uebungen etwas stattlicher angerichtet, und die Heimfahrt fürstlich vollführet worden.

1626. zu Wolgast 1626 die Stände zusammen kommen ließ. Man beschloß, den durch die Fluthen verursachten Schaden besichtigen zu lassen, und auf Gegenmittel, mehrern Nachtheil zu verhindern, zu denken. Zugleich ward beliebt, eine Anzahl Landvolk zu Roß und Fuß aufzubieten und damit die Grenzstädte, wegen der sich nähernden Kriegsgefahr, zu besetzen. Wegen der letztern nahm auch der Herzog mit dem Churfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelm, der selbst nach Stettin gekommen, vertrauliche Unterredung. Denn der ligistische Feldherr, Tilly, näherte sich auf der einen, und der kaiserliche Feldherr, Wallenstein, auf der andern Seite diesen Gegenden. Der Herzog, welcher im April und May die Huldigung im wolgastischen Antheil eingenommen, suchte zwar den Handel seiner Städte zu erweitern. Denn als in Schweden eine allgemeine Handelsgesellschaft nach andern Welttheilen entstehen solte, wurden auch die pommerschen Handelsplätze daran Theil zu nehmen ersucht. Allein, da auch Pommern in den Krieg verwickelt wurde, kam diese Sache ins Stecken. Der König von Schweden, Gustav Adolph, führte einen von seinem Vater ererbten Krieg mit Polen mit gutem Glück, war aber bey dem fast allgemeinen Unglück der Protestanten in Deutschland aufmerksam. Gegen diesen Helden schmiedete die österreichische Partey weit aussehende Anschläge, und dies verwickelte unglücklicher Weise Pommern, das sich bisher, wie solches der Kaiser in seinen Schreiben selbst gestehet, völlig parteylos gehalten, in solche Unruhen, die, weil mitten in denselben der letzte Herzog ohne Erben verstorben, dies Land gröstentheils in schwedische Hände brachten. Wir wollen bey Erzählung dieser Unruhen aber so kurz als möglich seyn, und uns nur hauptsächlich an das halten, was Pommern unmittelbar angehet.

§. 278.

1627. Pommern wird mit fremden kriegsvolk überschwemmet.

Gleich im Anfang des 1627sten Jahres verlangten drey zum Dienst der Schweden geworbene Regimenter einen Durchzug durch Pommern nach Preussen. Man schlug solches, um Polen nicht aufzubringen, ab. Nichts destoweniger gingen sie im Febr. zwischen der Mark und Pommern, über die Oder nach Reez, bemächtigten sich des Passes Satzig, und rucken nach Hammerstein, woselbst sie aber von den Polacken eingeschlossen, und zum Versprechen gezwungen wurden, gegen Polen nicht weiter zu dienen. Die deswegen zu Stettin versammleten Stände beider Regierungen beschlossen nichts destoweniger, es bey der blossen Landfolge zu lassen, und nur noch einige Compagnien Fußvolks und Reuter, unter den Obristen Claus Bruckhausen und Asmus Glasenap hinzuzufügen. Auf dem drauf folgenden allgemeinen Landtage zu Wollin ward zu mehrerer Abhaltung der Streifereyen beschlossen, daß in jeder Regierung 600 Musquetirer und also zwo Compagnien auf des Landes gemeine Kosten, wie auch 200 Musquetirer auf der Stiftsstädte Kosten solten unterhalten, und an die Grenze und Päße, da es nöthig, verlegt werden, doch daß daneben alles andere Volk zu Roß und Fuß, welches zur Landfolge zu rechnen ist, in guter Bereitschaft verbleibe. Hier ward auch beschlossen, zum Besten des Landes einen Staatsrath zu errichten. Der letztere konte aber das bevorstehende Unglück nicht hintertreiben. Aus Polen kam Herzog Frie-

drich von Holstein mit zehen Compagnien Volk, unter dem Vorwand zum kaiserlichen Heer in Mecklenburg zu stossen durch Pommern und Stettin, blieb aber in Pasewalk stehen. Gleich damals war Herzog Bogislaw nach Franzburg gereiset. Hier besuchten ihn verschiedene Befehlshaber des kaiserlichen Heers, und bewogen ihn, zehen Regimenter kaiserliche Völker in Pommern einzunehmen. Die darüber bestürzten Landstände zu Wolgast suchten solches vergeblich abzuwenden, und musten mit dem kaiserlichen Feldherrn Arnim einen Vergleich von 35 Puncten treffen, unter welchem dies Heer sechs Monat lang in Pommern stehen solte. Durch den Vergleich suchte man alle Ausschweifungen der Soldaten zu verhüten, nur fehlte es an Macht, die bedungenen Puncte bey Kräften zu erhalten. Die Soldaten solten meist in die Städte verlegt werden. Aber dagegen setzte sich vorzüglich die Stadt Stralsund. Das kaiserliche Heer rückte ein. 33 Compagnien wurden in Vorpommern, 35 in Rügen, und 55 in Hinterpommern verlegt. Ohne die Mundverpflegung kosteten diese Völker monatlich über 38000 Thaler, weswegen in Vor- und Hinter-Pommern, als auch im Stift Camin neue Steuren ausgeschrieben werden musten. Stralsund entschloß sich auch seinen Theil zu den Landsteuren beizutragen. Nichts destoweniger muthete man ihr an, weder Schiffe noch Salz abzuführen, und 150000 Thaler zu bezahlen, oder kaiserliche Soldaten einzunehmen. Stralsund ließ deswegen mit dem Arnim zu Prenzlow Unterhandlung pflegen, konte aber weder hiedurch noch durch ihren Landesherrn, welcher sowol wegen der Stadt Stralsund, als auch ähnlicher Forderungen, die man an Stettin und Rügen gemacht, Vorstellungen gemacht, eine Abänderung erlangen. Der Soldat fing an das Land zu quälen. Der Herzog ließ vergeblich durch Gesandten an dem kaiserlichen Hofe um Erleichterung anhalten, und statt der anfänglich bewilligten sechs Monat, blieben die kaiserlichen Völker drey Jahr lang in Pommern. Der Kaiser versprach 1628 auf des Herzogs Klagen, die Churſachsen mit Vorbitten unterstützte, einige Regimenter aus Pommern zu ziehen, und denen zurückbleibenden eine genauere Mannszucht anzubefehlen. Dem ohnerachtet kam die Stadt Stralsund in grosses Gedrenge. 1627. 1628.

§. 279.

Die Stadt Stralsund hatte zu ihrer Sicherheit Kriegsvolk angenommen, ihre Vestungswerke vermehret und ausgebessert, und aus Lübeck 38 eiserne schwedische Stücke an sich gekauft. Als nun alles dieses auf Anhalten Arnims nicht abgestellet wurde, faßte dieser, eben da man zu Greifswalde die Unterhandlungen fortgesetzt, wie viel Geld die Stadt Stralsund, damit sie nicht kaiserliche Völker einnehmen dürfte, bezahlen solte, vesten Fuß auf Dänholm, und ließ diese kleine Insel bevestigen. Die Bürger, die dagegen Vorstellung thun solten, wurden angehalten, dagegen ließ Stralsund die Insel mit Schiffen umgeben, und, was man weiter dahin bringen wolte, auffangen. Der Herzog suchte zwar einen Vergleich zu Greifswalde zu vermitteln, man gab aber kaiserlicher Seits der Stadt schuld, daß sie feindlich gesinnet sey, und verlangte, entweder Besatzung einzunehmen, oder ihre Kriegsvölker ihrem Landesherrn schwören zu lassen, der vor

Die stadt Stralsund wird belagert.

1628. die Treue der Stadt auf diesen Fall dem Kaiser stehen müste. Stralsund konte sich jedoch nicht verstehen, sich von Kriegsvolk zu entblössen, und ein anderer Vorschlag, die Soldaten in des Herzogs und der Stadt Pflicht zugleich zu nehmen, kam nicht zur Wirklichkeit, weil ein königlich dänischer Gesandter der Stadt allen Beistand des Königs Christian versicherte. Weil indessen Dänholm mit mehrerm Volk besetzt, und noch weiter bevestiget wurde, ließ Stralsund diese Insel durch Schiffe einschliessen, und derselben alle Zufuhre abschneiden, auch sich hievon durch Vorstellungen der Kaiserlichen nicht abhalten, bis die dänholmische Besatzung aus Mangel der Lebensmittel die Insel zu verlassen sich gezwungen sahe. Weil nun auch fünf dänische Schiffe vor Greifswalde einige Schiffe in Brand gesteckt, welches man der Stadt Stralsund zur Last legte, so suchte der Herzog, obwol vergeblich, die Stadt Stralsund zu vermögen, Dänholm entweder den kaiserlichen Völkern oder dem Herzoge zu überliefern. Dieser Stadt wurde von der Landseite alle Zufuhre gesperret. Sie schickte deswegen Abgeordnete nebst andern Hanseestädten, und mit churſächsischen Vorbittschreiben versehen nach Prag, erhielt aber von dem Herzog von Friedland die Erklärung, entweder kaiserliche Besatzung einzunehmen, oder belagert zu werden. Beides verbat die Stadt durch neue Abgeordnete an den Kaiser, und erhielt auch von demselben gute Vertröstung. Doch eben damals verwüsteten die kaiserlichen Völker nicht nur die Stadtgüter, sondern Arnim ließ auch um die Stadt ein Lager aufschlagen, und eröfnete die Belagerung. Weder fürstliche Räthe, noch die Abgeordnete der Städte Lübeck, Hamburg und Rostock konten einen Vergleich vermitteln. Die Kaiserlichen fingen die Werke vor dem Kniepenthor und Frankenthor vergeblich und aus grobem Geschütz zu beschiessen an. Es ward zum Glück eine Last Pulver und zugleich ein Schreiben vom König in Schweden in die Stadt gebracht, worinn Gustav Adolph seinen Beistand anbot, um die sich nunmehr die Stadt eifrig bewarb. Die Stadt Stralsund ward seit der Zeit hitzig angegriffen, aber auch herzhaft vertheidiget. Es langten 900 Mann dänischer Hülfsvölker unter dem Obristen Holk in dem Orte an, die trefliche Dienste leisteten, und denen noch mehrere dänische Völker sowol nebst sechs halben Carthaunen und andere Kriegsbedürfnisse folgten. Mitten unter den Feindseligkeiten bemüheten sich die herzoglichen Räthe beständig, einen Vergleich zu stiften. Doch alle Unterhandlungen fielen vergeblich aus, als Wallenstein selbst mit frischen Völkern vor der Stadt ankam, und durchaus darauf bestund, daß Stralsund nur solche Besatzung haben müsse, die dem Kaiser und dem Herzoge geschworen hätte. Die Stadt war hiezu um so weniger geneigt, da eben zu Wasser 600 Mann schwedischer Hülfsvölker und allerhand Kriegsvorrath nebst einem Gesandten angekommen waren, welcher der Stadt ein Bündniß mit Schweden anbot. Weil nun Bogislaw selbst gegen die Stadt Geschütz und Kriegsbedürfnisse den Kaiserlichen hergeben müssen, und also weder von ihm, noch auch vom obersächsischen Kreise, noch endlich von andern Hanseestädten Beistand zu hoffen war, so schloß die Stadt mit der Krone Schweden ein Schutzbündniß auf zwanzig Jahr, und versprach dem Könige in dieser Zeit, sich ohne seine Einwilligung in keinen Vergleich einzulassen, die angelangten 600 Mann sowol, als die künftig zur Befreyung

freyung der Stadt anlangende Schweden zu unterhalten, dem schwedischen Seevolk, welches in den Stadthaven überwintern würde, den Aufenthalt zu vergönnen, und den schwedischen Kriegsvölkern auf alle Fälle die Stadt zu eröfnen. Dagegen versprach Schweden, der Stadt auf alle Art beizustehen, sie in ihren Verfassungen und Rechten zu erhalten, auch alle zwischen ihr und der Krone Schweden entstehende Streitigkeiten, niemals durch Thätlichkeiten, sondern entweder durch gütliche Unterhandlungen, oder nach dem Gutdünken der vereinigten Niederländer und der Hanseestädte, abzuthun. 1628.

§. 280.

Dies Bündniß machte den Wallenstein noch erhitzter, den Ort zu erobern. Er rühmte sich, die Einnahme zu bewirken, und wenn die Stadt mit Ketten am Himmel angefesselt wäre. Er brauchte, diesen Zweck zu erreichen, fast die ganze kaiserliche Macht, und schonte weder Pulver noch Menschenblut. Die Stürme wurden verdoppelt. Bey dem allen waren seine erhaltenen Vortheile wegen der Wachsamkeit und Tapferkeit der Bürger von Stralsund mäßig. Wallenstein bewilligte daher der Stadt auf ihr Ansuchen einen Waffenstillstand, worinn sie durch Abgeordnete versprach, ihre Schuldigkeit gegen dem Kaiser zu beobachten, wenn die Feindseligkeiten eingestellet würden. Wallenstein bestund darauf, daß ohnerachtet ihm an Dänholm wenig gelegen, er auch nicht ferner eine kaiserliche Besatzung in die Stadt zu legen begehre, so müste doch der Ort eine solche Besatzung haben, die dem Kaiser, dem obersächsischen Kreise und dem Herzoge von Pommern verpflichtet sey, mit welcher der Pöbel in Ehrfurcht erhalten werden könte, den der Rath zu bändigen nicht im Stande wäre. Stralsund wolte solches, um bey Dännemark und Schweden nicht zu verstossen, ablehnen, und erbot sich zu schriftlicher und eidlicher Versicherung der Treue gegen das Reich. Wallenstein verlangte endlich, daß der Herzog vor die Stadt Bürge würde. Bogislaw übernahm solches, wenn er Besatzung in die Stadt legen könte, die dem Kreise, dem Kaiser, ihm und der Stadt geschworen. Weil aber der Befehlshaber der schwedischen Hülfsvölker den Einwohnern zeigte, daß, da die kaiserlichen Völker in Pommern die Oberhand hätten, auch eine solche Besatzung mehr vom kaiserlichen Feldherrn als jemand anders abhangen müste, so suchte Stralsund diese Besatzung durch andere Erbietungen abzulehnen. Nach verschiedenen darüber gepflogenen Unterhandlungen mit dem Wallenstein sowol als dem Herzog Bogislaw, gingen die Feindseligkeiten wieder an. Der Obriste Holk brachte neue dänische Hülfsvölker, und kreutzte mit seinen Kriegsschiffen um Rügen, wo der kaiserliche Feldherr befehligte, und an Ruden. Der schwedische Obriste Lesle brachte ebenfals frische schwedische Hülfsvölker in die Stadt. Dies flöste derselben den Muth ein, unter dem Vorwand Dännemark und Schweden nicht gegen sich aufzubringen, weder eine Besatzung einzunehmen, die jemand anders als der Stadt geschworen, noch an einigen Vergleich zu denken, so lange sich kaiserliche Völker in Pommern aufhielten. Der Muth der Einwohner wuchs bey dem schlechten Fortgang der kaiserlichen Belagerung täglich. Wallenstein verzweifelte endlich an Eroberung der Stadt, da er anderwärts

Kan aber nicht erobert werden.

1628. gegen Dännemark und Schweden zu thun bekam. Er hob also endlich die Belagerung auf, und überließ der Stadt Stralsund den Ruhm, daß, da fast ganz Deutschland in Fesseln lag, dieser Ort glücklich dem angedroheten Joch entgangen *).

§. 281.

Pommern wird bis zum lübeckischen frieden äusserst mitgenommen.

Pommern wurde indessen durch die zehen Regimenter Fußvolk und sieben Regimenter Reuter auf den Grund ausgesogen. Die Lieferungen und Erhaltungsmittel und Kriegssteuren ließ man mit äusserster Schärfe durch Soldaten beitreiben. Die Mannszucht wurde fast gar nicht beobachtet, und es ist keine Gattung von Ausschweifung zu gedenken, davon nicht in Pommern vielfältige Beispiele vorgefallen wären. Die Stände hielten zweimal zu Stettin eine allgemeine Versammlung. Die Aufbringung der gefoderten Gelder, die verhältnißmäßige Einlager der Kriegsvölker, dem einzurichtende Staatsrath, und eine allgemeine Verordnung, daß die Schuldner bey diesen grossen Drangsalen zu Bezahlung des Hauptstuhls nicht gehalten seyn solten, welche Verordnung nachher von Zeit zu Zeit verneuert wurde, waren die vornehmsten Gegenstände der Berathschlagungen. Der Herzog selbst war ebenfals übel dran. Seine Aemter und Einkünfte wurden so wenig verschonet, daß er sie zum Theil an Kriegsbefehlshaber verpfänden muste. Die Vorbitten des polnischen Hofes und verschiedener Churfürsten, um Linderung einer unverdienten Härte, wirkten eben so wenig als seine eigene Klagen und Vorstellungen, die er bald beim Kaiser, bald bey den Churfürsten, bald beim Erzherzog Leopold von Oesterreich, bald beim Wallenstein, bald beim Arnim anbrachte. Der Reichskrieg mit Dännemark blieb immer der hauptsächlichste Vorwand, warum die kaiserlichen Völker nicht aus Pommern gezogen werden könten. Christian 4, König von Dännemark, that einen vergeblichen Versuch die Kaiserlichen aus Pommern zu treiben, welcher kürzlich so beschrieben wird: Der König von Dännemark setzte in Person mit beiden Prinzen, Christian 5 und Friedrich, und dem Rheingrafen auf Usedom 22 Compagnien zu Fuß, und 5 zu Roß ans Land, und trieb folgends die Kaiserlichen aus der peenamünder Schanze, und nachdem er dieselbe hatte schleifen lassen, setzte er über die Peene und kam gen Wolgast. Er ließ daherum etliche Pässe, und insonderheit vor Wolgast den Zisenberg bevestigen; ingleichen ließ er auf dem Schloß daselbst fast alles, daran etwas möchte gelegen seyn, aufzeichnen, und alles nebst vielem groben Geschütz nach Dännemark führen, und bemächtigte sich auch daneben anderer Oerter. Da aber inzwischen die Kaiserlichen sich bey Greifswalde versammleten, und nunmehr auf Wolgast über einen Morast zugingen, und einen Paß mit Vertreibung der dänischen und Erlegung 400 Mann eroberten, begab sich der König aus dem Felde in die Stadt, zündete dieselbe hinter sich an, setzte sich zu Schiffe, und segelte, nachdem er sich neun Tage zu Wolgast befunden, davon. Sobald das wallensteinische Volk in die Stadt kam,

*) Londorp Acta Publ. Th. 3. S. 1017. Gründlicher Bericht von der Hanseestadt Stralsund, wie An. 1627 die Einquartirung daselbst begehret, aber gütlich abgehandelt, und gleichmol folglich Gewalt :: wider sie verübet ꝛc. Stralsund 1631. Pufendorf. Comment. de rebus Succ. lib. 1.

kam, löschete es zwar den Brand, aber plünderte dagegen die Bürger, und eroberte 1628.
auch endlich mit Bedingungen das Schloß, und bemächtigte sich auch der Insel Usedom
wieder, die der König verlassen hatte. Dem ohnerachtet fand der Kaiser vor gut mit
Dännemark 1629 zu Lübeck Friedensunterhandlungen anzustellen. Herzog Bogislaus 1629.
ließ, um deren guten Fortgang zu erbitten, einen Buß- und Bettag in seinem Lande hal-
ten. Er schickte selbst, um die Vortheile seines Landes zu beobachten, Gesandten auf
die Friedensversammlung, wo auch endlich der Krone Dännemark vom Kaiser ein Friede
bewilliget wurde. Pommern hofte davon Früchte zu ziehen. Das darinn liegende kai-
serliche Heer schien sich zum Abschiede zuzubereiten, und ersetzte alles, was ihm abgegangen,
gröstentheils aus dem Lande, welches hiebey alles mögliche in der Hofnung that, seine
Treiber los zu werden. Endlich brach ein grosser Theil der kaiserlichen Völker unter
Arnims Anführung auf, ward im Neustettinschen gemustert, zog aber zu Pommerns
Unglück nach dem polnischen Preussen. Die Lasten dieses Landes wurden aber dadurch nicht
gelindert, weil die Stellen der abgegangenen Völker mit frischen ersetzet wurden, die noch
bedürftiger als die vorigen waren, und alle ihre Mängel auf Kosten des Landes zu ersetzen
hoften. Vor Arnims Abzuge hatte er mit der Stadt Stettin einen Vergleich getrof-
fen, daß diese Stadt mit den Feinden des Kaisers nichts zu thun haben, denselben keine
Zufuhre thun, auf ihren Strömen feindlichen Einfall verwehren, die rückständigen Kriegs-
steuren sowol als noch mehr Geld bezahlen, 200 Last Korn unentgeltlich und 100 Last gegen
Bezahlung dem Heer liefern, und dem kaiserlichen Heer einen freyen Durchzug und Rückzug
gestatten solte. Dagegen versprach Arnim, die Stadt mit keiner Besatzung zu belegen, die
Stadt von aller fernern Anfoderung zu entheben, ihr die freye Schiffahrt zu verstatten, sie
bey der Niederlagsgerechtigkeit zu schützen, und die Päße Garz und Damm, blos mit
herzoglichem Volk besetzt zu lassen. Allein der ausbrechende Krieg des Kaisers mit
Schweden vermehrte das Unglück das Pommern drückte.

§. 282.

Der Kaiser hatte den Schweden hinlängliche Ursache zum Kriege gegeben. Die Der kaiser
Besetzung der Seeorte muste bey der Freundschaft des Kaisers mit Polen dem Gustav wird mit
Adolph bedenklich werden. Ferdinand 2 pflog bereits mit den Hanseestädten wegen Schweden in
einer Flotte Unterhandlung, und erklärte seinen höchsten Feldherrn zum Admiral der krieg verwi-
Ostsee, dem er auch das Herzogthum Mecklenburg schenkte. Ganz Pommern war ckelt.
mit kaiserlichen Völkern überschwemmet, und man hatte bayerische Ansprüche hervor ge-
sucht, um dieses Land, welches auf dem Fall stand, dem Churfürsten von Brandenburg,
einem Schwager des Königs von Schweden, zu entziehen. Man schloß den König von
Schweden als einen offenbaren Feind von den lübeckischen Friedensunterhandlungen
aus. Endlich schickte der Kaiser dem Sigismundo von Polen eine ziemliche Hülfs-
macht, um zu verhindern, daß Polen und Schweden keinen Frieden machen möchten,
ohnerachtet eben diese Hülfsvölker selbst den Polacken so beschwerlich und bedenklich wur-
den, daß selbst dieser Umstand zwischen Polen und Schweden einen sechsjährigen
Waffen-

1629. Waffenstillstand beförderte. Es war also nicht zu verwundern, daß die schwedische Besatzung in Stralsund und die kaiserlichen Völker in Pommern Streifereyen gegen einander vornahmen, und daß Schweden denen Seeorten, worinnen kaiserliche Besatzungen lagen, die Schiffahrt sperrete, wozu Stolpe, Colberg, Camin, Wolgast und Greifswalde gehörten. Lübeck und Stettin wurden, weil sie keine kaiserlichen Völker zur Besatzung hatten, ausgenommen, und der letzte Ort erhielt durch seine Abgeordnete nach Dännemark auch die Versicherung, daß, so lange andere keine Zölle anlegten, auch in Ruden kein Zoll gefodert werden solte. Bey dem allen setzte das berufene Restitutionsedict des Kaisers das ganze protestantische Deutschland in Schrecken. Die Catholicken suchten dadurch auch in Pommern Nutzen zu ziehen. Bald gab sich ein cölnischer Domherr in Rom Mühe, das Stift Camin zu erhalten, bald suchte der König von Polen vor seinen Prinzen Ferdinand Carl, die Nachfolge in diesem Stift, theils am kaiserlichen, theils am herzoglichen pommerschen Hofe. Bogislaus hintertrieb zwar diese Bemühungen, da die Kirchenverbesserung vor dem passauischen Vergleich in Pommern und im Stift Camin angenommen worden. Uebrigens wurde sein Land von den kaiserlichen Völkern, davon auch diejenigen nach Pommern zurück gekommen, die nach Polen geschickt worden, wenig geschonet. Bey dem entsetzlichsten Hunger, der das Land drückte, muste der Herzog und die Stände die neue Auflage der Trank- und Waarensteuer einführen. Nichts beweiset die Last der kaiserlichen Völker besser, als die
1630. Vorstellungen, die der Herzog dagegen 1630 an den St. Julian, gelangen ließ. Doch dies half eben so wenig, als was der Herzog sowol beim Kaiser selbst, als auch auf der Chur- und Fürstenversammlung zu Regensburg deswegen beigebracht hatte. Die Klagen gegen die kaiserlichen Völker waren auf der letztern so allgemein, daß sich der Kaiser auch entschlüssen muste, seinen Feldherrn Wallenstein und einen Theil seiner Kriegsmacht zu entlassen. Hiezu nöthigte ihn hauptsächlich der offenbare Krieg, der zwischen ihm und Schweden in Pommern losbrach.

§. 283.

Der angekommene Gustav Adolph schlüst mit Bogislaus 14 ein Bündniß.

Die Mishelligkeiten Ferdinands 2 mit dem Gustav Adolph verursachten, daß der Befehlshaber der schwedischen Kriegsvölker in Stralsund, Alexander Lesle, mit gutem Erfolg sich der Insel Rügen zu bemächtigen suchte. Die Kaiserlichen rächeten sich dagegen durch eine Plünderung dieser Insel, und nöthigten des Herzogs Bogislaus Besatzung in Greifenhagen und Garz, diese Oderpässe ihnen zu überlassen. Man muthete dem Herzoge so gar an, kaiserliche Besatzung in Stettin einzunehmen. Die Bürgerschaft des Orts versprach jedoch, bey ihrem Landesherrn Gut und Blut aufzusetzen, und arbeitete fleißig an den Vestungswerken. Lesle trieb die Kaiserlichen fast aus ganz Rügen, und endlich langte der König Gustav Adolph mit seiner Flotte bey Ruden, eben zu der Zeit an, da man in Pommern eine Jubelfeyer wegen des übergebenen augsburgischen Glaubensbekenntnisses hielt, ließ seine Völker auf Usedom an Land steigen, verstärkte sich mit einigen Regimentern aus Stralsund, ließ mehrere Völker aus

Preus-

Preussen und Liefland anrücken, gab seine Kriegserklärung heraus, und fing sogleich an, die Kaiserlichen aus Pommern zu vertreiben. Die letztern thaten fast gar keinen Widerstand. Die peenamünder Schanze, und eine andere, die Wolgast gegen über angelegt war, die Schanze zu Brandshagen auf Rügen und die Insel Usedom wurden verlassen; Wolgast mit Gewalt erobert; die swinemünder Schanze und die ganze Insel Wollin fiel dem Könige in die Hände. Dieser stellte die Brücke bey Wollin wieder in den Stand, nahm Camin, Golnow und andere hinterpommersche Orte in Besitz. Die abziehende kaiserlichen Völker liessen aber überall Merkmahle der Verwüstung hinter sich. Torquato Conti, der damals das kaiserliche Heer in Pommern befehligte, zog seine ganze Macht theils bey Anclam, theils bey Garz zusammen; ließ nur Stargard und Colberg besetzt, und nöthigte den Herzog, seinen Völkern Uckermünde einzuräumen, welches letztere er doch nachher ohne Gegenwehre verlassen. In diesen Umständen wünschte zwar der gute Herzog die Parteylosigkeit. Dem Könige war damit aber nicht gedienet, und ruckte mit der ganzen Macht gegen Stettin an. Er verlangte durchaus den Herzog zu sprechen, und da solcher herausgefahren kam, suchte er unsern Bogislaw mit den besten Worten, denen seine Kriegsvölker das meiste Gewicht gaben, zu einem Bündniß zu bewegen. Bogislaw muste wirklich zu einem Schutzbündniß mit dem Könige sich verstehen. Das Churhaus Brandenburg litte hiebey am meisten, da der König in diesem Bündniß sich vorbehielt, daß, wenn der Herzog ohne Erben versterben würde, die Schweden den Besitz von Pommern so lange behalten solten, bis diese Krone eine Schadloshaltung und Gnugthuung bekommen hätte. Der Herzog berichtete sein aus Noth getroffenes Bündniß dem Kaiser, und entschuldigte es damit, daß die kaiserlichen Völker statt der versprochenen Landesvertheidigung Pommern ausplünderten; konte aber den Ferdinand 2 durch diese Vorstellung nicht zufrieden sprechen. Hierauf besetzte Gustav Adolph die Stadt Stettin, welche auch mit mehrern Bevestigungswerken versehen wurde. Der schwedische Befehlshaber machte sich dem Herzog durch einen Handschlag pflichtig, dem auch in Abwesenheit des Königes die Vertheidigung der Stadt gelassen wurde. Bogislaw verglich sich nachher auch mit dem Könige, wie es mit der Landesvertheidigung, mit den Einlagern, Lieferungen, Gerichtsbarkeit und mit andern Stücken gehalten werden solte. Den Schweden ward überall das Oefnungsrecht und der Durchzug versprochen. An Flüssen und in den Haven vor den König und Landesherrn Zölle angelegt und dem Könige vom Lande 200000 Thaler bewilliget. Gustav Adolph ließ hierauf durch einige abgeschickte Völker die Stadt Stargard den Kaiserlichen mit Gewalt abnehmen, und der kaiserlichen Besatzung den Abzug ins Lager nach Garz bewilligen. Aus diesem Lager schickte man Haufen ab, welche eben zu der Zeit, da man in Stettin einen Bettag feyerte, Mühlen und Dörfer abbrandten. Penkun wurde ausgeplündert. Eben so machte man es mit Pasewalk. In diesen Ort rucken zwar zwey schwedische Compagnien ein, die solchen aber gegen die überlegene kaiserliche Macht nicht behaupten konten, worauf Pasewalk, worinn der Soldat gräulich gehauset, fast gänzlich in die Asche geleget wurde. Der König war über Stralsund und Damgarten

1630.

1630. nach Mecklenburg gegangen, hatte Ribbnitz eingenommen, und bearbeitete sich, die vertriebenen Herzoge wieder in ihr Land einzusetzen. Gustav Horn befehligte in seiner Abwesenheit das schwedische Lager bey Stettin, und ließ durch den Obristen Baudis Colberg einschliessen, woraus die Kaiserlichen bisher einige Streifereyen vorgenommen. Die Kaiserlichen konten weder diesen Ort entsetzen, noch auch den Abzug der aus Preussen kommenden schwedischen Völker hintertreiben, ohnerachtet Horn, der alle Völker in Hinterpommern zusammen gezogen, gegen sie ebenfals nichts sonderliches ausrichten konte. Hannibal Graf von Schauenburg, der anjetzt das kaiserliche Lager bey Garz befehligte, lockte den Obristen Dänhof in einen Hinterhalt, und nahm ihm einige Befehlshaber und 200 Reuter ab. Aus dem garzischen Lager ward die ganze umliegende Gegend verwüstet, und besonders hielt der Obriste Kraatz in der Stadt Pyritz übel Haus. Savelli streifte aus Greifswalde und Demmin ins Mecklenburgische. Als aber endlich die schwedischen Völker aus Preussen völlig angelanget, zog der König seine gröste Macht bey Damm zusammen, und trat den Zug gegen Greifenhagen an. Eben dahin gingen verschiedene Prahmen und platte Schiffe aus Stettin auf der Oder ab, die mit Soldaten und Geschütz besetzt waren. Greifenhagen ging in der Christnacht mit Sturm an die Schweden über, doch rettete sich der gröste Theil der Besatzung nach Garz. Aber auch hier ließ der König den Feinden keine Ruhe. Auf die Nachricht von seinem Anzuge verließ Schauenburg die Schanze bey Marwitz, brandte die Brücke hinter sich ab, steckte den Ort an, und zog sich mit seinem Heer nach Frankfurt. Kraatz bezeigte so gar Lust, Pyritz anzustecken. Der König verfolgte den flüchtigen Feind bis Königsberg, wo er anhalten muste, weil den meisten kaiserlichen Völkern Cüstrin zum Durchzug geöfnet wurde.

§. 284.

1631. Gustav Adolph vertreibt die kaiserlichen aus Pommern und andern Landen.

Weil die Schweden in Pommern die Winterlager bezogen, so machte Gustav Adolph 1631 eine Verordnung bekandt, wie sich die Soldaten im Lande zu verhalten hätten. Vor Landsberg wolte es ihm nicht gelingen. Der Kaiser hatte den Tilly zu seinem obersten Feldherrn angenommen, der auch zu Frankfurt an der Oder anlangete. Der König ließ den Oberbefehl seiner Völker in der Neumark und Hinterpommern dem Horn, er selbst ging über Damm nach Stettin, bemächtigte sich des Schlosses Löckenitz, welches er dem Obristen Lesle schenkte, nahm Prenzlow ohne Widerstand ein, und bewilligte dem Obristen Marazin den freyen Abzug zu Neubrandenburg. Treptow am Tollensee wurde vom Feinde verlassen, der auch weder in Klempenow noch Malchin den Angrif abzuwarten Lust hatte. Der König erstieg Loitz beim ersten Angrif. Er belagerte hierauf Demmin, und da der Obriste Kniphausen den feindlichen Obrist Holk in dem Hause Demmin zur Uebergabe gezwungen, übergab auch Savelli die Stadt Demmin, unter der Bedingung eines freyen Abzuges. Tribbesees ging mit Gewalt über, und der König nahm Besitz von Anclam Auch Colberg in Hinterpommern ergab sich wegen Mangel der Lebensmittel. Die unter Julian

stehende

stehende Besatzung zog mit allen Ehrenbezeugungen aus, und ward nach Schiefelbein begleitet. Die vor Colberg gebrauchte schwedische Völker wurden jetzt nebst andern zur Einschliessung der Stadt Landsberg gebraucht. Tilly hatte indessen aus Altbrandenburg das Haus Feldberg eingenommen, und die Stadt Neuangermünde mit Sturm erobert, und darinn den Obristen Kniphausen gefangen. Friedland verliessen die Schweden, und zogen sich nach Anclam. Aber der Anschlag des Tilly auf Demmin schlug fehl. Weil nun der kaiserliche Feldherr wohl einsahe, daß er dem Könige schwerlich beikommen könte, so wandte er sich wieder über die Elbe nach Magdeburg und suchte durch Eroberung dieses Orts denselben zum Waffenplatz gegen die Schweden und Sachsen zu machen. Gustav Adolph hatte vor Pommern aus Mecklenburg nichts mehr zu besorgen, kam über Stettin zurück, ließ eine Schifbrücke zu Swedt über die Oder schlagen und mit Schanzen versehen, welche der Graf Colloredo vergeblich zu verderben suchte. Der König schlug ein Lager zwischen Swedt und Vierraden, und ging, nachdem er frische Völker aus Schweden und Preussen an sich gezogen und Zedenick eingenommen, gegen Frankfurt. Durch Eroberung dieses Orts geschahe den Kaiserlichen grosser Abbruch. Landsberg muste unter der Bedingung eines freyen Abzugs an die Schweden übergeben werden, und der Churfürst von Brandenburg sahe sich genöthiget Spandau dem Könige in die Hände zu liefern. Zum Entsatz der Stadt Magdeburg kam aber der König zu spät. Er unternahm daher die Belagerung von Greifswalde, welches der kaiserliche Befehlshaber Perusi wohl bevestigen, und darinn zu Bezahlung seiner Soldaten zinnerne Nothmünzen schlagen lassen. Nachdem aber Perusi geblieben, übergab der Hauptmann Heinrich Drachstädt den Ort mit Bedingungen. Da bisher Carl Banner des Königes Vortheile an dem herzoglich pommerschen Hofe besorget, selbiger aber Statthalter in Preussen geworden, so ernannte Gustav Adolph den Steno Bielcke zu seinem Bevollmächtigten an den Hof Bogislai 14. Er ertheilte in Stettin einem rußischen Gesandten Gehör, nahm ganz Mecklenburg bis auf Rostock, Wismar und Dömitz ein, und überlieferte solches den Händen seiner rechtmäßigen Herzoge. Der König ruckte hierauf an die Elbe, und bezog das verschanzte Lager bey Werben, worinn ihn Tilly vergeblich angrif. Hessen schloß mit dem Könige ein Bündniß, und Churſachsen sahe sich gleichfals in die Nothwendigkeit gesetzt, seinen Beistand zu suchen. Denn da der Churfürst Johann George 1 auf einer Versammlung der Protestanten zu Leipzig verschiedene dem Kaiser unangenehme Schlüsse hatten machen helfen, so fiel, um ihn davon abzubringen, Tilly in dessen Land. Gustav Adolph ließ sich endlich bewegen, ein bisher verschmähetes Bündniß mit Sachsen zu schliessen, ging bey Wittenberg über die Elbe, vereinigte sich mit den Sachsen bey Düben, und schlug bey Breitenfeld ohnweit Leipzig den Tilly aufs Haupt. Dieser Sieg öfnete dem Könige den Weg zu ferneren Eroberungen in Franken und tiefer im Reich. In Pommern langte in der Zeit Hamilton mit 41 Compagnien engländischen und schottländischen Völkern an, die er nebst verschiedenen kleinen Stücken dem Könige zuführte. Auch Gustav Adolphs Gemalin kam mit 9 Regimentern aus Schweden

1631.

1631. nach Pommern, und hielt sich bis zum angehenden Winter in Wolgast auf. Aus Stettin ward eine erkaufte Druckerey nach Derpt in Liefland abgeführet, und der Herzog bestätigte die Polizeyordnung, welche der Stadtrath dieses Orts bekandt gemacht.

§. 285.

Der krieg entfernet sich von Pommern. 1632.

Bisher hatte Pommern unsägliche Drangsalen ausgestanden. Der Herzog suchte seinem Lande Linderung zu verschaffen, und ließ deswegen durch Gesandten dem Könige zu Nürnberg 1632 vorstellen, daß seinen Landen, theils wegen der dreyjährigen kaiserlichen Einlager, theils wegen der stralsundischen Belagerung, und des dänischen Einfalls und Plünderung, dann auch wegen der darauf erfolgten unzähligen Feld- und Durchzüge, durch welche allein vierzehen volkreiche und wohlerbauete Städte durch Feuersbrunst eingeäschert, und das Land durch zuschlagende Theurung, Pest und andere Ungelegenheit, zu einem betrübten Unvermögen gebracht wäre, der Krieg viel schwerer, als andern, gefallen. Man bat daher zu erwegen, was dennoch daraus seit des Königes Ankunft, bey so kläglichem Stande, an Hülfsgeldern, Zoll und andern Geldern dem gemeinen Wesen zugestossen wäre, und demnach den pommerschen Landen auf ein Jahr Erholung zu gönnen, und die monatlichen Einlager nebst den Lauf- und Musterplätzen, wie auch andere Forderungen aufzuheben, auch die schweren Zölle auf ein billiges herunter zu setzen, und dergleichen mehr. Der König erklärte sich hierauf sowol mündlich als schriftlich, daß, weil die Fortdauer des beschwerlichen Krieges nicht ohne überaus grosse Unkosten geschehen kan, worzu denn ein jeder evangelischer Stand, in Betrachtung seiner darunter habenden Vortheile willig beizutragen verbunden ist, die pommerschen Landstände, wie bishero, ferner also merklich beizuspringen sich nicht verweigern, noch dem gemeinen Wesen sich entziehen werden, er hat indessen für diesesmal von dem ganzen Lande Pommern ein mehrers nicht begehret, denn nebst dem Unterhalt der Besatzung in Stettin, Stralsund und Colberg auf vier Regiment zu Fuß, Musterplätze, als auf zwey in Hinterpommern, eins in Vorpommern, eins im Stift, und dann 100000 Reichsthaler der hiebevor bewilligten monatlichen Kriegssteuer. Weil aber die Gesandten hierauf sich einzulassen nicht befehliget, als hat er die Sache an den Reichskanzler und dessen Ankunft in Pommern verwiesen. Er hat auch auf die andern Puncte nach Beschaffenheit der Sache geantwortet, und unter andern, obwol wegen der andern Zölle nicht hat können eine Aenderung gemacht werden, den Oderzoll bey Barz, weil die Stadt Stettin dadurch sehr angegriffen ward, abgestellet und aufgehoben. Ausser dem allgemeinen Unglück des Landes hatte der Starost zu Draheim vier hinterpommerschen Geschlechtern einen Strich Landes von 41 Hufen mit allen darauf befindlichen Rittersitzen, Dörfern, Mühlen und Waldungen weggenommen. Der Herzog brachte es zwar dahin, daß der König in Polen die Zurückgabe desselben beliebte; aber die Vollstreckung des königlichen Willens unterblieb. Ueberdies fielen mit Mecklenburg Grenzstreitigkeiten vor, die aber gütlich entschieden wurden. Wegen dieser und anderer Sachen hielt der Herzog einen Landtag in Stettin, auf welchem unter andern gerathschlaget wurde: von Unterhaltung der hohen Schule zu Greifswalde,

walde, wegen Fortstellung der stralsundischen Unterhandlungen, und wie solche Stadt dem Lande wiederum einzuverleiben, ingleichen wegen der neuen Schiffahrt und Handlungsgesellschaft, so vom Könige auf Einrathen Wilhelm Usselings vorgeschlagen war, wegen der verspürten Ungleichheit in der Steuer, wegen der Eisernbriefe, wegen des Münzwesens, und insonderheit der schwedischen und kupfern Münze, die sich etliche zu nehmen verweigert, wegen der Preise der Waaren, auch insonderheit Wiedereinverleibung der Aemter, so ausgesetzt stunden, als Barth, Clempenow, Pudgla, Torgelow, Verchen, Lindenberg, Kroßnau, und wie sonst des Landes öffentlicher Glaube zu erhalten. Ueberdies alles sorgte der Herzog, daß seiner Schwester Sohn, Ernst Bogislaus von Croy, zum Nachfolger im Bischofthum Camin erwählet wurde. Man hatte wirklich Hofnung, daß sich das Land erholen würde, und der Landmann bestellte seine Aecker in ziemlicher Ruhe, da sich der Krieg entfernete. Der fränkische, bayerische, schwäbische und die rheinischen Kreise fühleten die Last desselben am meisten, bis Wallensteins Einfall in Sachsen Schuld war, daß der König von Schweden sich auch dahin wenden muste, der aber am Tage des Sieges bey Lützen das Leben einbüste. Sein verblichener Körper ward hierauf nach Pommern gebracht, um nach seinem Reich abgeführet zu werden. Es geschahe aber solches erst 1633, da bey der Abführung der königlichen Leiche von Wolgast, 1633. ausser der verwitweten Königin und vielen vornehmen Schweden, der Churfürst von Brandenburg, der Herzog von Pommern und nebst andern die Abgeordneten der Städte Stettin und Stralsund der königlichen Leiche folgten. Der Tod des Königes hatte auch auf Pommern wichtige Folgen. 1632.

§. 286.

Der herzog Bogislaw 14 wird krank.

Denn Wallenstein erholte sich in Böhmen bald von der Niederlage bey Lützen, schlug bey der steinauer Brücke die Sachsen, drung in die Mark Brandenburg und nahm Frankfurt und Landsberg ein. Herzog Bogislaw befahl bey diesen Umständen die Bettäge fleißig zu besuchen, aber zugleich zum Landesaufgebot alles in Bereitschaft zu halten. Hiedurch konten jedoch die Streifereyen der Kaiserlichen nicht verhindert werden. Sie plünderten in Pyritz alles, was die Einwohner, so entflohen, zurückgelassen. Die Einwohner liessen sich gegen andere Beunruhigungen vom kaiserlichen Feldherrn Schutz ertheilen, womit aber die Schweden nicht zufrieden waren, und von Stargard aus alle Pferde und Gewehr aus diesem Orte abholen liessen. Wallenstein hatte sich zwar mit dem grösten Theil der Kaiserlichen zurückgewendet, weil aber Frankfurt und Landsberg besetzt blieben, so fand der Herzog vor gut, zur Vertheidigung seines Landes, ausser der Landfolge, einige Völker anzuwerben. Die Anführung derselben ward in Vorpommern dem Philipp, Freyherrn von Putbus, und in Hinterpommern dem Obristen Joachim Ernst von Krockow anvertrauet. Der letztere fand Gelegenheit sich zu zeigen, da er mit seinem Regiment und etlichen brandenburgischen und pommerschen Lehnspferden den Obristen Buchheim überfallen, ihn und sein unterhabend Volk geschlagen, 400 niedergemacht, und 9 Fahnen und eine Standarte, nebst vielen Gefangenen,

1633. darunter viel vornehme Kriegsbefehlshaber, nebst allem Gepäck und stattliche Beute davon gebracht. Diese Umstände gaben zu verschiedenen theils allgemeinen, theils vor- oder hinterpommerschen Landtägen Gelegenheit, worauf zu Anclam, Stargard, Stettin und Uckermünde verschiedene Abschiede verfasset wurden. Axel Oxenstirn ließ durch Heinrich Schwallenberg einen neuen Entwurf eines genauen Bündnisses überreichen. Bogislaus 14 erklärte sich hierauf nach Rath seiner Landstände, daß er bey der getroffenen Verbindung vest verharren wolle; da aber das Land ausser Stande sey, die abermals vorgeschlagenen monatlichen Verpflegungsgelder aufzubringen, so wolle er selbst, zu Bezeugung, wie sehr ihm das allgemeine Beste am Herzen liege, zu einer gewissen Summa sich verbindlich machen. Zugleich klagte er, daß von den Schweden verschiedenes gegen das Bündniß vorgenommen. Er ersuchte daher verschiedene Beschwerden abzustellen. Wegen Abschaffung dieser Beschwerden sowol, als auch um Milderung der Zölle, Kriegssteuren und anderer Sachen schickte der Herzog eine Gesandtschaft nach Schweden, so wie die Stadt Stettin an den Reichskanzler nach Oberdeutschland. Es hatte aber dieses eben so wenig Nutzen, als die Gesandtschaft nach Dännemark, welche um die Abstellung des rudenschen neuen Zolles, und um die Zurückgabe des Geschützes, welches die Dänen aus dem Zeughause zu Wolgast mitgenommen, anhielten. Wegen der Landesunsicherheit ließ der Herzog alle Urkunden, die zum vorpommerschen Antheil gehörten, nach Stettin bringen. Er schenkte der hohen Schule zu Greifswalde zu besserer Unterhaltung das ehemalige Kloster Eldenow. Er beförderte die erste Einrichtung eines neuen Gymnasium zu Stargard, zu dessen Anlegung der verstorbene Burgemeister Peter Grüning ansehnliche Gelder vermacht hatte. Aber die vom Cornelius Clausen Petall zu Stettin in Vorschlag gebrachte Vertiefung der flachen Oerter in der Peene, konte bey diesen kläglichen Zeiten nicht zum Stande gebracht werden. Das meiste Schrecken verursachte im Lande die Krankheit des letzten Herzogs Bogislai 14, welcher vom Schlage gerühret wurde. Der Churfürst von Brandenburg besuchte selbst den kranken Herrn zu Stettin, und die Landstände stellten Berathschlagungen an, wie bey dem Unvermögen des Landesherrn die Regierungsgeschäfte am bequemsten zu besorgen wären. Von ihnen wurde beliebt, die Tranksteuren zu erhöhen; und der Herzogin von Croy und deren Prinzen, Ernst Bogislaw, die 1560 dem ehemaligen König in Polen, Sigismundo Augusto, vorgestreckten Gelder zu überlassen. Bogislaw 14 hat in diesem Jahr durch Gesandten sich von Polen mit Lauenburg und Bütow belehnen lassen. Weil ihm
1634. aber seine Krankheit kein langes Leben hoffen ließ, so suchte er 1634 die Krone Polen zu bewegen, die Anwartschaft auf die Länder Lauenburg und Bütow seinem Schwester Sohn Ernst Bogislaw von Croy zu ertheilen. Doch sowol die Absichten des Königes von Polen, als auch die Veränderung des Kriegsglücks in Deutschland verhinderten das Ende dieser Unterhandlung.

§. 287.

Schweden bezeigt lust, Denn nach des Königs Gustav Adolphs Tode glaubte Oxenstirn, daß dessen Blut mit keinem Gelde zu bezahlen sey. Er faßte den Anschlag, der Krone Schweden

Land

land und Leute zu verschaffen. Er verlangte, daß ihm Pommern von denen Protestanten schon zum voraus versichert würde. Hierauf gingen seine Vorschläge zu Heilbrunn und Frankfurt am Mayn. Weder der Churfürst von Brandenburg, dem die ungezweifelte Nachfolge auf den unbeerbten Fall des Bogislai 14 zustand, noch die Stände von Pommern, die dem Churhause bereits die Eventualpflicht geleistet, konten hiemit zufrieden seyn. Dieses sowol, als weil nach Wallensteins Entleibung verschiedene getrennete Regimenter sich nach Pommern wandten und da verpfleget werden musten, veranlaßte verschiedene Zusammenkünfte des Ausschusses sowol als der gesamten Landstände. Man berathschlagete unter andern über verschiedene Dinge, die die nöthige Landesvertheidigung, die Sicherstellung der Landesfreyheiten und der lutherischen Religion betrafen, und über die ferneren Mittel, die nöthigen Ausgaben zu bestreiten. Man beschloß auch in dem stettinschen Antheil, so wie bereits im wolgastischen üblich gewesen, aus dem Mittel der Städte drey Personen den Landräthen zuzufügen. Die vor die Schweden unglücklich ausgefallene nördlinger Schlacht verursachte neue Noth. Bielcke foderte monatliche Hülfsgelder, und auf des Johann Banners Anordnung wurden einige schwedische Regimenter in Vorpommern eingelegt. Das letzte konte man nicht verwehren, und das erste muste man, um die gewaltsame Eintreibung zu verhindern, ebenfals eingehen. Hiezu kam der landesherrliche Befehl, alles zur Vertheidigung des Baterlandes in Bereitschaft zu halten, und es wurden darüber in Pommern Trank- Scheffel- Kopf- Hufen- Vieh- Stand- und Waarensteuern eingefodert, so daß man kaum Namen genug vor die Abgaben erdenken konte. Andere Uebel, so die Kriegsdurchzüge nach sich zu ziehen pflegen, blieben eben so wenig aus. Bey Gelegenheit, daß Lesle Landsberg den Kaiserlichen abnahm, ging Pyritz und Bahnen im Feuer auf. Ueber alle diese Begebenheiten ward 1635 auf dem stettinischen Landtage gerathschlaget. Hiezu kamen noch andere wichtige Angelegenheiten. Chursachsen arbeitete an einem Frieden mit dem Kaiser zu Prag, und verglich sich wirklich mit dem kaiserlichen Hofe. Die meisten Protestanten sahen sich genöthiget den prager Frieden anzunehmen. Besonders that solches Churbrandenburg, um sich dadurch der Nachfolge in Pommern zu sichern. Dieses Land war aber in schwedischen Händen, und dies ist wol die Haupturſache gewesen, warum der Herzog theils vor, theils nach dem prager Friedensschluß, theils durch Gesandten, theils durch Schreiben beim Kaiser, Chursachsen, Churbrandenburg, Mecklenburg und dem schwedischen Reichskanzler die eifrigsten Wünsche äusserte, daß der Punct, wegen Gnugthuung und Schadloshaltung der Schweden, nicht durch die Waffen, sondern durch gütliche Unterhandlungen entschieden werden möchte. Chursachsen stellete wirklich zu Schönebeck mit den Schweden Friedensunterhandlungen an, die nachmals durch Mecklenburg fortgesetzt wurden. Man gedachte der Schweden durch Bezahlung einiger Geldsummen los zu werden. Allein die Unterhandlungen wurden fruchtlos, so bald die Schweden der Fortdauer der Ruhe mit Polen versichert waren. Sachsen erklärte den Krieg gegen Schweden, und der Kaiser bearbeitete sich wirklich, die Schweden mit Gewalt vom deutschen Boden zu vertreiben. Marazin kam mit einer

1634. Pommern an sich zu bringen.

1635.

1635. einer österreichischen Macht aus Schlesien durch die Mark bis nach Pommern. Er ließ Garz einnehmen, und von da aus die umliegenden Gegenden mit Brandschatzung belegen. Damit es den Kaiserlichen nicht auch gegen Stargard glücken möchte, ließ der Befehlshaber dieses Orts die Vorstädte abbrennen. Marazin grif einige schwedische Völker bey Wollin an, ward aber bis Golnow zurück getrieben. Die Vortheile, welche Johann Banner auf der andern Seite über die Sachsen bey Dömitz befochte, sicherten vor der Hand den schwedischen Besitz dieses Landes. Am meisten aber kam, wie ich bereits gedacht, denen Schweden die Fortdauer der Ruhe mit Polen zu statten. Der anfänglich geschlossene 6jährige Waffenstillstand beider Kronen lief zu Ende. In Preussen hatte man zwar Friedensunterhandlungen angestellet, weil es aber anfänglich ungewiß, wie der Erfolg derselben ausfallen möchte, bearbeitete sich der Herzog von Pommern sowol bey den Schweden als Polen um eine Parteylosigkeit, auf den Fall, wenn sich die Friedensunterhandlungen zerschlügen. Er schickte Gesandten nach Schweden, nach dem Friedensversammlungsort, und auf den Reichstag nach Polen. Die Polacken nahmen unter dem Obrist Jacob Weyher Einlager in Lauenburg und Bütow; die aber auf des Herzogs sehnliches Anhalten endlich abgeführet wurden, als zwischen Polen und Schweden der vormalige sechsjährige Waffenstillstand noch auf zwanzig Jahr verlängert wurde.

§. 288.

Der herzog ist wegen der nachfolge seiner laude besorgt.

Allein Bogislaus 14 fand bey seinen schwachen Leibesumständen immer mehrere Unruhe. Jedermann und er selbst sahen in kurzen seinem unbeerbten Todesfall entgegen. Es regten sich von allen Seiten diejenigen, welche auf seine Länder einen Anspruch hatten, oder denen solche anstunden. Er hätte gern Lauenburg und Bütow seinem Schwester Sohn, dem Herzog von Croy, gegönnet, und ließ deswegen auf dem polnischen Reichstage die Schuldfordrung an Polen, welche Pommern dem Herzog von Croy abgetreten, rege machen. Er konte aber seinen Zweck nicht erreichen, theils weil das polnische Preussen behauptete, daß nach Bogislai unbeerbten Tode Lauenburg und Bütow zu Pommerellen geschlagen werden müste, theils weil der König Wladislaus von Polen vor sich und sein Haus Lauenburg und Bütow zu haben wünschte. Der Herzog sahe gleichfals leicht ein, wie heftig man sich um das Herzogthum Pommern selbst streiten würde. Er wuste bey diesen Umständen nichts weiter zu thun, als daß er auf einem Landtage zu Stettin die Landesfreyheiten sowol, als die lutherische Religion abermals bestätigte, und zu Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten den vom Lande bestätigten Staatsrath bevollmächtigte, und den bisherigen Statthalter des wolgastischen Antheils, Volkmar Wolf, Freyherrn von Putbus, Comtur von Wildenbruch, zum allgemeinen Statthalter des ganzen Herzogthums Pommern bestellete. Alles dieses war aber nicht hinlänglich, den Krieg von seinen Staaten abzuhalten. Die Schweden und Sachsen hatten sich bisher in der Mark getummelt. Die erstern bedroheten so gar Berlin, und nöthigten den Churfürsten nach
1636. Peitz zu fliehen. Im Anfange des Jahres 1636 drung aber Banner in Sachsen ein.

Der

Der kaiserliche Feldherr Hatzfeld kam jedoch Sachsen zu Hülfe, und dies nöthigte den Banner sich zurückzuziehen. Die schwedischen Völker in Pommern befehligte Wrangel. Dieser nahm durch den Drummont die marwitzische Schanze bey Garz den Kaiserlichen ab, und Drummont fiel die Neumark an. Doch Marazin ging ebenfals über die Oder nach der Neumark, brachte den Drummont zum Weichen, und ob ihm wol sein Anschlag auf Greifenhagen fehl schlug, so nahm er doch sein Hauptlager erst zu Pyritz und hernach zu Kremzow, und ließ von da aus in die umliegenden pommerschen Gegenden Streifereyen thun. Hierauf nahm er Stargard mit Sturm ein, und nachdem er seine Völker im pyritzischen Kreise zusammen gezogen, und Stargard und Swedt auch Pyritz besetzt gelassen, ging er bey Swedt über die Oder, um sich mit den Sachsen und Hatzfeld zu vereinigen. Die Sachsen hatten sich von Werben, Rathenow und Brandenburg bemächtiget, auch Pasewalk fiel den Kaiserlichen in die Hände. Banner hielt also vor nöthig, um seine Feinde von Pommern abzuhalten, eine Schlacht zu wagen. Er brachte sie wider ihren Willen bey Witstock zum stehen, schlug sie aufs Haupt, und verfolgte sie bis in Thüringen. Dem in Pommern zurückgebliebenen Wrangel fielen hierauf Swedt, Garz, Stargard in die Hände. Er bemächtigte sich von Frankfurt an der Oder, konte jedoch weder Cüstrin noch Driesen erobern. Das Reich hatte indessen dem Churfürsten von Brandenburg überlassen, an einem Reichsfrieden mit Schweden zu arbeiten. Er unterzog sich diesem Geschäfte um so mehr, theils, weil die Mark Brandenburg der Tummelplatz der kriegenden Heere war, theils, weil von dem künftigen Frieden abhing, ob Schweden oder der Churfürst, dem der Kaiser die Gewehrleistung von Pommern versprochen, dieses Land künftig besitzen solte. Der Churfürst suchte den Weg zu den Unterhandlungen dadurch zu bahnen, daß er bey Wrangeln um einen Waffenstillstand anhielt. Weil dieser aber die Mark zu seinen Winterlagern nöthig hatte, wolte er darein nicht willigen. Gleich nach dem 1637 erfolgten Tode des Kaisers Ferdinands 2 kam Marggraf Sigmund von Brandenburg mit Bielcken zu Vierraden zusammen, um Zeit und Ort zu den Friedensunterhandlungen zu bestimmen. Allein der dazwischen vorgefallene Tod des letzten Herzogs von Pommern, Bogislaus 14, endigte die vierradischen Unterhandlungen fruchtlos, weil die Schweden befürchteten, daß der in der Nähe befindliche Marggraf Sigmund der Unterhandlung sich bedienen möchte, um Pommerns Einwohner zu bewegen, ihren nunmehrigen rechtmäßigen Herrn, den Churfürsten von Brandenburg, ohne Widerrede anzunehmen. 1636. 1637.

§. 289.

Dieser Bogislaus 14, der letzte männliche Erbe des ganzen herzoglich pommerschen Stammes, der kurz vor seinem Tode im wolgastischen Antheil eine Erklärung wegen Bezahlung der schuldigen Zinsen herausgegeben, starb den 10ten Merz 1637. Dieser sanftmüthige Landesvater hatte sich in den Wissenschaften gut umgesehen, und konte mit gelehrten Leuten in lateinischer und griechischer Sprache Briefe wechseln. Auf seinen Reisen in jüngern Jahren hatte er die Welt gesehen. Er sahe aber auch das wandelbare

Der letzte herzog Bogislaus 14 gehet mit tode ab.

1637. Glück in allen seinen Gestalten. Da er anfänglich kaum ein Amt zu seiner Abfindung bekommen, so fiel ihm doch nach und nach die Regierung von Hinterpommern, das Bischofthum Camin und ganz Vorpommern zu. Da vor der Kirchenverbesserung Camin seine besondere Bischöfe gehabt, und nach der Kirchenverbesserung vor Bogislai 14 Zeiten ganz Pommern nicht vereiniget gewesen, so ist dieser letzte Herzog wirklich mächtiger als alle seine Vorfahren an Land und Leuten gewesen. Zum neuen Unglück aber waren die Lande vor ihm durch üble Wirthschaft verschuldet, und die Regierungsrechte durch die erhebliche Freyheiten der Stände geschwächt. Hiezu kam der unglückliche dreyssigjährige Krieg. Aus Achtung vor den Kaiser widersetzte sich der Herzog dem Eindringen kaiserlicher Heere nicht, davor solche sein Land gänzlich aussogen, und die ergriffene Parteylosigkeit des Herzogs dadurch straften. Gustav Adolph machte, da die Kaiserlichen ihn zu schützen sich nicht getraueten, an der Spitze seines Heeres, mit ihm ein Bündniß, davon Schweden allen Nutzen, Pommern allen Schaden hatte. Die Schweden verzehrten was die Kaiserlichen übrig gelassen, obgleich mit mehrerer Manszucht. Sie erklärten sich nach dem Tode ihres Königes, gleichsam aus Dankbarkeit, zu Erben ihres Bundesgenossen, und indem sie alle Einkünfte des Landes in ihren eigenen Nutzen verwandten, scheueten sie anfänglich die Begräbnißkosten auf dessen Leiche zu wenden, zu dessen Erbschaft sie sich aufgedrungen hatten. Die Gemalin dieses Herrn war Elisabeth, Herzog Johann des jüngern von Holstein-Sunderburg Tochter, geboren den 24sten Sept. 1580, vermält den 19ten Febr. 1615, und gestorben den 21sten Dec. 1653.

§. 290.

Veränderungen in der herrschaft Lauenburg und Bütow.

Unter die hinterlassenen Länder Bogislai 14 gehörten die Herrschaften Lauenburg und Bütow. Der Herzog von Croy, dem Pommern eine Schuldfoderung an Polen überlassen, suchte dies als ein Mittel zu gebrauchen zum Besitz von Lauenburg und Bütow zu gelangen. Gleich nach des Herzogs Tode kam beides in Polen zum Vortrage. Der polnische Prinz Casimir bemühete sich diese Aemter vor sich zu bekommen; die Preussen wünschten, daß sie zu ihrer Provinz geschlagen würden. Sie wurden aber der Krone Polen einverleibet. Das polnische Preussen verlangte jedoch noch immer, daß sie durch einen preußischen Einzögling verwaltet würden. Sie setzen ihre Forderung 1638 fort, diese Aemter mit Preussen zu verbinden. Der Herzog von Croy ließ aber nicht alle Hofnung fahren, diese Aemter noch zu bekommen, zumal da die Polacken seine Schuldforderungen vor richtig erkennen musten. Er schlug daher vor, die Aemter Lauenburg und Bütow ihm pachtsweise zu überlassen, konte aber auch dieses nicht erhalten. Es wurden vielmehr von Polen Bevollmächtigte ernannt, die ganze Beschaffenheit und Einrichtung dieser Aemter zu untersuchen. Weil aber die Catholicken sich merken liessen, daß sie die Wiedereinführung ihrer Religion verlangten, so sehneten sich diese Aemter selbst nach der Einverleibung mit dem polnischen Preussen, und nahmen die darinn gemachten Anlagen an. Noch 1640 wurde über die Einrichtung dieser Aemter gestritten. Da nun Lauenburg und Bütow angewiesen wurde, die

preus-

preußische Steuren zu bezahlen, sie auch auf preußische Landtäge geladen wurden und daselbst erschienen, so wünschte der Herzog von Croy das Einzöglingsrecht im polnischen Preussen zu erhalten. Doch endlich ward 1641 Lauenburg und Bütow wirklich zum polnischen Preussen geschlagen, bey dem diese Herrschaften geblieben, bis selbige 1657, durch den welauischen Friedensschluß von dem Könige Johann Casimir und der Krone Polen, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm dem Grossen von Brandenburg zu Lehn gegeben wurden. Dieser Churfürst ließ sich 1670 von dem Könige Michael, und 1677 vom Könige Johann damit belehnen. Und so kamen die Aemter an die Erben und Nachfolger des grossen Churfürsten *). Wir müssen aber der fernern Schicksale Pommerns, als des Hauptlandes, erwehnen, welches der Herzog Bogislaus 14 nachgelassen. 1637

§. 291.

Dem hause Brandenburg wird Pommern vorenthalten.

Pommern hätte schon nach Abgang der wendischen Könige durch Przibezlai Vermächtniß an den ersten Marggrafen von Brandenburg, Albrecht den Bär, kommen sollen. Damals aber machten sich die Fürsten dieses Landes von Brandenburg unabhängig, ob sie gleich ihre Abhänglichkeit zuweilen erkandten, und nachmals von dem Kaiser Friedrich 2 und Kaiser Carl 4 zur Lehnsverbindlichkeit gegen die Churfürsten von Brandenburg angewiesen worden. Hieraus entstanden Kriege zwischen Pommern und Brandenburg, die nach dem Abgange der Herzoge von Pommern aus stettinscher Linie, da Churfürst Friedrich 2 sich in den Besitz der Länder dieser Linie setzen wolte, noch mehr angeflammet wurden. Endlich gaben Vermälungen Anlaß, daß die Lehnsherrlichkeit, die Brandenburg unter vielen Streitigkeiten zu behaupten suchte, in eine Erbverbrüderung verwandelt wurde, welche die Kaiser und das Reich von Zeit zu Zeit bestätiget haben. Brandenburg hatte die Mitbelehnung am kaiserlichen Hofe bekommen, und die pommerschen Einwohner zu vielenmalen dem Churhause den Eid der Treue auf den Fall geschworen, wenn der herzoglich pommersche Stamm männlichen Geschlechts ausgegangen seyn würde. Kurz vor dem Tode des letzten Herzogs hatten die pommerschen Landstände Abgeordnete mit gewissen Vorschlägen nach Cüstrin zum Churfürst George Wilhelm geschickt, welche die Regierungsnachfolge betrafen. Sie brachten den 21sten Merz, folglich gleich nach dem Tode Bogislai 14, die churfürstliche Antwort zurück, daß er die Vorschläge in Bedenken ziehe, und mit den freundschaftlichen Höfen sich darüber berathen wolle. Der Churfürst hatte diesen Abgeordneten gewisse schon fertig liegende Befehle mitgeben wollen, die sie aber anzunehmen sich nicht getrauet. Weil der Churfürst ein öffentlicher Feind Schwedens war, welches doch Pommern im Besitz hatte, und zu seiner Gnugthuung behalten wolte, so war es kein Wunder, daß in Pommern verboten wurde, keine churfürstliche Befehle anzunehmen, und zu verbreiten, wofern man nicht als öffentliche Feinde angesehen werden wolte. Georg Wilhelm sahe also kein ander Mittel vor sich, als an die Regierung zu Stettin

*) Von allen diesen Umständen kan mit mehrerm des Herrn Lengnichs Geschichte der Lande Preussen, sonderlich der 6te Band, und unsere Geschichte im 5ten Bande, nachgesehen werden.

1637. einen Trompeter abzuschicken, um derselben einen Befehl des Inhalts einzuhändigen: daß alle pommersche Unterthanen von ihrem nunmehro rechtmäßigen Landesherrn angewiesen würden, nach allem ihrem Vermögen mitzuwirken, damit die Schweden, welche dies Land ihrem rechtmäßigen Herrn vorenthielten, vertrieben würden. Da aber die Schweden alle Gewalt in Händen hatten, so wolte Bielcke, daß der Trompeter aufgehänkt, und der churfürstliche Befehl ihm auf den Kopf genagelt werden solte. Zum Glück war die herzogliche Witwe mitleidiger gegen einen Menschen, der seiner Pflicht nach einen Befehl überbracht hatte, dessen Inhalt ihm selbst unbekandt. Ihrer Vorbitte hatte er es zuzuschreiben, daß er wieder mit der mitgebrachten Schrift zurück geschickt wurde, und dieser erschrockene Bote durfte sich nicht unterstehen, die ungeziemenden Ausdrücke zu beantworten, die man ihm wegen seines Geschäfts anzuhören gegeben. Die versammleten Landstände zu Stettin konten zu keinem Schluß kommen, wie sie sich in Absicht des brandenburgischen Rechts und der schwedischen Gewalt verhalten solten. Sie entworfen ein nochmaliges Schreiben an den Churfürsten, um gewisse Vorschläge anzunehmen. Sie bezeugten darinn zur Gnüge, daß sie die unstreitigen Rechte des Churfürsten erkandten. Doch Schweden zwung sie verschiedene verbindliche Ausdrücke in diesem Schreiben zu ändern, verbot hierauf allen und jeden Briefwechsel und andere Gemeinschaft mit dem berlinischen Hofe, und erklärte sich einer jeden Handlung mit der nachdrücklichsten Gewalt sich zu widersetzen, wodurch der Churfürst ein zur Regierung gehöriges Recht ausüben wolte. Schweden hinderte also den Churfürsten von Pommern Besitz zu ergreifen.

§. 292.

Die bemühungen, solches den Schweden abzunehmen, sind fruchtlos.

Der Churfürst unterstützte bey diesen Umständen die Feinde der Schweden nach aller Möglichkeit, machte aber dadurch sein eigen Land zum Tummelplatz des Krieges. Banner zog sich aus Sachsen nach der Oder und von da endlich nach Pommern. Wrangel solte Vorpommern, und Banner Hinterpommern decken. Das Heer ihrer Feinde ging, nachdem es sich von Garz und Uckermünde bemächtiget, in Vorpommern, und brachte den Sitz des Krieges auch ins Mecklenburgische und Lüneburgische. Alle diese Länder wurden schwer mitgenommen, so, daß sich aus Pommern viele Einwohner weg und nach Polen und Preussen wandten. Die Schweden überfielen Vierraden, und der Anschlag der Brandenburger auf Stargard schlug fehl. Aber die Kaiserlichen eroberten Tribsees, und die Schweden räumten verschiedene Orte, worunter selbst Spandow sich befand. Die Schweden suchten sich vergeblich von Prenzlow zu bemächtigen, besetzten aber Swedt, musten jedoch solches bald darauf verlassen, nachdem sie das Schloß daselbst eingeäschert hatten. Die Kaiserlichen nahmen nun Wolgast und die Insel Usedom denen Schweden ab. Bey diesen Umständen befürchtete Steno Bielcke einen Angrif in Stettin. Er ließ daher zu mehrerer Sicherheit anbefehlen, daß alle brandenburgische Unterthanen diesen Ort verlassen, und von denselben niemand ohne besondere Erlaubniß hereinkommen solte. Damit aber der Kaiser die Schweden von ihrem Bündniß mit Frankreich abbringen möchte, ließ er

der

der Krone Schweden 1638 durch Sachsen-Lauenburg anbieten, daß ihnen Pommern 1638.
entweder mit Gelde abgekauft, oder Vorpommern eigenthümlich überlassen werden solte. Ohnerachtet also der Kaiser die Rechte des Churfürsten auf dieses Land wenigstens zum Theil aufzuopfern bereit war, so hielt doch Schweden vor das sicherste, in der Verbindung mit Frankreich zu bleiben und den Krieg muthig fortzusetzen. Sie suchten anfänglich nur der Kaiserlichen in Pommern sich zu erwehren, und besonders die Unterhaltungsmittel ihren Feinden abzuschneiden, worinn es ihnen ziemlich glückte. Doch thaten ihnen auch die Feinde bisweilen Abbruch, unter denen sich sonderlich der kaiserliche Feldherr, Johann Rudolph von Bredow, und der brandenburgische Feldherr, Johann von Klitzing, hervorthaten. Der letzte eroberte Garz mit stürmender Hand und bekam den schwedischen Feldherrn Drummont gefangen. Endlich aber langten im Junio frische Völker aus Schweden in Pommern an, wodurch sie in Stand kamen, den Krieg angreifungsweise fortzusetzen. Sie verordneten in Pommern einen allgemeinen Bettag, und das Glück trat auf ihre Seite über. Banner nahm nach herzhafter Gegenwehr Garz den Brandenburgern mit Sturm wieder ab. Er ließ den Ort hierauf, nachdem die Einwohner nach Greifenhagen und Stettin geschaft worden, mit Fleiß anstecken, zum Theil in die Luft sprengen, und gänzlich zum Steinhaufen machen. Die Schweden nahmen einen Ort nach dem andern in Pommern den Kaiserlichen ab, und nöthigten den Gallas zum Rückzuge. Sie schlugen den Marazin, der die Kaiserlichen mit sächsischen Völkern verstärken wolte, zwischen Lenzen und Dömitz, und trieben ihre Feinde über die Elbe nach der Altenmark. Nun nahmen sie auch Prenzlow ein, und hielten in der Mark Brandenburg sehr übel Haus. Der Churfürst ließ zwar durch den Obristen Hermann Both 1639 mit einigen in Preus- 1639.
sen neugeworbenen Völkern einen Einfall in Liefland thun, aber Both ward geschlagen, und die Mark Brandenburg muste diesen Einfall entgelten, wo die Schweden immer weiter um sich griffen. Die Besatzung von Cüstrin suchte vergebens den Schweden Pyritz und Dramburg zu entreissen, obwol solche nachher daraus vertrieben wurden. Dies kam aber mit denen Eroberungen der Schweden in der Mark Brandenburg und mit dem Uebel, so sie darinnen anrichteten, in keine Vergleichung. Da auch Banner den Krieg nach Böhmen und Sachsen spielte, so hörte Pommern wenigstens auf, der Tummelplatz verschiedener Heere zu seyn. Nur das künftige Schicksal dieses Landes blieb noch beständig unerörtert. Die Gnugthuung der Schweden beschäftigte vornehmlich diejenigen, die an einem Frieden mit dieser Krone arbeiteten. Weil aber Schweden den eigenthümlichen Besitz von Pommern als ein Reichslehn verlangete, der Kaiser hingegen dies Land ihnen nur als ein Unterpfand bis zur Bezahlung einer Summe Geldes verwilligen wolte, so kam man hiermit nicht zum Stande. Die Schweden setzten vielmehr den Krieg 1640 im Reich, Schlesien und der Mark Brandenburg fort. Der 1640.
Churfürst George Wilhelm muste sich in Preussen aufhalten. Hier ließ er einige hundert Mann werben, welche durch Cassuben nach Pommern geführet wurden, um seinen Rechten auf dieses Land ein Gewicht zu geben; denn ohne Gewalt wolten die Schwe-

1640. den nicht weichen. Sie verhinderten vielmehr auf einem pommerschen Landtage zu Stettin die vom Churfürsten dahin abgeschickte Bevollmächtigte, etwas fruchtbares vor den Churfürsten auszurichten. Sie hatten um so mehr Hofnung Pommern zu behalten, weil der Kaiser, in der Anerbietung eines besondern Friedens ihnen noch immer vorschlug, Pommern als ein Unterpfand vor eine Summe Geldes zu behalten. In dieser
1641. Lage der Sachen ging der Churfürst George Wilhelm 1641 mit Tode ab.

§. 293.

Der neue churfürst Friedrich Wilhelm schlüst mit Schweden einen waffenstillstand.

Der neue Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse fand sich und seine Lande in den mißlichsten Umständen. Dieser kluge Herr entschloß sich gleich anfänglich bey seiner damaligen Ohnmacht, durch gütliche Unterhandlungen die Mark Brandenburg zu beruhigen, und in Absicht seiner Rechte auf Pommern auf eben diesem Wege so weit zu gehen als möglich. Da das ganze Reich des langwierigen Krieges überdrüßig, so ließ solches überall merken, daß es den Krieg nicht fortsetzen würde, um dem Churfürsten Pommern zu erhalten. Die märkischen Stände fleheten ihren neuen Herrn an, die Ruhe mit Schweden wieder herzustellen. Dieser machte sogleich dazu den Anfang. Er verbot allen seinen Unterthanen, feindselig gegen die Schweden zu verfahren. Der Befehlshaber zu Cüstrin muste von neuem die Fahrt auf der Oder von Frankfurt nach Stettin sichern, und den Handel, welcher ganz darnieder lag, wieder frey lassen. Die schwedischen Gefangenen wurden auf freyen Fuß gesetzt, die Bevestigungen von Werben geschleift, und die churfürstlichen Reuter, die zugleich dem Kaiser geschworen, völlig dem Kaiser überlassen. Winterfeld muste zu Hamburg das Verlangen des Churfürsten mit Schweden sich zu setzen dem Avaux und Salvio bekandt machen. Der erste versprach, sich des Churfürsten wegen Pommern anzunehmen, und der letztere bezeugte, daß Schweden die Freundschaft des Churfürsten wünsche. Nun ging Otto von Schwerin und Gerhard Kalkhun Leuchtmar nach Stettin, obgleich Lilienhöcks Geleitsbrief nicht angenommen wurde, weil darinn der Ehrenname von Pommern ausgelassen war, um mit dem schwedischen Statthalter in Pommern am Vergleich zu arbeiten. Der spannete die Foderungen zu hoch, und verlangete Cüstrin und den Bärenkasten zu besetzen. Man hofte aber geschwind zum Zweck zu kommen, wenn man selbst in Schweden diese Sache triebe. Leuchtmar ging also dahin ab, berichtete die Regierungsveränderung der brandenburgischen Staaten, welches man erst jetzt wegen der bisherigen Kälte und der daraus gehinderten Fahrt auf der Ostsee in Schweden bekandt machen können, und äusserte die friedliche Gesinnung des deutschen Reichs und des Churfürsten. Weil nun Christina dem Hause Brandenburg geneigt, so kamen die Bedingungen über einen Waffenstillstand zwischen Schweden und Brandenburg, wodurch auch Pommern vor vielen Streifereyen gesichert wurde, zum Stande. Nur die Genehmigung des Waffenstillstandes verzögerte sich von Zeit zu Zeit. Der Kaiser war damit nicht zufrieden, und hielt dem Churfürsten fast beständig Pommern vor. Selbst die Schweden verzögerten die Genehmigung und Erfüllung des Waffenstillstandes

von

von einer Zeit zur andern, obgleich Friedrich Wilhelm 1642 bald nach Stettin, bald nach Stralsund, bald wieder nach Stettin deswegen Gesandten schickte. Der Churfürst dachte durch eine Vermälung mit der schwedischen Königin Christina Mittel zu finden, die Ruhe seines Landes zu bevestigen, und seine Rechte auf Pommern geltend zu machen. Er schickte deswegen wirklich Gesandten nach Schweden. Allein ihn zum Könige zu haben, schien denen am Ruder sitzenden Reichsräthen gefährlich und Pommern den Nachkommen des Churfürsten zu versichern, die doch bereits das beste Recht darauf hatten, den schwedischen Reichsvortheilen nachtheilig. Friedrich Wilhelm ließ daher bald seine Gedanken, auf diese Art zu seinem Zweck zu gelangen, fahren. Seine Gesandten musten hauptsächlich den Stillstand betreiben, und da diese Sache dem Oxenstirn auszumachen überlassen worden, so wurde deswegen zu Stettin mit demselben gehandelt. 1642.
Der Churfürst kam selbst 1643 nach der Mark, um denen Unterhandlungen näher zu seyn. 1643.
Die eben versammleten märkischen Stände verstanden sich willig zur Verpflegung der schwedischen Völker, die in der Mark in Besatzung standen, monatliche Gelder zu entrichten. Ob man nun gleich wegen der Summe mit Schweden nicht eins wurde, so verglich man sich doch endlich dahin, daß der Churfürst monatlich 10000 Thaler und 1000 Scheffel Getreide abtragen ließ, dagegen die Schweden auf zwey Monat endlich einen Waffenstillstand beliebten, welcher nachher durch stillschweigende Einwilligung von beiden Theilen bis zum Frieden beibehalten worden. Die Schweden liessen sich durch die Vorstellungen Friedrich Wilhelms so gar bewegen, die Besatzungen aus Crossen, dem Leibgedinge der verwitweten Churfürstin, aus Frankfurt und andern Orten herauszuziehen, und einige Johannitergüter zu räumen. Wegen Pommern ward nichts ausgemacht, und beide Theile betrugen sich so behutsam bey diesem Waffenstillstande, daß sie beide vors künftige freye Hände behielten. Der Churfürst hat denselben nicht einmal genehmiget, ob er gleich mit der Ruhe sehr zufrieden war. Die Nothwendigkeit derselben gab ihm auch gnugsamen Grund, den Stillstand dem Kaiser zu berichten, und solchen zu entschuldigen.

§. 294.

Er soll vor Deutschlands ruhe Pommern aufopfern.

Von nun an suchte der Churfürst Pommern durch die allgemeinen Friedensunterhandlungen zu erhalten. Er beschickte den frankfurtischen Deputationstag, ließ daselbst auch die pommersche Stimme vertreten, und beim Reich anhalten, daß es sich seiner wegen Pommern annehmen möchte. Sein Vater hatte zwar vormals zu Nürnberg gegen anständige Genugthuung, dieses Land aufzuopfern, versprochen, aber man hatte solches damals nicht angenommen. Bayern war allein der Meinung, der Churfürst solte dem deutschen Reich den Frieden durch Pommern erkaufen, ohnerachtet es selbst keine Lust hatte, seine aus dem pfälzischen Unfall erhaltene Vortheile aufzugeben. Bey den Schweden ersetzte das Glück der Waffen, was ihnen an Rechtsgründen auf Pommern abging. Auch der Krieg, den sie gegen Dännemark anfingen, ward vom Glück unterstützt, und in der Zeit fanden sich 1644 in Osnabrück die ersten Friedens- 1644.
botschafter ein. Der Churfürst schickte seine Gesandten 1645 eben dahin ab, und trug 1645.

sel-

1645. selbigen unter andern auf, wegen Pommern den churfürstlichen Rechten nichts zu vergeben. Aber hier verlangte jedermann von unserm Churfürsten das hauptsächlichste Opfer der Krone Schweden. Es wolte dieselbe durchaus ihre auf diesen Krieg verwandte Kosten ersetzt haben, ohnerachtet der Krieg meist auf Kosten des deutschen Vaterlandes geführet war, so wolten die Schweden doch durchaus sich mit keinem Gelde abspeisen lassen, und verlangeten ihnen wolgelegene Land und Leute zur Befriedigung. Sie erklärten sich endlich ganz deutlich, daß ganz Pommern ihnen anständig wäre. Dem churfürstlichen Hofe war solches eben nichts unerwartetes, da Schweden schon längst solches zu verstehen gegeben. Er hatte aber des Kaisers Versicherung vor sich, daß solcher niemals darein willigen würde. Der Churfürst erkandte aber bey dem allen, daß alles Versprechen des kaiserlichen Hofes nur in so weit gehalten werden würde, als solches mit den übrigen Vortheilen desselben bestehen könte. Es machte ihm der Vortrag der Schweden weit mehr Sorge, als die lächerliche Anfoderung des Abts von Corvey. Ein müßiger Mönch hatte einen Schenkungsbrief Kaisers Lotharii I ausgesonnen, in welchem dieser Prinz die Insel Rügen, worinn doch Lotharius niemals einige Rechte gehabt, dem Kloster Corvey, auf den Fall zueignete, wenn durch dessen Bemühung die Insel Rügen bekehret werden könte. Jetzt gab der Abt vor, daß seine Klosterbrüder die Bedingung des kaiserlichen Schenkungsbriefes in Erfüllung gesetzt; daß aber die Einwohner von Rügen vom Christenthum abgefallen, und hiedurch die Insel unter die Herrschaft anderer Regenten gerathen, sey ohne seine Schuld geschehen. Er wolle der ganzen Welt versichern, daß er und seine Vorfahren das Recht auf Rügen in dem Innersten ihres Herzens aufbehalten hätten. Jetzt, nach Abgang der pommerschen Herzoge, da das Land ohne Herrn wäre, könte Rügen in keine würdigere Hände, als in die seinigen kommen. Allein alle diese Vorstellung des Herrn Abts wurde lächerlich. Der Ungrund derselben fiel in die Augen. Weder Lotharii Schenkungsbrief, noch das Bekehrungsgeschäfte der Mönche, wenn gleich beides ungezweifelt gewiß gewesen, konten dem Stift ein gültiges Recht auf Rügen gewehren. Ich will der vorsetzlichen Unwissenheit des Abts nicht gedenken, da er vorgab, daß die Insel jetzt keinen Herrn hätte. Die Erbfolge des Churhauses Brandenburg auf alle den ehemaligen Herzogen in Pommern zustehende Länder war durch ungezweifelte Verträge vestgesetzt, und aller Welt bekandt. Das Churhaus Brandenburg war damit am kaiserlichen Hofe beliehen, und hatte das pommersche Sitz- und Stimmrecht seit dem Abgange der Herzoge allein ausgeübet. Und doch glaubte der kaiserliche Hof, der Churfürst könte sich wol entschliessen, die Insel Rügen von dem Abt zu Lehn zu nehmen. Der Churfürst begnügte sich, dem Kaiser dieses alles vorzustellen, und dem Abt eine nutzbarere Arbeit zu empfehlen, um, statt lächerliche Ansprüche zu schmieden, vielmehr alles anzuwenden, daß seine Abtey selbst bey jetziger Gelegenheit nicht in andere Hände käme, weil es leicht möglich, daß Hessen-Cassel bey dem Anspruch auf seine Schadloshaltung auch auf das Stift Corvey sein Augenmerk richten könte. Der Anspruch der Schweden war in der That nicht gerechter. Eckstädt und Runge, die Abgeordneten der pommerschen Stände, die sich zu Osnabrück befanden,

gaben

gaben bey aller Gelegenheit zu verstehen, daß mit ihrem Willen von dem rechtmäßigen Herrn, dem Churfürsten, sie nichts trennen solte. Allein die Schweden gaben ihrem Verlangen dadurch ein Gewicht, daß ihre Völker Pommern besetzt hielten, und daß sie dem deutschen Vaterlande, welches den Frieden äusserst bedürftig war, solchen unter keiner andern Bedingung eingestehen wolten. Die brandenburgischen Gesandten fielen zwar unter andern auf das Mittel, daß eine Vermälung des Churfürsten mit der Königin, Schwedens Forderung heben, und Pommern bey Brandenburg erhalten könte. Aber die schwedischen Gesandten machten gegen diese Vermälung Einwendungen. Wenn sie die Ungleichheit der Religion vorschützten, so ging doch ihre hauptsächlichste Einwendung dahin, daß sie nicht Pommern mit Brandenburg, sondern mit Schweden vereinigen wolten. Das beste war noch, daß sie allemal von einer Schadloshaltung sprachen, die dem Churfürsten gegen sein Pommern gegeben werden müste. Sie brachten hierzu Stifter in Vorschlag, und lieffen auch Schlesien mit einfliessen. Allein, was vor Länder konte man vorschlagen, auf die man dem Churfürsten solche ungezweifelte Rechte gewehren konte? Welche Landeseinkünfte konten mit dem Umstande in Vergleichung gestellet werden, daß Brandenburg einen Nachbar bekommen solte, vor dem damals ganz Deutschland zitterte, der schon anjetzo mit dem Degen in der Hand auf der Einräumung eines Landes bestund, das einem andern gehörte, aber das Unglück hatte, seinen übrigen Landen vortheilhaft zu liegen? Was hatte Brandenburg von diesem neuen Nachbar zu befürchten, wenn die unsichere Ruhe zwischen Polen und Schweden zu Ende ging, da der Churfürst mit der Kron Polen in besonderer Verbindung stund? Alles dieses nöthigte den Friedrich Wilhelm auf dem seinigen zu bestehen, und den Schweden, die ihm angebotene Schadloshaltung zu ihrer Ersetzung zu gönnen. Er stellete das Recht auf seiner Seite, und die unbillige Zumuthung der Schweden auf der andern Seite, dem Reichsoberhaupt, und seinen Mitständen, Frankreich, Polen, Dännemark und Holland, so wie die grosse Gefahr vor Augen, wenn Schweden an der Ostsee noch mächtiger werden solte. Der Kaiser schien mit ihm eines Sinnes zu seyn, foderte aber neben den Beweisen des brandenburgischen Rechts, daß der Churfürst seine Waffen gegen die Schweden wenden, folglich die Parteylosigkeit verlassen, und des Kaisers verfallenen Sachen wieder aufhelfen solte. Dieses hieß aber vom Churfürsten, nach damaligen Umständen, eine Unmöglichkeit verlangen. Friedrich Wilhelm konte sich mit nichts, als mit Recht und Unschuld wehren. Dem Ferdinand 3 lag das brandenburgische Recht weniger als seine Vortheile am Herzen. Er vergaß das erstere, so bald die letztern solches foderten. Die Schweden behielten durch das ganze Jahr 1646 in Deutschland die Oberhand. 1645. 1646.

§. 295.

Er muß Vorpommern an Schweden überlassen.

Der kaiserliche Hof wurde dadurch geneigt, den Schweden eine Kriegsersetzung einzuräumen, wenn ihm nur selbige nichts kostete. Die Schweden hatten den Vorschlag verworfen, Pommern als ein blosses Unterpfand anzunehmen, bis ihre Foderungen mit Gelde bezahlet wären. Der Kaiser ließ also Brandenburg aus der Acht, und bot

1646. den Schweden nebst andern deutschen Landen halb Pommern. Jetzt verlangeten beide des Churfürsten Einwilligung, die doch, weil er Herr von Pommern war, das erste Stück bey diesen Unterhandlungen hätte seyn sollen. Der einzige Herzog von Lothringen erbot sich mit seiner ganzen Macht, den Churfürsten bey dem Seinigen zu erhalten. Friedrich Wilhelm dankte ihm, ohne jedoch diese unzulängliche Hülfe anzunehmen. Alles übrige verließ den Herrn. Auf die polnische Vorstellung wurde nicht geachtet; Dännemark konte sich nicht darein mischen; Frankreich und Holland liessen von ihrer Misgunst und Furcht nach, wenn nur Schweden nicht ganz Pommern bekäme. Alle übrige Reichsstände glaubten den Frieden wolfeil zu erkaufen, wenn sie nur Vorpommern davor weggeben dürften, weil sie an Pommern nichts zu fodern hatten. Alles fing an in den brandenburgischen Hof um so mehr zu dringen, weil man zugleich immer von der Schadloshaltung redete, die der Churfürst bekommen solte. Dies bewog ihn, sich in die Zeit zu schicken, und seine Friedensbotschafter anzuweisen, daß sie Vorpommern zum Besten des Vaterlandes, gegen anderweitige Bedingungen, den Schwe-

1647. den versprechen solten. Doch diese letztern gaben bis 1647 noch zu sehr wichtigen Unterhandlungen Gelegenheit. Denn der Churfürst verlangete auser den schwedischen Beistand in der jülichschen Erbschaftsache und der Räumung aller Orte, welche die Schweden von dem Seinigen oder dem Johanniterorden in Besitz hatten, auch die Berichtigung der Schadloshaltung. Vor allen andern wolte er wissen, was in Absicht Pommerns er behalten, und was er an Schweden abtreten solte. Nach seiner Meinung solte die Oder der Grenzfluß beider Besitzungen seyn, so, daß er Stettin zu seinem Antheil behielt. Aber die Schweden verlangeten durchaus Stettin, und den ganzen Oderstrom. Der kaiserliche Gesandte Trautmannsdorf drohete, daß, wenn der Churfürst nicht nachgäbe, man ohne dessen Schadloshaltung ganz Pommern den Schweden einräumen wolte. Friedrich Wilhelm muste also nachgeben, und es wurde beliebt, daß zwischen beiden Theilen die Grenzen durch Bevollmächtigte bezogen, und berichtiget werden solten. Der Churfürst verlangete auf der Oder freye Schiffahrt und Handlung, und die Freyheit von allen Zöllen. Es wurde beliebt, daß er hierbey, nach den bisher üblichen Gewonheiten, von allem ihm zustehenden Fürstengut frey seyn solte. Die Schweden hatten viele in Hinterpommern belegene Ländereyen an ihre Kriegsbefehlshaber verschenkt. Der Churfürst verlangete die Wiederrufung der Schenkungen, weil ihm sonst Hinterpommern unnütze wäre. Schweden erkandte solches, und versprach die Wiederrufung. Beide solten Ehrenbenennung und Wapen von Pommern gebrauchen, und Schweden nach Abgang der churbrandenburgischen männlichen Linie zum Besitz der Neumark, Löckenitz und Vierraden gelangen. Endlich versprachen auch die Schweden, nach dem völligen Friedensschluß, alle besetzte Orte in der Mark, und die dem Johanniterorden zuständige Oerter zu räumen. Zu gleicher Zeit wurde beständig von der Schadloshaltung gehandelt, die der Churfürst vor sein Opfer bekommen solte. Nach und nach einigte man sich auch darüber, daß Brandenburg Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin bekommen solte. In Absicht des Stifts Camin wurde dem Churfürsten

aus-

ausdrücklich bewilliget, daß er nach seinem Gefallen die Domherrenstellen nach Ableben der jetzigen Domherren gänzlich einziehen, und das ganze Stift dem Herzogthum Hinterpommern einverleiben könte. Es hatte zwar das Stift Camin, nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern, den Herzog Ernst Bogislaum von Croy zum Bischof erwählet. Dessen Gesandter bekam aber zur Antwort, daß das Stift nicht berechtiget gewesen, zu der Wahl eines andern, als eines pommerschen Herzogs zu schreiten. Der Churfürst hat nachmals, jedoch aus blossem guten Willen, vor den standesmäßigen Unterhalt des Herzogs Sorge getragen. Die Vorstellungen der beiden damals lebenden Domherren von Camin hörte man kaum bey den andern wichtigern Angelegenheiten. Endlich wurde zwischen den Schweden und dem Churfürstenthum Brandenburg eine gute Nachbarschaft und Freundschaft, und zwischen beiderseitigen Unterthanen freyer Handel zu Lande und zu Wasser, freye Schiffahrt, die Kriegsschiffe ausgenommen, freye Anlandung in den Flüssen, und an den Küsten der Ostsee in der Mark Brandenburg, Pommern und Preussen, freye Ausladung und Verkaufung der Waaren, wie es vor dem Kriege gewesen; doch mit Beibehaltung der Rechte eines jeden Orts ausbedungen. Die schwedischen Gesandten wolten zwar nachher in Beistimmung der Schadloshaltung verschiedenes geändert wissen, weil ihnen selbiges zu hoch vorkam, oder besser zu sagen, weil ihr Eigennutz ihnen solches eingab. Sie funden aber den Churfürsten unbeweglich, und gaben nach. Nun verlangte der Churfürst sogleich die Räumung seiner Orte von den Schweden im Churfürstenthum, und die Aufhebung aller Foderungen und Kriegssteuren, ward aber damit von den Friedensorten an die Feldherren verwiesen, bey denen doch nichts zu erhalten war, bis endlich 1648 der längst erwünschte Friedensschluß berichtiget wurde. 1647. 1643.

§. 296.

Was deswegen im osnabrückschen frieden enthalten.

Aus demselben gehet uns nur eigentlich der zehente und eilfte Artickel des osnabrückschen Friedensschlusses vorzüglich an. In dem zehenten ward die Befriedigung der Krone Schweden vestgestellet. Dieses erhielt als ein immerwährendes und unmittelbares Reichslehn, erstlich ganz Vorpommern mit der Insel Rügen, so weit die Grenzen gehen, welche unter den letzten Herzogen in Pommern gemacht worden; hiebey aus Hinterpommern, Stettin, Garz, Damm, Golnow und die Insel Wollin, nebst der darzwischen fliessenden Oder und dem Meer, insgemein das frische Hav genannt. Wie auch dessen drey Einflüsse, Peene, Swine und Dievenow, nebst dem auf beiden Seiten liegenden Lande vom Anfange des königlichen Gebietes bis in die Ostsee, in der Breite des östlichen Gestades, dererwegen sich die königlichen und churfürstlichen Commissarii bey genauer Entscheidung der Grenzen und übrigen Kleinigkeiten friedlich vertragen werden. Dieses Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen mit den Herrschaften und zugehörigen Oertern, wie auch allen und jeden derselben Gebieten, Aemtern, Städten, Schlössern, Flecken, Dörfern, Menschen, Lehn, Flüssen, Inseln, Seen, Ufern, Haven, Lägern, alten Zöllen und Einkünften, wie auch allen andern weltlichen und geistlichen Gütern; ingleichen Titeln, Würden, Vorzügen, Freyheiten, und allen

1648. andern und jeden geistlichen und weltlichen Rechten und Privilegien, mit welchen die vorigen Herzoge in Pommern dieses gehabt, bewohnet und regieret, soll Ihro königliche Majestät und das Königreich Schweden von diesem Tage an auf ewig als ein Erblehn haben, dessen frey gebrauchen und ruhig geniessen. Was auch ehemals die Herzoge in Vorpommern vor Recht in Ertheilung der Probsteyen und Präbenden des Capitels zu Camin gehabt haben, das soll hinführo Ihro königliche Majestät auf ewig besitzen, mit der Gewalt, dieselbe aufzuheben, und die Einkünfte nach der jetzigen Domherren und Capitularen Tode zur herzoglichen Tafel zu ziehen; was aber den Herzogen in Hinterpommern zugekommen, soll der Churfürst von Brandenburg haben, mit dem ganzen Stift Camin und dessen Gebieten, Rechten und Würden, wie unten weitläuftiger erkläret wird. Die Titel und Wapen von Pommern soll beides das königliche und churfürstliche Haus ohne Unterschied führen, so, wie es bey den vorigen Herzogen in Pommern gebräuchlich gewesen. Und zwar das königliche auf ewig, das brandenburgische aber so lange, als jemand von der männlichen Linie wird übrig seyn. Jedoch ohne das Fürstenthum Rügen, und ohne allen anderen Anspruch einiges Rechtes auf die Oerter, welche an Schweden abgetreten worden. Nach Abgang aber der männlichen Linie des brandenburgischen Hauses sollen sich alle andere, ausser Schweden, der pommerschen Titel und Wapen enthalten. Und alsdann soll auch ganz Hinterpommern mit Vorpommern, wie auch dem ganzen Bisthum und ganzen Capitel zu Camin, und solchergestalt mit allen Rechten und Anwartungen der Vorfahren den Königen und Königreich Schweden allein auf ewig zukommen; unterdessen sollen sie die Hofnung zur Nachfolge und die Belehnung zugleich haben, so, daß sie auch den Ständen und Unterthanen besagter Oerter vor die geleistete Huldigung nach gewöhnlicher Art Versicherung geben. Der Churfürst von Brandenburg und alle übrige Interessenten sprechen alle Bedienten und Unterthanen aller oben erzehlten Oerter von ihrer Pflicht und Eid, womit sie bisher ihnen und ihrem Herrn verbunden gewesen, los, und verweisen sie zur Huldigung und Gehorsam gegen Ihre königliche Majestät und das Königreich Schweden, welchem sie solchen nach bisheriger Gewonheit erweisen sollen. Und also bestätigen sie Schweden in dem vollen und rechtmäßigen Besitz desselben, und sagen sich aller Anfoderungen darauf von jetzo auf ewig los, und werden dieses vor sich und ihre Nachkommen durch eine besondere Urkunde bekräftigen. Zweytens erhielt Schweden Wismar nebst dem Wallfisch, und denen zwey Aemtern neuen Kloster und Poel, von dem letztern vier Dörfer ausgenommen. Drittens die Stifter Bremen und Verden, welche insgesamt als Reichslehn nebst dem Titel eines Herzogs von Bremen, Verden, Pommern, Fürstens zu Rügen, und Herrn zu Wismar, dem fünften Sitz im Fürstenrath für Bremen, und einigen andern Rechten abgetreten werden. Laut dem eilften Artickel wurde dem Churhause Brandenburg zur Schadloshaltung Magdeburg, Halberstadt und Camin abgetreten, auch soll Ihro königliche Majestät von Schweden dem Churfürsten vor sich und seine Nachfolger, Erben und männlichen Anverwandten abtreten: Erstlich das übrige Hinterpommern, mit allen Zubehörungen, geist- und weltlichen Gütern und Rechten,

mit

mit voller Gewalt sowol, was das Dominium utile als directum anlanget. Hernach Colberg mit dem ganzen Stift Camin und allem Rechte, welches die Herzoge in Hinterpommern bisher gehabt haben, in Vergebung der Prälaturen und Präbenden des Capitels zu Camin, doch des Rechts, welches königliche Majestät in Schweden zugelassen worden, unbeschadet; und soll der Churfürst den Ständen und Unterthanen in den abgetretenen Stücken von Hinterpommern und dem Bisthum Camin, die ihnen zukommende Freyheit, Güter, Rechte und Privilegien, laut des Reverses, dessen auch die Stände und Unterthanen besagten Bisthums theilhaftig seyn sollen, als wenn er ihnen ordentlich gegeben worden, mit dem freyen Religionsexercitio nach der unveränderten augsburgischen Confeßion, das sie ohne einzige Stöhrung geniessen sollen, bey Erneurung und Leistung der Huldigung, aufs beste bestätigen und erhalten. Drittens alle Oerter in der Mark Brandenburg, worinnen schwedische Besatzung lieget. Viertens alle Comtureyen und Güter, die dem Johanniterorden gehören, und ausser dem Gebiete königlicher Majestät von Schweden gelegen sind, nebst den Acten und Registern, auch übrigen brieflichen Documenten in Original, so diese Oerter und abzutretende Rechte angehen; welche aber beides Pommern, nemlich das vordere und hintere betreffen, in Original und forma probante, so in dem Archiv und den Briefschaften des stettinschen Hofes, oder sonst inn- und ausser Pommern gefunden werden. 1648.

§. 297.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm gab sich 1649 alle Mühe, zum Besitz derer Lande zu gelangen, die ihm durch den westphälischen Frieden angewiesen waren. Aber die Schweden, welche durch den Frieden am meisten gewonnen, machten in Absicht unsers Churfürsten bey der Vollstreckung desselben, die meisten Schwierigkeiten. Es verlangete derselbe mit Recht, daß das, was nicht mit klaren Buchstaben des Friedensschlusses den Schweden in Pommern eingeräumet wäre, ihm zugehören müsse. Hieher rechnete er die Aemter Stettin und Wollin, ohnerachtet die Städte dieses Namens den Schweden überlassen worden. Eben dahin rechnete er noch viel andere Rechte, welche den hinterpommerschen Fürsten in Vorpommern zuständig gewesen. Die Schweden kehrten aber den angenommenen Satz um, und bestunden darauf, daß alles, was nicht mit klaren Worten im Friedensschluß dem Churfürsten angewiesen, der Krone verbleiben müste. Aus diesem Grunde machten sie Anspruch auf die ganzen Aemter Stettin und Wollin, auf die Aemter Pyritz und Colbatz, und verweigerten dem Churfürsten alle Rechte, die den Herzogen von Hinterpommern in Vorpommern zuständig gewesen. Nach den Sätzen der Rechtsgelehrten muste die Streitfrage zum Vortheil desjenigen ausgelegt werden, der dem andern etwas abgetreten. Denn alles Dunkele in einem Vergleich hat sich derjenige beizumessen, welcher etwas durch den Vergleich erwirbet. Der hätte dafür sorgen sollen, daß alles, was er zu erhalten vermeinet, in dem Vergleich deutlich ausgedrückt würde. Ein jeder hat die Vermuthung vor sich, daß er so wenig abtreten wolle, als möglich. Es kam also hier auf die Frage an: ob der Churfürst den Schwe-

1649. Hinterpommern wird dem churfürsten erst nach dem stettinschen grenzvergleich eingeräumet.

1649. den oder Schweden dem Churfürsten einen Theil von Pommern abzutreten hätte. Friedrich Wilhelm berief sich auf sein ungezweifeltes Erbrecht auf ganz Pommern, daß also, wer von diesem Lande etwas haben wolte, solches nur von ihm, als dem Herrn des Landes, erhalten könte. Die Schweden hingegen bezogen sich auf den wirklichen Besitz von Pommern, und hielten sich also vor diejenigen, welche einem andern was abtreten müsten. Ihr Schwerdt gab noch immer ihren Anforderungen ein Gewicht, da solches über ganz Deutschland blitzte. Um diese Streitigkeit zu beendigen, bot der Churfürst denen Schweden einen Tausch an. Wenn die Schweden allem Recht auf ganz Pommern entsagen wolten, versprach er ihnen alle seine Rechte auf Magdeburg, Halberstadt und Minden abzutreten. Weil aber Schweden noch zu den drey Stiftern Camin und die Insel Rügen verlangete, so wurden alle Unterhandlungen abgebrochen. Die Schweden wolten die Friedensgenehmigung von dem Churfürsten nur alsdann annehmen, wenn solche ohne Bedingung ausgefertiget wäre, und dieser muste sich solches, um neue Unruhe zu vermeiden, gefallen lassen. Er verlangete aber die wirkliche Einräumung der Stifter Halberstadt und Minden. Die Schweden machten aber verschiedene Schwierigkeiten. Der Churfürst meldete sich deswegen zu Nürnberg. Es verlangete auch der Kaiser die Räumung der pommerschen und märkischen Städte auf das fodersamste. Hingegen suchte Carl Gustav solches so lange aufzuschieben, als möglich. Im schwedischen Verzeichniß der zu räumenden Orte war an Hinterpommern, Löckenitz und Schiefelbein, gar nicht gedacht, und man stellete sich mit Fleiß, als ob man glaubte, daß Löckenitz und Schiefelbein zu Pommern gehörte. Die übrigen churfürstlichen Orte in der Mark solten, um den schwedischen Völkern den Rücken offen zu halten, fast am spätesten geräumet werden. Halberstadt und Minden könte nicht eher übergeben werden, bis die Soldaten alles versprochene Geld erhalten, und Pommern könte nicht einmal eher in das Verzeichniß derer einzuräumenden gesetzet werden, bis man sich wegen der Grenze geeiniget hätte. Auf kaiserliches Anhalten kam zwar endlich Pommern in dieses Verzeichniß, aber nur unter der Bedingung, daß solches unbeschadet der Grenzunterhandlung geschehe. Der Churfürst verlangete zwar, daß die Unterhandlung über die streitigen Orte, die Abtretung derer die ihm unstreitig zukämen, nicht aufhalten solte. Aber die Schweden stelleten sich, als ob sie ihm nicht trauen könten, und dafür hielten, daß er bey den Holländern Anschläge geäussert, die den Schweden nachtheilig. End-

1650. lich ward 1650 Halberstadt und Minden von den Schweden geräumet. Sie zogen auch nach und nach ihre Völker aus den Orten in der Mark Brandenburg, nur die Grenzeinrichtung in Pommern blieb den grösten Schwierigkeiten ausgesetzt. Kleist hatte in Schweden in dieser Absicht nichts ausrichten können. Ehrenreich Borgsdorf hatte kein besser Glück beim Pfalzgraf Carl Gustav. Wesenbeck bemühete sich um die Gewehrleistung der Stände umsonst, und die Schweden wolten in dieser Sache keine Schiedsleute annehmen. Man beliebte endlich Unterhandlungen zu Stettin anzufangen. Der Churfürst schickte als Gevollmächtigte den Johann von Born, Johann Friedrich von Buch, Franz von Pahlen, Georg von Zitzwitz, welcher währenden Unterhandlungen

lungen starb, und den Friedrich Rungen, dahin ab. Es wurden jedoch die Unter- 1650.
handlungen sehr verzögert, so viel man auch brandenburgischer Seits nachgab. Erst stritte man über die Vollmachten, denn über den Ort der Zusammenkünfte, wozu eigentlich das Rathhaus bestimmet war. Die Brandenburger liessen es sich gefallen, vor das Krankenbette des Liliensträms zu kommen, da die schwedischen in dergleichen Fällen ein gleiches zu beobachten sich anheischig machten. In dem Vorschlage der Schweden, wegen der Grenzberichtigung, und der Auslegung des Friedensschlusses, verlangeten sie vom Churfürsten alles Nachgeben, weil sie sich als Besitzer ansahen, die dem Churfürsten seinen Antheil abtreten solten. Friedrich Wilhelm, als der schwächere Theil, gab in in vielen Stücken nach, da der Gegentheil auf seinen Forderungen stehen blieb. Die Grenzbesichtigung des Oxenstirns nahm Zeit weg, und da auch Liliensträm eine Reise nach Schweden vorgenommen, ging Born und Buch nach Berlin ab, ohne daß man dieses Jahr in diesen Grenzunterhandlungen weit gekommen wäre. Dem ohnerachtet schrieb der Churfürst wegen des wieder erlangeten Friedens in seinen Staaten ein allgemeines Dankfest aus, welches auch überall feyerlich begangen wurde. Auch 1651 wolte es 1651.
mit denen Grenzunterhandlungen zu Stettin nicht zum erwünschten Ende kommen Der Churfürst empfahl diese Sache 1652 dem Kaiser, und besuchte denselben selbst zu Prag, 1652.
wo Ferdinand 3 versprach, Schweden nicht eher mit Pommern zu belehnen, noch dieser Krone das Sitz- und Stimmrecht einzuräumen, bis der Grenzstreit gehoben wäre. Da Friedrich Wilhelm endlich 1653 die römische Königswahl Ferdinands 4 bewir- 1653.
ken helfen, so verlangte der Kaiser von den Schweden ausdrücklich, den Churfürsten wegen Pommern klaglos zu stellen, indem sonst dieser Krone kein Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage eingeräumet, sondern vielmehr dieserwegen die Eröfnung des Reichstages noch weiter verzögert werden könte. Hier halfen keine Vorstellungen der Schweden mehr, welche gern die Schuld des noch nicht geschlossenen Grenzvergleichs auf Brandenburg geschoben, und lieber gesehen hätten, wenn noch vor Berichtigung dieser Sache, sie zum Besitz des Sitz- und Stimmrechts gekommen wären. Weil nun der Kaiser, die Churfürsten und meisten übrigen Reichsstände auf der gerechten Seite waren, und der Churfürst als schwächerer Theil bey denen Unterhandlungen zu Stettin so viel möglich nachgab, so erfolgte endlich die völlige Berichtigung des Grenzvergleichs mit Schweden. Vermöge dessen muste Brandenburg den Schweden von Hinterpommern noch einige Meilen abtreten, sie in die Gemeinschaft derer Zölle in Hinterpommern aufnehmen, das caminsche Capitel zu lassen versprechen, die Mitbelehnschaft über Hinterpommern und Camin einräumen, die Anwartschaft nach Abgang des ganzen männlichen brandenburgischen Hauses auf die Neumark, den sternbergischen Bezirk, Vierraden und Löckenitz eingestehen, den grösten Theil derer Schulden, des Pommerlandes übernehmen, und zu dem Begräbniß des letzten Herzogs das seinige beitragen. Ueberdies wurden die gemeinschaftlichen Rechte der Herzoge von Pommern aufgehoben, dem Churfürsten die Zollfreyheit des Fürstengurs zugestanden, und ausser der genauen Bestimmung der Grenzen, wegen der Handelsfreyheit beiderseitiger Unterthanen,

gewisse

1653. gewisse Puncte ausgemacht, und endlich die benöthigte Urkunden von allen Theilen ausgestellet *). Nunmehro nahm der Churfürst von **Hinterpommern** Besitz, und besorgte sowol die Regierungs- als Kammerangelegenheiten dieses Landes. Weil ihm aber dasselbe auch nach geschlossenem **westphälischen** Frieden noch vier Jahr vorenthalten war, so ersuchte **Friedrich Wilhelm** den Kaiser und das Reich, ihm dieserhalb eine Schadloshaltung auszumachen. Ob aber gleich der Kaiser die Sache an das Reich gebracht, so finde ich doch nicht, daß dem Churhause **Brandenburg** dieserhalb etwas eingeräumet wäre.

§. 298.

Der churfürst gibt durch den olivischen frieden die eroberungen in Vorpommern zurück.

Das Haus **Brandenburg** hatte durch die neue Nachbarschaft, welche es durch das getheilte **Pommern** bekommen, auch verschiedene neue Bedenklichkeiten erhalten, und wurde darüber mit **Schweden** in mehr als einen Krieg verwickelt. Die grossen Zurüstungen, welche **Schweden** 1654 machte, zeigten, daß der neue König **Carl Gustav** mit **Polen** zu brechen Lust habe. Seine Völker brachen wirklich durch das **brandenburgische Pommern** 1655 mit unglaublichem Glück in **Polen** ein. Der grosse Churfürst war wegen seines Herzogthums **Preussen** damals noch ein **polnischer** Lehnsträger, und machte wirklich Anstalten, beide **Preussen** gegen die **Schweden** zu vertheidigen. Davor fiel ihn aber **Carl Gustav** mit überlegener Macht an. Der **polnische** König, **Johann Casimir**, verzweifelte an der Vertheidigung seines Reichs, und flohe nach **Schlesien**. Es blieb also dem grossen Churfürsten kein ander Rettungsmittel übrig, als
1654. 1655.
1656. mit **Schweden** zu **Königsberg** 1656 einen Vergleich zu machen, und sein Herzogthum von **Schweden** zu Lehn zu nehmen. Hiedurch brachte er aber den König von **Polen**, der nach **Polen** zurückgekehret, dergestalt gegen sich auf, daß **Johann Casimir** unserm Churfürsten die schwerste Rache drohete. Dies bewog **Friedrich Wilhelm** durch den **marienburgischen** Vertrag seine Macht mit **Carl Gustav** zu vereinigen. Beide Herren befochten über die **Polacken**, nach einer dreytägigen Schlacht, einen herrlichen Sieg. Gleich nach demselben sonderten die **brandenburgischen** Völker sich von den **Schweden** ab, um **Preussen** vor den Einfällen der **Litthauer** zu decken. **Carl Gustav** sahe des Churfürsten Verdienste ein, und überließ ihm durch den **liebauischen** Vergleich die unab-
1657. hängige Regierung über das Herzogthum **Preussen**. Jedoch 1657 veränderten sich die Umstände ungemein. Die **Polacken** erholten sich, der Kaiser schickte ihnen Hülfsvölker. **Rußland** brach mit **Schweden**. Die **Neumark**, **Hinterpommern** und **Preussen** wurden von den Feinden angefallen, und **Carl Gustav** ward mit seiner Hauptmacht durch den **dänischen** Krieg mit seiner Macht in ganz andere Gegenden zu gehen genöthiget. Alles dies bewog den Churfürsten, den von den **Polacken** angebotenen vortheilhaften Frieden
1658. zu **Welau** und **Bromberg** anzunehmen. Weil aber **Carl Gustav** 1658 darüber eine grosse Empfindlichkeit merken ließ, schloß der Churfürst mit **Dännemark** ein Bündniß.

Allein

*) Recessus limitaneus seu pacta, quibus inter Sac. Reg. Majestatem Sveciæ, &c. & Suam Serenitatem Electoralem Brandenburgicam, &c. Stetini Anno M. DC. LIII conventum est, Stetini, typis Ioh. Valentini Rhetii Regii per Pomeraniam typographi & bibliopolæ ao. M. DC. LXIII.

Allein der harte Winter und das Glück unterstützten Schweden dergestalt, daß Dänemark den harten rodschilder Frieden eingehen muste. Weil aber dem ohnerachtet die Schweden den König Friedrich 3 aufs neue anfielen, ergrif auch Friedrich Wilhem zu Dännemarks Rettung die Waffen, trieb die Schweden aus Holstein, Schleswig, Jütland und der Insel Alsen, da zu gleicher Zeit seine Völker gegen die Schweden in Preussen fochten. Carl Gustav muste die Belagerung von Copenhagen wegen des holländischen Entsatzes in eine Einschliessung verwandeln. Sein Nachtsturm auf Coppenhagen misglückte 1659. Die dänischen Bundesgenossen eroberten die Insel Fühnen. Die Kaiserlichen waren 14000 Mann stark in das schwedische Pommern eingedrungen, eroberten Damm, und besetzten einige Orte. Sie belagerten Stettin, fanden aber tapfern Widerstand. Wrangel kam zu rechter Zeit zum Entsatz, hob auf der Insel Usedom 200 Brandenburger auf, warf frische Völker in die belagerte Stadt, welche endlich die Kaiserlichen die Belagerung aufzuheben nöthigten. Bey so gestalten Sachen kam der Churfürst zurück, nahm Warnemünde und Tribbesee weg; die Schweden verliessen Damgarten, und Loitz wurde von dem Churfürsten erstiegen. Dieser Herr schlug bey Stralsund einen Vortrab von 300 schwedischen Reutern. Greifswalde ward zwar vergebens bestürmet, hingegen Demmin mit Bedingung erobert, und sodenn der Feldzug auf dieser Seite beschlossen, und die Völker theils in Hinterpommern und die Mark, theils ins Mecklenburgische in die Winterläger verleget, um diese Lande vor den schwedischen Streifereyen und Eintreibung der Kriegssteuern zu sichern. Auch in Preussen und Curland hatten die Schweden wenig Glück, darüber grämte sich Carl Gustav, der damals auf einen Einbruch in Norwegen gedachte, zu tode, da man eben an einem Frieden arbeitete. Die Minderjährigkeit seines Sohns, Carls 11, beförderte jedoch 1660 den olivischen Frieden, durch welchen der Churfürst alle in Pommern eroberte Orte den Schweden zurück gab. Als sich derselbe 1661 vom neuen Kaiser in Ebersdorf belehnen ließ, geschahe solches wegen der Schweden in dreyen Handlungen, in dem ersten mit dem Churfürstenthum, in dem zweyten mit Pommern und Camin, in dem dritten mit den übrigen Reichsstaaten. Der schwedische Gesandte ward nur zu der mittlern Handlung wegen der Mitbelehnung zugezogen. Seit dieser Zeit blieb Pommern einige Jahre in Ruhe.

1658. 1659. 1660. 1661.

§. 299.

Als aber 1674 Friedrich Wilhelm gegen Frankreich in Elsaß fochte, wuste Ludwig 14 Mittel, Carl 11 zu bestimmen, des Churfürsten Länder anzufallen. Weil sich nun Friedrich Wilhelm, auf schwedisches Verlangen, nicht von den Kaiserlichen trennen wolte, kam Wrangel nach Pommern. Zu Ende des Jahres rückten wirklich die Schweden in die Mark ein, und breiteten sich darinn aus, welches Wrangel gegen den Statthalter des Churfürsten, Johann Georg von Dessau, vor eine blosse Ausbreitung der Einlager, ausgab, die aber der Churfürst durch die Partheylosigkeit ändern könte. Die Feindseligkeiten aber der Schweden zeigten sich durch

1674. Die Schweden greifen den churfürsten an.

1674. ihre Handlungen. Anfänglich belästigten sie das Land durch Kriegssteuren, nachher ging man zu allen Arten des Muthwillens, des Raubens, der Gewalt und Grausamkeit. Allein auch dieses war zu unvermögend, den Churfürsten von der gerechten Parthey abzuziehen. Um aber seinen Landen etwas näher zu seyn, nahm er die Winterläger in **Franken**, dessen Stände sich darüber mit ihm vertrugen. Weil er aber die abgematteten Völker nicht gleich nach der **Mark** führen konte, verbot er denen Seinigen, gegen die **Schweden**, damit sie nicht das Land gänzlich verderbten, einige Feindseligkeiten vorzunehmen. Diesen Verzug des Churfürsten bedienten sich die
1675. **Schweden**, so gut oder so übel sie konten. Sie hatten 1675 mit **Bayern** und **Hannover** Bündnisse geschlossen, den Churfürsten von **Mainz** aber konten sie dazu nicht bewegen. Sie wurden so verwegen, daß sie sich bey der **märkischen** Regierung beschwerten, daß man sie nicht erndten liesse, wo sie nicht gesäet hätten. Sie wurden völlig unerträglich, da sie der Krankheit **Wrangels** misbrauchten, die grösten Bosheiten zu begehen, und wodurch sie die Bauren zur Verzweiflung brachten, daß selbige Compagnien errichteten, und ihnen widerstunden. Allein die Bauren konten sie nicht hindern, sich in **Hinterpommern** sowol als in denen jenseit der **Elbe** liegenden **Marken** auszubreiten, und selbige auszusaugen. Ob sich nun gleich der Churfürst zu keiner Hülfe seiner Bundesgenossen, wenigstens so bald nicht, Hofnung machen konte; so ging er doch, nachdem seine Völker ausgeraſtet und vollzählig gemacht waren, ganz unversehens aus **Franken** nach **Magdeburg**, ließ daselbst die Thore sperren, daß die **Schweden** nichts erfuhren, und setzte sich vor, ganz allein sein Land zu befreyen. In seinen Landen war ein allgemeiner Bußtag gehalten. **Friedrich Wilhelm** setzte darauf mit der Reuterey und hundert Mann Fußvolk, die nebst Kähnen auf Wagen geführet wurden, über die **Elbe**, ging durch abgelegene Wege auf **Rathenau**, überrumpelte darinn das Regiment des Obristen **Wangelin**, welches zum Theil niedergehauen, theils nebst dem Obristen, der viel zu diesem Kriege beigetragen haben soll, gefangen wurde. **Dörfling** that hiebey gute Dienste. Ohne das Fußvolk zu erwarten, nahm sich der Churfürst vor, zu verhindern, daß sich die **Schweden**, die in **Brandenburg** lagen, mit **Wrangeln**, der sein Hauptlager in **Havelberg** hatte, nicht vereinigen könten. Er ging also dem ersten Haufen bis **Nauen**, und sodenn bis **Fehrbellin**, beständig nach, wo der Feind endlich Stand halten muste. Der Prinz von **Homburg**, der des Churfürsten Vortrab führte, grif die Macht der **Schweden** daselbst, obgleich gegen den Befehl des Churfürsten, an. Um diesen nun aus der Gefahr, worinn er sich und seine Völker gestürzet, zu retten, muste der Churfürst sich zu einer Schlacht entschliessen, ob er gleich nur 5600 Reuter und zehen Kanonen, aber kein Fußvolk hatte, hingegen waren ihm die **Schweden** weit überlegen. Sie hatten, ohne ihre leichte Reuterey, zehen Regimenter Fußvolk, eine gute Anzahl Geschütz und die vortheilhafteste Stellung. Allem diesem ohngeachtet befochte **Friedrich Wilhelm** einen vollkommenen Sieg: die **Schweden** verloren, ausser den Siegeszeichen und einer Menge Kriegsbefehlshaber, gegen 4000 Mann, und

musten sich über die Brücke bey Fehrbellin mit der schändlichsten Flucht retten. 1675.
Der Churfürst blieb auf dem Schlachtfelde stehen, vergab dem Prinzen von Hessen-Homburg seine unbedachtsame Hitze, und adelte Treffenfeld. Dörfling verfolgte die Schweden am folgenden Tage, und brachte viel Gefangene, Gepäck, und den grösten Theil des Raubes zurück, den die Schweden in der Mark zusammen gescharret, da sich das schwedische Heer durch Ruppin und Witstock ins Mecklenburgische zog. Der Churfürst kam, nachdem das Land völlig von den Feinden gereiniget, triumphirend nach Berlin, ließ ein Dankfest halten, und erhielt von seinen Freunden, denen er den Sieg wissen ließ, Glückwünsche, zugleich aber die Erinnerung, sein theures Leben, welches er in der vorigen Schlacht so sehr ausgesetzet, zu schonen. Schweden war nach diesem Siege bestürzt. Hannover ergrif die Partheylosigkeit. Die Freunde des Churfürsten aber wurden desto muthiger. Auf dem Reichstage erklärte man die Schweden vor Reichsfeinde; Holland schickte eine Flotte in die Ostsee: Dännemark, mit dessen Könige sich der Churfürst zu Gadebusch besprochen, und nebst Münster und Wolfenbüttel mit selbigem ein Vertheidigungsbündniß geschlossen, nöthigte dem Herzoge von Gottorp den rensburger Vergleich ab, und fing, nebst Zelle, an, sich gegen Schweden feindselig zu bezeigen. Unser Churfürst aber grif die Schweden in Pommern an vier Orten zugleich an, eroberte drey Päße an der Peene: Wollin ward mit Sturm, Wolgast mit Bedingungen erobert; die Pommern wurden vom Kaiser von ihrer Pflicht gegen die Schweden erlassen, und die brandenburgischen Kriegsvölker hatten auch zur Einnehmung der Stadt Wismar denen Dänen viel geholfen. Indessen war Schweden in Bremen und Verden, und die Franzosen am Rhein auch nicht sehr glücklich gewesen. So ruhmvoll kam der Churfürst, der seine Völker in die Winterläger verleget hatte, aus dem Felde nach Berlin zurück.

§. 300.

Gleich zu Anfang des 1676sten Jahres griffen die Schweden, unter Marde- 1676.
feld, Wolgast an, Dörfling aber kam dem Orte zu Hülfe, und nöthigte die Schwe- Der in Vor-
den, mit grossem Verlust sich nach Stralsund zu ziehen, da indessen Schöning Ucker- pommern ein-
münde überrumpelte. Der Churfürst machte selbst alle Anstalten, den Krieg fortzu- bricht und sol-
setzen. Nachdem der rußische Gesandte, welcher den Antritt Fedor Alexiowitz zur ches erobert.
Regierung berichtet, und um gute Nachbarschaft Ansuchung gethan, Gehör erhalten, und der Churfürst dem Kaiser die Vermälung mit einer neuburgischen Prinzeßin angerathen, auch in seinen Landen einen allgemeinen Bußtag hatte halten lassen, wurde der Krieg eifrig vor die Hand genommen. Der holländische Tromp und dänische Juel hatten die schwedische Flotte geschlagen, wobey einige brandenburgische Kapers sich wohl gehalten und Schiffe erobert, auch bey Rügen ein schwedisches Schif, und auf demselben Wangelin weggenommen. Dieser wolte sich dadurch retten, daß ihm aufgetragen, unserm Churfürsten vortheilhafte Friedensvorschläge zu thun: Friedrich Wil-

1676. helm wolte jedoch, ohne seine Bundesgenossen, sich in selbige nicht einlassen, und ließ vielmehr Wangelin, der kein Beglaubigungsschreiben aufzeigen konte, nach Peitz gefangen setzen. Eben so wenig konte Pfalzgraf Adolph Johann mit seinem Vortrage am kaiserlichen Hofe ausrichten. Der Churfürst ging nunmehro zu Felde, eroberte aufs neue den Paß Tribbesee mit Sturm, die peenamünder Schanze mit Bedingung, belagerte Anclam, schlug Königsmarken, der den Ort zu entsetzen suchte, welcher nachher sich endlich ergeben muste. Der Churfürst ließ sich darinn huldigen, nahm sich aber der schwedischen Besatzung an, welche von denen Dänen auf der See gefangen wurden, da er ihnen einen freyen Abzug eingeräumet hatte. Hierauf wurden die Schweden aus Demmin, Löckenitz und Damm verjagt. Endlich wurde Stettin, weil die Jahrs-
1677. zeit ziemlich verflossen, berennet, und sodann die Völker in die Winterlager verlegt. 1677 setzte der Churfürst den Krieg eifrig fort, nachdem er mit Münster einen besondern Vergleich, wegen des künftigen Besitzes des Herzogthums Bremen errichtet, auch durch viele Bemühungen, als er seine Völker aus dem Mecklenburgischen gezogen, einige Hülfsvölker von Zelle erhalten, und die Dänen gegen die Schweden wichtige Vortheile zur See erhalten. Es rückte nach gehaltenem Bußtage der Churfürst vor Stettin, und weil keine Güte verfangen wolte, grif er den Ort mit solcher Strenge an, daß, als es mit ihm aufs äusserste gekommen, derselbe mit Bedingung übergeben wurde, worauf Friedrich Wilhelm, dem diese Belagerung gegen 10000 Mann gekostet haben soll, seinen Einzug in die Stadt hielt, sich huldigen ließ, und triumphirend nach Berlin zurück kam. Allein dieses Glück war von ganz anderm Erfolg, als man erwartete. Alles schien über dasselbe eifersüchtig zu werden. Die Verweigerung der Winterläger in denen Staaten der Reichsstände war nur der kleinste Beweis davon. Auf der einen Seite fing Polen an, sich öffentlich des feindseligen danziger Predigers, Strauch, der auf der See von den churfürstlichen Kapers aufgehoben war, anzunehmen, heimlich aber, auf Verhetzung Frankreichs mit Schweden gemeinschaftliche Sache zu machen, und erlaubte für dieselben die freye Werbung. Auf der andern Seite half zwar der Churfürst es dahin bringen, daß das nimwegische Friedensgeschäfte von Reichs wegen, unter gewissen Einschrenkungen, gänzlich dem Kaiser überlassen wurde; allein dieses gerieth eben nicht zu seinem Vortheil. Die Holländer, denen zu gut der ganze Krieg unternommen, liessen sich von Frankreich bereden, unter dem schlechten Vorwande, daß sie des Krieges müde wären, aller Vorstellungen und Widerspruchs des Churfürstens ungeachtet, einen
1678. besondern Frieden 1678 zu schliessen, denen der Churfürst ihre Undankbarkeit vorzurücken, Ursach hatte. Dies hinderte aber Spanien nicht, dem schlechten Beispiele eine noch schlechtere Nachfolge zu leisten, und mit grosser Einbusse den Frieden zu erkaufen. England, welches doch Mittelsperson im Frieden war, ließ sich mit Schweden in Handlung ein. Der Kaiser selbst aber gab durch seine Gesandten gnugsam zu verstehen, daß er Brandenburg keine Schadloshaltung gönnete, damit an der Ostsee nicht ein neuer König der Wenden entstünde. Es war also kein Wunder, daß Frankreich zu verlangen sich unterstund: die Schweden solten nicht nur völlig wieder eingesetzet

tzet werden, sondern von unserm Churfürsten noch darzu eine Ersetzung ihrer Kriegs- unkosten erhalten. 1678.

§. 301.

Der Churfürst muste daher alle seine Hülfe auf sich selbst setzen. Er erneuerte also das Bündniß mit **Dännemark**, **Lüneburg** und **Münster**, und trat den neuen Feldzug an, um **Schweden** völlig aus dem **deutschen** Reich zu vertreiben. Hierzu war die Eroberung der Insel **Rügen** unentbehrlich, welche zwar im vorigen Jahr von den **Dänen** erobert, aber gleich zu Anfang des jetzigen von den **Schweden** wieder eingenommen war. So bald die **dänische** Flotte in der Nähe, landete der Churfürst mit dem Admiral **Tromp** und seinen Völkern glücklich daselbst an, schlug die **Schweden** heraus, und eroberte die ganze Insel. Hierauf wurde die kleine Insel **Dänholm** eingenommen; **Stralsund**, nachdem keine Güte verfangen wolte, durch erstaunendes Feuer gezwungen, sich mit Bedingung zu ergeben, worinn sich **Friedrich Wilhelm** huldigen ließ. Gleich darnach wurde **Greifswalde**, der letzte Ort, den **Schweden** in **Deutschland** noch übrig hatte, zur Uebergabe und Huldigung genöthiget, und dadurch der eine Reichsfeind gänzlich vom **deutschen** Boden gejaget. Indessen erhielt der Churfürst Zeitung, daß **Horn** mit einem Heer aus **Liefland** durch **Curland** und **Samayten** **Preussen** angefallen. Die **Litthauer** waren zwar mit diesem Zuge so übel zufrieden, daß deren Feldherr, **Paz**, den **Schweden** immer zur Seite ging, doch unterstund sich derselbe nicht, sie anzugreifen. **Horn** ging **Memel** vorbey, wobey jedoch die Vorstädte dieser Vestung abbrandten; sie besetzten hierauf **Tilsit**, **Ragnit** und **Insterburg** Sie wolten sich endlich mit denen Völkern vereinigen, die der **französische** Gesandte in **Polen** angeworben. Der Churfürst hatte diese Zeitung ohne Entsetzen vernommen. Er schickte, bis er mit der ganzen Macht nach käme, **Götz** mit 3000 Mann nach **Preussen** voraus, welcher glücklich über die **Weichsel** ging, mit geschwinden Zügen nach **Königsberg** kam, und sich zum Schutz der Hauptstadt mit **Hohendorf** vereinigte. **Friedrich Wilhelm** sahe voraus, daß er sich auf seine Bundesgenossen je länger, je weniger verlassen könte. In **Wien**, **Zelle**, **Regensburg** und **Nimwegen** wurde eine Friedenssprache geführet, die jetzt sehr unzeitig, und am wenigsten vor den Churfürsten vortheilhaft war. Der einzige König von **Dännemark**, mit dem sich der Churfürst zu **Doberan** besprach, blieb mit diesem bey den Gedanken, den Krieg bis zum annehmlichen Frieden herzhaft fortzusetzen. Unser Prinz erneuerte daher mit **Neuburg** den vormals gemachten Vergleich, und der kaiserliche Geheimerath war allein Schuld, daß am kaiserlichen Hofe die Belehnung dieser Fürsten unterblieb. **Friedrich Wilhelm** machte mit den **Holländern** ein Bündniß, trat ihnen **Schenkenschanze** ab, und erließ ihnen die schuldigen Hülfsgelder, wobey zugleich die **hufeiserische** Schuld, welche schon unter **Johann Sigmund** gemacht war, erlosch: allein der Nutzen dieses Bündnisses bestand in leeren Versicherungen. Er sahe

Aber solches wieder den Schweden zurückgeben muß.

1678. sich also bemüßiget, für sein bedrängtes Preussen allein zu sorgen. Seine Völker, die nach dem sauersten Feldzuge der Ruhe bedürftig waren, traten also den weiten Zug nach Preussen, unter Dörflings Anführung, beim Eintritt des Winters an, und ob der Churfürst selbst gleich nicht in den besten Gesundheitsumständen war; brach er doch, nach gehaltenem Bußtage, eben zu Ende des Jahres von Berlin nach Preussen
1679. auf, dieses Land zu erretten. Kaum betrat der Churfürst 1679 mit 9000 Mann die Grenze von Preussen; so wurden schon die Schweden in solches Schrecken gesetzet, daß sie die Flucht ergriffen. Goetz aber machte sich dieses zu Nutz, und hielt den Feind, so viel möglich, auf, der von dessen Soldaten, von der strengen Witterung und denen aufpassenden Bauren ungemein litte. Der Churfürst, der aus den Briefschaften des aufgefangenen Gustav Carlson, des Königs von Schweden natürlichen Bruders, gnugsam ersahe, daß dieser Einfall mit andern verabredet war, setzte sein Heer auf zusammengebrachte Schlitten, und langete auf diese Art über das frische Hav und Königsberg zu Labiau an, wo er Treffenfeld, die Schweden anzufallen, voraus schickte, nnd selbst seinen Zug über das curische Hav bis Gilge fortsetzete. Indessen hatte Treffenfeld zwey feindliche Regimenter bey Splitter geschlagen, und viele Siegeszeichen und viel Gepäck erbeutet. Dieser Sieg und die Ankunft des Churfürsten brachte die Schweden in solches Schrecken, daß sie, um Curland zu erreichen, Tilsit verliessen, und sich nach Coadjut zogen. Das brandenburgische Heer ging nach Heidekrug, wo die Schweden vorbey musten, wenn sie den nächsten Weg durch Curland nach Liefland nehmen wolten. Diese hatten sich auch wirklich auf ihrer Flucht dahin gewendet. Ehe sie aber noch auf die brandenburgischen Völker stiessen, fiel ihnen Goetze mit seinem Haufen auf den Hals, und hieb fast den ganzen Nachzug in Stücken, wobey wieder grosse Beute gemacht, und aller Raub denen Schweden abgejaget wurde. Als die Schweden hieraus die nahe Gegenwart des Churfürsten ersahen, veränderten sie ihren Weg, und flohen mitten durch Samogitien so schnell, daß der Churfürst sie zwar mit dem Hauptheer nicht einholen konte, seine nachgeschickte Reuterey aber, die sie bis an die liefländische Grenze verfolgete, und schon dieses Land selbst in das äusserste Schrecken setzte, der Mangel der Lebensmittel, die rauhe Witterung, und der lange, übereilte und beschwerliche Zug machten, daß von der ganzen schwedischen Macht kaum 3000 in Liefland anlangeten, und ihre Zurückziehung war so gut, wie eine gänzliche Niederlage. Niemals hätte man den Krieg mit grösserem Vortheil gegen Frankreich, als jetzo, fortführen können, allein die Eifersucht über des Churfürsten Glück, und der Eifer Frankreichs für Schweden verursachten, daß nicht nur der Kaiser im Namen des Reichs mit Frankreich, sondern auch alles Einwendens, Klagens und Widerspruchs des Churfürsten ungeachtet, auch mit Schweden einen übereilten Frieden einging, worinn der westphälische bestätiget wurde. Frankreich fiel mit seiner ganzen Macht in Cleve ein, Lüneburg war von den nordischen Bundesgenossen auch abgetreten, dem Münster folgte. Der Churfürst schloß

anfangs

anfangs mit Frankreich einen monatlichen Waffenstilland, zu verhindern, daß nicht 1679.
das Land mit noch mehrern Kriegssteuren beläſtiget würde. Weil aber die Holländer, aller Vorhaltung ihrer Pflicht ungeachtet, zu keiner Hülfe zu bewegen waren, der Herzog von Zelle sich auch dem Durchzuge brandenburgischer Völker widersetzte, muste der Churfürst den Stillstand auf vierzehen Tage verlängern, und Frankreich indessen Wesel und Lipstadt einräumen. Nach dessen Endigung rückte Crequi mit 10000 Mann auf der einen, und die Lüneburger auf der andern Seite in Minden ein, und schlossen an der Weser einen Haufen brandenburgischer Völker ein. Alles dieses nöthigte den Churfürsten, zu St. Germain Friede zu machen, so, daß der westphälische Friede bestätiget, und demselben zu Folge Vorpommern an Schweden wiedergegeben werden; die Oder die Grenze zwischen Vor- und Hinterpommern seyn; Damm und Golnow aber den Schweden verbleiben; doch der letzte Ort Brandenburg vor 50000 Reichsthaler verpfändet seyn; die Zölle in Hinterpommern dem Churfürsten allein verbleiben; Frankreich auch 300000 Thaler an Brandenburg bezahlen solte. Nur die gröſte Gewalt hatte den Churfürsten gezwungen, seinen letzten Bundesgenossen, Dännemark zu verlassen, welches auch gleich darauf mit eben der Gewalt zum Fontainebleau- und lundenschen Frieden gezwungen wurde. Seit dieser Zeit blieb Pommern bis auf den Tod des grossen Churfürsten 1688 in Ruhe. 1688.

§. 302.

Sein Sohn und Nachfolger, der König Friedrich 1 von Preussen that zwar alles mögliche, um zwischen dem schwedischen und preußischen Pommern die Ruhe beizubehalten. Aber der grosse nordische Krieg unter dem schwedischen kriegerischen Könige Carl 12 zog auf Vorpommern blutige Auftritte nach sich. Denn nachdem der schreckbare Carl 1709 bey Pultawa unglücklich gewesen, und seine Flucht nach der Türkey nehmen müssen, trat Polen und Dännemark mit Rußland gegen Schweden in ein Bündniß. Crassau muste die noch in Polen stehende schwedische Völker nach Pommern abführen. Nunmehro solte auch dieses Land angegriffen werden. Es erfolgte solches wirklich 1711, da Carl 12 durchaus in keine Parteylosigkeit vor die deutschen Staaten der nordischen Mächte willigen wolte. Preussen rettete zwar Pommern von denen Kriegsdrangsalen, weil bey denen Kriegszügen der kriegenden Völker seine eigene Staaten viele Unbequemlichkeiten zu erdulden hatten. König Friedrich Wilhelm, welcher 1713 seinem Herrn Vater in der Regierung folgte, ließ sich daher bewegen, daß Stettin mit seinen und holsteinischen Völkern besetzt, und ihm der Strich Landes bis an die Peene bis zu Ende des Kriegs eingeräumt wurde, weil er denen Russen und Sachsen die Ruhe Pommerns mit Gelde abgekauft hatte, und Bürge geworden, daß Schweden, von Pommern aus, keine Feindseligkeit vornehmen solte. Aber der 1714 nach Stralsund zurückgekommene Carl 12 wolte sich die 1714.

Neueste schicksale Pommerns. 1709. 1711. 1713.

Hände

1714. Hände durch nichts binden lassen. Er ließ so gar gegen die Preussen in Usedom
1715. und der peenamünder Schanze u. s. w. 1715 feindlich verfahren. Preussen trat also den Feinden Schwedens bey, entwafnete die holsteinischen Völker in Stettin. Die Verbundenen belagerten Stralsund. Die Preussen nahmen die peenamünder Schanze mit Sturm weg, vertrieben mit Hülfe der Dänen und Sachsen den König Carl 12 aus der Insel Rügen, überrumpelten die vor unüberwindlich ausgegebene Verschanzungen vor Stralsund und nahmen auch diese Stadt, woraus der schwedi-
1716. sche Held nach Schweden gegangen, selbst ein. Auch Wismar hatte sich 1716 an die Verbundenen ergeben. Carl 12 muste jetzt den Krieg in seinem eigenen Schwe-
1718. den führen. Er blieb 1718, da er eben an die Ausführung erheblicher Entwürfe dachte.
1720. Dies zog 1720 den Frieden zwischen Schweden und Preussen nach sich. Die letztere Krone erkaufte sich Stettin und den ganzen Strich Landes bis an die Peene.
1757. Die Schweden glaubten zwar zu unsern Tagen 1757 Gelegenheit zu haben, diesen abgetretenen Strich Landes wieder zu bekommen; weil Friedrich 2 ganz mit Feinden umgeben war. Allein die ganze Folge des Krieges, den sie anfingen, bestand in der Verheerung beiderseitigen Staaten. Schweden erkandte, daß es keine Vortheile erjagen
1762. werde, und schloß zu Hamburg 1762 mit Preussen Frieden, worinn der vorige bestätigt ist. GOtt erhalte noch länger die Eintracht zweyer so nahe verbundenen Mächte, und breite seinen Seegen über alle pommerschen Gegenden aus.

Geschichte

Geschichte

von

Cleve, Mark und Ravensberg.

10000303

Geschichte von Cleve, Mark und Ravensberg.

§. 303.

Einleitung.

Wegen des Besitzes der clevischen Erbschaft war unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm dem Grossen 1666 ein dauerhafter Vergleich getroffen, wodurch ausser Streit gesetzt worden, daß das Haus Brandenburg von dieser Erbschaft das Herzogthum Cleve, die Grafschaft Mark und die Grafschaft Ravensberg unstreitig besitzen solte. Ich halte es daher vor meine Schuldigkeit, nach dem anfänglich gemachten Entwurf, anjetzt die Geschichte derer ehemaligen Grafen und Herzoge von Cleve, Mark und Ravensberg ebenfals in diesem Bande einzuschalten. Da das Hauptbuch *), welches davon handelt, weder in jedermanns Händen, noch vor alle Leser, weil es in lateinischer Sprache geschrieben, brauchbar ist, so bleibt es um so nöthiger, in der allgemeinen Geschichte der preußischen Staaten einen Begrif von den ehemaligen Landesherren dieser Provinzen beizubringen. Ich will aber mit Fleiß mich so

*) Wernheri Teschenmacheri ab Elverfeldt Annales Cliviæ, Iuliæ, Montium, Marcæ Westphalicæ, Ravensbergæ, Geldriæ & Zutphaniæ, duabus partibus comprehensi. Quos denuo edi curavit, adjectisque annotationibus, Tabulis Genealogicis, Geographicis, Codice Diplomatico atque indice locupletissimo illustravit Iustus Christophorus Dithmarus, Historiar. in Academia Viadrina Prof. ordin. ejusdem Academiæ Bibliothecarius, & Societ. Scient. Berol. Sodalis. Francofurti & Lipsiæ, apud Christophorum Gottlob Nicolai, MDCXXI.

kurz fassen, als es sich nach unserm Endzweck thun lässet; besonders da ich Hofnung habe, daß eine geschicktere Feder die ausführliche Landesgeschichte dieser Provinzen nächstens in der deutschen Sprache der Welt mittheilen wird.

§. 304.

Hauptveränderungen vor der völkerwanderung.

Das grosse Deutschland enthielt sonderlich am Rheinstrom vor der grossen Völkerwanderung allerhand kleine Staaten, deren Einwohner bey der damals üblichen beweglichen Lebensart sich oft veränderten, und zum Theil über den Rheinstrom gingen, und in Gallien sich niederliessen. Unter denenselben haben die Ripuarier, Menapier und Sicambrer gewiß in denen hiesigen Gegenden gewohnet, ohnerachtet auch einige Orte dieser Lande in verschiedenen Zeiten auch andern Völkerschaften zu Wohnsitzen gedienet haben. Von denenselben muß alles dasjenige gelten, was die römischen Geschichtschreiber, sonderlich Cäsar und Tacitus, von den Deutschen überhaupt, und sonderlich von den Sicambrern, Menapiern und Ripuariern erzählet, weil die Römer von ihnen die beste Kenntniß haben konten. Ich will mich daher bey der ungekünstelten Lebensart so wenig, als bey ihrer bürgerlichen Einrichtung aufhalten, nur das muß ich mit zwey Worten anmerken, da sie gegen die Meinung neuerer Schriftsteller, nach dem Ausspruch Cäsars, mehr einen natürlichen Gottesdienst gehabt, als daß sie ihrer Hände Werk angebetet hätten. Sie verehreten den allgemeinen Theut, und glaubten denselben in der Sonne, Mond, Erde und Feuer vorzüglich anzutreffen. Andere so genannte Gottheiten waren ihnen nicht einmal den Namen nach bekandt. Die Druiden, welche unter ihnen gelebt, sind bekandt, und unter denen Wahrsagerinnen, die bey deutschen Völkern in Ansehen standen, ist Velleda, welche in der Gegend von Wesel gewohnet, die allerberühmteste. Endlich muste ganz Gallien bis an den Rheinström, in einem neunjährigen Kriege, den Julius Cäsar, von seinem ganzen Glück begleitet, führete, sich der Herrschaft der Römer unterwerfen. Unter August breiteten die Römer ihre Herrschaft diesseits des Rheins tief in Deutschland aus, bis die Niederlage des Vari ihre Eroberungen wieder einschrenkte. Unter dem Vespasian suchten sich die deutschen Völker am Rheinstrom zwar wieder in Freyheit zu setzen, und Claudius Civilis machte denen Weltbezwingern viel zu schaffen. Aber die Römer behaupteten nichts destoweniger ihre Oberherrschaft über die Völker, welche am Rhein wohneten, bis zur Zeit der grossen Wanderung der Deutschen. Unter der Herrschaft der Römer änderte sich der Zustand dieser Länder augenscheinlich. Es wurden Städte und Vestungen am Rhein gebauet, Geld und Handel eingeführet, Wein angelegt, die römische Gesetze bekandt, und selbst Künste und Wissenschaften breiteten sich an beide Ufer des Rheinstroms aus. Des berühmten Eumenii Andenken, der in Cleve die Wissenschaften gelehret, beweiset die Sorgfalt der Römer vor das Aufnehmen der Wissenschaften in hiesigen Gegenden. Selbst die Stadt Cleve, die dem ganzen Lande den Namen gegeben, und von den Hügeln vermuthlich so genennet worden, hat ihren Ursprung den Römern zu verdanken. Aber auch der weit schlechtere römische Gottesdienst, die Verehrung des Jupiter, Mars, Mercurius und anderer Helden

des

des Alterthums, ward nunmehro in diesen Gegenden bekandt, bis sich verschiedene Lehrer des Christenthums einfanden. Ob der heilige **Maternus** der erste Apostel in diesen Gegenden gewesen, lässet sich so genau nicht bestimmen. Gnug, daß schon unter den **Römern** das Christenthum die Oberhand bekam, und zuletzt die herrschende Kirche geworden. Doch ist nicht zu leugnen, daß die **arianischen** Lehrsätze auch hieselbst viele Bekenner gefunden.

§. 305.

Es hatten aber diese Gegenden unter den **Römern** wenig Ruhe. Die **Deutschen** rächeten die vorigen Einfälle der **Römer** durch Einbrüche in die **römischen** Lande, bis in der grossen Völkerwanderung bey Gelegenheit verschiedener Staatsveranlassungen die Herrschaft der **Römer** in diesen Gegenden ihr Ende erreichte. Sonderlich wurden die zwischen dem **Niederrhein, Weser** und **Maynstrom** wohnende **Franken** so mächtig, daß sie nach und nach das ganze **Gallien** unter sich brachten. Man hat zwar jetzt fast durchgehends sich durch die Meinung des ehrwürdigen Vater **Daniels** bewegen lassen zu behaupten, daß erst der grosse **Clodewig** durch Ueberwindung des **römischen** Statthalters **Syagrii** ein dauerhauftes **fränkisches** Reich in **Gallien** errichtet habe. Allein der jetzt auf unserer **hallischen** hohen Schule mit grossem Nutzen lehrende Gottesgelehrte, der hochwürdige Herr **Gruner**, hat, wie ich davor halte *), hinlänglich dargethan, daß schon der **fränkische** König **Clodio** der Stifter des **fränkischen** Reichs in **Gallien** gewesen sey, ohnerachtet die **Römer** noch einen Strich Landes in **Gallien** bis auf **Clodewigs** Zeiten besassen, der ihre Herrschaft nach seinem Siege über **Syagrium** fast gänzlich zu Grunde richtete. Seit **Clodio** Zeiten muß also bereits das ganze **Clevische** zum **fränkischen** Reich gehöret haben. Unter denen **fränkischen** Königen, seit **Clodewigs** Zeiten, bekam die rechtgläubige Kirche vor den **arianischen** Meinungen wieder die Oberhand. Wenn ich die Kriege der **Franken** mit den **Allemannen** und **Sachsen** ausnehme, so genossen diese Gegenden unter den **Franken** wegen ihrer Lage einer tiefen Ruhe, sowol unter den **Merovingern** als **Carolingern**, bis des frommen **Ludwigs** andere Vermälung und die Streitigkeiten seiner Söhne zur Zergliederung des **fränkischen** Reichs und zu allerhand blutigen Auftritten Gelegenheit gaben. Die **fränkischen** Könige bestellten in kleinern Bezirken oder Gauen gewisse Richter oder Graven, aus denen in den Gauen wohnenden erheblichsten und ältesten Herren. Sie liessen das Richter- oder Grafenamt gemeinhin denen Söhnen der vorigen Grafen, wenn nicht eine wichtige Ursache eine Aenderung zu machen anrieth. Man kan aber dem unerachtet nicht behaupten, daß die Grafen bis auf **Ludwig** den frommen, des letzten **fränkischen** Königes Zeiten, ihr Amt erblich behalten hätten.

Nachher gehören diese lande zum fränkischen reich.

*) In der historischen Untersuchung von dem Ursprung des **fränkischen** Reichs in **Gallien**, von M. **Joh. Friedr. Gruner**, der Beredsamkeit ordentlichen Lehrer. **Coburg**, mit **findeisischen** Schriften.

§. 306.

Ursprung der grafen von Cleve.

Und hiernach muß man auch die Nachrichten beurtheilen, die man uns von dem ersten Ursprung der ältesten Grafen von Cleve überliefert hat. Die gemeinen Geschichtschreiber wollen uns versichern, daß bereits unter denen fränkischen Königen Cleve erbliche Grafen aus dem Hause der Ursiner gehabt, welches einige vor ein römisches, andere aber vor ein deutsches Geschlecht, aus der Gegend des Harzes halten, und von diesen Ursinern soll Dietrich, Graf zu Cleve, der letzte männliche Nachkomme gewesen seyn. Es lässet sich aber solches durch keinen alten tüchtigen Beweisgrund unterstützen. Vielleicht ist der berühmte Ursio, dessen Gregorius von Tours *) gedenket, Vater oder Großvater des erwehnten Grafen Dietrichs von Cleve gewesen, und vielleicht ist aus dem Namen des Ursio die ganze ungegründete Meinung der ursinischen Grafen von Cleve entstanden. Dieser Dietrich erheirathete mit seiner Gemalin Beatrix, welche man vor eine Tochter Graf Walthers von Teisterband hält, die ehemalige Grafschaft Teisterband. Die dazu gehörige Ländereyen sind aber heutiges Tages so zerrissen und gröstentheils ans Stift Utrecht und andere Herren gekommen, daß es dem sel. Herrn Dithmar, der eine eigene Schrift **) von dieser Grafschaft herausgegeben, schwer geworden, die zu der ehemaligen Grafschaft Teisterband gehörige Orte namhaft zu machen. Graf Dietrich von Cleve und Teisterband verließ aber nur eine Tochter, Beatrix, die die unstreitige Stammmutter, sowol der nachmaligen Grafen von Cleve, als auch verschiedener anderer vornehmer Häuser geworden. Woher aber derjenige gekommen, der diese Beatrix geheirathet, darüber haben sich die Gelehrten noch nicht einigen können. Dieser Gemal heist bald Helias Grail, bald Elias Grajus, bald Gracilis. Die ältern clevischen Nachrichten erzählen †), um auch das Wunderbare in den Ursprung ihrer Grafen zubringen, daß die Erbin von Cleve und Teisterband Beatrix auf ihrer Burg zu Nimwegen bey hellem Wetter einen schwimmenden Schwan auf dem Rhein erblickt, der an einer um den Hals habenden güldenen Kette einen artig gebaueten Kahn gezogen, auf welchem ein schöner Jüngling gesessen, dessen vergoldetes Schwerdt, anhangendes Jagdhorn, und köstlicher Fingerring, seine vornehme Abkunft verrathen. Der ans Land gestiegene Jüngling habe der Beatrix mit so vieler Artigkeit seine Kriegsdienste zu Beschir-

*) Libr. 6. cap. 4. und Libr. 9. cap. 9.

**) Es stehet dieselbe auch in seiner Ausgabe in Teschenmachers Annal. p. 189 sqq.

†) Egbert Hopp in der kurzen Beschreibung deß Landes sampt angehenckter Genealogia der Graffen und Herzogen zu Cleve hat davon p. 148 folgende Worte: Gerhard von der Schuiren erzehlet eine artige Fabul aus einem alten Chronologo Helionando, der von Anfang der Welt geschrieben hat, so in das vierte Buch seiner Historien weitläuftigh zu lesen solle seyn dieses ungefehrlichen Inhalts: Im Jahr unsers Herren sevenhondert en elff als Justinianus Kayser was die anderde genoembt, endt Hildebertus Konigh von Frankreich was, end Pupin von Herstall Hertouch von Braband was, do was ein einighe Dochter von Derich deß H. von Cleve eine schone Jongfrou en heit Beatrix, en hoer Vader was gestorven en sie was Vrou von Cleve en von viell Landen der umbtrent ꝛc. End op einen thit so satt dese Jongfrou von Cleve op die Borg tho Nimwegen, ende het was schon klar weder, en sie sach

in

Beschirmung ihrer Lande angeboten, daß sie solches durch Anerbietung ihrer ehelichen Hand zu vergelten gesucht. Helias Grail hatte bisher von sich selbst nichts als seinen Namen, und daß er aus einem irdischen Paradiese gekommen, gemeldet. Er bedachte sich keinen Augenblick die angebotene Ehe einer schönen und sehr reichen Gräfin anzunehmen, bedung sich hiebey aber das einzige aus, daß sie die ihrem Geschlecht gewöhnliche Neugierde in Absicht seiner Abstammung, Vaterlandes und bisherigen Schicksale, niemals befriedigen solte. Das erste Feuer der Liebe nöthigte die Beatrix, diese Bedingung einzugehen. Helias erwies sich in verschiedenen Kriegen gegen Bayern und Sachsen als einen versuchten Helden. Er war bereits Vater dreyer Söhne geworden, als endlich bey seiner Gemalin die bisher unterdrückte Neugierde, zu wissen, woher ihr Helias gekommen, auf unwiedersteheliche Art ausbrach. Sie überhäufte denselben täglich mit quälenden Fragen über ein Geheimniß, welches er bey sich zu behalten die höchste Ursach haben mochte. Die vorwitzige Fragen einer Gemalin, die ihn entweder mit Zärtlichkeiten, oder auch mit Vorwürfen überhäufte, marterten ihn unausstehlich. Er entschloß sich daher, der Versuchung zu entfliehen, sein Geheimniß zu entdecken. Er überließ dem ältesten seiner Söhne seinen Schild mit acht Sceptern, und sein Schwerdt, dem andern sein Jagdhorn und dem dritten seinen Ring. Er selbst verließ mit Kahn und Schwan seine vorwitzige Gemalin, ging gegen die Saracenen zu Felde, verlohr sein Leben, und nahm sein Geheimniß mit in die Gruft. Dieser Verlust kränkte seine zurückgebliebene Gemalin dergestalt, daß sie der Gram noch in demselben Jahr ebenfals ins Grab legte. Diese fabelhafte Erzählung hat nicht nur einigen Unvernünftigen Gelegenheit gegeben, in den Wahn zu fallen, ob Helias Grail gar die Frucht eines Dämons, eines so genannten Incubi gewesen, sondern es haben sich auch die Gelehrten um die Wette bemühet, wahrscheinliche Muthmassungen von der Herkunft dieses Wunderkindes anzubringen. Diejenigen, welches alles Grosse von Rom ableiten, behaupten, daß er aus dem römischen Geschlecht derer Aeliorum gewesen. Andern ist Troja eingefallen. Noch andere behaupten, daß er aus dem Turgow in der Schweitz, wo Dietrichs Vater, oder Vetter,

in den Rhein en sach daer ein wonderlick Dingh, want sie sach dar kommen driven ein witte Schwaene, en hatt ein gulden Kette umb den Halß, daran was gehecht ein Schipken, dat hie vort toch, en in dat Schipken dar sat ein schon Man en hat ein verguld Schwert in der Hand, en ein Jagdthorn an hem hangen, en einen kostlichen frembden Ringh an sein Hand ꝛc. Dese Jongelingh trat vt dat Schipken an dat Landt, en hadde viell wortt mit die Jongfron, en seide haer, dat hyhaer Land beschirmen solde en hare vianden verdriven, desen Jongelingh behaegde hoer so well dat sie hem lief begonde tho krigen en nam hem tot ein Mann; Maer hy seide haer, dat sie vmmer nit en vragden von sein Geschlecht off na sein herkommen; wanner ghy darna fragt sult ghymy quit worden en niet mehr sihen, ende hy seide haer dat hy Helias hiet en was grott van Lieve, binha offt ein Gigant geweest hadde ꝛc. Darna so lagh diese Helias op ein tydt snachts bey seiner Frawen en pratte, en die Gravinne vraechte unverhoets en seide, Heer en saude ghy unven Kinderen mit willen seggen von war dat ghy kommen syt; en mit dem so wardt sie haer Mann end dat Schipken mit die Schwane quit ende sache hem nit mehr, end sie was sehr rowigh, ende sterff binnen den selven Jahre ꝛc.

Vetter, Daltho, ansehnliche Güter und Aemter gehabt, oder aus Clavenna, oder aus der Gegend den Rhein herunter gekommen, wo hernach das Kloster Paradeis gebauet worden. Soll man ja eine Meinung als die wahrscheinlichste annehmen, so ist es diejenige, daß Helias Grail, oder Grajus, ein vornehmer schöner Grieche gewesen, der aus seinem Vaterlande irgend wegen einer erheblichen Ursache flüchten müssen. Ob er an denen Staatsveränderungen des constantinopolitanischen Reichs zu Justiniani 2, Leontii, Tyberii 3, Philippici, Anastasii 2 und Theodosii 3 Zeiten Antheil gehabt, läßt sich so genau nicht bestimmen. Er soll hierauf von dem fränkischen Major Domus, auf einem Schif, dessen Vordertheil mit dem Bilde eines Schwanen gezieret gewesen, den Rhein herauf gegen die Friesen und Sachsen geschickt gewesen seyn, da er denn das Glück gehabt, der Beatrix von Cleve zu gefallen, von der er sich doch lieber wieder entfernen, als ihr seine gehabte Schicksale offenbaren wolte. Noch andere haben vorgegeben, daß er ein Verwandter der Carolinger gewesen, und endlich glauben einige, daß er als ein Mann von niedriger Abkunft, durch den Degen sich in die Höhe geschwungen, durch die Liebe sein Glück gemacht, und daß er lieber Gemalin und Leben verlassen, als Nachricht von seinen geringen Vorfahren geben wollen. Daß er sich schon eines Wappenschildes bedienet, worinn acht Scepter vorkommen, ist wenigstens erweislich falsch, da vor dem Grafen Dietrich 8 von Cleve, blos ein silbernes Schildlein im rothen Felde das clevische Wappen gewesen, bis Dietrich 8 selbiges mit acht Lilien vermehret hat.

§. 307.

Geschlechtstafel der ersten grafen von Cleve.

Dem sey aber wie ihm wolle, so gibt man den Heliam Grail als den allgemeinen Stammvater der ersten Grafen von Cleve und vieler anderer Geschlechter an. Die Grafen von Cleve vor der Vereinigung mit der Grafschaft Mark lassen sich in folgender Geschlechtstafel am leichtesten übersehen.

Walter, Graf von Teisterband.
|
Theodor, Graf von Cleve. — Beatrix.

Beatrix. — Helias Grail.

Theodor 1, Gr. v. Cleve und Teisterband. — Gottfried, Gr. von Loen. — Conrad, Graf in Hessen.

Theodor 1.
|
Reinoldus.
|
Ludolphus.
|
Johannes.

Robert. — Balduin 1.

Ludovicus. — Eberhard. — Robert. Siehe die folgende Stammtafel.

Luthardus. — Berengarius, B. von Toul.

Balduinus 2. — Ricfrid, Graf v. Twent.
|
Arnoldus 1. — Balduin, Bischof von Utrecht.
|
Balduinus 3.
|
Conradus.

Theodoricus 2. — Conrad, B. — Lambertus.

Theodoricus 3. — Arnoldus 2.

Arnoldus 3. — Theodoricus 4.

Theodoricus 5. — Arnoldus 4. — Gerardus. — Robbertus.
|
Theodoricus 6.

Theodoricus 7. — Thedor. — Theodor, genannt Luif.

Theodoricus 8. — Theodor, genannt Luif.

Theodoricus 9. — Theodor. — Theodor.
|
Theodoricus 10.

Irmgard, G. Gerhard, v. Horn u. Pervys. — Otto. — Theodoricus 11. — Johann. — Agnes, G. Adolph v. Berg.

Otto.
|
Irmgard, G Joh. v. Arkel.
|
Otto v. Arkel.

Theodoricus. — Johannes.

Theodoricus 11.
|
Margaretha, G. Adolph, Gr. v. der Mark. — Elisabeth. — Maria.

§. 308.

Nachrichten von den ersten grafen von Cleve.

Die älteste Geschichte derer Grafen von Cleve ist theils mager, theils ungewiß. Die allgemeinen Geschichtschreiber des fränkischen Reichs haben ihrer nicht erwehnet. Da die ehemaligen Grafen weder erblich noch Landesherrn, sondern blos kaiserliche Befehlshaber gewesen, so ist wol kein Wunder, daß man von denen, welche nichts ausserordentliches vorgenommen, bey der grossen Menge der Grafen im fränkischen und deutschen Reich selten Nachricht findet. Wir müssen also blos bey demjenigen stehen bleiben, was uns die neuern Geschichtschreiber der Grafschaft Cleve und der benachbarten Länder berichtet haben. Wir wollen das erheblichste davon kürzlich bemerken.

711. 1. Theodorici Schwiegersohn, Helias Grail, soll nach diesen Nachrichten 711 bey denen Staatsveränderungen der griechisch-kaiserlichen Regierung dermassen verwickelt gewesen seyn, daß er darüber Griechenland meiden, und sich zu den Franken entfernen müssen. 713. Ohngefehr 713 habe er sich mit der clevischen Beatrix vermälet. Er leistete dem fränkischen Könige Dagobert gegen die Wilden, die andere auch Wilten oder auch Wilzen nennen, und zu Julii Cäsaris Zeiten aus Brittannien nach dem heutigen Stift Utrecht gekommen, Kriegsdienste. Er befreyete Carolum Martellum der Haft, worinn solcher durch seine Stiefmutter gerathen, und leistete selbigem gegen Raginfredum Beistand. Sonderlich that er sich in den Kriegen gegen Ratbod, König der Friesen, ungemein hervor, und mag deswegen, das Amt eines Grafen von Cleve, so wie durch seine Heirath ansehnliche Güter erhalten haben. Endlich verließ er die Seinigen, um gegen die spanischen Saracenen zu fechten, und in diesem Feldzuge 734. beschloß er zu Narbonne 734 sein Leben. Von seiner Gemalin Beatrix, die in eben diesem Jahre gestorben, eignet man ihm drey Söhne zu. 1. Dietrich, der des Vaters Schild und Schwerdt, und die Grafschaften Cleve und Teisterband bekommen. 2. Gottfried, Grafen zu Lön, der Grails Jagdhorn erhalten, und 3. Conrad, dem der Vater seinen Ring hinterlassen, und welcher Graf in Hessen genennet wird.

2. Dietrich 1, Graf von Cleve und Teisterband, behielt wegen eigener und väterlicher Verdienste die Grafschaften Cleve und Teisterband. Er leistete Caroli Martelli Söhnen, Carolomanno und Pipino dem kleinen, hin und wieder in Deutschland Kriegsdienste, und wird als fromm, mildthätig und tapfer beschrieben. 759. Seinen Tod setzt man ins Jahr 759. Von seiner Gemalin Ida, einer Gräfin von Hennegau, wurde ihm geboren 1. Reinhold, 2. Ida, die einen Grafen von Cuyck geeheliget.

3. Reinhold, kan nach richtiger Jahrrechnung zwar nicht Carolo Martello gegen die Normannen und den friesischen König Ratbod den ersten gedient haben. 770. Er hat aber unter Pippin dem Kleinen gegen die Sachsen gefochten, und starb 770. Seine Gemalin, die bald Isabelle, bald Alheida, bald Reginoflida genennet wird, eine Tochter des ardennischen und limburgischen Herzogs, gebar ihm seinen Sohn Ludolph.

4. Ludolph 1, der auch Lono und Luif genennet wird, soll bey Carl dem grossen in erheblichem Ansehen gestanden, und demselben gegen die Sachsen wichtige Dienste

geleistet

geleistet haben. Zuletzt aber ging er in das Kloster **Betberg**, welches er selbst erbauet, 770.
und starb 790. Seine Gemalin **Adelheid** oder **Alheid**, **Sigisberti**, Grafen von 790.
Aquitanien Tochter, hatte seinen Nachfolger **Johann** geboren.

5. **Johann**, half dem grossen **Carl** den sächsischen Heerführer, **Wittekind**, 798 798.
überwinden, und nachdem er von seiner Gemalin, **Constantia**, des griechischen Kaisers **Michaelis** nicht **Paläologi**, sondern **Europalatis** Tochter, die Söhne 1. **Robert** und 2. **Balduin** erzielet, verließ er 801 die Welt. 801.

6. **Robert**, erlebt die völlige Beruhigung **Sachsens**, und starb 806, da seine 806.
angebliche Gemalin **Carina**, **Gorigna**, oder **Mechtild**, die man eine **lothringische** herzogliche Prinzeßin nennet, entweder gar keine Erben, oder nur eine Tochter, die aber bald wieder gestorben, geboren.

7. **Balduin** 1, oder **Baldericus**, des vorigen Bruder, wohnte 814 dem Leichen- 814.
begängniß **Carls** des Grossen zu **Aachen** bey, und hielt beständig **Ludwigs** des Frommen Partey gegen dessen Söhne, von dem er auch die **Twent** geschenkt bekommen, worinn er **Aldensee** angeleget. Seine Gemalin, die bald **Hildegard**, bald **Hildegonde**, bald **Yolante** genennet, und vor eine Tochter des Grafen von **Provence** gehalten wird, gebahr ihm folgende Söhne: 1. **Ludwig**, 2. **Eberhard**, 3. **Robert**, der letztere bekam von seinem Vater und Brüdern die Grafschaft **Teisterband** zu Lehn, und ist Stammvater derer Grafen von **Mark** geworden, wie wir solches unten bemerken werden. **Balduin** 1 starb 822. 822.

8. **Ludwig** soll auch nebst der Grafschaft **Cleve** die mütterliche Grafschaft **Provence** besessen haben, und erlebte das Unglück, daß die **Normannen** an dem **Unterrhein** grosse Verwüstungen anrichteten. Er starb 826 ohne vermälet zu seyn. 826.

9. **Eberhard**, folgte seinem Bruder in der Grafschaft **Cleve** und der Grafschaft **Provence**. Er verwendete zu **Wesel** und **Neus** vieles auf milde Stiftungen, und starb 835 oder 836, und ward zu **Neus** in Quirinikloster unter dem Kreutzaltar begraben. 835.
Seine Gemalin **Berta**, **Ludwigs**, Grafen von **Bayern** Tochter, brachte ihm 1. **Luthard**, 2. **Berengarium**, nachmaligen Bischof von **Toull** zur Welt.

10. **Luthard**, hat sich durch seine Freygebigkeit gegen die Geistlichen und durch einen unsträflichen Wandel so verdient gemacht, daß er nachher unter die Heiligen aufgenommen, und der 15te **Sept.** zu seiner Gedächtnißfeyer bestimmet ist. Von ihm soll das Kloster in **Salenstadt** 877 und die Abtey **Essen** 878 gestiftet seyn. Unter ihm 877. 878.
thaten ebensals 850 die **Normannen** durch Einfälle in die Länder am **Niederrhein**, auch in der Grafschaft **Cleve** erheblichen Schaden. Der heilige **Luthard** verließ die Welt 801. 801.
Seine Gemalin **Berta**, Kaiser **Arnulphs** Tochter *), hat ihm geboren 1. den **Balduin**, und 2. den **Ricfried**, welcher letztere die Grafschaft **Twent** bekommen, und solche seinem Sohn, **Balduin**, Bischof von **Utrecht** verlassen, der solche nachher seinem Stift einverleibet hat.

*) Andere Geschlechtsnachrichten kennen sie nicht.

11. Balduin, oder Balderich 2, half das Vaterland nach seinen Kräften gegen
917. 919. die Hunnen vertheidigen, und starb 917. Andere setzen seinen Tod in das Jahr 919. *) Seine Gemalin soll Mechtild, eines Herzogen von Sachsen Tochter gewesen seyn, und folgende Kinder geboren haben: 1. Arnold, 2 Mechtild, vermälte Gräfin von Lön und angegebene Mutter des Bischof Balduin von Utrecht.

12. Arnold, mag zu seiner Zeit dem Heinrich 1 und Otto dem Grossen gegen
938. die Hunnen Beistand geleistet haben. Man erzählet, daß er 938 auf dem Turnier zu
962. 968. Magdeburg gewesen, und 962 oder 968 **) verstorben sey. Von seiner Gemalin Cunigund, einem thüringischen Frauenzimmer, verließ er: 1. Balduin 3, 2. Aleidam oder Delam, Gemalin Gottfrieds, Grafen von Geldern, und Mutter des Wichmanni.

1000. 13 Balduin oder Balderich 3, stiftete im Jahr 1000 ein Kloster Zepflich, welches nachher nach Craneburg verleget worden. Seine Gemalin war Adela, Graf Wichmanns von Zutphen Tochter, Imadis Wittwe, und des heiligen Meinwerci Mutter. Sie machte auf die Helfte derer Güter Anspruch, welche ihr Vater dem von ihm gestifteten Kloster Elten geschenkt. Endlich aber ward sie vom Kaiser Otten 3 zu Nimwegen bewogen, nicht nur in die Schenkung zu willigen, sondern dem Kloster Elten noch mehrere Güter zu schenken. Diese Gemalin hat unserm Balduin einen
1001. Sohn Conrad geboren. Balduin 3 starb 1001, und ward anfänglich im Kloster Zepflich begraben, seine Gebeine sind aber im October 1436 bey Verlegung des Klosters nach Craneburg gebracht.

14. Conrad, soll 996 zum Viergrafen des heiligen römischen Reichs gemacht, und auf dem Turnier zu Braunschweig gewesen seyn. Wenn man aber auch die Träume von der Eintheilung des Reichs in vier Herzogthümer, Marggrafschaften, Landgrafschaften, Burggrafthümer, Grafschaften u. s. w. annehmen, und des Rürners Erdichtungen verkennen wolte, so widerleget doch beides die spätere Nachfolge unsers Conrads in der
1041. Grafschaft Cleve. Er starb 1041. Von seiner Gemalin, Catharina Gräfin von Sayn, hatte er drey Söhne: 1. Dietrich, 2. Conrad, welcher Bischof geworden, und 3. Lambertum.

§. 309.

Fortsetzung. 15. Dietrich 2, der in seiner Jugend 1019 dem Turnier zu Trier beigewohnet haben soll, ward wegen seiner unruhigen Gemüthsart und häufigen Kriegszüge der Fliegende genennet. Er leistete dem Kaiser Heinrich 3 gegen dem Herzog Gottfried von
1050. Braband und Balduin Grafen von Flandern getreuen Beistand, wofür ihm 1050 der Falkhof zu Nimwegen, samt dem daselbst befindlichen Zoll unter der Bedingung gegeben wurde, daß er davor jährlich am Tage Andreä dem Kaiser drey Stück englischen rothen Scharlach, jedes funfzig Ellen lang überliefern solte. Weil diese Bedingung von seinen Nachkommen nicht richtig beobachtet worden, nahm Kaiser Friedrich 1 den Falkhof den Grafen von Cleve ab, und gab solchen den Grafen von Geldern. Unser Dietrich 2

ging

*) Hopp. p. 159. **) Ibid.

ging 1085 aus der Welt. Seine Gemalin, Agnes, des ersten Grafen Adolphs von Schauenburg Tochter, starb 1089, nachdem sie geboren: 1. Dietrich, 2. Arnold. 1085.

16. Dietrich 3, mit dem Beinamen der Tugendhafte, ließ sich durch den Schluß der Kirchenversammlung zu Clermont 1096 einem grossen Kreutzzuge beizuwohnen bewegen. Er übergab daher die Regierung von Provence seinem Bruder Arnold, und half das christliche Königreich im gelobten Lande stiften. Er hielt nachher die Partey des Kaiser Heinrichs 4 gegen dessen Sohn, Heinrich 5, und kam deswegen in den Kirchenbann. Nachdem aber der Vater 1106 verstorben, söhnte er sich mit dem Sohn aus, und begleitete ihn zur Kaiserkrönung. Wenn Dietrich 3 im gelobten Lande gestorben, so müste solches auf einem zweyten Zuge geschehen seyn, denn er hat noch bis 1114 gelebet. Mit seiner Gemalin Maria von Henneberg hat er keine Kinder erzielet. 1096. 1106. 1114.

17. Arnold 2, des vorigen Bruder, führte schon die Regierung zu der Zeit, da Dietrich 3 im gelobten Lande gewesen. Er folgte auch demselben nach dessen unbeerbtem Tode. Unser Arnold liebte die Ruhe, ward zum Vogt des Klosters Zepflich gewählet, und bezeigte sich als einen grossen Gönner des heiligen Norberts, auf dessen Vorstellung er 1121 Betberg in ein Prämonstratenserkloster verwandelte. Es kamen unter ihm noch mehr Prämonstratenserklöster zum Stande. Er starb 1134 und hatte nach einigen Nachrichten zwey Gemalinnen, davon die erste Margaretha oder Sophia geheissen habe, und Kaiser Heinrichs 4 Tochter gewesen seyn soll. Vielleicht hat man Arnolds 2 Gemalin mit ihrer Mutter verwechselt, denn die zweite angegebene Gemalin Ida mag eher Gottfrieds des Bärtigen, Herzogs von Lothringen Tochter, als des Kaiser Friedrichs des Rothbarts Schwester gewesen seyn, und vielleicht war Heinrichs 4 Tochter ihre Mutter. Dem Arnold 2 eignet man von der ersten Gemalin einen Sohn Arnold 3, und von der zweiten Gemalin den Dietrich 4, die Alheide, Gräfin von der Mark, und die Margaretha, Gräfin von Aer und Meersburg bey Neus zu, welcher letztern Kinder viele als Kinder unsers Arnolds 2 angeben. Nach dem Herrn Dithmar *) ist Arnold 2 1134 gestorben, und er soll mitten im Chor der Kirche zu Betberg begraben seyn. 1121. 1134.

18. Arnold 3, der Arnolds 2 Sohn von der ersten Gemalin gewesen seyn soll, folgte seinem Vater in der Grafschaft Cleve, und dieser mag 1146 dem unglücklichen Kreutzzuge Abts Bernhards von Clairvaux beigewohnet haben. Ohngefehr 1150 mag er ohne Erben gestorben seyn. 1146. 1150.

19 Theodoricus 4. Ein Bruder des vorigen, ein schöner, grosser, reicher und beredeter Herr, wünschte 1150, daß Hermann von Horn zum Bischof von Utrecht

*) Dithmar. in Not. ad Teschenmach. Annal. p. 218. n. 7 dem wir folgen, gehet von denen clevischen Geschichtschreibern sehr ab. Er meint, Arnold 2 sey bereits 1134 gestorben, worauf ihm sein Sohn Arnold 3, der vermuthlich von der ersten Gemalin gewesen, gefolgt sey, dieses jüngern Arnolds Nachfolger sey, Dietrich 4 sein Bruder 1150 geworden, der bis 1172 gelebet, und seinen Sohn Dietrich 5 den jüngern zum Nachfolger gehabt, der nur bis 1193 regieret, und Margaretham, des Grafen Florentii von Holland und der Adä 1182 zur Gemalin bekommen. Alsdenn sey

1150. gewählet werden möchte. Er stand dem Grafen von Holland Dietrich gegen den Hermann von Cuyck bey, und erwarb sich durch milde Stiftungen den Beinamen des Frommen. Er leistete dem Bischof Gottfried von Utrecht gegen die Einwohner von Gröningen und Twent Beistand, und bewog den Kaiser Friedrich 1 zur Verhütung der Ueberschwemmung von Utrecht, aus dem Rhein einen Canal nach der See zu ziehen.

1172. Er mag schon 1172 mit Tode abgegangen seyn. Mit seiner Gemalin, Adelheid, Dietrichs 7 Grafen von Holland Tochter, erzielte er: 1. Dietrich 5, 2. Arnold 4, 3. Gerhard, Probst zu Brügge und Kanzler in Flandern, 4. Robert, und 5. Aleheide, vermälte Gräfin von Holland.

1178. 20. Dietrich 5 leistete 1178 nebst denen Grafen von Geldern und Bergen, dem Grafen Florentio von Holland gegen Philipp, Grafen von Flandern Beistand. Er stand auch dem Bischof Balduin gegen den Grafen Otto 2 von Geldern bey. Kaiser Frie-

sey Arnold 4 Graf von Cleve geworden, aber schon 1203 gestorben. Sein Sohn, Dietrich 6, folgte unter der Vormundschaft Heinrichs, Herzogs von Braband, in der clevischen Regierung bis 1244, dem sein zweiter Sohn, Dietrich 7, gefolgt, und bis 1261 regieret. Dieses Sohn, Dietrich 8, sey 1275 gestorben, und Dietrich 9 1290 aus der Welt gegangen, dem Dietrich 10 gefolgt, welcher nach 1305 die Söhne Otto, denn Dietrich 11, und endlich Johann 2 zu Nachfolger gehabt. Teschenmacher, Hopp und andere clevische Geschichtschreiber aber haben die clevischen Grafen so vorgestellet:

Arnold 2, starb 1262.
Gem. Ida, Schwester Kaisers Friedrichs 1.

Theodor 4, st. 1200.	Arnold 3, st. 1210.	Aleide,	Magaretha,
G Adelheid, Godofr. Barb. v. Braband Tochter.	G. Adelh. od. Marg. Florentii 3 Gr. von Holland Tochter.	Gr. v. Mark.	Gr. v. Meer.

Arnold 4, st. 1208.
G. Cathar. Henr. H. v. Limburg Tochter.

Theodor 5, st. 1244.
G. Mechtild, Erbin v. Dinslacken.

Theodor 6, st. 1261.
G. Isabella, Henrichs 1, H. v. Brab. Tochter.

Theodoricus 7, st. 1275.	Margaretha.	Jutta.	Theod. Luif.
G. 1. Walpurg, Gr. v. Luxemburg. 2. Adelheid, Heinr. v Heinsberg Tochter.	G. Otto 3 v. Geldern.	G. Walram, H. v. Limpurg.	

1. Theodor 8. st. 1244.	1. Elisabeth.	2. Theodor.	2. Theod. Luif.
G. 1 Irmgard, Ottonis v Geld. Tochter. 2. Margar. v. Hapsburg.	G. Gerh. v. Geldern.	Pr. v. Xanten.	G Beatrix v Moers.
			Theod. und andere Gr. v. Hulckenrade.

1. Otto.	1. Irmgard.	2. Theod. 9.	2. Joh. 2.	2. Everhard u. s. w.
Irmgard. G. Joh. v. Arkel.	G. Gerh. v. Pervys.	Margar. G. Adolph v. Mark.		

Friedrich I begleitete er auf seinem Zuge gegen die Stadt Mayland, und ward von dem- 1178.
selben zum Ritter geschlagen. 1189 that er einen Kreutzzug nach dem gelobten Lande. 1189.
Nach seiner Zurückkunft nahm ihm der Kaiser den Falkhof und den Zoll zu Nimwegen
ab, weil er den davor dem Kaiser gebührenden Scharlach nicht abgetragen, und ertheilte
denselben dem Grafen von Geldern. Hingegen erkaufte unser Dietrich 5 andere Güter.
Er leistete dem Kaiser gegen Heinrich den Löwen Kriegsdienste, und begleitete den
Friedrich I nach Asien, wo dieser Kaiser 1190 ums Leben gekommen. Unser Graf 1190.
Dietrich 5 starb 1193. Seine Gemalin, die er sich 1182 beigelegt, war Margaretha, 1193.
des Grafen Florentii von Holland und der Adä Tochter, mit der er keine Kinder er-
zeuget haben mag.

21. Arnold 4 folgte seinem Bruder in der Regierung. Er leistete seiner Schwe-
ster der Gräfin von Holland, welche selbst zu Felde gegangen, gegen den Grafen Wil-
helm von Ostfriesland Beistand. Er hielt 1198, weil ihm König Philipp von 1198.
Schwaben bey Neus vielen Schaden gethan, die Partey seines Gegners, Otto von
Braunschweig, und starb in denen Unruhen des Reichs 1203. Seine Gemalin war 1203.
Catharina, Herzog Heinrichs von Limburg Tochter, mit der er einen minderjähri-
gen Sohn, Dietrich 6, verließ. Nach Rüxners Nachricht vom Turnier zu Worms
hätte er auch eine Tochter, Barbaram, verlassen.

22. Dietrich 6 stand anfänglich unter der Vormundschaft des Herzog Heinrichs
von Limburg. Er hatte seit 1217 mit dem Erzbischof von Cöln Streitigkeiten gehabt, 1217.
die aber durch einen Vergleich 1220 beigelegt, und zwischen beiden ein Schutzbündniß ge- 1220.
troffen wurde. Er leistete dem Bischof von Münster, Ludolph Hold, gegen die
Grafen von Flandern und Geldern, und die Gebrüder von Meinhövel Beistand,
und befochte über selbige einen herrlichen Sieg. Er stand dem Bischof von Utrecht,
Otto von der Lippe 1225 gegen die Einwohner von Twent und Rudolph von Cö- 1225.
vorden bey. Er half dem Erzbischof Heinrich von Cöln in dem Kriege gegen Frie-
drich von Ysenburg. Auch dem Bischof von Bremen, Gerhard von der Lippe lei-
stete er 1234 gegen die Stedinger Hülfe, und erschlug 1234 oder im folgenden Jahr den 1234.
Grafen von Clermont, welcher den Grafen Florentium von Holland ums Leben ge-
bracht. Endlich starb Graf Dietrich 6 1244. Seine Gemalin war Mechtild, einzige 1244.
Tochter und Erbin des Grafen von Dinslacken, durch welche er, mit Bewilligung Kai-
ser Friedrichs 2 die Grafschaft Dinslacken an sich brachte. Er hatte mit derselben
drey Söhne, welche alle drey Dietrich geheissen. Der älteste Dietrich hatte sich bereits
an Elisabeth, Herzog Heinrichs von Lothringen Tochter vermälet, und mit derselben
zwey Töchter erzielet, starb aber 1274 vor dem Vater. Der zweite Dietrich folgte sei-
nem Vater in der Grafschaft Cleve. Der dritte Dietrich genannt Luif, ist mit einer
Gräfin von Mörs vermälet gewesen.

23. Dietrich 7 folgte nach dem Tode seines ältern Bruders und Vaters in der
Grafschaft Cleve. Er hielt es mit dem Gegenkönige, Wilhelm von Holland, und
half demselben 1247 Aachen belagern. Dem Erzbischof von Cöln, Conrad, erlaubte 1247.

er

1251. er 1251 Dorsten zur Stadt zu machen, und mit Mauren einzuschliessen, jedoch unter der Bedingung, daß dieser Ort in Kriegszeiten parteylos sich halten, und die Einkünfte desselben denen Grafen von Cleve verbleiben möchten. Nachher leistete er dem Könige Wilhelm von Holland Beistand, der seinen Bruder Florentium gegen den Grafen Guido von Flandern ins Feld geschickt hatte. Beim Dorfe Westcappel in Zeeland blieben in einer Schlacht 30000 Mann. In eben diesem Kriege bekam Graf Dietrich
1253. von Cleve, Luif genannt, 1253 Theobaldum Graf von Barr gefangen. König
1254. Wilhelm ernannte unsern Dietrich 7 endlich 1254 zum obersten Feldherrn seines Heeres. Und in eben diesem Jahre half unser Dietrich den Krieg zwischen Holland und Flan-
1256. dern vermitteln. König Wilhelm kam 1256 ums Leben, und unser Graf Dietrich
1261. selbst ging 1261 mit Tode ab. Vielleicht war seine Gemalin Walburg von Luxenburg. Seine Söhne waren: 1. Dietrich der ältere, 2. Dietrich, genannt Luif, welcher mit seiner Gemalin die Grafschaft Riegelberg erheirathet, und 3. Richarda, Gemalin des Herrn von Dollendorp.

§. 310.

Beschluß. 24. Dietrich 8 leistete bald anfangs nebst dem Bischof von Utrecht, Johann von Nassau und nebst dem Grafen Otto von Geldern dem Grafen Florentio von Holland, gegen seine unruhigen Unterthanen glücklichen Beistand. Nachmals suchte er vor Engelbert von Falkenburg, Erzbischof von Cöln, in Gesellschaft Walrami von Limburg die Reichsstadt Cöln zu überrumpeln. Da man aus einem an der Stadtmauer belegenen Hause bereits durch die letztere durchgebrochen, wurden die Bürger solches gewahr, setzten sich muthig zur Gegenwehr, erschlugen des Erzbischofs Bruder, bekamen den Herzog von Limburg gefangen, und jagten die übrigen nach Hulckerade zurück. Dem Muth der Bürger gehört also die Ehre der Erhaltung ihrer Stadt zu, ohnerachtet man gemeinhin solches dem Schutz der heiligen Ursula und den 11000 Jungfrauen zuzuschreiben pfleget. Nachher leistete unser Dietrich nebst dem wieder in Freyheit gekommenen Herzog von Limburg dem Erzbischof Engelbert aufs neue gegen die Stadt Beistand. Jedoch Wilhelm Graf von Jülich hielt es mit der Reichsstadt Cöln, schlug die Verbundenen bey Legenitz, und bekam den Erzbischof Engelbert nebst unserm Dietrich gefangen. Der letztere bekam bey Gelegenheit einer Verlobung seiner Tochter Elisabeth, mit Graf Wilhelms von Jülich Sohn seine Freyheit wieder, und
1271. half noch 1271 dem Grafen Florentio von Holland den Tod des Königes Wilhelms
1275. durch eine grosse Niederlage der Friesen rächen. Unser Graf ging sodenn 1275 aus der Welt, und ward in der Kirche zu Wissel beerdiget. Seine Gemalin war Adelheid, Heinrichs, Herrn von Heinsberg Tochter, mit welcher er nach der 1255 gemachten Eheberedung, die Grafschaft Hulckenrade und die halbe Grafschaft Sassenberg mit bekam. Aus dieser Ehe wurden erzeugt 1. Dietrich 9, 2. Dietrich, Herr von Hulckenrade und Thonenberg, 3. Dietrich, Probst zu Xanten, und Besitzer des Schlosses Karvenheim.
1277. 25. Dietrich 9 fertigte 1277 der Stadt Wesel einen herrlichen Freyheitsbrief aus,
1286. beliehe Gottfried und Goswin Vater und Sohn 1286 mit der Herrschaft Gehmen,

und

und den Dietrich 1287 mit der Grafschaft Mörs. Er ward 1290 zum Jacobsritter gemacht. Dem Graf Florentio von Holland schenkte er in eben dem Jahr, oder nach andern 1293 seine Rechte auf Heusden und Altena. Hierauf starb unser Dietrich noch 1290. Vermuthlich war seine Gemalin Margaretha, Grafen Otto 3 von Geldern Tochter, mit der er einen Sohn Dietrich gezeuget. 1287. 1290.

26. Dietrich 10 beliehe 1294 den Dietrich und Friedrich mit der Grafschaft Mörs. Er verglich sich mit dem Grafen Reinhold von Geldern, wegen einiger Streitigkeiten, die zwar bereits 1275 verglichen, aber wieder angegangen waren, über einige Einkünfte, aus dem Zoll in dem Kaiserwalde. Er ging 1298 auf die Mörder des Grafen Florentii von Holland los, verbrandte ihre Orte, nahm die Schlösser Worden und Croneberg ein, bekam im letzten Ort einen der vornehmsten Mörder, Gerhard von Velsen gefangen, und ließ solchen auf die empfindlichste Art hinrichten, indem er ihn nackend in ein Faß, worinn viele Nägel geschlagen, stecken, und so von Neerden, bis Muyden welzen ließ. Im Haag nahm er von den holländischen Ständen die Huldigung ein, bis des verstorbenen Grafen Florentii Sohn, Johann, aus England gekommen wäre. Unser Dietrich leistete hierauf dem Grafen Guido von Flandern, gegen den König von Frankreich, Philipp den Schönen Hülfe. Nachdem dieser Krieg aber durch Vermittelung des Papsts beigelegt worden, ging er gegen die Stadt Dorsten zu Felde, welche nach den Verträgen die Parteylosigkeit bisher nicht beobachtet hatte, und zwung diesen Ort, die Stadtmauren niederzureissen. Endlich kam auch ein Schutzbündniß 1299 zwischen unserm Graf Dietrich von Cleve, dem Graf Wilhelm von Berge, Dietrich von Cleve, genannt Luif, Grafen von Hulckerade und dem Erzbischof von Cöln, Wiebold, zum Stande, darinn unser Graf dem Erzbischof sein Versprechen erließ, den Zoll in Berg nicht wieder anzulegen; der Erzbischof hingegen unseres Grafen Sohn Dietrich mit 400 Mark brabandischen Pfennigen, die aus dem Zoll zu Neus bezahlet werden solten, beliehe. Unser Dietrich 10 starb 1305. Er hatte sich 1290 mit Margaretha, Graf Eberhards von Hapsburg Tochter und des Kaiser Rudolphs Bruders Tochter vermälet, und mit derselben folgende Kinder erzielet: 1. Otto, 2. Dietrich 11, 3. Johann, 4. Irmengard, vermält an Gerhard von Horn, Herrn von Perwys, 5. Agnes, Gemalin Adolphs von Berge, 6. Mechtild, 7. Catharina und 8. Maria, Nonne zu Bedbur. 1294. 1298. 1305.

27. Otto, muste, ohnerachtet er der Friedfertige hieß, doch verschiedenemale den Degen zucken. Er belagerte und eroberte gleich im Anfang seiner Regierung das Schloß Dörinck bey Borcken, woraus Johann von Dornighaven seinem Lande vielen Schaden zugefüget. Er leistete 1306 nebst dem Johann, Herzog von Braband, Reinhold Grafen von Geldern, und Wilhelm Grafen von Jülich, den jungen Grafen von Flandern Beistand gegen Frankreich. 1307 söhnte er sich, durch Vermittelung Dietrichs Herrn von Mörs und anderer, mit denen von Doringhaven wieder aus, und beliehe Eberhard von Horn mit Altena. Er war 1309 dem heßischen Prinzen Ludwig beförderlich, Bischof in Münster zu werden, und bekam Streitigkeiten mit dem Erzbischof 1306. 1307. 1309.

1309. von Cöln, Heinrich von Virnenburg, über die Grafschaft Hulckenrad, welche aber
1311. doch nachher dem Hochstift Cöln überlassen worden. Unser Graf Otto starb 1311 zu Hostmar in Westphalen. Sein Körper ward aber nach Bethberg zur Beerdigung abgeführet. Er hatte sich vermälet erstlich mit Adelheid, Engelberts 2, Grafen von der Mark Tochter, und mit derselben erzielet die Irmengard, die Gemalin des Johann von Arkel, Herrn von Heusden Die andere Gemalin unsers Otto war Mechtild von Virneburg, des Erzbischofs von Cöln Schwester, die aber keine Kinder geboren, und nach ihres Gemals Tode zu Dynslacken ihren Witwensitz gehabt.

28. Dietrich II folgte seinem Bruder in der Regierung. Seines Bruders Ottonis Tochter, Irmengard, machte ihm zwar die Erbschaft streitig, welche durch den Herzog Johann von Braband unterstützt wurde. Er verglich sich aber bey Gelegenheit der Vermälung der Irmengard dahin, daß, wenn er ohne männliche Erben verstürbe, der Irmengard Söhne zur Nachfolge kommen solten. Er hatte schon das Jahr zuvor mit dem Hochstift Cöln sich verglichen, daß die Stadt Dorsten dem Erzbischof von Cöln und den Grafen von Cleve gemeinschaftlich gehören solte. Er ließ sich
1317. 1317 vom Kaiser Ludwig von Bayern belehnen, dem er gegen seinen Gegner Friedrich von Oesterreich Beistand leistete. Kaiser Ludwig war davor gegen ihn sehr freygebig. Er schenkte ihm die Grafschaft des in die Reichsacht erklärten Grafen Engelberts von der Mark. Er erlaubte ihm zu Griethe und Hussen Zölle anzulegen, eignete ihm die Stadt Duisburg zu, welche dem Grafen Adolph von Bergen, dem sie seine Gemalin die clevische Prinzeßin Agnes zum Brautschatz zugebracht, abgenommen wurde. Das dem Erzbischof von Cöln entrissene Kaiserswerth, die Reichspflege in Westphalen, zwischen dem Rhein und der Weser, und die Schirmvogtey des Klosters Werthen, wur-
1318. den alle 1318 unserm Grafen vom Kaiser überlassen, auch überhaupt alle seine Rechte be-
1327. stätiget. Davor begleitete unser Graf 1327 den Kaiser nach Italien Weil er keine
1333. Söhne hatte, so ernannte er 1333 seine Töchter zu seinen Erben, und Reinhold von
1335. Geldern übernahm die Vollstreckung dieses letzten Willens. Er leistete davor 1335 dem Grafen Reinhold von Geldern und dem Bischof von Lüttich, Adolph von der Mark, in dem Kriege zwischen Braband und Lüttich Beistand, davor ihm der Graf Reinhold von Geldern in seinem eigenen Kriege gegen den Erzbischof Walram von Cöln um das Schloß Strunckede Hülfe leistete. Hievor wurde die Stadt Sävener den Grafen
1345. von Geldern versetzt, aber auch wieder eingelöst. Als die Stadt Utrecht 1345 durch Hohnreden sich die Rache Wilhelms Grafen von Holland zugezogen, half unser Graf diesen Ort belagern. Vorzüglich aber leistete er dem Könige Eduard 3 gegen Frankreich
1346. Beistand, als solcher 1346 den erheblichen Sieg bey Crecy befochte, und die Stadt Ca-
1347. lais 1347 aushungerte. In eben diesem Jahr starb endlich den 7ten Jul. unser Graf Dietrich zu Cleve, und ward in der von ihm gestifteten Collegiatkirche begraben. Man hatte ihm den Beinamen des Frommen gegeben. Mit seiner ersten Gemalin Margaretha, Reinholds des letzten Grafen von Geldern Tochter, hatte er drey Töchter erzielet, 1. Margaretha, Gemalin Grafen Adolphs von der Mark, 2. Elisabeth, Gräfin von Voren,

ren, und Burggräfin von Seeland, und 3. Maria, wovon aber die zwey letztern bereits vor ihrem Vater erblos verstorben seyn müssen. Einige eigenen unserm Graf Dietrich II eine zweite Gemalin, Mariam, Grafen Gerhards von Jülich Tochter zu, welche aber 1343 unbeerbt gestorben seyn soll. 1347.

29. Johannes, des vorigen Bruder, glaubte nunmehro das nächste Recht zur Grafschaft zu haben, ohnerachtet er den geistlichen Stand angenommen, und sowol Archidiaconus, als Probst der cölnischen Domkirche geworden war. Vielleicht hatte er die Priesterweihe noch nicht angenommen, um sich auf allen Fall zu dieser Erbschaft nicht untüchtig zu machen. Er hatte zwar 1319 zu seiner Abfindung das Haus zu Lynne und die Stadt Orsoy nebst 150 Mark brabandischer Pfennige jährliche Leibrenten als ein clevisches Mannlehn angenommen, auch versprochen, dies alles, wenn er Bischof würde, seinem Bruder zurück zugeben. Er hatte sich aber die Erbfolge ausdrücklich vorbehalten, wenn sein Bruder Dietrich II ohne männliche Erben abgehen solte. Weder der Vergleich Dietrichs II mit der Irmengard Frau von Arkel, noch der letzte Wille des Grafen Dietrichs II zum Vortheil seiner Töchter, konten ihm sein Erbrecht nehmen. Kaiser Ludwig verkandte dieses Recht nicht, sondern bestätigte ihm gleich nach dem Tode Dietrichs II alle Rechte der Grafschaft Cleve, und ließ ihn mit dieser Grafschaft belehnen. Johann, der den geistlichen Stand verlassen, nahm also gleich vom Lande Besitz, und versprach, nicht in Wesel seinen Wohnsitz aufzuschlagen, damit diese Stadt deswegen keine Belagerung von dem Grafen von der Mark zu befürchten hätte. Er bestätigte und vermehrte 1348 der Stadt Cleve ihre Freyheiten, weil er die Liebe seiner Unterthanen nöthig hatte. Denn die Grafen Engelbert, Adolph und Dietrich von der Mark, Enkel des Grafen Dietrichs II von seiner Tochter Margaretha, wolten den letzten Willen ihres mütterlichen Großvaters durchaus erfüllet wissen. Sie verlangeten vom Graf Reinhold von Geldern, dem die Vollstreckung desselben aufgetragen worden, Beistand, und versprachen ihm davor Huyßen abzutreten. Graf Dietrich von der Mark bemächtigte sich wirklich von Dynslacken, und bestätigte diesem Ort 1349 seine Freyheiten. Da aber auch Kaiser Carl 4 in diesem Jahr Johannis Rechte erkandte, und ihn mit der Grafschaft Cleve belehnen ließ, und Graf Johann als ein Schwiegersohn Graf Reinholds von Geldern, von dessen Seiten nichts zu befürchten hatte, stunden die Grafen von der Mark von ihrem Anspruch ab. Wogegen unser Graf dem Bischof von Lüttich, Engelbert von der Mark gegen seine unruhigen Unterthanen Beistand leistete und sie bey Hasselt schlagen half. Als nachher 1351 zwischen den beiden Brüdern Reinhold und Eduard Grafen von Geldern, ein Krieg ausbrach, trat Reinhold unserm Grafen Johann, um sich dessen Beistandes zu versichern, Emmerich pfandsweise ab. Nachdem aber Reinhold 1361 von seinem Bruder geschlagen und gefangen worden, fiel Graf Eduard sowol dieses Beistandes wegen, als auch, weil Graf Johann von Cleve die Mitgabe seiner Gemalin gefordert, in die Grafschaft Cleve, und legte viele Orte in die Asche. Dagegen brach Graf Johann in die Gegend von Nimwegen ein, und vergalt gleiches mit gleichem. Beinahe wäre ihm die Stadt Nimwegen selbst durch Verrätherey 1348. 1349. 1351. 1362.

1361. in die Hände gefallen. Ob ihm aber gleich ein Bürger von Goch anzeigte, daß er leichtlich den vor diesem Ort im Lager stehenden Grafen Eduard mit Pfeilen erreichen und erschüssen könte, so verabscheuete doch solches Graf Johann von Cleve, gab seinem Feinde davon Nachricht, und vertrug sich mit ihm aus dem Grunde. Auf sein Anrathen verkaufte Graf Johann von Nassau die Ansprüche seiner Gemalin auf die Grafschaft Mark seinem Schwager Engelbert Unser Graf Johann legte Stadt und Schloß Grithhusen an, bekam die Grafschaft Ryneren zu Lehn, und vor sein Geld wurde ihm von Kaiser Carl 4 sowol Kaiserswerth als Duisburg noch stärker verpfändet. Endlich starb der letzte männ-
1368. liche Erbe der Grafschaft Cleve den 19ten Nov. 1368, und ward in Cleve bey seinem Bruder beerdiget. Mit seiner Gemalin hat er keine Kinder erzeuget. Sie hieß Mechtild, ob sie gleich von einigen Margaretha genennet wird, und war Reinholds Herzogs von Geldern Tochter. Als sie unsern Johann heirathete, war sie bereits Gottfrieds von Losse Witwe, und nach unsers Johannis Tode vermälte sie sich zum drittenmal mit Johann von Blois.

§. 311.

Die grafschaft Cleve wird mit der grafschaft Mark vereiniget.

Nach abgegangenem clevischen Mannsstamm zweifelte niemand, daß die Grafschaft an die weiblichen Nachkommen der ehemaligen Grafen fallen müste. Allein unter denenselben hielten sich verschiedene zur Nachfolge berechtiget. Es machte auf dieses Land Anspruch erstlich Otto von Arkel, wegen seiner Mutter Irmengard, einer Tochter des Grafen Otto von Cleve Dieser kam mit Hülfe Eduards Herzogs von Geldern durch Cleverhamm bis vor die Stadt Cleve, und schloß diese Hauptstadt ein. Zweitens glaubte Dietrich von Horn und Perwys, wegen seiner Mutter Irmengard, die eine Tochter des Grafen Dietrichs 10 von Cleve gewesen, der nächste Erbe dieser Verlassenschaft zu seyn. Er war an dem Hofe des letzten Grafen Johannis erzogen, und besaß schon Stadt und Schloß Croneburg auf Pfandrecht. Gleich nach des letzten Grafen Johannis Tode zog er Kriegsvölker zusammen, und bemächtigte sich der Schlösser Cleve und Orsoy Drittens lebte noch Margaretha, Dietrichs 11 Grafen von Cleve Tochter, und des Grafen Adolphs von der Mark Witwe. Weil sowol der Graf von Arkel als der von Horn und Perwys wegen ihrer bereits verstorbenen Mütter, folglich weibliche Nachkommen, zu der Erbschaft sich berechtiget hielten, die Margaretha aber bey dieser Erbschaft ihren Vater Dietrich 11 vorstellete, so hatte sie allerdings das meiste Recht zur Erbfolge. Aber sie und ihre Söhne, Engelbert, Adolph und Dietrich, musten es sich freylich viel kosten lassen, ehe sie zum ruhigen Besitz der Grafschaft Cleve gelangen konten. Sie verglichen sich deswegen mit Reinhold von Geldern über Emmerich, Sevenar und Lymers Sie überliessen der Witwe des letzten Grafen Johannis die Einkünfte von Lynne, Orsoy, Budberg und Monreberg, und behielten sich darinn das Eigenthum vor, woher auch nachmals diese Orte an Engelbert Grafen von Cleve zurück fielen. Endlich trafen sie auch durch Vermittelung der Johanna, Herzogin von Braband, einen Vergleich mit dem Otto v. Arkel und Dietrich v. Perwys, der letztere ließ seine Ansprüche an die Grafschaft Cleve gegen Bezahlung einer Summe Geldes fahren. Unter sich selbst verglichen sich die Söhne der Margaretha dergestalt, daß der ältere, Engelbertus, die Grafschaft Mark und Lymers, und den halben Zoll zu Burick,

der jüngste, Dietrich, die Herrschaft Dynslacken, die Stadt Duisburg und die Einkünfte von Rürort behalten, der mittelste, Adolph, aber, weil er die Priesterweihe nicht angenommen, den geistlichen Stand verlassen, das Bischofthum Münster und das Erzbisthum Cöln aufgegeben, und die schöne Gräfin Margaretha von Bergen geheirathet hatte, die Grafschaft Cleve besitzen solte. Der letztere hatte vor seinen Brüdern den Vortheil, daß er bey den clevischen Ständen die meiste Liebe sich erworben. Kaiser Carl 4 beliehe diesen Graf Adolph mit der Grafschaft Cleve, nicht aus besonderer Gnade, sondern nach Recht und Billigkeit. Da dieses Adolphs Sohn durch Beerbung der Brüder des Adolphs auch die Grafschaft Mark nachher mit Cleve vereiniget, so müssen wir auch die Geschichte der Grafschaft Mark bis zu dieser Vereinigung vortragen. 1368.

§. 312.

Es stammen die ersten Grafen von der Mark gleichfals von den Grafen von Cleve nach folgender Geschlechtstafel ab. Geschlechtstafel der ältern grafen von der Mark.

Balduin 1, Graf von Cleve und Teisterband.

- Ludwig von Cleve.
- Eberhard, setzt das Haus Cleve fort.
- Robert, Gr. v. Teisterband.

Ludwig, Gr. v. Teisterband.

- Eberhard, ein Mönch.
- Balduin, Gr. v. Teisterb.
  - Tochter u. Gemalin Walgers, Gr. v. Teisterb.
    - Dietrich.
      - Heinrich, Gr. v. Teisterb.
        - Ansfried, letzter Gr. v. Teisterband u. B. v. Utrecht.
      - Gerbrand, Stifter der Gr. v. Culenburg.

Dietrich, Gr. v Altena.

- Otto, v. Altena.
  - Adolph, Gr von Altena u. Vogt v Bergen.
    - Adolph.
      - Bruno, Erzb. v. Cöln.
      - Arnold, Erzb. v. Cöln.
      - Adolph, Gr. v. Altena u. Bergen.
        - Friedrich, Erzb. v. Coln
        - Bruno, Erzb v Cöln
        - Eberhard 1, Gr. v. Altena.
          - Adolph, Erzb. v. Cöln.
          - Arnold, Gr. v. Altena.
            - Adolph 1, Gr. v Mark.
              - Eberhard.
              - Otto.
              - Engelbert.
                - Eberhard 2.
                - Gerhard, Herr v. Reck.
                - Engelbert.
                - Adolph, B v Lüttich.
                - Conrad.
              - Gerhard, B. v. Münster.
              - Engelbert, Erzb. v Cöln.
              - Adolph 2, Gr. v. Mark. Gem Margar. v. Cleve.
                - Engelbert, Gr. v. Mark.
                - Adolph, Erzb. v. Cöln u. Gr. v. Cleve.
                - Dietrich, Hr. v. Dynslacken.
              - Engelbert, der jüngere.
              - Eberhard, Hr. v Arenberg.
          - Eberhard, Gr. v. Altena u. Herr v. Nienbrügg u. Isenberg.
            - Frider.
        - Engelbert, Stifter d. Gr. v. Bergen.
      - Eberhard, geht ins Kloster.

Balder. B. v. Lüttich.

Bruno v. Berg.

Robert 1, Herr v. Heusden.

- Balduin 2.
  - Edmund.
  - Robert 2.
    - Edmund.
      - Johann 1.
        - Robert 3.
          - Balduin 3.
            - Johann 2.
              - Robert 4.
                - Balduin 4.
                - Johann 3.
                - Wilhelm.
                - Arnold.
                - Joh 4. Balduin, Hr. v. Heeswyck.
                - Robert 4.
                - Wolter.
                - Johann 5.
                - Wilh.
                - Johann 6.
                - Johann.
                - Joh. 7 Arnold Joh.
                - Joh. 8.
                - Joh.
                - Joh.
                - Joh 9, Wilh.
                - st. unbeerbt 1334.
                - Robert, Johann, Herbert, Dietrich, Arnold.

1368.

§. 313.

Nachricht von dem ursprung der grafen von der Mark.

Man ist darinn eins, daß die Grafen von der **Mark** und **Bergen** aus gemeinschaftlichem Stamm entsprossen sind. Aber die Geschichtschreiber können sich nicht einigen, theils von wem sie gemeinschaftlich abstammen, theils ob die Grafen von der **Mark** von den Grafen von **Bergen** Abkömmlinge zu nennen oder nicht. Bald giebt man vor, daß zur Zeit, da **Otto** und **Vitellius** sich um die römische Kaiserwürde gestritten, zwey vornehme **Ubier**, die des erstern Partey gehalten, sich über den **Rhein** begeben, von denen einer das Schloß **Altena**, das Stammhaus der Grafen von der **Mark**, der andere das Schloß **Altenberg**, Stammhaus der Grafen von **Bergen** erbauet habe. Bald leitet man beide Häuser aus dem römischen Geschlecht der **Ursiner** her, von denen zwey Brüder, **Adolph** und **Eberhard**, aus **Italien** gekommen, davon jener das Schloß **Altena** und dieser **Altenberg** erbauet. Hieraus wird die Meinung dererjenigen wahrscheinlich, welche diesen beiden Brüdern aus dem Geschlecht derer Grafen von **Teisterband**, in deren Lande auch ein **Altena** belegen, und folglich aus dem Geschlecht der Grafen von **Cleve**, die ebenfals aus dem Hause der **Ursiner** abstammen solten, hergeleitet. Wir wollen bey dieser von Herrn **Dithmar** vorgetragenen Meinung bleiben. Nach derselben ist **Balduin** 1, Graf von **Cleve** und **Teisterband**, gemeinschaftlicher Stammvater der Grafen von **Cleve**, als auch der Grafen von **Teisterband**, **Mark** und **Bergen** gewesen. In **Cleve** folgte ihm sein ältester Sohn, **Ludwig**, und da solcher unbeerbt verstorben, sein zweiter Sohn, **Eberhard**, der das Geschlecht der Grafen von **Cleve** fortgesetzet. **Balduins** jüngster Sohn, **Robert**, erhielt die Grafschaft **Teisterband** als ein clevisches Lehn. Er setzte sein Geschlecht in dreyen Söhnen fort. Der älteste **Ludwig** behielt die eigentliche Grafschaft **Teisterband**, der zweite, **Dietrich** bekam die Herrschaft **Altena**, und der jüngste, **Robert**, die Herrschaft **Heusden**. Wir können uns so wenig bey den Nachkommen des ältesten als des jüngsten dieser Brüder aufhalten, sondern wollen uns um die Nachkommen des mittlern **Dietrichs**, der nach dieser Meinung der Stammvater der Grafen von **Mark** und **Bergen** geworden, bekümmern.

§. 314.

Die ältern grafen von der Mark.

Wir wollen uns bey der Nachricht der ehemaligen Grafen von der **Mark** bis zur Vereinigung mit der Grafschaft **Cleve** so kurz als möglich fassen.

1. **Dietrich**, der mittlere Sohn des Grafen **Roberts** von **Teisterband**, und Enkel Graf **Balduins** von **Cleve**, hatte **Altena** als ein clevisches Lehn zu seiner Abfindung bekommen, und soll um das Jahr 860 und 890 gelebet haben. Man schreibt ihm drey Söhne zu, 1. **Otto**, 2. **Balderich**, Bischof von **Lüttich**, und 3. **Bruno** von **Bergen**.

2. **Otto**, behielt die väterliche Herrschaft **Altena**, und lebte um das Jahr 937. Seine Kinder waren, 1. **Adolph**, 2. **Margaretha**, Gemalin des **Johann** von **Arkel**.

3. **Adolph**, erscheinet in den Urkunden zuerst als Vogt von **Bergen**. Seine Söhne waren, 1. **Eberhard** Graf von **Bergen**, der aber nachher ins Kloster ging, und 2. **Adolph**.

4. **Adolph**,

4. Adolph, erhielt aus der väterlichen Erbschaft die Grafschaft Altena, und erbte von seinem geistlich gewordenen Bruder, Eberhard, auch die Grafschaft Bergen. Seine Kinder waren 1. Bruno 2, Erzbischof von Cöln, starb 1137. 2. Arnold 2, der seinem Bruder im Erzbischofthum Cöln folgte, aber von andern vor einen Grafen von Wieda gehalten wird, 3. Adolph. 1368.

5. Adolph, blieb also, weil seine Brüder geistlich geworden, sowol Graf von Altena als Bergen, und hatte vier Söhne, 1. Friedrich, Erzbischof von Cöln, starb 1159. 2. Bruno 3, Erzbischof von Cöln, legte diese Würde nieder 1193. 3. Engelbert, Stammvater der Grafen von Bergen, und 4. Eberhard 1.

6. Eberhard 1, behielt in der Theilung mit seinem Bruder Engelbert, die Grafschaft Altena. Wegen seiner Kinder, die er mit der Margaretha, einer gebornen Gräfin von Jülich erzeuget haben soll, sind die Schriftsteller uneins. Nach der wahrscheinlichsten Meinung waren solches 1. Adolph, Erzbischof von Cöln, der es anfänglich mit Kaiser Otto 4 von Braunschweig gegen das hohenstaufische Haus gehalten, nachher aber zu Philipps von Schwaben Partey übertrat, worüber er vom Papst des Hochstifts entsetzt wurde, 2. Arnold, 3. Eberhard, dieser bekam die Schlösser Nienbrugh und Isenberg, welche seinem Vater als cölnische Lehne zugestanden. Seine Ermordung hat nachmals grosse Unruhen nach sich gezogen.

7. Arnold, Graf von Altena, half nebst verschiedenen andern Herren 1198 einen Vergleich zwischen dem Hochstift Cöln und der Abtey Corvey zum Stande bringen, und wurde ein Vater vom Adolph, von welchem die Richtigkeit der Geschichte dieser Grafen recht angehet.

8. Adolph 1, bekam Gelegenheit sein Land ansehnlich zu vermehren. Es hatte Friedrich Graf von Nienbrugh und Isenberg seinen eigenen Vater Eberhard ermordet. Davor fiel ihn der Erzbischof Heinrich von Cöln 1225 an, ließ den gefangenen Vatermörder 1226 aufs Rad legen, und entzog dessen Söhnen die väterlichen Lande. Der letztern nahmen sich verschiedene Herren, sonderlich der Herzog Heinrich von Limburg an. Als aber ihre Kriegsvölker bey der Gelegenheit über die Ruhr gingen, gerieth Graf Adolph von Altena mit denselben in einen blutigen langwierigen Krieg, worinn der letztere so glücklich gefochten, daß er ein groß Stück Landes eroberte. Endlich erfolgte 1243, oder nach andern 1247 ein Friede, darinn unserm Adolph ein ansehnlich Stück Land *) abgetreten wurde. In diesem Kriege leistete ihm nicht nur Ludolph von Böhnen

*) Teschenmachers Annal. p. 264. Quia vero bellum hoc civile Altenanum sæpius recruduit, illud tandem Conrad. Hochstedenus, qui in Archiepiscopatu Colon. Henricum a Molenarck secutus est, anno 1247. ita composuit, ut Henricus Limburgius, ejusque nepos Theodoricus, Drone, Swerte villas, Advocatiamque Unnensem, unde immunitas hujus oppidi, quasi dicas uns, id est, Camenis tho nahe, nec non jurisdictionem & villam Koffbucheim, templique ejus collationem, itemque medietatem in Halveren & Kirßpen, aliaque bona cum Burgmannis in Altena & Blanckenstein, atque Advocatia Essendiensi, ab Archiepiscopo in feudum recognita, Adolpho Marcano cederent, sibi vero Comitatum Limburgium ad Lenam retinerent, qui ob id provinciæ Montanæ feudum hodieque est. Und eben daselbst Nota 1. sagt Wichmar: in

1368. nen herrliche Dienste, sondern verschafte ihm auch von dem Rabodo von Mark das Schloß Mark, von dem sich nachmals Adolph und seine Nachkommen Grafen von der Mark genannt haben, weil die Benennung eines Grafen von Altena, durch den Vatermörder Friedrich verhaßt geworden zu seyn scheinet. Das Schloß kan entweder, weil es eine Grenzvestung gewesen, oder in einer sehr fetten Gegend gelegen, den Namen Mark bekommen, und solchen nachher der ganzen Grafschaft mitgetheilet haben. Es ist diese Grafschaft seit dem die gröste in Westphalen zwischen dem Rhein und Weser geworden, wozu Graf Adolph durch seine Tapferkeit vieles beigetragen. Er überwand unter andern in einem Treffen auf einem Berge Gorsenbruck bey dem Dorf Herschede den Herrn von Wildenberg und viele andere von Adel, die ihm ins Land gefallen waren. Aus dem zerstörten Schloß Nienbrugh legte er Hamm, und aus dem zerstörten Schloß Isenberg, das Schloß Blankenstein an. Er starb den 28sten Jul. 1249. Von seiner Gemalin Margaretha, Ottonis Grafen von Geldern Tochter, hatte er folgende Söhne: 1. Eberhard, kam noch vor dem Vater 1243 auf dem Turnier zu Neus ums Leben. 2. Otto, hatte sich anfänglich dem geistlichen Stande gewidmet, und war Domherr zu Lüttich und Probst des Marienstifts zu Utrecht geworden. Er legte aber nachher diese geistliche Bedienungen nieder, und heirathete die Irmengard von Holt, des Rudolphs, Herrn von Meinhövel Witwe, und verlangte hierauf von seinem Bruder Engelbert die Grafschaft Mark. Er ließ sich jedoch endlich durch Vermittelung Dietrichs von Cleve und Adolphs von Waldeck, mit Abtretung der Aemter Altena und Blankenstein befriedigen, welche aber nach seinem 1262 erfolgten unbeerbten Tode, an die Grafschaft Mark zurück gefallen sind. 3. Engelbert, folgte dem Vater in der Grafschaft Mark, 4. Gerhard von Recken, ward Bischof von Münster, und starb nachdem er seinem Stift wohl vorgestanden 1277.

9. Engelbert, der dritte Sohn des Grafen Adolphs von der Mark, hat das Lob eines klugen, tapfern, gerechten, barmherzigen und arbeitsamen Herrn. Weil sein ältester Bruder vor dem Vater ums Leben gekommen, und der zweite geistlich geworden, so verschafte ihm solches die Regierung der väterlichen Grafschaft. Er bekam zwar deswegen

in Chron. Kleinsorgii apud Stangefol. lib. 3. p. 360. anno 1243 hoc factum fuisse refertur: In diesem Jahr 1243 haben Engelbertus, Bischof zu Osnabrück, und Heinrich, Herzog zu Limburg und Berge, sich des Streits halben, welcher zwischen ihnen eines, und Adolphen, Grafen von der Mark andern Theils, sich derowegen zugetragen, daß ihr Blutsverwandter Theodoricus von Isenberg seines Vaters Güter, welche der Graf von der Mark von dem Erzbischof zu Cöln, Henrico und Conrado zu Lehn empfangen, und in Besitz gehabt, wieder gefodert, mit gemeldten Grafen von der Mark verglichen, also, daß mit ihrem Recht und guten Willen ihr Verwandter, Theodoricus von Isenburg, etlicher Güter friedlichen Besitz dem Grafen von der Mark zu lassen bewilliget, nemlich die Köbe, Drene und Schwerte, und die Advocatey der Kirchen, und das Gerichte des Dorfs Unna, item die Gerichte auf der Seiten der Ruhr, da Hamecke gelegen, item das Gericht Kobbuchim, und etliche andere Güter und Burgmänner zu der Mark, Altena und Blankenstein, und dagegen soll Theodoricus von Isenburg haben die Burgmanns des neuen Hauses Limburg auf der Kenne, und andere Lehen, und alle Freygüter, welche Graf Friedrich besessen, daraussen leichtlich zu verstehen, daß Graf Adolph von der Mark die nachgelassenen Güter des Todtschlägers Friderici von Altena und Isenburg, die er eingenommen und besessen, von dem Erzbischof von Cöln, Henrico und Conrado zu Lehn empfangen.

wegen mit dem zweiten Bruder Otto nachher Streitigkeit, blieb aber nach dem bereits angeführten Vergleich in dem Besitz der Grafschaft. Weil er die Schutzgerechtigkeit über die Grafschaft Tecklenburg hatte, so wolte ihn das Stift Osnabrück nach dem Tode seiner ersten Gemalin zum Bischofe wählen; er schlug aber diese Würde aus, und wurde bald darauf in einen Krieg wegen des Bernhard Bitter, der verschiedenen Unfug getrieben, mit dem Erzbischof von Cöln, Engelbert von Falkenburg, der in die Grafschaft Mark gefallen war, verwickelt. Der letztere ward zwar von der blankensteinischen Besatzung zurück getrieben, und von dem Grafen Engelbert bis Kettwig verfolget. Aber der Erzbischof kam mit verstärkter Macht wieder in die Grafschaft, eroberte und verbrandte Unna, erschlug den Bernhard Bitter bey Soest, und nöthigte dadurch den Dietrich Vollenspeit, einen Ort anzustecken, damit sich der Feind darinn nicht vestsetzen konte. Endlich legten sich Dietrich von Cleve und Gerhard von Jülich ins Mittel, und vermochten den Grafen Engelbert durch eine zweite Vermälung mit der Nichte des Erzbischofs von Cöln sich Ruhe zu verschaffen. Unser Graf Engelbert hat auch den bevestigten Ort Mengede erobert und zerstöret. Als er aber 1277 um das Fest Allerheiligen auf einer Reise nach Tecklenburg begriffen war, geschahe es, daß ihn Hermann von Loen und andere Landbeschädiger unversehens überfielen, und ihn schwer verwundet nach Bröderor brachten, woselbst er sechs Tage nach Martini mit Tode abging, und nachher in Cappenberg begraben wurde. Von seiner ersten Gemalin Cunigund, einer gebornen Gräfin von Schauenburg, hatte er folgende Kinder, 1. Eberhard, der ihm in der Regierung folgte, 2. Agnes, Heinrichs Grafen von Bergen Gemalin, 3. Margaretha, die einen Grafen von Tecklenburg heirathete, und 4. eine Tochter, die sich mit einem Grafen von Ziegenhayn vermälete. Nach andern Nachrichten aber ist diese letztere eine Tochter aus der zweiten Ehe gewesen, vor welche man die Alheide, eine vermälte Gräfin von Cleve, als eine Tochter unsers Engelberts erster Ehe anzugeben pflegt. Mit der zweiten Gemalin Elisabeth, Gräfin von Falkenburg, erzielte unser Graf Engelbert, 4. Gerhard Herrn von Reck, 5. eine Tochter, die sich mit dem Florentio, Herrn von Mechlen vermälet, und vielleicht noch 6. eine andere Tochter, die sich mit Conrad, Herrn von Alteren vereheliget hat. 1368.

§. 314.

10. Eberhard 3, war am kaiserlichen Hofe Rudolphs von Hapsburg erzogen, und gehörte unter die Lieblinge dieses Prinzen. Nachdem er seinem Vater in der Regierung gefolget, belagerte er 1278 das Schloß Brödevord. Ohnerachtet ihm nun die Besatzung den balsamirten Körper seines Vaters auslieferte, den er in Cappenberg begraben ließ, so setzte er doch die Belagerung so lange fort, bis die Besatzung sich heimlich herausgezogen, worauf unser Graf Brödeverd mit Genehmhaltung des Bischofs von Münster behielte. Weil ihm einige cölnische Vasallen, den der Erzbischof durch die Finger gesehen, manchen Schaden zugefüget, so schlug mit Hülfe Adolphs von Bergen unser Graf dieselben nicht nur 1287 aus dem Lande, sondern eroberte auch das Schloß Recklings- Fortsetzung.

1368. hausen und das benachbarte Schloß Raffenberg, woraus ihm bisher viel Schaden geschehen. Weil sich der Graf von Bergen, Adolph, mit Reinold I, Herzog von Geldern, wegen der Erbfolge im Herzogthum Limburg setzte, kam es darüber zu einem blutigen Kriege, wobey unser Eberhard dem erheblichen Treffen bey Bruwyler 1288 beiwohnete. Er eroberte die Stadt Werle, und zerstörte die Schlösser Volmenstein und Isenburg. Nachher leistete er 1291 dem Grafen Otto von Tecklenburg gegen die Stifter Cöln, Paderborn und Minden Beistand. Er befand sich 1293 unter den Kriegsvölkern Kaiser Adolphs von Nassau, als dieselben in Meissen einbrachen. In seiner Abwesenheit war Simon, Graf von der Lippe Statthalter in der Grafschaft Mark. Dieser Abwesenheit bediente sich Sigfried Erzbischof von Cöln, die Grafschaft Mark im Feuer und Schwerdt heimzusuchen. So bald aber Graf Eberhard 1295 nach seinem Lande zurück gekommen, eroberte er das Schloß Recklingshausen mit Hülfe des Herzogs Johann von Braband zurück, und ließ alle Bevestigungswerke schleifen. Eben diese Bundesgenossen nahmen auch Wassenburg ein, welches dem Herzog von Braband überlassen wurde. Unser Graf bestrafte den Jungfernraub mit Einziehung der Güter derer, die darinn verwickelt gewesen, und erkaufte 1296 von Hunold von Plettenberg das Schloß Wildenberg, welches er mit einer guten Besatzung versahe. Er war 1297 den Wiegbald Hold zur erzbischöflich cölnischen Würde behülflich, und leistete dem Könige Eduard von England gegen Frankreich Beistand, erhielt auch die Herrschaft Freimorsheim von dem Abt von Werthen zu Lehn. Dem Otto Graf von Tecklenburg leistete er abermals gegen den Bischof von Münster Beistand, wobey die Stadt Dulmen ihre Einäscherung unserm Grafen abkaufte. Weil der Befehlshaber des Schlosses Limburg in der Grafschaft Mark verschiedenen Schaden gethan, zerstörte Graf Eberhard das Schloß Werden dieses Befehlshabers an der Ruhr, und bauete gegen über ein anderes Schloß, welches aber nachher, da das Schloß Limburg an die Grafschaft Mark gekommen, eingegangen. Weil unser Graf selbst hierauf bettlägrig geworden, schickte er durch seinen ältesten Sohn Engelbert, dem Graf Heinrich von Luxenburg Hülfsvölker gegen die Stadt Trier. Er leistete dem Kaiser Albrecht, der den Grafen von Hennegau die Grafschaft Holland vergeblich entreissen wolte, Beistand, und zog auch in der Streitigkeit, welche der Kaiser mit den rheinischen Churfürsten wegen der Rheinzölle hatte, den Grafen Walram von Jülich und die Reichsstadt Cöln in die kaiserliche Partey. Nachher verglich er sich mit dem Erzbischof von Cöln und dessen Befehlshaber im Schloß Limburg, und verstattete demselben das Schloß Waldenberg wieder an sich zu lösen. 1301 gab er sich vergebliche Mühe den Abt von Werthen, Heinrich von Wildenberg, zum Bisthum Münster zu befördern, und ließ durch seine Landesbeamte verschiedene Orte bevestigen. Er wurde noch in eben dem Jahr mit dem Erzbischof von Cöln in einen Krieg verwickelt, worinn er und sein Sohn Engelbert, nebst dem Grafen Walram von Jülich sich sehr tapfer bewiesen. 1303 fiel der Erzbischof von Cöln, welcher auf das Schloß Brödevord einen Anspruch machte, in die Grafschaft Mark, und streifte bis Dorsten, worauf er mit unserm Grafen einen kurzen

Waffen-

Waffenstillstand schloß. Nach dessen Endigung nahm unser Graf das Schloß Hövestadt ein, dagegen der Erzbischof mit Hülfe des Landgrafen von Hessen, des Grafen Heinrich von Nassau und der Einwohner von Soest die Stadt Unna ansteckte und Hövestadt zurück eroberte. Dieserwegen belagerte Eberhard die Stadt Soest, nahm 1304 das Schloß Dulmen ein, worauf Hermann von Ludinghausen die ganze Gegend um Dulmen unserm Grafen zu Lehn auftrug. Graf Reinhold der ältere von Geldern ersuchte ihn 1305 die Statthalterschaft seines Landes zu übernehmen, welcher er auch mit vielem Ruhm vorstand. Endlich starb unser Graf Eberhard, diese Peitsche der Bischöfe 1308 am Tage Ottiliä, und ward zu Frundenberg begraben. Er hatte sich schon bey Lebzeiten seines Vaters mit der Irmengard, Adolphs Grafen von Bergen Tochter vermälet, welche 1293, nachdem sie Zwillinge geboren, verstarb, und zu Frundenberg begraben wurde. Ihr Gemal hat mit derselben gezeuget 1. Engelbert, der in der Grafschaft folgte, 2. Adolph, geboren 1288, ward schon 1298 Probst der Martinskirche zu Worms, und 1310 Domherr der hohen Stiftskirche zu Cöln, endlich 1312 Bischof von Lüttich. Er hatte mit denen unruhigen Bürgern von Lüttich viel zu schaffen, die er aber 1328 mit Hülfe der Grafen Engelberts von der Mark, Adolphs von Bergen, und Reinholds von Geldern aufs Haupt schlug. Er starb 1344 zu Clermont, und liegt in der Lambertuskirche zu Lüttich begraben. 3. Catharina, Nonne zu Frundenberg, 4. Conrad, geboren 1293, ward mit der Herrschaft Hörden abgefunden, lebte aber in unfruchtbarer Ehe, und liegt nebst seiner Gemalin, in dem von ihm 1340 gestifteten Nonnenkloster St. Clarä zu Hörden begraben. 5. Cunigund, war als ein Zwillingskind 1293 ebenfals geboren, und vermälte sich 1320 mit Dietrich 3 Herrn von Heinsberg und Blankenberg, und nachmaligen Grafen von Lossen. 1368.

II. Engelbert 2, folgte dem Vater in der Regierung in der Grafschaft Mark. Er gerieth 1308 nebst andern mit dem Bischof von Osnabrück, Ludwig von Ravensburg, einem kleinen, aber sehr herzhaften Mann, in einen Krieg. In der darinn vorgefallenen Schlacht ward zwar Graf Engelbert vom Pferde geworfen, und brach ein Bein, welches vieles beitrug, daß der Bischof den Sieg erhielt. Weil aber der Bischof an seinen in diesem Treffen empfangenen Wunden verstarb, brach Engelbert nach geheiltem Schaden wieder in das Stift ein. Er hatte 1311 das Schloß Fürstenberg zerstöret. Dieserwegen fiel der Bischof von Münster, Ludwig von Hessen 1312 in die Grafschaft Mark, und ließ Fürstenberg wieder aufbauen. Der Bischof leistete 1317 dem Grafen Dietrich von Cleve gegen unsern Engelbert, welcher Strunckede belagert hatte, Beistand, konte aber nichts ausrichten, und man muste sich begnügen, gegen die Grafschaft Mark an der Lippe, ein Schloß anzulegen. Denn da Engelbert die Partey Friedrichs von Oesterreich gegen den Kaiser Ludwig ergriffen, hatte Ludwig ihn in die Reichsacht erklärt, und dessen Grafschaft dem Grafen von Cleve geschenkt. Aber Engelbert erwehrte sich sowol des Grafen von Cleve als auch des Bischofs von Münster. Der Bischof belagerte zwar 1320 ein anderes Schloß, weil aber solches entsetzt worden, rückte er 1323 vor die Stadt Hamm, ward aber vor diesem Ort mit 75 Adlichen gefangen.

1368. Zur Zeit der Gefangenschaft des Bischofs schlug unser Graf die münsterschen Völker, und nahm Haltern und Sevenhorst ein. Der Bischof muste vor sich und die Seinigen 7000 Mark Lösegeld entrichten, und unserm Grafen erlauben, das Schloß Lünen an der Lippe zu bevestigen. Bischof Ludwig aber konte noch nicht ruhen. Er fiel dem Grafen Reinhold von Geldern ins Land, und nahm mit Hülfe Dietrich von Cleve das Schloß Brödevord und andere Schlösser ein. Davor wurde das Stift jämmerlich verheeret. Bischof Ludwig ersuchte den Bischof von Osnabrück um Beistand. Endlich vermittelte der Bischof von Utrecht 1324 einen Frieden, durch welchen Ludwig das St. Münster, und Reinhold von Geldern Brödevord behielt. Sonst hat unser Engelbert in dieser Zeit auch dem Moritz von Oldenburg gegen die Bürger von Bremen 1324 glücklichen Beistand geleistet. Auf Befehl Kaiser Carls 4 eroberte er Volmenstein, welches der Kaiser zu seiner Grafschaft schlug. 1326 reiste er nach Rom, und erhielt vor seine Söhne ansehnliche Pfründen. Der Bischof Ludwig von Münster fing auf Anstiften Walrams Erzbischofs von Cöln neue Streitigkeiten mit unserm Grafen an, die noch unter seinem Sohn fortgesetzt wurden. Denn während denselben starb Engelbert 2 am Tage Arnulphs 1328, und ward zu Frundenberg beerdiget. Er hatte sich schon 1298 zu Hamm mit Mechtild, Johannis von Aremberg Tochter vermälet. Mit derselben erzeugte er 1. Adolph seinen Nachfolger, 2. Engelbert, welcher erst Probst zu Bopard, denn 1344 Bischof von Lüttich und 1364 Erzbischof von Cöln geworden, ging aber 1368 mit Tode ab. 3. Eberhard, ward erst Domherr von Cöln und Lüttich, ließ aber diese Stellen nachher fahren, und heirathete die Mariam, Tochter und Erbin Grafen Ludwigs von Hessen, und ist Stifter des Hauses Aremberg geworden. Er starb 1387. Sonst eignet man ihm noch folgende Kinder zu: 4. Engelbert den jüngern, 5. Irmengard, Gemalin Ottonis von der Lippe, und 6. Alheide, Gemalin Johannis von Cleve.

§. 315.

Beschluß. 12. Adolph 5, erbte von seinem Vater sowol die Grafschaft als auch den Krieg mit Münster. Er soll 1331 im gelobten Lande gewesen seyn *), darauf ward er 1343 zum Vortheil des Grafen Gottfrieds von Aremberg gegen den Erzbischof von Cöln, Walram, in einen Krieg verwickelt, worinn die Cölner ihm 1344 Recklingshausen wieder abnahmen. Er muste noch 1345 gegen sie über den Rhein ins Feld gehen, da er viele cölnische Kriegsleute gefangen bekommen. Endlich vermittelte Johann von Brabant, Wilhelm erster Herzog von Jülich und Adolph von Bergen einen Frieden, wodurch sich die Gefangenen bey unserm Grafen mit vielem Gelde lösen musten. Er hat auch die Vormundschaft über die Kinder des ersten Grafen von Geldern, Reinholdi, geführt. Daselbst starb er an seinen im cölnischen Kriege empfangenen Wunden 1347, und ward zu Frundenberg begraben. Mit seiner Gemalin Margaretha, Dietrichs II von

*) Vielleicht ist er in Preussen zum Beistande des deutschen Ordens gewesen. Denn daß die Grafen von der Mark viel vor den deutschen Orden in Preussen gethan, erweiset Pet. a Duisburg in Chr. Pruss. p. 197 und 418.

von Cleve Tochter, die er sich am Sonntage Reminiscere 1332 beigelegt, und welche nachher zur Vereinigung beider Grafschaften Gelegenheit gegeben, erzielte er 1. den Engelbert, 2. Adolph, und 3. Dietrich, davon der erste und letztere in der Grafschaft Mark, der mittlere aber in der Grafschaft Cleve zur Regierung gekommen. 1368.

13 Engelbert 3, geboren am Sonntage Reminiscere 1333, folgte seinem Vater in der Regierung in der Grafschaft Mark, laut denen mit seinen Brüdern geschlossenen Verträgen. Der Kaiser Carl 4 erklärte ihn zum Reichsmarschall durch Westphalen. Er selbst hielt 1349 ein Turnier zu Hamm, welcher Ort 1350 fast gänzlich an der Pest ausstarb. Doch noch in eben dem Jahr leistete er dem Gottfried von Arnsberg, Bischof von Bremen, gegen seinen Domdechant, Moritz von Oldenburg, glücklichen Beistand. Nichts destoweniger bekam er 1352 mit dem Gottfried von Arnsberg, des Bischofs Vetter, darüber einen Krieg, weil die arnsbergischen Unterthanen Strassenräubereyen vorgenommen hatten. Da nun auch der Bischof von Paderborn, Heinrich Spiegel, unserm Engelbert Beistand leistete, muste nicht nur alles Geraubte wieder zurückgegeben werden, sondern unser Graf erhielt auch bey dieser Gelegenheit Stadt und Schloß Bredenburg. Nachher ging der Graf Engelbert, nachdem er Gerhard von Plettenberg zu seinem Statthalter bestellet, ins gelobte Land, und da er am Tage Petri Kettenfeyer 1354 zurück gekommen, nach Preussen ab, in welcher Zeit sein Statthalter die Schlösser Rhaden, Clusenstein und Schwarzenberg nebst der Stadt Neustadt ausbauete. Unser Graf verhalf seinem Bruder Adolph 1357 zum Bischofthum Münster, welcher bald darauf auch das Erzbisthum Cöln erhielte. Engelbert aber ward in dem 1361 ausgebrochenen geldrischen Kriege, zwischen den Brüdern Reinhold und Eduard verwickelt. Er leistete dem letztern Beistand, wofür ihm Limmers verpfändet wurde. Sein jüngster Bruder Dietrich verwaltete das Stift Osnabrück, bekam aber 1363 mit Gerhard 2, Bischof von Minden einen Krieg, in welchem Dietrich gefangen worden. Zu seiner Befreyung rückte unser Graf Engelbert vor die Stadt Minden, und nöthigte dadurch den Bischof Gerhard, den gefangenen Dietrich gegen 10000 Gulden Lösegeld, wieder in Freyheit zu setzen. Zwischen der Reichsstadt Cöln und dem dortigen Domcapitel waren 1369 Streitigkeiten vorgefallen, worinn unser Graf der Stadt Cöln Partey genommen. Die Erz- und Bischöfe von Mainz, Trier und Cöln, Münster und Osnabrück hielten zwar gegen die Stadt zusammen. Dem ohnerachtet eroberte unser Graf Werle und Botzelaer, und legte verschiedene Dörfer in die Asche. Er führte hierauf mit denen von Drost und ihren Helfershelfern Krieg, worinn er beinahe den Feinden in die Hände gerathen wäre. Als diese Unruhen 1370 von neuem ausbrachen, fielen die Bischöfe von Münster und Osnabrück feindlich in die Grafschaft Mark ein. Kaum war diese Unruhe beigelegt, so half unser Graf den Burggraf von Stromberg, welchen Kaiser Carl 4 in die Reichsacht erklärt, bekriegen. Er stand dem Grafen Simon von der Lippe gegen Nicolaum, Grafen von Tecklenburg bey, und bezahlte vor den gefangenen Grafen Simon und vor andere Gefangene ein ansehnlich Lösegeld, wofür ihm 1376 die Stadt Lippstadt verpfändet wurde, welches

1368. Gelegenheit gegeben, daß die halbe Stadt an die Herzoge von Cleve und Grafen von der Mark gekommen. Der Graf von Stromberg hatte zum Graf Otto von Tecklenburg seine Zuflucht nach Rheden genommen. Dies gab Gelegenheit, daß 1379 unser Graf Engelbert nebst den Bischöfen von Münster, Osnabrück und Paderborn vor Rheden rückten, und den Grafen Otto zu harten Friedensbedingungen zwangen. Die Stadt Dortmund hatte schon 1364 ihn zu ihrem Schutzherrn angenommen, weil selbige aber das versprochene Schutzgeld nicht abgetragen, zwang sie dazu der Graf mit cölnischem, münsterischem und paderbornischem Beistande. Der Adel seiner Grafschaft machte hingegen 1390 einen Aufstand gegen ihn, der mit schwerer Mühe gedämpft wurde. Weil 1391 sein Bruder Adolph, Graf von Cleve, im cölnischen Kriege gefangen worden, verwüstete Engelbert neun Tage lang das cölnische Gebiet. Endlich erkrankte er zu Wetter, bestellte sein Haus, und starb am Thomastage 1392. Er ward zu Frundenberg begraben. Von seiner Gemalin Richardis, Herzog Wilhelms von Jülich Tochter, hatte er blos eine einzige Tochter, welche 1369 zu Duisburg mit Philipp, Grafen von Falkenstein vermälet worden ist.

14. Dietrich, Graf von der Mark, des vorigen jüngster Bruder, ließ sich anfänglich mit der Herrschaft Dynslacken und den Städten Duisburg und Rürort abfinden. Das Stift Osnabrück ward ihm zweymal zur Verwaltung aufgetragen, welchem er löblich vorgestanden, und viele von den vorigen Bischöfen, Johann und Melchior, veräusserte Orte wieder herbey geschaft, aber auch bey Gelegenheit eines Krieges in die Gefangenschaft des Bischofs von Minden kam, woraus ihn sein ältester Bruder befreyen half. Dem ohnerachtet schlug seine Hofnung fehl, nach dem Melchior Bischof von Osnabrück zu werden. Er gelangte aber zur Probstey in Cöln, und schlug das ihm angetragene Bisthum Lüttich aus. 1370 fiel er seinem Bruder Adolph zu gut ins Cölnische. Endlich folgte er seinem ältesten Bruder Engelbert 1393 in der Regierung der Grafschaft Mark, dem halben Zoll zu Burick und der Pfandschaft Limmers, ging jedoch selbst am Tage Urbani 1406 unvermälet mit Tode ab, und ward zu Wesel vor dem hohen Altar in der Dominicanerkirche begraben. Sein Tod bewirkte die völlige Vereinigung der Länder Cleve und Mark.

§. 316.

Adolph, geborner graf von der Mark, regiert in Cleve.

Denn sein mittelster Bruder Adolph setzte seinen Stamm glücklich fort. Es hatte sich derselbe zwar anfänglich dem geistlichen Stande gewidmet und mit den Wissenschaften deswegen so bekandt gemacht, daß er Licentiat der Rechte geworden. Er ward Domherr zu Cöln und 1357 Bischof von Münster. 1363 wählte man ihn zum Erzbischof von Cöln, wobey er das Stift Münster an den Domherrn Johann von Virneburg abtrat. Aber nach neun Monaten gebar die Liebe eine Veränderung. Er trat das Erzbisthum Cöln seinem Vetter Engelbert, Bischofen von Lüttich ab, und vermälte sich 1364 mit der schönen Margaretha, gebornen Gräfin von Jülich und Berge,

welche

welche vorher gleichfals eine Nonne im Cicilienkloster zu Cöln werden sollen. Zu seinem Glück ging seiner Mutter Bruder, Johann Graf von Cleve 1368 ohne Erben mit Tode ab. Zu dessen Grafschaft meldeten sich, wie wir bereits oben angezeiget, verschiedene Herren. Nachdem aber Graf Adolph von der Mark sowol von der Liebe der Unterthanen, als auch der Gerechtigkeit des Kaisers unterstützt wurde, verglich er sich mit Gerhard von Horn und Perwys, mit dem Otto von Arkel, mit seinen Brüdern Engelbert und Dietrich, aber auch mit des letzten Grafen von Cleve Witwe, Mechtild, und bevestigte sich in der Zuneigung der Unterthanen, durch verschiedene ertheilte Freyheitsbriefe. Weil in diesen Unruhen der allgemeine Landfrieden nothwendig leiden müssen, so schloß unser Graf mit dem Erzbischof von Cöln, denen Herzogen von Braband und Jülich, auch den Städten, Cöln und Aachen 1370 ein gemeinschaftlich Bündniß zu Verfolgung der Strassenräuber. 1372 leistete er der Mechtild gegen die Nimweger Beistand. In eben dem Jahr sowol als 1373 hatten sich die sämtlich churcölnische Städte, wegen verschiedener Geldposten an unsern Grafen als Bürgen verschrieben. Dies sowol als weil unser Graf der Stadt Cöln gegen den Erzbischof Hülfe geleistet, verwickelte unsern Adolph in grosse Weiterungen. Der Erzbischof von Cöln, Friedrich, fiel schon 1383 das Schloß Dieck, unter dem Vorwand, daß die darinn liegende Besatzung ihm vielen Schaden gethan, feindlich an. Sonderlich aber brach ein offenbarer Krieg zwischen Cöln und Cleve aus, als 1388, nach dem Tode der Mechtild, Graf Adolph die Schlösser Linne und Orsoy, deren Nutzung nur auf Zeitlebens der Mechtild, mit Vorbehalt des Eigenthums, überlassen war, zurückfoderte. Heinrich von Strunckede wolte solche aber nicht herausgeben, bis ihm dasjenige Geld bezahlet, wofür ihm Orsoy versetzt sey. Unser Graf wolte sich hiezu nicht verstehen, weshalb der von Strunckede dem Erzbischof Friedrich von Cöln, der demselben das davor verlangete Geld bezahlet hatte, Linne und Orsoy in die Hände spielete. Unser Graf erbauete deswegen das Schloß Craneburg, und fing den Krieg gegen Cöln mit vielem Muth an. Sein Bruder Engelbert, Graf von der Mark, grif mit der Hülfe der Grafen von Tecklenburg und Rittberg des Erzbischofs Beistände, die Bischöfe von Osnabrück und Paderborn an, schlug sie, und nahm Soest und Werle ein. Unsers Grafen Kriegsleute nahmen den Rutger Bözelaer gefangen, der aber 1389 bey Gelegenheit des von Herzog Wilhelm von Braband gestifteten Waffenstillstandes wieder auf freyen Fuß kam. Doch unser Graf hatte das Unglück, als er 1390 den Rhein herunter fuhr, von denen Fischern von Rees aufgefangen zu werden. Seine Brüder brachen 1391 deswegen ins Cölnische ein, und verwüsteten es neun Tage lang. Endlich waren alle Theile des Krieges müde. Man schloß den 2ten May 1392 Frieden. Der Erzbischof behielt vor 70000 rheinische Gulden Linnen, davon er jetzt gleich 13000 als den Brautschatz Engelbertä, der Tochter des Grafen Adolphs bezahlen, und vor das übrige das halbe Rees an unserm Grafen verpfänden muste. Dagegen behielt unser Graf vor 57000 Gulden Orsoy, die Herrschaft Aspel, die Stadt Rees, die halbe Gerichtbarkeit in Koffbuchheim,

1368. 1370. 1372. 1373. 1383. 1388. 1389. 1390. 1391. 1392.

1392. das Dorf Svelen und Hagen. In eben diesem Jahre erneuerten auch der Erzbischof von Cöln, die Herzoge von Braband und Jülich, der Graf von Cleve, und die Reichsstädte Cöln und Aachen ihre Verbindungen gegen die Landbeschädiger. Der Herzog Wilhelm von Bergen versetzte unserm Grafen Blankenberg, und der letzte zerstörte mit Hülfe des Erzbischofs Friedrichs von Cöln die Schlösser Nevenar, Garsdorp, Rodesberg, Mertzenich und Büdendorp. Sonst hat unser Graf 1391 den
1393. Geckenorden, und 1393 die Ordens vom güldenen Rosenkranz und vom Roßkam gestiftet.
1394. Er starb im Schlosse zu Cleve den 7ten September 1394, des Morgens um 4 Uhr, und ward in der dasigen Collegiatkirche begraben. Seine schöne Gemalin, die anfänglich dem Kloster gewidmet war, hieß Margaretha, des Grafen Gerhards von Jülich und Bergen Tochter, die ihm bey der 1364 erfolgten Vermälung das Pfandrecht auf Kaiserswerth zur Mitgabe zubrachte, welches ebenfals zu dem cölnischen Kriege Gelegenheit gab. Ihr Gemal verschrieb ihr anfänglich Craneburg, nachher Blankenberg, und endlich 1378 Monreberg nebst andern ansehnlichen Einkünften zum Wittthum. Sie starb 1425 auf dem Schloß zu Monreberg, und ward zu Cleve bey ihrem Gemal beerdiget. Sie hat ihm 15 Kinder geboren: 1. Adolph, Graf von Cleve, 2. Dietrich, Herr von Dynslacken, 3. Gerhard, Graf von der Mark, 4. Heinrich, 5. Walther, 6. Johann und 7. Wilhelm, diese viere sind alle jung verstorben, 8. Margaretha, Graf Albrechts von Holland, aus dem Hause Bayern, zweite Gemalin, 9. Mynta, Gemalin, nicht Königs von Böhmen, sondern Ottonis von Hessen, 10. Windel oder Wendelia, Gemalin Philipps Grafens von Nevers, 11. Elisabeth, die sich 1303 erst an Reinold Herrn von Falkenburg und Ravenstein vermälet, nach dessen Tode aber 1400 den Friedrich Pfalzgrafen beim Rhein zum zweiten Gemal genommen. 12. Catharina, die andere Engelbertam nennen, und die sich 1392 mit Friedrich Grafen von Mörs verlobte. Sie starb als Gräfin von Mörs den 7ten Dec. 1458. 13. Jutta, welche des Wilhelms Herzogs von Jülich zweite Gemalin gewesen seyn soll. 14. Johanna, kommt 1401 als Aebtißin des Clarenklosters zu Hört vor. 15. Catharina *), welche 1459 zu Burick im ledigen Stande gestorben.

§. 317.

Geschlechtsfolge derer folgenden herzoge von Cleve.

Da Graf Adolph von Cleve, aus dem Hause der Grafen von der Mark, gemeinschaftlicher Stammvater der Herzoge von Cleve geworden, so wollen wir dessen Nachkommen in folgender Geschlechtstafel bemerken:

Adolph,

*) Vielleicht war sie erst an Friedrich, Grafen von Mörs, verlobt, der sie aber mit einer andern Schwester, Engelberta, vertauscht haben mag.

Adolph, geborner Graf von Mark und Erbe von Cleve. 1394.

Adolph 1, Herzog v Cleve. | Dietrich, Hr. v. Dynslacken. | Gerhard, Gr. v. Mark. | Henrich. | Walter. | Johann. | Wilhelm. Alle jung verstorben.

Johannes 1. | Adolph, Hr. v. Ravenstein. | Philipp.

Johann 2. | Adolph. | Engelbert, Hr. v. Nevers. | Dietrich. | Philipp.

Johann 3. G. Maria, Erbin v. Jülich, Bergen u. Ravensberg. | Adolph. | Carl. | Franz. | Franz.

Sybilla. G. Joh. Fr. von Sachs. | Anna. G. Henrichs 8 v England. | Wilhelm. G. Maria von Oesterreich. | Amalia.

Maria Eleonora. G. Albr. Friedr. H. v. Preussen. | Anna, Gem. Johann Sigism. Churf. v. Brandenburg. | Georg Wilhelm. | Friedrich Wilh. M.

Anna. G Phil. Ludw. Pfalzgraf von Neuburg.

Magdalena. G Johann Pfalzgraf von Zweybrück.

Carl Fr. st. 1575.

Sybilla. G. 1 Phil. Marggr. v. Baden. 2 Carl, Marggr. v. Burgau.

Joh. Wilh. st. 1609. G. 1 Jacoba v. Bad. 2 Antonia von Lothringen.

§. 318.

Ehe wir von dem **Adolph**, ersten Herzoge von **Cleve** Nachricht ertheilen, müssen wir das Nothwendige von seinen jüngeren Brüdern, **Dietrich** und **Gerhard**, bemerken. **Dietrich** hatte schon bey seines Vaters Lebzeiten gegen den **Bernhard** von **Strunckede** mit dem Grafen von **Waldeck** und denen von **Soest** ein Bündniß gemacht. Er war Vogt von **Essen**, und Marschall von **Westphalen** geworden. Zu **Dortmund** hatte er 1393 und 1394 mit den Erzbischöfen von **Cöln** und **Mainz**, mit dem Bischof von **Paderborn**, mit **Balthasar** Landgrafen von **Thüringen**, **Otto** von **Braunschweig** und **Hermann** Landgrafen von **Hessen** ein Bündniß getroffen. Sein Vater hatte ihn mit der Herrschaft **Dynslacken**, **Duisburg** und **Rürord** abgefunden. Er machte aber auch noch Anspruch auf 24000 Gulden, die er aus dem Zoll zu **Kaiserswerth** erheben wolte. Diese Summe hatte **Wilhelm** Herzog von **Bergen** seiner Tochter **Richardis**, die an den Graf **Engelbert** 3 von der **Mark** vermälet worden, zum Heirathsgut ausgemacht. **Richard** und **Engelbert** hatten dieses Geld ihrer Tochter **Margaretha**, welche an **Philipp** Grafen von **Falkenstein** vermälet worden, mitgegeben. Von diesen letztern war dieses Geld wieder an den Herzog von **Jülich** und **Bergen** überlassen worden, welches aber unser **Dietrich** vor widerrechtlich hielt, weil diese Summa zur **märkischen** Erbschaft **Engelberts** gehöre. Es kam darüber zum blutigen Kriege, worinn

Nachricht von des ersten herzogs von Cleve brüdern, Dietrich und Gerhard.

1394. unser Dietrich nebst seinem ältern Bruder Adolph, über den Herzog Wilhelm von Bergen den 7ten Junii 1397 einen erheblichen Sieg befochte. Er verglich sich mit seinem ältern Bruder Adolph, daß er künftig die Grafschaft Mark vor sich bekommen solte. Er brach sodenn in das Bergische ein, plünderte Mühlenheim bey Cöln, und belagerte das Schloß Elberfeld. Hier ward er aber von einem Sachsen verwundet, worauf er den 14ten Merz 1398 ohne Gemalin mit Tode abging. Er hatte nur einen natürlichen Sohn, Dietrich, verlassen, welcher sich mit einer von Rinsch vermälte, und zu Wesel als Amtmann zu Isselburg, und Scheffer zu Wesel 1482 verstarb.

Gerhard, des vorigen Dietrichs Bruder, leistete 1395 seinem ältern Bruder Adolph gegen den Grafen von St. Paul Beistand, nachher ging er nach Paris. Als er von da 1411 zurückgekommen, bemächtigte er sich mit List der Grafschaft Mark, und nöthigte dadurch seinen ältern Bruder Adolph, ihm anfänglich Herrschaft und Schloß Sevenar, nachher alles was der verstorbene Bruder Dietrich verlassen, zu überlassen. Weil aber Gerhard damit noch nicht zufrieden war, sondern 1412 von der Stadt Huyßen sich bemächtigte, so muste ihm Adolph durch einen neuen Vergleich 1413 ein weit mehreres abtreten. Als aber der ältere Bruder Adolph männliche Erben bekam, machte unser Gerhard 1420 neue Ansprüche, welche so gar zum Kriege ausbrachen, der aber noch in diesem Jahr durch einen Vergleich beigelegt wurde. Endlich sprach Kaiser Sigmund durch den Churfürsten Ludwig von der Pfalz unserm Gerhard noch mehreres zu. Dem unerachtet setzte Gerhard die Streitigkeiten mit seinem Bruder bis 1437 fort, da er sich aus dem Grunde verglich. Er starb endlich zu Hamm den 14ten Sept 1461 ohne rechtmäßige Erben, worauf seine ganze Verlassenschaft, wozu besonders die Grafschaft Mark gehörte, an das Herzogthum Cleve zurück fiel.

§. 319.

Graf Adolph von Cleve wird erster Herzog.

Adolph, nachmaliger erster Herzog von Cleve, geboren 1371, stand in seiner Jugend in Hofdiensten bey der Johanna, Wenceslai Herzogs von Braband Witwe. Nach seiner Zurückkunft räumte ihm der Vater die Herrschaft Aspel und andere Einkünfte ein, bis er endlich demselben den 4ten Sept 1394 in der Regierung der Grafschaft Cleve
1395. folgte. 1395 leistete er nebst seinem Bruder Gerhard, dem damaligen Statthalter von Luxenburg, Dietrich von Catzenelnbogen gegen den Grafen von St. Paul nützlichen Beistand. Den grösten Ruhm erwarb er sich aber in dem Kriege, welchen er nebst seinem Bruder Dietrich, wegen des kaiserwerthischen Zolles 1397 führen muste. Wil-
1397. helm, Herzog von Bergen, machte darauf Anspruch, und ward von Reinhold, Herzog von Geldern, und vielen andern Grafen und Herren in diesem Kriege unterstützt. Diese Bundesgenossen fielen in den Cleverhamm. Ihm ruckte unser Adolph, sein Bruder Dietrich, Friedrich Graf von Mörs, mit seinen drey Brüdern, der Herr von Alten und verschiedene andere entgegen. Die verwitwete Gräfin von Cleve, Margaretha, sahe der Schlacht vom Schwanenthurm mit zu, welche den 7ten Jun. geliefert wurde. Anfänglich kamen die clevischen Völker in Unordnung; als sie aber zu

rechter

rechter Zeit von den Einwohnern von Wesel unterstützt wurden, befochten sie den herr- 1397.
lichsten Sieg. Die Herzoge Wilhelm von Berge und Reinhold von Geldern, die Grafen von Heinsberg, Salm, Nevenär und Sayn, nebst 600 Adlichen wurden gefangen, und ausser 2000 Pferden ein grosses Gepäck erbeutet. Die Beute wurde öffentlich verkauft. Die eroberten Siegeszeichen in der Kirche zu Cleve aufgehänget. Die Gefangenen musten sich schwer lösen. Herzog Wilhelm von Bergen that Verzicht auf seine Ansprüche auf den kaiserwerther Zoll, sprach alle clevische Unterthanen, laut dem vom Kaiser Wenceslao erhaltenen Begnadigungsbrief von allen Zöllen auf dem Rhein und der Ruhr frey, und trat Zinzig und Semögen an unsern Adolph ab. Reinhold, Herzog von Geldern, muste vor seine Befreyung die Stadt Emmerich mit den anliegenden Inseln, Limmers und die Herrschaft Hetter unserm Adolph überlassen. Johann von Heinsberg trat das mit seiner Gemalin erhaltene Pfandrecht auf Gennep ab. Simon, Graf von Salm, muste nebst Ueberlassung der Herrschaft Ravenstein noch ein ansehnlich Lösegeld bezahlen, und allen übrigen Gefangenen kostete ihre Befreyung grosse Summen. Unser Adolph verglich sich mit seinem Bruder Dietrich, was derselbe zu seinem Antheil von den Früchten dieses Sieges bekommen solte. Als aber dieser letztere
1398 ohne eheliche Erben verstarb, fiel dessen ganze Verlassenschaft an unsern Adolph, 1398.
welcher sich hierauf 1399 zum erstenmal vermälete. Sodenn übernahm er die Schutz- 1399.
gerechtigkeit von Soest, und half den zwischen seinem Vetter, Dietrich von der Mark, und Otto Bischof von Münster und dem Bischof von Paderborn geschlossenen Frieden bevestigen, und kam zum Besitz der Vogtey Essen. Als ihm 1401 seine erste Gemalin 1401.
verstorben, schritte er zu einer anderweitigen Vermälung, und führte seit dem verschiedene glückliche Kriege. Er leistete 1403 dem Herzog Wilhelm von Bergen, den sein eigener 1403.
Sohn, Adolph, gefangen gesetzt hatte, Beistand. Er half 1405 dem Albrecht und 1405.
Wilhelm, Grafen von Holland und der Stadt Utrecht gegen den Johann von Arkel, Gorcum nach einer 22 wöchentlichen Belagerung einnehmen. Er beerbte 1406 1406.
seinen verstorbenen Vetter, Dietrich, Grafen von der Mark. Damals leistete er auch dem Bischof Johann von Lüttich gegen seine unruhigen Unterthanen Hülfe. Er suchte in das solmische Schloß Ottenstein, welches der Bischof Otto von Münster belagert hatte, Lebensmittel zu bringen, ohne solches entsetzen zu können. Unter den damaligen Gegenpäpsten berichtete ihm Gregorius 12 aus Rom, daß er das Papstthum niederzulegen gesonnen sey, wenn sein Gegner, Benedict 13, solches ebenfals thun wolte. 1410 1410.
leistete er dem Erzbischof Friedrich von Cöln gegen den Bischof Wilhelm von Paderborn Beistand, und gab zu Beilegung dieser Streitigkeit Gelegenheit. Sein jüngster Bruder Gerhard bemächtigte sich 1411 der Grafschaft Mark. Unser Adolph suchte 1411.
ihn zwar dadurch zu befriedigen, daß er ihm anfänglich Sevenär und nachher alles dasjenige abtrat, was ihr gemeinschaftlicher Bruder Dietrich verlassen hatte. Doch Gerhard war damit noch nicht zufrieden, sondern bemächtigte sich 1412 von der Stadt Huyssen, und nöthigte unsern Adolph hiedurch ihm noch ein weit mehreres durch einen neuen 1412.
Vergleich 1413 zu überlassen. Endlich erfolgte das Glück, da unser Adolph der Kirchenversamm- 1413.

1417. lung zu Costnitz 1417 beiwohnete, daß ihn Kaiser Sigmund *) den 18ten April, wegen seiner vornehmen Abkunft, und ansehnlichen Lande, zum Herzoge von Cleve, durch eine Urkunde erhob, und ihm hierauf die herzoglichen Merkzeichen beilegte. Unser erster Herzog Adolph von Cleve gab hierauf allen geistlichen und weltlichen versammleten Grossen ein herrlich Mahl, bey welchem er sich nicht sowol durch prächtige Kleidung, als vielmehr durch sinnreiche Reden, die Vorzüge des ganzen Reichs zuwege brachte.

§. 320.

*) Die Erhebungsurkunde ist so abgefaßt: In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis feliciter Amen. Sigismundus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, ac Hungariæ, Croatiæ &c Rex, ad perpetuam rei memoriam Illustri Adolpho Duci Clivensi, nostro & Imperii Sacri Principi, consanguineo & fideli dilecto, gratiam Regiam & omne bonum. Ad instar summæ Monarchiæ Imperatoris æterni, qui de beatorum magnitudine & electorum suorum pluralitate lætatur, digna quidem existimatione trahentes exemplum, lætis semper effectibus, desiderat Imperialis nostra Serenitas, ut in circuitu Sedis Augusti Illustrium Principum numerus incrementis felicibus augeatur, sane attendentes, multiplicia merita probitatis, ac præclaræ devotionis insignia, quibus ut, & laudabilis memoriæ progenitores tui Domus Clivens. Prædecessores nostros divæ recordationis Romanorum Imperatores & Reges, ac ipsum sacrum Romanum Imperium, dignis quidem studuistis honoribus venerari; Illum etiam fervidum tuæ mentis ardorem, quo nostros & ejusdem Imperii procurandos honores inclinaris, attentius, Regiæ considerationis intuitu Limpidus induentes, animo deliberato, sano etiam venerabilium Archiepiscoporum, ac nonnullorum Illustrium nostri & Imperii Sacri Electorum, & aliorum Principum, Comitum, Baronum, procerum & nobilium nostrorum fidelium dilectorum accedente consilio, Te præfatum Adolphum, cum hæc tuæ nobilitatis origo, latitudoque tui Dominii, ac ampla subjecta tuæ ditionis spatia, nec non intemerata fides tua, ac Progenitorum tuorum qua vetusto jam tempore sacrum Romanum honorastis Imperium, non immerito requirebant, & requirant, hodie in nomine Domini Salvatoris nostri, a quo omnis Principatus & honor provenire dignoscitur; illustravimus, insignivimus, in verumque Principem atque Ducem Clivensem sublimavimus, ereximus & decoravimus ac illustramus, insignimus, sublimamus, erigimus, de Romanæque Regiæ potestatis plenitudine ac de certa nostra scientia decoramus, decernentes & volentes expresse, quod tu ac heredes & successores tui legitimi Duces Clivenses perpetuis in antea temporibus, omni dignitate, præeminentia, nobilitate, jure, potestate, libertate, honore & consvetudine gaudere, ac frui continuo debeatis, quibus alii nostri & Sacri Romani Imperii Principes ac nominatim Duces Illustres freti sunt hactenus & quotidie potiuntur, terras quoque tuas, Oppida, Castra, Munitiones, villas, provincias, Districtus, Montes, Colles & plana cum omnibus sylvis, rubetis, pratis, aquis, aquarum decursibus, pascuis, Theloniis, Conductibus, Monetis, Iudiciis, Bannis, Inhibitionibus, Venationibus, quod vulgariter Wildtpänne nominantur, & poenis inde sequentibus, consvetudine vel de jure Baronibus Baroniis, feudis feudatariis, Vasallis, Vasallagiis, militibus, Clientibus, Iudicibus civilibus, nobilibus, plebis, rusticis, agricolis, Iudæis, pauperibus & divitibus, ac omnibus eorum pertinentiis, sicut illa, & eorum quolibet latitudo prædicti tui Dominii Clivensis comprehendit, in verum principatum & Ducatum Clivensem ereximus, ac de prædictæ Regiæ potestatis plenitudine erigimus per præsentes Tibi illustri Adolpho Duci Clivensi Ducatum sive Principatum hujusmodi, cum omnibus honoribus, nobilitationibus, juribus, Privilegiis & Immunitatibus quemadmodum Ducatus sive Principatus insignes ab Illustribus Sacri Romani Imperii Principibus possidentur seu tenentur, sive possidere consveverunt hactenus, & in quantum a Sacro Romano Imperio in feudum dependent de benignitate Regia conferentes, decrevimus etiam ex hac edictali constitutione sanximus, quod tu, heredes & successores tui perpetuo Duces Clivenses nominari & appellari debeatis in antea & tanquam cæteri Imperii Sacri Duces & Principes teneri & honorari, ac ubique locorum, ab omnibus reputari, omnique jure, privilegio, honore & gratia ac dignitate & immunitate, absque omni impedimento perfrui, quibus alii Sacrosancti Romani Imperii Duces & Principes, in dandis & recipiendis juribus, in conferendis seu suscipiendis & in omnibus & singulis aliis illustrem statum & con-

§. 320. 1418.

Er macht ein hausgrundgesetz, wegen der erbfolge.

Um die erworbene Hoheit des Fürstenstandes desto besser bey seinem Hause erhalten zu können, machte unser Herzog **Adolph** 1418 ein Hausgrundgesetz, daß alle seine Lande unzertheilet zusammen bleiben, und künftig nach dem Recht der Erstgeburt anfänglich auf die männliche, und wenn selbige nicht mehr vorhanden, auf die weibliche Nachkommen fallen sollen. Er ließ solches von der Ritterschaft und denen Städten seines Landes annehmen. Weil die nachmaligen Rechte des Churhauses **Brandenburg** auf die **clevischen** Lande durch dieses Grundgesetz vorzüglich gegründet worden, so wollen wir von den darüber verschieden ausgestellten Urkunden nur folgende *) mittheilen: Wy **Adolph** von

conditionem Ducum seu Principum concernentibus freti sunt hactenus seu quomodolibet potiuntur: Et quia tu consanguine carissime tanquam Dux Clivensis noster & Imperii Sacri Vasallus & Princeps dum eundem tuum Principatum, sive Ducatum Clivensem a nostra Majestate in feudum susciperes, nobis quoque velut Romanorum Regi, tuo vero Domino fidelitatis obedientiæ & subjectionis debita solita quoque juramenta præstitisti, quod in principatu, seu Ducatu tuo prædicto, pacem & justitiam omnibus & singulis, æque pauperibus & divitibus efficaciter & fideliter, juxta posse tuum procurare velis & debeas, promisisti, decernimus & hoc regali edicto duximus perpetuo statuendum, quod tu, heredes ac successores tui Duces Clivenses Ducatum seu Principatum Clivensem prædictum, cum omnibus pertinentiis, sicut expressatur superius a nobis nec non Serenissimis Imperatoribus sive Regibus Successoribus nostris, & ab Imperio ipso Romano quotiens opportunum fuerit debito solennitatis honore, cum vexillis, ut moris est, solita quoque reverentia suscipere debeatis, ac nobis & eisdem nostris successoribus in casibus præmissis sicut alii Imperiales Duces & Principes præstare & facere fidelitatis, homagii, obedientiæ & subjectionis debitæ, corporalia juramenta, omnem defectum si quis in præmissis ratione solennitatis omissæ dubiæ interpretationis, sententiarum aut verborum, seu alio quovis modo compertus fuerit supplentes, de certa nostra scientia & de plenitudine Romanæ Regiæ potestatis, Nostris tamen & imperii sacri, ac Archiepiscoporum, Prælatorum, & Ecclesiasticorum quorumlibet & quarumlibet juribus, in omnibus semper salvis. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc nostræ illustrationis, erectionis, insignitionis, decorationis, collationis & suppletionis paginam infringere, aut ei ausu quovis temerario contraire, sub nostra & Imperii Sacri indignatione gravissima, & sub pœna mille marcarum auri puri, quas ab eo, qui contravenire præsumserit irremissibiliter exigi volumus & earum medietatem nostræ Regalis Cameræ fisco, residuam vero partem injuriam passorum usibus applicari: Hujus rei testes sunt: venerabiles Johannes Archiepiscopus Strigoniensis Ampostolicæ Sedis Legatus, Aulæ nostræ Romanæ Regiæ Cancellarius, Georgius Tridentinus, Conradus Metensis & Simon Tragurienſis Episcopi Illustres Dux Saxoniæ & Luneburgensis Sacri Romani Imperii Archi-Marescalcus & Fridericus Marchio Brandenburgensis, ejusdem Imperii Archi-Camerarius, & Principes Electores. Arnestus, Willhelmus, Henricus & Otto Comites Palatini Reni, & Bavariæ Duces, Fridericus Marchio Misnensis & Landgravius Thuringiæ, Albertus Dux Saxoniæ & Luneburgensis, Adolphus Dux de Monte ac Comes in Ravenspurg, Johannes Munsterbergensis & Bernhardus Marchio Badensis, Princeps, Consiliarii, devoti & consanguinei nostri charissimi ac Nobiles Ludovicus de Ottingen, Guntherus de Schwarzenburg, Dominus in Ranis Magnæ Curiæ nostræ judex, Eberhardus de Nellenburg, Johannes de Luppfen, Landgravius in Stulingen & Albertus de Hohenloh Comites, Frischans de Bodmen, Hans Conrad de Bodmen milites, Heupt Marschalck de Papenheim, Vigeleys Schenck de Geyren, Caspar de Klingenberg, ac alii quam plurimi &c. milites & militares, Consiliarii & fideles nostri dilecti, præsentium sub nostro Majestatis Sigillo Testimonio literarum. Datum Constantiæ anno Domini Millesimo quadringentesimo decimo septimo. XVIII. die Aprilis, Regnorum nostrorum An. Hungariæ Tricesimo primo, Romanorum vero septimo. In plica sic subscriptum. Ad mandatum Domini Regis, Johannes Kirchen.

*) Noch andere deswegen von der Ritterschaft und Städten ausgestellte Urkunden stehen in **Teschenmacher** in Codice Dipl. no. 82. 83.

1418. Gaids Gnaden, Hertoige van Cleve, ind Greue van der Markhe, maken kondt allen Luyden, want wy von Gaids Gebode, ind Onderwysinge alre Rechten, schuldig ind verbonden syn, onß Lande, Luede in Ondersaten, de onß Gott verleent heuet, tot eren besten toe besorgen, Ind sunderlingen oeren vrede, ind eendrechtigheit nae onsern doeden, ind ouch angesiehen, gemarckht, ind bedacht, dat deilinge ind Splettinge der Lande, derselver Lande verderffnüsse is, doorumb hebben wy gebeeden ind ernstlichen begeret, von onß ganzer Meinunge, on onsen alingen Steden von onsen Lande von Cleve sementlich ind an Jlichen dare affsunderlinge gesynnen ind begeren auernitz dessen Brieff, in Manieren, ind in forme, alß hirnae gesreuen steit, Also da onse lieue Stede von onsen Lande von Cleve vorßl. sementlich na onsen doeden by onsen aldsten Soene, off wy den achter lieten, off by Unß älster Dochter off wy die achter lieten sonder Soen, alß by oeren rechten Landesherrn off Landes Frouwen blyuen wollen, in die dairtoe empfangen, ind sich daretoe mit mallie anderen verbynden, Jn maten alß hiernae geschreuen steit. Dat iß toe weten, dat onse lieue Stede vorßl. nae onsen Doeden, dat onse Herre Gott by sinen Gnaden lange versen moite, sementlich ind ongeschieden, toet oeren Landesherren nemen ind entfangen wollen, alß met Namen onsen äldsten Soen, off wy Soene achter en lieten, ind off wy Dochter achter lieten, dat Sy dan sementlich ind angedeilt, voir oir Landesfrouwe entfangen wollen, onße aldste Dochter, die by onsen Leuen Bericht ind bestaid were, off nae onsen Doede, by Raide oere maige van beyden Syden off ein Deil dare off, ind by Raide onß lieuer Stede vorßl. off dat meiste deil dare off bericht wurde, Jnd dat Sy dan voirßl. onsen äldsten Soen, off aldste Dochter, toet oeren rechten Landesherren off Landesfrouwe entfangen, ind den Huldinge ind Ede van trouwe doen gehorsam toe wesen, Jnd weret, dat wy einigen Soen, off Soene, Dochter, off Dochter meir achter leiten, dan den onse lieue Stede tot oeren Landesherrn off Landesfrouwe entfangen solden, die Soen off Dochter solde dan die andere off gueden, ind berichten, mit reden guede, ind mit Renten, off mit Slaeten, die van aldes tot onsen Lande von Cleve met geheret en hedden, off dat Sye onse andere Soene off Dochter tot Geistlichen herrlicheiden ind tot andern Gueden na oure macht helpen soillen, ind brengen, Also dat onse lieue Stede sementlich ind eendrechtlich onuersat, ind onuerkocht, onuerwißelt, ind onuergiftet oeren Herrn, als by onsen rechten Lyues Eruen, ind oeren rechten Landesherrn, offt Landesfrouwen blyuen willen, Jnd dat onse lieue Stede, in allsulcker Manieren, toit ewigen Doigen, von Eruen tot Eruen oeren Landesherren, off Landesfrouwen entfangen, ind den Huldinge doin, ind gehoirsam wesen, Jnd eir onse Stede, onsen Soen, off Dochter tot oeren Landesherrn, off Landesfrouwe entfangen soilen, dieselbe onse Soen off Dochter onse Stede Ede, ind Geloiffte doen: Alle dese Puncten hiervoir, ind nagesreuen, so woe en die antreffen moigen, stede, vast ind onuerbrecklich toe halden ind toe doen. Jnd in Orkonde der Begierte ind gesinninge voirßl. hebben wy onse Seegele voir on dessen Brieff doin hangen. Jnd want die Hochgeborne Fürste, Herr Adolph Hertoige von Cleve, ind Greue von der Markhe, onse lieve gnedige Herre an onß Borgermeister, Scepen, Raide ind allinge ganze Gemeinte, der Stede von dem Lande von Cleve, alß met Naemen, Cleve, Wesel, Emmerich, Kal-

Kalckar, Reiß, Bauderick, Vdem, Sonßbecke, Dynßlackhen, Orsoye, Holte, 1418.
Griete, Huißen, Cranenberg, Griethuisen ind Scherenbecke, deße voirßl. sackhen
gesonnen ind begerth heuet: So bekennen wy oeuernitz desen Brieff voir Unß ind alle
onße Naekomelinge, die Burge, ind Ingeseten nu der tydt syn, off namails wesen soillen
onß voirßl. Stede, dat wy mit voirgsehadden Raide onß gesworen ind gemeyner Bürgere
onß vorgl. Stede umb ewigen vrede ind Selicheit, onß ind onsern Nakomelingen, Ind
umb begerten, ind anbrengen, onß lieuen gnedigen Herren voirßl. verbunden hebben, ind
verbynden oeuernitz diesen Brieff, dat is to weten, dat wy nae Doeden onß lieuen gne-
digen Herrn voirßl. dat onse lieue Herre Gott lange verhueden will, sementlich ind onge-
scheiden enen Landesherrn nennen, ind ontfangen soilen, alß mit Naemen den äldesten
Soen onß lieuen gnedigen Herrn voirßl. off hie Soene achterliete, Ind off hie geenen
Soen, off Soene achter en liete, ind Dochter achter liete, so soillen wy sementlich, ind
angedeilt, voir onsen Landesherrn, off Landesfrouwen ontfangen, die aldste Dochter onß
lieue gnedigen Herrn voirßl. die doch berichtet, ind bestaidet wesen, off werden soll, by
Raide oure Maige von beyden syden, off een deil dairaff, in onse der Stede in den Lande
von Cleve, off den meisten deil dairaff, Ind den Soen, off die Dochter soillen wy kießen
ind ontfangen, tot onsen rechten Landesherrn, off Landesfrouwen, in den Holdinge daen,
ind gehoirsam wesen, alß geboirt, Ind wy soillen dairby, und by deren rechten Eruen
een ewigen daige toe, von Eruen tot Eruen sementlich end eendrechtlich ongescheiden, ind
oengedeilt blyuen nimmer von eenander to kommen, ouernitz onsen off eingen von onser
hulpe, off toe doen in einger wyß; Ind off onse gnedige Herr vorßl. einigen Soen, off
Soene, Dochter, off Dochter, sall onse Landesherr off Landesfrouwe voirßl. off gueden
ind berichten mit reden guede, ind mit rendten von dem Lande voirßl. ind mit andern
Slaiten, die onse Landesherre off Landesfrouwe toe der tydt hedde, die toet dem Lande
von Cleve, von aldes met gehoret en hedden, vitgesaeht die Stede von Eymbrie ind
von Reeß nit oeren toebehoeren, die blyuen soillen by onß andern Steden vorßl. ind by
den Hetogedome von Cleve, off onse Landesherre, off Landesfrouwe voirßl. soilen oir an-
dere Broeder ind Suester, toe geistlichen herrlicheiten, ind andern gueden no oir Macht
helpen ind brengen, also dat wy Stede vorßl. sementlich ind eendrechtlich, onuerseht ind
onuerkocht, onuerwisselt, ind onvergifftet, by eenen Herrn, alß by onsen rechten Landes-
herren off Landesfrouwen, den wy als voirßl. steit, ontfangen hedden, soillen ind willen
blyuen, Ind alle dese voirßl. Puncten, so woe die onse Landesherren off Landesfrouwen,
die wy oß voirßl. steit, ontfangen solden, antreffen soillen Unß dieselue Landesherre ind
Landesfrouwe sweren ind gelaven, mit oeren Eden, eir wy tot onsen Landesherre, off
Landesfrouwen ontfangen, fast, stede ind onuerbrecklich toe halden ind toe doen; Ind in
alldus gedoene Maniren alß vorßl. stait, soille wy, ind onse Nakömlinge, ten ewigen
Daige toe onse Landesherrn off Landesfrouwen ontfangen, ind den Huldinge doen ind ge-
horsam wesen. Alle dese Puncten ind een Igelich dairaff sunderlinge hebben wy Burger-
meister, Sceppen, Raide ind gemeine Burgere der Stede vorßl. voir onß ind voir onse
Nakömlinge, woenachtig hernachmals bynnen onsen Steden voirßl. geseckert ind gelauet,

seckern

1418. seckern ind gelauen in guden trouwen, ind met opgerichten Vyngern ind mit gestoefden Eden lyfflich oeuer den Hyligen geswaren, vast, stede ind onuerbrecklich toe halden, ind toe doen, Jnd gelauen mede, dat alle die gene, die bynnen onsen Steden voirßl. woen achtlich syn, ind die von Mannsgeboirt tot oeren Jaren kommen syn, alle Puncten des tgegenwordigen Brieffes, seckern ind gelauen, ind lyfflich toen Hyligen mit opgerichten Vyngern, ind mit gestafden Eden sweren soillen, in alre maten alß van onß voirßl. steit, sonder Argelíste, ind vertien alles Beschüddes ind Behülps geistlicks ind werltlicks Rechten, dat onß offt onß eingentgegen deße voirßl. Puncten ind en Jglich dairoff toe hulpen off toe standen kommen mochte. Alle Argelíste in dessen voirßl. Puncten, ind een Jglich dairaff sunderlinge gentzlich vitgescheiden. Beheltlich alsulcher scheide Brieue, alß onse lieue gnedige Herre voirßl. ind onse lieue gnedige Jonge Herre syn Brueder maile den andern gegeuen hebben, in oere macht toe blyuen, beheltlich ouch alle onse Stede voirßl. onß Stede, Rechten in Privilegien, die doch tgegen dese Puncten ind vorwarde voirßl. ind en Jgelich dairaiff sunderlinge met wesen noch hunden en soillen in genierley wiß, Jnd beheltlich ouch sonderlinge onß, onß Stadt von Reeß, off wy gelast wurde von onsen gnedigen Herrn dem Erzbiscop von Coilne, off von synen Nakömlingen, dat wy darna die Loiße, dißer voirßl. Geloifften quit ledig soillen wesen. Jnd Orkunde alle deßen Puncten voirßl. ind een Jgelich dairaff sonderlinge, ter ewiger Wahrheit, hebben wy Stede voirßl. ind een Jgelichs von onß, onsen Stade Seegele, by Seegele des Hochgebornen Fürsten, onß lieuen gnedigen Herrn voirßl. von onser rechter Wissenheit mede an desen Brieff gehangen. Gegeuen in den Jaren onß Herrn Dusend vierhondert ind achtien, op den hyligen Jaers Dag.

§. 321.

Der herzog muß verschiedene kriege führen.

Der Herzog wurde seit diesem in mannichfaltige Kriege verwickelt. Er eroberte das Schloß des Henrichs von Strunckede, gab solches aber dessen Erben zu Lehn. Er nahm den Johann Herrn von Ghemen gefangen, und nöthigte solchen dadurch sich künftig als einen gehorsamern Lehnsmann aufzuführen. Weit beträchtlicher aber fielen die Streitigkeiten aus, die Herzog Adolph mit seinem Geschwister bekam. Sein Bruder Gerhard war äusserst unzufrieden, daß dem Herzog Adolph, der damals noch keine Söhne hatte, nach dem errichteten Hausgrundgesetz seine älteste Tochter in der Regierung folgen solte. Einige Orte der Grafschaft Mark hielten es eben so, wie seine Schwester

1420. Catharina, mit ihm. Alle diese suchten 1420 die Wirkung des gemachten Hausgrundgesetzes zu untergraben. Herzog Adolph kam darüber mit seinem Bruder Gerhard in einen weitläuftigen Krieg. Beide Brüder söhnten sich zwar noch in diesem Jahr wieder aus, allein ihre Freundschaft war von keiner Dauer. Herzog Adolph weigerte sich seiner noch ledigen Schwester Catharina ihre Mitgabe auszuzahlen, obgleich deswegen Papst

1421. Martin 5 1421 eine Vorbitte einlegte. Dagegen schloß Graf Gerhard mit dem Erzbischof von Cöln, Dietrich, einen besondern Vertrag, wodurch der Erzbischof sich anheischig machte, dem Gerhard gegen seinen Bruder Beistand zu leisten; Gerhard hin-

1422. gegen verkaufte Schloß und Zoll Kaiserswerth, samt der ganzen Gegend 1422 dem

Hoch-

Hochstift Cöln vor 100000 Goldgulden, davon die eine Helfte gleich baar bezahlet, und 1422.
vor die andere Helfte Zoons, Lynne und Ordingen an Gerhard versetzt wurden.
Herzog Adolph fing deswegen mit seinem Bruder einen Krieg an, worinn dieser von den
Städten Duisburg und Hamm und von verschiedenen Reichsständen und Adlichen un-
terstützt wurde. Beide Theile liessen es sich endlich gefallen, daß Churfürst Ludwig
von der Pfalz, der hiezu vom Kaiser Vollmacht erhalten, diese brüderliche Streitigkei-
ten entscheiden solte. Nach dessen Ausspruch solte Herzog Adolph die Stadt Brecker-
feld und das Kirchspiel Dalen in der Grafschaft Mark zurück bekommen; hingegen die
Städte Duisburg und Hamm zwanzig Jahr lang dem Grafen Gerhard zugehören.
Nichts destoweniger verlangte Gerhard, daß ihm der Herzog Adolph entweder die ganze
Grafschaft Mark, oder die ganze Herrschaft Dynslacken abtreten solte. Er grif des-
wegen 1424 zu den Waffen. Man nahm zwar abermals den Churfürsten Ludwig von der 1424.
Pfalz zum Schiedsmann an. Als aber dieser 1425 einen Ausspruch vor den Gerhard 1425.
gethan, berief sich der Herzog Adolph auf den päpstlichen Ausspruch Martins 5. Die-
ser ernannte den Bischof von Cämmerich zu seinem Bevollmächtigten, da denn der Aus-
spruch zum Vortheil des Herzogs ausfiel, welcher sich auch mit seiner Schwester Catha-
rina dahin 1426 verglich, daß sie zu Burick ihren Wohnsitz haben, und aus den Zöl- 1426.
len zu Orsoy und Burick 1500 Gulden Leibrenten geniessen solte. Aber Gerhard fiel
mit Beistand des Erzbischofs von Cöln unsern Herzog 1427 abermals feindlich an. Nun 1427.
wurde Philipp, Herzog von Burgund zum Schiedsrichter erwählet, der auch die An-
sprüche beider Brüder zu Gorcum sich vortragen ließ. Nichts destoweniger hatte der
Herzog Adolph Ursache, aufs neue 1428 über seinen Bruder Gerhard sich zu beschweren. 1428.
Er brachte deswegen seine Beschwerden bey dem Erzbischof Dietrich von Cöln, Heinrich
Bischof von Münster, Adolph und Robert Herzogen von Bergen, Arnold Herzo-
gen von Geldern und denen Grafen Engelbert und Johann von Nassau, Friedrich
von Mörs und Saerwerden, Robert von Virneburg, Otto von Tecklenburg und
Simon von der Lippe an. Man brachte es aber doch zu einem Waffenstillstand zwi-
schen beiden Brüdern, der von Zeit zu Zeit verlängert wurde; bis endlich 1435, oder nach 1435.
andern 1437 zwischen beiden Brüdern in Gegenwart des ältesten Prinzen unsers Herzogs 1437.
ein dauerhafter Friede zum Stande kam. Adolph ließ sich vom Kaiser Friedrich 3
1442 mit Cleve, Mark und Gennep belehnen. Nachher aber wurde unser Herzog 1442.
mit dem Erzbischof von Cöln, Dietrich, in einen weit aussehenden Krieg verwickelt,
zu welcher Feindschaft verschiedene Umstände Gelegenheit gegeben hatten. Ohne des Bei-
standes abermals zu erwehnen, den der Erzbischof in den brüderlichen Irrungen dem
Gerhard geleistet, fanden sich mehrere Gründe zum Misvernehmen. Der Erzbischof
hatte einige an Cleve versetzte Orte wieder einlösen wollen, da doch die zur Einlösung ge-
setzte Zeit längst verstrichen war. Beide Herren hatten alte Streitigkeiten wegen Kai-
serswerth und Lynne, und der Erzbischof suchte überdies die Schutzgerechtigkeit von
Essen und Werthen an sich zu bringen. Endlich gab die Stadt Soest die nächste
Ursache zum Ausbruch des Krieges zwischen beiden feindlichen Gemüthern an die Hand.

1442. Schon 1399 hatte unser Herzog die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über diesen Ort übernommen. Weil nun der Erzbischof **Dietrich** durch seinen Pracht und unnöthige Kriege in schwere Schulden gerathen, so quälte er seine Unterthanen mit unerschwinglichen Abgaben. Die Stadt **Soest** berief sich auf ihre Befreyungen, und suchte sich der erzbischöflichen Abgaben zu entledigen. Der Kaiser trug die Untersuchung dieser Sache dem Herzog **Bernhard** von **Sachsen** auf, der den Ausspruch that, daß die Stadt **Soest** die Abgaben zu bezahlen nicht schuldig, und zu ihrem Beistande mit dem Herzog **Adolph** sich zu verbinden wohl befugt sey. **Soest** erkandte sich zu ohnmächtig, seine Rechte gegen den Erzbischof zu vertheidigen, und verlangte daher von ihrem Schutzherrn, Herzog **Adolph** kräftigen Beistand. Der letztere machte sich um so weniger Bedenken, sich der Stadt **Soest** anzunehmen, da der Erzbischof sowol, als der Bischof von **Münster** bey dem Papst **Eugenio 4** in Ungnade gefallen war. **Eugen 4** hatte bereits auf Ansuchen

1444. unsers **Adolphs** und seines Erbprinzen dem Bischof von **Utrecht** 1444 aufgetragen, daß, da er den Herzog **Adolph** und alle dessen zu dem **cölnischen** und **münsterschen** Kirchensprengel gehörige Unterthanen von allem ihrem geistlichen Gerichtszwang losgezählet, der Bischof von **Utrecht** einen eigenen titular Bischof ernennen solte, der die Kirchengewalt in den Ländern des Herzogs von **Cleve** nach dessen Gutbefinden einzurichten habe. Der Papst verbot so gar allen geistlichen und weltlichen Personen in **clevischen** Landen, dem Erzbischof von **Cöln** oder dem Bischof von **Münster** gehorsam zu seyn, oder sich an deren Kirchenbann zu kehren. Der päpstliche Hof wolte unseres Herzogs **Adolphs** zweiten Prinzen an die Stelle dieser entsetzten Prälaten bringen, wenn derselbige nur solches hätte annehmen wollen. Diese Prälaten waren deswegen mit dem **Eugenio 4** zerfallen, weil sie es mit der Kirchenversammlung von **Basel** und dem darauf erwählten Papst **Felix 5** hielten. Herzog **Adolph** kündigte daher dem Erzbischof **Dietrich** durch einen Herold einen offenbaren Krieg zum Besten der Stadt **Soest** an. Weil aber unser Herzog wegen seiner Gichtbeschwerden diesen Krieg selbst zu führen ausser Stande, so schickte er seinen Erbprinzen **Johann** nach **Soest**, wo demselben die Einwohner dieses Orts mit Freuden huldigten, und folglich aus **cölnischen**, jetzt **clevische** Unterthanen wurden. Da der darüber entstandene Krieg hauptsächlich durch den Erbprinzen **Johann** geführet, und erst beendiget worden, nachdem er seinem Vater in der Regierung gefolget war, so wollen wir das Anmerkungswerthe dieses Krieges unter dem folgenden Regenten erzählen. Der Erzbischof **Dietrich** suchte zwar unsern Herzog noch dadurch zu kränken, daß er dessen Bruder **Gerhard** verleitete, einige Orte dem Hochstift zu schenken. Weil aber **Gerhard** hiezu nicht berechtiget gewesen, so ist diese widerrechtliche Schenkung auch ohne Wirkung geblieben.

§. 322.

Adolph 1 geht mit tode ab.

Es liesse sich von unserm Herzog **Adolph** *) noch vieles sagen. Wir müssen aber nur so viel überhaupt beibringen, daß ihm von dem Herzogthum **Geldern** viele Orte ver-

*) Man lese von diesem Herzog das Leben Herzog **Adolphs** von **Cleve**, beschrieben von **Laurentio** in der Sammlung der Schriften der Gesellschaft der freyen Künste zu **Leipzig** 2 Band 1755.

verpfändet worden, deren Eigenthum nachher seinem Sohn von Herzog Carl dem Kühnen und seinen Nachkommen überlassen worden. Auch von andern wurden ihm Orte verpfändet. Er hat die Stadt Emmrich erkauft, halb Lippstadt an sein Haus gebracht, die Herrschaft Gennep vor ansehnliche Summen erworben, und sich bey denen Orten Xanten und Rees erhalten. Der Adel und die Städte waren unter ihm in blühendem Zustande. Mit verschiedenen seiner Nachbarn schloß er mancherley Verträge, die theils die Beibehaltung der Ruhe, theils den Nutzen seines Hauses, theils das Beste seiner Unterthanen zum Endzweck hatten. Er hat viele, sowol geistliche als weltliche Gebäude, mit vielen Kosten aufgeführet. Vor sich verachtete er allen Pracht und alle Neurungen, die Aufwand verursachten, und verlachte seinen Erbprinzen, der solche aus Frankreich mitgebracht. Er war fromm, ohne Aberglauben, und hielt gegen die Gewohnheit seiner Zeit nichts von Wahrsagern und Zeichendeutern. Er übte die Gerechtigkeit, und machte sich dadurch bey seinen Unterthanen mehr geliebt als gefürchtet. Er haßte die Schmeichler und auf sein blosses Wort konte man sicherer als auf Urkunden und Eidschwüre bauen. Er hielt davor, daß es nicht genug sey, der Tugend nachzutrachten, sondern man müsse sie zu erjagen suchen. Er befreyete sein Land vom geistlichen Gerichtszwange des Erzbischofs von Cöln und Bischofs von Münster. Soest ist ursprünglich durch ihn an sein Haus gekommen. Er erwarb sich und seinen Nachkommen die Herzogswürde, und errichtete das Hausgrundgesetz, wornach die vereinigten Lande, Cleve und Mark unzertheilt jederzeit bey dem Erstgebornen seiner männlichen und weiblichen Nachkommen verbleiben solten. Dieser in der That grosse, weise und tapfere Herr wurde in seinem Alter durch Gichtschmerzen so entkräftet, daß er die Führung des cölnischen Krieges wegen der Stadt Soest seinem Erbprinzen überlassen muste, welchem er auch kurz vor seinem Tode viele Orte und Einkünfte im Cölnischen und Märkischen abtrat, um desto besser im Stande zu seyn, diesen Krieg mit Nachdruck zu führen. Als endlich Herzog Adolph I die Annäherung seines Todes bemerkte, setzte er seinen letzten Willen auf, darinn er seinem ältesten Sohn das Herzogthum Cleve und Grafschaft Mark, dem jüngern Adolph aber die Herrschaften Ravenstein und Winnendäl nebst einigen Einkünften anwies, die ihm seine zweite Gemalin zugebracht. Hierauf bereitete sich unser Herzog durch den Zuspruch einiger Geistlichen sehr andächtig zu seiner Auflösung, genoß das Nachtmahl, und damit er solches bey sich behielt, fastete er bis an seinen Tod, welcher den 19ten Sept. 1448 erfolgte. Sein Körper ward erst in einer von ihm erbaueten Carthause bey Wesel beerdiget, wurde aber nachher 1590 den 28sten Octob. nebst andern Leichen seines Hauses in die Dominicanerkirche nach Wesel gebracht. 1444. 1448.

§. 323.

Seine gemalinnen und kinder.

Der Herzog vermälte sich zum erstenmal 1399 mit Agnes, Ruperti Churfürsten von der Pfalz und nachmaligen römischen Königs Tochter zu Heydelberg, die ihm den halben Zoll von Kaiserswerth als Mitgabe zubrachte, jedoch bereits 1401 im Baade verstarb und in der Johanniskirche zu Cöln beerdiget wurde. Die zweite Gemalin, welche sich Herzog Adolph 1405 beilegte, war Maria, Johannis des Unerschrockenen, Her-

1448. zogs von Burgund Tochter, die ihm 6000 Kronen aus Herzogenbusch, und 2000 Kronen aus Flandern jährliche Einkünfte und die Herrschaft Winnendäl zum Brautschatz mitbrachte. Unser Herzog verschrieb ihr 1420 Huissen und Limmers, und 1425 nach dem Tode seiner Mutter Margarethä, Monreberg zum Witthum. Sie starb auf dem Schloß Monreberg den 30sten Octob. 1463. Von dieser letztern Gemalin hat er nur allein eheliche*) Kinder gehabt. Es waren solches

1. Margaretha, geb. am Matthiäabend 1416. Sie verlobte sich 1424 zwar mit Ludwig 2, Landgrafen von Hessen, allein diese Vermälung ging nicht vor sich, sondern sie heirathete 1431 zu Basel den Schirmvogt der baselschen Kirchenversammlung Wilhelm, Herzogen von Bayern, und nach dessen Tode den Ulrich Grafen von Würtenberg.

2. Catharina, geboren am Tage Urbani 1417, verlobt 1423, und vermält 1430 mit Arnold von Egmont, Herzog von Geldern. Sie starb den 10ten Febr. 1476.

3. Johannes, der seinem Vater im Herzogthum nachfolgete, geboren den 16ten Januar. 1419.

4. Elisabeth, geboren am Tage Remigii 1420, vermälet 1434 an Heinrich Grafen von Schwarzburg.

5. Agnes, geboren am Tage Matthiä 1422, Gemalin Carls, Prinzen von Navarra, starb 1479.

6. Helena, geboren am Tage Helenä 1423, verlobt 1434 und vermält 1436 an Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Lappenkrieg genennet. Sie starb 1471.

7. Adolph, geboren am Petri- und Pauliabend 1425. Erhielt 1444 von seinem Vater die Schlösser Vredenburg und Bielstein. Der Papst hatte ihm 1446 das Hochstift Cöln, dessen Erzbischof Dietrich er entsetzet, zugedacht. Nach dem väterlichen letzten Willen, welcher 1450 vollstreckt wurde, überließ er Cleve und Mark seinem ältern Bruder, und erhielt 700 Kronen Einkünfte aus Herzogenbusch, 2000 Kronen aus Brüggen Einkünfte nebst der Erbfolge in Ravenstein, Winnendäl und Breskesand. Er hielt sich am Hofe Philipps, Herzogs von Burgund auf, und leistete solchem 1452 gegen seine ungehorsamen Unterthanen Dienste. 1455 wurde er zum künftigen Nachfolger Davids, Bischofs zu Utrecht erwählet. 1463 bekam er den Besitz der Herrschaft Ravenstein. 1464 diente er dem Herzog Carl von Burgund gegen den König von Frankreich, Ludwig 12. 1468 war er einer von den Brautführern der zweiten Gemalin Herzog Carls des Kühnen, Margarethen. Er leistete eben diesem Carl auch

*) Natürliche Kinder Adolphs waren

Margaretha.	Maria.	Johanna von Blankenstein.
G. Hermann van Loith zu Gotterswyck.	G. Zeger von Groisbeck.	G. Margaretha von Apeldoorn.
		Adolph v Blankenstein u. Elsen.
Margaretha.		Maria.
G. Dietr. v. Schmulling.		G. Adelard von Eyll.

auch gegen die Lüttticher Dienste, und befehligte dessen Fußvolk. 1473 kam er in den Besitz der Herrschaft Winnendäl. Da er dieses Carls einzige Erbin, Mariam, mit seinem Sohn Philipp nicht vermälen konte, half er nach ihrem Willen ihre Heirath mit einem französischen Prinzen hintertreiben, und ließ zwey, vor Frankreich geneigte Staatsbediente in Gent, veste machen und köpfen, worüber ein französischer Einfall in die Niederlande erfolgte. Als diese Maria den Erzherzog und römischen König Maximilian geheirathet, wurde unser Herzog Adolph noch Oberhofmeister von dessen Sohn Philipp dem Schönen, er starb aber den 12ten Octob. 1492 zu Brüssel. Er vermälte sich zum erstenmal 1453 mit Beatrix, einer Tochter Petri Herzog von Coimbra aus königlich portugiesischen Hause, die ihm 25000 Kronen jährliche Leibrenten mitbrachte. Nach ihrem Tode nahm er zur zweiten Gemalin 1468 Annam, eine natürliche Tochter Herzog Philipps *) von Burgund, und Witwe Adrians von Barsal. Nur von der ersten Gemalin hatte er einen ehelichen **) Sohn, den Philipp, Herrn von Ravenstein und Winnendäl. Weil in Betrachtung seiner Stiefmutter, die burgundische Erbin Maria ihn nicht ehelichen wolte, schlug er sich zur französischen Partey, ward aber darüber vom Kaiser Friedrich in die Reichsacht erklärt. Er ging daher nach Frankreich, und befehligte die Flotte, jedoch mit wenigem Glück. Denn als er den Türken die Insel Lesbus entreissen wolte, ward er zurückgeschlagen, und kam nach einem entsetzlichen Sturm in den kläglichsten Umständen in Calabrien an Land, wo ihn der grosse Unterkönig Gonsalvus mit übermäßiger Freygebigkeit zu gestehen zwung, daß sich dieser Philipp in nichts mit Gonsalvo vergleichen könne. Er ward durch den Friedensschluß König Carls 8 von Frankreich, mit Kaiser Maximilian 1 in alle vorige Würden, Ehren und Rechte wieder eingesetzt, und starb zu Winnendäl 1528. Er hatte sich zwar 1487 mit Francisca, Ludwigs Grafen von St. Paul †) Tochter vermälet, weil er aber mit ihr keine Kinder erzeuget, so nahm er des Herzogs Johann 2 von Cleve jüngern Sohn, Adolph, an Kindesstatt an. Da solcher aber 1525 jung in Spanien verstorben, fielen nach dieses Philipps Tode die Herrschaften Ravenstein und Winnendäl an das Herzogthum Cleve zurück. 1448.

8. Maria, geboren den 9ten Sept. 1426. Herzog Philipp der gute in Burgund vermälte sie auf seine Kosten 1440 mit Carl von Valois, Herzog von Orleans, dem sie den nachmaligen König in Frankreich, Ludwig 12, geboren.

9. Anna.

10. Engelbert, geboren den Tag nach Petri Pauli 1433, starb aber gleich in der darauf folgenden Nacht.

§. 324.

Johann 1, Herzog Adolphs ältester Sohn, war geboren zu Cleve den 16ten Jan. 1419, und vom Erzbischof Dietrich von Cöln getauft. Schon im neunten Jahr nahm ihn

Johanns 1 thaten, ehe er zur regierung gekommen.

*) Hübner nennet sie eine natürliche Tochter Antons, Herzogs von Burgund.

**) Seine natürlichen Söhne hiessen Hector, Johann und Johann.

†) Dieser Louis Graf von S. Pol, Connestable de France ward 1475 geköpft.

1448. ihn Philipp der Gute von Burgund zu sich, und ließ ihn mit sechs andern vornehmen jungen Herren zu Gent in der lateinischen und französischen Sprache unterrichten. Seit seinem 16ten Jahr wohnte er unter demselben verschiedenen Feldzügen bey, wechselte aber diesen Unterricht im Kriege mit dem Unterricht in Wissenschaften ab, bis ihn Philipp der Gute aus Gent im 18ten Jahre nach Hofe nahm. Im 19ten Jahr begleitete er seine Schwester Agnes nach Spanien, von Sluis ging er zu Wasser nach Biscaja, und von da zu Lande nach Navarra. Nach dem Beilager seiner Schwester besuchte er St. Compostell, nachher den König in Castilien, und kam wieder an den navarrischen Hof. Von da reiste er durch Arragonien und Catalonien, ging von Barcellona zu Wasser nach Frankreich, und durch Avignon und Burgund an den Hof Philipps des Guten zurück. Sein Vater trat ihm 1439 die Herrschaft Winnendäl ab, und Philipp der Gute, Herzog von Burgund, überließ ihm auch 1440 die Herrschaft Ravenstein, die solcher vom Herzog Adolph von Cleve zu Lehn bekommen. Bey diesem Mutter Bruder verblieb unser Johann bis er das 25ste Jahr erreichet hatte. Hierauf muste er auf Verlangen seines kränklichen Vaters zurück nach Hause kommen. Er langte daselbst 1444 mit vieler fremden Pracht an, und bekam von seinem Herrn Vater sofort die Angelegenheiten der Stadt Soest und den clevischen Krieg zu besorgen. Denn weil Soest von seinem bisherigen Landesherrn, dem Erzbischof von Cöln mit gar zu schweren Abgaben belästiget worden, kündigte dieser Ort den Gehorsam demselben auf, und warf sich in die Arme ihres Schutzherrn Adolphs. Dieser schickte seinen Sohn Johann nach Soest, welchem die Einwohner mit Vergnügen den Eid der Treue ablegten. Weil nun der Erzbischof Anstalten zur Belagerung dieser Stadt vorkehrte, suchten verschiedene unsern Johann zu bewegen, seine Person keiner Belagerung auszusetzen. Er beschloß aber die neuen Unterthanen auch mit Gefahr seines Lebens zu vertheidigen, und da man ihm die Schwäche der Mauren vorstellete, setzte er auf die Herzhaftigkeit der Einwohner und der Besatzung sein meistes Zutrauen. Er erhielt auch wirklich den Platz gegen des Erzbischofs Völker. Doch 1445 wurde dieser Krieg weit hitziger, weil sich beide Theile Bundesgenossen verschaft hatten. Zur Partey des Erzbischofs Dietrichs gehörten sein Bruder der Bischof von Münster, die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim und Minden, Churfürst Ludwig von der Pfalz, Churfürst Friedrich und sein Bruder Wilhelm, Herzoge von Sachsen, Churfürst Friedrich von Brandenburg, Wilhelm, Herzog von Braunschweig; die Grafen Johann von Nassau, Gerhard von Sayn, Philipp von Nassau, Johann von Ziegenhayn, Walram von Waldeck, Bernhard von Solms, Reinhard von Hanau, Conrad von Rittberg, Heinrich und Moritz von Pyrmont, und Heinrich von Spiegelberg; die Freyherren Reinhard von Westerburg, Dietrich von Renkel, Johann und Heinrich von Ghemen nebst der Stadt Dortmund. Die Beistände unsers Johannis von Cleve waren ausser seinem Vater, der Papst, welcher gegen den Erzbischof äusserst aufgebracht, der Herzog Philipp von Burgund, der Bischof Rudolph von Utrecht, die Grafen Simon und Bernhard von der Lippe, denn die Herren Johann von Schönborn, der Graf von Schwanenburg aus Böhmen, Goswin,

win, Crato und Conrad von Steck, Clamor von Buschop, Otto von Wyllig, Goswin von Kettler, Lubert von Turck, Robert von Stackeln, und Elbert und Johann von Alten. Der Erzbischof eroberte mit seinen Bundesgenossen Friedenburg, konte aber Duisburg nicht überrumpeln. In das Herzogthum Cleve einzubrechen verwehrten ihn die in Besatzung liegende burgundische Völker. Er zog sich also gegen Soest zurück, und begnügte sich Streifereyen vorzunehmen. Unser Johann von Cleve steckte dagegen die Stadt Tütz an, und verheerte das Hochstift Cöln. Sein Vetter Graf Gerhard ließ sich aber vom Erzbischof bewegen, zu Ersetzung der gehabten Schäden die Schlösser Schwarzenburg, Plettenburg, Herschede, Altena, Hörd und Nienrad, ohne Vorbewust des Herzogs Adolphs, und folglich widerrechtlich dem Hochstift abzutreten. Weil die wegen Soest zu Ordingen angestellte Friedensunterhandlung der Hanseestädte nicht zum Schluß gediehen, nahm der Erzbischof Bielstein ein, und suchte die Stadt Soest, obwol vergeblich, in Brand zu stecken, da er vielen Katzen Bränder anbinden und in die Stadt laufen ließ. Johann von Cleve trieb den Einwohnern von Geseck ihr Vieh nach Soest, und erschlug 230 Mann, die ihm solches verwehren wolten; dagegen ließ der Erzbischof die Saat um Soest niedertreten, und steckte einige Dörfer in der Herrschaft Dynslacken an. Johann von Cleve verwüstete die Gegend von Kempen, und eroberte das veste Schloß Pelant, welches sodann zerstöret wurde. Des Feindes Vorhaben, Wesel durch Verrätherey zu erobern mißlung. 1446 verbrandten die von Cleve und Soest die Stadt Nyhem, dagegen nahmen die Cölner das Schloß Vollenspeit ein, und bevestigten solches noch mehr, es ward aber solches zurück erobert, und der Feind verlohr, da er um Soest Streifereyen vornehmen wolte, viele Leute. Sowol die Bemühung Philipps von Burgund als Ludwigs von Bayern, einen Frieden zu vermitteln, schlugen fehl. Unser Johann von Cleve setzte daher den Krieg fort, und bot dem Erzbischof Dietrich vergeblich ein Treffen an. Dieser warb aber eine starke Hülfsmacht in Böhmen an, welche auch in Westphalen grosse Verwüstungen anrichtete. Der Graf von Schwanenburg, der diese Böhmen befehligte, setzte alles vor sich in Schrecken. Nur unser Johann von Cleve wuste von keiner Furcht, er warf sich von Unna nach Soest, und stand daselbst eine harte Belagerung aus. Der Erzbischof ängstigte diesen Ort nicht nur mit dem stärksten Feuer, sondern entschloß sich auch den Ort zu bestürmen, weil der Mangel der Lebensmittel bey seinem Heer eingerissen. Unser Johann kehrte aber dagegen so gute Anstalten vor, daß in diesem Sturm, ohne die Verwundete, 1200 Mann auf dem Platz blieben, und die Belagerung aufgehoben werden muste. Weil nun der Erzbischof überdies den Sold nicht richtig bezahlet hatte, verglichen sich die Böhmen mit dem tapfern Vertheidiger von Soest. Weil sie solchen aber gern persönlich kennen wolten, so zeigte sich ihnen unser Johann an der Spitze von 2200 Mann. Hierauf zogen die Böhmen ab, und verwüsteten unterwegens die Grafschaft Ravensberg. Nach ihrem Abzuge eroberte unser Johann das Schloß Hovestadt Der Erzbischof verwüstete zwar 1448 die Fruchtfelder um Soest, und bot unserm Johann einen Zweykampf an, Dieser schlug aber den Zweykampf mit einem Geist- 1448.

lichen

1448. lichen aus, verwüstete die Fruchtfelder um Dortmund und Werle, lockte die Bürger von Dortmund in einen Hinterhalt, und schlug sie aufs Haupt. Gerhard, Herzog von Jülich und Bergen, arbeitete vergeblich zu Düsseldorf an einem Frieden. Der Erzbischof ließ deswegen Unna und Iserlohe, unser Johann hingegen Bocholt anstecken. Damit der letztere zu Fortsetzung dieses Krieges die gehörigen Mittel hätte, trat ihm sein Vater, Herzog Adolph, Orsoy, Burick, Winnendäl, Xanten, Wachtendonk, Rees, Aspel, Hetter, Rossau, Iselburg, Sevenär und Lymmers in dem Herzogthum Cleve ab. Er räumte ihm in der Grafschaft Mark Wetter, Volmenstein, Blankenstein, Hatneg, Werden, Beckhum, Essen, Bielstein und Bredenburg nebst andern Orten mit allen Nutzungen ein. Er überlieferte ihm noch überdies ansehnliche Summen, und verschafte ihm einen dreyjährigen Waffenstillstand mit Gerhard Herzog von Bergen. Unser Johann ward aber noch weit mächtiger, da sein Herr Vater, Herzog Adolph mit Tode abging.

§. 325.

Er behält Soest und reist nach dem gelobten lande.

Denn hiedurch kam er zum völligen Besitz des Herzogthums Cleve. Dies trug vieles bey, den Weg zu Beilegung des cölnischen Krieges zu bahnen. Der Herzog Philipp von Burgund brachte gleich darauf zwischen unserm Herzog Johann und dem Erzbischof von Cöln einen Waffenstillstand von Martini bis auf die künftige Osterwoche zum Stande. Unser Herzog verglich sich mit seinem Vetter Gerhard, nahm in dessen Gesellschaft Icker ein, und ließ zu Wesel auf den Fuß der rheinischen Gulden, Münzen schlagen. Der päpstliche Botschafter Cardinal, Johann von Cusa, verlängerte
1449. den Waffenstillstand bis auf Jubilate 1449, und brachte es dahin, daß die streitigen Parteyen die Entscheidung des Papsts abwarten wolten. So ward endlich den 27sten April zwischen Herzog Johann und dem Erzbischof von Cöln, dieser mit vieler Verbitterung geführte Krieg beigelegt, und die Gefangenen auf freyen Fuß gestellet. Soest blieb also bey dem Herzogthum Cleve. Philipp von Burgund setzte in diesem Jahr unsern Herzog Johann mit seinem Bruder Adolph aus einander, so daß dieser mit den Herrschaften Ravenstein und Winnendäl zufrieden war. Weil nun die übrigen väterlichen Lande hiedurch unserm Herzog Johann allein verblieben, so ließ er sich vom Kaiser belehnen und nahm überall die Huldigung ein. Er bestätigte den mit seinem Bruder den 10ten
1450. Merz 1450 geschlossenen Vergleich, und entschloß sich hierauf ohne Vorbewust seiner Mutter eine Walfahrt nach dem gelobten Lande vorzunehmen. Er ging also unter dem Vorwande, seinen Vetter Philipp von Burgund zu besuchen nach Brüssel, von da durch Hennegau, Champagne, Burgund und Savoyen nach Venedig. Hier schifte er sich ein, stieg zu Joppen ans Land, besahe alle heilige Orte, blieb zwölf Tage in Palästina, ward zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen, worauf er die Herren seines Gefolgs mit eben diesem Ritterschlage beehrte. Auf der Rückreise besahe er die Insuln des mittelländischen Meers, und kam über Ancona wieder nach Venedig. Von da ging er, nachdem er eine Krankheit unterweges ausgestanden, nach Rom, sprach den

Papst,

Papst, und reiste nach Neapel zum Könige Alphonso. Endlich ging er über Rom, Florenz, den St. Bernhardsberg nach Brüssel zurück, und langete zu unbeschreiblicher Freude der Seinigen 1451 wieder in Cleve an. 1450. 1451.

§. 326.

Gleich nach seiner Zurückkunft ward Herzog Johann in viele Kriege verwickelt, die ihm den Beinamen des Kriegerischen erworben haben. Es stritten sich damals Heinrich von Hoya und Walram von Mörs über das Bisthum Münster. Unser Herzog ergrif des erstern Partey, ohnerachtet der letztere seinen Bruder den Erzbischof von Cöln, den Herzog Adolph von Jülich und Bergen, den Graf Gerhard von der Mark, und den Papst selbst auf seiner Seite hatte. Unser Herzog kam zwar darüber in den Kirchenbann, ließ sich aber von dem Bischof von Eichstädt davon loszählen, und erhielt vor seine erhebliche und nutzbare Hülfe das Pfandrecht auf Stromberg und Dulmen. Er wird in viele kriege verwickelt.

1452 eroberte er das Schloß Diedem und leistete nebst seinem Bruder Adolph dem Herzog Philipp von Burgund gegen die ungehorsame Stadt Gent Beistand. Er kam mit dem Vorderzuge denen Bürgern unvermuthet auf den Hals, und setzte mit ihnen das Gefechte so lange fort, bis der Herzog Philipp mit der Hauptmacht nachkam, und einen grossen Sieg erhielt. Er ward davor unter die Ritter des goldenen Vliesses aufgenommen. 1452.

Unser Johann unterstützte die Stadt Münster gegen den Grafen von Bentheim und Herrn von Gehmen. Es gingen aber die Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Cöln, der Soest nicht vergessen konte, 1452 wieder an. Dieser ließ die Zufuhre nach Soest sperren, wogegen Herzog Johann 1455 allen Handel aller seiner Lande mit dem Cölnischen verbot. 1455.

Nach seiner getroffenen Vermälung führte er des Herzogs von Burgund natürlichen Sohn, David, in das streitige Bischofthum Utrecht ein, und söhnte Oberyssel 1457 mit dem Herzog Philipp von Burgund aus, dessen Sohn David sie sich bisher widersetzt hatten. Eben diesem Herzog leistete unser Johann abermals gegen die Stadt Gent glücklichen Beistand, und begleitete denselben bey dessen triumphirenden Einzug in diesen Ort. 1457.

Herzog Philipp schickte hierauf unsern Johann 1459 auf die wegen eines Türkenkrieges ausgeschriebene mantuanische Kirchenversammlung. 1459.

Weil der päpstliche Stuhl in der soester Angelegenheit sich vor das Erzbisthum Cöln erkläret hatte, so wolte sich unser Herzog Johann nicht eher in die öffentlichen Berathschlungen in Mantua *) einlassen, bis der Papst die an die Stadt Soest ertheilte Verordnungen aufgehoben hatte. Der Papst schmeichelte unserm Herzog nichts destoweniger durch allerhand Lobsprüche, und bewog ihn, im Namen des Herzogs von Burgund in eine Türkenhülfe zu willigen. Gleich nach seiner Zurückkunft leistete er dem Herzog Arnold von Geldern gegen dessen ungehorsamen Sohn und Unterthanen Beistand. Der Sohn, Adolph, ward in Nimwegen belagert und 1460 zu einem Frieden gezwun- 1460.

*) Von dieser erheblichen Gesandtschaft handelt mit mehrerm aus dem Gobelino, Müller im Reichstagstheatro Fridr. 5. P. I. p. 642 bis 647. Und von dem was wegen Soest vorgegangen, handelt Müller P. III. p. 715 seqq.

1460. gezwungen, worinn selbiger versprach, sich bey des Vaters Lebzeiten keiner Regierungsgeschäfte zu unterziehen. Herzog Johann schickte, um seine eigne Angelegenheiten in Rom zu besorgen, Gesandten an den Papst Pius 2. Denn mit Cöln hatte unser Herr verschiedene Streitigkeiten. Als unter andern Gerhard, Graf von der Mark,
1461. unsers Herzogs Vetter 1461 den 13ten Sept verstorben, fiel zwar die ganze Grafschaft Mark, und was solcher sonst noch besessen, bis auf etwas weniges, an Cleve zurück, nur das Pfandrecht auf Kaiserswerth riß Cöln unter dem Vorwand an sich, daß es selbiges erkauft habe. Zum Glück war der Erzbischof Dietrich des Hochstifts entsetzt, und die erzbischöfliche Würde unsers Herzogs Bruder Adolph angeboten, der dieselbe aber ausschlug. Dem entsetzten Churfürsten ward dem unerachtet Johann entgegen ge-
1463. setzt. Endlich starb 1463 den 12ten Febr. der unruhige Erzbischof Dietrich, aus dem Hause der Grafen von Mörs. Dies gab Gelegenheit, daß unser Herzog Johann sich nicht nur mit denen Grafen von Mörs wegen verschiedener Ansprüche vergleichen
1464. konte, sondern daß auch 1464 mit dem neuen Erzbischof von Cöln, Ruprecht, aus dem Hause Pfalz ein Hauptvertrag zum Stande kam. Vermöge des letztern behielt das Hochstift Cöln Kaiserswerth, Bielstein und Vredeburg, hingegen ward Soest und Xanten auf ewig und immer unserm Herzog und seinen Erben überlassen.

§. 327.

1465. Es fehlte aber unserm Herzog nicht an andern Kriegen. Er leistete 1465 dem Gra-
Fortsetzung. fen von Charolois gegen den König Ludwig 11 in der Schlacht bey Montleheri Beistand. Sonderlich aber ward er in den geldrischen Krieg stark verwickelt. Denn da Adolph von Egmont seinen Vater, Herzog Arnold von Gelbern gefangen genommen, und sich der Regierung unterzogen, und die Warnungen, welche unser Herzog Johann an ihn ergehen lassen, nicht achtete, kündigte unser Herzog dem Adolph den 11ten Febr.
1466. 1466 den Krieg an, ohnerachtet seine eigene märkische Unterthanen ohnedies mit der Stadt Dortmund schon in Unruhen verwickelt waren. Wir wollen nur das erheblichste anführen, was in dem geldrischen Kriege vorgefallen. Gleich zu Anfang desselben ließ unser Herzog 3000 Schafe aus der Gegend von Nimwegen wegtreiben, und bekam 400 Mann gefangen, da man aus Nimwegen ihm diese Beute abnehmen wollen. Die Belagerung von Goch ward aber aufgehoben, weil Arnold, Graf von Bentheim und Herr von Steinfurt tödtlich verwundet worden. Aber die geldrischen Völker konten Craneburg auch nicht erobern. Hingegen verbrandte unser Herzog die nimwegische Schanze Putkup, und die geldrisch Besatzung von Goch that durch Streifereyen manchen Schaden. Die rheinischen Churfürsten gaben sich zwar alle Mühe, diesen Krieg beizulegen, ohne jedoch zum Zweck zu gelangen. Zum Unglück vor unsern Herzog starb seiner Mutter Bruder, Philipp der Gute von Burgund, und der Erzbischof Rupert von Cöln schloß mit Adolph von Geldern ein Bündniß gegen unsern Herzog. Ruprecht suchte Ansprüche auf Xanten, Soest, Rees und die Herrschaft Aspel, Adolph von Geldern aber, auf Wachtendonk, Emmerich und Lymers hervor. Unser Her-

zog Johann schloß daher mit dem Bischof von Münster ein Bündniß, und trat demselben Dulmen und Stromberg wieder ab. Hierauf verwüstete er das geldrische Land, und eroberte Druselburg. Weil aber Adolph von Geldern mit 8000 Mann in den clevischen Staaten übel Haus hielt, und nachdem er cölnische Völker an sich gezogen, Wachtendonk belagerte, so brachte zwar unser Herzog mit 2000 Reutern und 9000 Mann Fußvolk Lebensmittel in diesen Ort, ward aber auf dem Rückzuge von Adolph von Geldern unvermuthet angegriffen. Es kam am Tage aller Märtyrer zu einer sehr blutigen Schlacht, darinn zwar Adolph am Fuß verwundet wurde, jedoch endlich siegete. 1466.

Der Krieg ward 1469 fortgesetzt, jedoch durch Vermittelung Grafen Vincentii von Mörs beigeleget. 1469.

Doch konte Adolph von Geldern nicht ruhen. Unser Herzog hatte entdeckt, daß dieser Adolph ein neues Bündniß mit dem Könige von Frankreich, dem Erzbischof von Cöln, und dem von Bröderode, gegen Carl den Kühnen von Burgund, unsern Herzog Johann von Cleve, und den Bischof David von Utrecht geschlossen. Herzog Carl ließ deswegen den Adolph durch unsern Johann von Cleve und den Johann von Berg nach Gent, und als er sich dahin zu kommen nicht getrauete, nach Hesdun 1470 einladen. Am letzten Ort merkte Adolph Unrath, und machte sich wieder davon, ward aber zu Namur eingeholet und vest gemacht. 1470.

Nunmehr kam der alte Vater Arnold aus dem Gefängniß wieder zu der Regierung. Unser Herzog Johann half unter andern 1471 ihm das ganze Land unterwerfen. 1471.

Vor diesen Beistand trat Herzog Arnold einige Orte an Cleve, als das Amt Duyffelt, und die Lehnsherrlichkeit auf Kalbeck und Nörgen ab. Der Herzog Carl von Burgund hatte aber den grösten Nutzen, denn ihn machte Arnold erst 1472 zum Schutzherrn von Geldern, 1472.

sodenn enterbte er seinen Sohn Adolph, der sich durchaus zu keiner Ruhe bequemen wolte, und überließ Carln von Burgund die Erbfolge im Herzogthum Geldern.

Des Arnolds 1473 erfolgter Tod druckte hierauf gleichsam das Siegel. Carl der Kühne 1473.

muste aber den Besitz des Herzogthums mit dem Degen suchen. Unter andern leistete ihm unser Herzog Johann von Cleve und sein Bruder Adolph gegen die Stadt Nimwegen Beistand. Nach Eroberung des ganzen Herzogthums Geldern ließ sich Carl der Kühne vom Kaiser Friedrich damit belehnen, und trat verschiedene Orte *) vor die dabey geleistete Hülfe an unsern Herzog Johann von Cleve ab.

*) Turck hat davon folgendes aufgezeichnet: Nachdem nun der Krieg mit dem Landt von Gelder fur erst ein End hadde, hat Hertog Carll to Erstattung und Recompens von allen Diensten, Anlagen und Kosten, so Hertog Adolph von Cleve in diesem Krieg tot Behoyff seines Neven angewendet, an Cleve erstlich overgegeven: die Stede und Aempter, Goch, Duyffelt, Wachtendunk, Lobith, Nergena. Item die Vogdie von Elten, und aller Gerechtigkeit so Gelder hadde over und binnen dem Stift Elten, mit die Kirßpelen Angerloe, und mit die Gerichtern, Herrlicheiden, Gulden und Renten, gelegen tuschen der Stadt von Embrich Gericht biß an dat Huyß und Hoffstatt der Remnade in der alten Yssel, und von dair nederwarts tuschen den Rhin der alden und jungen Yssel, welche Gyfften seine einige Dochter, Fraw Maria von Burgund, und ihr Gemahl, Erzhertog Maximilian von Oesterreich, nit Jahr 1477 folgends vick Hertog Philips, König in Castilien, int Jahr 1505 und Keyser Carl by verschiedentlichen Tractaten confirmiret und bestediget haben, ꝛc.

§. 328.

1474. Beschluß. Der Herzog Carl von Burgund, welcher darüber äusserst misvergnügt geworden, daß seine Hofnung, eine königliche Krone zu bekommen fehlgeschlagen, mischte sich 1474 in die Streitigkeiten, welche der Churfürst Ruprecht von Cöln mit seinen Domcapitel und Ständen hatte. Er belagerte Neus, und bekam das ganze deutsche Reich, Frankreich und die Schweizer auf den Hals. Mit dem Kaiser schloß er 1475 Frieden. Ludwig 11 von Frankreich söhnete sich gleichfals mit diesem mächtigen und kühnen Herrn aus, welcher dem Herzog Renato Lothringen abnahm, und hierauf den Krieg gegen die Schweizer mit aller Macht fortzusetzen beschloß. Aber hier stieß sich sein Glück. Er verlohr 1476 in der Schlacht vor Granfee seine Reichthümer, und in der Schlacht vor Murten den Kern seiner Kriegsvölker. Endlich büste er 1477 in der Schlacht vor Nancy gar das Leben ein. Bey allen diesen Kriegszügen hatte Carl den clevischen Erbprinzen Johann 2 zur Seite, welcher nach der Wiederkunft aus der Schlacht vor Nancy mit seinem Vater Johann 1 und Vetter Adolph, zu Gent der einzigen Erbin von Burgund, Maria, sein Mitleiden bezeugte. Jetzt suchte das Herzogthum Geldern sich von der burgundischen Erbschaft loszureissen, und die Regierung wieder dem Hause Egmont zu verschaffen. Die Stände von Geldern suchten 1478 unsern Herzog auf ihre Seite zu ziehen, und schlugen daher eine Wechselheirath vor, die zwischen seinem Sohn Johann 2 und der geldrischen Philippine, desgleichen zwischen der clevischen Prinzeßin Maria und dem geldrischen Carl, einem Sohn des Adolphs von Egmont, geschlossen werden solte. Aber Herzog Johann 1 wolte sich darauf nicht einlassen, weil er die burgundische Maria mit seinem Prinzen Johann 2 zu vermälen sich vorsetzte. Ohnerachtet aber Erzherzog Maximilian so glücklich war, diese Braut heimzuführen, so ergrif doch unser Herzog Johann dessen Partey gegen die geldrischen Stände, und ließ seine Völker schon in diesem Jahr in Geldern einrucken. 1479 half er Rüremond und die Insel Bommel erobern. Es thaten sich aber die geldrischen Kriegsvölker unter Herzog Friedrich von Braunschweig in diesem Jahr überall hervor, dagegen eroberte unser Johann 1479 Lobith, und schloß sodenn einen sechswöchentlichen Waffenstillstand. Nach Friedrichs von Braunschweig Tode übernahm der Bischof von Münster, Heinrich von Schwarzburg die Anführung der geldrischen Kriegsvölker. Da denselben aber Maximilian 1 1480 scharf angreifen ließ, verglich er sich mit unserm Herzog Johann von Cleve, und ging nach Münster zurück. Weil nun das Haus Egmont von keiner auswärtigen Macht unterstützt wurde, so muste sich 1481 Nimwegen, und nachher das ganze Geldern an Maximilian 1 ergeben.

1478. 1479. 1480. 1481.

§. 329.

Johannis 1 tod, gemalin und kinder. Aber noch in diesem Jahr hatten die häufigen Gichtschmerzen unsern Herzog Johann 1 so entkräftet, daß er um 8 Uhr den Nachmittag den 5ten Sept 1481 die Zeitlichkeit verließ. Sein Körper ward in der Collegiatkirche zu Cleve beerdiget. Man lobt ihn, daß er nüchtern und tapfer gewesen, fleißig gebetet, und sich Blut zu vergiessen deswegen so viel möglich gescheuet habe, weil er erkandt, daß er keinen Tropfen Blut zu

schaffen

schaffen im Stande sey. Er hatte sich den 27sten Merz 1455 mit der einzigen Tochter und Erbin Johannis, Grafen von Estampes, Nevers und Rethel, die derselbe mit seiner Gemalin Jacoba erzeuget, vermälet *). Unser Herzog Johann erbte durch sie sowol die Ländereyen ihres Vaters, der ein Sohn Philipps Grafen von Nevers, und ein Enkel Philipps des Kühnen, Herzogs von Burgund war, als auch die Ländereyen seiner Schwiegermutter in Frankreich. Diese Gemalin folgte ihm den 2ten Jul. 1483 im Tode nach, und ward an seine Seite begraben. Von ihr hatte unser Herzog Johann 1 folgende eheliche **) Kinder: 1481.

1. Johann 2, geb. den 13ten April 1458, folgte seinem Vater in der Regierung.

2. Adolph, geb. den 18ten April 1461, ward Domherr der hohen Stiftskirche zu Lüttich, und starb unbeerbt den 4ten April 1498.

3. Engelbert, geb. den 26sten Sept 1462. Sein Bruder überließ ihm 1489 die mütterliche Erbschaft in Frankreich zu Lehn, nebst einigen andern ansehnlichen Gütern und Einkünften in den Niederlanden. Er wohnte 1495 dem Zuge Carls 8, Königs in Frankreich, nach Neapel bey, und ward 1496 nach seiner Gemalin Tode zum Bischof von Utrecht erwählt, welches Stift er aber dem Friedrich, Marggraf von Baaden, vor den der Kaiser Maximilian 1 sich bearbeitete, überlassen muste. Er starb 1521. Seine Gemalin war Charlotte, Herzog Johannis von Vendome Tochter, vermält 1489, und gestorben 1520. Sein Sohn Carl heirathete die Maria von Rethel, und ward von

*) Das Haus Burgund und Cleve sind auf vielfache Art verwandt.

Philipp der Kühne, Herzog von Burgund.

- Johann, Herzog v. Burgund.
  - Maria. G. Adolph, H v. Cleve.
    - Johann 1. G. Elisabeth v. Nevers.
    - Adolph.
  - Philipp der Gute.
    - Anna. Gem. K. Maxim. 1.
    - Carl der Kühne.
      - Maria.
- Anton von Braband.
  - Johann.
  - Philipp.
- Philipp, bekomt Nevers u. Rethel.
  - Carl.
  - Johann. G. 1 Jacoba d'Ailly. 2 Paula de Brosse.
    - 1 Elisabeth. G. Joh 1. H v. Cleve.
      - Joh. 2.
      - Engelbert. G. Elisab. v. Vendome.
        - Carl, Gr. v Nevers.
        - G. Maria, Erbin v. Rethel.
          - Franz, Herzog von Nevers.
    - 2 Charlotte. G. Johann d'Albret.
      - Maria.

**) Seine natürliche Nachkommen sind folgende gewesen:

Johannes 1, Herzog von Cleve.

- Adolph, Herr von Grondstein.
  - Johann, v. Grondstein.
  - Elisabeth. G. Otto v. Wyllich.
- Engelbert.
  - Mechtild, von Cleve.
- Maria.

1481. Ludwig 12 zum Herzoge von Nevers erhoben, dessen männliche Nachkommen mit seinen Enkeln ausgestorben.

4. Dietrich, geb. 1464 den 29. Junii, Graf von Valois, starb ohne Gemalin.

5. Maria, geboren den 8ten Aug. 1465, verlobt mit Adolph, Herzog von Jülich und Bergen 1466. Da aber ihr Bräutigam vor dem Beilager 1470 umkam, so ist sie in unvermältem Stande bis zu ihrem Tode geblieben.

6. Philipp, geb. den 1sten Jan. 1467, bekam in der brüderlichen Theilung 1496 die Herrschaft Engelmünster unter der Bedingung, daß, da er zu den Wissenschaften erzogen, entweder wenn er ein Bischofthum bekäme, oder ohne Erben versterben solte, diese Herrschaft an seinen Bruder zurückfallen solte. Nachdem er aber die Stifter Nevers und nachher Rheims erhalten, verkaufte er den 2ten Sept. 1501 seinem Bruder Engelbert Engelmünster vor 18000 Gulden. Er nennet sich in der Urkunde Philipp von Cleve und Bischof von Nevers und Amiens, und Abt zu St. Martin in Nevers und zu Vaudrille in der Normandie. Er starb als Erzbischof von Rheims den 3ten May 1505.

§. 330.

Johannes 2 wird der kindermacher genennet.

Johann 2, ward geboren den 23sten April 1453, und von dem Abt von Kampen, Heinrich von Rhay, getauft. Seine ersten Jahre brachte er an dem Hofe des Herzog Carls des Kühnen von Burgund zu, den er auf seinen Feldzügen begleitet. Selbst das unglückliche Ende dieses Kriegers in der Schlacht vor Nancy konte unserm Johann den Krieg nicht verleyden. Er äusserte vielmehr nach seiner Wiederkunft aus diesem Treffen, daß er ohne Kriege seine Tage schlecht zubringen würde. Die clevischen Räthe fielen aber auf ein Mittel, diese kriegerische Gedanken zu entfernen. Sie verschaften ihm die schönsten Mädgen, mit denen er vor seiner Vermälung 63 natürliche Kinder *) erzeuget hat. Sie wolten also lieber einen Landesfürsten haben, der ein Kindermacher, als ein Menschenwürger seyn solte. Sie befürchteten, den Staat dem Jam-

*) Unter solchen sind folgende bekandt geworden:

Johannes 2, Herzog von Cleve.

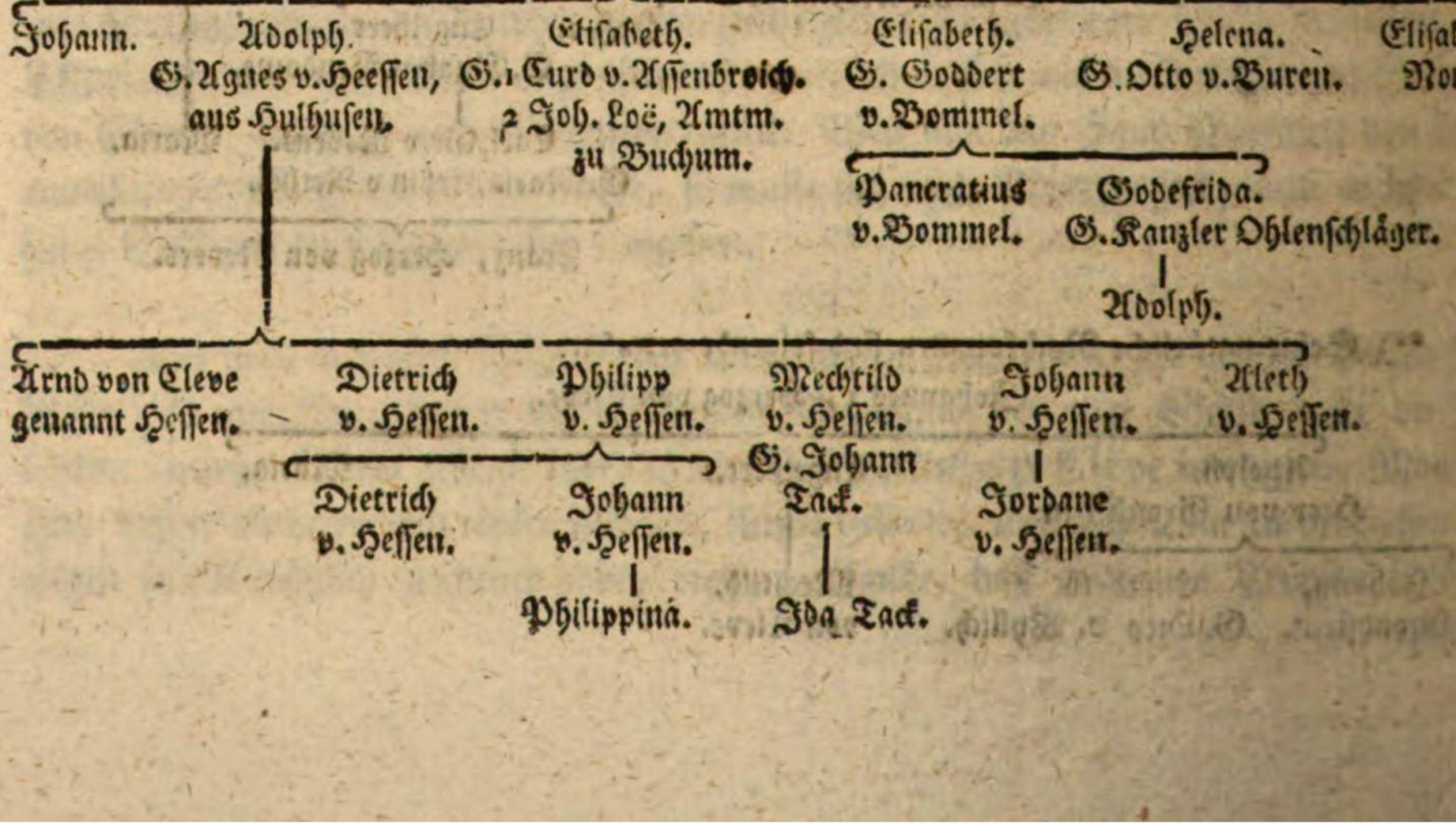

Jammer des Krieges ausgesetzt zu sehen. Aber ihr Gegenmittel gebahr eine andere Noth, 1481.
die nachgehends dem Lande sehr nachtheilig wurde. Der Krieg solte es nicht verzehren, und doch wurde es durch die Unkosten ausgesogen, die dieser Herzog auf Lustbarkeiten, Beischläferinnen und seine 63 natürliche Kinder nothwendig verwenden muste. Der Staat wurde durch die Schuldenlast des Hofes äusserst beschweret, und da in Cleve sowol als Mark viele Schlösser mit ihren Einkünften andern angewiesen wurden, so wurden die landesherrlichen Einkünfte hiedurch ungemein geschmälert. Die Staatsbedienten dieses Herzogs erhielten zwar so viel, daß sich die Denkensart ihres Herrn so milderte, daß selbiger den Beinamen des Barmherzigen erhalten konte; es war aber doch ihnen nicht möglich, hiedurch alle Kriege zu hintertreiben.

§. 331.

Herzogs Johannis 2 thaten.

Denn gleich nachdem er nach seines Vaters Tode 1481 die Huldigung eingenommen, und wegen der Schutzgerechtigkeit sich mit Dortmund vertragen, ward er in den holländischen Krieg verwickelt, worinn sich zwey Parteyen befanden. Die eine wolte statt des gebliebenen Carls den Kühnen, den Franz von Bröderode, der aus den ehemaligen Grafen von Holland entsprossen war, zum Landesherrn machen, die andere hielt es mit Carls Tochter und ihrem Gemal Maximilian 1. Die Stadt Utrecht, die zu den ersten gehörte, machte unsers Herzogs Bruder Engelbert zu ihrem Statthalter, welcher auch den Bischof zu Utrecht, David, der zur andern Partey gehörte, gefangen nahm, und nach Ammersfort führen ließ. Unser Herzog Johann 2 schickte seinem Bruder Hülfsvölker. Maximilian belagerte Utrecht, lockte den Engelbert unter gegebenem sicherm Geleit ins Lager, ließ ihn aber unter dem Vorwand, daß die Zeit des Geleits verflossen, vest nehmen und nach Gouda bringen. Da nun auch der von Bröderode umgekommen, behauptete Maximilian nicht nur die Grafschaft Holland, sondern wolte nunmehr auch mit ganzer Macht auf unsere clevische Prinzen losgehen. Jedoch ihre Jugend, ihre nahe Verwandtschaft mit dem burgundischen Hause, vorzüglich aber eine grosse Summe von Rosenoblen, die sie aus dem Schatz ihres Vaters dem Maximilian in die Hände lieferten, versöhnten diesen Prinzen, und hintertrieben den Kriegszug. Unser Johann 2 hatte indessen 1486 vom Kaiser Friedrich 3 die Belehnung bekommen. Er schickte zu dem Reichsheer seine Hülfsvölker, welches unter Anführung Herzog Albrechts des Muthigen von Sachsen, den in Brügge gefangen genommenen Maximilian 1 zu befreyen, in die Niederlande ruckte. 1489 ließ ihm der Papst Innocentius 8 eine güldene geweihete Rose zum Geschenke überreichen, und in eben diesem Jahr hielt unser Herzog sein eheliches Beilager. Er verglich sich mit dem Erzbischof Hermann aus Hessen 1491 über Geilem und Elmenhorst im Recklingshausischen, und mit der Stadt Cöln schloß er ein gemeinschaftlich Schutzbündniß. Zwischen den Einwohnern von Lünen und Haltern waren Thätlichkeiten ausgebrochen. Der Herzog erhielt 1495 die Schirmvogtey über das Stift Essen erblich vor sich und alle künftige Grafen von der Mark Der Kaiser Maximilian 1 beliehe ihn mit seinen Staaten. Nach dem Tode des Bischofs von Utrecht, David, wählte das Domcapitel seinen Bru-

1486. 1489. 1491. 1495.

der

1495. der Engelbert zum Nachfolger in dieser Würde, welches dem clevischen Hause ansehnliche Summen gekostet; aber Maximilian I vereitelte diese Bemühung, und nöthigte das Stift den Friedrich von Baaden zum Bischof anzunehmen. Dem ungeachtet ließ sich
1498. unser Herzog in des Kaisers Partey 1498 ziehen, da derselbe mit dem Carl von Egmont, der durchaus sein väterlich Herzogthum Geldern wiederhaben wolte, in einen Krieg ge-
1499. rieth. Als aber der Kaiser vor Endigung desselben mit den meisten Kriegsvölkern 1499 nach Deutschland zurückgegangen, schloß Carl von Egmont mit dem Könige von Frankreich ein Bündniß, und ließ durch den Robert von Aremberg einen Einfall ins Clevische thun, wodurch unser Herzog Johann zu einem Waffenstillstand gezwungen wurde. Es ward derselbe aber bald wieder gebrochen, denn als eben unser Herzog krank lag, fielen die Nimweger in den Cleverhamm, und schonten mit Raub und Brand weder der weltlichen noch geistlichen Orte. Sie wurden zwar von den clevischen Völkern nachher geschlagen; es litten aber die clevischen Orte, Craneburg u. s. w. durch diese neue Unruhe auf ausnehmende Art. Nach dem Tode Vincentii, Grafen von Mörs, wolte Carl von Egmont, bey Gelegenheit seines Leichenbegängnisses, sich des Schlosses in Mörs bemächtigen, ward aber durch die Herzoge von Cleve und Jülich, die dem Johann, Grafen von Mörs und Saarwerden, Beistand leisteten, daran verhindert. Endlich brachte der König von Frankreich, Ludwig 12, einen neuen Waffenstillstand wegen des Herzogthums Geldern zum Stande, den unser Herzog, ohnerachtet der Kaiser
1500. damit nicht zufrieden war, sich 1500 gefallen ließ. Er fing aber einen neuen Krieg gegen den Bischof Friedrich von Utrecht an, von dem er diejenigen Gelder zurück verlangte, welche das Haus Cleve verwendet hatte, um dem Herzog Engelbert das Bisthum zu verschaffen. Beide Brüder eroberten verschiedene utrechtische Orte. Da aber viele ihrer Kriegsvölker zum Friedrich übergegangen, und der Bischof die Stadt Gennep belagerte, schloß unser Herzog mit demselben Frieden, und ließ sich mit einigem Gelde abfinden.

§. 332.

1502. So bald die Zeit des geldrischen Waffenstillstandes verstrichen, ließ Maximilian durch den Jacob von Bronckhorst, dem unser Herzog Hülfe leistete, einen Einfall 1502 in Geldern thun. Carl von Egmont rächete sich dadurch, daß er Hetter plünderte, und Huyssen, obwohl vergeblich, belagerte. Unser Herzog ließ unter einer starken Bedeckung neue Lebensmittel nach Emmerich bringen. Die Bedeckung verabredete mit denen von Emmerich, daß die letztern gegen Huyssen ein Lager aufschlagen, und die Bedeckung im Hinterhalt zurück lassen solten. Als solches geschehen, wagte Carl von Egmont, der blos die von Emmerich vor sich zu haben glaubte, einen Angrif. Während demselben fiel ihn Raban von Büren aus dem Hinterhalt an, dem noch die Einwohner von Wesel und Rees zu Hülfe kamen. Carl von Egmont ward sodenn geschlagen, hatte jedennoch das Glück, aus den Händen seiner Feinde, worinn er vor seine Person bereits gerathen, wieder entrissen zu werden. Die Besatzung von Huyssen grif das Schloß Keppel an und schlug die von Zutphen, die zum Entsatz heran ruckten. Es that die Besatzung

Beschluß seiner regierung.

dem

dem Feinde noch erheblichen Abbruch. 1504 ward zwar Friede gemacht, aber weil demselben gemäß Wachtendonk nicht zurückgegeben worden, ging der Krieg von neuem an, und unser Herzog belagerte Middelar. Der Kaiser ertheilte 1505 unserm Johann den Freyheitsbrief, daß seine Unterthanen unter keine fremde, sonderlich westphälische Fehmgerichte solten gezogen werden, und Erzherzog Philipp von Oesterreich bestätigte ihm alle diejenige Orte, welche von Geldern an Cleve gekommen. Der Herzog leistete 1506 dem Hause Oesterreich in dem geldrischen Kriege erheblichen Beistand, so daß solches viele Orte eroberte und sich ohne unsers Herzogs Vorwissen endlich mit dem Carl von Egmond dahin verglich, daß solcher die noch im Besitz habende geldrische Orte Zeitlebens behalten, nach seinem Tode aber dem Hause Oesterreich überlassen solte. Nachdem aber Erzherzog Philipp der Schöne, König von Castilien in Spanien, verstorben, eroberte Carl von Egmond 1507 verschiedene geldrische Orte, die in österreichischen Händen waren. Unser Herzog nahm sich daher abermals des Hauses Oesterreichs an, bis sich Maximilian 1 mit Carl von Egmond ohne Zuziehung unsers Herzogs Johann verglich. Weil nun der letztere zu Bezahlung seiner Soldaten verschiedene Kostbarkeiten seines Schatzes verkaufen und einige Schlösser versetzen müssen, so verlangte er von der Margaretha, Statthalterin der Niederlande, die Ersetzung seiner Kriegskosten, erhielt aber durch viele Bemühung nur einen Theil derselben, und man zog ihm viele tausend, als eine Ersetzung, des von den clevischen Völkern verursachten Schadens, ab. Er verglich sich hierauf 1511 mit den rheinischen Churfürsten über die Gleichheit der Münzen. Weil Carl von Egmond neue Händel machte, sahe sich das Haus Oesterreich bemüßiget, 1513 ohne Zuziehung unsers Herzogs endlich ganz Geldern diesem Carl einzuräumen. Weil nun solcher den Zoll zu Lobith an sich zog, und darüber mit unserm Herzog in Streitigkeit gerieth, so kam zwar in Vorschlag, daß Carl von Egmond unsers Herzogs Prinzeßin Anna heirathen, welche die von Cleve an Geldern gekommenen Orte zum Heirathsgute mitbringen solte. Allein das Haus Oesterreich hintertrieb diesen Vergleich. Kaiser Maximilian 1 gab jedoch 1516 durch den Vergleich zu Sittard unserm Herzog die Versicherung, daß der clevische Erbprinz mit Jülich, Bergen und Ravensberg, mit Vernichtigung der sächsischen Anwartschaft auf diese Lande beliehen, des Herzogs Johannis Prinzeßin Anna am Hofe der Königin Eleonorä erzogen, und von Oesterreich und Cleve in allen Nöthen gemeinschaftlicher Beistand geleistet werden solte. Dieser Vergleich ward noch 1519 abermals zu Sittard und in den folgenden Zeiten mehrmals *) bestätiget. Bald hierauf ging Johann 2 den 15ten Merz 1521 mit Tode ab, und ward in der Collegiatkirche zu Cleve beerdiget.

1504. 1505. 1506. 1507. 1511. 1513. 1516. 1519. 1521.

§. 333.

Johann 2 war 1481 verlobt, und hielt 1489 Beilager mit Mechtild, Landgrafen Heinrichs von Hessen, und der Erbin von Catzenelnbogen Annä Tochter. Der Erzbischof Hermann von Cöln aus dem Hause Hessen, ihres Vaters Bruder, richtete

Seine gemalin und kinder.

*) Als 1528 zu Gorcum 1536 zu Grave und 1543 zu Venlo.

1521. tete ihr zu Soest die Hochzeit aus. Mit ihr bekam unser Herzog 1500 die halbe Grafschaft Catzenelnbogen, die jedoch 1521 dem Hause Nassau käuflich überlassen wurde. Unser Herzog hatte dieser seiner Gemalin das Schloß Monreberg nebst 400 Gulden jährliche Einkünfte zum Witthum ausgesetzt. Sie starb aber vor demselben den 19ten Febr. 1505. Ihre Kinder waren:

1. Johann 3, geb. den 10ten Nov. 1490, welcher im Herzogthum folgte.

2. Anna, geb. den 21sten May 1495. Die Unterhandlungen, welche 1514 wegen ihrer Vermälung mit Carl von Egmond gepflogen wurden, zerschlugen sich, weil Carl alles das zum Heirathsgut verlangete, was von Geldern an Cleve gekommen war, und das Haus Oesterreich den Herzog Ludwig von Bayern in Vorschlag brachte. Weil sie sich aber wider ihres Vaters Willen bald darauf mit Philipp 3, Graf von Waldeck vermälte, so ließ sie ihr Herr Vater zwey Jahr gefangen setzen. Sie kam jedoch durch Vorsprache Maximilians 1 und der Margaretha von den Niederlanden wieder in Freyheit und an den Hof der Schwester Kaiser Carls, Eleonorä. Ihr Herr Vater genehmigte die getroffene Vermälung, setzte ihr einen Brautschatz aus, und ihr Bruder Johann 3 machte den Philipp zum Statthalter von Ravensberg.

3. Adolph, geb. den 23sten Jan. 1498. Sein Vetter Philipp, Herr von Ravenstein, hatte ihn zwar an Kindesstatt angenommen, er starb aber noch vor demselben unvermälet in Spanien 1525.

§. 334.

Johannes 3 gibt durch seine verlobung zur vereinigung der jülichschen und clevischen staaten gelegenheit.

Johann 3, geboren den 10ten Nov. 1490, wurde in seiner Jugend am burgundischen Hofe erzogen. Er hatte das Glück 1496, mit Maria, der Tochter und Erbin Wilhelms, Herzogs von Jülich und Bergen und Grafen von Ravensberg, verlobet zu werden. Ohnerachtet nun der Kaiser Friedrich 3 1483 dem Herzog Albrecht von Sachsen die Anwartschaft auf die jülichische Erbschaft ertheilet hatte, so ward doch bey Gelegenheit dieser Verlobung unserm Johann nicht nur die Nachfolge in den jülichischen Landen versichert, sondern auch eine Verbindung und völlige Vereinigung der jülichischen und clevischen Staaten, mit Genehmhaltung der Stände beiderseitigen Lande, vestgesetzt. Es geschahe solches hauptsächlich durch folgende feyerliche Verschreibung: Wir Willhelm von Gotz Gnaden, Hertzoug zo Gylge, zo dem Berge, ind Grave zu Ravensperg ꝛc. Ind Wir Johann von derselber Gnaden, Hertzoug von Cleve und Grave von der Mark ꝛc. Doin samen kund, so as Unser beyder Vorfahren, ind Aldern sich fur langen Jahren freundlich ind naberlich unter einander gehalten, auch der Hochgebohrne Fürst, Unser lieve Ohembe, Herr und Vader, Herr Johann Hertzoug von Cleve vorbeliehene Gedächtnisse, und Wir samen in gütlicher verschrievener Eyngänge und Verbundnüsse geweest, ind Wir beede noch sein, ind darzu insonderheit Unß hiebevor broderlich, frundlich, trülich ind gelousflich tousamen gedain, vnd verbunden hain, Unser eyn bey dem andern zu blyuen, Lieff und Leydt samen zo lyden ind Uns nit von einander zo scheiden, umb dan suchen Fründschafft zo vermehren, zo befestigen und zo bestedigen, Ind angesehen, dat Wir mit Unser beyder Fürstenthumb ind Landen eyn dem andern well gesetzen ind gelegen syn,

syn, Bekennen Wir daromme offenbahrlich mit diesem Brieffe vor allen und ieglichen, 1521.
den sehen oder hören lesen, dat Wir dem Allmächtigen Goude, und Marien syner gebenedeyeden Mouder, ind allen Gotzhyligen zo Lewe ind Ehren ind Unß beyden Unsern Fürstendomben, Landen ind Unterthanen zo Nutze, Raste, Freden vnd Woelfarth, mit wollbedachten Moide, ind auer Nutz, Rait und gutt Beduncken Unserer Rede, Ritterschafft und der Unsere, unser beyder eheliche Kinder, im Nahmen der Heyligen Dreyvaltigkeit, zo dem Sacrament der heiligen Ehe zosamen verheyliget, verred ind verloifft hain, verheyligen, verreden und verlouven festiglich in Krafft dieses Brieffes, alß dat Unser Hertzoug **Willhelms** Dochter genant **Maria** des genanten Unßen lieven Broders von **Cleve** Soen, genand **Johann** ind unser Hertzoug **Johannß** Sohn **Johann** vürßl. des genandten Unsen lieven Broders von **Guylge** und **Berge** Dochter **Maria** vürßl. as eyn den andern zo eyne eheliche Gemahl, as sich solches nae Gesetz des Sacraments der heylichen Ehe behört, haven sulte. Sulches zu Ihrer beyder Seelen Heyl und Wollfarth geschehen moisse, und Wir Hertzoug **Willhelm** vürßl. geuen oevernytz und in Krafft dissel ven Briffes zo rechter heylichs Vurwerde, mit Unser Dochter vürßl. an den vurßl. Unß leven Broders von **Cleve** Sohn, zobringen bede Unse Fürstendomben von **Guylge** und **Berge** ind darzo Unser Graffeschafft von **Ravensperg**, mit samt allen andern Unsern Graffschafften, Herrschafften, Pfandschafften, Vedyen, Herlichkeiten und anders so wa und we Wir die ind das alls haven, jetzund oder ime zukommenden Zyden erlangen, und nach Unsen Tode erlaßen werden, niert davon affbliven noch ausgeschieden. Und Wir Hertzoug **Johann** vurßl. geven auch andernitz und in Krafft dieses Brieffs in rechter Hylges Vürwarden, mit unsen Sohne vürßl. an die vurgl. Unß leuen Broders von **Guylge** ind **Berge** Dochter zobringen Unse Fürstendomme von **Cleve**, und Graffschafft von der **Mark** zosamt allen andern unsern Graffschafften, Herrschafften, Pfandschafften, Vadeyen, Herlicheit und anders, so woe und wie wir die und dort allet ytzond hain oder in zukommenden Zyden erlangen werden, niet davon affblyven noch ußgeschieden, alß solches zo beyden teylen mit klaren Underscheide herna gerairt, gestürwert ind geliert steit. Item alßbalde vürgenandte unser Hertzoug **Willhelms** Dochter und unser Hertzoug **Johanns** Sohn von Alter und Jahren darzu geschicket seyn, sullen Sy ehelich beylegen, dat doch over de vunffzehin Jahren Ihres Alders niet verzogen sall werden, und soll die Trowe geschehen, vurhyn, alßbald solches zu beyden Theilen in den Rechten bendig und bestendig ist. Vorder ist tuschen Unß güetlich verredet, ind bekold, dat alßbalde die vurgedachte Unser beyde Dochter und Sohn ehelich beygelegen, und wyr beyde noch im Leven wehren, dat der Allmächtige Gott no synen Göttlichen Willen verfügen wille, datt alßdann Wir Hertzoug **Willhelm** mit Unser Dochter vurßl. vur das erste aus den vorgedachten Unsern Fürstendomben ind Landen zu Hyligs Vurwerden, an des genandten Unß lieven Broders von **Cleve** Sohn, Hertzoug **Johann** zobringen oevergeuen, und zo ihrer beeden Händen stellen sullen und willen, alß nemlichen in Unsen Fürstendombe von **Guylge** Unse Stadt und Kirspel von **Dalen**, und Unse Veste und Kirspel von **Suchteln**, ind in Unsen Fürstendombe von dem **Berge**, Unser Schloß-

1521. Kelnerie ind Kirspel von Hockeswagen, mit alle und iegliche derselben dreyer Platzen, In- und Zugehören, also dat die genandten dreyen von Unß so guet alß vünff und zwantzig hundert Enckel bescheiden Gold-Gulden Jairlich sicher und gewissen Renthen, alß nemlich davon und Suchteln Jairß druytzehendehalff hundert derselver Gulden und Hockeswagen, auch Jairß druytzehendehalff hundert derselven Gulden wert, wat des alda nyet entwehre, von den unsern am meisten dabey gelegen, gemacht sul werden, Ind Wir Hertzoug Johann sullen und willen alßdann mit Unserm Sohne an de vorigl. Unß Broiders Dochter vur dat yrst ryß den vurgl. Unsen Fürstendomben ind Graffschafften in Hylichs Verwarten zobringen overgeuen, ind zo ihrer Unse Schloß, Statt, Toll ind Ambt von Börderich in Unsern Fürstenthombe von Cleve gelegen, mit allen und neglichen ihren Zo- und Ingehören, dat von Unß so guet, als sechs duysend Enckel bescheiden Gold-Gülden, Jairlich sicher unb gewisser Renten, ind wat des zo Borderich niet entwehre von dem Unsern am meisten dabey gelegen, gemacht werden soll, so dat die vurgl. Unser beyder Dochter ind Sohn ihren Fürstlichen Staat davon biß zu dem Fall beyder Deitz tenlicher meisten welgehalden mögen, domit Sy auch Unß beyde unser beyder Levenlang vorder unlast und unbeschwert lassen sollen, und aß Unser Hertzoug Johannes Sohn vürßl. mit Unß lieven Broiders von Juylge und Bergen Dochter zo den Landen von Juylge, Berge, Ravensperg, Cleve, Mark ind andern, wie obgrührt, kommen werdert, alß wilt Gott geschehen soll, so soll unse Sohne, de Fürstendohmbe, Lande und Unterthanen, alle gemeiniglich, bey ihren Privilegien, Freyheiten, Sogeben, Rechten, Herkommen und Gewohnheiten lassen, handhaven ind behalten, auch yeder Fürstendohmbe ind Lande mit den Unterthanen dazu gehörende regiren, auch zu egynen Sachen unverschuldter Dinge nit unziemliches mit ihnen vornehmen noch handeln, noch auch mit enigen der Lande uff Unterthanen tgerade andern mit Partheylich handeln noch beschweren lassen, sondern sich in allen Sachen zo seinen Unterthanen halten, alß eynen gnädigen Fürsten und Herrn solches zu dain gebühret. Off auch die vürged. unser Hertzoug Willhelms Dochter oder unser Hertzoug Johannes Sohn yre ein off sie beyde, darna sy ehelich beygelegen hedden, vur unß beyden Doitz halven affgain würden, sunder ehelich lyffs Geburt von ihn beyden geschaffen, dat der Allmächtige Gott auch zum Besten verfügen wille, so solle der, so von den beyden im Leven verbleue, syne Lyffzucht haven an den Stätten, Schlossen, Platzen, Gülten und Renten, unser ein des andern Dochter und Soene, wie vor gerairt, overgeben, ind nach des in Leben verbleven Doide, soll solches weder hingefallen, so wie sich dat gebührt, Ist auch gefürwort, off Sach were, daß unser beyder Hertzoug Willhelms, und Hertzoug Johannis Dochter und Soen vürßl. unsern Toidt erlefften, ind so unser beyder Fürstenthomben ind Landen, wie obgeroirt, quehmen, und unser Hertzoug Willhelms Dochter vürßl. oder unser Hertzoug Johannes Soen, vursen yre ein off Sie beyde, dan sonder eheliche Geburth von ihnen beyden geschaffen, nachgeleisten doidtlich affgingen, so soll unser Hertzoug Johannes Soen, so der dat leste im Leven bleve, in samtlichen unser beyder Fürstendohmben ind Landen voerged. syn Levelang verblyven, ind unser Hertzoug Willhelms Fürstendohmbe

und

und Lande Lyffzuchterswyse geniessen und gebrauchen, und na desselven Toide sullen die Fürstendohmbe und Lande vorgeroirt zu beyden Theilen wieder heimfallen an die neiste Erven, und so unser Hertzoug Willhelms Dochter vurßl. dat leste im Leven verbleve, so soll dasselve unß Dochter in Hertzoug Johannes Fürstenthombe und Landen vur weden und Lyffzucht haven die vürßl. Schloß, Statt, Toll und Ampt von Boderich, ind solches dan auch so guth an sicher gewisser Jährlicher Renten gemacht werden, aß seßtausend der vorgl. Enckel bescheiden Goldgulden, auch so willen Wir Hertzoug Willhelm obgl. off yzo zu den Valle quehme, dat unse Dochter vurßl. na des vorgedachten unßl. lieven Broiders Soenes Toide in Leven bleve, sonder elige Lyffs Geburt von ihn beden geschaffen, wie obged. dat der Allmächtige Gott ümber verhoeden willen, ind Ihre Lieffde gesind wurde, sich weder zu verheyligen, Sulchen heylichen Fall desulue unse Dochter niet angayn noch dain, dan oever mytz Raedt ind Goetdüncken Ihrer Liffden neiste Bewandten, Freunde und unser Räde, Ritterschafft ind Unterthanen, den mehrentheil unser Fürstendohmbe von Guylge und Berge, dann so dat also von unse Dochter niet engeschege ind sich buysen Raet irer neister Freunde ind der unser vürßl. anzimlicher maißen verheyligen wurde, so bevehlen Wir in denselben Brieffe den obgedachten unsen Unterthanen samentlich und jeglichen insonderheit, alßdann demselben, daran sich unse Dochter verheyliget hätte geyne Hulde noch Eyde, nach ihm ind unser Dochter vürßl. geyne Gehorsamkeit zo doun, off auch der Allmächtige Gott verfügende de obgemeldte unser Hertzoug Willhelms Dochter ind unser Hertzougen Johannes Soen ehelyge Lyffs Geburt von yn beyden geschaffen, nachliessen, und unser Hertzoug Johannes Soen toidlich abginge, für unß lieven Broiders von Guylge und Bergen vürßl. Dochter Er unser Brouder und wir beyde oder unser ainich doidlich affgingen, oder darna wir abgegangen weren, so soll in unser Hertzoug Willhelms Lande, de vurßl. unse Dochter vur ihre Lyffzucht und Wederhaven, de Fürstl. dry Platzen, Dalen, Suchteln und Hockeswagen, mit ihren Zubehöre, ind werde von fünff und zwanzig hundert Gulden jährlicher Renten, wie vürßl. und dozu noch fünffhundert der vürßl. Gulden as nemlich vyß jeden unsern Fürstendohmben, Guylge und Berge drittehalff hondert vor vürßl. Gulden, an neisten den vürßl. Platzen gelegen, macht also dreytausend der vorgedachten Gulden, ind soll alßdann in unsern Hertzoug Johanns Lande haven die vurgedachte unse Schloß, Statt, Toll und Ampt von Bederich mit ihren Zubehör, ind werde von drey Duysend der vürßl. Gulden Jairlich gewisser Renten, off auch Sache wehre, dat unser Hertzoug Johannes Soen vur unser Hertzoug Willhelms Dochter doitlich affginge, so dat he der leste im Leven verblieue, ind eheliche Kinder von ihr beeden geschaffen na liessen, wie vurßl. So lange dann unser Hertzoug Johannes Soen sich nit weder verheyligen und seine Kinder vürßl. eirlich vptoige, ind hielde, soll syne Liffden mit samt den Kindern unser beder Fürstenthombe und Lande vürgerüert, syn Levenlang gebrauchen. Wo aber syne Lieffden sich weder verheyligen würden, so soll er sich mit den Kindern vürßl. vertragen, so viel unser Hertzoug Johannes Fürstendohmbe von Cleve, Graffschafft von der Mark und andere unsere Lande Fürstl. belangt noch rade, rede ind Ritterschafften den mehern Theil der- 1521.

1521. selben unser Landen ind was seiner Lyeffden also verordnet würde, so soll seine Lieffden syn Levelang und niet weiters Inhalt dieser Heyligs Vurwerden gebrauchen, ind na synen Toide weder an die vurgedachte Kinder gefallen; wo sich aber unse Hertzoug Johannes vurßl. Soen, dann damit es ym vyß unsern Landen vurßl. zo verordnet würde, na syne staide nyt gehalden könde, so sall ihme auch ein ziembliges darzo vyß unse Hertzoug Willhelms Fürstendohmbe ind Landen vurgedachten na Raide, Raede und Ritterschafften, der mehrentheil derselben, unserer Lande zugeordnet, auch syn Levelang, wie vurßl. zu gebrauchen, Vorders ist tuschen uns Hertzoug Willhelm und Hertzoug Johann vorged. klärlich ind insonderheit abgeredet, verwilliget und vertragen, off der Allmächtige Gott so verfügte, daß Wir Hertzoug Willhelm ehelige Soen einen oder mehr erlangeten, de bey Leven verbleuen, So ensullen unser bede Döchter und Soen vurßl. an unser Hertzoug Willhelms Fürstendombe und Landen vurßl. nyet haven vorder, dann einen Heylichs penningk, nemlich vierzig Duysend tuckel bescheiden Goldgulden, welch heylichs Geld von unß Hertzoug Willhelm güetlich ind woll vyßgericht und bezahlt soll werden, binnen der neisten Jahres Frist, darna alß wir den ersten Soen gewinnen, sondern enich länger verzogen, in dan sullen unß die fünff und zwanzig hundert Gulden Jahr Renten, so wir mit unser Dochter an Dalen, Suchteln ind Hoeckeswagen in Hylichs Vurwarden vur dat irste wie hy vorgerort gegeven, weder verfallen syn, ind damit sullen alßdann unser beyder Dochter und Soen vurßl. von unser Hertzoug Willhelms Fürstendohmbe und Landen vorgeroirt, gänzlich affgeschieden syn und blyven, vyß geschieden, was in beyden dazo der Allmächtige Gott ind die hilige Kirche van sittfall ind Beyfall vorder zufügete. Were auch Sach, dat Wir Hertzoug Willhelm eheliche Soene gewonnen, ind da van me den Hyliges penning in vurßl. Maßen vyß gegeven hätten, ind darna unse eheliche Soene sonder eheliche Geburt nagelaissen doitlich affgingen, so soll alßdann unß, so ferne wir noch im Leven wehren, von den gemeldten unsern lieven Broider von Cleve oder synen Lieffden truen und Nakömelingen, weder herusgegewen werden, solchen vurßl. uyßgegewen Hyligs Geldt, und sollen dan vortan unß unsen liewen Broiders Soen, Hertzoug Johann und unse Dochter Maria vurßl. und ihrer beyder Lyffs Erwen an unser beyder Fürstenthomben und Landen, wie vur erkliert, syn, blywen und gehalten werden, Ind ist unser Hertzoug Willhelms Dochter vurßl. alß Ihre Lieffden mit den Hyligs penningk, an des vurgenandten unsers lieben Broiders von Cleve Soen verheyligt wirdet, wie vurßl. desselben unsers Broiders Soen erleffde, so soll Ihre Lieffden aß vür Ihr Lyffzucht und weden hawen, da vorgl. unser Hertzoug Johannes Schloß, Statt, Toll und Ambt von Boederich mit ihren Zubehör und von der werde Jährlicher gewisser Rente, so guet gemacht werden, alß seßduysend der urßl. Enckel beschieden Goldgulden, ind off unser beyder Dochter ind Soene vorgenandt, affgingen, ind geyne eheliche Lyffs Geburth na liessen die bey Leuen verbliewen, so soll alßdann sulchen vurged. Hyligs Geldt, weder an unß Hertzoug Willhelmen oder unser Eruen ind Nakömlingen erfallen, und offs darzu quehme, dat Hylich Geld dermassen, wie obged. von unß Hertzoug Willhelm vyßgegewen würde, alsdan ind derselwer Zyd, soll unß von unsern lie-

lieven Broider von Cleve oder syner Lieffden Erven und Nakömelinge vurßl. nothdürff- 1521.
tige Versicherunge und Versorgnüsse, damit wir des Wiederfalls wohel versichert und versorget syn, geschehen. Ouch so beuehlen Wir Hertzoug Willhelmen und Hertzoug Johann, beyde obgedacht, ernstlich und vestlich diesen selven Brieffen allen und jeglichen unsern Edlen, Ritterschafften, Stätten und Unterthanen gemeinlich, geistlich und werntlich, der vürged. unser Dochter Märiä und fürged. unsern Soene Hertzoug Johannen nu anstund Hulde und Eyde zu dain, ind Ingewertig und gehorsam zo syn, Luyde diesen Hyligs vurßl. warden, Ouch ist klärlich gefürwort, off der Allmächtige Gott verfügete, wir Hertzoug Willhelm geyne Soene, ind eine, zwer off mehr Döchter, dan de vorged. unse lieve Dochter Maria kriegen, derselbe mehr Döchter sullen und willen wir eine mit einem zemmelichen Hyliges penning, no Gelegenheit unser Fürstenthombe und Lande vyß vorheyligen ind die ander na ihren stande Geistlich machen, so dat unse Fürstenthombe, zusamt unse Graffschafften ind Landschafften vurgeroirt unvertheilt bey einander verblieven, auch ist gefurwort und offgeredet, off der Allmächtige Gott verfügede, dat unser Hertzoug Johannes vurßl. Soen toidlich affginge, er dieser Heylig wo vurßl. Vortgang gewunen, dat aß dann unse Eldste Soen darna, als nemlich der so unse Fürstenthombe von Cleve, Graffschafft von der Mark und andere unse Lande vurgl. unvertheilt behalten solle, in deß obged. unse Soenes Hertzoug Johannes statt kommen, ind gestalt soll werden, desgleichen off unser Hertzoug Willhelms Dochter Maria vurßl. doidlich affginge ind wir mehr Döchter gewönnen dann eine, derselve unser mehr Döchter in der vurßl. unser Dochter affgangene statt zo stellen. Ouch ist in dieser Heyligs fürworde klährlich verschieden, und vertragen, off Sach wehre, unser Hertzoug Johannes vurßl. Soen, wie obged. toidlich affginge, oder da wir geine eheliche Soene mehr gewönnen, off daß wir mehr Soene kriegen, die auch durch Toidt affgingen, und wir Döchter nachliessen, und Wir Hertzoug Willhelm auch eheliche Soene gewönnen, wie obged. so soll alßdann unser Hertzoug Johann älteste Dochter, an unsern Hertzoug Willhelm ältester Soen zu der heylichen Ehe verheyliget werden, und soll dieselbe Hertzoug Johannes Dochter, alßdann unse Fürstendohmbe von Cleve und Graffschafft von der Mark zusamt allen andern unsern Landen vurged. in Heylichs furwerden an unsers lieben Broiders von Guylge und Berge vurßl. Soen brengen, und solches soll zu allen Deylen auch mit den Heyligs penningk, nemlich vierzig Tausend, der fürged. Gulden andere Vorworde und Unterscheide geschehen, wie von unser Hertzoug Willhelms Dochter Maria, und unser Hertzoug Johannes vurßl. Soen Hertzoug Johann hiervor geroirt und gecliert steit; ind off wir mehr Döchter gewönnen, derselven mehr Döchter sollen und willen wir eine mit einem zimlichen Heylings penningk na Gelegenheit unser Fürstenthombe und Lande uis verhyligen, ind die andere nach ihren stande geistlich machen. Wehre auch Sache, der Allmächtige Gott verfügede, dat Wir Hertzoug Willhelm obged. unser ein vur den Ehligen Beyligen, unser beyder Kinder, wie vorgeroirt, toides halven affgingen, ind der ander von unß im Leven verblieve, so soll derselve von unß das leste im Leben verblifft, des andern von unß affgangen na gelassen, Fürstenthombe und

Lande,

1521. Lande, alß ein Monbar und Verweser regiren, bis zo der Zyt unser beder Kinder vurßl. inhalt dieser Hyligs Vurwarden ehelich beygelegen haben, und zo Regiment kommen. Behalten auch Wir Hertzoug **Willhelm**, und Wir Hertzoug **Johann** vurßl. by innen vyß den Hochgebohrnen Fürstinnen Unser freundlich lieven Huyß Frauen und Gemahlin, Frau **Sybillen**, gebohrne von **Brandenburg**, Herzogin zu **Guylge** und zo dem **Berge**, ind Frau **Mechteld**, gebohrner von **Hessen**, Herzogin zu **Cleve** ihre Lieffden wedemen in unser beden Fürstenthomben ind Landen, Luyde, der verschrievonge, davon meldende hiermit unverhindert in vollkommener Macht zu blyven. Ouch hain Wir Hertzoug **Johann** bey ihnen vyßbehalten, ob unß lieven Broiders von **Guylge** und **Berge** vurßl. Dochter durch den Willen Gottes des Allmächtigen zo ihr Lieffden weden wegen der seß Tuysend Gulden Jährlichen Renten an **Büderich**, wie vorgeroirt, quehme, dat alßdann indem unse lieve Huyß Fraue ind Gemahel vurßl. Doit halven affgangen wehre, wir ihrer Lieffden vur ihr wedem unse Schloß ind Ampt von **Monreberg**, mit seinen Zubehörungen, ind so guth gemacht, alß es die seß Tuysend Gulden Jährlicher Renten vurßl. immer geven mögen, so **Monreberg** von altz unsere Vurfahren und Aeldern, Hertzouginne von **Cleve** wedem gewest ist; we auch diese Brieffe naße löcherlich, off alsuß gebrechlich an Schrifften, Siegeln, off einigen andern Sachen werden oder Buchstaben, gecancelliret, gequät off einig andre Weyse verwahrloset und nicht vollsegelt befunden wurden, darumme en soill he nit de myner möge noch Macht haven, sondern he soll der allerneiste seyn, blyuen und gehalten werden, als einen rechtschaffenen Brieff der mit allen egeynen Gebrech zu sagen, oder Suspition hat, ind des allezeit wayrlichen Transumpt off Vidimus hy vyß, ind hieroeber gemacht, gäntzlichen zo geleven, alle und jegliche Puncten, und Artickuln, so we de hy vur up unß samentlich und jeglichen von unß insonderheit gefurwort und gecliert stain. Geloeven Wir **Willhelm** Hertzoug zu **Guylge**, zo dem **Berge**, und Grave zu **Ravensperg** ꝛc. und Wir **Johann** Hertzoug von **Cleve** von der **Mark**, vur unß und unser beder Erven und Nachkömelingen bey unsern Fürstlichen Treuen und Ehren, wair vest, statte und unverbrochen, trülich gelouſflich, ehrbarlich und fromblich zu halten, nachzukommen und zu vollziehen, ind darwieder nit zu doin noch zu doin lassen geschehen, oder schaffen gethain zu werden, durch unß selvs oder jemands anders von unsern off auderwegen umb egeynerley Sachen willen, die gescheid syn off umbher mehr geschehen mögen, sonder aller konner Argelist, Indracht, Hinternüsse und Gefehrde, die in alle dies Brieffs puncta gäntzlichen und zomahl vyßgeschieden syn, und bliven sollen; Ind hain das zu Uhrkunde der Wahrheit, ind ganzer vester stettigkeit, alß iglicher von unß syn Siegel vur unß ind unser beder Eruen und Nachkömlingen an diesen Brieff doin hangen. Ouch hain Wir Hertzoug **Johann** den Hochgebohrnen Fürsten unsern lieven Broider, Herrn **Philips** Doim Proist, ind **Adolph** Broider zu **Cleve** begehrt, alle vurwarden und Inhalt diß Brieffes zu verwilligen, ind desselben Brieff zorkonden, ind vorder gezeygder Wahrheit mit zo versiegeln, daß Wir **Philipps** und **Adolph** Broidere zu **Cleve** umb begehre willen des Hochgebohrnen Fürsten unß lieven Herrn Broiders, Hertzougs **Johanns**, Hertzougen von **Cleve** ꝛc. vurßl. bekennen wair

ist,

ist, und alle Puncten vorgeroirt, so viel uns die nun antreffen, oder unß uff unsere Er- 1521.
ven hernamals beroiren werden möchten, bewilliget, und beliefft hain, bewilligen und
believen vestiglich in diesen selven Brieffe, ind hain des zo gezuyge der Wahrheit, unser
beede Siegel bey Siegle des Hochgebohrnen Fürsten, unsers lieven Herrn und Neuen,
Herrn Willhelms Hertzougen zu Guylge, zo dem Berge, ind des vorgedachten un-
sers lieven Herrn und Broiders an diesen Brieff thain hangen, und wir Räde, Ritter-
schaffte, Stätte und Unterthanen gemeiniglich der vorgedachten Fürstenthombe und Lande,
von Guylge, Berge und Ravensperg ind von Cleve, ind von der Marke, ind an-
derer beyder unserer gnädiger allerliebsten Herrn Hertzoug zu Guylge, zo dem Berge
und Hertzoug zo Cleve, Lande, vurged. bekennen in diesen selven Brieff vur unß und
unse Erven und Nachkömelinge, dat wir de Hulde ind Eyde inhalt dieses Heyligs vur-
warden unser gnädige Jonge Herren ind Frauen, wie sie vurgl. von Geheisch und Beuehl
de obged. beyder unser gnädiger Fürsten und Herren gedain haben, ind wir alle samtlichen
und jeglichen von unß insonderheit sullen und wullen, allen Puncten und Articuln hy
vurgl. so viel unß die beroiren sein oder hernamals unß und unse Erven und Nachkom-
lingen betreffen werden mögen, vestiglich, ehrbarlich, fromblich und geläufflich als from-
men getreuen Unterthanen gebürth, vestiglich halten, nakommen und vollziehen, ind dat
nit lassen, umb einigerley Sache willen, die geschiet syn und umbermehr geschehen mögen,
ind umb unß und unsere Eruen und Nakömelinge aller vurßl. Sachen, zo auerzugen, So
hain wir Ritterschafft, Stätte und Unterthanen gemeiniglich des Fürstenthombs von Guylich
und andere Landen, darzo gehörende gebeden, die Strengen, Vesten, Frommen ind Ersahmen
Räde, Ritterschafften und Stätte, auch zo den vurßl. Fürstenthombe von Guylich ind
andere Lande, darzo gehörende nemlichen Herren Gottschalk von Harue, Herrn zu
Alstorff, Landdroist des Fürstenthombs von Guylche, Herrn Heinrich von Hom-
pesch, Herrn zu Wickrode Hofmeister, und Ritter Diedrich von Bortschiedt Hof-
meister, Engelbert Hurte von Schonecken, Herr zu Brefford Erb-Marschalck,
Johann von Bongart Erff-Cämmerer des ganzen Fürstenthombs von Guylge, Emond
von Paland, Herr zu Moubach, Ambtmann zu Nydegen, Willhelm von Nessel-
rode, Herr zu Neide, Ambtmann zu des Gravenbrauche, Werner von Hompesch,
Herr zu Wachendorff, Johann von Paland, Herr zu Wilderberg, ind zo Berge
Ambtmann zo Willhelmstein, Johann von Harve Sohn zu Alßdorff, Ambtmann
zu Geilenkirchen, Willhelm von Gertzen, Herr zo Sintzig, Hermann von Hoer-
steden, Ambtmann zu Castor, Everhard von Berge, genandt Blense, Herr Hein-
rich von der Pesch, Herr Werner von den Pongort, Ritter, Gerhard von Har-
mann, Henrich von Flatten, Erffschenck des vorgedachten Fürstenthombs von Guylge,
Werner von Paland, Herr zu Breidenband, Ambtmann zu Boßler und Wassen-
berg, Johann von der Horrick, Herr zu Suggerode, daen von Berge, genandt
Tribs, Johann von Holtmoelen ind Didrich Voiß ind Burgermeister, Scheffen
und Räde der Städe Guylche, Duyren, Münster Eyffel, Enßkirchen, Heinß-
berg und Dulcken; und hain Wir Ritterschafft, Städe und Unterthanen, gemeinlich

1521. des Fürstenthombs von dem Berge und andere Lande darzo gehörende gebeden, die Strengen, Vesten, Frommen und Ehrsamen Räde, Ritterschafft und Stätte, auch zo den vurßl. Fürstenthomb von dem Berge und andern Landen darzo gehörende, nemlich Herr Bertram von Nesselraid, Herr zu Grenstein, Ritter, Erff-Marschalck, Willhelm von Nesselraid zum Steyne Land-Droist, des vurgl. Fürstenthombs von dem Berge, Herr Johann von Elver, Ritter, Johann von Nesselraid, Herr zu Polsterkamp, Willhelm von Nesselraid sein Sohn, auch Herr zum Polsterkamp, Huyß-Marschalck, Conrad von der Horst, Erbschenck des vurgl. Fürstenthombs von dem Berge, Dietrich von Halle, Ambtmann zu Mantzoir, Bertram von Litzenraide, Herr zum Hardenberge, Johann von Hugepait, Ludwig von Hulsdorff der älter, Luytgen von Winckelhausen, Willhelm von den Neuen, Gerhard Schincker, Johann Stail zur Sultzen, und Heinrich von Roede, und Burgermeister, Scheffen ind Räde zu der Stätte Lempe, Ratyngen, Düsseldorp und Wipperfürde, und hain wir Ritterschafft Ravensperg gebeden de Vesten, Frommen und Ersamen Räde, Ritterschafft ind Städe, auch zo derselben Graffschafft gehörende, nemlich Gerhardt und Johann Ledebur, Gebrödere, Reincken Tribbe, Ambtmann zom Limberg, Segewin Stenhyß, Orlet von dem Busche, und Eggard Nagel, und Burgermeister und Raid beder Städten, Byluelde, dat sy ihr Segele für sich und unß alle gemeinlich zo gezuyge allre vurßl. Dinge an diesen Brieff hangen willen, ind wir Ritterschafft, Städe und Unterthanen, gemeinlich des Fürstenthombs von Cleve, vurßl. hain gebeden, die gebürdigen Strenge, Vesten, Fromme uud Ehrsame Räde, Ritterschafft und auch zu vurßl. Fürstenthomb von Cleve gehörende, nemlich Dederich von Bronckhorst ind von Batenberg, Herr zu Reinberg und zu Hanopel, Land-Droist, Herr Aylff von Wylack, Erff Hofmeister des Fürstendohmbs von Cleve, Herr Heinrich Stail von Hollstein Marschalck, Herr Steven von Wylack, Amptmann zu Zotter, Ritter, Elbert von Honeppel, Hofmeister, Johann von der Horst, Droist des Landes von Dinslacken, Wessel von der Loer, Ambtmann zu Lymers, Goedert Torck, Ambtmann zo Goch, Christoffel von Wilackh Amptmann zu Genep, und Diedrich von Wickede, Amptmann zu Orsoy, Burgermeister, Scheffen, Räde der Städe Cleve, Embrick, Kalckar, Xanten ind Teß, ird hain wir Ritterschafft, Städe ind Unterthanen gemeinlich der Graffschafft von der Marck gebeden, die Strengen, Vesten, Frommen und Ehrsamen Herren Cracht von Mylendonck, Ritter, Amptmann zu Blanckenstein, Heinrich Knipping, Ambtmann zum Hamme und zo Wetter, Jaspar Torck, Ambtmann zu Unna, Johann von der Leyn, Ambtmann zu Altenau, Neueling Steil von Holstein, Ambtmann zu Neuerstatt, Jörgen Aschenbroch, Ambtmann zu Werden, Johann von Aldenboichen Ambtmann zu Boichen, und Weimar von Bollschwing, Amptmann zu Luinen, und Burgermeister und Scheffen und Räde der Städe Soest, Hamme, Unna und Camen, dat sy ihre Segele vor sich ind unß alle gemeinlich zo gezuyge aller vurßl. Sachen an dißen Brieff hangen wöllen, dat wir Gottschalck von Harre, Herr zu Alstorff, Land-Droist, Heinrich

von

von Hempesch, Herr zu Wickenroide Hofmeister, Ritter, Didrich von Burtscheid, 1521.
Erff-Hoffmeister, Engelbert Hurt, Erff Marschalch, Johann von Bangart, Erff-
Cämmerer, Emond von Paland, Herr zu Maubach, Willhelm von Nesselroide,
Herr zu Reide, Werner von Hompesch, Herr zu Wachendorp, Johann von
Paland, Herr zu Wildenberg und Berge, Johann von Harve Sohn, zo Alß-
dorp, Willhelm von Gertzen, Herr zo Syntzig, Hermann von Hoeseden, Ger-
hard von Berge, genandt Blense, Henrich Heyn von Pesche, Werner von Bongart,
Ritter, Gerhardten von Harmann, Heinrich von Flatten, Erbschenck, Werner von
Palond, Herr zo Breydenbend, Johann von Horrick, Herr zo Stuggerode,
Daem von Berge, genandt Tribbs, Johann von Hoeltmoelen, und Didrich
Voiß, ind wir Burgermeister, Scheffen und Raide der Städe Guylge, Dui-
ren, Münster Eiffel, Eißkirchen, Henisberg und Dulcken. Und wir Ber-
tram von Nesselroide, Sohn zum Steine, Land-Droist, Johann Elver, Ritter,
Johann von Nesselroide, Herr zum Polsterkamp, Huyß-Marschalck, Conrad von
der Horst, Erffschenck, Diederich von Holle, Bertram von Lützenroide, Herr zum
Hordenberg, Johann von Hugeport, Luydwig von Bulsdorff der Alde, Luytgen
von Winckelhuysen, Willhelm von der Ressen, Gerhard Schyncker, Johann
Stein zur Sultzen, ind Heinrich von Roide, und wir Burgermeister, Scheffen und
Räthe der Stätte Lempe, Ratyngen, Düsseldorp und Wipperfüerde, ind wir Ger-
hard und Johann Ledebur Gebrödere Reinicken Tribbe, Segewein Sten Huyß
Arlart von dem Busche und Eggard Nagel, ind wir Burgermeister und Räde der
beeden Städe Buyleveld, alle vergl. bekennen wir Ist und unsere Segele vuer de an-
dere Ritterschafften, Städe und Unterthanen gemeinlich der Fürstendohmbe, von Guylge,
Berge und andere Lande, darzo gehörende, und der Graffschafft von Ravensperg vurßl.
in unß, von Geheisch und Befelch unß gnädigen allerliefften Herrn, Hertzouge zu
Guylge, zo dem Berge ꝛc. obged. ind um beden willen, der ander seiner Fürstl. Gna-
den Ritterschafft, Städe und Unterthanen vurßl. heran gehangen, daß auch wir Di-
drich von Bronckhorst, ind von Batenberg, Herr zu Rimberg, und zu Hompel,
Land-Droist, Ailff von Wilack, Erff-Hoffmeister, Heinrich Stail von Holstein,
Marschalck, Steffen von Wilack, Johann von Wilack, Ritter, Evert von Ho-
neppel, Hoffmeister, Johann von der Horst, Wesel von der Löe, Gotthardt
Torck, Christoffel von Willack, und Diederich von Wickheden, ind wir Burger-
meister, Scheffen und Raide, der Stadt Cleve, Wesel, Embrick, Calcar, Xanten
und Reeß, daß auch wir Crächt von Müllendonck Ritter, Henrich Knipping,
Gasper Torck, Johann von der Leyen Neuelingk, Stail, Jorgen Aschenbroch,
Johann von Aldenboichem, und Wynemar von Boelschwing, und wir Burgermei-
ster, Scheffen und Raid, der Städte Soest, Hamme, Unna und Camen, alle
vorgl. bekennen, war ist und unsere Seegele vuer die andere Ritterschafft, Städte und
Unterthanen, gemeinlich des Fürstenthombes von Cleve, und Graffschafft von der Marck
vurßl. und unß von Geheisch und Beuelich uns gnädigen allerliefften Herrn, Hertzougen

1521. von Cleve, obgenandt ind umb bede willen der ander Seiner Fürstlichen Gnaden Ritterschafft, Städte und Unterthanen, vurßl. hieran gehangen haben, ind sein dieſe Brieffe zwee von Worten zu Worten gelych luytende, der Wir Hertzoug Willhelm, und Wir Hertzoug Johann vorgenandt, jeglicher einen empfangen und behalten hain. Gegeven in dem Jahre aß man schrief na der Geburt Christi unß Herren Duysend vierhundert und seß und nuyntzig uff Sanckt Catharinen Tag der Hyligen Jungffern.

§. 335.

Alte geschichte der grafen von Ravensberg.

Die Gegenden, wo heutiges Tages die Grafschaft Ravensberg belegen, hatten zu des Kaisers Augusti Zeiten von den Römern viele Anfechtung. Nachher gehörten sie zum Lande der alten Sachsen, und insbesondere zu Engern. Carl der Grosse brachte sie zum fränkischen Staat, und als derselbe unter seine Enkel getheilet wurde, ward diese Gegend zu Deutschland geschlagen. Ganz Deutschland war in Gauen und Grafschaften abgetheilet, deren Grafen aber in ältern Zeiten nicht erblich gewesen. Von der Grafschaft Ravensberg findet sich die erste Nachricht beim Anfange des zwölften Jahrhunderts, vermuthlich weil erst damals der Wohnsitz der Grafen dieser Gegend nach dem Schloß Ravensberg gekommen, welches der Grafschaft seinen Namen gegeben. Vermuthlich hat Ravensberg von denen vielen Raben, die vorhero auf diesem mit Holz bewachsenem Berge genistet, seinen Namen bekommen. Diese Grafschaft ist aber erst nach und nach durch Ankaufung, Erbschaften und das Recht der Waffen zu der heutigen Grösse gediehen. Die Folge derer ältern Grafen von Ravensberg kan man sich so merken.

1. Hermann de Calvelle, der zu Zeiten Kaiser Heinrichs 5 lebte, aber damals die Partey des Herzogs Lotharii gehalten, muß noch vor 1148 verstorben seyn. Mit seiner Gemalin Ida, des Herzogs Otto von Bayern Tochter, hatte er zwey Söhne, den Otto und Heinrich.

2. Otto, erwarb sich 1148 die Freystühle in Middendorpe, und die Markherrliche Gerechtigkeit in der Hilter Mark, weil er dem Bischof Philippo zu Osnabrück in der Belagerung des Schlosses Holte Hülfe geleistet hatte. 1150 befochte er in einem schweren Kriege gegen die Frießländer einen Sieg. Seine Gemalin Judith, Landgrafen Ludwigs von Thüringen Tochter, war die Mutter seines Nachfolgers.

3. Hermann 2, leistete dem Erzbischof Philipp von Cöln gegen den Heinrich den Löwen Hülfe, aber anfänglich mit schlechtem Erfolg. Denn Bernhard Graf von der Lippe, der Heinrichs Partey hielt, bauete da, wo jetzt der Sparrenberg liegt, 1177 zum Vortheil Herzog Heinrichs die Löwenburg. Allein 1178 drungen des Herzogs Feinde in sein Land ein, und unser Hermann half 1180 Braunschweig belagern. 1181 erlitte Erzbischof Philipp und seine Bundesgenossen auf dem Hallerfelde bey Osnabrück eine harte Niederlage. Die Grafschaft Ravensberg ward in diesem Kriege sehr mitgenommen. Unser Hermann hatte jedoch endlich Gelegenheit, da Heinrich der Löwe und der Graf von der Lippe ihre Länder einbüßten, das Seinige zu erweitern. Er wohnte

1185

1185 dem Reichstage zu Cöln bey, bekam aber eine Fehde mit Bischof Hermann von Münster, welcher 1203 die Stadt Bielefeld belagerte und eroberte, und den Bürgern befahl, daß sie zum Zeichen des erfochtenen Sieges allen in der Nähe befindlichen Eichen die Zöpfe abhauen müssen, welche viele Jahre hernach solchergestalt annoch zu sehen gewesen. Gleich hernach gerieth Graf Hermann mit Graf Otten von Tecklenburg in einen Krieg, allein er ward mit seinem Sohn, Ottone, in einer unglücklichen Schlacht gefangen, wobey jedoch der Graf von Tecklenburg selbst sein Leben einbüssen muste. Graf Hermann und sein Sohn Otto wurden zwar durch Vermittelung Adolphi Erzbischofs zu Cöln, gegen Erlegung einer grossen Summe Geldes des Gefängnisses entlediget, die Streitigkeiten auch verglichen, allein es ist leicht zu ermessen, daß dennoch zwischen des Grafen von Tecklenburg und Hermanns, Grafens von Ravensberg Söhnen, ein starker Widerwille übrig geblieben. Zur Belohnung der Treue unsers Grafen gegen den kaiserlichen Hof, erhielt derselbe die Grafschaft Vecht und die Stadt Embden, nebst der Gerechtigkeit, zu Embden auf dem Fluß Emse und zu Vlotho an dem Weserfluß einen Zoll anzulegen, ingleichen zu Bielefeld und Embden eine Münze anzuordnen. Graf Hermann verließ drey Söhne, 1. Ludwig 1, der in der Grafschaft folgte, 2. Otto, Herrn zu Vecht und Vlotho, 3. Hermann, Probst von Tongern. 1521.

4. Ludwig 1, bekam gleich anfänglich 1226 mit seinem Bruder Otto wegen der väterlichen Grafschaft schweren Streit, erwarb sich in Frießland viele Güter, verglich sich 1231 mit Tecklenburg, brachte 1233 durch Kauf von der Aebtißin des Stifts Schildesche, die bey Bielefeld gelegenen Holzungen an sich, ward 1235 vom Stift Bremen mit ansehnlichen Gütern belehnet und überließ dem Stift Hildesche 1241 den Hof zu Treber. Nach einiger Meinung soll er 1245 das Amt Limberg an sich gebracht haben. Durch die Bemühungen des Bischofs von Paderborn und der Grafen von Oldenburg und Lippe, kam zwischen ihm und seinem Bruder 1253 ein Vergleich zum Stande, kraft dessen Graf Ludwig die Grafschaft Ravensberg mit der Stadt Bielefeld behielt; Graf Otto aber die Grafschaft Vechte mit Embden und Voltho bekam, nach dessen Absterben der Bischof zu Münster Vechte und Embden von seiner hinterlassenen Gemalin Sophia und Tochter Judith theils geschenkt, theils durch einen Kauf erhielt. Graf Ludwig schenkte 1257 dem Kloster Marienfeld die Güter zu Ebdeslo zu Ersetzung des Schadens. Er eroberte dahingegen von dem Grafen von der Lippe das Schloß Ravensberg, dem es versetzet war, und legte zugleich alle bishero mit demselben gehabte Streitigkeiten bey. Endlich starb Graf Ludwig 1258. Mit seiner Gemalin Adelheid, einer Gräfin von Ratzeburg, erzielte er 1. Otto, seinen Nachfolger, und 2. Ludwig, Bischof von Osnabrück.

5. Otto 2, bestätigte gleich anfangs 1259 dasjenige, was sein Herr Vater in Ansehung der dem Kloster Marienfeld geschenkten Güter verordnet hatte. Er lebte mit seinem Bruder Ludwig in Uneinigkeit, mit welchem er sich jedoch 1264 aussöhnete. Er erhielt 1265 vom Könige Erich in Dännemark einige Güter und bestätigte 1270 die Errichtung des Klosters zu Vlotho. Zu Sicherheit seiner Lande errichtete er bey den

1521. damaligen unruhigen Zeiten 1277 mit Bischof Volquino zu Minden, der Aebtißin zu Herford und verschiedenen Städten, ein Bündniß, welches 1280 erneuret ward, da er vorher mit dem Erzbischof Engelbert von Cöln und Ottone, Bischofen zu Minden in beständiger Unruhe gelebet und gegen sie viel Thätlichkeiten ausgeübet, wie aus einem zwischen ermeldtem Erz- und Bischof, gegen den Grafen Ottonem, und Henricum, Herrn des Hauses Berge, getroffenem Bündniß zu ersehen. Er bestätigte 1286 der Stadt Herford ihre Freiheiten, und that desgleichen in folgendem Jahr der Stadt Bielefeld, wie er denn 1287 auch derselben Stadtrecht genehmigte. 1286 legte Graf Otto die Streitigkeit mit der Stadt Paderborn bey, welche schon zu Thätlichkeiten ausgebrochen waren, wie er denn auch in diesem Jahr sich mit Gerhard von Berge wegen des Schlosses Blotho verglich. Er stiftete 1293 die Kirche und das Stift zu St. Marien in Bielefeld, wo er auch nebst seiner Gemalin begraben liegt. Solche war Hedwig, Gräfin von Lippe, und gebar ihm 1. Otto, seinen Nachfolger, 2. Ludwig, welcher von einigen als der folgende Graf angesehen wird, der aber anfänglich Probst zu Osnabrück und Schildesche gewesen, und hernach Bischof zu Osnabrück geworden, 3. Bernhard, Probst zu Osnabrück und Schildesche. Viele machen zwar Ludwig zu des Otto 2 Nachfolger, es scheinet dieser Ludwig aber bis an seinen Tod Bischof in Osnabrück geblieben zu seyn und dieser Grafschaft nicht als regierender Herr vorgestanden zu haben.

6. Otto 3, hat 1302 schon gewiß die Grafschaft besessen. Er belagerte damals mit Hülfe Bischof Ludwigs von Osnabrück, eines Grafen von Ravensberg, Ludolphs, Bischof zu Minden, und Ottonis Bischof zu Paderborn, das alte Schloß Engern, welches die Grafen von der Lippe inne hatten, wie er dann auch nach dessen Eroberung einen Antheil der Gefangenen erhielt. Graf Simon von der Lippe ward selbst dabey gefangen und nach dem Schloß Bucke gebracht, auch nicht eher erlassen, bis er mit seinem Sohn Bernhard, Domprobst zu Paderborn, die Vestungen Engern und Rheda zu schleifen eidlich angelobte, und eine Summe von 4000 Mark bezahlete. 1309 erhoben sich zwischen Erzbischof Heinrich von Cöln und Graf Otten von Ravensberg wegen des Schlosses Blotho einige Mishelligkeiten, die jedoch keine Folgen hatten. 1313 errichtete Graf Otto mit dem Grafen Rudolph von Diepholz ein Bündniß, welcher ihm die Versicherung gab, ihm im Fall der Noth mit 20 bewafneten Leuten zu Hülfe zu kommen. Er erkaufte von Graf Hermann von Loen 1315 die Herrschaft Holte im Stift Osnabrück, versetzte 1319 das Amt Limberg und 1320 das Schloß Reckenberg mit der Stadt Wiedenbrück, die er vom Stift Osnabrück pfandsweise besaß. Er erwarb sich 1321 alle Dienst- und Lehnleute des Grafen Günthers von Schwalenberg. Er trat das Eigenthum des Schlosses Limberg dem Bischof und der Kirche zu Minden ab, und empfing solches von derselben wieder zu Lehn. Der Kirche zu Osnabrück schenkte er in demselben Jahr sehr wichtige Güter. 1326 bestätigte er der Stadt Bielefeld ihre Freiheiten und insbesondere das Stadtrecht. Er versetzte sehr viele Tafelgüter und bekam eine grosse Menge Schulden, machte viele Burg-Lehn und Burgmänner

gegen

gegen Erhaltung grosser Summen Geldes, nach Art der damaligen Zeiten. Endlich starb er 1329. Er hatte sich mit Margaretha, der einzigen Tochter und Erbin Grafen Adolphs von Bergen vermält, da nun ihre Brüder Adolph und Wilhelm noch vor dem Vater verstorben, so brachte sie unserm Graf Otto die Grafschaft Bergen zu. Sie hatte aber nur zwey Töchter: 1. Hedwig, die an einen Herzog von Lüneburg verheirathet, aber ohne Erben gestorben seyn muß. 2. Margaretha, heirathete Gerhard, Herzog von Jülich, die nach ihrer Mutter Tode die Grafschaft Bergen, und nach ihres Vatern Bruders Tode auch die Grafschaft Ravensberg an ihren Gemal brachte. 1521.

7. Bernhard, des vorigen Bruder, welcher vorhin Domprobst zu Osnabrück und Probst des Stifts Schildische war, folgte in der Regierung von Ravensberg. Es findet sich ein alter Brief von 1331, darinn Bischof Ludwig von Münster Bernhardum, Grafen von Ravensberg, zu seinem Burgmann auf dem Schlosse Stromberg auf und an, auch in seinen Schutz und Schirm nimmt, welches vor einen regierenden Herrn doch etwas besonders zu seyn scheinet, indem er in eben demselben Jahre mit Bischof Gottfried zu Osnabrück auf zwölf Jahr einen Vertrag und Bund dahin errichtet und geschlossen hat, daß sie sich einander gegen jedermänniglich mit allen Kräften, Landen und Leuten beistehen wolten, jedoch das Reich, den Erzbischof von Cöln, die Bischöfe Ludwig zu Münster und Bernhard zu Paderborn und die Grafen von Arensberg, Hoya und Lippe ausgenommen, gestalten sie dann zu Schlichtung ihrer bereits habenden und ferner entstehenden Zwistigkeiten sechs Schiedsleute niederzusetzen angelobten, und den Ritter, Heinrich Korff, und als dieser verstorben, den Ritter Hermann von Cappellen zum Oberschiedsmann bestelleten. Er schloß 1333 mit Friedrich Bar, Ludgero de Bissendorp, Pröbsten der Stifter St. Johann in Osnabrück und zu Wiedenbrück, und Ludolpho von Horne, Cantor, und Ottone Bar, Domherren zu Osnabrück, ein Bündniß, vermöge dessen sie sich einander gegen ihre Feinde beständig Hülfe zu leisten versprachen. Bernhard verschrieb 1338, weil keine männliche Erben seines Hauses vorhanden waren, die ganze Grafschaft Ravensberg dem Landgrafen Ludwig von Hessen, daß diesem solche nach seinem Tode zu Theil werden solte. Aus welchen Ursachen er dieses gethan, ist noch nicht zu erforschen gewesen: inzwischen stellete dieser Landgraf eine Versicherungsschrift aus, daß Grafen Bernhard, so lange er lebte, frey stehen solte, über besagte Grafschaft nach seinem Gefallen zu schalten, wenn er aber nach seinem Tode zu derselben Besitz gelange, er sein und seines Bruders Ottonis Briefe halten, alle Einwohner, Burgmänner, Ritter, Knechte, Dienstmann und Bürger bey ihren alten Rechten lassen, und seine Mutter, Sophia von Broichhusen, Hedwig von Schweden und Grafen Ottonis Witwe Margaretha, bey denen ihnen verschriebenen Leibzuchten zu schützen und alle Schulden bezahlen, und seine Satzungen halten wolle. 1340 schloß Bernhard ein abermaliges Bündniß mit Bischof Gottfried wider den Ritter Dietrich Vincken, und versprachen sie sich einander gegen denselben getreulich beizustehen, und keinen Frieden mit ihm zu machen, es geschehe dann mit des andern Willen. Woraus dann zur Gnüge zu schlüssen, daß dieser Dietrich Vincke ziemlich mächtig gewesen seyn müsse, zumalen

dieses

1521. dieses Bündniß 1342 anderweit erneuret worden. Unser Graf **Bernhard** ließ sonsten 1344 das Schloß **Limberg** bevestigen, und setzte auf dieses und übrige Schlösser der Grafschaft **Ravensberg** eine zureichende Anzahl Burgleute, und unter denenselben **Eggeharden Nagel** 1345, welche aber allerseits die Burglehne mit Gelde belegten, und dagegen die Versicherung erhielten, daß ihnen die Burglehn nicht eher, bevor ihnen das angeliehene Geld erstattet worden, genommen werden solten. Er starb 1346 und hinterließ eine grosse Menge Schulden, welche alle seine Nachfolger vom Hause **Jülich** und **Cleve** sehr drückten. Es findet sich zwar keine Nachricht, daß er die zum Besten des Landgrafen von **Hessen** gemachte Verordnung wieder aufgehoben habe, es muß aber solches sonder Zweifel wol geschehen seyn, da er mit seines Bruders Gemalin **Margaretha** während ihres Lebens in sehr gutem Vernehmen geblieben, und nach seinem Tode, ohne des Landgrafen von **Hessen** Widerspruch, die Herrschaft **Ravensberg** durch Verheirathung seines Bruders Tochter, **Margarethen**, mit **Gerhard**, Herzog von **Jülich**, so fort mit **Bergen** vereiniget wurde.

§. 336.

Ravensberg und Bergen kommen an den jülichschen prinzen Gerhard.

Gerhard, der älteste Sohn, Herzog **Wilhelms** von **Jülich**, erheirathete mit seiner Gemalin **Margaretha**, einer Tochter **Ottonis**, Grafen von **Ravensberg**, und der **Margaretha** von **Bergen** diese beiden Länder. Er schrieb sich anfänglich nur den erstgebornen Sohn von **Jülich**, Grafen zum **Berg** und **Ravensberg**, und ward 1346 vom Kaiser **Ludwig** aus **Bayern** beliehen. Gleich im Anfang seiner Regierung stellte er denen Burgmännern zu **Ravensberg** und **Limberg**, und denen übrigen Rittern und Knappen, auch Bürgermeistern und Rathleuten in denen beiden Städten **Bielefeld** eine bündige Versicherung aus, und gelobte darinn, 1) daß er von denen Schlössern der Grafschaft **Ravensberg** keine auf einige Art und Weise versetzen, 2) alle obgemeldte Burgmänner, Ritter, Knechte, Stifter, Kirchen und alle Einwohner geist- und weltlichen Standes, bey ihren alten Rechten und Gewohnheiten lassen, 3) alle die von seinen Vorfahren, Grafen zu **Ravensberg**, insbesondere Grafen **Otten** und **Bernhard**, ausgestellte Briefe getreulich halten, mithin 4) alle die von ihnen gemachte Schulden bezahlen, auch 5) Graf **Bernhards** letzten Willen, so jedoch noch zur Zeit nicht wieder aufgefunden worden, und vermuthlich zu **Düsseldorf** geblieben seyn muß, erfüllen, 6) des Grafens Bediente vertheidigen, und 7) die vom Grafen **Bernhard** ertheilte Anwartung auf die noch nicht erledigte Präbenden zu **Bielefeld** vor gültig und kräftig erkennen, weniger nicht 8) mehrbesagten Grafen **Bernhards** Schwester, Frau von **Schweden**, in keinem Stück beschweren wolle. Er versetzte 1350 das Schloß **Limberg**, erwarb sich dagegen 1357 zu dieser Grafschaft **Ravensberg** das so genannte Amt **Spenge** vom Graf **Nicolav** von **Tecklenburg** und **Schwerin**, **Ottone**, dessen Sohn, und **Lenecken** seiner Gemalin, wozu Junker **Otto** Graf zu **Brockhusen**, weil gemeldete **Lenecke** eine Tochter des alten Grafen von **Brockhusen** war, nebst den **tecklenburgischen** Burgmännern ihre Einwilligung geben müssen. **Gerhard** erneuerte 1359, nachdem

dem er das Amt Blotho wieder an sich zu bringen gesucht, zu denen damaligen unruhigen Zeiten, den Bund mit der Stadt Herford gegen alle ihre Feinde. Einen solchen Bund errichtete er auch mit Wedekind, Domprobst zu Minden, und Wedekind, Herrn zu Bergen und edlen Vogt des Stifts Minden, auf drey Jahr, jedoch ward dieses Stift ausdrücklich ausgenommen und dahingegen versprochen, daß die entstehende Irrungen von ihnen innerhalb einem Monat jederzeit in Güte solten beigeleget werden. Mit Bernhard, Herrn zu Lippe, machte er 1360 gleichergestalt eine Verbindung auf vier Jahre, und sie versprachen sich einander gegen ihre Feinde Hülfe mit aller Macht zu leisten, und redeten dabey ferner ab, daß die zwischen ihnen selbst etwa vorkommende Irrungen und Misverständnisse durch Conrad den Juden, Lubbrecht von Overstraitt, Knapen, lippischer Seits, Reinhard von dem Walde, und Wernekin von Borthausen, Knapen, ravensbergischer Seits, und daferne diese sich nicht deshalben vergleichen könten, durch den Grafen Claus von Tecklenburg, beigeleget werden solten. Herzog Gerhard kam aber unglücklicher Weise 1360 in einem Ritterspiel mit Graf Arnold von Blankenheim ums Leben, und ward im Kloster Berge begraben. Mit seiner Gemalin Margaretha, der Erbin von Bergen und Ravensberg erzeugte er: 1. Elisabeth, 2. Margaretha, vermält 1364 an Adolph Grafen von Mark, und 3. Wilhelm, seinen Nachfolger. 1521.

§. 337.

Wilhelm folgte seinem Vater in Bergen und Ravensberg zu der Zeit, da sein Großvater noch das Herzogthum Jülich beherrschte. Daher nach des Großvaters Tode in Jülich unsers Wilhelms Vaters Bruder, in der Regierung folgte. Weil unser Wilhelm noch ziemlich jung, so unterstützte ihn seine Frau Mutter Margaretha anfänglich in der Regierung. 1362 huldigten ihm die ravensbergischen Stände, wobey aber seine Frau Mutter die Bedingung hinzufügte, daß, wenn er künftig einen Sohn erzielen würde, demselben dies Land verbleiben solte, wenn er aber nur Töchter hätte, solte seine Mutter Ravensberg auf Zeitlebens behalten, und alsdenn auf unsers Wilhelms Töchter vererben; wenn aber auch keine Töchter vorhanden, solte Ravensberg auf seine Schwestern fallen. Unserm Wilhelm versetzte Otto, Graf zu Waldeck, Blotho, welches er aber weiter versetzte. Er erneuerte 1364 das zwischen seinem Vater Gerhard, und dem Bernhard, edlen Herrn von Lippe, getroffene Bündniß auf zwey Jahr. Wegen der Streifereyen seiner ravensbergischen Burgmänner ward er mit dem Bischof Lorenz von Münster 1369 in einen Krieg verwickelt, den er jedoch mit Hülfe Dietrichs von der Mark und des Bischofs von Osnabrück zurückschlug *). 1370 nahm er die in Bielefeld ausgerottete Juden wieder in diese Stadt auf. 1371 leistete er seinem Vetter, Wilhelm von Jülich, gegen Wenzel von Braband Beistand, und half dem Eduard von Geldern den Sieg bey Buschweiler befechten. Er versetzte die Herrschaft Blankenburg an Adolph, Grafen von Cleve. Simon von der Lippe war ihm ins ravensbergische

Wilhelm wird herzog von Bergen.

*) Andere setzen diesen Krieg ins Jahr 1372.

1521. bergische eingefallen, wurde aber von unserm Wilhelm nebst vielen von Adel gefangen, und muste unter andern bey seiner Loslassung versprechen, weder unsern Wilhelm noch den Grafen Otto von Tecklenburg zu bekriegen. 1372 wurde unser Wilhelm bey Dortmund gefangen, kaufte sich aber bald wieder los. Kaiser Carl 4 kam selbst 1377 den 18ten Nov nach Bielefeld, und ging von da nach Engern, wo er das Begräbniß des ehemaligen sächsischen Herzogs Wittekind erneuren ließ. Weil unser Wilhelm von denen Herzogen von Jülich abstammete, so mag dieses Gelegenheit gegeben haben, daß Kaiser Wenzel 1380 die bisherige Grafschaft Bergen zum Herzogthum erhob. Um 1393 mag er die Grafschaft Ravensberg seinem Sohne Ruprecht überlassen haben, nachdem solcher aber 1394 verstorben, überließ er die Verwaltung der Grafschaft Ravensberg seinem Sohn Adolph, welcher 1395 mit der Stadt Herforden die gemachte Freundschaft und Verbindung erneuerte, und 1396 in einem Kriege gegen Otten, Grafen von Schauenburg und Holstein das Schloß Sternberg eroberte, doch gegen eine Summe Geldes wieder zurück gab. Dagegen erkaufte er das Amt Müdehorst in der Vogtey Werther. Der Vater, Herzog Wilhelm, fing 1397 mit dem Herzog Adolph 1 von Cleve einen Krieg wegen des kaiserswerthischen Zolles an, ward aber den 7ten Jun geschlagen und gefangen, und muste nicht nur auf den kaiserswerther Zoll Verzicht thun, und den clevischen Unterthanen die Zollfreiheit im ganzen Herzogthum Cleve verschreiben, sondern auch einige Orte an Cleve abtreten. Weil aber des Herzogs von Cleve Bruder 1398 in das Bergische gefallen, so that unsers Herzogs Wilhelms Sohn, Adolph, regierender Herr in Ravensberg, Streifereyen in die Grafschaft Mark. Dieser letzte verglich sich auch 1399 mit dem Bischof Johann von Paderborn und dem Bischof von Münster, wegen einiger Ansprüche, die sie an ihn machten, und Herzog Wilhelm von Bergen brachte 1400 die Schlösser wieder an sein Land, welche Johann von Losse und Graf von Heinsberg von Bergen abgerissen hatte. Dieser Herzog Wilhelm hatte aber das Unglück, von seinem eigenen Sohn Adolph, dem er zu lange lebte, unter dem Vorwand, daß er ein Verschwender und übler Wirth sey, nebst seiner Gemalin 1403 gefangen zu werden. Der Sohn setzte seine Eltern in Neuburg vest; doch Heinrich von Over, welcher mit dem Adolph in einen Krieg verwickelt war, befreyete 1404 den Herzog Wilhelm aus seiner Haft und brachte ihn zum Erzbischof Friedrich von Cöln nach Zons, der selbigen nach Cöln begleitete. Die Herzogin, seine Gemalin, klagte ihrem Bruder, dem römischen Könige Ruprecht, ihre Noth, worauf dieser den Adolph ächtete und der Papst verbannete. Endlich vermittelten Erzbischof Friedrich von Cöln und Herzog Adolph von Cleve zwischen Vater und Sohn einen Vergleich, vermöge dessen Herzog Adolph den Strich Landes zwischen der Wipper und dem Rhein im Herzogthum Bergen Zeitlebens behielt, und das übrige seinem Sohn Adolph abtrat. Dagegen überließ Adolph 1405 die Verwaltung der Herrschaft Ravensberg seinem Bruder Wilhelm, woran derselbe ausser dem, wegen baar vorgeschossenen grossen Summen Geldes, so sein Bruder Adolph zu bezahlen nicht im Stande war, ein grosses Recht für Fremden hatte, die fast alle Schlösser und Güter pfandweise besassen. Endlich starb

Wilhelm, der erste Herzog von Bergen 1408. Seine Gemalin Anna, war nicht 1521
des römischen Königs Ruprechts von der Pfalz Tochter, sondern Schwester, und gebahr ihm 1. Gerhard, der nicht, wie einige meinen, jung verstorben, sondern vielmehr 1393 als Domherr zu Cöln und Probst zu Schildische gewählt wurde, und welcher 1428 diese Probstey niederlegte und Domprobst zu Cöln geworden. 2. Adolph, der dem Vater im Herzogthum Bergen folgte. 3. Robert, ward 1387 zum Bischof von Passau gewählet und vom Papst bestätiget, konte aber zu dem Besitz dieses Stifts nicht gelangen, weil der Kaiser den Gregorium von Hohenlohe unterstützte, welcher mit ihm zugleich in Zwiespalt gewählet worden. 1389 ward er aber zum Bischof zu Paderborn gewählet, wo er sich jedoch, seiner Jugend unerachtet, bey allen Nachbarn in Ehrfurcht setzte, und sonderlich denen Landbeschädigern schreckbar wurde. Er starb endlich in der Belagerung des Schlosses Padberg 1394 an der Pest. 3. Wilhelm, ward 1399 Bischof von Paderborn, überkam 1405 die Verwaltung der Grafschaft Ravensberg. Er gedachte 1414 die erzbischöfliche Würde in Cöln zu erhalten, ward auch von etlichen Domherren erwählet, und von seinem Bruder Adolph, unterstützet, fand aber bey seinem Gegentheil gar zu grossen Widerstand. Und wie im Stift Paderborn gegen ihn gleichergestalt Empörungen entstunden, welchen er durch Hülfe seiner Bundesgenossen, Bernhard und Heinrichs, Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, auch des Landgrafen von Hessen, zu begegnen gedachte, diese Hülfe aber ausblieb, und denen ertheilten bündigsten Versprechungen gemäß nicht erfolgete, Dietrich, als bestätigter Erzbischof von Cöln, hingegen zu Paderborn als Administrator willig aufgenommen ward, welchen der Papst, Kaiser und Mainz unterstützten, ohnerachtet sich unser Wilhelm auf eine Kirchenversammlung berief, so muste er sich 1415 des Bischofthums entschlagen. Er söhnte sich mit dem Erzbischof von Cöln unter Vermittelung des Kaisers aus, und begab sich nach Ravensberg. Weil er ohnedies die Priesterweihe nicht angenommen, so heirathete er des Erzbischofs Schwester Tochter, Adelheid, die andere Annam nennen, des Grafen Nicolai von Tecklenburg Tochter, mit welcher er in Gegenwart des Erzbischof Dietrichs auf dem Schloß Arensberg den 19ten Febr 1416 angetrauet wurde. Mit ihr erzeugte er einen Sohn, Gerhard, der nachher Erbe aller großväterlichen Lande geworden ist. 4. Die einzige Tochter Herzog Wilhelms von Bergen, Margaretha, vermälte sich 1379 an Herzog Otto von Braunschweig.

§. 338.

Adolph regiert in Bergen und sein bruder Wilhelm in Ravensberg.

Nun folgte Adolph im Herzogthum Bergen, der aber die Verwaltung der Grafschaft Ravensberg seinem Bruder Wilhelm überlassen hatte. Dieser Wilhelm traf 1408 mit den Herzogen, Bernhard und Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg, ein Bündniß und Vertrag, der hauptsächlich die Heirath Herzogs Otten, vorgedachten Herzog Bernhards Sohn, mit Graf Hermanns von Eberstein und Herrn zur Lippe Tochter, Jungfrau Isabella, und dasjenige betraf, so dieser Graf Hermann seiner Tochter mitzugeben gelobet, vermöge dessen dann unter andern versprochen worden, daß

1521. dem Herzog Otto die Herrschaft Eberstein nebst denen Schlössern Blomberg, Erteſſen, halb Oeſen, Ottenstein, Hemelschenborg, und ein Theil von Holtesmynne (Holtzminden) zu Theil werden solte. Eben dieſer Wilhelm verglich sich 1409 mit Heinrich von Oyer, wegen dessen Anfoderungen der ihm versetzten Aemter Ravensberg und Redeckenberg. In eben diesem Jahr brachte Wilhelm dasjenige, was die Grafen von der Lippe im Engerschen besassen und den Namen Amt zu Engern führete, mit 2000 Goldgülden, so der Zeit eine grosse Summe Geldes ausmachte, von denen Grafen Simon und Bernhard, edlen Herrn zur Lippe, an sich. Es haben sich zwar nachhero die Grafen von der Lippe beikommen lassen wollen, daß der ganze Bezirk, so anjetzo zu Engern gerechnet wird, darunter zu verstehen, und solches Amt nur wiederkäuflich versetzet sey. Es kan aber mit ältern Briefen dargethan werden, daß die Grafen von Ravensberg diese ganze Gegend vorhin besessen, und unter dem Amt Enger nur eine kleine Gegend und die dazu gehörigen Einkünfte verstanden werden müssen. 1411 gab Herzog Adolph seinem Bruder Wilhelm in Ansehung des Geldes eine Verschreibung, womit dieſer den Heinrich von Oyre abgefunden hatte. Dieſer Wilhelm schloß 1413 mit Wulbrand, Bischof von Minden, und Adolph, Grafen von Holstein und Schauenburg, ein Bündniß, daß sie einander nicht bekriegen, sondern ihre Streitigkeiten so entscheiden lassen wolten, daß jeder zwey seiner Mannen dazu ernennen, und im Fall diese sich nicht einigen könten, daß alsdenn Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg die Sache ausmachen solte. Zwischen unserm Wilhelm und dem Grafen Adolph von Schauenburg ward überdies ein besonderes Hülfsbündniß gegen die Stadt Paderborn verabredet. Auch erneuerte unser Wilhelm den Bund seiner Vorfahren mit der Stadt Herford. Er ward, wie bereits erwehnet, 1414 zum Erzbischof von Cöln erwählet, wobey ihm sein Bruder, Herzog Adolph, allen Beistand leistete. Allein 1415 gab Wilhelm seine geistlichen Würden auf und schritt 1416 zur Vermälung. Herzog Adolph, sein Bruder, sahe sich anjetzt im Stande, seine eigene Ansprüche geltend machen zu können. Er machte wegen seiner Gemalin einen Anspruch an das Herzogthum Barr. Er brach deswegen mit einem ansehnlichen Heer in dieſes Land ein. Allein weil ansteckende Seuchen unter Menschen und Pferde gekommen, muste er wieder zurückgehen. Sein Bruder, Wilhelm, welcher wegen der Grenze mit dem Stift Minden an der Werre in Irrungen gerathen, besprach sich mit dem Bischof von Minden, Wulbrand, auf der lenniger Brücke und verglich sich mit ihm über einen Stillstand auf ein Jahr, in welcher Zeit jeder Theil von seinem Rechte Kundschaft einziehen solte, damit man sodenn den Streit gütlich entscheiden könte. Zwischen einigen adelichen Häusern in der Grafschaft Ravensberg war indessen die gröſte Feindschaft ausgebrochen, bis solche endlich Claus, Graf von Tecklenburg vermittelte. Herzog Wilhelm brachte 1417 den Streit des Erzbischofs von Cöln mit Reyneck von der Lippe zum gütlichen Vergleich, und ließ durch seine Amtleute mit denen lippischen Beamten verabreden, daß beiderseitige Lande sich zur Vertheidigung beistehen und keine Feinde des andern darin dulden wolten. Herzog Adolph hatte Streitigkeiten mit Cöln wegen der Bevestigung von Mühl-

heim

heim bekommen, die aber 1418 eben so, wie des Herzogs Adolph Irrungen mit Gerhard, Grafen von der Mark, beigelegt wurden. Sein Bruder Wilhelm machte 1419 mit Herzog Erich von Braunschweig einen beständigen Bund, verglich sich mit der Aebtißin und der Stadt Herford, wobey versichert wurde, daß die Bevestigungen von Bustede geschleift werden solten. Kaum hatte sich 1420 Herzog Adolph von Bergen mit dem Herzog, Adolph von Cleve, vertragen, so brachen 1421 Grenzstreitigkeiten zwischen der Grafschaft Ravensberg und Herrschaft Rheda, aus. Doch ward nach eingezogener Erkundigung vestgesetzt, daß die Höfe zu Ebdeslo und die Landwehre auf dem Trügel nebst dem dasigen Schlagbaum zu Ravensberg gehörig sey. Dagegen bewilligte Bielefeld nebst den Ständen von der Grafschaft Ravensberg 1423 dem Herzog Wilhelm eine Beisteuer, davor dem Lande alle seine Rechte und Freyheiten bestätigt wurden. 1421.

§. 339.

Dem Herzog Adolph ward 1423 durch den Tod des Herzogs Reinoldi von Jülich und Geldern die Nachfolge in diesen beiden Landen eröfnet. Denn wegen seines Großvaters Gerhards war er dazu berechtigt. Allein Arnold von Egmond glaubte, da seine Großmutter Johanna, des Wilhelms 2 und seiner geldrischen Maria Tochter gewesen, ein näheres Recht zu haben. Dieser Arnold bemächtigte sich wirklich von Geldern und that auch in Jülich Einfälle. Herzog Adolph, der also jetzt die Lande Jülich und Bergen zusammen hatte und 1424 einige verpfändete Orte eingelöset, hofte jetzt seine Ansprüche auf Barr eher geltend machen zu können. Er brach in dieses Land ein und fast alle Orte fielen in seine Hände. Als er aber eben mit einer Nonne zu Bett gegangen war, überfiel man ihn und lieferte ihn gefangen in des Herzogs von Lothringen Hände, so daß er erst nach einem Jahr sich dadurch loskaufte, daß er alle Ansprüche auf Barr fahren ließ. Indessen hatte Simon, edler Herr zur Lippe, dessen Bruder den Herzog Wilhelm zu seinem und seines Landes Schutzherrn angenommen, der aber nachher verschiedenes von der Grafschaft Ravensberg versetzte. Hingegen ward Herzog Adolph vom Kaiser Sigmund zu Ofen 1425 sowol mit Jülich, als auch mit Geldern beliehen. Um seine Rechte noch mehr zu bevestigen, vermälte er 1426 seinen einzigen Sohn, Robert, mit der Witwe des verstorbenen Herzogs von Jülich und Geldern, Reinholds, Maria von Harcourt. Weil auch sein Bruder, Herzog Wilhelm 1428 gestorben und dessen Gemalin Adelheid im folgenden Jahr ebenfals mit Tode abgegangen, so nahm unser Herzog Adolph von der Grafschaft Ravensberg 1428 wieder Besitz, ließ aber so vieles drauf gehen, daß er die Schulden seiner Vorfahren häufte und 1429 verschiedenes verpfänden muste. Der Stadt Herford aber, die damals mit der Stadt Osnabrück einen glücklichen Krieg führte, sowol als den übrigen ravensbergischen Ständen bestätigte Herzog Adolph ihre Rechte und Freyheiten. Er schickte 1431 seinen Sohn, Robert, auf den Reichstag nach Nürnberg, wo der Kaiser und die Stände den Arnold von Egmond, welcher auf Erfodern, seine Rechte auf Geldern zu beweisen, nicht erschienen war, auf dem Reichstage in die Acht erklärten. Beide brüder gehen mit tode ab.

1521. Diese Acht wurde sowol 1433, als auch auf dem Reichstage zu Nürnberg 1434 bestätiget, auch unserm Adolph ihm von der baselschen Kirchenversammlung Geldern zugesprochen. Weil aber in diesem Jahr unseres Herzogs Adolphs einziges Kind, Robert, ohne Erben mit Tode abging, so schloß Herzog Adolph 1436 mit dem Hause Egmond einen vierjährigen Waffenstillstand, und nahm sich des Schlosses Gesmolde gegen den Bischof von Osnabrück an, starb aber 1437 den 8ten Jul. auf der Abtey St. Pantaleonis, und ward bey seinen Vorfahren auf dem alten Berge beerdiget. Mit seiner Gemalin Galantha, Herzog Roberts von Barr Tochter, welche 1421 gestorben und zu Düsseldorf begraben, hatte er zwar einen Sohn, Robert, erzeugt, der aber vor ihm 1434 ohne Erben gestorben. Gesetzt, daß es auch mit der zweiten Gemalin Herzog Adolphs, Elisabeth, Herzog Ernsts von Bayern Tochter, seine Richtigkeit hätte, so ist doch so viel gewiß, daß Herzog Adolph ohne alle Leibeserben verblichen.

§. 340.

Gerhard, herzog von Jülich und Bergen, graf von Ravensberg.

Es folgte ihm also seines Bruders Wilhelms hinterlassener Prinz, Gerhard, in der Regierung, welcher 1437 vom Kaiser Sigmund, der ihn ausdrücklich einen Herzog von Geldern nannte, mit dem Herzogthum Jülich und Bergen, der Grafschaft Ravensberg und allen andern Landen, Herrschaften, Lehnschaften und Gütern, die von seinem Vetter, Herzog Adolph, gefallen und gekommen, belehnet worden. Dieser neue Landesherr, welcher vor Antritt seiner Regierung 1433 dem Erzstift Cöln gegen Cleve Beistand geleistet, und das eroberte Schloß Bruch, nebst dem Dorf Mühlheim an der Ruhr wieder an sich gelöset hatte, bestätigte jetzt nach angetretener Regierung die Freyheiten seiner Unterthanen, und ward gleich anfänglich mit Arnold von Egmond in einen blutigen Krieg verwickelt. Unser Herzog nahm 1438 Gesmolde in seinen Schutz und ward 1442 vom Kaiser Friedrich 3 mit den Herzogthümern Jülich, Geldern und Bergen und den Grafschaften Zütphen und Ravensberg beliehen. Um aber nur einmal Ruhe zu bekommen, verglich sich Herzog Gerhard mit Arnold von Egmond, der im Besitz von Geldern war und beständige Einfälle ins Jülichsche vornahm, dahin, daß Gerhard an den Arnold 10000 Gulden bezahlen, und dagegen vierzehn Jahr lang das Land Jülich in Ruhe behalten solte. Weil nun der Herzog Adolph von Cleve dem Arnold von Egmond Hülfe geleistet, so nahm unser Gerhard 1443 die Partey des Erzbischofs von Cöln gegen Cleve. Doch dies verwickelte ihn in mehrere Weiterungen. Denn Arnold von Egmond brach 1444 in das Herzogthum Jülich ein, wurde aber von unserm Gerhard den 3ten Nov. aufs Haupt geschlagen. In dem Kriege, welcher in diesem Jahr zwischen Jülich und Cleve wegen Soest ausbrach, hielt sich unser Herzog parteylos, und suchte vielmehr beide Theile zu vergleichen. Dem unerachtet thaten die zum Besten des Erzbischofs geworbene böhmische Hülfsvölker 1448 auf ihrem Rückzuge in der Grafschaft Ravensberg, unter dem Vorwand, erstaunenden Schaden, weil man ihren Anführer den von Schwanenberg an unsers Herzogs Hofe vor einen Schneiders Sohn gehalten hatte. Der Herzog schickte zwar den Ritter Aylff Quaadt mit einigen

Völ-

Völkern ab, diese Grafschaft zu beschützen, es war solcher aber der feindlichen Macht nicht gewachsen, ohnerachtet er alle Einkünfte der Grafschaft zu ihrer Vertheidigung angewendet hatte. Die Stadt **Herford** kaufte die **Böhmen** mit 16000 Gulden ab, und weil sie das Geld nicht gleich bezahlen konte, ließ sie sich vom Erzbischof von **Cöln** 1449 eine zwanzigjährige Frist ertheilen. Der Erzbischof hatte allen seinen Unterthanen aufgegeben, in des Herzog **Gerhards** Länder zu fallen. Einige kamen diesem Befehl nach, wurden aber darüber in der Grafschaft **Ravensberg** gefangen. Unser Herzog ertheilte 1452 der Stadt **Bielefeld** das Recht, von ihren freyen Einwohnern das Heergewette und Gerade zu erheben, welches bisher zu den Einkünften des Richteramts gehöret hatte. Der Kaiser **Friedrich** 3 bestätigte unserm Prinzen 1458 aufs neue seine Rechte an **Geldern**. 1459 ereigneten sich Streitigkeiten mit der Stadt **Lübbecke** im Stift **Minden**, welche gegen die Einwohner der Grafschaft **Ravensberg** vielen Unfug trieb, es wurden aber von denen zu **Lübbecke** sehr viel gefangen, und nachdem sie den Schaden ersetzt, und die gewöhnliche Urphede abgestattet, allererst der Gefangenschaft erlassen. Das Schloß **Monfort**, welches der Herzog 1468 sieben Wochen lang belagerte, wurde von dem Herzog von **Braband** entsetzt. Es gerieth aber unser **Gerhard** nach ausgestandener schweren Krankheit in Schwachheit des Verstandes, da denn seine Gemalin, **Sophia**, mit Zuziehung ihrer Söhne, jedoch im Namen Herzog **Gerhards** die Regierungsgeschäfte besorgte. Sie ließ durch ihre Söhne, **Wilhelm** und **Gerhard**, wegen eines erlittenen Schimpfs das Schloß **Toneburg** angreifen, welches aber dem jüngern **Gerhard** das Leben kostete. Um eben diese Zeit war es wegen der von Herzog **Friedrich** von **Calenberg** angefangenen Unruhe in der Gegend der Grafschaft **Ravensberg** sehr unsicher. Weil nun dagegen Gegenmittel genommen werden musten, Herzog **Gerhard** aber theils wegen seiner Entfernung, theils wegen seiner Schwachheit solches zu thun nicht im Stande, so errichteten die Stände der Grafschaft **Ravensberg** auf vier Jahr eine Vereinigung, mit Genehmhaltung des Herzog **Gerhards**. Es enthielt solche, daß die Stände aus ihrem Mittel sechs erwählet und bevollmächtiget hätten, sich und einen jeglichen unter ihnen auf eine gewisse Zahl reisiger Knechte und Pferde, nach denen Umständen eines jeden und seiner Güter, auch den Amtmann des Landes von wegen der Herrschaft des Landes zu setzen, mit welchen sie die sich einfindende Feinde, auf Erfodern des Amtmanns und dieser Sechse, abzuwehren, und das Land in Sicherheit zu setzen schuldig und gehalten seyn solten und wolten. Der Schwäche an Kräften und Nachdenken unsers Herzogs bediente sich **Carl** der Kühne von **Burgund** 1473 zu seinem Vortheil, dergestalt, daß ihm Herzog **Gerhard** gegen Bezahlung 80000 **rheinischer** Gulden seine Rechte an **Geldern** und **Zütphen** abtrat. Da aber Herzog **Gerhard** den Rechten seines Hauses nichts vergeben konte, auch überdies **Carl** der Kühne die Bedingungen des Vertrages nicht erfüllet hat, so lässet sich gegen diese Abtretung vieles einwenden. 1475 ging unser Herzog mit Tode ab. Seine Gemalin war **Sophia**, Herzog **Bernhards** von **Sachsen-Lauenburg**, Tochter. Weil sie anfänglich viele Jahre in unfruchtbarer Ehe lebte, so schloß Erzbischof **Dietrich** von **Cöln** mit beiden Eheleuten gegen Bezahlung 100000 Gulden

1521.

1450

1521. 1450 einen Erbvertrag, daß, wenn diese Ehe unbeerbt bliebe, die Herzogthümer Jülich und Bergen an das Stift Cöln fallen; im Fall aber von diesen Eheleuten noch Erben kommen solten, nur die Herrschaft Blankenberg an Cöln kommen solte. Zum Glück folgten endlich die längst gewünschten Kinder. Es waren solches 1. Wilhelm, geboren 1456, der seinem Vater folgte. 2. Gerhard, geboren 1458, ging aber schon vor dem Vater 1470 mit Tode ab. 3. Sophia, der man einen Fürsten, Bernhard von Anhalt, zum Gemal beilegt, und 4. Anna, so an den Graf von Särverden vermälet worden. 5. Adolph.

§. 341.

Wilhelm legt den grund zur vereinigung der jülich und clevischen staaten.

Es folgte der älteste Prinz Wilhelm nunmehr in der Regierung, welcher gleich anfänglich den Ständen ihre Freyheiten bestätigte und den Bund mit der Stadt Herford erneuerte. Er wohnte 1477 dem Beilager Maximilians 1 mit bey, und half den Erzbischof von Cöln, Ruprecht, mit seinem Domcapitel vergleichen, bekam aber 1479 selbst Streitigkeiten mit der Reichsstadt Cöln. 1484 erbte er die Herrschaft Heinsberg, wegen seiner ersten Gemalin. Die Gebrüdere von dem Busche, musten wegen allerhand Unfugs, den sie aus dem Stift Osnabrück in dem Amte Limberg ausgeübet hatten, Herzog Wilhelm 1200 Goldgülden bezahlen, und weil sie solches zu thun nicht im Stande waren, so muste Bischof Conrad von Osnabrück sich desfals verschreiben. Der Kaiser beliehe unsern Herzog mit seinen Landen, und ließ darüber den Lehnbrief 1486 ausfertigen. Friedrich 3 bestätigte ihn 1587 zum Schutz- und Schirmherrn über Herford, und ertheilte ihm das Recht einen Rheinzoll zu Lulsdorf anzulegen. Weil aber demselben die Stadt und Stift Cöln zuwider, ward dieser Zoll op der Sege verlegt, und von unserm Herzoge der Stadt Bielefeld in Ansehung der Handlung und Handwerker ein Freyheitsbrief ausgefertiget. Weil aber seine Stände 1489 ansehnliche Summen zu der Zeit aufbrachten, da er dem Maximilian 1 in den Niederlanden Beistand leistete, versprach er, sich des gemeldeten Zolles nicht zu bedienen. Der Herzog Wilhelm bestellte 1491 den Grafen Philipp von Waldeck zum Statthalter in der Grafschaft Ravensberg, und verglich sich mit dem Bischof Conrad von Osnabrück sowol als dem Johann von dem Busch, in der Güte, nahm auch den bisher ungehorsam gewesenen Gerhard Ledebur wieder zu Gnaden auf. Er ließ 1495 das Schloß Montfort schleifen, und besuchte den Reichstag zu Worms. 1496 am Tage Catharinä brachte er bey Gelegenheit der Verlobung seiner einzigen Tochter mit dem clevischen Prinzen, Johann, die grosse Vereinigung beiderseitiger Staaten, mit Zuziehung beiderseitigen Stände, zum Stande. Er versicherte hierauf seine jülichschen und bergischen Stände, die eine grosse Beisteuer aufgebracht, daß ihnen dieses an ihren Gerechtigkeiten nicht nachtheilig seyn solte. Eben dergleichen Versicherung erhielten auch 1497 die ravensbergischen Stände. Damals traf er auch mit der Stadt Cöln einen Vergleich. Weil sich Carl von Egmond noch immer des Ehrenworts eines Herzogs von Jülich anmaste, so schloß er nebst dem Johann 2 von Cleve 1498 mit dem Kaiser Maximilian 1 und dem Erzherzog Philipp, gegen den Carl ein Bündniß, und vertauschte 1499 mit Engelbert von Nassau einige

Orte.

Orte. 1500 suchte Bernhard, edler Herr zur Lippe, die zwischen dem Bischof zu Minden und der Stadt Herford wegen der Holzung entstandenen Gebrechen beizulegen, solche wurden aber zur nähern Untersuchung ausgestellet. Dahingegen wurden Burgermeister und Rath zu Herford durch Grafen Philipp von Waldeck dahin gebracht, daß sie das von denen von Streithorst erkauft Arnholt, Herzog Wilhelm wiederum überliessen. Die Rechte, die der Erzbischof von Cöln in der Stadt Herforden gehabt, brachte unser Herzog 1503 an sich. Hierauf sorgte er hauptsächlich vor seine Nachfolger und erwählten Schwiegersohn. Weil das Haus Sachsen albertinischer Linie vom Kaiser Friedrich 3 eine Anwartschaft auf unsers Herzogs Länder 1483 erhalten, und deren Bestätigung von Maximilian 1 1486 und 1495 bekommen hatte, da doch unsers Herzogs Tochter, Maria, wenn keine männliche Erben vorhanden, als ungezweifelte Nachfolgerin von ihm in seinen Landen, die von jeher auf weibliche Erben kommen konten, angesehen wurde, welcher er auch schon 1496 bey Gelegenheit der Eheberedung mit dem clevischen Prinzen, Johann, und der Vereinigung der jülich- und clevischen Staaten die Nachfolge versichert, so stellte er alles dieses dem kaiserlichen lebhaft vor. Er erhielt endlich 1508 eine kaiserliche Urkunde, daß, mit Vernichtigung der an Sachsen gegebenen Anwartschaft, seine einzige Tochter, Maria, als die einzige Erbin aller seiner Staaten angesehen werden solte. Unser Herzog Wilhelm hatte auch das Vergnügen noch bey seinen Lebzeiten die Vermälung seiner Tochter Maria mit dem clevischen Erbprinzen Johann 3 1510 vollzogen zu sehen. Endlich starb er den 6ten Sept 1511 zu Düsseldorf, und ward in Altenberg begraben. Er hatte sich zum erstenmal 1472 mit der Elisabeth, einer Tochter Johannis von Nassau Saarbrück, und der Johanna, einer Erbin des letzten Grafen von Losse, Heinsberg, Diest u. s. w. vermält. Als aber diese erste Gemalin im Kindbette 1479 gestorben, vermälte sich unser Herzog zum zweitenmal 1481 Sonntags nach Johannis zu Cöln am Rhein mit Sybilla, des Churfürsten Albrechts von Brandenburg Tochter. Auf der Hochzeit waren ausser vielen andern vornehmen Gästen die Churfürsten von Cöln und Trier, der Erzherzog Maximilian und wol funfzig Grafen gegenwärtig. Sie verwaltete nach ihres Gemals Tode, mit Genehmhaltung ihres Schwiegersohns, dreyzehn Jahr lang die Regierung in Jülich und Bergen, und starb den 9ten Jul. 1524. Ihre einzige Tochter und Erbin der väterlichen Staaten war Maria, geboren den 3ten Aug. 1491, verlobt 1496 und vermält 1510 an den clevischen Prinzen Johann 3, der nunmehro in den Herzogthümern Jülich und Bergen und der Grafschaft Ravensberg zur Nachfolge gelangete. 1521.

§. 342.

Man kan dasjenige, was wir bisher gesagt, nicht besser als durch folgende Geschlechtstafel übersehen. Stammtafel der grafen von Ravensberg.

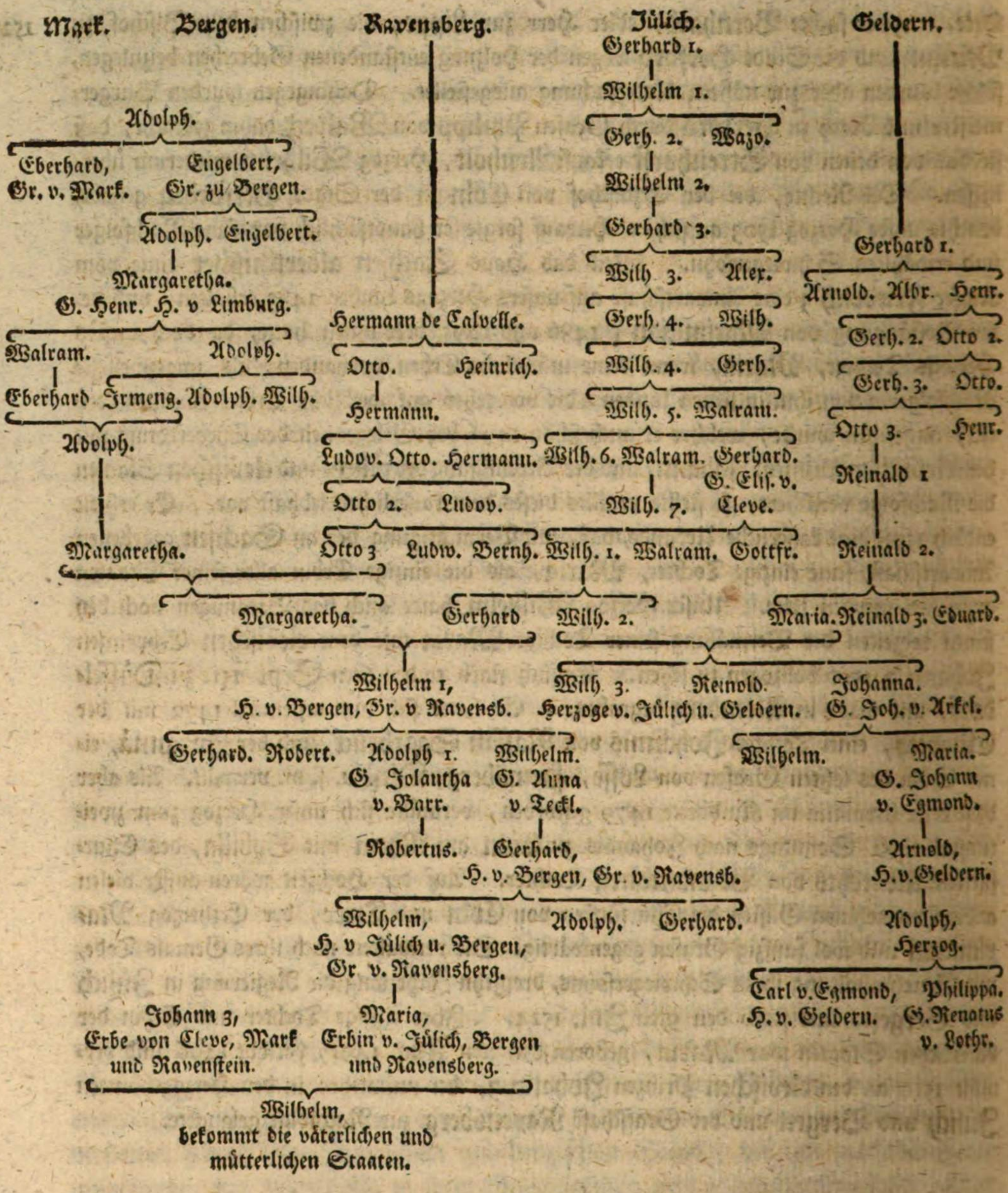

§. 343.

Herzog Johann 3 erbt seines schwiegerlichen Erbprinz, Johann 3, war nicht nur 1496 durch seine Verlobung mit der jülichschen Erbtochter, Maria, sondern auch durch Bewilligung der sämtlichen clevischen Lande zum Erben wichtiger Staaten bestimmt. Da nun auch Kaiser Maximilian

milian 1508 das Recht seiner Braut in den väterlichen Landen zu folgen erkandte, und die Vermälung selbst 1510 den 1sten Octob. zu Düsseldorf vollzogen wurde, so fielen nach dem Tode seines Schwiegervaters Wilhelms 1511 die Herzogthümer Jülich und Bergen nebst der Grafschaft Ravensberg auf diesen Johann 3. Er ließ jedennoch diese Länder durch seine Frau Schwiegermutter, die brandenburgische Prinzeßin Sybillam, regieren, und bemühete sich indessen der Regierung so weitläuftiger Staaten sich verdient zu machen. Hiezu fand sich 1518 eine gute Gelegenheit. Es hatten sich viele abgedankte Soldaten und Räuber zusammen geschlagen, welche aus den Niederlanden ins Clevische und die Herrschaft Mörs fielen, und besonders den Landmann übel behandelten. Allen Benachbarten war daran gelegen, diesem Unheil bey Zeiten zu steuren. Der Erzbischof Hermann von Cöln und unser Herzog Johann 3 zogen daher aus den Niederlanden, Cleve, Jülich, Cöln, Westphalen und Mörs Völker zusammen, suchten die Räuber auf, die sich in das Herzogthum Geldern zogen, holten sie ohnweit Venlo ein, erschlugen an 700 derselben, und würden noch mehrere niedergemacht haben, wenn sie nicht das schwere Geschütz aus Venlo daran verhindert hätte. Die Gefangenen wurden des Nachrichters Hand übergeben. Diese harte Züchtigung machte, daß sich diese Räuber zerstreueten, und die Rotte der Wölfe oder Böcke, wie sie sich nannten, gänzlich aufhörete. Noch in eben diesem Jahr überließ unser Herzog die ganze Grafschaft Catzenelnbogen dem Hause Nassau. Dagegen folgte er 1521 den 15ten Merz seinem verstorbenen Herrn Vater, Herzog Johann 2 von Cleve, sowol in diesem Herzogthum Cleve, als auch in der Grafschaft Mark nach. Er ließ sich daher in diesem Jahr von dem neuen Kaiser Carl 5 zu Brüssel die Belehnung, nicht nur über die clevischen, sondern auch jülichschen Staaten ertheilen, und nahm sodenn im Merz 1522 die Huldigung in denen nunmehro vereinigten Landen ein, wobey er überall den Ständen ihre Freyheiten bestätigte. Unter andern geschahe solches in der Grafschaft Ravensberg auf dem Landtage Jöllenbeck, da unter andern auch die Stadt Bielefeld die Bestätigung ihrer Freyheiten erhielte. Dagegen bewilligten die Stände dieser Grafschaft unserm Herzog Johann, weil er der kaiserlichen Krönung zu Aachen beigewohnet, und ansehnliche Kosten verwenden müssen, eine ansehnliche Beisteuer. 1523 streckte er dem Simon, Edlen Herrn zur Lippe, noch 500 Goldgülden vor, der ihm dagegen den Besitz des Amtes Enger bestätigte. Schon um diese Zeit waren die Herren von der Lippe Willens, dieses Amt Enger einzulösen, sie konten aber nicht mehr bescheinigen, was eigentlich dazu gehörig sey, daher die Lösung nicht vor sich ging, und ihnen zu ihrer Beruhigung über den alten Pfandschilling noch diese 500 Goldgülden gegeben wurden. Unser Johann verglich sich mit Oswald, Grafen von Berge, wegen der emmerickschen Grenze. Die zwischen seiner Tochter Sybille und dem Johann Friedrich von Sachsen 1526 geschlossene Heirath gab Gelegenheit, daß des Johann Friedrichs Hofprediger, Friedr. Myconius, die Wahrheiten der Kirchenverbesserung zuerst in diesen Landen öffentlich vortragen konte. Der Herzog, den seine Unterthanen geist- und weltlichen Standes mit Geld unterstützten, schickte 1529 einige Völker ab, Wien zu entsetzen. 1531 ließ er verschiedene Strassenräuber

1521. gervaters und vaters staaten.

1522.

1523.

1526.

1529. 1531.

1533. räuber von vornehmer Abkunft mit dem Tode bestrafen. Er schloß 1533 mit dem Erzbischof Hermann von Cöln und der Stadt Cöln, so wie auch mit der Stadt Herford Verträge, und gab in diesem Jahr eine verbesserte Kirchenordnung in seinen Landen heraus, wodurch die evangelische Lehre öffentlich angenommen wurde. Hingegen ließ
1534. er gegen den Schwarm der münsterschen Wiedertäufer 1534 Hülfsvölker anrücken und befand sich selbst bey Belagerung der Stadt Münster. Nach Eroberung dieses Platzes
1535. bewilligten ihm 1535 die Stände seiner Lande eine Beisteuer, zu Bestreitung der auf diesen Krieg verwendeten Kosten. Er suchte die Grenzgebrechen zwischen dem Stift Minden und der Grafschaft Ravensberg beizulegen, so wie auch die Irrungen mit der Gra-
1538. fschaft Lippe wegen des Amts Vlotho glücklich gehoben wurden. Er unterstützte 1538 seinen Prinzen, Wilhelm, bey seiner Anforderung an Geldern, und hat überhaupt im Geist- und Weltlichen allerhand gute Gesetze eingeführt. Er starb aber in seinen besten
1539. Jahren den 6ten Febr. 1539 und ward in Cleve beerdiget. Seine Gemalin, die Erbin der jülichschen Staaten, geb. 1491 den 3ten Aug. verlobt 1496, vermält 1510, starb den 28sten Aug 1543. Von ihr waren geboren:

1. Sybilla, geb. zu Düsseldorf am Tage Alexii 1512, verlobt 1526, und vermält zu Torgau 1527 den 9ten Merz mit Johann Friedrich, Churfürsten von Sachsen, von welchem die sächsische ernestinische Linie abstammet. Sie starb den 21sten Febr 1554. In ihrer Eheberedung ward vestgesetzt, daß, wenn ihr Vater Johann 3 ohne männliche Leibeserben versterben solte, die sämtlich jülich- und clevische Staaten auf sie und ihre Leibeserben kommen solten, welches auch die Stände dieser Lande 1527 ausser den ravensbergischen bekräftigten. Diese Eheberedung macht den vornehmsten Grund der Anforderung aus, welche das sächsische ernestinische Haus auf die jülichsche Erbschaft nachmals beibrachte.

2. Anna, geb. den 20sten Sept 1515, ward anfänglich verlobt 1527 mit Franz, Herzog von Lothringen. Es ist aber diese Ehe nicht vollzogen, sondern sie ward anderweitig vermält 1539 mit Heinrich 8, Könige von England. Weil sie aber der englischen Sprache nicht mächtig, auch vor ihren verliebten Gemal nicht feurig genug sich zeigte, und die Erfahrung lehrete, daß es sehr gefährlich sey, diesem Herrn zu misfallen, so willigte diese Prinzeßin schon 1540 in ihre Ehescheidung und starb den 16ten Jul 1550.

3. Wilhelm, der Erbe der väterlichen und mütterlichen Staaten, geboren zu Cleve den 28sten Jul. 1516.

4. Amalia, geboren den 14ten Nov 1517, und starb, weil sie nicht heirathen wolte, unvermält zu Düsseldorf den 1sten Merz 1586.

§. 344.

Sein nachfolger Wilhelm bekomt und verliehrt Geldern.

Herzog Wilhelm, Johannis 3 ältester Sohn, geboren zu Cleve den 28. Jul. 1516, war vom Erzbischof von Cöln, Hermann von Weede, getauft. Er wurde unter der Aufsicht seiner Eltern von D. Conrad Heeresbach in den Wissenschaften so wohl unterrichtet, daß er dieselbe sowol, als die Gelehrten seiner Zeit sehr hoch schätzte. Man rüh-

rühmet ihn als einen frommen, nüchtern, keuschen, gerechten und tapfern Herrn, der, 1539.
was seine Vorfahren durch schlechte Wirthschaft verdorben, wieder herzustellen, die Policey in gute Ordnung zu bringen und seine Einkünfte zu verbessern gesucht, aber auch seine Unterthanen zärtlich geliebet. Der geldrische Herzog, Carl von Egmond, wuste keinen bessern Nachfolger in seinem Lande, als unsern Wilhelm zu bestellen, der von seinen Vorfahren ohnedies den Anspruch auf Geldern ererbet hatte. Er ernannte nicht nur 1538 denselben zum Statthalter seines Staats, sondern schloß auch mit demselben einen Vertrag, worein die geldrischen Stände willigten, daß nach seinem Tode unser Wilhelm sein Erbe seyn solte. Die Stände von Geldern schworen Wilhelm den Eid der Treue. Da er aber kaum nach dem Tode des Herzog Carls sich in Geldern vestgesetzt, fiel auch 1539 die Regierung der jülichschen und clevischen Staaten nach seines Vaters Tode unserm Wilhelm zu, der den Bergwerksbau in dem Kirchspiel Werther in der Grafschaft Ravensberg einer Gewerkschaft überließ. Kaiser Carl 5 machte unserm Herrn aber die Nachfolge im Herzogthum Geldern streitig. Wilhelm ließ deswegen auf dem Reichstage zu Frankfurt eine Schrift austheilen, worinn er zu beweisen suchte, daß dem Hause Egmond, welches mit Gewalt gezwungen war, Geldern dem Carl dem Kühnen von Burgund zu überlassen, kein Recht auf dieses Land zuständig gewesen; daß das Haus Burgund die versprochenen Bedingungen niemals erfüllet habe, und daß seine noch lebende Mutter Maria die einzige rechtmäßige Erbin des Herzogthums Geldern sey. Er ersuchte daher die Stände, sich seiner bey dem kaiserlichen Hofe anzunehmen. Wilhelm reiste deswegen sogar 1540 nach Brüssel, um sich mit dem Kaiser zu 1540.
vergleichen. Weil aber der kaiserliche Hof ihm kein Recht eingestehen wolte, suchte er sich nach seiner Zurückkunft durch französische Hülfe bey Geldern zu erhalten. Franz 1, welcher mit dem Kaiser immer zu fechten hatte, suchte unsern Herzog durch eine Vermälung mit seiner Schwester Tochter, der reichen und schönen Johanna, Prinzeßin von Navarra, sich näher zu verbinden. Unser Herzog reiste daher 1541 anstatt auf den 1541.
Reichstag nach Regensburg zu gehen, heimlich zum Könige nach Frankreich ab, der unserm Herzog wirklich die Johannam antrauen ließ, ohnerachtet weder die Braut noch ihre Eltern völlig damit zufrieden. Das Beilager selbst blieb wegen der Jugend der Prinzeßin ausgesetzt, und unser Herzog ließ sie bey ihrer Frau Mutter, und kam nach seinen deutschen Landen zurück, wo er die Grenzgebrechen zwischen Ravensberg und dem Stift Minden beilegte. Der Kaiser Carl 5 beschwerte sich auf dem Reichstage zu Regensburg über unsern Herzog, daß derselbe statt hierher zu kommen nach Frankreich abgegangen, und suchte in einer Schrift seine Rechte auf Geldern zu behaupten und Wilhelms Ansprüche zu entkräften. Des Herzogs Gesandten wolten zwar darauf antworten, bekamen aber von dem Kaiser, der sie nicht anhörete, ein zorniges Gesicht. Alle Reichsstände nahmen sich hierauf des Herzogs an, und ersuchten den Kaiser die geldrische Sache entweder der gütlichen Vermittelung der Reichsstände oder dem Ausspruch Rechtens zu überlassen. Carl 5 ließ darüber eine grosse Verwunderung blicken, und übertrug bey seiner Abreise dem Friedrich von der Pfalz durch die Churfürsten un-

1541. sern **Wilhelm** zur Abtretung des Herzogthums **Geldern** zu bewegen. Die Churfürsten stellten zwar ihm solches vor, und ersuchten ihn, theils sein eigen Wohl, theils die Ruhe des ganzen Reichs in Betrachtung zu ziehen. **Wilhelm** verließ sich aber auf seine gerechte Sache und erbot sich alles auf eine richterliche Entscheidung ankommen zu lassen, ersuchte aber zugleich die Churfürsten, dem Kaiser alle Gewalt abzurathen. Ueberdies suchte
1542. er 1542, nachdem er Ackergesetze gemacht, und denen Ständen des Herzogthums **Bergen** ihre Rechte bestätiget hatte, auf dem Reichstage zu **Speyer** seine Rechte auf **Geldern** in Schriften zu vertheidigen und die kaiserlichen Gründe zu entkräften. Zu gleicher Zeit schloß er mit **Frankreich, Schweden** und **Dännemark** ein Bündniß. **Franz** 1 kündigte **Carl** 5 den Krieg an und ließ Streifereyen in die **Niederlande** vornehmen. **Wilhelm** zog ebenfals in seinen Staaten ein Heer zusammen, bevestigte **Jülich** und belagerte im Dec. **Düren**, schlug bey **Aldenhof** den kaiserlichen Entsatz und eroberte **Düren**. Die Statt-
1543. halterin der **Niederlande** beschwerte sich daher auf dem Reichstage zu **Nürnberg** 1543 durch Gesandten über unsern **Wilhelm**, daß der **französische** Einfall in die **Niederlande** auf seinen Rath und mit seinem Beistand geschehen, und verlangte ihn anzuhalten, **Geldern** abzutreten und dem Kaiser allen verursachten Schaden zu ersetzen. Die Reichsstände wolten, da der Kaiser nach **Deutschland** zu kommen im Begrif war, einem grössern Kriege vorbeugen. Es legten dabey sonderlich **Sachsen** und **Hessen** vor unsern Herzog Vorbitten ein und erhielten zwar, daß man einen Waffenstillstand beliebte, jedoch war derselbe so eingerichtet, daß dem Kaiser nach seiner Ankunft frey blieb, solchen zu genehmigen oder nicht; indessen solte das stark bevestigte **Sittard** an den **jülichschen** Grenzen in den Händen des Kaisers bleiben. Die **Protestanten** versprachen, daß überdies dem Kaiser **clevische** Gesandten entgegen gehen und Abbitte thun solten. Die **clevischen** Gesandten auf diesem Reichstage liessen sich dies alles gefallen. Allein es hatte indessen **Wilhelm** **Heinsberg** belagert und die kaiserlichen Völker, welche Lebensmittel in diesen Ort bringen wollen, bey **Sittard** den 24sten **Merz** geschlagen. Dies muthigte ihn sowol als die **französischen** Vorstellungen und Hülfsgelder an, den verabredeten Waffenstillstand nicht zu genehmigen. Dies brachte **Carl** 5 äusserst auf. Der Churfürst von **Cöln, Hermann**, that zwar bey dem in **Speyer** angekommenen Kaiser zum Besten **Wilhelms** Vorstellungen. Aber **Carl** wolte jetzt von keinem Frieden etwas hören, bis **Geldern** ihm eingeräumt wäre, und die kaiserlichen Staatsbedienten gaben den **sächsischen** Gesandten zu verstehen, daß **Carl** hievon nicht abgehen würde, ohnerachtet damals alles vor den **Türken** in Furcht stand. Kaum war der Kaiser nach **Bonn** gekommen, so ging er den 22sten **August** auf **Düren** los, forderte diesen Ort auf und erklärte den Krieg, wo ihm dieser Platz nicht eingeräumet würde. Weil aber die **Franzosen** ausgesprengt hatten, daß **Carl** auf seinem letzten **africanischen** unglücklichen Zuge im Wasser umgekommen, und die Besatzung von **Düren** solches wirklich glaubte, so schlug selbige die Uebergabe des Platzes ab. Der Kaiser nahm aber den Ort ein, ließ selbigen plündern und anstecken, und bemächtigte sich sodenn von dem Herzogthum **Jülich** und der Stadt **Rüremond**. Von hier brach er gegen **Venlo** auf. Jetzt fühlte sich unser Herzog ge-

gen

gen den die kaiserliche Macht zu schwach. Er entschloß sich also in Begleitung des Her- 1543.
zogs Heinrichs von Braunschweig und der Gesandten des Erzbischofs Hermanns von Cöln zum Kaiser ins Lager zu gehen. Hier that er fußfällig Abbitte. Auf die Vorbitte des Herzogs von Braunschweig und der cölnischen Gesandten trug endlich der Kaiser dem Prinzen von Oranien und dem Granvella auf, die Begnadigungsbedingungen aufzusetzen. Sie kamen den 7ten Sept. zum Stande. Sie bestunden darinn, daß Wilhelm bey der catholischen Religion, und dem Kaiser, römischen Könige und dem Reich treu verbleiben, dem Bündniß mit Frankreich, Schweden und Dännemark entsagen und in keine Verbindung sich jemals gegen den Kaiser und seinen Bruder und deren Erben einlassen, endlich ganz Geldern fahren lassen, dessen Unterthanen von dem geleisteten Eide loszehlen und dem Kaiser, wenn solches nöthig, zu Bezwingung dieses Landes selbst behülflich seyn solte. Hingegen versprach der Kaiser dem Herzoge das eroberte jülichsche Herzogthum zurückzugeben, ausser Heinsberg und Sittard, welche so lange in kaiserlichen Händen verbleiben solten, bis der Kaiser von des Herzogs künftiger Treue versichert seyn könte. Unser Herzog ward sodenn den 14ten Sept. mit seinen übrigen Staaten vom Kaiser beliehen. Er kam hierauf den 2ten Jan. 1544 zum Kaiser nach Brüssel, 1544.
und den 24sten Jan. nach Speyer auf den Reichstag. Hier ward beschlossen zwischen unserm Herzog und dem Kaiser einen Hauptvertrag zu errichten, der auch zu Brüssel zum Stande kam. Vermöge desselben ließ Carl alle Ansprüche auf das Herzogthum Jülich fahren, behielt Geldern in ruhigen Besitz, gab unserm Herzog Heinsberg und Sittard wieder, und versprach ein seinen Vorfahren gegebenes Darlehn zu bezahlen; er begab sich alles Rechts auf Wassenberg. Dagegen gelobte Wilhelm die Bevestigung von Ravenstein zu schleifen, Uden, Harpen und Ravenstein von Brabant zu Lehn zu nehmen, auch die Helfte der Herrschaft Müllen, Gangelt und Wicht vor ein brabantisches Lehn zu erkennen, Winnendäl in der alten Lehnsbeschaffenheit zu lassen, dem Kaiser die Einlösung von Herzogenrade zu erlauben, der aber alle Ansprüche auf Brüggen, Dulck, Randerode und die Vogtey Aachen fahren ließ. Wegen aller übrigen Irrungen solte nähere Erkundigung eingezogen und dieser Vergleich von beiderseitigen Ständen genehmiget werden. Die Krone Frankreich war zwar wegen dieses Vergleichs gegen unsern Herzog äusserst aufgebracht, als aber noch in diesem Jahr Franz I zu Cämmerich sich mit dem Kaiser verglichen, fiel diese Bedenklichkeit weg.

§. 345.

Seit dieser Zeit stand unser Herzog Wilhelm mit dem Hause Oesterreich sehr 1545.
wohl. Er gab 1545 gegen das Austreten, Feindwerden und Beschädigen ein heilsames Gesetz heraus. Hierinn wurde verordnet, daß derjenige, so zu dem andern Ansprache zu haben vermeine, sich bey denen Amtleuten und Befehlshabern melden, Recht suchen und mit der Erkenntniß begnügen lassen, keinesweges aber des andern Feind werden, ihn bedräuen oder beschweren, noch sich ausserhalb Landes begeben solle. Es soll auch kein Eigenbehöriger sich ausserhalb Landes, um zu dienen oder anderer Ursachen halber, begeben,

Er lebt mit dem hause Oesterreich im besten vernehmen.

denn

1545. denn mit Vorwissen der Amtleute, damit man wissen möge, aus was vor Neigung er sich wegbegebe, und wohin er verreise. Wenn aber ein Einbehöriger ohne Vorwissen dennoch ausserhalb Landes ziehe, soll er sowol als seine Eltern und Verwandten, die dazu Vorschub gethan und es verschwiegen, bestraft werden. Da hierauf Papst Paul 3 die ohnedies noch nicht vollzogene Ehe unsers Herzogs mit der Johanna von Navarra, weil sie und ihre Mutter nicht freywillig eingewilliget, getrennet, so vermälte sich Herzog
1546. Wilhelm zu Regensburg 1546 mit Marien, des römischen Königes Ferdinands, Tochter. Kaiser Carl 5 bezeugte daher durch eine Urkunde, daß, wenn aus dieser Ehe keine männliche Erben vorhanden, die Töchter unsers Herzogs zur unstreitigen Nachfolge in seinen Landen gelassen werden solten; welches nicht sowol als eine neue Begnadigung, sondern als eine Bestätigung des alten Rechts der weiblichen Nachkommen in diesen Landen angesehen werden muß. Eben dieser Kaiser gab dem Herzog das Recht, daß man sich von denen Aussprüchen seiner Gerichte an die Reichsgerichte nicht wenden könte, wofern die streitige Sache nicht wenigstens über 400 rheinische Gulden Hauptstuhl beträfen. Dagegen nahm Herzog Wilhelm im schmalkaldischen Kriege des Kaisers Partey. Er ließ die Bevestigungen des Sparrenberges durch einen italienischen Baumeister Johann Edler, mit Steinen aufführen, und diesen Bau in den folgenden Jahren fortsetzen. Er ging selbst zu dem kaiserlichen Heer, welches Graf Maximilian von Büren gegen die schmalkaldische Bundesgenossen dem Kaiser zu gut aus den Niederlanden brachte, und zu Elten musterte. Er bewog den friedfertigen Erzbischof von Cöln, Hermann von Weede, der wegen der angenommenen Kirchenverbesserung abgesetzt worden, dies Stift
1547. 1547 fahren zu lassen. Herzog Wilhelm verglich sich mit dem Stifte zu Herforden dahin, daß ihn solches zum Erbvogt und Schirmherrn annahm. Hiebey versprach der Herzog vor sich und seine Erben, daß sie das Stift gehörig bey dem Ihrigen, ihren Rechten und Gerechtigkeiten schützen, ihre Einkünfte durch die Vögte beitreiben lassen, der Aebtißin, daß die widerspenstigen Lehnleute die Gebühr leisten, beistehen, der Gerichtbarkeit auf der Freyheit und des Mühlengerichts sich nicht anmassen, den halben Theil der Münze und des Zolls, ferner die Fischerey in der Werre und Aa, nebst der hergebrachten Jagd dem Stift lassen, auch daß die Geistlichen ihre Güter selbsten unternehmen, verschaffen, die Geistlichen wider alles Unrecht vertheidigen, die Reichssteuren, so von denen Ständen bewilliget worden, wegen des Stifts abtragen, und dahingegen dieselbe von denen Geistlichen und denen von Herforden wieder heben, die Capitularen bey ihrer freyen Wahl einer Aebtißin lassen solle. Dahingegen das Stift ermeldtem Wilhelm abgetreten, alle Hoch- und Obrigkeit, Erbschaft und Erbgerechtigkeit, so es bishero in denen beiden Städten zu Herford und ihrem Zubehör gehabt, wie denn auch die von Herford die Eide, so sie vorhin der Aebtißin gethan, künftig denen Grafen von Ravensberg leisten solten, immassen in der Stadt Herford ehe kein Bürger anzunehmen, bevor solches geschehen. Ferner überlässet das Convent denen Grafen von Ravensberg 2) das Borchgerichte zu Herford, 3) das Gericht der Weber, 4) die Gerechtigkeit, den Magistrat zu bestätigen. Dieser Vergleich ist nachmals vom Papst und

Kaiser

Kaiser zu mehrmalen genehmiget worden. Der Herzog lösete 1548 die wetterschen Freyen von dem Drosten, Hermann von Amelungen, zur Grafschaft Ravensberg wieder ein, welche im vorigen Kriege versetzet worden. Er besuchte den Reichstag zu Augsburg, und legte vor die Gefangene Johann Friedrich, Churfürst von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, Vorbitten ein. Papst Paul 3 bestätigte 1549 den zwischen ihm und dem Stift Herford geschlossenen Vertrag. Dem ohnerachtet verbot der Herzog 1551 alle päpstliche Gerichtbarkeit in seinen Landen, und ließ Säcke von Leinwand aufhängen, mit der Bedrohung, daß derjenige, welcher bey einer geistlichen Gerichtbarkeit was anzubringen, sich unterstünde, als ein Verräther des Vaterlandes darein gesteckt und ersäufet werden solte. Er schafte auch viele Misbräuche und das eingerissene üppige Leben derer Geistlichen ab. Er stellte mit dem Grafen zu Cuyck wegen der ufeldschen Grenzen Unterhandlungen an, und verglich sich 1552 mit dem Herrn von Afferden über die Grenzen von Goch. Der Herzog besuchte die Versammlung verschiedener Fürsten zu Heidelberg, wo er den Churfürst, Moritz von Sachsen, mit dem Kaiser, und den Marggraf Albrecht von Brandenburg-Baireuth mit den Bischöfen auszusöhnen suchte. Nach errichtetem passauischen Vertrage schloß unser Herzog bey den fortdaurenden Unruhen des Marggrafen Albrechts 1553 zu Heidelberg mit denen Churfürsten von Mainz, Trier und Pfalz ein Schutzbündniß, und verglich sich, durch Vermittelung des Bischofs Franz zu Münster, Osnabrück und Minden mit denen von Schacken, wegen verschiedener an ihn gemachten Ansprüche. 1554 ließ er vortrefliche Policey- und Armenordnungen bekandt machen, worauf 1555 der Religionsfriede erfolgte. In eben diesem Jahr schrieb Herzog Wilhelm eine Gerichtsordnung vor. Er schickte 1556 Abgeordnete in die Grafschaft Ravensberg, um seine Einkünfte auf das genaueste zu untersuchen, welche die alten Erbregister und Lagerbücher aufnahmen. Er kam nachmals selbst in diese Grafschaft, und ließ seine gemachte Proceß- und Policeyordnung von den Ständen annehmen. Er überlegte mit denselben, wie man sich gegen die unruhigen Nachbarn zu verhalten, und die Sicherheit der Landstrassen herzustellen hätte. Zugleich wurde beliebet, daß keine Zuschläge eigenmächtiger Weise auf denen Marken und in den Gebüschen gemacht werden solten. Unser Herzog langete 1557 in Frankfurt an, um dem Vergleich zwischen den Häusern Hessen und Nassau wegen der Grafschaft Catzenelnbogen beizuwohnen. Er selbst schloß mit dem Grafen von Mörs einen Vergleich, und erhielt von Ferdinand 1 die Bestätigung des mit dem Stift Herford geschlossenen Vertrages. Es ging daher nach einigen Unterhandlungen am 9ten October die Huldigung der Stadt Herford vor sich. Eben damals wurden auch die Grenzgebrechen zwischen dem Stift Osnabrück und der Grafschaft Ravensberg verglichen, und beide regierende Herren unterschrieben den 22sten Dec. die darüber ausgestellte Urkunde.

1548. 1549. 1551. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557.

§. 346.

1558.

Wilhelm erhält sich im grösten ansehen.

Das Ansehen unsers Herzog Wilhelms im Reich muste nothwendig zunehmen, da Carl 5 durch Gesandten in unseres Herzogs Gegenwart zu Frankfurt 1558 die Kaiserkrone an Wilhelms Schwiegervater, Ferdinand 1, völlig abtrat. Die Stände der Graf-

1558. Grafschaft Ravensberg hatten unserm Herzog auf dem Landtage sowol zur Türkenhülfe, als
auch zu den Vestungswerken von Sparrenberg und Ravensberg Gelder verwilliget. Er
1559. bestätigte dagegen 1559 denen beiden Städten zu Herford nach geleisteter Huldigung ihre Frey-
heiten; lösete in der Grafschaft Ravensberg verschiedenes wieder an sich, zog das Kloster
Blotho ein, und besoldete davon einen evangelischen Prediger, welches der Abt von Loccum
weder durch einen Rechtshandel beim Kammergericht noch durch Bitten hintertreiben konte.
Auch den Richtern legte Herzog Wilhelm in seinen Landen neue Gesetze vor. Der neue Kaiser
beliehe nicht nur unsern Herzog mit seinen Landen, sondern er bestätigte auch die getroffene
Vereinigung der clevischen und jülichschen Länder und die Erbfolge der Töchter, wenn
keine männliche Erben vorhanden. Er bestätigte dem Herzoge alle seine Rechte, sonderlich
die vier Rheinzölle Orsoy, Buderich, Lobith und Huyssen, mit dem Recht diese
1562. Zölle nach seinem Gefallen an andere Orte im Herzogthum Cleve zu verlegen. 1562 ver-
glich sich der Herzog mit dem Erzstift Cöln wegen der Grenzen von Recklinghausen,
und suchte die Stadt Herford mit denen von der Ritterschaft, welche Lehngüter in dem
Stadtbezirk hatten, gütlich zu vergleichen. Der Papst Pius gab ihm die Freyheit, in
Duisburg eine hohe Schule anzulegen. Er wohnte der Wahl Maximilians 2 zum
römischen Könige in Frankfurt und dessen Krönung bey. Er verbesserte seine Ein-
künfte in Ravensberg durch Erkaufung des Burglehns, welches Johann Hocke zu
1564. Scherrndorf gehabt, und erhielt 1564 von den ravensbergischen Ständen eine neue
Beisteuer. Da ihn eine heftige Krankheit aufs Lager warf, setzte er schon in diesem Jahr
1565. seinen letzten Willen auf. Doch erholte sich unser Herzog und verglich sich 1565 mit
1566. Wilhelm, Grafen von Berge, wegen der Grenzen von Emmerich. Er erhielt 1566
abermal von den ravensbergischen Ständen einen Beitrag zur Türkenhülfe, und besuchte
den wegen dieser Türkenhülfe ausgeschriebenen Reichstag zu Augsburg. Hier ward er
auf der einen Seite vom Schlage gerühret, in welchem Zustande er aber noch 25 Jahr
lebte. Der damals regierende Kaiser Maximilian 2 ertheilte ihm hieselbst die Belehnung
über seine Lande, bestätigte die Vereinigung der jülich- und clevischen Staaten, und das
Recht der Erbfolge vor unsers Herzogs Töchter, und erweiterte die Begnadigung, daß
niemand von den Aussprüchen seiner Gerichte sich auf die Reichsgerichte berufen solte, als
in Sachen, deren Hauptstuhl sich über 500 rheinische Gulden belief. Sonst verglich
sich unser Herzog mit dem Grafen, Wilhelm von Berge, wegen des Lehns zu Millingen
und Biland, und schloß einen Vergleich mit dem Herrn in Leinbeck. Aber die in den
Niederlanden ausgebrochene innere Unruhen machten unserm Herzog neue Sorgen. Da-
1567. 1568. selbst gab 1567 die Härte des Herzogs von Alba Gelegenheit, daß 1568 einige aus Ver-
zweiflung zu den Waffen griffen. Unter andern wolte Wilhelm von Lumay, Graf von
der Mark, Ruremond überrumpeln, ward aber bey Dalem im Herzogthum Jülich
1569. von den Spaniern geschlagen. Unser Herzog erneuerte 1569 seine Verträge mit Dort-
1570. mund. Er erhielt 1570 vom Kaiser das Eigenthum von Herbete, und eben dieser
1571. Kaiser Maximilian trug ihm 1571 die Schutzgerechtigkeit über Recklinghausen auf.
Es ward auch unserm Herrn von der Grafschaft Ravensberg zu den Reichssteuren eine

neue

neue Anlage bewilliget. Er selbst verordnete in dieser Grafschaft, daß keine Berufungen an ihn in Sachen, die keine 25 Goldgülden betrügen, angenommen werden solten. 1572 räumte er, auf Vorbitte des Bischofs, Johann von Münster, dem Johann von Morsey, genannt Piccard, den er in seiner Jugend aus Frankreich und in die Grafschaft Hoya mitgebracht und erziehen lassen, und seiner Frau Leneken von Langen auf ihr beider Lebenlang das Amt Holte gegen eine Erkenntlichkeit von 10 Goldgülden und zureichende Versicherungsschrift zu besitzen ein. Und wie Herzog Wilhelm mit diesem Bischof Johann in einer besondern Freundschaft lebte, so bezahlete er auch vor ihn an Johann Ledebur zur Werbung 2800 Goldgülden. Er versprach jedoch, solche bey Verpfändung seiner beweglichen Güter binnen Jahresfrist zu erstatten. Es erhellet aber nicht, daß diese Gelder von ermeldetem Bischof wieder bezahlet seyn. Durch einen Vergleich mit dem Bischof von Münster ward Brünen völlig an Cleve überlassen. 1570. 1572.

§. 347.

Er vermählet seine älteste tochter, Maria Eleonora, an den herzog Albrecht Friedrich von Preussen.

Das erheblichste aber in Absicht der Folge war die Verlobung der ältesten clevischen Prinzeßin, Maria Eleonora, mit dem Herzog von Preussen, Albrecht Friedrich. Denn der Ehevertrag hat nachmals dem Hause Brandenburg das ungezweifelte Recht auf die ganze jülichsche Verlassenschaft gegeben. Es war dieser Ehevertrag folgendes Inhalts: Im Namen der heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit bekennen und thun kund von Gottes Gnaden Wir Willhelm, Herzog zu Jülich, Cleve und Berge, Graff zu der Marck und Ravensperg, Herr zu Ravenstein ꝛc. Und von derselben Gnade Wir Albrecht Friedrich, Marggraff zu Brandenburg, zu Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen ꝛc. Nachdem der Hochgebohrne Fürst unser freundlicher lieber Vetter, Oheimb und Schwager, Herr Johannes Willhelm, Herzog zu Sachsen, Landgraffe in Thüringen, Marggraffe zu Meissen ꝛc. aus sonderer Wollmeinung, daß eine Ehestiftung zwischen uns obgenandten Albrecht Friedrichen, an einem, und der Hochgebohrnen Fürstin, unsers Willhelms Herzogen und Frau Marien, gebohrner Königin zu Ungarn und Boheimb, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgundi, Jülich, Cleve und Bergen, eltister Tochter, Fräulein Maria Eleonora, am andern, in Handlung gebracht werden möchte, sich emsich und fleißich bemühet, welches auch an die römisch-kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, gelanget, und Ihro Majestät sich solche Heurath nicht mißfallen lassen, darauf denn Wir Willhelm Herzog, und Frau Maria Herzogin zu Jülich, unsern Willen im Namen des HErrn gleichfals darzu gegeben, also, daß folgends Wir Albrecht Friedrich, unser ansehnliche Räthe, nemlich den Edlen und Ehrbahrn Hanß Jacoben, des heiligen römischen Reichs Erb-Truchsessen, Freyherrn zu Walburg Hoffmeistern, Hansen von Tettau, Hauptmann zu Insenburg, und Balthasar Gansen Secretarien, neben obgemeldtes unsers Oheimbs und Schwagers des von Sachsen Rath, Bernhardten von Creutzen an vorgedachtes unsers lieben Oheimben, des Herzogen von

1572. Jülich Hoffläger gen Hambach mit Vollmacht und Instruction geschickt, die Heurathsnotel und andere nothwendige Puncten der Ehestiftung, als auch der Fürstlichen Heimführung und sonst zu tractiren und zu schliessen, darzu dann Wir Willhelm Herzog ꝛc. Unsere Jüliche, Clevische und Bergische Räthe mit verordnet, als haben dieselbige solche Sachen und Nothdurfft mit einander beredt und mit unser Vorwissen und guten Willen eindrächtiglich beschlossen und vertragen, immassen hernach folget, nemlich und also: daß Wir Albrecht Friedrich und unsers Willhelms, Herzogen, und Marien, Herzogin, elteste Tochter, Fräulein Maria Eleonora, einander zur Ehe haben, und im Angesicht der Christl. Gemeinde, wie löblich hergebracht, sich einer dem andern befehlen lassen, darzu der Allmächtige seinen göttlichen Segen und gnadenreiches Gedeyen gnädiglich verleihen wolle, derselben unser Tochter wollen Wir Herzog und Herzogin zu Jülich, Cleve und Berge, fünff und zwanzig tausend Gulden, in guten, gängen, wichtigen rheinischen Gold-Gülden, oder die Werde dafür, zum Heurath-Geldt entrichten, und bemeldten unsern freundlichen und lieben Oheimben, Albrecht Friedrichen, Marggraffen zu Brandenburg in Preussen Herzogen ꝛc. Unsern künftigen Eydam nach Jahres-Frist, wenn das eheliche Beylager zwischen ihren Liebden gehalten und vollenzogen, in die Stadt Leipzig gegen gebührlicher Quittungen auf die Werthe, wie alsdann der rheinische Gold-Gülden alda gelten und gangbar seyn wird, zu Handen stellen und erlegen lassen; dagegen unsere Tochter auf alle Ihr Liebd. Gerechtigkeit, Forderung und Zuspruch zu unser Herzog Willhelms Fürstenthumben und Landen der Gebühr verziehen, doch des erwartenden Anfalls (davon hernach Meldung geschicht) auf den Fall unbegeben, wie Wir auch Ihre Lbd. mit statlichen und ehrlichen Geschmuck, Silbergeschirr, als einer Fürstin eignet und gebühret, versehen und abfertigen wollen; dagegen wollen Wir Albrecht Friedrich dieselbige unsere künftige Herzliebe Gemahel, Fräulein Maria Eleonora herkommenen Fürstl. Gebrauch nach beleibzüchtigen lassen, und zu den zugebrachten fünff und zwanzig tausend Gulden gleicher Werde verschreiben, also, daß, wie bißhero bey Fürstl. Häusern gebräuchlich, jedes Tausend mit Hundert Goldgulden Jährlich verrentet, welches in einer Summa fünff tausend Gulden machen thut. Damit aber unser zukünftige Herzliebe Gemahl, jetzo alsbaldt im Anfang, unsere Liebe und Treue so viel mehr zu spühren, wollen Wir derselben über die obgesetzte, und gemeinen Fürsten Gebrauch nach, Summa noch tausend Goldgulden, jährlicher Nutzung verschreiben, und in solcher Summa die sechs tausend Gulden und jährlichen Einkommens, sollen keine Rent oder Nutzungen, so sich in Leibzucht nach Fürstl. Gebrauch nicht anzuschlagen gebühren, gezogen, oder angegeben werden, wie Wir auch derselben in unserm Herzogthum Preussen, drey Aembter, nemlich Holland, Liebstatt und Morungen, mit ihren zugehörigen Stetten, Flecken und Dörffern, sambt aller Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit und Nutzungen zu obgenandter Leibzucht überweisen, und einantworten wollen, doch soll darunter die Jacht und Fischerey zur Hoffs Nothdurft, dergleichen Nothdurfft-Bau- und Brennholtz nit mit angeschlagen, und das Waldt-Werck, welches ohnedas in die Leibzucht nit gehöret, vorbehalten werden, und desfalß unsere Beambten und Unterthanen

zu

zu solcher Ihrer Lbd. Leibzucht mit gebührlichen Hulden und Eyden verstrickt seyn, und 1572.
da in vorberührten dreyen Aembtern die Häuser dergestalt nit gebauet, daß obgedachte unsere zukünftige Gemahl Fräul. **Maria Eleonora** ihren nothdürftigen Ansitz daselbst haben köndte, wollen Wir **Albrecht Friedrich** und unsere Erben und Nachkommen, dieselbe unverzüglich zu bauen schuldig seyn; ob auch solche Aembter, die Summa der sechs tausend Gulden Jährlicher Renthen nicht ertragen würden, sollen dieselbige alsdann aus andern unsers Herzogs **Albrecht Friedrichs** Renthen und Einkünfften vollkommentlich erstattet werden, wie dann zu mehrer Versicherung, wir zum förderlichsten, und so bald wir unsere und zukünftige Gemahl, Fräul. **Maria Eleonora**, heimbekommen, ohne Weigerung ihr Lbd. vollziehen, auch dieselbige angenommene drey Aembter mit aller Gerechtigkeit und Herrlichkeit, wie Leibgedings Art und Gewoheit ist, verpflichten, doch daß die vorgl. und Land-Steuer uns, Herzog **Albrecht Friedrichen**, unsern Erben und Nachkomman ohne Mittel ausbehalten seyn und bleiben, und soll alsbaldt nach dem ehelichen Beylager der Leibgedings überantwortet, auch in Gegenwart Herzog **Willhelms** zu **Jülich, Cleve** und **Berge**, oder Seiner Lbd. verordneten Räthe, die Anweisung auf den Fall, und die Verpflichtung der Unterthanen vollzogen werden. Wann es denn der Allmächtige nach seinem göttlichen Willen also schicken würde, daß Wir **Albrecht Friedrich** ehe, dann dieselbe unsere künftige Gemahel **Maria Eleonora** mit Tode abgehen würden, alsdann, und nicht eher sollen ihr Lbd. solche Vermachtniß ihr Lebelang zu gebrauchen (da der Wittiben-Stand nicht verruckt wurde) zuständig seyn und bleiben, dasselbe, wie Leibzuchts Gewonheit ist, zu geniessen haben; als auch der Allmächtige, uns und unser zukünftige Gemahl, **Maria Eleonora**, keine Erben verliehen, unangesehen, welches von uns beyden der Allmächtige am längsten fristen würde, ist abgeredt, daß dißfals das zugebrachte Heurathsguth oder Mitgabe ohne alle Forderung und Ansprach zu dem Herzogthumb **Preussen** fallen und bleiben soll. Wir **Albrecht Friedrich** sollen und wollen auch Ihr Lbd. an Silbergeschirr, wie sich einer Fürstin gebühret, dergleichen Bettgewandt, dadurch sie sich ihrem Stande nach zu verhalten hat, samt dem Getreydich und allen Vorrath, so auf obgenandten drey Aembtern, die Ihrer Lbd. zur Leibzucht vermacht, dergleichen Ihr Lbd. Kleinodien und Silbergeschirr, so sie mit sich bringen wird, dazu die so Ihrer Lbd. geschenckt, oder von uns **Albrecht Friedrichen** gegeben worden, oder Ihr Lbd. selbst machen ließ, folgen lassen, und ob sichs zutrüge, wann unsere Herzliebe Gemahel zu Annehmung der Leib-Güter auf unsern Todes-Fall greiffen müsten, daß der Vorrath am Getreyd und andern von den Leibgedings-Häusern abgeführt, oder sonsten nicht vorhanden wäre, so soll derselbe von andern unsern Häusern erstattet werden, damit Ihr Lbd. bis zu Erlangung des neuen Gewächß zu Ihrer Lbd. Hofhaltung keinen Mangel leiden dürffe. So durch Schickung des Allmächtigen Ihre Lbd. uns **Albrecht Friedrich** überleben würde, soll Ihrer Lbd. das Leibgeding nach Ausgang zweyer Monathen, sambt allen dem, so auf vorberührten drey Aembtern (wenn der Fall geschicht) seyn wird, innassen obgemeldt, eingeräumbt werden, daß dann die Zeit ihres Lebens Ihr Lbd. soll zu gebrauchen haben. Würde sichs aber begeben, daß Ihr Lbd. nach sol-

1572. chen unsern Albrecht Friedrichs tödtlichen Abgang, sich wiederum verehelichen würde, alsdann soll Ihr Lbd. funffzigtausend Goldgülden, oder die rechte Werth, wie die um solche Zeit in der Stadt Leipzig gangbar und genehm seyn, in dreyen Terminen vollkömlich, sicher und woll; nemlich das erste Jahr fünff und zwanzigtausend derselben Goldgülden, und darzu noch in denen zwey nächst folgenden Jahren, jedes Jahres zwölfftausend fünffhundert solcher Goldgulden oder die Werth verrichtet werden, doch derselben ihre Kleider, Kleinoder, Silbergeschirr, und fahrende Güter, so über das, so Ihre Lbd. in den Behausungen der angedeuteten drey Aembter funden, vorhanden, vorbehalten seyn, wann dann die Looß obgemeldter massen beschicht, soll Ihre Lbd. auf die gethane Versicherung des Leibguths, wie sich des Orts gebühret, abtreten, verzeihen, und die eingeantwortete drey Aembter in unser Albrecht Friedrichs hinterlassenen Erben Behueff räumen, doch dasselbige zu thun nicht ehe schuldig seyn, dann die fünff und zwanzigtausend Goldgulden, so in den zweyen Jahren hernach zu verrichten gnugsam versorgt und verwarth. Der Morgengabe halben ist abgeredt, daß Wir Albrecht Friedrich dieselbe unserer zukünftige Gemael Fräul. Maria Eleonora nach Fürstl. Herkommen und Stammen bemorgengaben, und versorgen wollen, fürter ist bewilliget und beschlossen, ob Wir Willhelm Herzog, und Maria Herzogin zu Jülich, Cleve und Berge, keine männliche Erben lebendig hinterlassen würden, die fürter keine Erben verliessen, alsdann sollen unsere Fürstenthumbe Jülich, Cleve, Berge und Graffschafften Marck und Ravensperg und ander Herrlichkeiten, samt allen Gütern, Ein- und Zugehörungen, an- und zufälligen Gerechtigkeiten, so wir jetzo inhaben und besitzen, und was Wir oder unsere männliche Erben hinter uns verlassen würden, nichts ausgeschlossen, mit Landen und Leuten, wie wir oder unsere männliche Erben des gebraucht, oder hätten gebrauchen mögen, an gedachte unsere elteste Tochter, Fräul. Maria Eleonora, unsers zukünftigen Eydams Herzog Albrecht Friedrichs Gemahel und ihrer beyder Lbd. Erben, ob sie die mit einander zeugen wurden, krafft und nach Inhalt darüber hievor erlanget und bestättigten kaiserlichen Privilegiums kommen und geerbet seyn, daran sich dann die Landschafften auch halten sollen. Und da der Fall geschehe, daß beyde unsere geliebte Söhne Carl Friedrich und Johannes Willhelm ohne Leibes-Erben aus diesen Jammerthal verscheiden (welches doch der Allmächtige gnädiglich verhüten wolle) und alsdann obgemeldte unsere Fürstenthumbe und Lande an unsern geliebten Eydam, Herzog Albrecht Friedrichen, und unsere eltiste Tochter, Maria Eleonora, und ihre Erben kommen und fallen würden, wie wir auch daran seyn und nicht unterlassen wollen unsere Ritterschafft und Landstände gnädiges Fleisses zu vermahnen, ihren Consens und Bewilligung, wie sie vermöge der angezogenen kaiserlichen Privilegien zu thun schuldig, auch darzu zugeben, ist fürter abgeredt, daß auf solchen Fall durch uns Herzog Albrecht Friedrichen, oder unsere Erben und Nachkommen zu und neben den fünff und zwanzig tausend Goldgulden zu einer jederer der anderer unser Herzog Willhelms dreyer Töchter Heiratsgut, zweymal hunderttausend Goldgulden, oder deren rechte werde, eines innerhalb vier Jahren, vor alle Gerechtigkeit, so Ihre Lbd. an allen verlassenen Landen, Gütern, Gülten und Renten,

nichts

nichts ausgeschlossen, haben möchten, wann das Jahr von dem Anfall verschienen, einer jeden ihr Antheil davon (ohne daß wir unsers Oheimb und Schwehers, Herzog Willhelms Land und Leute damit belegen oder beschweren mögen) vergnügt werden sollen. Immassen auch sonderlich vertragen, da solcher Fall oder tödtliche Ableibung fürfiele, (welches doch der Allmächtige nach seinen göttlichen Willen lange verhüte) soll ehe und zuvor bestimmtes unsers Oheimben und Schwehers, Herzogen zu Jülich ꝛc. Lande und Unterthanen, uns Herzog Albrecht Friedrichen unsern Erben und Nachkommen Huld und Eyde zu thun, ihnen von uns vestiglich gelobet, zugesagt, verbrieft, und versiegelt werden, obgenandte Fürstenthumbe Jülich, Cleve und Berge, sambt den zugehörigen Graffschafften und Herrlichkeiten, Unterthanen und Angehörige zu einiger Veränderung der Religion mit nichten zu dringen, oder da entgegen einige Verneurung einzuführen, sondern sie vielmehr bey der uralten wahren allgemeinen catholischen und apostolischen Religion unverhindert bleiben zu lassen, und darwider zu thun nicht gestatten, dergleichen ein jedes Fürstenthumb, Graffschafft, Herrlichkeit und Land, bey ihren Privilegien, Freyheiten, alt Herkommen und Gewonheiten, auch Brief und Siegeln stracks zu halten, und die keinesweges abzubrechen oder zu vermindern, damit sie die Lande desto baß in guten einträchtigen Wesen und Stand erhalten, wie gleichfals Wir vestiglich versprochen haben, und versprechen hiermit, daß Wir unsere Erben und Nachkommen, bestimbte Fürstenthumbe, Graffschafften, Herrlichkeiten und Lande, mit den Untersassen, so darinnen gebohren, geerbt und beguetet, auch mit mehrern Adels-Personen, denn Rechtsgelehrten regieren lassen sollen und wollen. Würde aber eine von den übrigen, unsers Herzogs Willhelms dreyen Töchtern ohne Leibeserben abgehen, alsdann soll derselbigen Antheil von den zweymal hunderttausend Gold-Gulden, so zu Abstattung ihrer Gerechtigkeit gemacht, uf die andere unsere Töchter und ihre Erben, so mit der vorbenandten Summa abgeguetet werden sollen, keine ausgeschlossen, so viel der alsdann seyn würden, gefallen seyn, welches auch, so oft eine verheurathet, versorget werden soll, und wann Wir eine verheurathen wollen, soll solches mit Rath unserer Herren und Freunde geschehen, auch zu jederzeit, so die Eheberedung gemacht, demjenigen, so das Fräulein haben soll, angezeiget werden, wie es sich diesfals halber, so sich der zutragen würde, abgeredt und beschlossen. Daruff denn auch genugsame Verzichts-Verschreibung, und was sonst noth ist, durch bemeldten unsern zukünftigen Eydam, Herzog Albrecht Friedrichen und unser Tochter Fräul. Maria Eleonora von der, so dermassen verheurathet, genommen werden solle; da auch künftig eine, obgemeldten den andern unsern dreyen Töchtern, verheurathet, sollen dißfals Wir Herzog Willhelm und unsre Erben, sein Herzog Albrecht Friedrichs Lbd. oder dessen Erben ersuchen, damit sie ihre Räthe und Verordneten, solcher vorhabender Tractaten, beyzuwohnen, und daß die Verzicht von denen Herren, an welche unsere Töchter verheurathet, abgehandelter massen empfangen, gegenwärtig abzufertigen. Dieweil nun unsers Albrecht Friedrichs abgefertigte Gesandten Vollmacht und Gewalt gehabt, zwischen uns und unserer künftigen Gemahel, Fräulein Maria Eleonora, Versprechung des ehelichen Standes zu thun, und derwegen darauf 1572.

gestan-

1572. gestanden, daß disfals hin und wieder ein Ring gegeben und empfangen werden soll; Wir **Willhelm** Herzog aber dagegen fürgewandt, daß vor der ehelichen Befehlung einiger Ring zu geben, nicht bräuchlich, dabey es dann auch verblieben, und der Ring von keiner Seiten gegeben, sondern allein bey den Worten de præsenti und beyderseits gethanen Handt-Gelöbniß gelassen; So soll gleichwoll alles und jedes, was in dieser Heurathsverschreibung beschlossen, nichts destoweniger allerdings beständiglich in allen Puncten vollzogen und demselben hierdurch nichts benommen, oder abgebrochen seyn, wie dann Wir **Willhelm** Herzog und Frau **Maria** Herzogin zu **Jülich**, **Cleve** und **Bergen**, und Wir **Albrecht Friedrich**, Marggraf zu **Brandenburg**, in **Preussen** Herzog, bewilligen, gereden und geloben, alle und jede Artickel, in diesen Vertrag und aufgerichteter, auch vollenzogener Ehegelöbniß begriffen, bey unsern Fürstl. Ehren, treuen und wahren Worten, stet, vest und unverbrüchlich zu halten; dabeneben Wir **Albrecht Friedrich** itzt gemeldt, auch zugesagt, die Hochgebohrne Fürstin, unsere freundliche liebe mitbelehnte Vettern, die Chur- und Fürsten des Hauses **Brandenburg** ꝛc. zu ersuchen und dahin zu bewegen, nicht allein die in dieser Heuraths Verschreibung gesetzte Articuln, sondern auch was wir unsere künfftige Gemahl des Leibgedinges halben zu versichern gelobt, mit zu bestettigen, und daß nichts derowegen gehandelt werden solte, unter was Schein und Titul solches seyn möchte, zu versprechen, zu besiegeln und zu ratificiren, das zu Uhrkundt haben Wir diesen Vertrag und bewilligte Ehe-Beredung gedoppelt mit unsern anhangenden Insiegeln bekräfftiget, deren einen Wir **Willhelm** Herzog und **Maria** Herzogin zu **Jülich**, **Cleve** und **Bergen** ꝛc. an statt unserer Tochter zu uns genommen, und die ander Wir **Albrecht Friedrich**, Marggraffe zu **Brandenburg**, in **Preussen** Herzog ꝛc. behalten haben. Geschehen und verhandelt auf unser **Willhelms** Herzogen Schloß zu **Hambach** ꝛc. am vierzehenden Monaths Tag Decembris im funffzehenhundert und zwey und siebenzigsten Jahre.

Willhelm, Herzog zu **Jülich**. — **Albertus Friedrich**, Herzog in **Preussen**.

§. 348.

1573. Herzog **Wilhelm** brachte selbst 1573 seine älteste Prinzeßin nach **Preussen**, wo der Gemüthsschwachheit ungeachtet, in welche der Bräutigam verfallen, die Vermälung vollzogen, und nachmals mit Erben gesegnet worden. In **Düsseldorf** wurden landesherrliche Gesetze, wegen der Wahl der öffentlichen Stadtbeamten bekandt gemacht. Mit **Münster** schloß der Herzog 1574 wegen der Grenzen zwischen **Werthen** und **Werdenbroich** einen Vergleich und vermälte seine Prinzeßin, **Annam**, mit **Philipp Ludwig**, Pfalzgrafen von **Neuburg**. Zu Bestreitung der Kosten, die bey der **preußischen** und **neuburgischen** Ausstattung drauf gegangen, bewilligten die Stände dem Herzog 1575 eine Beisteuer. Die Grenzirrungen zwischen der Grafschaft **Lippe** und der Stadt **Herforden** verglich der Herzog mit **Simon**, edlen Herrn zur **Lippe** gütlich. Auch die **rittbergischen** Grenzen wurden durch einen errichteten Vertrag vestgesetzt. **Wilhelm** überkam

Herzog Wilhelm regiert ruhig bis an seinen tod.

1574.

1575.

kam vom Kaiser nebst den Stiftern Cöln und Münster die Schirmvogtey über Wer- 1575.
ther und die Erneurung des Rechts, daß seine Unterthanen vor keine fremde, sonderlich
westphälische Gerichte gezogen werden solten. Die Bemühung unsers Herzogs aber,
die niederländischen Unruhen zu vermitteln, war vergeblich. Noch mehr kränkte ihn
der Tod seines ältesten Prinzen, Carl Friedrichs. 1576 und 1577 suchten die Grafen 1576. 1577.
von der Lippe das vermeintliche Amt Engern einzulösen, man konte sich aber wegen des-
jenigen, so dazu gehöret haben solte, nicht vereinigen, und ob zwar zuweilen desfals
gütliche Vorschläge geschahen, so gerieth doch die Sache durch die vielen Veränderungen
der Regierung in der Grafschaft Ravensberg ins Stecken, und wird nunmehro auch
wohl eine verdunkelte und unerörterte Sache bleiben. Zur Türkenhülfe bewilligten die
Stände unserm Herzog 1578 eine Beisteuer, welcher 1579 seine Tochter, Magdalenam, 1578. 1579.
an den Johann, Pfalzgrafen zu Zweybrücken vermälte, und auf einer angestellten Ver-
sammlung zu Cöln, obwol vergeblich, an einem Vergleich zwischen Spanien und den misver-
gnügten Holländern arbeiten ließ. Der neue Kaiser Rudolph 2 beliehe unsern Herzog 1580 1580.
mit den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berge, und den Grafschaften Mark und
Ravensberg, und bekräftigte die Vereinigung der jülichschen und clevischen Staaten,
deren Stände 1581 die Fräulein-Steuer vor die dritte an Zweybrück ausgestattete Prin- 1581.
zeßin aufbrachten. In eben diesem Jahr ging unsers Herzogs Gemalin zu Grabe. Un-
serm Herzoge wurde auch nebst dem Bischof von Lüttich, dem Philipp, Grafen von Nassau
und Philipp, Grafen von Winneberg, aufgetragen, die Streitigkeiten der Protestan-
ten in Aachen zu untersuchen. Zwischen Münster und der Grafschaft Mark wurden
1582 die Grenzen berichtiget. Weil aber der Erzbischof von Cöln, Gebhard, Truchseß 1582.
von Waldburg, nicht nur die Kirchenverbesserung öffentlich annahm, sondern auch
1583 zur Vermälung schritte, und doch dem geistlichen Vorbehalt zuwider bey seiner geist- 1583.
lichen Würde zu bleiben gedachte, so war unser Wilhelm demselben nicht nur auf dem
Reichstage zuwider, sondern beförderte auch die Angelegenheiten des, an des Gebhards
Stelle gekommenen Erzbischof Ernsts, aus dem Hause Bayern, sonderlich da der Kai-
ser und Spanien des letztern Partey hielten. Gebhard muste wirklich 1584 aus dem 1584.
Erzbisthum entweichen. Weil der Kaiser unserm Herzog 1585 aufgetragen, die Stadt 1585.
Aachen zum Gehorsam der kaiserlichen Befehle zu bringen, so gab dieses sowol als die
niederländischen Sachen Gelegenheit, daß die Landstände zu den nöthigen Vertheidigungs-
anstalten Beitrag bewilligten, auch solchen Beitrag 1587 wiederholten. Der Vorsatz aber, 1587.
den Wilhelm faßte, Mühlheim zur Stadt zu machen, kam wegen verschiedener Hin-
dernisse nicht zum Stande. Weil der kaiserliche Befehl an unsern Herzog gegen die
Stadt Aachen 1588 erneuert wurde, so erborgte derselbe nicht nur von der Stadt Bie- 1588.
lefeld 4000 Thaler, sondern ließ sich auch 1589 von den Ständen abermals einen Bei- 1589.
trag unter dem Versprechen thun, daß er davor der Stände Beschwerden untersuchen,
und erledigen lassen wolte. Er machte 1590 in der Grafschaft Ravensberg einen Be- 1590.
fehl gegen die Grausamkeit einiger Gutsherren wider ihre Einbehörigen kund. Hierinn
bestimmte er: daß, wenn jemand von der Ritterschaft vermeinte, daß sein Eigenbehö-

1590. riger fruchtbare Bäume abhaue, Dienste verweigere, sein Erbe schändlich verderbe, ein unordentlich Leben führe, sich ohne sein Vorwissen in Schulden stecke, oder sonsten ungehorsam sey, und sich mit ungebührlichen Worten und Werken an ihm vergangen, er solches bey denen Beamten, darunter die Eigenbehörigen gesessen, anbringen, und dessen Bestrafung gewärtigen, und sich nicht unterfangen solle, den Eigenbehörigen nach seinem Gefallen zu bestrafen bey Verlust aller daran habenden Gerechtigkeit. In eben dem Jahr verglich sich die Ritterschaft und die Burgmänner in der Grafschaft Ravensberg, wie es bey Verheirathung der adlichen Töchter gehalten werden solte. Endlich ging der löbliche Herzog Wilhelm, der zwar selbst die Grundlehren der Kirchenverbesserung angenommen und in seinen Landen ausgebreitet, aber ein Liebhaber der prächtigen Kirchengebräuche gewesen, und die evangelische Religion mit der catholischen eher zu vereini-
1592. gen, als beide Kirchen weiter zu trennen suchte, den 25sten Jan. 1592 zu Düsseldorf mit Tode ab, woselbst er auch begraben worden.

§. 349.

Seine gemalin und kinder.

Seine Gemalin war Maria, Kaiser Ferdinands 1 Tochter, geb. den 15ten May 1531, vermält zu Regensburg den 5ten Jul. 1546, und gestorben den 12ten Dec. 1581. Sie hatte ihrem Gemal folgende Kinder geboren:

1. Maria Eleonora, geb. zu Cleve den 26sten Junii 1550, vermält den 14ten Octob 1573, mit Herzog Albrecht Friedrich von Preussen. Sie starb den 22sten May 1608, und weil ihre Söhne vor ihr gestorben, so trat ihre älteste Tochter Anna, welche den Churfürsten Johann Sigmund von Brandenburg geheirathet, in Absicht der Nachfolge in den jülich- und clevischen Staaten, in der Mutter Stelle.

2. Anna, geb. den 1sten Merz 1552, vermälte sich den 27sten Sept. 1574 mit Philipp Ludwig, Pfalzgrafen von Neuburg, und ist die Stamm-Mutter der Linien Neuburg und Sulzbach geworden. Sie starb 1632.

3. Magdalena, geboren den 2ten Nov. 1553, vermält den 4ten Octob. 1579 an Johann, Pfalzgrafen von Zweybrücken. Sie starb 1633, und ihre männliche Nachkommen sind bereits ebenfals erloschen.

4. Carl Friedrich, geboren den 24sten April 1555, seine Frau Mutter hatte ihn selbst gestillet, worauf er von seiner Muhme, der Prinzeßin Amalia, bis ins siebende Jahr erzogen wurde. Alsdenn ernannte ihm sein Vater den Werner Gymmich zum Oberhofmeister und den Matthiam Broichhuysen und Pighium zu seinen Lehrmeistern. Er faßte viele Sprachen und gab die gröste Hofnung von sich. 1571 ging er an den Hof Kaiser Maximilians 2. Er wohnte der ungarischen Krönung Rudolphs 1572 bey und ging im Spätjahr nach Italien, reiste durch Rom 1575 nach Neapel. Von da kam er nach Rom zurück, starb aber an einem hitzigen mit einem Ausschlage verknüpften Fieber, den 9ten Febr. 1575, und ward in der deutschen Kirche zu Rom beerdiget.

5. Elisabeth, geb. den 29sten Junii 1556, und starb den 19ten April 1561.

6. Sybilla,

6. Sybilla, geboren den 26sten Aug. 1557, verlobte sich 1586 mit Philipp, Marggrafen von Baaden, als aber solcher den 17ten Jun. 1588 gestorben, vermälte sie sich sodenn 1601 mit Carl von Oesterreich, Marggrafen zu Burgau, der 1628 ohne Erben verstorben. Die Sybilla selbst war den 30sten Octob. 1618 aus der Welt gegangen. 1592.

7. Johann Wilhelm, geb. den 28sten May 1562, der dem Vater in der Regierung folgte.

§. 350.

Johann Wilhelm, der letzte besondere Herzog und Regent dieser Lande, war den 28sten May 1562 geboren, war aber frühzeitig in eine grosse Leibes- und Gemüthsschwachheit verfallen, so, daß er kaum dem Namen nach der Regierung vorstehen konte. Er wurde deswegen frühzeitig dem geistlichen Stande gewidmet, und anfänglich Probst zu Xanten und hierauf Domherr der hohen Stiftskirche zu Cöln, wobey er aus besonderer Erlaubniß seinen Aufenthalt in Xanten behielt. 1572 wurde ihm vom Papst und Kaiser die Verwaltung des Stifts Münster aufgetragen. Nachdem aber sein älterer Bruder 1575 unbeerbt mit Tode abgegangen, ließ Johann Wilhelm den geistlichen Stand fahren, schritt 1585 zur Vermälung, und folgte 1592 seinem Herrn Vater in der Regierung der jülich- und clevischen Lande nach. Unter ihm wurde 1594 in der Grafschaft Ravensberg zur Beschleunigung der Rechtspflege und anderer Sachen ein besonderer Botenmeister angenommen. Der Herzog überlegte zwar ferner mit seinen getreuen Landständen von der Ritterschaft und Städte Freunden, wie er sie nennet, welchergestalt die grosse Schuldenlast dieses Landes getilget werden möchte, und begehrte vom Lande einen Zuschub; sie bewilligten auch mit Vorbehalt ihrer Gerechtsame, und daß die Gelder schlechterdings zu Tilgung der auf der Grafschaft Ravensberg haftenden Schulden verwandt werden solten, 8000 Thaler; allein solche Summe machte keine grosse Erleichterung. Dahingegen waren die Stände nicht zu bewegen, die Gelder zu Bezahlung der Wachten zu übernehmen, welche zur Vertheidigung der Schlösser Sparrenberg und Ravensberg angeordnet werden müssen. 1596 ließ der Herzog von den ravensbergischen Ständen auf dem Landtage zu Jöllenbeck durch Abgeordnete die Huldigung einnehmen, und versprach dagegen jeden bey seinen Gerechtigkeiten zu erhalten. Eben hieselbst übernahmen die Stände einen Beitrag zur Türkenhülfe, und versprachen dem Herzog in den Berathschlagungen, wie dem Stift Minden in den Eingriffen in dem Amte Vlotho zu begegnen, beizustehen. Der Herzog verlangte auch, daß die Ritterschaft und Städte über sich nehmen möchten, das Schloß Sparrenberg gehörig zu bewachen; diese aber lehnten solches deswegen ab, weil sie die Grenzen und Unterthanen mit Kriegsvolk ohnedies bewahren müsten. Die Stände ersuchten den Herzog ihren Landesbeschwerden abzuhelfen, der sich auch mit selbigen verglich, wie es in der Gerichtsbarkeit der Lehnssachen gehalten werden solte. Des Herzogs Abgeordnete nahmen auch in der Stadt Herford die Huldigung ein, und bestätigten dagegen diesem Ort seine Freyheiten. Bey Fortdauer der niederländischen Unruhen war im Haag durch Gesandten vergebens um Schonung der clevischen Staaten

Johann Wilhelm, der letzte herzog. 1594. 1596.

1596. gebeten. Dies bewog den Herzog mit Cöln ein Bündniß zu schliessen, den Völkern der niederländischen Misvergnügten keinen Durchzug zu verstatten. Dies war jedoch nicht zulänglich, die Spanier von seinen Landen abzuhalten. Mendoza, welcher die spanischen
1598. Völker damals befehligte, bemächtigte sich 1598 nicht nur vom Stift Münster, sondern brach auch in Cleve ein. Bey Orsoy gingen sie über den Rhein, besetzten Burick, Dynslacken, Reinbergen, Rees, Emmerich, Bochold, Dorsten, Calcar, und
1599. 1599 so gar Wesel, welches sie jedoch nach kurzer Zeit wieder verliessen. Der Herzog hatte sich damals mit der Antonetta von Lothringen vermält, weshalb auf sein Begehren die Stände ihm eine Verehrung machten. Auf einem Landtage im ravensbergischen wurde noch überdies ein Beitrag zur Türkenhülfe, zu den aufgeschwollenen Reichssteuren
1600. und zu den Gesandtschaftskosten bewilliget. Eben diese Stände brachten 1600 eine Fräuleinssteuer, bey Gelegenheit der Vermälung der Schwester unsers Herzogs Sybilla, auf. Auf Verlangen sämtlicher Stände übernahm des schwachen Herzogs Gemalin die Mitregierung der jülichschen Lande. Durch eifrige bisher angewandte Bemühung des clevischen Hofes ward endlich die Ruhe in der Reichsstadt Aachen, aber nur auf kurze Zeit,
1602. 1604. wieder hergestellet. Mit Geldern legte der clevische Hof 1602 und 1604 verschiedene
1605. nachbarliche Irrungen bey. Der letztere bekam aber mit der Reichsstadt Aachen 1605 neue Weiterungen, an deren Beilegung man im St. Corneliusmünster vergeblich gearbeitet. Weil nun die Stadt so gar der Herzogin von Cleve und ihrem Bruder, dem
1606. Prinzen von Vaudemont 1606 nicht erlauben wollen, in die Stadt zu kommen, so nahm sich der clevische Hof vor, den Ort davor zu züchtigen. In eben diesem Jahr besprach sich der letzte Herzog zu Essen mit seinen Schwestern und Schwägern, aus Preussen, Neuburg und Zweybrücken, wegen der künftigen Erbfolge. In der Grafschaft Ravensberg
1607. wurden 1607 die von Allendorf mit dem Salzwerk zum Kneehof beliehen, und die Stände dieser Grafschaft bewilligten theils zu den Reichssteuren, theils zu denen wider den Herzog von Nevers aufgewandte Kosten 10000 Thaler. Die Irrungen mit der Stadt
1608. Aachen legte der clevische Hof 1608, durch Vermittelung des Churfürsten von Trier und des Herzogs von Mantua, gütlich bey. Zum Unglück ging des Herzogs älteste Schwester, Maria Eleonora, Herzogin von Preussen, mit Tode ab, und bald in
1609. folgendem Jahr 1609 den 25sten Merz verstarb der blödsinnige Herzog, Johann Wilhelm, ohne Leibeserben, dessen Körper auf Befehl Wolfgang Wilhelms von Neuburg erst den 30sten Octob. 1628 zu Düsseldorf begraben wurde. Seine erste Gemalin war Jacoba, des Philiberts, Marggraf von Baaden zu Baaden Tochter, geboren den 16ten Jan. 1558. Sie wurde an dem Hofe ihres mütterlichen Großvaters, Herzog Wilhelms von Bayern ziemlich frey erzogen, und den 16ten Jun. 1585 an unsern Herzog, Johann Wilhelm, vermälet. Aus dem letzten Willen, den ihr Gemal noch bey Lebzeiten seines Vaters aufgesetzt, ersiehet man, daß diese Eheleute noch gut mit einander gestanden. Nachher aber ward sie beim Kaiser Rudolph 2 beschuldiget, daß sie mit einem Grafen von Manderscheid und andern ein unerlaubtes Verständniß unterhalten. Ohnerachtet aber aus den Untersuchungsschriften sie dieser Beschuldigung weder

über-

überwiesen, noch auch gegen sie ein Urtheil gefället worden, so hat man sie doch 1597 in ihrer Verhaftung, da sie Abends vorher gesund zu Bette gegangen, den folgenden Morgen erdrosselt todt im Bette gefunden. Sie ward zu Düsseldorf begraben. Unser Herzog schritt hierauf zur zweiten Vermälung mit der Antonetta, des Herzog Carls 2 von Lothringen und Barr Tochter, geboren den 26sten Aug 1568, vermält 1599. Ihr übertrugen die Stände 1600 die Mitregierung, sie folgte aber ihrem verstorbenen Gemal zu Nancy den 18ten Aug. 1610 im Sterben, und ist auch daselbst beerdiget worden. Da nun der Herzog, Johann Wilhelm, von beiden Gemalinnen keine Kinder verlassen, so entstund wegen der Erbfolge in seinen vielen erheblichen Staaten ein schwerer Streit, der sowol durch die vielen Staaten, die theils mittelbar, theils unmittelbar daran Antheil genommen, theils durch die vielen Jahre, darinnen er fortgesetzt worden, sich ungemein denkwürdig gemachet. 1609.

§. 351.

Die erbschaft findet viel liebhaber.

Man hatte diesem Todesfall des Herzogs Johann Wilhelm schon lange entgegen gesehen, und die von ihm verlassene Erbschaft war viel zu groß, als daß solche nicht die Begierden vieler Herren hätte rege machen sollen, die Zeit genug hatten, sich auf Gründe und Maasregeln zu besinnen, was ihnen anständig zu verlangen, und, so viel ihnen möglich, davon an sich zu ziehen. Manche schämeten sich nicht, selbst ohne Schein des Rechts blos ihre Vortheile zu Rathe zu ziehen. Andere brachten so viel Gründe vor, als sie auftreiben konten, und verlangeten theils einzelne Stücke dieser Erbschaft, theils auch alles zusammen, was der letzte Herzog Johann Wilhelm verlassen.

Sie stehen den Spaniern an.

Die Spanier hatten ein Auge auf diese Lande, weil sie ihnen sehr gelegen waren. Der Besitz derselben schloß die vereinigten niederländischen Provinzen fast gänzlich ein, und dadurch wäre es ein leichtes gewesen, die utrechter Verein über den Haufen zu werfen. Sie hatten sich schon eine Zeither in denen Staaten des letzten Herzogs aller Freyheit bedienet. Sie wünschten solche beibehalten zu können. Sie sahen voraus, daß solches nicht geschehen würde, wenn solche einen mächtigen Herrn bekämen, der noch überdies der evangelischen Religion zugethan sey. Ohnerachtet sie mit denen Holländern in diesem Jahr den bekandten zwölfjährigen Waffenstillstand getroffen; so glaubten sie jedennoch, daß noch eine Zeit kommen werde, worinn sie sich der sieben vereinigten Provinzen wieder bemächtigen könten. Sie wünschten daher diese Erbschaft einem ihnen geneigten catholischen Herrn in die Hände zu spielen, oder wenigstens solche getheilet zu sehen, und bey beiden Umständen so viel Vortheile, als möglich, zu ziehen. Von denen catholischen Reichsständen muste man ebenfals befürchten, daß solche aus Religionseifer diese wichtige Erbschaft keinem protestantischen Herrn, so gegründet auch immer dessen Recht seyn möchte, gönnen würden. Es haben auch nachher sowol die Spanier, als die catholischen Reichsstände alle ihre Kräfte angewandt, diese Erbschaft ihren rechtmässigen Erben zu entziehen.

sonderlich dem kaiserlichen.

Am allermeisten war von dem kaiserlichen Hofe zu befürchten, der zu Rudolphs 2 Zeiten seine eigene Hausvortheile mit Recht und Billigkeit verwechselte, und seinen Nutzen

1609. mit der Gerechtigkeit vor eine und dieselbe Sache hielt. Er erkandte zwar, daß er keinen Schein des Rechts zu allen diesen Ländern habe, und doch waren sie zu weitläuftig, als daß er solche zu besitzen nicht gewünschet hätte. Der kaiserliche Hof verlangte ausdrücklich, von dem Vicekanzler, **Levin von Ulm** *), daß er alle Spitzfindigkeiten auffodern solte, um dem Kaiser einen Weg zu zeigen, zum Besitz der **jülichschen** Erbschaftstücke zu kommen. Was war es Wunder, daß dieser grosse Rechtsgelehrte seine Feder feil machte, und ein Bedenken ausstellete, welches der Absicht des Kaisers vollkommen gemäß war? Zum Glück wolte sich hiezu kein anderer Weg äussern, als der erstaunenste Misbrauch des kaiserlichen oberrichterlichen Amts. **Rudolph 2** solte sich des Vorwandes bedienen, daß auf diese Erbschaft viele zugleich Anspruch machten. Dies solte ihm Gelegenheit geben, sich der ganzen Erbschaft zu bemächtigen, und bis zur rechtlichen Erkenntniß die Verwaltung der Regierung und der Einkünfte zu behalten. Es war natürlich, daß dieser Rechtshandel wegen der Menge derer, die darauf Anspruch machten, und ihrer Gründe, sich fast verewigen würde. In dieser Zeit solte der Kaiser einem der Streitenden, der der Sache müde und an einem glücklichen Ausgang der Sache verzweifelte, seine Ansprüche abkaufen. Es wäre zu vermuthen, daß man solche eben nicht zu hoch anschlagen würde. Der Richter würde hierauf von selbst ermessen, vor welchen streitenden Theil das Urtheil ausfallen müste. Wäre der Kaiser einmal im Besitz, so könte er sich der **spanischen** Hülfe sowol, als des Beistandes der Papisten bedienen, um allen Klagen über die Ungerechtigkeit eines solchen Urtheils abzuhelfen, und alle Gegenbemühungen fruchtlos zu machen. Die Geschichte kan in der That wenig Beispiele anführen, wo man auf eine solche unerhörte Art selbst das heilige Amt eines Richters in einer so wichtigen Sache zu seinem Vortheil misbrauchen wollen. Bey alle dem war die Person des Kaisers, noch mehr aber der scheinbare Vorwand zu befürchten, unparteyisch zu Werke zu gehen, und vor alle, die da Anspruch machten, auf eine gleiche Art zu sorgen. Wir wollen aber diesen verhaßten Vorwurf verlassen, und von denenjenigen sprechen, die ihre Ansprüche mit einigen Gründen zu unterstützen suchten.

Die Holländer denken auch auf vortheile.

Die **Holländer**, oder besser zu sagen, die Provinz **Geldern**, verlangete einige Plätze, als **Lymmers** u. s. w. unter dem Schein, daß solche von den bisherigen Herren dieser Erbschaft nur als ein Unterpfand besessen worden. Man erbot sich, das darauf haftende Geld zu erlegen, und die in Anspruch genommene Güter also wieder einzulösen.

Manderscheid und Bouillon wollen die grafschaft Mark haben.

Der Graf von der **Mark** und **Manderscheid** und der Herzog von **Bouillon** hielten sich blos zu der Grafschaft **Mark** berechtiget, und vermeinten, daß diese Grafschaft als ein Mannlehn an sie, als **Schwerdmagen**, kommen müste, da sie von **Eberhard**, Grafen von **Arenburg**, dem Jüngern Sohn **Engelberts 8**, Grafen von der **Mark**, in gerader Linie abstammeten.

Der herzog von Mantua giebt sich als mitwerber von Cleve und der Mark an.

Der Herzog von **Nevers** und **Mantua**, **Carl Gonzaga**, verlangte in Absicht des Herzogthums **Cleve** und der Grafschaft **Mark**, mit zur Theilung gezogen zu werden, weil er mütterlicher Seits in gerader Linie von **Engelbert** dem Jüngern, Sohn des Herzogs von **Cleve**, **Johanns 1**, abstamme.

*) **Lünich** Script. Select.

Die

Die beiden jüngsten Schwestern des letzten Herzogs, **Magdalena**, Pfalzgräfin von **Zweybrück**, und **Sybilla**, Burggräfin von **Burgau**, wolten mit ihrer noch lebenden Schwester, **Anna**, Pfalzgräfin von **Zweybrück**, vermöge des Gnadenbriefes, welchen Kaiser **Carl** 5 denen Töchtern des Herzog **Wilhelms** ertheilet, in denen Lehnen zu gleichen Theilen erben, in den Erbgütern aber solten auch die Kinder der verstorbenen ältesten Schwester, der **preußischen** Herzogin, **Maria Eleonora**, in die Stelle dieser ihrer Mutter treten, und also zur Miterbschaft gelassen werden. 1609. Zweybrück und Burgau wollen mit Neuburg die ganze erbschaft theilen.

Das gesamte Haus **Sachsen** gab alle diese Länder vor rechte Mannlehn aus, und verlangete, nach der von dem Kaiser **Friedrich** 3 und **Maximilian** 1 erhaltenen Anwartschaft, nach nunmehro abgegangenem Mannsstamme, wenigstens in **Jülich** und **Berge** zu folgen. Die **ernestinische sächsische** Linie aber berief sich noch überdies auf den Ehevergleich, der bey Gelegenheit der Heirath des Churfürsten von **Sachsen, Johann Friedrichs**, mit **Sybilla**, des letzten Herzogs Vaters Schwester, getroffen worden, um als Erbe der ganzen Verlassenschaft angesehen zu werden. Sachsen will sie ganz haben.

Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von **Neuburg**, hielt sich gleichfals auf die ganze Verlassenschaft berechtiget. Denn obwol alle dazu gehörige Länder eigentlich rechte Mannslehn wäre, so habe der Begnadigungsbrief Kaiser **Carls** 5, darinn in so fern eine Aenderung getroffen, daß die Schwestern des letztern Herzogs und ihre männliche Leibeserben fähig zur Nachfolge erkläret worden. Weil nun die älteste Schwester, die **preußische Maria Eleonora**, den Erbfall vor ihre Person nicht erlebet, auch keine männliche Leibeserben hinterlassen habe; so müste, nach dem **carolingischen** Gnadenbriefe, die ganze Erbschaft auf die noch lebende **pfalz-neuburgische Annam** und ihren ältesten Sohn, den Pfalzgrafen zu **Neuburg, Wolfgang Wilhelm**, fallen. Eben dies verlanget Neuburg,

Der Churfürst von **Brandenburg, Sigismund**, verlangete aber ebenfals, daß seine Gemalin, **Anna**, und deren Prinz, **George Wilhelm**, als allgemeine Erben der ganzen Verlassenschaft angesehen würden. und Brandenburg.

§. 352.

Das Churhaus **Brandenburg** gründete seine Anforderung auf folgende Stücke: Brandenburg gründet sich

I. Alle diese Länder wären ihrer ersten Beschaffenheit nach, nach **Franken** Recht, welches bereits lange vorher beobachtet worden, ehe die Lehngesetze in **Italien** zusammen getragen worden, zu beurtheilen. Dieser Beschaffenheit nach könten die Lehne nach **Franken**-Recht, wie Erbschaftsstücke veräussert, und durch letzte Willen vermacht werden. Es könten in denselben sowol Mannspersonen als Frauenzimmer folgen, doch so, daß die erstern den letztern und der ältere dem jüngern vorginge. Die **französischen** und **niederländischen** grössere und kleinen Lehne wären von dieser Beschaffenheit. Die **clevischen** Erbschaftsstücke hätten 1) ohne Streit ehemals zu **Niederdeutschland** gehöret, und ob sie wohl nachher zum **westphälischen** Kreise geschlagen worden, so wäre ihnen dadurch doch die seit undenklichen Zeiten eingeführte Beschaffenheit nicht benommen worden, die 1) auf das recht, daß töchter diese lande erben könten.

auch

1609. auch darinn beständig statt gefunden. 2) Darum habe a) *) in Cleve, Beatrix, Dietrichs, Herrn von Cleve, und der Beatrix, Gräfin von Deisterband, einzige Tochter, die Herrschaft Cleve ihrem Ehemann, Elia Grajo, 711 zugeheirathet. Daher folgte 1368 dem Grafen Johann von Cleve seines Bruders Dietrichs und Margarethen von Geldern einzige Tochter, Margaretha, die an Adolph, Grafen von der Mark, vermälet war, und deren Sohn, Adolph 5. Sie hätte zwar gleich ihren Vater Dietrich, beerben sollen, überließ aber freywillig ihrem alten unbeerbten Vetter das Land, und behielt sich blos den Anfall vor, den auch ihr Sohn erhielt, weil die Margaretha als Bruders Tochter, dem von Arkel, der ein Schwestersohn Johannis gewesen, nach Lehnrecht vorging. Darum verglichen sich die beiden Brüder, Adolph und Engelbert, Grafen von Cleve und der Mark, so wie es 1318 geschehen. Darum gedenket Sigismundi Lehnbrief über Cleve 1417 überhaupt der Erben und Nachfolger für und für. Dies erweiset Adolphs, Herzogs von Cleve, Vereinigungsvergleich von 1418. Pfalz-Neuburg habe solches selbst erkandt. In dem über die mit Cleve vereinigte Herrschaft Gennep vom Kaiser Carl 4 ertheilten Lehnbrief von 1356 sey der weiblichen Lehnsfolger ausdrücklich gedacht. Endlich so habe Theodoricus, Graf von Cleve, 1229 mit seiner Gemalin, Mechtild, die Herrschaft Dynslacken erheirathet. Alles dies, sagt Brandenburg, erweise, daß im Clevischen die Töchter unstreitig haben folgen können. b) Eben dies kan von der Grafschaft Mark erwiesen werden. Als Kaiser Ludwig 4 den Graf Engelbert von der Mark wegen seiner Empörung in die Acht erklärte, beliehe er mit der Grafschaft Theodoricum, Grafen von Cleve, und seine eheliche Leibeserben, worunter allerdings auch die Töchter zu verstehen, besonders da Theodoricus keine männliche Erben hatte. Theodorici Tochter, Margaretha, brachte diese Grafschaft ihrem Gemal, Adolph 4, des ietztgemeldeten Engelberts von der Mark Sohn, zum Heirathsgut zu. Der Margaretha Sohn, Adolph 5, muste deswegen, laut den brüderlichen Verträgen, seines vor ihm verstorbenen Bruders Engelberts Tochter, die an den Graf Johann von Nassau vermälet war, ihr Erbrecht mit einer damals ungeheuren Summe von 18000 Goldgulden abkaufen. Das Recht der Töchter zur Nachfolge in der Mark könne auch durch die grosse Ländervereinigung des ersten Herzogs von Cleve, Adolphs, und durch die häufigen Verzichtleistungen und Vorbehaltungen der clevischen Prinzeßinnen erwiesen werden. c) Da Ravenstein in Brabant belegen, so ist dadurch zugleich bewiesen, daß auch Töchter darinn zur Nachfolge fähig sind. d) Von Bergen und Ravensberg lasse sich solches ebensals darthun. Dem Adolph 4, Grafen von Bergen, folgte seine einzige Tochter, Margaretha, die an Herzog Heinrich von Limburg vermälet war, ohnerachtet sie ihrem Vetter, Engelbert, Erzbischof von Cöln, auf Zeitlebens gegen ansehnliche Jahrgelder die Regierung des Landes freywillig überließ, dem sie und ihr Sohn, Adolph, auch folgte, ohnerachtet der Graf von Altena und der Mark ein männlicher Seitenverwandter war. Es geschahe solches

*) Ein Verzeichniß der Deductionen hat Dithmar in Not. ad Teschenmacher. Annal. Iuliæ &c. und Lünich in Biblioth. Deduct.

solches nicht aus Gnade des Kaisers, weil eine solche Gnade zum Nachtheil der Lehns- 1609.
vettern, die einmal berechtiget sind, nicht Platz greifen kan. Einem andern Grafen, Adolph von Bergen, folgte seine Tochter, Margaretha, die an den Graf Ottv von Ravensberg vermälet war, und diesen beiden Eltern ihre Tochter Margaretha, welche Bergen und Ravensberg ihrem Gemal, Gerhard von Jülich, zubrachte. Der letzte wurde von Kaiser Ludwig von Bayern belehnet, welches daher geschahe, weil seine Gemalin die kaiserlichen Hoflehnsdienste nicht verrichten konte. Sie ward jedoch 1349 von Carl 4 beliehen. Endlich brachte Maria, Wilhelms, Herzogs von Jülich, Bergen und Grafen von Ravensberg Tochter alle diese Länder 1511 ihrem Gemal Johann 3, Herzog von Cleve, zum Heirathsgut zu. e) Jülich ist ehemals mit Geldern und Zütphen unter einem Herrn verknüpft gewesen, welche letztere Länder ohnstreitig auch auf die Töchter fallen können. Daher konte Reinhold, der letzte Herzog von Geldern und Jülich, diese Länder seiner Schwester, Johanná Mann, Johann von Arkel, im letzten Willen vermachen. Aus diesem Grunde machte Arnold von Egmond wegen seiner Mutter rechtmäßigen Anspruch auf das Herzogthum Jülich, nur daß dessen Sohn, Adolph, durch seinen Aufstand gegen den Vater sich dieses Rechts verlustig machte. Die Herzoge von Jülich und Berge haben den vierten Theil des Herzogthums Jülich an die Grafen von Blankenheim völlig abtreten können. Als die letztern ausgestorben, sahe der Kaiser solchen vor erledigt an, und erlaubte den Herzogen von Jülich, denselben wieder zu ihren Staaten zu schlagen. Der Kaiser Maximilian 1 erkandte selbst in der an Sachsen gegebenen Anwartschaft, daß er Jülich eben so, als Geldern vor ein Land erkenne, worinnen die Töchter zur Nachfolge kommen könten. Als der Kaiser Rudolph 1273 dem Grafen, Wilhelm von Jülich, die Schlösser Leidenberg, Caster und Woring zu Lehn gab, geschahe solches vor seine männliche, und nach deren Abgang, weibliche Leibeserben. In denen Belehnungsurkunden vor die Herzoge Gerhard und Wilhelm von Jülich geschiehet derer Lehnserben überhaupt Meldung, worunter nach Beschaffenheit dieser Lehn allerdings auch die Töchter gehören, welches Neuburg gegen Sachsen selbst gestanden. 3) Es kan die Lehnsfähigkeit der Töchter in diesen Landen auch durch Familien und Eheverträge und kaiserliche Urkunden dargethan werden. Denn so hat Adolph 1, Herzog von Cleve, 1417 und 1418 mit seinen Landständen, in Absicht Cleve und der Mark, vestgesetzt, daß nach Abgang des Mannsstammes die älteste Tochter und deren Erben von Erben zu Erben zu ewigen Zeiten folgen, und den andern Schwestern Abfindung thun solte, als das redlich und gewöhnlich ist. In Absicht Jülich, Bergen und Ravensberg erkandte solches Maximilian 1, da er den 3ten Febr. 1496 des damaligen Herzogs Wilhelms Tochter in diesem Lande vor lehnsfähig erkläret. Als am Tage Catharinä 1496 die Heirath zwischen Johann 3 von Cleve und Maria von Jülich von beiderseitigen Vätern geschlossen wurde, so wurde der Maria ihres Vaters Land zum Heirathsgut angewiesen, und selbige mit den clevischen Staaten so vereiniget, daß die Maria und ihre Leibeserben selbige allein haben, ihre etwa noch folgende Schwestern aber geistlich werden, oder mit Gelde abgefunden werden solten, ohne daß in

1609. Absicht der Leibeserben die Nachfolge blos auf die männliche eingeschränkt worden. Diese wichtige Verordnung haben die Kaiser Maximilian 1 1498, 1508 und 1509, Ferdinand 1 1559, Maximilian 2 1576 und Rudolph 2 1580 ausdrücklich bestätiget. Selbst Carls 5 Verordnung von 1546 hat ihrem eigentlichen Verstande nach nichts neues bestimmen, sondern blos durch die Worte: wie es seine Vorfahren gehabt, besessen und gebraucht, das alte Recht bestätigen wollen. Die Eheverträge zwischen Churfürst, Johann Friedrich von Sachsen, und der clevischen Prinzeßin Sybilla von 1526 sowol, als ihre Verzichtleistung von 1527, worin die Worte stehen: so soll alsdenn uns Frauen Sybillen unbenommen seyn, was eine älteste Tochter, nach Gewohnheit der Häuser Jülich, Cleve, Mark und Ravensberg billig erblich ererben soll,„ beweisen eben dies, daher sich auch die ernestinische Linie darauf beziehet, und Churfürst Christian 1 von Sachsen in einem an den Marggrafen George Friedrich von Lebus den 13ten Aug. 1590 abgelassenen Schreiben eingestehet, daß alle diese Länder keinem, als der preußischen Maria Eleonora, als der nächsten Erbin zugehörten. Auch Neuburg hat gestanden, daß diese Fürstenthümer und Lande durch Heirath vereiniget und zusammen gebracht worden; daß diesen uralten Landverbündnissen die nachher aufgerichtete sächsische Ehevergleiche keine Hinderung thun können; daß aus den Erb- und Landverträgen von 1496 erscheine, wie bereits schon damals (also vor dem carolingischen Freyheitsbriefe) mit Bewilligung und Versprechen der ganzen Landschaft die Verordnung gemacht, „daß nach Abgang der Erben Mannsgeschlechts jederzeit nur die älteste überlebende (dieses letzte Wort ist in keinem Hausvertrage befindlich) Tochter in den untheilbaren Landen folgen solle.„ Da Jülich, Bergen und Ravensberg mit Cleve und Mark auf ewig vereiniget worden, so haben jene wenigstens seit der Zeit eben die Natur bekommen, die diese gehabt, folglich daß nach abgegangenen Mannsgeschlecht die Töchter, nach dem Recht der Erstgeburt, folgen können, so daß allemal die älteste mit ihren Leibeserben die andern und deren Nachkommen ausschliessen. Eben dieses setzen auch die Erbverträge mit Preussen von 1572 mit Neuburg von 1574, mit Zweybrück von 1579 und mit Burgau von 1589 vest, daß erst die Söhne Wilhelms, und wenn die keine Erben verliessen, die älteste Tochter und deren Leibeserben, und wenn die nicht mehr wären, die andere Tochter und deren Leibeserben u. s. w. folgen sollen. 4) Das Recht der Töchter, in diesen Landen zu erben, ergiebt sich aus denen häufigen Vorbehaltungen der Prinzeßinnen an Landen und Leuten, in dem Fall zu folgen, wenn die männlichen Nachkommen abgestorben wären. So machte es Margaretha, Gemalin des Herzogs Wilhelms von Bayern 1433, Elisabeth, Gemalin Grafen Heinrichs von Schwarzburg 1430, Helena, Gemalin Herzogs Heinrichs von Braunschweig 1436, Catharina, Gemalin Arnolds Herzogs von Geldern 1466, Anna Gemalin König Heinrichs 8 von England 1439, Sybilla, Gemalin Johann Friedrichs, Churfürstens von Sachsen 1527, Maria Eleonora, Gemalin Friedrich Albrechts von Preussen und ihre Schwestern Anna und Magdalena 5) Die Kaiser haben diesen bey 300 Jahren beobachteten Gebrauch, daß auch die Töchter lehnsfähig gewesen, gewust und dadurch bestätiget, daß sie solche

und

und ihre Gemals, so oft sie gefolgt, belehnet haben. 6) Auch die Landeslehne im jülichschen fallen auf die Töchter, wenn keine männliche Lehnfolger mehr da sind. Endlich 7) ist eben diese Wahrheit, daß in diesen Staaten auch die Töchter erben können, bereits von vielen Rechtsgelehrten angenommen und erkandt worden. 1609.

Gegen diese allgemeine Fähigkeit der Töchter in diesen Landen nachzufolgen, macht man zwar verschiedene Einwendungen. Dahin gehöret 1) daß in einigen Lehnsurkunden der Lehnserben gedacht wird. Ob aber gleich in denen meisten besonders ältern Lehnsurkunden entweder gar keiner Erben, oder nur der Erben überhaupt, oder der Leibeserben gedacht wird, so erkennet man doch hieraus, daß unter denen Lehnserben in denen Gegenden, wo der Franken Lehnrecht gilt, ebenfals die Töchter zu verstehen sind, besonders da mehrentheils die Worte dabey stehen: „so viel die Kaiser ihnen von Recht und Billigkeit wegen leihen sollen und mögen, dieselbe von ihnen und dem Reich zu rechten fürstlichen Lehn zu haben, zu besitzen und zu gebrauchen, wie solcher Fürstenthum, Herrschaften und Lehn Recht und Gebrauch ist.„ 2) Wenn das Wort, Fürstenlehn, vorkommt, so ist solches mit dem Wort, rechtes Mannlehn, nicht zu verwechseln, denn es giebt in Deutschland überhaupt, besonders aber in Niederdeutschland viele Fürstenlehn, worinn doch die Töchter zur Nachfolge berechtiget sind. Ueberdies wird solches noch näher bestimmt durch die Worte: „als solcher Fürstenlehn Recht und Herkommen ist;„ wodurch ein jeder angewiesen wird, die vorläufige Untersuchung der Frage anzustellen: Ist in diesem Fürstenlehn Recht und Gewohnheit, daß auch Töchter zur Nachfolge kommen können oder nicht? 3) In der einzigen Lehnsurkunde von 1425 wird Adolph, Herzog von Jülich, vom Kaiser Sigismundo zu Ofen beliehen, als der nächste Erbe von Schild und Mannsgeschlecht. Ohnerachtet diese Urkunde ausserhalb dem Reich zu Ofen erschlichen und ein Irthum dabey vorgegangen seyn muß, weil sie von andern Lehnsurkunden ganz abweicht; so schliest sie doch die Nachfolge der Töchter nicht aus, und redet nicht von der Nothwendigkeit, daß blos Mannspersonen nachfolgen sollen, sondern ist so zu verstehen, daß eine Mannsperson einem Frauenzimmer vorgehe, besonders da hier wieder die Worte vorkommen: als solcher Fürsten-Lehn Recht und Herkommen ist. Daher ist auch in keinem nachfolgenden Lehnsbriefe der Ausdruck: als nächster Erbe von Schild und Mannsgeschlecht, weiter gebraucht, da ohnedies selbst der Lehnsherr zum Nachtheil derer, die zur Nachfolge berechtiget sind, die Natur des Lehns nicht ändern kan. Wenn so gar in die Lehnsurkunde der männlichen Lehnserben gedacht würde; so schliesset doch dieser Ausdruck, nach der Meinung der besten Rechtslehrer, die Töchter von der Nachfolge eines Lehns nicht aus, worinn sie zur Nachfolge einmal berechtiget sind. 4) Die allgemeine Lehnsvermuthung, daß nur Mannspersonen im Lehn nachfolgen können, gilt in denen Gegenden nichts, wo, nach der Franken Recht, auch die Töchter an der Lehnsfolge Theil haben. 5) Die Verordnung des longobardischen Lehnrechts, daß die Töchter von der Nachfolge ausgeschlossen sind, welche ohnedies nur von den gewöhnlichen Lehnen handelt, kan hier nicht angeführet werden, da in diesen Lehnen durch altes Herkommen, Hausverträge, väterliche Verordnungen und kaiserliche Bestätigungen die Töchter zur Nachfolge berechtiget sind. 6) Die

1609. Einwendung, daß, so oft Töchter in diesem Lehn zur Nachfolge kommen, solches allemal nur eine Ausnahme von der Regel gewesen, und aus besonderer kaiserlicher Gunst und Gnade geschehen, findet um so weniger statt, da nicht zu begreifen, daß die Kaiser so viele Jahrhunderte her und so oft, als in diesen Landen geschehen, den Töchtern ein Lehn aus Gnaden würden gegonnt haben, wenn sie solches in so vielen Fällen hätten einziehen und an Mannspersonen vergeben können. 7) Die Freyheitsbriefe Maximilians 1 von 1508 und Carls 5 1546 haben nicht erst den Töchtern ein neues Recht ertheilt, sondern nur das ihnen zustehende Recht bestätiget und ausser Zweifel gesetzt. 8) Die Beispiele, daß Arnold 3, Graf von Cleve, seines Bruders Theodorici Tochter, Aleida, vermälte Gräfin von Holland 1200; weiter Engelbert, Erzbischof von Cöln, Adolphs 4, Grafen von Bergen Tochter, Margaretham, vermälte Herzogin von Limburg 1218; dann Johann, seines Bruders Theodorici 10 Tochter, Margaretham, vermälte Gräfin von der Mark 1328; ferner Adolph, seines Bruders Engelberts Tochter, vermälte Gräfin von Nassau, in der Grafschaft Mark; und endlich Adolph, Herzog zu Bergen, des Wilhelms, Herzogs von Jülich Tochter, Johannam, vermälte von Arkel, nach dem Tode ihres Vetters Reinoldi in Jülich ausgeschlossen, sind alle vor der Zeit verfallen, ehe in der Ländervereinigung das Erbrecht der Töchter, nach Ordnung der Erstgeburt, völlig ausser Zweifel gesetzt worden. Nach Frankenrecht ging ohnedies der Sohn der Tochter, der Bruder der Schwester, der Vetter des Bruders Tochter, die Mannspersonen dem Frauenzimmer, der ältere dem jüngern vor. Hierzu kamen die in besondern Fällen gewisse Verträge, und bey allen denen angeführten Beispielen läßt sich noch ein besonderer Grund angeben. Arnold 3 von Cleve war nicht Theodorici 4 Bruder, sondern dessen Sohn und der Adelheid Bruder, und muste daher der Schwester vorgehen. Engelberts Bruders Schwester, Margaretha, überließ demselben, wie bereits oben gezeiget, aus besondern Ursachen auf Zeitlebens die Regierung. Theodorici 10 Tochter, Margaretha, überließ ebenfals freywillig, unter dem Vorbehalt der Nachfolge, ihrem abgelebten und unbeerbten Vaters Bruder, Johann, die Regierung. Daß die Tochter Engelberts die Regierung ihres Vaters Bruder überlassen muste, rührte aus besondern brüderlichen Verträgen von 1362 und 1380 her, und musten dieser vermälten Gräfin von Nassau vor den Abstand ihres Rechts 18000 Ducaten bezahlet werden. Endlich, so hat Adolph, Herzog von Bergen, der Johanna von Arkel, Unrecht gethan, und bereits, wie oben angeführet, von Sigismundo den Lehnbrief erschlichen; daher auch Maximilian 1 in der an Sachsen ertheilten Anwartschaft selbst gestehet, daß in Jülich die Töchter zur Nachfolge berechtiget sind. Es ist hiebey noch zu bemerken, daß, was diese und jene Erbtochter aus besondern Ursachen und Verträgen gethan und gehandelt hat, andern an ihren wohlhergebrachten Rechten nicht nachtheilig seyn könne.

§. 353.

2) Auf das eingeführte recht der erstgeburt.

II. Das brandenburgische Haus gründet sein Recht ferner auf das in diesen Landen stattfindende Recht der Erstgeburt. Nach demselben folget dem Vater der erstgeborne

Sohn

Sohn und dessen eheliche Leibeserben, wenn solche aber nicht mehr vorhanden, der zweite Sohn 1609.
und dessen eheliche Leibeserben u. s. w. Wenn keine Söhne und ihre Nachkommen mehr vorhanden, die erstgeborne Tochter und ihre Leibeserben, und wo die nicht da wären, die zweite Tochter und ihre Leibeserben u. s. w. Die erste Linie schließt so lange die andere völlig aus, als nur irgend jemand aus der ersten Linie vorhanden ist. Das erstgeborne Kind erhält das Recht, allen übrigen vorzugehen, gleich in seiner Geburt; und ist zu Erhaltung dieses Rechts nicht nöthig, daß solches erst zum wirklichen Besitz gelanget sey. Gesetzt, daß es also vor dem wirklichen Besitz gestorben, so verläßt es sein Recht der Erstgeburt so fort seinen Nachkommen, so daß in diesem Fall das Großkind alle Vettern ausschließt. Dieses Recht ist 1) seit undenklichen Jahren in denen Ländern, wo Frankenrecht gilt, eingeführet, und hat daher auch in den jülichschen Erbschaftsstücken statt gefunden. 2) Auch das gemeine Lehnrecht ist in den grössern Lehnen diesem nicht zuwider. Es ist 3) dasselbe durch den Herzog Adolph von Cleve 1418 mit Genehmhaltung der Stände in denen damals vereinigten Ländern ausdrücklich vestgesetzt, und seit der Zeit genau beobachtet worden. 4) Bey Gelegenheit der Vereinigung der jülichschen und clevischen Staaten wurde 1496 am Tage Catharinä in dem Ehevergleich eben dieses Recht der Erstgeburt vor männliche und weibliche Leibeserben zum Grunde geleget, welches nachher von denen Kaisern Maximilian 1 und Ferdinand 1 bestätiget worden. 5) In der 1559 von Ferdinand 1 erfolgten Bestätigung heist es ausdrücklich: „daß die Lande, so lange die Succeßion seiner (Herzog Wilhelms) Liebd. Erben von ihrer Posterität in absteigender Linie währen würde, unirt und gänzlich ungetheilt bleiben sollen,„ wodurch zugleich erkläret wird, wie der Freyheitsbrief Carls 5 von 1546 recht zu verstehen sey, wenn gleich die Worte desselben nach dem gemeinen Wortbrauch der männlichen Erben Erwehnung thun. Auch Maximilian 2 und Rudolph 2 haben die Vereinigung der sämtlichen Staaten und das eingeführte Erbrecht der Erstgeburt dadurch bestätiget, daß sie den Ehevergleich von 1496 genehmiget. 6) In dem Ehevergleich der clevischen Prinzeßin Sybilla mit Churfürst Johann Friedrich von Sachsen von 1526 und ihrem Verzichtbrief von 1527 liegt das Recht der Erstgeburt zum Grunde. Eben dieses ist 7) in denen Ehevergleichen der Herzogin von Preussen, der Pfalzgräfin von Neuburg, der Pfalzgräfin von Zweybrück und der Marggräfin von Baaden zum Grunde geleget worden. 8) Die nachgebornen Töchter haben aus diesem Grunde auf die Erbfolge Verzicht thun müssen, so lange die Erstgebornen und ihre Leibeserben vorhanden wären, und sich blos, wenn solche nicht weiter vorhanden, das Recht zur Erbfolge vorbehalten, so ihnen, als den ältesten Töchtern gehöret.

Man wendet zwar dagegen ein, 1) daß das Recht der Erstgeburt zum Nachtheil des Lehnsherrn nicht hat eingeführet werden können. Da aber die Töchter in diesen Landen zur Nachfolge fähig gewesen, und bereits das Recht der Erstgeburt nach fränkischem Recht eingeführet, auch in dergleichen Lehnen väterliche Verordnungen zu recht beständig, so war die kaiserliche Genehmigung damals nicht nöthig, als dieses Recht der Erstgeburt durch Hausverträge bestätiget worden. Die Lehnsherren haben diese Verträge gewust,

1609. zwey bis dreyhundert Jahr lang geduldet, solche auch theils überhaupt bey der allgemeinen Bestätigung der Rechte dieses Hauses bestätiget, theils ist solches insbesondere von Maximilian 1, Ferdinand 1, Maximilian 2 und Rudolph 2 geschehen, da sie den jülich- und clevischen Ehevergleich von 1496 bestätiget haben. 2) Die Einwendung, daß seit Adolphs Zeiten, folglich seit 1418 keine Tochter in den clevischen Landen zur Nachfolge gekommen, ist sehr unerheblich, weil der Fall nicht vorgekommen, daß die männlichen Erben gefehlet haben, diese aber nothwendig vorgehen musten. Indessen haben sich die Töchter in ihren Verzichtleistungen auf den Fall des Abgangs der männlichen Nachkommen und ihrer Leibeserben jederzeit die Nachfolge, nach Erstgeburtsrecht, ausdrücklich vorbehalten. 3) Der Einwurf, daß die preußische Maria Eleonora den Tod ihres Bruders nicht erlebet, und folglich die pfalz-neuburgische Anna, als nunmehrige ältere Schwester, nach dem Freyheitsbrief Carls 5 folgen müsse; die Churfürstin Anna von Brandenburg aber zur Erbfolge nicht berechtiget sey, weil ihre Mutter, Maria Eleonora, nur hiezu das Recht überkommen hatte, daferne sie den Fall überleben würde, ist ungegründet. Der Zusatz, daferne sie den Fall erleben würde, ist von den neuburgischen Sachwaltern erdacht und nirgends befindlich, streitet vielmehr gegen alle Hausgesetze und deren Bestätigungen, worinn so gar nicht nur die erstgeborne Tochter, sondern auch alle deren Leibeserben zur Nachfolge berechtiget sind, wie denn solches besonders in dem Ehevergleich der Maria Eleonora ausdrücklich bestimmet ist. Hierdurch ist die zweite Tochter so lange ausgeschlossen, bis von der ersten keine Leibeserben weiter vorhanden sind, und in der Verzichtleistung der Maria Eleonora behält sie sich das Erbrecht ausdrücklich vor, sich und ihren Leibeserben, nach dem Recht der Erstgeburt, mit folgenden Worten: also, daß wir oder unsere Erben und Nachkommen ausserhalb jetztangedeuteten Falls u. s. w. In dem neuburgischen Ehevergleich zeigen solches folgende Worte ausdrücklich: Sonst wofern dieselbe unsere geliebte ältere Tochter auch ohne Leibeserben abgehen solte, daß vielberührte unsere Tochter Fräul. Anna oder ihre eheliche Leibeserben in derselben unserer ältern Tochter oder dero Abgestorbenen ehelichen Leibeserben Fußtapfen treten, und alles dasjenige an Landen, Leuten, Fahrniß und andern fähig und Erben seyn sollen, als wie vorgedachte Maria Eleonora oder ihre eheliche Leibeserben hätten seyn sollen oder gewesen wären. Diese neuburgische Anna soll also blos zur Nachfolge in zweyen Fällen kommen, davon der erstere ist, wenn Maria Eleonora ohne Leibeserben verstorben, der andere aber, wenn keine von der Maria Eleonora Leibeserben vorhanden wären, davon aber kein Fall erfolget ist. Es stehet eben dieses in dem zweybrückischen Ehevergleich. Nirgends wird erfodert, daß Maria Eleonora den Fall erleben müssen. Dies würde vielmehr dem Wesen der eingeführten Erstgeburt widersprochen haben. Vielmehr muß demselben gemäß die Tochter aus der ersten Linie einem Sohn aus der zweiten Ehe vorgehen. Selbst Carls 5 Freyheitsbrief bestimmt die älteste Tochter zur Nachfolge, und da das Kind an die Stelle der Mutter tritt, und die Mutter vorstellet, so hat hierdurch Carl 5 zugleich die Nachfolge der brandenburgischen Churfürstin nach dem Tode ihrer Mutter vestgesetzt. So verstehet die güldene Bulle

das

das Recht der Erstgeburt, und hat es nicht anders verstehen können. In allen Reichen, wo das Recht der Erstgeburt eingeführet ist, schliest die Tochter der Erstgebornen die Nachgeborne und ihre Erben aus. 4) Der Einwurf: daß die Worte im neuburgischen Heirathsvergleich: „wenn die Herzogin in Preussen zur Nachfolge kommen würde, solte die Pfalzgräfin von Neuburg das bestimmte Geld erhalten,„ ausdrücklich bestimmen: Maria Eleonora müsse selbst zur Nachfolge kommen, ist nicht gegründet. Es streitet theils mit der Natur des Rechts der Erstgeburt, theils mit dem Sinn derer, die den Vergleich gemacht, theils auch mit denen übrigen Ausdrücken des neuburgischen Heirathsvergleichs. 5) Der Einwurf, daß die neuburgische Prinzeßin Anna und ihr Sohn, Wolfgang Wilhelm, der brandenburgischen Churfürstin Anna und ihrem Sohn, George Wilhelm, um deswegen vorgehen müsse, weil jene mit dem Erblasser um einen Grad näher verwandt, findet da nicht statt, wo das Recht der Erstgeburt gilt, denn in diesem Fall schliest die erste Linie allemal die folgenden aus, und wird dabey nicht auf den nähern Grad, sondern die ältere Linie gesehen. 6) Eben so stehet es mit dem Einwurf aus, daß nicht nur in Mannslehnen, sondern auch in solchen, wo die Töchter zur Nachfolge gelassen werden, die Mannspersonen allemal den Frauenspersonen vorgingen, und daher ein Schwestersohn der Schwestertochter ausschliesse. Denn dieses kan in Lehnen, wo nach dem Recht der Erstgeburt gefolget wird, nur in dem einzigen Fall statt finden, wenn die Mannspersonen mit dem Frauenzimmer sowol der Linie, als dem Grad nach gleich verwandt sind. Hingegen schliesset die Schwestertochter der ersten Linie allemal den Schwester Sohn der zweiten Linie aus. Hiezu kommen die ausdrücklichen Hausverträge, welche der ältern Schwester und ihren Leibeserben den Vorzug vor denen nachgebornen Schwestern und ihren Leibeserben ausdrücklich bestimmen. 1609.

§. 354.

III. Der dritte Hauptgrund, worauf die Churfürstin von Brandenburg ihr Recht auf die ganze jülichsche Verlassenschaft herleitet, bestehet in dem 1572 geschlossenen Ehevergleich, Mariä Eleonorä, und des Herzogen von Preussen, Albrecht Friedrichs. Denn in demselben bestimmt der Herzog von Jülich, Wilhelm, ausdrücklich und mit klaren Worten, daß auf den Fall, wenn seine Söhne, Carl Friedrich und Johann Wilhelm, ohne Erben abgehen solten, alsdenn alle seine Lande und deren Zubehörungen auf seine erstgeborne Tochter und ihre Leibeserben, ob sie die mit Herzog Albrecht Friedrich zeugen würde, vermöge des von den Kaisern bestätigten Rechts, erblich fallen, und seinen Herzog Wilhelms übrigen Töchtern ein gewisses Geld ausgezahlet werden solte. Durch die eheliche Leibeserben, so Maria Eleonora mit Herzog Albrecht Friedrich zeugen würde, ist allerdings ihre ganze Nachkommenschaft verstanden, so daß dieselbe ihren nachgebornen Schwestern und deren Nachkommen vorgehen solte. Es wird keines Unterschiedes unter männlichen und weiblichen Leibeserben der Maria Eleonora gedacht, und weil alle ihre Nachkommen beiderley Geschlechts den Vorzug haben solten, so ward auch keines Geldes gedacht, das die weiblichen Nachkommen der Maria Eleonora, so wie die 3) Auf den ehevergleich der Maria Eleonora.

1609. die übrigen Schwestern, bekommen solten. Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen, ein Sohn des gewesenen Churfürsten Johann Friedrichs und der clevischen Sybilla, war bey diesem Ehevergleich der Unterhändler. Der Kaiser Maximilian 2 schickte auf Ersuchen Philipp den ältern Freyherrn von Winneberg, Reichshofrathspräsidenten, als seinen machthabenden Gesandten, ab, dem Schluß dieses Ehevergleichs beizuwohnen, den auch der Kaiser genehmigte. Solche Hausverträge regierender Herren aber müssen als Grundgesetze heilig beobachtet werden. Besonders sind Kinder schuldig, ihrer Eltern Verordnungen zu beobachten. Es war dieser Ehevergleich um deswillen so eingerichtet, weil das Recht der Erstgeburt jederzeit des Hauses und des Landes Bestes zum Grunde hat, und man besonders Ehevergleiche so vortheilhaft einzurichten pflegt, als möglich. Man hat zwar auch bey diesem Ehevertrage Einwendungen: 1) Es werde zwar der Leibeserben der erstgebornen Tochter überhaupt, nicht aber ihrer Tochter, gedacht, und in Lehnsfällen verstehe man unter den Leibeserben ordentlicher Weise nur die männlichen Erben. Aber es hat der Ehevergleich mit Fleiß das Wort Leibeserben gebraucht, um dadurch die ganze Nachkommenschaft der Maria Eleonora auszudrücken. Der Wortverstand von Leibeserben gehet auch auf die Töchter, und muß in solchen Lehnen, die auch auf Töchter fallen können, beibehalten werden; besonders da hier der ehelichen Leibeserben gedacht wird, welcher Beisatz bey männlichen Leibeserben ganz unnöthig wäre. In Lehen, wo die Töchter ebenfals folgen können, werden solche so gar unter dem Wort Leibeslehneserben, ja wol gar unter dem Wort männliche Leibeserben verstanden, welches besonders in diesem Lande statt finden muß, wo so gar in kaiserlichen Freyheitsbriefen die Worte vorkommen: Erben von Erben zu Erben ewiglich; und hiernach müssen so gar die Ausdrücke ausgeleget werden, welche in Carls 5 Freyheitsbriefe vorkommen. Das Haus Neuburg hat gegen Sachsen selbst sich darauf gegründet, daß der Ehevergleich Sybillä durch das Wort Leibeserben auf die männlichen Nachkommen nicht eingeschränkt werden könne. Besonders siehet man solches auch aus solchen Ausdrücken, die ein erblich Lehen anzeigen, als: Kommen und vererbet seyn; fähig und Erben seyn sollen; als wie vorgemeldte Frau Maria Eleonora, oder ihre eheliche Leibeserben hätten seyn sollen oder gewesen wären. Es wird so gar in dem preußischen Ehevergleich der Ausdruck, Nachkommen, ingleichen Erben gebraucht, woraus genugsam erhellet, daß man auch die Töchter der Maria Eleonora unter dem Wort, eheliche Leibeserben, verstanden habe. 2) Die Einwendung, daß zum preußischen Ehevertrage des Kaisers Genehmigung nicht gekommen, ist unerheblich und überdies falsch. Sie gehet das Recht eines dritten an. Des Kaisers Genehmigung hiezu war nicht einmal nöthig, theils weil die väterlichen Verordnungen in Lehnen, die auch auf die Töchter fallen, verbindlich sind; theils weil nichts neues oder zum Nachtheil des Lehnsherrn verordnet, sondern vielmehr alles, der Beschaffenheit dieser Lehne, den Landes- und Hausverträgen und den kaiserlichen Freyheitsbriefen gemäß, eingerichtet worden; theils weil dadurch das Lehen nicht auf einen Fremden, sondern auf die erstgeborne Tochter und deren Leibeserben gebracht wurde, welchen es ohnedies zustand. Ueberdies aber hat der Kaiser ja seinen Gesandten dabey gehabt, und auf dessen Bericht

schrieb er unter dem 5ten April 1572, daß er den Schluß dieses Ehevergleichs gerne gehöret, und er solchen, wofern man es vor nöthig hielt, genehmigen wolle. 1609.
3) Die Einwendung, daß man sich in diesem Ehevergleich auf den kaiserlichen Freyheitsbrief berufe, und solcher also nach Carls 5 Freyheitsbriefe auszulegen, und folglich nur die Töchter des Herzog Wilhelms und ihre männliche Erben zu verstehen sey, findet nicht statt. Es heist in dem Ehevergleich: in kraft kaiserlichen Privilegiums, woraus eben nicht folgt, daß, da verschiedene kaiserliche Freyheitsbriefe vorhanden, hier eben der verstanden werde, welchen Carl 5 ertheilet. Herzog Wilhelm hat vielmehr auf den neuern, gnädigern und seinen Absichten mehr gemässen Freyheitsbrief Ferdinands 1 gesehen, welches um so mehr aus der ganzen Absicht des Ehevergleichs erhellet, worin die ganze Erbschaft der erstgebornen Tochter und ihren Leibeserben, so sie mit Herzog Albrecht Friedrich erzielen würde, angewiesen werden solte. Denn von diesem Umstande ist in Carls 5 Freyheitsbriefe nichts besonders bestimmt. In Ferdinandi aber werden die geschlossenen Ländervereinigungen und das Recht der Erstgeburt, die 1496 der Beschaffenheit dieser Länder gemäß, eingeführet sind, bestätiget, und auf die ganze Nachkommenschaft Herzog Wilhelms, so lange dieselbe vorhanden seyn würde, ausgedehnet. Wolte man sagen, daß durch die Ländervereinigung das Recht der Erstgeburt eben nicht eingeführet sey, weil auch viele zugleich etwas ungetheilt besitzen könten, so findet doch solches in einer ewigen Verein nicht statt, zumal solcher Länder, die seit undenklichen Zeiten nur von einer Person regieret worden, besonders da Ferdinands Freyheitsbrief sich auf den Ehevertrag von 1496 beziehet, wo ausdrücklich das bereits übliche Recht der Erstgeburt buchstäblich beibehalten worden. Gesetzt, der preußische Ehevergleich ziele auf mehrere Freyheitsbriefe, so folgt daraus noch nicht, daß er aus dem, den Carl 5 gegeben, allein zu erklären sey. Doch auch in Carls 5 Freyheitsbriefe stehet der Erbfolge der Churfürstin Anna nichts im Wege. Denn in demselben wird unter dem Wort, die Tochter, auch die Enkelin, welche letztere auch die erstere vorstellet, besonders in einem Fall verstanden, wo das Recht der Erstgeburt statt findet. Carls 5 Freyheitsbrief kan den Hausverträgen und andern kaiserlichen Begnadigungen um so weniger widersprechen, da Herzog Wilhelm, der solchen suchte, seinen Enkelinnen durchaus nichts vergeben konte, noch wolte. Endlich so ist der Fall in Carls Briefe gar nicht berühret, wenn Maria Eleonora vor ihrem Bruder versterben, aber eine Tochter nachlassen solte. 4) Will man sagen, Herzog Wilhelm habe seinen nachgebornen Töchtern ein Recht, welches ihnen aus Carls Freyheitsbriefe zuständig, nicht vergeben können, so findet auch dieses nicht statt. Wilhelm handelte einem Recht gemäß, welches ihm nach den Hausverträgen und der von undenklichen Zeiten her beobachteten Gewohnheit zustand. In Carls 5 Freyheitsbriefe wird in der That nicht bestimmt, daß die nachgebornen Töchter der erstgebornen Tochter weibliche Nachkommen ausschliessen solten. Gesetzt aber, jedoch uneingestanden, daß solches wirklich geschehen wäre; so hatte Herzog Wilhelm den Freyheitsbrief gesucht, und es stund bey ihm, ob er sich der darinn enthaltenen Verordnung bedienen wolte, da ohnedies in erblichen Lehnen dem Vater, nach der Meinung einiger Rechtslehrer, frey stehet,

1609. zum Nachtheil seiner Leibeserben etwas vestzusetzen. Herzog Wilhelm handelte aber sonst den kaiserlichen Freyheitsbriefen gemäß, da er die Nachfolge seiner erstgebornen Tochter und ihren Leibeserben beiderley Geschlechts versicherte, indem solches Ferdinandi 1 Freyheitsbriefe gemäß war, und von Maximilian 2, folglich vom Oberlehnsherrn genehmiget wurde, ohnerachtet dessen Genehmigung nicht einmal nöthig gewesen. Wolte man sich vollends des falsch angenommenen Satzes der neuburgischen Sachwalter bedienen; so könte man überdies eben so, wie sie gegen das Haus Zweybrück gethan, schliessen, weil Herzog Wilhelm das Privilegium ausbrachte, wodurch die Töchter die Lehnsfähigkeit erst erhalten, deren sie sonst nicht fähig gewesen, und also solche Lehne, so viel die Lehnsfähigkeit der Töchter betrift, gleichsam für neue Lehn gehalten; so hat er darinn gar wohl eine gewisse Art in der Erbfolge vorschreiben können.

§. 355.

4) Auf die eheverträge der prinzeßin Anna.

IV. Die Churfürstin Anna beruft sich ferner auf die Ehevergleiche der neuburgischen Prinzeßin Anna vom 27sten Sept. 1574, worinn bestimmet wird, daß nach dem Tode der Söhne des Herzog Wilhelms die erstgeborne Tochter, Maria Eleonora, die Nachfolge haben, und sodann der Pfalzgräfin Anna und ihren Erben ein bestimmtes Geld auszahlen solte. Würde aber die erstgeborne Maria Eleonora ohne eheliche Leibeserben versterben, alsdenn solte die Anna und ihre Kinder in die Stelle der verstorbenen erstgebornen und ihrer verstorbenen Kinder rücken, und der ganzen Verlassenschaft fähig und Erben seyn, als wie vorgemeldte Frau Maria Eleonora oder ihre eheliche Leibeserben hätten seyn sollen, oder gewesen wären.

5) und der jüngsten tochter herzog Wilhelms, Sybilla.

V. Eben dieses ist in denen Ehevergleichen der zweybrückischen Magdalena vom 1sten Octob. 1579 und der baadenschen Sybilla von 1589 bestimmt, und folglich in der ganzen Nachkommenschaft Herzog Wilhelms die Erbfolgsordnung so vestgesetzt, daß die Verlassenschaft 1) auf dessen männliche Erben, 2) auf die erstgeborne Tochter und deren Leibeserben, 3) auf die zweite Tochter und deren Leibeserben, 4) auf die dritte Tochter und deren Leibeserben, 5) auf die vierte und letzte Tochter und deren Leibeserben fallen solte; daher keine von den folgenden zur Nachfolge berechtiget ist, bis erstgemeldete ausgestorben.

6) Auf der jüngern töchter verzichtbriefe.

VI. Ueberdies haben die neuburgische Anna und zweybrückschе Magdalena bey fürstlichen Ehren und Treuen feyerlich Verzicht gethan. Die neuburgische Anna hat solches zu zweienmalen gethan, woraus aller Verdacht des Mangels eines rechten Wissens und reifen Raths wegfält. Das erstemal leistete sie und ihr Gemal, Philipp Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg Verzicht 1574 auf alle und jede Erbgerechtigkeit, Forderung und Anspruch zu den väterlichen Fürstenthümern, Grafschaften und Herrlichkeiten, und behielt sich nur blos vor, daß auf den Fall, die erstgeborne nach dem Abgange Wilhelms männlicher Erben ihr das bestimmte Geld entrichte, und wenn die erstgeborne ohne eheliche Leibeserben versterben solte, sie auf den Fall, als die zweite, nebst ihren Leibeserben in die Stelle der Erstgebornen und ihrer Leibeserben rücken solle. Eben dieses geschahe in der zweiten Verzicht vom 25sten Jul. 1575. Ueberdies hatte Herzog Wilhelm den 31sten Merz 1574 auf Verlangen des Hauses

Neu-

Neuburg, die nach dem Ehevergleich der Maria Eleonora an die neuburgische Anna 1609.
zu bezahlende 200000 Ducaten erhöhet, daß also der Verzicht nicht einmal umsonst, sondern gegen eine ansehnliche und noch erhöhete Geldsumme geschahe. Die zweybrückische Prinzeßin, Magdalena, hat auf gleiche Art, mit Genehmhaltung ihres Gemals, den 30sten Dec. 1581 die Verzicht geleistet. Der Gegentheil wendet zwar ein, 1) daß die jüngste Tochter, Sybilla, als sie 1601 mit Carl von Burgau zur andern Ehe schritte, keine Verzicht leisten wollen. Aber man hatte derselben auch eigentlich zur Erhaltung des Rechts nicht bedurft, und die Unterlassung der Verzicht giebt kein Recht, sondern erhält nur das, was man hat. Sybilla war aber verpflichtet, mit denen ihr bestimmten Ehegeldern und der einmal gewöhnlichen Erbfolgsordnung zufrieden zu seyn. Das der Maria Eleonora und ihren Leibeserben zustehende Recht konte durch Mangel der Verzicht nicht geschmälert werden, besonders da die Bestimmung der Erbfolge auf die rechtmäßigste Art von einem Vater geschehen. Sybilla hatte ja bey Gelegenheit ihrer ersten Vermälung die Verzicht geleistet, und überdies starb sie noch nachher ohne Erben. Da nun nach der väterlichen Verordnung vom 31sten Merz 1574 dasjenige, was eine seiner Töchter zu fodern hätte, auf den Fall ihres unbeerbten Todes nicht an die übrigen Schwestern fallen, sondern dem Landesnachfolger verbleiben solte; so ist das Vorgeben von Pfalz-Neuburg unerheblich, daß die Sybilla ihre Rechte ihm übertragen habe. 2) Die Einwendung, daß die neuburgische Verzicht nur nach der wahren Beschaffenheit der Sache geschehen, ist keine eigentliche Einwendung, da die rechte Beschaffenheit der Sache, laut Ferdinands 1, Maximilians 2 und Rudolphs 2 Begnadigungsbriefen, und denen Hausverträgen von 1418 und 1496 darinn bestand, daß die älteste Tochter Maria Eleonora mit ihren Leibeserben beiderley Geschlechts zur Nachfolge berechtiget gewesen. 3) Wolte man sagen, daß die Verzicht nur der erstgebornen Tochter, nicht aber ihren Erben zu gut käme, so verstehet es sich von selbst, daß solches mit nichts erwiesen werden kan. 4) In der neuburgischen Verzicht vom 25sten Jul. 1575 ist der Vorbehalt der Erbfolge nicht, wie man vorgeben will, blos auf den Fall geschehen, wenn die männlichen Erben Herzog Wilhelms abgingen, sondern auf diesen Fall hat sich die Anna blos die Geldsumme vorbehalten, die Landesnachfolge aber auf den Fall, wenn, nach Abgang der männlichen Erben, auch die Maria Eleonora und ihre eheliche Leibeserben verstorben wären. 5) Wenn gleich die neuburgische Prinzeßin in dieser ihrer Verzicht von 1575 der erstgebornen nicht namentlich erwehnet, so beruft sie sich doch darinn ausdrücklich auf den Ehevergleich von 1574, worinn buchstäblich der erstgebornen Tochter gedacht ist. 6) Die Verzicht, so die Anna und jüngern Schwestern gethan, soll nach neuburgischer Meinung, ihren Söhnen gegen Carls 5 Freyheitsbrief keinen Nachtheil verursachen können. Da aber die Verzichtleistung von den Müttern vor sich und ihre Erben, da die letztern noch nicht ihr Daseyn gehabt, mit Genehmigung ihres Gemals, in einer Sache, die von den Müttern herrühret, bey fürstlichen Treuen und nach erhaltener anderweitigen Schadloshaltung geschehen; so sind die Söhne derer verzichtleistenden Mütter allerdings hieran verbunden, besonders da solche nach Carls 5 Freyheitsbriefe aus dem

1609. Grunde kein Recht haben können, weil nach demselben die Söhne erst alsdenn zur Landesfolge kommen solten, wenn von den Schwestern keine mehr am Leben, und zur Zeit des Erbfalls noch wirklich die drey jüngern Schwestern am Leben waren. 7) Man wendet zwar noch ein, daß man zur Zeit der Verzichtleistung von Carls 5 Freyheitsbriefe keine Wissenschaft gehabt. Es ist solches aber sehr unwahrscheinlich, da der neuburgischen Anna Bräutigam, die vornehmsten Landstände und der Braut Vater gegenwärtig gewesen. Zudem stehet in den Verzichtleistungen, die bey fürstlichen Ehren und Treuen, und also an Eides statt geschehen, daß solche aus wohlbedachtem Muth, rechter Wissenschaft, und nach genugsamen deshalb empfangenen Rath und Bericht vor sich gegangen. 8) Gegen die Einwendung des Hauses Pfalz Neuburg, daß die Verzichtleistung blos auf den Fall geschehen, wenn die erstgeborne Schwester nachfolgen und der Anna das ausgemachte Geld bezahlen würde, und daß dieses von keiner Nachfolge der Tochter von der erstgebornen Schwester zu verstehen sey, streiten die ausdrücklichen Worte ihres Ehevergleichs: „Sonst wofern unsere Eltere Tochter auch ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgehen solle, daß unsere Tochter, Anna, als die nach Frauen Marien Eleonoren die Eltere oder ihre Leibeserben, in derselben unserer Eltern Tochter und Dero abgestorbenen Ehelichen Leibeserben Fußtapfen treten, und alles an Landen und Leuten, Fahrniß und andern, fähig und Erben seyn sollen, allergestalt wie vorgemeldte Frau Maria Eleonora oder Ihre Leibeserben seyn sollen.„ *).

§. 356.

Woraus auch die beantwortung der gegengründe hergenommen wird.

Alle diese Gründe sind völlig hinlänglich, die Rechte der Churfürstin Anna und ihrer Nachkommen ausser Zweifel zu setzen, weil alle übrige, die einen Anspruch machten, entweder gar kein Recht hatten, oder diese Lande vor unstreitige Mannlehne hielten, oder vor solche, die zwar eigentlich ordentliche Mannslehne wären, wo aber durch besondere Begnadigungen vom Kaiser dieser und jener Tochter das Erbrecht ertheilet worden, und wobey man die Einführung der Erstgeburt in Zweifel ziehet. Die brandenburgischen Gründe sind hinreichend, denen Ansprüchen des Churhauses Sachsen, der ernestinischen sächsischen Linie, des Hauses Pfalz Zweybrück, der Burggräfin von Burgau, der Grafen von Manderscheid, der Herzoge von Bouillon und des Hauses Nevers zu begegnen, und dieselbe gründlich zu widerlegen. Selbst das Haus Pfalz-Neuburg ist, die Wahrheit zu sagen, durch diese Gründe von allen Ansprüchen entblöst, nur daß es hauptsächlich aus dem Freyheitsbriefe Carls 5 **) von 1546 die Rechtmäßigkeit seines Anspruchs zu behaupten gedenket. Es giebt solches vor, daß zwar alle diese Lande ordentlicher Weise Mannslehne wären, jedoch hätten die Kaiser, sonderlich Carl 5 aus Gnaden denen Schwestern des letzten Herzogs die Lehnsfähigkeit ertheilet, doch so, daß von ihnen die Erbfolge nur auf ihre männliche Nachkommen fallen solte. Weil nun Maria Eleonora nur Töchter verlassen, so müste das Erbrecht nunmehr auf die zweite Tochter, Anna, welche männliche Nachkommen erzielet, fallen.

Es

*) Synopsis & brevis assertio juris Elect. in Ducatus Cliviæ &c. Berol. 1655.

**) Er stehet unter andern in Lünichs Reichs-Archiv Part. Spec. von Pfalz S. 685.

Es fehlet aber dem Hause **Brandenburg** nicht an Gründen, wodurch dieses Vorgeben widerleget wird. Es leugnet solches, daß diese Lande jemals eine andere Beschaffenheit gehabt, als die denen Lehnen, nach Frankenrecht, zuständig, nach welchem auch die Töchter zur Nachfolge fähig sind. Es behauptet, daß das Recht der Erstgeburt in denenselben unumstößlich gewiß sey, und daß die kaiserlichen Freyheitsbriefe nichts, als neue Bestätigungen dieses schon vorhin gegründeten Rechts, enthalten, und nur zu mehrerer Sicherheit ertheilet worden sind, ohne daß darinn einiges neueres Recht aus Gnaden ertheilet worden. Das Haus **Brandenburg** gestehet überdies nicht ein, daß der Freyheitsbrief **Carls 5** seiner Erbfolge im Wege stehen könte. Denn 1) handele solcher nur von denen Landen, so von dem **römischen** Reich zu Lehn rühren, und betreffe daher keine andere zu dieser Erbschaft gehörige Stücke. 2) Es sey dieser Freyheitsbrief durchaus nicht die erste Quelle der Erbfolgsfähigkeit der Töchter. Man müsse daher 3) den Freyheitsbrief **Carls 5** nicht vor den einzigen Entscheidungsgrund dieser Erbschaft ansehen. Weil 4) diese Lehne niemals rechte Mannlehne gewesen. 5) Der Freyheitsbrief enthalte zwey Fälle, davon der erste dieser sey: wenn Herzog **Wilhelm** keine männliche Leibeserben überkäme, oder dieselben nachgehends über kurz oder lang ohne eheliche Leibeserben abginge, daß alsdenn, so kein männlicher ehelicher Erbe mehr vorhanden, diese Lande und Leute auf Herzog **Wilhelms** eheliche Töchter kommen sollen u. s. w. Und dieser Fall habe sich wirklich zugetragen. Die männlichen Leibeserben Herzog **Wilhelms** wären abgegangen, folglich muste des letzten Herzogs erstgeborne Schwester, oder, welches den Rechten nach gleich viel, ihre sie vorstellende Tochter, nicht aber Herzog **Wilhelms** jüngere Tochter zur Nachfolge kommen. Der andere Fall, der in **Carls 5** Freyheitsbriefe vestgesetzt ist, wird in folgenden Worten enthalten: „oder da derselben keine dazumal am Leben wären, und aber von einer oder mehr ehelich geborne Leibeserben vorhanden wären, alsdenn auf dieselben Herzog **Wilhelms** Töchter nachgelassene eheliche männliche Leibeserben, so derselben Zeit im Leben seyn, die Lande kommen oder ihnen folgen und zustehen sollen, und in solchem Fall ihnen und ihren ehelichen männlichen Leibeserben von uns oder unsern Nachkommen am Reich gnädiglich verliehen werden sollen.„ Dieser zweite Fall setzt ausdrücklich zum Grunde, daß bey Abgang des letzten männlichen Erben Herzog **Wilhelms** keine seiner Töchter mehr am Leben wäre. Es waren aber 1609, als **Johann Wilhelm** mit Tode abging, noch wirklich drey Töchter am Leben, folglich ist dieses der Fall nicht, welcher sich wirklich zugetragen, und den sich **Pfalz-Neuburg** gegen **Brandenburg** zu Nutz machen könte. 6) **Carl 5** kan ohnmöglich diese Lande als männliche Lehne angesehen haben, und gesetzt, daß solches geschehen, so hat er durch diesen Irthum keinem, der nach der wahren Beschaffenheit diese Lehne, nach Landes- und Hausverträgen und nach denen Freyheitsbriefen verschiedener anderer Kaiser zur Nachfolge berechtiget gewesen, einigen Nachtheil verursachen können. 7) Der wahre Verstand des Freyheitsbriefes **Carls 5** muß daher anderwärts, und sonderlich aus **Ferdinands 1** nachher ertheilten Briefen, erkläret werden, worinn der männlichen nicht gedacht wird. 8) Gesetzt aber, welches das Haus **Brandenburg** jedoch niemals eingestehet,

1609. Sonderlich auch gegen Carls 5 freyheitsbrief.

1609. stehet, daß durch diesen Freyheitsbrief Carls 5 nur die männlichen Erben, welche zu den Zeiten des Erbfalls schon da gewesen, zur Erbfolge berufen würden, so hatte doch die älteste Schwester, Maria Eleonora, von ihrer ältesten Tochter Anna 1609 wirklich bereits männliche Erben am Leben. Der brandenburgische Churprinz, Georg Wilhelm, war den 3ten Nov. 1595 und der zweite Prinz, Johann Sigmund, den 13ten Febr. 1603 geboren. Diese musten also, weil sie aus der ersten Linie abstammeten, und ihre Mutter, Anna, nach allen Rechten in die Stelle der Maria Eleonora getreten, nothwendiger Weise vor allen andern zur Erbschaft gelassen werden, besonders da Carls 5 Freyheitsbrief nicht insbesondere eines Sohnes, sondern überhaupt der männlichen Leibeserben erwehnet, wozu auch allerdings die Enkel gehören *).

Es ist überhaupt bey dieser ganzen jülichschen Erbschaftsache zu merken, daß, wenn die älteste Schwester, Maria Eleonora, den Tod ihres Bruders, Johann Wilhelms, erlebet hätte, vielleicht niemals dem Churhause Brandenburg das Erbrecht so schwer gemacht worden wäre, als da nach ihrem Tode ihre älteste Prinzeßin, die Churfürstin Anna, in die Stelle der Mutter getreten. Dasjenige, was wir von den brandenburgischen Gründen beigebracht, scheinet mir hinlänglich zu seyn, meinen Lesern von denenjenigen einen Begrif zu machen, worauf sich die Churfürstin stützte. Wir wollen anjetzo die Geschichte des Churfürsten fortsetzen.

§. 357.

Brandenburg und Pfalz-Neuburg setzen sich, gegen den willen des kaisers, in besitz der ganzen erbschaft.

Kaum hatte der letzte Herzog, Johann Wilhelm, den 25sten Merz auf seinem Wohnschloß zu Düsseldorf die Augen geschlossen, so setzte sich der Churfürst, Johann Sigismund von Brandenburg, im Namen seiner Gemalin, Anna, der ältesten Tochter der erstgebornen Schwester des letzten Herzogs, auf eine in den Rechten gegründete Art in den Besitz der Erbschaft. Schon den 4ten April ergrif solchen in Gegenwart eines bestätigten Notarii und gehöriger Zeugen der Churfürstin Gevollmächtigter, Stephan von Hartenfeld, auf dem Schlosse zu Cleve und in andern Städten. Eben dieses geschahe den 5ten April zu Düsseldorf und in mehrern Orten durch Anheftung des churfürstlichen Wapens und andern bey solchen Gelegenheiten nöthigen und gewöhnlichen Handlungen. Von denen übrigen, welche auf die Erbschaft Anspruch machten, war aber auch der Pfalzgraf von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, aufmerksam, den Besitz einiger zu dieser Erbschaft gehöriger Orte im Namen seiner Frau Mutter, der zweiten Schwester des Erblassers, Anna, und vor sich selbst zu erlangen. Weil sich nun nach und nach auch die übrigen zu melden anfingen, welche zu dieser Erbschaft entweder ganz oder zum Theil berechtiget zu seyn glaubten, und besonders dem Kaiser und seinem Hofrath gar nicht zu trauen war, so bemüheten sich viele protestantische Stände, Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg, die ausser ihren übrigen Rechtsansprüchen nunmehr auch den Besitz vor sich hatten, zu einem vorläufigen Vergleich unter sich selbst zu bewegen. Landgraf Moritz von Hessen-Cassel ward hierauf theils mündlich, theils schriftlich von Chur-

*) Synopsis & brevis assertio juris domus Elect. Brand. in Ducat. Cliviæ &c. Berol. 1655.

Churbrandenburg, Pfalz Neuburg und denen Landständen derer zur Erbschaft gehörigen Staaten ersucht, die Unterhandlungen über sich zu nehmen. Man versprach sich von dessen Ehrlichkeit und kluger Einsicht und guten Willen nicht zu viel. Er stellete eine Zusammenkunft beider besitzhabender Fürsten den 22sten May zu Homburg an der Höhe an, welche von Seiten Brandenburgs, Marggraf Ernst, den der Churfürst zum Statthalter der jülichschen Erbschaft ernennet hatte, von Seiten Pfalz Neuburg aber der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm besuchte. Weil aber beide Theile Anstand nahmen, in eines der vorgeschlagenen Vergleichsmittel zu willigen, so ward eine neue Zusammenkunft auf den 27sten May zu Dortmund bestimmet, und durch Moritzens Bemühung daselbst endlich den letzten May zwischen beiden besitzhabenden Fürsten ein vorläufiger Vergleich *) zum Stande gebracht. Vermöge desselben solten beide Häuser als nahe Verwandten bis zum fernern gütlichen oder rechtlichen Austrag zusammen halten, und sich friedlich mit einander betragen. Keinem Theil solte an seinem Rechte, sowol in Ansehung des Besitzes, als der Befugniß selbst etwas benommen seyn. Beide solten zusammen die fürstliche Witwe abfinden, das Begräbniß des letzten Herzogs besorgen, die Urkundenbehältnisse versiegeln, den Lehnleuten zu Empfahung ihrer Lehne Aufschub geben, Reichs und Kreistäge beschicken, und kurz alle landesherrliche Rechte ausüben. Es wurde dieser vorläufige Vergleich von beiden Theilen genehmiget, auch denen Landständen und übrigen Unterthanen bekandt gemacht, welche auch ohne alle Widersetzlichkeit am 16ten Junii beide Fürsten für ihre Herren erkandten. In denen Städten Düsseldorf, Wesel, Rees, Emmerich, Duisburg wurden beide Statthalter mit fliegenden Fahnen und grossen Feyerlichkeiten eingeholet. Nach Duisburg wurde ein Landtag ausgeschrieben, wo am 14ten Jul. von den besitzhabenden Fürsten die Freyheiten der Unterthanen bestätiget, und von denen gesamten Ständen das Handgelübde bis zur völligen Huldigung angenommen ward. So glücklich dieses alles vor das Land selbst ausfiel; so hatten doch andere Mitwerber sich bereits bey dem kaiserlichen Hofrath gemeldet. Rudolph 2 wolte dem Bedenken des Levin von Ulm zu seinem Vortheil nachkommen, und also weder die Besitzergreifung der Häuser Brandenburg und Pfalz Neuburg vor rechtmäßig erkennen, noch den dortmundschen vorläufigen Vergleich bestätigen. Unter dem Vorwande, daß er Oberlehnsherr und unmittelbarer Richter aller streitenden Theile sey, hielt er davor, daß die besitzende Fürsten denen Verboten und Vorladungen seines Hofraths Folge leisten müsten. Er beschloß, die Landeseinkünfte erheben und verwalten zu lassen, und sich, bis zum Austrag der Sache, selbst durch Bevollmächtigte der Regierung zu unterziehen. Er ernannte den Prinzen von Hohenzollern und den Obristen, Hans Reinhard, von Schönburg zu seinen Bevollmächtigten, und, um seinen Absichten noch ein mehreres Ansehen zu verschaffen, ward dem Bischof von Strasburg und Passau, Erzherzog Leopold aufgetragen, als kaiserlicher erster Bevollmächtigter sich der Regierung dieser Länder zu unterziehen. Der kaiserliche Hofrath unterstund sich so gar, beiden besitzhabenden Fürsten sowol, als den Landständen, anzubefehlen, bey Strafe der Reichsacht dem kai-

1609.

*) Lünichs Reichs-Archiv Part. Spec. von Brandenburg S. 69. du Mont Th. 5. Aitzema Th. 1.

1609. kaiserlichen Vorhaben sich nicht zu widersetzen, und ihre Besatzungen und Kriegsvölker abzuschaffen. Es muste so gar ein kaiserlicher Herold den 23sten Jul. zu Düsseldorf an der Kanzeley und am Rathhause allerhand kaiserliche Befehle anschlagen, und der Erzherzog Leopold nahm so gar, durch Verrätherey des von Nesselroth, das Schloß Jülich ein, und besetzte es mit Völkern, die, zur Vollstreckung der kaiserlichen Absichten, ins Land gerückt waren. Erzherzog Albrecht in den Niederlanden machte überdies gar kein Geheimniß draus, daß er die kaiserlichen Völker in den jülichschen Erbschaftsstücken mit aller Macht unterstützen würde. Die besitzhabende Fürsten wolten sich aber durch das unbegründete Betragen des kaiserlichen Hofes nicht so fort vertreiben lassen. Sie liessen den 1sten August die kaiserlichen angeschlagenen Befehle auf eine feyerliche Art herunter nehmen, und widersprachen dem ganzen Betragen des kaiserlichen Hofraths in einer öffentlichen Schrift, die der bestätigte Notarius, Peter Gans, auf gehörige Art bezeugte. Sie bewiesen darinn, daß die kaiserlichen Befehle gegen alle gemeine Rechte und Reichssatzungen liefen, da allen, die sich zu einer Erbschaft berechtiget hielten, durch Besitzergreifung denen Miterben vorzukommen, freystünde, und der, welcher solche ergriffen, nothwendig bis zur ausgemachten Sache im Besitz geschützet werden müste. Beide Bevollmächtigte der besitzhabenden Fürsten, Marggraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm liessen sich durch das Betragen des kaiserlichen Hofes um so weniger irre machen, da sie wohl einsahen, daß das Verfahren Rudolphs 2 so sonderbar sey, daß dabey weder die correspondirenden Fürsten, noch die auswärtigen Mächte, Frankreich und Holland, ruhige Zuschauer abgeben könten *).

§. 358.

Sie werden von der evangelischen correspondence, Frankreich und Holland, unterstützt.

Die jülichsche Erbschaftsache ward in der That, nebst der donauwertschen Begebenheit, das Hauptaugenmerk der correspondirenden Fürsten. Da die sorglose Regierung des Kaisers und das widerrechtliche Betragen seines Hofraths keine Schranken mehr hatte; so ward auf der Zusammenkunft der correspondirenden Fürsten zu Schwäbisch Hall den 10ten May beschlossen, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, und das Misvergnügen über seine Regierung ohnverheelt vorzustellen. Fürst Christian von Anhalt ward hierzu ersehen, und demselben churpfälzische, churbrandenburgische und baadendurlachsche Gesandten beizufügen. Churfürst Johann Sigismund schickte zu dem Ende den Sigmund von Götze, und nach dessen Wiederabfoderung Johann Köppen den jüngern nach Prag. Niemals ist wol einem Kaiser mit mehrerer Freymüthigkeit die nackte Wahrheit so unter die Augen gestellet, als es damals geschahe. Fürst Christian zeigte dem Rudolph 2 seine und seiner Räthe Betragen sowol, als auch die Folgen, welche daraus entstehen könten. Er machte denselben sowol durch Vorstellung dessen, was mit seinem Bruder Matthia und denen Erbunterthanen vorgefallen und noch vorgehen könte, als auch so gar dadurch sehr aufmerksam, daß Julius Cäsar jämmerlich

*) Hopp kurze Beschreibung des Landes Cleve S. 192 f. Historie der Niederlandse Orlogen Door Everard van Reyd und continuatie Door Johann van Sande.

merlich ermordet worden, weil er auf die vorhergegangenen Warnungen nicht Acht gegeben. Da der Fürst wegen der angebrachten Beschwerden gegen das Betragen des Hofraths, besonders in der donauwertschen und jülichschen Sache, keine gewierige Antwort erhalten; so sprach er mit der grösten Freyheit von denen Hülfsmitteln, welche die Protestanten künftig dagegen brauchen würden. Die correspondirenden Fürsten fertigten auch wirklich wegen der jülichschen Erbschaft den Fürsten, Christian von Anhalt, zu Ausgang des Octobers an den König von Frankreich, Heinrich 4, ab. Kaum war solcher aus Frankreich zurück gekommen, so ging er, auf Ersuchen der besitzhabenden Fürsten der jülichschen Erbschaft des churbrandenburgischen und pfalzgräflich neuburgischen Hofes abermals zum Könige von Frankreich. Er reisete den 4ten Dec. über Strasburg nach Paris, und ward mit vieler Hofnung zur bevorstehenden Hülfe abgefertiget. Von da ging Christian nach denen vereinigten Niederlanden, und erhielt sowol von den Staaten, als auch von dem Moritz von Oranien, das sichere Versprechen des Beistandes. Bey seiner Zurückkunft nach Düsseldorf erfreuete er sowol das Land, als auch die Statthalter, Marggraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit seinen Antworten. Heinrich 4 hatte ohnedies schon lange zuvor Entwürfe gemacht, die österreichsche Uebermacht zu zergliedern. Dahin gehörten vornemlich seine Einfälle, die ganze Christenheit in einen allgemeinen grossen Staat zu vereinigen, der funfzehen Glieder haben solte. Darunter solten fünf Erbkönigreiche, als Frankreich, Spanien, Grosbritannien, Schweden und Savoyen seyn, welches letztere nebst Mayland die longobardische Krone tragen solte. Die sechs Wahlreiche solten das Papstthum, welches auch Neapel haben solte, das deutsche Reich, Polen, Ungarn, zu welchem Siebenbürgen, Moldau und die Wallachey geschlagen werden solte, Böhmen und Dännemark ausmachen. Vier Freystaaten solten seyn, der niederländische, zu welchem die 17 Provinzen nebst denen jülichschen Erbschaftsstücken gerechnet wurden; der schweitzerische, welchem ausser der Schweitz, noch die Grafschaft Burgund, Elsaß, Tyrol und Trident beizufügen; der venetianische, zu dem man Sicilien schlagen könte; und der italienische, der aus denen übrigen kleinern italienischen Staaten zusammen zu setzen wäre. Aus der ganzen Einrichtung dieses Entwurfs siehet man, was Frankreich Oesterreich zu entziehen gesucht, und welche Staaten es durch Vortheile gegen das Erzhaus zu verbinden suchte. Heinrich war viel zu klug, als daß er sich einbilden können, es würde sein Entwurf jemals gänzlich zum Stande kommen. Er ging gerne davon ab, wenn nur der Hauptgegenstand, Oesterreichs grosse Macht zu brechen, erreichet wurde. Er sahe Oesterreichs Begierde auf die jülichsche Erbschaft ein. So bald aber Brandenburg und Neuburg Muth faßten, den österreichschen Absichten sich zu widersetzen, ließ sich solches Heinrich gern gefallen. Gegen das Erzhaus hatten die Holländer gleiche Gedanken, und dies erleichterte des Fürst Christians Ansuchen. Die Statthalter der clevischen Erbschaft ernannten noch in diesem Jahre diesen Fürsten zu ihrem obersten Feldherrn, und beschlossen alles anzuwenden, um die Absichten des Kaisers zu vereiteln. Frankreich, Holland und die Correspondenz schlossen daher end- 1609.

1610. lich 1610, zum Besten der besitzhabenden Fürsten, ein Bündniß. Den 3ten Febr. ward zu Hall in Schwaben von den einverstandenen protestantischen Fürsten ihre bisherige Verbindung erneuret, erweitert und noch genauer abgeredet. Man nannte solches die hallische Union. Auch der Churfürst trat, der jülichschen Sache wegen, derselben bey. Nebst der Wiederherstellung von Donauwerth ging hiebey die Hauptabsicht dahin, Brandenburg und Neuburg bey dem Besitz zu erhalten, ohne gegen die Ansprüche von Sachsen und der jüngern Töchter Herzog Wilhelms von Cleve etwas nachtheiliges vorzunehmen. Die beiden Statthalter der Erbschaft hatten bereits vorher zu Hall in Schwaben den 17ten Jan. sich aufs neue verglichen, zusammen zu halten, die Reichs- und niederländische Belehnung zu suchen, und den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, den Marggrafen Georg Friedrich von Baaden und den Herzog Adolph von Holstein als Schiedsrichter in dieser Sache anzunehmen, die sich aber dieses Auftrags nicht unterzogen haben. Den 24sten Jan. erklärten sich beide Statthalter dahin, daß die Besitzergreifung denen pfalz-zweybrückischen Ansprüchen nicht nachtheilig seyn solte. Der Union trat den 23sten Febr. der König Heinrich 4 von Frankreich wirklich bey, und das Haus Pfalz hat denselben nachher für den eigentlichen und ersten Rathgeber der Union ausgegeben. Er setzte sich auch in der That in die fürchterlichste Kriegsrüstung. Der Kaiser, der von der Union und deren Absichten durch ihre eigene Schreiben unterrichtet worden, misbilligte solche nicht nur aufs höchste; sondern die Catholicken verdoppelten jetzt auch ihren Eifer. Sie erneuerten und verstärkten ihre Verbindung zu Würzburg, wovon sie den Herzog Maximilian von Bayern zum Haupt ernannten. Dies ist die bekandte Liga, die sich der Union entgegen stellte *).

§. 359.

Die besitzhabenden fürsten treiben, mit hülfe anderer die kaiserlichen völker zurück.

Ob nun gleich der König von Frankreich, Heinrich 4, mitten in seinen Zurüstungen durch eine mörderische Faust des Franz Ravaillac ums Leben kam, so nahm doch der Krieg gegen die kaiserlichen Völker, die den Besitz der clevischen Staaten an sich reissen wolten, seinen Anfang. Die besitzhabenden Fürsten wurden von der königlich französischen Witwe sowol als von den Holländern unterstützt. Es fochten vor dieselben Franzosen, Engländer, Niederländer und Deutsche mit der grösten Eintracht. Ihr Feldherr, Fürst Christian von Anhalt, brachte nebst dem Prinzen, Friedrich Heinrich von Oranien, die in den Niederlanden geworbene Völker herbey. Zu Nimwegen wurde das Fußvolk auf Wagen gesetzt, und gegen die Maas jenseit der stehende und daselbst übel hausende Völker des Erzherzogs Leopold geführet. Die letztern bestunden aus vier Regimentern Reutern und einem Regiment Fußvolk. Diese wurden von Christian und Friedrich Heinrich, zu denen noch aus denen nächstbelegenen Besatzungen der clevischen Erbschaftsstücke einige Mannschaft gestossen, überfallen, geschlagen, zerstreuet, und auf 600 Gefangene gemacht. Das Kloster Reckum bey Mastrich, wohin sich 600 Feinde gezogen, ward angesteckt, und die Besatzung mehrentheils darinn verbrandt. Friedrich Heinrich schlug bey seinem

*) Lünig Th. 5. du Mont Th. 5. Londorpius Th. 1.

nem Zurückzuge noch den in des Erzherzogs Diensten stehenden Obersten Berlo. Weil man der Stadt Cöln, welche starke Werbungen vorgenommen, nicht trauete, so wurde dieselbe zur Entlassung ihrer Mannschaft angemahnet. Den 15ten Jul. ging der Kriegesfeldherr, Fürst Christian, mit einigen 1000 Mann aus Düsseldorf bey Steimlingshausen über den Rhein. Es fand sich bey ihm bald darauf Prinz Moritz von Oranien mit 138 Fahnen Fußvolk und 3000 Reutern, 48 Stück groben Geschütz und 1000 Wagen Mund- und Kriegsbedürfnissen bey Rees ein. Diese gesamte Macht belagerte das Schloß Jülich. Den 10ten August ward ein Aussenwerk gestürmet und erobert, wobey Fürst Christian ein Pferd unter dem Leibe, der Statthalter der Stadt Grave aber Obristwachtmeister Sedinsky den rechten Fuß verlohr. Den 14ten August ging durch Sturm ein anderer halber Mond an die Belagerer über. Zuletzt ward den 4ten Sept. das Schloß eingenommen, und die erzherzoglichen Völker musten nunmehro das ganze Land räumen, und durchs Luxenburgische nach dem Elsaß abgehen, wodurch die besitzhabende Fürsten nunmehro in dieser Erbschaft zu Ruhe kamen. Leopolds Völker machten zwar am Rhein und im Elsaß neue Bewegungen, und mochten wol gegen den Marggrafen von Baaden-Durlach und andere protestantische Fürsten ein Absehen haben. Allein das Heer der Union, welches zum Vortheil der besitzhabenden Fürsten, unter Anführung des Marggrafen, Joachim Ernst von Anspach, im Elsaß eingeruckt war, that ihnen durch leichte Treffen vielen Schaden, und trieb sie ziemlich in die Enge. Der Kaiser war zwar damit übel zufrieden, und trug dem Herzog von Bayern, als obristen Befehlshaber von der Liga, auf, sich der Union zuwidersetzen. Es schlug aber der Herzog Maximilian I von Bayern diesen Auftrag aus, und es ward noch überdies zu München zwischen der Union und Liga ein Vergleich getroffen, kraft dessen nur das nöthige Kriegsvolk beibehalten, keiner von dem andern beunruhiget, in der jülichschen Streitsache aber einem jeden freygelassen werden solte, welchem Theil man ohne Verletzung der Reichsgesetze beistehen wolte *). 1610.

§. 360.

Der Kaiser konte die Vereitelung seiner Absicht nicht verschmerzen. Er hielt mit einigen Churfürsten und Fürsten eine Zusammenkunft in Prag, wo sich Sachsen in der jülichschen Sache durch den Kaiser Vortheile zu verschaffen suchte, und wirklich auf dieser Zusammenkunft die Belehnung der jülichschen Lande erhielt. Weil aber solches unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen, daß sie keinem andern an seinem Rechte nachtheilig seyn solte, so sind die Vortheile, die Sachsen dadurch erhalten, eben nicht erheblich. Dem Hause Sachsen zu gefallen, wurden wegen der jülichschen Erbschaft Unterhandlungen mit der Union zu Cöln gepflogen, die sich aber fruchtlos zerschlugen. Bey dem allen blieben die besitzhabende Fürsten um so mehr aufmerksam, da sie noch andere Streitigkeiten hatten. Mit der Reichsstadt Cöln geriethen sie in Irrungen, weil solche ihren protestantischen Bürgern nicht nur die Ausübung ihres Gottesdiensts in der Stadt verweigerte, sondern sich auch berechtiget hielt zu verwehren, daß ihre evangelischen

Der kaiser sucht Sachsen den mitbesitz zu verschaffen.

*) Eben daselbst und Friedenstractaten zu München vom Octob. 1610 und Hopp l. c.

1610. Einwohner sich des Gottesdienstes in nahe gelegenen Orten, die zur jülichschen Erbschaft gehörten, und sonderlich zu Mühlheim bedienet. Das Haus Neuburg zerfiel mit Zweybrücken wegen der churpfälzischen Vormundschaft in besondere Zwistigkeiten, in welchen der Kaiser das letztere 1611 unterstützte. Dies bewog die besitzhabende Fürsten,
1611. sich der Protestanten in Aachen anzunehmen, und zwischen denselben und dem catholischen Theil der Bürgerschaft einen Vergleich zu vermitteln. Sie erkandten aber auch aus dem Betragen des kaiserlichen Hofes, was derselbe bey der fehlgeschlagenen Hofnung für sich den Besitz zu erlangen, nunmehr aus Haß gegen sie vor Sachsen zu thun im Stande sey. Die gewaltigen Zurüstungen des Erzherzogs Leopolds im Bischofthum Passau schienen ihnen nichts gutes vorher zu verkündigen. Marggraf Christian von Bayreuth und die Landgrafen von Hessen, Moritz und Ludwig wünschten, als Unterhändler, noch beständig, durch einige Befriedigung des Churhauses Sachsen solches zu vermögen, die übrigen Vortheile der Protestanten überhaupt besorgen zu helfen. Weil sich die besitzhabenden Fürsten in denen Unterhandlungen zu Cöln durchaus nicht verstehen können, Sachsen zum Mitbesitz in die jülichsche Erbschaft aufzunehmen, so wurde eben dieser Sache wegen eine anderweitige Zusammenkunft zu Jüterbock auf den 3ten Febr. vestgesetzt. Hier erschienen der Churfürst von Sachsen, der Churfürst von Brandenburg, der Marggraf Christian von Bayreuth, der Landgraf Ludwig von Hessen persönlich, der Kaiser, Pfalz Neuburg, Landgraf Moritz von Hessen Cassel und andere durch Gesandten. Es ward hauptsächlich hieselbst von der Aufnehmung Sachsens in den Besitz der Erbschaftslande und Rechte gehandelt. Sachsen versprach, aus seiner erhaltenen kaiserlichen Belehnung keinen neuen Grund gegen die Ansprüche der Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg herzunehmen, weil dieselbe ohnedies ihren Rechten unbeschadet geschehen, derselben von Brandenburg und Pfalz-Neuburg widersprochen, und von Churfachsen so gar an den Kaiser eine Urkunde ausgestellet worden, davon anjetzt dem Churfürsten von Brandenburg eine eigenhändige unterschriebene Abschrift gegeben werden solte, und worinn Sachsen gestehet, daß die Belehnung unbeschadet der Rechte der übrigen geschehen und angenommen sey. Es versprach auch Sachsen, niemals hinderlich, vielmehr jederzeit beförderlich zu seyn, daß auch Brandenburg und Pfalz-Neuburg wegen dieser jülichschen Erbschaft, vom Kaiser die Belehnung erhielten. Brandenburg ließ sich dargegen gefallen, daß Sachsen zum Mitbesitz der Erbschaft zugelassen werde, doch nur unter denen Bedingungen, wenn solches der jetzt abwesende Pfalzgraf von Neuburg und der Kaiser genehmige. Weil aber Pfalz Neuburgs Bewilligung in diesen zu Jüterbock den 21sten Merz geschlossenen Vertrag, ohne welches doch hierinn nichts geltendes in dieser Sache geschlossen werden konte, so wenig, als die Bewilligung der Churfürstin von Brandenburg Anna, welche doch die eigentliche Erbin dieser Verlassenschaft war, erfolgte, Sachsen auch nachher die versprochene Bedingungen nicht erfüllet; so ist auch dieses Haus niemals zum Mitbesitz der jülichschen Erbschaft gekommen, sondern Brandenburg und Pfalz-Neuburg sind auch nach der Zeit allein in dem Besitz geblieben. Doch auch unter diesen

gab

gab selbst die Gemeinschaft des Besitzes zu manchen Zwistigkeiten Anlaß. Auf den Zu- 1611.
sammenkünften des Churfürsten und des Pfalzgrafen zu Cüstrin und Königsberg konten
solche noch nicht gründlich gehoben werden. Doch machten beide in dem erfolgten Zwi-
schenreich 1612 Anstalt, die Ruhe in Aachen beizubehalten, welchen Ort sie mit einer 1612.
Besatzung belegt, und denen cölnischen Protestanten zu gefallen das Dorf Mühlheim
zur Stadt zu machen, und denen Catholicken, Lutheranern und Reformirten die
freye Religionsübung daselbst zu vergönnen. Die Reichsstadt Cöln sahe solches als eine
Sache an, die ihr erstaunenden Nachtheil zuziehen müste Sie besorgte, daß nach und
nach begüterte Bürger ihres Orts sich mit ihren Haabseligkeiten nach Mühlheim begeben
würden. Ohnerachtet Mühlheim zur jülichschen Erbschaft gehörte, und die besitzha-
bende Fürsten als Landesherren unstreitig das Recht hatten, diesem Ort die Stadtfreyheit
zu ertheilen, so führte die Stadt Cöln doch eine alte kaiserliche Begnadigung an, daß in
einer gewissen Entfernung um die Stadt, in welcher Mühlheim belegen, keine neue
Stadt angeleget werden solte. Die besitzhabenden Fürsten kehrten sich aber an diese Ein-
wendung der Cölner um so weniger, da eine kaiserliche Begnadigung, die mit den lan-
desherrlichen Rechten eines dritten streitet, von keiner Gültigkeit ist. Sie setzten also
den Stadtbau zu Mühlheim beständig fort. Der neu erwählte Kaiser Matthias be-
zeugte durch seine Strafbefehle an die besitzhabende Fürsten, in Absicht der neuen Stadt
Mühlheim, alles in den vorigen Stand zu setzen, und an die Stadt Aachen die Jesui-
ten wiederherzustellen, den Protestanten nicht geneigt. Churſachsen suchte, es koste
was es wolle, den Mitbesitz in der jülichschen Erbschaft zu erhalten. Matthias nahm
sich der sächsischen Forderung an, und setzte, solche geltend zu machen, eine Zusammen-
kunft zu Erfurt vor alle diejenigen an, denen die Sache anging. Die besitzhabenden
Fürsten befürchteten in einen Krieg verwickelt zu werden, wenn sie in den sächsischen Mit-
besitz nicht willigen würden, und diese Einwilligung war doch gar zu sehr ihrem Vortheil
entgegen. Die Zusammenkunft zu Erfurt zerschlug sich auch nachher in der That frucht-
los. Churbrandenburg war gar nicht daselbst erschienen, und Neuburg ließ sich durch
nichts bewegen, zu dem sächsischen Mitbesitz seine Einwilligung zu geben. Es hatte
zwar der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, und zu Beilegung der
vielen Streitigkeiten in dem deutschen Reich neue Hofnung gemacht. Aber die Union
fand dieselbe so geringe, daß, weil die Liga einen Bundestag in Frankfurt hielt, sie
ebenfals in dem Haag mit den Holländern 1613 ein Vertheidigungsbündniß zu machen 1613.
nöthig fand. Der Reichstag zu Regensburg ward auch wirklich zerrissen.

§. 361.

Brandenburg und Pfalz-Neuburg kommen in neue streitigkeit.

Zum Unglück thaten sich wegen der jülichschen Erbschaft neue Weiterungen her-
vor. Kaiser Matthias hatte nicht nur, alles Widerspruchs der besitzhabenden Fürsten
ohnerachtet, das Haus Sachsen wieder damit beliehen, sondern zwischen Brandenburg
und Pfalz Neuburg ereigneten sich auch ganz besondere Zwistigkeiten. Selbst der ge
meinschaftliche Besitz der streitigen Lande wurde nach und nach eine eben so erhebliche Ur-
sache derer Streitigkeiten unter einander, als die beiderseitigen Ansprüche auf die Erbschaft

1613. selbst. Brandenburg hatte ohnstreitig den Besitz zuerst ergriffen, und nur blos aus Liebe zur Ruhe sich gefallen lassen, durch den dortmundschen Vergleich das Haus Pfalz-Neuburg zum Mitbesitz zu lassen. Dieses letztere erkandte, daß das Churhaus Brandenburg vor ihm erhebliche Vortheile habe. Der bisherige brandenburgische Statthalter, Marggraf Ernst, und der neuburgische Wolfgang Wilhelm, konten ohnmöglich in allen Stücken, die die Regierung des Landes betrafen, gleiche Gedanken, gleiche Maasregeln haben, da ein jeder von ihnen die Vortheile seines Hauses immer zum Hauptaugenmerk behielt, und glaubte, daß der andere Theil ohne genugsame Rechtsgründe zu dem Mitbesitz gekommen sey. Der brandenburgische Statthalter hatte hiebey freylich vor dem neuburgischen Prinzen erhebliche Vortheile. Da sich Marggraf Ernst zur reformirten Kirche gewendet, und der gröste Theil der evangelischen Einwohner der jülichschen Erbschaftsstücke ebenfals den Lehren dieser Kirche beipflichtete, Wolfgang Wilhelm von Neuburg aber lutherisch war; so verschafte dieser Umstand dem Marggrafen Ernst bey denen Landständen und Unterthanen mehr Zutrauen. Weil die Macht von Pfalz-Neuburg mit der Macht von Brandenburg damals in keine Vergleichung gezogen werden konte, so muste solches nothwendig bey dem erstern ein Mistrauen unterhalten, daß Brandenburg seinen Ansprüchen ein mehreres Gewicht geben, und dieses Haus die Streitigkeiten länger unterhalten könte. Das, was in Jüterbock zwischen Brandenburg und Sachsen verabredet worden, war vor Pfalz-Neuburg, wenn es in die Erfüllung gekommen wäre, weit unerträglicher, als vor Brandenburg, weil durch den sächsischen Mitbesitz ein gar zu merkliches dem Hause Neuburg abgegangen wäre, welches sonst wegen seiner andern Besitzungen nicht sonderliche Einkünfte hatte. Das Haus Neuburg glaubte zu bemerken, daß diejenigen, welche sich bisher der besitzhabenden Fürsten angenommen, mehr die Vortheile des Hauses Brandenburg, als des Hauses Pfalz-Neuburg angelegen seyn liessen. Frankreich, Holland und die Union mochten nun entweder hiebey auf die mehrere Gültigkeit der brandenburgischen Rechtsansprüche, oder auf die grössere Macht dieses Hauses sehen, so machte doch beides das Haus Pfalz-Neuburg ungemein besorgt. Dessen Mistrauen gebar Klagen, und es gedachte auf neue Maasregeln, sich derselben zu entschütten; Man kam auf den Einfall, den neuburgischen Pfalzgrafen, Wolfgang Wilhelm, mit des Churfürsten von Brandenburg ältester Prinzeßin, Anna Sophia, zu vermälen. Der Churfürst, Johann Sigmund, ließ sich es nicht zuwider seyn, denselben zum Schwiegersohn anzunehmen, um durch dies nahe Band der Verwandtschaft alle ungleiche Gedanken von seinen guten Gesinnungen gegen das Haus Neuburg zu ersticken. Und wer hätte nicht glauben sollen, daß eine solche Vermälung beide besitzhabende Fürsten noch weit näher vereinigen würde? Bey alle dem aber hatte eben dieses Mittel, das gute Vernehmen zu bevestigen, ganz entgegengesetzte Wirkung. Der Pfalzgraf verlangte das ganze Recht des Hauses Brandenburg auf die jülichsche Erbschaft zur Mitgabe. Es ist zwar bekandt genug, daß die meisten Prinzeßinnen selten ihre Gemals; sondern meistens die Staatsabsichten heirathen müssen, auf die ihre Vermälung abzielet. Allein hier war der Preis zu kostbar,

um

um welchen der Pfalzgraf sich mit der brandenburgischen Prinzeßin verbinden wolte. 1613.
Der Churfürst konte sich nicht entschliessen, die Rechte seines Hauses auf so ansehnliche Lande, die er so gegründet hielt, der Vermälung seiner Prinzeßin aufzuopfern, und zwar zum Vortheil des Hauses Neuburg, dessen Ansprüche nach seiner Meinung übel zusammenhingen. Der junge Pfalzgraf hingegen hatte von seinen Rechten auf die jülichsche Verlassenschaft ganz andere Gedanken. Er sahe solches aus einem andern Gesichtspunct an, und urtheilete, wie leicht zu erachten, von denen brandenburgischen Gerechtsamen anders, als der Churfürst. Er glaubte, daß er durch die verlangte Mitgabe nichts, als Ruhe bey demjenigen sich zu erhalten, bekäme, was ihm ohnedies zukäme, da doch Johann Sigismund die Forderung des Pfalzgrafen für viel zu unbescheiden, viel zu eigennützig ansahe. Dieses brachte beide Herren in einen hitzigen Wortwechsel, der um so empfindlicher werden muste, da sie beide eigene Rechte gegenseitig vertheidigten und bestritten. Man räth schon im gemeinen Leben an, daß kein Arzt seine eigene Krankheit heilen, und kein Sachwalter seine eigene Sache vertheidigen müsse. Ein Fremder versicht meine Sache mit kältern Blut und wenigern, oder vielmehr gar keiner Leidenschaft, als nur blos dabey nicht ganz leer auszugehen: da ich im Gegentheil, durch die Zuversicht auf mein klares Recht angetrieben, den als meinen ärgsten Feind ansehe, der solches nicht so deutlich einsiehet, als ich selbst. Besonders findet solches bey grossen Herren statt, deren Rechtsansprüche weit wichtiger, die niemals gewohnt sind, daß man ihnen ins Gesicht widerspricht, und denen die Gründe ihres Rechts allemal auf der stärksten Seite, die Gründe ihrer Gegner aber auf der allerschwächsten Seite jederzeit vorgeleget worden. Johann Sigismund, Churfürst von Brandenburg, legte auf die Wagschale, worinn sich die Gründe seines Rechts befanden, und die nach seiner Absicht ohnedies vor den andern ein grosses Uebergewicht hatten, noch seinen churfürstlichen Stand, sein erlangetes Alter und das Ansehen eines künftigen Schwiegervaters. In allen diesen Betrachtungen schien ihm der fernere Widerspruch seines künftigen Schwiegersohns so ausschweifend, daß er darüber in Hitze und Wuth gerieth. Von den Folgen derselben spricht Pufendorf nur mit dunkeln Worten. Le Vassor und der grosse Verfasser der brandenburgischen Denkwürdigkeiten berichtet aber, daß der Churfürst in einer Unterredung von dieser Sache den Pfalzgrafen ins Gesicht geschlagen. Betrachtungen über diesen Vorfall wird hier kein Leser von mir verlangen. Ich muß nur die Folgen beschreiben, die derselbe nach sich gezogen. Man kan sich von selbst vorstellen, daß der Pfalzgraf eine Genugthuung verlanget habe. Der Churfürst konte sich nicht überwinden, solche auf eine in die Augen fallende Art zu geben. Er hielt es vor viel zu beleidigend, daß man ihm seine ausgebrochene Hitze so hoch anrechnen wolte, daß er dieselbe irgend womit entschuldigen solte. Kurz, diese Sache war geschehen, und hatte üble Folgen. Die vorgehabte Heirath des Wolfgang Wilhelms mit des Churfürsten Prinzeßin ging zurück. Er wolte nun dem Churfürsten nicht einmal trauen, das Schloß Jülich in Augenschein zu nehmen. Der Pfalzgraf veränderte seinen ganzen Entwurf. Er verließ nach und nach seine gemachten Verbindungen, um neue einzugehen. Nun fiel er darauf, durch Hülfe des Kaisers, der

Spa-

1613. Spanier, der catholischen Liga und ihres Oberhaupts, des Herzogs von Bayern, zu seinem Zweck zu gelangen. Er machte auf diesen letztern um so mehr Rechnung, da dessen Bruder, Erzbischof von Cöln und Bischof von Lüttich war, und also der Nachbarschaft wegen ihn sehr leicht unterstützen konte. Wolfgang Wilhelm trat zur römischen Kirche über, ob er wol anfänglich solches geheim hielt, um hierdurch alle eifrige Glieder dieser Religion zu seinem Beistand aufzufodern. Er vermälte sich auch wirklich den 11ten Nov. dieses Jahres mit der bayerischen Prinzeßin Magdalena, und dachte nun an nichts, als gegen Brandenburg Rache zu nehmen, und mit fremder Hülfe solches aus dem Besitz der jülichschen Erbschaftsstücke zu verdrengen.

§. 362.

Maasregeln, die Brandenburg dabey genommen.

Alles dieses muste bey dem Churfürsten das gröste Nachdenken verursachen. Es war gar nicht wahrscheinlich, daß jetzt Neuburg zu einem Vergleich geneigt seyn würde, da es seine Rachsucht durch seine neue Verbindungen befriedigen zu können hofte. Der kaiserliche Hof hatte schon längst gezeigt, daß man jetzt am allerwenigsten sich auf seine unpartheyische Rechtspflege Rechnung machen könne. Die heimlichen Werbungen, die Neuburg in der Nachbarschaft anstellete, gaben genugsam zu verstehen, daß solches seine Ansprüche mit Gewalt durchsetzen wolte. Da die Sachen so weit gekommen, so war der weitere ruhige gemeinschaftliche Besitz mehr zu wünschen als zu erwarten. Die Rechte des Hauses Brandenburg, und daß solcher zuerst den Besitz ergriffen, liessen nicht zu, daß sich solches aus dem Besitz setzen lassen konte. Der Churfürst muste also seine Sorgen bey dieser Sache verdoppeln. Er besuchte seinen jüngsten Herrn Bruder, Marggraf Christian Wilhelm, Erzbischof von Magdeburg, zu Halle. Hier besprach er sich seiner Angelegenheit wegen mit denen ebenfals dahin gekommenen Marggraf Johann Georg von Jägerndorf, Marggrafen Joachim Ernst von Anspach und dem Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel. Man fand vor allen Dingen vor nöthig, sich der Hülfe und des Beistandes der Holländer zu versichern. Eben weil Neuburg sich an Spanien gewendet, so musten die vereinigten niederländischen Staaten sich des Churfürsten annehmen. Es liessen jedoch die innern Unruhen, welche darinn zwischen denen Arminianern und Gomaristen, oder Remonstranten und Contraremonstranten entstanden waren, darauf nicht gewisse Rechnung machen. Man muste daher vorzüglich darauf gedenken, die Liebe und das vorzügliche Zutrauen der Einwohner der jülichschen Erbschaftslande beizubehalten. Dieses geschahe theils dadurch, daß der Churfürst durch eine angesehene beliebte Person dieselben regieren, und theils daß man denen Reformirten, die durch des Pfalzgrafen vorgenommene Aenderung ihrer Religion wegen sehr besorgt geworden, die Versicherung einprägen muste, sie würden unter keinem Herrn sicherer und gewisser bey ihrer Religion erhalten werden, als unter des Churfürsten Regierung. Bisher hatte Marggraf Ernst die Statthalterschaft von Seiten des Churfürsten in den clevischen Landen rühmlichst verwaltet. Es war aber selbiger krank nach Berlin gekommen, wo er nach einem harten Lager von etlichen Monaten den 18ten Sept. nach dem

dem alten Kalender mit Tode abging. Seine Stelle zu ersetzen, ernannte der Churfürst 1613.
seinen Churprinzen, Marggraf **Georg Wilhelm**, der den 1sten **Octob.** durch ein öffentliches Ausschreiben zum **brandenburgischen** Statthalter der **jülichschen** Erbschaftsstücke ernannt wurde. Man konte von denen Unterthanen der **jülichschen** Erbschaft hoffen, daß sie sich um so viel mehr an diesen Prinzen halten würden, da selbiger wegen seiner Frau Mutter der einzige Erbe der ganzen **clevischen** Verlassenschaft, und noch überdies der churbrandenburgische Hof öffentlich zur **reformirten** Religion übergetreten war. Der Pfalzgraf, **Wolfgang Wilhelm**, fing an die **Evangelischen** in der **jülichschen** Erbschaft zu drücken, dahingegen der **brandenburgische** Churprinz eine völlige Gewissensfreyheit zu verstatten 1614 versprach. Der Pfalzgraf, **Wolfgang Wilhelm**, wolte 1614.
den **brandenburgischen** Churprinzen, seiner Jugend wegen, zu keinen Regierungsgeschäften ziehen. Als jener mit seiner neuen Gemalin in **Düsseldorf** angelanget, zeigte sich das gegenseitige Mistrauen dadurch, daß beide Statthalter zu ihrer Beschützung verschiedene Wachen bestellen liessen. Der Pfalzgraf, welcher nach **Brüssel** abzureisen willens, wolte in dem Schloß **Jülich** einsprechen. Weil man von **brandenburgischer** Seite hiebey nichts gutes besorgte, ward dem Befehlshaber des Orts schriftlich aufgetragen, auf seiner Hut zu seyn. Selbiger schlug auch wirklich dem Pfalzgrafen den Eingang in dieses Schloß ab. Der **brandenburgische** Prinz war nunmehr in **Düsseldorf** nicht weiter sicher, und ließ sich daher von der Besatzung in **Mörs** 100 Mann Hülfsvölker schicken. Es langeten diese aber zu seiner Sicherheit nicht zu. Er ging also den 5ten **May** über **Wesel** nach **Cleve** ab. Der Befehlshaber in **Jülich** konte sich auf seine Besatzung nicht völlig verlassen. Sie war nur 200 Mann stark, wovon nur die Helfte in **brandenburgischen** Pflichten stunden. Er zog daher noch 200 Mann aus der Nachbarschaft an sich, und ließ an den Vestungswerken arbeiten, um desto leichter im Stande zu seyn, den Ort vor beide besitzhabende Fürsten zu erhalten, worüber zwar **Brandenburg**, nicht aber **Pfalz-Neuburg**, sich zufrieden bezeigte. Hierdurch sahe sich der Befehlshaber genöthiget, denen in **neuburgischen** Pflichten stehenden Soldaten von der Besatzung anzudeuten, sich aus **Jülich** nach **Düsseldorf** zu ziehen. Die **Holländer** bemüheten sich zwar, diese Unruhen vor ihrem rechten Ausbruch zu stillen, und ersuchten die Könige von **Frankreich** und **England**, den Churfürsten von der **Pfalz** und den Erzbischof von **Cöln**, ihre Vermittlung mit ihnen zu vereinigen. Auf die Nachricht, daß **Wolfgang Wilhelm** Kriegsvölker werbe, schlugen sie zu Wiederherstellung des guten Vernehmens beider besitzhabenden Fürsten eine Zusammenkunft zu **Wesel** vor, die auch wirklich im **Junio** beschickt wurde. Die **Holländer** versprachen daselbst, ihre Völker sogleich aus **Jülich** zu ziehen, so bald man wegen der Sicherheit beider Prinzen gehörige Maasregeln genommen. Die **neuburgischen** Abgeschickten bestunden aber darauf, daß das Schloß **Jülich** in den vorigen Stand gesetzt werden müsse. Die Zusammenkunft war also vergeblich. **Neuburg** setzte seine Werbungen und die Bevestigungen von **Düsseldorf** mit Summen fort, die es vom Papst, **Bayern** und den Ligisten erhielte. **Wolfgang Wilhelm** sowol als **Georg Wilhelm** schickten nach dem **Haag** Gesandte. Jene

1614. stunden darauf, daß die holländische Besatzung aus Jülich gezogen, und die Unterhandlungen zu Wesel wieder vorgenommen werden möchten. Die Brandenburger baten aber um holländische Hülfe. Die vereinigten Provinzen versprachen Jülich zu räumen, so bald das Vernehmen zwischen beiden besitzhabenden Fürsten wiederhergestellet worden; im entgegenstehenden Fall sich so zu verhalten, wie es Frankreich, England und die Stände vor gut finden würden. Auf die Nachricht, daß zu Brüssel starke Zurüstungen gemacht würden, liessen die Holländer das Schloß Jülich mit nothwendigen Kriegs- und Mundbedürfnissen versehen. Die Könige von Frankreich, England und Spanien und Erzherzog Albrecht versprachen zwar, sich ins Mittel zu schlagen. Allein bey den letztern war es kein Ernst. Churcöln ließ zwar im Haag in Vorschlag bringen, das Schloß Jülich entweder denen Händen des Landgrafen Moritz von Hessen, oder Fürst Christian von Anhalt, oder dem Prinzen Philipp Wilhelm von Oranien zu übergeben. Ehe man aber hierüber noch zum Schluß kommen konte, brach schon eine starke spanische Macht in Deutschland ein. Der Kaiser hatte Churcöln und dem Erzherzog Albrecht die Vollmacht ertheilet, seine Achtserklärung gegen die Stadt Aachen und Mühlheim auszuführen. Dieses gab dem Spinola den Vorwand, seine unterhabende Völker im August vor Aachen zu führen, welches sich auch an ihn ergab, der sodann denen Evangelischen die Religionsfreyheit entzog. Hierauf besetzte er Düren, und zog die neuburgischen Kriegsvölker an sich. Brandenburg ließ zwar auch Werbungen anstellen, und der Churfürst von der Pfalz zog seine Völker bey Bielefeld zusammen. Dies hinderte aber den Spinola nicht, Mühlheim, wo er den Wall durch 500 Soldaten schleifen, und die Religionsübung der Evangelischen abschaffen ließ, Bercheim, Caster, Grävenbrug, Orsoy und Duisburg zu besetzen. Bey Rheinbergen ließ er eine Schifbrücke schlagen, und ging über dieselbe auf Wesel los. Diese Stadt hatte von den besitzhabenden Fürsten keine Besatzung einnehmen wollen. Sie entschloß sich zwar anfänglich gegen die Spanier zur Gegenwehr, ließ sich aber bald auf andere Gedanken bringen, und ergab sich auf Bedingungen. So bald die Holländer von dem, was in Aachen und Düren geschehen, von Brandenburg Nachricht erhalten, liessen sie ebenfals ein Heer bey Gravenwerth zusammen ziehen. Hier erfuhr Moritz von Oranien, daß die Spanier viele Plätze, und sonderlich Wesel besetzt. Er rückte daher im Sept. vor Emmerich, nahm den Ort mit Bedingungen ein, besetzte Rees, aller Bemühung des Gegentheils ohnerachtet. Hier bezog er ein Lager, und ließ durch den Befehlshaber von Nimwegen die Orte Goch, Gennep und Ravenstein mit holländischen Besatzungen versehen, wogegen Spinola sich in den Besitz der Stadt Xanten setzte.

§. 363.

Es erfolgt der vergleich zu Xanten.

Indessen trafen französische und engländische Gesandten im Lager ein, die es endlich dahin brachten, daß wegen Wiederherstellung der Ruhe zu Xanten eine Friedenszusammenkunft gehalten werden solte. Der angekommene kaiserliche Gesandte, der Graf von Hohenzollern, suchte zwar solches nach allem Vermögen zu hintertreiben. Er verlangte

langte vor den Kaiser die Verwaltung der streitigen Erbschaft, bis der kaiserliche Hof entschieden haben würde, wem solche von Rechtswegen zustehe. Man solte besonders nichts zum Nachtheil **Sachsens** bestimmen. Dem ohnerachtet kam die Zusammenkunft zu **Xanten** zum Stande. **Frankreich**, **England**, **Holland**, die **Union**, der Erzbischof von **Cöln**, der Erzbischof **Albrecht** und die besitzhabenden Fürsten schickten ihre Gesandten nach diesem Ort, wo die Besatzung herausgezogen war. Man erkandte, daß der gemeinschaftliche Besitz der Grund aller Streitigkeiten gewesen. Es ward also zum Grunde gelegt, daß zwar beide Theile ihre Ansprüche, Titel und Wapen auf die ganze Erbschaft beibehalten solten; der Besitz selbst und die Einkünfte solten aber getheilet werden. Alle dazu gehörige Plätze, sonderlich **Jülich** und **Wesel**, solten von fremder Besatzung geräumet werden. Kein Theil solte ohne den andern seine Plätze einem dritten einräumen, und ein jeder nicht mehr als 50 zu Pferde und 200 zu Fuß zur Leibwache behalten. Alle seit dem **May** errichtete Vestungswerke solten geschleift, und keine neue angelegt, alle vertriebene geistliche und weltliche Beamte und von Adel wieder hergestellet werden. Beide Theile solten an verschiedenen Orten ihre Hofhaltung anlegen. Die Städte **Jülich** und **Düsseldorf** solten der Vestungswerke beraubt, und von den Landständen von **Jülich** und **Cleve** besetzt werden. Die Länder solten so getheilet werden, daß auf einen Theil das Herzogthum **Cleve**, die Grafschaft **Mark** und **Ravenstein**, die Grafschaft **Ravensberg** und die in **Brabant** und **Flandern** belegene Herrschaften, auf den andern die Herzogthümer **Jülich** und **Bergen** mit ihren Zubehörungen fallen solten. Der Besitzer jenes Theils solte zu **Cleve**, und dem dieser Theil zufiele, zu **Düsseldorf** seinen Wohnsitz haben, und durchs Loos solte entschieden werden, welchem der besitzhabenden Fürsten dieser oder jener Theil zugehören solte. Dieser Vertrag kam den 12ten **Nov.** zum Stande. **Brandenburg** sowol als **Pfalz-Neuburg** genehmigten denselben. **Spinola** machte aber Schwierigkeiten, die Plätze zu räumen. Auf ausdrücklich erhaltenen **spanischen** Befehl ließ er 300 Fußknechte und 300 Reuter in **Wesel** zur Besatzung. Die übrigen Völker wurden in den **jülichschen** Erbschaftsstücken verlegt. Die **holländische** Besatzungen wurden also auch nicht abgeführet, obwol das Heer aus dem Felde in die Länder der sieben vereinigten Provinzen, die Winterläger zu beziehen, abgeführet wurde. Die **Spanier** und **Holländer** erklärten sich zwar, den **xantenschen** Vergleich gelten zu lassen, fanden es aber für sich viel zu vortheilhaft, in den streitigen Landen ihre Besitzungen zu behalten, wobey **Brandenburg** sowol als **Pfalz-Neuburg** Schaden haben musten. Ohnerachtet der **brandenburgische** Prinz seit dieser Zeit seine Hofhaltung und Regierung in **Cleve**, und der Pfalzgraf, **Wolfgang Wilhelm**, die seinige in **Düsseldorf** behielt, so kam doch der Vertrag zu **Xanten** niemals zu seiner Wirklichkeit, und beide Regierungen sahen sich durch die fremden Besatzungen ziemlich eingeschrenkt. Die **Union**, bey der sich die Macht der **spanischen** Waffen in ziemliche Achtung gesetzt, hielt bey diesen Umständen vor gut, nicht nur ihr Bündniß mit den **Holländern** zu bestätigen, sondern es ward von denen darinn befindlichen Bundesgenossen auch 1615 eine Zusammenkunft zu **Nürnberg** gehalten, der auch churfürstlich-**brandenburgische** Gesandten

1614.

1615.

1615. sandten beiwohneten. Man suchte hieselbst Brandenburg und Sachsen wegen der jülichschen Erbschaft zu vertragen, konte jedoch damit nicht zum Stande kommen. In diesem Jahr bemächtigten sich die Holländer, welche gern einen freyen Weg nach Niedersachsen offen behalten wolten, der Grafschaft Mark und Ravensberg, welches der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm diesen Landen sehr übel nahm, weil solche die holländische Völker eingenommen. Den kaiserlichen Befehlen gemäß muste auch der Stadtbau von Mühlheim gänzlich geschleift werden. Der brandenburgische Statthalter und Churprinz reiste 1618 zu seinem Herrn Vater nach Preussen, da eben der dreyßigjährige Krieg ausbrach, in welchem nach Matthiä Tode 1619 Ferdinand 2 gewählet wurde. Aber in eben diesem Jahr ging auch der Churfürst, Johann Sigmund, den 23sten Dec. zu Grabe.

1618.

1619.

§. 364.

Was unter Churfürst Georg Wilhelm in diesen Staaten vorgefallen.

Der neue Churfürst, Georg Wilhelm, blieb in dem böhmischen Kriege parteylos, und doch ruckten die spanischen Völker, deren Waffenstillstand mit den Niederländern verflossen, 1621 gegen die Niederländer ins Feld, belagerten das Schloß Jülich und eroberten solches 1622. Der Churfürst schloß zwar den 10ten Merz ein Schutzbündniß mit den Holländern vor seine clevische Erbschaft, doch ohne daß solche seine gehörige Wirkung gehabt hätte. Georg Wilhelm konte aber bey der erhaltenen Reichsbelehnung das Lehn über die jülichschen Erbschaftsstücke nicht erlangen. In denselben, sonderlich der Grafschaft Mark, hielten die spanischen sowol als auch die Kriegsvölker des Herzogs Christians übel Haus, welcher letztere zur Erweiterung der Unruhen Gelegenheit gab. Ihrer bedienten sich 1623 die Spanier, und eroberten das meiste von der Grafschaft Ravensberg und dem Herzogthum Bergen. Sonderlich ward Lippstadt nach einer harten Belagerung gezwungen, sich auf Bedingungen zu ergeben, worinn sich Heinrich Ludwig von Hatzfeld mit den holländischen und brandenburgischen Völkern gegen den Grafen Johann von Ostfriesland gut genug gewehret hatte. Es geschahe diese Eroberung zwar im Namen des Pfalzgrafen von Neuburg, dieser wurde aber deswegen nicht in den Besitz gesetzt. Die spanischen Kriegsvölker führten sich darinn, so wie es ihnen selbst beliebte, bald als Herren, bald als Feinde auf, worüber der Pfalzgraf vergebliche Klage zu Brüssel führete. Dem Churfürsten von Brandenburg ging es mit denen holländischen Kriegsvölkern nicht viel besser. Dies bestimmte beide Höfe zu Düsseldorf den 11ten May 1624 sich aufs neue wegen einer gütlichen Theilung des Besitzes der jülichschen Erbschaftsstücke zu vereinigen. Im Namen des Churfürsten von Brandenburg verglich sich dessen oberster Staatsbedienter, Adam Graf von Schwarzenberg, mit dem Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm dergestalt: daß das Haus Brandenburg den Theil vom Herzogthum Cleve, der zwischen Iselburg und Winnekendonk liegt, und die Grafschaft Mark und Ravensberg, samt dem Amt Windeck zu seinem Antheil besitzen, Pfalz-Neuburg aber das übrige besitzen, beide Theile ihre Rechte auf die ganze Erbschaft behalten, und ein jeder den ganzen Titel und Wapen führen soll. Würden des Churfürsten männliche Leibeserben abgegangen seyn, so solte sein

1621.

1622.

1623.

1624.

Bru-

Brüder, Marggraf Joachim Sigmund, die Grafschaft Mark haben, welche nach 1624.
dessen und seiner männlichen Erben Tode an Sachsen fallen soll, wenn solches Haus diesen Vertrag sich gefallen läßt, im entgegenstehenden Fall aber solte solche an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und seine männliche Erben kommen. Würde Wolfgang Wilhelm und seine männliche Erben erloschen seyn, so solte sein Antheil von Cleve und das Herzogthum Bergen an die Churlinie von Brandenburg und ihre männliche Erben, Jülich aber an Pfalzgraf August, oder wenn solche und seine männliche Erben nicht mehr vorhanden, an die Churlinie von Brandenburg fallen, doch solte solche alsdenn gehalten seyn, dem ältern Pfalzgraf von Zweybrücken nach dem Recht der Erstgeburt einen Theil vom Clevischen abzutreten. Und von nun an wolten sich beide besitzhabende Fürsten friedlich gegen einander betragen, auch den Kaiser, Spanien, England, Frankreich, Isabella aus den Niederlanden und Holland zu Annehmung dieses Vergleichs ersuchen, bey Spanien und Holland für die bisher geleistete Hülfe sich bedanken, beide Mächte aber zugleich ersuchen, alle Feindseligkeiten, Lieferungen und Erpressungen abzustellen, und ihre Kriegsvölker nach und nach abzuführen. Diesem Vergleich gemäß setzte der Graf von Schwarzenberg im Namen des Churfürsten die Unterhandlungen mit denen vereinigten Niederlanden fort, welche bisher der churfürstliche Gesandte von Winterfeld im Haag angefangen hatte, und verglich sich wegen dessen, was den holländischen Besatzungen zu reichen. Allein alle diese Mühe war abermals vergeblich, da sowol die Spanier als die Holländer keine rechte Lust bezeugten, ihre Völker aus den jülichschen Erbschaftsstücken abzuführen, wo solche auf Kosten der besitzhabenden Fürsten erhalten werden musten. Unter diesen selbst mangelte noch immer die gehörige Vertraulichkeit. Die Jesuiten suchten die Einkünfte des ehemaligen Klosters Vlotho an sich zu ziehen, und die kaiserlichen und spanischen Völker bemächtigten sich mit List des Sparrenberges, und thaten von da der Stadt Bielefeld grossen Schaden. Nach und nach verjagten die Spanier 1629 die weit schwächern Holländer aus der Grafschaft Ravens- 1629.
berg. Dies nöthigte den churfürstlichen Statthalter in den clevischen Erbschaftstücken, Adam von Schwarzenberg, zu vielen Unterhandlungen, theils mit den Holländern, theils mit dem Pfalzgrafen von Neuburg, um denen zur jülichschen Erbschaft gehörigen Landen endlich einmal die Befreyung von den Bedrückungen fremder Völker zu verschaffen. Unter andern war der 1624 zu Düsseldorf geschlossene Theilungsvertrag auf 25 Jahr, mit der Erklärung verlängert, daß zwar Brandenburg die Länder Cleve, Mark und Ravensberg, und Pfalz-Neuburg die Länder Jülich, Bergen, Ravenstein und Breskesand in Besitz haben, jedoch dem letztern frey stehen solte, innerhalb einem Jahr sich zu erklären, ob er das ihm zugefallene Herzogthum Bergen lieber mit dem Herzogthum Cleve vertauschen wolte. Nun wählte zwar der Pfalzgraf wirklich 1630 1630.
das Herzogthum Cleve. Weil aber die vereinigten Niederländer seine Nachbarschaft vor bedenklich hielten, so wurde durch ihre Bemühung der Pfalzgraf endlich vermocht, Bergen, Jülich, Ravenstein und Breskesand zu behalten, Cleve und Mark aber dem Churfürsten ferner zu lassen. Es muste aber der Churfürst sich gefallen lassen, daß

1630. Ravensberg ungetheilt, die 25 Jahre durch, beiden Besitzern der jülichschen Erbschaft zugehören solte. Aber auch dieser Vergleich konte diesen Landen noch keine Ruhe gewähren. Denn da 1630 die Schweden auf den deutschen Boden gekommen, und Gustav
1631. Adolph 1631 durch sein Glück viele Bundesgenossen bekam, wurden die Empfindungen des Krieges, besonders in der Grafschaft Ravensberg, unerträglich, ohnerachtet der Kaiser und das Reich derselben eine Parteylosigkeit zugestanden hatte. Zu ihrem grösten Unglück hatte diese Grafschaft keinen gewissen Herrn. Dieses Umstandes suchte sich sonderlich die Stadt Herforden zu Nutz zu machen. Dieser Ort hatte mit dem Stift Herforden schon seit 1549 bey dem Reichskammergericht einen schweren Rechtshandel, wodurch sie eine Reichsunmittelbarkeit zu behaupten sich Mühe gegeben. In diesem Jahr 1631 brachte Herforden den 31sten Merz ein Urthel heraus, worinn sie für eine unmittelbare Reichsstadt erkläret, und schuldig erkandt ward, alle ordentliche und ausserordentliche gefreyte und ungefreyte Reichsanlagen zu bezahlen, der Aebtißin aber wegen ihrer Gerechtsame ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen. Da das Stift ihre Gerechtigkeit in der Stadt Herford denen Grafen von Ravensberg abgetreten, aber noch ungewiß, wer die Grafschaft Ravensberg behalten würde, so konte gegen dieses Urtheil die Gegennothdurft nicht beobachtet werden. Weder der Tod Gustav
1632. 1634. Adolphs, der 1632 erfolgte, noch der Sieg des Kaisers 1634 bey Nördlingen, noch
1635. die Veränderung, welche der geschlossene prager Frieden 1635 verursachte, beruhigte diese Lande. Es wurden zwar von der Grafschaft Ravensberg auf die Versammlung der sächsischen Kreise nach Braunschweig Abgeordnete abgeschickt, welche in Ansehung der Parteylosigkeit, die dieser Grafschaft sowol vom Kaiser als der Königin Christina zugestanden, um gänzliche Verschonung bitten musten. Es misbilligte aber nicht nur Wolfgang Wilhelm diese Abschickung, sondern sie war auch ohne Frucht. Der Herzog Georg von Braunschweig, Feldherr des niedersächsischen Kreises, schrieb so gar an die Stadt Bielefeld, und ermahnete sie, sich mit dem Gegentheil in keine Weise einzulassen, sondern sich auf den Beistand des niedersächsischen Kreises zu verlassen. Auf abgestatteten Bericht des Stadtraths thaten zwar Statthalter und Räthe zu Düsseldorf ermeldtem Herzog Georg Gegenvorstellungen, daß nemlich die Stadt Bielefeld nicht im niedersächsischen, sondern niederrheinischen westphälischen Kreise belegen, und unter gesamt- und gemeinschaftlicher Regierung von Brandenburg und Neuburg stünde, diese aber von denen kriegenden Theilen Verschonungsversicherung erhalten; allein auch dieses war ohne sonderlichen Nutzen, und muste die Stadt Bielefeld, so wie die ganze Grafschaft Ravensberg die Wirkungen von dem verderblichen Kriege erfahren. Der Churfürst schloß zwar durch seinen obersten Staatsbedienten, Adam Graf von Schwarzen-
1636. berg, 1636 ein Bündniß mit den Holländern, worinn dieselben die churfürstlich westphälischen Länder zu beschützen versprochen. Allein auch dies Mittel war unzureichend, weil die Holländer, wie leicht zu erachten, ihre eigene Vortheile denen Vortheilen des Churfürsten vorzogen. Die zur clevischen Erbschaft gehörigen Lande blieben den Beschwerden fremder Kriegs-
1640. völkern ausgesetzt, bis der Churfürst Georg Wilhelm den 20 Sept. 1640 mit Tode abging.

§. 365.

1641. Der neue Churfürst, **Friedrich Wilhelm** der Grosse, suchte alle seine Staaten von den kläglichen Kriegsbedrückungen so viel möglich zu befreyen. Er schloß 1641 mit **Schweden** einen Waffenstillstand. Weil solches aber dem Kaiser ungelegen, so konte dieser Herr um so weniger bey Erhaltung der Reichsbelehnung 1642 das Lehn über die **jülichschen** Erbschaftsstücke erhalten, sondern wurde auf den Ausspruch von 1630 verwiesen. Die der **Mark** verschafte Ruhe reitzte diesen Herrn 1643 solche auch seinen **westphälischen** Staaten zu verschaffen. Seine Irrungen mit **Pfalz-Neuburg** durch angetragene **polnische** Vermittelung auszumachen, konte ihm nicht gefallen, da der Pfalzgraf eine Tochter des **Wladislaus** von **Polen** heirathete. Mit den **Holländern** verglich sich endlich **Friedrich Wilhelm**, daß dieselben ihm **Duisburg**, **Dynslack** und **Holte** einräumeten. Aber diesseits des **Rheins** hatten sich in **Cleve** und der Grafschaft **Mark** die **Hessen** unter dem Grafen von **Eberstein** und dem **Rabenhaupt** vestgesetzt. Da aber **Brandenburg** mit **Schweden**, den **heßischen** Bundesgenossen, alle Feindseligkeit aufgehoben, so fing der Churfürst mit der Landgräfin Unterhandlungen an, auch auf dieser Seite in den ruhigen Besitz des seinigen zu kommen. Kaum zog aber sein Statthalter von **Cleve**, **Johann Norprad**, einige wenige Mannschaft zusammen, als **Rabenhaupt** Feindseligkeiten gegen denselben ausübte. Die Landgräfin bezeugte aber darüber ihren Unwillen, und verglich sich wirklich mit dem Churfürsten über die Räumung der Städte **Goch**, **Calcar** und anderer, die dem Churfürsten aber erst im folgenden Jahr übergeben wurden. Der Kaiser faßte aus allem diesen unnöthigen Verdacht, als wenn sich derselbe gar auf feindliche Seite schlagen wolte, besonders da in den **westphälischen** Ländern zu den nöthigen Besatzungen Werbungen angestellet wurden. Allein der Churfürst konte seine genommene Maasregeln am besten mit denen Friedensunterhandlungen entschuldigen, die das ganze Reich anfangen wolte. Er ließ bey Gelegenheit der Reichsdeputation zu **Frankfurt** durch den **Matthäus Wesenbeck** wegen der **clevischen** Erbschaft auch eine Stimme ablegen, und war bey denen 1644 angegangenen **westphälischen** 1644.
Friedensunterhandlungen vor seine Rechte auf diese Lande besorgt. 1645 erhielt die Grafschaft **Ravensberg** vom Kaiser **Ferdinand** die Versicherung, daß sie zu einem einfachen Römerzug ein mehrers als 84 Gülden beizulegen nicht schuldig sey. Da die **Schweden** von dem Churfürsten **Pommern** zum Opfer verlangten, so wünschte er im Gegentheil, daß sich **Schweden** seiner in der **jülichschen** Erbangelegenheit annehmen solte. Doch auch dieses konte er nicht erhalten. Der Churfürst war durch die vorigen Verträge mit **Pfalz-Neuburg** sehr zu kurz gekommen. Weil nun auch **Neuburg** gegen die vorigen Verträge die **Protestanten** in den Erbschaftsstücken sehr gedruckt hatte, so wolte **Friedrich Wilhelm** an dieselbe auch nicht weiter gebunden seyn. Er ließ sich jedoch 1647 gefallen, 1647.
wegen dieses Besitzes mit **Pfalz Neuburg** einen Vergleich zu schliessen. Vermöge desselben ward die Sicherheit der **Protestanten** in diesen Gegenden bevestiget, **Ravenstein** unserm Churfürsten überlassen, **Ravensberg** zwischen **Brandenburg** und **Neuburg** getheilet, und beliebt, daß die Rechte des Kreisausschreibamts im **westphälischen** Kreise,

1641. Churfürst Friedrich Wilhelm sucht seinen clevischen erbschaftsstücken ruhe zu verschaffen.

1642, 1643.

von

1647. von beiden Fürsten wechselsweise ausgeübet werden solten. Nicht lange darauf ward dieser Vergleich wieder dahin abgeändert, daß Ravensberg ganz unserm Churfürsten, Ravenstein aber dem Hause Neuburg verbleiben solte. Bey diesem Vergleich suchten die Jesuiten wegen ihres Anspruchs ans Kloster zu Blotho durch Neuburg vor ihren Abstand wenigstens 1400 Thaler zu ziehen. Der Churfürst bewilligte ihnen aber nur 500 Thaler und ließ ihnen solche, bis sie abgetragen worden, mit 30 Thalern jährlich verzinsen. Nunmehro bestätigte der Churfürst denen Ständen der Grafschaft Ravensberg ihre Rechte, und bestellte in diesem Lande gewisse Regierungsräthe. Er bestätigte der Stadt Bielefeld ihre Freyheiten. Weil aber die Stadt Herforden sich einfallen ließ, eine freye Reichsstadt vorzustellen, da der Kaiser sie auf den letzten Reichstag berufen, so muste Friedrich Wilhelms Statthalter auf dem Sparrenberge, der Feldherr Ernst Wolfgang von Eller, dieser Stadt sich bemächtigen, welches auch ohne sonderliches Blutvergiessen geschahe. Die Stadt beschwerte sich zwar anfänglich darüber bey den Friedensgesandten, und suchte Aufsehen zu machen. Der Churfürst wuste aber seine Rechte mit so wichtigen Gründen zu unterstützen, daß aus der Besetzung der Stadt Herforden nichts weiter gemacht wurde. Der Ort erkandte nachher seinen Fehler, bat den Churfürsten, als Landesherrn, um Vergebung, huldigte demselben unter den Bedingungen, worüber man den 26sten Nov. eins geworden, und erhielt nachher die Bestätigung seiner Freyheiten. Die Schutz- und Schirmgerechtigkeit der ehemaligen Grafen von der Mark, auf die Reichsabtey Werden und Helmstedt, hatte zu alten Streitigkeiten zwischen den Schutzherren und Schutzgenossen Gelegenheit gegeben; unser Churfürst aber legte dieselben durch einen Vergleich mit dem Abt Heinrich dergestalt bey, daß dem Schutzherrn die Gerichtsübung zu Werden und das Rentmeisteramt verblieb. Von Hessen suchte der Churfürst vergebens die Räumung derer Orte zu erlangen, welche sie in seinen westphälischen Staaten noch besetzt hielten. Auf der andern Seite that der kaiserliche Feldherr Lamboy durch die Besatzung in Hamm
1648. in denselben vielen Schaden. Weil nun 1648 der churfürstliche Gesandte am wiener Hofe, Kleist, in Güte nicht erhalten konte, daß Hamm geräumet wurde, so grif der Churfürst die Sache auf eine andere Art an. Er ließ einige Dörfer im cölnischen Gebiete besetzen, und da zugleich die Holländer Miene machten, sich des Churfürsten anzunehmen, so erhielt Friedrich Wilhelm dadurch so viel, daß die Abgaben seiner westphälischen Unterthanen an die kaiserlichen Völker anfänglich gemildert wurden, und daß bald darauf die kaiserliche Besatzung aus Hamm abzog, und diesen Ort dem Churfürsten einräumete. In Absicht der holländischen Besatzungen, die in seinen westphälischen Landen stunden, war er so glücklich nicht, obgleich der Kaiser diese Räumung ebenfals begehrte. Doch keine Vorschläge, keine Mittel, kein angetragenes Bündniß, kein angedrohetes Bündniß mit den Schweden, konte die Holländer hierzu bewegen. Wegen der jülichschen Erbschaft hatte der Churfürst besondere Sorge. Neuburg verfolgete in seinem Antheil die Protestanten gegen die getroffene Vergleiche. Diesem Uebel abzuhelfen, verfuhr der Churfürst auf gleiche Art mit den Catholicken in seinen Landen. Er ließ dem kaiserlichen Hofe, bey dem sich Pfalz-Neuburg darüber beschweret hatte, den Ungrund dieser Beschwerden

schwerden deutlich darthun. Die Verwandtschaft des Hauses Pfalz-Zweybrücken mit der Königin von Schweden machte, daß nicht nur die pfälzische Linie ihren Anspruch auf die jülichsche Erbschaft stark in Gang brachte, sondern daß auch die schwedischen Friedensgesandten sich des Hauses Pfalz-Zweybrücken stark annahmen. Der Churfürst aber wuste es bey den Friedensunterhandlungen dahin zu bringen, daß die ganze jülichsche Erbschaftssache, darüber der Streit schon vor dem Ausbruch des dreyßigjährigen Krieges angegangen, als zu diesem Frieden nicht gehörig, angesehen, und deren Ausmachung entweder dem Spruch Rechtens, oder einem gütlichen Vergleich überlassen wurde. 1648.

§. 366.

Der Churfürst glaubte nunmehro in Ruhe seine westphälischen Staaten zu regieren, da ihm es viele Mühe gekostet, von den Schweden unter andern das Fürstenthum Minden 1650 zu erhalten. Er begnadigte den Flecken Vlotho mit einem Jahrmarkt, und besuchte persönlich die westphälischen Länder. Er hielt aber 1651 seine abermalige Anwesenheit vor nöthig, weil er sich der Protestanten annehmen muste, die in den jülichschen Erbschaftsstücken, welche das Haus Pfalz-Neuburg im Besitz hatte, die äusserste Bedruckung fühleten. In allen denen bisherigen Verträgen, die Brandenburg und Neuburg über den Besitz dieser Erbschaft getroffen, hatte das Churhaus mehr auf die Sicherheit und das Beste der evangelischen Religion, als seine Hausvortheile gesehen. Man hatte insbesondere darinn zum Grunde gelegt, daß in Ausübung des Gottesdienstes es überall so bleiben solte, wie es 1612 gewesen. Dabey blieben des Churfürsten Gesandten bey den westphälischen Friedensunterhandlungen. Ob nun wohl durch diesen Friedensschluß vestgesetzet worden, daß in Deutschland in Absicht der Religion alles so bleiben solte, wie es 1624 gewesen, so konte diese Verordnung doch nicht auf die jülichsche Erbschaftsstücke gehen, deren Besitzer sich noch 1647 verglichen hatten, daß in diesen Landen die Religionsübung sich nach dem Jahre 1612 richten solte. Weil jedoch 1624 die Catholicken in den jülichschen Landen die Oberhand gehabt, und die Protestanten an vielen Orten verdrenget waren, so vermeinte anjetzt der Pfalzgraf von Neuburg, daß er, in Absicht der Religionsübung seiner Unterthanen, laut dem westphälischen Frieden, an die mit Brandenburg geschlossenen Verträge nicht weiter gebunden sey; ob er gleich die andern Stücke, die ihm vortheilhaft, in dem getroffenen Vergleiche für sich anzog. Unter diesem Vorwande gingen die heftigsten Verfolgungen in den Herzogthümern Jülich und Bergen an, da sich über 60000 Protestanten daselbst aufhielten. Der Pfalzgraf war Besitzer dieser Lande, aber das Eigenthumsrecht auf dasselbe hatte ihm das Haus Brandenburg niemals anerkandt. Der Churfürst hielt sich noch immer vor den einzigen berechtigten Herrn der ganzen Erbschaft, und konte daher die bedruckten Protestanten in seinem Eigenthum nicht unterdrücken sehen. Weil keine gütlichen Mittel ihre Noth lindern konten, so brauchte der Churfürst, der ohnedies dem Pfalzgrafen wegen seiner Kriegsrüstungen nicht trauete, Gewalt. Ihn in Düsseldorf überfallen zu lassen, konte er sich nicht entschliessen; hingegen muste Sparre in das Herzogthum

1650. Geräth aber mit Pfalz-Neuburg der religion wegen in uneinigkeit.

1651.

1651. Bergen einrucken, welcher Angermond und Ratingen besetzte, und aus dem verschanzten Lager bey Angerort durch abgeschickte Parteyen überall Kriegssteuren beitrieb. Der Churfürst rechtfertigte sein Betragen durch eine öffentliche Schrift, und ermahnte in einer andern die Unterthanen zu ihrer Befreyung mitzuwirken. Der Pfalzgraf, Wolfgang Wilhelm, gab aber in einer andern Schrift das Betragen des Churfürsten als einen Landfriedensbruch aus, und suchte beim Kaiser sowol, als bey andern, Hülfe. Man fing bey verschiedenen Höfen an zu besorgen, daß das kaum gedämpfte Kriegsfeuer in neue Flammen ausbrechen möchte, da sich sonderlich der Gegentheil ebenfals in Verfassung setzte, und überall Hülfsvölker suchte. Herzog Carl von Lothringen, schickte zu eben der Zeit, da er dem Churfürsten seine Völker anbot, die aber nicht angenommen wurden, dem Pfalzgrafen Hülfe zu, die in der Grafschaft Mark übel Haus hielten. Der Herzog war auf die clevischen Stände übel zu sprechen, weil sie ihn nicht beschenkt hatten, da er doch ihr Land im vorigen Kriege, so viel möglich, geschonet. Er hatte noch einen andern Bewegungsgrund, der nicht viel rühmlicher war. Er wolte gern ein Kriegsheer, bey eigenem Mangel, auf fremde Kosten erhalten. Von allen Orten liefen beim Churfürsten Schreiben ein, worinn er mit Thätlichkeiten einzuhalten ersucht wurde. Der Kaiser ließ sich solches angelegen seyn, obgleich Blumenthal an dessen Hofe die Rechte des Churfürstens vorgestellet hatte. Ein fliegendes Gerücht, als ob auf einer Zusammenkunft derer Churfürsten von Sachsen und Brandenburg zu Lichtenberg, der erstere dem letztern seine Ansprüche auf die jülichsche Erbschaft, gegen andere Befriedigung, abgetreten, bewog den Churfürsten von Sachsen, unsern Friedrich Wilhelm, ebenfals von der Gewalt abzurathen. Der Churfürst wünschte selbst, daß die Sache gütlich beigeleget werden könte. Er gab solches dem Kaiser schriftlich zu verstehen, und erbot sich, die Vermittelung der Holländer anzunehmen. Es unterzogen sich die vereinigten Provinzen, auf Ersuchen des Churfürsten, dieser Sache. Sie schickten an den Churfürsten und den Pfalzgrafen Gesandten. Der Pfalzgraf konte diese Vermittelung nicht verwerfen, wolte aber mehrere dazu gezogen haben, und die Friedensunterhandlungen nicht zu Essen, sondern zu Cöln oder Neuß, vornehmen lassen. Der Churfürst beliebte einen kürzern Weg. Er schrieb von Cleve aus an den Pfalzgrafen, und bot demselben eine persönliche Zusammenkunft an, wo es ihm belieben würde. Wolfgang Wilhelm bestimmte hiezu einen freyen Platz auf offenen Felde, auf beiderseitigen Grenzen. Bey Angerort wurden zu dieser Zusammenkunft drey Zelte aufgeschlagen. Hier fanden sich beide Herren mit einigen Räthen, und die holländischen Gesandten den 19ten August ein. Als die Räthe über die Behauptung des Rechts eines jeden Theils in einen heftigen Wortwechsel gekommen, verlangete der Churfürst von ihnen, statt dessen, lieber Mittel zur Eintracht ausfindig zu machen. Jedoch ein besonderer Zufall unterbrach den Erfolg dieser guten Absicht. Einige lothringische Befehlshaber kamen eben mit der Nachricht an, daß frische lothringische Völker im Anzuge wären, und ohne Einwilligung des Herzogs nunmehr kein Vergleich gemacht werden könte. Der Pfalzgraf wurde hiedurch unbiegsam, und ging nach Düsseldorf zurück, nachdem er in einen

kurzen

kurzen Waffenstillstand gewilliget. Die vermittelnden holländischen Gesandten bewogen 1651.
ihn zwar, in eine anderweitige persönliche Zusammenkunft mit dem Churfürsten zu willigen. Allein Wolfgang Wilhelms Sohn, Philipp Wilhelm, die Geistlichkeit, die lothringischen Befehlshaber, einige andere rachgierige Gemüther, und die Schwachheit des alten Pfalzgrafen, machten, daß die verabredete Zusammenkunft, zum Verdruß des Churfürsten, nicht vor sich ging. Ohnerachtet nun der Waffenstillstand nicht gar zu genau beobachtet war, so beliebten beide Theile jedoch endlich, daß zu Essen Unterhandlungen solten gepflogen werden. Von Seiten des Churfürsten fanden sich Johann Moritz von Nassau, Erasmus Seidel, Johann Portmann und Adam Ising, daselbst ein, welche mit den neuburgischen Bevollmächtigten unter Vermittelung holländischer und churcölnischer Gesandten, an einem Vergleich arbeiteten. Neuburg that den Vorschlag, daß die Religionsirrungen der Entscheidung des Kaisers überlassen, bis dahin alles in jetzigem Zustande bleiben, in der Zeit jedoch an einer gütlichen Auskunft gearbeitet werden, dem Pfalzgrafen eine Schuld von 100000 Reichsthalern, und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm eine Schuld von 40000 Thalern erlassen, vom Churfürsten aber alle verursachte Kosten und Schäden nach dem Ausspruch einiger Mittelspersonen oder des Kaisers ersetzet werden solten. Weil nun die brandenburgischen Gesandten diese Forderung nicht eingehen konten, so kündigte der Pfalzgraf den Stillstand wieder auf. Der Churfürst befahl dem Generalfeldzeugmeister, Sparre, deswegen auf seiner Hut zu seyn, sich zu vertheidigen, aber nicht anzugreifen. Zum Glück langeten kaiserliche Bevollmächtigte an, die alle Feindseligkeiten verboten; die Abdankung der Kriegsvölker anbefohlen, und im entgegenstehenden Fall, die Reichskreise aufzubieten droheten. Dies bewog beide Theile die Unterhandlung wieder vor die Hand zu nehmen. Unter Vermittelung der kaiserlichen Gevollmächtigten ward wirklich zu Cleve den 11ten Octob. ein Vertrag gemacht. „Der Kaiser solte dem Bischof von Münster und Herzog August von Braunschweig, denen von Seiten des Churfürsten, Fürst August von Anhalt und Ludwig Heinrich, Graf von Nassau, und von Seiten Neuburgs, die Bischöfe von Münster und Osnabrück zugegeben wurden, auftragen, zu entscheiden, ob der Religionspunct nach dem westphälischen Frieden, oder nach dem Vergleich der Versicherung der besitzhabenden Fürsten auszumachen. Beide Theile solten bey demjenigen ohne Widerrede bleiben, was durch die meisten Stimmen beschlossen würde. Worüber man sich nicht einigen könte, solte an den Kaiser gelangen. Inzwischen müste alles in den Zustand gesetzet werden, wie es ehemals gewesen. Die Unterthanen solten ihre Beschwerden bey keinem, als ihrem Fürsten anbringen. Uebrigens bliebe alles bey den bisherigen Verträgen. Das vorhergegangene soll vergessen, das Kriegsvolk abgedankt; was gefangen, ohne Lösegeld losgelassen, und künftig kein Streit durch die Waffen entschieden werden.„

§. 367.

1652. Friedrich Wilhelm vergleicht sich mit

Der Churfürst versicherte hierauf 1652 den ravensbergischen Ständen ihre Freyheiten und ließ an der Berichtigung der Grenzen zwischen Minden und Ravensberg arbei-

1653. arbeiten, welches Geschäft 1653 fortgesetzet wurde. Der Churfürst sahe schon damals,
Neuburg aus dem grunde. daß bey veränderter Art den Krieg zu führen die Ritterdienste von keinem erheblichen
1654. Nutzen waren. Es kam daher 1654 bereits in Vorschlag, die Ritterdienste auf einen gewissen Geldbeitrag zu setzen. Diese Sache kam aber nicht zum Stande. Dagegen übernahmen die Landstände von **Ravensberg** die Bezahlung einiger Schulden, welche auf den landesherrlichen Einkünften hafteten. **Friedrich Wilhelm** ertheilte dem jetzigen Städtgen **Versmold** Weichbildsgerechtigkeit. Die **herfordische** Sache wurde noch betrieben, ohnerachtet der Churfürst seine Kriegsvölker daraus abführen lassen. Die Landstände der **jülichschen** Erbschaftsstücke ersuchten den Kaiser diese Erbschaftsstreitigkeiten zu entscheiden, ihre Freyheiten dabey zu erhalten, und insbesondere darauf zu sehen, daß die einmal vereinigte Staaten nicht getrennet würden. Es war aber hieran um so weniger zu denken, da **Neuburg** auch nach wiederhergestellter Ruhe ein feindseliges Gemüth blicken ließ. Der Churfürst ließ sich aber dadurch nicht abhalten, das Beste derer zu
1655. der **clevischen** Erbschaft gehörigen Lande bestens zu besorgen. Er stiftete 1655 zu **Duisburg** eine hohe Schule, woran schon Herzog **Wilhelm** 1562 gedacht hatte. Er ließ
1656. die Grenzberichtigung zwischen **Minden** und **Ravensberg** 1656 in Ordnung bringen. Weil dem Hause **Neuburg** nicht allerdings zu trauen, so wurden mit der Vestung **Sparrenberg** Verbesserungen vorgenommen, und an statt des verstorbenen Grafen von **Wittgenstein**, der Graf **Georg Friedrich** von **Waldeck** zum Statthalter der Grafschaft **Ravensberg** bestellet. Als aber dieser die Stelle 1658 aufgegeben, bestellete der
1658. Churfürst den Fürsten, **Johann Moritz** von **Nassau**, Grafen von **Catzenelnbogen**, **Vianden** und **Dietz**, zum Statthalter dieser Grafschaft. Man war in diesen Gegenden um so mehr auf seiner Hut, da der Pfalzgraf von **Neuburg** dem zum Besten **Schweden** gemachten **rheinischen** Bündniß beigetreten, unser Churfürst aber mit **Oesterreich**, **Polen** und **Dännemark** gegen **Schweden** in offenbarem Kriege stand. **Friedrich Wilhelm** hatte auch die Bergwerke in der Grafschaft **Ravensberg** unter-
1659. suchen und 1659 das Windmühlen-Bollwerk am **Sparrenberge** anlegen lassen. Er fing mit dem Hause **Braunschweig-Lüneburg** Unterhandlungen an, um seinen **westphälischen** Staaten nebst **Halberstadt** und **Magdeburg** so wie **Bremen** auf schwe-
1660. discher Seite die Ruhe zu versichern, welche jedoch 1660 durch den **olivischen** Frieden die beste Stütze bekam. **Friedrich Wilhelm** ließ hierauf versuchen, ob in **Ravensberg** nicht Salpetersiedereyen mit Nutzen angeleget werden könten. Er besuchte selbst in
1661. diesem Jahr sowol als auch 1661 seine **westphälischen** Länder, und hielt sich eine geraume Zeit auf dem **Sparrenberge** und in **Cleve** auf. Unter andern Handlungen des Churfürsten brachte er durch seine Vorsprache es dahin, daß die churpfälzische Prinzeßin **Elisabeth** zur künftigen Aebtißin in **Herford** gewählet wurde. Er trat hierauf
1664. 1664 dem **rheinischen** Bündnisse bey, und verglich sich mit dem Bischof von **Osnabrück** wegen der annoch unerledigten Grenz- und andern Gebrechen, wobey zugleich das Amt **Holte**, die Wetter-freyen und andere im Stift **Osnabrück** bis daher gehabte Gerichte und Gerechtigkeiten, vor eine Summe Geldes abgetreten und erbeigenthümlich

über-

überlassen wurden. Die Vergleiche aber sind allererst 1671 ausgewechselt, und damals die Grenzen in Richtigkeit gesetzet. Um die Ruhe dieser Gegenden destomehr bey dem 1665 ausgebrochenen Kriege zwischen dem kriegerischen Bischof von **Münster, Christoph Bernhard von Gahlen**, und den vereinigten **Niederlanden** wegen der Herrschaft **Borkenlo** zu sichern, bewog der Churfürst die kriegenden Theile, zu **Cleve** 1666 Frieden zu schliessen. In eben dieser Absicht schloß er mit **Holland, Braunschweig** und **Hessen-Cassel** Bündnisse. Die Sorgfalt unsers Herrn, zu Beilegung der Ruhe und zeitiger Begegnung künftiger Streitigkeiten, verursachte noch mehr Verträge. Er verglich sich mit dem Abt zu **Werden**, und trat demselben auf ewig die Gerichtsübung und das Rentmeisteramt in **Werden**, jedoch mit Beibehaltung seiner Schutzgerechtigkeit ab. Der Kaiser bestätigte diesen Vergleich im folgenden Jahre. Von noch mehrerer Beträchtlichkeit waren die Bemühungen des Churfürsten, sich wegen der **jülichschen** Erbschaft, mit dem Hause **Pfalz-Neuburg** aus dem Grunde zu vertragen. **Sulzbach** versäumte die damalige Zeit, zu diesem Hauptvergleich mitzuwirken, welcher zu **Cleve** den 9ten **Sept.** glücklich geschlossen wurde. Vermöge desselben solten die zur **jülichschen** Erbschaft gehörige Lande und Leute in einer genauen Vereinigung bleiben, deren Besitz aber so getheilet seyn, daß **Brandenburg** das Herzogthum **Cleve** und die Grafschaften **Mark** und **Ravensberg**; **Pfalz Neuburg** aber den Besitz der Herzogthümer **Jülich** und **Bergen**, nebst den Herrschaften **Wirnenthal** und **Breskefand** behalten solte. Wegen der Herrschaft **Ravenstein** versprachen beide, sich dem Ausspruch gewisser Schiedsrichter zu unterwerfen. Beide wolten sich bemühen, die Reichsbelehnung und das Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage zu erhalten. Wegen der Religionsangelegenheit machte man einen besondern Vertrag, und wegen des Mitkreisausschreibamts in **Westphalen** ward ebenfals zwischen beiden Besitzern der **jülichschen** Erbschaftsstücke ein Vergleich getroffen. Da die damals gemachte Verträge bis zu Abgang des Hauses **Pfalz Neuburg** beständig zum Grunde des Besitzes der getheilten Erbschaft gedienet, so haben wir den Hauptvergleich unsern Lesern bereits in der Geschichte des Churfürsten **Friedrich Wilhelms** vorgelegt. Weil aber auch damals durch einen besondern Vertrag noch besonders bestimmet worden, wie es künftig in Absicht der Religion und anderer geistlichen Sachen in diesen Landen zu halten, so müssen wir diese Haupturkunde unsern Lesern gleichfals vorlegen.

1664. 1665. 1666.

§. 368.

Inhalt des hauptreligionsvertrags in den clevischen erbschaftsstücken.

Demnach zwischen dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Friedrich Wilhelmen** Marggrafen zu **Brandenburg**, des heiligen **römischen** Reichs Erzcämmerern und Churfürsten, in **Preussen**, zu **Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin Pommern**, der **Cassuben** und **Wenden**, auch in **Schlesien** zu **Crossen** und **Jägerndorf** Herzogen, Burggrafen zu **Nürnberg**, Fürsten zu **Halberstadt, Minden** und **Camin**, Grafen zu der **Mark** und **Ravensberg**, Herrn zu **Ravenstein** und der Lande **Lauenburg** und **Bütow** ꝛc. Und dann zwischen dem auch durchlauchtigsten

1666. Fürsten und Herrn, Herrn Philipp Wilhelmen, Pfalzgrafen bey Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg, Herzogen, Grafen zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Mörs, Herren zu Ravenstein ꝛc. am $\frac{4}{14}$ Februarii des 1665sten Jahres unter andern ein Interimsverglich in puncto religionis durch höchstgedachter Ihrer churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. gevollmächtigte Räthe in der Stadt Dorsten aufgerichtet worden, vor eingekommener Ratification aber sowol ratione exercitii religionis, als ratione bonorum ecclesiasticorum allerhand Schwierigkeiten sich herfür gethan, dahero solche Handlung bis dahin unvollenzogen geblieben: Anjetzo man aber beiderseits vor gut angesehen, jetzt gemeldte Difficultäten und Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, auch an statt eines Interimsvergleichs eine beständige immerwährende auf den allgemeinen Reichsfrieden gegründete, durchgehende Religionsverordnung zu Ihrer churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. und Dero Unterthanen besserer Beruhigung aufzurichten, immassen demnechst darüber durch die hierunten benannte Ihrer churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. Räthe, auf Ratification ferner verabschiedet und verglichen worden, wie folget:

I. Daß zwar der angeregte zu Dorsten desfals aufgerichtete Vergleich in allen seinen Puncten und Clausuln in seinem Werth verbleiben; dabey aber erstlich folgende Erleuterungen, Exceptiones und Limitationes in Acht genommen, und gleich dem dorstischen Vergleich, eben ob sie selbst deme buchstäblich einverleibet wären, gültig seyn und unterhalten werden sollen.

II. Vors zweyte, daß deme zufolge, die in dem dorstischen Vergleich ausbehaltene kaiserliche Commißion aufhören, und darauf nun und zu den ewigen Tagen beiderseits renunciiret seyn und bleiben, und dadurch der bis dahin in Streit gezogene Verstand der Reversalen und deren anno 1647 und 1651 aufgerichteter Vergleichen, so viel das Kirchen- und Religionswesen betrift, zwischen beiden Churfürsten und Fürsten beständiglich verglichen seyn solle.

III. Und weiln diese Handlung und Vergleich von Ihren churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. dahin gnädigst und wohlmeintlich angesehen, daß in dem Religionswesen eine beständige Regul und Richtschnur, und darüber inskünftige vestiglich zu halten, und keinen einiger Gestalt zu beschweren vorgeschrieben und eingerichtet werde; dabey aber Ihre fürstliche Durchl. zu Neuburg vorgeschlagen und gerne gesehen hätten, daß es disfals nach Anlaß des mehrgedachten dorstischen Interimsvergleichs bey dem instrumento pacis und dessen Verordnung, fortan allerdings und beständig möchte gelassen seyn worden, weiln dieselbe, als ein catholischer weltlicher Fürst, über dessen Verordnung in dem Religionswesen zu statuiren billig Bedenkens getragen, und sich dahero zu dessen aufrichtiger Vollenziehung, und ihren evangelischen Unterthanen allen dessen Einhalt gedeyen zu lassen erboten, die clevisch-märkisch- und ravensbergische Catholische auch dazu befördert gerne gesehen hätten, weiln dennoch Ihre churfürstliche Durchl. aus obangezogenen Ursachen darüber einige Erleuterungen und Limitationes einzuführen beharret: So ist drittens zu Hinlegung der von Zeit wehrender Religions-Differentien

ein-

eingefallener Schwierigkeiten, und welche ferners entstehen möchten, dieses dahin vermittelt und verglichen worden, daß es in beiden Herzogthümern Jülich und Berg bey dem allgemeinen Friedensschluß und dessen Verordnung allerdings zu lassen seye, und der zufolg Ihre fürstliche Durchl. zu Neuburg ihren evangelischen Unterthanen, sowol reformirter als augsburgischer Confeßion, diejenige Kirchen, Kirchenhäuser, Schulen, und deren Renthen, und Uebungen, darzu dieselbe vermöge instrumenti pacis befugt seyn, und annoch nicht wieder haben, wenn vier oder fünf familiæ oder Hausgesinde ihrer der evangelischen Religion vorhanden, unweigerlich restituiren, und sonsten alles dasjenige, was in mehrgemeldtem instrumento pacis denselben zum Besten verordnet ist, gedeyen, und dieselbe darüber in keinem beschweren lassen wollen noch sollen. §. 1. Und weiln bey diesem Punct allerley Bedenklichkeit an Seiten Seiner churfürstl. Durchl. zu Brandenburg movirt worden, ist endlich verglichen, daß, so viel die Herzogthume Jülich und Berge betrift, es allerdings bey der Regul des allgemeinen münster- und osnabrüggischen Friedensschluß, und dem Stand des Jahrs tausend sechshundert und vier und zwanzig, wie oben gemeldt, auch denen in obgedachten Friedensschluß enthaltenen Reguln eingerichtet, und vest und unverbrüchlich gelassen werden solle; Indeme aber Seine churfürstliche Durchl. zu Brandenburg inständig begehret, daß denen Evangelischen in dem Herzogthum Jülich folgende Oerter und publica exercitia, wie sie dieselbe itzo de præsenti einhaben, als zu Bracht, Brüggen, Henißberg, Kaldenkirchen, Suchteln und Waldniel, ob sie schon solche vermöge obgemeldten Friedensschlusses wieder abzustellen schuldig seyn möchten, gelassen werden mögen; So haben Seine fürstliche Durchl. Pfalz-Neuburg solche exercitia an itztgemeldten Oertern ebener Gestalt, als wann sie dieselbe anno 1624 in dem Stand, darinnen sie sich jetzo befinden, gehabt hätten, Seiner churfürstlichen Durchl. zu freundvetterlichen Gefallen, und zu Bevestigung guter Einigkeit auch der Unterthanen mehrerer Beruhigung, anjetzo und inskünftige lassen und gestatten wollen; Jedoch dergestalt, daß es im übrigen bey obgemeldtem Friedensschluß in den jülich- und bergischen Landen allerdings verbleiben, und hingegen die evangelischen Religionsverwandten sich folgender Exercitien benenntlich zu Hambach, Eußkirchen, Münster, Eyfel, Rathumb, Hilvert, Kirchhoven, Urmundt, Hoengen, Staffelen, Fucht, Straaten und Groeterath, welche, daß ihnen vi regulæ pacis an gemeldten Oertern gebührend prätendiret wird, sich begeben, oder da unter diesen ein oder mehr Oerter sich bey der commissariorum Erkundigung befinden solten, welche vermöge jetztgemeldter Regul des Jahrs eintausend sechshundert vier und zwanzig den Evangelischen nicht zu restituiren wären, an deren Stelle so viel andere, als an diesen abgehen, welche gedachten Evangelischen in kraft jetztgemeldter Regul in den Herzogthümern Jülich oder Berg restituiret werden müsten, zu quittiren und davon abzustehen schuldig. §. 2. Hergegen, wenn sich befinden solte, daß unter obbenennten Oertern Bracht, Bruggen, Heinßberg, Kaldenkirchen, Suchtelen und Waldtniel ein oder mehr wehren, welche nach der Regul des Jahrs eintausend sechshundert vier und zwanzig manuteniret werden müssen, sollen dieselbe, ohne andere

1666.

resti-

1666. restituenda dafür zurück zu lassen, nach obgemeldter Regul gehandhabet werden; wann sich auch unter den übrigen anjetzo vorhandenen evangelischen exercitiis noch einige finden möchten, welche nach erstgemeldter Regul des Jahrs eintausend sechshundert und vier und zwanzig nicht gelassen werden können: Solle bey Ihrer fürstlichen Durchl. gnädigsten Belieben stehen, ob sie selbige exercitia (dafern es nur um deren zwey oder drey zu thun) gegen ebenmäßige Nachgebung eines gedoppelten Anzahls solcher Exercitien, welche nach derselben Regul restituiret werden müssen, lassen und handhaben wollen; Sonsten aber Ihre fürstliche Durchl. und Dero Descendenten ihnen Evangelischen ausser denen, so ihnen vi instrumenti pacis neben obgemeldten darüber denselben gestatteten sechs Exercitien zu gebühren sich befinden wird, einige exercitia weiter einzuräumen, und inskünftige zu gestatten nicht gehalten seyn sollen. §. 3. Wegen des evangelischen exercitii in der Stadt Jülich aber, (daß dasselb vermög instrumenti pacis zu restituiren,) lassen Ihre fürstliche Durchl. geschehen, daß die Evangelischen nicht in der Stadt, sondern daraussen, an einem Ihr. fürstl. Durchl. beliebigen und ihnen bequemen Ort eine Kirche oder Predigerhaus, auf ihre Kosten aptiren, die Schule aber, auch Wohnung des Predigers und Schuldiener, zu mehrer derselben Sicherheit, in der Stadt haben mögen. §. 4. So viel aber die clevisch- mark- und ravensbergische Lande anlangt, haben höchstgemeldte Ihre chur- und fürstl. Durchl. Durchl. zu Brandenburg und Neuburg, zu mehrerer Beruhigung der Unterthanen gemeldter Landen, auch Versicherung ein und anderer Religion, Kirchen- und Predigerhäuser, auch deren Einkömbsten, Renthen und Gefälle, wie gleichfals der hergebrachten Exercitien, und dann zu Abschneidung alles künftigen Mißverstands, sich dahin verglichen, und lassen geschehen, daß, wo in gemeldten clev- mark- und ravensbergischen Landen solche Kirchen, Gemeinden oder Schulen seynd, welche Jahrs eintausend sechshundert und neun das Exercitium entweder der römischen catholischen oder evangelischen Religion gehabt, desselben aber zwischen obgemeldten Jahr eintausend sechshundert neun, und eintausend sechshundert vier und zwanzig, de facto vel per vim majorem, durch Befelch, oder eigene oder fremde Kriegsmacht entsetzet worden, folgends aber restituiret, und noch seynd, dieselbe sollen ungeachtet der Regul des Jahres eintausend sechshundert vier und zwanzig in gegenwärtigen ihrem Zustande gelassen werden, es wären dann in dem Clev- Mark- und Ravensbergischen solche Kirchen, Gemeinden oder Schulen vorhanden, welche anno eintausend sechshundert und neun das Exercitium der römisch-catholischen Religion gehabt, selbigen Exercitii aber zwischen erstgemeldtem Jahre eintausend sechshundert und neun, und dem Jahre eintausend sechshundert vier und zwanzig, de facto, vel per vim majorem, durch einseitigen Befelch, oder eigene oder fremde Kriegsmacht entsetzet, anno eintausend sechshundert vier und zwanzig aber sich wieder darinnen befunden, welchenfals nicht attendiret werden soll, wann gleich die Evangelischen das Exercitium ihrer Religion zwischen anno eintausend sechshundert neun, und eintausend sechshundert und vier und zwanzig an einem oder andern Ort, welches den Catholischen, kraft vorgemeldter Regul des Jahrs eintausend sechshundert und neun, und eintausend sechshun-

dert

dert vier und zwanzig gebühret, obgemeldter massen gehabt, sondern in solchen Kirchen, Schulen und Renten, unangesehen ihres vorigen und jetzigen Besitzes, solle den Catholischen in dem Clev- Mark- und Ravensbergischen, in allen den Oertern, wo nur annoch vier oder fünf Familien oder Hausgesinde ihrer der catholischen Religion vorhanden, unweigerlich das simultaneum, mit gleicher Theilung der Renten und ordinari Einkommen verstattet und eingeführet werden. §. 5. Da aber an selbigem Ort zwey Kirchen oder Capellen vorhanden, sollen die in dem dorstischen Vergleich verordnete Commissarien, zu Beruhigung beiderseits Religionsverwandten und Unterthanen, dahin sehen, wie ein jeder Religion ihr absonderliche Kirche oder Capelle angewiesen werden möge; auch den Predigern, sowol als Unterthanen einbinden, und auf alle billige Wege und Mittel bedacht seyn, daß einer den andern in seiner Religionsübung nicht verhindere, und sich mit deme ihme angewiesenen Ort, auch Zeit und Stunde, begnüge; in Theilung der von Alters zu den Kirchen gehörigen, und ante turbationem gehabten Renten aber, durchgehende Gleichheit gehalten werde. §. 6. Was aber die publica exercitia in denen annoch mit staatischer Garnison besetzten clevischen Städten, mit Nahmen Wesel, Reiß, Embrich und Orßig, wie auch zu Buderich, und sonderlich die darinn gewesene oder noch vorhandene, römisch-catholische Stifter, Pfarren, Kirchen, Clöster und Capellen, welche durch staatische Kriegsmacht turbiret seynd, auch noch zur Zeit vorenthalten werden, gelanget, da ist gut gefunden und verglichen, daß von Ihren Chur- und fürstlichen Durchl. Durchl. hinc inde zween Räthe ernennet und committiret werden sollen, welche sich in erwehnten Städten forderlich zusammen zu thun, die Interessenten von beiden Religionen zu sich verlassen, dieselbe, nach eingenommener gründlicher Information in ihren Vorschlägen, wie die Sache in der Güte zu heben sey, vernehmen, und sich mit denenselben, wo möglich, einerley Meinung vergleichen; im widrigen Fall ihr Bedenken und unvorgreifliches Gutachten abfassen und höchstgemeldten Ihren churfürstlichen und fürstlichen Durchl. Durchl. zu ferner Deroselben gnädigster Verordnung, einschicken, welche denn, was dieses Falls gut gefunden und geschlossen wird, denen Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlanden gesamter Hand bekandt machen, um auch ihres Orts sich darnach zu achten, bestmöglichst zu bewegen und zu disponiren ihnen angelegen lassen wollen. 1666.

IV. Damit auch die in instrumento pacis gesetzte Reguln, ratione libertatis ecclesiasticæ et civicæ, wovon in §. 1. Art. 5. und hie und dort in dicto instrumento disponiret worden, daß nemlich die im heil. römischen Reich zugelassene Religionen gleich tractiret werden sollen, von denen in dem dorstischen Vergleich beliebten Commissarien, desto besser beobachtet, und künftige Irrungen abgeschnitten werden mögen, seynd die angeregte Reguln folgendergestalt, vors vierte, declariret und erleutert worden. §. 1. Erstlich, daß Ihren Chur- und fürstlichen Durchl. Durchl. einem jeden in seinem Theil, der einhabenden Lande, auch vermöge instrumenti pacis, frey bleibe, das öffentliche Religionsexercitium, ohne Nachtheil und Beschwerden der andern Religion, auf seine eigene Kosten einzuführen. §. 2. Sodenn allen, sowol römisch-catholischen,

1666. lischen, als evangelisch reformirten und lutherischen Religionsverwandten, welche das publicum exercitium und jus vocandi haben, und darinn restituiret werden, Kirchen und Predigerhäuser, Schulen und Capellen zu bauen, zu verbessern, zu erweitern, einen oder mehr Pastores, Prediger und Schuldiener, nach jeder Religion Kirchenordnung und Satzungen, auf ihre Kosten, und ohne der andern Religion Beschwer und Nachtheil, zu berufen freystehen; §. 3. diesergestalt auch, daß ein Pastor oder Prediger ein oder mehr Gemeinen, nach deroselben Belieben und Gelegenheit, bedienen möge. §. 4. Jedoch gehalten seyn soll, desfals des Landesherrn, wofern derselbe Patronus und Collator ist, Collation, Confirmation und Placitum einzuholen. §. 5. Welches dann nicht verweigert, noch auch andern, als solchen Personen, welche wegen ihrer Qualification, wie es bey der einen oder andern Religion bräuchlich ist und erfodert wird, auch von den evangelischen Gemeinden, daß sie mit seiner Person zufrieden, und auf Lehr und Leben nichts zu sagen haben, beweislich vorbringen, unaufhelflich ertheilet werden sollen. §. 6. Daferne aber der Landesherr nicht, sondern ein ander Patronus oder Collator wäre, solle der berufene Pastor und Prediger dennoch verbunden seyn, einen Schein seiner Vocation und Collation des ordentlichen Patroni (welche nicht verweigert werden solle) und Qualification, daß sie itzt gesetzter massen richtig sey, dem Landesherrn, oder dessen Regierung einzuliefern, und deme vorhergangen ungehindert, seinen Beruf antreten, und jedesmal von dem Landesherrn gebührende Handhabung zu gewarten haben. §. 7. Zweitens, daß die römisch catholische geistliche Seculares und Regulares, Manns- und Weibspersonen, in ihren Stiftern, Collegien, Pfarren, Kirchen, Capellen, und darzu gehörigen Häusern und Wohnungen, auch gewidmeten Gütern, Renten und Gefällen, wie ingleichen der evangelisch-reformirten und augsburgischen Confeßionsprediger, an dem Ort ihres domicilii, alle geistliche Freyheit, für ihre Personen, und für die zu ihren habenden Pfarren gewidmete Güter, wie und wo dieselbe im Lande gelegen, indifferenter geniessen, dieselbe mit Landsteuren, Einquartirungen und dergleichen Lasten, über das Herkommen, wider Recht und Gebühr nicht beschwert, auch niemanden eine Steuer-Contingent, welches wegen Güter, so zu einem beneficio gehören, und ein anderer im Besitz hat, gegeben werden muß, aufgebürdet, und dann die Clöster und Geistliche, welche von den täglichen Allmosen leben, und ausserhalb ihren Clöstern und dabey gelegenen Gärten und Plätzen, keine liegende Güter haben, dieserhalb wie Herkommens, und da sie in der alten Matricul nicht begriffen, oder die von Alters gehabte contribuable Güter nicht mehr besitzen, ganz ungefordert gelassen, und verschonet werden sollen. §. 8. Wie ingleichen den römisch catholischen Ordinario, Archidiaconis, Prælatis, Capitulis, Provincialibus, Aebten, Prioren, und anderer geistlichen Obrigkeit, auch Præsidibus et Moderatoribus Synodorum aut Classium, zugelassen seyn solle, den geistlichen Rechten aus eines jeden Orden und Regul zufolg, ad visitationem et correctionem vitæ et morum, auch Einführung und Unterhaltung geistlicher Disciplin, zu verfahren. §. 9. Und solle die weltliche Obrigkeit in deme, was von der einen oder andern Religion obgemeldten

Ordi-

Ordinario, Archidiaconis, Prælatis oder superioribus der catholischen geist- 1666.
lichen Rechten und der Regularium ordinum, Satzungen, Reguln und Statuten, auch der evangelischen Kirchenordnung gemäß, des Visitati Lebens, Handels und Wandels, Verhaltens und Abstrafung halber statuiret ist, nicht verhindern, noch aufhalten, weniger die corrigendos vel correctos gegen ihre superiores zu schützen, und sich zu widersetzen veranlassen, sondern, wofern der visitatus, corrigendus vel correctus darüber an die weltliche Obrigkeit provociren würde, derselbe abgewiesen, und denen ihme vorgesetzten geistlichen visitatoribus et superioribus zu Vollziehung der Execution gegen den correctum, die Hand bieten und behülflich seyn. §. 10. Es sollen aber die visitatores sich in die dem Landesfürsten competirende jurisdictionalia nicht einmischen, und zu dem Ende die vorhandene Visitation, wie und wo solches bey den vorigen Herzogen zu Cleve, und Grafen Mark und Ravensberg Herkommens und bräuchlich gewesen, Ihr churfürstliche Durchl. oder Dero Regierung zeitlich notificiren, Dero dann anheim stehen wird, Jemanden, der des visitatoris und visitandi Religion zugethan ist, um der Visitation beizuwohnen, auf Ihro churfürstliche Durchl. Kosten zu adjungiren, welcher sich zwar der Geistlichen Leben, Handel und Wandel nicht unternehmen, sondern solches dem geistlichen visitatori heimgestellet seyn lassen, und derselbe darüber allein zu verordnen, der adjunctus aber zu beobachten haben soll, daß bey der Visitation denen dem Landesfürsten competirenden jurisdictionalibus nicht vor oder eingegriffen werde; wofern aber bey bestimmter Zeit kein adjunctus sich einfinden würde, wird dem visitatori desto weniger nicht freystehen, die notificirte Visitation fortzusetzen. §. 11. Ferner sollen die catholische Geistliche, nach erlangeter Präsentation von ihrer geistlichen Obrigkeit die Institution, Investitur, der catholischen Ordnung und Gebrauch nach, gesinnen, und sich also zu den beneficiis qualificiren, und ohne solche vorgehende Qualification kein catholischer Geistlicher von dem Landesherrn admittiret; §. 12. wie nicht weniger die evangelischen Prediger bey ihrer Kirchenordnung, Statuten, Gebräuchen, Gewohnheiten, Ceremonien und Disciplin, auch Besuchung der ordentlichen Conventen, sonderlich bishero gewöhnlichen General- Provincial- Synodal- Classical- und Presbyterial-Versammlungen, ungehindert gelassen. §. 13. Sonsten auch niemand an andere, bey seiner Religion nicht gebräuchliche Kirchen- Ceremonien und Statuten, als die Evangelische bey Catholischen Proceßion Gras zu streuen, oder Mayen zu setzen, Glocken zu ziehen, mit dem Gewehr aufzuwarten, und dergleichen Ceremonien wider seinen Willen gebunden seyn, noch auch damit, um denselben beizuwohnen, beschweret werden. §. 14. Gleichwohl sollen die Evangelischen in den jülich- und bergischen Landen bey den catholischen Proceßionen, und wenn die heiligen Sacramenta zu den Kranken ausgetragen werden, keine Aergerniß, und Schandal wirklich geben, und da sie den Catholischen bey den Proceßionen, oder Austragung der heiligen Sacramenten begegnen, sich aller Bescheidenheit gebrauchen, und denen ihnen mit entdecktem Haupt zu Genüth kommenden Priester und Catholischen gleichfals mit entdecktem Haupt Ehre beweisen, oder bis daran dieselbe vorüber, in ih-

1666. ren Häusern verbleiben, oder auf die Seite, oder in ein ander Haus gehen. §. 15. Und weiln die Unterthanen sich billig des Landesfürsten Exempel zu bequemen, und dahero (obgleich evangelischer Religion) bey denen einfallenden catholischen Feyertagen, welche, wie gebräuchlich in der catholischen Kirche, als gebotene Feyertage von der Canzel verkündiget werden, Ihrer Landesobrigkeit zu unterthänigstem Respect, auch Gleichheit mit ihren Benachbarten zu halten, sich aller äusserlichen Hand- und Feldarbeit, gleich den Catholischen zu enthalten; So wollen jedoch höchstgedachte Ihre fürstl. Durchl. und deren Successores Herzogen zu Jülich und Berg ihre evangelische Unterthanen diesfals in ihrem Gewissen nicht beschweren, oder zu den catholischen Ceremonien mit Pflanzung der Mayen, Streuung des Gras, Aufwartung im Gewehr oder dergleichen nicht verbinden; wie denn auch die Beamte dieselbe so wenig, als die Catholische unter dem Schein, daß in der Stille in ihren Häusern gearbeitet, mit einiger Inquisition, weniger dero evangelischen Unterthanen mit Observirung der römisch-catholischen gebotenen Feyertagen, wider die Observanz des Jahrs sechzehenhundert zwanzig vier, nicht beschweren, sondern wie es in selbigen Jahr an einem jeden Ort damit gehalten, ohne Unterschied und Exception des damaligen Zustandes hinführo observiret werden solle: Was aber die Stadt Elverfeld, auch in Barnen und Sohlingen betrift, haben Ihre fürstl Durchl. unter heutigem Dato eine solche beständige, immerwährende Verordnung, darauf gehalten werden solle, ergehen lassen, daß dieselbe sich ihrer Handlung wegen, desfals nicht zu beschweren haben. §. 16. Solten aber Ihre fürstl. Durchl. oder dero Successores, zu Abwendung Krieg, Pestilenz, oder anderer gemeiner Gefahr und Schwierigkeiten, einige Buß- oder Bettäge, oder auch vor eine sonderbare gemeine Gnade und Wohlthat Gottes, Dank- oder Festtäge anordnen, sollen die Evangelischen nicht weniger, als die Catholische, ein jeglicher nach seiner Religion Weise, solche Buß- Bet- und Dankfesttage, zu feyren schuldig und gehalten seyn. §. 17. Ebenmäßig bleibt unter Ihren churfürstl. Durchl. gesessenen Catholischen frey und bevor, die catholische Feyertage in ihren Kirchen und Häusern zu feyren, auch ihre Proceßiones und andere Ceremonien, wie von Alters zu halten, darinn denselben von den Evangelischen in Ihrer churfürstl. Durchl. Landen, auch keine Hinderung noch Eintracht geschehen, weniger, wie oben gemeldt, in ihren Kirchen, und bey Verrichtung ihres Gottesdienstes, wie auch den Proceßionen, Umtragung der Sacramenten, und sonsten einige Aergerniß gegeben, noch Insolentien verübet, sondern zu Erhaltung Respects, Ruhe und Einigkeit, die Uebertreter von Ihrer churfürstl. Durchl. und dero Beamten davor angesehen, sonsten aber an einigen Ceremonien, wie die auch Namen haben mögen, nicht verbunden seyn sollen; und weiln den gemeldten unter Ihrer churfürstl. Durchl. gesessenen Catholischen gleichfals wohl anständig, sich Ihrer churfürstl. Durchl. als ihrem Landesfürsten zu bequemen, so sollen sie ebener massen und sonsten sich verhalten, wie oben von denen, unter Ihrer fürstl Durchl gesessenen Evangelischen wegen Celebrirung der Feyer- und Bettage verordnet worden, also, daß desfals zwischen beiderseits Unterthanen eine durchgehende Parität, nach einer jeden Religion Ordnung observiret, jedoch dabey niemand in seinem Gewissen beschweret werde.

V. Fünf-

V. Fünftens, so viel das privatum, oder domesticum religionis exercitium 1666.
angehet, ist dasselbe dahin declariret worden, daß sowol den römisch-catholischen als evangelischen Ritterbürtigen, sonderlich, welche den Gottesdienst in der Nähe nicht haben können, freystehe, auf ihren eigenen Häusern, vor sich und ihr Hausgesinde und weiter nicht, das Exercitium ihrer Religion ungehindert zu üben, Priester, Pastores, Prediger und Präceptores zu halten. §. 1. Auch einem jeden der übrigen Unterthanen, welcher an dem Ort seiner Wohnung, oder in der Nähe seines Gottesdienstes nicht abwarten kan, in solchem Fall, wenn er durch Krankheit oder andere Hinderniß, das publicum religionis exercitium nicht gebrauchen könte, die Sacra in seinem Hause extraordinarie vor sich und seinem Gesinde, und weiter nicht zu gebrauchen, und sich darzu eines Priesters, Pastoris, Predigers oder Präceptoris zu bedienen frey stehen. §. 2. Indem sich auch zwischen der einer oder anderer Religion, Pastoren, Pfarren und Prediger, des Kintertaufens halber Irrungen und Misverständniß zugetragen, weiln der Pastor, Pfarrer oder Prediger der anderer Religion seiner Pfarr angehöriger Unterthanen Kinder, taufen, oder da dieselbe zu ihrer Religionsverwandten Geistlichen oder Predigern ausgetragen werden, destoweniger nicht die jura stolæ oder herbrachtes Taufgeld fordern wollen, als ist zu Erhaltung Friede und Einigkeit dieses dahin gestellet worden, daß die Unterthanen, welche von ihren Pastoren, Pfarren oder Predigern verschiedener Religion sind, ihr Kinder an andere nächst gelegene ihrer Religions-Kirchen oder öffentlichen Uebungen zur Taufe bringen, oder auch bey Winterzeit, der Kinderen Schwachheit, oder anderer erheblichen Verhindernissen, dieselbe in ihren Häusern, von ihrer Religion Pastoren, Geistlichen oder Predigern, jeder Kirchenordnung und Ceremonien nach, privatim taufen lassen mögen, darinnen auch von den Pastoren oder Predigern loci, nicht gehindert, oder mit Abforderung einiger jurium stolæ oder Taufgeld nicht beschweret, auch ebener Gestalt es mit Administration, einer jeden Religion üblichen Sacramenten und davon herrührenden Gebührnissen, gehalten werden solle.

VI. Vors sechste, ist die in dem instrumento pacis verstattete bürgerliche Freyheit determiniret worden, daß einem jeden ohne Unterscheid, frey stehen solle, sein domicilium von einem zu dem andern Ort (ausserhalb wo Ihre Chur- und fürstl. Durchl. Durchl. und dero geehrte Vorfahren die Gerechtigkeit hergebracht, daß die Unterthanen, ohne des Landesfürsten Bewilligung nicht ausziehen mögen) seiner Gelegenheit nach zu transferiren, auch inn- oder ausserhalb derselben, ja gar ausser Landes sich zu verheirathen, ohne derhalben aus seinem ordinari Wohnplatz und Gerechtigkeit ausgestossen zu werden. §. 1. Daß auch niemand der Religion halber verachtet, noch aus der Kaufleute, Handthierung, Handwerken, Contracten, Kauf und Verkauf, beweg- und unbeweglichen Güter, und Vernährungs-Recht, wo selbiges hergebracht, noch auch von der Magistrats-Wahl, oder anderer Promotion zu Ehren-Aemtern (in so weit sie dessen anno 1624 hergebracht und fähig gewesen) noch von einigen Erbschaften oder Legaten, noch aus Hospitalien, Wayfen- Siechen- oder leprosen-Häusern, Allmosen, auch andern gemeinen Gerechtigkeiten, oder Handlungen, vielweniger von öffentlichen Kirchhöfen, und

1666. ehrlichen Begräbnissen, der Religion halber ausgeschlossen, noch auch von Ihnen vor Begräbnißkosten ein mehreres, als von andern, und weiter als derselben Pfarrkirchen Gerechtigkeit, in dergleichen Fällen, mit sich bringet, gefordert, auch an dem Ort, da die Evangelischen ihre absonderliche Kirchhöfen, ausserhalb der Erbbegräbnissen enthalten sollen, jedoch daß bey den Begräbnissen, einer oder anderer Religion, wann es dem Herkommen zuwider, und wann sie in derselben Kirchen kein Exercitium haben, auf den Kirchhöfen, oder in der Kirchen nicht geprediget, sondern die Predigt und übrige Ceremonien, an dem Ort ihrer gewöhnlichen Versammlung, verrichtet werden, und in diesen und allen andern dergleichen Fällen, alle Unterthanen und Eingesessene, obgedachter Herzogthumen und Landen, unter einander einerley Recht, Schutz und Gleichheit geniessen, auch der einer vor dem andern in Schatzungen, Contributionen, Diensten, bürgerlichen Lasten, und sonsten nicht übernommen werde.

VII. Vors siebende, daß niemanden, welcher aus andern fremden Landen, in angeregte Herzogthümer, Jülich, Cleve, Berg, Grafschaften Mark und Ravensberg kommen, und sich niederlassen will, wann er einer der drey obgedachten Religion zugethan ist, auch sich der Policeyordnung, als weit dieselbe die Religion nicht, sondern alle und jede Unterthanen ohne Unterscheid der Religion angehet, gemäß qualificiren kan, und sonsten seines ehrlichen Handels und Wandels Zeugniß hat, die Beiwohnung nicht versaget, noch derselbe der Religion halber, abgewiesen, wie dann desfals die Verordnung, welche von einer oder anderer Landesherrschaft, auch Stadt-Magistraten, in vim retorsionis, oder aus anderer Ursachen zu Exclusion eines oder anderer Eingesessenen von Bürgerrecht, oder Ehrenämtern gemachet, und bishero observiret seyn mag, hiemit cassiret und aufgehoben, sondern ohne Unterscheid der dreyen Religionen Gleichheit gehalten, und da sie nur, wie itzt gemeldt, sich der Policeyordnung gemäß qualificiren können, zugelassen werden sollen, sondern solle derjenige, so einer der drey Religionen zugethan ist, sowol, als auch, wann auch entweder ein Römisch-Catholischer, oder aber ein Religionsverwandter, seine Religion verändern, und eine andere (wofern dieselbe im heil. römischen Reich, und in instrumento pacis nur zugelassen ist) führen und üben will, gedultet werden, und mit freyen Gewissen, wann an dem Ort, da er wohnen oder sich niederlassen möchte, das öffentliche Exercitium seiner Religion nicht zugelassen wäre, in seinem Hause nebens seiner Familie und Gesinde ausser Inquisition und Turbation privatim, jedoch ohne Einführung einiges Exercitii, seiner Devotion abwarten, in der Nachbarschaft aber, da seine Religion öffentlich geübet wird, so oft und wes Orts es ihme beliebig, dem Exercitio beiwohnen, auch seine Kinder in fremde, seiner Religion zugethane Schulen, oder auch wann er will zu Haus privatis Præceptoribus zu Unterweisung, ohne Verhinderung dargeben, und im übrigen, obgedachter in nächst vorigen §. exprimirter bürgerlicher Freyheit überall geniessen möge, ohne jedoch, daß er der andern Religion zugethanen, einige Aergerniß wirklich geben, sondern sich überall bescheidentlich verhalten, und sein Amt mit gebührender Subjection und Gehorsam der Land- und Policeyordnung nach (in so weit dieselbe in instrumento pacis zugelassene Religionen nicht concerniret, und diesem Vergleich nicht zuwider

ist)

ist) verrichten, und zu keiner Unruhe oder Verwirrung, Ursach geben solle, noch möge. 1666.
§. 1. Wobey gleichwohl ausbedungen worden, weil die freye bürgerliche Beiwohnung beiderseits Unterthanen ohne Unterscheid der Religionen, vermög Friedensschluß, und dieses Vergleichs, ungehindert seyn und bleiben, und also keiner der obgemeldten dreyen Religionen zugethaner Eingesessener, seiner Religion halber, über kurz oder lang, wovon in instrumento pacis Art. 5 §. Conventum autem est, ut a territoriorum dominis, etc. disponiret ist, zu emigriren genöthiget, weniger ausgewiesen, noch vertrieben werden; §. 2. Jedoch sollen diejenige, welche sich solches privati exercitii vermög der Friedensschluß, in ihren Häusern wohl gebrauchen, ob sich zwarn derselben in einer Stadt, Pfarr oder Gemeinden, unterschiedliche befinden möchten, deswegen einig publicum oder commune exercitium unter sich ohne des Landesfürsten ausdrücklich erhaltene Bewilligung anzustellen, oder einzuführen nicht bemächtiget seyn, sondern sich mit ihrem privato vor sich und ihr Gesinde zu Haus begnügen lassen, das publicum aber an Oerter, da es sonst in der Nähe in öffentliche Uebung, wie obgemeldt, frequentiren und gebrauchen mögen.

VIII. Diesemnach und vors achte, damit auch ratione bonorum ecclesiasticorum die in instrumento enthaltene Reguln, desto besser in angeregten Landen unterhalten werden können, §. 1. So ist Erstens gut befunden, bewilliget und verglichen worden, daß in den Herzogthumen Jülich, Berge und Cleve, auch Grafschaften Mark und Ravensberg, alle Kirchen, Clöster, Stifter, Capellen, Hospitalen, Prälaturen, Präbenden, Canonicaten, Pastoraten, Vicarien und anderer geistlichen Beneficien, wie auch Schulen, und alle darzu gehörige Renthen, Einkommsten und Gefälle, in solchen Stand, darinn sie primo Ianuarii des sechzehenhundert zwanzig vier, gefunden und gewesen seynd, gelassen und respective restituiret und gehandhabet werden sollen; also daß solche beneficia, wann sie hinführo vaciren und verfallen, von den Patronis und Collatoribus, zu Behuf solcher Religion, wobey sie in selbigem sechzehenhundert zwanzig vierten Jahr gewesen, und in specie alle Prälaturen, Canonicaten, Präbenden und Vicarien, in allen Collegiatkirchen, in den Herzogthumen Jülich, Cleve und Berg, wie auch S. Patroculi zu Soest, und welche ferners in diesen Landen anno 1624 bey den Catholischen gewesen, allein qualificirten Römischcatholischen, unaufgehalten, und ohne Verminderung und Real-Beschwerung gemeldter Beneficien, conferiret werden sollen; bey welcher Regul des allgemeinen Friedensschlusses, es dann in den Herzogthumen Jülich und Berg, aller übriger Beneficien und geistlicher Güter halben, wie dieselben Namen haben mögen, auch derer Renthen und Gefällen, es durchgehends, und beständiglich verbleiben und gelassen werden solle. §. 2. Weiln aber Ihre churfürstl. Durchl. zu Brandenburg dafür gehalten, daß selbige regulam in den clev- mark- und ravensbergischen Landen, gleichfals durchgehends einzuführen, allerhand Schwierigkeiten würde erwecken; So ist, zum andern, solche hinweg zu nehmen, gut befunden, und können höchstgemeldte Ihre fürstl. Durchl. zu Neuburg, aus denen oben angezogenen Ursachen, geschehen lassen, daß von obgemeldten Vicarien, Beneficien und geistlichen Gütern, diejenige, welche in den clevisch- mark- und ravensbergischen Landen, zu dem evangelischen Gottesdienst, Schulen und Studenten, vor dem Jahre

sech-

1666. sechzehenhundert funfzig ein, wirklich approbiret seynd, denselben verbleiben mögen. §. 3. Was aber sonsten zu weltlichen oder zu andern, denen itzt gemeldten usibus verwendet, oder auch wohl von den Patronis und Collatoribus von denen, den Catholischen, vermög dieses Vergleichs competirenden beneficiis, selbst genossen worden, den Catholischen inskünftige bey Execution dieses Vergleichs, alsobald unweigerlich restituiret, und in dessen Entstehung, durch die in dem dorstischen Vergleich ausgesehene Commissarios, nach Einhalt desselbigen Vergleichs, die Gebühr verordnet werden solle. §. 4. Solten aber den Evangelischen vor dem Jahr sechzehenhundert funfzig ein, einige solche beneficia appliciret seyn, welche den Römischcatholischen entzogen, und es dahero denselben anjetzo an nöthiger Subsistenz ermangelen, alsdann wollen Se. churfürstl. Durchl. darinn remediren, und erstgemeldte Pastores, entweder mit denselben, so bald sie vaciren werden, oder anderen erst vacirenden Beneficien, hinwiederum providiren; Immittelst aber, und bis solches wirklich geschehen, mit einer solchen Beisteuer, daß jährlichs bis zu zweihundert Reichsthaler, oder so viel er sonsten von der ganzen Pfarre oder beneficio genossen, und gehabt, oder geniessen können, zu seinem Unterhalt haben möge (welches von derselben unfehlbarlich zu entrichten) versehen lassen; dafern aber auch, an einigem Ort, über fünfhundert Communicanten der Catholischen vorhanden, und der Pastor einen Capellan von Alters gehabt hätte, wollen höchstgemeldte Ihre churfürstl. Durchl. demselben Capellan ein hundert Reichsthaler, oder wie viel des Capellans Beneficium vor diesem getragen, zu dessen Unterhalt reichen, oder aber das alte Beneficium, bey Execution dieses Vergleichs, restituiren lassen. §. 3. Jedoch, daß drittens, unter solchen applicirten Gütern keine geist- oder weltliche Stifter, noch Clöster oder deren Renthen, Einkomsten und Gefälle, welche anno 1624 noch in der Catholischen Händen, und mit derselbigen Religion Geistlichen besetzt gewesen, verstanden; sondern es hiemit, wie in instrumento pacis versehen, allerdings observiret werden solle; vorbehaltlich was von der Augustinerklöster zu Wesel Einkomsten und Gefällen den Evangelischen vor dem Jahr 1651 und nachgehends der Universität zu Duisburg wirklich appliciret, auch was droben von denen, in den Clevischen, mit staatischer Garnison noch besetzten Städten, vorhandenen Kirchen und Clöster: wie auch hierunter von dem Closter in der Lippstadt disponiret worden; wobey es dann allerdings sein Verbleiben hat. §. 4. Dafern aber viertens, in gemeldtem Jahr 1624 in einigen andern weltlichen Stiftern oder Clöstern, als welche hernächst folgen, und benennet werden, oder auch in der Collegiatkirchen zu Bielefeld oder Herforden, mehr dann einer Religion Subjecta gewesen, sollen die Präbenden oder Subjecta, inskünftige auf selbige Zahl, wie sie anno sechzehenhundert zwanzig vier gewesen, bey den nächstkünftigen Vacantien reduciret, und damit von Ihrer chur- und fürstl. Durchl. Durchl. da die beneficia in der turno erfallen, oder den andern Collatoren, Prälaten, Aebtißin oder Superioribus so lange continuiret werden, bis daran es auf den Statum anni 1624 wieder gerichtet, dabey es dann folgends gelassen, und die Collatores und Superiores sich darnach zu achten haben sollen; §. 5. weilen aber Ihre fürstl. Durchl. dafür gehalten, daß die weltlichen Jungfräuliche Stifter zu Bedbur, Oberndorf, Freudenberg, Gevelsberg, Clarenberg,

renberg, Herdicke, wie auch zu St. Walpurg in Soest und zu Schilschede, in der Grafschaft Ravensberg, zu Unterhaltung der adelichen Töchter verordnet, die von dem Adel aber in den clev-, mark- und ravensbergischen Landen mehrentheils der evangelischen Religion zugethan, daß diesemnach, den Evangelischen auch der mehrer Theil, den Catholischen aber die übrige Präbenden zugewendet, und deswegen anjetzo eine sichere Verordnung aufgericht werden möchte; Ihre fürstl. Durchl. zu Neuburg aber dabey allerhand erhebliches Bedenken getragen: So ist dieses jedoch endlich dahin genommen worden, daß die jetzt auf gemeldten Stiftern vorhandene Catholische unturbirt gelassen, auch bey den künftigen Vacantien, sowol die Catholische als Evangelische der Präbenden fähig seyn, und darzu befördert werden können und mögen; Jedoch dieser Gestalt, daß aus obgemeldten acht Stiftern, auf vier derselben, zum wenigsten das dritte, und auf denen übrigen vier der vierte Theil mit catholischen Jungfern besetzt seyn und bleiben solle, und dahero auf demjenigen, da anjetzo nicht drey oder vier Catholische vorhanden, die erledigte oder resignirte Präbenden, an die Catholische so lange, und an die Evangelische eher nicht vergeben werden sollen, bis daran auf einem jeden Stift drey oder vier Catholische wirklich providiret seyn, und ihre Präbenden haben: Und weilen man sogleich, auf welchen Stiftern der dritt oder vierter Theil, wenigst Catholisch seyn solle, nicht entscheiden noch benennen können; So solle solches bey denen im dorstischen Vergleich beliebten Commissarien ehister Ankunft in das Herzogthum Cleve und Grafschaft Mark, unter Ihrer chur- und fürstl. Durchl. Durchl. Ratification geschehen, alles jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding und Vorbehalt, daß unangesehen, das ein und ander Stift, mit dem dritten, oder vierten Theil Catholischen besetzet, Ihre chur- und fürstl. Durchl. Durchl. wie auch anderen collatoribus frey stehen, und unbenommen seyn solle, die folgends vacirende Präbenden, ihres Gefallens auch an Catholische zu conferiren, dergestalt, daß die Anzahl der Catholischen, über gemeldten dritten oder vierten Theil zwarn vermehret, aber nicht geringert werden könne, noch möge. §. 6. Ebener gestalt bleiben in diesen Stiftern, da die Aebtißin, Pröbstin, und andere Prälaturen, oder officia per vota der Stifts-Jungfern erwählet werden, die Catholische sowol als Evangelische, auf welche die mehrere Vota fallen werden, solche Prälaturen, Officien, da sie dazu erwählet oder postuliret, oder auch da dieselbe sonst ohne Capitularwahl von der Aebtißin, oder anderen Prälaten, und Superioribus von Alters her, allein conferiret werden, fähig, also daß dieselbe ohne Unterschied der Religion dazu erwählet, postuliret, oder damitten providiret werden mögen. §. 7. Jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding, daß, da der dritte oder vierte Theil Catholisch, zuwenigst auch, die dritte oder vierte Aebtißin aus dem Catholischen alsdann erwählet, oder sonsten eine qualificirte Catholische darzu postulirt, oder von den Superioribus angeordnet werden solle. §. 8. In allewege, und zu jederzeit aber, solle sowol in diesen als anderen Stiftern und Collegiis Mann- und Frauen-Personen, da beider Religionen Subjecta vorhanden, den Catholischen ihr freyes öffentliches Exercitium, zu bequemerer sicherer Zeit und Stunden, Vor- und Nachmittag unangesehen sie dasselbe anno sechzehenhundert zwanzig vier, 1666.

1666. nicht geübet haben mögen, unturbirt gestattet, und sie darinn keinesweges behindert werden, auch zu solchem Ende derselben Probsten, Beichtiger oder Sacellanen, aus des Stifts Mittel und Gefällen, welche bey vorigen Zeiten, da das Stift noch ganz Catholisch gewesen, der zeitlicher Probst, Beichtiger oder Sacellan genossen, eine billige Competenz, wenigstens von zweyhundert Reichsthaler, oder so viel derselb vorhin bey den Catholischen gehabt und geniessen können, jährliches zugelegt, und angewiesen. §. 9. Wie ingleichen den Evangelischen in denen ihnen assignirten Zeiten und Stunden, keine Eintracht noch Behinderniß zugefüget, noch sie mit denen bey ihrer Religion nicht gebräuchlichen Ceremonien beschweret werden. §. 10. Und weil beyderseits Religionsverwandten besser und bequemer seyn möchte, diese Stifter sowol, als andere Jungfräuliche Stifter und Clöster, da verschiedener Religions-Subjecta vorhanden, gegen einander auszuwechseln, und einer jederer Religion, sichere Stifter und Clöster privative, welche allein Catholische, Augspurgische oder Reformirte seyen, anzuweisen, so wird solches zu bequemer Zeit und Gelegenheit vorzunehmen, und zu Werk zu richten, ausgestellet und vorbehalten. §. 11. Nicht weniger wollen auch vors fünfte, Sr. churfürstl. Durchl. Ihro, die von Ihrer fürstl. Durchl. begehrte Restitution, des in der Lippstadt vorhin gewesenen Augustinerklosters lassen recommendiret seyn, und da sich finden solte, daß diese Restitution, nach Inhalt des instrumenti pacis, und des Status anni 1624 geschehen müste, wollen Se. churfürstliche Durchl. daran seyn, daß weilen dem Bericht nach, jetztgemeldtes Closter schon vor hundert und mehr Jahren eingezogen und secularisiret seyn solle, und dahero zum andern Gebrauch verändert, also in vorigen Stand nicht gebracht werden kan, daß dargegen ein ander Ort, der so gut ist, nach höchstgemeldter Sr. churfürstl. Durchl. Belieben, entweder in Lünen, Unna oder Hattingen, oder auch in der Stadt Bielefeld, oder Herforde angewiesen, auch in gemeldtem Jahr 1624 von den Catholischen dazu besessen, und genutzte Renthen und Gefälle, gefolget, oder deren billige Wehrten erstattet werden solle. §. 12. Was auch die aus dem Closter zu Blotho, vor langen Jahren der Schulen zu Düsseldorf, und nachgehends mit demselben anno 1621 dem Collegio Societatis Iesu daselbst aufgetragene Renthen, Einkombsten und Gefälle betrift, soll es mit denselben nach Inhalt des anni 1647 diesfals absonderlich aufgerichteten Neben-Receß, allerdings gemäß gehalten und respective restituiret werden. §. 13. So sollen auch die Patroni und Collatores, so geist- als weltliche von dem Landesfürsten, oder dessen Regierung und Beamten in ihrem Iure conferendi nicht gehemmet noch beschrenket werden, jedoch auch nicht bemächtiget seyn, die Präbenden, Beneficia, Capellen, Vicarien, welche nach obgemeldter Regul des allgemeinen Friedenschlusses, und dieses Vergleichs den Catholischen verbleiben, inskünftige andern Kirchen, dann zu welchen dieselbe von anfangs verordnet, und von den catholischen Beneficiatis anno 1624 genossen, und bedienet worden, oder anderen usibus, dann dazu dieselbe fundirt, zu applciiren, weniger an eine andere Religion, dann welche dieselbe anno 1624 obgemeldter massen gehabt, oder denen es, vermöge dieses Vergleichs, verbleiben, zu conferiren oder zu wenden. §. 14. Sonsten

sten aber einer jeden Religion Obrigkeit unbenommen, sondern ausdrücklich vorbehalten 1666.
bleibt, durch sich selbst, oder ihre darzu verordnete Commissarien, über ihrer Religion zugehörige Güter, Renthen und Gefälle, zu Beförderung mehrer Ehren Gottes, bessern Kirchendienst, wie solches den catholischen geistlichen Rechten, oder der evangelischen Kirchenordnung gemäß ist, zu verordnen, und zu disponiren; darüber jedoch der Patronen Willen und Consens, (dafern die Renthen zu einem juris beneficio patronatus gehörig) vor allen eingeholet und erlanget werden solle. §. 15. Was aber die Stiftungen und fundationes, welche nicht zu dem catholischen Gottesdienst, sondern pro studiis, oder andern löblichen exercitiis aufgerichtet worden, anbelanget, da bleibt den Collatoribus frey und bevor, damit nach Inhalt der Fundation zu verfahren und zu disponiren. §. 16. Dafern auch inskünftige einer der catholischen Religion, oder Evangelischer, oder augspurgischer Confeßion zugethaner Prælatus, Canonicus, Canonissa, Parochus, oder Beneficiatus, seine Religion oder Confeßion verändern würde, solle er der Prälatur, Präbenden, Pfarr oder beneficii eo ipso verlustig seyn, und dasselb einem andern, solcher Religion, zu welcher dasselb, vermöge instrumenti pacis und dieses Vergleichs gehörig, unausgestellt, und ohne Beschwerung, wie oben gemeldt, wieder conferiret werden. §. 17. Was aber die Collation und Vergebung der Prälaturen, Canonicaten, Präbenden, Vicarien und anderer geistlichen Beneficien belanget, welche in mehrgemeldten Herzogthumen Jülich, Cleve, Berg auch Grafschaften Mark und Ravensberg, zu des Landesfürsten Collation gehörig, solle es damitten folgendergestalt unveränderlich gehalten werden; daß auf denjenigen Stiftern, da alle Collationes dem Fürsten völlig gebühren, Ihrer churfürstl. Durchl. und dero Descendenten, diejenige Beneficia, so in dem Ianuario, Martio, Majo, Iulio, Septembri et Novembri verfallen, oder ad manus principum resigniret werden; also auch Ihre fürstl. Durchl. und derselben Descendenten diejenige, so in Februario, Aprili, Iunio, Augusto, Octobri et Decembri fallen, oder resigniret werden, zu vergeben, zustehen. Aber auf denjenigen Stiftern, da die vorige Fürsten nur sechs Monat hergebracht, jedem Chur- oder Fürsten, und dessen Descendenten, drey Monat reserviret werden, dergestalt, daß Ihre churfürstliche Durchl. zu Brandenburg an denselben Oertern, in Ianuario, Majo und Septembri, und Ihre fürstl. Durchl. zu Neuburg, in Martio, Iulio et Novembri, die Collatio ohne Beschwer, oder Verminderung, wie oben gemeldt, gebühren solle. §. 18. Auch der von einem oder andern Chur- oder Fürsten Provisus schuldig seyn, mit Vorzeigung seines Collation-Patents des andern Placitum zu erhalten, wie dann ohne dessen, und der Collation Vorzeigung, die Prælati und Capitula, die Provisos zur Possession nicht zulassen, noch gestatten. §. 19. Auch zu besserer Nachricht, so oft eine Prälatur, Präbend, oder Beneficium, zu Ihrer chur- und fürstliche Durchl. Durchl. Collation vaciret, solche Vacanz, und durch welches Absterben, auch in welchem Monat, oder turno dieselbe sich begeben, schriftlich Ihrer chur- und fürstl. Durchl. Durchl. oder dero heimgelassener Regierung unverzüglich, unterthänigst, berichten sollen.

1666. IX. Endlich und vors neunte, solle das verglichene und vestgesetzte, auf die Art und Weise, wie in dem mehr angeregten dorstischen Vergleich, §. zweitens sollen von beiden hohen Theilen, ꝛc. und folgends disponiret ist, untersuchet, introduciret, und zu Beruhigung beiderseits geist- und weltlicher Unterthanen, vollenzogen, und solcher dorstischer Vergleich in so weit er durch diesen Neben-Receß nicht erläutert noch limitiret worden, sancte unterhalten werden. §. 1. Dieser Neben-Receß auch demselben gleichgültig, und mit ebener Guarantie bekräftiget seyn solle. §. 2. Wie dann Ihre chur- und fürstl. Durchl. Durchl. dero Regierungen, Räthen, auch Ober- und Unter-Beamten, gnädigst aufgeben und befehlen wollen, auf mehr gemeldtem dorstischen Vergleich und diesen Neben-Receß, und was vermöge derselben zu Werk gerichtet, observiret und exequiret werden solle, steif und vest zu halten, einen jeden, ohne Respect der Religion, dabey zu handhaben, und darüber bey Vermeidung ernsten Einsehens, nicht zu beschweren, auch solches pro generalia dicta, abgehen zu lassen. §. 3. Wie denn hiernächst aus diesem Neben-Receß und dem dorstischen Vergleich ein instrumentum gemacht, und mit Cooperation Ihrer fürstl. Gnaden zu Münster in einen Receß gebracht werden solle. Dessen allen zu Urkund haben höchstgemeldter Ihrer chur- und fürstl. Durchl. Durchl. hierzu verordnete Räthe, unter gnädigster Ratification, welche inner zehen Tagen einzubringen, diesen Receß unterschrieben, und mit ihren Petschaften besiegelt. So geschehen Cleve am neunten Tag Monat Septembris, des eintausend sechshundert sechs und sechzigsten Jahrs.

(L. P.) Otto, Freyher von Schwerin. (L. P.) Johann Heinrich, Freyherr von Winckhelhausen.
(L. P.) Werner Wilhelm Plaßpeil.
(L. P.) Adolph Wüsthauß, D. (L. P.) Franz von Gise
(L. P.) Henr. Snellen, VC.

Neben-Receß.

Zu wissen sey hiermit, als bey des itzt aufgerichteten Religions-Receß, Ratification und Vollenziehung an Seiten Ihrer churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, erinnert und vorgeschlagen worden, daß die in §. Drittens, zu Hinlegung der Zeit von wehrender Religions-Differenzien ꝛc. gesetzte parenthesis, wann vier oder fünf Familien oder Hausgesinde ihrer der evangelischen Religion vorhanden, zu Verhütung künftiger Disputen, ausgelassen werden mögte. Sodann zum andern, wegen des §. Wann sich auch in den übrigen itzo vorhandenen evangelischen Exercitiis ꝛc. Ihre fürstl. Durchl. zu Neuburg sich dahin erklären wolten, daß sie annoch ferners an zwey oder drey Oertern, da das evangelische Exercitium vorhanden, (welches daselbsten sonsten vermöge der Regul des Jahrs 1624 nicht zu gestatten) ein jedes gegen Nachlassung zweyer Oerter, welche sonsten, vermöge instrumenti pacis, den Evangelischen zu restituiren, in ihrem Stande gelassen werden möchten, Ihre fürstl. Durchl. zu Neuburg aber alles dasjenige, was zu Beruhigung beiderseits Lande und Unterthanen, und der Religion Sicherheit und Bevestigung, auch die künftige Irrungen und Klagen abzuschneiden dienlich vorzustellen geneigt, so haben sich dieselbe dahin erkläret, daß, wie die bey dem ersten puncto ermeldete parenthesis in obgemeldten §. drittens zu Hinlegung der Jülich und Bergischen ꝛc. also auch folgends darnacher eben

der-

dergleichen parenthesis, wegen der Clev- Mark- und Ravensbergischen sich befindet und eingerücket worden, daß beide eines und anderen Orts ausgelassen, und im übrigen dem aufgerichteten Vergleich nachgelebet, und zur Execution gestellet werden möge. Was aber zum andern, die über dem Haupt-Receß, im Herzogthum Jülich benennte sechs ferners begehrte Exercitia anlanget, wollen dieselbe deswegen dieses heilsame Werk nicht zurück zulassen, sondern der gemeiner Beruhigung zum Besten, gestatten, daß da bey bevorstehender Execution sich befinden würde, daß ein- oder andern Orts, das itzt vorhandenes Exercitium, kraft münsterischen Friedensschlusses, eingestellet werden müste, von den Evangelischen aber zwey Exercitia, welche ihnen sonst nach Inhalt erstgemeldten Friedensschlusses zu restituiren wären, Ihrer fürstl. Durchl. unterthänigst vorgeschlagen, und darauf von ihnen Evangelischen beständiglich renunciiret würde, Ihre fürstl. Durchl. eins oder mehr deren in Jülich- und Bergischen itzo vorhandenen Exercitien ein jedes gegen Nachlassung zweyer, welche ihnen sonst zu restituiren wären, über obgemeldte sechs gestatten, und nach Inhalt des Hauptvergleichs handhaben lassen wollen, darnacher sich dann die angeordnete Executions-Commissarii zu richten. Urkund Ihrer chur- und fürstl. Durchl. Durchl. eigenhändiger Unterschrift und beigedruckten Insiegeln. So geschehen den 17. Sept. 1666. 1666.

Friedrich Wilhelm, Churf. (L. S.) Philipp Wilhelm. (L. S.)

§. 369.

Der churfürst wird der Holländer in seinen clevischen erbschaftstücken los.

Nach diesem geschlossenen Vergleich verwies der Pfalzgraf, Philipp Wilhelm, die ravensbergischen Stände und Unterthanen jedoch der Ländervereinigung unabbrüchig zur Huldigung und Gehorsam an das Churhaus Brandenburg. Der Churfürst ließ die verglichenen Puncte überall bekandt machen, und bestätigte der Stadt Bielefeld, bey welcher ein Gesundbrunnen entdeckt wurde, ihre Freyheiten. Er ertheilte auch der Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg 1668 das Recht, daß, wer auf Landtägen erscheinen oder adeliche Bedienungen bekleiden wolte, zuvor seinen Adel beweisen müste. Er ließ wegen des ravensbergischen Eigenthumsrecht 1669 eine gewisse Ordnung verfassen, und empfahl den Pfalzgraf von Neuburg, obwol ohne Nutzen, zur polnischen Krone. Mitten aber in denen Bemühungen, die westphälischen dem Churhause Brandenburg zustehende Staaten durch gute Gesetze und Policeyordnungen in den besten Stand zu setzen, merkte der Churfürst das Vorhaben Frankreichs gegen Holland. Friedrich Wilhelm suchte diesen Krieg entweder gänzlich oder doch wenigstens von dem westphälischen Kreise abzuwenden. Er schloß zu dem Ende 1671 zu Bielefeld mit dem Pfalzgraf von Neuburg und dem Bischof von Münster, zu Abwendung aller Kriegsgefahr von den Reichsgrenzen, ein Bündniß, welches jedennoch keine Folgen hatte. Denn der Churfürst verlangte den Oberbefehl des verbundenen Heers, worein Münster durchaus nicht willigen wolte, und die Anführung der Kriegsvölker selbst in der Absicht verlangte, um sich derselben zum Vortheil Frankreichs zu bedienen. Münster blieb ein Bundesgenosse von Frankreich, und Neuburg ergrif die Parteylosigkeit. Der Churfürst verlohr alle Hofnung den Krieg abzuwenden, und fand daher vor nöthig, mit Neuburg wegen Ravenstein sich zu vergleichen, 1668. 1669. 1671.

1671. weil dieses Land bey dem Ausbruch des Krieges nothwendig leiden muste. Der Churfürst überließ Ravenstein dem Pfalzgraf und seinen männlichen Nachkommen vor 50000 Thaler, behielt sich aber nach deren Abgang die Nachfolge darinnen vor, und zum Beweise der Nachfolge bedung er sich das Recht aus, Titel und Wapen von Ravenstein zu ge-
1672. brauchen. Ludwig 14 fiel wirklich 1672 die Holländer mit der grösten Uebermacht an, und nahm in wenig Tagen Orsoy, Burick, Wesel, Reinbergen, Rees und Emmerich ein, und brach in das Herz der vereinigten Niederlande. Da auch England, Cöln und Münster zu gleicher Zeit die Holländer angefallen, so stand der Staat der vereinigten Niederlande am Rande des äussersten Verderbens. Der einzige Friedrich Wilhelm schloß mit den Holländern ein Hülfsbündniß, und bemühete sich denenselben noch mehrere Bundesgenossen zu verschaffen. Er zog bey Halberstadt ein Heer zusammen, und wolte selbiges an den Niederrhein führen, weil die Franzosen unter dem Vorwand der Kriegsnothwendigkeit allerhand Feindseligkeiten im Clevischen verübet hatten. Auf die erste Nachricht, daß der Churfürst ins Feld rücke, ließ der Turenne durch den Chamilly das mit brandenburgischen Völkern besetzte Gennep mit Gewalt einnehmen, und wolte solches beim Churfürsten damit entschuldigen: er habe nicht gewust, daß die holländische Besatzung vorher diesen Ort geräumet und sich nach Nimwegen gezogen. Es versammlete sich ein französisches Heer zwischen Dorsten, Wesel und Reinbergen, welches von dem Rhein, Ems, Lippe und Ruhr bedeckt, und durch cölnische und münstersche Völker verstärkt wurde. Turenne, der aus Holland gekommen, befehligte dieses Heer von 30000 Mann, und machte in einer öffentlichen Schrift bekandt, daß es sich der Churfürst selbst zuzuschreiben habe, wenn er dessen anruckenden Völkern und seinen Landen feindlich begegnen müste. Dies bewog den Churfürsten dem Rath des Montecuculi zu folgen, und mit dem Heer der Verbundenen gegen den Oberrhein zu gehen. Es fanden sich aber Schwierigkeiten über den Rhein zu kommen, und der Churfürst beschloß nunmehr nach Westphalen zu gehen, um Cöln und Münster zu bändigen. Er verließ also zu Ende des Jahrs den
1673. Mayn, und er selbst langte im Anfange des 1673sten Jahres zu Bielefeld an. Seine Völker folgten durch die Gebürge von Hessen und den Westerwald, und hatten starken Abgang an Menschen und Pferden. Ihr Anzug zeigte gute Wirkung. Kurz vorher war der Bischof von Münster in die Grafschaft Mark gefallen. Seine Völker hatten Lünen, Unna, Rhaden und andere unhaltbare Plätze weggenommen, auch überall Kriegssteuren ausgeschrieben und übel gewirthschaftet. Itzt verliessen sie in Eil des Churfürsten Lande. Dessen Heer brauchte aber nothwendig Ruhe, und der Abgang seiner Haufen muste durch neugeworbene erst ersetzet werden. Friedrich Wilhelm verlegte also seine Völker in seine eigene Staaten, und die mitgebrachten Kaiserlichen nahmen im Paderbornischen ihre Winterläger. Montecuculi überließ die Anführung der kaiserlichen Völker dem Bournonville. Die churfürstlichen Völker waren nicht ganz müßig. Eller überfiel zwey cölnische Regimenter zu Pferde, welche um Unna Lebensmittel zusammen trieben, hieb sie grösstentheils nieder und erbeutete ihre Standarten. Spän schlug sich etlichemal mit münsterschen Völkern glücklich herum, und im Schloß Häringshausen wurden 150 Franzosen niedergemacht.

gemacht. Turenne hatte aber die Bewegungen des Churfürsten beobachtet und sein Vorhaben bemerkt. Er brach schleunig von der Mosel auf. Weil das Eis die Brücke bey Andernach weggenommen, ging er bey Wesel über den Rhein und kam dem Churfürsten zuvor. Er verstärkte sich aus den clevischen Besatzungen und den Völkern, die ihm Conde und Duras zugeschickt. Er eilete auf Unna zu, und grif dieses mäßige Städtgen an. Der Obriste Bomstorf befehligte darinnen nur einige Dragoner und einige Landmannschaft. Ob er aber gleich keine Stücke hatte, so that er doch so lange muthigen Widerstand, bis der Ort durch das eingeworfene Feuer in der Asche lag. Der Churfürst zog sein Heer bey Soest zusammen, und beschloß beim Kloster Schida dem Turenne eine Schlacht zu liefern; da man aber einen Tag versäumte, setzte sich Turenne so vortheilhaft, daß ihm nicht mehr beizukommen war. Die rauhe Witterung nöthigte das verbundene Heer Winterläger zu suchen. Zu Hamm und Soest blieben 5000 Mann zurück, um dem Feinde durch Streifereyen Abbruch zu thun. Da aber Turenne damit umging, die in den Winterlagern zerstreuete churfürstliche Völker mit seiner ganzen Macht anzugreifen und aufzuheben, so sahe sich der Churfürst genöthiget, seine Völker weiter zurückzuziehen, worauf der Feind die meisten Orte, welche schlecht oder gar nicht bevestiget waren, einnahm. Hierdurch wurde Westphalen vor die verbundenen Völker zu enge, die sich also nach Minden und sogar über die Weser zurückziehen musten. Die Kaiserlichen zogen sich in das Stift Hildesheim, und von da nach Franken. Der Bischof von Münster bekam in Westphalen jetzt freyere Hände. Er nahm die schlecht verwahrte Oerter, Lünen, Ravensberg und Lubbeck ein. Bielefeld aber, das er gleichsfals belagerte, war ihm zu stark. Weil nun auch die holländischen Hülfsgelder ausblieben, und verschiedene Mitstände zum Frieden riethen, so schloß der Churfürst mit Turenne einen Waffenstillstand. Cöln und Münster setzten die Feindseligkeiten fort, und Turenne rückte gegen Höxter an, ohne sich wegen seiner habenden Absichten zu erklären. Dies bewog den Churfürsten durch Vermittelung des Pfalzgrafen von Neuburg zu Vossem den Frieden mit Frankreich zu schliessen. Aus demselben gehen besonders folgende Verabredungen die westphälischen Länder des Churfürsten an: 1) Der Churfürst wird alle fremde Besatzungen aus seinen Plätzen ziehen; aber mit einem Theil seiner Völker, seine Städte und die Weser während dem Kriege besetzen, auch 1000 Mann aufs flache Land verlegen. 2) Alles was Frankreich und seine Bundesgenossen in den Ländern, Cleve, Minden, Mark, Ravensberg, oder in andern churfürstlichen Staaten, eingenommen, wird bis auf wenige Orte am Rheinstrom dem Churfürsten eingeräumet, nur daß Wesel mit seinem Schloß, Lippe und Rees mit seiner Schanze, bis ein Friede zwischen Frankreich und Holland zum Stande gekommen, mit Franzosen besetzt bleiben. 3) Neuburg übernimt aber die Gewehrleistung, daß diese Plätze nach gedachtem Friedensschluß mit ihren Bevestigungswerken und allem brandenburgischen Geschütz, in dem Stande an den Churfürsten zurückgegeben werden sollen, wie sie zur Zeit der französischen Einnahme gewesen. 4) In diesen Plätzen verlanget die französische Besatzung nichts als Obdach, welche übrigens ohne alle fernere Beschwerde dem Churfürsten verbleiben, der dagegen die französische Mund- und Kriegsbedürfnisse, ohne Zoll- und Fährgeld, über die Flüsse seines Gebietes gehen läßt. 1673.

1673. läßt. 5) Die Catholicken werden in Cleve, Mark und Ravensberg künftig bey demjenigen ruhig gelassen werden, was man ihnen in dem Vergleich eingestehet, über welchen sich Brandenburg und Neuburg vertragen. 6) Frankreich und seine Bundesgenossen sowol als der Churfürst werden in den gegenseitigen Landen nichts weiter eintreiben, und die erstern durch die Länder des Churfürsten keinen Durchzug, als mit dessen Genehmigung, nehmen. 7) Der Churfürst behält freye Hände, dem Reich Beistand zu leisten, wenn solches angegriffen werden solte. Durch diesen Vergleich sahe sich endlich der Churfürst der holländischen Besatzungen in seinen westphälischen Landen entlediget, welche seit den ausgebrochenen jülichschen Erbschaftsstreitigkeiten darinn sich befunden. Jetzt waren alle Orte in den clevischen Landen, wo holländische Besatzung befindlich, von Franzosen erobert, die laut diesem Frieden solche dem Churfürsten einräumeten. Friedrich Wilhelm schloß sodenn mit Schweden ein Bündniß, worinn vestgesetzt wurde, daß der mit Pfalz-Neuburg wegen der jülichschen Erbschaft geschlossene Hauptvertrag völlig bey Kräften bleiben solte.

1674. In dieses Bündniß ward 1674 auch das Haus Pfalz-Neuburg aufgenommen.

§. 370.

Friedrich Wilhelm nimt sich der Holländer an.

Der Churfürst muste jedoch zum Besten des Reichs aufs neue den Degen ziehen. Er ging in den Elsaß gegen Frankreich zu Felde, bekam aber darüber einen Krieg mit Schweden. Der Einfall der letztern in die Mark Brandenburg nöthigte den Churfürsten

1675. 1675 alle seine Macht gegen diesen neuen Feind zu wenden. Durch den Sieg bey Fehrbellin schützte er seine eigene Staaten. Er schloß mit Münster, Braunschweig-Lüneburg

1676. und Dännemark Bündnisse und bemächtigte sich 1676 verschiedener Plätze im schwedischen Pommern. Weil die nimwegischen Friedensunterhandlungen schläfrig gingen,

1677. ließ Friedrich Wilhelm 1677 verschiedenes Geschütz aus seinen westphälischen Staaten nach Pommern bringen, und eroberte nach einer denkwürdigen Belagerung die Stadt

1678. Stettin. Es schlossen zwar die Holländer 1678 mit Frankreich Frieden, denen auch die Spanier folgten. Der Churfürst aber setzte den Krieg gegen Schweden fort, eroberte die Insel Rügen und Stralsund und zuletzt Greifswalde. Der Kaiser bestätigte dem Pfalzgrafen von Neuburg zu gefallen, den zwischen dem Churfürsten und Neuburg 1666 geschlossenen Hauptvertrag. Der ganze Reichshofrath hielt es zwar vor Recht, daß der Kaiser nun auch diesen beiden Häusern die Belehnung reichen möchte. Allein die geheimden Räthe liessen den Kaiser dazu nicht kommen, um nicht Sachsen wider sich aufzubringen. Das gesamte Haus Sachsen ließ seiner Ansprüche wegen gegen die Bestätigung dieses Vertrages einen Widerspruch einlegen. Der Churfürst von Cöln that ein gleiches, weil er vorgab, daß verschiedene Stücke zu der jülichschen Erbschaft gerechnet würden, woran sein Hochstift einen Anspruch habe. Der Churfürst wolte sich mit den letztern darüber in keinen Streit einlassen, und war es, mit Verwahrung seiner Rechte, zufrieden, daß andere im Besitz der Ansprüche solcher Länder bleiben, von denen er, laut dem westphälischen Frieden, in wirklichem Besitz wäre. Nur damit war er unzufrieden, daß der Kaiser das Mitausschreibamt im westphälischen Kreise, welches unzertrennlich mit der jülichschen Erbschaft verknüpft war, nur auftragungsweise denen Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg

über-

überließ. Der Churfürst verglich sich auch wegen verschiedener Irrungen, sonderlich we- 1678.
gen der streitigen Grenze zwischen Cleve und Geldern mit den Holländern, und versprach denselben Schenkenschanz zu überlassen. Seine Hauptaufmerksamkeit war auf Preussen gerichtet, in welches Land die Schweden einen Einfall vorgenommen hatten. Friedrich Wilhelm befreyete jedoch Preussen gleich beim Eintritt des Jahres 1679 durch Ge- 1679.
schwindigkeit und Tapferkeit. Jedoch mitten in seinen sieghaften Unternehmungen schloß der Kaiser mit Frankreich und Schweden Frieden, nach welchem der letzteren Kronen alles was sie in Deutschland vor dem Kriege besessen, wiedergegeben werden solte. Weil nun der Churfürst diesen nachtheiligen Frieden nicht eingehen konte, so suchte Frankreich ihn dazu zu zwingen. Die Franzosen überschwemmten den gegen Abend liegenden Theil von Cleve, und forderten auch von den übrigem Theile Kriegssteuren. Hiedurch zwungen sie den Churfürsten, einen Waffenstillstand mit Frankreich und Schweden zu schliessen, und an einem Frieden zu arbeiten. Die Umstände des Churfürsten waren sehr mislich. Der Herzog von Zelle wolte ihm keinen Durchzug nach den westphälischen Staaten erlauben, und drohete sich mit Gewalt den churfürstlichen Völkern zu widersetzen. Die Holländer waren nicht zu bewegen, die Besatzung in Wesel zu verstärken, die doch in äusserster Gefahr war, nebst der Stadt und allem darinn befindlichen Kriegs- und Mundvorrath, in die Hände der Franzosen zu gerathen. Die Noth vermehrte sich, da noch vor Endigung des Stillstandes 5000 Reuter und 10000 zu Fuß über den Rhein ins Clevische fielen, und dieses Land feindlich behandelten. Um eine kurze Verlängerung des Waffenstillstandes zu erhalten, räumte Friedrich Wilhelm den Franzosen Wesel und Lippstadt ein. Weil jedoch Frankreich Lippstadt vorher vor Cöln verlanget hatte, so ward ausbedungen, daß Lippstadt von Frankreich an niemand, als an den Churfürsten übergeben werden solte. Noch vor Ablauf des verlängerten Waffenstillstandes langte der Herzog Crequi als oberster Feldherr bey dem französischen Heer im Clevischen an. Die Franzosen schrieben Brandschatzungen diesseits des Rheins aus. Sie rückten immer weiter gegen Minden vor, und die brandenburgischen Parteyen die mit ihnen trafen, waren zu schwach. Zuletzt kamen die brandenburgischen Reuter zwischen den Franzosen und lüneburgischen Völkern so in die Enge, daß, woferne nicht ein baldiger Friede erfolgte, ihnen nichts übrig blieb, als entweder mit dem Degen in der Hand zu sterben, oder aus Mangel der Unterhaltung umzukommen. Dies nöthigte endlich den mitleidigen Churfürsten seinen westphälischen Ländern durch Aufopferung ansehnlicher Eroberungen die Ruhe durch den Schluß des St. germainschen Frieden zu erkaufen; darinn versprach Frankreich unter andern, seine Kriegsvölker aus Cleve, Mark und Ravensberg herauszuziehen, und nur 1000 Mann in Wesel und Lippstadt bis zur völligen Vollstreckung des Friedens zu lassen. Allein die Vollziehung des Friedens ward von Zeit zu Zeit verzögert, und die Kosten auf die Verpflegung der französischen Völker, beliefen sich sehr hoch. Endlich verglich sich Frankreich mit dem Churfürsten den 6ten Sept. dahin, daß die französischen Völker bis auf die Besatzung von Wesel abgeführet werden solten. Doch selbst beim Abzuge trieben es die französischen Einnehmer ärger als mitten im Kriege. Aus Lippstadt nahm der französische Befehlshaber nicht nur

1679. das Geschütz mit sich weg, sondern wolte auch das vorräthige Pulver vor der Stadt anstecken. Den 13ten Octob. wolten die Franzosen auch das Geschütz aus Wesel abführen, welches sie daselbst zurückgelassen, als vor sechs Jahren Wesel dem Churfürsten eingeräumet wurde. Damals rechnete man solches dem Churfürsten zur Wohlthat an, jetzt aber gab man vor, daß dieses Geschütz dem Churfürsten nicht geschenkt, sondern nur zur Verwahrung übergeben worden. Man glaubte solches damit zu beweisen, weil ein Verzeichniß dieses Geschützes von Spän mit unterschrieben war. Es ärgerte die Franzosen, daß sie französisches Geschütz in des Churfürsten Zeughäusern antrafen, womit selbige gleichsam als mit Siegeszeichen ausgezieret waren. Zuletzt verglich man sich dahin, daß von 69 Stücken die Franzosen 30 wegführten, und die übrigen dem Churfürsten liessen. Dem allen ohngeachtet verzögerten die Franzosen ihren Abzug aus Wesel von Zeit zu Zeit, bis endlich, nachdem der Churfürst öfters sein Misfallen dem französischen Gesandten zu verstehen gegeben,

1680. Wesel und das ganze Clevische erst im Febr. 1680 von den Franzosen gänzlich geräumet wurde. Die Grafschaft Ravensberg war in dieser Unruhe am leichtesten weggekommen. Die Stände hatten sich mit dem Herzoge von Crequi dahin verglichen, daß das Land ihm 15000 Thaler und die Stadt Bielefeld 3000 Thaler bezahlete; wieviel Herforden gegeben habe, ist eigentlich noch nicht bekandt, es sollen aber 4000 Thaler gewesen seyn.

§. 371.

Friedrich Wilhelm geht mit tode ab.

Seit dieser Zeit suchte der Churfürst Friedrich Wilhelm alles zu vermeiden, was seine Länder sonderlich in Westphalen in neue Unruhen verwickeln könte, ohnerachtet der Kaiser wegen der schlechten Folgen des nimwegischen Friedens unsern Herrn in neue Verbindungen gegen Frankreich einflechten wolte. Friedrich Wilhelm wolte in der Grafschaft Ravensberg die Leibeigenschaft aufheben, konte jedoch wegen verschiedener Schwierigkeiten seinen

1681. Zweck nicht erreichen. Den Holländern räumte er 1681 Schenkenschanz ein. Er genehmigte einen Vergleich, welcher zwischen der Stadt Herford und dem fürstlichen Stift daselbst getroffen worden. Er verordnete, daß die süster Kirche in Bielefeld denen Evangelisch-

1682. reformirten zum Gottesdienst eingeräumet werden solte, welches auch 1682 geschahe. In den westphälisch-brandenburgischen Ländern ward das Stempelpappier eingeführet, und zur Sicherheit derselben, mit Dännemark, Münster und Cöln ein Bündniß getroffen, wel-

1684. ches 1684 erneuert wurde. Der mit Frankreich getroffene 20jährige Waffenstillstand des deutschen Reichs sicherte auch diese Gegenden. Weil aber diese Krone schwere Verfolgungen

1685. gegen die Protestanten in Frankreich verhing, so gab dieses Gelegenheit, daß seit 1685 verschiedene nützliche französische Flüchtlinge, sich in den westphälischen Ländern des Chur-

1686. fürsten niederliessen. Hier wurden die marinen Gelder 1686 eingeführt. Das Betragen des französischen Hofes gegen seine Nachbarn verursachte indessen, daß das gute Vernehmen

1687. mit dem Churfürsten 1687 nicht länger bestehen konte. Diese Bedenklichkeiten vermehrte

1688. der Tod des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms, der den 9ten April 1688 erfolgte. Die Geschichte König Friedrichs 1, die in folgendem Bande vorkommet, wird weiter lehren, was das Haus Brandenburg zum Besten und zur Sicherheit des Herzogthums Cleve und der Grafschaften Mark und Ravensberg gethan habe.

Ende des sechsten Bandes. Regi-

Register
der vornehmsten Sachen.

A.

Adelbertus, Bischof von Minden 88
Adolph 1, Vogt von Bergen 470
: : 2, Graf von Altena 471
: : 3, Graf von der Mark 471 f.
: : 4, Graf von der Mark 476
: : 5, Graf von der Mark, erbet die Grafschaft Cleve 478 seine Geschlechtstafel 481 wird erster Herzog von Cleve 484 macht ein Hausgrundgesetz wegen der Erbfolge 485 seine verschiedenen Kriege 488 sein Tod 491 seine Gemalinnen, ebend. Kinder 492
: : Herr von Ravenstein, Nachricht von ihm 492 f.
: : Herzog von Bergen 523 kommt in Besitz von Jülich und Geldern 525 sein Tod 526
Agiulfus, Bischof von Halberstadt 9
Albert, Bischof von Magdeburg und Halberstadt 52 unter ihm geht die Kirchenverbesserung an 53 giebt die Regierung auf 54 sein Tod ebend.
Albert 1, Bischof von Halberstadt siehe Anhalt.
: : 2, Bischof von Halberstadt, s. Braunschweig.
: : 3, Bischof von Halberstadt 42 sein Tod 43
: : 4, Bischof von Halberstadt, siehe Wernigerode.
Albrecht, Bischof zu Minden, siehe Hoya.
: : erster Bischof zu Camin 178 sein Tod ebend.
Anhalt, Albrecht, Fürst von, wird Bischof zu Halberstadt 34 seine Geschlechtstafel, ebend bringt die Grafschaft Aschersleben an das Stift 35 sein Tod 36
Anno, Bischof zu Minden, siehe Blankenburg.
Arnold 1, Graf von Cleve 460
: : 2, ein ruhiger Herr 461
: : 3, wohnt dem Kreutzzuge des Abts von Clairvaux bey 461
: : 4, Graf von Cleve 463
: : Graf von der Mark 470
Arnulph, Bischof von Halberstadt 11 sein Tod 12
Aschersleben, Grafschaft, kömmt an das Stift Halberstadt 35 Streitigkeiten dieserhalb 40 f.

B.

Balduin, Abt des Klosters Belbuck, nimt Luthers Lehre an 203 geht nach Wittenberg ebend.
Balduin 1, Graf von Cleve 459
: : 2, Graf von Cleve 460
Balduin 3, stiftet ein Kloster 460
Bardewick, wird zerstört 25
Barnim 1, wird Regent von ganz Pommern 293 bekomt mit Brandenburg Krieg 294 Tod, ebend. Gemalinnen, ebend. Kinder, ebend. f. seine Söhne theilen das Land 295 seine Stammtafel 320
: : 2, Herzog von Stettin 296 sein Sieg über den Churfürsten von Brandenburg 297 befreyet sich von der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit 298
: : 3, Herzog von Stettin 299 seine Kriege mit Brandenburg, ebend. f. seine Gemalinnen 301 Kinder ebend.
: : 4, Stammvater der Herzoge in Vorpommern 316 sein Tod 320 Kinder ebend.
: : 5, bekomt Stargard 325 stirbt unvermält, ebend.
: : 6, Antritt seiner Regierung 328 sein Tod 329
: : 7, zu Gützkow 329
: : 8, zu Bart 330
: : 9, stirbt jung 343
: : 10, geht jung zu Grabe 355
: : 11, bekomt Stettin und Hinterpommern 359 führt die Kirchenverbesserung ein, ebend. Streitigkeit mit Dännemark 360 komt beim Kaiser in Ungnade 361 führet die Vormundschaft über die Prinzen des Herzogs Philipp 1, 364 f. legt die Regierung von Stettin nieder 366 gehet mit Tode ab 367 seine Kinder ebend.
: : 12, zu Rügenwalde 364 tritt die Regierung zu Stettin an 378 sein Tod 379 seine Eigenschaften 380
Benedict, Bischof von Camin, siehe Waldstein.
Bernardus, Bischof von Minden 88
Bernhard, Bischof von Halberstadt, siehe Hadmersleben.
: : Graf von Ravensberg 519
Bischofsheim, Schloß, dessen Erbauung 23
Blankenburg, Schloß, wird zerstört 25
: : Anno, Graf von, wird Bischof zu Minden 91 sein Tod 92
Bockeloh, Schloß, dessen Erbauung 97
Bogislaus, Bischof zu Camin, siehe unten Bogislaus 8.
Bogislaus, Bischof zu Camin, s. unten Bogislaus 14.

Bogislav, pommerellischer Fürst, ihm fallen die Polacken schwer 233
Bogislaus 1, Fürst von Pommern 274 sucht vergeblich unabhängig zu bleiben 276 f. erhält den Herzogstitel von Pommern 278 wird bey Demmin geschlagen 281 muß von Dännemark viel leiden 281 stirbt ebend.
" " 2, Antritt seiner Regierung 282 sein Krieg mit Brandenburg 283 sein Tod 284 Kinder, ebend.
" " 3, ist nicht zur Regierung gekommen 284
" " 4, stiftet die pommerisch-wolgastische Linie 296. 313 stirbt 314 seine Kinder ebend.
" " 5, Stammvater der Herzoge von Hinterpommern 321 stirbt, ebend. Kinder ebend f.
" " 6, bekomt Wolgast 327 sein Tod, ebend. Kinder ebend.
" " 7, Herzog von Stettin, seine unruhige Regierung 302 f. stirbt 304
" " 8 wird Bischof zu Camin 193 giebt das Bischofthum auf 323 sein Tod, ebend. Kinder 324
" " 9, stirbt 324
" " 10, wird in Pyritz belagert 341 seine Flucht daraus, ebend. vergleicht sich mit Brandenburg 346 f. Vergehen der cöslinschen Bürgerschaft gegen ihn, ebend. stehet den Herzogen von Mecklenburg bey 347 komt in Lebensgefahr, ebend. schließt mit Brandenburg einen neuen Vertrag, ebend. reiset nach dem gelobten Lande 348 wird von türkischen Seeräubern angefallen, ebend. wird Ritter vom heiligen Grabe 349 schlägt andere dazu, ebend. läßt die ersten ehernen Goldmünzen schlagen 350 seine Irrungen mit Stettin, ebend. mit Stralsund, ebend f. neue mit Churbrandenburg 351 f. sein Tod 354 seine Gemalinnen und Kinder 355 seine Stammtafel 356
" " 11, starb jung 368
" " 12, verstarb jung 358
" " 13, übernimt die stettinsche Regierung 380 sein Aufenthalt zu Danzig 382 sein Tod 384 Gemalinnen und Kinder 385
" " 14, Antritt seiner Regierung 406 komt in Lebensgefahr 408 erbet das Bischofthum Camin 218 bekomt ganz Pommern 409 schliest mit dem König Gustav Adolph von Schweden ein Bündniß 416 seine Maasregeln bey anhaltendem Kriege 421 f. seine Krankheit 422 ist wegen der Nachfolge seiner Lande besorgt 424 f. sein Tod 425 seine Gemalin 426
Borck, Sidonia von, wird wegen beschuldigter Hexerey hingerichtet 396 * f. Nachricht von ihr 397
Bouillon, Herzog von, hält sich zur Grafschaft Mark berechtiget 550
Brandenburg, Churhaus, Anforderungen an die clevische Erbschaft 551 f. nimt gegen den Willen des Kaisers nebst Neuburg davon Besitz 566 f. werden unterstützt 568 bekomt mit Pfalz-Neuburg deshalb Streitigkeit 574 Maasregeln dabey 576 komt zum Vergleich 579
Brantho, Bischof von Halberstadt 12 sein Tod 13
Braunschweig-Göttingen, Albrecht Prinz von, wird Bischof zu Halberstadt 38 seine Feldzüge, ebend. Plätze, die er zum Stift gebracht, ebend. giebt das Stift auf 41
Brode, Stiftung des Klosters daselbst 180
Bruno, Bischof von Minden 90 sein Tod ebend.
Bugenhagen, D. Johann, nimt Luthers Lehre an 203 geht nach Wittenberg ebend.
Bütow, Herrschaft, Veränderung in selbiger 426
Burchard 1, Bischof von Halberstadt 13 sein Tod ebend.
" " 2, Bischof von Halberstadt 13 erregt viele Unruhen 14 f. sein Tod 15
" " 3, Bischof von Halberstadt, siehe Warberg.

C.

Calvelle, Herrmann von, Graf von Ravensberg 516
Camin, Einrichtung des Bischofthums daselbst 177. 279 Streitigkeiten des Stifts mit dem Herzog Bogislaus 195 wird geschlichtet 197 kömt an Churbrandenburg 219 das Domcapitel wird beibehalten, ebend. bekömt ein neues Kreutz 220
Carith, Martin, Bischof von Camin 200 Beispiele seiner redlichen Gesinnungen 201 macht sich beim Herzog Bogislav misfällig ebend.
Casimir 1, Fürst in Pommern, steht unter Ratibors Vormundschaft 274 Antritt seiner Regierung 276 seine Bemühung, unabhängig zu bleiben, ebend. f. sind fruchtlos 278 sein Tod 280
" " 2, stehet unter der Vormundschaft 282 seine Regierung mit seinem Bruder 283 sein Tod, ebend.
" " 3, Fürst von Pommern, stirbt unbeerbt 280
" " 4, Herzog von Hinterpommern, wird mit verschiedenen polnischen Landschaften beliehen 321 sein Tod 323
" " 5, Herzog von Stettin, wird vor Königsberg verwundet 302 stirbt ebend.
" " 6, Herzog von Stettin, verliehrt die Uckermark 306 schliest zu Perleberg mit Brandenburg Verträge 307 unternimt neue Streifereyen, ebend. vergleicht sich mit Brandenburg gründlich 309 sein Tod 310
" " 7, stirbt ohne Erben 343
" " 8, sein Tod 355
" " 9, Herzog von Pommern 364 wird Bischof zu Camin 214 giebt die Stiftsregierung auf, ebend. überläßt die stettinsche Regierung seinem Bruder Bogislaus 13 sonderbare Umstände dabey 214 f. sein Tod 364
Cassuben, Einwohner in Pommern 294 die Abkunft ihrer Herren ist ungewiß ebend.

Christenthum, Bekandtmachung desselben in Pommern 172 f.
Christian, Bischof zu Minden 146 regiert löblich 147 f. sein Verhalten im dreyßigjährigen Kriege 149 f. stirbt 156
Christian, Bischof von Halberstadt 63 seine Freundschaft mit Friedrich Churfürst von der Pfalz, ebend. wird in den dreyßigjährigen Krieg verwickelt 64 geht gegen die Ligisten zu Felde 64 f. läßt Thaler prägen 65 vereinigt sich mit dem Grafen von Mansfeld, ebend. schlägt die Spanier 66 verliert einen Arm, ebend. rüstet sich wieder zum Kriege, ebend. muß das Stift Halberstadt aufgeben 67 f. wird vom Tilly geschlagen, ebend. seine letzten Schicksale 68 f.
Christian Wilhelm, Bischof von Halberstadt 69
Cleve, Grafen von, deren Ursprung 454 Geschlechtstafel 457. 462*
: : Stadt, ihr Ursprung 452
Clevische Erbschaft, siehe Erbschaft.
Cöslin, wird zur Stadt gemacht 184
Cono, Bischof zu Minden 95
Conrad, Bischof von Halberstadt 27 entfernt sich vom Stift 28 sein Tod ebend.
Conrad 1, Bischof zu Minden, siehe Diepholz.
: : 2, Bischof zu Minden 97. Siehe Warberg.
Conrad 1, pommerscher Bischof 179
: : 2, Bischof von Camin 181
: : 3, Bischof von Camin 182
: : 4, Bischof von Camin 190
Conrad, Graf von Cleve 460
Cragius, Nicolaus, evangelischer Prediger zu Minden 115 verfertiget eine Kirchenordnung ebend.
Cremmen, Treffen daselbst 805
Croy, Ernst Bogislav Herzog von, letzter Bischof zu Camin 218 wird von Churbrandenburg schadlos gehalten 219 seine Stiftung auf der hohen Schule zu Greifswalde, ebend. seine Grabschrift 219*

D.

Danzig, wird dem Hause Brandenburg übergeben 255
Dargun, Stiftung des Klosters daselbst 180
Demmin, Treffen daselbst 280
Diepholz, Conrad von, wird Bischof zu Minden 92
Dinkler, Treffen daselbst 42
Dietrich 1, Graf von Cleve und Deisterband 458
: : 2, der Fliegende 460
: : 3, der Tugendhafte 461
: : 4, der Fromme ebend.
: : 5, wird zum Ritter geschlagen 462
: : 6, seine Hülfsleistung 463
: : 7, wird von Wilhelm König von Holland zum obersten Feldherrn ernennt 464
: : 8, sucht Cöln mit zu überrumpeln ebend.
Dietrich 9, fertigt der Stadt Wesel einen Freyheitsbrief aus 464 wird zum Jacobsritter gemacht 465
: : 10, läßt die Stadtmauern von Dorsten niederreissen ebend.
: : Graf von Altena 470
: : Graf von der Mark 478
: : Herr von Dynslacken, Nachricht von ihm 481
Drogo, Bischof von Minden 88

E.

Ebergisus, Bischof von Minden 89
Eberhard 1, Graf von Cleve 459
: : 2, Graf von Mark 471
: : 3, Graf von der Mark 473
Ehevertrag des Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen mit der ältesten Prinzeßin des Herzogs Wilhelm von Cleve 539 f.
Eldena, Kloster, Stiftung desselben 181
Eltern, erste, die Gewohnheit selbige zu verbannen, wird aufgehoben 52
Engelbertus, Bischof von Minden 90
: : 1, Graf von der Mark 472
: : 2, Graf von der Mark 475
Erbschaft, clevische, findet viele Liebhaber 549 f. in selbige setzet sich Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg 567 Krieg deswegen 570
Erich 1, Herzog von Hinterpommern, wird zum Regenten der nordischen Reiche erklärt 325 sein Krieg mit den Grafen von Holstein 326 verliert die nordischen Reiche, ebend. mit ihm geht die hinterpommersche Linie aus ebend.
: : 2, Herzog von Wolgast, beerbt Hinterpommern und Stettin 333 sein Krieg mit Churbrandenburg 335 f. stirbt 343 seiner Gemalin schlechter Nachruhm ebend.
Ernst, Bischof von Halberstadt 43
Ernst, Bischof von Magdeburg, wird zugleich zum Bischof von Halberstadt erwählt 53
Ernst Ludwig, Herzog von Pommern-Wolgast 366 regiert löblich 375 f. sein Tod, ebend. seine Gemalin, ebend. Kinder ebend.

F.

Frankfurt, Stadt, Streitigkeiten mit Stettin 372 f.
Franz Wilhelm, Bischof zu Minden 156 verliert das Stift 159
Franz, Bischof zu Camin 215 vermält sich 216 übernimt die Regierung zu Stettin 217. 394 regiert löblich 395 f. lässet die Sidonia von Borck hinrichten 396 sein Tod 406
Franz 1, Bischof zu Minden 112 wird in den hildesheimischen Krieg verwickelt 113 stirbt 115 schlechtes Lob ebend.
: : 2, Bischof zu Minden 115 hat wegen dem Kirchenwesen viele Unruhe 119 f. ist gegen die Evangelischen gelinde 121 sein Beruf an die

Versammlung zu Cöln wegen dem Religionswesen 122 bekomt mit dem Graf Otto von Schauenburg Krieg 123 mit dem Herzog Philipp von Braunschweig, ebend. legt die Regierung nieder ebend.
Friedrich 3, römischer Kaiser, Inhalt seines Gebotsbriefs an die Herzoge von Pommern-Wolgast 340
Friedrich 2, Churfürst von Brandenburg, sein Recht zu Pommern-Stettin 312 seine Urkunde an die Stadt Brandenburg 387 ihm wird Pommern vorenthalten 427 seine Bemühungen, den Schweden solches abzunehmen, sind fruchtlos 429 f.
Friedrich Wilhelm, Churfürst zu Brandenburg, übernimt die Regierung zu Minden 160 seine fernere Regierung in diesem Stifte bis an seinen Tod 161 f. schließt mit Schweden einen Waffenstillstand 430 soll vor Deutschlands Ruhe Pommern aufopfern 431 f. muß Vorpommern den Schweden überlassen 434 nimt von Hinterpommern Besitz 439 Krieg mit Schweden 440 geht mit selbigen einen Vergleich ein, ebend. wird von neuem von Schweden angefallen 441 macht in Vorpommern Eroberungen, ebend. gibt solche wieder zurück, ebend. wird von Schweden wieder angegriffen, ebend. schlägt sie 442 bricht in Vorpommern ein 443 erobert solches 444 f. muß es an Schweden zurückgeben 447 sucht den clevischen Staaten Ruhe zu verschaffen 583 sein Krieg mit Frankreich 608 f. Vergleich mit Frankreich 609 sein Tod 610
Friedrich, Herzog von Curland, seine Vermälung mit der Tochter Ernst Ludwig Herzogs von Pommern 376 f.
Friedrich 1, Bischof von Halberstadt 16
: : 2, Bischof von Halberstadt 29
Friedrich, Bischof von Camin 190 stehet den Herzogen in Pommern gegen Mark Brandenburg bey ebend.

G.

Gardolph, Bischof von Halberstadt 26
Garz, wird mit List erobert 344
Gattersleben, wird bevestiget 23
Geldern, Provinz, verlangt einige Plätze aus der clevischen Erbschaft 550
Gebhard, Bischof von Halberstadt 49
Georg 1, Herzog zu Pommern-Wolgast, vergleicht sich mit Brandenburg 357 f. stirbt 358
: : 2, stirbt jung 363
: : 2, zu Rügenwalde 386 stirbt ebend.
George, Bischof von Minden 124 hält einen Landtag 125 stehet dem Stift wohl vor 126 f. seine Irrungen mit Hilmar von Quernheim 127 mit dem Graf Otto von Schauenburg 129 stirbt 130
Georg Wilhelm, Churfürst von Brandenburg, Begebenheit unter ihn in den clevischen Staaten 580 f.
Gerhard 1, Bischof von Minden 100
: : 2, Bischof von Minden 101 nimt den Bischof von Osnabrück gefangen ebend.
: : Graf von der Mark, Nachricht von ihm 483
: : Prinz von Jülich, erbet Ravensberg und Bergen 520
: : Herzog von Jülich und Bergen, Graf von Ravensberg 526 sein Tod 527
Gero, Bischof von Halberstadt 22 legt diese Würde nieder 23
Gonzaga, Carl Herzog von Mantua, giebt sich als Miterber von Cleve und Mark an 540
Goslar, wird belagert 27
Gottfried, Bischof von Minden 97
Gottschalk, Bischof von Minden 91
Grail, Helias, Stammvater der ersten Grafen von Cleve 454 458
Greifswalde, Anlegung der hohen Schule daselbst 197 332
Grithusen, Stadt, deren Erbauung 468
Gützkow, Grafschaft, fält an Vorpommern 301
Gustav Adolph, König von Schweden, wird mit dem Kaiser Ferdinand 2 in Krieg verwickelt 416 schließt mit dem Herzog Bogislaus 14 von Pommern ein Bündniß 417 vertreibt die Kaiserlichen 418

H.

Haddeborg, Gelegenheit zu dieser Benennung 104
Hadmersleben, Bernhard von, wird Bischof zu Halberstadt 10 widersetzet sich der Errichtung des Erzbischofthums Magdeburg ebend.
Halberstadt, Geschichte davon vor Errichtung des Bischofthums 3 f. Ursprung des Bischofthums daselbst 5 Aufruhr daselbst 46 innere Unruhen daselbst 49. 51. 70 das Bisthum wird mit dem magdeburgischen vereiniget 50 Kirchenverbesserung daselbst 53 trennet sich vom magdeburgischen Bisthum 58 die Schweden bemächtigen sich vom Stift 71 kömt als ein erbliches Fürstenthum an Brandenburg 77 Domcapitel daselbst ist nicht eingezogen 78 erhält den Stephansorden, ebend. f.
Hameln, unglückliche Kinder Ausgang daselbst, Gelegenheit zu dieser Fabel 94
Hannover, Stadt, wird eingeäschert 26
Hardwardus, Bischof zu Minden 88
Harzburg, wird belagert 45 verwüstet 46 46
Haymo, Bischof zu Halberstadt 8
Heinrich, Bischof zu Camin 189
Heinrich 1, Bischof von Minden 91
: : 2, Bischof zu Minden 92
: : 3, Bischof zu Minden 111 seine Bündnisse ebend.

Heinrich, Bischof von Halberstadt 45
Heinrich Julius, Bischof von Halberstadt 58 wird regierender Herzog von Braunschweig 59 seine Streitigkeiten mit der Stadt Braunschweig 60 seine Eigenschaften 61 Gemalinnen, ebend. Kinder 62 wird Bischof zu Minden 138 sein Wahlvertrag 139 legt das Stift nieder 141
Heinrich Carl, Bischof von Halberstadt 62
Helinwardus, Bischof von Minden 89
Hermann, Bischof von Halberstadt 34
Hermann, Administrator des Stifts Minden 130 seine Streitigkeiten mit der Stadt Minden 132 wird in viele Rechtshändel verwickelt 133 f. vermehren sich 135 f. dankt ab 138
Hermann, Bischof zu Camin 183 sein Vergleich mit dem Herzog Barnim 1, 185 seine Verwandten 186
Hermann, Graf von Ravensberg 516
Henning, Bischof zu Camin 197 weihet die hohe Schule zu Greifswalde ein ebend.
Herrandus, Bischof von Halberstadt 16 sein Tod 17
Heruler, Einwohner in Pommern, einige Gewohnheiten derselben 225
Hildegrin 1, erster Bischof zu Halberstadt 7
: : 2, Bischof zu Halberstadt 8
Hildewardus, Bischof von Halberstadt 10
Hohenstein, Grafen von, gehen aus 79 deren Länder kommen zum Theil mit Halberstadt an Brandenburg 80 f. wird den Grafen von Witgenstein zu Lehn gegeben 81 wieder genommen 82
Hornburg, wird bevestiget 23
Hoya, Albrecht von, wird Bischof zu Minden 107 läßt sich von Wunstorp huldigen 108 sein Vergleich mit dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, ebend. sein Krieg mit den Grafen von Schauenburg 110 sein Tod ebend.

J.

Jaromarus, Bischof zu Camin 187 seine Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Magdeburg entscheidet ein päpstlicher Gesandter 187 Beispiel seiner Klugheit 188 *
Jasenitz, pommerscher Erbtheilungsvertrag daselbst 366
Joachim, Herzog von Pommern-Stettin, regiert ruhig 310
Johann, Graf von Cleve 459
: : 1, Herzog von Cleve, seine Thaten, ehe er zur Regierung gekommen 403 f. bemächtiget sich von Soest 495 behält Soest 496 reist nach dem gelobten Lande, ebend. seine Kriege nach der Rückkunft 497 f. bringt verschiedene Oerter an sein Haus 499 sein Tod 500 Gemalin und Kinder 501
: : 2, Herzog von Cleve, wird der Kindermacher genennt 502 seine Thaten 503 sein Tod 505 Gemalin und Kinder 506
Johann 3, seine Verlobung 506 giebt zur Vereinigung der jülich- und clevischen Staaten Gelegenheit, ebend. erbet die Herzogthümer Jülich und Bergen und die Grafschaft Ravensberg 531 seine Regierung, ebend. f. seine Kinder 532
Johann Albrecht, Bischof von Magdeburg und Halberstadt 54 schaft verschiedene Gebräuche ab, ebend.
Johann Ernst, Herzog von Pommern, stirbt jung 387
Johannes, Bischof von Halberstadt 46
Johann, Bischof zu Minden 92
Johann 1, Bischof von Camin 191
: : 2, Bischof zu Camin 192 Art seines Todes ist ungewiß 193
: : 3, Bischof zu Camin ebend.
Johann Friedrich, Bischof zu Camin 213 legt die Stiftsregierung nieder 214 tritt die Regierung zu Stettin an 366 sucht die Accise vergebens einzuführen 368 führt die Vormundschaft über Vorpommern 376 sein Tod 377 seine Eigenschaften, ebend. seine Gemalin 378
Johann Wilhelm, Herzog von Cleve, Uebernahme seiner Regierung 547 sein Tod 548 Gemalinnen, ebend. f.
Jüterbock, Zusammenkunft daselbst 572
Julin, daselbst wird das pommersche Bischofthum gestiftet 176 wird nach Camin verlegt 177
Julius, Bischof zu Minden 124 giebt das Bisthum auf ebend.

K.

Kettelhout, Christian, nimt Luthers Lehre an 203 wird Probst zu Stolpe, ebend. nimt Kriegsdienste, ebend. prediget in Stralsund 204
Knipstrow, Johann, ein Franciscaner, nimt Luthers Lehre an 203 prediget solche zu Stargard, ebend.
Knopf, Andreas, nimt Luthers Lehre an 203 begiebt sich nach Stettin ebend.
Kreutzbilder, Misbrauch mit der Verehrung derselben 201
Kuricke, Johann, nimt Luthers Lehre an 203 kömt ins Gefängniß, ebend. wird daraus befreyet 204 geht nach Stralsund ebend.

L.

Landowardus, Bischof von Minden 89
Lauenburg, Herrschaft, Veränderung in selbiger 426
Leopold Wilhelm, Bischof von Halberstadt 70 kan sich im Bisthum nicht erhalten 72 f. muß im Frieden das Stift an Brandenburg überlassen 76
Loccum, Kloster, dessen Stiftung 41
Ludarius, Bischof von Minden 89

Ludolph 1, Bischof von Halberstadt 30
: : 2, Bischof von Halberstadt 32
: : Bischof von Minden 97
: : 1, Graf von Cleve 458
Ludwig 1, Graf von Ravensberg 517
: : Bischof von Halberstadt 41
: : Fürst von Anhalt, wird von den Schweden zum Statthalter der Stifter Magdeburg und Halberstadt bestellt 71
: : Bischof von Minden 98 erhält vom Kaiser viele Freyheiten 99
: : Bischof zu Camin 198 verheirathet sich und giebt das Stift auf ebend.
: : Ernst, Herzog von Pommern zu Wolgast, siehe Ernst Ludwig.
: : Graf von Cleve 459
Luthard, Graf von Cleve ebend.

M.

Magnus, Bischof zu Camin 195
Manderscheid, Graf von, will die Grafschaft Mark haben 550
Manteufel, Erasmus von, wird Bischof zu Camin 202 unter ihm erhält Pommern die Kirchenverbesserung 203 ist zu Annehmung des Lutherthums nicht zu bewegen 204 seine Unterhandlungen mit den Herzogen 205
Mark, Grafen von, Geschlechtstafel derselben 469 ihr Ursprung 470
Marin, Bischof zu Camin 198 prediget Ablaß, ebend. bekomt viele Rechtshändel 199
Marquard, Bischof von Minden 104
Meinhard, Bischof von Halberstadt 31
Mestwin, Fürst von Pommerellen, seine Söhne 234
: : Herzog von Pommern 250 Zwist mit seinem Bruder, ebend. geräth mit dem deutschen Orden in Krieg 251 nimt seine Länder von Brandenburg zu Lehn, ebend. sein Streit mit Brandenburg 254 sein Vergleich mit dem deutschen Orden 256 stirbt ohne männliche Erben 257
Milo, Bischof von Minden 89
Minden, Bisthum, wird von Carl dem grossen gestiftet 87 die Catholicken behalten in demselben die Oberhand 152 f. kömt in schwedische Hände 157 stehet im dreyßigjährigen Kriege viel aus 158 f. kömt als ein weltlich Erbfürstenthum an Churbrandenburg 159 Einfall der Franzosen 164 Domcapitel wird beibehalten 165 neuer Orden desselben 166
: : Stadt, Ursprung dieses Namens 87 Erbauung der St. Martinskirche daselbst 89 Ritterstrasse daselbst, Gelegenheit zu dieser Benennung, ebend. Curia, eine Gegend dieser Stadt, warum sie so genennt worden 90 Einrichtung der Rathswahl 97 Verfassung des Stadtrechts 99 Auflauf der Bürgerschaft daselbst 113 158 Anfang der Reformation daselbst 115 Krieg derselben mit Johann von Münchhausen 116 Klagen der catholischen Geistlichkeit gegen selbige 117 ihre Rechtfertigung dargegen 118 tritt dem schmalkaldischen Bündniß bey 120 weigert sich das Interim anzunehmen 122 Eintheilungscapitalien auf den Bürgerhäusern, deren Ursprung 150 muß kaiserliche Völker einnehmen 152 die Catholicken kommen wieder empor 154 wird von den Schweden belagert und eingenommen 157 Uebergabe derselbe an Churbrandenburg 161 Einführung der Accise 164

N.

Nackel, Schloß, wird vom Herzog von Pommerellen eingenommen 244
Neuen-Campe, Stiftung eines Klosters daselbst 182
Neue Tief, dessen Entstehung 314
Nicolaus, Bischof zu Camin 194 sein Streit mit dem Herzoge Bogislaus von Oppeln ebend.
Niseus, Albrecht, erster lutherscher Prediger zu Minden 115

O.

Obotritische wendische Reich, Nachricht von selbigem 267
Oemecke, Gerhard, evangelischer Prediger zu Minden 120
Olive, Kloster, dessen Stiftung 233
Orden, der deutsche, bekomt einen grossen Theil von Pommerellen in Besitz 261
Osnabrückischer Friedensschluß, was in selbigem wegen Pommern enthalten 435
Osterwick, das Bisthum daselbst wird nach Halberstadt verlegt 6
Otto, Bischof von Halberstadt 20
Ottto 1, Bischof zu Minden 96
: : 2, Bischof zu Minden 102
: : 3, Bischof zu Minden 104
: : 4, Bischof zu Minden 105
: : Bischof zu Bamberg, übernimt das Apostelamt in Pommern 174. 272
Otto 1, Herzog zu Pommern-Stettin 296 sein Krieg mit Brandenburg 297 Kinder 299
: : 2, Herzog zu Pommern-Stettin, verliert die Uckermark 305 vergleicht sich mit Churbrandenburg 307 stirbt 309
: : 3, Herzog von Pommern-Stettin, beschliesset seine Linie 310
: : Graf von Cleve 465
: : Graf von Mark 470
Otto 1, Graf von Ravensberg 516

Otto 2, Graf von Ravensberg 517
: : 3, Graf von Ravensberg 518

P.

Pasewalk, Belagerung derselben von Churfürst Friedrich 2 von Brandenburg 331
Perleberg, Friedensunterhandlung daselbst 307
Petershagen, Schloß, dessen Erbauung 98
: : Stadt, deren Erbauung 101
Petrus, Bischof von Camin 188
Philipp, Bischof zu Camin 192
Philipp 1, Herzog von Pommern, seine Antheil 359 führt die Kirchenverbesserung ein 360. vermählt sich, ebend. komt beym Kaiser in Ungnade 361 sein Streit mit dem Herrnmeisterthum Sonnenburg 362. Vergleich mit selbigem, ebend. f. sein Tod 363. Gemalin und Kinder, ebend. f.
: : 2, tritt die Regierung zu Stettin an 388. hält zu Treptow Landtag 389. erhält verschiedene Besuche 390. giebt den steppenitzischen Abschied 391. sorgt vor Beibehaltung der Ruhe 392. sein Tod, ebend. Gemalin 393
Philipp Julius, Herzog von Vorpommern 375. seine Irrungen mit Greifswalde 390. hält zu Wolgast Landtag 391. sorgt vor Beybehaltung der Ruhe 392. stirbt ohne Erben 409
Pommerellen, Fürsten von, deren Geschlechtstafel 259. Krieg darinnen 260. der gröste Theil davon kömt an den deutschen Orden 261. fält endlich an Polen 262
Pommern, Ausbreitung des Lutherthums 203. Gedanken über das Papstthum darin 206. erste Einwohner 223. f. Landesverfassung unter den Sveven 224. wird von den Wenden besetzt 226. macht anfänglich mit den Wilzen einen Staat 227. der ältesten Fürsten Kriege mit Polen 230. bekömt das Fürstenthum Wenden 265. die brandenburgische Lehnsherrlichkeit darüber kan nicht bestritten werden 285. f. wird mit fremden Kriegsvolk überschwemmet 410. f. stark mitgenommen 414 f. dem Churhause Brandenburg vorenthalten 427. neueste Schicksale dieses Landes 447 f.
Prenzlow wird von den Herzogen von Stettin eingenommen 308. von Brandenburg zurückerobert, ebend. Friede daselbst zwischen Churbrandenburg und den Herzogen von Pommern 342
Przemislav, polnischer Herzog nimt von Pommerellen Besitz 258. erhält die Königswürde von Polen ebend. sein Tod 259
Pyritz, wird von Churbrandenburg belagert 341

R.

Ramwardus, Bischof von Minden 89
Ratibor, pommerscher Fürst, wird Polen tributbar 271. führet die Vormundschaft über seines Bruders Söhne 274. Besitzungen seiner Nachkommen, ebend. suchet sich unabhängig zu machen 275
Ravensberg, Grafen von, alte Geschichte derselben 516 ihre Folge, ebend. f. Stammtafel 530
Reimundus, Bischof von Minden 90
Reinhard, Bischof von Halberstadt 18
Reinhold, Graf von Cleve 458
Religionsvertrag in den clevischen Erbschaftstücken zwischen dem Churfürst Fiedrich Wilhelm zu Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg 589 f.
Rheinstein, Grafen von, gehen aus 83
Rheinstein, Grafschaft, komt als ein halberstädtisch Lehn an Braunschweig 83 an die Grafen von Tettenbach, ebend. wird von Churbrandenburg eingezogen 84
Robert, Graf von Cleve 459
Rudolph 1, Bischof von Halberstadt 21
: : 2, Bischof von Halberstadt 44
Rudolph, Bischof von Halberstadt 62
Rügen, Fürstenthum, kömt an das Herzogthum Pommern-Wolgast 315

S.

Sachsen, erster Ursprung des Bischofthums daselbst 4
: : gesamte Haus, will die clevische Erbschaft ganz haben 551
Sanct Ditmar, Bischof zu Minden 92
Sanct Herumbertus, erster Bischof zu Minden 88
Sanct Theodorius, Bischof zu Minden 88
Sambor, Fürst in Pommern, seine Söhne theilen sich in Pommern 232 seine Stammtafel ebend.
Santesleve, Adolph von, Stifter der Grafen von Schauenburg 90
Schauenburg, Grafschaft, Vertheilung derselben nach Abgang des männlichen Stammes 158
Schauenburg, Schloß, dessen Erbauung 90
: : Anton Graf von, wird Bischof zu Minden 142 sein Verdruß mit dem Domcapitul, ebend. f. mit der Stadt Minden 145 f. sein Tod 146
Schlüsselburg, Schloß, dessen Erbauung 99
Schweden, suchet Pommern an sich zu bringen 422 f.
Sedemünder, Treffen daselbst 93 Denkmal davon zu Hammeln 94 giebt zu einer Fabel Gelegenheit ebend.
Sigebertus, Bischof von Minden 89
Sigewardus, Bischof von Minden 91
Sigfried, pommerscher Bischof 180

Sigfried, Bischof von Camin 196
Sigmund, Bischof von Halberstadt 9
Sigmund, Bischof von Magdeburg und Halberstadt 56 Mißbräuche, so er abgeschaft 57 nimt die Kirchenverbesserung an 58
Sigmund, Churfürst von Brandenburg, sein Recht zur clevischen Erbschaft 551 f.
Sigwin, Bischof von Camin 181
Soldin, Treffen daselbst 255 Vergleich zwischen den Herzogen von Pommern-Stettin und Churbrandenburg 334
Spanier, streben nach der clevischen Erbschaft 549
Stargard, Streit mit den Mönchen daselbst 189
Stettin, Stiftung der Armen- und Waisenschule daselbst 196 Streitigkeit mit Frankfurt 372 f. Irrungen mit verschiedenen Städten, wegen der Schiffahrt 394 Grenzvergleich daselbst 439
Stralsund, Aufstand daselbst gegen die Geistlichen 329 wird vom Walkenstein belagert 411 f. kan nicht erobert werden 413
Subislav, Herzog in Pommerellen, stiftet das Kloster Olive 233
Svantibor 1, Stammvater der pommerschen Fürsten 268 dessen Geschlechtstafel 269 Unruhen unter ihm 270 sein Tod ebend.
Svantipor 3, Herzog von Pommern-Stettin 304 wird Statthalter von Brandenburg, ebend. Kinder 305
Svantopolk, pommerellischer Fürst, seine Händel mit Polen 233
" " ein anderer pommerellischer Fürst, macht sich den Polacken furchtbar 235 mischt sich in die preußischen Kriege 236 f. macht mit den deutschen Rittern Friede 227 bricht solchen 238 ist in Gefahr gefangen zu werden 239 der Frieden komt zu Stande 242 sein Todt 247 Eigenschaften ebend. Söhne 250
Svawe, Barthel, erster lutherischer Bischof zu Camin 211 legt diese Würde nieder ebend.

T.

Theodoricus, Bischof von Halberstadt 25
Theodoricus, Bischof von Minden 89
Theodoricus, Bischof von Minden 101 wird Erzbischof von Magdeburg ebend.
Thintgrin, Bischof von Halberstadt 7

U.

Uckermünde, Belagerung derselben, wird aufgehoben 338
Udalricus, Bischof von Minden 91
Ulrich, Bischof von Halberstadt 22
Ulrich, Bischof zu Camin 217 seine Reisen ebend. 387 Vermählung ebend. sein Tod 387
Unverfährt, D. Martin, Canzler zu Minden 165
Urkunde des Kaisers Friedrich 2, 287 * wird gegen Einwürfe gerettet 288 f.
" des Herzogs Barmin 1 von Pommern 290* Einwürfe dagegen werden entkräftet 291
" Kaisers Sigmund, wegen Erhebung des Grafen Adolph von Cleve zum Herzoge 484* f.
" des Herzogs Adolph von Cleve, wegen der Erbfolge 485 f.
" des Herzogs Wilhelm von Jülich, wegen Vereinigung der Jülich- und Clevischen Staaten 516 f.

V.

Vitalienbrüder, Seeräuber 328
Vollrath, Bischof von Halberstadt 32
Volmarus, Bischof von Minden 90
Volquinus, Bischof von Minden 95
Vossem, Friede daselbst zwischen Churbrandenburg und Frankreich 607

W.

Waldstein, Benedict von, wird Bischof zu Camin 199 legt die Regierung nieder 200 sein Tod ebend.
Warberg, Burchard von, wird Bischof zu Halberstadt 48 seine Händel, ebend. f. sein Tod 49
" " Conrad von, wird Bischof zu Minden 97
Warte, Fluß, Geschichte der Schiffahrt auf demselben 370
Wedekind 1, Bischof zu Minden 93 sein Krieg mit der Stadt Hammeln, ebend. sein Vergleich mit dem Herzog von Braunschweig 94*
Wedel, Janußius von, sein Einfall in die Stettinsche Lande 303
Welphsholz, Treffen daselbst 19
Werner, Bischof von Minden 91
Wernigerode, Albrecht Graf von, wird Bischof zu Halberstadt 45. sein Todt 46
Weyher, Martin von, Bischof zu Camin 212 seine Gelindigkeit, ebend. wird gelobet 213
Widelo, Bischof zu Minden 91
Wilfarius, Bischof von Minden 88
Wilhelm 1, Bischof zu Minden 92
Wilhelm 2, Bischof zu Minden 105
Wilhelm 1, Bischof zu Camin 183
Wilhelm 2, Bischof zu Camin 190
" " Graf von Bergen, wird zum Herzog von Bergen erhoben 522 seine Kinder 523

Wilhelm, Herzog zu Bergen, regiert zu Ravensberg 523
: : Herzog zu Jülich, legt den Grund zur Vereinigung der Jülich- und Clevischen Staaten 528 f. sein Tod 529
: : Herzog zu Cleve, bekomt Geldern 533 seine Vermählung, ebend. schlägt die Kaiserlichen 534 verliehrt Geldern 534 steht mit Oesterreich in gutem Vernehmen 536 vergleicht sich mit Herford, ebend. erhält sich im grösten Ansehen 537 f. Vermählung seiner ältesten Tochter mit dem Herzog Albrecht Friedrich von Preußen 539 seine ruhige Regierung 544 f. sein Tod 546 Gemalin und Kinder ebend.
Witgenstein, Graf Johann zu Sayn und, wird mit der Grafschaft Hohenstein beliehen 81
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg, verlangt die ganze clevische Erbschaft 551
Wratislaus 1, pommerscher Fürst, wird Polen tributbar 271 erweitert seine Länder 272 wird umgebracht 274
: : 2, Castellan von Stettin, ist nicht zur Regierung gekommen 276
: : 3, Herzog von Pommern-Demmin, leistet Brandenburg die Lehnspflicht 290 fällt in Pommerellen ein 293 sein Tod ebend.
: 4, Herzog von Pommern Wolgast, vermehret seine Länder 314 besonders mit Rügen 315 seine Kinder 316 seine Söhne behaupten sich bey Rügen 317 werden unmittelbare Reichsfürsten 318 regieren gemeinschaftlich ebend.
Wratislaus 5, komt nicht zur Regierung 316
: : 6, bekomt Rügen zu seinem Antheil 320. 327 stirbt 328
: : 7, setzt die hinterpommersche Linie fort 325
: : 8, hat seinen Wohnsitz in Bart 318 stirbt 329
: : 9, bekomt ganz Vorpommern zusammen 330 ihm versagt Stralsund die Huldigung 332
: : 10, beerbt die Hinterpommersche und Stettinsche Lande 332 bekömt wegen Stettin mit Churbrandenburg Krieg 335 f. 344 sein Tod 346
Wulbrand, Bischof zu Minden 105 sein Streit mit dem Grafen von Tecklenburg, ebend. f. mit dem von Buck 106
Wusseren, Walfahrt zu einer Hostie dahin 195

X.

Xanten, Vergleich zwischen Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg daselbst 579

Y.

Yvenach, Stiftung des Klosters daselbst 180